Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Sommersession 10. Tagung der 51. Amtsdauer

Session d'été 10^e session de la 51^e législature

Sessione estiva 10^a sessione della 51^a legislatura **Amtliches Bulletin** der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2021

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva





Überblick

Sommaire

Procès-verbaux de vote

Abréviations

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	XIII
Rednerliste	XXI
Verhandlungen des Ständerates	345–739
Impressum	740
Abstimmungsprotokolle	Anhang ¹
Abkürzungen	Anhang 2
Table des matières	1
Numéros d'objet	XIII
Liste des orateurs	XXI
Délibérations du Conseil des Etats	345–739
Impressum	740

Annexe 1

Annexe 2

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlage	n des Parlamentes (9)	Projets	du Parlement (9)
	Ausserordentliche Session: 730	21.017	
21.014 21.013	Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2020: 653	21.010	des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel 2020: 654 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport
21.011	Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2020: 651	21.014	2020: 650 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653
21.010	Delegation EFTA/Europäisches Parlament.	21.011	Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire
21.012	Bericht 2020: 650 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652	21.013	de l'OSCE. Rapport 2020: 651 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2020: 653
21.015	Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht 2020: 654	21.012	Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652
21.017	Tätigkeiten der Delegationen für die	21.015	Délégation suisse auprès de l'Assemblée
	Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht 2020: 654	21.029	parlementaire de l'Otan. Rapport 2020: 654 Interventions de la compétence des bureaux.
21.029	Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibung und Stand der Arbeiten: 502	21.9011	Classement et état des travaux: 502 Session extraordinaire: 730
Vorlege	n des Bundesvetes (25)	Duaista	du Canacil tádáral (25)
_	n des Bundesrates (35)	-	du Conseil fédéral (35)
20.022 19.080	Agrarpolitik ab 2022 (AP 2022 plus): 456 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608	21.007 20.026 21.003	Budget 2021. Supplément I: 398 Code de procédure civile. Modification: 666 Compte d'Etat 2020: 402
21.009	Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates: 518	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 351	21.027	434 Coopération Prüm. Approbation de l'accord
17.056	Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des		Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre: 571
20.061	Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 Bestimmung der Bundesrichterinnen und	20.061	Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 573, 736
20.001	Bundesrichter im Losverfahren	20.087	Doubles impositions. Convention avec Chypre: 737
19.046	(Justiz-Initiative). Volksinitiative: 573, 736 Bundesgesetz über die Krankenversicherung.	20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 736
	Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 468, 593, 734	20.086	Doubles impositions. Convention avec Malte:
15.075 21.033	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 594 Covid-19-Gesetz. Änderung	20.030	737 Encouragement de la culture pour la période
21.000	(Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 531, 645, 700, 737	20.082	2021–2024: 473 Exécution des conventions internationales dans
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 736	19.080	le domaine fiscal. Loi fédérale: 528, 736 LAVS. Modification (modernisation de la
20.086 20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 737 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 737	21.033	surveillance): 608 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de
20.082	Durchführung von internationalen Abkommen im		perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 531, 645, 700, 737
20.051	Steuerbereich. Bundesgesetz: 528, 736 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414, 735	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
19.085 20.030	Embargogesetz. Änderung: 457 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:	20.079	hausse des coûts, 1er volet): 468, 593, 734 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail"): 416, 736
18.079	473 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 733	19.085 20.062	Loi sur les embargos. Modification: 457 Loi sur les placements collectifs. Limited
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 733	15.075	Qualified Investor Fund (L-QIF): 528 Loi sur les produits du tabac: 594
21.021	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 434	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 351
21.002	Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2020: 560	19.073	Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi
21.001 19.083	Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 700 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja	21.006	fédérale: 513 Motions et postulats des conseils législatifs en
	zu Forschungswegen mit Impulsen für	19.083	2020. Rapport: 502 Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche

	Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 734		qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire: 470, 734
20.062	Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 528	21.018	Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations: 521
20.038	Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 367, 509, 641, 735	20.022	Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456
19.073	Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte.	21.009	Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil fédéral: 518
	Bundesgesetz: 513	18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les
21.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden	40.070	soins infirmiers). Initiative populaire: 465, 733
01 007	Räte im Jahre 2020. Bericht: 502	18.070	Pour plus de transparence dans le financement
21.027	Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und		de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 733
	der EU und des Abkommens mit den	17.056	Pour que les contribuables soumis partiellement
	Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren		à l'impôt à l'étranger puissent faire valoir les
	Umsetzung: 571		déductions générales et les déductions
21.003	Staatsrechnung 2020: 402		sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung	20.051	classement de la motion 14.3299: 417
	(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die	20.031	Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale: 414, 735
	Europäische Grenz- und Küstenwache und zur	21.001	Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 700
	Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr.	21.002	Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2020: 560
	1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE)
	Änderung des Asylgesetzes: 536		2019/1896 du Parlement européen et du
21.018	UNO-Migrationspakt: 521		Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 380		abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013
20.079	Verrechnungssteuergesetz. Änderung		et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 536
21.007	(Too-big-to-fail-Instrumente): 416, 736 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398	20.038	Train de mesures en faveur des médias: 367,
21.007	WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee		509, 641, 735
_1.020	im Assistenzdienst: 562	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 666	04 000	fédérale: 380
		21.020	WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 562

Standesinitiativen (18)

Initiatives cantonales (18)

Standesinitiativen (18)		Initiatives cantonales (18)		
20.319	Standesinitiative Basel-Landschaft. Kerosinsteuer auf Flugtickets: 697	16.312	Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de	
20.307	Standesinitiative Basel-Stadt. Abgabe auf Flugtickets und Engagement für eine internationale Kerosinsteuer: 697	20.319	l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 488	
20.334	Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 657	20.319	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion d'une taxe sur le kérosène: 697	
20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien: 657	20.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en	
20.308	Standesinitiative Genf. Für eine konsequente Bundespolitik im Bereich der		faveur d'un impôt international sur le kérosène: 697	
20.305	familienergänzenden Kinderbetreuung: 656 Standesinitiative Genf. Für gerechte und	20.335	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 657	
00.000	angemessene Reserven: 657	20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg.	
20.306	Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme Prämien: 657	19.318	Pour des réserves justes et adéquates: 657 Initiative déposée par le canton de Genève.	
20.338	Standesinitiative Genf. Schweizerisch-chinesische Beziehungen. Demokratieunwürdige Abkommen: 664		Intégrer aux prestations de l'assurance obligatoire des soins la prise en charge des soins dentaires consécutifs à des traitements	
19.318	Standesinitiative Genf. Zahnärztliche	20.306	médicaux: 655	
	Behandlungen infolge von ärztlichen Behandlungen. Übernahme der Kosten durch	20.306	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 657	
	die obligatorische Krankenpflegeversicherung: 655	20.305	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 657	
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven: 657	20.308	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil	
20.328	Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 657	20.338	extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Genève.	
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 657		Relations sino-suisses. Des accords indignes d'une grande démocratie: 664	
21.302	Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte Prämien: 657	21.302	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 657	

20.312	Standesinitiative Solothurn. Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen: 696	21.301	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates:
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der	20.312	657 Initiative déposée par le canton de Soleure. Etat civil. Les émoluments doivent couvrir les coûts:
	Krankenversicherung: 657		696
20.302	Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen: 657	18.323	Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel		entreprises et entités privées: 655
	64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung	20.328	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 657
	der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 488	20.329	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 657
18.323	Standesinitiative Waadt. Ermöglichung der institutionellen Beaufsichtigung von privaten Unternehmen und Organisationen: 655	20.302	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop: 657
		20.301	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 657

Parlame	entarische Initiativen (22)	Initiativ	es parlementaires (22)
15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 447	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 447
20.405	Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge: 417	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère
09.503	Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 419, 732	20.436	public de la Confédération: 583 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431
16.414	Parlamentarische Initiative Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und	20.405	Initiative parlementaire Chiesa Marco. Impôt à la source et déductions sociales: 417
16.432	Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle: 706 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 346, 569, 735
19.412	Bundesverwaltung: 587 Parlamentarische Initiative Grossen Jürg. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von	20.400	Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655
16.496	Arbeitsgemeinschaften: 390 Parlamentarische Initiative Guhl Bernhard. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel	16.414	Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706
14.470	285 StGB: 662 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner.	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
20.446	Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 584 Parlamentarische Initiative Müller Damian. Fitnesskur für das Parlament. Entschlackung	19.412	l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 587 Initiative parlementaire Grossen Jürg. LRTV. Pas
17.456	der Legislaturplanung: 432 Parlamentarische Initiative Noser Ruedi.	10.412	de double imposition des communautés de travail: 390
	Steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups und Familienunternehmen deutlich reduzieren: 664	09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 419, 732
16.483	Parlamentarische Initiative Rickli Natalie. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 663	16.496	Initiative parlementaire Guhl Bernhard. Violence ou menace contre les autorités et les
18.458	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen:	14.470	fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP: 662 Initiative parlementaire Luginbühl Werner.
20.414	733 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel): 428	20.446	Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 584 Initiative parlementaire Müller Damian.
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 583	20.440	Dégraisser le Parlement en simplifiant l'examen du programme de la législature: 432
16.501	Parlamentarische Initiative Romano Marco. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB: 662	17.456	Initiative parlementaire Noser Ruedi. Réduire sensiblement la charge fiscale grevant les participations de collaborateur remises par les start-up et les entreprises familiales: 664

19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 346,	16.483	Initiative parlementaire Rickli Natalie. Viol. Durcir les peines: 663
	569, 735	20.414	Initiative parlementaire Rieder Beat. Création
20.436	,		d'une Délégation des affaires juridiques (DélAJ): 428
	OECD-Delegation: 431	18.458	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions.
19.411	Parlamentarische Initiative Wasserfallen		Procédure d'élimination des divergences: 733
	Christian. RTVG. Keine Doppelbesteuerung	16.501	Initiative parlementaire Romano Marco. Violence
	von Arbeitsgemeinschaften: 390	. 0.00	ou menace contre les autorités et les
20,400	Parlamentarische Initiative WBK-N.		fonctionnaires. Adaptation des peines prévues
20.400	Lohngleichheit. Übermittlung der		à l'article 285 CP: 662
	Analyseergebnisse an den Bund: 655	19.411	Initiative parlementaire Wasserfallen Christian.
19.463	Parlamentarische Initiative Wehrli Laurent. Für	13.411	
19.463			LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 390
47.400	ein Programm zu Jugend und Ernährung: 665	10 100	
17.480	Parlamentarische Initiative Weibel Thomas. Gebühr für Bagatellfälle in der	19.463	Initiative parlementaire Wehrli Laurent. Réaliser un programme Jeunesse et Alimentation: 665
	Spitalnotfallaufnahme: 698	17.480	Initiative parlementaire Weibel Thomas.
19.413	Parlamentarische Initiative Wicki Hans. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von		Urgences hospitalières. Taxe pour les cas bénins: 698
	Arbeitsgemeinschaften: 390	19.413	Initiative parlementaire Wicki Hans. LRTV. Pas
	Arbeitsgemeinschalten. 390	19.413	de double imposition des communautés de travail: 390

Motionen (61)

- 21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 628 16.4017 Motion Bourgeois Jacques. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern: 362 19.3243 Motion Buffat Michael. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung: 363 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 21.3441 Motion Chiesa Marco. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!: 730 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 20.3745 Motion Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes:
- 396
 20.4063 Motion FDP-Liberale Fraktion. Schluss mit der
 Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und
 Infrastrukturnutzung dank Erforschung des
 Untergrunds: 641
- 17.3760 Motion Feller Olivier. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht:
- 20.4035 Motion Fiala Doris. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Elektronische Übertragung der Verlustscheine: 363
- 20.4338 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558
- 19.3750 Motion Français Olivier. Energieautonomie der Immobilien des Bundes: 389
- 21.3225 Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten: 504
- 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639
- 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546

Motions (61)

- 21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 628
- 16.4017 Motion Bourgeois Jacques. Possibilité de refus de réinscription au registre du commerce: 362
- 19.3243 Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée: 363
- 21.3456 Motion CAJ-E. Développement du droit de la révision: 361
- 21.3024 Motion CAJ-E. Etat civil. Aménagement des émoluments: 696
- 21.3455 Motion CAJ-E. Renforcer l'attrait de la Suisse comme place judiciaire au niveau international: 694
- 21.3444 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427
- 20.4338 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558
- 20.4339 Motion CEATE-N. Réduire de manière efficace le bruit excessif des moteurs: 394
- 21.3610 Motion CER-E. Octroi de contributions plus élevées pour les cas de rigueur dans des cas exceptionnels justifiés: 533
- 21.3018 Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le tourisme: 709
- 21.3609 Motion CER-E. Prolongation du programme pour les cas de rigueur: 533
- 20.4262 Motion CER-N. Mesures visant à éliminer les micropolluants applicables à toutes les stations d'épuration des eaux usées: 632
- 21.3016 Motion CER-N. Promouvoir la culture écologique des betteraves sucrières: 456
- 20.3140 Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 390
- 20.4261 Motion CER-N. Réduction des apports d'azote provenant des stations d'épuration des eaux usées: 632
- 21.3441 Motion Chiesa Marco. Covid-19. Mettre fin immédiatement à la situation particulière au sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies: 730
- 21.3007 Motion CSEC-N. Améliorer la gestion et la planification du financement de la formation professionnelle: 707
- 21.3010 Motion CSEC-N. Campagne contre le harcèlement au sein des EPF: 708

21.3291	Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für	20.3006	Motion CSEC-N. Garantir le maintien des
	Auszubildende. Covid-19 macht dringendes	00 0040	archives Gosteli: 707
	Handeln für Auszubildende und Studierende	20.3918	Motion CSEC-N. Renforcer la mobilité et les
21 2172	notwendig!: 716 Motion Jositsch Daniel. Schweizer Ort der		échanges linguistiques des apprentis et
21.3172	Erinnerung an die Opfer des	20 3096	apprenties: 625 Motion CSSS-N. Eviter les doublons entre les
	Nationalsozialismus: 522	20.0000	solutions sectorielles et les prestations
21.3054	Motion Juillard Charles. Hausservice der Post.		transitoires: 624
	Beim ursprünglichen System bleiben, um einen	21.3594	Motion CTT-E. Atténuer les répercussions de la
	Dienstleistungsabbau, der die gesamte		pandémie de Covid-19 sur le transport
	Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die		ferroviaire de marchandises en 2021: 631
	digitale Kluft zwischen den Generationen nicht	21.3593	Motion CTT-E. Covid-19. La Confédération doit
21 2502	zu vergrössern: 634		aussi contribuer pour l'année 2021 aux pertes
21.3393	Motion KVF-S. Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen	21 3005	financières des transports publics: 630 Motion Ettlin Erich. Création d'une licence
	Verkehr auch für das Jahr 2021: 630	21.0000	nationale de pilote professionnel: 634
21.3594	Motion KVF-S. Milderung der	21.3446	Motion Ettlin Erich. Recouvrement des créances
	pandemiebedingten Auswirkungen auf den		de l'assurance obligatoire des soins par voie de
	Schienengüterverkehr im Jahr 2021: 631		saisie plutôt que de faillite: 365
18.4314	Motion Mazzone Lisa.	20.3745	Motion Fässler Daniel. Garantir un entretien et
	Genossenschaftswohnungen für	47.0700	une exploitation durables des forêts: 396
	aussereuropäische Staatsangehörige	17.3760	Motion Feller Olivier. Conférer aux créanciers
21 2104	zugänglich machen: 694 Motion Minder Thomas. Erlass eines nationalen		ordinaires une action directe en responsabilité contre les dirigeants d'une société qui leur
21.3134	Ausführungsgesetzes zu Artikel 10a der		causent un dommage: 362
	Bundesverfassung (Verhüllungsverbot): 590	20.4035	Motion Fiala Doris. Loi fédérale sur la poursuite
21.3176	Motion Müller Damian. Planungssicherheit bei		pour dettes et la faillite. Remise des actes de
	Medizinprodukten: 499		défaut de biens par voie électronique: 363
20.4162	Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen	19.3750	Motion Français Olivier. Autonomie énergétique
	an die Steuerbefreiung juristischer Personen		du patrimoine immobilier de la Confédération:
	wegen Gemeinnützigkeit im Falle von	01 2005	389 Motion Francoic Olivier Boot Covid 10, Bour upo
17 3758	politischer Tätigkeit eingehalten?: 553 Motion Pardini Corrado. Stopp den	21.3223	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques:
17.07.00	Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten		504
	Gesellschaften erschweren: 362	21.3292	Motion Gapany Johanna. Compenser les
19.3610	Motion Quadranti Rosmarie. Schaffung der		dépenses et pertes de revenus en cas de
	nationalen Menschenrechtsinstitution und		désalpe liée à la présence de grands
	Ubergangslösung unter Beibehaltung des		prédateurs: 639
	Status quo mit dem Schweizerischen	20.4063	Motion groupe libéral-radical. Faire la lumière
21 2447	Kompetenzzentrum für Menschenrechte: 518 Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der		sur la protection du climat, la sécurité
21.3447	ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen		énergétique et l'exploitation des infrastructures grâce à l'exploration du sous-sol: 641
	den Zugang zu einem geprüften Impfstoff	18.4327	Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la
	haben: 726		BNS doivent profiter à l'AVS: 546
21.3229	Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer	21.3291	Motion Herzog Eva. Détresse financière en
	Nutztierrassen: 462		raison du coronavirus. Soutenir au plus vite les
21.3455	Motion RK-S. Die Schweiz als internationalen	01 0170	personnes en formation et les étudiants!: 716
21 2024	Gerichtsstandort weiter stärken: 694	21.31/2	Motion Jositsch Daniel. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme:
21.3024	Motion RK-S. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen: 696		522
21.3456	Motion RK-S. Weiterentwicklung des	21.3054	Motion Juillard Charles. Service à domicile de La
	Revisionsrechts: 361		Poste. En rester au système initial pour ne pas
21.3034	Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss		péjorer les prestations pour l'ensemble de la
	bei der Anordnung einer ausserordentlichen		population et ne pas creuser le fossé
	Lage gemäss EpG mit einbezogen werden:	10 101 1	numérique entre les générations: 634
10.0154	494	18.4314	Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les
19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der		logements de coopératives d'habitation aux
	Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 551	21 3194	résidents extra-européens: 694 Motion Minder Thomas. Article 10a de la
21.3053	Motion Salzmann Werner. Stopp dem	21.0101	Constitution fédérale (interdiction de se
	Milchchaos: 425		dissimuler le visage). Ediction d'une loi
17.3759	Motion Schwaab Jean Christophe. Ein Ende für		fédérale d'exécution: 590
	die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern	21.3176	Motion Müller Damian. Dispositifs médicaux.
	der organisierten Insolvenz das Handwerk	00.4400	Sécurité de la planification: 499
10 4100	legen: 362	20.4162	Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour
10.4138	Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die		utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle
	Jemen-Kriegsallianz: 717		justifiée?: 553
20.3096	Motion SGK-N. Vermeidung von	17.3758	Motion Pardini Corrado. Faillites en chaîne.
	Doppelspurigkeiten zwischen		Empêcher le commerce avec des entreprises
	Branchenlösungen und		surendettées: 362
	Überbrückungsleistungen: 624	19.3610	Motion Quadranti Rosmarie. Créer l'institution
			nationale des droits de l'homme en appliquant

20.4349	Motion Silberschmidt Andri.
	Ressourcenverschleiss bei Verpackungen
	verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten
	Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben:
04 0000	628
21.3033	Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des
	Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger
0.4.0000	Pandemien: 494
21.3293	Motion Stark Jakob. Erforschung und Innovation
	des Werkstoffs Holz für den Einsatz im
	Infrastrukturbau als Dekarbonisierungsbeitrag:
	639
21.3294	Motion Stöckli Hans. Erstellen und
	Bewirtschaften von Medikationsplänen zur
	Erhöhung der Medikationsqualität und
	Patientensicherheit von polymorbiden
	Patientinnen und Patienten: 627
21.3227	Motion Stöckli Hans. Jubiläum 175 Jahre
	Bundesverfassung: 526
20.3524	Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping
	und mehr Kostenwahrheit beim
	Strassentransport. Berufschauffeure und
	Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche
	Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen
	dürfen: 391
20.4339	Motion UREK-N. Übermässigen Motorenlärm
	wirksam reduzieren: 394
18.4363	Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für
	ausländische Tour Operators: 550
21.3016	Motion WAK-N. Förderung des ökologischen
	Anbaus von Zuckerrüben: 456
20.4262	Motion WAK-N. Massnahmen zur Elimination
	von Mikroverunreinigungen für alle
	Abwasserreinigungsanlagen: 632
20.4261	Motion WAK-N. Reduktion der Stickstoffeinträge
	aus den Abwasserreinigungsanlagen: 632
20.3140	Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der
	Mehrfachbesteuerung von
	Arbeitsgemeinschaften: 390
21.3018	Motion WAK-S. Impulsprogramm für den
	Tourismus: 709
21.3609	Motion WAK-S. Verlängerung des
	Härtefallprogramms: 533
21.3610	Motion WAK-S. Zulassen von höheren
	Härtefallbeiträgen in begründeten
	Ausnahmefällen: 533
21.3007	Motion WBK-N. Bessere Steuerung und
	Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung:
	707
20.3006	Motion WBK-N. Erhalt des Gosteli-Archivs: 707
20.3918	Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der
	Sprachaufenthalte der Lernenden: 625
21.3010	
	Belästigungen an den ETH: 708
21.3080	Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen
	das System von Indiskretionen: 505
21.3197	Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken"
	als Tierwohlbeitrag einführen
	(Hornkuh-Motion): 462
19.3705	Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für
. 5.5, 50	befristete Drittbetreuungskosten infolge
	krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur
	Betreuung von betreuungsbedürftigen
	Personen: 622
	. 5.55.15111 522

20.3625 Motion Zanetti Roberto. Wirksamer

Zuströmbereiche: 633

Trinkwasserschutz durch Bestimmung der

20.4349 Motion Silberschmidt Andri.

- une solution transitoire jusqu'au remplacement du Centre suisse de compétence pour les droits humains: 518
- 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé: 726
- 21.3229 Motion Rieder Beat. Préservation des races indigènes d'animaux de rente: 462
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 551
- Ammotec ne doit pas être vendue: 551
 21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations
 de lait destiné à la production de fromage: 425
- 21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 494
- 17.3759 Motion Schwaab Jean Christophe. Stopper les faillites en chaîne. Empêcher les champions de l'insolvabilité organisée de nuire à nouveau:
- 18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite: 717
- 20.4349 Motion Silberschmidt Andri. Moins d'emballages, moins de déchets. Autoriser la vente en vrac de produits surgelés: 628
- 21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 494
- 21.3293 Motion Stark Jakob. Utiliser le bois dans la construction d'infrastructures pour contribuer à la décarbonisation. Recherche et innovation:
- 21.3227 Motion Stöckli Hans. 175 ans de Constitution fédérale: 526
- 21.3294 Motion Stöckli Hans. Polymorbidité. Améliorer la qualité de la médication et la sécurité des patients en établissant et gérant des plans de médication: 627
- 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 391
- 18.4363 Motion von Siebenthal Erich. TVA pour les tour-opérateurs étrangers: 550
- 21.3080 Motion Würth Benedikt. Mesures contre le système des indiscrétions: 505
- 20.3625 Motion Zanetti Roberto. Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable: 633
- 19.3705 Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance: 622
- 21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 462

Postulate (19) Postulats (19) 21.3296 Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen 21.3296 Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine mit einer geistigen Behinderung sollen participation politique pour les personnes qui ont un handicap intellectuel: 507 umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können: 507 21.3450 Postulat CPS-E. Discours de haine. La législation présente-t-elle des lacunes?: 512 21.3195 Postulat Dittli Josef. Covid-19-Pandemie. "Lessons learned" für den 21.3449 Postulat CPS-E. Gestion de crise à l'échelon Wissenschaftsstandort Schweiz: 495 stratégique: 503 21.3451 Postulat CPS-E. Imams en Suisse: 697 21.3290 Postulat Graf Maya. Auswirkungen der Covid-19-Krise, der Klimakrise und der 21.3195 Postulat Dittli Josef. Tirer les leçons de la Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und pandémie pour renforcer la place scientifique Perspektiven für eine innovative, nachhaltige suisse: 495 Berufsfeldentwicklung: 715 21.3079 Postulat Graf Maya. Cérémonie commémorative 21.3079 Postulat Graf Maya. Offizielle Gedenkfeier für die Covid-19-Opfer und ihre Angehörigen durch organisée par le Parlement pour les victimes du Covid-19 et leurs proches: 525 das Schweizer Parlament: 525 21.3290 Postulat Graf Maya. Conséquences de la crise 21.3103 Postulat Jositsch Daniel. Mehr Fairness bei der du Covid-19, de la crise climatique et de la Lehrstellenausschreibung und transformation numérique sur le marché du travail et perspectives pour un développement Lehrstellenvergabe: 463 21.3198 Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum durable et innovant du monde professionnel: nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?: 636 21.3103 Postulat Jositsch Daniel. Davantage d'équité 21.3232 Postulat Maret Marianne. dans la mise au concours et l'attribution des Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die places d'apprentissage: 463 21.3198 Postulat Juillard Charles. Transport de Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser Angehörigenbetreuung ergriffen haben: 719 les installations ferroviaires existantes?: 636 21.3281 Postulat Maret Marianne. Wie steht es um die 21.3232 Postulat Maret Marianne. Analyse soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der coûts-bénéfices des mesures de conciliation Schweiz?: 723 prises par les entreprises pour leurs 21.3280 Postulat Minder Thomas. Rechtssicherheit bei collaboratrices et collaborateurs proches Produktion, Handel und Gebrauch von aidants: 719 Hanf- bzw. Cannabisprodukten: 721 21.3281 Postulat Maret Marianne. Quid de la sécurité 21.3177 Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste. sociale des acteurs culturels en Suisse?: 723 Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen: 21.3280 Postulat Minder Thomas, Production, commerce et consommation de produits à base de 21.3173 Postulat Noser Ruedi. Mehr Lebensqualität und chanvre ou cannabis. Assurer la sécurité du sichere Renten für alle: 496 droit: 721 21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV 21.3177 Postulat Müller Damian. Pertes d'éléments durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 426 nutritifs. Fournir des bases fiables: 460 21.3448 Postulat Rieder Beat. Zukunft der 21.3173 Postulat Noser Ruedi. Une meilleure qualité de Armeeapotheke: 567 vie et des rentes plus sûres pour tous: 496 21.3450 Postulat SiK-S. Hassreden. Bestehen 21.3440 Postulat Rieder Beat, Financer l'AVS au moven gesetzliche Lücken?: 512 d'une taxe sur les transactions financières: 426 21.3451 Postulat SiK-S. Imame in der Schweiz: 697 21.3448 Postulat Rieder Beat. Quel avenir pour la 21.3449 Postulat SiK-S. Strategisches Pharmacie de l'armée?: 567 20.4257 Postulat Würth Benedikt. Evolution Krisenmanagement: 503 20.4257 Postulat Würth Benedikt. Demografischer démographique et cohésion nationale: 649 Wandel und Zusammenhalt der Schweiz: 649 21.3284 Postulat Würth Benedikt. Imposition commune 21.3284 Postulat Würth Benedikt. avec splitting intégral, et imposition individuelle. Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting Evaluer les deux modèles: 426 versus Individualbesteuerung. Bewertung der 21.3230 Postulat Z'graggen Heidi. Consacrer un rapport beiden Modelle: 426 à l'impact sur la société des mesures de lutte 21.3230 Postulat Z'graggen Heidi. Bericht zu den contre la pandémie de coronavirus et aux moyens de remédier à leurs conséquences Auswirkungen auf die Gesellschaft der Massnahmen zur Bekämpfung der négatives: 729 Corona-Pandemie und Möglichkeiten zu deren Heilung: 729

Interpellationen (21)

21.3295 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung: 507 21.3226 Interpellation Burkart Thierry. Stromversorgungssicherheit im Winter: 638 21.3300 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Durch die Corona-Krise bedingte Jugendarbeitslosigkeit: 719 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer

Interpellations (21)

21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Droits
	politiques en faveur des personnes en situation
	de handicap psychique ou mental: 507
21.3226	Interpellation Burkart Thierry. Sécurité de
	l'approvisionnement en électricité en hiver: 638
21.3300	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Crise
	du Covid-19. Chômage des jeunes: 719
21.3231	Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès
	de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et
	inversement: 712

21.3445	Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe	21.3445	Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428
01.0171	in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428		Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les hautes écoles suisses et la Chine: 714
21.3174	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Gut funktionierendes Immunsystem und Mikronährstoffe. Welche Empfehlungen für die Schweiz?: 498	21.3174	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Micronutriments et système immunitaire. Quelles sont les recommandations pour la Suisse?: 498
	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Schweizer Hochschulen und China: 714 Interpellation Crof Move Nationale Dates	21.3289	Interpellation Graf Maya. Données, critères et directives nationaux sur les coopérations avec
21.3269	Interpellation Graf Maya. Nationale Daten, Kriterien und Leitlinien zu Hochschulkooperationen und akademischen Austauschprogrammen mit der Volksrepublik	21.3035	la Chine dans le domaine des hautes écoles et les programmes d'échanges académiques avec ce pays: 714 Interpellation Juillard Charles. Production laitière
21.3035	China: 714 Interpellation Juillard Charles. Einheimische		indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460
21.3192	Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Interpellation Maret Marianne. Wie verhindert	21.3192	Interpellation Maret Marianne. Comment le Conseil fédéral empêche-t-il la détérioration des droits des voyageurs à vélo dans les
	der Bundesrat einen Abbau der Rechte von Velofahrerinnen und Velofahrern bei Zugreisen?: 644	21.3443	trains?: 644 Interpellation Mazzone Lisa. La sécurité nucléaire dépasse les frontières nationales. La
21.3443	Interpellation Mazzone Lisa. Nukleare Sicherheit geht über Landesgrenzen hinaus. Die Patriahausrung des Korphraftwerke	21 2006	prolongation de la centrale du Bugey est inquiétante: 640
21.3096	Betriebsverlängerung des Kernkraftwerks Bugey ist besorgniserregend: 640 Interpellation Müller Damian. Covid-19. Warum	21.3090	Interpellation Müller Damian. Covid-19. Pourquoi les entreprises publiques ne doivent-elles pas mettre en oeuvre les mêmes mesures que le
	müssen staatliche Unternehmen nicht die gleichen Massnahmen umsetzen wie der private Sektor?: 495	21.3299	secteur privé?: 495 Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement contre la résistance aux antibiotiques. Soutien
21.3299	Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement gegen Antibiotikaresistenzen. Langfristige Unterstützung der GARDP: 724	21.3442	financier à long terme du GARDP: 724 Interpellation Sommaruga Carlo. Justice pénale internationale au Proche-Orient. La Suisse
21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Entwicklungspolitik und Agenda 2030.	21.3298	prête à s'engager plus?: 525 Interpellation Sommaruga Carlo. Mineures dans
	Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Wie hält die Schweiz ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO und die		les camps des FDS au Nord de la Syrie. Le droit international impose le retour immédiat des enfants: 524
21.3442	Empfehlungen der OECD ein?: 523 Interpellation Sommaruga Carlo. Internationale Strafgerichtsbarkeit im Nahen Osten. Ist die Schweiz bereit, sich verstärkt dafür	21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Politique du développement et Agenda 2030. Formation et sensibilisation du public. Comment respecter les engagements de la Suisse à l'ONU et les
21.3298	einzusetzen?: 525 Interpellation Sommaruga Carlo. Minderjährige	21.3193	recommandations de l'OCDE?: 523 Interpellation Stark Jakob. Financer soi-même
	in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet	21 3228	les soins dont on a besoin durant sa vieillesse au moyen des avoirs du pilier 3a: 497 Interpellation Stöckli Hans. Ordonnances
21.3193	die sofortige Rückführung der Kinder: 524 Interpellation Stark Jakob. Alterspflegekosten mit Säule-3a-Geldern finanzieren: 497	21.3220	électroniques. Comment respecter les principes de la prescription, de la remise et de
21.3228	Interpellation Stöckli Hans. Wie können die Grundsätze für Verschreibung, Abgabe und Anwendung gemäss Artikel 26 HMG bei elektronischen Rezepten eingehalten werden?: 500	21.3286	l'utilisation au sens de l'article 26 LPTh?: 500 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ecocides ou atteintes majeures à l'environnement: Le Conseil fédéral entend-il améliorer les dispositions pénales du droit de
21.3196	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Kreislaufwirtschaft. Wie bereitet sich die Schweiz auf die Einführung von Produktpässen oder Materialpässen vor?: 645	21.3196	l'environnement?: 638 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Economie circulaire. Comment la Suisse se prépare-t-elle à l'introduction de passeports produits ou
21.3286	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Hat der Bundesrat vor, die Bestimmungen des Umweltstrafrechts zu verbessern?: 638	21.3175	passeports matériaux?: 645 Interpellation Z'graggen Heidi. Crash du 4 août 2018 au Piz Segnas. Tirer les enseignements du rapport final pour améliorer la sécurité aérienne en Suisse: 643
21.3175	Interpellation Z'graggen Heidi. Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas: 643		

Anfragen (1)

21.1003 Anfrage Chiesa Marco. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Ethik auf Slalomfahrt?: 738

Petitionen (1)

20.2023 Petition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Sicherer Schultransport für Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Zyklus: 731

Questions (1)

21.1003 Question Chiesa Marco. Commission fédérale contre le racisme. Ethique à géométrie variable?: 738

Pétitions (1)

20.2023 Pétition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Transport scolaire sécuritaire obligatoire pour les cycles 1 et 2: 731

Sommersession 2021 XIII Ständerat Geschäftsnummern

Geschäftsnummern

Numéros d'objet

09.503	Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 419, 732	09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 419, 732
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 584	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 584
15.075 15.479	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 594 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 447	15.075 15.479	Loi sur les produits du tabac: 594 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 447
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 488	16.312	Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 488
16.4017	Motion Bourgeois Jacques. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern: 362	16.4017	Motion Bourgeois Jacques. Possibilité de refus de réinscription au registre du commerce: 362
16.414	Parlamentarische Initiative Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle: 706	16.414	Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 587	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 587
16.483	Parlamentarische Initiative Rickli Natalie. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 663	16.483	Initiative parlementaire Rickli Natalie. Viol. Durcir les peines: 663
16.496	Parlamentarische Initiative Guhl Bernhard. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB: 662	16.496	Initiative parlementaire Guhl Bernhard. Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP: 662
16.501	Parlamentarische Initiative Romano Marco. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB: 662	16.501	Initiative parlementaire Romano Marco. Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP: 662
17.056	Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417	17.056	Pour que les contribuables soumis partiellement à l'impôt à l'étranger puissent faire valoir les déductions générales et les déductions sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 14.3299: 417
17.3758	Motion Pardini Corrado. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren: 362	17.3758	Motion Pardini Corrado. Faillites en chaîne. Empêcher le commerce avec des entreprises surendettées: 362
17.3759	Motion Schwaab Jean Christophe. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen: 362	17.3759	Motion Schwaab Jean Christophe. Stopper les faillites en chaîne. Empêcher les champions de l'insolvabilité organisée de nuire à nouveau: 362
17.3760	Motion Feller Olivier. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht: 362	17.3760	Motion Feller Olivier. Conférer aux créanciers ordinaires une action directe en responsabilité contre les dirigeants d'une société qui leur causent un dommage: 362
17.456	Parlamentarische Initiative Noser Ruedi. Steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups und Familienunternehmen deutlich reduzieren: 664	17.456	Initiative parlementaire Noser Ruedi. Réduire sensiblement la charge fiscale grevant les participations de collaborateur remises par les start-up et les entreprises familiales: 664
17.480	Parlamentarische Initiative Weibel Thomas. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme: 698	17.480	Initiative parlementaire Weibel Thomas. Urgences hospitalières. Taxe pour les cas bénins: 698
18.070	Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative: 733	18.070	Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire: 733
18.079	Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 733	18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 465, 733

18.323	Standesinitiative Waadt. Ermöglichung der institutionellen Beaufsichtigung von privaten Unternehmen und Organisationen: 655	18.323	Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des
18.4138	Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz: 717	18.4138	entreprises et entités privées: 655 Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite: 717
18.4314	Motion Mazzone Lisa. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen: 694	18.4314	Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les logements de coopératives d'habitation aux résidents extra-européens: 694
18.4327	Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546	18.4327	Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546
18.4363	Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 550	18.4363	Motion von Siebenthal Erich. TVA pour les tour-opérateurs étrangers: 550
18.458	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen: 733	18.458	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions. Procédure d'élimination des divergences: 733
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 351	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 351
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 468, 593, 734	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 468, 593, 734
19.073	Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz: 513	19.073	Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 513
19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608	19.080	LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 608
19.083	Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470,	19.083	Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative
10.005	734	10.005	populaire: 470, 734
19.085 19.3154	Embargogesetz. Änderung: 457 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 551	19.085 19.3154	Loi sur les embargos. Modification: 457 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 551
19.318	Standesinitiative Genf. Zahnärztliche Behandlungen infolge von ärztlichen Behandlungen. Übernahme der Kosten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung: 655	19.318	Initiative déposée par le canton de Genève. Intégrer aux prestations de l'assurance obligatoire des soins la prise en charge des soins dentaires consécutifs à des traitements médicaux: 655
19.3243	Motion Buffat Michaël. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung: 363	19.3243	Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée: 363
19.3610	Motion Quadranti Rosmarie. Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte: 518	19.3610	Motion Quadranti Rosmarie. Créer l'institution nationale des droits de l'homme en appliquant une solution transitoire jusqu'au remplacement du Centre suisse de compétence pour les droits humains: 518
19.3705	Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen: 622	19.3705	Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance: 622
19.3750	Motion Français Olivier. Energieautonomie der Immobilien des Bundes: 389	19.3750	Motion Français Olivier. Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération: 389
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 346, 569, 735	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 346, 569, 735
19.411	Parlamentarische Initiative Wasserfallen Christian. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 390	19.411	Initiative parlementaire Wasserfallen Christian. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 390
19.412	Parlamentarische Initiative Grossen Jürg. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 390	19.412	Initiative parlementaire Grossen Jürg. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 390
19.413	Parlamentarische Initiative Wicki Hans. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 390	19.413	Initiative parlementaire Wicki Hans. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 390
19.463	Parlamentarische Initiative Wehrli Laurent. Für ein Programm zu Jugend und Ernährung: 665	19.463	Initiative parlementaire Wehrli Laurent. Réaliser un programme Jeunesse et Alimentation: 665
20.022	Agrarpolitik ab 2022 (AP 2022 plus): 456	20.022	Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456

20.026 20.030	Zivilprozessordnung. Änderung: 666 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 473	20.026 20.030	Code de procédure civile. Modification: 666 Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 473
20.038	Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 367, 509, 641, 735	20.038	Train de mesures en faveur des médias: 367, 509, 641, 735
20.051	Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414, 735	20.051	Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale: 414, 735
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 573, 736	20.061	Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 573, 736
20.062	Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 528	20.062	Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 528
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 536	20.064	Reprise et mise en oeuvre du réglement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 536
20.079	Verrechnungssteuergesetz. Änderung	20.079	Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail"): 416, 736
20.081	(Too-big-to-fail-Instrumente): 416, 736 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 380	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 380
20.082	Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz: 528, 736	20.082	Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 528, 736
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 736	20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 736
20.086 20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 737 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 737	20.086 20.087	Doubles impositions. Convention avec Malte: 737 Doubles impositions. Convention avec Chypre: 737
20.2023	Petition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Sicherer Schultransport für Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Zyklus: 731	20.2023	Pétition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Transport scolaire sécuritaire obligatoire pour les cycles 1 et 2: 731
20.3006	Motion WBK-N. Erhalt des Gosteli-Archivs: 707	20.3006	Motion CSEC-N. Garantir le maintien des archives Gosteli: 707
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der Krankenversicherung: 657 Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen: 657	20.301	linitiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 657 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:
20.305	Standesinitiative Genf. Für gerechte und	20.305	657 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour
20.306	angemessene Reserven: 657 Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme	20.306	des réserves justes et adéquates: 657 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour
20.307	Prämien: 657 Standesinitiative Basel-Stadt. Abgabe auf Flugtickets und Engagement für eine internationale Kerosinsteuer: 697	20.307	des primes conformes aux coûts: 657 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en faveur d'un impôt international sur le kérosène: 697
20.308	Standesinitiative Genf. Für eine konsequente Bundespolitik im Bereich der	20.308	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil
20.3096	familienergänzenden Kinderbetreuung: 656 Motion SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungenkingen: 624	20.3096	extrafamilial pour enfants: 656 Motion CSSS-N. Eviter les doublons entre les solutions sectorielles et les prestations transitoires: 624
20.312	Überbrückungsleistungen: 624 Standesinitiative Solothurn. Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen: 696	20.312	Initiative déposée par le canton de Soleure. Etat civil. Les émoluments doivent couvrir les coûts: 696
20.3140	Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 390	20.3140	Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 390
20.319	Standesinitiative Basel-Landschaft. Kerosinsteuer auf Flugtickets: 697	20.319	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion
20.328	Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 657	20.328	d'une taxe sur le kérosène: 697 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven: 657	20.329	des primes correspondant aux coûts: 657 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 657

20.334	Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 657	20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 657
20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien: 657	20.335	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 657
20.338	Standesinitiative Genf. Schweizerisch-chinesische Beziehungen. Demokratieunwürdige Abkommen: 664	20.338	Initiative déposée par le canton de Genève. Relations sino-suisses. Des accords indignes d'une grande démocratie: 664
20.3524	Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 391	20.3524	Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 391
20.3625	Motion Zanetti Roberto. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche: 633	20.3625	Motion Zanetti Roberto. Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable: 633
20.3745	Motion Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes: 396	20.3745	Motion Fässler Daniel. Garantir un entretien et une exploitation durables des forêts: 396
20.3918	Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 625	20.3918	Motion CSEC-N. Renforcer la mobilité et les échanges linguistiques des apprentis et apprenties: 625
20.400	Parlamentarische Initiative WBK-N. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund: 655	20.400	Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655
20.4035	Motion Fiala Doris. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Elektronische Übertragung der Verlustscheine: 363	20.4035	Motion Fiala Doris. Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite. Remise des actes de défaut de biens par voie électronique: 363
20.405	Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge: 417	20.405	Initiative parlementaire Chiesa Marco. Impôt à la source et déductions sociales: 417
20.4063	Motion FDP-Liberale Fraktion. Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds: 641	20.4063	Motion groupe libéral-radical. Faire la lumière sur la protection du climat, la sécurité énergétique et l'exploitation des infrastructures grâce à l'exploration du sous-sol: 641
20.414	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel): 428	20.414	Initiative parlementaire Rieder Beat. Création d'une Délégation des affaires juridiques (DélAJ): 428
20.4162	Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 553	20.4162	Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 553
20.4257	Postulat Würth Benedikt. Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz: 649	20.4257	Postulat Würth Benedikt. Evolution démographique et cohésion nationale: 649
	Motion WAK-N. Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen: 632		Motion CER-N. Réduction des apports d'azote provenant des stations d'épuration des eaux usées: 632
20.4262	Motion WAK-N. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen: 632	20.4262	Motion CER-N. Mesures visant à éliminer les micropolluants applicables à toutes les stations d'épuration des eaux usées: 632
20.4338	Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558	20.4338	Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558
	Motion UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren: 394	20.4339	Motion CEATE-N. Réduire de manière efficace le bruit excessif des moteurs: 394
20.4349	Motion Silberschmidt Andri. Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben: 628	20.4349	Motion Silberschmidt Andri. Moins d'emballages, moins de déchets. Autoriser la vente en vrac de produits surgelés: 628
20.436	Parlamentarische Initiative WAK-S. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation: 431	20.436	Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431
20.446	Parlamentarische Initiative Müller Damian. Fitnesskur für das Parlament. Entschlackung der Legislaturplanung: 432	20.446	Initiative parlementaire Müller Damian. Dégraisser le Parlement en simplifiant l'examen du programme de la législature: 432
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 583	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération: 583
21.001 21.002	Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 700 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2020: 560	21.001 21.002	Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 700 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2020: 560
21.003	Staatsrechnung 2020: 402	21.003	Compte d'Etat 2020: 402

04 000	Maticipan and Destrolate descriptions benefit	04 000	Matings at good, late also some ile 15 sieletife en
21.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht: 502	21.006	Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 502
21.007 21.009	Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398 Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates:	21.007 21.009	Budget 2021. Supplément I: 398 Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil
21.010	518 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht 2020: 650	21.010	fédéral: 518 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2020: 650
21.011	Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2020: 651	21.011	Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2020: 651
21.012	Parlamentarierdelegation beim Europarat.	21.012	Délégation parlementaire auprès du Conseil de
21.013	Bericht 2020: 652 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2020: 653	21.013	l'Europe. Rapport 2020: 652 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2020: 653
21.014 21.015	Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen	21.014 21.015	Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation suisse auprès de l'Assemblée
21.017	Versammlung der Nato. Bericht 2020: 654 Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten.	21.017	parlementaire de l'Otan. Rapport 2020: 654 Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats
21.018	Jahresbericht 2020: 654 UNO-Migrationspakt: 521	21.018	limitrophes. Rapport annuel 2020: 654 Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations: 521
21.020	WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee	21.020	WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de
21.021	im Assistenzdienst: 562 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 434	21.021	l'armée en service d'appui: 562 Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
21.027	Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren	21.027	434 Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre: 571
21.029	Umsetzung: 571 Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibung und Stand der Arbeiten: 502	21.029	Interventions de la compétence des bureaux. Classement et état des travaux: 502
21.033	Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im	21.033	Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport):
21 1002	Sportbereich): 408, 531, 645, 700, 737	21 1002	408, 531, 645, 700, 737
21.1003	Anfrage Chiesa Marco. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Ethik auf Slalomfahrt?: 738	21.1003	Question Chiesa Marco. Commission fédérale contre le racisme. Ethique à géométrie variable?: 738
21.3007	Motion WBK-N. Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung: 707	21.3007	Motion CSEC-N. Améliorer la gestion et la planification du financement de la formation professionnelle: 707
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 657	21.301	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 657
21.3010	Motion WBK-N. Kampagne gegen Belästigungen	21.3010	Motion CSEC-N. Campagne contre le
21.3016	an den ETH: 708 Motion WAK-N. Förderung des ökologischen	21.3016	harcèlement au sein des EPF: 708 Motion CER-N. Promouvoir la culture écologique
21.3018	Anbaus von Zuckerrüben: 456 Motion WAK-S. Impulsprogramm für den	21.3018	des betteraves sucrières: 456 Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le
21.302	Tourismus: 709 Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte	21.302	tourisme: 709 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel.
21.3024	Prämien: 657 Motion RK-S. Gestaltung der Gebühren im	21.3024	Pour des primes correspondant aux coûts: 657 Motion CAJ-E. Etat civil. Aménagement des
21.3033	Zivilstandswesen: 696 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger	21.3033	émoluments: 696 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures
21.3034	Pandemien: 494 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen	21.3034	pandémies: 494 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association
21.3035	Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 494 Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten	21.3035	du Parlement au processus de décision: 494 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des
21.3053	Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion Salzmann Werner. Stopp dem	21.3053	adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion Salzmann Werner. Non aux importations
21.3054	Milchchaos: 425 Motion Juillard Charles. Hausservice der Post.	21.3054	de lait destiné à la production de fromage: 425 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La
	Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Congretionen nicht		Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé
	digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 634		numérique entre les générations: 634

21.3079	Postulat Graf Maya. Offizielle Gedenkfeier für die Covid-19-Opfer und ihre Angehörigen durch	21.3079	Postulat Graf Maya. Cérémonie commémorative organisée par le Parlement pour les victimes du
21.3080	das Schweizer Parlament: 525 Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen: 505	21.3080	Covid-19 et leurs proches: 525 Motion Würth Benedikt. Mesures contre le système des indiscrétions: 505
21.3095	Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634	21.3095	Motion Ettlin Erich. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 634
21.3096	Interpellation Müller Damian. Covid-19. Warum müssen staatliche Unternehmen nicht die gleichen Massnahmen umsetzen wie der private Sektor?: 495	21.3096	Interpellation Müller Damian. Covid-19. Pourquoi les entreprises publiques ne doivent-elles pas mettre en oeuvre les mêmes mesures que le secteur privé?: 495
21.3103	Postulat Jositsch Daniel. Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe: 463	21.3103	Postulat Jositsch Daniel. Davantage d'équité dans la mise au concours et l'attribution des places d'apprentissage: 463
21.3172	Motion Jositsch Daniel. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus: 522	21.3172	Motion Jositsch Daniel. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 522
21.3173	Postulat Noser Ruedi. Mehr Lebensqualität und sichere Renten für alle: 496	21.3173	Postulat Noser Ruedi. Une meilleure qualité de vie et des rentes plus sûres pour tous: 496
21.3174	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Gut funktionierendes Immunsystem und Mikronährstoffe. Welche Empfehlungen für die Schweiz?: 498		Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Micronutriments et système immunitaire. Quelles sont les recommandations pour la Suisse?: 498
21.3175	Interpellation Z'graggen Heidi. Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas: 643	21.3175	Interpellation Z'graggen Heidi. Crash du 4 août 2018 au Piz Segnas. Tirer les enseignements du rapport final pour améliorer la sécurité aérienne en Suisse: 643
21.3176	Motion Müller Damian. Planungssicherheit bei Medizinprodukten: 499	21.3176	Motion Müller Damian. Dispositifs médicaux. Sécurité de la planification: 499
21.3177	Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste. Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen: 460	21.3177	Postulat Müller Damian. Pertes d'éléments nutritifs. Fournir des bases fiables: 460
21.3192	Interpellation Maret Marianne. Wie verhindert der Bundesrat einen Abbau der Rechte von Velofahrerinnen und Velofahrern bei Zugreisen?: 644	21.3192	Interpellation Maret Marianne. Comment le Conseil fédéral empêche-t-il la détérioration des droits des voyageurs à vélo dans les trains?: 644
21.3193	Interpellation Stark Jakob. Alterspflegekosten mit Säule-3a-Geldern finanzieren: 497	21.3193	Interpellation Stark Jakob. Financer soi-même les soins dont on a besoin durant sa vieillesse au moyen des avoirs du pilier 3a: 497
21.3194	Motion Minder Thomas. Erlass eines nationalen Ausführungsgesetzes zu Artikel 10a der Bundesverfassung (Verhüllungsverbot): 590	21.3194	Motion Minder Thomas. Article 10a de la Constitution fédérale (interdiction de se dissimuler le visage). Ediction d'une loi fédérale d'exécution: 590
	Postulat Dittli Josef. Covid-19-Pandemie. "Lessons learned" für den Wissenschaftsstandort Schweiz: 495	21.3195	Postulat Dittli Josef. Tirer les leçons de la pandémie pour renforcer la place scientifique suisse: 495
21.3196	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Kreislaufwirtschaft. Wie bereitet sich die Schweiz auf die Einführung von Produktpässen oder Materialpässen vor?: 645	21.3196	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Economie circulaire. Comment la Suisse se prépare-t-elle à l'introduction de passeports produits ou passeports matériaux?: 645
21.3197	Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 462	21.3197	Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 462
21.3198	Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?: 636	21.3198	Postulat Juillard Charles. Transport de marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser les installations ferroviaires existantes?: 636
21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten: 504	21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques: 504
21.3226	Interpellation Burkart Thierry. Stromversorgungssicherheit im Winter: 638	21.3226	Interpellation Burkart Thierry. Sécurité de l'approvisionnement en électricité en hiver: 638
21.3227	Motion Stöckli Hans. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung: 526	21.3227	Motion Stöckli Hans. 175 ans de Constitution fédérale: 526
21.3228	Interpellation Stöckli Hans. Wie können die Grundsätze für Verschreibung, Abgabe und Anwendung gemäss Artikel 26 HMG bei elektronischen Rezepten eingehalten werden?: 500	21.3228	Interpellation Stöckli Hans. Ordonnances électroniques. Comment respecter les principes de la prescription, de la remise et de l'utilisation au sens de l'article 26 LPTh?: 500
21.3229	Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer Nutztierrassen: 462	21.3229	Motion Rieder Beat. Préservation des races indigènes d'animaux de rente: 462

21.3230	Postulat Z'graggen Heidi. Bericht zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft der Massnahmen zur Bekämpfung der Corna-Pandemie und Möglichkeiten zu deren	21.3230	Postulat Z'graggen Heidi. Consacrer un rapport à l'impact sur la société des mesures de lutte contre la pandémie de coronavirus et aux moyens de remédier à leurs conséquences
21.3231	Heilung: 729 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712	21.3231	négatives: 729 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712
21.3232	Postulat Maret Marianne. Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben: 719	21.3232	Postulat Maret Marianne. Analyse coûts-bénéfices des mesures de conciliation prises par les entreprises pour leurs collaboratrices et collaborateurs proches aidants: 719
21.3280	Postulat Minder Thomas. Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von Hanf- bzw. Cannabisprodukten: 721	21.3280	Postulat Minder Thomas. Production, commerce et consommation de produits à base de chanvre ou cannabis. Assurer la sécurité du droit: 721
21.3281	Postulat Maret Marianne. Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz?: 723	21.3281	Postulat Maret Marianne. Quid de la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse?: 723
	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 628		Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 628
21.3284	Postulat Würth Benedikt. Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting versus Individualbesteuerung. Bewertung der beiden Modelle: 426	21.3284	Postulat Würth Benedikt. Imposition commune avec splitting intégral, et imposition individuelle. Evaluer les deux modèles: 426
21.3286	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Hat der Bundesrat vor, die Bestimmungen des Umweltstrafrechts zu verbessern?: 638	21.3286	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ecocides ou atteintes majeures à l'environnement: Le Conseil fédéral entend-il améliorer les dispositions pénales du droit de l'environnement?: 638
21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Entwicklungspolitik und Agenda 2030. Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Wie hält die Schweiz ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO und die Empfehlungen der OECD ein?: 523	21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Politique du développement et Agenda 2030. Formation et sensibilisation du public. Comment respecter les engagements de la Suisse à l'ONU et les recommandations de l'OCDE?: 523
21.3288	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Schweizer Hochschulen und China: 714	21.3288	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les hautes écoles suisses et la Chine: 714
	Interpellation Graf Maya. Nationale Daten, Kriterien und Leitlinien zu Hochschulkooperationen und akademischen Austauschprogrammen mit der Volksrepublik China: 714		Interpellation Graf Maya. Données, critères et directives nationaux sur les coopérations avec la Chine dans le domaine des hautes écoles et les programmes d'échanges académiques avec ce pays: 714
21.3290	Postulat Graf Maya. Auswirkungen der Covid-19-Krise, der Klimakrise und der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und Perspektiven für eine innovative, nachhaltige Berufsfeldentwicklung: 715	21.3290	Postulat Graf Maya. Conséquences de la crise du Covid-19, de la crise climatique et de la transformation numérique sur le marché du travail et perspectives pour un développement durable et innovant du monde professionnel: 715
21.3291	Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für Auszubildende. Covid-19 macht dringendes Handeln für Auszubildende und Studierende notwendig!: 716	21.3291	Motion Herzog Eva. Détresse financière en raison du coronavirus. Soutenir au plus vite les personnes en formation et les étudiants!: 716
21.3292	Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639	21.3292	Motion Gapany Johanna. Compenser les dépenses et pertes de revenus en cas de désalpe liée à la présence de grands prédateurs: 639
21.3293	Motion Stark Jakob. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungsbeitrag: 639	21.3293	Motion Stark Jakob. Utiliser le bois dans la construction d'infrastructures pour contribuer à la décarbonisation. Recherche et innovation: 639
21.3294	Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten: 627	21.3294	Motion Stöckli Hans. Polymorbidité. Améliorer la qualité de la médication et la sécurité des patients en établissant et gérant des plans de médication: 627
21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung: 507	21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Droits politiques en faveur des personnes en situation de handicap psychique ou mental: 507

21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können: 507	21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine participation politique pour les personnes qui ont un handicap intellectuel: 507
21.3298	Interpellation Sommaruga Carlo. Minderjährige in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet die sofortige Rückführung der Kinder: 524	21.3298	Interpellation Sommaruga Carlo. Mineures dans les camps des FDS au Nord de la Syrie. Le droit international impose le retour immédiat des enfants: 524
21.3299	Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement gegen Antibiotikaresistenzen. Langfristige Unterstützung der GARDP: 724	21.3299	Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement contre la résistance aux antibiotiques. Soutien financier à long terme du GARDP: 724
	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Durch die Corona-Krise bedingte Jugendarbeitslosigkeit: 719	21.3300	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Crise du Covid-19. Chômage des jeunes: 719
21.3440	Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 426	21.3440	Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 426
21.3441	Motion Chiesa Marco. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!: 730		Motion Chiesa Marco. Covid-19. Mettre fin immédiatement à la situation particulière au sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies: 730
	Interpellation Sommaruga Carlo. Internationale Strafgerichtsbarkeit im Nahen Osten. Ist die Schweiz bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen?: 525	21.3442	Interpellation Sommaruga Carlo. Justice pénale internationale au Proche-Orient. La Suisse prête à s'engager plus?: 525
21.3443	Interpellation Mazzone Lisa. Nukleare Sicherheit geht über Landesgrenzen hinaus. Die Betriebsverlängerung des Kernkraftwerks Bugey ist besorgniserregend: 640	21.3443	Interpellation Mazzone Lisa. La sécurité nucléaire dépasse les frontières nationales. La prolongation de la centrale du Bugey est inquiétante: 640
21.3444	Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427	21.3444	Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427
21.3445	Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428	21.3445	Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428
21.3446	Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365	21.3446	Motion Ettlin Erich. Recouvrement des créances de l'assurance obligatoire des soins par voie de saisie plutôt que de faillite: 365
21.3447	Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben: 726	21.3447	Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé: 726
21.3448	Postulat Rieder Beat. Zukunft der Armeeapotheke: 567	21.3448	Postulat Rieder Beat. Quel avenir pour la Pharmacie de l'armée?: 567
21.3449	Postulat ŚiK-S. Strategisches Krisenmanagement: 503	21.3449	Postulat CPS-E. Gestion de crise à l'échelon stratégique: 503
21.3450	Postulat SiK-S. Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?: 512	21.3450	Postulat CPS-E. Discours de haine. La législation présente-t-elle des lacunes?: 512
21.3451	Postulat SiK-S. Imame in der Schweiz: 697	21.3451	Postulat CPS-E. Imams en Suisse: 697
21.3455	Motion RK-S. Die Schweiz als internationalen Gerichtsstandort weiter stärken: 694	21.3455	Motion CAJ-E. Renforcer l'attrait de la Suisse comme place judiciaire au niveau international: 694
21.3456	Motion RK-S. Weiterentwicklung des Revisionsrechts: 361	21.3456	Motion CAJ-E. Développement du droit de la révision: 361
	Motion KVF-S. Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021: 630		Motion CTT-E. Covid-19. La Confédération doit aussi contribuer pour l'année 2021 aux pertes financières des transports publics: 630
	Motion KVF-S. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021: 631	21.3594	Motion CTT-E. Atténuer les répercussions de la pandémie de Covid-19 sur le transport ferroviaire de marchandises en 2021: 631
21.3609	Motion WAK-S. Verlängerung des Härtefallprogramms: 533	21.3609	Motion CER-E. Prolongation du programme pour les cas de rigueur: 533
21.3610	Motion WAK-S. Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen: 533	21.3610	Motion CER-E. Octroi de contributions plus élevées pour les cas de rigueur dans des cas exceptionnels justifiés: 533
21.9011	Ausserordentliche Session: 730	21.9011	Session extraordinaire: 730

Rednerliste

Liste des orateurs

Amherd	Viola, Bundesrätin	Amherd	Viola, conseillère fédérale
21.3448	Postulat Rieder Beat. Zukunft der	21.3448	Postulat Rieder Beat. Quel avenir pour la
21.020	Armeeapotheke: 568 WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 566	21.020	Pharmacie de l'armée?: 568 WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 566
Bauer P	hilippe (RL, NE)	Bauer P	hilippe (RL, NE)
19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 615	20.026	Code de procédure civile. Modification: 666, 671, 675, 680, 683, 685, 690, 691
19.073	Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz: 517	20.312	Initiative déposée par le canton de Soleure. Etat civil. Les émoluments doivent couvrir les coûts: 696
21.3283	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 628	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie
21.3024	Motion RK-S. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen: 696	14.470	politique: 349 Initiative parlementaire Luginbühl Werner.
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 586		Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 586
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 349	19.080	LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 615
20.312	Standesinitiative Solothurn. Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen: 696	19.073	Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 666, 671, 675, 680, 683, 685, 690, 691	21.3283	fédérale: 517 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection
		21.3024	de la maternité avant l'accouchement: 628 Motion CAJ-E. Etat civil. Aménagement des émoluments: 696
Baume-	Schneider Elisabeth (S, JU)	Baume-	Schneider Elisabeth (S, JU)
21.033	Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im	20.030	Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 475, 481, 487
20.030	Sportbereich): 411, 413, 648 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:	21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Droits politiques en faveur des personnes en situation
21.3295	475, 481, 487 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.	21.033	de handicap psychique ou mental: 507 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de
	Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung: 507		perte de gain et dans le domaine du sport): 411, 413, 648
	Alain, Bundesrat		Alain, conseiller fédéral
19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 609, 611, 615, 619, 621	20.030	Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 475, 477, 483, 485, 487
21.9011 19.046	Ausserordentliche Session: 730 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,	16.312	Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur
15.075	Paket 1): 469 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 598,	21.3174	l'assurance-maladie: 489, 493 Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea.
20.030	601-604, 606, 607 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:		Micronutriments et système immunitaire. Quelles sont les recommandations pour la
18.079	475, 477, 483, 485, 487 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative).	21.3299	Suisse?: 498 Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement
21.3174	Volksinitiative: 467 Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Gut		contre la résistance aux antibiotiques. Soutien financier à long terme du GARDP: 725
	funktionierendes Immunsystem und Mikronährstoffe. Welche Empfehlungen für die	21.3193	Interpellation Stark Jakob. Financer soi-même les soins dont on a besoin durant sa vieillesse
21.3299	Schweiz?: 498 Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement gegen Antibiotikaresistenzen. Langfristige	21.3228	au moyen des avoirs du pilier 3a: 498 Interpellation Stöckli Hans. Ordonnances électroniques. Comment respecter les principes de la prescription, de la remise et de
21.3193	Unterstützung der GARDP: 725 Interpellation Stark Jakob. Alterspflegekosten mit Säule-3a-Geldern finanzieren: 498	19.080	l'utilisation au sens de l'article 26 LPTh?: 501 LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 609, 611, 615, 619, 621

21.322	28 Interpellation Stöckli Hans. Wie können die Grundsätze für Verschreibung, Abgabe und	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
	Anwendung gemäss Artikel 26 HMG bei elektronischen Rezepten eingehalten werden?: 501	15.075	hausse des coûts, 1er volet): 469 Loi sur les produits du tabac: 596, 598, 601-604, 606, 607
19.083	zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 472	21.3441	Motion Chiesa Marco. Covid-19. Mettre fin immédiatement à la situation particulière au sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies:
	 Motion Chiesa Marco. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!: 730 Motion Müller Damian. Planungssicherheit bei 	20.3918	730 Motion CSEC-N. Renforcer la mobilité et les échanges linguistiques des apprentis et apprenties: 626
	Medizinprodukten: 500 7 Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen	20.3096	Motion CSSS-N. Eviter les doublons entre les solutions sectorielles et les prestations transitoires: 625
	den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben: 727	21.3176	Motion Müller Damian. Dispositifs médicaux. Sécurité de la planification: 500
20.309	6 Motion SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und	21.3447	Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé: 727
20.434	Überbrückungsleistungen: 625 9 Motion Silberschmidt Andri. Ressourcenverschleiss bei Verpackungen	20.4349	Motion Silberschmidt Andri. Moins d'emballages, moins de déchets. Autoriser la vente en vrac de produits surgelés: 628
	verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben: 628	19.3705	Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance: 624
20.391	8 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626	19.083	Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche
19.370	Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen	21.3195	qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire: 472 Postulat Dittli Josef. Tirer les leçons de la pandémie pour renforcer la place scientifique suisse: 496
21.319	Personen: 624 5 Postulat Dittli Josef. Covid-19-Pandemie. "Lessons learned" für den Wissenschaftsstandort Schweiz: 496	21.3232	Postulat Maret Marianne. Analyse coûts-bénéfices des mesures de conciliation prises par les entreprises pour leurs
21.323	2 Postulat Maret Marianne. Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die		collaboratrices et collaborateurs proches aidants: 720
	Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und		Postulat Maret Marianne. Quid de la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse?: 723
21.328	Angehörigenbetreuung ergriffen haben: 720 Postulat Maret Marianne. Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz?: 723	21.3280	Postulat Minder Thomas. Production, commerce et consommation de produits à base de chanvre ou cannabis. Assurer la sécurité du droit: 722
21.328	Postulat Minder Thomas. Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von		Postulat Noser Ruedi. Une meilleure qualité de vie et des rentes plus sûres pour tous: 497
21.317	Hanf- bzw. Cannabisprodukten: 722 '3 Postulat Noser Ruedi. Mehr Lebensqualität und sichere Renten für alle: 497	21.3230	Postulat Z'graggen Heidi. Consacrer un rapport à l'impact sur la société des mesures de lutte contre la pandémie de coronavirus et aux
21.323	80 Postulat Z'graggen Heidi. Bericht zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft der		moyens de remédier à leurs conséquences négatives: 729
	Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und Möglichkeiten zu deren	18.079	Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 467
16.312	Heilung: 729 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 489, 493	21.9011	Session extraordinaire: 730

Bischof Pirmin (M-E, SO)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 617 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 468, 594 21.017 Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht 2020: 654

Bischof Pirmin (M-E, SO)

21.017	Activités des délégations permanentes chargées
	des relations avec les parlements des Etats
	limitrophes. Rapport annuel 2020: 654
19.080	LAVS. Modification (modernisation de la
	surveillance): 617
19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie.
	Modification (Mesures visant à freiner la
	hausse des coûts, 1er volet): 468, 594

20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 544	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 544
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 382	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 382

Burkart Thierry (RL, AG)

21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 435, 443 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 375, 378 19.073 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz: 516 18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz: 717 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche

Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 21.3198 Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum

nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?: 637 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung

ÜDernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 542

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht):

Burkart Thierry (RL, AG)

21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays
	en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
	435, 443

- 19.073 Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 516
- 18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite: 717
- 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 393

21.3198 Postulat Juillard Charles. Transport de marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser les installations ferroviaires existantes?: 637

20.064 Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE)
2019/1896 du Parlement européen et du
Conseil relatif au corps européen de
garde-frontières et de garde-côtes et
abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013
et (UE) 2016/1624, avec une modification de la
loi sur l'asile: 542

20.038 Train de mesures en faveur des médias: 375, 378

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

	610
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 600
18.079	Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 466
21.021	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 439
21.3010	Motion WBK-N. Kampagne gegen Belästigungen an den ETH: 709
21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können: 507
20.334	Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 660
20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien: 660
20.305	Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven: 660
20.306	Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme Prämien: 660
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven: 660
20.328	Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 660
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und

angemessene Reserven: 660

Prämien: 660

Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte

21.302

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

660

21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 439
16.312	Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 491
20.335	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 660
20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 660
20.306	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 660
20.305	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 660
21.302	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 660
21.301	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 660
20.328	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 660
20.329	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 660
20.302	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:

20.301 20.302 16.312	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der Krankenversicherung: 660 Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen: 660 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 491	15.075 21.3010	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 660 LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 610 Loi sur les produits du tabac: 600 Motion CSEC-N. Campagne contre le harcèlement au sein des EPF: 709 Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine participation politique pour les personnes qui ont un handicap intellectuel: 507 Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire: 466
Caroni A	Andrea (RL, AR)	Caroni A	Andrea (RL, AR)
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357	20.026 20.061	Code de procédure civile. Modification: 676, 682 Désignation des juges fédéraux par tirage au
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren	20.001	sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 575
21.3444	(Justiz-Initiative). Volksinitiative: 575 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die	20.338	Initiative déposée par le canton de Genève. Relations sino-suisses. Des accords indignes
21.3446	Mehrwertsteuer: 427 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365	20.414	d'une grande démocratie: 664 Initiative parlementaire Rieder Beat. Création d'une Délégation des affaires juridiques (DélAJ): 428
21.3034	Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 357
	Lage gemäss EpĞ mit einbezogen werden: 495	21.3444	Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427
21.3033	Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 495	21.3446	Motion Ettlin Erich. Recouvrement des créances de l'assurance obligatoire des soins par voie de saisie plutôt que de faillite: 365
21.3080	Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen: 506	21.3034	Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association
20.414	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel): 428	21.3033	du Parlement au processus de décision: 495 Motion Stark Jakob. Associer davantage le
20.338	Standesinitiative Genf. Schweizerisch-chinesische Beziehungen. Demokratieunwürdige Abkommen: 664	21 3080	Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 495 Motion Würth Benedikt. Mesures contre le
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 676, 682	21.0000	système des indiscrétions: 506
Cassia I	anazia Bundaarat	Coosia I	anazio conscillor fódórol
	gnazio, Bundesrat		gnazio, conseiller fédéral
21.009 21.3287	Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates: 519 Interpellation Sommaruga Carlo. Entwicklungspolitik und Agenda 2030.	21.3290	Interpellation Sommaruga Carlo. Mineures dans les camps des FDS au Nord de la Syrie. Le droit international impose le retour immédiat des enfants: 525
	Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Wie hält die Schweiz ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO und die Empfehlungen der OECD ein?: 524	21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Politique du développement et Agenda 2030. Formation et sensibilisation du public. Comment respecter les engagements de la Suisse à l'ONU et les
21.3298	Interpellation Sommaruga Carlo. Minderjährige in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet	19.073	recommandations de l'OCDE?: 524 Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fódóralo: 515, 517
19.073	die sofortige Rückführung der Kinder: 525 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte.	21.3172	fédérale: 515, 517 Motion Jositsch Daniel. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme: 522
21.3172	Bundesgesetz: 515, 517 Motion Jositsch Daniel. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des	21.018	Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations: 521
21.018	Nationalsozialismus: 522 UNO-Migrationspakt: 521	21.009	Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil fédéral: 519

Sommersession 2021 XXV	Ständerat Rednerliste
Chiesa Marco (V, TI)	esa Marco (V, TI)
21.9011 Ausserordentliche Session: 730 21.0 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und	Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2020: 651
Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt 20.4 steuerpflichtigen Personen. Bericht des	
	3441 Motion Chiesa Marco. Covid-19. Mettre fin immédiatement à la situation particulière au
21.011 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2020: 651	sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies: 730
21.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 703 21.3441 Motion Chiesa Marco. Covid-19. Aufhebung der	
besonderen Lage nach Artikel 6 des 17.0 Epidemiengesetzes. Jetzt!: 730	
20.405 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge: 418	déductions générales et les déductions sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le
21.018 UNO-Migrationspakt: 521 21.0	
21.9	9011 Session extraordinaire: 730
Dittli Josef (RL, UR)	tli Josef (RL, UR)
19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 20.0 613 16.3	312 Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de
15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 594, 595, 597, 599, 602-608	l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur
21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 635 20.3	
19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit 20.3	Pour des primes conformes aux coûts: 661 334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 661
gewährleisten: 551 21.3195 Postulat Dittli Josef. Covid-19-Pandemie. 19.3 "Lessons learned" für den	
Wissenschaftsstandort Schweiz: 496 20.334 Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und	obligatoire des soins la prise en charge des soins dentaires consécutifs à des traitements
angemessene Reserven: 661	médicaux: 655
20.335 Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte 20.3 Prämien: 661	des primes conformes aux coûts: 661
20.305 Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven: 661	des réserves justes et adéquates: 661
20.306 Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme 21.3 Prämien: 661	Pour des primes correspondant aux coûts: 661
19.318 Standesinitiative Genf. Zahnärztliche Behandlungen infolge von ärztlichen	Pour des réserves équitables et adéquates:
Behandlungen. Übernahme der Kosten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung:	661 328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 661
655 20.329 Standesinitiative Jura. Für faire und 20.3	329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
angemessene Reserven: 661 20.328 Standesinitiative Jura. Für kostendeckende	
Prämien: 661 21.301 Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und	des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:
angemessene Reserven: 661 21.302 Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte 20.3	661 301 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates.

Prämien: 661

Standesinitiative Tessin. Für gerechte und angemessene Reserven. Rückerstattung

Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme

Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen

Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel

Krankenversicherung betreffend Vollstreckung

der Prämienzahlungspflicht der Versicherten:

WEF 2022-2024 in Davos. Einsatz der Armee

übermässiger Reserven in der

64a des Bundesgesetzes über die

Zivilprozessordnung. Änderung: 677

Krankenversicherung: 661

Prämieneinnahmen: 661

im Assistenzdienst: 566

20.301

20.302

16.312

21.020

20.026

490

des réserves équitables et adéquates.

LAVS. Modification (modernisation de la

nationale de pilote professionnel: 635

Ammotec ne doit pas être vendue: 551

WEF 2022-2024 à Davos. Engagement de

l'assurance-maladie: 661

21.3095 Motion Ettlin Erich. Création d'une licence

19.3154 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la

21.3195 Postulat Dittli Josef. Tirer les leçons de la

l'armée en service d'appui: 566

surveillance): 613

602-608

suisse: 496

19.080

15.075

21.020

Restitution des réserves excessives dans

Loi sur les produits du tabac: 594, 595, 597, 599,

sécurité de notre approvisionnement. RUAG

pandémie pour renforcer la place scientifique

Engler Stefan (M-E, GR)	Engler Stefan (M-E, GR)	
20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 367-373, 377, 378, 380, 509-511, 641	20.026 Code de procédure civile. Modification: 672 Initiative parlementaire Grossen Jürg. LRTV. Pas	
21.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht: 503	de double imposition des communautés de travail: 391	
20.4162 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von	19.411 Initiative parlementaire Wasserfallen Christian. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 391	
politischer Tätigkeit eingehalten?: 553, 557 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim	19.413 Initiative parlementaire Wicki Hans. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail: 391	
Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen	20.3140 Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 391	
dürfen: 391 20.3140 Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von	20.4162 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle	
Arbeitsgemeinschaften: 391 19.412 Parlamentarische Initiative Grossen Jürg. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von	justifiée?: 553, 557 21.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 503	
Arbeitsgemeinschaften: 391 19.411 Parlamentarische Initiative Wasserfallen Christian. RTVG. Keine Doppelbesteuerung	20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs	
von Arbeitsgemeinschaften: 391 19.413 Parlamentarische Initiative Wicki Hans. RTVG.	professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 391	
Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 391 21.3198 Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum	21.3198 Postulat Juillard Charles. Transport de marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser les installations ferroviaires existantes?: 636	
nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?: 636	20.038 Train de mesures en faveur des médias: 367-373, 377, 378, 380, 509-511, 641	
20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381	20.081 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381	
20.026 Zivilprozessordnung. Änderung: 672		
Fully Fried (M.F. ON)		
Ettlin Erich (M-E, OW)	Ettlin Erich (M-E, OW)	
19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt 	 20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 	 20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates:	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 21.3294 Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop: 658	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 21.3294 Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten: 627 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 21.3294 Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten: 627 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop: 658 20.301 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 658 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 21.3294 Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten: 627 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 20.405 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge: 417 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop: 658 20.301 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 658 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451	
 19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 357 17.056 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 417 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 414 18.079 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative: 465, 468 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 21.3095 Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz: 634 21.3294 Motion Stöckli Hans. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten: 627 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 20.405 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. 	20.335 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.334 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 658 20.306 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 658 20.305 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 658 21.302 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 21.301 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.328 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 658 20.329 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 658 20.302 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop: 658 20.301 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 658 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:	

20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte	19.080	LAVS. Modification (modernisation de la
20.305	Prämien: 658 Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven: 658	19.043	surveillance): 608, 610-613, 615-617, 619, 620 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 357
20.306	Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme Prämien: 658	21.3095	Motion Ettlin Erich. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 634
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven: 658	21.3446	Motion Ettlin Erich. Recouvrement des créances de l'assurance obligatoire des soins par voie de
20.328	Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 658	21.3294	saisie plutôt que de faillite: 365 Motion Stöckli Hans. Polymorbidité. Améliorer la
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 658		qualité de la médication et la sécurité des patients en établissant et gérant des plans de
21.302	Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte Prämien: 658	18.079	médication: 627 Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und	10.073	soins infirmiers). Initiative populaire: 465, 468
	angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der Krankenversicherung: 658	17.056	Pour que les contribuables soumis partiellement à l'impôt à l'étranger puissent faire valoir les déductions générales et les déductions
20.302	Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen		sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 14.3299: 417
	Prämieneinnahmen: 658	20.051	Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale: 414

Fässler Daniel (M-E, AI)

19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 618
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 601
20.051	Elektronische Verfahren im Steuerbereich.
	Bundesgesetz: 415
21.001	Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 702
20.3745	Motion Fässler Daniel. Sicherstellung der
	nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes:
	396

20.4063 Motion FDP-Liberale Fraktion. Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds: 641

21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden:

21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 494

16.432 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 589

14.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 586

19.400 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 346, 347, 350, 569, 570

20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 386, 388

20.026 Zivilprozessordnung. Änderung: 677

Fässler Daniel (M-E, AI)

20.026 19.400	Code de procédure civile. Modification: 677 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de
16.432	transparence dans le financement de la vie politique: 346, 347, 350, 569, 570 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
14.470	l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 589 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 586
19.080	LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 618
15.075	Loi sur les produits du tabac: 601
20.3745	Motion Fässler Daniel. Garantir un entretien et une exploitation durables des forêts: 396
20.4063	Motion groupe libéral-radical. Faire la lumière sur la protection du climat, la sécurité énergétique et l'exploitation des infrastructures grâce à l'exploration du sous-sol: 641
21.3034	Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 494
21.3033	Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 494
20.051	Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale: 415
21.001	Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 702
20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi

Français Olivier (RL, VD)

15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 597
21.033	Covid-19-Gesetz. Änderung
	(Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im
	Sportbereich): 648
19.3750	Motion Français Olivier. Energieautonomie der
	Immobilien des Bundes: 390
21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Für eine
	ständige Plattform von wissenschaftlichen
	Expertinnen und Experten: 505
21.3054	Motion Juillard Charles. Hausservice der Post.
	Beim ursprünglichen System bleiben, um einen

Français Olivier (RL, VD)

fédérale: 386, 388

3	, ,
15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 454
21.033	Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 648
15.075	Loi sur les produits du tabac: 597
19.3750	Motion Français Olivier. Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération: 390

digitale Kuff zwischen den Generationen nicht zu vorgrössen: 632 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem runiosen Preisclumping beim Zuckerf Sicherung der inländischen Zuckerf Sicherung der inländischen Parlamenter und Gerinamente State des Europäische Grenz: und Küstenwache und zur Aufrhebung der Verordnungen (EU) IN: 1052;2013 und (EU) 2016/1624 und zur einer Änderung des Abgresetzes: 538 Unterirdischen Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20030 Fordrung des Abgresung der Kürbering der Kürbering der Verordnungen (EU) IN: 1052;2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Abgresetzes: 538 Unterirdischen Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) Sundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20030 Fordrung der Kürber in den Jahren 2021–2024- 477 1.3292 Morion Gapany Johanna. Aufwände und erter gering der Geringsausfälle bei fürbereitiger Ababung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 Zuckerwirtschaft: 453 Zuckerwirtschaft: 453 Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Sundesgesetz über Tabakprodukte: 595, 601 Zuckerwirtschaft: 453 Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Constitution (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Constitution (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Constitution (RL, FR) Constitutio	digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrößsern: 63. 15.479 Parfamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerl Sicherung der inländischen Ruindischen Parfamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2019/1624 und zu einer Anderung des Apylesetzes: 538 20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 505 20.3918 Motion Gapany Johanna Autwände und Ertragauställa bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 20.3918 Motion Gapany Johanna (RL, FR) 15.479 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.3221 Interpellation Germann Hannes Massnahmen in Sportbereich; 406, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes Massnahmen in Sportbereich; 406, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3232 Interpellation Germann Hannes Massnahmen in Sportbereich; 406, 410-419, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3234 Motion Germann Hannes Verletzung des Sportbereich; 406, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3235 Motion Heraflited Deurgeois Jacques Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la seute des Sprentiste des Sprentistes des Spren		Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die	21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques:
Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerl Sicherung der inländischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Granz- und Küsterwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Anderung des Asylgeetzes: 539 20.081 Ulternischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Zuckerl Sicherung der Kultur in den Jahren 2021–2024- 477 20.085 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20.090 Förferung der Kultur in den Jahren 2021–2024- 477 21.3292 Molton Weben von der Kultur in den Jahren 2021–2024- 477 21.3292 Molton Weben Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckernung der inländischen Zuckernung der inländischen Zuckernung der inländischen zu eine Zuckernung (Courid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbersich): 1048, 410-413, 531-533, 645, 640 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen im Sportbersich; 1048, 410-413, 531-533, 645, 640 21.3241 Molton Germann Hannes Massnahmen im Sportbersich; 1048, 410-413, 531-533, 645, 640 21.3242 Molton Her Alfrech (Negativzinsen der SNebitzer Mediche Produkte in die Butzer und Mehren Sternung der	Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerl Sicherung der Verordnung (EU) 2019/1806 des Europäischen Parlamentes und des Rates über de Europäische Greun- und Küstenwache und zur Anderung des Abygesetzes: Säß 20.081 Unterridischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) 15.479 Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) Gapany Johanna (RL, FR) 15.479 Gapan	15.479	digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 634 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.	21.3054	505 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas
(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Anderung des Apgigesetzes: 538 Unterireitscher Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) Sundesgesetz: bur Tabakprodukte: 605 Fordrung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 Fordrung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.3292 Molion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung werden Grossraubtieren entschaftigen: 639 20.3911 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 635 Fordrung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.3292 Molion WBK*N. Förderung der Mobilität und der Szuckers Schering der inländischen Zuckerwirtschaft: 453 3.575 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 4.575 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 5.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 6.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 6.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 6.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 7.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 7.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 8.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 8.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwirtschaft: 453 8.775 Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Zuckerwir	(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Anderung des Ayglesetzes: 538 20.081 Unterridischer Güterfransport. Bundesgesetz: 381, 384 Unterridischer Güterfransport. Bundesge	20.064	Zucker! Sicherung der inländischen "Zuckerwirtschaft: 454	20.064	population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations: 634
20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 Forderung der Kultur in den Jahren 2021—2024: 477 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 Toher Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 Zucker Sicherung der inliative berieben zucker Sichpe dem ruinösen Preisdumping beim Zucker Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) 19.033 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.040 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.041 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.042 Jaur Tier und Menschenversberer (V, SH) 19.043 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.044 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 19.045 Motion Garoni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 19.046 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.047 Hanner (V, SH) 19.048 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.049 Jaur Tier und Menschenwersberer (V, SH) 19.040 Jaur Tier (V, SH) 19.040 Jaur Tier (V, SH) 19.05 Jaur Tier (V, SH) 19.06 Jaur Tier (V, SH) 19.07 Jaur Tier (V, SH) 19.08 Jaur Tier (V, SH) 19.09 Jaur Tier (V, SH) 19.09 Jaur Tier (V, SH	20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381, 384 Gapany Johanna (RL, FR) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung ertragsa	20.00	(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer	20.001	2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la
15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerl Sicherung der Zucherl Sicherung der Zuckerl Sicherung der Zu	15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 605 20.030 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.329 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragasusfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 20.3318 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 Förderung der inländischen Zuckerl Sicherung der Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in ungekenter Richtung: 712 21.345 Interpellation Germann Hannes. Werletzung des Spezialitätsprinzpis im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Stataeri. 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zub Forschungswegen mit Implisen für Sicherheit und Fortschrift. Volksinitiative: 470, 473 20.3524 Motion Saparke zugunsten der Medien: 377 Motion Here Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Stermi Bruno. Weiger Sozialdumping und mehr Kosterwarhrheit beim Strassentransport. Berulschauftere und Berufschaufteusen sollen ihre wöchentliche Rubezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerl Sicherung der ein ländischen Zuckerl Sic	20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi
20.30 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 477 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren enischädigen: 639 20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medisch-Produkte in die Et und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 374 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 22.03524 Motion Garnan Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweizer die Mehrwertsteuer: 427 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 374 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 375 20.3524 Motion Garoni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 20.3525 Motion Garoni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 20.3524 Motion Garoni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 20.353 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 375 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale nite au dispositis médicaux suisses et intrepelation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale priva de l'AS. 301-33, 645, 646, 648, 700 16.075 Loi sur l	20.3918 Motion Gapary Johanna. Aufwände und Ertragasursfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim Zucker Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) Initiative deposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique	-		Gapany	Johanna (RL, FR)
21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtleiren entschädigen: 639 20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenhalte der Lernenden: 626 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker Sicherung der Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker Sicherheit und Fortschrift. 453 Germann Hannes (V, SH) Ge	21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenders: 626 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeis Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der initändischen Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH)			20.030	
20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenhalte der Lernenden: 626 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der Initiandischen Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der Initiandischen Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerwirtschaft: 453 6 Parlamentarische Initiative demosé par lecanton de Ganève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 6 Parlamentarische Initiative demosé par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 8 Parlamentarische Initiative demosé préateurs: 639 6 Parlamentarische Initiative demosé preisdumping beim Zuckerwirtschaft et les dehanges linguistiques des apprentis et apprenties: 626 2 1.3292 8 Motion Gapany Johanna. Compenser les dépenses et pertes de revenus en cas de désalpe liée à la présence de grands prédateurs: 639 8 Parlamentarische Initiative 596, 601 2 0.026 8 Parlamentarische Initiative 596, 601 2 0.026 8 Parlamentarische Initiative demosé preis de prédateurs: 639 8 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop all state de l'économie sucrière indigène: 41545 1 1.5275 1 1.5275 1 2 1.3445 1 1.5275 2 1.3457 1 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457 1 1.5275 2 1.3457	20.3918 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der Sprachaufenthalte der Lernenden: 626 parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der initiadischen Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) Code de procédure civile. Modification: 680, 688 initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 initiative deposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un controle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 initiative parlementaire Ourgeois Jacques. Stop dem ruinosen Preisdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strussentransport. Berutschauffeure und Berufschauffeure und		477 12 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker Stop dem ruinös	Sermann Hannes (V, SH) Sundesgestz über Tabakprodukte: 596, 601 20.026 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 3.2028 20.036 20.036 3.2028 20.036 20.03	20.391	8 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der		Loi sur les produits du tabac: 605
Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) Sundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in ungekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 8.4277 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 8.4278 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostemwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. 5top dem ruinösen Preisdumping beim	Zuckerwirtschaft: 453 Germann Hannes (V, SH) 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekenter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Jaz verscheneit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative belorgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker/ Sicherung der inländischen Zucker/ Sicher	15.479	Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.	20.3918	échanges linguistiques des apprentis et
 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Enwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 20.026 Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour eriants: 656 18.323 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modification: 680 fest l'accueil extrafamilial pour eriants: 626 18.323 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier los dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 18.323 Initiative parlementaire Sourcel Pour la sauvegarde de l'économie sucrère indigène: 451 20.400 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de sp	15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.321 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerwirtschaft: 451 20.0352 Bundesgesetz ünder Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 501-501, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 655 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrère indigène: 451 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques se entités privées: 655 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entrés posée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions lé		Zucker! Sicherung der inländischen	21.3292	Motion Gapany Johanna. Compenser les dépenses et pertes de revenus en cas de désalpe liée à la présence de grands
21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinittative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim	20.308 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour Une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 (18.323) Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 (18.323) Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 (18.324) Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 (19.08) Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 (19.344) Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 (18.4327) Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 (20.3524) Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 (21.3444) Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop administrative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 (18.323) Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitâtsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 (20.400) Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 (18.323) Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre? Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 (20.400) Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 (18.323) Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrati				
(Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim	Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 18.323 lititative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauveagarde de l'économie sucrière indigène: 451 20.400 Initiative parlementaire ScEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Courcel Pour la sauveagarde de l'économie sucrière indigène: 451 21.3445 Initiative parlementaire Deurgeois Jacques de l'économie sucrière indigène: 451 21.3451 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le domaine du sport): 461 21.3452 Interpellation Ge	Germa	ann Hannes (V, SH)	German	n Hannes (V, SH)
21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 10.400 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et enlités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 1nitiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 1nitiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucrel Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 1nitiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 1nterpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 21.034 Loi Covid-	21.3231 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zuckerl Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451		Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601	20.026	Code de procédure civile. Modification: 680, 688
Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stop dem ruinösen Preisdumping beim	Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung; 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stope dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451	15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im	20.026	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil
in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim	19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 20.400 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckervirtschaft: 451 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschaufteure und Berufschaufte	15.075 21.033	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen	20.026 20.308	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant
19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim	19.083 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 11.3231 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des	20.026 20.308 18.323	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la
Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 15.3231 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550	Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe	20.026 20.308 18.323 15.479	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451
21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550	21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 21.3444 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja	20.026 20.308 18.323 15.479	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de
 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim I'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 	18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 Notion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470,	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et
20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550	20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 21.3444 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344 19.083	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400 21.3231	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du
Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550	Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 15.075 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344 19.083 20.038 21.344	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400 21.3231	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale
15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550	15.479 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547, 550 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344 19.083 20.038 21.344 18.432	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400 21.3231 21.3445	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport):
	Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 451 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le	15.075 21.033 21.323 21.344 19.083 20.038 21.344 18.432	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400 21.3231 21.3445 21.033	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un
Zuckerwirtschaft: 451 sociale et plus de vérité des prix dans le		15.075 21.033 21.323 21.344 19.083 20.038 21.344 18.432 20.352	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 601 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Interpellation Germann Hannes. Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung: 712 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 470, 473 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 377 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 547, 550 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 393 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.	20.026 20.308 18.323 15.479 20.400 21.3231 21.3445 21.033 15.075 21.3444	Code de procédure civile. Modification: 680, 688 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants: 656 Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées: 655 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 451 Initiative parlementaire CSEC-N. Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération: 655 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 408, 410-413, 531-533, 645, 646, 648, 700 Loi sur les produits du tabac: 596, 601 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la

20.400	Parlamentarische Initiative WBK-N.		professionnels de prendre leur repos
	Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund: 655	19.083	hebdomadaire dans leur véhicule: 393 Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale
20.308	Standesinitiative Genf. Für eine konsequente	13.000	et humaine – Oui aux approches de recherche
	Bundespolitik im Bereich der		qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative
18.323	familienergänzenden Kinderbetreuung: 656 Standesinitiative Waadt. Ermöglichung der	20.038	populaire: 470, 473 Train de mesures en faveur des médias: 377
10.020	institutionellen Beaufsichtigung von privaten	20.000	main as mosares on lavear ass mosacs. 577
	Unternehmen und Organisationen: 655		
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 680, 688		
Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)	Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays
21.033	Covid-19-Gesetz. Änderung		en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
	(Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 533	21.027	442, 444 Coopération Prüm. Approbation de l'accord
20.030	Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:	21.027	Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord
0.4.004	475, 480, 481, 485		avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de
21.021	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 442, 444	20.030	leur mise en oeuvre: 571 Encouragement de la culture pour la période
21.3174	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Gut		2021–2024: 475, 480, 481, 485
	funktionierendes Immunsystem und	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la
	Mikronährstoffe. Welche Empfehlungen für die Schweiz?: 498		sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
21.3288	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea.	10.400	453
21 3289	Schweizer Hochschulen und China: 714 Interpellation Graf Maya. Nationale Daten,	19.463	Initiative parlementaire Wehrli Laurent. Réaliser un programme Jeunesse et Alimentation: 665
21.0203	Kriterien und Leitlinien zu	21.3288	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les
	Hochschulkooperationen und akademischen	21 217/	hautes écoles suisses et la Chine: 714 Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea.
	Austauschprogrammen mit der Volksrepublik China: 714	21.0174	Micronutriments et système immunitaire.
19.083	Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja		Quelles sont les recommandations pour la
	zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 472	21.3289	Suisse?: 498 Interpellation Graf Maya. Données, critères et
	Motion WBK-N. Erhalt des Gosteli-Archivs: 707		directives nationaux sur les coopérations avec
21.3010	Motion WBK-N. Kampagne gegen		la Chine dans le domaine des hautes écoles et les programmes d'échanges académiques
15.479	Belästigungen an den ETH: 708 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.		avec ce pays: 714
	Stopp dem ruinösen Preisdumping beim	21.033	Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de
	Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 453	15.075	perte de gain et dans le domaine du sport): 533 Loi sur les produits du tabac: 596
19.463	Parlamentarische Initiative Wehrli Laurent. Für		Motion CSEC-N. Campagne contre le
04 007	ein Programm zu Jugend und Ernährung: 665	20 2006	harcèlement au sein des EPF: 708 Motion CSEC-N. Garantir le maintien des
21.027	Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und	20.3000	archives Gosteli: 707
	der EU und des Abkommens mit den	19.083	Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale
	Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung: 571		et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung		populaire: 472
	(EU) 2019/1896 des Europäischen	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du
	Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur		Conseil relatif au corps européen de
	Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr.		garde-frontières et de garde-côtes et
	1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer		abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la
	Anderung des Asylgesetzes: 536, 541, 542, 545		loi sur l'asile: 536, 541, 542, 545
21.020	WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee	21.020	WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de
	im Assistenzdienst: 565		l'armée en service d'appui: 565
Graf Ma	ya (G, BL)	Graf Ma	ya (G, BL)
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 601	16.312	Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de
21.033	Covid-19-Gesetz. Änderung		l'obligation de payer les primes. Modification de
	(Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im		l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 492
18.079	Sportbereich): 646 Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative).	20.319	Initiative déposée par le canton de
	Volksinitiative: 466		Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion
21.001	Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 700		d'une taxe sur le kérosène: 698

	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Schweizer Hochschulen und China: 714	20.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en
21.3289	Interpellation Graf Maya. Nationale Daten, Kriterien und Leitlinien zu		faveur d'un impôt international sur le kérosène: 698
	Hochschulkooperationen und akademischen Austauschprogrammen mit der Volksrepublik	20.335	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 661
	China: 714	20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg.
19.083	Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja	00.000	Pour des réserves justes et adéquates: 661
	zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 471	20.306	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 661
21.3229	Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer Nutztierrassen: 463	20.305	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 661
19.3705	Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für	21.302	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel.
	befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur	21.301	Pour des primes correspondant aux coûts: 661 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel.
	Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen: 623	21.001	Pour des réserves équitables et adéquates: 661
21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen	20.328	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
	mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen	20.329	des primes correspondant aux coûts: 661 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
	Leben teilhaben können: 508		des réserves équitables et adéquates: 661
21.3290	Postulat Graf Maya. Auswirkungen der	20.302	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour
	Covid-19-Krise, der Klimakrise und der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und		des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:
	Perspektiven für eine innovative, nachhaltige		661
04.00=0	Berufsfeldentwicklung: 715	20.301	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour
21.30/9	Postulat Graf Maya. Offizielle Gedenkfeier für die Covid-19-Opfer und ihre Angehörigen durch		des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans
	das Schweizer Parlament: 526		l'assurance-maladie: 661
20.319	Standesinitiative Basel-Landschaft.	21.3288	Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les
20.307	Kerosinsteuer auf Flugtickets: 698 Standesinitiative Basel-Stadt. Abgabe auf	21 3280	hautes écoles suisses et la Chine: 714 Interpellation Graf Maya. Données, critères et
20.507	Flugtickets und Engagement für eine	21.5203	directives nationaux sur les coopérations avec
	internationale Kerosinsteuer: 698		la Chine dans le domaine des hautes écoles et
20.334	Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und		les programmes d'échanges académiques
20.335	angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte	21.033	avec ce pays: 714 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de
_0.000	Prämien: 661		perte de gain et dans le domaine du sport): 646
20.305	Standesinitiative Genf. Für gerechte und	15.075	Loi sur les produits du tabac: 601
20.306	angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme	21.3229	Motion Rieder Beat. Préservation des races indigènes d'animaux de rente: 463
20.000	Prämien: 661	19.3705	Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und		charge temporaire par des tiers de proches
20.328	angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Jura. Für kostendeckende	19.083	exigeant des soins ou une assistance: 623 Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale
20.020	Prämien: 661	13.000	et humaine – Oui aux approches de recherche
21.301			qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative
21.302	angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte	21 3296	populaire: 471 Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine
	Prämien: 661	21.0200	participation politique pour les personnes qui
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und	04 0070	ont un handicap intellectuel: 508
	angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der	21.3079	Postulat Graf Maya. Cérémonie commémorative organisée par le Parlement pour les victimes
	Krankenversicherung: 661		du Covid-19 et leurs proches: 526
20.302	Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme	21.3290	Postulat Graf Maya. Conséquences de la crise
	Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen: 661		du Covid-19, de la crise climatique et de la transformation numérique sur le marché du
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel		travail et perspectives pour un développement
	64a des Bundesgesetzes über die		durable et innovant du monde professionnel:
	Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten:	18.079	715 Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les
	492	10.078	soins infirmiers). Initiative populaire: 466
		21.001	Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 700

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG, zweite Vizepräsidentin)

21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer.
 Volksinitiative: 434, 440, 441, 446, 447
 21.3227 Motion Stöckli Hans. Jubiläum 175 Jahre

Bundesverfassung: 526

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG, deuxième vice-présidente)

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 434, 440, 441, 446, 447 21.021

19.3705 16.312 20.081 21.029	Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen: 622 Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 491 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 386, 388 Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibung und Stand der Arbeiten: 502		Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 491 Interventions de la compétence des bureaux. Classement et état des travaux: 502 Motion Stöckli Hans. 175 ans de Constitution fédérale: 526 Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance: 622 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 386, 388
Hefti Th	omas (RL, GL, erster Vizepräsident)	Hefti Th	omas (RL, GL, premier vice-président)
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.	20.026	Code de procédure civile. Modification: 675,
14.470	Bundesgesetz: 356 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner.	19.400	686, 691 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de
19.400	Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 585 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr		transparence dans le financement de la vie politique: 348
21.3079	Transparenz bei der Politikfinanzierung: 348 Postulat Graf Maya. Offizielle Gedenkfeier für die Covid-19-Opfer und ihre Angehörigen durch	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 585
20.026	das Schweizer Parlament: 525 Zivilprozessordnung. Änderung: 675, 686, 691	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 356
20.020	Zimprozosos anang. Anasiang. 676, 666,	21.3079	Postulat Graf Maya. Cérémonie commémorative organisée par le Parlement pour les victimes du Covid-19 et leurs proches: 525
Hegglin	Peter (M-E, ZG)	Hegglin	Peter (M-E, ZG)
20.022	Agrarpolitik ab 2022 (AP 2022 plus): 456	21.007	Durdent 0004 Consulárea est la 000 404
	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten	21.007 21.003 15.479	Budget 2021. Supplément I: 398, 401 Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la
21.3035	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu	21.003 15.479	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449
21.303520.4338	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in	21.003	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et
21.303520.4338	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim	21.003 15.479 09.503	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des
21.303520.433818.4327	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale	21.003 15.479 09.503 21.3035	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la
21.3035 20.4338 18.4327 15.479	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003 21.007	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327 20.022	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003 21.007	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398, 401	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327 20.022	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456 Eva (S, BS) Compte d'Etat 2020: 405 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003 21.007	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398, 401 Eva (S, BS) Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 532 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 376 Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für Auszubildende. Covid-19 macht dringendes Handeln für Auszubildende und Studierende	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327 20.022 Herzog 21.003	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456 Eva (S, BS) Compte d'Etat 2020: 405 Initiative déposée par le canton de
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003 21.007 Herzog 21.033 20.038 21.3291 21.003	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398, 401 Eva (S, BS) Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 532 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 376 Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für Auszubildende. Covid-19 macht dringendes Handeln für Auszubildende und Studierende notwendig!: 716 Staatsrechnung 2020: 405	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327 20.022 Herzog 21.003 20.319	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456 Eva (S, BS) Compte d'Etat 2020: 405 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion d'une taxe sur le kérosène: 698 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en faveur d'un impôt international sur le kérosène: 698 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de
21.3035 20.4338 18.4327 15.479 09.503 21.003 21.007 Herzog 21.033 20.038 21.3291	Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?: 460 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 558 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 546 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422 Staatsrechnung 2020: 402 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 398, 401 Eva (S, BS) Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 532 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 376 Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für Auszubildende. Covid-19 macht dringendes Handeln für Auszubildende und Studierende notwendig!: 716	21.003 15.479 09.503 21.3035 20.4338 18.4327 20.022 Herzog 21.003 20.319 20.307	Compte d'Etat 2020: 402 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 422 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 558 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 546 Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus): 456 Eva (S, BS) Compte d'Etat 2020: 405 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion d'une taxe sur le kérosène: 698 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en faveur d'un impôt international sur le kérosène: 698

20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 20.081 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 383

Jositsch Daniel (S, ZH) Jositsch Daniel (S, ZH) 21.013 Delegation bei der Interparlamentarischen Code de procédure civile. Modification: 687 Union. Bericht 2020: 653 21.021 Contre les exportations d'armes dans des pays 21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. en proie à la guerre civile. Initiative populaire: Volksinitiative: 436, 442, 447 436, 442, 447 21.3172 Motion Jositsch Daniel. Schweizer Ort der 21.013 Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Erinnerung an die Opfer des Rapport 2020: 653 Nationalsozialismus: 522 16.496 Initiative parlementaire Guhl Bernhard. Violence 18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller ou menace contre les autorités et les Kriegsmaterialexporte an die fonctionnaires. Adaptation des peines prévues Jemen-Kriegsallianz: 718 à l'article 285 CP: 662, 663 Parlamentarische Initiative Guhl Bernhard. Initiative parlementaire Rickli Natalie. Viol. Durcir 16.483 16.496 Gewalt und Drohung gegen Behörden und les peines: 663 Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 16.501 Initiative parlementaire Romano Marco. Violence 285 StGB: 662, 663 ou menace contre les autorités et les Parlamentarische Initiative Rickli Natalie. fonctionnaires. Adaptation des peines prévues 16.483 à l'article 285 CP: 662, 663 Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen: 663 21.3172 Motion Jositsch Daniel. Lieu de commémoration Parlamentarische Initiative Romano Marco. 16.501 en Suisse des victimes du national-socialisme: Gewalt und Drohung gegen Behörden und 522 Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation 285 StGB: 662, 663 de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite: 718 21.3103 Postulat Jositsch Daniel. Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und 21.3103 Postulat Jositsch Daniel. Davantage d'équité Lehrstellenvergabe: 463 dans la mise au concours et l'attribution des places d'apprentissage: 463 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung 20.064 Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) (EU) 2019/1896 des Europäischen 2019/1896 du Parlement européen et du Parlamentes und des Rates über die Conseil relatif au corps européen de Europäische Grenz- und Küstenwache und zur garde-frontières et de garde-côtes et Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer et (UE) 2016/1624, avec une modification de la Änderung des Asylgesetzes: 536, 543, 544 loi sur l'asile: 536, 543, 544 WEF 2022-2024 in Davos. Einsatz der Armee 21.020 21.020 WEF 2022-2024 à Davos. Engagement de im Assistenzdienst: 564 l'armée en service d'appui: 564 20.026 Zivilprozessordnung. Änderung: 687

Juillard Charles (M-E, JU)

Juillard Charles (M-E, JU)

Juillard Charles (M-E, JU)			Juillard Charles (M-E, JU)	
19.080 AHVG 618	. Änderung (Modernisierung der Aufsicht):	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:	
	n Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. sinitiative: 444	16.312	444 Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de	
21.3035 Interpe	äftsbericht des Bundesrates 2020: 701 ellation Juillard Charles. Einheimische produktion. Sind angesichts der jüngsten	00.005	l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 493	
	gnisse Anpassungen notwendig?: 460 nahmenpaket zugunsten der Medien: 371	20.335	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 661	
18.4327 Motion	n Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in NHV: 549	20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 661	
	n Juillard Charles. Hausservice der Post. n ursprünglichen System bleiben, um einen	20.306	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 661	
	stleistungsabbau, der die gesamte olkerung betrifft, zu vermeiden und um die	20.305	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 661	
digita	ale Kluft zwischen den Generationen nicht ergrössern: 634	21.302	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 661	
Frakt	nentarische Initiative FDP-Liberale iion. Stempelsteuer schrittweise haffen und Arbeitsplätze schaffen: 423	21.301	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 661	
19.400 Parlan	nentarische Initiative SPK-S. Mehr sparenz bei der Politikfinanzierung: 349,	20.328	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 661	
570		20.329	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour	
nicht	at Juillard Charles. Gütertransport. Warum die bestehenden Eisenbahnanlagen er nutzen?: 636	20.302	des réserves équitables et adéquates: 661 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle	
	esinitiative Freiburg. Für gerechte und emessene Reserven: 661		compensation des primes encaissées en trop: 661	

20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien: 661	20.301	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates.
20.305	Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven: 661		Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie: 661
20.306	Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme Prämien: 661	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und	09.503	politique: 349, 570
20.328	angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 661	09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 423
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 661	21.3035	Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des
21.302	Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte Prämien: 661	19.080	adaptations sont-elles nécessaires?: 460 LAVS. Modification (modernisation de la
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und		surveillance): 618
	angemessene Reserven. Rückerstattung	18.4327	Motion Heer Álfred. Les intérêts négatifs de la
	übermässiger Reserven in der		BNS doivent profiter à l'AVS: 549
00 000	Krankenversicherung: 661	21.3054	Motion Juillard Charles. Service à domicile de La
20.302	Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen		Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la
	Prämieneinnahmen: 661		population et ne pas creuser le fossé
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel		numérique entre les générations: 634
	64a des Bundesgesetzes über die	21.3198	Postulat Juillard Charles. Transport de
	Krankenversicherung betreffend Vollstreckung		marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser
	der Prämienzahlungspflicht der Versicherten:		les installations ferroviaires existantes?: 636
00.004	493	21.001	Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 701
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du
	Parlamentes und des Rates über die		Conseil relatif au corps européen de
	Europäische Grenz- und Küstenwache und zur		garde-frontières et de garde-côtes et
	Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr.		abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013
	1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer		et (UE) 2016/1624, avec une modification de la
	Änderung des Asylgesetzes: 538, 543		loi sur l'asile: 538, 543
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:	20.038	Train de mesures en faveur des médias: 371
04 000	384, 386, 387	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi
21.020	WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 562	21.020	fédérale: 384, 386, 387 WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de
	IIII Assisterizaierist. 302	21.020	l'armée en service d'appui: 562

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin

19.043

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 352, 355, 358, 361 20.061 Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 580 16.4017 Motion Bourgeois Jacques. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern: 362 19.3243 Motion Buffat Michaël. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung: 364 21.3446 Motion Ettlin Erich. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs: 365 17.3760 Motion Feller Olivier. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht: 362 18.4314 Motion Mazzone Lisa. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen: 695 21.3194 Motion Minder Thomas. Erlass eines nationalen Ausführungsgesetzes zu Artikel 10a der

Bundesverfassung (Verhüllungsverbot): 591

Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten

17.3758 Motion Pardini Corrado. Stopp den

Gesellschaften erschweren: 362 21.3024 Motion RK-S. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen: 696

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

	Nelici-Sutter Nami, conseillere lederale			
	20.026	Code de procédure civile. Modification: 673, 677, 681, 683, 690, 691		
	21.027	Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre: 571		
	20.061	Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 580		
	20.312	Initiative déposée par le canton de Soleure. Etat civil. Les émoluments doivent couvrir les coûts: 696		
	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération: 583		
:	19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 349, 570		
	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 590		
	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 585, 586		
	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 352, 355, 358, 361		
	16.4017			
	19.3243	Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée: 364		

21.3456	Motion RK-S. Weiterentwicklung des Revisionsrechts: 362	21.3456	Motion CAJ-E. Développement du droit de la révision: 362
17.3759	Motion Schwaab Jean Christophe. Ein Ende für	21.3024	Motion CAJ-E. Etat civil. Aménagement des
	die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen: 362	21.3446	émoluments: 696 Motion Ettlin Erich. Recouvrement des créances de l'assurance obligatoire des soins par voie de
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 590	17.3760	saisie plutôt que de faillite: 365 Motion Feller Olivier. Conférer aux créanciers ordinaires une action directe en responsabilité
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 585, 586	19 /21/	contre les dirigeants d'une société qui leur causent un dommage: 362 Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der	10.4014	logements de coopératives d'habitation aux
19.400	Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 583 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 349, 570	21.3194	résidents extra-européens: 695 Motion Minder Thomas. Article 10a de la Constitution fédérale (interdiction de se dissimuler le visage). Ediction d'une loi
21.027	Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den	17.3758	fédérale d'exécution: 591 Motion Pardini Corrado. Faillites en chaîne. Empêcher le commerce avec des entreprises
	Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung: 571	17.3759	surendettées: 362 Motion Schwaab Jean Christophe. Stopper les
20.312	Standesinitiative Solothurn. Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen: 696		faillites en chaîne. Empêcher les champions de l'insolvabilité organisée de nuire à nouveau:
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 673, 677, 681, 683, 690, 691		362
V nocht	Honoiäva (V. AC)	V nooht ∣	Hanaiära (V. AC)
Kileciii	Hansjörg (V, AG)		Hansjörg (V, AG)
20.038 20.4339	Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 369 Motion UREK-N. Übermässigen Motorenlärm	20.4339	Motion CEATE-N. Réduire de manière efficace le bruit excessif des moteurs: 395
	wirksam reduzieren: 395	20.038	T ' (/ !! 000
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381	20.081	Train de mesures en faveur des médias: 369 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381
	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381
Levrat C	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR)	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR)
Levrat C 21.014	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die	20.081 Levrat C 20.026 21.014	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653
Levrat C 21.014 21.3444	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556	20.081 Levrat C 20.026 21.014	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène:
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162 18.4363	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162 18.4363	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431 Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162 18.4363 21.012	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479 20.436	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431 Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et
Levrat C 21.014 21.3444 20.4162 18.4363 21.012 15.479	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 421 Parlamentarische Initiative Graber Konrad.	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479 20.436 16.414 09.503	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431 Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 421 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un
21.014 21.3444 20.4162 18.4363 21.012 15.479 09.503 16.414	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 421 Parlamentarische Initiative Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle: 706	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479 20.436 16.414 09.503 21.3444	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431 Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 421 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour
21.014 21.3444 20.4162 18.4363 21.012 15.479	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 381 Christian (S, FR) Delegation bei der APF. Bericht 2020: 653 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020: 652 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 449 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 421 Parlamentarische Initiative Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und	20.081 Levrat C 20.026 21.014 21.012 15.479 20.436 16.414 09.503 21.3444	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 381 Christian (S, FR) Code de procédure civile. Modification: 676, 689 Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020: 653 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020: 652 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 449 Initiative parlementaire CER-E. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE: 431 Initiative parlementaire Graber Konrad. Introduire un régime de flexibilité partielle dans la loi sur le travail et maintenir des modèles de temps de travail éprouvés: 706 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 421 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427

Maret Marianne (M-E, VS)

21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 413

- 21.3192 Interpellation Maret Marianne. Wie verhindert der Bundesrat einen Abbau der Rechte von Velofahrerinnen und Velofahrern bei Zugreisen?: 644
- 21.3232 Postulat Maret Marianne. Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben: 719
- 21.3281 Postulat Maret Marianne. Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz?: 723

Maret Marianne (M-E, VS)

- 21.3192 Interpellation Maret Marianne. Comment le Conseil fédéral empêche-t-il la détérioration des droits des voyageurs à vélo dans les trains?: 644
- 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 413
- 21.3232 Postulat Maret Marianne. Analyse coûts-bénéfices des mesures de conciliation prises par les entreprises pour leurs collaboratrices et collaborateurs proches aidants: 719
- 21.3281 Postulat Maret Marianne. Quid de la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse?: 723

Maurer Ueli. Bundesrat

Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und 17.056 Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299: 418

- 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich): 409, 411, 412, 414, 533, 647,
- 20.082 Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz: 528
- 20.051 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz: 415
- 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Verletzung des Spezialitätsprinzips im Rahmen der Amtshilfe in Steuersachen zwischen der Schweiz und Indien sowie anderen Staaten: 428
- 20.062 Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 529, 531
- 20.4338 Motion FK-N. Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten: 559
- 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 550
- 20.4162 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 558
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 553
- 18.4363 Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators: 551
- 21.3609 Motion WAK-S. Verlängerung des
- Härtefallprogramms: 534 21.3610 Motion WAK-S. Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen: 534
- 20.405 Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge: 418
- Parlamentarische Initiative FDP-Liberale 09.503 Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 423
- 20.4257 Postulat Würth Benedikt. Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz: 650
- 21.3284 Postulat Würth Benedikt. Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting versus Individualbesteuerung. Bewertung der beiden Modelle: 426
- Staatsrechnung 2020: 406 21.003
- 20.064 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen

Maurer Ueli, conseiller fédéral

- Budget 2021. Supplément I: 399 21.007
- Compte d'Etat 2020: 406 21.003
- 20.082 Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 528
- 20.405 Initiative parlementaire Chiesa Marco. Impôt à la source et déductions sociales: 418
- 09.503 Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 423
- 21.3445 Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats: 428
- Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de 21.033 perte de gain et dans le domaine du sport): 409, 411, 412, 414, 533, 647, 648
- 20.079 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail"): 416
- Loi sur les placements collectifs. Limited 20.062 Qualified Investor Fund (L-QIF): 529, 531
- 20.4338 Motion CdF-N. Travailler à la Confédération de manière plus durable grâce aux expériences réalisées lors de la crise du Covid-19: 559
- 21.3610 Motion CER-E. Octroi de contributions plus élevées pour les cas de rigueur dans des cas exceptionnels justifiés: 534
- 21.3609 Motion CER-E. Prolongation du programme pour les cas de rigueur: 534
- 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 550
- 20.4162 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 558
- 19.3154 Motion Salzmann Werner. II faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 553
- 18.4363 Motion von Siebenthal Erich. TVA pour les tour-opérateurs étrangers: 551
- 20.4257 Postulat Würth Benedikt, Evolution démographique et cohésion nationale: 650
- 21.3284 Postulat Würth Benedikt. Imposition commune avec splitting intégral, et imposition individuelle. Evaluer les deux modèles: 426
- Pour que les contribuables soumis partiellement 17.056 à l'impôt à l'étranger puissent faire valoir les déductions générales et les déductions sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 14.3299: 418
- 20.051 Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale: 415

20.079	Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 539, 542, 545 Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente): 416 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 399	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 539, 542, 545
Mazzone	e Lisa (G, GE)	Mazzone	e Lisa (G, GE)
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 574	20.026 21.021	Code de procédure civile. Modification: 676, 688 Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
21.021 21.3443	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 437 Interpellation Mazzone Lisa. Nukleare Sicherheit	20.061	437 Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire:
	geht über Landesgrenzen hinaus. Die Betriebsverlängerung des Kernkraftwerks Bugey ist besorgniserregend: 640	20.338	574 Initiative déposée par le canton de Genève. Relations sino-suisses. Des accords indignes
20.038 18.4314	Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 376 Motion Mazzone Lisa. Genossenschaftswohnungen für	19.400	d'une grande démocratie: 664 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie
21.3455	aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen: 695 Motion RK-S. Die Schweiz als internationalen	16.432	politique: 348 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
16.432	Gerichtsstandort weiter stärken: 694 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 588	21.3443	l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 588 Interpellation Mazzone Lisa. La sécurité nucléaire dépasse les frontières nationales. La
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 348		prolongation de la centrale du Bugey est inquiétante: 640
20.338	Standesinitiative Genf. Schweizerisch-chinesische Beziehungen. Demokratieunwürdige Abkommen: 664	21.3455	Motion CAJ-E. Renforcer l'attrait de la Suisse comme place judiciaire au niveau international: 694
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 676, 688		Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les logements de coopératives d'habitation aux résidents extra-européens: 695
		20.038	Train de mesures en faveur des médias: 376
Michel N	Matthias (RL, ZG)	Michel N	Matthias (RL, ZG)
20.030	Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 473, 477, 479, 484, 486	20.030	Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 473, 477, 479, 484, 486
21.001 19.073	Geschäftsbericht des Bundesrates 2020: 702 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte.	19.073	Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 513, 516
21.3225	Bundesgesetz: 513, 516 Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen	20.3918	Motion CSEC-N. Renforcer la mobilité et les échanges linguistiques des apprentis et apprenties: 625
19.3610	Expertinnen und Experten: 504 Motion Quadranti Rosmarie. Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und	21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques: 504
20.3918	Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte: 518 Motion WBK-N. Förderung der Mobilität und der	19.3610	Motion Quadranti Rosmarie. Créer l'institution nationale des droits de l'homme en appliquant une solution transitoire jusqu'au remplacement du Centre suisse de compétence pour les
	Sprachaufenthalte der Lernenden: 625	21.001	droits humains: 518 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020: 702
Minder 7	Γhomas (V, SH)	Minder 7	Thomas (V, SH)
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren	20.061	Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire:
21.3194	(Justiz-Initiative). Volksinitiative: 576 Motion Minder Thomas. Erlass eines nationalen Ausführungsgesetzes zu Artikel 10a der Bundesverfassung (Verhüllungsverbot): 590	16.496	576 Initiative parlementaire Guhl Bernhard. Violence ou menace contre les autorités et les

19.3154	Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit	16 501	fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP: 662
16.496	gewährleisten: 552 Parlamentarische Initiative Guhl Bernhard. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB: 662	16.501	Initiative parlementaire Romano Marco. Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP: 662 Motion Minder Thomas. Article 10a de la
16.501	Parlamentarische Initiative Romano Marco. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel		Constitution fédérale (interdiction de se dissimuler le visage). Ediction d'une loi fédérale d'exécution: 590
21.3280	285 StGB: 662 Postulat Minder Thomas. Rechtssicherheit bei Produktion, Handel und Gebrauch von		Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 552
21.3448	Hanf- bzw. Cannabisprodukten: 721 Postulat Rieder Beat. Zukunft der	21.018	Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations: 521
	Armeeapotheke: 567	21.3450	Postulat CPS-E. Discours de haine. La
21.3450	Postulat SiK-S. Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?: 512	21.3451	législation présente-t-elle des lacunes?: 512 Postulat CPS-E. Imams en Suisse: 697
21.3451 20.064	Postulat SiK-S. Imame in der Schweiz: 697 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die		Postulat Minder Thomas. Production, commerce et consommation de produits à base de chanvre ou cannabis. Assurer la sécurité du droit: 721
	Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr.		Postulat Rieder Beat. Quel avenir pour la Pharmacie de l'armée?: 567
21.018 21.020	1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 537 UNO-Migrationspakt: 521 WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst: 564	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 537
		21.020	WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 564
Müller Damian (RL, LU)		Müller D	Pamian (RL, LU)
19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 618	20.446	Initiative parlementaire Müller Damian. Dégraisser le Parlement en simplifiant
21.009	Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates: 518	19.080	l'examen du programme de la législature: 432 LAVS. Modification (modernisation de la
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 595, 599,		surveillance): 618

	618
21.009	Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates: 518
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 595, 599,
13.073	602. 603
19.085	Embargogesetz. Änderung: 457, 458
20.4063	
	Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und
	Infrastrukturnutzung dank Erforschung des
	Untergrunds: 642
18.4327	Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in
	die AHV: 548
21.3176	Motion Müller Damian. Planungssicherheit bei
	Medizinprodukten: 499
20.446	Parlamentarische Initiative Müller Damian.
	Fitnesskur für das Parlament. Entschlackung

der Legislaturplanung: 432 21.3177 Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste. Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen:

20.446	Initiative parlementaire Müller Damian.
	Dégraisser le Parlement en simplifiant
	l'examen du programme de la législature: 432
19.080	LAVS. Modification (modernisation de la
	surveillance): 618 `
19.085	Loi sur les embargos. Modification: 457, 458
15.075	Loi sur les produits du tabac: 595, 599, 602, 603
20.4063	Motion groupe libéral-radical. Faire la lumière
	sur la protection du climat, la sécurité
	énergétique et l'exploitation des infrastructures
	grâce à l'exploration du sous-sol: 642
18.4327	Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la
	BNS doivent profiter à l'AVS: 548
21.3176	Motion Müller Damian. Dispositifs médicaux.
	Sécurité de la planification: 499
21.009	Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil
	fédéral: 518
21.3177	Postulat Müller Damian. Pertes d'éléments

Noser Ruedi (RL, ZH)

19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht):
	621
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und
	Bundesrichter im Losverfahren

(Justiz-Initiative). Volksinitiative: 580 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: 20.030 482, 486

Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 528, 530 20.062

Noser Ruedi (RL, ZH)

20.026 20.061	Code de procédure civile. Modification: 679 Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 580
20.030	Encouragement de la culture pour la période 2021–2024: 482, 486
15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 447, 454

nutritifs. Fournir des bases fiables: 461

Liste des	orateurs	Conseil des Etats	XXXVIII	Session d'été 2021
20.038	Massnahmen 379	oaket zugunsten der Medien: 3	73, 09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et
20.4162	Motion Noser an die Steue wegen Geme	Ruedi. Werden die Anforderung rbefreiung juristischer Persone einnützigkeit im Falle von ätigkeit eingehalten?: 554, 557		créer des emplois: 423, 425 Initiative parlementaire Noser Ruedi. Réduire sensiblement la charge fiscale grevant les participations de collaborateur remises par les
19.3154	Motion Salzma	ann Werner. Kein Verkauf der tec. Versorgungssicherheit	19.080	start-up et les entreprises familiales: 664 LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 621
21.3053		ann Werner. Stopp dem	20.062	Loi sur les placements collectifs. Limited
21.3016	Motion WAK-N	N. Förderung des ökologischen	21.3016	Qualified Investor Fund (L-QIF): 528, 530 Motion CER-N. Promouvoir la culture écologique
15.479	Parlamentaris Stopp dem r Zucker! Sich	Zuckerrüben: 456 che Initiative Bourgeois Jacque uinösen Preisdumping beim erung der inländischen chaft: 447, 454	es. 20.4162	des betteraves sucrières: 456 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 554, 557
09.503	Parlamentaris Fraktion. Ste	che Initiative FDP-Liberale impelsteuer schrittweise		Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la sécurité de notre approvisionnement. RUAG
	425	ınd Arbeitsplätze schaffen: 423		Ammotec ne doit pas être vendue: 553 Motion Salzmann Werner. Non aux importations
17.456	Steuerliche E	che Initiative Noser Ruedi. Belastung aufgrund von eteiligungen bei Start-ups und	21.3173	de lait destiné à la production de fromage: 425 Postulat Noser Ruedi. Une meilleure qualité de vie et des rentes plus sûres pour tous: 496
21.3173	Familienunte Postulat Nose	ernehmen deutlich reduzieren: 6 r Ruedi. Mehr Lebensqualität u ten für alle: 496		Train de mesures en faveur des médias: 373, 379
20.026		dnung. Änderung: 679		
.				
	n Guy, Bundes	-		n Guy, président de la Confédération
20.022 19.085 21.021	Embargogese	o 2022 (AP 2022 plus): 456 tz. Änderung: 457, 459 nexporte in Bürgerkriegsländer.	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 439, 441, 444, 446
21.001	Volksinitiative Geschäftsberi Interpellation	e: 439, 441, 444, 446 cht des Bundesrates 2020: 704 Germann Hannes. Massnahme g des Zugangs für Schweizer	15.479 I	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 454
	Medtech-Pro umgekehrter	odukte in die EU und in Richtung: 713	21.3231	Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et
21.3288		Gmür-Schönenberger Andrea. ochschulen und China: 715	21.3288	inversement: 713 Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les
21.3289	Interpellation (Kriterien und Hochschulkd	Graf Maya. Nationale Daten, I Leitlinien zu operationen und akademische ogrammen mit der Volksrepubli	n	hautes écoles suisses et la Chine: 715 Interpellation Graf Maya. Données, critères et directives nationaux sur les coopérations avec la Chine dans le domaine des hautes écoles et les programmes d'échanges académiques
21.3035	Milchprodukt	Juillard Charles. Einheimische tion. Sind angesichts der jüngst .npassungen notwendig?: 460	ten 21.3035	avec ce pays: 715 Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des
21.3291	Motion Herzog Auszubilden	g Eva. Finanzielle Notlage für de. Covid-19 macht dringendes Auszubildende und Studierende		adaptations sont-elles nécessaires?: 460 Loi sur les embargos. Modification: 457, 459 Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le tourisme: 710

notwendig!: 717 21.3229 Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer Nutztierrassen: 463

18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz: 718

21.3016 Motion WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben: 456

21.3018 Motion WAK-S. Impulsprogramm für den Tourismus: 710

21.3007 Motion WBK-N. Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung:

20.3006 Motion WBK-N. Erhalt des Gosteli-Archivs: 707

21.3010 Motion WBK-N. Kampagne gegen Belästigungen an den ETH: 709

Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. 15.479 Stopp dem ruinösen Preisdumping beim

21.3016 Motion CER-N. Promouvoir la culture écologique des betteraves sucrières: 456

21.3007 Motion CSEC-N. Améliorer la gestion et la planification du financement de la formation professionnelle: 707

21.3010 Motion CSEC-N. Campagne contre le harcèlement au sein des EPF: 709

20.3006 Motion CSEC-N. Garantir le maintien des archives Gosteli: 707

21.3291 Motion Herzog Eva. Détresse financière en raison du coronavirus. Soutenir au plus vite les personnes en formation et les étudiants!: 717

21.3229 Motion Rieder Beat. Préservation des races indigènes d'animaux de rente: 463

18.4138 Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite: 718

Sommersession 2021	XXXIX	Ständerat	Rednerliste	
Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 454	20.022 Politique ag plus): 456	ricole à partir de 2022	(PA 2022	
 21.3290 Postulat Graf Maya. Auswirkungen der Covid-19-Krise, der Klimakrise und der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und Perspektiven für eine innovative, nachhalt Berufsfeldentwicklung: 716 21.3103 Postulat Jositsch Daniel. Mehr Fairness be 	21.3290 Postulat Gra du Covid- transforma ige travail et p durable et	af Maya. Conséquence 19, de la crise climatiqu ation numérique sur le r erspectives pour un dé innovant du monde pro	ne et de la marché du eveloppement	
Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe: 464 21.3177 Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste.	21.3103 Postulat Jos dans la m	sitsch Daniel. Davantag ise au concours et l'attr pprentissage: 464		
Verlässliche Grundlagen zur Verfügung st 461	ellen: 21.3177 Postulat Mü	iller Damian. Pertes d'é ournir des bases fiables		
	21.001 Rapport de	gestion du Conseil féd	éral 2020: 704	
Rechsteiner Paul (S, SG)	Rechsteiner Paul (S	Rechsteiner Paul (S, SG)		
19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufs 614, 621		ntonale Thurgovie. Exé n de payer les primes. N		
21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen i Sportbereich): 410	m l'assuranc	a de la loi fédérale sur e-maladie: 488, 489 rlementaire groupe libé	ral-radical.	
20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNE	375 Supprime	r les droits de timbre pa emplois: 422		

- die AHV: 547
- 20.4162 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 556
- 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben: 727
- 20.3096 Motion SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen: 625
- 20.3524 Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen dürfen: 392
- 09.503 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 422
- Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 16.312 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 488, 489

- 19.080 LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 614, 621
- 21.033 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport): 410
- 20.3096 Motion CSSS-N. Eviter les doublons entre les solutions sectorielles et les prestations transitoires: 625
- 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS: 547
- 20.4162 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 556
- 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé: 727
- 20.3524 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 392
- 20.038 Train de mesures en faveur des médias: 375

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

- 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben: 726, 728 20.4349 Motion Silberschmidt Andri.
- Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben:
- Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim 15.479 Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 453
- 14.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 585

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

- Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop 15.479 au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 453
- 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 585
- 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé: 726, 728
- 20.4349 Motion Silberschmidt Andri. Moins d'emballages, moins de déchets. Autoriser la vente en vrac de produits surgelés: 628

Rieder Beat	(M-E, VS)
-------------	-----------

19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 351, 353, 355, 356, 359-361 20.061 Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 573, 580 16.4017 Motion Bourgeois Jacques. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern: 362 19.3243 Motion Buffat Michaël. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung: 363 Motionen und Postulate der gesetzgebenden 21.006 Räte im Jahre 2020. Bericht: 503 17.3760 Motion Feller Olivier. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht: 20.4035 Motion Fiala Doris. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Elektronische Übertragung der Verlustscheine: 363 21.3292 Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen: 639 18.4314 Motion Mazzone Lisa. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen: 694 20.4162 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 557 17.3758 Motion Pardini Corrado. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren: 362 21.3229 Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer Nutztierrassen: 462 21.3456 Motion RK-S. Weiterentwicklung des Revisionsrechts: 361 17.3759 Motion Schwaab Jean Christophe. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen: 362 21.3018 Motion WAK-S. Impulsprogramm für den Tourismus: 710 14.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 584, 585, 587 20.414 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel): 429 Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der 20.485 Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 583 21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV

Salzmann Werner (V, BE)

680,686

20.026

21.3448 Postulat Rieder Beat. Zukunft der

Armeeapotheke: 567

21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 436, 443 20.4162 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 557 21.3229 Motion Rieder Beat. Erhaltung einheimischer Nutztierrassen: 463 21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen

durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 426

Zivilprozessordnung. Änderung: 672, 676, 677,

Rieder Beat (M-E, VS)

- 20.026 Code de procédure civile. Modification: 672, 676, 677, 680, 686 20.061 Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire:
- Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de 20.485 l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération: 583
- 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 584, 585, 587
- Initiative parlementaire Rieder Beat. Création 20.414 d'une Délégation des affaires juridiques (DélAJ): 429
- Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi 19.043 fédérale: 351, 353, 355, 356, 359-361
- 16.4017 Motion Bourgeois Jacques. Possibilité de refus de réinscription au registre du commerce: 362
- 19.3243 Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée: 363 21.3456 Motion CAJ-E. Développement du droit de la
- révision: 361
- 21.3018 Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le tourisme: 710
- 17.3760 Motion Feller Olivier. Conférer aux créanciers ordinaires une action directe en responsabilité contre les dirigeants d'une société qui leur causent un dommage: 362
- 20.4035 Motion Fiala Doris. Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite. Remise des actes de défaut de biens par voie électronique: 363
- 21.3292 Motion Gapany Johanna. Compenser les dépenses et pertes de revenus en cas de désalpe liée à la présence de grands prédateurs: 639
- 18.4314 Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les logements de coopératives d'habitation aux résidents extra-européens: 694
- 20.4162 Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle iustifiée?: 557
- 17.3758 Motion Pardini Corrado. Faillites en chaîne. Empêcher le commerce avec des entreprises surendettées: 362
- 21.3229 Motion Rieder Beat. Préservation des races indigènes d'animaux de rente: 462
- 17.3759 Motion Schwaab Jean Christophe. Stopper les faillites en chaîne. Empêcher les champions de l'insolvabilité organisée de nuire à nouveau: 362
- 21.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 503
- 21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 426
- 21.3448 Postulat Rieder Beat. Quel avenir pour la Pharmacie de l'armée?: 567

Salzmann Werner (V, BE)

- 21.021 Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 436, 443
- 21.015 Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'Otan. Rapport 2020: 654
- 15.479 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 452

19.3154	Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 495 Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten: 552		Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 557 Motion Rieder Beat. Préservation des races
21.3053	Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 425		indigènes d'animaux de rente: 463 Motion Salzmann Werner. Il faut assurer la
21.3033	Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger		sécurité de notre approvisionnement. RUAG Ammotec ne doit pas être vendue: 552
15.479	Pandemien: 495 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques.	21.3053	Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 425
10.475	Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 452	21.3034	Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 495
21.3449	Postulat SiK-S. Strategisches Krisenmanagement: 503	21.3033	Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures
21.015	Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht 2020: 654	21.3449	pandémies: 495 Postulat CPS-E. Gestion de crise à l'échelon
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung		stratégique: 503
	(EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 538, 544	20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 538, 544

Schmid Martin (RL, GR)

19.043

20.307

20.079

21.020

Bundesgesetz: 354, 355, 358 Durchführung von internationalen Abkommen im 20.082 Steuerbereich. Bundesgesetz: 528 19.3750 Motion Français Olivier. Energieautonomie der Immobilien des Bundes: 389 20.4339 Motion UREK-N. Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren: 394 20.4262 Motion WAK-N. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen: 632 20.4261 Motion WAK-N. Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen: 632 21.3609 Motion WAK-S. Verlängerung des Härtefallprogramms: 533 21.3610 Motion WAK-S. Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen: 533 20.3625 Motion Zanetti Roberto. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche: 633 09.503 Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 419, 20.319 Standesinitiative Basel-Landschaft. Kerosinsteuer auf Flugtickets: 697

Standesinitiative Basel-Stadt. Abgabe auf Flugtickets und Engagement für eine internationale Kerosinsteuer: 697

(Too-big-to-fail-Instrumente): 416 WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee

Verrechnungssteuergesetz. Änderung

im Assistenzdienst: 565

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.

21.020

Schmid	Martin (RL, GR)
20.082	Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 528
20.319	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion d'une taxe sur le kérosène: 697
20.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en faveur d'un impôt international sur le kérosène: 697
09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois: 419, 425
20.079	Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail"): 416
19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 354, 355, 358
20.4339	Motion CEATE-N. Réduire de manière efficace le bruit excessif des moteurs: 394
21.3610	élevées pour les cas de rigueur dans des cas exceptionnels justifiés: 533
21.3609	Motion CER-E. Prolongation du programme pour les cas de rigueur: 533
20.4262	Motion CER-N. Mesures visant à éliminer les micropolluants applicables à toutes les stations d'épuration des eaux usées: 632
20.4261	Motion CER-N. Réduction des apports d'azote provenant des stations d'épuration des eaux usées: 632
19.3750	Motion Français Olivier. Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération: 389
20.3625	Motion Zanetti Roberto. Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour

protéger efficacement l'eau potable: 633

WEF 2022-2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui: 565

Sommaruga Carlo (S, GE)		Sommaruga Carlo (S, GE)		
21.009	Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates: 519	20.026	Code de procédure civile. Modification: 671, 680, 684	
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 358	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:	
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 576	20.061	438, 444 Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire:	
19.085 21.021	Embargogesetz. Änderung: 457, 458 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 438, 444	20.335	576 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts: 661	
21.3299	Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement gegen Antibiotikaresistenzen. Langfristige	20.334	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates: 661	
21.3287	Unterstützung der GARDP: 724 Interpellation Sommaruga Carlo.	20.306	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts: 661	
	Entwicklungspolitik und Agenda 2030. Aufklärung und Sensibilisierung der	20.305	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates: 661	
	Offentlichkeit. Wie hält die Schweiz ihre Verpflichtungen gegenüber der UNO und die	21.302	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts: 661	
21.3298	Empfehlungen der OECD ein?: 523 Interpellation Sommaruga Carlo. Minderjährige	21.301	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates: 661	
	in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet	20.328	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts: 661	
19.073	die sofortige Rückführung der Kinder: 524 Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte.	20.329	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates: 661	
20.4162	Bundesgesetz: 514, 517 Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen	20.302	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop:	
	wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?: 557	20.301	661 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour	
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 349		des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans	
20.334	Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 661	19.400	l'assurance-maladie: 661 Initiative parlementaire CIP-E. Plus de	
20.335	Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien: 661	04 0000	transparence dans le financement de la vie politique: 349	
20.305	Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven: 661	21.3299	Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement contre la résistance aux antibiotiques. Soutien financier à long terme du GARDP: 724	
20.306	Standesinitiative Genf. Für kostenkonforme Prämien: 661	21.3298	Interpellation Sommaruga Carlo. Mineures dans les camps des FDS au Nord de la Syrie. Le	
20.329	Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven: 661		droit international impose le retour immédiat des enfants: 524	
20.328	Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien: 661	21.3287	Interpellation Sommaruga Carlo. Politique du développement et Agenda 2030. Formation et	
21.301	Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven: 661 Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte		sensibilisation du public. Comment respecter les engagements de la Suisse à l'ONU et les	
	Prämien: 661	19.085	recommandations de l'OCDE?: 523 Loi sur les embargos. Modification: 457, 458	
20.301	Standesinitiative Tessin. Für gerechte und angemessene Reserven. Rückerstattung übermässiger Reserven in der	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 358	
20.302	Krankenversicherung: 661 Standesinitiative Tessin. Für kostenkonforme Prämien. Wirksamer Ausgleich von zu hohen	19.073	Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale: 514, 517	
20.081	Prämieneinnahmen: 661 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 387	20.4162	Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle	
20.026	Zivilprozessordnung. Änderung: 671, 680, 684	21.009	justifiée?: 557 Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil	
		20.081	fédéral: 519 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 387	

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

21.3192 Interpellation Maret Marianne. Wie verhindert der Bundesrat einen Abbau der Rechte von Velofahrerinnen und Velofahrern bei Zugreisen?: 645

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale

21.3192 Interpellation Maret Marianne. Comment le Conseil fédéral empêche-t-il la détérioration des droits des voyageurs à vélo dans les trains?: 645

21.3443	Interpellation Mazzone Lisa. Nukleare Sicherheit geht über Landesgrenzen hinaus. Die Betriebsverlängerung des Kernkraftwerks Bugey ist besorgniserregend: 640	21.3443	Interpellation Mazzone Lisa. La sécurité nucléaire dépasse les frontières nationales. La prolongation de la centrale du Bugey est inquiétante: 640
21.3286	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Hat der Bundesrat vor, die Bestimmungen des Umweltstrafrechts zu verbessern?: 638		Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ecocides ou atteintes majeures à l'environnement: Le Conseil fédéral entend-il améliorer les dispositions pénales du droit de l'environnement?: 638
21.3175	Interpellation Z'graggen Heidi. Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas: 644	21.3175	Interpellation Z'graggen Heidi. Crash du 4 août 2018 au Piz Segnas. Tirer les enseignements du rapport final pour améliorer la sécurité aérienne en Suisse: 644
20.038	Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 367, 368, 370, 372, 377-380, 509-511	20.4339	Motion CEATE-N. Réduire de manière efficace le bruit excessif des moteurs: 395
21.3095	Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen	20.4262	Motion CER-N. Mesures visant à éliminer les micropolluants applicables à toutes les stations
20.3745	Berufspilotenlizenz: 635 Motion Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes: 397	20.4261	d'épuration des eaux usées: 633 Motion CER-N. Réduction des apports d'azote provenant des stations d'épuration des eaux
20.4063	Motion FDP-Liberale Fraktion. Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds: 642	21.3593	usées: 632 Motion CTT-E. Covid-19. La Confédération doit aussi contribuer pour l'année 2021 aux pertes financières des transports publics: 631
19.3750	Motion Français Olivier. Energieautonomie der Immobilien des Bundes: 390	21.3095	Motion Ettlin Erich. Création d'une licence nationale de pilote professionnel: 635
21.3593	Motion KVF-S. Covid-19. Beiträge des Bundes	20.3745	Motion Fässler Daniel. Garantir un entretien et une exploitation durables des forêts: 397
21.3293	an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021: 631 Motion Stark Jakob. Erforschung und Innovation	19.3750	Motion Français Olivier. Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération:
	des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungsbeitrag:	20.4063	390 Motion groupe libéral-radical. Faire la lumière sur la protection du climat, la sécurité
20.3524	Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen	21.3293	énergétique et l'exploitation des infrastructures grâce à l'exploration du sous-sol: 642 Motion Stark Jakob. Utiliser le bois dans la construction d'infrastructures pour contribuer à la décarbonisation. Recherche et innovation:
20.4339	dürfen: 394 Motion UREK-N. Übermässigen Motorenlärm	20.3524	639 Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le
20.4262	wirksam reduzieren: 395 Motion WAK-N. Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle		transport routier. Interdire aux conducteurs professionnels de prendre leur repos
20.4261	Abwasserreinigungsanlagen: 633 Motion WAK-N. Reduktion der Stickstoffeinträge	20.3625	hebdomadaire dans leur véhicule: 394 Motion Zanetti Roberto. Définir les aires
	aus den Abwasserreinigungsanlagen: 632 Motion Zanetti Roberto. Wirksamer		d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable: 633
	Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche: 633	21.3450	Postulat CPS-E. Discours de haine. La législation présente-t-elle des lacunes?: 512
21.3198	Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?: 637	21.3198	Postulat Juillard Charles. Transport de marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser les installations ferroviaires existantes?: 637
21.3450	Postulat SiK-S. Hassreden. Bestehen	20.038	Train de mesures en faveur des médias: 367, 368, 370, 372, 377-380, 509-511
20.081	gesetzliche Lücken?: 512 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 382, 384, 385, 387, 389	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 382, 384, 385, 387, 389
Stark Ja	kob (V, TG)	Stark Ja	kob (V, TG)
20.030	Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024:	20.030	Encouragement de la culture pour la période
21.3193	481 Interpellation Stark Jakob. Alterspflegekosten mit	16.312	2021–2024: 481 Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de
21.3034	Säule-3a-Geldern finanzieren: 497 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden:	15.479	l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie: 488, 492 Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop
21.3033	495 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 495		au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 452

21.3293	3 Motion Stark Jakob. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungsbeitrag: 639	19.400 17.480	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 570 Initiative parlementaire Weibel Thomas.
20.352	Motion Storni Bruno. Weniger Sozialdumping und mehr Kostenwahrheit beim	17.400	Urgences hospitalières. Taxe pour les cas bénins: 699
	Strassentransport. Berufschauffeure und Berufschauffeusen sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr im Fahrzeug verbringen		Interpellation Stark Jakob. Financer soi-même les soins dont on a besoin durant sa vieillesse au moyen des avoirs du pilier 3a: 497
21.3007	dürfen: 392 7 Motion WBK-N. Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung:	21.3007	Motion CSEC-N. Améliorer la gestion et la planification du financement de la formation professionnelle: 707
21 310 ⁻	707 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken"	21.3034	Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association
21.010	als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 462	21.3033	du Parlement au processus de décision: 495 Motion Stark Jakob. Associer davantage le
15.479	Parlamentarische İnitiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim		Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 495
	Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 452	21.3293	Motion Stark Jakob. Utiliser le bois dans la construction d'infrastructures pour contribuer à
19.400	Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung: 570		la décarbonisation. Recherche et innovation: 639
17.480	Parlamentarische Initiative Weibel Thomas. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme: 699	20.3524	Motion Storni Bruno. Moins de sous-enchère sociale et plus de vérité des prix dans le transport routier. Interdire aux conducteurs
16.312	Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die		professionnels de prendre leur repos hebdomadaire dans leur véhicule: 392
	Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten: 488, 492	21.3197	Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes):
20.064	Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen	20.064	462 Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE)
	Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 544		2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 544

Stöckli Hans (S, BE)

19.080	AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 613, 620
20.061	Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren
	(Justiz-Initiative). Volksinitiative: 579
15.075	Bundesgesetz über Tabakprodukte: 596, 600, 602-604, 607
21.002	Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2020: 560
21.3228	Interpellation Stöckli Hans. Wie können die Grundsätze für Verschreibung, Abgabe und Anwendung gemäss Artikel 26 HMG bei elektronischen Rezepten eingehalten werden?: 500
21.3034	Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden:

- 21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 495 21.3227 Motion Stöckli Hans. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung: 526 21.3018 Motion WAK-S. Impulsprogramm für den
- Tourismus: 710
- Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. 16.432 Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 589

 21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 495

Stöckli Hans (S, BE)

20.061	Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 579
19.400	Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique: 348
16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 589
20.446	Initiative parlementaire Müller Damian. Dégraisser le Parlement en simplifiant l'examen du programme de la législature: 432
20.414	Initiative parlementaire Rieder Beat. Création d'une Délégation des affaires juridiques (DélAJ): 430
21.3228	,
19.080	LAVS. Modification (modernisation de la surveillance): 613, 620
15.075	Loi sur les produits du tabac: 596, 600, 602-604, 607
21.3018	Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le tourisme: 710
04 0004	Matieus Oalessa Marsa Oiteatian

20.446	Parlamentarische Initiative Müller Damian. Fitnesskur für das Parlament. Entschlackung	21.3033	Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures		
20.414	der Legislaturplanung: 432 Parlamentarische Initiative Rieder Beat.	21.3227	pandémies: 495 Motion Stöckli Hans. 175 ans de Constitution		
19.400	Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel): 430 Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr	21.3440	fédérale: 526 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen		
21.3440	Transparenz bei der Politikfinanzierung: 348 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 426	21.002	d'une taxe sur les transactions financières: 426 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2020: 560		
Thorens	s Goumaz Adèle (G, VD)	Thorens	s Goumaz Adèle (G, VD)		
	Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ökozide	15.479	Initiative parlementaire Bourgeois Jacques. Stop		
21.3200	oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Hat der Bundesrat vor, die Bestimmungen des Umweltstrafrechts zu verbessern?: 638		au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène: 450 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ecocides		
20.4162	Motion Noser Ruedi. Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von		ou atteintes majeures à l'environnement: Le Conseil fédéral entend-il améliorer les dispositions pénales du droit de l'environnement?: 638		
15.479	politischer Tätigkeit eingehalten?: 555 Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft: 450	20.4162	Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?: 555		
Thurnhe	err Walter, Bundeskanzler	Thurnhe	Thurnherr Walter, chancelier de la Confédération		
21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung: 507	21.3295	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Droits politiques en faveur des personnes en situation de handicap psychique ou mental: 507		
21.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht: 503	21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques:		
21.3225	Motion Français Olivier. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten: 505	21.006	505 Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport: 503		
21.3080	Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen: 506	21.3080	Motion Würth Benedikt. Mesures contre le système des indiscrétions: 506		
21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen	21.3296	Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine participation politique pour les personnes qui		
21.3449	umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können: 508 Postulat SiK-S. Strategisches Krisenmanagement: 504	21.3449	ont un handicap intellectuel: 508 Postulat CPS-E. Gestion de crise à l'échelon stratégique: 504		
Vara Céline (G, NE)			Vara Céline (G, NE)		
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi		
19.083	Bundesgesetz: 354 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für	19.3243	fédérale: 354 Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée: 364		
19.3243	Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative: 471 Motion Buffat Michaël. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung: 364	19.083	Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire: 471		
Wicki Hans (RL, NW) W			ans (RL, NW)		
21.021	Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer.	21.021	Contre les exportations d'armes dans des pays		
20.038 21.3018	Volksinitiative: 446 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 369 Motion WAK-S. Impulsprogramm für den	21,3018	en proie à la guerre civile. Initiative populaire: 446 Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le		
	Tourismus: 709		tourisme: 709 Train de mesures en faveur des médias: 369		
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 380, 383, 385-388	20.038 20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 380, 383, 385-388		

Liste des orateurs Conseil des Etats XLVI Session d'été 2021 Würth Benedikt (M-E, SG) Würth Benedikt (M-E, SG) 21.033 Covid-19-Gesetz. Änderung Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2020: 650 (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im 20.030 Sportbereich): 410, 411, 646 Encouragement de la culture pour la période 2021-2024: 474, 481, 483, 484 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. 21.010 Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de 21.033 Bericht 2020: 650 Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: perte de gain et dans le domaine du sport): 20.030 410, 411, 646 474, 481, 483, 484 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la 20.038 Massnahmenpaket zugunsten der Medien: 374, BNS doivent profiter à l'AVS: 549 376 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in situation extraordinaire dès que tout le monde die AHV: 549 21.3447 Motion Reichmuth Othmar. Aufhebung der aura accès à un vaccin autorisé: 726 21.3080 Motion Würth Benedikt. Mesures contre le ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen système des indiscrétions: 505 den Zugang zu einem geprüften Impfstoff 21.3177 Postulat Müller Damian. Pertes d'éléments haben: 726 nutritifs. Fournir des bases fiables: 461 21.3080 Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen 20.4257 Postulat Würth Benedikt. Evolution das System von Indiskretionen: 505 démographique et cohésion nationale: 649 21.3177 Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste. 21.3284 Postulat Würth Benedikt. Imposition commune Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen: avec splitting intégral, et imposition individuelle. 461 Evaluer les deux modèles: 426 20.4257 Postulat Würth Benedikt. Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz: 649 20.038 Train de mesures en faveur des médias: 374, 21.3284 Postulat Würth Benedikt. Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting versus Individualbesteuerung. Bewertung der beiden Modelle: 426 Z'graggen Heidi (M-E, UR) Z'graggen Heidi (M-E, UR) 20.061 Bestimmung der Bundesrichterinnen und 20.026 Code de procédure civile. Modification: 689 Bundesrichter im Losverfahren Désignation des juges fédéraux par tirage au 20.061 (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 577 sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 15.075 Bundesgesetz über Tabakprodukte: 599, 604, 607 16.432 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans 21.3175 Interpellation Z'graggen Heidi. Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem l'administration. Faire prévaloir la gratuité de Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas: 643 l'accès aux documents officiels: 587 21.3175 Interpellation Z'graggen Heidi. Crash du 4 août 16.432 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. 2018 au Piz Segnas. Tirer les enseignements du rapport final pour améliorer la sécurité Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 587 aérienne en Suisse: 643 21.3230 Postulat Z'graggen Heidi. Bericht zu den Loi sur les produits du tabac: 599, 604, 607 15.075 Auswirkungen auf die Gesellschaft der 21.3230 Postulat Z'graggen Heidi. Consacrer un rapport Massnahmen zur Bekämpfung der à l'impact sur la société des mesures de lutte

Zanetti Roberto (S, SO)

Heilung: 729

20.026 Zivilprozessordnung. Änderung: 689

21.3231	Interpellation Germann Hannes. Massnahmen
	zur Sicherung des Zugangs für Schweizer
	Medtech-Produkte in die EU und in
	umgekehrter Richtung: 712
04 0444	Matter Oanani Analysa Elulation at the att

Corona-Pandemie und Möglichkeiten zu deren

- 21.3444 Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: 427
- 18.4327 Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV: 550
- 21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 462
- 19.3705 Motion Zanetti Roberto. Ersatzleistungen für befristete Drittbetreuungskosten infolge krankheits- oder unfallbedingter Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen: 623
- Parlamentarische Initiative FDP-Liberale 09.503 Fraktion. Stempelsteuer schrittweise

Zanetti Roberto (S. SO)

négatives: 729

09.503	Initiative parlementaire groupe libéral-radical.
	Supprimer les droits de timbre par étapes et
	créer des emplois: 420, 424

contre la pandémie de coronavirus et aux

moyens de remédier à leurs conséquences

- 21.3231 Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement: 712
- 21.3444 Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique: 427 18.4327 Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la
- BNS doivent profiter à l'AVS: 550
- 19.3705 Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance: 623
- 21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 462

abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: 420, 424

Zopfi Mathias (G, GL)

Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative: 578 21.021 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative: 440, 446 21.3593 Motion KVF-S. Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021: 630 21.3594 Motion KVF-S. Milderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf den Schienengüterverkehr im Jahr 2021: 631 Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen 20.064 Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes: 541, 544 WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee 21.020 im Assistenzdienst: 565 20.026 Zivilprozessordnung. Änderung: 677

Zopfi Mathias (G, GL)

20.026 21.021	Code de procédure civile. Modification: 677 Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire:
20.061	440, 446 Désignation des juges fédéraux par tirage au
	sort (initiative sur la justice). Initiative populaire: 578
21.3594	Motion CTT-E. Atténuer les répercussions de la pandémie de Covid-19 sur le transport ferroviaire de marchandises en 2021: 631
21.3593	Motion CTT-E. Covid-19. La Confédération doit aussi contribuer pour l'année 2021 aux pertes financières des transports publics: 630
20.064	Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013
	et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile: 541, 544
21.020	WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de

l'armée en service d'appui: 565

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2021

Sommersession 2021 – 10. Tagung der 51. Amtsdauer Session d'été 2021 – 10° session de la 51° législature

Erste Sitzung - Première séance

Montag, 31. Mai 2021 Lundi, 31 mai 2021

16.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur Sommersession 2021 und heisse Sie herzlich willkommen! Letzte Woche erhielt ich ein Mail zu einem bestimmten Thema. Sein Schreiber zeigte am Ende noch eine schöne Portion Humor und Schalk. Das Mail endete mit den Worten: "Schön ist es, dass der Frühling mit dem Sommer beginnt." Dem Wetter der vergangenen Wochen und Tage nach zu urteilen, könnte man tatsächlich meinen, wir seien noch im Frühling und hätten die entsprechende Session vor uns.

Sie erinnern sich: Vor einem Jahr sassen wir alle in der Bernexpo, dieses Hohe Haus war praktisch geschlossen, die Kommissionssitzungen hatten zwar unter sehr erschwerten Umständen wieder begonnen, aber der Schock der eingetretenen Pandemie sass immer noch sehr tief. Mittlerweile treffen wir uns wieder im ehrenwerten Bundeshaus – seit der Herbstsession 2020 –, und auch die Kommissionssitzungen haben sich mehr oder weniger wieder normalisiert. Die Plexiglas-Kabäuschen und die Pflicht, im Haus und auch während der Sitzungen die Maske zu tragen, behindern zwar die parlamentarische Arbeit, jedoch in einem noch erträglichen Ausmass.

Die Verwaltungsdelegation hat zudem am letzten Freitag beschlossen, dass die Maske hinter – ich betone: hinter! – den verlängerten Plexiglasscheiben nicht mehr getragen werden muss. Für den Weg zum und vom Sitzplatz weg ist die Maske im Ratssaal jedoch nach wie vor zu tragen. Ich bedanke mich bei Ihnen für das Verständnis.

Hocherfreulich ist es, dass wir Herrn Ruedi Noser nun auch als offiziell bestätigten Kollegen im Ständerat begrüssen dürfen. (Heiterkeit) Bis anhin war er dieser Kammer nur provisorisch angehörig, kraft seiner Mitgliedschaft im Ständerat während der vorherigen Amtsperiode. Mit Schreiben vom 10. März 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dem Büro des Ständerates mitgeteilt, dass der Standesvertreter gemäss Paragraf 109 Absatz 2 des Zürcher Gesetzes über die politischen Rechte erst dann offiziell Einsitz im Ständerat nehmen darf, wenn er rechtskräftig gewählt ist. Dies war bei Kollege Daniel Jositsch nach Ablauf der Rekursfrist von Beginn an der Fall, währenddem bei Kollege Ruedi Noser am 4. November 2019 beim Regierungsrat eine als Stimmrechtsbeschwerde bezeichnete Einsprache gegen Handlungen von einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem zweiten Wahlgang bei den Ständeratswahlen eingereicht wurde. Nach einem juristischen Hin und Her zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich, dem Bundesgericht, dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und wiederum dem Bundesgericht, das mit Schreiben vom 1. März 2021 bestätigte, dass gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes keine Beschwerden erhoben werden können, ist nun Kollege Ruedi Noser also auch wieder ein rechtskräftiges, vollwertiges Mitglied des Ständerates für die Amtsdauer 2019 bis 2023. (Heiterkeit) Ich gratuliere Ruedi Noser und heisse ihn nun auch unter diesem Aspekt im Kreise seiner Ratskollegen herzlich willkommen! (Beifall)

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein herzliches Dankeschön an Sie alle. Wie Sie unlängst feststellen konnten, bin ich wieder auf den Beinen. Darüber bin ich sehr froh. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die Karte und die zahlreichen Telefonanrufe, die ich schon am Sonntag nach meiner Knieoperation erhalten durfte. Sie haben mich sehr berührt und auch sehr gefreut. Ganz speziell bedanke ich mich beim Vizepräsidenten unseres Rates, bei Kollege Thomas Hefti, für das Einspringen am letzten Freitagmorgen der Frühjahrssession bei den Schlussabstimmungen sowie bei der Ratssekretärin für die verständnisvolle Zusammenarbeit während meiner Abwesenheit.

So weit meine einführenden Worte. Nun erlaube ich mir, Ihnen noch einige organisatorische Hinweise zu geben, bevor wir dann zum ersten Geschäft der Tagesordnung kommen.

Es hat noch einige Änderungen am Sessionsprogramm gegeben. Sie erhalten die Liste der Änderungen in Kürze. Die Korrekturen werden im offiziellen Programm ebenfalls noch vorgenommen. Wir haben ein sehr befrachtetes Programm. Nebst den ordentlichen Geschäften und der erneuten Revision des Covid-19-Gesetzes haben wir zahlreiche parlamentarische Initiativen und auch mehr als sechzig Vorstösse aus unserem eigenen Rat zu behandeln.

Die Tagesordnung ist an praktisch allen Tagen sehr voll, um nicht zu sagen übervoll. Ob wir die Geschäfte jeweils abar-



beiten können, hängt von der Länge der Beratungen ab, und die Länge der Beratungen hängt von der Länge Ihrer Voten ab. (Heiterkeit) Sollten wir Geschäfte nicht zu Ende beraten können, würden wir – was ich allerdings sehr ungern machen würde – in der dritten Woche Nachmittagssitzungen durchführen, um die Beratungen abschliessen zu können. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir dieses Programm mit etwas Selbstdisziplin wie geplant durchbringen werden.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit und eine erfolgreiche Session!

19.400

Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung)

Loi fédérale sur les droits politiques (Transparence du financement de la vie politique)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse für die heutigen Geschäfte bei uns recht herzlich Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Das Wort für einige einleitende Bemerkungen hat der Berichterstatter, Herr Fässler.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Unser Rat beriet in der Wintersession 2019 die Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung", kurz Transparenz-Initiative, und entschied mit 32 zu 12 Stimmen, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Bei der Vorberatung dieses Geschäftes anerkannte die Staatspolitische Kommission unseres Rates, dass im Bereich der Transparenz bei der Politikfinanzierung Handlungsbedarf besteht. Der Antrag, im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Transparenz-Initiative das Bundesgesetz über die politischen Rechte mit Transparenzbestimmungen zu ergänzen, fand in unserem Rat Unterstützung. Bei den Details gab es relativ klare Mehrheiten.

Die SPK-N und der Nationalrat taten sich etwas schwerer. Erst nachdem unser Rat in der letzten Wintersession das Eintreten bekräftigt und an der Vorlage einige Anpassungen vorgenommen hatte, kam es in der letzten Frühjahrssession in

der grossen Kammer zu einem Meinungsumschwung, der erstens zum Eintreten auf die Vorlage und zweitens zu zum Teil divergierenden Beschlüssen führte. Dies veranlasste unsere Kommission, an ihrer Sitzung vom 29. März 2021 zu gewissen Teilen der Vorlage nochmals eine vertiefte Diskussion zu führen. Dabei standen die Beratung und die Beschlüsse unter dem Eindruck zweier Sachverhalte: erstens der relativ klaren Entscheidungen im Nationalrat und zweitens eines Schreibens des Trägervereins der Transparenz-Initiative an unsere Kommission vom 17. März 2021. Mit diesem Schreiben wurde ihr mitgeteilt, dass der Trägerverein einstimmig entschieden habe, dem Initiativkomitee den bedingten Rückzug der Initiative zu beantragen, wenn sich der Ständerat mindestens in Bezug auf die Höhe des bei Parteizuwendungen massgebenden Mindestbetrages sowie bei der Frage der Kontrollen dem Nationalrat anschliesse.

In einem letzte Woche allen Mitgliedern unseres Rates zugegangenen Schreiben vom 25. Mai 2021 hat der Trägerverein der Transparenz-Initiative diese Mitteilung unter Bezugnahme auf die Anträge unserer Kommission bestätigt. Folgt unser Rat heute in den zwei erwähnten Punkten der Kommission und werden diese Beschlüsse in der Schlussabstimmung bestätigt, wird die Initiative bedingt zurückgezogen werden. Da zu diesen beiden Punkten keine Minderheiten vorliegen und der Nationalrat bereits so oder sehr ähnlich entschieden hat, sollte dem Rückzug der Initiative nichts mehr im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang noch eine Vorbemerkung: Die Ihnen von einer Kommissionsminderheit vorgeschlagene Lösung bei den Offenlegungspflichten für gewählte Mitglieder des Ständerates wird vom Trägerverein der Transparenz-Initiative als akzeptabler Kompromiss bezeichnet. Eine Bedingung für den Rückzug der Initiative ist dieses Entgegenkommen aber nicht.

So weit meine einleitenden Ausführungen zu dieser Vorlage.

Art. 76b Abs. 2

Antrag der Kommission

Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 76b al. 2

Proposition de la commission

Let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. c

c. ... et autres titulaires de mandats.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: In dieser Bestimmung geht es um die Offenlegungspflicht der politischen Parteien. Unser Rat hatte in den bisherigen Beratungen entschieden, den für die Offenlegung von monetären und nichtmonetären Zuwendungen massgebenden Schwellenwert bei 25 000 Franken anzusetzen. Mit der Initiative wird ein Schwellenwert von 10 000 Franken gefordert. Der Nationalrat möchte den Initiantinnen und Initianten weiter entgegenkommen als unser Rat und schlägt eine Offenlegungspflicht ab 15 000 Franken pro Zuwendung vor. Dieser Entscheid fiel im Nationalrat mit 118 zu 76 Stimmen relativ deutlich.

Die Kommission beantragt Ihnen nun, die Variante des Nationalrates zu übernehmen. Die Kommission, welche diese Vorlage mit einer Kommissionsinitiative angestossen hat, möchte sich zwar nicht von den Initiantinnen und Initianten treiben lassen. Die Ankündigung, die Initiative zurückzuziehen, wenn in diesem Punkt sowie bei einer zweiten Differenz die Beschlüsse des Nationalrates übernommen werden, blieb dennoch nicht wirkungslos. Einen Minderheitsantrag dazu gibt es nicht

Angenommen - Adopté



Art. 76c

Antrag der Mehrheit

Abs. 2 Bst. c

c. Monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den ...

Abs. 2bis, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Abs. 2bis

Streichen Abs. 3, 4 Festhalten

Art. 76c

Proposition de la majorité

Al. 2 let. c

c. toute libéralité monétaire et non-monétaire qui a été versée dans les douze mois précédant la votation ou l'élection et ... Al. 2bis, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Al. 2bis Biffer

Al. 3, 4

Maintenir

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die SPK-N hat die Zustimmung zum Rückkommen am 16. April 2021 erteilt.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Dieser Punkt betrifft auch noch Artikel 76e Absatz 1 Buchstabe c. Der Nationalrat möchte, dass im Rahmen der Offenlegungspflicht der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien auch die Beiträge der einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu deklarieren sind. Damit ist die Kommission einverstanden. Sie schlägt aber eine Modifikation bei der französischsprachigen Fassung vor: Der Begriff "Mandatsträger" soll in den beiden betreffenden Bestimmungen mit "titulaire du mandat" statt mit "porteur du mandat" übersetzt werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu Artikel 76c Absatz 2 Buchstabe c machen, im Sinne einer Vorbemerkung zu den Bestimmungen, die Sie angesprochen haben, wenn Sie mir das erlauben, Herr Präsident. Der Beschluss des Nationalrates, den Geltungsbereich der Vorlage auf Wahlen in den Ständerat auszudehnen - ich komme danach darauf zu spre--, führte zu einer eingehenden Diskussion darüber, wie bei der Offenlegungspflicht betreffend Zuwendungen für Wahl- oder Abstimmungskampagnen der fristauslösende Tatbestand beschrieben werden soll. Im ursprünglichen Entwurf der Kommission wurde der massgebende Stichtag mit "Abstimmungs- oder Wahltermin" bezeichnet, dies hat sich nun als interpretationsbedürftig erwiesen. Die Kommission hat sich daher bei der nochmaligen Beratung dafür ausgesprochen, nicht mehr von einem "Termin" zu sprechen; stattdessen sollen die Fristen mit der Abstimmung bzw. mit der Wahl zu laufen beginnen. Damit kann auf Verordnungsstufe kantonalen Gegebenheiten bei Wahlen besser Rechnung getragen werden. Da diesbezüglich keine materielle Differenz zum Nationalrat mehr bestand, musste in der Kommission Rückkommen beschlossen und die Zustimmung der SPK-N eingeholt werden. Diese Zustimmung wurde am 16. April dieses Jahres

Das war die Vorbemerkung; weil das eine Änderung gegenüber der bisherigen Vorlage ist, musste ich dazu eine konkrete Ausführung machen. Einen Minderheitsantrag dazu gibt es nicht

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Zu den Absätzen 2bis, 3 und 4 von Artikel 76c haben wir je einen Antrag der Mehrheit und der Minderheit.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Das ist der einzige Punkt der Vorlage, bei dem es eine Mehrheit und eine Minderheit gibt, über deren Anträge Sie dann auch zu entscheiden haben.

Als wir diese Vorlage in der Wintersession 2019 ein erstes Mal berieten, informierte ich Sie als Berichterstatter darüber, dass die Kommission die Offenlegungspflicht bei Wahlkampagnen auf Wahlen in den Nationalrat beschränken möchte. Man war sich in der Kommission darin einig, dass eine allfällige Regelung für die Ständeratswahlen Sache der Kantone ist, da diese gemäss Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung nach kantonalem Recht durchgeführt werden. In Respektierung der kantonalen Zuständigkeit sollte in Artikel 76c Absatz 4 jedoch deklaratorisch festgehalten werden, dass die Kantone für die Wahlen in den Ständerat eine Offenlegungspflicht vorsehen können. Eine Abstimmung zur Frage, ob auch Ständeratswahlen erfasst werden sollen, gab es in unserem Rat nicht, ein Minderheitsantrag oder ein Einzelantrag lagen dazu nicht vor.

Mit der von unserem Rat vorgenommenen Differenzierung zwischen Nationalratswahlen und Ständeratswahlen kann sich nun aber der Nationalrat nicht anfreunden. Die grosse Kammer möchte die Offenlegungspflicht auch auf die Ständeratswahlen anwenden. Der entsprechende Entscheid fiel mit 139 zu 55 Stimmen sehr deutlich.

Die Diskussion in unserer Kommission bestätigte, dass der Beschluss des Nationalrates aus staatsrechtlichen und staatspolitischen Überlegungen durchaus kritisch beurteilt werden kann. Eine knappe Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen – schlägt Ihnen trotz diesen Bedenken vor, dem Nationalrat in diesem Punkt entgegenzukommen, weil eine unterschiedliche Behandlung von Nationalratswahlen und Ständeratswahlen offenbar nicht nur im Nationalrat schlecht zu erklären ist, sondern auch und erst recht in der Öffentlichkeit. Die Version des Nationalrates soll gemäss Kommissionsmehrheit aber so abgeändert werden, dass sie verfassungsrechtlich korrekter wird. Die vom Vizepräsidenten unseres Rates, Ständerat Thomas Hefti, vertretene Minderheit möchte konsequent bleiben und am früheren Beschluss festhalten.

Folgen Sie der Mehrheit, so kann konsequenterweise auf Absatz 4 verzichtet werden. Dort würde deklaratorisch festgehalten, dass die Kantone bei Wahlen in den Ständerat eine Offenlegungspflicht vorsehen können. Dies ist eigentlich selbstverständlich, denn Ständeratswahlen werden ja, wie ich bereits ausgeführt habe, nach kantonalem Recht durchgeführt.

Erlauben Sie mir hier noch eine Bemerkung: Unverändert bleibt Artikel 76k. Diese Bestimmung finden Sie nicht mehr auf der Fahne, denn diese Bestimmung ist bereits bereinigt. Dort wird unter der Marginalie "Vorbehalt der kantonalen Gesetzgebung" festgeschrieben, dass die Kantone für die Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene durch kantonale politische Akteure weitergehende Offenlegungspflichten vorsehen können. Dies gilt für den gesamten Anwendungsbereich des Gesetzentwurfes, d. h. insbesondere für Unterschriftensammlungen sowie für Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bundesebene. Bei diesem Vorbehalt zugunsten des kantonalen Rechts geht es in erster Linie um die Feststellung, dass die Kantone weitergehende Regelungen treffen können, nicht aber mildere.

Die Frage, ab welchem Zeitpunkt bei Wahlen in den Ständerat die Frist für die Einreichung der Schlussabrechnung mit den Angaben zu den für die Wahlkampagne erhaltenen Zuwendungen zu laufen beginnt, erscheint sekundär. Das ist sie aber nicht, denn mit der Antwort auf diese Frage wird eine wichtige staatsrechtliche Frage geklärt. Ständeratswahlen sind kantonale Wahlen, d. h., ob für eine Kampagne für die Wahl in den Ständerat Transparenzregeln gelten sollen oder nicht, ist an sich Sache der Kantone. Wir waren uns daher in der Kommission einig, dass die vom Nationalrat gewählte Formulierung falsch ist, denn damit würden alle Personen erfasst, welche im Hinblick auf eine Wahl in den Ständerat eine Kampagne führen, unabhängig davon, ob sie die Wahl schaffen oder nicht. Nicht gewählte Personen werden aber gar nicht Teil eines Bundesorgans. Da die Wahl der Kantons-



vertreterinnen und -vertreter im Ständerat gemäss Bundesverfassung Sache der Kantone ist, hat sich eine Bundesregelung, wenn überhaupt, auf jene Personen zu beschränken, welche in den Ständerat gewählt und vereidigt werden und somit ihr Amt effektiv antreten.

Die Kommission beantragt Ihnen daher für den Fall, dass Sie die Ständerätinnen und Ständeräte einbeziehen wollen, die Offenlegungspflicht an den Amtsantritt zu knüpfen. Darin waren wir uns in der Kommission in einer Eventualabstimmung einig.

Nun noch letzte Hinweise, vor allem auch für das Amtliche Bulletin: Nach der Beratung in der Kommission wurde festgestellt, dass für den Fall, dass Sie beim Thema Ständeratswahlen der Kommissionsmehrheit folgen, noch folgende redaktionelle Anpassungen nötig sind: Bei Artikel 76f Absatz 2 Buchstabe b ist ein Verweis auf Artikel 76d Absatz 1 Buchstabe bbis anzubringen; bei Artikel 76h Absatz 5 ist, wie an anderer Stelle bereits erfolgt, klarzustellen, dass auch bei anonymen Zuwendungen und bei Zuwendungen aus dem Ausland sowohl monetäre als auch nichtmonetäre Zuwendungen offenzulegen sind; und schliesslich ist bei Artikel 76j Absatz 1 Buchstabe b ein Verweis auf Artikel 76h Absatz 5 anzubringen.

Das waren meine langen Ausführungen zu dieser Bestimmung, Herr Präsident.

Hefti Thomas (RL, GL): Wie Sie auch aus dem Munde des Kommissionspräsidenten hören konnten, war Ihre Kommission bestrebt, dem Rat Anträge zu unterbreiten, die den Rückzug der Initiative erlauben. Dafür ist das eine oder andere Mitglied sicher auch über den eigenen Schatten gesprungen.

Beim Punkt, der jetzt noch zur Debatte steht, können wir so oder so entscheiden. Es ist keine Conditio sine qua non für den Rückzug der Initiative. Sie können also, was ich Ihnen empfehle, durchaus ohne Bedenken der Minderheit folgen. Die Minderheit empfiehlt Ihnen nämlich: Regeln wir im Bund, was Sache des Bundes ist, und lassen wir den Kantonen, was Sache der Kantone ist – gerade in unserem Rat!

Die Wahl der Ständeräte richtet sich nämlich, wie dies der Kommissionspräsident ja auch bereits gesagt hat, nach kantonalem Recht. Das ist durchaus sichtbar. So wird die Standesvertretung von Appenzell Innerrhoden an einem anderen Datum gewählt, am Tag der Landsgemeinde; Kollege Fässler wurde daher bereits in der Sommersession 2019 vereidigt. Es gibt sodann Kantone mit Proporzverfahren auch für die Ständeräte. Es gab Kantone, die das Proporzverfahren kannten und wieder zum Majorzverfahren zurückgekehrt sind. Ich meine aber, der Kanton Neuenburg ist nach wie vor beim Proporz. Die Kantone könnten eine andere Amtsdauer bestimmen, z. B. drei Jahre, so wie das in unserem Kanton einmal der Fall war, oder auch fünf oder sechs Jahre. In unserem Kanton hatten wir kurz vor der Jahrtausendwende einmal eine Übergangsregelung von fünfeinhalb Jahren.

Es gibt auch andere Möglichkeiten, welche die Kantone ausschöpfen. Es gäbe Amtszeitbeschränkungen, und mein Kanton kennt als einziger Kanton eine Altersbeschränkung, indem nämlich die Ständeräte, wie die Regierungsräte und die Richter, mit Erreichen des 65. Altersjahres auszuscheiden haben.

Sie sehen, es gibt da durchaus eine Vielfalt. Wenn Sie die Politlandschaft anschauen, dann sehen Sie aber auch, dass es Kantone gibt – und sie sind in diesem Sinne dem Bund vorangegangen –, die bereits Transparenzgesetze haben. Ich nenne heute und im Zusammenhang mit dieser Debatte nur einen: den Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz hat nämlich einer Initiative zugestimmt. Ich sage das bewusst, weil Sie ja vielleicht nicht gerade Schwyz als Beispiel für eine derartige Regelung nehmen würden. Aber sehen Sie, der Kanton Schwyz hat das gemacht. Andere Kantone haben es auch gemacht. Andere werden folgen und werden nach ihrer Art massschneidern, vielleicht auch strenger als das, was in diesem Gesetz ist, oder anders. Überlassen wir doch das den Kantonen!

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Vielen Dank, Herr Hefti. Eine kurze Nachbemerkung: Der Kanton Schwyz hat dann aber das Gesetz abgelehnt.

Mazzone Lisa (G, GE): Je dois d'abord annoncer mes liens d'intérêt. Je suis membre du comité d'initiative et coprésidente de l'alliance "pour plus de transparence dans le financement de la politique".

Avant de commencer, j'aimerais dire qu'on a fait aujourd'hui, et depuis le début de ce processus, un pas très important pour notre démocratie et pour améliorer la confiance entre les votantes, les votants, les citoyennes, les citoyens et les institutions politiques, cela en particulier à l'heure actuelle, où des thèses plus ou moins fondées égratignent souvent les politiques. C'est un pas qui me semble décisif.

Je rejoins tout à fait ce qui a été dit sur les cantons. Vous avez pris l'exemple du canton de Schwytz. On peut prendre celui du canton de Genève, où nous sommes effectivement soumis aujourd'hui déjà à des règles de transparence, qui seront d'ailleurs maintenues et qui vont au-delà des propositions figurant dans ce projet. Je pense qu'il est important que les cantons restent libres et souverains. En créant un standard national, on leur offre une invitation à avancer dans cette direction et à allier la démocratie semi-directe telle qu'on la connaît — particulièrement exemplaire au niveau international — à des règles de transparence visant à parachever et garantir cette confiance que l'on peut avoir dans la démocratie

Je suis certaine que cette dynamique va porter ses fruits dans de nombreux cantons. Je suis certaine que suite à ce que nous allons entreprendre et à ce que nous sommes en train d'achever, de nombreux cantons vont réfléchir à des règles cantonales en toute souveraineté et les décider par eux-mêmes.

Effectivement, cela a été dit, l'élection en tant que telle est de compétence cantonale, mais, comme cela a aussi été bien exposé, une fois que nous entrons en fonction, que nous sommes assermentés ici au Conseil des Etats, nous sommes une partie des autorités fédérales. Nous avons les mêmes compétences que les conseillères nationales et conseillers nationaux, et, à ce titre, je pense que l'on peut aussi prévoir des règles de transparence qui vont dans la même direction. Surtout, je pense que ce que nous faisons ici est important. A titre personnel, je rappelle que c'est notre conseil qui a initié cette démarche, c'est lui qui a décidé de déposer une initiative parlementaire comme contre-projet à l'initiative sur la transparence. C'est nous qui avons décidé de faire un pas dans la direction du comité d'initiative. Et ce que nous faisons ici, c'est donner un signal, c'est envoyer un message, à savoir que ce que nous promouvons et ce que nous prévoyons pour la politique fédérale, nous l'appliquons aussi à nous-mêmes.

Je pense que c'est un signal de cohérence qui est bienvenu au sein de la population, au sein de la Chambre soeur, avec laquelle on a pu travailler au cours de ces débats et dans le cadre de ce dossier. Je pense que c'est une invitation ensuite pour les cantons, s'ils le souhaitent, à aller plus loin dans le cadre de leurs lois cantonales. Ils n'y sont pas du tout contraints.

Dans le fond, les règles qui sont prévues pour notre conseil sont assez minimales, si on les compare à celles prévues pour le Conseil national et les votations. A ce titre, je pense que c'est un pas en avant et un signal de cohérence et de conséquence. Nous sommes une autorité fédérale et nous appliquons aussi à nous-mêmes ces règles-là.

C'est pour cela que je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte auch empfehlen, der Mehrheit zu folgen. Die Initiative kann die Ständeratswahlen natürlich regeln, weil sie eine Lösung auf Verfassungsebene vorsieht. Als wir mit dem indirekten Gegenentwurf begonnen haben, mussten wir natürlich eine Lösung finden, die der Verfassung entspricht. Es wurde mehrmals gesagt – das ist auch richtig so –, dass das Wahlprozedere für den Ständerat in der Kompetenz der Kantone liegt. Hier liegt aber eine kreative Lö-



sung vor, die es ermöglicht, dass wir gleich behandelt werden wie die Nationalrätinnen und Nationalräte.

Ich denke, es wäre sicher angezeigt, dass wir diese Behandlung auch für uns in Anspruch nehmen und so darlegen, dass Transparenz auch für unsere Wahl – wenn wir denn gewählt werden – von grosser Bedeutung ist. Ich verhehle nicht, dass bei meinem letzten Wahlkampf eine der Initiantinnen, Frau Masshardt, in meinem Wahlkomitee war. Sie hat immer darauf geschaut, dass meine Aktivitäten so gemacht wurden, dass sie der Initiative entsprochen haben. Ich kann Ihnen sagen, dass ich dann auch meine Rechnung auf meiner Homepage publiziert habe. Ich hätte auch Spenden über 10 000 Franken publiziert. Leider hat es keine solchen gegeben. Ich muss Ihnen sagen, es hat sich niemand um diese Publikation gekümmert, wahrscheinlich weil es noch etwas früh war.

Diese Lösung ist machbar, ist tauglich. Ich denke, gerade wir im Ständerat sollten keine andere Lösung beschliessen als diejenige, die jetzt vorliegt; das gilt umso mehr, als man oftmals erst nach einer Wahl in den Nationalrat in den Ständerat gewählt wird. Man muss sich schon vorstellen, was es bedeuten würde, wenn man die Lösung, die wir beantragen, nicht akzeptierte: Bei der Wahl in den Nationalrat wären die Regeln einzuhalten; wenn man dort aber nicht aufgenommen würde, weil man Ständerat wird, hätte man dann für die ständerätliche Wahl keine Rechenschaftspflicht. Ich denke, wenn man diesen Fall, der sehr häufig anzutreffen ist, anschaut, ist man gut beraten, hier der Mehrheit zu folgen und diese kreative Lösung, die auch verfassungsmässig ist, anzunehmen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je vous propose de ne pas donner un signal, mais deux signaux, aujourd'hui. Le premier signal que nous devrions donner, c'est celui de la transparence. Effectivement, notre conseil, considéré souvent - à tort comme un conseil relativement réactionnaire, a défendu une proposition d'ouverture à la transparence. Il l'a fait de plus avec des montants relativement faibles et en introduisant les notions de "monétaire" et de "non monétaire", de manière à ce que nous ayons de la transparence. Et c'est bien ainsi. Mais, maintenant, il s'agit aussi de donner le deuxième signal et c'est un signal que notre conseil se doit de donner, à savoir d'être celui qui respecte les institutions, les compétences des uns et des autres. Je peux d'autant mieux le dire que je viens d'un canton qui, d'une part, connaît la proportionnelle pour l'élection au Conseil des Etats - il est le seul avec le Jura et, d'autre part, connaît aussi une loi sur la transparence et le financement des partis ou des campagnes de votation ou électorales. Nous devons conserver et préserver ces deux compétences.

Mme Mazzone l'a dit: la décision que nous prenons aujourd'hui – c'est-à-dire le signal que nous donnons aujourd'hui dans le cadre de la transparence – fera peut-être école. Il est vraisemblable que d'autres cantons, dans leurs compétences, que ce soit pour leur parlement, leur gouvernement ou leurs autorités communales, initieront la même transparence dans le cadre du financement des partis et des campagnes. Mais, je le répète, c'est une compétence que les cantons ont.

C'est pour cela que je vous propose de suivre la minorité Hefti à l'article 76c alinéa 2bis.

Juillard Charles (M-E, JU): Si nous suivions la proposition de la majorité de la commission, nous, représentants des cantons, donnerions un coup de canif supplémentaire à la structure fédéraliste de notre pays. Cela empiéterait une fois de plus sur les répartitions institutionnelles telles qu'elles sont prévues dans la Constitution. C'est vrai, cela a été dit à plusieurs reprises mais il est important de le rappeler: nous sommes élus selon un mode d'élection et avec des lois sur les droits politiques qui sont cantonales, et il appartient aux cantons de régler ou non cette question. La plupart l'on fait ou sont sur le point de le faire – c'est le cas du canton du Jura dont le parlement doit débattre prochainement d'une loi ou d'une initiative à ce sujet.

On voit donc que de toute façon le chemin se fait. La proposition qui nous est faite pourrait en plus déboucher sur une problématique de conflit positif entre deux droits. En effet, même si l'on dit habituellement que le droit supérieur s'applique, on ne demanderait pas au canton qui connaîtrait une disposition légale moins exigeante que le droit supérieur de modifier sa législation pour la rendre compatible avec celui-ci.

Pour cette raison essentielle de respect des compétences des cantons – nous sommes la Chambre des cantons, nous sommes élus selon le droit cantonal, ce qui n'enlève rien au besoin de transparence –, nous devons suivre la proposition de la minorité Hefti et ne pas étendre cette réglementation à l'élection au Conseil des Etats. Par ailleurs, en toute modestie, vous pouvez fixer le montant que vous voudrez mais nous, Jurassiens, je peux le dire en tout cas en ce qui me concerne, sommes encore très loin d'atteindre les montants évoqués.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne souhaitais pas prendre la parole, mais quand j'entends qu'il y a non-respect des institutions ou qu'il y a coup de canif aux compétences cantonales, je réagis, parce que je trouve que c'est une approche qui n'est pas exacte.

Ce qui nous a été dit par le rapporteur de la commission de manière très précise, c'est que, en fait, nous sommes dans une situation où il y a des compétences parallèles ou complémentaires: l'une existe dans le processus électoral, jusqu'au moment de l'élection et de la prestation de serment, où il y a, à ce moment-là, une compétence fédérale. Je crois qu'à ce sujet, il n'y a pas grand-chose à dire du point de vue de la conformité des institutions.

Mais, ce qui me paraît extrêmement important, c'est la question de la perception des citoyennes et des citoyens. Il y a, dans ce Parlement, 246 élus et il y a, en général, une attente de la population quant à la transparence pour l'ensemble de ces élus. Il paraît normal que ces élus qui sont sous cette coupole – quelle que soit la chambre dans laquelle ils siègent – puissent répondre aux mêmes exigences de transparence vis-à-vis des citoyennes et des citoyens. De plus, il est vrai qu'il serait assez particulier, aux yeux des citoyens, d'avoir une absence de transparence dans certains cantons, certaines règles dans d'autres et encore des règles différentes dans d'autres. Cela créerait une approche différenciée et peu compréhensible sous l'angle de la transparence.

Dès lors, le message que nous a donné la majorité de la commission, et qui a été présenté de manière très précise par le rapporteur de la commission, est de mon point de vue très clair, respectueux des institutions et répond à cette attente de transparence de nos concitoyennes et concitoyens.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Es ist Ihnen bekannt, dass sich der Bundesrat aus föderalistischen Gründen bisher gegen eine Offenlegungspflicht bei Ständeratswahlen ausgesprochen hat. Die Wahl in den Ständerat fällt bekanntlich unter kantonales Recht, das wird in Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung geregelt. Der Beschluss des Nationalrates trägt dem aber insoweit Rechnung, als die beschlossene Offenlegungspflicht erst dann zum Tragen kommt, wenn jemand tatsächlich gewählt worden ist. Damit wäre die Regelung verfassungskonform, das ist dem Bundesrat wichtig. In diesem Zusammenhang beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission, für den Beginn der Einreichungsfrist neu auf den Amtsantritt statt auf die Wahl abzustellen; mit Blick auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen wäre eine solche Anpassung zu begrüssen. Wenn man auf den Amtsantritt abstellt, berücksichtigt man die kantonale Kompetenz im Bereich der Ständeratswahlen. Die Kantone regeln die Wahl, aber danach, Frau Mazzone hat auch darauf hingewiesen, ist der Ständerat ja eine Bundesbehörde. Man respektiert damit also diese Kompetenzaufteilung.

Sie haben auch gehört, dass für den Trägerverein die Offenlegungspflicht bei Ständeratswahlen für den Rückzug der Transparenz-Initiative keine Conditio sine qua non ist. Es bleibt also Ihnen überlassen, ob Sie diese Differenz zum Nationalrat ausräumen wollen oder nicht.

M. le conseiller aux Etats Bauer a souligné le fait – et je partage son avis – que même si votre conseil ne règle pas la question dans le cadre de cette modification de la loi, les lois cantonales seront certainement amendées. Si la révisi-



on de la loi devait entrer en vigueur, je suis presque sûre qu'il en résulterait une pression sur les cantons qui les inciterait à adapter les lois correspondantes. Il faut s'attendre à des changements dans les cantons.

Wenn Sie die Differenz ausräumen wollen – ich habe es gesagt –, dann können Sie das tun. Es ist keine Kernfrage. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Lösung, die der Nationalrat jetzt gefunden hat, verfassungskonform ist.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 76d

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 Bst. b

b. ... 60 Tage nach der Abstimmung oder Wahl;

Abs. 1 Bst. bbis

bbis. ... von Artikel 76c Absatz 2 Buchstabe c 30 Tage nach Amtsantritt:

Allisan Abs. 2

... Einnahmen und der Wahl oder Abstimmung sind monetäre und nichtmonetäre Zuwendungen ...

Ahs 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Abs. 1 Bst. bbis Streichen

Art. 76d

Proposition de la majorité

Al. 1 let. b

b. ... 45 jours avant l'élection ou la votation ... et 60 jours après l'élection ou la votation, s'agissant ...

Al. 1 let. bbis

bbis. en cas d'élection au Conseil des Etats, 30 jours après l'entrée en fonction, s'agissant ...

Al. 2

... budgétisées et l'élection ou la votation, la communication ... Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Al. 1 let. bbis

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die SPK-N hat die Zustimmung zum Rückkommen am 16. April 2021 erteilt.

Abs. 1 Bst. bbis – Al. 1 let. bbis Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 76e

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Der Entwurf sieht in Artikel 76e vor, dass eine durch den Bundesrat zu bestimmende Behörde die Einhaltung der Fristen und Modalitäten der Offenlegungspflichten zu kontrollieren und die Angaben innert bestimmten Fristen zu veröffentlichen hat. Dabei ist insbesondere zu kontrollieren, ob alle Angaben und Dokumente eingereicht worden sind.

Dem Nationalrat genügt dies nicht: Er hat mit 112 zu 82 Stimmen entschieden, dass zudem mit Stichproben die Korrektheit der Angaben und Dokumente zu kontrollieren ist.

Ob diese vom Initiativkomitee als zwingend bezeichnete Ergänzung übernommen werden soll, war in der Kommission umstritten. Letztlich entschied die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, sich in diesem Punkt dem Nationalrat anzuschliessen. Eine Minderheit dazu gibt es nicht.

Angenommen - Adopté

Art. 76h Abs. 5

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Streichen

Art. 76h al. 5

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hefti, Bauer, Jositsch, Müller Damian, Z'graggen, Zopfi) Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 76i

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2

Streichen

Art. 76i

Proposition de la commission

Al. 1 let.c

c. ... et autres titulaires de mandats ...

Al. 2

Biffer

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die SPK-N hat die Zustimmung zum Rückkommen am 16. April 2021 erteilt.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Dies ist der letzte Punkt, den wir heute zu beraten haben. Ihre Kommission stellte fest, dass Absatz 2 von Artikel 76i gestrichen werden kann, denn die Fragen zur Archivierung von Personendaten sind im Datenschutzgesetz und im Archivierungsgesetz bereits ausreichend geregelt. Da in diesem Punkt keine materielle Differenz mehr zum Nationalrat bestand, musste in der Kommission Rückkommen beschlossen und die Zustimmung der SPK-N eingeholt werden. Die Zustimmung wurde am 16. April erteilt.

In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission noch eine Diskussion über die Frage geführt, wie die Transparenzregeln in der Praxis im Lichte des Datenschutzrechts und des Öffentlichkeitsprinzips zu behandeln sein werden. Für die Kommission ist klar, dass die zu erhebenden Daten dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen müssen, ansonsten würde das Gesetz wenig Sinn machen. Solange aber noch Abklärungen laufen oder ein Verfahren läuft, sind die Daten nach den Regeln des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht öffentlich zugänglich. Das Gleiche gilt, wenn besondere Gründe des Persönlichkeitsschutzes vorliegen. Details wird der Bundesrat auf Verordnungsebene klären müssen, insbesondere die Frage, welche Daten der Öffentlichkeit ab welchem Zeitpunkt wie zugänglich gemacht werden können. Der Bundesrat wird hier gut daran



tun, die datenschutzrechtlichen Fragen und den Persönlichkeitsschutz angemessen zu berücksichtigen.

Angenommen - Adopté

19.043

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Am 5. Dezember 2011, also doch schon vor einiger Zeit, nahm der Ständerat die Motion 11.3925, "Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern", an, und zwar ohne Gegenstimme. Der Motionär, der damalige Ständerat Hans Hess, verlangte vom Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Personen das Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Nun, knapp zehn Jahre später, sind wir am Beginn eines Gesetzgebungsprozesses, welchen der Bundesrat mit seiner Botschaft aus dem Jahre 2019 eingeleitet hat.

Sie sehen, das Phänomen des missbräuchlichen Konkurses ist seit längerer Zeit bekannt; bereits im Jahre 2011 war der Handlungsbedarf im Grundsatz unbestritten. Praktiken wie Flucht vor vertraglichen Verpflichtungen, Missbrauch von Insolvenzentschädigungen, Wettbewerbsverzerrungen durch ständiges Gründen, In-Konkurs-gehen-Lassen und Neugründen von Firmen, Verluste und Löcher bei öffentlichen Kassen – denken Sie nur an die Covid-Bürgschaften aufgrund missbräuchlicher Konkurse – werden auch in den nächsten Jahren ein Thema sein.

Man geht davon aus, dass in der Schweiz im Schnitt jährlich 15 000 Konkurse eröffnet werden. Es gibt zwar keine Statistik über Konkurse, die als missbräuchlich qualifiziert werden, aber die Zahlen, welche sich die vorberatende Kommission für Rechtsfragen des Ständerates von den Experten und der Verwaltung anhören musste, waren beeindruckend. Im Jahr 2019 wurden schweizweit 16 000 Konkurse eröffnet. Davon entfielen 8500 auf im Handelsregister eingetragene Rechtseinheiten, 6200 auf ausgeschlagene Erbschaften und 1300 auf natürliche Personen. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Phänomen des missbräuchlichen Konkurses sind ausgeschlagene Erbschaften per se kein Thema. Konkurse natürlicher Personen sind ebenfalls wenig betroffen. Somit bleiben die 8500 Konkurse der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten.

Aus diesen Konkursverfahren resultierte für die Gläubiger im Jahre 2019 eine Verlustsumme von 2,3 Milliarden Franken. Bei dieser Summe sind jedoch die Verluste aus mangels Aktiven eingestellten Verfahren nicht eingerechnet, weil diese Verlustsumme nicht beziffert werden kann. Heute werden 60 Prozent aller eröffneten Konkurse mangels Aktiven eingestellt. Somit geht man davon aus, dass sich der Gesamtverlust aus Konkursverfahren im Jahre 2019 auf etwa 5 bis 11 Milliarden Franken belief. Wie viel davon auf missbräuchliche Konkurse entfällt, lässt sich nicht genau eruieren. Allein beim Phänomen der Konkursreiterei gehen Fachleute davon aus, dass jährlich Schäden in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken verursacht werden. Auf jeden Fall rechtfertigt es sich, die Bekämpfung des rechtsmissbräuchlichen Konkurses ernst zu nehmen und in diese Vorlage aufzunehmen. Der Bundesrat verabschiedete am 26. Juni 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Mit seiner Vorlage verfolgte er das Ziel, mittels verschiedener Massnahmen im Obligationenrecht, im SchKG sowie im Strafrecht zu verhindern, dass das Konkursverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern dazu missbraucht wird, sich ihrer Verpflichtung zu entledigen. Ihre Kommission für Rechtsfragen beriet dieses Geschäft an drei Sitzungen und im Anschluss an eingehende Anhörungen von Fachexperten. Unser Rat ist Erstrat. Um es vorwegzunehmen: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Vorlage.

In seiner Botschaft hat der Bundesrat das Phänomen der missbräuchlichen Konkurse richtig erkannt. Vor allem hat er die Schwierigkeit für den Gesetzgeber aufgedeckt, zu definieren, wann ein Konkurs als missbräuchlich anzusehen ist, missbräuchliche Konkurse zu identifizieren und Mittel dagegen bereitzustellen. Aufgrund der grossen Anzahl Konkursverfahren ist es nicht möglich, in jedem Einzelfall zu beurteilen, ob und aus welchem Grund der Konkurs missbräuchlich ist oder nicht. Eine Einzelfallbetrachtung ist daher auch wenig zweckmässig.

Es ist folglich das Kunststück der Gesetzgebung, nach einfachen, objektiven Kriterien zu suchen und zwischen dem zulässigen Konkurs, den es immer wieder gibt, und dem eigentlichen Missbrauch zu unterscheiden und für diese Situation gezielt rechtliche Verbesserungen anzustreben.

Bereits im Jahr 2015 eröffnete der Bundesrat ein erstes Mal ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des SchKG. Der Vorentwurf enthielt eine Reihe von Vorschlägen, die in der Vernehmlassung sehr kontrovers aufgenommen wurden. Die Zielsetzung der Vorlage, missbräuchliche Konkurse zu verhindern, wurde zwar wie immer generell begrüsst. Viele vom Bundesrat damals vorgeschlagene Massnahmen wurden aber als ungenügend, untauglich oder schädlich beurteilt. Angesichts der relativ breiten Kritik am Vorentwurf und der diversen vorgeschlagenen Alternativen entschied der Bundesrat, die Vorlage neu auszurichten, auf einzelne Massnahmen des Vorentwurfes zu verzichten und stattdessen eine Reihe neuer Massnahmen in die Vorlage aufzunehmen.

Ihre Kommission hat sich nun mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmenpaket auseinandergesetzt und schlägt Ihnen im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- 1. Mittels einer Änderung von Artikel 67a ff. StGB wurde die Durchsetzung des Tätigkeitsverbots verbessert. Es wird vorgeschlagen, in Artikel 67a Absatz 2 StGB den Umfang des Tätigkeitsverbots zu präzisieren und zu erweitern.
- 2. Der Bundesrat und Ihre Kommission schlagen Ihnen vor. die Bestimmungen betreffend den Mantelhandel massgeblich zu verschärfen. Der Mantelhandel ist eines jener Instrumente, die der organisierten Firmenbestattung dienen; typischerweise handelt es sich dabei um Gesellschaften von Kleinund Kleinstunternehmern, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können oder bereits hoch verschuldet sind. In Zeiten der Not nehmen sie dann die Hilfe eines sogenannten Vermittlers in Anspruch. Bevor über eine Gesellschaft der Konkurs eröffnet wird, vermittelt Letzterer der Unternehmerin oder dem Unternehmer gegen eine Gebühr von einigen tausend Franken einen sogenannten Firmenbestatter – das gibt es auch. Dieser erklärt sich bereit, die konkursreife Gesellschaft gegen Entschädigung zu übernehmen. Zusätzlich berät der Vermittler sowohl die Unternehmerin als auch den Firmenbestatter, wie sie in diesem Prozess den grösstmöglichen Profit zulasten der Gläubiger erwirtschaften können. So wird die Gesellschaft vor Übergabe der Mantelgesellschaft noch einmal möglichst ausgehöhlt, und alle brauchbaren Materialien und Gegenstände werden bereits auf eine neu gegründete Gesellschaft übertragen.
- 3. Beim eigentlich strittigen Bereich der Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses handelt es sich um Massnahmen nach Revisionsrecht, Artikel 727a OR. Hier war sich die Kommission nicht einig; das sehen Sie in der Fahne, in der eine Minderheit und eine Mehrheit bestehen. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission geht es bei der Änderung des Revisionsrechts bezüglich der Opting-out-Bestimmung um einen entscheidenden Punkt. Bei den Anhörungen stellten sämtliche Experten klar, dass die Opting-out-Möglichkeit, d. h. die Möglichkeit, bei gewissen Firmen auf eine Revision zu



verzichten, eines der Hauptmerkmale des missbräuchlichen Konkurses darstellt. Mittels einer Änderung des Revisionsrechts könnte eine Vielzahl von missbräuchlichen Konkursen verhindert werden.

Hier hatte die Kommission zu entscheiden, ob sie, wie die Minderheit dies möchte, dem Bundesrat folgt, welcher die Abschaffung des rückwirkenden Opting-out vorsieht, sodass das Opting-out für das vergangene Geschäftsjahr und nicht mehr für das laufende Geschäftsjahr verlangt werden kann, oder ob sie der Mehrheit folgt, welche vorsieht, dass der Verzicht auf die eingeschränkte Revision zukünftig höchstens für die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre gilt und der Verzicht vor Beginn des Geschäftsjahrs beim Handelsregister angemeldet werden muss.

Es ist ein einschneidender Entscheid, den Sie zu fällen haben. Damit möchte man dem Phänomen des missbräuchlichen Konkurses entgegenwirken und bei Gesellschaften insbesondere in der Anfangsphase verhindern, dass die Anmeldung des Verzichts dazu führt, dass überhaupt keine Jahresrechnung erstellt wird. Die Mehrheit der Kommission ist sich sicher, dass mit dieser Massnahme eine Vielzahl von missbräuchlichen Konkursen verhindert werden könnte; sie stützt sich dabei insbesondere auch auf die breiten Anhörungen, welche genau diese Mängel schonungslos aufgedeckt haben. Es handelt sich gerade bei Gesellschaften in der Anfangsphase oftmals um solche, die für missbräuchliche Konkurse verwendet werden und überhaupt nie eine Jahresrechnung eines Geschäftsjahrs gemacht haben. Dies wurde insbesondere auch von den angehörten Strafverfolgungsbehörden dargelegt. Diese Bestimmung ist allerdings selbstverständlich kostentreibend; sie würde bei allen Unternehmen in der Schweiz - auch bei den rechtschaffenen 90 Prozent eine signifikante Kostensteigerung auslösen.

Hier zeigt sich nun einmal das Dilemma aller Massnahmen, die zu beschliessen sind und die effizient gegen missbräuchliche Konkurse wirken könnten – sie sind kostentreibend –, sodass das Plenum des Ständerates überlegen muss, welchen Weg es einschlagen will: den Weg einer glaubwürdigen Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses oder den Weg einer Inkaufnahme von missbräuchlichen Konkursen einerseits und tieferer Kosten für alle rechtschaffenen Unternehmen in der Schweiz andererseits.

4. Eine weitere Änderung, welche Ihnen Ihre Kommission vorschlägt, betrifft die Bestimmung von Artikel 43 SchKG, wonach zukünftig der Staat bzw. die öffentliche Hand – Bund, Kantone und Gemeinden – ebenfalls auf Konkurs betreiben kann. Dies bedeutet einen eigentlichen Paradigmenwechsel, mit welchem der Staat zukünftig Gesellschaften aus dem Rennen nehmen kann. Er kann sie in den Konkurs schicken, wenn sie ihre öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht bezahlt haben. Sie würden nicht mehr wie bis anhin nur auf Pfändung betrieben. Damit müsste und könnte auch der Staat seinen Teil dazu beitragen, unsere Geschäftsfelder von illiquiden und eigentlich zahlungsunfähigen Unternehmen zu säubern. Es gibt einen Antrag einer Minderheit, die dies nicht möchte.

5. Daneben wurden in der Kommission unbestrittene Massnahmen im Bereich der Datenerfassung und der Datenübermittlung vorgeschlagen, um den rechtsmissbräuchlichen Konkurs effizient zu bekämpfen. Diese Massnahmen sind samt und sonders unbestritten.

Zu guter Letzt schlägt Ihnen Ihre Kommission vor, eine gesetzliche Grundlage für die Auslieferung und Öffnung von Postsendungen zu schaffen. Diese gesetzliche Grundlage für einen doch relevanten Grundrechtseingriff ist uns in den Neunzigerjahren abhandengekommen – dazu mehr in der Detailberatung.

Alles in allem handelt es sich um eine wichtige und geeignete Vorlage zur Bekämpfung des sehr kostspieligen Phänomens des missbräuchlichen Konkurses in der Schweiz. Es liegt am Plenum, nun zu entscheiden, wie hart es hier eingreifen will.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Die Vorlage geht zurück auf eine Motion Hess Hans aus dem Jahre 2011. Dass es so lange gedauert hat, hat damit zu tun, dass 2015 zwar eine Vernehmlassung eröffnet wurde,

die Vorlage aber so umstritten war, dass sie nochmals überarbeitet werden musste. Es ist wie immer – Herr Ständerat Rieder hat es gesagt -: Man ist im Grundsatz einverstanden, aber in den einzelnen Punkten verliert sich dann diese Einigkeit

Die Motion verlangte die Schaffung von rechtlichen Grundlagen, welche Missbräuche im Konkurswesen verhindern sollen. Die Medien berichten ja immer wieder über Missbräuche im Konkurswesen, über dubiose Firmen, die die liberale Schweizer Wirtschaftsordnung dazu missbrauchen, Konkurrentinnen und Konkurrenten zu unterbieten und Gläubiger zu schädigen. Hierbei wird ein Konkursverfahren bewusst in Kauf genommen, um Verpflichtungen nicht erfüllen zu müssen. Ein Teil der Ausfälle betrifft dann die Sozialversicherungen. Das gilt insbesondere für die Arbeitslosenkasse, die im Fall der Insolvenz einen Teil der offenen Löhne bezahlen muss.

Hintergrund ist, dass das Konkursrecht den Unternehmern nicht verbietet, unmittelbar nach dem Konkurs ihrer Gesellschaft ein neues Unternehmen zu gründen. Unter Umständen wird dann auch die bisherige Belegschaft durch die neue Gesellschaft übernommen. Teilweise werden auch Arbeitsgeräte und weitere Aktiven aus der Konkursmasse gekauft. Heikel wird es aber, wenn sich das Muster wiederholt, wenn sozusagen Planmässigkeit hinter diesem Vorgehen festzustellen ist und wenn auf diese Weise Gläubiger und Sozialversicherungen geschädigt werden.

Seit der Motion Hess Hans wurde im Parlament von verschiedenen Seiten eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht. Der Nationalrat hat vier dieser Motionen bereits gutgeheissen; wir werden sie im Anschluss an diese Gesetzesberatung gemeinsam behandeln. Die klaren Mehrheiten im Nationalrat haben gezeigt, dass ein breiter politischer Wille besteht, das geltende Recht zu verschärfen. Es ist auch das klare Ziel des Bundesrates, Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben. Entsprechend ist der Bundesrat der Meinung, dass die Motionen, die ich erwähnt habe, weitgehend umgesetzt sind. Dass bei der Bekämpfung von missbräuchlichen Konkursen

Handlungsbedarf besteht, ist im Grundsatz also unbestritten. Was aber konkret zu tun ist, muss dann genauer angeschaut werden. Einerseits muss das Problem wirksam bekämpft werden, andererseits sind unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden; darauf werden wir in der Detailberatung noch zurückkommen. Die Massnahmen sollen das Unternehmertum nicht behindern. Schliesslich muss es auch weiterhin möglich sein, mit einer Geschäftsidee zu scheitern. Das unternehmerische Scheitern darf nicht kriminalisiert werden.

Was schlägt Ihnen der Bundesrat nun konkret vor? Mit verschiedenen Massnahmen im Strafrecht, im Obligationenrecht und im Konkursrecht soll die Gefahr von missbräuchlichen Konkursen verringert werden. Kern der Vorlage bildet die Durchsetzung des strafrechtlichen Tätigkeitsverbots, das wurde erwähnt. Wird im Rahmen eines Strafverfahrens aufgrund eines Konkurs- oder Betreibungsdelikts ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen, soll die betroffene Person neu auch tatsächlich aus dem Handelsregister gelöscht werden. Künftig will man jedes Tätigkeitsverbot im Strafregister-Informationssystem erfassen. Damit die Prüfung der Handelsregistereinträge gewährleistet werden kann, erhält das Handelsregister Zugang zu diesem Informationssystem.

Zusätzlich sollen präventive Massnahmen im Gesellschaftsund Konkursrecht die Gefahr von missbräuchlichen Konkursen reduzieren. Neu soll es z. B. möglich sein, im Handelsregister nicht nur nach Rechtseinheiten und Publikationen zu suchen, sondern auch nach natürlichen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind. Dabei wird ersichtlich, welche Funktionen die gesuchte Person in welchen Unternehmen innehat oder eben innehatte. Das schafft Transparenz und vereinfacht die Informationsbeschaffung.

Im Weiteren soll die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Verbot des sogenannten Mantelhandels, also des Verkaufs der Anteile von faktisch liquidierten Unternehmen, kodifiziert werden. Zudem will der Bundesrat die Möglichkeit streichen, auf die Revisionspflicht rückwirkend zu verzichten. Schliesslich sollen öffentlich-rechtliche Gläubiger wie beispielsweise die Steuerverwaltung oder eben auch die Su-



va neu wählen können, ob eine Betreibung auf Pfändung oder auf Konkurs fortgesetzt wird.

Ihre Kommission für Rechtsfragen folgte dem Bundesrat, sie nutzte jedoch die Gelegenheit, den Katalog der vorgeschlagenen Massnahmen zu ergänzen. Diese Ergänzungen betreffen die Revisionspflicht und die Möglichkeit eines Konkursverfahrens für öffentlich-rechtliche Forderungen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Der Bundesrat legt Ihnen, zusammengefasst, ein Paket von Einzelmassnahmen vor. Dabei will er aber verhindern, dass die Wirtschaftsfreiheit und das Unternehmertum zu sehr eingeschränkt werden und dass der Wirtschaftsstandort Schweiz unnötig belastet wird. Wir möchten mit punktuellen Anpassungen die rechtlichen Rahmenbedingungen so ändern, dass sie eine maximale Wirkung im Kampf gegen missbräuchliche Konkurse haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes)

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire et de la loi sur le casier judiciaire)

Detailberatung - Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission

... (... des Militärstrafgesetzes, des Strafregistergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer) vom ...

Titre

Proposition de la commission

... (... du code pénal militaire, de la loi sur le casier judiciaire et de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct) du ...

Angenommen – Adopté

Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 684a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Besteht der Anschein eines Mantelhandels, fordert das Handelsregisteramt die Beteiligten auf, eine aktuelle Jahresrechnung einzureichen. Liegt ein Mantelhandel vor oder wird keine Jahresrechnung eingereicht, so verweigert das Handelsregisteramt die Eintragung.

Ch. 1 art. 684a

Proposition de la commission

Al.

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

S'il y a soupçon de transfert du cadre d'actions, le registre du commerce demande aux parties concernées de produire les derniers comptes annuels. Si le transfert du cadre d'actions est avéré ou si les comptes annuels ne sont pas produits, l'inscription au registre du commerce est refusée.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ihre Kommission möchte mit dieser Vorlage einerseits die Nichtigkeit des Mantelhandels gesetzgeberisch festlegen; dies entspricht Absatz 1 gemäss Vorlage des Bundesrates und ist eine Kodifizierung der bundesgerichtlichen Praxis. Die Rechtsfolgen der Nichtigkeit sind hart, müssen aber im Rahmen der Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kauf genommen werden.

Andererseits möchte die Kommission dem Handelsregisteramt mit Absatz 2 Möglichkeiten in die Hand geben, einen solchen Mantelhandel auch präventiv zu erkennen. Gemäss der neu eingesetzten Bestimmung von Absatz 2 hätte das Handelsregisteramt beim Anschein eines Mantelhandels die Möglichkeit, eine aktuelle Jahresrechnung zu verlangen. Liegt gestützt auf diese Jahresrechnung ein Mantelhandel vor oder wird keine Jahresrechnung hinterlegt, kann das Handelsregisteramt einen Eintrag verweigern.

Die Kommission hat dieser Bestimmung einstimmig zugestimmt.

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 727a

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

 \dots Der Verzicht gilt höchstens für die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre und muss \dots

Abs. 2bis

Der Anmeldung des Verzichts im Handelsregister muss die Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beigelegt werden.

Abs. 4

Jeder Aktionär hat das Recht ...

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Bauer, Engler, Hefti, Michel)

Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis

Streichen

Abs. 4

Unverändert

Ch. 1 art. 727a

Proposition de la majorité

AI. 2

 \dots La renonciation ne vaut que pour les deux exercices qui suivent et son inscription \dots

Al. 2bis

L'inscription de la renonciation au registre du commerce doit être accompagnée des comptes annuels du dernier exercice écoulé.

AI. 4

Chaque actionnaire a le droit d'exiger ...

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Bauer, Engler, Hefti, Michel)

ÀI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2bis

Biffer

Abs. 4

Inchangé

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Damit kommen wir gleich zum Kernpunkt dieser Revision. Ich gehe davon aus, dass Kollege Martin Schmid die Position der Minderheit darstellen wird. Eingangs möchte ich als Grundlage für den Rat erwähnen, dass für die Buchführung die Grösse eines Unternehmens entscheidend ist. Gemäss OR



sind grosse Firmen - Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und gewissen Bilanzkennzahlen - zu einer ordentlichen Revision verpflichtet; diese Firmen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen. Für kleinere Firmen gilt die sogenannte eingeschränkte Revision, und für ganz kleine Firmen, die nicht mehr als zehn Vollzeitstellen haben, gibt es zudem die Möglichkeit des sogenannten Opting-out – und darum geht es hier -, sie brauchen nämlich gar keine Revision. Bei den Anhörungen insbesondere der Strafverfolgungsbehörden wurde sehr deutlich, dass in den Fällen eines missbräuchlichen Konkurses überhaupt keine Buchhaltung vorhanden ist, weil diese auch nicht geprüft werden muss. So wurde uns zum Beispiel von der Kriminalpolizei Zürich dargelegt, dass in keinem der 1700 Fälle von Konkursmissbrauchsverdacht eine Buchhaltung vorhanden gewesen sei. Deshalb wurde bei der Anhörung der Fokus stark auf das Optingout gelenkt, da sich hier doch Massnahmen aufdrängen, um missbräuchlichen Konkurs zu verhindern. Ein risikobasierter Ansatz und eine Korrektur in Artikel 727a OR müssten vor allem bei jungen und schlecht kapitalisierten Unternehmen, bei denen es viele Konkurse gibt, zu einer Reform des Opting-out-Systems führen, sodass diese jungen Unternehmen immer eine Revision haben müssten und erst nach einer gewissen Zeit von diesem Opting-out Gebrauch machen könnten.

Die Kommission liess sich anhand eines Grundlagenpapiers des Bundesamtes für Justiz alle Möglichkeiten zur Revision des Opting-out-Systems offenlegen und entschied sich dann für die von der Mehrheit vertretene Variante: Der Verzicht auf die eingeschränkte Revision bei Kleinstgesellschaften gilt künftig höchstens für die zwei nachfolgenden Geschäftsjahre und muss dann entsprechend erneuert werden. Zudem müsste gemäss Artikel 727a Absatz 2bis bei der Anmeldung des Verzichts die Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beigelegt werden. Somit wäre zumindest eine Jahresrechnung vorhanden.

Die Minderheit und der Bundesrat möchten den Verzicht einzig für künftige Geschäftsjahre zulassen und vor Beginn des Geschäftsjahres beim Handelsregister angemeldet haben. Damit würde ein Verzicht für vergangene Geschäftsjahre und für das laufende Geschäftsjahr nicht mehr ermöglicht. Diese Minderheit möchte nicht, dass bei 95 Prozent der Gesellschaften Mehrkosten entstehen, weil 5 Prozent der Gesellschaften schwarze Schafe sind, und schlägt daher die moderatere Fassung des Bundesrates vor.

Die Mehrheit der Kommission möchte hier nun eingreifen, was selbstverständlich gewisse Mehrkosten für alle Gesellschaften in der Schweiz verursacht. Der entsprechende Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen

Schmid Martin (RL, GR): Der Kommissionssprecher hat Ihnen detailliert und ausgewogen dargelegt, worüber wir in unserer Kommission diskutiert haben. Das Opting-out stellt in der Praxis den grossen Streitpunkt dar. Wir haben ja auch intensiv darüber diskutiert, ob man hier weiter gehen soll, ob man das Opting-out, wie es auch Herr Kollege Rieder gesagt hat, abschaffen soll oder nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sicher falsch wäre, in dieser Revision vorweg einen Entscheid zu treffen. Aber wir haben gleichzeitig eine Motion zur Revision des Revisionsrechts aufgegleist, die später, gerade im Nachgang zu diesem Geschäft, noch behandelt wird. Wir sind in der Kommission der Auffassung gewesen, dass dieser Bereich umfassend angeschaut werden muss, weil es um extrem viele Gesellschaften geht, um einen grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und auch um Regulierungskosten und Bürokratie.

Die Minderheit schlägt Ihnen mit dem Bundesrat vor, das Opting-out hier nur leicht zu modifizieren, sodass man das Opting-out in Zukunft nicht mehr rückwirkend erklären kann, sondern im Voraus erklären muss. Die Mehrheit will noch weiter gehen und alle zwei Jahre einen Beschluss durch den Verwaltungsrat und die Generalversammlung erwirken, bzw. wenn die zwei Jahre abgelaufen sind, verlangt sie auch noch die Einreichung der Jahresrechnung beim Handelsregisteramt.

Hier kommen wir mit einem Antrag - da sind sich Mehrheit und Minderheit wieder einig -, der es aus unserer Sicht eben greifbar macht, weshalb man der Minderheit folgen sollte. Das Problem ist, da hat Herr Rieder meines Erachtens recht, dass es Gesellschaften gibt, die keine Jahresrechnung erstellen oder diese nicht einreichen. Aber wir haben im Gesetz heute schon eine Verpflichtung, dass bei der direkten Bundessteuer von der Gesellschaft jedes Jahr eine unterschriebene Jahresrechnung bei den Steuerbehörden eingereicht werden muss. Hätten wir einen konsequenten Vollzug, gäbe es die von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich erwähnten Fälle nicht. Wenn die Steuerbehörden in Zürich ihre Arbeit richtig machen würden, hätten sie diese Gesellschaften gemahnt und daran erinnert, dass sie mit der Steuererklärung die Jahresrechnung einreichen müssen, und zwar unterschrieben durch die Verwaltungsräte.

Aus diesem Grund ist die Minderheit der Auffassung, dass das Problem so zu lösen ist, dass die Steuerbehörden in Zukunft dem Handelsregisteramt eine Meldung machen, sofern keine unterzeichnete Jahresrechnung und keine Steuererklärung eingereicht wird. Mehrheit und Minderheit beantragen dies gemeinsam. So wollen wir diese schwarzen Schafe greifbar machen. Aber wir von der Minderheit wollen nicht, wie es die Mehrheit will, dass alle rechtschaffenen KMU und Aktiengesellschaften alle zwei Jahre einen Beschluss fassen müssen, um das Opting-out wieder zu bestätigen. Das bringt nichts. Das erfasst nicht diejenigen Fälle, die wir erreichen wollen. Wir wollen die Missbrauchsfälle aufdecken, diejenigen, die überschuldete Gesellschaften weiter bestehen lassen. Wir wollen aber die Handelsregisterämter auch nicht mit Arbeit überlasten.

Stellen Sie sich vor, dass alle KMU alle zwei Jahre einen Beschluss fassen und ihn mit ihren Jahresrechnungen beim Handelsregisteramt einreichen. Was haben wir gewonnen? Aus unserer Sicht eben nichts, denn die Handelsregisterämter werden überlastet sein. Sie können die Jahresrechnungen ja auch nicht prüfen. Wir wollen doch, dass die Steuerbehörden den Handelsregisterämtern diejenigen Meldungen machen, die es braucht, um eben genau diese 5 Prozent der Gesellschaften aus dem Verkehr zu ziehen. Ich glaube, da sind sich Mehrheit und Minderheit einig. Das sollten wir tun, um missbräuchliche Konkurse zu verhindern. Mit den Bestimmungen, die die Nichtigkeit des Mantelhandels, das strafrechtliche Tätigkeitsverbot und die Meldung durch die Steuerbehörden betreffen, haben wir ein System, das aus unserer Sicht praxis- und KMU-tauglich ist und dort ansetzt, wo die Missbräuche in der Praxis geschehen sind.

Ich möchte Ihnen aber auch beliebt machen, die Motion zur Revision des Revisionsrechts, die der Bundesrat ablehnt, anzunehmen. Ich glaube, es braucht eine Auslegeordnung darüber, was man mit dem Opting-out macht. Da sind wir uns ja einig. Es gibt hier unterschiedliche Stimmen. Es gibt in der Praxis Lücken. Das sollte man meines Erachtens auch mit den betroffenen Kreisen im Detail anschauen, auch wenn die Lösungsfindung schwierig ist, denn es ist ein Spagat zwischen Bürokratie, Aufwendungen und Wirksamkeit. Wir haben ja auch in der Kommission gesehen, wie schwierig das ist.

Aus meiner Sicht ist der Entwurf des Bundesrates adäquat, weil er auch die Kompetenzen der Handelsregisterämter einbezieht. Was wollen die Handelsregisterämter mit all den Jahresrechnungen machen, die sie gemäss dem Antrag der Mehrheit alle zwei Jahre erhalten? Sie sollten vielmehr diejenigen 5 Prozent Meldungen aufnehmen, die sie von den Steuerverwaltungen erhalten, weil die betreffenden Gesellschaften keine unterschriebene Jahresrechnung, keine Steuererklärung einreichen. Diesen sollten sie nachgehen und ihnen gewissermassen den Stecker ziehen. Das wäre, glaube ich, volkswirtschaftlich eben im Interesse von uns allen.

Aus diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit der Auffassung, dass die Lösung des Bundesrates in Kombination mit dem Antrag zu Artikel 122 – Sie finden das auf Seite 15 der Fahne – das richtige Vorgehen ist.

Vara Céline (G, NE): En préambule, j'aimerais dire que ce projet de loi donne des réponses aux préoccupations de



beaucoup d'élus qui, depuis de nombreuses années, se sont souciés du nombre important de faillites abusives et de leurs effets néfastes sur les PME notamment, en termes d'image et également d'un point de vue financier lorsqu'elles sont victimes de ces sociétés insolvables. Il ne s'agit pas de limiter le mécanisme de la faillite mais uniquement de lutter contre son usage abusif. Par ce projet de loi, le Parlement cherche à punir et à prévenir les actes malhonnêtes, et non à renforcer un outil de désendettement qui a fait ses preuves et qui fait partie de notre ordre juridique.

Pour moi, ce projet de loi répond au mandat qui a été donné au Conseil fédéral par le Parlement pour autant que notre chambre suive la majorité de la commission, laquelle propose que la décision d'"opting-out" soit soumise à renouvellement tous les deux ans, sur présentation des comptes annuels auprès du registre du commerce. Je trouve que c'est un excellent compromis entre la suppression pure et simple de l'"opting-out" et le maintien de la situation actuelle.

En effet, plus tôt un diagnostic peut être posé sur la santé d'une entreprise, plus vite des mesures peuvent être prises pour l'assainir ou limiter la casse. Un contrôle passif tous les deux ans permettrait de faire le point sur les comptes de l'entreprise et donnerait une image dans le temps de sa pérennité. Sachant que la majorité des faillites ont lieu dans les cinq premières années d'activité de la société, le dépôt de ses comptes tous les deux ans serait pertinent sans que cela demande une charge administrative importante.

A ce propos, je reviens sur une proposition évoquée par M. Schmid Martin, qui propose que cela passe par une compétence de l'autorité fiscale. Malheureusement, elle n'a pas été présentée. De plus, on connaît bien la problématique lorsqu'on collabore avec les autorités fiscales: on peut attendre des années – trois, quatre ou cinq ans parfois – avant que les déclarations soient correctement étudiées et validées. Cela repousse d'autant plus l'examen de la situation et l'évaluation de la santé financière d'une entreprise.

Je trouve que la proposition de la majorité à l'alinéa 2 va avec la proposition à l'alinéa 2bis sur laquelle je reviendrai. Je précise que ces propositions ont été reprises par la majorité de la commission sur la base d'un rapport élaboré par l'administration, que j'ai trouvé d'une qualité et d'une pertinence remarquables.

C'est pourquoi je vous invite vivement à suivre la majorité de la commission et à rejeter la proposition de la minorité.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat hat im Rahmen seines Entwurfes zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses die Abschaffung des sogenannten rückwirkenden Opting-out vorgeschlagen. Künftig soll das Opting-out von der Pflicht zur Prüfung durch eine Revisionsstelle erst für das nachfolgende Geschäftsjahr gelten. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat diese punktuelle Anpassung des Revisionsrechts angenommen. Sie hat aber – Sie haben es gehört – weitere Verschärfungen beschlossen. Nur mit knapper Mehrheit beantragt Ihre Kommission, dass das Opting-out alle zwei Jahre gegen Vorlage der Jahresrechnung beim Handelsregister neu angemeldet werden muss.

Die periodische Erneuerung des Opting-out und die Einreichung der Jahresrechnung beim Handelsregister sind neue Anträge Ihrer Kommission, die nicht in der Vernehmlassung waren. Sie würden einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen; das wurde angetönt. Insbesondere würde die Massnahme aber undifferenziert sehr viele Unternehmen treffen. Von den ungefähr 480 000 Unternehmen, die revisionspflichtig sind, haben heute mehr als 80 Prozent ein Opting-out beschlossen. Konkret müssten also in der Zukunft etwa 200 000 Gesellschaften jährlich die Erneuerung des Opting-out beim Handelsregister anmelden, und dies, obwohl der Nutzen dieser Massnahme nicht eindeutig beziffert werden kann

Der Bundesrat hat über die Abschaffung des rückwirkenden Opting-out hinaus im vorliegenden Entwurf keine weiteren Änderungen unterstützt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit abzulehnen und der Minderheit Schmid Martin zu folgen.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Bei Absatz 2bis ist der Sachverhalt gleich: Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Hinterlegung einer Jahresrechnung beim Verzicht auf das Opting-out eben die Voraussetzung dafür ist, dass der missbräuchliche Konkurs bekämpft werden kann. Eine Jahresrechnung und eine Buchhaltung sind in diesen Fällen vorhanden; die Gesellschaft muss die Jahresrechnung ja dem Handelsregister abgeben. Damit schaffen wir eine Grundlage, die auch Gewähr dafür bietet, dass die Gesellschaft ordnungsgemäss geführt wird. Auch diese Bestimmung möchte die Minderheit streichen, würde dies doch alle Gesellschaften belasten, eben nicht nur jene, die Konkursmissbrauch betreiben.

Schmid Martin (RL, GR): Ich habe keine weiteren Ausführungen mehr zu machen, weil wir das vorhin quasi mit dem Konzeptantrag entschieden haben.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter verzichtet auf das Wort zu Absatz 2bis.

Abs. 2, 4 – Al. 2, 4

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 2bis - Al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 1 Art. 787a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Besteht der Anschein eines Mantelhandels, fordert das Handelsregisteramt die Beteiligten auf, eine aktuelle Jahresrechnung einzureichen. Liegt ein Mantelhandel vor oder wird keine Jahresrechnung eingereicht, so verweigert das Handelsregisteramt die Eintragung.

Ch. 1 art. 787a

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

S'il y a soupçon de transfert du cadre d'actions, le registre du commerce demande aux parties concernées de produire les derniers comptes annuels. Si le transfert du cadre d'actions est avéré ou si les comptes annuels ne sont pas produits, l'inscription au registre du commerce est refusée.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 928a Abs. 2bis-2quater; 928b Abs. 1-3; 942 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 928a al. 2bis-2quater; 928b al. 1-3; 942 al. 3

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 43
Antrag der Mehrheit
Ziff. 1, 1bis
Aufheben



Ziff. 2

periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge sowie Unterhaltsbeiträge nach dem Partnerschaftsgesetz vom 18. Juni 2004;

3. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Antrag der Minderheit (Hefti) Unverändert

Ch. 2 art. 43

Proposition de la majorité Ch. 1, 1bis Abroger Ch. 2

2. le recouvrement de contributions périodiques d'entretien et d'aliments découlant du droit de la famille ou de contributions d'entretien découlant de la loi du 18 juin 2004 sur le partenariat;

Ch. 3

3. la constitution de sûretés.

Proposition de la minorité (Hefti) Inchangé

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier geht es um den zweiten Schwerpunkt dieser Revision, wo es auch eine Mehrheit und eine Minderheit gibt. Herr Kollege Hefti wird Letztere sicher gerne vertreten.

Die Kommissionsmehrheit möchte einen weiteren Schritt unternehmen, um die Konkursverschleppung zu verhindern und die Gläubigerschäden zumindest limitieren zu können. Bislang ist die gesetzliche Regelung so, dass der Staat eine Gesellschaft für seine Forderungen nicht auf Konkurs betreiben kann, insbesondere bei Steuern, Abgaben, Gebühren, Bussen und anderen im öffentlichen Recht begründeten Leistungen an öffentliche Kassen oder Beamte, aber auch bei Prämien der obligatorischen Unfallversicherung. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte dies nun aufheben.

Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel. Bei fast jedem Konkurs ist der Staat Mehrfachgläubiger. Es gibt nahezu keinen Konkurs ohne den Staat. Bisher hat sich der Staat hinter den Privaten verstecken können. Er musste nicht auf Konkurs betreiben und konnte diese Arbeit - mit entsprechenden Kostenrisiken - den Privaten aufhalsen. Die Mehrheit der Kommission möchte dies nun korrigieren. Sie betrachtet es als Systemfehler, dass der Staat keine Betreibung auf Konkurs machen kann. Er soll ein Gläubiger wie jeder andere auch sein. Er wird dann nicht mehr zum passiven Betreiber auf Pfändung, sondern kann Gesellschaften selbst aus dem Rennen nehmen. Er greift aktiv ein und wird dadurch auch verhindern können, dass sich Gesellschaften, die eine Vielzahl von Steuern, Abgaben und Gebühren über Jahre nicht bezahlen, länger halten und auf dem Markt noch weiteren Schaden verursachen können – immer nach dem Sprichwort: "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne En-

Das bisherige System steht im offensichtlichen Widerspruch zum Grundsatz, dass Gesellschaften, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, grundsätzlich aus dem Markt auszuscheiden haben. Gesellschaften werden insbesondere Rechnungsforderungen nicht bezahlen, wenn sie wissen, dass ihnen nicht der Konkurs droht. In seinem Entwurf hat der Bundesrat nun vorgeschlagen, die Ausnahmen in Artikel 43 SchKG zu streichen. In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag des Bundesrates besonders von den Gemeinden kritisiert, zumal die Vorschüsse bei Betreibungen auf Konkurs natürlich höher sind als bei Betreibungen auf Pfändung; dadurch könnten für das Gemeinwesen höhere Kosten entstehen, was hier immerhin angemerkt sei.

Die Kommission hält es aber für richtig, hier jetzt einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, und beantragt Ihnen die Änderung mit 12 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen. Herr Kollege Hefti spricht dann für die Minderheit.

Hefti Thomas (RL, GL): Das SchKG ist ein altes, aber bewährtes Gesetz. Es ist ein Ganzes, in sich logisch und folgerichtig. Das heisst aber auch, dass Revisionen einzelner Artikel mit Umsicht und Zurückhaltung vorzunehmen sind. Ein Schrauben an einzelnen Teilen kann andernorts Folgen haben, die zu Dysfunktionen führen. Unter diesem Aspekt erachte ich den Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 43 SchKG als wenig sinnvoll. Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb – dies im Bewusstsein, dass es sich hier um eine exklusive Minderheit handelt, und durchaus auch im Bewusstsein, dass sie sicher exklusiv bleiben wird.

In den Artikeln 39 ff. SchKG wird festgelegt, wann eine Betreibung auf dem Wege des Konkurses fortgesetzt wird und wann auf dem Wege der Pfändung. Wenn man die Liste in Artikel 39 konsultiert, welche sagt, wer der Konkursbetreibung unterliegt, so kann man vereinfacht sagen: Handelsgesellschaften und natürliche Personen, die für solche Handelsgesellschaften im Handelsregister eingetragen sind. Kurz: Der Konkurs ist der Weg im Handels- und Geschäftsleben, die Betreibung auf dem Wege der Pfändung der Weg für Nichthandelsleute.

Im geltenden Recht legen nun die Ziffern 1 und 1bis von Artikel 43 SchKG fest, dass für gewisse Forderungen die Konkursbetreibung ausgeschlossen ist, nämlich für Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte sowie für Prämien der obligatorischen Unfallversicherung. Aber es gibt dazu eine Ausnahme: Artikel 190 SchKG, die Konkurseröffnung ohne vorherige Betreibung. Diese steht auch offen für Forderungen, die in Artikel 43 vom Konkursverfahren ausgeschlossen sind.

Ich möchte Ihnen diesen Ausnahmeartikel 190 doch vorlesen, damit man weiss, worum es geht: "Ein Gläubiger" – das bezieht sich auch auf einen öffentlichen Gläubiger – "kann ohne vorgängige Betreibung beim Gerichte die Konkurseröffnung verlangen: 1. gegen jeden Schuldner, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist oder der die Flucht ergriffen hat, um sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen, oder der betrügerische Handlungen zum Nachteile der Gläubiger begangen oder zu begehen versucht oder bei einer Betreibung auf Pfändung Bestandteile seines Vermögens verheimlicht hat; 2. gegen einen der Konkursbetreibung unterliegenden Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat." Es gibt also Ausnahmen, und in diesen Fällen kann man somit auch bei den in Artikel 43 Ziffern 1 und 1bis genannten Forderungen rasch zum Konkursverfahren kommen. Sind dies nicht gerade etwa diejenigen Fälle, die man mit dieser Vorlage anvisiert? Wie gesagt, hier kann es sehr rasch gehen und sehr rasch zum Konkursverfahren kommen.

Nun will die Kommission für die in Artikel 43 Ziffern 1 und 1bis aufgezählten Forderungen das Konkursverfahren anwenden. Nochmals: Es handelt sich auch um Abgaben, Gebühren, Bussen usw. sowie Prämien der obligatorischen Unfallversicherung. Es handelt sich also zum Beispiel um die Hundesteuer, eine Nachsteuer von 3000 bis 4000 Franken, eine Grundbuchgebühr oder, wie Sie der Motion Ettlin Erich 21.3446 entnehmen können, die wir heute noch behandeln, um OKP-Forderungen.

Die Folge des Konkurses ist die Liquidation des Vermögens. Nach Abschluss des Konkurses ist es weg. Bei der juristischen Person ist nicht nur das Vermögen weg, sondern gleich auch die juristische Person. Anders ist es bei der Pfändung: Sie führt nicht notwendigerweise zur Liquidation des Vermögens; sie kann sich sogar über eine gewisse Zeit hinziehen. Wenn die Pfändung nicht reicht, ist es mit einem Verlustschein relativ einfach, eine neue Verpfändung zu verlangen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Der Gesetzgeber hat die Wahl mit dem gegenwärtigen Recht ganz bewusst getroffen. Der Staat soll die Schuldner nicht in den Konkurs treiben. Man muss sich nochmals die Kategorien von Forderungen vor Augen halten.

Und schliesslich: Oft sind es Forderungen in dreistelliger Höhe, in vierstelliger oder tiefer fünfstelliger Höhe. Was Beiträge an die erste und zweite Säule angeht, so greift in zweiter Linie hier die persönliche Haftung der Verwaltungsräte und der leitenden Organe. Die Idee ist auch, dass der Staat solche Ge-



bühren rascher auf dem Weg der Pfändung einbringen kann. Es sollen keine unnötigen Konkurse erzwungen werden. Ich zitiere doch noch einen oder zwei Sätze aus einem Votum von Bundesrat Ruchonnet – er steht mir übrigens nahe -: "La disposition est conçue en faveur de l'Etat, qui doit avoir un intérêt à être payé le plus rapidement possible. Or, la saisie est plus rapide que la faillite. Et comme il s'agit généralement postitos commes la saisie au profit de l'Etat pe puit quière.

intérêt à être payé le plus rapidement possible. Or, la saisie est plus rapide que la faillite. Et comme il s'agit généralement de petites sommes, la saisie au profit de l'Etat ne nuit guère aux autres créanciers. Enfin, il est dans l'intérêt de l'Etat qu'il ne se rende pas odieux en mettant en faillite les citoyens." So weit Bundesrat Ruchonnet gemäss Protokoll der Sitzung der ständerätlichen Kommission vom 23. Februar 1886.

Aber genau diese Haltung, dass sich der Staat "odieux" verhält, erreichen wir mit der Revision. Der Staat muss ja handeln. Er kann nicht festlegen, dass er zum Beispiel für Bussen oder kleinere Betreibungen keine Konkursverfahren beginnen wird, weil das der Gleichheit widersprechen würde. Es braucht auch für die Eintreibung dieser im öffentlichen Recht begründeten Forderungen Konkursverfahren. Das dauert. Der Staat wird dann die Kosten vorschiessen müssen, und bevor ein Kollokationsplan aufgestellt und rechtskräftig ist, gibt es keine Eintreibung oder teilweise Eintreibung einer solchen staatlichen Forderung.

Zuletzt: Ist im Konkurs wenig oder nichts vorhanden, so stellt sich die Frage der Einstellung mangels Aktiven. Es ist dann allerdings einfach so, dass es keinen Verlustschein gibt. Wenn jemand einen Verlustschein will, muss er den Konkurs liquidieren lassen, allenfalls im summarischen Verfahren, und der Staat wird nicht ohne Weiteres auf Verlustscheine verzichten können. Das wird kosten, es wird Stellen in den Konkursämtern brauchen, und es wird teuer. Ich zitiere noch einen Satz oder zwei aus der Motion Ettlin Erich: "Wird für das Jahr 2021 von einigen Tausend durch die Krankenversicherer eröffneten Konkurse ausgegangen, fallen Kosten im Millionenbereich an. Die Kantone tragen durch die Verlustscheinübernahme mit 85 Prozent den Hauptteil dieser Last.' Ich meine, diese Revision hier in diesem Artikel ist gut gemeint; sie spricht vielleicht durchaus ein Problem an, aber es wird letztlich zu einer Arbeitsbeschaffung für die Konkursämter kommen.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen, diese historische Anomalie zu beseitigen und die Gleichbehandlung der verschiedenen Gläubiger zu erwirken. Es entstehen nämlich zahlreiche Nachteile, wenn wir die Forderungen des einen Gläubigers, des Staates, und die Forderungen der anderen Gläubiger, der Privaten, vielleicht der Lieferanten, verschieden behandeln. Das führt zu Verzerrungen in verschiedener Hinsicht. Ich nenne kurz folgende Punkter.

Der erste Punkt ist vielleicht der zentrale in unserer Revision: Wir verschleppen so Konkurse. Unternehmen, die aus dem Verkehr gezogen werden sollten, schwarze Schafe, die illiquid, gar überschuldet sind, bleiben so einfach länger im Geschäftsleben. Das ist epidemiologisch übersetzt, wie wenn Sie als Staat jemanden, den Sie schon im schweren Covid-19-Verdacht haben, weiterhin ohne Maske herumlaufen lassen. Die Stossrichtung unserer Reform ist es, zu schauen, dass wir die Konkurse, die ohnehin irgendwann nötig sind, schneller erreichen und dass so nicht weitere Gläubiger geschädigt werden. Wir verhindern heute keine Konkurse, wir verschleppen sie einfach. Der Staat löst sie nicht aus, und die Privaten müssen das dann irgendwann tun.

Der zweite Nachteil ist, dass die ganzen Aufwendungen für ein solches Konkursverfahren den Privaten überbürdet werden. Es kostet viel an Vorschuss, gerade wenn Sie ein ordentliches Verfahren wollen. Das gilt auch für ein summarisches. Diese Vorschüsse überbürdet man heute alle den kleinen Handwerkern oder Lieferanten. Wenn die zu ihrem Geld kommen wollen, müssen sie das tun. Die Kommissionsmehrheit findet: Wenn der Staat Gläubiger ist, kann diese Rolle auch ihm zufallen.

Jetzt stellt sich die Frage, wer benachteiligt oder bevorzugt wird, das betrifft meinen dritten und vierten Punkt. Herr Hefti hat mit seinem Zitat auch dargelegt, dass der Staat privilegiert wird, dass er schnell zu seinem Geld für seine Forderungen kommt. Aber warum soll das zulasten der anderen Gläubiger sein? Wenn Sie in einer solchen Situation Schuldner sind, können Sie durchaus taktisch vorgehen und sagen: Ich zahle mal die öffentlichen Abgaben nicht. Da geht es nicht nur um eine kleine Hundemarke. Das können im besten Falle Zehn-, ja Hunderttausende Franken an Gewinnsteuern sein, sonst können es Mehrwertsteuern oder Sozialversicherungsabgaben aller Art sein. Dann zahlen Sie das einfach nicht und schauen, dass Sie kein pfändbares Substrat haben, indem die Firmen-Tools, die Sie brauchen, allenfalls unpfändbar sind. Dann haben Sie vom Staat nichts zu befürchten und können weiterwirtschaften. Damit haben Sie, das ist der vierte Punkt, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber jenen, die ihre öffentlichen Abgaben ordentlich zahlen.

Mit dem heutigen System setzen Sie also einen Anreiz, den Staat nicht zu bezahlen, denn er wird Sie ohnehin nicht auf Konkurs betreiben können. Das gibt diese Wettbewerbsverzerrung zwischen denen, die ordentlich leisten, und den anderen. Es könnte aber auch umgekehrt sein. Es könnte auch sein, dass die Privaten benachteiligt werden, wenn sich nämlich jemand sagt: Ich habe ein Substrat, das kann der Staat auch pfänden. Dann holt der Staat das, und die Privaten haben dann nichts. Im einen und im anderen Fall wird also der eine oder der andere benachteiligt, der Staat oder die privaten Gläubiger, was zur Konkursverschleppung und zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

Aus all diesen Gründen hat die Kommission mit doch ziemlich starker Mehrheit beschlossen, hier diesen Paradigmenwechsel einzuleiten.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich ergreife jetzt hier das Wort, weil ich ja dann auch noch mit meinem Vorstoss komme, der eigentlich das Gegenteil will, der nämlich die Krankenkassenprämien auch der Betreibung auf Pfändung unterstellen will. Ich kann dann die Worte bei meinem Vorstoss einsparen. Ich möchte schon noch zwei, drei Sachen sagen, die auch

der Berichterstatter gesagt hat. Wenn wir den Systemwechsel auf Konkursbetreibung vornehmen – und das hat Kollege Hefti hervorragend beschrieben -, kommt ein neuer Player in das Verfahren, den wir heute nicht haben. Wenn die Bezugsbehörde des Kantons dann auf Konkurs betreiben muss, wird sie kein Wahlrecht haben. Die Bezugsbehörden würden sich ja der Begünstigung schuldig machen, wenn sie sagten: Wir warten ein bisschen zu, wir schauen, ob man da vielleicht noch etwas machen kann. Sie müssen dann einfach ihre Rechnungen durchziehen, und sie haben jährlich eine Rechnung. Es ist nicht wie bei einem Lieferanten, der mal liefert und dann sagt: Das ist ein schlechter Zahler, der hat nicht bezahlt. Sie schicken jährlich eine Rechnung, und jährlich erfolgt dann die Prüfung, ob der Empfänger zahlen kann oder nicht. Wenn er in einem Jahr mal nicht zahlen kann, ist es vorbei. Betreibung auf Konkurs ist der ökonomische Tod einer Unternehmung respektive der natürlichen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, was die Konsequenzen sind. Ich denke, sie sind härter und schärfer, als Sie sich es vorstellen. Die Covid-19-Situation wird das verschärfen. Wir werden Unternehmen haben, die vielleicht aus einer Krisensituation heraus nicht zahlen können, und dann können die Steuerverwaltungen nicht zuwarten. Sie müssen sagen: Ja, weisst du, das ist jetzt ein Problem, wir treiben dich in den Konkurs, wir müssen ja, weil das Gesetz geändert hat. Der Berichterstatter hat gesagt, Gesellschaften, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, seien vom Markt zu nehmen. Ja, wenn das so einfach wäre. Viel Vergnügen, wenn Sie einmal ein kleines Problem haben. Vielleicht zahlen zwei, drei grosse Lieferanten von Ihnen nicht, Sie haben eine finanzielle Schwierigkeit, und dann müssen Sie vom Markt. Das höre ich hier: Dann müssen Sie weg. Ein Grossteil der Unternehmen hat immer wieder finanzielle Schwierigkeiten, hat vielleicht ein Problem, das sie handhaben müssen, und in dieser Phase sind sie ganz sicher froh, wenn man sie nicht sofort auf Konkurs betreibt. Es ist auch nicht im Sinne der Gläubiger, wenn man sofort zuschlägt. Sie setzen hier einen neuen Player ein, der nicht wählen kann: Er muss zuschlagen, er muss auf Konkurs betreiben.



Es wurde auch gesagt, dass man bei illiquiden Unternehmen den Markt säubern müsse. Aber Illiquidität hat viele Facetten. Es kann eine momentane Schwierigkeit sein. Hier sollte man Geduld haben. Hier sollte vor allem der Staat Geduld haben und sagen: Wir treiben dich nicht in den Konkurs, wir machen es mit der Betreibung auf Pfändung, wir haben Zeit, wir können das anders machen. Die Neuregelung wurde jetzt immer als Vorteil angesehen. Ich glaube, es ist auch ein Vorteil, dass der Staat hier mehr Zeit hat.

Sanierungen von Unternehmen werden ganz sicher erschwert, wenn man bei Konkursbetreibung auch noch den Staat hat, wenn es Leute gibt, die gar nicht anders können, als im Auftrag des Staates zu vollziehen. Diese sind nicht sanierungswillig und -freudig, das kann ich Ihnen sagen. Sie können das gar nicht sein.

Deshalb finde ich, dass das in die falsche Richtung geht. Man wird den Unternehmer für eine jährlich eintreffende Rechnung auf Konkurs betreiben, wenn er zwischendurch mal Schwierigkeiten hat.

Ich bitte Sie, hier der sehr exklusiven Minderheit Hefti zuzustimmen und diese Konkursbetreibung für öffentliche Rechnungen, für Steuern nicht einzuführen.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'ai entendu le plaidoyer de notre collègue. Je peux comprendre que l'on soit préoccupé par le fait que l'Etat, pour les impôts et le recouvrement de contributions sociales, devrait passer – si la proposition de la majorité était acceptée – par la faillite et non pas par la saisie, et que des décisions irrévocables interviendraient donc.

Mais cela a été présenté comme s'il y avait une situation obligatoire, voire comme s'il n'y avait pas de marge de manoeuvre pour les administrations publiques cantonales lorsqu'elles doivent présenter leurs créances. Mais tel n'est pas le cas. Je rappelle que l'administration fiscale peut tout à fait entrer en négociation avec le débiteur avant le dépôt d'une poursuite et avant la déclaration d'une faillite. Donc, il y a bien une marge de manoeuvre à la disposition des administrations, qui peuvent justement entrer en discussion avec le débiteur pour obtenir des informations sur sa situation et ensuite, le cas échéant, passer à l'action, puis demander la faillite. Ce n'est donc pas un automatisme aussi clair que cela a été présenté, et cela dépend tout à fait de la manière dont les administrations agissent.

Dès lors, la préoccupation essentielle est effectivement d'éviter qu'il y ait des entités économiques malades qui continuent à survivre dans une situation où, finalement, ce sont l'Etat – c'est-à-dire les impôts – et les caisses des assurances publiques qui doivent assumer ensuite des conséquences parce que rien n'arrive, et qui facilitent en fait le maintien des situations d'abus que nous connaissons et que nous voulons combattre.

Dès lors, je pense que la proposition faite par la majorité de la commission correspond bien à la préoccupation actuelle telle qu'elle a été exposée par le rapporteur et notre collègue Caroni.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte zum Votum von Kollege Ettlin Stellung nehmen. Kollege Ettlin sagt guasi, dass es im Bereiche der Steuern eine neue Situation auslösen würde, wenn wir nun den Wechsel vornähmen, dass in Zukunft nicht mehr auf Pfändung betrieben werden muss, sondern direkt auf Konkurs. Da möchte ich einfach auf die Praxis bei den Steuerbehörden hinweisen, wie sie schon heute existiert - Herr Ettlin Erich kennt sie hervorragend! -: Wenn heute ein Unternehmen Zahlungsschwierigkeiten hat, dann finden die genau gleichen Regeln Anwendung - auch in Bezug auf die Rechtsgleichheit, die Gleichbehandlung - wie in Zukunft. Die Steuerverwaltung kann heute schon bei einer vorübergehenden Zahlungsstörung Steueraufschub gewähren; sie kann Raten vereinbaren, wenn Aussicht auf Bezahlung besteht, und sie betreibt in diesen Fällen schon heute nicht auf Pfändung, sondern sie gewährt den Unternehmen eine Frist, damit sie noch länger versuchen können, aus dieser Situation herauszukommen. Wenn die Voraussetzungen für eine Sanierung nicht gegeben sind, dann kommt heute schon die Betreibung auf Pfändung, denn dann darf der

Zahlungsaufschub nicht gewährt werden, wenn die Steuerverwaltungen nach Gesetz vorgehen, und das machen sie ja immer. In Zukunft werden sie die genau gleiche Praxis anwenden: Sie werden beurteilen, ob eine Unternehmung eine vorübergehende Zahlungsunfähigkeit hat oder ob ein strukturelles Problem vorliegt.

Wir diskutieren heute über die missbräuchlichen Konkurse. Wir stellen einfach in der Praxis fest, dass es viele Zombie-Gesellschaften gibt, die über Jahre im Nirwana herumgeistern. Dann wird ein Domizilwechsel gemacht in einen Kanton, der die Ressourcen zur Abwicklung dieser Gesellschaften nicht hat. Das will die Mehrheit in Zukunft verhindern, indem bei Fällen, in denen keine Aussicht auf Sanierung besteht, der Staat auf Konkurs betreibt, damit diese Gesellschaften letztlich liquidiert werden und nicht mehr weiter Schaden anrichten bei Gewerbetreibenden und KMU, die sich dagegen auch nicht wehren können.

Die Voraussetzungen sind wie in der heutigen Praxis; es kann ein Zahlungsaufschub gewährt werden. Ich sage es auch zuhanden der Materialien: Der gesetzgeberische Wille ist der, dass die gleiche Praxis Anwendung findet. Aber wenn die Voraussetzungen für einen Zahlungsaufschub nicht gegeben sind, dann wird als Rechtsfolge nicht mehr eine Betreibung auf Pfändung vorgenommen, sondern es wird auf Konkurs betrieben, auch durch den Staat, damit eine Gleichbehandlung aller Gläubiger stattfindet.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Das geltende Gesetz hält in Artikel 39 SchKG fest, welche Schuldner grundsätzlich der Konkursbetreibung und eben nicht der Betreibung auf Pfändung unterliegen. Wenn das Gesetz vorsieht, dass der Schuldner auf Konkurs zu betreiben ist, etwa bei einer Aktiengesellschaft oder auch bei einer im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma, werden grundsätzlich sämtliche Forderungen auf dem Weg des Konkurses fortgesetzt; man spricht dann von einer Generalexekution. Sofern dies möglich ist, führt das zu einer anschliessenden Liquidation und auch Löschung der Gesellschaft.

Für gewisse Forderungen sieht Artikel 43 SchKG nun vor, dass auch gegen die in Artikel 39 SchKG genannten Schuldner das Verfahren nicht auf dem Weg der Konkursbetreibung, sondern mit einer Betreibung auf Pfändung fortgesetzt werden muss. Wenn der Schuldner überschuldet ist, die Forderung auch nach der Pfändung nicht befriedigt werden kann, wird dem Gläubiger ein Pfändungsverlustschein ausgestellt. Anders als beim Konkurs kommt es aber nicht zu einer Liquidation und Löschung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zwar offensichtlich nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, darf aber ihre Geschäfte weiterführen. Das ist offensichtlich recht häufig der Fall.

Eine solche Regelung steht nicht nur im offensichtlichen Widerspruch zum Grundsatz, dass eine Gesellschaft, die ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen kann, aufgelöst werden soll. Sie schafft auch Fehlanreize, indem der Schuldner natürlich genau diese Forderungen nicht bezahlt, während er die anderen Forderungen, deren Nichtbezahlung einen Konkurs auslösen würde, weiterhin bezahlt – Herr Ständerat Schmid hat gerade darauf hingewiesen, und Herr Ständerat Caroni hat auch gesagt, dass das ganze System eben zu einer Verschleppung von Konkursen führen kann.

Aus diesem Grund sah der Bundesrat in der Vernehmlassung vor, die Ausnahmeregelung von Artikel 43 SchKG zu streichen. Damit wären in Zukunft alle Forderungen gegen solche Schuldner auf dem Weg der Konkursbetreibung fortgesetzt worden. Es zeigte sich aber dann, dass diese Lösung im Rahmen der Vernehmlassung kritisiert wurde, vor allem von den Gemeinden. Diese äusserten die Befürchtung, dass die vom Gläubiger zu leistenden Vorschüsse bei der Konkursbetreibung höher wären als bei der Betreibung auf Pfändung, womit die Gemeinden dann Mehrkosten tragen müssten, die sie nicht tragen wollen. Der Bundesrat hat die Kritik aufgenommen und ist vom ursprünglichen Entwurf abgewichen, nicht aber von der ursprünglichen Kritik, die am bestehenden System geäussert wurde.

In der Botschaft findet sich nun ein stark abgeschwächter Vorschlag, der es den betroffenen Gläubigern ermöglichen



würde, zu wählen, auf welchem Weg die Betreibung fortgesetzt werden soll. Es ist aber offensichtlich, dass sich die meisten Gläubiger aus den erwähnten Kostenüberlegungen heraus weiterhin für die Betreibung auf Pfändung entscheiden werden. Das ursprüngliche rechtspolitische Ziel der Revision, also die Beseitigung auch von zahlungsunfähigen Unternehmen, würde mit dieser Regelung somit voraussichtlich nicht erreicht. Das haben auch die Anhörungen, die Sie in der Kommission durchgeführt haben, klar gezeigt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung würde aber erreicht, dass zumindest diejenigen Gläubiger, die eine Konkursbetreibung durchführen wollen, dies auch tun können. Von Bedeutung wäre dies insbesondere für die Eidgenössische Steuerverwaltung, die dies im Fall von Forderungen im Bereich der Mehrwertsteuer regelmässig tut.

Der Antrag aus Ihrer Kommission nimmt nun den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates aus der Vernehmlassung im Sinne der Ausführungen auf, die ich jetzt gemacht habe. Auch gemäss der Stellungnahme des Bundesrates in der Botschaft erschiene es aus materieller Sicht nach wie vor sinnvoll, dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen und die Ausnahmeregelung vollständig aufzuheben. Aus politischer Sicht, ich habe es gesagt, wurde das kritisiert, und es ist vielleicht etwas heikel. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Bundesrates, Artikel 43 SchKG anzupassen. Der Entwurf des Bundesrates ist eine Minimallösung. Sie ist unproblematisch - ich habe es ausgeführt -, allerdings muss man auch sagen: Sie hätte nur eine beschränkte Wirkung, also nicht die Wirkung, die Sie erreichen möchten. Wenn Sie die Wirkung erhöhen wollen, dann müssen Sie dem Antrag Ihrer Kommission folgen. Es ist letztlich ein politischer Entscheid.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Wort wünscht noch einmal der Berichterstatter, Herr Rieder.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich habe mich zwar rechtzeitig gemeldet, möchte aber doch zur Bekräftigung der Voten von Kollege Sommaruga und Kollege Schmid Folgendes zu Protokoll geben: Die Kommission hat mit ihrem Antrag nie das Ziel gehabt, den Gemeinden, den Kantonen oder dem Bund die Möglichkeiten zu nehmen, welche das Gesetz in diesen Fällen vorsieht. Sie können heute in diesen Gesetzen nachschauen, was zum Beispiel die Steuerbehörde für Möglichkeiten hat. Sie kann Steueraufschub gewähren, sie kann Ratenzahlungen gewähren, sie kann sogar Steuern erlassen. Das ist im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und auch in den kantonalen Gesetzen so geregelt. Diese Massnahmen sind durch diese Anderungen nicht betroffen. Eine Konkurseröffnung wird den Schuldner nie überraschen. Einem solchen Verfahren sind zuerst eine Rechnung, dann mehrere Mahnungen, dann eine Betreibung, dann eine Rechtsöffnung vorgestellt - eine Sitzung, an welcher er an und für sich das Recht hat, seine Einwände geltend zu machen. Nach der Rechtsöffnungssitzung folgt eine Konkursandrohung und nach der Konkursandrohung die Konkurseröffnungssitzung, wo er selbst auch anwesend sein kann und Vorschläge machen kann, wie er die Forderung begleichen möchte; insbesondere kann er auch entsprechende Vergleiche anbieten usw. Der Schuldner ist im Verfahren, das das SchKG vorsieht, also genügend geschützt, in allen Bereichen, wo er mit dem Staat, mit dem Kanton, mit der Gemeinde konfrontiert ist, und er hat Möglichkeiten, hier entsprechend auch einzuwirken.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 39 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 2 Art. 190 Abs. 1 Ziff. 4 Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Hefti) Streichen Ch. 2 art. 190 al. 1 ch. 4

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Hefti) Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 222

Antrag der Kommission

Abs. 7

Die Konkursbeamten sind verpflichtet, alle von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen und Vergehen, die sie oder ihre unterstellten Personen im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit feststellen oder die ihnen gemeldet werden und für die konkrete Verdachtsmomente vorliegen, den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

Abs. 8

Sämtliche für das Konkursamt tätige Personen sind überdies berechtigt, Übertretungen, Vergehen und Verbrechen im Sinne von Absatz 7 den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

Ch. 2 art. 222

Proposition de la commission

Al. 7

Les préposés aux faillites sont tenus de communiquer aux autorités de poursuite pénale tous les crimes et délits devant être poursuivis d'office qu'eux-mêmes ou un de leurs subordonnés constatent dans l'exercice de leurs fonctions ou qui leur sont signalés et peuvent constituer un cas suspect.

Toute personne agissant pour l'office des poursuites est de plus habilitée à dénoncer aux autorités de poursuite pénale des contraventions, crimes et délits au sens de l'alinéa 7.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Die Kommission schlägt Ihnen vor, Artikel 222 SchKG mit einem Absatz 7 und einem Absatz 8 zu ergänzen – ich nehme beide zusammen –, dies auch als Fazit aus den Anhörungen. Es zeigte sich nämlich, dass eine Vielzahl von Betreibungs- und Konkursdelikten verfolgt und bestraft werden kann, falls den Staatsanwaltschaften der Kantone mögliche Konkursdelikte angezeigt werden und die Staatsanwaltschaften diesen Anzeigen auch rigoros nachgehen. Bereits heute besteht gemäss Artikel 302 Absatz 2 StPO die Möglichkeit, dass Bund oder Kantone Anzeigepflichten vorsehen können. Es spricht daher nichts dagegen, dass auch im SchKG eine solche Anzeigepflicht für die Konkursbeamten und die ihnen unterstellten Personen festgelegt wird.

Zudem wurde aus systematischen strafrechtlichen Überlegungen für sämtliche für das Konkursamt tätige Personen eine Berechtigung eingeführt, Übertretungen, Vergehen und Verbrechen im Sinne von Absatz 7 anzuzeigen. Damit will man verhindern, dass sich für das Konkursamt tätige Personen rechtlich in Schwierigkeiten bringen, falls ihr Vorgesetzter, der eigentlich eine Pflicht zur Anzeige hätte, dies nicht tut und sie dann selbst tätig werden.

Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, den Entwurf um diese Bestimmungen zu ergänzen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 222a

Antrag der Kommission

Tite

Auslieferung und Öffnung von Postsendungen

Abs. 1

Das Konkursamt kann die Anbieter von Postdiensten anweisen, ihm für die Dauer des Konkurses Einsicht in die an den Schuldner adressierten Postsendungen zu gewähren und diese an das Konkursamt auszuliefern.



Abs. 2

Das Konkursamt ist berechtigt, die ausgelieferten Postsendungen zu öffnen, sofern nicht klar erkennbar ist, dass dem Inhalt der Sendung für die Abwicklung des Konkurses keine Bedeutung zukommt.

Abs. 3

Der Schuldner hat das Recht, der Öffnung der Sendungen beizuwohnen.

Ch. 2 art. 222a

Proposition de la commission

Titre

Livraison et ouverture d'envois postaux

Al. 1

L'office des faillites peut demander aux fournisseurs de services postaux de lui donner accès, pour la durée de la faillite, aux envois postaux adressés au débiteur et de les lui remettre

AI. 2

L'office des faillites peut ouvrir les envois postaux qui lui sont remis, pour autant qu'il n'apparaisse pas clairement que leur contenu ne revêt aucune importance pour le traitement de la faillite.

AI. 3

Le débiteur a le droit d'assister à l'ouverture des envois postaux.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier muss ich zuhanden des Amtlichen Bulletins einige Erläuterungen abgeben, geht es doch um ein spezielles Problem bei der Auslieferung und Öffnung von Postsendungen im Rahmen eines Konkursverfahrens.

Im Rahmen der Arbeiten zur Blockchain-Vorlage ist die Verwaltung unter anderem über Artikel 38 der Verordnung über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV) gestolpert. Dieser sieht vor, dass das Konkursamt für die Dauer des Konkurses die Einsichtnahme oder Auslieferung von Postsendungen und Postchequegeldern, die an den Gemeinschuldner adressiert oder von ihm abgesandt werden, sowie Auskunfterteilung über den Postverkehr des Gemeinschuldners verlangen kann. Die entsprechende Bestimmung von Artikel 38 KOV verweist auf die Artikel 14 und 18 der Verordnung vom 1. September 1967 zum Postverkehrsgesetz. Diese Verordnung stützt sich ihrerseits auf Artikel 6 Absatz 2 des Postverkehrsgesetzes. Sowohl das Postverkehrsgesetz als auch die Verordnung wurden am 1. Januar 1998 aufgehoben.

Bereits 1977 hat das Bundesgericht festgehalten, dass es sich – was eigentlich offensichtlich ist – bei Artikel 38 KOV um einen Eingriff in das Postgeheimnis handelt, der eine schwere Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte des Konkursiten bedeutet. Seit der Aufhebung der gesetzlichen Grundlage bildet daher Artikel 38 der Verordnung die einzige Grundlage für das Eingreifen in das Postgeheimnis. Es fehlt an einer ausreichenden formell-gesetzlichen Grundlage für diesen Grundrechtseingriff, wie sie Artikel 36 der Bundesverfassung verlangt.

In der Lehre wurden daher Stimmen laut, die sagten, dass Artikel 38 KOV verfassungswidrig sei und dass Verfügungen, die gestützt darauf erlassen wurden, nichtig seien. Da aber diese Kompetenz in der Praxis äusserst wirksam und sehr nützlich ist, weil man bei der Öffnung der Post oftmals Hinweise auf Vermögenswerte findet, die der Schuldner nicht angegeben hat – seien es Liegenschaften im Ausland, seien es Bankkonten –, ist die Kommission der Meinung, dass es nun wichtig sei, für Artikel 38 KOV auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es besteht kein Spielraum, um dies hier offenzulassen. Die Konferenz der Betreibungsund Konkursbeamten der Schweiz machte unsere Kommission auf dieses dringliche Anliegen aufmerksam.

Wir bitten Sie daher, die Ergänzung gutzuheissen, welche die Kommission einstimmig verabschiedet hat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 230 Abs. 2

Antrag der Kommission

Das Konkursamt macht die Einstellung öffentlich bekannt und teilt sie den bekannten Gläubigern mit uneingeschriebenem Brief mit. In der Publikation weist es darauf hin, dass das Verfahren geschlossen wird, wenn nicht innert zwanzig Tagen ein Gläubiger ...

Ch. 2 art. 230 al. 2

Proposition de la commission

L'office publie cette décision et la communique par pli simple aux créanciers connus. La publication porte que la faillite sera clôturée si, dans les vingt jours, les créanciers ...

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Die Kommission möchte hier die Konkursämter verpflichten, den bekannten Gläubigern eine allfällige Einstellung eines Konkursverfahrens mit einem uneingeschriebenen Brief mitzuteilen. Sie erachtet dies als sinnvolle Dienstleistung zugunsten der Gläubiger – nebst der öffentlichen Publikation, welche allenfalls dem einen oder anderen Gläubiger entgeht. Wenn ein Gläubiger sie nicht bemerkt, verliert er das Recht, mittels Leistung eines Kostenvorschusses und Verlangen auf Durchführung des Konkursverfahrens auch noch ein solchen Brief als Dienstleistung für den sonet sehen genügend helesteten Gläubiger

Die Kommission betrachtet einen solchen Brief als Dienstleistung für den sonst schon genügend belasteten Gläubiger und den Aufwand als absolut vertretbar und begrenzt. Der Antrag wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen.

Ziff. 3 Art. 67a Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 67a al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, möchte der Bundesrat das Tätigkeitsverbot nach Artikel 67 StGB ausweiten, und zwar auf die Tätigkeiten, welche die Täterin oder der Täter selbstständig, als Organ einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft oder in einer anderen Funktion ausübt, die im Handelsregister eingetragen werden muss. Damit wird der Anwendungsbereich dieser Bestimmung präzisiert.

Die entsprechenden Bestimmungen wurden in der Kommission nicht bestritten; sie wurden auch in der Vernehmlassung nicht kritisiert. Es handelt sich um die konsequente Durchsetzung des strafrechtlichen Tätigkeitsverbots.

Ziff. 4. 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4, 5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 6

Antrag der Kommission

Titel

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) Art. 122 Abs. 2bis

Die Steuerbehörden erstatten dem Handelsregisteramt Meldung, falls innert 3 Monaten nach Ablauf der entsprechenden Fristen von der juristischen Person gemäss Artikel 125 Absatz 2 DBG keine unterzeichnete Jahresrechnung eingereicht wird.

Ch. 6

Proposition de la commission

Titre

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD)1



Art. 122 al. 2bis

Si une personne morale au sens de l'article 125 alinéa 2 LIFD n'a pas remis ses comptes annuels signés dans les 3 mois qui suivent l'expiration du délai, les autorités fiscales en informent l'office du registre du commerce.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier möchte die Kommission insbesondere die Steuerbehörde verpflichten, den Handelsregistern Meldung zu erstatten, falls innert der gesetzlichen Frist keine unterzeichnete Jahresrechnung vorliegt. Dann wäre nämlich ein Verdachtsmoment vorhanden, welches allenfalls auf einen Missbrauchstatbestand hinweisen und präventiv dazu beitragen könnte, missbräuchliche Konkurse zu verhindern, immer davon ausgehend, dass solche missbräuchlichen Konkurse fast immer bei Firmen auftreten, die über keine Jahresrechnung verfügen. Auch diese Bestimmung wurde von der Kommission einstimmig verabschiedet.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich mache mir keine Illusionen, Ihre Kommission hat diese Bestimmung einstimmig gutgeheissen. Ich möchte aber einfach zuhanden der Materialien – Sie schaffen jetzt ja sowieso eine Differenz zum Nationalrat – zu Protokoll geben, dass dieser Antrag aus Sicht des Bundesrates zu gewissen Problemen in der Umsetzung führen kann.

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung läuft für Unternehmen in der Regel in der zweiten Jahreshälfte nach Ablauf des Geschäftsjahres ab und kann dann noch um einige Monate erstreckt werden. Wenn man zusätzlich die vorgeschlagene Dreimonatsfrist für die Meldung berücksichtigt, würde diese erst zwischen neun und achtzehn Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgen. Infolge dieser verzögerten Mitteilung wäre es für die Handelsregisterbehörden in der Praxis gar nicht möglich, rechtzeitig tätig zu werden. Ob beim Handelsregisteramt bereits eine Anmeldung auf ein Opting-out vorliegt, ist wiederum den Steuerbehörden nicht bekannt.

Die Meldepflicht würde zudem für alle gelten, das heisst, den Steuerbehörden müssten sämtliche Fälle gemeldet werden, in denen keine unterzeichnete Jahresrechnung eingereicht wurde. Das hätte zur Folge, dass die Handelsregisterbehörden anschliessend eine aufwendige Triage zwischen den Gesellschaften, die bereits ein Opting-out beantragt haben, und den Gesellschaften, bei denen dies noch nicht geschehen ist, durchführen müssten. Letztere müssten in der Folge zur Anmeldung des Opting-out aufgefordert werden. Wenn man es so regelt, wie es Ihre Kommission beantragt, dann muss mit einer beträchtlichen Zahl von unnötigen Meldungen und mit einem administrativen Zusatzaufwand gerechnet werden, und zwar sowohl bei den Steuer- als auch bei den Handelsregisterbehörden.

Es gibt noch einen anderen Aspekt: Eine Gesellschaft, die zwei der in Artikel 727 Absatz 2 OR genannten Grössen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschreitet, muss ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen. Wenn diese Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht erfüllt sind, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen. Grundsätzlich sind anhand der Jahresrechnung zwei Kriterien für die Revisionspflicht überprüfbar, nämlich der Umsatz sowie die Bilanzsumme. Das gilt aber nicht für das dritte Kriterium, nämlich die Vollzeitstellen; folglich genügt die Mitteilung der Steuerbehörde an das Handelsregisteramt nicht, um zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für ein Opting-out erfüllt sind oder nicht.

Das sind die Bedenken, die ich zu Protokoll geben möchte. Ich bin mir bewusst, dass Ihre Kommission das einstimmig so wollte, denke aber, dass es wichtig ist, dass der Zweitrat von diesen Einwänden des Bundesrates Kenntnis bekommt.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.043/4366)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (2 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.3456

Motion RK-S. Weiterentwicklung des Revisionsrechts Motion CAJ-E. Développement du droit de la révision

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.

Ich möchte noch ein kleines Versäumnis nachholen. Ich gratuliere den Herren Erich Ettlin und Stefan Engler ganz herzlich zum gestrigen Geburtstag und lade sie morgen nach der Sitzung zu einem Apéro in mein Büro ein. (Beifall)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich hoffe, dass unser Ratspräsident einmal all jene Ständerätinnen und Ständeräte zusammennimmt, die nicht gerade im unmittelbaren Umfeld einer Session Geburtstag haben. Ich wäre gerne auch dabei! (Heiterkeit)

Wir kommen aber jetzt zurück zum Geschäft. Im Rahmen unserer Beratungen zur Vorlage, über die wir jetzt gerade abgestimmt haben, liessen wir uns vom Bundesamt für Justiz einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Weiterentwicklung des Opting-out-Systems erstellen. Sie haben festgestellt, dass die Kommission in diesem Punkt wirklich gespalten war und dass vom Rat jetzt ein Entscheid getroffen wurde, der sicherlich im Zweitrat noch überprüft wird. Aber unsere Kommission möchte auf jeden Fall, dass der Bundesrat beauftragt wird, uns eine Vorlage zur Revision des Revisionsrechts vorzulegen. Wir sind der Meinung, dass hier noch viel Spielraum besteht, um das bestehende System zu verbessern. Vielleicht findet der Bundesrat sogar noch eine bessere Lösung als die heute von uns beschlossene. Ihre Kommission beantragt Ihnen auf jeden Fall - unabhängig vom Ausgang dieses Gesetzgebungsprozesses -, diese Motion anzunehmen und den Bundesrat nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass wir beim Opting-out über die Bücher müssen, ohne dass wir 90 Prozent der Gesellschaften belasten, wie wir das halt jetzt mit unserem Beschluss gemacht haben

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.



Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich glaube, ich kann es hier relativ kurz machen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Diese Motion wurde im Rahmen der Kommissionsarbeiten zum Gesetzgebungsprojekt 19.043, das wir jetzt gerade beraten haben, eingereicht. Die Thematik der Anpassung des Revisionsrechts ist ja nicht neu. In den letzten Jahren sind zahlreiche Vorstösse dazu eingegangen. Es wurden zahlreiche Studien und Berichte veröffentlicht. Das Ei des Kolumbus hat man dabei noch nicht gefunden. Diese Motion ist also offensichtlich weiterhin auf der Suche nach dem Ei des Kolumbus.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Frage auch auseinandergesetzt. Im Rahmen der Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum Aktienrecht im Jahr 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Bereich des Revisions- und Aufsichtsrechts allgemein abklären zu lassen. Es gab damals einen Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter vom 20. Juli 2017. Der umfassende Bericht hält fest, dass sich das geltende Revisionsrecht bewährt hat. Es besteht aus Sicht des Bundesrates damit kein umfassender Überarbeitungsbedarf. Der Bundesrat hat sich den Schlussfolgerungen der Experten angeschlossen. Er sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass zu einer umfassenden Anpassung des Revisionsrechts. Im Übrigen verzichtet der Motionstext auch darauf, Eckwerte zu nennen. Es ist ein relativ offener Antrag Ich bitte Sie hier, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

16.4017

Motion Bourgeois Jacques. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern

Motion Bourgeois Jacques. Possibilité de refus de réinscription au registre du commerce

Nationalrat/Conseil national 20.09.18 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

17.3758

Motion Pardini Corrado. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren

Motion Pardini Corrado. Faillites en chaîne. Empêcher le commerce avec des entreprises surendettées

Nationalrat/Conseil national 10.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

17.3759

Motion Schwaab Jean Christophe. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen

Motion Schwaab Jean Christophe. Stopper les faillites en chaîne. Empêcher les champions de l'insolvabilité organisée de nuire à nouveau

Nationalrat/Conseil national 10.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

17.3760

Motion Feller Olivier.
Unmittelbarer Haftungsanspruch
gewöhnlicher Gläubiger gegenüber
der Geschäftsleitung
eines Unternehmens,
das ihnen Schaden verursacht

Motion Feller Olivier. Conférer aux créanciers ordinaires une action directe en responsabilité contre les dirigeants d'une société qui leur causent un dommage

Nationalrat/Conseil national 10.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der vier Motionen.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich mache es sehr kurz. Unsere Kommission hat die Motionen im Rahmen der Vorlage 19.043, "Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses", geprüft. Jene Teile der Motionen, die wir als umsetzbar ansahen, haben wir in der Vorlage 19.043 umgesetzt. Alle anderen Teile der Motionen sind unseres Erachtens zu verwerfen. Wir bitten Sie daher, übrigens zusammen mit dem Bundesrat, alle vier Motionen abzulehnen. Der grösste Teil der Anliegen der Motionäre wird nun durch die Vorlage 19.043 umgesetzt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat ist mehr als einverstanden! Ich danke Ihnen.

16.4017, 17.3758, 17.3759, 17.3760 *Abgelehnt – Rejeté*

20.4035

Motion Fiala Doris.
Bundesgesetz über Schuldbetreibung
und Konkurs.
Elektronische Übertragung
der Verlustscheine

Motion Fiala Doris.
Loi fédérale sur la poursuite
pour dettes et la faillite.
Remise des actes de défaut
de biens par voie électronique

Nationalrat/Conseil national 18.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Nationalrätin Doris Fiala möchte mit ihrem Vorstoss den Bundesrat beauftragen, das SchKG so abzuändern, dass Verlustscheine zukünftig elektronisch übertragen werden können. Ihre Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen

Das Anliegen von Nationalrätin Fiala steht im Zusammenhang mit der Motion 19.3694, "Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine", welche der Bundesrat bereits zur Annahme empfohlen hat und die bereits beide Räte passiert hat. Es erscheint sinnvoll und würde im Rahmen der Umsetzung dieser Motion einen kleinen Eingriff bedeuten, auch die Motion 20.4035 betreffend die elektronische Übertragung der Verlustscheine anzunehmen und gesetzgeberisch umzusetzen.

Ihre Kommission hat Kenntnis davon genommen, dass der Bundesrat dieses Jahr eine Vernehmlassung zum Geschäft 19.3694 und zur Umsetzung der vorliegenden Motion durchführen möchte. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, einen weiteren Schritt hin zur elektronischen Dokumentenverwaltung zu machen und die Praxis zu vereinfachen.

Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen beantragen wir Ihnen Annahme der Motion.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Frau Bundesrätin verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

19.3243

Motion Buffat Michaël. Automatische Löschung einer getilgten betriebenen Forderung

Motion Buffat Michaël. Annulation automatique d'une poursuite payée

Nationalrat/Conseil national 09.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Vara, Levrat, Mazzone, Minder, Sommaruga Carlo) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Vara, Levrat, Mazzone, Minder, Sommaruga Carlo) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich verspreche Ihnen, dass ich mich heute zum letzten Mal melde. Diese Motion hat es aber in sich, weshalb es sich lohnt, sie genauer zu betrachten.

Herr Nationalrat Buffat möchte das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz so ändern, dass eine betriebene Forderung, die von der Schuldnerin oder dem Schuldner getilgt worden ist, automatisch aus dem Schuldbetreibungsregister gelöscht wird. Ihre Kommission hat dieses Anliegen kontrovers diskutiert und beantragt mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Kurz zur Ausgangslage: Artikel 8a SchKG sieht vor, dass Betreibungen während fünf Jahren in der Betreibungsauskunft aufgeführt werden, und dies auch dann, wenn die zugrunde liegende Forderung später im Betreibungsverfahren vollständig bezahlt worden ist. In diesen Fällen wird in der Betreibungsauskunft der Vermerk "bezahlt" aufgenommen. Die Betreibung wird Dritten nicht mitgeteilt, wenn der Gläubiger die Betreibung zurückzieht. Nach geltender Rechtsordnung muss aber der Gläubiger die Betreibung nicht zurückziehen; er hat keine diesbezügliche Verpflichtung.

Herr Nationalrat Buffat möchte nun, dass eine Forderung, die betrieben worden ist, im Register automatisch gelöscht wird, sofern sie getilgt worden ist. Er möchte dabei einerseits den Gläubigerinnen und Gläubigern einen zusätzlichen Aufwand ersparen, sofern sie eine Betreibung im Register löschen lassen möchten; und auch bei den Schuldnerinnen und Schuldnern würden entsprechende Kosten für die Löschung der Forderung wegfallen.

Diese auf den ersten Blick einleuchtende Idee hat jedoch zwei ganz gewichtige Nachteile:

1. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das bestehende System gut funktioniert und dass es vor allem allen Schuldnerinnen und Schuldnern einen Anreiz bietet, ihre Schuld schnellstmöglich zu begleichen, um nicht ins Betreibungsregister eingetragen zu werden. Sollten betriebene Forderungen bei Tilgung automatisch gelöscht werden, fällt jeglicher Anreiz weg, eine Betreibung zu vermeiden. Der Schuldner wird versucht sein, die Forderung erst im aller-



letzten Moment zu bezahlen. Er ist sich ja bewusst, dass – bei Annahme der Motion und entsprechender Gesetzesänderung – eine Zahlung auf den letzten Drücker genügen würde, damit der Eintrag im Betreibungsregister gelöscht wird. In den Augen der Mehrheit der Kommission würde dies in der Schweiz zu einer klar sinkenden Zahlungsmoral führen. Das bisherige System ist darauf angelegt, dass es der Schuldner oder die Schuldnerin vermeidet, betrieben zu werden, da ansonsten die betreibungsrechtliche Auskunft negativ besetzt ist.

2. Das noch wichtigere Argument ist, dass die geltende Lösung auf dem Grundgedanken beruht, dass die Aussagekraft der Betreibungsauskunft von entscheidender Bedeutung ist. Eine Betreibungsauskunft, die aufzeigt, dass ein Schuldner erst nach Einleitung eines Betreibungsverfahrens, quasi unter Druck der Betreibung, seinen Verpflichtungen nachkommt, ist für Drittpersonen wichtig. Sie ist ein bedeutender Gradmesser für die Zahlungsmoral und den Zahlungswillen des Schuldners. Wenn dies aus der Betreibungsauskunft nicht mehr hervorgeht, ist deren Aussagekraft völlig verwässert und die Auskunft hinfällig.

Mit einem plastischen Beispiel dargelegt: Nehmen Sie an, dass ich die ersten zwanzig Rechnungen, die ich erhalte, nicht bezahle. Gehen Sie weiter davon aus, dass diese zwanzig Rechnungen nach geraumer Zeit und entsprechenden Mahnungen mit Aufwand für den Gläubiger gegen mich in Betreibung gesetzt werden und dass ich diese Rechnungen im Anschluss an die Betreibung nach wie vor nicht bezahle. Ich würde diese zwanzig Rechnungen erst im allerletzten Moment, wenn mir die Pfändung angedroht ist, bezahlen. Am Ende dieses Prozesses würde ich über eine einwandfreie betreibungsrechtliche Auskunft verfügen. Alle diese Betreibungen würden automatisch gelöscht. Das ist ein Sachverhalt, der unserem System der betreibungsrechtlichen Auskunft und unserem SchKG widerspricht. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Die Kommission war allerdings sehr gespalten. Die Motion wurde bei 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die starke Minderheit wird ihre Gründe für die Annahme der Motion ebenfalls darlegen können. Sie möchte die Nachteile für ehrliche Bürgerinnen und Bürger beseitigen, die sich unverschuldet vorübergehend in einer schwierigen Lage befinden, in der sie die Schulden nicht sofort begleichen können. Diese Personen würden ja im Anschluss, nach Zustellung des Zahlungsbefehls, die Schulden nach Möglichkeit begleichen. Die Betreibung wäre dann trotzdem nicht gelöscht und würde aus dem Betreibungsregister hervorgehen. Man möchte mit diesem automatischen Löschen verhindern, dass der säumige Schuldner durch die betreibungsrechtliche Auskunft an den Pranger gestellt wird und als schlechter Schuldner im kaufmännischen Verkehr Nachteile zu gewärtigen hat.

Des Weiteren spielt bei dieser Motion sicherlich auch der Aspekt hinein, dass Schuldnerinnen und Schuldner bislang oftmals mit ungerechtfertigten Betreibungen konfrontiert waren. Diesbezüglich weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass die jüngste Revision des SchKG – sie ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft – den Schuldnerinnen und Schuldnern die Möglichkeit gibt, ungerechtfertigte Betreibungen aus der Betreibungsauskunft löschen zu lassen, wenn notwendig mittels Klage.

Vara Céline (G, NE): Un extrait de l'office des poursuites est pertinent lorsqu'il montre la situation d'une personne à un moment donné. Aujourd'hui, l'inscription d'une dette honorée reste sur l'extrait de l'office des poursuites durant cinq ans avec la mention "payée". Cette inscription, qui plus est sur une durée aussi longue, n'est à mon sens ni justifiée, ni justifiable.

Chacune ou chacun d'entre nous peut se retrouver un jour confronté à une poursuite: parce qu'il ou elle traverse tout à coup une période personnelle difficile, par exemple un divorce, ou parce que la conjoncture est mauvaise – je pense notamment aux indépendants et indépendantes qui ont dû fermer leur commerce ou réduire fortement leur activité en raison des mesures de protection prises contre le Covid-19.

Durant la pandémie, l'association Dettes conseils Suisse a constaté une augmentation des demandes de renseignements. Le Centre de recherches conjoncturelles de l'EPFZ a réalisé une analyse de la répartition des effets de la pandémie de Covid-19. Il a constaté que 11 pour cent des ménages dont le revenu est inférieur à 4000 francs et 6 pour cent des ménages dont le revenu se situe entre 4000 et 6000 francs n'ont eu d'autre choix que de s'endetter pour couvrir leurs dépenses courantes. Se sont endettées en particulier les personnes qui ont perdu leur travail – 25 pour cent des cas –, qui sont des travailleurs indépendants – 13 pour cent – ou qui sont au chômage partiel – 11 pour cent. Ce constat est la preuve que l'on peut rapidement se retrouver avec quelques factures momentanément impayées alors que l'on n'est pas un mauvais payeur.

En Suisse, il n'est pas nécessaire de faire reconnaître la validité d'une créance pour signifier un commandement de payer à quelqu'un. On peut très bien mettre une personne aux poursuites pour lui causer du tort, ou menacer de le faire pour qu'elle paie une créance qu'elle conteste pourtant. C'est le cas de certaines sociétés de recouvrement peu scrupuleuses qui savent que l'inscription d'une poursuite met en difficulté celui ou celle qui veut par exemple louer un appartement ou postuler à un nouveau job. Le but premier de la procédure de recouvrement d'une créance, comme son nom l'indique, est de recouvrir cette créance. Si elle est payée ou qu'elle est injustifiée, il n'y a pas de raison qu'elle figure encore sur l'extrait. Sinon, il s'agit là d'une punition morale très discutable et qui a des effets particulièrement néfastes en termes de précarité sociale et de difficultés personnelles.

Dans son avis à la motion, le Conseil fédéral se réfère à l'article 8 alinéa 3 lettre d de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite qui permet de demander à l'office des poursuites de ne pas porter à la connaissance de tiers une poursuite contre laquelle une opposition a été faite, et ce pour autant qu'aucune procédure d'annulation de l'opposition n'ait été initiée par le créancier – je parle ici évidemment de la mainlevée de l'opposition.

Or l'interprétation restrictive du Tribunal fédéral a grandement limité la portée de cette disposition. En effet, le Tribunal fédéral a estimé que la poursuite doit rester visible même lorsque la mainlevée de l'opposition est rejetée. Autrement dit, même si la poursuite est abusive ou si le créancier a payé la créance dans l'intervalle, l'inscription de la poursuite sur l'extrait ne peut pas être effacée.

Ce qui importe à celle ou celui qui demande un extrait de l'office des poursuites, c'est de savoir si la personne concernée pourra s'acquitter à l'avenir d'obligations financières, comme un loyer, par exemple. Or le meilleur indicateur pour le savoir, ce ne sont pas les poursuites payées durant les cinq dernières années, mais le revenu que la personne réalise aujourd'hui et réalisera à l'avenir.

C'est pourquoi, je vous invite à soutenir cette motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Der Bundesrat hat Verständnis dafür, dass viele Schuldnerinnen und Schuldner nicht verstehen, weshalb der Eintrag im Betreibungsregister bestehen bleibt, nachdem sie eine Rechnung vollständig bezahlt haben. Es ist deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Betreibungsauskunft nicht eine Liste der Rechnungen oder Forderungen enthält, die noch nicht bezahlt wurden. Im Register geführt werden vielmehr die gegen einen bestimmten Schuldner angehobenen Betreibungen. Das Register gibt die Betreibungshandlungen wieder, und das grundsätzlich unabhängig von den Gründen, die zur Betreibung geführt haben. Betrieben wird der Schuldner in der Regel, weil er seine Rechnungen nicht bezahlt hat. Genau dieser Umstand, dass jemand nicht oder erst nach wiederholter Mahnung und eingeleiteter Betreibung bezahlt, ist eine Information, die eben auch für künftige Gläubiger wichtig sein kann. Deshalb ist es konsequent, wenn eine Betreibung auch nach Bezahlung der Forderung weiterhin im Register geführt wird und Dritten auf Verlangen hin mitgeteilt wird. Davon gibt es eine Ausnahme: Wenn der Gläubiger eine Betreibung zurückzieht, wird diese Betreibung Dritten nicht mehr bekannt gegeben. Damit kann



der Gläubiger dem Schuldner eine Motivation geben, die Forderung doch noch zu bezahlen, auch wenn bereits eine Betreibung eingeleitet wurde.

Mit der von der Motion verlangten automatischen Löschung des Registereintrages würde der Schuldner aber den Anreiz verlieren, eine Rechnung vor der Einleitung einer Betreibung zu bezahlen. Er könnte zuwarten, bis er betrieben wird, dann sogar noch Rechtsvorschlag erheben und noch weiter zuwarten, um dann kurz vor der Pfändung die Rechnung doch noch zu bezahlen. Dabei ginge er kein Risiko ein, dass dieses Verhalten in der Betreibungsauskunft sichtbar wäre.

Unter diesen Voraussetzungen ist es voraussehbar – Herr Ständerat Rieder hat auch darauf aufmerksam gemacht –, dass die Zahlungsmoral abnehmen und es zu einer Zunahme der Betreibungen kommen würde, weil einzelne Schuldner dies ausnutzen würden. Dadurch entstünde zum einen ein unnötiger administrativer Aufwand bei den Betreibungsämtern, aber auch bei den Gläubigern, zum andern würde damit das bestehende System der Betreibungsregister und -auskünfte infrage gestellt. Die Information, dass ein Schuldner eine Forderung erst nach Einleitung einer Betreibung bezahlt hat, wäre nicht mehr in der bisherigen Form gewährleistet. Die für die Beurteilung der Zahlungsmoral einer Person wichtige Information würde somit künftig fehlen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass das Parlament vor Kurzem die Frage geprüft hat, welche Forderungen in der Betreibungsauskunft aufgeführt werden sollten und welche nicht. Dies geschah anlässlich der Revision von Artikel 8a SchKG; Auslöser war die parlamentarische Initiative Abate 09.530, "Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle". Am 1. Januar 2019 ist eine Revision in Kraft getreten, die es ermöglicht, dass eine einfache Löschung von Einträgen im Betreibungsregister stattfinden kann. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen die Betreibung als unberechtigt oder sogar als missbräuchlich anzusehen ist. Dagegen hat man bewusst am Grundsatz festgehalten – und dies ist aus den Materialien auch deutlich erkennbar –, dass bezahlte und damit anerkannte Forderungen in der Betreibungsauskunft aufgeführt werden.

Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb mit der Stichentscheid-Mehrheit Ihrer Kommission, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3446

Motion Ettlin Erich.
Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs

Motion Ettlin Erich.
Recouvrement des créances
de l'assurance obligatoire des soins
par voie de saisie plutôt
que de faillite

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich werde es nicht ausnutzen, dass wir im Zeitplan voraus sind, insbesondere weil die meisten Aussagen schon gemacht wurden. Ich werde mich allenfalls

auf die entsprechenden Voten beziehen. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsrat der CSS-Krankenversicherung.

Ich habe mit meinem Vorstoss das Gegenteil von dem verlangt, was wir zuvor beschlossen haben, und zwar, dass man noch eine zusätzliche Ausnahme von der Betreibung auf Konkurs einführe, nämlich für die laufenden Krankenkassenprämien. Das meiste wurde gesagt – auch dass es sinnvoll wäre, wenn man nicht den ökonomischen Tod eines Selbstständigerwerbenden wegen laufender Schulden herbeiführt. Das gilt auch für die Krankenkassenprämien, die ja laufend anfallen. Das war der Hauptgrund; ich glaube, das wurde gesagt.

Ich möchte einfach noch darauf hinweisen: Es betrifft ja einfach natürliche Personen, die mit ihrer Unternehmung im Handelsregister eingetragen sind. Es ist auch zu sagen, dass es sich bei den Krankenkassenprämien um private Schulden handelt. Diese privaten Schulden führen dann zur Konkursbetreibung, was, denke ich, nicht das Ziel sein sollte. Ich habe in meinem vorherigen Votum auch darauf hingewiesen, dass sehr viele Betreibungen aufgrund von Krankenkassenprämien hängig sind und dass sich die Situation nach der Covid-Krise, wenn dann die staatlichen Hilfsmassnahmen zurückgefahren werden, für viele Selbstständigerwerbende verschärfen wird. Daher ist es nicht sinnvoll, dass weiterhin auf Konkurs betrieben wird, wenn Krankenkassenprämien, also private Schulden, nicht bezahlt werden können. Ich beziehe mich auf das Votum von Kollege Hefti.

Damit schliesse ich mein Votum und bitte Sie – bei realistischem Blick auf die bestehenden Verhältnisse –, meiner Motion zuzustimmen.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich hätte Ihnen vorhin schon empfohlen, dem Vorstoss nicht zuzustimmen. Aber ich glaube, jetzt macht er gar keinen Sinn mehr, denn die Motion wollte ja eine Ausnahme zum bestehenden System hinzufügen, wonach der Staat eben nicht auf Konkurs betreibt. Jetzt haben wir mit erdrückendem Mehr beschlossen, dass der Staat neu auch auf Konkurs betreibt. Das ist natürlich noch nicht durch beide Räte hindurch. Aber wir würden einen unglaublichen Widerspruch schaffen, wenn wir das System zwar generell ändern, aber dann, gegen unseren Entscheid, gerade noch eine Ausnahme schaffen würden.

Ich bitte Sie also, die Motion konsequenterweise abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich glaube, auch ich kann es aufgrund der gehaltenen Diskussion rund um Artikel 43 SchKG kurz machen: Soeben haben Sie ja beschlossen, den Anwendungsbereich hier einzuschränken, d. h., die Absätze 1 und 1bis zu streichen. Unter diesen Umständen wäre es schon etwas widersprüchlich, wenn Sie jetzt, eine halbe Stunde oder so später, gleich wieder eine neue Ausnahme einfügen würden. Die Überlegungen, die eben zur Streichung der genannten Absätze geführt haben, gelten auch für die Ausweitung, die der Motionär in Bezug auf die Krankenkassenprämien verlangt.

In der Sache selbst wäre es ebenfalls ein sachfremder Anreiz, der geschaffen würde, selbst wenn Sie sich jetzt entschliessen würden, das System trotzdem zu erweitern. Es wäre dann so, dass das Nichtbezahlen der Krankenkassenprämie keinen Konkurs zur Folge hätte. Das Nichtbezahlen anderer Rechnungen dagegen hätte eine Konkursbetreibung zur Folge.

Aufgrund dieser widersprüchlichen Ausgangslage möchte ich Sie bitten, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 3 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (8 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für die sehr speditive und disziplinierte Mitarbeit. Ich verabschiede Frau



Bundesrätin Keller-Sutter und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr La séance est levée à 18 h 55



Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 1. Juni 2021 Mardi, 1er juin 2021

08.15 h

20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 10.09.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 02.03.21 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung - Vote final)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Ziff, 1 Art, 16 Abs, 5bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 16 al. 5bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es ist einige Zeit her, dass wir uns als Erstrat mit diesem Geschäft befasst haben. Genau vor einem Jahr haben wir als Erstrat unter Covid-Bedingungen draussen im Berner Wankdorf diese Vorlage beraten. In der Zwischenzeit sind einige Monate vergangen. Vor allem der Nationalrat hat sich viel Zeit dafür genommen, verschiedene Bereiche weiter zu vertiefen. So gelangt jetzt diese Vorlage zum zweiten Mal zu uns, mit neun Differenzen.

Ich beginne mit der ersten Differenz auf Seite 4 der Fahne, sie betrifft Artikel 16 Absatz 5bis. Hier möchte Ihnen Ihre Kommission beliebt machen, dem Nationalrat zu folgen. Es geht letztlich darum, beim geltenden Recht zu bleiben, das heute – allerdings in der Verordnung – nennt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit abonnierte Tages- und Wochenzeitungen von den Zustellermässigun-

gen profitieren können. Wir schliessen uns dem Nationalrat

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Kommission Streichen

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la commission Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hierbei geht es um eine wesentlich wichtigere Anpassung, die der Nationalrat vorgenommen hat, und zwar im Rahmen des RTVG bezüglich der Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten. Der Nationalrat hat mit Artikel 26a eine neue Bestimmung aufgenommen, welche das Ziel verfolgt, dass die SRG im Online-Bereich durch das Gesetz eingeschränkt werden soll. Zu beachten ist allerdings, dass das Online-Angebot der SRG bereits durch die SRG-Konzession eingeschränkt wird.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine weitergehende Restriktion im Gesetz sich nicht mit dem Informationsanspruch gegenüber dem öffentlichen Medienhaus vereinbaren liesse und damit auch nicht mit dem Anspruch der Hörerinnen und Hörer bzw. der Zuschauerinnen und Zuschauer auf eine ausgewogene Berichterstattung, die auch den Service-public-Ansprüchen genügt. Nach all diesen Abwägungen ist die Kommission der Meinung, dass diese Bestimmung hier fehl am Platz ist, auch weil im Rahmen der Konzession diese Abgrenzung zwischen den Verlagshäusern und der SRG bereits gemacht wurde. Die Kommission unterstützt es ausdrücklich, wenn das zuständige Departement mit den Verlegerinnen und Verlegern in Kontakt bleibt und im Rahmen eines Dialogs die nicht immer einfache Frage der Grenzen zwischen der SRG, dem öffentlichen Medienhaus, und den privaten Verlagshäusern zu lösen versucht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier ebenfalls Ihre Kommission zu unterstützen. Es geht um die Online-Angebote der SRG, die bekanntlich in der Konzession und nicht im Gesetz geregelt werden. Was jetzt in der Konzession der SRG geregelt ist, ist das Resultat längerer Verhandlungen zwischen der SRG und den privaten Medien, also den Verlegerverbänden. Man hat sich dort darauf geeinigt, dass man der SRG mit der Regelung, wie sie jetzt besteht, in den Bereichen, in denen sich die Presse von ihr bedroht oder konkurrenziert fühlt, ganz konkrete Einschränkungen auferlegt.

Die vom Nationalrat zusätzlich vorgesehene Einschränkung würde ausgerechnet und vor allem die Bereiche Kultur und Bildung betreffen. Gerade dort steht die SRG ja nicht in Konkurrenz zu den privaten Medien. So würden eigentlich die falschen Bereiche getroffen. Wenn schon, müsste man so etwas, wie gesagt, in der Konzession regeln, aber sicher nicht im Gesetz. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Ein zweiter Punkt: Wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, ist es bereits aufgegleist. Wir werden nach der Verabschiedung dieser Vorlage – ich hoffe, dass das noch in dieser Session möglich ist – eine sehr breit abgestützte Plattform für den Dialog der SRG mit den privaten Medien haben. Ich habe mit den verschiedenen Kreisen schon Kontakt aufgenommen. Es wird sehr begrüsst, dass wir wirklich noch einmal die Zukunft ansprechen, denn es war immer klar, dass diese Vorlage nicht für die nächsten zwanzig Jahre bestimmt ist

Der Nationalrat will sie also auf fünf Jahre befristen, Sie auf zehn Jahre; wir werden das noch diskutieren. Es ist eine Übergangsvorlage, aber ich denke, wie die mediale Zukunft in diesem Land aussieht, das muss breit diskutiert werden. Das werden wir im Rahmen dieser Dialogplattform tun, die von allen Kreisen, das muss ich Ihnen sagen, sehr begrüsst wird.



In diesem Sinne bitte ich Sie, einen solchen Entscheid nicht hier beim Gesetz zu fällen – eine Auseinandersetzung oder einen Dialog soll es selbstverständlich geben – und in diesem Sinne auch Ihre Kommission zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1

Antrag der Kommission

... betragen mindestens 8 Prozent des Ertrages ...

Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission

... un montant d'au moins 8 pour cent du produit ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier folgt die Kommission dem Nationalrat insofern, als die fixe Zuteilung der Abgabenanteile auf Fernseh- und Radioveranstalter fallengelassen wird. Wir bestehen also nicht darauf, dass diese Zuteilung bereits im Gesetz erfolgt. Allerdings möchte die Kommission daran festhalten, dass der Mindestanteil der für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter vorgesehenen Abgaben 8 Prozent betragen soll. Deshalb wurde eine neue Formulierung eingeführt, die besagt, dass mindestens 8 Prozent des Ertrages für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter reserviert sein sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich möchte explizit sagen, dass ich froh bin, dass Ihre Kommission darauf verzichtet, eine fixe Zuteilung vorzunehmen. Ich glaube, damit hätten Sie weder den privaten Radio- noch den privaten Fernsehstationen einen Dienst erwiesen. Der Bundesrat kann mit Ihrer Formulierung "betragen mindestens 8 Prozent" gut leben. Die Version des Nationalrates lautete "betragen 6 bis 8 Prozent", das ist auch möglich. Wir sind da für beides offen.

Ich denke, Ihre Kommission hat hier einen wichtigen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 70 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 70 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 70 Absatz 2 hat sich in der Zwischenzeit durch die Ausgliederung der Doppelbelastungsproblematik bei einfachen Gesellschaften erledigt. Hier hat der Nationalrat eigentlich den Prozess beschleunigt, indem er diese Frage aus der ursprünglichen Vorlage ausgegliedert hat. Diese Doppelbelastung existiert nicht mehr, am 1. Januar dieses Jahres ist die Gesetzesänderung in Kraft getreten.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 76

Antrag der Mehrheit

... Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der gesamten Branche anerkannt sein und dem qualitativen Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

Antrag der Minderheit (Knecht, Salzmann) Festhalten

Antrag Wicki

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 76

Proposition de la majorité

... d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par l'ensemble de la branche et satisfaire au niveau de qualité du degré tertiaire B.

Proposition de la minorité (Knecht, Salzmann) Maintenir

Proposition Wicki

Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier wird die Beitragsberechtigung von Institutionen angesprochen, welche sich mit der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten befassen. Der Nationalrat hat gegenüber der Fassung des Bundesrates und auch gegenüber der ständerätlichen Fassung eine Änderung vorgenommen, eine vielleicht etwas unscheinbare Änderung, indem er das Adjektiv "unabhängige" bei den Beitragsvoraussetzungen gestrichen und damit die Beitragsberechtigung auf weitere Institutionen ausgeweitet hat.

Wir werden anhand der drei Anträge, die jetzt vorliegen, die inhaltlichen Differenzen beurteilen. Es liegt erstens der Antrag der Mehrheit vor, welcher Ihnen eine neue Definition der Beitragsberechtigung zur Beschlussfassung vorschlägt; ich werde anschliessend kurz darauf zurückkommen. Wir haben zweitens den Antrag der Minderheit Knecht. Kollege Knecht ist der Meinung, wir sollten auf unserer ursprünglichen Fassung bestehen und damit nur unabhängige Institutionen in die Beitragsberechtigung einschliessen. Drittens hat Kollege Wicki mit seinem Antrag den Beschluss des Nationalrates aufgenommen. So werden Sie die Möglichkeit bekommen, aus drei verschiedenen Varianten auszuwählen.

Wie gesagt, der Nationalrat hat die Beitragsberechtigung von Institutionen im Schulungsbereich erweitert, indem etwa auch Verlagshäuser, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen anbieten, Unterstützung erhalten können. Der Nationalrat möchte damit das Angebot an Schulungsmöglichkeiten vergrössern. Es war denn auch keine Frage in der Kommission, dass die einen dies besser können als die anderen. Es kommt darauf an, was die Bildungsinhalte sind und wie sie vermittelt werden. Das kann selbstverständlich von unterschiedlichen Anbietern gemacht werden.

In der Kommission war man sich einig, dass der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten viel Gewicht und eine hohe Bedeutung beizumessen ist und dass es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, Medieninhalte mit einer hohen Qualität konsumieren zu können. Es gibt Medienhäuser, die Aus- und Weiterbildung inhouse, für ihre eigenen Journalistinnen und Journalisten, seit Jahrzehnten anbieten und diese Aufgabe gut machen, bis heute von Beiträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind und davon nicht profitieren können.

In der Kommission hat sich dann mehrheitlich die Auffassung durchgesetzt, dass nicht entscheidend sein soll, wer die Schulungen anbietet, sondern wie die Qualität dieser Angebote letztlich ausfällt. Förderberechtigt soll also sein, wer den Zugang allen Studierenden ermöglicht und gute Qualität mit einem anerkannten Abschluss sicherstellen kann.

Sie ersehen aus der neuen Formulierung von Artikel 76 Absatz 1, dass die Mehrheit die Beitragsberechtigung an ein Diplom, an ein Zertifikat knüpft, das in der Branche anerkannt ist und das qualitativ dem Niveau der Tertiärstufe B entspricht. Tertiärstufe B heisst in der Berufsbildung auf dem Niveau einer höheren Fachschule.

Ich glaube, mit diesem Ansatz – dass nicht entscheidend ist, wer etwas anbietet, sondern wie es angeboten wird – erfüllen wir den Anspruch der jungen Journalistinnen und Journalisten selber. Mit dem ausgehändigten Diplom nach Abschluss dieser Bildung sollen sich ihnen Türen öffnen, um bei verschiedenen Medienhäusern eine Anstellung zu finden – dafür soll dieses Diplom die Voraussetzung bilden: ein Diplom, das an gewisse Prozesse in der Wissensvermittlung gebun-



den ist und damit den Journalistinnen und Journalisten einen Abschluss in die Hände gibt für ihre berufliche Laufbahn.

So viel zu den Argumenten der Mehrheit. Sie werden jetzt von der Minderheit und dann von Kollege Wicki hören, weshalb man an der ursprünglichen Fassung festhalten beziehungsweise dem Nationalrat folgen sollte.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und bei der ständerätlichen Version zu bleiben; dies aus folgenden Gründen: Wenn schon staatliche Mittel – und es geht mir einzig und alleine um diesen Punkt, um die Verteilung dieser Mittel – zur Aus- und Weiterbildung aufgewendet werden sollen, dann sollten diese Mittel in erster Linie unabhängigen Institutionen zugutekommen. Diese Institutionen werden von der gesamten Medienbranche getragen und sind nicht einzelnen Verlagen verpflichtet.

Wir wissen, dass der Markt mit etwa fünfzig Studierenden pro Jahr sehr klein ist. Wenn nun staatliche Gelder auch noch an einzelne Grossverlage fliessen würden statt an unabhängige Institutionen, so würden diese bewährten, unabhängigen Journalistenschulen aus meiner Sicht geschwächt. Bei einer zu geringen Anzahl von Studierenden ist es absehbar, dass sie über kurz oder lang schliessen müssten. Profitieren würden davon vor allem die ein bis zwei grössten Medienhäuser, denn kleinere und mittlere Verlage sind nicht in der Lage, dauerhaft interne Ausbildungen anzubieten. Ihre Mitarbeitenden würden so gegenüber den Mitarbeitenden der Grossverlage benachteiligt.

Selbst wenn die Grossverlage ihre internen Weiterbildungen für alle öffnen würden, so würden die anderen Verlage kaum oder sehr ungern ihre Mitarbeitenden zur Konkurrenz schicken wollen. Unabhängige Institutionen bieten auch einen neutralen Boden für qualitativ hochwertige Ausund Weiterbildungen und nicht zuletzt auch für einen freien und kritischen Austausch unter den Medienschaffenden.

Ich erlaube mir diese Anmerkung auch hier: Die kleineren und mittleren Verlage werden oftmals auch benachteiligt. Man hat dies z. B. gut an der Inseratekampagne des BAG zur Corona-Krise beobachten können. Bei der Inseratevergabe wurden fast ausschliesslich die grossen Medienhäuser berücksichtigt, zumindest bisher, und die kleinen Verlage sind praktisch immer leer ausgegangen.

Würde man nun die Gelder für die Aus- und Weiterbildungsprogramme auch an die Grossverlage verteilen, wie es die Mehrheit der Kommission will, würden die kleineren und mittleren Verlage noch mehr ins Hintertreffen geraten. Es ist müssig, sich über mangelnde Vielfalt in den Medien zu beklagen, wenn man gleichzeitig mit solchen Massnahmen die Vormachtstellung einiger grosser Verlage fortlaufend zementiert.

Mit der Version des Ständerates wird sichergestellt, dass kleine und mittlere Verlage und ihre Mitarbeitenden nicht diskriminiert werden. Es werden die bewährten, unabhängigen Institutionen gestärkt, zu denen alle redaktionell tätigen Mitarbeitenden, und zwar unabhängig von ihrem Arbeitgeber, Zugang haben.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und diesen Zusatz zu streichen, da er in mehrfacher Hinsicht eine problematische Ausgangslage schaffen
würde. Bereits die Definition, wonach Diplome und Zertifikate
von der gesamten Branche anerkannt sein müssen, ist äusserst ungenau. Was nämlich mit "gesamte Branche" genau
gemeint ist, steht hier nicht. Muss jetzt jedes einzelne Medium seine Zustimmung zu diesen Abschlüssen geben? Genügt eine kritische Stimme aus der Medienlandschaft, damit
ein Gesuch vom Tisch ist? Der Interpretationsspielraum wird
hier sehr weit gefasst – meines Erachtens eben zu weit.

Zudem suggeriert diese Definition, dass die Branche homogen sei. Gerade dies ist allerdings in unserer Medienlandschaft nicht der Fall – ja, zum Glück ist das nicht so. Auch wenn es naturgemäss Branchenorganisationen gibt, kann eine Willensbildung in dieser Frage nicht einfach vorausgesetzt werden, vor allem nicht eine absolut diskriminierungsfreie.

Oft lassen sich nämlich Form und Inhalt nicht ohne Weiteres trennen.

Genau dies ist eine weitere grosse Schwachstelle dieser Regelung. Sie öffnet einem möglichen Missbrauch Tür und Tor. Mit diesem Zusatz der Branchenanerkennung bleibt nämlich latent auch die Gefahr verbunden, dass diese dazu benutzt werden könnte, um ein missliebiges Medienhaus intern abzustrafen. Vergessen wir nicht, es geht um die Verteilung von Fördergeldern. Zwischen den Institutionen existiert also ein gewisser Wettbewerb. Dabei besteht die Gefahr, dass dieser Passus genutzt werden könnte, um verlagseigene Schulen aus dem Rennen zu werfen. Im Sinne der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots wäre dies absolut stossend. Ebenfalls als problematisch ist die Wiedereinführung des Begriffs "unabhängig" zu beurteilen. Der Nationalrat hat den Begriff zu Recht gestrichen. Was genau bedeutet "unabhängig"? Hier besteht die Gefahr, dass verlagseigene Schulen gegenüber solchen mit einer anderen Trägerschaft benachteiligt werden. Dabei muss es doch um die Qualität dieser Aus- und Weiterbildung gehen, nicht um die Trägerschaft. Deshalb ist auch ein Festhalten am Beschluss des Ständerates, wie es die Minderheit Knecht beantragt, abzulehnen.

Das Einfügen solcher problematischer Zusätze ist umso weniger angebracht, als sie in dieser Form gar nicht notwendig wären. Bei der ersten Beratung hat unser Rat mit seiner Formulierung, wonach nur "dauerhaft praxisnahe Ausund Weiterbildungen" unterstützt werden können, bereits eine Eingrenzung eingefügt. Damit ist im Gesetz eine sachliche Grundlage für die Bewertung der Gesuche geschaffen worden. Weitere Qualitätskriterien werden in der Verordnung folgen.

Dank der Kann-Bestimmung erhält das BAKOM genügend Spielraum, um die Qualität der jeweiligen Ausbildung in seinen Entscheiden zu berücksichtigen. Somit kann das gewünschte Ziel erreicht werden, ohne ein zusätzliches potenzielles Problemfeld einzufügen. Der Nationalrat ist auf unsere Anpassung in Artikel 76 eingegangen und hat ihn noch leicht abgeändert, indem er das Kriterium der Unabhängigkeit aus dem Artikel gestrichen hat. Sollten Sie meinem Antrag folgen können, hätte dies auch noch den positiven Nebeneffekt, dass wir eine weitere Differenz gegenüber dem Nationalrat bereinigen könnten.

Sie haben heute also die Wahl zwischen drei Anträgen: erstens dem Antrag der Mehrheit, die den ersten Teil so vorsieht, wie ich ihn vorsehe, aber mit dem Zusatz des Branchenzertifikates; zweitens dem Antrag der Minderheit Knecht, die die Unterstützung nur für die staatlichen Ausbildungsinstitutionen ermöglichen will; drittens meinem Antrag, der eine Unterstützung wünscht für alle, die Ausbildung betreiben. Die Zeit, in der Mitarbeitende mit einer Ausbildung starten und dann ein Leben lang im selben Unternehmen bleiben, ist vorbei, das wissen Sie alle. Heute ist ein Wechsel vom Radio zum TV, zu den Printmedien und wieder zurück eigentlich ganz normal und State of the Art.

Profitieren können mit meiner Lösung also nicht nur die Grossen, sondern eben vor allem die Kleinen, die keine Weiterbildung machen können. Sie überlassen die Weiterbildung den Grossen – wem auch immer, ob es nun staatliche Institutionen oder Unternehmen sind – und können profitieren, wenn Mitarbeiter dann bei einem späteren Wechsel in ihr Unternehmen kommen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen, den Zusatz der Kommission sowie Festhalten an der Fassung unseres Rates abzulehnen und damit eine weitere Differenz in diesem Gesetz zu eliminieren.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte kurz versuchen, zwei Irrtümer zu korrigieren. In der Fassung der Kommissionsmehrheit heisst es nicht, die Institution müsse von der gesamten Branche anerkannt sein. Kollege Wicki hat vorgebracht, das könnte vielleicht dazu führen, dass einzelne Verlagshäuser diskriminiert würden. Es heisst, die Diplome müssten von der Branche anerkannt werden. Aus der Optik der Absolventen, der Journalistinnen und Journalisten also, ist die Zielrichtung klar: Sie haben einen Anspruch darauf, dass sie sich mit dem Zertifikat oder Diplom, das ih-



nen ausgehändigt wird, bei verschiedenen Medienhäusern bewerben können. Es geht also nicht um die Anerkennung eines Medienhauses durch die Branche, sondern um die Anerkennung eines Zertifikats oder Diploms.

Die Kommissionsmehrheit hat zwar die bundesrätliche Version hinter sich gelassen, trotzdem möchte ich noch zwei Argumente ins Feld führen, weshalb das Adjektiv "unabhängige" natürlich nicht so falsch war, wie es jetzt dargestellt wird. Damit wollte man sicherstellen, dass Verlagshäuser ihre Journalistinnen und Journalisten nicht pro domo ausbilden und anderen den Zugang verwehren. Aus den Zuschriften, die wir von kleineren und mittleren Verlagsunternehmungen unter anderem zu dieser Frage erhielten, war sehr deutlich zu spüren, dass die kleinen Zeitungen eine gewisse Angst haben, ihre jungen Talente zu verlieren, wenn diese ihre Ausbildung bei den grossen Medienhäusern absolvieren; sie fürchten auch, dass eine gewisse Abwerbung stattfinden könnte und sie davon die Leidtragenden wären.

Das war wahrscheinlich auch die Überlegung hinter dem Entscheid des Bundesrates, unabhängige, d. h. nicht von Verlagen abhängige Institutionen bei der Förderberechtigung vorzuziehen. Wir, die Kommissionsmehrheit, haben dieses Kriterium aufgegeben, weil wir auch einen gewissen Wettbewerb der Anbieterinnen und Anbieter ermöglichen möchten, allerdings mit zwei Voraussetzungen: Die Diplome müssen anerkannt sein und dem Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Überlegungen des Bundesrates, in diesem Artikel das Adjektiv "unabhängige" einzufügen, wurden vom Kommissionspräsidenten soeben noch einmal ausgeführt. Es ging in erster Linie um die Überlegung, dass Ausbildung grundsätzlich unterstützenswert ist. Dort aber, wo die Ausbildung nicht allen offensteht und wo ein solches Angebot auch nur von gewissen grossen Verlagshäusern bereitgestellt werden kann, gilt es natürlich schon zu unterscheiden, wenn es um die Zuteilung von öffentlichen Mitteln geht. Wir sagen ja nicht, die Schulen würden verboten, vielmehr legen wir fest, wer öffentliche Mittel bekommt. Die Überlegung des Bundesrates war, dass es bei denjenigen Schulen, die nicht allen offenstehen, schwierig ist zu sagen, dass sie trotzdem die gleichen Fördergelder erhalten.

Gleichzeitig muss man sagen – und ich glaube, das war die Überlegung Ihrer Kommission –, dass Ausbildung, vor allem in diesem Bereich, eigentlich etwas dermassen Wichtiges ist, dass man es gerade in diesem Bereich auch rechtfertigen kann, dass eine Ausbildung, selbst wenn sie inhouse angeboten wird, auch öffentliche Mittel zur Unterstützung bekommen kann. In dem Fall aber – und ich glaube, da hat Ihre Kommission einen wichtigen Schritt gemacht und eine wichtige Überlegung angestellt – muss sich die Qualität messen lassen können. Es geht nicht darum, dass für private oder Inhouse-Ausbildungen etwas Besonderes verlangt wird, sondern darum, dass sich die ausgestellten Zertifikate und Diplome mit den Diplomen und Zertifikaten von sogenannten öffentlichen Institutionen messen lassen können.

Man hat also nicht mehr die Frage, wer die Ausbildung anbietet, ins Zentrum gestellt, sondern die Frage, was das Resultat ist. Und wenn das Resultat stimmt, das Diplom eben öffentlich anerkannt ist, dann ist die Ausbildung auch förderungswürdig. Man hat also ein Kriterium zurückgenommen und ein anderes Kriterium in den Vordergrund gestellt. Da muss ich Ihnen sagen, dass ich dafür auch ein gewisses Verständnis habe, weil die Ausbildung dermassen wichtig, dermassen zentral ist, dass man vielleicht weniger schauen sollte, wer die Ausbildung anbietet, und mehr, dass das Resultat stimmt.

Nun komme ich zu den Vorbehalten, die Herr Ständerat Wicki genannt hat. Ich glaube, da muss man sich jetzt nicht allzu grosse Sorgen machen. Wir kennen das beim Presserat auch. Die Branche muss zustimmen, und zwar eben nicht zur Schule, sondern zum Resultat, zum Diplom oder Zertifikat – das muss anerkannt werden. Das haben wir beim Presserat auch; da sind es die Verbände der Arbeitgeber und der

Arbeitnehmer. Da gibt es also ein eingespieltes Vorgehen, sodass solche Branchenanerkennungen funktionieren. Es ist aus unserer Sicht hier auch möglich, dass man sagt, die Diplome und Zertifikate müssen sich mit den Diplomen und Zertifikaten der öffentlichen Schulen messen lassen.

Ich denke, da setzen Sie eigentlich ein wichtiges und ein richtiges Kriterium ins Zentrum. In diesem Sinne kann der Bundesrat den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Ich muss Ihnen aber gleichzeitig auch sagen, was ich über das denke, was der Nationalrat entschieden hat. Wenn Sie mal schauen, um wie viel Geld es sich handelt, sehen Sie, dass es nicht die ganz grossen Geldmengen sind, die hier verschoben werden. Es ist am Schluss also ein bisschen ein Abwägen: Ist es Ihnen wichtig, dass auch die Inhouse-Angebote eine Unterstützung erhalten? Wenn sie sie erhalten, kann man aber nicht sagen, dass dann die öffentlichen Institutionen leiden und kein Geld mehr bekommen werden. Ich glaube also, dass sich hier nicht die ganz grosse Geldfrage stellt. Vielleicht ist es eher etwas Symbolisches. In diesem Sinne scheint mir, dass Ihre Kommission eigentlich einen guten Kompromiss gefunden hat, indem sie gesagt hat: Es sollen alle profitieren können, sie müssen sich aber beim Resultat, das sie anstreben, dann auch dem Wettbewerb stellen. Wenn sie das können, dann bekommen sie ebenfalls öffentliche Gelder.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen Für den Antrag Wicki ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 76b

Antrag der Kommission Abs. 1–3, 5 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 4 Streichen

Ch. 2 art. 76b

Proposition de la commission Al. 1–3, 5 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 4 Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um die Förderberechtigung von Nachrichtenagenturen. Durch die Neuformulierung und Erweiterung von Artikel 76b hat der Nationalrat die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung für Agenturleistungen konkretisiert. Ihre Kommission hat sich einlässlich damit auseinandergesetzt, was eigentlich die Absicht und das Ziel dieser Konkretisierung sein könnte, um sich dann mehrheitlich dem Nationalrat anzuschliessen – mit Ausnahme von Absatz 4. Dort hat sich die Kommission dagegen ausgesprochen, diese Auflage für die Beitragsberechtigung ins Gesetz zu schreiben, zumal Konstellationen denkbar sind, in denen es durchaus nötig ist, dass auch eine schweizerische Nachrichtenagentur darauf angewiesen ist, Leistungen, auch publizistische, im Ausland einzukaufen, die in der Schweiz weiterverbreitet werden.

Dem Abstimmungsergebnis von 7 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen entnehmen Sie allerdings, dass die Kommission kein so gutes Gefühl hatte bei der Frage, ob die Ergänzung des Nationalrates tatsächlich sachgerecht ist. Um aber eine Differenz zum Verschwinden zu bringen, wollte man dem Nationalrat entgegenkommen, bis auf Absatz 4.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission ist, denke ich, in einem wesentlichen Punkt dem Nationalrat entgegengekommen, nämlich mit dem Verbot der Ausschüttung von Dividenden während der Zeit der Finanzierung durch das



BAKOM. Ich glaube, das war ein wesentlicher Punkt, der auch im Nationalrat wichtig war und der jetzt auch von Ihrer Kommission übernommen wird.

Zusätzlich hat der Nationalrat gesagt, dass eingesetzte finanzielle Mittel des BAKOM nicht ins Ausland abfliessen dürfen. Ich habe Verständnis für diese Überlegung, also dafür, dass man sagt, man könne nicht einem Unternehmen, einer Agentur jetzt Geld geben, das dann einfach ins Ausland abfliesst. Es gab dann eine Diskussion in Ihrer Kommission darüber, ob man vielleicht zu wenig überlegt hat, ob das bedeutet, dass die Agentur dann nicht einmal mit einer internationalen Agentur Verträge abschliessen darf, z. B. für die Auslandberichterstattung, was ja absolut Sinn macht. Da hat man jetzt vielleicht mit dieser Formulierung in Absatz 4 etwas getroffen, was ursprünglich gar nicht gemeint war.

Ich sehe eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder bleiben Sie dabei, wie das jetzt Ihre Kommission vorschlägt, dass Absatz 4 nicht gestrichen wird. Dann wäre das eben so zu verstehen, dass eine Agentur mit einer anderen Agentur Verträge für die Auslandberichterstattung abschliessen kann. Oder Sie sagen, man könnte Absatz 4 auch so interpretieren, dass diese Art von Leistungs- bzw. Zusammenarbeitsverträgen natürlich nach wie vor möglich sein muss, aber man sorgt dafür viele von Ihnen haben bei Absatz 4 halt auch an die jetzige SDA und ihre Besitzerstruktur gedacht –, dass man einer Agentur nicht einfach Geld gibt, das am Schluss nach Österreich fliesst.

Ich glaube, man könnte Absatz 4 vielleicht auch so interpretieren, dass das, was Sie alle nicht wollen, auch nicht geschieht. Sonst folgen Sie Ihrer Kommission und belassen Sie Absatz 4. Dann ist die Meinung wirklich die, dass Geld nicht einfach abfliesst, aber dass dort, wo es für die Leistung einer Agentur wichtig ist, eine internationale Zusammenarbeit möglich bleibt.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 76c Abs. 2 Bst. a, b Antrag der Kommission Festhalten

Ch. 2 art. 76c al. 2 let. a, b Proposition de la commission Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich spreche nur noch einmal kurz zu Artikel 76b Absatz 4, damit geklärt ist, dass die Kommission Absatz 4 streichen möchte. Wenn Absatz 4 gestrichen wird, braucht es keine Interpretation, wie er zu verstehen wäre. Allenfalls kommt die Vorlage aus dem Nationalrat wieder mit Absatz 4 zurück.

Wir sind nun bei Artikel 76c. Hier will der Nationalrat digitale Infrastrukturen von elektronischen Medien unabhängig davon fördern können, ob diese digitalen Infrastrukturen publizistischen Angeboten dienen oder nicht. Ihre Kommission hält an der Bedingung fest, wonach im Zentrum der ganzen Revision die Medienförderung steht, damit auch die Förderung der publizistischen Vielfalt, das heisst des Angebots und der Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen oder von Multimedia-Angeboten. Der Zusammenhang zwischen der digitalen Infrastruktur und der Funktion der Publizistik soll also gegeben sein müssen, um Beiträge erhalten zu können. Damit ist noch nichts über den Inhalt des Angebots gesagt, aber etwas über den direkten Zusammenhang, also darüber, dass die digitalen Infrastrukturen der Publizistik und der publizistischen Vielfalt und nicht irgendwelchen anderen Zwecken dienen müssen.

Wir möchten die Erweiterung der Förderberechtigung ablehnen und diese auf die Publizistik eingeschränkt wissen.

Angenommen - Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission
Abs. 2bis, 3
Festhalten

Abs. 2ter Streichen

Antrag Noser Abs. 3 Streichen

Ch. III

Proposition de la commission Al. 2bis, 3 Maintenir Al. 2ter Biffer

Proposition Noser Al. 3 Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um eine sehr zentrale Frage, nämlich darum, ob die Medienförderung zeitlich befristet werden soll, bzw. um die Frage, wie lange die Medienförderung andauern soll, wenn sie befristet werden soll. Der Nationalrat hat recht massiv in die Vorlage eingegriffen, indem er als Erstes die indirekte Presseförderung neu einer Befristung unterstellt, nämlich einer Befristung von fünf Jahren. Nach dem geltenden Recht, nach dem geltenden Postgesetz, ist keine Befristung der indirekten Presseförderung vorgesehen. Als Zweites hat der Nationalrat für Ermässigungen der Sonntags- und Frühzustellung eine Befristung von fünf Jahren vorgesehen. Die ursprüngliche Vorlage und auch die Fassung des Ständerates haben dafür eine Befristung von zehn Jahren vorgesehen. Drittens hat der Nationalrat die Online-Medien-Förderung, die der Bundesrat und der Ständerat für zehn Jahre vorgesehen haben, auf fünf Jahre reduziert.

Ihre Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, bezüglich der beiden Fördertatbestände – indirekte Presseförderung und Ermässigung von Sonntags- und Frühzustellung – bei den Beschlüssen des Ständerates zu bleiben, also die Befristung für die Ermässigung der Sonntags- und Frühzustellung auf zehn Jahre festzulegen und für die indirekte Presseförderung keine Befristung vorzusehen. Wir sind der Auffassung, dass fünf Jahre zu kurz sind, dass die Planungs- und Investitionssicherheit der Medienhäuser nicht gestärkt wird, wenn schon nach zwei, drei oder vier Jahren evaluiert werden muss, was die Wirkungen dieses Gesetzes waren, und dass es deshalb Sinn macht, die Geltungsdauer bei zehn Jahren zu belassen. Das sind die Überlegungen Ihrer Kommission.

Artikel 2bis betrifft die Sonntags- und Frühzustellung. Festhalten bedeutet, bei zehn Jahren zu bleiben und nicht fünf Jahre vorzusehen, wie es der Nationalrat beschlossen hat. Bei Absatz 2ter geht es um die gewohnte indirekte Förderung abonnierter Zeitungen, die der Nationalrat neu auch befristen möchte und bei welcher der Bundesrat und der Ständerat eigentlich keine Befristung vorsehen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je me permets de revenir sur le point de la problématique des rabais, étant donné que nous n'avons pas eu l'occasion d'en discuter dans le débat qui a précédé. Lorsque nous avions abordé cette question la première fois, j'étais déjà intervenu pour rendre attentif au fait qu'il faudra veiller à ce que les tarifs surveillés par la Postcom n'augmentent pas plus vite que les rabais qui seraient octroyés par le Conseil fédéral et l'OFCOM. En effet, c'est le seul moyen que nous ayons d'apporter une aide indirecte à la presse, à savoir octroyer ces rabais pour la distribution selon les conditions fixées par le Conseil fédéral et dans la loi.

Cela dit, si les tarifs augmentent, dans une enveloppe donnée de 50 millions de francs, ici, je ne vois pas comment nous allons faire pour que les rabais soient encore substantiels et que l'on ait une véritable aide indirecte à la presse. On risquerait de se retrouver à subventionner les distributeurs plutôt que les éditeurs. Au terme de la discussion que nous avions eue, le chef de l'OFCOM m'avait dit qu'allait être examinée une solution à introduire dans l'ordonnance. Je compte donc



sur la bienveillance du Conseil fédéral et de l'OFCOM pour que cette préoccupation soit prise en compte.

En effet, on est là pour subventionner les éditeurs et les petits titres qui ont un faible tirage et pour lesquels les coûts de distribution sont relativement élevés dans des régions reculées – régions dans lesquelles même les privés ne viennent pas s'offrir pour faire la distribution et qui doivent donc compter notamment sur la Poste, ce qui est par ailleurs un point positif, parce que cela donne du volume à celle-ci, permettant ainsi de garantir des postes de facteurs dans ces régions. Mais si cette aide indirecte sert à subventionner la distribution plutôt que l'existence même des journaux, je crois que l'on n'atteint pas l'objectif.

A ce sujet, je répète que j'aimerais vraiment que cette préoccupation soit prise en compte au moment de rédiger l'ordonnance et de trouver une solution, sans quoi il faudra – certainement avant le délai de dix ans, que je soutiens – revenir sur cet article pour atteindre ce vrai objectif, à savoir celui des aides indirectes à la presse.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich danke Herrn Kollege Juillard für die interessante Anmerkung, die er gemacht hat. Mit der Medienförderung ist natürlich nicht die Vorstellung verbunden, dass die Zustellermässigungen durch höhere Tarife der Post bei der Verteilung der Zeitungen wieder aufgefressen werden. Insofern wird es tatsächlich eine Aufgabe des Bundes als Eigner der Post sein, im Bereich des Grundversorgungsauftrages der Zeitungsverteilung darauf zu achten, dass die Medienförderung, die das Parlament beschliessen wird, nicht dadurch ins Abseits läuft, dass die Posttarife für die Verteilung der Zeitungen erhöht werden.

Die Post stellt sich auf den Standpunkt, dass der Zeitungstransport zwar einen Teil der Grundversorgung darstelle, die Kosten für die Grundversorgung bei den Zeitungen allerdings nicht gedeckt seien. Hier hat das UVEK bzw. der Bundesrat schon die Aufgabe, im Rahmen der Eignervorstellungen und der Eignerziele darauf zu schauen, wie sich die Transporttarife für die Zeitungen weiterentwickeln. Die Meinung war natürlich nicht die, dass wir mit den Beiträgen, die wir für die Medienförderung sprechen, die Post in ihrem Grundversorgungsauftrag subventionieren.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Vielleicht zuerst zur Frage, die Herr Ständerat Juillard eingebracht hat und die jetzt auch vom Kommissionspräsidenten angesprochen worden ist: Selbstverständlich ist bis jetzt und auch mit dieser Vorlage klar, dass die Zustellermässigung, die Sie bei der indirekten Presseförderung bisher schon und auch jetzt beschlossen haben, eine Medienförderung und nicht eine indirekte Postförderung ist. Doch die Zustellung der Zeitungen -Sie haben es auch erwähnt. Herr Kommissionspräsident – ist für die Post natürlich heute schon defizitär. Irgendeinmal wird dann die Post sagen: Ja, jetzt müssen Sie uns noch sagen, wie man Geld verdienen kann, wenn Sie uns überall sagen, was wir tun müssen, und das defizitär ist. Wir kommen ja bald mit der Postfinance-Vorlage. Dort können Sie dann schauen, ob Sie eine Möglichkeit finden, mit der die Post auch wieder Geld verdienen kann.

Zurück zu Ihrem Anliegen: Für mich ist der politische Wille absolut klar. Was Sie aber auch wissen müssen, ist, dass die Post die Verträge für die Zustelltarife mit den Verlagen macht. nicht mit dem UVEK und auch nicht mit dem BAKOM. Einfach damit das klar ist: Das BAKOM kann hier nicht in die Verträge eingreifen. Was der Bundesrat als Eigner der Post tun kann, ist, den politischen Willen zu überbringen. Sie haben diesen heute auch noch einmal manifestiert: Es ist Ihr Wille, dass das Geld, das hier gesprochen wird, für die Medienförderung ist und nicht für die Postförderung. Natürlich kann es ein Stück weit eine Kompensation geben. Die Auflagen der Zeitungen werden in Zukunft wahrscheinlich eher nicht zu-, sondern abnehmen. Das heisst, dass es pro Exemplar mehr Geld geben wird. Auch hier wollen wir nicht, dass das dann durch die Post einfach weggenommen wird, es kann jedoch eine gewisse Kompensation geben. Die Botschaft ist aber angekommen, und wir werden sie der Post auch gerne so vortragen. Es ist auch unser Ziel, das ist absolut klar.

Kommen wir zurück zur Frage, über die Sie jetzt entscheiden sollen. Ihre Kommission ist ja hier der einhelligen Meinung, dass Sie festhalten sollten. Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Es bereitet mir ein bisschen Sorge, denn irgendwann müssen Sie sich noch finden. Ich habe zwar Verständnis für das Festhalten; es ist ja im Wesentlichen das, was Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Aber Sie werden sich bewegen müssen, wenn ich das mal so sagen darf.

Der Nationalrat hat einerseits eine Fünfjahresfrist vorgesehen. Auch bei der Tageszustellung, die bis jetzt unbefristet ist und gemäss Ihrer Kommission auch unbefristet bleiben soll, möchte er eine Befristung einführen. Ich habe im Nationalrat gesagt, fünf Jahre wären sehr kurz, vor allem wenn für das Instrument der Online-Förderung nach drei Jahren eine Evaluation gemacht werden soll. Kurz nach dem Beginn soll also schon evaluiert werden, was es gebracht hat, und darauf basierend soll dann eine Gesetzesvorlage erarbeitet werden. Das ist sehr kurz.

Andererseits war im Nationalrat – ich überbringe Ihnen hier einfach diese Botschaft – schon auch ein starker Wunsch spürbar. Man sagte nämlich, dass der Printbereich grundsätzlich eher rückläufig sei. Immer mehr Menschen lesen oder informieren sich über das Tablet, das machen Sie wahrscheinlich auch. Ich gehe mal davon aus, dass Sie Ihre Zeitungen mehrheitlich auf dem Tablet lesen, sei es im Zeitungsformat oder einfach online. Die Entwicklung geht ganz klar in diese Richtung.

Da stellt sich natürlich schon eine Frage. Das eine Instrument würden Sie nicht befristen, dagegen würden Sie beim anderen Instrument eine Befristung vorsehen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man sagt, dass man das Ganze nach einer gewissen Zeit anschaut und dass man evaluiert. wie sich der Markt entwickelt hat. Genau das ist die grosse Herausforderung bei dieser Vorlage! Kein Verlagshaus sagt Ihnen, wie es in zehn Jahren aussehen wird. Aber jedes Verlagshaus sagt Ihnen, in welchen Problemen es zurzeit steckt. Deshalb ist diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt wichtig. Sie sorgt für eine gewisse Stabilität. Sie bietet vor allem jenen Stabilität, die im Printbereich stark verankert sind, die die Transformation ins Digitale noch schaffen müssen oder die dort zwar schon weiter sind, aber trotzdem mit enormen Herausforderungen zu kämpfen haben: mit der neuen digitalen Struktur und immer auch mit der Voraussetzung, dass die ganz grossen Einnahmen, die Werbeeinnahmen, heute natürlich nicht mehr bei den journalistischen Produkten liegen. sondern bei den Tech-Giganten.

Dieser Abfluss und diese Verschiebung machen jetzt für eine gewisse Übergangszeit eine gewisse Stabilisierung nötig. Wir sind wirklich in einer Übergangszeit. Deshalb habe ich jetzt diese Dialogplattform eingerichtet, um im Austausch mit allen, mit den Privaten und den Öffentlichen, zu schauen: Wo geht diese Medienwelt hin, und was braucht es? Das wird die nächste Vorlage sein, die zu Ihnen kommt.

Sie werden sich bewegen müssen. Sie können heute gerne gemäss Ihrer Kommission festhalten, aber vielleicht finden Sie dann einen Kompromiss bei sieben Jahren. Irgendwo wird es hier Bewegung brauchen. Von daher halten Sie heute zwar gemäss Ihrer Kommission fest, aber ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich in gewohnt gutem Austausch mit Ihrem Schwesterrat schon heute überlegen, welche Lösung Sie am Schluss anpeilen wollen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Der Einzelantrag Noser zu Absatz 3 fügt sich in den konzeptionellen Antrag ein, die ganze Online-Förderung zu streichen. Aus formalen Gründen musste sich Herr Nationalrat – Entschuldigung! – Herr Kollege Noser (Heiterkeit) darauf beschränken, nur noch die bestrittenen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien zur Streichung zu beantragen. Würde dies angenommen, hiesse das, dass eigentlich die gesamte Online-Medien-Förderung gestrichen wäre, und damit wäre auch die Frage der Befristung obsolet. Insofern macht es wahrscheinlich Sinn, zuerst die inhaltliche Diskussion über diese Einzelanträge zu den Bestimmungen zu führen, bei denen noch eine Differenz besteht, über diese



abzustimmen und dann auf die Frage der Befristung zurückzukommen. Sollte es nämlich so sein, dass die Anträge Noser eine Mehrheit fänden, dann wäre die Frage der Befristung obsolet.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Ständerat Noser.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich beim Präsidenten dafür, dass ich schon in meiner ersten Session als gewähltes Ratsmitglied das Wort ergreife. (Heiterkeit) Ich möchte Sie nochmals an die Debatte vom letzten Sommer erinnern. Da hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, den Antrag der Minderheit Knecht, die auch die Streichung beantragte. Dieser Antrag wurde dann mit 22 zu 19 Stimmen abgelehnt. Dann kamen wir zu Artikel 4, "Ausgabenbremse", und dort haben wir die Bremse nicht gelöst. Das ist so passiert, weil wir hier im Rat ein gewisses Durcheinander hatten und uns nicht ganz sicher waren, wie über alles abgestimmt wird. Ich weiss auch, dass drei Mitglieder, inklusive des Sprechenden, dann vom Ratspräsidenten noch eine Flasche Wein bekommen haben – die ich sehr genossen habe, vielen Dank! Ich würde dem neuen Präsidenten empfehlen, diese Tradition dann auch weiterzuführen.

Warum muss man diesen Streichungsantrag stellen? Der Bundesrat bringt hier in einem Anhang ein neues Gesetz. Auf dieses Gesetz sind Sie nie eingetreten, Sie haben nie eine Gesamtabstimmung gemacht, und Sie können keine Schlussabstimmung darüber machen. Sie können auch kein Referendum dagegen ergreifen. Der Bundesrat bringt ein gesamtes Paket. Er begründet das in seiner Botschaft damit, dass es eigentlich dasselbe sei. Aber wir haben im ersten Teil die indirekte Presseförderung diskutiert, und hier bei den Online-Medien reden wir über eine konkrete Förderung des redaktionellen Teils. Darüber können Sie aber nicht abstimmen, und Sie können nicht darauf eintreten oder nicht eintreten. Sie können nur alles streichen. Wenn irgendiemand in unserem Land keine solche Förderung will, dann muss er, obschon das ein neues Gesetz ist und dieses Gesetz nur im Anhang daherkommt, das Referendum gegen das gesamte Paket ergreifen.

Ich entschuldige mich bei den Kollegen Hefti und Zopfi, aber ich wurde an der Landsgemeinde politisiert, und eines habe ich an der Landsgemeinde gelernt: Minderheitsrechte sind sehr hochzuhalten! Insbesondere dann, wenn man in der Mehrheit ist, muss man die Minderheitsrechte hochhalten. Niemand müsste Angst haben, hier diese Gesetzentwürfe einzeln vorzulegen und auch einzeln darauf einzutreten und sie einzeln in die Gesamtabstimmung und eventuell ins Referendum zu bringen. Wenn man sicher ist, dass man das Richtige tut, braucht man hier überhaupt keine Angst zu haben

Ich verstehe nicht, dass wir das hier nicht so machen. Ich habe es gesagt: Wir machen hier als Erstes eine Förderung des redaktionellen Teils, was demokratiepolitisch und eigentlich auch mit der Bevölkerung zu diskutieren ist. Als Zweites haben wir im ersten Teil eine Technologie, die ausläuft, die strukturelle Probleme hat und die wir unterstützen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Im zweiten Teil kommt aber etwas komplett Neues, von dem gar niemand weiss, wie es sich weiterentwickelt. Dieser Bereich wird zum Teil mit 60, 70 oder 80 Prozent subventioniert. Ich kenne viele Gebiete, die in ganz anderen Bereichen auf uns zukommen, die neu sind, die ebenso staatspolitisch wichtig sind und die man auch mit 60, 70 oder 80 Prozent subventionieren könnte. Wir wissen gar nicht, was auf uns zukommt. Die Frau Bundesrätin hat selbst gesagt, es wisse keiner, was auf uns zukomme. Wir schaffen ein neues Gesetz ohne Eintreten, ohne Schlussabstimmung und ohne die Möglichkeit eines Referendums. Ich finde das äusserst bedenklich. Ich möchte das eigentlich nicht.

Herr Engler, 2003 wurde ich in den Nationalrat gewählt. Ich habe bei den Parlamentsdiensten eine Ausbildung besucht. Mir wurde beigebracht, dass auf jedes neue Gesetz zuerst eingetreten wird. Das ist hier nicht der Fall. Das finde ich wirklich nicht gut. Darum bitte ich Sie wirklich, diese Übung

hier zu beenden und das neue Gesetz zu streichen. Vielleicht müssen wir dann nicht darüber abstimmen, ob die Ausgabenbremse wirksam wird. Was bedeutet die letztes Mal gefällte Entscheidung, die Ausgabenbremse bei Artikel 4 nicht zu lösen? Das heisst nichts anderes, als dass wir ein Gesetz in Kraft setzen, das toter Buchstabe bleibt. Solche Fehler passieren eben nur, wenn man über das Eintreten nicht abstimmt.

Ich bitte Sie wirklich, das neue Gesetz zu streichen, damit faktisch auf die Vorlage nicht einzutreten und dem Bundesrat vorzuschlagen, die Vorlage noch einmal separat zu bringen. Wenn wir das nicht tun, werden diejenigen, die das Referendum ergreifen, gegen das gesamte Paket das Referendum ergreifen. Ich möchte hier einfach Folgendes sagen: Diejenigen, die die Macht haben, gehen hier auch ein Risiko ein. Es ist nicht sichergestellt, dass die indirekte Presseförderung eine Mehrheit hinter sich hat. Die Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen hat heute gar kein Zeitungsabonnement mehr. Es kann durchaus sein, dass dieses Vorgehen für die Medienförderung ein höheres Risiko darstellt als das, was ich Ihnen beantrage.

Darum bitte ich Sie noch einmal, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn jemand dann das Referendum ergreifen würde, wäre es ein faires Referendum. Ich habe nicht vor, das Referendum zu ergreifen. Ich persönlich bin vor allem der Ansicht, die Bevölkerung solle dann zu dem, was Sache ist, Ja oder Nein sagen können. Das geht sonst eben nicht.

Darum bitte ich Sie, meinen Einzelantrag zu unterstützen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Herr Kollege Noser wendet jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren ein, dass die Vorlage formell falsch daherkommt. Herr Kollege Noser hat erwähnt, dass er 2003 in den Nationalrat gewählt wurde und dort eine Ausbildung in der Gesetzgebungslehre erhalten hat. Das Thema der Mantelgesetzgebung ist dabei ein Thema, das uns ständig begleitet.

Sie werden im Bereich der Energiepolitik eine Vorlage unterbreitet bekommen, bei der es um die Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes geht, wo sich unterschiedliche Fragen stellen, die sich aber in einem einheitlichen Rahmen bewegen. Man kann für die erneuerbaren Energien sein und gegen die Strommarktöffnung, und trotzdem gehört beides zusammen. Wir arbeiten also ständig mit Mantelgesetzgebungen, nicht nur in diesem Bereich.

Der Ansatz, wie er vom Bundesrat gewählt wurde, war der, dass im Rahmen einer integralen Medienförderung nebst dem Print auch die neuen Kanäle, die neuen Möglichkeiten der Online-Medien, mitberücksichtigt werden müssen, darauf basierend, dass das neue Medienzeitalter durch neue Technologien, durch neue Geschäftsmodelle – also einen neuen Medienmarkt –, aber auch durch einen Wandel im Berufsbild der Journalistinnen und Journalisten geprägt sein wird. Ich möchte behaupten, dass die Arbeit für Journalistinnen und Journalisten, ob sie jetzt für ein Printmedium oder für ein Online-Medium arbeiten, sehr durchlässig geworden ist.

Aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten der Medien – und das hat Kollege Noser wahrscheinlich richtig dargestellt – finden die neuen Kanäle ein immer grösseres Publikum. In dieser Zeit der Transformation macht es deshalb durchaus Sinn, eine integrale, gesamtheitliche Medienförderung ins Auge zu fassen.

Das Gesetz, über das wir beraten, heisst entsprechend auch "Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien", beinhaltend den Bereich der Printmedien mit dem Postgesetz, das RTVG und neu – und das ist das Ungewohnte – im Anhang ein neues Gesetz zur Förderung von Online-Medien. Im Anhang ist es deshalb, weil es neu ist und es keine Möglichkeit gab, irgendwo anzudocken, es sei denn, man hätte es direkt ans RTVG gekoppelt.

In der Botschaft finden Sie auch die Einschätzung aus einer juristischen Optik, ob dies zulässig ist oder nicht. Dort wird, allerdings knapp, gesagt, dass ein enger sachlicher Zusammenhang bestehe und damit auch die Einheit der Materie gegeben sei, dass es sich um ein Massnahmenpaket für die Stärkung sämtlicher Medien handle und es somit zulässig



sei, das neue Bundesgesetz sowie die Änderung der beiden bestehenden Gesetze in einem Mantelerlass zusammenzufassen. Das steht so in der Botschaft.

Im parlamentarischen Prozess war dies eine Frage, die uns ständig begleitet hat. Es gab auch Anträge, die Vorlage aufzutrennen. Der Nationalrat hat sich sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es schien eine Zeit lang so, als würde man die Vorlage auftrennen. In der Folge hat man das dann aber wieder korrigiert und sich für eine integrale Vorlage ausgesprochen. Ich glaube, die formellen Argumente, dass das möglich sein muss, spiegeln sich in der Botschaft wider

Dass man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, ob man eine Online-Förderung will oder nicht, ist etwas anderes. Es ist Ihr gutes Recht, es anders zu sehen. Ihre Kommission und der Ständerat haben sich bis hierhin und bis heute auf den Standpunkt gestellt, dass man eine moderne Medienförderung nicht auf den Print beschränken und dass man den Verbreitungskanal, der heute von vielen Leuten benutzt wird, nicht davon ausschliessen darf.

Es wurde von Kollege Noser auch angetönt, das Neue sei, dass man ja nicht mehr wie beim Print nur indirekt fördere, sondern dass man jetzt die Redaktionen von Online-Medien direkt fördere. Auch hier hat der Bundesrat mit gewissen Voraussetzungen den Rahmen dieser Förderung abgesteckt. Es dürfen nur bezahlte Medien davon profitieren, und es müssen gewisse Standards bezüglich der Arbeitsbedingungen, aber auch Standards bezüglich des Berufskodexes der Journalistinnen und Journalisten eingehalten werden. Es darf auch keine Vermischung zwischen bezahlter Werbung und redaktionellen Beiträgen vorkommen. Ich glaube, dass der Bundesrat und wir es mit diesen Bestimmungen so haben regeln wollen, dass hier keine direkte Medienförderung über die Redaktionen erfolgen soll.

Alles in allem möchte ich Sie also bitten, bei unseren bisherigen Beschlüssen zu bleiben und auch in Kauf zu nehmen, dass wir hier ein Medienförderungspaket verabschieden und dass entsprechend, wenn überhaupt, ein Referendum nur gegen das Ganze möglich ist.

Würth Benedikt (M-E, SG): Berichterstatter Engler hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir das eigentlich auch in anderen Bereichen machen: einen Mantelerlass, gefolgt von verschiedenen Teilrevisionen. Aber das Entscheidende, und das muss noch einmal unterstrichen werden, ist eben, dass es sehr ungewöhnlich ist, dass man in einen Mantelerlass ein grundsätzlich neues Gesetz einfügt. Das ist ungewöhnlich!

Es wurde vom Bundesamt für Justiz abgecheckt. Ich antizipiere jetzt, was Frau Bundesrätin Sommaruga nachher sagen wird: Es war eine offene Frage, ob das geht. Das Bundesamt für Justiz hat das Plazet gegeben, was wir so zur Kenntnis nehmen können. Aber politisch – und das hat Herr Noser sehr klar und richtig ausgeführt – ist das Ergebnis trotzdem unbefriedigend. Denn damals, bei der Eintretensdebatte in der Bernexpo, gab es grundsätzlich drei Gruppen: Eine erste Gruppe war für einen Nichteintretensantrag zum gesamten Paket. Diese Gruppe war in einer relativ klaren Minderheit. Eine zweite Gruppe wollte ohne irgendwelche Vorbehalte eintreten, und eine dritte Gruppe wollte ohne das neue Gesetz über die Förderung von Online-Medien eintreten. Diese Gruppe kann sich eigentlich nicht richtig artikulieren, was politisch und demokratisch fragwürdig ist.

Zum Glück gibt es jetzt immerhin den Antrag Noser. Er würde uns die Grundlage geben, dass wir uns nochmals sehr grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzen könnten. Was hier eben auch noch dazukommt, ist der Umstand, dass dieses neue Gesetz im Rahmen des Mantelerlasses nicht einfach nur ein Zusatz zu irgendeiner Medienförderung ist. Vielmehr ist es unter drei Aspekten doch sehr bedenkenswert.

1. Seit der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder 18.473 wissen wir, dass die ganze Angelegenheit auch verfassungsrechtlich auf relativ dünnem Eis steht. Das ist schon mal vorab zu sagen, und daran werden sich auch die Freunde der Verfassung im Abstimmungskampf erinnern.

2. Der Paradigmenwechsel, der vorhin angesprochen worden ist, ist eben schon fundamental. Erstmals in der Medienpolitik der Schweiz machen wir direkte Medienförderung. Bis anhin ist die indirekte Medienförderung im Prinzip eine Erleichterung im Bereich der Vertriebskosten der Printmedien. Hier haben wir ein völlig neues Fördermodell, das beim Umsatzerlös anknüpft und so auch eine andere Ausgangslage in diesem Markt schafft; dessen muss man sich auch bewusst sein.

3. Das führt mich jetzt auch zum Markt. Frau Bundesrätin Sommaruga hat es vorhin ausgeführt: Es ist relativ schwierig, die Entwicklung zu antizipieren, es gibt sehr viele Unsicherheiten. Sicher ist eigentlich nur, dass sich ein grosser Schub in den Online-Bereich ergeben wird, dass diese digitale Transformation Realität ist – das ist sonnenklar. Zu prognostizieren, wie das in zwei, drei, vier, fünf Jahren im Detail aussieht, ist aber nach wie vor schwierig, dessen muss man sich bewusst sein. Das macht die Arbeit auch für den Gesetzgeber schwierig. Wenn Sie Subventionen machen in einem Bereich, der eigentlich prinzipiell marktwirtschaftlich organisiert ist, dann müssen Sie sich die Frage stellen, was in diesem Markt auf der Anbieterseite einerseits und auf der Nutzerseite andererseits passiert. Diese Diskussion, meine ich, haben wir auch nicht sehr einlässlich geführt.

Wir haben natürlich eine relativ deprimierende Situation, was die Nutzerseite anbelangt. Wir haben heute, gerade bei den Jungen, enorm viele Menschen, die zu den sogenannten News-Deprivierten zählen, die im Prinzip also fast nicht erreicht werden können. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen zum neuesten "Jahrbuch Qualität der Medien". Das ist relativ deprimierend. Doch da hilft Ihnen, und das ist auch Fakt, auch diese Online-Medien-Förderung nichts.

Was ferner beachtet werden muss, ist, wie sich die Leute im Bereich zwischen Bezahl-Online-Angeboten und Gratis-Online-Angeboten verhalten. Man muss sich bewusst sein, dass heute Gratis-Online-Medien sehr verbreitet sind. Gerade auch unter demokratischen Gesichtspunkten ist es eben trotzdem wichtig, das zu gewichten. Wenn ich mit Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in meinem Kanton rede, dann sagen sie: Zum Glück haben wir noch Gratis-Online-Medien, die sorgen wenigstens dafür, dass die Informationen aus dem Rathaus noch eine gewisse Verbreitung finden. Dann haben wir die Bezahl-Online-Medien. Wieso mache ich diese Differenzierung? Sie ist eben auch wichtig. Denn wir setzen bei diesem Gesetz lediglich bei der Förderung der Bezahl-Online-Medien an. Diese Differenzierung zwischen Bezahl- und Gratis-Online-Medien ist verfassungsrechtlich auch relativ kritisch; das hat Professor Richli ausgeführt.

Aus all diesen Gründen ist eben der Antrag Noser sehr berechtigt. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur formell, sondern auch materiell gewisse Dinge zu wenig vertieft überlegt und analysiert haben.

Zu guter Letzt kann man sich fragen, wieso in einem Sektor die digitale Transformation vom Staat in diesem Umfang – 300 Millionen Franken über zehn Jahre – subventioniert werden soll. Es gibt öffentliche Interessen – Demokratieförderung usw. –, die da herangezogen werden können. Das ist letztlich Teil dieser Vorlage, das hat auch Bundesrätin Sommaruga damals bei der ersten Lesung einlässlich ausgeführt. Aber nochmals: Hier geht es nur um die Bezahl-Online-Medien. Untersuchungen bringen ein interessantes Ergebnis: Sie sagen, dass lediglich 11 Prozent der Bevölkerung bereit sind, für Online-Medien zu zahlen. Das ist die Realität! Dann ist es relativ schwierig zu sagen, diese Förderung sei uns unter demokratischen Gesichtspunkten dermassen wichtig. Das müssen wir bei dieser Übung alles gut überlegen.

Es gibt meines Erachtens schon gute Gründe dafür, zu hinterfragen, ob diese digitale Transformation im Mediensektor dermassen subventioniert werden soll. In anderen Bereichen machen wir das auch nicht. Wir sagen dort auch, die Unternehmen müssten halt solche neuen Entwicklungen in neuen Produktlinien aus anderen Sparten, die gut laufen, querfinanzieren. Das ist ein völlig normaler Vorgang in der freien Wirtschaft. Bundesrätin Sommaruga hat damals in der Bernexpo gesagt, man könne von den grossen Verlagshäusern eine solche Querfinanzierung nicht erwarten. Das stelle ich



in Abrede. In anderen Bereichen erwarten wir das von den privaten wie von den öffentlichen Unternehmen auch. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion zu den SBB. Dort haben wir genau diesen Punkt selbstverständlich bejaht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Noser zu folgen. Er gibt uns die Gelegenheit, diese Übung nochmals grundsätzlich zu hinterfragen und zu vertiefen. Ich persönlich bin gegen die Förderung von Online-Medien. Wenn Sie den Antrag Noser ablehnen, dann kommt es einfach dazu, dass die Gruppe, die eigentlich Medienpaket-affin ist, aber Vorbehalte bei der Online-Förderung hat, beim Referendum mutmasslich in das Nein-Lager wandern wird. Das ist eigentlich nicht sehr positiv.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich referenziere vorab auf eine Aussage des Kommissionsberichterstatters, wonach der Antrag Noser zu einer prozeduralen Frage spät im Gesetzgebungsverfahren komme. Damit hat der Kommissionsberichterstatter selbstverständlich recht. Nur müssen wir uns zurückerinnern: Vor einem Jahr war diese grundsätzliche Debatte aus prozeduralen Gründen nicht möglich. Deshalb bin ich dankbar um den Einzelantrag Noser. Wir können jetzt diese Debatte sowohl formal wie auch materiell hier noch einmal führen. Es scheint mir wirklich wert zu sein, diese grundsätzliche Debatte über eine direkte Medienförderung zu führen. In diesem Sinne bin ich natürlich dankbar für den Wein, den ich vom damaligen Ständeratspräsidenten Stöckli erhalten habe. Aber da wir jetzt diese Diskussion heute führen können, bin ich auch bereit, ihm wieder eine Flasche Wein zurückzugeben – nicht dieselbe Flasche Berner Wein; er kriegt von mir eine sehr gute Flasche Aargauer Wein.

Ich bitte Sie aus drei Gründen, den Antrag Noser anzunehmen:

1. Es wurde angesprochen, es geht hier um einen Paradigmenwechsel. Wenn wir kurz die Geschichte zu diesem Gesetz anschauen, dann sehen wir, dass die Medienbranche auf den Bund zugekommen ist, weil sie gesagt hat: Wir stecken in einer grossen Veränderung, in einer Veränderung der Mediengewohnheiten, und wir haben ein Problem mit der Finanzierung der Distributionskosten, die bei den Printmedien sehr hoch sind, nämlich ein Problem damit, dass die Leser- und Abonnementszahlen zurückgehen, aber die grundsätzlichen Distributionskosten mehr oder weniger gleich hoch bleiben. Damit besteht das Risiko, dass die Kosten plötzlich so hoch sind, dass man alles einstellen muss und wir einen Teil der Bevölkerung, die sich nach wie vor gewohnt ist, Printmedien zu konsumieren, verlieren. Damit hätten wir ein demokratiepolitisches Problem.

Das ist eigentlich die Grundlage dieser gesamten Gesetzesdebatte, die wir hier führen. Dann kam, ohne dass es die Medienbranche eigentlich gefordert hat, von Departementsseite her auch noch diese Online-Medien-Förderung ins Spiel. Das ist eben keine indirekte Medienförderung mehr, sondern eine direkte Medienförderung - das wurde angesprochen und damit eine neue Subvention. Wir würden hier also eine neue Subvention schaffen. Seien wir ehrlich: Diese Subvention - da können wir noch so viele Befristungen ins Gesetz hineinschreiben - werden wir dann nicht mehr los, insbesondere natürlich dann nicht, wenn die Subvention bis zu 80 Prozent des Umsatzes beträgt. Dann haben wir den Effekt, dass ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells dieser Anbieterinnen und Anbieter auch auf der Subvention beruht. Damit verfestigen wir natürlich diese Subvention. Ich meine, das ist ordnungspolitisch falsch. Die instabile verfassungsrechtliche Grundlage wurde erwähnt.

2. Es ist aber auch wettbewerbsverzerrend und meines Erachtens unnötig. Viele Medienhäuser haben bereits sehr viel Geld in die Entwicklung und in den Betrieb ihres Online-Angebots gesteckt. Da wurde neue Technologie entwickelt. Es wurde Personal eingestellt. Marketing und Journalismus wurden betrieben. Diese Vorleistungen wurden selbstverständlich nicht unterstützt. Neue Angebote würden beim Aufbau jetzt aber vom Bund mitfinanziert. Das ist wettbewerbsverzerrend.

Die Online-Medien-Förderung ist aber meines Erachtens auch nicht nötig. Es gibt nämlich immer mehr profitable Geschäftsmodelle. Die Branche ist zurzeit auch daran, ein Bezahlsystem aufzubauen. Das scheint mir richtig zu sein. Der Konsument und die Konsumentin müssen verstehen: Qualitätsjournalismus kostet etwas. Wenn jetzt der Staat hier finanziert, schaffen wir aber, wie gesagt, ein Geschäftsmodell, das auf Dauer vom Staatstropf abhängig bleiben wird.

3. Die Förderung ist meines Erachtens auch zu wenig durchdacht. Es sind noch sehr viele Fragen unklar. Es ist unklar, wie die Details dieser Förderung dann aussehen werden. Es soll dann vieles auf Verordnungsstufe geregelt werden. Aber das heisst, dass wir jetzt eigentlich etwas ins Blaue hinaus legiferieren. In diesem Sinne habe ich dann auch in der Kommission den Antrag auf Abspaltung gestellt. Dieser wurde knapp abgelehnt. Wie gesagt, das konnte dann hier nicht mehr debattiert werden.

Aus all diesen Gründen, meine ich, ist der Antrag Noser sowohl materiell als auch formal anzunehmen. Die Legiferierung, die wir hier betreiben würden, wäre meines Erachtens unseriös.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich bin etwas erstaunt über diese Debatte, die nun hier zum zweiten Mal in extenso beginnt. Ich möchte vor allem auch meinem Erstaunen über die Antragsbegründung von Kollege Noser und das Votum von Herrn Würth Ausdruck geben. Sie sagen, dass das alles gewissermassen neu sei, dass diese Fragen nicht richtig geprüft worden seien. Ich möchte dem doch widersprechen. Das Gedächtnis ist in der Politik oft kurz.

Die Frage der Verfassungsmässigkeit – denjenigen, die dieses Geschäft jetzt nicht verfolgt haben, könnte man das attestieren, aber wer dabei war und zugehört hat, weiss es – war ein fundamentales Problem. Die Kollegen hier in der vorderen Reihe haben das ausführlich vorgebracht. So war es auch, vor den Augen der Nation, im Nationalrat – eine etwas spezielle Situation -: Die Nationalratskommission hatte mit dieser Begründung Nichteintreten beantragt, ist dann vom Plenum des Nationalrates zurückgepfiffen worden, das Plenum des Nationalrates ist der Konzeption des Bundesrates gefolgt, ist eingetreten, und in der Folge hat der Nationalrat den Erlass in den Grundzügen so verabschiedet, wie der Bundesrat das vorgeschlagen hat. Jetzt damit zu kommen, dass alles ganz neu sei, das ist natürlich schon etwas grenzwertig.

Es ist Kollege Burkart zu attestieren: Er hat in der Kommission – wir waren im Unterschied zu Kollege Würth ja beide in der Kommission – seine Begründung schon ausführlich dargelegt. Er hat nicht geschlafen, sondern hat das in der Kommission und auch im Plenum gemacht. Ich habe mich jetzt noch kurz vergewissert: Es ist nicht so, dass er aus seinen Argumenten in der ersten Runde ein Geheimnis gemacht hätte. Jetzt, in der Differenzbereinigung, zu kommen und zu behaupten, das sei alles nicht geprüft worden, obschon all das, was jetzt auch Kollege Würth vorgebracht hat, schon in extenso diskutiert worden ist, und zwar in beiden Räten – es hat einfach zu einem anderen politischen Ergebnis geführt –, das ist doch jetzt reichlich speziell.

Die Ausgangslage ist verhältnismässig simpel. Es ist klar, dass gewissen Leuten die Online-Medien-Förderung nicht passt. Der Bundesrat hat sich dazu entschlossen, eine solche vorzuschlagen, und hat auch den korrekten Weg mit einer Vernehmlassung eingeschlagen. Es gab in der Vernehmlassung Stimmen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Aber eine Mehrheit war dafür.

Der Bundesrat hat dann aufgrund der Vernehmlassung diesen doppelten Ansatz – Einbezug der Print- wie auch der Online-Medien – in der Botschaft auch entsprechend begründet. Es ist eine sehr ausführliche Botschaft. Wenn Sie sich die Mühe nehmen, sie nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen, dann sehen Sie, dass all diese Fragen, die jetzt aufgeworfen werden, in der Botschaft abgehandelt werden. Sie wurden nachher im Gesetzgebungsverfahren in der ersten Runde ausführlichst behandelt. Dass jetzt, in der zweiten Runde, erneut damit gekommen wird, das sei alles neu und speziell, ist schwer nachvollziehbar.

Der Kommissionssprecher hat in seiner ausgezeichneten Begründung praktisch schon alle Gründe genannt, weshalb die Kommissionsmehrheit – und es war eine ganz klare Kommissionsmehrheit – hier auf der Linie des Bundesrates ist und



Ihnen jetzt beantragt, bei dem zu bleiben, was wir schon beschlossen haben. Ein einziges Argument, das aber die Basis der gesamten Gesetzgebung war, wurde jetzt vielleicht nicht mehr in den Vordergrund gerückt: Es ist das demokratiepolitische Argument. Für eine funktionierende Demokratie, für eine funktionierende direkte Demokratie ist die Meinungsbildung auf eine funktionierende Presse, auf funktionierende Medien angewiesen.

Ich möchte hier noch einmal materiell Kollege Noser widersprechen, der den Print schon praktisch totgesagt hat. So ist es nicht. Der Print wird in irgendeiner Form bleiben und auch eine Zukunft haben. Gerade sein Leitmedium, die "NZZ", zeigt ja heute, dass der Print lebendig ist und entsprechend gestaltet werden kann, auch auf hohem Niveau. Eine Medienförderung aber, die Online-Medien ausblendet, die ausblendet, dass heute journalistische Inhalte zunehmend auch online konsumiert werden, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat ein Medienpaket beantragt hat, das auf der Höhe der Zeit ist und den Online-Bereich mit einbezieht, vorerst auf einem bescheidenen Niveau und auch befristet. Aber es ist doch so, dass hier dieser Schritt gemacht wird. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es notwendig, dies jetzt zu tun.

Kollege Würth, am Schluss war ich etwas erstaunt. Sie haben praktisch schon vom Referendum und vom Referendumskampf gesprochen. Es nimmt mich wunder, wer hier ein Referendum ergreifen will, aber es ist natürlich nie ausgeschlossen. Ich bin zuversichtlich. Die Bevölkerung wünscht lebendige Medien, die journalistisch gut gestaltet sind. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Gesetz in einer Volksabstimmung beste Chancen hätte, wenn ein Referendum ergriffen würde. Im Moment ist dies ja von niemandem angekündigt.

Wir haben aber auch zu fragen, ob wir ein richtiges Gesetz machen. Wir haben dies in der ersten Runde bejaht. Der Nationalrat hat es in der ersten Runde bejaht.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Kommission für diese Gesetzgebung zu stimmen und den Einzelantrag Noser abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): J'approuve ce qui a été dit. Il faut avoir l'honnêteté de discuter du fond, parce que, effectivement, sur la forme, c'est une chose courante au Parlement. Visiblement, on se soucie dans ce dossier de procédures dont on ne se soucie pas dans d'autres dossiers. On a pu le voir auparavant dans des dossiers que l'on a liés et qui pourtant n'avaient aucun lien entre eux. Ici, un lien matériel est établi, et cela fait qu'on a un projet qui tient sur ses deux jambes et qui me semble absolument cohérent.

C'est ce qu'ont fait MM. Würth et Burkart, à savoir discuter vraiment du fond, de quoi on parle et d'où vient l'opposition. Cela a été dit: l'opposition avait déjà été discutée; elle a fait l'objet d'une discussion approfondie en commission, qui s'est répétée au conseil. Surtout, l'opposition a fait l'objet de débats très longs et détaillés au Conseil national, qui ont permis d'analyser la constitutionnalité du projet. Tous les professeurs ont reconnu que le projet remplissait les critères de la Constitution. Cela a conduit le Conseil national à s'exprimer de manière relativement claire sur le fait qu'il ne voulait pas séparer ce projet en deux. Nous l'avons dit dans nos débats en commission par le passé.

En fait, ce que nous faisons ici, c'est rependre pour le Web le modèle de l'aide à la presse papier. Cela a du sens, car un modèle viable au niveau du Web en matière de presse doit pouvoir se développer. C'est important du point de vue de la diversité, notamment. Si nous voulons que la diversité se maintienne sur la Toile, des modèles économiques qui passent par un modèle payant ont besoin de se développer. Cela me semble évident. Si cela ne se fait pas, on se retrouvera simplement avec une concentration toujours plus forte et avec des médias en ligne qui atteindront peut-être davantage les jeunes générations, mais qui seront toujours plus uniformes et perdront en substance.

Sur le fond, ce projet tient sur deux jambes. Il règle à la fois le soutien à la presse papier – on voit qu'elle existe encore et qu'elle doit continuer d'être développée, avec notamment une innovation en termes de soutien à la distribution matinale – et le volet online pour le développement futur. Cela me semble

essentiel. C'est aussi ce que soutient la branche elle-même. La branche a encore signifié cette semaine qu'elle était favorable à ce projet, qu'elle encourageait les chambres à le soutenir et à le soutenir tel quel, parce que c'est un bon compromis et que, pour cette raison, il faut l'adopter rapidement. De la même manière, je pense que nous aurions d'excellents arguments s'il devait y avoir une discussion populaire. D'ailleurs, je trouverais intéressant qu'il y ait une discussion dans le cadre d'un référendum, parce que cela poserait vraiment la question de la place de la presse, de la place de la diversité des opinions, ainsi que de la diversité d'expression de ces opinions et de ces faits dans le cadre du débat public. Je pense que c'est un projet solide. A ce stade du débat, il me semble pertinent de le poursuivre comme on l'a mené jusqu'à présent, et de ne pas remettre en question les décisions passées que l'on a pu prendre de manière relativement convaincue - en tout cas pour ce qui me concerne.

C'est pourquoi je vous invite à ne pas soutenir cette proposi-

Würth Benedikt (M-E, SG): Wenn wir die Demokratie bei diesem Geschäft schon derart in den Vordergrund rücken, dann müssen wir uns vielleicht auch mit den demokratischen Gepflogenheiten hier im Rat auseinandersetzen. Es ist ein Fakt, dass wir die Debatte damals in der Bernexpo nicht führen konnten. Folglich kam der Streichungsantrag Knecht nicht richtig zur Abstimmung. Darum gab es ja auch die verschiedenen Weinflaschen; auch ich habe eine empfangen. Das tut zwar nichts zur Sache, trotzdem bitte ich aber darum, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Es ist einfach so, dass wir die Debatte in diesem Haus, im Plenum, nicht à fond führen konnten. Das holen wir jetzt nach, was in diesem Sinne auch demokratisch geboten ist. Ich habe nicht gesagt, dass die verfassungsrechtliche Grundlage nicht vorhanden sei, sondern lediglich, dass es eine dünne sei. Darum haben wir ja auch der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder Folge gegeben.

Letzten Endes sei auch noch daran erinnert, dass wir damals in der Bernexpo, bei der Debatte bzw. Nichtdebatte zu diesem Kontext, die Ausgabenbremse in Artikel 4 nicht gelöst haben. Das erforderliche Quorum wurde nicht erreicht. Nur schon darum ist es richtig, diese Fragen jetzt inhaltlich nochmals zu diskutieren.

Wie immer entscheiden wir demokratisch mittels Mehrheit und Minderheit. Ob es dann zu einer Volksabstimmung kommt, weiss ich auch nicht. Ich habe einfach in den Medien gelesen, dass es möglicherweise ein Referendum geben wird. Sollte es so weit kommen, werden wir sehen, wie sich die Bevölkerung zum gesamten Paket äussern wird.

Herzog Eva (S, BS): Benedikt Würth hat jetzt nochmals auf die damalige Diskussion in der Bernexpo verwiesen. Wir alle haben diesen Aufteilungsauftrag ja damals erwartet. Es wurde dann vielleicht nicht im richtigen Moment gemacht oder nicht so gemacht, wie es gegangen wäre. Niemand von uns konnte nachvollziehen, dass es nicht gemacht wurde. Wir hatten dann den Eindruck, dass Sie das offenbar nicht wollen. Man konnte dann das ganze Paket verabschieden, was ich persönlich sehr gut fand.

Ich finde es sehr erstaunlich, dass wir diese Diskussion nach einem Jahr intensiver Beratung heute führen, wir oder all jene, die in den beiden Räten in den betreffenden Kommissionen sind. Der Nationalrat hat die Debatte ausführlich geführt. Jetzt wird festgestellt, dass wir erstmals direkte Medienförderung betreiben; Herr Würth und andere haben es gesagt. Ja, das wissen wir ja wirklich seit einem Jahr.

In einem Votum hiess es, die Frau Bundesrätin habe gesagt: "Wir wissen nicht, was kommt." Ja, wir wissen alle nicht, was kommt. Das wissen wir nie. Wenn wir warten müssten, bis wir wissen, was kommt, könnten wir nie etwas verabschieden.

Ich bin sehr froh um die Bemerkungen von Kollege Rechsteiner und Kollegin Mazzone. Um einfach noch einmal zu sagen, worum es geht: Die Abspaltung zwischen Print und Online verstehe ich wirklich nicht, gerade wenn man auf die junge Generation referenziert. Das, worum es hier in diesem Paket geht, ist die Förderung unabhängiger Information. Die-



se bewegt sich heute nun einmal in verschiedenen Kanälen. Es wäre doch absolut hintergestrig, nur ein Printmedien-Gesetz zu verabschieden. Die einen sagen die Printmedien tot, die anderen wollen keine Online-Medien in die Förderung unabhängiger Information einbeziehen. Das geht für mich nicht auf

Was die Formalien angeht, so finde ich es richtig, wie die Diskussion jetzt läuft. Ein Antrag liegt vor. Es ist ein inhaltlicher Antrag. Wir werden darüber entscheiden. Ich bitte Sie sehr, die verschiedenen Teile zusammenzulassen. Es ist ein zukunftsgerichtetes Gesetz, wenn es alle Kanäle der Informationen beinhaltet.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ganz kurz: Es wurde jetzt verschiedentlich von einer politischen Abwägung gesprochen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat bei einer anderen Bestimmung darauf hingewiesen, man müsse sich dem Nationalrat annähern, um nicht das Gesamtpaket zu gefährden. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass man die Gesamtvorlage auch gefährdet, wenn man jetzt die Auftrennung der Vorlage verlangt, und zwar nicht in einer Referendumsabstimmung, sondern schon im Parlament. Wenn wir also eine Schlussabstimmung über das gesamte Medienpaket erfolgreich überstehen wollen, dann gehört meiner Meinung nach nebst der Förderung der Printmedien die Förderung der Online-Medien dazu. Das ist ausgewogen. Wie wollen Sie nach aussen erklären, dass Sie für den Printbereich, den jetzt Verschiedene von Ihnen als aussterbend beurteilt haben, Dutzende von Millionen investieren, für eine Förderung, die dann über fünf oder zehn Jahre dauern soll, und für den Online-Bereich nichts?

Germann Hannes (V, SH): Bitte entschuldigen Sie, dass ich das Votum des Kommissionssprechers verpasst habe. Trotzdem kommt mir die ganze Diskussion etwas komisch vor. Natürlich bin auch ich nicht der Meinung, dass der Print totgesagt werden kann. Sehen Sie, als in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren das Fernsehen aufkam, wurde subito das Radio totgesagt. Heute ist das Radio lebendiger denn je, mit der Vielfalt, die wir im Lande haben. Das ist etwas Grossartiges.

Dass Sie hier dermassen zwischen Print- und Online-Medien unterscheiden, ist schon eine etwas weltfremde Differenzierung. Denn alle Printmedien sind heute auch online, alles ist verknüpft und fliesst ineinander. So gesehen, ist diese Unterscheidung, mitsamt der Unterstützung für die Online-Medien, ohnehin künstlich.

Wenn jetzt alle hier drin das Hohelied der Unabhängigkeit singen, so stelle ich Ihnen doch die Frage: Erhöhen wir die Unabhängigkeit der Medien, wenn wir sie staatlich abhängig machen? Diese Frage müssen Sie jetzt alle selbst beantworten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben bei dieser Diskussion zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden: Es gibt einen rechtlichen Aspekt, der jetzt von einigen genannt und behandelt wurde, und es gibt einen materiellen Aspekt. Zuerst zum rechtlichen Aspekt: Das Massnahmenpaket, das Ihnen der Bundesrat hier vorgelegt hat, beinhaltet drei Gesetze. Sie machen in zwei Gesetzen Revisionen, und es gibt ietzt das zusätzliche Gesetz zur Online-Medien-Förderung. Es geht aber in allen drei Gesetzen um ein Thema, nämlich um die Medienförderung - das ist das Thema dieses Medienförderungspakets, das ja so heisst. Medienförderung ist nichts Neues, im Gegenteil, sie besteht ja seit Längerem. Das Einzige, was wir hier in diesem Paket tun, ist, dass wir uns der Realität, wie das jetzt gerade Herr Ständerat Germann gesagt hat, annähern, indem eben heute im Zeitalter der Digitalisierung Medien nicht mehr ausschliesslich auf dem Papier, sondern auch auf dem Tablet, auf dem Computer, auf dem Handy gelesen werden - Sie alle machen das jeden Tag. Wir alle sprechen von Konvergenz, wir alle wissen, wie heute Medienschaffende arbeiten: Sie machen ein Interview, eine Filmaufnahme, sie schreiben den Artikel, der Artikel erscheint heute Abend schon online – das ist heute journalistischer Alltag. Das ist das, was heute gängige Praxis ist. Wenn Sie alle – was ich natürlich hoffe! – noch eine Zeitung oder mehrere Zeitungen abonniert haben, lesen Sie trotzdem alle Ihre Zeitungen oder andere Zeitungen auch auf dem Tablet. Das ist heute Realität.

Man kann hier nicht sagen, man müsse das ganz sauber trennen. Das kann man hier nicht. Der Inhalt ist ja der gleiche; der gleiche Artikel, den Sie heute Abend online lesen, steht morgen in der Zeitung, und der Aufwand, der betrieben worden ist, um die Recherche zu machen, ist der genau gleiche. Ob der Journalist die Geschichte nachher online präsentiert oder in der Zeitung abdrucken lässt – es ist der genau gleiche Aufwand.

Warum machen wir die Medienförderung? Weil wir wollen, dass dieser Aufwand betrieben werden kann. Weil das staatspolitisch und demokratiepolitisch von allergrösster Bedeutung ist. Das hat heute Morgen niemand in Zweifel gezogen; darüber bin ich echt froh. Wir alle wissen, dass eine Demokratie nur mit einer Vielfalt von Medien, mit Gegenpositionen funktioniert. Es ist aufwendig, das zu betreiben, zu recherchieren, Informationen zu sammeln, kompetente Leute zu haben. Wir haben heute Morgen über Ausbildung gesprochen: Darum geht es bei der Medienförderung, und deshalb haben wir diese Vorlage gemacht. Da es um den gleichen Inhalt geht - im einen Fall ist der Inhalt mit Druckerschwärze auf einem Blatt Papier gedruckt, und im anderen Fall ist der genau gleiche Inhalt auf dem Tablet, wenn Sie es zum Lesen anschalten -, ist die Einheit der Materie gegeben. Deshalb hat auch das Bundesamt für Justiz, das dies selbstverständlich geprüft hat, gesagt, diese Vorlage könnten wir so bringen, die Einheit der Materie sei gewährleistet, es gehe hier um einen einzigen Inhalt. Es geht in den drei Gesetzen, die Ihnen vorliegen und die Sie diskutiert haben, um einen Inhalt. Über die Aussagen, man hätte das nicht diskutieren können, bin ich jetzt, das muss ich Ihnen sagen, schon ziemlich erstaunt. Was da mit den Weinflaschen gelaufen ist, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Ich habe selbstverständlich die Debatte in Ihrer Kommission mitverfolgt, wie auch die intensive Debatte im Nationalrat, der den Antrag seiner Kommission für eine Teilung der Vorlage abgelehnt und sie an die Kommission zurückgewiesen hat. Also hier zu sagen, man hätte das nicht diskutiert, ist jetzt schon etwas untertrieben, um es einmal höflich zu sagen. Die Frage wurde also diskutiert, und damit ist auch die Frage einer Teilung der Vorlage abgehandelt. Sie hätten diese Vorlage aufspalten können. Wenn Ihnen das demokratiepolitisch das Höchste gewesen wäre, hätten Sie genau diese Aufspaltung, die der Nationalrat diskutiert hat, machen können. Sie hätten sagen können, Sie behandeln die drei Vorlagen separat. Oder Sie hätten sagen können: Die eine will ich nicht, die andere will ich.

Jetzt wechsle ich zum materiellen Aspekt. Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte Ihnen vor einem Jahr eine Vorlage unterbreitet, die er folgendermassen erklärt hätte: Wir führen die indirekte Presseförderung weiter, wir bauen sie für die grossen Verlagshäuser, die hohe Auflagen haben, aus, allenfalls nehmen wir noch die Zeitungszustellung am Sonntag und am frühen Morgen dazu – die ist ja nur für die grossen Verlage relevant, für die kleinen nicht –, das kostet ein paar Dutzend Millionen Franken mehr, während die Anbieter von Online-Informationen selber schauen müssen. Das hätte der Bundesrat im Wissen darum gesagt, dass sich die jungen Menschen heute mehrheitlich online informieren.

Also ich glaube, Sie hätten dem Bundesrat einen Vorwurf gemacht und gesagt: Wo lebt der Bundesrat eigentlich? Hat der Bundesrat gemerkt, dass sich die jungen Menschen heute einfach nicht mehr alle mit der Zeitung informieren, dass sie sich aber trotzdem informieren und dass sie darauf ein Anrecht haben? Und wenn der Bundesrat der Meinung ist, es brauche eine Medienförderung, dann soll sich der Bundesrat bitte überlegen, wie die Welt heute aussieht. Das hätten Sie dem Bundesrat vorgeworfen – und ich finde, zu Recht.

Jetzt haben wir die Ausgangslage, und das ist jetzt vielleicht etwas unangenehm, dass Sie die indirekte Förderung noch um 70 Millionen Franken aufgestockt haben. Tatsache ist jetzt, dass Sie den Print – die Zeitungen – mit 120 Millionen Franken fördern wollen. Das war Ihr Entscheid. Sie haben 70 Millionen Franken mehr ausgegeben, als der Bundesrat



Ihnen vorgeschlagen hat, und bei den Online-Medien sind Sie bei dem geblieben, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, nämlich bei 30 Millionen Franken. Heute haben Sie 120 Millionen Franken für den Print vorgesehen; beim Print sind es dann vor allem die grossen Verlagshäuser, die profitieren, und im Online-Bereich sind es mehrheitlich kleinere Verlagshäuser, die profitieren, weil diese für die Digitalisierung mehr Aufwand haben und weniger Mittel für diese Kosten aufbringen können. Aber wenn die kleinen Zeitungen dann einfach gar nicht mehr gelesen werden, dann verschwinden sie. Deshalb hat der Bundesrat Ihnen ursprünglich 50 Millionen Franken für Printmedien und 30 Millionen Franken für Online-Medien vorgeschlagen. Da kann man sagen: Okay, das steht noch in einem Verhältnis.

Jetzt sind Sie noch etwas weiter gegangen: 120 Millionen Franken ausschliesslich für Printmedien und 30 Millionen für Online-Medien. Und jetzt diskutieren Sie noch und sagen: Nein, die Online-Förderung nehmen wir jetzt noch ganz weg! Ich stelle mir die Situation am Sonntagmorgen beim Frühstück vor. Sie lesen die Zeitung, und Ihre Tochter liest die gleiche Zeitung auf dem Tablet. Sie sagen: "Für meine Zeitung gibt es die indirekte Presseförderung, und ich habe jetzt dafür gesorgt, dass die Sonntagszustellung auch noch subventioniert wird." Und zur Tochter, die die gleiche Zeitung auf dem Tablet liest, sagen Sie: "Nein, da machen wir keine Medienförderung, das ist etwas, was wir nicht für förderungswürdig halten." Ich weiss einfach nicht, wie Sie das gegenüber Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn begründen können.

Ich bitte Sie, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben. Auch der Nationalrat ist jetzt hier, nach intensivsten Diskussionen, der Vorlage des Bundesrates gefolgt. Ihre Meinung ist selbstverständlich jederzeit zugelassen. Aber überlegen Sie sich auch gut, welches Signal Sie geben, wenn Sie jetzt sagen: Der Print interessiert uns, den fördern wir mit 120 Millionen Franken, wir unterstützen grosse Verlagshäuser; aber die Kleineren, die in dieser Transformation jetzt auch eine Unterstützung benötigen würden, lassen wir beiseite. Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Streichungsantrag Noser zu Ziffer III Absatz 3 betrifft auch den gesamten Anhang. Wir behandeln nun den Anhang und kommen nachher auf Ziffer III Absatz 3 zurück.

Anhang Art. 1 Abs. 5 Antrag der Kommission Streichen

Annexe art. 1 al. 5

Proposition de la commission Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Der Nationalrat weitet die Online-Medien-Förderung gegenüber der bundesrätlichen Fassung und dem Beschluss des Ständerates aus, indem er eine Start-up-Förderung ins Gesetz schreibt. Ihre Kommission hat sich das auch überlegt, ist aber zu einem anderen Schluss gekommen und dem Bundesrat gefolgt, wonach die verfügbaren Mittel primär bestehenden Angeboten zugutekommen sollen. Bei bestehenden Angeboten möchte man es in dieser Transformationsphase ermöglichen. ein publizistisch, technologisch und wirtschaftlich belastbares Fundament zu schaffen. Wir sprechen über 30 Millionen Franken im Jahr, die zur Verfügung stehen. In der Abwägung der Interessen - ob man nicht das Bestehende hier schützen sollte, statt noch neue Angebote ohne jegliches Publikum zu ermöglichen - sind wir zum Schluss gekommen, auf die Start-up-Förderung als solche zu verzichten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich komme jetzt wieder auf die ursprüngliche Frage zurück. Sie sind in der Differenzbereinigung. In der Differenzbereinigung versucht man, sich an den anderen Rat anzunähern. Hier gäbe es, denke ich, eine Möglichkeit, bei der man sich mit guten Gründen auch dem Nationalrat anschliessen könnte. Es ist klar, es ist ein Zusatzelement.

Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Ständerat Würth nachholen darf: Warum will man im Online-Bereich nicht auch die Gratis-Online-Angebote unterstützen? Wir haben hier eine starke Analogie zum Print gemacht. Wir haben ja auch beim Print diskutiert, ob Gratis-Printmedien unterstützt werden sollen. Wir haben davon abgesehen und deshalb in Analogie jetzt auch im Online-Bereich darauf verzichtet. Hier könnte man sagen, bei Start-ups gelte diese Analogie gerade nicht, weil wir beim Print auch keine Start-up-Unterstützung haben.

Sie sollten sich jedoch, wie gesagt, irgendwann auch überlegen, in welchen Punkten Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich bin der Meinung, dass das ein Punkt wäre. Wenn Sie in dieser Phase der Meinung sind, es sei jetzt noch zu früh für eine Annäherung, dann können Sie sich das überlegen. Aber ich hoffe immer noch sehr stark, dass Sie sich am Schluss finden, dass es eine Vorlage gibt, die dann mehrheits- und tragfähig ist. Dazu müssen alle Kompromisse machen und alle einen Schritt aufeinander zu machen. Ich bin der Meinung, hier wäre ein Punkt, bei dem Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich verlange keine Abstimmung, versuche aber zu signalisieren, dass dann irgendwann noch der Prozess der Annäherung stattfinden muss.

Angenommen - Adopté

Anhang Art. 2 Abs. 2 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Burkart, Dittli, Engler, Français) ... beträgt höchstens 70 Prozent. Der Bundesrat ...

Annexe art. 2 al. 2
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité (Burkart, Dittli, Engler, Français) ... ce pourcentage s'élève à 70 pour cent au plus. Ce faisant ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es geht um die Frage der Bemessung der Online-Förderung, nicht um den Deckel und die Gesamtsumme, die dafür zur Verfügung gestellt wird; diese beträgt 30 Millionen Franken pro Jahr. Im Unterschied zum Ständerat hat der Nationalrat die maximale Bemessung des Beitrags bei 60 Prozent des Nettoumsatzes festgelegt, der Bundesrat und der Ständerat waren bei 80 Prozent.

Es gibt jetzt zwei Anträge aus Ihrer Kommission: Die Mehrheit beantragt Festhalten, d. h., maximal 80 Prozent des Nettoumsatzes sollen förderungsberechtigt sein. Eine Kommissionsminderheit stellt einen ersten Antrag für eine Brücke zum Nationalrat, indem sie 70 Prozent beantragt.

Eines muss man wissen: Je höher der Ansatz ist, desto mehr können auch kleinere Projekte davon profitieren.

Zweifelsohne ist das eine dieser Bestimmungen, wo wir uns mit dem Nationalrat finden können, wann auch immer. Nochmals: Mit maximal 80 Prozent schaffen wir die Voraussetzung für eine möglicherweise gerechtere Aufteilung, während der Kompromissantrag bereits die Grundlage für eine Brücke zum Nationalrat schafft.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich kann es kurz machen: Die materiellen Vorbehalte gegenüber einer Umsatzsubvention von 80 Prozent habe ich bereits im vorgängigen Votum dargetan. In diesem Sinne beschränke ich mich auf den prozeduralen Teil dieses Minderheitsantrages. Er ist in dem Sinne zu verstehen, wie ihn Frau Bundesrätin Sommaruga mehrfach geäussert hat, nämlich dass man eine Brücke zu unserem Schwesterrat bauen sollte.

Seien wir ehrlich: Ob 70 oder 80 Prozent, ist etwas arbiträr. Ich meine, mit 60 Prozent gemäss Beschluss des Nationalrates hätten wir wahrscheinlich im Sinne der zurückhaltenden



Subventionierung die bessere Lösung. 80 Prozent ist sehr, sehr hoch; wir haben dann Geschäftsmodelle, die praktisch nur noch darauf beruhen. Aber mit 70 Prozent würden wir eine Brücke schlagen.

Ich bitte Sie daher, dem Appell der Frau Bundesrätin folgend, den Brückenschlag zum Schwesterrat hier aufzunehmen und der Minderheit zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich würde selbstverständlich die Minderheit Burkart unterstützen. Ich möchte aber hier jetzt doch noch zwei, drei Fragen stellen und bin dann gespannt, wie diese beantwortet werden. Mir hat zwar vorhin Herr Rechsteiner gesagt, alle Fragen seien beantwortet. Ich möchte trotzdem noch eine stellen: Was ist eigentlich ein Online-Medium? Kann mir das irgendjemand erklären? Ich gehe in Redaktionen ein und aus. Ich stelle fest: Es gibt Redaktionen, und diese Redaktionen produzieren Videos, Print, Radio, Fernsehen und Online-Inhalte. Ich kenne keine Online-Medien. Ich weiss nicht, was das ist. Wie wollen Sie jetzt hier die Subventionen zwischen Print, Fernsehen und Radio, die eine Konzession erhalten, einerseits und Online andererseits abgrenzen? Wie wollen Sie das hinkriegen?

Frau Bundesrätin, Sie haben zu Recht gesagt, man hätte einen Gesamtentwurf machen können. Es gibt Medien, und es gibt Distributionskanäle. Aber die Distributionskanäle haben nichts mit dem Medium zu tun. Das ist der fundamentale Grund, warum ich der Ansicht bin, dieses Gesetz sei falsch. Das sage ich nicht als Jurist oder als Medienschaffender, sondern – Sie verzeihen es mir – als Unternehmer in der Informatik. Aus diesem Grund bin ich so fundamental dagegen. Es ist aus meiner Sicht konzeptionell komplett falsch aufgesetzt.

Es gibt Redaktionen, die machen Inhalte. Wie die Inhalte verteilt werden, ist komplett unabhängig von den Inhalten. Wir haben ein Gesetz, welches das komplett unterschiedlich handhabt. Wir haben ein Gesetz für Radio, wir haben ein Gesetz für Print, und jetzt machen wir ein Gesetz für Online-Medien. Ich schaue nach oben zu einem Journalisten, der auf der Tribüne sitzt. Ich gehe davon aus, dass er nicht weiss, wovon wir sprechen. Schlicht und einfach: Er weiss nicht, wovon wir sprechen, denn er ist heute in all diesen Medien präsent, und er weiss nicht, als was er hier sitzt. Er sitzt nämlich da, um einen redaktionellen Inhalt zu erarbeiten. Wie dieser verteilt wird, weiss er im Augenblick noch gar nicht – das ist doch die Situation!

Darum bin ich der Ansicht, dass die Vorlage komplett falsch aufgesetzt ist. Darum bin ich auch der Ansicht, dass das vorangehende Beispiel vom Zmorgentisch, bei dem die Print-Zeitung des Vaters subventioniert ist, aber der Online-Inhalt, den der Jugendliche liest, nicht, überhaupt nicht funktioniert.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin froh, dass wir jetzt, mit einem Jahr Verspätung, die wesentlichen Fragen doch noch diskutieren. Ich bin zwar erstaunt, aber ich sage gerne etwas dazu.

Aber zuerst muss ich noch etwas anderes klären, ein Missverständnis: Herr Ständerat Burkart, die 80 Prozent, die hier stehen, bedeuten nicht, ein Angebot werde zu 80 Prozent subventioniert, wie Sie das vorhin gesagt haben. Das ist ein Missverständnis, es gibt kein Angebot, das zu 80 Prozent subventioniert wird; die Höhe ist vielmehr abhängig von den Publikumseinnahmen und allenfalls von den Werbeeinnahmen. Das heisst, je höher die Subvention, desto mehr Publikumseinnahmen muss man generieren. Wenn man von maximal 80 Prozent ausgeht, ist die eigentliche Subventionierung 45 Prozent. Wenn ein Medium dann auch noch Werbeeinnahmen hat, dann sprechen wir hier von einer Subventionierung von 15 bis 20 Prozent. Es soll mir einfach niemand mehr sagen, das sei ja ungeheuerlich, man hänge dann ja nur noch am Tropf der Subventionen. Aber wahrscheinlich ist das ein Missverständnis, ich wollte das einfach klären.

Ich kann es hier kurz machen, bevor ich zu den interessanten Fragen von Herrn Ständerat Noser komme. Ich kann hier gerne die Kommissionsminderheit unterstützen. Ich habe es eben gesagt: Ich glaube, es ist in der Differenzberei-

nigung wichtig, dass Sie hier dem Nationalrat entgegenkommen, falls geplant ist, diese Vorlage jetzt nach einem Jahr doch zu Ende zu beraten. Mit 70 Prozent kann man dem Nationalrat entgegenkommen.

Was Sie allerdings wissen müssen, ich habe es vorhin gesagt: Beim Online-Teil sprechen Sie vor allem über die kleinen Angebote, die eben keine riesige Reichweite haben und die in kleinen Räumen, kleinen Sprachräumen, einfach nicht die ganz grossen Publikumseinnahmen generieren können. Vor allem diese Angebote profitieren bei der Online-Vorlage. Und wenn Sie von den Kleinsten sprechen, dann macht es plötzlich sehr viel aus, ob es 60, 70 oder 80 Prozent sind. 70 oder 80 Prozent – das ist nicht egal. Aber ich sage es hier trotzdem: Ich unterstütze die Kommissionsminderheit, weil man in einem politischen Geschäft – das wissen Sie alle bestens – Brücken bauen und sich aufeinander zubewegen muss. Das wäre jetzt ein Schritt vonseiten des Ständerates auf den Nationalrat zu.

Ich weiss nicht, ob Sie jetzt zuhören möchten, Herr Noser, ich kann es Ihnen sonst auch später einmal erzählen. Radio und Fernsehen sind im RTVG geregelt, darüber sprechen wir hier jetzt nicht. Ich nehme an, Sie kennen das Geschäft: Da werden Konzessionen erteilt. Es gibt bei Radio und Fernsehen Konzessionen, für welche auch eine gewisse Leistungspflicht zu vereinbaren ist, andere bekommen einfach eine Konzession. Sie bekommen kein Geld, aber sie können gewisse Möglichkeiten ausschöpfen. Aber darüber sprechen wir hier nicht.

Wir sprechen über Folgendes: Wenn Sie eine Zeitung – ich will jetzt keine Namen nennen, weil wir hier ja keine Schleichwerbung machen - im Print abonniert haben, bekommt der Verlag von der Post eine Zustellermässigung. Die Zustellung dieser Zeitung wird also ermässigt. Das ist die Medienförderung, wie wir sie kennen. Wenn Sie dieselbe Zeitung online, also nur digital, abonnieren - im Digitalabonnement, wahrscheinlich haben Sie das auch, alle grösseren Zeitungen bieten das heute eigentlich an -, dann bezahlen Sie auch einen Preis; aber bei dem, was Ihnen die Zeitung auf diesem Weg liefert, ist ja keine Post dazwischen. Das heisst, es gibt keine Zustellermässigung, hier gibt es also keine Medienförderung. Die Zeitung, die vor allem auf digitale Verbreitung setzt, hat dann keine Medienförderung, und die Zeitung, die vor allem noch beim Print ist, die bekommt wegen der Postzustellermässigung eben eine Unterstützung.

Nun gibt es noch Zeitungen - wahrscheinlich ist das Ihr Fall, nehme ich an, Herr Noser - mit Kombi-Abonnement. Das heisst, Sie bekommen die Zeitung als Print jeden Morgen, und Sie haben trotzdem die Möglichkeit, die Zeitung in der gleichen Darstellung auf dem Tablet zu lesen. Dann haben Sie ein Kombi-Abonnement. Es ist teurer als Print, aber weniger teuer, als wenn Sie die Zeitung in Print und digital je separat nehmen würden. Hier haben wir mit der Online-Förderung eine Berechnung gemacht – das haben wir Ihnen alles vorgestellt, die Berichte kann ich Ihnen noch heute zustellen -, wie bei einem Kombi-Abonnement angerechnet wird, dass der gleiche Inhalt sowohl gedruckt wie auch online verbreitet wird. Da haben die Zeitungen natürlich nicht den doppelten Aufwand. Deshalb haben wir gesagt, bei den Kombi-Abonnementen kann man beim Print einen Anteil mitberechnen, damit die Förderung trotzdem auf-

Aber wenn Sie heute bei einer Zeitung nur ein Digitalabonnement haben, dann bekommt die Zeitung für dieses Abonnement keine Unterstützung. Sie bekommt nur Unterstützung für die Abonnemente per Print. Das können Sie einfach nicht erklären. Die Abgrenzung ist sehr einfach. Sie ist wirklich nicht kompliziert. Sie können sonst gerne noch vorbeikommen – nicht zu einer Flasche Wein, (Heiterkeit) aber ich erkläre Ihnen das gerne bei einem Kaffee. Es ist wirklich nicht kompliziert: Es ist der digitale Alltag, den Sie heute alle erleben – wirklich! Sie alle leben also jeden Tag diese digitale Welt. Tun Sie bitte nicht so, als ob Sie jetzt zum ersten Mal davon hörten, dass das existiert!

Ich bitte Sie, bei diesem Artikel die Kommissionsminderheit zu unterstützen.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Anhang Art. 5 Abs. 2 Antrag der Kommission

Festhalten

Annexe art. 5 al. 2

Proposition de la commission Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 5 Absatz 2 steht in einem direkten Zusammenhang mit der Geltungsdauer der Online-Medien-Förderung. Diese soll gemäss Bundesrat und Ständerat maximal zehn Jahre dauern, und die Evaluation von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Förderung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Der Nationalrat – wir werden nachher nochmals darauf zurückkommen – hat die Befristung auf fünf Jahre festgelegt, und entsprechend soll dann die Evaluation schon nach drei Jahren beginnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass fünf Jahre zu kurz sind, um Erfahrungen zu machen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat angeregt, dass wir uns im Verlauf des Prozesses vielleicht noch etwas entgegenkommen und uns zwischen fünf und zehn Jahren treffen müssten. Die Kommission möchte im Moment bei zehn Jahren bleiben und entsprechend auch festhalten, dass die Evaluation erst nach fünf Jahren stattfindet, nicht schon nach drei.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, ich habe mich vorhin dazu geäussert. Ich habe hier die gleiche Meinung. Es wird auch hier eine Annäherung brauchen. Eine gewisse Kohärenz zwischen Print- und Online-Bereich ist sicher eine Überlegung, die Sie noch machen werden.

Ansonsten stelle ich fest, dass Ihre Kommission hier mehrheitlich festhalten möchte. Ich denke, in der nächsten Runde wird man überlegen müssen, wie man sich einander annähern kann.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen nun über den Streichungsantrag Noser ab, welcher Ziffer III Absatz 3 und den gesamten Anhang betrifft.

Ziff. III Abs. 3; Anhang - Ch. III al. 3; annexe

Abstimmung – Vote Für den Antrag Noser ... 16 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen bei Artikel 4 des Anhanges noch über die Ausgabenbremse abstimmen. Das qualifizierte Mehr wurde im ersten Umgang nicht erreicht.

Anhang Art. 4 - Annexe art. 4

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.038/4375) Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von der Petition 20.2003 der

Jugendsession 2019, "Wir brauchen Zeitungen! Rettet sie!", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

20.081

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein weiterer Meilenstein in der Verkehrsgeschichte unseres Landes gesetzt werden. Mit dem unterirdischen Gütertransportsystem, welches künftig wichtige Zentren des Mittellandes verbinden wird, konnte ein innovativer Ansatz entwickelt werden, um den Gütertransport in unserem Land zu optimieren. Es ist eine Innovation, die zudem zur rechten Zeit kommt, denn der Güterverkehr wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich markant zunehmen. Das führt zu einem starken Druck auf Schiene und Strasse. Sie finden in der Botschaft des Bundesrates die entsprechenden Prognosen, deren Grundlagen vom Bundesamt für Raumentwicklung erarbeitet wurden. Demgemäss werden die Transportmengen im Jahr 2030 voraussichtlich um 25 Prozent höher liegen als noch 2010, dies als Folge der zunehmenden Bevölkerungsgrösse und des Wirtschaftswachstums

Parallel dazu verändert sich auch die Struktur des Gütertransports, d. h. die Struktur innerhalb der Branche. Einerseits sorgt die Abwanderung der Schwerindustrie für eine Abnahme der Grosstransporte, die zudem oft auf der Schiene erfolgten, während andererseits im Binnengüterverkehr der Transport der Stück- und Sammelgüter zunimmt. Gesamthaft werden also die Transportlose tendenziell kleiner, was den Druck zusätzlich verstärkt. Auch in diesem Punkt kommt das Konzept von Cargo sous terrain den Bedürfnissen sowohl der Wirtschaft wie auch der Gesellschaft entgegen, denn das unterirdische Gütertransportsystem soll automatisiert sein und die Beförderung von Paletten und Behältern für Pakete, Stückgüter und Schüttgut inklusive Zwischenlagerung ermöglichen.

Damit passt das Konzept auch ideal zum laufenden Strukturwandel in der Branche. Es liegt daher klar auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes, neben Schiene und Strasse einen dritten Landverkehrsträger zu ermöglichen.

Vorliegend geht es nun darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das unterirdische Gütertransportsystem zu schaffen. Die Ausführung wird privat organisiert und finanziert. Dieser Punkt ist von besonderer Bedeutung. Es ist also ein Vorhaben der Privatwirtschaft, seitens des Bundes ist keine Mitfinanzierung enthalten; eine solche wird auch explizit nicht beabsichtigt.

Hinsichtlich der Rolle des Bundes wird hingegen der bewährte Grundsatz beherzigt, wonach der Staat die rechtlichen Rahmenbedingungen schafft, damit sich die Wirtschaft darin entfalten kann und damit insbesondere Innovationen nicht verhindert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen. Wir stehen damit in einer langen Tradition unserer Gesetzgebung, die vom ersten eidgenössischen Eisenbahngesetz von 1852 bis in die Gegenwart reicht, denn die Ermöglichung von Wettbewerbsfreiheit für die Privatwirtschaft, gepaart mit einem angemessenen gesetzlichen Rahmen, ist der stärkste Garant für eine innovative Weiterentwicklung unserer Transporttechnik.



Ausgangspunkt für die rechtliche Regelung bildet das Eisenbahngesetz, inklusive des bewährten Instruments des Plangenehmigungsverfahrens, welches wir neben den Eisenbahnen auch etwa bei den Seilbahnen kennen. Entsprechend sind die Verfahren und Abläufe bereits bekannt, was die Umsetzung vereinfacht und der Rechtssicherheit dient. Zugleich wird damit die bisherige Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Grundsatz aufrechterhalten, denn für den Untergrund sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Der Bund regelt allerdings die weitgehend unterirdisch verlaufenden, kantonsübergreifenden Transportanlagen sowie die darauf fahrenden Fahrzeuge. Somit übernimmt der Bund die Koordinationsfunktion und erteilt die Plangenehmigung.

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, werden die unterirdischen Gütertransportanlagen zudem als eigenständiger Bereich im Sachplan Verkehr des Bundes geführt. Der Bund legt darin die Planungsräume und die Planungskorridore fest. Für die konkrete Festlegung der Hub-Standorte und Linienführungen sind dann im Rahmen der Richtpläne die Kantone zuständig. So weit zum Rahmen.

In Bezug auf das Vorgehen der Kommission ist zu sagen, dass wir uns im Rahmen der Beratung an der Botschaft orientiert haben, da es sich um ein neues Gesetz handelt. Vorgängig wurden Vertreter von Cargo sous terrain und der Verwaltung angehört. Die Zusatzabklärungen der Verwaltung flossen dann in die Diskussion der Kommission und auch in die Gesetzgebung ein.

Das Eintreten auf die Vorlage war in unserer Kommission unbestritten, zu den Anträgen der Kommission sowie der Minderheit werde ich mich im Rahmen der Detailberatung äussern

Namens der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Engler Stefan (M-E, GR): Es kommt ja sehr selten vor, dass wir über so innovative Projekte eine parlamentarische Diskussion führen können. Deshalb liegt mir daran, etwas zu Verkehrsvisionen generell zu sagen, zumal sich ja die Realpolitik oft wie ein Schleier über die politische Landschaft legt und alles, was visionär ist, darin erstickt. Alles, was innovativ und visionär ist, kommt so nur selten nach oben.

Schon Napoleon Bonaparte wollte unter dem Ärmelkanal einen Tunnel graben. Das Vorhaben wäre wahrscheinlich mit den damaligen Mitteln nicht ausführbar gewesen. Die Projektidee lebte aber weiter, und heute, zwei Jahrhunderte und mehr später, fahren fahrplanmässig Züge durch den Eurotunnel. Dieser Werdegang ist durchaus typisch für Systeme und Infrastrukturbauwerke, die unser heutiges Verkehrswesen prägen. Am Anfang stand eine Idee, eine Vision, und die Realisierung erfolgte, als die Zeit dafür reif, die Umstände günstig und die Finanzierung zumindest für den Anfang gesichert war.

Wenn man verschiedene Verkehrsinfrastrukturprojekte europaweit anschaut, zeigt sich, dass der Trend an und für sich eindeutig ist: In Zukunft findet der Verkehr grösstenteils unter der Erdoberfläche statt. Als Folge davon, das ist eine durchaus positive Nebenerscheinung, wird das Bedürfnis nach schönen, erlebnisreichen Reisen in der Freizeit zunehmen, was unter anderem wiederum den Bergbahnen zugutekommen wird.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal solcher Infrastrukturprojekte der Zukunft ist die Entflechtung der Verkehrsströme und der Verkehrsarten. Die Trennung von Personen- und Gütertransport, aber auch von Arbeits- und Freizeitverkehr bedingt verschiedene Systeme – jedes mit optimaler Effizienz für seine spezifische Aufgabe. Effizienz bedeutet auch, dass bed en meisten Projekten nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund steht; es geht darum, spezifische Transportanforderungen nicht möglichst schnell, sondern logistisch, ökonomisch und ökologisch optimal zu erfüllen.

Was solchen technischen Visionen dann aber oftmals fehlt, ist der frühzeitige Einbezug ihrer ökologischen, raumplanerischen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Diese umfassen die Folgen für das Mobilitätsverhalten von Menschen und Gütern und damit auch für die zukünftige Nutzung des Siedlungsraums. Genau mit diesen Fragen haben sich die Kom-

mission und selbstverständlich auch der Bundesrat in der Botschaft beschäftigen müssen.

Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass man sich bei jeder Idee eines visionären Verkehrs-bzw. Infrastrukturprojekts verschiedene Fragen stellen muss: Welche neuen, bisher nicht erfüllten Verkehrsbedürfnisse würde der Netzausbau erschliessen? Sind diese zusätzlichen künftigen Verkehrsströme volkswirtschaftlich prioritär und erwünscht? Selbstverständlich stellt sich auch zu einem frühen Zeitpunkt die Frage, ob das Projekt und das betriebene Geschäftsmodell wirtschaftlich sind und sich dann auch im Betrieb finanzieren. Wenn all diese Fragen positiv beantwortet werden können, dann stellt sich die Frage, ob man an die Realisierung gehen soll oder nicht, meiner Meinung nach nicht.

In unserem Fall übernehmen die Investoren das Risiko für Cargo sous terrain. Unsere politische Verantwortung ist es – Kollege Wicki hat es gesagt –, die Rahmenbedingungen darauf abzustimmen, dass daraus nicht Exklusivität oder Doppelinfrastrukturen entstehen. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen in ökologischer und auch in raumplanerischer Hinsicht erfüllt sein, um die künftigen Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken.

Ich gratuliere den Initianten für die Idee und bin klar der Meinung, dass wir auf diese Vorlage eintreten sollten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bin grundsätzlich bereit, die Weiterentwicklung dieses sehr innovativen Projektes auch mit geeigneten Rahmenbedingungen zu unterstützen. Aufgrund des Bevölkerungs- und auch des Verkehrswachstums in unserem Land sind wir auch dringend auf neue, innovative Lösungen bei den Verkehrsflüssen angewiesen. Gemäss Prognosen soll ja beispielsweise die Gütermenge bis 2030 gegenüber dem Stand von 2010 um über 25 Prozent steigen. Eine neue, unterirdische Infrastruktur würde deshalb eine willkommene Entlastung für die Strasseninfrastruktur bedeuten. Ich möchte aber im Besonderen doch hervorheben, dass dieses Projekt die folgenden Anforderungen erfüllen muss: Es ist unabdingbar, dass die Aktien mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben. Die strategische Infrastruktur muss zwingend vor ausländischen Übernahmen geschützt werden.

Wichtig erscheint mir auch ein funktionierender Wettbewerb. So soll der Bund weder private Marktteilnehmer zugunsten den SBB schwächen, noch darf er z. B. mit einer Anhebung der LSVA die Umlagerung von der Strasse auf dieses System forcieren. Die Gütertransportmöglichkeiten sollen ohne staatliche Eingriffe in fairer Konkurrenz stehen.

Grundlegend ist auch, dass die Finanzierung dieses Systems ausschliesslich privatwirtschaftlich erfolgt. Es dürfen keine Staatsgelder aufgewendet werden, und zwar auch nicht durch die Hintertür. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Teilnahme von staatseigenen und staatsnahen Betrieben genau zu prüfen. Es darf nicht sein, dass bei einem Scheitern des Projekts der Staat als Eigentümer dieser Betriebe schlussendlich doch zur Kasse gebeten wird. Für diese Problematik muss noch eine Lösung gefunden werden.

Unter den genannten Voraussetzungen erachte ich das Projekt als einen innovativen Lösungsvorschlag, den ich auch unterstütze.

Français Olivier (RL, VD): Je ne répéterai pas tout ce qui a été dit au sujet de l'excellence du projet, mais je soulignerai son exemplarité en termes de collaboration entre l'économie privée et les instances politiques, qui ont répondu assez rapidement – ce qui n'est pas courant – à la demande d'initiateurs privés prêts à prendre des risques calculés. Cela fera encore l'objet de beaucoup de discussions, parce qu'il faudra voir si le cadre du marché tel qu'il a été décrit est viable économiquement.

Àujourd'hui, nous devons décider si nous souhaitons nous doter de bases légales pour un projet conséquent qui touchera, à terme – en tout cas on peut l'espérer –, la totalité des cantons. Il s'agit de définir la base sur laquelle nous souhaitons donner des concessions en lien avec l'utilisation du sous-sol.

Je m'arrête un instant sur l'utilisation du sous-sol, dont la reconnaissance de l'utilité publique, à mon sens, est appelée



à croître. On devra se poser la question si on ne doit pas se doter à terme d'un plan directeur sur l'utilisation du sous-sol, de savoir comment améliorer cette utilisation – je pense notamment aux conflits que l'on rencontre en particulier avec le déploiement de sondes géothermiques, voire dans le cadre d'autres projets importants que l'on peut retrouver dans les villes. Il faut rappeler que les agglomérations auront un rôle très important à jouer en vue de l'aboutissement du projet, et j'ose espérer que l'on n'en restera pas au premier projet qui nous a été décrit en commission.

Je ne peux que rappeler ce qu'on dit mes préopinants: c'est un projet visionnaire et, comme l'a dit le président de la commission, c'est un projet novateur qui permettra aux uns et aux autres de répondre, en tout cas j'ose l'espérer, aux défis posés par la distribution des biens de consommation sur le marché intérieur en limitant les nuisances, et en particulier les nuisances du transport en termes d'utilisation du sol. Chacun doit y prêter attention afin d'exclure des pertes de terrain, en particulier pour le milieu agricole.

C'est un excellent projet, et je réitère les félicitations adressées à l'administration fédérale et au Conseil fédéral pour avoir su répondre assez rapidement à la demande des initiateurs et de l'économie privée.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Es ist ja nicht gerade häufig der Fall, dass wir in diesem Hause über – man kann es schon sagen – historische Grossprojekte sprechen. Irgendwie widersprechen diese uns Schweizerinnen und Schweizern. Wir sind nicht diejenigen, die neue Städte in den Urwald bauen oder in unserer Hauptstadt einen Eiffelturm errichten. Die Schweizer und Schweizerinnen sind pragmatisch und sind damit eigentlich gut gefahren.

Hier sprechen wir von einem Grossprojekt. Es ist zunächst einmal visionär, es ist gesagt worden. Aber das Projekt ist doch schon so nahe an der Realität, dass es nicht nur eine Vision ist. Die Initianten sprechen ja von einer Realisierung bis im Jahre 2045. Die erste Teilstrecke soll bereits 2030, also in neun Jahren, realisiert werden. Das ist verkehrspolitisch keine lange Dauer.

Wenn man die erste Teilstrecke anschaut – sie führt von Härkingen nach Zürich –, dann sieht man: Sie hat auch irgendwie historischen Charakter. 1847 wurde doch schon einmal eine jedenfalls von der Strecke her ähnliche Bahn gebaut. Das war die sogenannte Spanisch-Brötli-Bahn. Diese fuhr von Baden nach Zürich. Das war der erste Schritt hinein in die schweizerische Eisenbahngeschichte. Die Strecke, die wir jetzt als erste Teilstrecke sehen, ist zumindest auf einem ähnlichen Streckenband.

Die Strecke geht, wie gesagt, von Härkingen nach Zürich. Zürich ist die grösste Stadt der Schweiz, und Härkingen liegt im Solothurner Gäu. Das ist an sich eine sehr schöne Landwirtschaftsgegend, die aber zu einem eigentlichen Verteilzentrum der Schweiz und in der - Sie wissen das von den Verkehrsmeldungen - die Strasse zu einem Stauort geworden ist. Ich sage das aus folgendem Grund: Wenn wir von der Realisierung dieses Grossprojekts sprechen, ist immer auch darauf zu achten, wo allenfalls Schäden entstehen könnten. Ich stehe dem Projekt sehr positiv gegenüber. Ich finde es toll, dass private Investoren nicht nur die Idee aufbringen, sondern bisher, für die ersten Finanzierungen, auch das Geld, das es braucht, um ein solches Grossprojekt tatsächlich zu realisieren. Ich möchte bei dieser frühen Gelegenheit schon darauf hinweisen, dass eben eine Gegend wie das Solothurner Gäu, das zu einer Verteilstelle für die ganze Schweiz wird, auch achtsam zu behandeln ist, wenn es um den zusätzlichen Verkehr und die zusätzlichen Schadstoffkosten geht, damit das bei der entsprechenden Realisierung dann auch berücksichtigt wird. Aber ich wünsche den Investoren für ihr Projekt alles Gute und gratuliere ihnen zu ihrer Vision und Entscheidungsfreude.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja, Ihre Reaktionen auf dieses Gesetzesprojekt sind schön. Es ist in der Tat entstanden, weil sich hier Leute zusammengetan haben, um kluge Ideen zu entwickeln, und weil sie bereit sind, Risiken einzugehen. Das Geschäft hat schon auch eine Vorgeschichte.

Der Bundesrat hat seine Aufgabe auch darin gesehen, wirklich sicherzustellen, bevor er Ihnen hier eine solche Botschaft vorlegt, dass ein Projekt vorliegt, das – natürlich nicht unterirdisch – zum Fliegen kommen und tatsächlich realisiert werden kann. Es muss sich um ein realistisches Projekt handeln, wobei wir alle wissen, dass dazu noch ein paar Hürden zu nehmen sind. Sie haben aber heute die Möglichkeit, mit den Rahmenbedingungen, die Sie hier beschliessen, ein solches Projekt zu ermöglichen und seine Realisation allenfalls auch zu erleichtern.

Mit dem in der Botschaft beschriebenen Projekt betreten Sie als Gesetzgeber und betritt der Bund in mehrfacher Hinsicht Neuland. Ein unterirdisches Gütertransportsystem ist ja ein neuer Verkehrsträger für den Landverkehr. Da braucht es – das hat Herr Ständerat Français gesagt – schon ein gutes Zusammenspiel zwischen den bestehenden Strassen- und Schieneninfrastrukturen. Diese sind auch wichtig, zumal sie in der Schweiz hervorragend ausgebaut sind. Wir müssen dieses Zusammenspiel sehr gut im Auge behalten. Das ist unter anderem auch Inhalt dieser Vorlage.

Wichtig ist hier – das haben Sie erwähnt – die private Initiative, die hinter diesem neuen Verkehrsträger steht. Bei grossen Infrastrukturen, das sind wir uns gewohnt, kommt der Bundesrat eigentlich immer zuerst mit einem Kredit, den Sie beschliessen sollen, damit man zu arbeiten beginnen kann. Hier ist es jetzt für einmal so – und das ist eben auch Neuland, für Sie und für uns –, dass Private die Initiative ergriffen haben, sodass der Staat gefordert ist, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Was ist das Ziel der Vorlage? Es geht hier darum, bei diesem neuen Verkehrsträger sicherzustellen, dass das Projekt mit der bestehenden Strassen- und Schieneninfrastruktur gut abgestimmt ist. Das ist ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes. Der Bundesrat sieht das wirtschaftliche Potenzial dieser neuen Form der Güterbeförderung. Der Projektträger von Cargo sous terrain hat aufgezeigt, dass seitens der Logistikbranche der Bedarf nach einem unterirdischen Gütertransportsystem besteht. Deshalb möchte jetzt der Bundesrat mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen den Bau dieses neuen Landverkehrsträgers in Form eines unterirdischen Gütertransportsystems nicht nur ermöglichen, sondern auch erleichtern. Es ist also kein Gesetz, bei dem Sie jetzt beschliessen, etwas zu bauen. Vielmehr ist es ein Gesetz, mit dem Sie ermöglichen, dass von privater Seite etwas gebaut wird.

Was regelt das Gesetz? Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen geregelt werden, auf der einen Seite für die Errichtung und auf der anderen Seite für den Betrieb von kantonsübergreifenden unterirdischen Gütertransportanlagen. Natürlich soll auch der Betrieb von Fahrzeugen geregelt werden. Vorgesehen ist ein schweizweit einheitliches Plangenehmigungsverfahren. Das braucht es für diese unterirdischen Gütertransportanlagen und auch für die an sie anschliessenden Anlagen, und zwar ein Verfahren nach Bundesrecht. Unterirdische Gütertransportanlagen sollen als eigenständiger Teil in den Sachplan Verkehr des Bundes aufgenommen werden, für einen flüssigen Prozess zur Planung und Genehmigung der ersten Teilstrecke. Ich habe jetzt noch gehört, dass diese auf der Linie der Spanisch-Brötli-Bahn liegt oder mindestens in dieser Gegend; das finde ich eigentlich sehr schön. Das Ziel ist eben, dass diese erste Teilstrecke jetzt möglichst bald in Angriff genommen werden kann und damit dann natürlich auch die Koordination zwischen den beteiligten Kantonen sichergestellt ist.

Sie haben es ebenfalls bereits erwähnt: Der Projektträger von Cargo sous terrain strebt keine finanzielle Unterstützung durch den Bund an. Es soll ein von der Wirtschaft getragenes und auch eigenwirtschaftliches Projekt sein. Das ist ebenfalls eine wichtige Grundlage, die in diesem Gesetz jetzt so aufgenommen wird.

Rechtlich basiert dieser Erlass auf Artikel 81 der Bundesverfassung zu den öffentlichen Werken und auf Artikel 87 der Bundesverfassung zu Eisenbahnen und weiteren Verkehrsträgern. Der Gesetzentwurf lehnt sich weitgehend an das Eisenbahngesetz an; das hat der Kommissionssprecher bereits gesagt. Es stammt aus dem Jahr 1957. Das heisst, die Abläufe und die Verantwortlichkeiten sind allen involvierten Stel-



len von Bund, Kantonen und Gemeinden bekannt und haben sich im Verkehrsbereich auch bewährt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier auf Bewährtes zurückgreifen. Mit dem Erlass soll kein Sonderrecht, z. B. auch im Falle von Enteignungen, geschaffen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass auch alle Verkehrsträger gleich behandelt werden. Wir werden dann bei den verschiedenen Differenzen noch darauf zu sprechen kommen. Dem Bundesrat ist das ein grosses Anliegen.

Der Bundesrat sieht auch kein unternehmensspezifisches Spezialgesetz für die Aktiengesellschaft Cargo sous terrain vor. Vielmehr gilt die Vorlage für jeden Projektträger, der gemäss diesem Gesetz einen unterirdischen Gütertransport anbieten möchte. Zudem müssen die Anlagen offene Systeme sein, die einen diskriminierungsfreien Zugang gewähren. Bei Streitigkeiten in Bezug auf Zugang, Zugangsvereinbarungen und auch Preisberechnung muss letztlich die Railcom über die Diskriminierungsfreiheit entscheiden können. Vorgesehen ist auch eine Anschlusspflicht der Hubs, damit private Hubs bei technischer Eignung für alle Interessierten in gleicher Weise zugänglich sind.

Den unterirdischen Gütertransportanlagen kann aufgrund ihrer Versorgungsfunktion eine nationale Bedeutung zukommen, denn über diese Anlagen sollen grosse Mengen an Gütern für gewisse Regionen transportiert werden. Weil die Möglichkeiten des Bundes für den Schutz dieser Infrastrukturen aufgrund der privaten Finanzierung beschränkt sind, soll über spezialgesetzliche Vorkehrungen sichergestellt werden, dass über die gesamte Lebensdauer der Anlage hinweg eine Schweizer Mehrheit an deren Eigentum besteht. Herr Ständerat Knecht hat das auch als ein besonderes Anliegen hervorgehoben. Zusammen mit dem diskriminierungsfreien Zugang kann jetzt ein Angebot gewährleistet werden, das wirklich im Interesse unseres Landes ist.

Zusammengefasst regelt diese Vorlage die Rahmenbedingungen für ein unterirdisches Gütertransportsystem als weiteren Verkehrsträger in der Schweiz. Dabei haben drei Faktoren eine besondere Relevanz: die private Finanzierung von Projekten; der Bund als Plangenehmigungs- und Aufsichtsbehörde; die Bedingung einer Schweizer Mehrheit bei Projekten in Verbindung mit einem offenen Zugang für Dritte. Ich danke Ihnen, wenn Sie gemäss dem einstimmig gefällten Entscheid in Ihrer Kommission auf dieses Geschäft eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 5

Antrag der Mehrheit Abs. 1, 2, 4 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 3

c. Streichen

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Engler, Maret Marianne, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Abs. 3 Bst. c

c. die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises.

Art. 5

Proposition de la majorité Al. 1, 2, 4 Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 3

c. Biffer

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Engler, Maret Marianne, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Al. 3 let. c

c. le calcul non discriminatoire du prix.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier haben wir die erste Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit unserer Kommission. Es geht dabei um die Frage, ob die Railcom, die Kommission für den Eisenbahnverkehr, auch für die diskriminierungsfreie Preisberechnung zuständig sein soll. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Streichung dieses Passus, während die Minderheit der Railcom die Kompetenz übertragen möchte, bei Streitigkeiten auch über die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises zu entscheiden. Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, unserem Antrag zu folgen und diese Bestimmung zu streichen.

Wie bereits in meinem Eintretensvotum erläutert, handelt es sich hier um ein Rahmengesetz, das dazu dient, dass die Privatwirtschaft tätig werden kann. Das Projekt Cargo sous terrain wird ja auf privatrechtlicher Basis erstellt und privat finanziert. Es kann nicht angehen, dass sich der Staat derart stark in diese Thematik einmischt. Immerhin ist bereits festgehalten, dass die Anlage dereinst allen möglichen Partnern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen soll. Dies entspricht nicht nur dem Selbstverständnis der Verantwortlichen von Cargo sous terrain, sondern wird auch in den Absätzen 1 und 2 von Artikel 5 garantiert. Es kommt hinzu, dass der diskriminierungsfreie Zugang an sich bereits durch die Railcom geprüft und überwacht wird. Es dürften also eigentlich keine Probleme entstehen.

Die Kompetenz der Railcom, bei Streitigkeiten über die diskriminierungsfreie Preisgestaltung zu entscheiden, kann und muss als ungerechtfertigter Eingriff in die Preispolitik bezeichnet werden. Damit muss das Unternehmen nämlich zu viele Informationen offenlegen. Immerhin sind der diskriminierungsfreie Zugang und der diskriminierungsfreie Anschluss an das System bereits gesetzlich sichergestellt. Das Diskriminierungsverbot ist somit bereits explizit aufgeführt; immerhin ist Diskriminierungsfreihet ja auch eine Voraussetzung für die Ausübung des Enteignungsrechts. Und nicht zuletzt hat ja auch etwa das Kartellgesetz weiterhin seine Geltung. Es ist daher nicht nötig, dass neben alledem der Spielraum für Privatunternehmen zusätzlich eingeschränkt wird, indem der Railcom auch noch diese Kompetenz zugewiesen wird.

Ich empfehle Ihnen daher namens der Kommissionsmehrheit, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Herzog Eva (S, BS): Die drei Absätze zum Diskriminierungsverbot gehören zusammen. Man kann nicht einfach Absatz 3 Buchstabe c streichen, denn der Preis ist natürlich ein entscheidendes Element für einen diskriminierungsfreien Zugang. Man kann schon ein Diskriminierungsverbot formulieren und etwas über Zugangsvereinbarungen und die Gewährung des Zugangs schreiben, aber der Preis spielt da eine entscheidende Rolle. Ein diskriminierungsfreier Preis garantiert auch tatsächlich einen diskriminierungsfreien Zugang, das gehört zusammen.

Vielleicht war die Formulierung von Buchstabe c missverständlich: die Berechnung des Preises. Die Mitglieder der Mehrheit haben es so verstanden, dass die Railcom den Preis berechnen und festsetzen würde. Da würde ich den Widerstand verstehen. Aber es ist nicht so gedacht, das wurde uns schon in der Kommission klar gesagt, darum geht es nicht. Wenn man wirklich feststellen will – und die Railcom



hat diesen Auftrag –, ob alle Kundinnen und Kunden einen diskriminierungsfreien Zugang haben, dann muss man eine Aussage machen können über den Preis, dann muss nachvollziehbar sein, ob der Preis diskriminierend ist oder nicht. Dies und nichts anderes will Buchstabe c zeigen. Es ist eigentlich eine Illustration dessen, was überprüft werden muss, damit keine Diskriminierung vorliegt. Gut, wenn es nicht aufgeführt ist, könnte man denken, es ist einfach mitgemeint, es muss sowieso so sein. Aber vielleicht stellt man sich dann auf den Standpunkt, der Preis spielt keine Rolle. Ohne dieses Element, wenn man das wirklich ausklammern könnte, wäre dieses Diskriminierungsverbot ein zahnloser Tiger, würde ich sagen.

Ich bitte Sie also, hier die Minderheit zu unterstützen. Es war ein sehr knapper Entscheid in der Kommission.

Es geht wirklich nicht darum, hier in die marktwirtschaftliche Preisgestaltung einzugreifen. Es sind private Unternehmen, das ist uns klar. Aber die Diskriminierungsfreiheit ist allen, auch denen, die das Projekt promoten, ein grosses Anliegen, und hier muss jemand Entscheidungen darüber treffen können, ob diese Diskriminierungsfreiheit wirklich gewährleistet ist, und der Preis ist dabei ein ganz zentrales Element. Deshalb setzt sich die Minderheit nicht einfach nur für Buchstabe c ein, wie er ursprünglich stand, sondern hat zur Verdeutlichung, was gemeint ist, noch ein Wort eingefügt: die "diskriminierungsfreie" Berechnung des Preises.

Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Français Olivier (RL, VD): Plusieurs réflexions par rapport à ce point. Le titre de l'article 5 est "Non-discrimination". L'alinéa 3 lettre c tel que proposé par la minorité Herzog Eva constitue une redondance par rapport à cela puisqu'il évoque spécifiquement la question du prix. C'est pour cela que je ne l'ai pas soutenu. Au niveau juridique, je ne suis pas sûr que cela soit très opportun, bien au contraire.

Concernant la notion du prix et du calcul du prix, nous nous trouvons en face d'un projet novateur, qui a d'ailleurs suscité pas mal d'interrogations quant à son rendement. Surtout, ce projet repose sur un objectif important, puisqu'après la première ligne allant de Zurich en direction de Baden il faudra se diriger sur l'ouest de la Suisse, voire sur le nord du pays. Il est donc clair que les promoteurs doivent garantir un prix attractif, mais ils doivent aussi préparer le futur et tout simplement s'assurer de quelques bénéfices pour construire à l'avenir. C'est donc uniquement dans quelques années que l'on pourra se poser la question de savoir s'il y a assez d'accès pour des tiers, d'autant plus que le promoteur a tout intérêt à ce que cet objet soit accessible.

Je ne comprends pas quel rôle aurait la Commission des chemins de fer au niveau de la surveillance du calcul du prix de cette entreprise purement privée, surtout lorsqu'on tient compte des défis qu'elle a à relever. Il faut laisser sa propre responsabilité à l'entreprise. Il est clair que si son offre est trop chère, elle ne sera pas attractive, et que si cette offre n'est pas chère, l'entreprise va perdre de l'argent. Ce problème est celui de l'entreprise qui va réaliser ces installations. Il n'y a pas de raison de surcharger Railcom avec cet aspect. Je ne peux donc que vous proposer de suivre la majorité de la commission et de biffer cette lettre telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral.

Juillard Charles (M-E, JU): J'aurais plutôt tendance à vouloir soutenir le projet du Conseil fédéral à ce sujet. La proposition de la minorité est d'ajouter la notion "non discriminatoire" au calcul du prix. Effectivement, quand on lit l'intitulé de l'article 5 et son contenu, il est mentionné plusieurs fois "non discriminatoire"; donc pour moi cet ajout de la minorité n'apporte rien. Par contre, je ne suis pas favorable à ce qu'on biffe purement et simplement la lettre c. La notion de la surveillance du calcul du prix doit être maintenue. Le prix doit être plausible et conforme au marché; il ne doit pas y avoir d'exagération, afin que le coût du transport de marchandises ne soit pas surfait. Le but est que ce domaine reste le plus optimal possible. Donc je suis favorable à ce qu'on maintienne une vérification du calcul du prix.

J'ai bien compris que, si je veux ce maintien, je dois soutenir la version de la majorité de la commission, quand bien même c'est la version du Conseil fédéral qui me paraît être la meilleure.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte zuerst auf die Frage von Herrn Ständerat Français zu sprechen kommen, ob es sich hier um eine Doppelspurigkeit handelt, weil man ja in Absatz 1 schon das Diskriminierungsverbot oder den diskriminierungsfreien Zugang verlangt. Absatz 3 braucht es eben deshalb, weil Sie ja genau für die Umsetzung dieses Diskriminierungsverbots eine Entscheidbehörde brauchen, und da ist in Absatz 3 ja die Railcom vorgesehen. Da müssen Sie aber auch sagen, worüber die Railcom dann entscheiden darf respektive aufgrund welcher Kriterien die Railcom bestimmen kann, ob hier eine Diskriminierung stattfindet oder nicht. Da müssen Sie ins Gesetz schreiben, was die Punkte sind. Sonst müssten Sie auch gegen Buchstabe a sein. Es steht in Absatz 1: "Die Betreiber der Anlagen gewähren den Kunden den diskriminierungsfreien Zugang", und dann steht in Absatz 3, dass die Kommission über Streitigkeiten betreffend die Gewährung des Zugangs entscheidet. Man sagt eben nachher, wer - das ist gemäss Absatz 3 die Railcom – worüber entscheiden kann: über die Gewährung des Zugangs, über die Zugangsvereinbarungen und über die Berechnung des Preises.

Ich bin jetzt etwas überrascht, dass Sie bei der Berechnung des Preises plötzlich keine Behörde wollen, die bei Streitigkeiten entscheiden kann, ob eine Diskriminierung vorliegt. Sie wissen ja, wie man diskriminieren kann. Man kann diskriminieren, indem man sagt: "Sie haben Zugang und Sie nicht" - das betrifft dann die Frage des Zugangs. Öder man kann diskriminieren, indem man sagt: "Ich verlange für die genau gleiche Leistung von Ihnen dreimal so viel wie von jemand anderem." Wenn man von Gleichem spricht, dann vergleicht man Gleiches mit Gleichem; nicht alle müssen für alles genau den gleichen Preis bezahlen, aber sie müssen für das Gleiche den gleichen Preis bezahlen. Wenn Sie keine Behörde haben, die überprüfen kann, warum man von Ihnen für die gleiche Leistung dreimal so viel verlangt wie vom anderen für die genau gleiche Leistung, das wäre ja dann die Diskriminierung -, dann haben Sie niemanden, der das überprüfen kann. Sie können im Titel schon "Diskriminierungsverbot" schreiben, aber wenn dann niemand da ist, um diese Frage zu klären und einen Entscheid zu fällen, dann lassen Sie unter Umständen in diesem Bereich eine Diskriminierung zu, und das widerspricht eigentlich Absatz 1. Ich bitte Sie hier deshalb, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Herr Ständerat Juillard hat gesagt, eigentlich gehe es um die Formulierung des Bundesrates. Ich muss Ihnen sagen: Es ist genau das Gleiche gemeint. In der Kommission war offenbar die Meinung, das könnte vielleicht missverständlich sein; es gehe um die diskriminierungsfreie Berechnung des Preises, also nicht einfach generell darum, dass die Railcom über den Preis entscheidet, sondern nur darum, dass der Preis in seiner Berechnung diskriminierungsfrei ist. Von daher ist es eine Klärung, würde ich sagen; das kann man so annehmen.

Wenn Sie sagen, der Zugang müsse diskriminierungsfrei sein, bitte ich Sie hier schon, Folgendes zu beachten: Schauen Sie, Anbieter machen dann Investitionen. Stellen Sie sich vor, dass Sie als Dienstleister, als Logistiker sagen, Sie transportierten Ihre Güter jetzt mit Cargo sous terrain von X nach Y, dass Sie in Ihr Material, in Ihre Lastwagen, in Infrastruktur investieren, und dann sagt Cargo sous terrain im nächsten Jahr: "Sie wollen wir nicht mehr, aber den anderen wollen wir noch – wir erhöhen einfach beim einen die Preise und beim anderen nicht, für die genau gleiche Leistung." Das ist ja das, was Sie verhindern wollen. Das hat mit Wirtschaftsfreiheit nichts zu tun, sondern Sie wollen ja Diskriminierung verbieten.

Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet darauf, über den Entwurf des Bundesrates abstimmen zu lassen.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 6-13

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission Abs. 1

b. Unterirdische Veränderungen sind auf einem Plan erkennbar zu machen.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14

Proposition de la commission Al. 1

...

b. en signalant sur un plan les modifications souterraines.

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Hier geht es um eine Anpassung der Kommission gegenüber der Vorlage des Bundesrates. Es geht darum, dass im Rahmen der vorbereitenden Handlungen präzisiert wird, wie unterirdische Veränderungen erkennbar zu machen sind, denn mit dem ursprünglichen Wortlaut könnten äusserst weitgehende Massnahmen auferlegt werden. Wenn etwa die Strecke oberirdisch sichtbar gemacht werden müsste, so wäre dies sehr anspruchsvoll. Zudem dürfte es, etwa in einer Stadt, schwierig sein, die Sichtbarmachung einer unterirdischen Anlage sicherzustellen. Das explizite Erfordernis, dies im Rahmen eines Plans zu machen, schafft auch für die Planung Rechtssicherheit.

Die Kommission hat mit grossem Mehr entschieden, diese Ergänzung einzufügen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich würde gerne begründen, weshalb der Bundesrat Sie bittet, den Antrag Ihrer Kommission abzulehnen.

Ihre Kommission möchte, dass unterirdische Veränderungen nicht nur erkennbar sein müssen, sondern "auf einem Plan" erkennbar sein müssen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass Veränderungen selbstverständlich erkennbar sein müssen. das ist absolut klar. Wir haben aber diesen Absatz hier bewusst technikneutral formuliert. Einige von Ihnen kennen sicher die Möglichkeiten, Veränderungen dreidimensional auf dem Bildschirm erscheinen zu lassen. Ich muss Ihnen sagen: Ich kann auf einem Bildschirm, der die Dreidimensionalität wiedergibt, besser sehen, was sich im Untergrund verändern soll, als wenn man mir einen Plan vorlegt, der da irgendwelche Striche aufweist, von denen die einen die oberirdischen und die anderen die unterirdischen Veränderungen darstellen. Heute Morgen habe ich das Gefühl, dass Sie ein bisschen im Krieg mit den neuen Technologien stehen, wenn Sie hier jetzt einfach sagen, es müsse ein Plan sein. Selbstverständlich muss es in geeigneter Form dargestellt werden, damit möglichst alle Menschen verstehen und sich vorstellen können, welche unterirdischen Veränderungen hier vorliegen. Aber wenn Sie sagen, es müsse ein Plan sein, dann sagen Sie damit, dass es auf dem Papier erkennbar sein

Deshalb würden wir Sie bitten, hier bei der Formulierung des Bundesrates zu bleiben. Wenn Sie Ihrer Kommission folgen – und davon gehe ich jetzt fast ein bisschen aus –, dann werde ich versuchen, dafür zu sorgen, dass es im Nationalrat irgendwie so formuliert wird, dass man nicht einfach sagt, es müsse ein Plan sein, sondern dass das Mittel gewählt werden kann, bei dem man sich am besten vorstellen und sehen kann, was da an unterirdischen Veränderungen auf uns zukommen könnte.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Frau Bundesrätin, wünschen Sie eine Abstimmung?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nein, ich werde es in der nationalrätlichen Kommission nochmals versuchen.

Angenommen - Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission Abs. 1

... innerhalb von drei Monaten dazu ...

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15

Proposition de la commission

Al.

... dans un délai de trois mois ...

Al. 2. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Auch hier geht es um eine kleine Anpassung der Kommission gegenüber der Vorlage. Wie bereits im Rahmen des Eintretens erwähnt, war das Eisenbahngesetz das Vorbild für diesen Gesetzentwurf. Es sieht vor, dass die Kantone drei Monate Zeit haben, um zu Gesuchen Stellung zu nehmen. Diese Frist funktioniert in der Praxis und ist bereits eingespielt. Eine Verlängerung von drei auf fünf Monate, wie dies hier der Fall ist, könnte dagegen zu einer Verzögerung der Projekte führen.

Ihre Kommission beantragt, analog zum Eisenbahngesetz die Frist zur Stellungnahme auf drei Monate festzulegen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich muss hier einfach der Kammer der Kantone die Nachricht der Kantone überbringen. Diese bitten Sie, hier fünf Monate vorzusehen und nicht auf drei Monate zu gehen. Es sind die direkt involvierten Kantone – diejenigen, die sich mit Blick auf die Teilstrecke, die hier geplant ist, als direkt involviert betrachten –, die uns gebeten haben, fünf Monate vorzusehen, damit sie genug Zeit für die Bearbeitung und auch für die nachgelagerten Prozesse der Genehmigung und der Stellungnahme haben. Um all dies zu bewältigen, brauchen sie fünf Monate. Es ist auch für sie eine etwas neue Situation, zumal es um eine überkantonale Zusammenarbeit geht.

Ich bin die Überbringerin der dringenden Bitte der direkt betroffenen Kantone, ihnen hier fünf Monate zu gewähren. Dieses Anliegen der direkt betroffenen Kantone unterstützt der Bundesrat selbstverständlich. Er ist nämlich der Meinung, dass wir alle ein Interesse haben, dass hier die Kantone angesichts dieser zum Teil etwas neuen Aufgaben ihre Arbeit auch gut machen können.

Ich muss hierzu eine Abstimmung verlangen, weil wir wirklich darum gebeten worden sind, das bei Ihnen so einzubringen.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 26 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 16

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Häberli-Koller, Burkart, Knecht, Salzmann)

... nach Artikel 31 EntG sowie den vom Projekt potenziell betroffenen Eigentümern eine persönliche Anzeige ...

Art. 16

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Häberli-Koller, Burkart, Knecht, Salzmann)

... à l'article 31 LEx ainsi qu'aux propriétaires potentiellement concernés par le projet un avis personnel ...

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Es gibt hier einen Minderheitsantrag. Dieser sieht vor, die Pflicht zur persönlichen Anzeige im Rahmen der öffentlichen Auflage weit auszudehnen. Konkret sollen nicht nur die Eigentümer von über der Anlage liegenden oder daran angrenzenden Grundstücken eine persönliche Anzeige erhalten, sondern alle vom Projekt potenziell betroffenen Eigentümer.

Namens der Mehrheit unserer Kommission empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und bei der Formulierung des Bundesrates zu bleiben. Es ist daran zu erinnern, dass alle potenziell betroffenen Eigentümer bereits durch die öffentliche Auflage informiert werden. Dies ist Sinn und Zweck dieses Verfahrens. Wenn die Betroffenheit dabei eindeutig ist, muss nach Artikel 31 des Enteignungsgesetzes allen Entschädigungsberechtigten eine persönliche Anzeige zugestellt werden. Dies gilt auch unabhängig vom Antrag der Minderheit.

Mit dem geltenden Enteignungsgesetz sowie der Formulierung des Bundesrates sind bereits in jedem Fall alle potenziell Betroffenen abgedeckt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und funktioniert auch in der Praxis, etwa beim Bau von Nationalstrassen oder Eisenbahntunnels. Damit ist die Rechtssicherheit gewährleistet.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat zu folgen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Die Minderheit möchte, dass nicht nur diejenigen Eigentümer, welche enteignet werden sollen, eine persönliche Anzeige erhalten, sondern eben alle, die potenziell vom Projekt betroffen sind, und dass dies hier in diesem Gesetz auch so festgeschrieben wird. Damit lässt sich sicherstellen, dass alle potenziell betroffenen Eigentümer tatsächlich auch vom Projekt erfahren und ihre Rechte wahrnehmen können, indem sie beispielsweise rechtzeitig ein Rissprotokoll verlangen oder reagieren, wenn eine Erdsonde nicht kartografiert wurde.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Minderheit zu unterstützen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Bei dieser Bestimmung geht es ja nur um die Frage, wer eine persönliche Anzeige zu erhalten hat. Hinter dieser Frage stecken aber auch sehr wichtige materiell-rechtliche Fragen: Wer kann von diesen unterirdischen Anlagen betroffen sein? Wer kann entschädigungsberechtigt sein? Welche Rechte sind, wenn es zu keiner Einigung kommt, zu enteignen? In diesem Sinne erlaube ich mir hier etwas umfassendere Ausführungen als nur zur Frage der Anzeigepflicht.

Wir haben Artikel 6 bereits beraten. Dort geht es unter der Marginalie "Enteignung" um die Frage, wie das oder die Unternehmen die erforderlichen Rechte zu erwerben haben. Sie haben sich zuerst freihändig um die für den Bau und den Betrieb der Anlagen erforderlichen Rechte zu bemühen. Wenn das nicht gelingt, kann das Enteignungsrecht geltend gemacht werden.

Nun stellt sich die Frage: Welche Rechte sind denn zu erwerben? Welche Rechte kommen also beim freihändigen Erwerb und für die allfällige Enteignung infrage?

Geht es um Rechte an der Oberfläche von Grundstücken, dann ist klar, welche Rechte von Grundeigentümern betroffen sind und welche Rechte somit erworben werden müssen. Im Untergrund ist dies allerdings weniger klar, vor allem

dann, wenn es um eine grössere Tiefe geht. Denn das Eigentumsrecht der Grundeigentümer geht gemäss Artikel 667 Absatz 1 ZGB so weit, wie das Interesse der Grundeigentümer geht und dieses Interesse nach den technischen Möglichkeiten auch nutzbar ist. Die Tiefe, wo quasi die Grenze zwischen diesem privaten Untergrund und dem öffentlichen Untergrund liegt, ist gesetzlich nicht festgelegt. Diese Grenze verschiebt sich mit den technischen Entwicklungen ständig weiter nach unten. War es vielleicht vor vielen Jahrzehnten eine Tiefe von 3, von 5 oder von 10 Metern, liegt sie heute vermutlich bei 300 bis 400 Metern unter der Erdoberfläche. Das heisst, in gewissen Tiefen des Untergrundes ist unklar, wann der Erwerb von Rechten nötig ist und wann somit eine Enteignung infrage kommt.

Daraus folgt, dass im Untergrund zum Teil auch unklar ist, wer gemäss Artikel 17 einspracheberechtigt ist, wer enteignungsrechtliche Einwände geltend machen kann und wer ein Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend machen kann. Vor diesem Hintergrund hat die in Artikel 16 geregelte Frage, welchen Grundeigentümern eine persönliche Anzeige über die zu enteignenden Rechte zuzustellen ist, eine grössere Relevanz, als es auf den ersten Blick erscheint. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates sind alle Eigentümer von über der Anlage liegenden oder daran angrenzenden Grundstücken direkt zu informieren. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Bundesrat einverstanden. Ich habe mir bei der Lektüre noch die Frage gestellt, ob es nur die direkt angrenzenden Grundstücke sind oder allenfalls auch weiter entfernt angrenzende Grundstücke. Aufgrund des Wortlautes gehe ich aber davon aus, dass es nur die direkt angrenzenden Grundstücke sind.

Die Minderheit möchte alle potenziell betroffenen Grundeigentümer mit einer persönlichen Anzeige bedienen. Wie der Berichterstatter der Kommission zu Recht ausgeführt hat, stellt sich die Frage: Wer ist potenziell betroffen? Potenziell betroffen ist jener Grundeigentümer, der ein enteignungsberechtigtes Recht am Untergrund geltend machen kann. Es kann daher sein, dass mit der Minderheit eine Ausdehnung der zu adressierenden Grundeigentümer erfolgt. Es kann aber auch sein, dass es eine Einschränkung gibt, weil man zwar vielleicht wohl ein Grundstück über der Anlage besitzt und im Sinne des Bundesrates und der Mehrheit adressatsberechtigt ist, aber zumindest mit Enteignungsrechten nicht potenziell betroffen ist, weil sich die Anlage in einer Tiefe befindet, die das private Eigentumsrecht nicht mehr tangiert. Ich meine daher, dass die Version des Bundesrates und der Mehrheit mehr Klarheit schafft. Ich glaube aber auch, dass

dem Nationalrat zu empfehlen ist, diesen Punkt und den Hintergrund dieser Frage nochmals genau zu prüfen und sich die Frage zu stellen, wie die zu enteignenden Rechte zu definieren sind und was betroffen und mit einer entsprechenden Anzeigepflicht zu verbinden ist.

Geklärt werden muss auch die Frage, ob es richtig ist, nur die direkt über der Anzeigepflicht zu verbinden und die daran angrenzen.

Geklart werden muss auch die Frage, ob es richtig ist, nur die direkt über der Anlage liegenden und die daran angrenzenden Grundstücke mit einer Anzeige zu bedienen. Ich unterstreiche dies mit einem technischen Hinweis: Mir wurde mitgeteilt, dass beispielsweise Bohrungen für Erdsonden nicht im 90-Grad-Winkel erfolgen, sondern dass meistens eine Abweichung vom 90-Grad-Winkel besteht. Dies hat zur Folge, dass sich sehr viele Erdsonden nicht unter dem Grundstück des sie nutzenden Eigentümers, sondern unter dem Grundstück des Nachbarn befinden. Wenn eine solche Erdsonde eine grössere Tiefe erreicht, dann kann es sein, dass diese Erdsonde sogar beim übernächsten Grundeigentümer zu liegen kommt. Daraus stellen sich doch relativ ernsthafte rechtliche Fragen, die es beim Projekt Cargo sous terrain sicher noch vertiefter zu klären gilt.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Kenntnisnahme und unterstütze persönlich die Mehrheit und damit den Entwurf des Bundesrates.

Juillard Charles (M-E, JU): En relisant la proposition de la minorité, je m'interroge vraiment sur la notion à laquelle renvoie le terme "potentiellement". Nous sommes le législateur et il nous appartient de faire les lois le plus clairement possible. C'est vrai que nous sommes dans un domaine qui est

très sensible: c'est l'atteinte à la propriété, qui doit être réglementée. Or, je crois que celle-ci l'est déjà passablement dans la législation actuelle. Je ne sais pas pourquoi on irait plus loin ici, sur ce projet en particulier.

"Potentiellement", cela veut dire quoi? Qui est concerné? Où est-ce qu'on commence? Où est-ce qu'on s'arrête? Nous sommes dans une zone floue et le flou mène à l'arbitraire. Parce que, finalement, c'est l'administration qui devra décider; puis, comme il y aura contestation, on va reporter ce pouvoir au juge. Moi, je suis un législateur: je vais tout faire pour garder mes prérogatives et faire en sorte que ce ne soient pas les juges qui décident, mais nous qui décidions ce que nous voulons faire avec la législation dans ce pays. Parfois, nous devons recourir au juge, mais essayons d'y recourir le moins possible, parce que nous sommes le législateur.

Aussi, la variante proposée par la majorité de la commission et le Conseil fédéral me paraît beaucoup plus claire. Si la minorité avait formulé de manière un peu plus précise la notion à laquelle renvoie le terme "potentiellement", en ayant la volonté de définir qui pourrait être concerné ou non, je pourrais peut-être entrer en matière. Mais, en l'occurrence, ici, s'arrêter aux termes "potentiellement concernés" ne me satisfait vraiment pas et je veux que nous décidions, en tant que législateur, où l'on met les limites.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de nous en tenir à la proposition de la majorité de la commission et du Conseil fédéral.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je me permets d'intervenir suite à la remarque de notre collègue Juillard sur le mot "potentiellement"

Je ne peux pas m'empêcher de faire le lien avec la loi fédérale sur les mesures policières de lutte contre le terrorisme dans laquelle on a introduit le terme "potentiellement". Cette loi est combattue au motif que, de cette manière, on introduit une notion d'arbitraire; cela laisse beaucoup trop d'espace à l'administration. Vous étiez pourtant un fervent partisan du terme "potentiellement".

En d'autres termes, on voit que la position varie selon les objets; j'en prends note. Je prends note de cette argumentation qu'on développera lors des derniers jours de la campagne de votation sur la loi fédérale sur les mesures policières de lutte contre le terrorisme.

Juillard Charles (M-E, JU): Il faut comparer ce qui est comparable. Si, dans la loi sur le terrorisme, nous parlons de prévention et de vies humaines, nous ne parlons pas de quelques mètres carrés de terrain qui pourraient être touchés ou non par une mesure, mais véritablement de vies humaines. Toute comparaison a ses limites et celle-ci est particulièrement mal à propos.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Beim Eintreten waren alle begeistert von diesem Projekt, und es ist ja wirklich ein spannendes Projekt. Aber wir alle wissen: Je näher dann die Realisierung dieser Teilstrecke kommt, desto schwieriger wird es. Und jetzt haben wir so ein Thema. Es geht dann um Enteignungen. Ich glaube, Enteignungen sind etwas vom Sensibelsten. Deshalb bin ich froh, dass Sie die Diskussion hier führen. Denn ich glaube, es ist wichtig, dass man sich auch mit dem Gedanken vertraut macht: Es wird noch ganz schwierig, es wird sehr viel Widerstand geben. Deshalb sollten die Bedingungen, die wir jetzt in diesem Rahmen setzen, möglichst klar und möglichst nachvollziehbar sein.

Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, und das ist auch die Sichtweise Ihrer Kommission, dass wir einfach beim Enteignungsrecht bleiben und hier jetzt nicht Spezialvorgänge oder Spezialabmachungen oder Spezialregelungen für Cargo sous terrain oder für diesen unterirdischen Gütertransport vorsehen. Schauen Sie, Tunnels für Nationalstrassen werden heute schon gebaut. Das ist nichts Neues. Dafür muss auch enteignet werden, dafür müssen auch Pläne aufgelegt und Eigentümer informiert werden. Der ganze Ablauf ist bekannt. Wir haben es hier gesagt: Der Entwurf basiert auf der einen Seite auf dem Eisenbahngesetz. Auf der anderen Seite, wenn es um Enteignungen und um alle Fragen rund um Enteignungen

geht, beantragen wir Ihnen wirklich – wir haben nachher bei Artikel 28 noch andere Anträge –, im Sinne der Gleichbehandlung zu entscheiden. Das können Sie den Leuten erklären: Ob ein Tunnel einer Nationalstrasse oder einer Eisenbahn unter ihrem Grundstück gebaut wird oder die Anlage Cargo sous terrain – die übrigens nicht 400 Meter unter dem Boden liegt; man rechnet mit etwa 40 bis 50 Meter unter dem Boden –, es wird gleich behandelt, und es wird auch gleich damit umgegangen.

Das ist eigentlich mein Hauptargument, mit dem ich Sie bitte, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, damit wir beim Enteignungsrecht, das Sie ja erst kürzlich auch noch revidiert haben, auch für Infrastrukturen wirklich eine Gleichbehandlung haben, seien es Strassen, seien es Eisenbahnen, die zum Teil ja auch unterirdisch sind, oder sei es dieser unterirdische Gütertransport.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 17-23

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Das BAV verlangt angemessene Sicherheiten.

Art. 24

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

L'OFT exige des garanties proportionnelles.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: In diesem Artikel hat die grosse Mehrheit der Kommission eine Anpassung vorgenommen. Ausgangspunkt waren die Erläuterungen, die wir mit dem Zusatzbericht erhalten hatten. Konkret war es für unsere Kommission wichtig zu wissen, was passiert, wenn das Projekt fallieren sollte. Da es bei einer Aktiengesellschaft keine Nachschusspflicht seitens der Aktionäre gibt, könnte die Finanzierung des Rückbaus nicht sichergestellt sein. Dadurch besteht die Gefahr, dass dies bei der öffentlichen Hand hängenbleiben könnte. Deshalb braucht es aus Sicht Ihrer Kommission eine verbindlichere Formulierung, welche diesen Rückbau sicherstellt. Mit dem Erfordernis, dass das BAV explizit angemessene Sicherheiten dafür verlangt, wird dies erfüllt.

Angenommen - Adopté

Art. 25-27

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 28

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Häberli-Koller, Engler, Knecht, Salzmann) Abs. 2

Das Unternehmen hat die Eigentümer für einen durch den Bau oder Betrieb der Anlage verhinderten bestehenden und künftigen Nutzen ihres Grundstücks, beispielsweise das Verunmöglichen eines Baus einer Erdsonde, vollumfänglich zu entschädigen.

Abs. 3

Für Eingriffe in fremde Rechte und für nicht abwendbare übermässige Immissionen als Folge des Baus, der Entsorgung von Aushubmaterial oder des Betriebs der Anlagen oder des Betriebs der Fahrzeuge, welche nach Nachbarrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften geduldet werden müssen, leistet das Unternehmen volle Entschädigung.

Art. 28

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Häberli-Koller, Engler, Knecht, Salzmann) Al. 2

L'entreprise est tenue d'indemniser intégralement le propriétaire lorsque l'usage existant et futur de son bien-fonds est restreint à cause de la construction ou de l'exploitation de l'installation, par exemple en empêchant la construction d'une sonde terrestre.

Al. 3

L'entreprise est tenue d'indemniser intégralement les empiètements sur les droits des tiers et les nuisances excessives inévitables du fait de la construction, de l'évacuation des déblais ou de l'exploitation des installations ou du fonctionnement des véhicules, qui doivent être tolérés conformément au droit de voisinage ou à d'autres dispositions légales.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Bei diesem letzten umstrittenen Punkt stehen wir einer rechtlich komplexen Situation gegenüber. Es geht im Kern um die Frage, wie weit die Entschädigungspflicht bei einer materiellen Enteignung geht. Grundsätzlich führt die Einschränkung des Eigentumsrechts zu einer vollen Entschädigung. Dies wird vom Enteignungsgesetz bereits in generell-abstrakter Weise geregelt. Wenn nun im vorliegenden Gesetz konkrete Fälle, wie etwa in Absatz 2 die Erdsonde, explizit genannt werden, kann dies im Umkehrschluss andere Sachverhalte quasi ausschliessen. Es ist daher bereits aus rechtstheoretischer Sicht sinnvoller, diesen Spielraum bewusst der Anwendung und der Rechtsprechung zu belassen. Damit wird auch flexibler auf die Entwicklung reagiert.

Von grosser Tragweite ist aber insbesondere die Frage, wie weit die Entschädigungspflicht geht. Denn schwerwiegende Eingriffe sind bereits heute entschädigungspflichtig. Dies entspricht auch der bundesgerichtlichen Praxis. Aber die Erweiterung einer solchen Entschädigungspflicht hinsichtlich des künftigen Nutzens eines Grundstücks ist sehr weitgehend formuliert. Denn bekanntlich sind Prognosen immer schwierig, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen. Faktisch würden wir damit das bisherige Enteignungsrecht stark erweitern. Das würde zulasten der Vorhersehbarkeit und der Rechtssicherheit gehen. Angesichts der Tragweite dieser massiven Ausdehnung dürfte das vorliegende Gesetz daher kaum der richtige Ort dafür sein. Vielmehr müsste direkt eine Anpassung im Enteignungsgesetz vorgenommen und die Grundsatzdebatte dort geführt werden.

Namens der Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen deshalb, unserem Antrag zu folgen und die beiden zusätzlichen Absätze der Minderheit Häberli-Koller abzulehnen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Die Minderheit beantragt eine Ersatzpflicht bei verhinderter bestehender oder künftiger Nutzung und für nicht abwendbare übermässige Immissionen als Folge des Baus oder des Betriebs der Anlage. Zentral an dieser Vorlage ist, dass hier private Unternehmen eine Sonderlösung erhalten. Sie finanzieren, erstellen oder betreiben die Anlage. Mit dem Gesetz wird diese Anlage nicht

wie eine private, sondern wie eine öffentliche Anlage behandelt und damit privilegiert. Die privaten Unternehmen profitieren vom Plangenehmigungsverfahren, mit welchem sämtliche Bewilligungen erteilt werden, und vom Enteignungsrecht. Dies steht Privaten bei anderen Projekten nicht zu.

Werden für Private solche Sonderlösungen vorgesehen, sind als Gegengewicht die Einschränkungen für private Grundeigentümer zu entschädigen. Diesen Ausgleich will der Minderheitsantrag schaffen. Es ist nicht richtig, dass Grundeigentümern beispielsweise der künftige Bau einer Erdsonde per se verunmöglicht wird und dass sie das entschädigungslos hinnehmen müssen. Ist das Plangenehmigungsverfahren für die Anlage abgeschlossen, dann kann nicht nachträglich, im Rahmen eines späteren Enteignungsverfahrens, eine Entschädigung geltend gemacht werden. Der Bedarf am Bau von Erdsonden wird angesichts der Bestrebungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie bestimmt beträchtlich wachsen. Es geht jedoch nicht nur um den Bau von Erdsonden. Bei der Einschränkung der künftigen Nutzung ist auch der Bau von Untergeschossen, von Garagen oder das Anbringen von Erdankern in der Nähe der Hubs zu bedenken. Solche Eigentumsnutzungen werden für den privaten Grundeigentümer verunmöglicht.

Der Minderheitsantrag sieht zudem in Artikel 28 Absatz 3 eine Abweichung von Absatz 1 vor. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht abwendbare übermässige Immissionen wie Lärm, Staub oder Erschütterungen, die beim Bau oder Betrieb der Anlage entstehen, vollumfänglich entschädigt werden. Die geltenden gesetzlichen Regelungen sehen leider keinen angemessenen Schutz der Grundeigentümer bei solchen Immissionen vor. Sie müssen in vielen Fällen entschädigungslos hingenommen werden.

Es gilt auch zu bedenken, dass dieses Gesetz nicht nur für das Projekt Cargo sous terrain gilt, sondern als Rahmengesetz auch für künftige Projekte eines unterirdischen Gütertransports Anwendung finden wird. Solche Projekte können unter anderem weniger tiefe Tunnels vorsehen, welche Grundeigentümer noch viel mehr in ihrer Nutzung von Grund und Boden einschränken oder zu noch stärkeren Immissionen, wie z. B. Erschütterungen, führen. Daher ist es zentral, als Gegengewicht zur Berechtigung der privaten Unternehmen auch die Frage der Entschädigungen der beeinträchtigten Grundeigentümer speziell zu regeln. Die Privilegierung und Spezialbehandlung des privaten Unternehmens rechtfertigen eine gesetzlich differenzierte Regelung, welche bei der Entschädigung von betroffenen Grundeigentümern vom geltenden Enteignungsgesetz und der bisherigen Rechtsprechung abweicht.

Ich bitte Sie deshalb, diese Minderheit zu unterstützen. Es ist mir auch wichtig, dass wir allenfalls für den Zweitrat diese Position hier festlegen, damit diese für mich doch beträchtliche Problematik noch einmal sorgfältig diskutiert und geprüft werden kann.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich schliesse an mein Votum an, das ich zu Artikel 16 gehalten habe, und empfehle Ihnen, hier der Minderheit zu folgen.

Wenn bei einer Bautätigkeit ein Grundstück beansprucht wird, bei dem die Oberfläche betroffen ist, dann steht es ausser Frage, dass eine Entschädigungspflicht besteht – allein aufgrund der Tatsache, dass das Grundeigentum beansprucht wird. Es wird nicht im Grundsatz differenziert, ob es bestehende oder künftige Nutzungen beeinträchtigt; es genügt, dass das Grundeigentum betroffen ist. Wenn das Grundeigentum betroffen ist, dann besteht eine Entschädigungspflicht.

Wir reden hier jetzt über den Untergrund. Ich habe vorhin zu Artikel 16 ausgeführt, dass das Grundeigentum auch den Untergrund betrifft, soweit der Grundeigentümer daran ein Interesse hat und dieses Interesse technisch auch nutzbar ist. Deshalb ist nach meinem Verständnis klar: Wenn das Grundeigentum tangiert wird, dann besteht eine Entschädigungspflicht, unabhängig davon, ob nur die Oberfläche oder ob der Untergrund betroffen ist, und unabhängig davon, ob es um eine bestehende oder um eine künftige Nutzung geht.



Ich meine in diesem Sinne, dass wir hier der Minderheit nicht nur folgen können, sondern wirklich folgen müssen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier ebenfalls die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Worum geht es hier? Mit dem Antrag der Minderheit würden Sie die Rechtsprechung beim Enteignungsrecht infrage stellen, das sich ja, was die materielle Enteignung wie auch die Enteignung von Abwehrrechten anbelangt, bewährt hat. Mit dem beantragten Absatz 2 würden eben dann entgegen der geltenden Rechtsprechung alle möglichen künftigen und eben nicht nur die absehbaren Nutzungen entschädigungsberechtigt. Das wäre aber unverhältnismässig, und das müssen Sie einfach wissen.

Ich sage es noch einmal: Wenn Sie jetzt für Cargo sous

terrain, für dieses unterirdische Gütertransportsystem, das Sie vorhin alle so toll fanden, also nur für diesen speziellen Verkehrsträger andere Regeln festlegen bzw. die Rechtsprechung zum Enteignungsrecht nur für diesen Verkehrsträger abändern und erschweren, dann sagen Sie jetzt schon, dass hier natürlich ganz massive und gravierende Mehrkosten auf Cargo sous terrain zukommen könnten. Wenn Sie das wollen, können Sie das selbstverständlich tun. Aber ich denke, man muss hier abwägen - auch wenn man vom Projekt nach wie vor begeistert sein kann. Deshalb bitte ich Sie auch hier, jetzt nicht für Cargo sous terrain, für dieses unterirdische Gütertransportsystem, Sonderregeln zu entwerfen bzw. von der geltenden Rechtsprechung abzuweichen, sondern diese jetzt gleichermassen auch für diese Infrastruktur anzuwenden. Ich weiss, es werden seit Jahren Diskussionen geführt, dass man die heutige Rechtsprechung zum Enteignungsrecht einmal auch auf Gesetzesstufe festhalten möchte. Das wäre sicher eine gute Idee - aber sicher nicht in einem Spezialerlass, sondern im Rahmen des Enteignungsrechtes. Dann gilt es für alle, wenn es dort eine neue Regelung gibt, die vielleicht besser ist oder auch den Anliegen, die Frau Ständerätin Häberli-Koller vertritt, mehr entgegenkommt. Dann gilt das für alle gleich.

Ich bitte Sie in diesem Sinne: Machen Sie jetzt nicht hier, nur für dieses unterirdische Gütertransportsystem, Spezialregeln beim Enteignungsrecht. Wenn Sie Änderungen beim Enteignungsrecht erreichen oder die Rechtsprechung ins Recht überführen wollen, dann können Sie das gerne tun, aber nicht nur für einen Verkehrsträger, sondern für alle Bereiche, die vom Enteignungsrecht betroffen sind.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 29-42

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.081/4380)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

19.3750

Motion Français Olivier. Energieautonomie der Immobilien des Bundes

Motion Français Olivier. Autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.19 Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir befassen uns zum zweiten Mal mit der Motion Français "Energieautonomie der Immobilien des Bundes". Die Motion will den Bundesrat beauftragen, einen Investitionsplan vorzulegen, um alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen des Bundes innerhalb von zwölf Jahren mit Fotovoltaikanlagen auszurüsten. Weiter erhält der Bundesrat den Auftrag, die Immobilien des Bundes rascher zu sanieren und ihre Autonomie im Strombereich sicherzustellen.

Sie erinnern sich sicher an unsere Diskussion vom 10. September 2019 in diesem Rat, nach der Sie die Motion letztlich mit 36 zu 1 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen haben. Der Bundesrat hat schon damals angekündigt, dass er bei einer Niederlage, die damals schon absehbar war, allenfalls im Nationalrat eine Ergänzung des Motionstextes beantragen werde. Das ist dann auch erfolgt. Der Nationalrat hat dann die abgeänderte Motion mit 124 zu 62 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen und den Bundesrat mit dieser abgeänderten Motion eben beauftragt, einen Investitionsplan vorzulegen, um erstens spätestens bis in zwölf Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung für die Produktion von Strom aus Fotovoltaik auszurüsten und zweitens auch energetische und klimatische Sanierungsarbeiten an den Immobilien des Bundes zu beschleunigen, wobei insbesondere auf die Nutzung erneuerbarer Wärme geachtet werden soll. Damit soll die Autonomie der Immobilien des Bundes im Strombereich sichergestellt werden. Die Kommission hat dann diese Motion, nachdem sie eben wieder zu ihr gekommen ist, nochmals begutachtet. Wir unterstützen auch die Änderungen des Nationalrates. Der Kommission ist es einfach wichtig, dass der Bund selbst mit gutem Beispiel vorangeht und jetzt rasch eigentlich auch die Potenziale, die sich auf den Bundesbauten ergeben, nutzt und hier eine beispielhafte Rolle einnimmt. Ich glaube auch, dass man in der Vergangenheit noch zu wenig getan hat. Es ist der Kommission ein grosses Anliegen, dass das jetzt beschleunigt wird und sich auch die Privaten am guten Beispiel des Bundes orientieren können.

Die Kommission unterstützt also auch die Änderungen des Nationalrates am Motionstext, obwohl die Änderungen aus ihrer Sicht inhaltlich marginal sind. Es geht um die Stossrichtung, dass der Bund bei seinen Immobilien eine Vorreiterrolle einnimmt; das möchte ich hier schon auch noch zu Protokoll geben. Wir sind nie von einer ganz strengen Autonomie ausgegangen, die dann ja auch jahreszeitlich bestehen müsste.



Wir wissen alle, dass das nicht realistisch ist. Aber trotzdem glauben wir, dass der Bund hier eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Das Ziel ist, dass er seinen Bedarf, soweit das möglich ist, selbst deckt.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass letztlich nur 15 Prozent des gesamten Strombedarfs des Bundes durch Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Bundesbauten gedeckt werden könnten. Auch das ist akzeptierbar. Aber wir möchten, dass diese erneuerbare Energie beim Bund jetzt möglichst schnell gefördert wird, dass hier beispielhaft vorangegangen wird.

Es gibt auch noch die Diskussion über den jahreszeitlichen Bedarf. Diesen dürfen wir nicht ganz vergessen. Denn letztlich werden wir, das zeigen alle Prognosen, im Winter einen erhöhten Bedarf haben. Wenn der Bund auch bei der Winterstromproduktion eine Vorbildrolle einnehmen könnte, so wäre das sicher im Sinne aller.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion so anzunehmen, wie sie der Nationalrat abgeändert hat.

Français Olivier (RL, VD): Quel long chemin parcouru depuis le dépôt de cette motion! Elle a été déposée il y a deux ans. Cela fait deux ans que notre conseil a accepté ma motion par 36 voix sur 37 votants.

Ce chemin était finalement utile. En effet, le travail fait par le Conseil national a encore enrichi l'ambition originale. L'autre conseil a demandé que le patrimoine immobilier atteigne d'ici douze ans l'autonomie sur le plan de la consommation d'électricité. C'est faisable dans ce délai. Il a également demandé d'accélérer les travaux d'assainissement énergétique pour réduire l'impact sur le climat. C'est donc une certaine plusvalue.

J'aimerais quand même dissiper une certaine ambiguïté, puisque le Conseil fédéral fait toujours référence aux immeubles de la Confédération, à leurs façades et à leur toiture. Il y a encore d'autres objets qui font partie du patrimoine, en particulier dans le domaine géré par l'Office fédéral des routes: de nombreux murs de soutènement, de nombreux murs antibruit pourraient être équipés.

Ma motion ne se réfère pas exclusivement aux bâtiments. Elle concerne aussi les autres éléments du patrimoine. Les équiper permettrait une production relativement importante d'électricité pour garantir l'autonomie. Je connais bien sûr la réalité: à certains moment, la nuit en particulier, voire l'hiver, les systèmes photovoltaïques sont déficients. Mais là aussi, il faudra que le Conseil fédéral, avec l'appui des hautes écoles, apporte ses compétences et ses connaissances pour développer l'énergie photovoltaïque dans notre pays et pour mettre en place les structures ad hoc pour garantir le stockage de cette énergie qui est disponible seulement durant une partie de l'année.

Je ne peux que me féliciter de la modification de ma motion voulue par le Conseil national et de l'appui de notre commission à cette modification.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Kann sich der Bundesrat der geänderten Fassung der Motion anschliessen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich sage gerne ein paar Sätze dazu. Wir haben uns jetzt lange genug mit dem Begriff der Autonomie auseinandergesetzt, wobei ich nicht weiss, ob er unterschiedlich verstanden wird. Vom Kommissionssprecher habe ich jetzt ein, wie mir scheint, wichtiges Signal bekommen, nämlich dass die Hauptstossrichtung der Motion nicht die totale Autonomie sei und dass Sie nicht nach zwölf Jahren kommen würden, um zu messen und zu sagen, zu welcher Tageszeit wie viel Energie gewonnen werden müsse. Das kann auch nicht das Ziel sein!

Wenn Sie uns aber Rückenwind geben wollen, um wirklich vorwärtszumachen, dann tun Sie das überall dort, wo wir mit erneuerbaren Energien vorwärtsmachen können.

Monsieur Français, vous avez dit qu'il n'y a pas que les immeubles, mais aussi d'autres infrastructures, qui permettent des améliorations énergétiques. C'est vrai. Le Conseil fédéral n'a probablement pas rien fait, depuis juillet 2019 et sa déci-

sion concernant le train de mesures sur le climat, pour limiter les émissions de gaz à effet de serre dans l'administration fédérale. Il a décidé qu'il faut avancer partout où c'est possible, avoir un plan d'investissements. L'administration fédérale doit être un modèle et avoir un "Vorbildrolle" dans la Confédération et montrer tout ce qu'il est possible de faire. Je suis très contente que vous ayez mentionné les façades. On sait que si les cellules photovoltaïques sont sur les façades, c'est aussi mieux en hiver. Là, le potentiel est encore meilleur que sur les toits.

Je prends cette motion comme une incitation qui donne vraiment beaucoup de courage et pousse l'administration à s'engager pour faire avancer ces améliorations. Dans ce sens, je considère votre motion comme un encouragement. D'ailleurs, il y a aussi la motion Jauslin 19.3784, "Assurer l'autonomie énergétique du patrimoine immobilier de la Confédération grâce au photovoltaïque", que le Conseil fédéral a décidé d'accepter parce qu'elle ne contient pas le mot "autonomie". Maintenant, après toutes ces discussions, je crois que nous sommes tombés d'accord que ce n'est pas l'autonomie totale, à cent pour cent, qui compte, mais que le but est vraiment de faire avancer les choses, d'être novateur.

J'espère que si la population soutient notre politique climatique le 13 juin, nous pourrons faire avancer les choses non seulement au sein de l'administration fédérale, mais aussi dans tout le pays, parce que là il y a vraiment un potentiel incroyable. Avec le soutien de la population en plus, nous ferons vraiment changer les choses dans notre pays.

Angenommen - Adopté

20.3140

Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften

Motion CER-N.
Redevance LRTV.
Suppression de la double imposition des communautés de travail

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21

19.411

Parlamentarische Initiative Wasserfallen Christian. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften

Initiative parlementaire
Wasserfallen Christian.
LRTV. Pas de double imposition
des communautés de travail

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)



19.412

Parlamentarische Initiative Grossen Jürg. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften

Initiative parlementaire Grossen Jürg. LRTV. Pas de double imposition des communautés de travail

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

19.413

Parlamentarische Initiative Wicki Hans. RTVG. Keine Doppelbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften

Initiative parlementaire
Wicki Hans.
LRTV. Pas de double imposition
des communautés de travail

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Abschreibung – Classement)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen und den nationalrätlichen Beschlüssen zu den drei parlamentarischen Initiativen nicht zuzustimmen. Das Anliegen ist bereits erfüllt, nachdem es aus dem Medienförderungspaket herausgenommen und eigenständig gelöst wurde; bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres sind Massnahmen in Kraft. Damit ist das Anliegen erfüllt.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

20.3140

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt - Rejeté

19.411, 19.412

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Den Initiativen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux initiatives

19.413

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Initiative abzuschreiben.

Abgeschrieben - Classé

20.3524

Motion Storni Bruno.
Weniger Sozialdumping und mehr
Kostenwahrheit beim Strassentransport.
Berufschauffeure und Berufschauffeusen
sollen ihre wöchentliche Ruhezeit nicht
mehr im Fahrzeug verbringen dürfen

Motion Storni Bruno.

Moins de sous-enchère sociale
et plus de vérité des prix
dans le transport routier. Interdire
aux conducteurs professionnels
de prendre leur repos hebdomadaire
dans leur véhicule

Mozione Storni Bruno.

Meno dumping sociale e più verità
dei costi nel trasporto stradale.

Vietare il riposo settimanale
dei conducenti professionali
nei veicoli a motore

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21

Antrag der Kommission Annahme der Motion

Antrag Stark
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission Adopter la motion

Proposition Stark Rejeter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Kollege Stark hat einen Einzelantrag gestellt, dieser Motion nicht zuzustimmen. Ihre Kommission beantragt Ihnen allerdings einstimmig, dem Nationalrat zu folgen und die Motion anzunehmen. Worum geht es? Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Chauffeurverordnung dahingehend anzupassen, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen. Bei diesem Thema geht es natürlich um Arbeitsbedingungen der Berufschauffeure, die verbessert werden sollen. Es gibt aber auch einen wettbewerbspolitischen Ansatz, welcher von dieser Motion betroffen



Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht. Sie hat dazu Anhörungen durchgeführt und dabei nebst den Vertretern von Les Routiers Suisses auch einen Vertreter der Gewerkschaften wie auch einen Vertreter der Astag und einen Vertreter einer betroffenen Unternehmung angehört. Sie hat sich somit ein gutes Bild davon machen können, was mit dieser Motion tatsächlich verlangt wird und was nicht. Zugestandenermassen gibt es eine Unsicherheit, was genau der Motionär wollte und was nicht.

Die Kommission teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Arbeitsbedingungen für Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer in der Schweiz verbesserungswürdig sind. In erster Linie geht es um ausländische Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, die in der Schweiz unterwegs sind. Eine Möglichkeit, ihre Arbeit zu erleichtern beziehungsweise die Bedingungen zu verbessern, liegt darin, dass sie die reguläre wöchentliche Ruhezeit nicht mehr ausschliesslich im Fahrzeug verbringen dürfen. Diese Bestimmung, wenn sie so angewendet wird, betrifft vor allem ausländische Chauffeure und nicht die Schweizer Chauffeure, die das Wochenende in aller Regel zuhause verbringen können.

Ich habe mir auch vorgestellt, dass die Lastwagenchauffeure, für deren Arbeit ich grossen Respekt empfinde, über viel Freiheit auf den Strassen verfügen, wenn sie vom hohen Norden bis in den Süden fahren und auch auf einem Bahnwagen durch die Schweiz gelotst werden. In Tat und Wahrheit sind die Vorschriften, die man den Berufschauffeuren auferlegt, nicht ohne.

Die Vorschriften sind in der Arbeits- und Ruhezeitverordnung festgehalten, wo es um Lenkruhe und Arbeitszeiten geht. Wenn man das liest, findet man sich in einer Fülle von Vorschriften wieder, die mit Verkehrssicherheit, aber auch mit den Arbeitsbedingungen der Chauffeure zu tun haben. Liest man sich da durch diese Verordnung, kommt man, nachdem man Bestimmungen über die Lenkzeit, die Arbeitszeiten, die Bereitschaftszeiten, die Pause und die Wartezeiten gelesen hat, zur Ruhezeit. Die Ruhezeit dieser Chauffeure differenziert sich je nachdem, ob es sich um eine tägliche Ruhezeit handelt, um eine wöchentliche Ruhezeit oder um eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit.

Bei der täglichen Ruhezeit gilt, dass innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden grundsätzlich eine zusammenhängende Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten werden muss. Die tägliche Ruhezeit kann auch in zwei Teile unterteilt werden. Es gibt aber Mindestblöcke, die zwingend einzuhalten und nicht verhandelbar sind. Daneben regelt die Verordnung eine wöchentliche Ruhezeit: Innerhalb von zwei Wochen müssen grundsätzlich zwei wöchentliche Ruhezeiten von 45 Stunden gemacht werden, und spätestens nach sechs Arbeitstagen muss eine wöchentliche Ruhezeit eingelegt werden. Innerhalb von zwei Wochen kann eine wöchentliche Ruhezeit aber auf 24 Stunden reduziert werden. Die Reduktion ist innerhalb von drei Wochen auszugleichen und an eine Tages- oder Wochenruhezeit anzuhängen. Reduzierte wöchentliche Ruhezeiten – deshalb führe ich das jetzt aus – dürfen heute im Fahrzeug verbracht werden, sofern das Fahrzeug über geeignete Schlafmöglichkeiten verfügt.

Soweit es sich um diese reduzierten wöchentlichen Ruhezeiten handelt, möchten der Motionär und Ihre Kommission unbedingt am geltenden Recht festhalten. Das soll auch in Zukunft möglich sein. Die Absicht der Motion kann nicht – ich möchte das nochmals betonen – darin bestehen, von den Chauffeuren zu verlangen, dass sie auch eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen. Es geht lediglich um die gewöhnliche wöchentliche Ruhezeit, die nach EU-Recht in Zukunft nicht mehr im Fahrzeug verbracht werden darf. Diese Regelung wollen wir auch in unser Recht übernehmen.

Was so kompliziert tönt, heisst, dass der Bundesrat, der eine Empfehlung auf Annahme der Motion abgegeben hat, auch verbieten möchte, dass die wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden und mehr im Fahrzeug verbracht wird. Man möchte im Einklang mit dem internationalen Recht stehen, wo doch der Güterverkehr auf der Strasse grenzüberschreitend ist und man im benachbarten Ausland und bei uns nicht unterschiedliche Regelungen haben möchte.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben uns in der Kommission davon überzeugen lassen, diese Motion anzunehmen, dies auch, nachdem eine Konsultation dazu stattgefunden hat. Wir befürworten dieses Verbot einer Übernachtung im Fahrzeug, allerdings unter der Voraussetzung, dass die heute geltende Regelung zur verkürzten wöchentlichen Ruhezeit beibehalten wird.

Ich habe das etwas ausführlicher gemacht und bin gespannt zu erfahren, ob Kollege Stark mit seinem Antrag auf Ablehnung an dieser Unterscheidung zwischen gewöhnlicher und reduzierter wöchentlicher Ruhezeit anknüpft.

Stark Jakob (V, TG): Ich habe diesen Antrag gestellt, weil ich gesehen habe, dass praktisch jede zweite neu pensionierte Person ein Wohnmobil kauft und damit freiwillig immer im eigenen Fahrzeug übernachtet. Ich dachte mir, dass damit ein Verbot der Übernachtung im Fahrzeug für Berufschauffeure eigentlich aus der Zeit gefallen ist. Weshalb soll, was viele ja freiwillig machen, ausgerechnet den Transportprofis verboten werden? Das ist der Ansatzpunkt.

Ich habe es dann etwas näher studiert, Herr Kollege Engler. Ich finde auch: Die Ziele der Motion sind nachvollziehbar und einleuchtend, aber es fragt sich eben aufgrund dieser ersten Beobachtung oder dieses ersten Argumentes, ob die gewählte Massnahme angemessen ist, und da habe ich meine Zweifel.

Worum geht es? Ich wiederhole das kurz: Die wöchentliche Ruhezeit einer Lastwagenchauffeuse oder eines Lastwagenchauffeurs umfasst mindestens 45 Stunden am Stück innerhalb von zwei Wochen – das sind ja fast zwei Tage –, und deshalb wird diese wöchentliche Ruhezeit in der Regel sicherlich zuhause verbracht. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, weil der Chauffeur oder die Chauffeuse mit dem Lastwagen weit weg von zuhause unterwegs ist, stellt sich die Frage, wie er oder sie unter diesen Umständen diese wöchentliche Ruhezeit verbringen soll. Heute wird dies oft in der dazu eingerichteten Lastwagenkabine gemacht. Oft werden Lastwagen zu diesem Zweck an Orten abgestellt, wo den Chauffeuren und Chauffeusen Verpflegungs- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wird die Motion angenommen, müssen die Chauffeure und Chauffeusen neu zwingend in einem Zimmer übernachten. Ob damit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausländische Berufschauffeure erreicht wird, wage ich zu bezweifeln. Ich könnte mir vorstellen, dass die neuen Übernachtungskosten zumindest teilweise auf die Chauffeure überwälzt, mindestens jedoch als Argument gegen Lohnerhöhungen verwendet werden. Zudem stellt sich auch die Frage nach der Qualität der zur Verfügung gestellten Übernachtungsmöglichkeiten. Es ist gut möglich, dass die Übernachtung in einer modernen Lastwagenkabine weit angenehmer ist als in einer alten Baracke.

Die Motion schiesst deshalb weit über ihr Ziel hinaus. Sie verteufelt die Fahrerkabinen, statt entsprechende Auflagen an diese zu formulieren, und sie überreguliert. Sie verfehlt auch ihre wettbewerbspolitischen Ziele, nicht nur, aber auch deshalb, weil es grundsätzlich fragwürdig ist, das Personalrecht für wettbewerbspolitische Zwecke umzudeuten.

Ich bitte Sie, diese Motion aufgrund dieser Argumentation abzulehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Hiesige Anträge oder Voten auf Ablehnung in Ehren, aber es ist so, dass sich die Kommission ja doch gründlich mit den ausserordentlich prekären Arbeitsverhältnissen im privaten Strassentransport auseinandergesetzt hat. Sowohl die schweizerischen Transporteure wie auch und vor allem die Personalverbände – Les Routiers Suisses und Gewerkschaften wie Unia – bestätigen den evidenten Befund auf europäischer Ebene, aber auch auf schweizerischer Ebene, dass die Verhältnisse insbesondere im internationalen Strassentransport, der zunehmend auch die Schweiz betrifft, ausserordentlich prekär sind. Sie betreffen viele Aspekte, die ins Mobilitätspaket der EU aufgenommen werden.



Tatsächlich ist es so, dass die Frage der Übernachtung ein Element ist, das die Prekarisierung prägt. Von der Branche, insbesondere aber auch von den Betroffenen wird klar gewünscht, dass die Regeln in diesem Bereich angepasst werden

Es gibt heute positive schweizerische Spezialitäten. Weil uns ja wieder neue Diskussionen rund um die europäischen Regulierungen bevorstehen, gilt es, gewisse Dinge zu unterstreichen, wie etwa das schweizerische Kabotageverbot; dieses ist sehr wichtig und aufrechtzuerhalten. Zu bewahren sind aber auch die schweizerischen Spezialitäten bezüglich Nacht- und Sonntagsfahrverbot, sonst hätte das schweizerische Transportgewerbe keine Chance, und die Beschäftigung käme noch stärker unter Druck, als sie es heute schon ist. Ich gehe davon aus, dass sich Kollege Burkart auch noch dazu äussern wird.

Im Übrigen haben wir ein Interesse daran, dass dort, wo sich die internationalen Standards mittlerweile nach vorne bewegen, konkret geprüft wird, wieweit diese übernommen werden. Bei der Frage der Übernachtung ist das eigentlich Standard und soll auch über die entsprechenden Regeln, wie z.B. die Chauffeurverordnung, umgesetzt werden. Hier gibt es dann Vernehmlassungen, und die Branche wird mit einbezogen. Trotzdem kann man diese Dinge nicht mit Privaten vergleichen, die – egal ob in der Schweiz oder in Europa – mit dem Wohnmobil unterwegs sind. Freizeitverkehr ist eine ganz andere Geschichte. Es geht hier um Berufsleute, die mit sehr langen Arbeitszeiten und oft auch sehr bescheidenen Löhnen unterwegs sind. Hier drängt es sich auf, das Sozialdumping dort, wo es möglich ist, zu verhindern und die Standards nach oben anzupassen.

In diesem Sinne bitte auch ich mit der einstimmigen Kommission, diese Motion, die ja schon im Nationalrat einstimmig gutgeheissen wurde, anzunehmen und den Antrag Stark abzulehnen.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Astag, des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands. Es ist mir daher natürlich ein Anliegen, zwei, drei Worte zu diesem Vorstoss bzw. zum Antrag Stark zu verlieren.

Vorab möchte ich klarstellen, dass die Arbeitsbedingungen von Berufsfahrerinnen und Berufsfahrern im schweizerischen Strassentransportgewerbe als gut bezeichnet werden dürfen, vor allem auch im Verhältnis zum Ausland. Der Strassentransport ist, entgegen vielleicht ab und zu geäusserten Vermutungen, keine Tieflohnbranche, wie aus zahlreichen Berichten, Statistiken und Lohnbüchern von kantonalen Stellen der letzten Jahre klar hervorgeht. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft gibt es bei Schweizer Transportunternehmen kaum Verstösse gegen gesetzliche Auflagen.

Die Regelung, über die wir jetzt sprechen, ist in der EU schon bekannt. In der EU sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zwar weitgehend gleich. Der Vollzug in den einzelnen Mitgliedstaaten, das müssen wir halt leider attestieren, ist jedoch äusserst heterogen. Vor allem gibt es fundamentale Unterschiede bei der Entlöhnung. Für eine Angleichung der Bedingungen innerhalb des Strassentransports wurde daher das sogenannte Mobility Package verabschiedet. Enthalten ist unter anderem ein Verbot, die normale wöchentliche Ruhezeit in der Kabine zu verbringen. Davon ausgenommen ist die verkürzte wöchentliche Ruhezeit; darauf wurde bereits hingewiesen.

Mit einer Anpassung der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen, der sogenannten Chauffeurverordnung, will die Schweiz die neue Regelung der EU im Wortlaut übernehmen. Eine Vernehmlassung durch das Bundesamt für Strassen hat bereits stattgefunden. Das Inkrafttreten der revidierten Arbeits- und Ruhezeitverordnung ist per 1. Januar 2022 vorgesehen.

In diesem Sinne kann man eigentlich sagen, dass die Motion Storni unpräzise formuliert ist, dass es aber eine Klarstellung seitens der Kommission gab; darauf wurde auch hingewiesen. Mit dieser Klarstellung würde die betreffende Regulierung, wie sie in der EU erfolgt, auch in der Schweiz über-

nommen werden. Das ist so vorgesehen. Die Motion Storni ist daher eigentlich gar nicht mehr notwendig. Die Ablehnung der Motion ist aber auch nicht notwendig.

In diesem Sinne könnte man eigentlich sagen, es spielt fast keine Rolle, wie wir nachher abstimmen, denn die Arbeiten sind in Vorbereitung, und das wird auch seitens der Branche so unterstützt. Die Botschaft der Branche ist ganz klar: Wir sind bereit, die entsprechenden Regulierungen gemäss der EU zu übernehmen. Diese zielen ganz klar auf die normale wöchentliche Ruhezeit und nicht auf die verkürzte wöchentliche Ruhezeit.

Nichtsdestotrotz bin ich auch in der Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Motion Storni auch mit dieser Präzisierung unterstützt werden kann. Damit sagt man nicht mehr und nicht weniger, als dass die Arbeiten, die durch das Bundesamt für Strassen getätigt werden, auch unterstützt werden und dass man auch seitens des Ständerates im Plenum mit dieser Anpassung einverstanden ist und daher auch klar das Signal gibt: Ja, es soll in diese Richtung gehen. In diesem Sinne werde ich der Motion Storni mit der entsprechenden Präzisierung, die stattgefunden hat, zustimmen und den Antrag Stark ablehnen, obwohl ich natürlich die grundsätzlichen Überlegungen, dass es diesen Vorstoss nicht brauche, durchaus nachvollziehen kann.

Ich bitte Sie mit der einstimmigen Kommission, die Motion Storni anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): Das Votum des Astag-Vertreters hat mich jetzt doch noch einmal ermutigt, da einzugreifen. Denn sehen Sie, warum wir dagegen stimmen sollten, hat Kollege Stark eigentlich eindrücklich umschrieben. Und wenn ich die Argumente vonseiten des eher gewerkschaftlichen Teils höre, dann halte ich diese auch in Ehren. Aber wie wäre es denn, wenn wir einmal die betroffenen Lastwagenchauffeure fragen würden?

Ich stelle mir einfach vor, ein Lastwagenchauffeur fährt irgendwie nachts um zehn auf einen Rastplatz, und dann muss er dort übers Wochenende warten. Dann hat dieser Chauffeur die Möglichkeit, eben in seiner gut eingerichteten Kabine zu schlafen und dort seine Ruhezeit zu verbringen und auf die Infrastruktur des Rastplatzes zurückzugreifen. Das ist die eine Möglichkeit. Sie wollen ihn – oder sie, wenn es eine Chauffeuse ist - aber zwingen, dann nachts um zehn möglicherweise ein Taxi zu bestellen, um von einem Rastplatz, einem Warteraum überhaupt wegzukommen, und in ein Hotel oder in ein Motel zu gehen. Da muss ich Ihnen sagen: Diese Art von Bevormundung finde ich also schon starken Tobak. Und dass man das hier drin noch als Vorteil für den Chauffeur verkaufen will, finde ich also nun den Gipfel des Zynismus. Herr Kollege Burkart, ich habe Verständnis dafür, dass das Schweizer Lastwagengewerbe dafür ist: Wenn wir ehrlich sind, müssen wir anerkennen, dass es davon ja gar nicht betroffen ist. In der Schweiz kann man in der Regel übers Wochenende nachhause gehen. Aber wenn das Schweizer Lastwagengewerbe betroffen wäre, wäre es doch das Normalste, dass man diesen Entscheid dem Chauffeur überlies-

Ich komme noch zur sozialen Abhängigkeit, die ja auch angesprochen worden ist: Von ausländischen Carchauffeuren weiss ich, dass sie, wenn sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz verwenden, dafür bezahlen müssen – das müssen sie aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen; Herr Stark hat das angetönt. Ich wäre da nicht so sicher, ob es letztlich nicht sogar auf die Chauffeure überwälzt wird. Wir wollen die ausländischen Chauffeure in unserem Land nicht bevorteilen – das ist ja okay –, aber wir sollten sie auch nicht benachteiligen, denn die Benachteiligung zahlen wir dann wieder in Form von höheren Produktepreisen.

Wenn es keinen Vorstoss braucht, wenn er nicht nötig ist, weil da sowieso gehandelt wird, dann tun Sie das, Frau Bundesrätin! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie doch auf, derart unsinnige Vorstösse anzunehmen!

Burkart Thierry (RL, AG): Nur in aller Kürze, im Sinne einer Replik: Die Branche oder der Verband ist nicht grundsätzlich für diesen Vorstoss. Da wäre ich missverstanden worden. Wir



sagen nur: Um gleich lange Spiesse zu haben, sind wir einverstanden, dass wir das Regulativ der EU übernehmen, insbesondere in Bezug auf den internationalen Transport. Wenn es schon gemacht wird, dann soll es aber in der Schweiz gleich gemacht werden. Es soll nicht zusätzlich reguliert werden, d. h., es soll nicht weiter gehen als die Regelungen in der EU. Deshalb ist es so wichtig, dass man einen Unterschied zwischen der normalen und der verkürzten wöchentlichen Ruhezeit macht. Das wurde in der Kommission klar gemacht. Unter diesem Aspekt kann man der Motion Storni zustimmen, aber man kann sie auch ablehnen, ich habe das ausgeführt; die Arbeiten werden unternommen, sie sind im Gang. Wenn man aber diese Präzisierung vornimmt, kann man dem Vorstoss zustimmen, auch seitens der Branche. Das wollte ich einfach noch klargestellt haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Was will der Motionär genau? Er will den Bundesrat beauftragen, die Chauffeurverordnung so anzupassen, dass die Fahrerinnen und Fahrer ihre wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen. Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme dieser Motion, weil es hier auch um die Lebensqualität von Lastwagenchauffeusen und -chauffeuren geht. Ihre Kommission hat sich, das muss man sagen, mit Anhörungen umfassend eine Meinung gebildet und ihren Entscheid nicht einfach so gefällt. Sie hat die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmervertreterinnen angehört, und alle haben sich für diese Regelung, für dieses Verbot ausgesprochen, und zwar für alle, die regelmässig wöchentliche Ruhezeiten von 45 Stunden und mehr im Fahrzeug verbringen.

Damit hätte ich hoffentlich auch gerade geklärt, dass es hier nicht um eine Sonderlösung geht. Es wird zwar im Motionstext nicht explizit gesagt, aber wir gehen davon aus, dass der Motionär nicht weiter gehen will als die EU. Das heisst, dass die verkürzte wöchentliche Ruhezeit auch weiterhin in der Lastwagenkabine verbracht werden darf. So viel zur Ausgangslage.

Jetzt höre ich von Ihnen Stimmen, die sagen, dass sie das nicht wollen, dass sie eine freie Entscheidung wollen. Das ist eigentlich der Antrag Stark. Herr Stark will das nicht. Dann habe ich Herrn Burkart gehört. Er sagte, es brauche diese Motion nicht, das komme sowieso. Das ist richtig. Wir haben beim Mobility Package und ganz grundsätzlich beim internationalen Strassengüterverkehr ein Interesse daran, dass es nicht irgendwelches Dumping gibt und dass wir die gleiche Ausgangslage wie die europäischen Staaten haben. Deshalb stellt sich Herr Burkart hinter die Regelung, sagt aber, es müsse nicht unbedingt die Motion sein.

Dann gibt es diejenigen, die sagen: Bitte machen Sie das! Geplant ist es ja auf den 1. Januar 2022. Es ist also eigentlich aufgegleist. Aufgegleist ist es, weil Europa das auch hat und weil wir gerade im Strassenverkehr immer dafür sorgen, dass beim Gütertransport auf der Strasse nicht Ungleichheiten und Wettbewerbsverzerrungen vorkommen, weil diese einzig zum Nachteil der Arbeitsbedingungen der Betroffenen und natürlich auch unserer einheimischen Transporteure wären. Daher kann ich Ihnen sagen: Es ist eigentlich tatsächlich abgemacht, dass das kommt.

Etwas schwierig ist es jetzt, wenn Sie Signale in alle Richtungen geben. Von Herrn Burkart habe ich gehört: Es ist richtig, es soll kommen. Ich kann Ihnen eigentlich auch sagen: Soweit es aufgegleist ist, werden wir das machen. Ich bitte Sie deshalb auch, diese Motion zu unterstützen, denn Sie haben keine Argumente gegen sie. Wenn Sie mit den Argumenten von Herrn Stark, der das gar nicht will, Nein zur Motion sagen, dann ist es am Schluss also ziemlich widersprüchlich und unklar, womit Sie hier eigentlich den Bundesrat beauftragen.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Sie entspricht dem, was aufgegleist ist, was breit abgestützt ist, was in Ihrer Kommission einstimmig beschlossen wurde und ohnehin zu tun ist, weil wir diese Wettbewerbsverzerrungen alle nicht wollen. Ich glaube, niemand will diese Wettbewerbsverzerrungen – und dann auch noch auf dem Buckel der Transporteure oder der Chauffeure und Chauffeusen. In diesem Sinne würde ich

gerne Ihre Kommission unterstützen, die die Motion einstimmig angenommen hat.

Nach den Ausführungen und den Klärungen, die ich hier gemacht habe, bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 37 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.4339

Motion UREK-N.
Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren

Motion CEATE-N.

Réduire de manière efficace
le bruit excessif des moteurs

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Knecht, Rieder, Stark) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Knecht, Rieder, Stark) Rejeter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Als Nächstes behandeln wir die Motion "Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren" der nationalrätlichen UREK. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, Massnahmen gegen übermässig laute Fahrzeuge und Fahrstile auszuarbeiten. Unsere Kommission beantragt mit 10 zu 3 Stimmen, die Motion anzunehmen. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen, damit übermässige Lärmimmissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können.

Es geht um das Phänomen der sogenannten Autoposer, die mit unzulässig getunten Autos unnötig Runden drehen und für erhebliche Lärmbelästigung sorgen, insbesondere in den Städten. Der Bundesrat soll deshalb Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe ausarbeiten, mit denen erstens die Verwendung von illegalen Bauteilen oder Veränderungen am Fahrzeug besser sanktioniert oder eingeschränkt werden kann. Zweitens soll er die gesetzlichen Bestimmungen so anpassen, dass Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen, welche übermässigen Lärm verursachen, in Zukunft mit vernünftigem Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden können. Drittens soll der Bundesrat Massnahmen zur Intensivierung der polizeilichen Kontrollen prüfen, also generell den Vollzug der Kantone unterstützen. Viertens soll er darlegen, mit welchen Instrumenten die Vollzugstätigkeit noch



besser unterstützt werden kann – auch durch die Entwicklung und den Einsatz von Lärmblitzern, die wie Radarkontrollen funktionieren – und welches die rechtlichen Grundlagen dafür sind.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion mit 119 zu 65 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. In unserer Kommission hat eine intensive Diskussion darüber stattgefunden, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht. Es sind sich quasi alle – Mehrheit und Minderheit – einig, dass dieser vermeidbare Lärm eine Belästigung ist, dass das auch ein Übel ist, das eben beseitigt werden sollte und das eigentlich auch nicht zu tolerieren ist. Unterschiedliche Positionen bestanden in der Kommission aber zur Frage, ob es überhaupt zusätzlichen Handlungsbedarf gebe oder ob es sich nur um ein Vollzugsdefizit handle und heute schon alle Gesetzesgrundlagen vorhanden seien.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es richtig ist, dem Thema des übermässigen Lärms noch einmal im Rahmen eines Massnahmenpaketes nachzugehen, da es sich insbesondere um vermeidbaren Lärm handelt. Ich glaube, das ist ein wichtiger Hinweis: Durch das Verbauen illegaler Tuning-Teile und durch illegales Fahrverhalten wird einfach die Öffentlichkeit gestört. Es soll gemäss der Mehrheit ein Ziel sein, dass der Bund die Kantone besser darin unterstützt, mit neuen Vollzugsinstrumenten wie auch dem Lärmradar vorgehen zu können. Der Kommission ist es wichtig, dass bei der Lärmbekämpfung direkt an der Quelle angesetzt, dund dass die kantonalen Polizeikorps – aus denen wir ja auch Rückmeldungen erhalten haben, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht – unterstützt werden, und zwar in technischer wie auch in rechtlicher Hinsicht.

In der Conclusio kam dann die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Motion anzunehmen, damit der Bundesrat sie im Sinne eines Massnahmenpaketes überprüfen kann. Ob es dann Gesetzesanpassungen braucht oder nicht, werden erst diese Überprüfungen ergeben. Die Mehrheit der Kommission anerkennt aber das Problem als solches, auch den Handlungsbedarf, denn wir sind der Meinung, dass dieser vermeidbare Lärm bekämpft werden soll, weil der Lärm als solcher ein Thema ist. Er wird von den Stadtpolizeien, auch in unseren Regionen, immer mehr als Ärgernis empfunden, und teilweise hat die Polizei auch nicht die notwendigen Möglichkeiten, um hier einzugreifen.

Die Minderheit ist da nicht per se anderer Meinung. Sie vertritt einfach die Auffassung, dass die heute bestehenden Grundlagen schon genügen würden, dass es ein Vollzugsproblem sei und dass die Motion deshalb abzulehnen sei. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen trotzdem beliebt machen, der Motion, wie es auch der Bundesrat empfiehlt, zuzustimmen. Dann hat der Bundesrat die Möglichkeit, hier mit einem angepassten Massnahmenpaket auf dieses Thema zu reagieren.

Knecht Hansjörg (V, AG): Übermässiger, mutwillig verursachter Verkehrslärm ist tatsächlich ein Ärgernis, und ich verstehe daher den Unmut jener, die darunter leiden. Ich bin auch dankbar, dass der Kommissionssprecher, der Präsident der Kommission, jetzt auch erwähnt hat, dass die Minderheit übermässigen Lärm in dem Sinne verurteilt. Mich ärgert der Lärm auch. Trotzdem unterstütze ich die Motion aus folgenden Gründen nicht: erstens weil die gesetzlichen Grundlagen, welche die Problematik sinnvoll regeln, aus meiner Sicht bereits bestehen, zweitens weil die Motion zu Rechtsunsicherheit führen würde, drittens weil die technologischen Mittel, die es bräuchte, um die Anliegen der Motion zuverlässig zu erfüllen, schlicht nicht vorhanden sind.

Zu den gesetzlichen Grundlagen: Diese sind bereits gegeben. In Artikel 42 des Strassenverkehrsgesetzes und in Artikel 33 der Verkehrsregelnverordnung werden den Fahrzeugführern vermeidbare Belästigungen, etwa durch Lärm, Staub oder Geruch, klar untersagt. Artikel 33 der Verkehrsregelnverordnung enthält einen detaillierten Katalog der verbotenen Verhaltensweisen, wie etwa hohe Drehzahlen des Motors im Leerlauf oder beim Fahren in niedrigen Gängen, zu schneles Beschleunigen des Fahrzeugs, namentlich beim Anfah-

ren, oder fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften. Selbst das Zuschlagen von Wagentüren, Motorhauben und Kofferraumdeckeln ist geregelt und untersagt. Ich erinnere daran, dass die Polizei zunehmend Kontrollen durchführt, was auch zu entsprechenden Sanktionen der fehlbaren Fahrzeuglenker führt. Somit wird aus meiner Sicht den berechtigten Beanstandungen aus der Bevölkerung wegen unnötigen Motorenlärms bereits Rechnung getragen.

Auch der Vollzug funktioniert. So bestätigte das Bundesgericht den Schuldspruch gegen einen Motorradfahrer wegen fortgesetzten unnötigen Herumfahrens und wegen des Verursachens von unnötigem Lärm durch hohe Motordrehzahl beim Fahren in niedrigen Gängen. Der Polizeirapport, basierend auf den Wahrnehmungen dreier Polizisten während einer Verkehrskontrolle, reichte bei der Verurteilung als Beweis. Die Motion würde hingegen zu Rechtsunsicherheit führen. Sie fordert, dass die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen sind, "dass Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen, welche übermässigen Lärm verursachen, in Zukunft mit vernünftigem Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden können". Wie genau wird "mit vernünftigem Aufwand" definiert? Was bedeutet das für das Verwaltungsverfahren vor den Strassenverkehrsbehörden und für das Strafverfahren? Ich erinnere Sie daran, dass im Strafrecht immer noch der Grundsatz "in dubio pro reo" gilt - im Zweifel für den Angeklagten. Wenn nun jemand mit vernünftigem Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden soll, was heisst das für die Beweis- und die Entscheidungsregeln im Strafverfahren? Es ist zu befürchten, dass die Hemmschwelle, einen Strafbefehl auf tönernen Füssen zu erlassen, sinken würde. Das hätte für die Betroffenen gravierende Folgen, schliesslich ist ein Gerichtsverfahren zur Aufhebung eines Strafbefehls langwierig und oftmals kostspielig.

Auch im Verwaltungsverfahren hätte die Motion negative Folgen. Bereits heute wird gerade der vorsorgliche Entzug des Führerausweises oftmals vorschnell angeordnet. Wenn nun inskünftig – und schlussendlich läuft ein "vernünftiger Aufwand" darauf hinaus – die subjektive Lärmwahrnehmung einer Drittperson zu einem Führerausweisentzug oder zur Beschlagnahme des Fahrzeugs führen könnte, dann wäre das für die Betroffenen verheerend, vor allem für Personen, welche aus beruflichen oder privaten Gründen dringend auf ihren Führerschein angewiesen sind.

Die Motion fordert überdies auch die Entwicklung und den Einsatz von Lärmblitzern. Lärmblitzer, mit welchen man zuverlässig die Lautstärke messen könnte, existieren aber heute noch gar nicht. Aus meiner Sicht ist es sicherlich nicht Aufgabe des Staates, als Entwickler oder Produzent aufzutreten. Überdies ist die Messung von Lärm sehr anspruchsvoll. Es ist nicht so einfach wie bei einem Geschwindigkeitsmesser. Bei der Lärmmessung spielen auch die Umgebungsgeräusche, die Wetterverhältnisse sowie die Ortlichkeit eine grosse Rolle. Es ist ein Unterschied, ob die Strasse in einer Häuserschlucht oder im freien Gelände liegt, und es ist offensichtlich, dass bei sich ständig verändernden Wetterverhältnissen und Umgebungsgeräuschen keine objektive und verlässliche Messung des Lärms erfolgen kann. Das würde eine erhebliche Rechtsunsicherheit und eine willkürliche Ungleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer bedeuten.

Aus diesen Gründen lehne ich diese Motion ab, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wenn ich jetzt Herrn Ständerat Knecht zuhöre, dann habe ich das Gefühl, Sie würden schon über den Gesetzestext beraten. Sie haben Fragen gestellt, die man, wenn sie nicht geklärt worden wären, anschauen müsste. Aber Sie beraten ja jetzt über eine Motion, die den Bundesrat beauftragen will, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen, damit übermässiger vermeidbarer Lärm im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden kann.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Der Handlungsbedarf ist in Ihrer Kommission ja offenbar anerkannt worden. Die Frage war dann noch, mit welchen Instrumenten dies getan werden soll – aber genau die Instrumente werden ja



hier noch nicht festgelegt. Deshalb unterstützt der Bundesrat auch diese Motion; er ist der Meinung, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Ich meine, wir geben Hunderte von Millionen Franken zur Lärmbekämpfung und zum Lärmschutz in unserem Land aus. Hier geht es jetzt um vermeidbaren übermässigen Lärm. Einige von Ihnen haben beschrieben, wie sich solcher Lärm anhört und wie er zustande kommt. Wenn man derart viel Geld ausgibt, um Lärm zu bekämpfen und an der Quelle zu reduzieren, und dann an ein Thema herankommt, wo mutwilig und wissentlich vermeidbarer Lärm verursacht wird, dann, glaube ich, ist es eigentlich schon klar, dass man den Handlungsbedarf feststellen und nach den geeigneten Massnahmen suchen sollte. Sonst ist es schon etwas merkwürdig. Es geht hier ja eben um einzelne Fahrzeuge, die solchen Lärm verursachen.

Nun, die Frage war, ob es überhaupt eine Notwendigkeit gibt. Erstens haben sich die Vorstösse im Parlament, das kann man sagen, in der letzten Zeit wirklich zugespitzt. Zweitens haben wir auch von den kantonalen Polizeien klare Rückmeldungen bekommen, dass sie eine stärkere Unterstützung bei ihrer Vollzugstätigkeit wünschen, und zwar sowohl in technischer wie auch in rechtlicher Hinsicht. Diejenigen, die für den Vollzug zuständig sind, sagen also ganz klar: Wir brauchen mehr Unterstützung in technischer und in rechtlicher Hinsicht. Das ist genau der Inhalt dieser Motion.

Man muss jetzt aber zusammen mit den Vollzugsbehörden anschauen, welches dann die geeigneten technischen und rechtlichen Mittel sein könnten, um den Vollzug besser zu unterstützen. Gibt es andere Instrumente, die sinnvoll sind? Gibt es technische Geräte? Man spricht z. B. von sogenannten Lärmblitzern, wobei ich gelesen habe, dass diese bislang noch nicht funktionieren. Ich muss Ihnen sagen, dass das Technologien sind, die sich sehr rasch entwickeln. Schon heute gibt es Lärmdisplays.

Es geht aber auch um die Sensibilisierung. Wenn Sie diesen Vorstoss annehmen, werden wir genau diese Fragen anschauen und Ihnen entsprechende Vorschläge im Rahmen von Gesetzesänderungen vorlegen. Sollten wir zum Schluss kommen, dass es keine Gesetzesänderungen braucht, würden wir Ihnen das auch mitteilen.

Ich denke, letztlich werden jedoch die Kantone und die Kantonspolizeien an der Front sein. Sie werden das umsetzen müssen, sie erhalten auch die Anrufe der Anwohner, die sagen: "Machen Sie endlich etwas!" Dann brauchen sie aber auch die entsprechende Vollzugsunterstützung, und das ist der Inhalt dieser Motion.

Zusammen mit der Mehrheit Ihrer Kommission bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (1 Enthaltung) 20.3745

Motion Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes

Motion Fässler Daniel. Garantir un entretien et une exploitation durables des forêts

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.20 Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Vorweg meine Interessenbindung: Sie wissen, ich bin Präsident von Wald Schweiz, dem nationalen Verband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

In der Herbstsession des letzten Jahres hat unser Rat die Motion 20.3745, "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes", mit 29 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Diese Motion fordert den Bundesrat auf, den im aktuellen Landesforstinventar aufgezeigten Defiziten in der Waldpflege entgegenzuwirken und die durch den Klimawandel verschlechterten Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung rasch und konkret zu verbessern. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat in einem ersten Schritt für eine erste Vierjahresperiode zusätzliche, leistungsbezogene finanzielle Beiträge von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr ausrichten, und zwar für eine "Stabilitäts-Waldpflege", für Sicherheitsholzschläge und für klimaangepasste Wiederaufforstungsmassnahmen.

Der Nationalrat hat die Motion in der Frühjahrssession mit einigen Änderungen einstimmig gutgeheissen. Die Kommission unseres Rates beantragt Ihnen ebenfalls einstimmig, die Änderungen des Nationalrates zu übernehmen und somit die entsprechend abgeänderte Motion zu verabschieden.

Die durch den Nationalrat vorgenommene und vom Bundesrat gutgeheissene Änderung kommt meinem Anliegen nach raschen Massnahmen entgegen. Die vorgeschlagene Ergänzung klärt das weitere Vorgehen und ermöglicht eine kurzfristigere Umsetzung. Die Änderung der Motion wurde der UREK des Nationalrates von der kantonalen Regierungskonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vorgeschlagen und zuerst von der nationalrätlichen UREK und dann vom Nationalrat übernommen.

Eine Ende letzten Jahres durch die KWL bei der Konferenz der Kantonsförster durchgeführte Umfrage ergab, dass in den Jahren 2021 bis 2024 zusätzliche Bundesbeiträge von 25,5 Millionen Franken pro Jahr nötig sind. Diese Zahl stimmt fast eins zu eins mit der Motion überein. Von diesen gut 25 Millionen Franken können rund 19 Millionen Franken kurzfristig über eine Anpassung der für die Jahre 2020 bis 2024 zwischen Bund und Kantonen abgeschlossenen Programmvereinbarungen Wald zur Verfügung gestellt werden. Für ergänzende Massnahmen, vor allem im Bereich der Sicherheitsholzerei mit Kosten von



rund 6,5 Millionen Franken, muss eine andere Grundlage geschaffen werden.

Stimmt unser Rat der abgeänderten Motion zu, werden über eine erste Vierjahresperiode Bundesmittel von 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Damit die Kantone über diese verfügen können, müssen sie die mit dem Bund bestehenden Programmvereinbarungen Wald 2020–2024 anpassen und ihrerseits die erforderlichen Äquivalenzbeiträge zur Verfügung stellen.

Im Bereich Biodiversität ist das Beitragsverhältnis Bund/Kantone eins zu eins, in den Bereichen Schutzwald und Waldbewirtschaftung leisten die Kantone Beiträge im Anteil von zwei Dritteln der Bundesbeiträge. Ich gehe somit davon aus, dass die Kantone ihrerseits gesamthaft etwa 80 Millionen Franken zur Verfügung stellen müssen. Dazu sind sie offenbar bereit. Beim Bund wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit nötig werden, für das Jahr 2022 ist der Voranschlag entsprechend anzupassen, für die Jahre 2023 und 2024 die Finanzplanung.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass es mit der von beiden Räten angenommenen Motion Hêche/Engler 19.4177 und dem von unserem Rat angenommenen Postulat Vara 20.3750 weitere Vorstösse gibt, welche sich mit der Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels befassen. Die vorliegende, auf kurzfristige Massnahmen zielende Motion korrespondiert insbesondere gut mit der Motion Hêche/Engler, die ihrerseits mittelfristig zu umsetzbaren Massnahmen führen wird.

Ich komme zum Schluss: Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer der Schweiz sind seit Jahren mit grossen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die aktuelle Situation auf dem internationalen Holzmarkt hat daran leider noch nichts geändert. Doch selbst wenn sich die Preise für Stammholz aus den Schweizer Wäldern nach vielen Jahren des Rückgangs wieder etwas erholen würden: Die Herausforderungen bleiben – die wirtschaftlichen, aber auch die waldbaulichen. Die bisherige Beratung meiner Motion zeigt aber den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, dass die Politik ihre Sorgen ernst nimmt, und macht ihnen Hoffnung auf eine etwas bessere Zukunft.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen daher bestens!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich glaube, Herr Ständerat Fässler hat jetzt eindrücklich nochmals darauf hingewiesen, welche Probleme der Klimawandel dem Wald bereitet, und er hat auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht, die man natürlich im Wald und in der Waldbewirtschaftung massiv zu spüren bekommt. Dieses Anliegen unterstützen der Bund und die Kantone natürlich ebenso wie die Waldwirtschaft, bei welcher die Betroffenheit sehr gross ist.

Ich wollte einfach hier noch anfügen: Ich denke natürlich, mit dem CO2-Gesetz, das Sie auch unterstützen, machen wir einen weiteren entscheidenden Schritt, um hier gerade auch in den ländlichen Gebieten und in den Waldgebieten Unterstützung zu leisten, wenn es um die Anpassungen aufgrund der Schäden oder der Auswirkungen des Klimawandels geht. Mit diesem Gesetz wird es möglich sein, diese Unterstützung weiterhin zu gewährleisten und damit auch die ländlichen Regionen und die Regionen, in denen es viel Wald hat, entsprechend dabei zu unterstützen. Das ist sicher ein weiteres Argument, weshalb auch hier vonseiten des Waldes die Unterstützung des CO2-Gesetzes wünschbar ist, wenn man weiss, wie gross die Probleme sind und wie wichtig es ist, dass die entsprechenden Massnahmen ergriffen werden, aber auch, dass Unterstützung aus dem Klimafonds zur Bewältigung dieser schwierigen Situation kommt.

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir werden die letzten sechs Vorstösse auf der Traktandenliste an einem anderen Sessionstag behandeln. Ich verabschiede Frau Bundesrätin

Sommaruga und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr La séance est levée à 12 h 55



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 2. Juni 2021 Mercredi, 2 juin 2021

08.15 h

21.007

Voranschlag 2021. Nachtrag I

Budget 2021. Supplément I

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Differenzen – Divergences)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit zwei Nachträgen beantragt der Bundesrat jeweils im Frühling und im Herbst dem Parlament Nachtragskredite, falls die bewilligten Voranschlagskredite nicht ausreichen. Dass wir im vergangenen Krisenjahr ausserordentlich viele und dringliche Nachträge und Nachmeldungen zu beraten hatten, war verständlich. Wir sollten aber wieder zum ordentlichen Verfahren zurückkehren können.

In der Frühjahrssession bewilligten wir schon den Nachtrag Ia. Aktuell vorliegend haben wir den Nachtrag I und drei Nachmeldungen, wovon zwei derart knapp eingingen, dass eine vorgängige Beratung in den Subkommissionen nicht möglich war. Aus Sicht des Parlamentes ist es nicht mehr verständlich, wenn der Bundesrat zur Bekämpfung der Corona-Krise der Kommission immer noch fast über Nacht Anträge unterbreitet.

Wir als Ständerat sind bei den Nachträgen und der Rechnung Erstrat.

Der Bundesrat beantragt mit dem Nachtrag I mit elf Nachtragskrediten zusätzliche Ausgaben von 2,6 Milliarden Franken. Davon betreffen 2,4 Milliarden die Covid-Tests. Am 14. und 29. April überwies der Bundesrat dem Parlament noch zwei Nachmeldungen im Umfang von 614 Millionen Franken und am 18. Mai eine weitere Nachmeldung zur Erhöhung des bereits bestehenden Verpflichtungskredits zur Beschaffung von Sanitätsmaterial um 600 Millionen Franken.

Ich komme zu den einzelnen Krediten: Der grösste Nachtragskredit im Umfang von gut 2,4 Milliarden Franken betrifft die Corona-Tests. Im ordentlichen Budget haben wir dafür bereits knapp 1,3 Milliarden Franken gesprochen. Der Bundesrat beantragt zusätzliche 1,2 Milliarden Franken für die Testoffensive. Es ist beantragt, den gesamten Betrag von 2,4 Milliarden Franken als ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu verbuchen, das heisst, dass wir das ordentliche Budget um die bereits bewilligten 1,3 Milliarden Franken entlasten. Der Bund will die Kantone bei der Testoffensive mit einer Anschubfinanzierung von 64 Millionen Franken unterstützen. So können die Tests rasch und effizient durchgeführt werden.

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen auch die Nachträge für den touristischen Verkehr im Umfang von 25 Millionen Franken und für Zivilschutzeinsätze im Umfang von 9 Millionen Franken, auch zugunsten der Kantone.

Für das Programm Dazit der Eidgenössischen Zollverwaltung benötigt diese früher als geplant 17 Millionen Franken. Das Programm ist gut unterwegs und hat fast ein Jahr Vorsprung auf den ursprünglichen Fahrplan. Bei diesen Mitteln handelt es sich um einen Vorbezug der Kredite, damit das Programm weiter vorangetrieben werden kann.

In den Medien wurde über Probleme beim Projekt berichtet. Auf Nachfrage unserer Kommission wurde versichert, dass das Projekt gut unterwegs, aber mit einem grossen Kulturwandel verbunden ist. Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle stellte den Arbeiten ein gutes Zeugnis aus. Die Geschäftsprüfungskommissionen werden den in den Medienberichten aufgebrachten Unstimmigkeiten aber nachgehen.

Die EU-Kommission hat die Budgets der europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und Egnos erhöht. Dementsprechend erhöht sich der Beitrag der Schweiz um 5,6 Millionen Franken.

Auch beim Ressourcenausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen entsteht wegen der Anpassung der Datengrundlage ein Mehrbedarf, und zwar von 5,2 Millionen Franken. Zudem fällt ein weiterer Verlust aus den Solidarbürgschaften für die Hochseeschifffahrt im Umfang von 3 Millionen Franken an.

Weiter beantragt der Bundesrat zwei Verpflichtungskredite: Für die neuen Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung wird eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites um 80 Millionen Franken beantragt. Für einen Beitrag an die Renovierung der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan wird ein Verpflichtungskredit im Umfang von 5 Millionen Franken beantragt. Diesen Beitrag könnte man auch als Goodwill-Beitrag bezeichnen. Der Beitrag des Bundes soll die Kantone und auch die Privaten motivieren nachzuziehen.

Weiter wird eine Kreditübertragung beantragt. Aus dem Vorjahr werden 229,9 Millionen Franken übertragen. Die Übertragung ist in der Kompetenz des Bundesrates. Es sind hauptsächlich Covid-Kredite. Im Bereich Sport geht es um 155 Millionen Franken und im Kulturbereich um 31 Millionen Franken.

Weiter gibt es haushaltsneutrale Mitteltransfers im Umfang von 114,7 Millionen Franken. Sie stehen in Zusammenhang mit der neuen Verwaltungseinheit "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" in der Bundeskanzlei. Dieser Übertrag entsteht aufgrund der Auflösung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes per Ende Jahr.

Mit den Nachmeldungen vom 14. April wird beantragt, neue Covid-Therapien zu unterstützen. Die Therapien, die wirksam sind, um an Covid-19 erkrankte Menschen zu begleiten, sind noch nicht weltweit zugelassen. Sie figurieren noch nicht auf der Spezialitätenliste der Krankenkasse. Bis das erfolgt ist, kann es noch relativ lange dauern. Es ist ein Verpflichtungskredit im Umfang von 100 Millionen Franken, davon 60 Millionen Franken als Vorschuss, damit der Bund sofort die Kosten vorläufig übernehmen kann. Die Finanzdelegation hat den Vorschuss bereits bewilligt.

Der zweite Bereich betrifft die Investitionen des Bundes in die Entwicklung von Covid-Arzneimitteln für insgesamt 50 Millionen Franken. Davon wurden 30 Millionen Franken auch als Vorschuss beantragt. Der Bund soll damit vielversprechende Arzneimittel zur Bekämpfung von Covid-19 bei einer Produktionsfirma herstellen lassen oder die benötigten Investitionen tätigen können. Wir schaffen hier die Möglichkeit einer Beteiligung des Bundes, wenn das notwendig sein sollte. Auch diesen Vorschuss hat die Finanzdelegation bereits bewilligt. Bei den Nachmeldungen vom 29. April geht es um die Bereiche Entwicklungshilfe und Kultur.

Die G-20 beantragen eine entsprechende Unterstützung im Bereich der Entwicklungshilfe. Der Bundesrat ist diesem Antrag teilweise nachgekommen. Man hat von der Schweiz einen Beitrag im Umfang von 600 bis 700 Millionen Franken erwartet. Wir beantragen Ihnen nun einen Beitrag von 300 Millionen Franken. Davon wären 226 Millionen als Nachtrag zu bewilligen; 74 Millionen wurden bereits mit dem Voranschlag des EDA bereitgestellt.

In der Frühjahrssession wurde ein Schutzschirm für die Eventbranche bewilligt. Die Vernehmlassung zur Verordnung



ist abgeschlossen, nun werden noch Details angepasst. Es sind ein Verpflichtungskredit von 150 Millionen Franken und ein Voranschlagskredit im Umfang von 90 Millionen beantragt. Letzterer wird für diesen Schutzschirm noch dieses Jahr benötigt.

In Ergänzung dazu beantragt der Bundesrat eine Änderung des Covid-19-Gesetzes, um den Sportbereich bis Ende Jahr analog zu unterstützen. Das würde dann zu einem Nachtrag II führen.

Ein Antrag im Kulturbereich beträgt 148 Millionen: 8 Millionen Franken sind für die Kulturvereine im Laienbereich, 140 Millionen für die Leistungsvereinbarungen Kultur der Kantone vorgesehen. Die bereits bewilligten Mittel reichten bis Ende Mai. Mit den Sanktionsmassnahmen, die weiterhin gelten, ist hier eine Verlängerung vorzusehen. Dafür ist dieser Betrag notwendig.

Mit der dritten und letzten Nachmeldung beantragt der Bundesrat einen Zusatzkredit von 600 Millionen Franken zum bereits bestehenden Verpflichtungskredit "Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe". Damit soll dem Bundesrat Handlungsspielraum zum Kauf von Impfstoff gegeben werden, für den Fall, dass es die epidemiologische Situation erfordern sollte. Weiter informierte uns der Bundesrat über die Übertragung eines Kredits von 790 Millionen Franken aus dem Vorjahr.

Wenn Sie jetzt all diesen Anträgen zustimmen, erhöhen sich die finanziellen Mittel für Corona-Massnahmen für dieses Jahr von den bereits bewilligten 21,4 Milliarden Franken um 2,6 Milliarden aus dem Nachtrag I und um 600 Millionen Franken aus den drei Nachmeldungen auf insgesamt 24,6 Milliarden Franken. Alle zusätzlichen Ausgaben führen zu einer höheren Verschuldung, welche dann mittel- und langfristig wieder abgebaut werden sollte.

An der Sitzung vom 18. Mai 2021 hat die Finanzkommission den Nachtrag I mit den Nachmeldungen in Anwesenheit der Bundesräte Maurer, Cassis und Berset beraten. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bundesbeschlüssen ohne Änderungen zuzustimmen.

Die Kommission erwartet aber, dass der Bundesrat mit den Mitteln haushälterisch umgeht. Insbesondere die Beschaffung von Impfdosen gab zu Diskussionen Anlass. Aktuell hat der Bund bei verschiedenen Lieferanten bereits über 34 Millionen Impfdosen bestellt. Aufgrund einer internen Variantendiskussion beantragt uns der Bundesrat eine Erhöhung des entsprechenden Verpflichtungskredits, um genügend finanzielle Mittel für die Beschaffung von weiteren 35 Millionen Dosen zur Verfügung zu haben. Zusammen ergäbe das ein Volumen von über 70 Millionen Dosen. Da der Verpflichtungskredit mehrjährig ist und dem Bundesrat einen notwendigen Handlungsspielraum gibt, stimmt die Kommission zu. Der Bundesrat ist aber gehalten, auch in diesem Bereich verhältnismässig vorzugehen.

Der Bundesrat könnte auch gesundheitsfördernde Massnahmen unterstützen, wie z. B. eine genügende Vitamin-B-Zufuhr, eine ausgewogene, gesunde Ernährung, Bewegung und viel frische Luft. Das würde das Immunsystem auch stärken

Weiter empfahl die Kommission dem Bundesrat mit einem Schreiben weniger strenge Auflagen bei den Anspruchsvoraussetzungen des Covid-19-Schutzschilds.

Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen Finanzkommission, dem Bundesbeschluss II über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021 zuzustimmen. Die Fahne haben Sie erhalten, weil die Nachmeldungen des Bundesrates nicht im ursprünglichen Antrag enthalten waren.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge!

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist fast etwas schwierig, bei diesen Nachträgen die Übersicht zu behalten. Wir haben Ihnen eine Botschaft zu einem Nachtragskredit zugestellt und dann noch drei Nachmeldungen im Zusammenhang mit Corona nachgereicht. Sie finden das Gesamtpaket am besten wohl auf der entsprechenden Fahne.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Mit diesem Nachtrag bewilligen Sie im Budget für die Corona-Massnahmen

24,6 Milliarden Franken. Zusammen mit den 14,8 Milliarden, die wir in der Rechnung für das letzte Jahr ausgewiesen haben – wir kommen ja noch darauf –, sind damit für die Corona-Massnahmen 39,4 Milliarden Franken gesprochen. Das ist das Gesamtpaket.

Stand Ende Mai gehen wir nicht davon aus, dass wir sämtliche Kredite beanspruchen werden. Die Situation beruhigt sich ja etwas. Aber trotzdem werden weit über 30 Milliarden Franken an zusätzlichen Schulden bleiben, die zu tilgen sind. Der Bundesrat wird sich noch vor den Ferien über die Richtung entscheiden, in der diese Schulden abgebaut werden können und sollen. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage stellen wir nach den Sommerferien zur Verfügung. Das ist dieser Bereich.

Wir können aber davon ausgehen, dass wir mit diesen rund 40 Milliarden Franken für die Corona-Massnahmen genügend Kredite haben, um die Massnahmen abzufedern. Man verliert ja gerne etwas die Übersicht bei diesen grossen Beträgen. Heute ist sozusagen eine Gesamtschau vorzunehmen.

Ich komme vielleicht, nachdem Herr Hegglin die Nachträge im Detail ausführlich dargestellt hat, noch auf die aus unserer Sicht wichtigsten zurück. Der grösste Nachtrag entfällt auf die Corona-Tests, das sind 2,4 Milliarden Franken. Sie haben bereits 1,3 Milliarden im ordentlichen Budget eingestellt. Aufgrund der Grösse des Betrags kompensieren wir diese 1,3 Milliarden im ordentlichen Budget; wir nehmen sie heraus. Die 2,4 Milliarden beinhalten also die bereits bewilligten 1,3 Milliarden Franken, plus die neuen 1,154 Milliarden für die Testoffensive, die wir besprochen haben. Damit sind für Corona-Tests insgesamt 2,4 Milliarden Franken im Budget eingestellt, die jetzt ausserordentlich geführt werden.

226 Millionen Franken werden für die internationale Unterstützung beantragt. Insgesamt sind 300 Millionen vorgesehen; 74 Millionen werden im Budget des EDA kompensiert, 226 Millionen beantragen wir Ihnen neu. Die Ansprüche, die an die Schweiz gestellt wurden, lagen bei 600 bis 800 Millionen. Wir kommen der EU und den G-20 mit diesen 300 Millionen jetzt entgegen. Das entspricht etwa dem, was andere Nationen machen – das zu diesem Bereich.

In der Frühjahrssession haben Sie ja einen Schutzschirm für die Eventbranche beschlossen. Hier beantragen wir Ihnen 90 Milliarden, nein, 90 Millionen Franken – 90 Milliarden wären etwas gar viel, wir bewegen uns immer im Milliardenbereich – als Ausgaben und 150 Millionen insgesamt als Verpflichtungskredit. Diese Schutzschirmverordnung ist in Kraft, und die Sache beginnt zu laufen. Wir sind zusammen mit den Kantonen zuversichtlich, dass wir die grössten Veranstaltungen damit auffangen können, auch in Anbetracht der entsprechenden Lockerungen, die gemacht werden.

Für den Kulturbereich beantragen wir Ihnen noch einmal 148 Millionen Franken. Damit sollte auch sichergestellt sein, dass im Kulturbereich bis Ende des Jahres ein Netz besteht, um die Veranstaltungen aufzufangen. 140 Millionen Franken davon sind für die Kulturschaffenden und den Kulturbereich vorgesehen, noch einmal 8 Millionen Franken für die Laien im Kulturbereich. Damit haben wir auch eine Voraussetzung geschaffen, dass bis Ende Jahr eigentlich ein Netz besteht. Das Pendant im Sport kommt dann noch in der nächsten Vorlage. Für Covid-Therapien haben wir 100 Millionen Franken beantragt, 60 Millionen Franken hat die Finanzdelegation bereits als Vorschuss bewilligt. Es geht hier um Arzneimittel zur Behandlung von Patienten mit Symptomen, also um Arzneimittel gegen diese Symptome; es ist also eine Unterstützung während der Erkrankung. Einen Kredit von 50 Millionen Franken beantragen wir Ihnen für Arzneimittel für Leute, die diese Medikamente nicht vertragen; hier hat die Finanzdelegation bereits 30 Millionen Franken bewilligt. Wir haben also jetzt nicht nur die Impfstoffe, sondern wir haben auch Unterstützung für Patienten während der Erkrankung oder für diejenigen, die die Impfstoffe allenfalls nicht vertragen. Das ist ebenfalls ein vollständiges Netz an Anträgen, die wir Ihnen mit diesem Nachtragskredit unterbreiten.

Dann geht es um die Beschaffung von Impfstoffen und Sanitätsmaterial. Hier soll der Verpflichtungskredit für Impfstoffe um 600 Millionen Franken aufgestockt werden. Damit stehen



1,1 Milliarden Franken zur Verfügung. Wir haben auch noch den Übertrag aus dem letzten Jahr, sodass für die Impfstoffbeschaffung in diesem Jahr genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Impfwilligen zu impfen oder um gegen Ende dieses Jahres auch eine dritte Impfung, wenn sie denn notwendig sein sollte, zu finanzieren. Auch dieser Bereich ist also finanziell genügend abgestützt. Dies gibt dem Bundesamt für Gesundheit die Möglichkeit, diese Impfstoffe zu beschaffen.

Zusammenfassend kann man sagen: Wir haben jetzt allenfalls noch bestehende Lücken mit diesen Krediten, die wir Ihnen beantragen, gefüllt, und es sollte mit den gesamten Massnahmen, die jetzt beschlossen sind, reichen, um alle Folgen dieser Krise abzufedern. Dies sind die wichtigsten Kredite aus diesem Nachtrag.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu einem Kredit von 17 Millionen Franken, den wir für die Zollverwaltung beantragen: Das ist eigentlich ein Vorbezug des Informatikkredites. Wir sind dort schneller unterwegs, dies im Gegensatz zu den Meldungen, die Sie aus den Zeitungen kolportiert sehen. Es ist nicht so, dass dieses Projekt am Abstürzen ist, sondern im Gegenteil: Wir sind schneller unterwegs, und die Finanzkontrolle bestätigt, dass das Projekt ausserordentlich gut unterwegs ist. Wir sind auch stolz, dass wir, nachdem wir ja im Bereich Grossprojekte vor zehn Jahren einige Krisen hatten, diese längst überwunden haben und heute auch Grossprojekte problemlos bewältigen können.

Um das vielleicht noch einmal klarzustellen, nachdem es dazu doch Verschiedenes in den Medien zu lesen gab: Das Projekt Dazit – ich habe das von meiner Vorgängerin übernommen, Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf – ist nicht ein Informatikprojekt. "Dazi" ist der rätoromanische Begriff für "Zoll", und das t am Schluss hat nichts mit IT zu tun, sondern steht für "Transformationsprozess". Wir sind also eigentlich seit acht Jahren in einem Transformationsprozess der Zollverwaltung, um sie für neue Ereignisse aufzustellen. Das Informatikprogramm ist innerhalb dieses Transformationsprojektes einfach der Teil der technischen Umsetzung – um das noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Dieser Transformationsprozess beim Zoll wurde eigentlich durch zwei Dinge hervorgerufen. Einerseits war das die Umsetzung des Schengen-Abkommens: Die Grenzwächter haben da neue Aufgaben, jetzt auch im Rahmen von Frontex, der Agentur der EU. Das wird in diesem Transformationsprozess abgebildet. Zweitens war es die Kompliziertheit: Vor einigen Jahren waren wir an 124. Stelle aller Nationen in Bezug auf die Einfachheit der Zollabfertigung. Wir sind daran, das zu vereinfachen.

Es ist also ein sehr umfassendes Transformationsprojekt des Zolls, und die Informatik ist Teil der technischen Umsetzung innerhalb dieser Transformation. Da sind wir eben gut unterwegs. Das war noch eine Bemerkung zum Nachtragskredit – er ist im Grunde ein Vorbezug – für ein Projekt, das gut läuft. Ich bitte Sie insgesamt, nach dem Eintreten den beantragten Nachtragskrediten so zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Detailberatung - Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

202 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten 202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Kommission

A231.0432 Covid: Beitrag an ACT-A

Fr. 226 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021,

29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

A231.0432 Covid: contribution à ACT-A

Fr. 226 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021,

29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté

Departement des Innern - Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone

Fr. 140 000 000

A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich

Fr. 8 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021,

29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, can-

Fr. 140 000 000

A231.0419 Covid: associations culturelles. domaine amateur Fr. 8 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen - Adopté

316 Bundesamt für Gesundheit

316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission

A231.0421 Covid: Beschaffung Arzneimittel

Fr. 100 000 000

A231.0431 Covid: Beiträge an die Herstellung und Entwick-

lung von Arzneimitteln

Fr. 50 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021,

29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

A231.0421 Covid: acquisition de médicaments

Fr. 100 000 000

A231.0431 Covid: contributions à la production et au développement de médicaments

Fr. 50 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté



Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe Fr. 90 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

A231.0430 Covid: bouclier de protection pour le secteur de l'événementiel

Fr. 90 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite Crédits d'engagement demandés par la voie du supplément I

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

202 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten 202 Département fédéral des affaires étrangères

Antrag der Kommission

V0359.00/A231.0432 Covid: Access to Tools Accelerator (ACT-A)

Fr. 226 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

V0359.00/A231.0432 Covid: dispositif pour accélérer l'accès aux outils de lutte contre le Covid-19 (ACT-A)

Fr. 226 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung 525 Défense

Antrag der Kommission

V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe

Fr. 600 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

V0355.00/A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire et de vaccins

Fr. 600 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

V0358.00/A231.0430 Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe

Fr. 150 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Proposition de la commission

V0358.00/A231.0430 Covid: bouclier de protection pour le secteur de l'événementiel

Fr. 150 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen - Adopté

3. Bundesbeschluss II über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021

3. Arrêté fédéral II concernant le supplément I au budget 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

... nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2021 sowie die Nachmeldungen des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021, beschliesst:

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Préambule

Proposition de la commission

... vu le message du Conseil fédéral du 31 mars 2021 et les annonces tardives du Conseil fédéral du 14 avril 2021, du 29 avril 2021 et du 18 mai 2021, arrête:

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

... von 3 178 140 848 Franken ...

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Art. 1

Proposition de la commission

... de 3 178 140 848 francs ...

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Hier gibt es halt jetzt einen höheren Beitrag. Weil in der Botschaft des Bundesrates 2,564 Milliarden Franken enthalten waren und



es mit den drei Nachmeldungen eben eine Erhöhung gab, ist der Betrag von 3 178 140 848 Franken zu genehmigen.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

... von 3 178 140 848 Franken ...

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Art. 2

Proposition de la commission

... de 3 178 140 848 francs ...

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen - Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.007/4384) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission

Titel

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite Text

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

a. Zusatzkredit für neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung

Fr. 80 000 000

b. Verpflichtungskredit für die Massnahmen zugunsten von Publikumsanlässen überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe)

Fr. 150 000 000

c. Verpflichtungskredit für den Beitrag der Schweiz zur Unterstützung der globalen Initiative an den Access to Tools Accelerator (Covid: Beitrag an ACT-A)

Fr. 226 000 000

d. Zusatzkredit für die Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen und anderen medizinischen Gütern (Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe)

Fr. 600 000 000

(= Nachmeldung des Bundesrates vom 14. April 2021, 29. April 2021 und 18. Mai 2021)

Art. 4

Proposition de la commission

Titre

Crédits d'engagement soumis au frein aux dépenses

Les crédits d'engagement suivants sont autorisés:

a. crédit additionnel destiné aux nouvelles aides financières pour l'accueil extrafamilial des enfants

Fr. 80 000 000

b. crédit d'engagement destiné aux mesures liées à la pandémie de Covid-19 destinées aux manifestations publiques d'importance supracantonale (Covid: bouclier de protection pour le secteur de l'événementiel)

Fr. 150 000 000

c. crédit d'engagement destiné aux contributions de soutien à l'initiative mondiale visant à accélérer l'accès aux outils de lutte contre le Covid-19 (Covid: contribution à ACT-A) Fr. 226 000 000

d. crédit additionnel destiné à l'acquisition de vaccins contre le Covid-19 et d'autres biens médicaux (Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins)

Fr. 600 000 000

(= Annonce tardive du Conseil fédéral des 14 avril 2021, 29 avril 2021 et 18 mai 2021)

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.007/4385) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 5, 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.007/4386)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.003

Staatsrechnung 2020 Compte d'Etat 2020

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Gerne erstatte ich Ihnen Rechenschaft über die Prüfungshandlungen zur Rechnung 2020. Der Prüfprozess und die Berichterstattung zur Rechnung 2019 waren letztes Jahr aufgrund von Corona ungewöhnlich und ausserordentlich. Die Berichterstattung erfolgte damals erst im Dezember 2020. In diesem Jahr ist die Berichterstattung wieder ordentlich, mit der Ausnahme, dass nur der Präsident und nicht auch die Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten über die Kommissionsberatungen informieren und ich deshalb etwas mehr Zeit beanspruche. Von einem ordentlichen Rechnungsjahr kann ich Ihnen trotzdem nicht berichten.



Der Bundeshaushalt schloss das Jahr 2020 bei Einnahmen von 72 Milliarden Franken und Ausgaben von 88 Milliarden Franken mit einem Defizit von 15,8 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 344 Millionen Franken. Die Ergebnisverschlechterung um 16,1 Milliarden Franken ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Konjunktureinbruch aufgrund der Eindämmungsmassnahmen hatte einerseits tiefere Einnahmen zur Folge, andererseits tätigte der Bund hohe ausserordentliche Ausgaben zur Bekämpfung des Coronavirus und zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen, nämlich 14,7 Milliarden Franken.

Erlauben Sie mir einen Blick auf die einzelnen Ertragspositionen: Im Vergleich zum Vorjahr gingen die ordentlichen Einnahmen um 3,4 Prozent zurück, was in etwa dem erwarteten Rückgang des nominalen Bruttoinlandprodukts von 3,9 Prozent entspricht. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 22 Milliarden Franken und sind um 1,8 Prozent zurückgegangen. Die Abnahme ist jedoch weniger ausgeprägt als der geschätzte Rückgang des nominalen BIP, weil ein Teil der Einnahmen nicht von der Krise betroffen ist, und zwar derjenige aus den Abrechnungen von Ende 2019 sowie der ersten beiden Monate des Jahres 2020, in denen noch hohe Umsätze erzielt wurden.

Bei der direkten Bundessteuer stammen rund drei Viertel der Einnahmen aus dem Jahr 2019, weshalb diese Einnahmen um 3,8 Prozent auf 24,1 Milliarden Franken weiter zugenommen haben. Die Steuereinnahmen auf dem Einkommen der Haushalte wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent. Ein Teil des Zuwachses ist durch hohe Vorauszahlungen bedingt. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer sind um 2,5 Prozent gestiegen.

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer beliefen sich auf 5,2 Milliarden und sanken gegenüber 2019 um 3,1 Milliarden Franken oder um 37,5 Prozent. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf einen starken Rückgang von Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufen.

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertrafen den Vorjahreswert aber deutlich, um 12,5 Prozent. Der starke Zuwachs ist auf die Umsatzabgabe zurückzuführen. Im Jahr 2020 führte die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu einem starken Anstieg der Handelsaktivitäten an der Schweizer Börse und damit zu dieser Mehreinnahme.

Der Einnahmenrückgang bei der Mineralölsteuer beträgt gegenüber dem Vorjahr 6 Prozent. Das hat zwei Gründe: Zum einen wurde die für Mitte 2020 vorgesehene Erhöhung der Steuer auf Anfang 2021 verschoben. Zum andern liegt der Grund in den tiefen Verkehrsvolumen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Erstaunlicherweise liegt der Ertrag der Tabaksteuer um 3,1 Prozent oder 63 Millionen Franken über dem Vorjahr. Begründet ist dies durch den Wegfall des Einkaufstourismus und den Wegfall der Duty-free-Einkäufe. Der Zuwachs bei den nicht fiskalischen Einnahmen ist auf die Erhöhung der Gewinnausschüttung der Nationalbank zurückzuführen. Der Bundesanteil stieg um 667 Millionen. Gleichzeitig resultierten in diesem Bereich aber geringere Finanzeinnahmen aufgrund tieferer Dividendenerträge der Bundesunternehmen Post AG und Ruag.

Nun zu den Ausgaben: Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Ausgaben um 16,4 Milliarden Franken auf 88 Milliarden oder um 23 Prozent. Die Ausgabenentwicklung ist geprägt von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die entsprechenden Ausgaben von 15 Milliarden wurden grösstenteils als ausserordentlicher Zahlungsbedarf geführt. Ohne die Corona-Massnahmen nahmen die Ausgaben für die ordentliche Staatstätigkeit im Vergleich zu 2019 um 1,4 Milliarden oder 2 Prozent zu. Wichtigster Wachstumsfaktor war das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde.

Weitere wesentliche Ausgabensteigerungen betrafen die internationale Zusammenarbeit, plus 10 Prozent, den Bereich Sicherheit infolge der Weiterentwicklung der Armee, plus 7 Prozent, und geschahen aufgrund einer Einmalzahlung von

106 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Berufsmilitärs und des Grenzwachtkorps.

Für die Bildung und Forschung gab der Bund rund 150 Millionen oder 1,5 Prozent mehr aus als im Vorjahr; Wachstumsschwerpunkte waren etwa die Berufsbildung, die Beiträge an die Innosuisse und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und Egnos.

Unter Ausklammerung der Kurzarbeitsentschädigung von 10,8 Milliarden Franken und des Corona-Erwerbsersatzes von 2,2 Milliarden Franken nahmen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt um 4,2 Prozent zu. Am stärksten wuchsen die Ausgaben für die Altersvorsorge, nämlich um rund 900 Millionen Franken; dies vor allem wegen der Steuervorlage STAF, teils aber auch wegen der demografischen Entwicklung. Demgegenüber verzeichneten die Ausgaben für die Invalidenversicherung und den Asylbereich einen Rückgang. Die Verkehrsausgaben haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 179 Millionen Franken zugenommen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die höhere Einlage in den Bahninfrastrukturfonds sowie die Rekapitalisierung von Skyguide zurückzuführen. Die Ausgaben im Strassenverkehr sanken dagegen aufgrund der tieferen Mineralölsteuer und der daraus resultierenden tieferen Einlage in den NAF.

Zu den Finanzen und Steuern: Während die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr wiederum zurückgegangen sind, haben die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen zugenommen. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits stiegen die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer mit der Einführung der STAF um 1 Milliarde, andererseits sanken sie bei der Verrechnungssteuer aufgrund des Einnahmenrückgangs um 650 Millionen.

Der Personalaufwand stieg um 266 Millionen oder 4,6 Prozent. Der aktuelle Personalbestand beläuft sich auf 37 689 Vollzeitäquivalente. Das ist ein Plus von 662 Stellen, von denen die meisten – 306 Stellen – auf das VBS entfallen.

Die effektiv getätigten Ausgaben für die Pandemie beliefen sich im Jahr 2020 auf 15 Milliarden Franken. Die grössten Ausgabenposten betreffen die Kurzarbeitsentschädigung und den Corona-Erwerbsersatz. Weitere Kosten fallen beispielsweise für A-Fonds-perdu-Beiträge und Darlehen an den Sport, die Kultur und die Medien an, für Ausgaben für medizinische Güter und Corona-Tests, Unterstützungsbeiträge an den Tourismus und die Exportförderung sowie für die Verluste aus den Solidarbürgschaften. Die Ausgaben für das Härtefallprogramm werden sich erst in der Rechnung 2021 niederschlagen.

Bewilligt waren für Corona-Massnahmen im Jahr 2020 rund 31 Milliarden Franken. Die grosse Differenz zu den effektiv getätigten Ausgaben von 50 Milliarden ist vor allem auf die Kurzarbeitsentschädigung und den Corona-Erwerbsersatz zurückzuführen, welcher wesentlich höher zu Buche schlug. Diese Mittel wurden im Frühling 2020 aufgrund der damals nur grob abschätzbaren Auswirkungen der Pandemie bemessen.

Für Bürgschaften und Garantien bewilligten wir 42,8 Milliarden Franken. Der Bund ging dann Verpflichtungen in der Höhe von 17,5 Milliarden Franken ein. Ausfälle davon belasten die Rechnung mit 60 Millionen Franken. Als Rückstellung sind unter den Eventualverpflichtungen 2,3 Milliarden Franken gebildet worden.

Einzig im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sind die Ausgaben insgesamt auf dem Vorjahresniveau geblieben. Noch ein paar Ausführungen zu den Nettoschulden: Diese stiegen um 15,5 Milliarden Franken an und widerspiegeln das Finanzierungsdefizit. Um den hohen Mittelbedarf für die Corona-Massnahmen zu decken, hat der Bund im Verlauf des Jahres einerseits die Verschuldung erhöht und andererseits seine flüssigen Mittel respektive sein Finanzvermögen um 8,8 Milliarden Franken reduziert. Die Liquidität war in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Effekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Verrechnungssteuer, stark angestiegen. Dank der Verwendung dieser Liquidität musste sich der Bund weniger stark neu verschulden. Die Bruttoschulden stiegen daher nur um 6,7 Milliarden an und belaufen sich per Ende 2020 auf 103,7 Milliarden Franken.



Die Verschuldungsquote stieg auf 28,2 Prozent und liegt unter der für den Euroraum wichtigen 60-Prozent-Marke. In der EU beträgt dieser Wert im Durchschnitt 101,8 Prozent. Einzig Schweden ist mit 38,3 Prozent bei einer vergleichbaren Grösse, Deutschland liegt mit rund 74 Prozent wesentlich darüber. Der nach wie vor gute Wert widerspiegelt eine verlässliche Finanzpolitik in den vergangenen Jahren und erlaubte es, im Corona-Jahr schnell und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Eigenkapital des Bundes reduzierte sich aufgrund des Verlusts in der Berichtsperiode um 14,9 Milliarden auf noch 14,5 Milliarden Franken. Das Eigenkapital wäre noch um 6,5 Milliarden tiefer, wäre der Bahninfrastrukturfonds nicht aus der Bundesrechnung ausgegliedert worden.

Trotz des Defizits kann die Schuldenbremse eingehalten werden. Es resultierte ein ordentliches Finanzierungsdefizit von minus 1,2 Milliarden. Die Differenz zum konjunkturell zulässigen Defizit von 2,9 Milliarden ergibt einen strukturellen Saldo von 1,6 Milliarden. Damit werden die Vorgaben im ordentlichen Haushalt übertroffen. Vom strukturellen Überschuss wird der budgetierte Betrag von 419 Millionen Franken dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Der verbleibende strukturelle Überschuss von 1,2 Milliarden fliesst auf das Ausgleichskonto, welches damit auf 29 Milliarden ansteigt.

Das Amortisationskonto ist die Statistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt. Der Saldo verschlechtert sich per Ende 2020 von plus 4,3 Milliarden um 14,1 Milliarden auf minus 9,8 Milliarden Franken. Aufgrund des geltenden Finanzhaushaltgesetzes muss ein Fehlbetrag innerhalb von sechs Jahren ausgeglichen werden, wobei das Parlament die Frist erstrecken kann. Der Ausgleich eines Fehlbetrags kann mithilfe von ausserordentlichen Einnahmen oder von strukturellen Überschüssen in den Budgets erreicht werden. Diese Möglichkeiten sind angesichts des zurzeit absehbaren hohen Fehlbetrags per Ende 2021 von wahrscheinlich 25 bis 30 Milliarden Franken nicht ausreichend, weshalb eine Gesetzesrevision nötig sein wird.

Die Vernehmlassung dazu, wie der Bundesrat hier vorzugehen gedenkt, eröffnet der Bundesrat leider erst im Herbst 2021. Wir wollten die Beratung der Vorlage eigentlich schon im August dieses Jahres aufnehmen. Aufgrund der Verzögerung wird die parlamentarische Beratung dazu dann erst im Januar oder im Frühling des nächsten Jahres erfolgen können.

Die Finanzkommissionen des Parlamentes waren aufgrund der Corona-bedingten Umstände im Rechnungsjahr und bei der Prüfung der Rechnung sehr gefordert und hatten viele Zusatzsitzungen. Mit der Rechnung befassten sie sich an zwei Sitzungen.

Normalerweise unterbreitet der Bundesrat über die Nachträge I und II zum Voranschlag dem Parlament während eines Jahres Nachtragskreditbegehren zu Voranschlagskrediten und Zusatzkreditbegehren zu Verpflichtungskrediten. Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung eines Nachtragskredits durch das Parlament nicht abgewartet werden, darf der Bundesrat sie mit der Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen, also einen Vorschuss gewähren. Zwischen Mitte März und Mitte April 2020 legte der Bundesrat drei Nachmeldungen zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 zur Genehmigung vor. Es folgten dann noch weitere drei Nachträge und Nachmeldungen.

Überschreiten von der Finanzdelegation bewilligte Kredite 500 Millionen Franken, kann gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 34 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes die Einberufung der Bundesversammlung verlangt werden. Auch der Bundesrat kann eine ausserordentliche Session verlangen. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die von der Finanzdelegation im März und April bewilligten dringlichen Voranschlags- und Verpflichtungskredite wurden dann vom Parlament in einer ausserordentlichen Session Anfang Mai nachträglich genehmigt. Ich glaube, das Parlament hat auch unter ausserordentlichen Umständen wie dem Lockdown und der Sistierung des Ratsbetriebs bewiesen, dass es seine Finanzhoheit wirksam

wahrnehmen kann. Noch nie in ihrer 118-jährigen Geschichte hat die Finanzdelegation Kredite in einem solch gewaltigen Ausmass und innerhalb derart kurzer Zeit bewilligt.

Ich komme zu den departementalen Rechnungen, die von unseren vier Subkommissionen geprüft worden sind. Die Präsidentin und die Präsidenten der Subkommissionen rapportierten an der Sitzung vom 17. und 18. Mai 2021 ihre Prüfergebnisse unter Anwesenheit von Bundesrat Ueli Maurer. Aus den Rapporten der Subkommissionen erwähne ich stellvertretend die wichtigsten Hinweise und Bemerkungen:

In der Umsetzung der Homeoffice-Pflicht gab es bei der Umstellung anfangs gewisse Probleme und Schwierigkeiten, anschliessend funktionierte es aber gut. Der durch das Homeoffice verminderte Büroraumbedarf dürfte auch für die Zukunft Auswirkungen haben. Die Kommission erwartet, dass der Bundesrat diese Entwicklung in seine Büroraumplanung einbezieht und diese entsprechend anpasst.

Ich komme zu den Behörden und Gerichten: Das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Bundesanwalt beschäftigte auch unsere Kommission. Sie erwartet, dass die durch die Nichtwahl des Bundesanwalts entstandene Vakanz schnell beseitigt wird, damit komplexe Untersuchungsverfahren und strategische Entscheidungen, wie z. B. zu Informatikprojekten, nicht verzögert werden.

Weiter unterstützt unsere Kommission die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, dafür zu sorgen, dass Ferienguthaben innerhalb des laufenden Jahres bezogen werden und die Auszahlung von nicht bezogenen Ferien zu verhindern ist. Eine solche Empfehlung gilt natürlich für die gesamte Bundesverwaltung.

Corona machte sich auch beim EDA bemerkbar. Indem weniger Visa nachgefragt wurden, fiel der entsprechende Ertrag um 60 Prozent tiefer aus. Die Corona-bedingte Aufwertung des Schweizerfrankens wirkte sich positiv auf die Personalkosten aus, weil die Löhne in der Landeswährung bezahlt werden. Gefordert war das EDA auch mit der Rückführung von gestrandeten Schweizerinnen und Schweizern aus den verschiedenen Auslanddestinationen.

Aufgrund eines Nachtragskredites von 400 Millionen Franken und des verschlechterten wirtschaftlichen Umfelds stieg die APD-Quote auf 0,48 Prozent und erreichte damit fast den vom Parlament definierten Zielwert von 0,5 Prozent.

Das Departement des Innern war im Corona-Jahr finanziell und personell speziell gefordert. Das unbekannte Virus mit den nicht abschätzbaren Auswirkungen erschwerte eine genaue Planung und Vorbereitung und verlangte oft flexible und unorthodoxe Beschlüsse. Die Koordination mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen war herausfordernd, aber schlussendlich zielführend. Um die angeordneten Massnahmen zu finanzieren, beantragte das EDI mittels Nachträgen und Nachmeldungen 6,2 Milliarden Franken. Die vom Parlament zur Verfügung gestellten Mittel wurden dann aber nur zu 41,5 Prozent beansprucht.

Mit dem Voranschlag und den Corona-bedingten Nachträgen standen dem EDI rund 25 Milliarden zur Verfügung. Der Kredit wurde dann schlussendlich um 15,3 Prozent nicht ausgeschöpft, der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aber trotzdem um 3,3 Milliarden Franken.

Das EDI verwaltet zudem einen Anteil von 24 Prozent des Bundeshaushalts. Es handelt sich aber vor allem um einen Transferhaushalt. 97 Prozent der Mittel werden weitergereicht. Von den verbleibenden 3 Prozent betrafen 2,1 Prozent die Personalkosten.

Im Corona-Jahr waren auch die Ausgaben für den Asylbereich rückläufig. Aufgrund der Grenzschliessungen kam die Asylmigration im Frühjahr praktisch zum Erliegen. Es wurden 11 041 Gesuche und somit 4000 Gesuche weniger als im Vorjahr gestellt. Das führte zu tieferen Kosten im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es resultiert ein Kreditrest von 260 Millionen Franken.

Probleme zeigten sich auch bei der Rekrutierung von Fachkräften. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fielen tiefer aus, weil sich der Beitritt verzögerte. Weil die Spielbanken mehrere Monate geschlossen werden mussten, fielen auch die durch die Eidgenössische Spielbankenkommission erhobenen Abgaben um 60 Millionen tiefer aus.



Weil mehrere Projekte Verzögerungen erfahren, beantragt das EJPD einerseits für das Programm zur Weiterentwicklung der Fernmeldeüberwachung 14,3 Millionen und andererseits für das Projekt Umsetzung Schengen/Dublin zweckgebundene Reserven von 3,2 Millionen Franken.

Ich komme zum VBS. Hier waren die Verteidigung, das BASPO und das BABS besonders betroffen. Mit einem Grossaufgebot an Armeeangehörigen wurden das Gesundheitswesen und der Grenzschutz unterstützt. Bei der Verteidigung hat die Armeeapotheke im Auftrag des Bundesrates in Erfüllung der Aufgaben des Bundesamtes für Gesundheit wichtige medizinische Güter wie Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft. Wenn man aber von den Nachtragskrediten und den speziellen Bereichen absieht, dann zeigt sich, dass Corona nur geringfügige finanzielle Folgen auf die Aufgabenerfüllung, die Prozesse, die Systeme und das Personal im VBS hatte.

Ende 2020 hat der Bundesrat beschlossen, das Munitionslager Mitholz zu räumen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren zwischen 500 und 900 Millionen Franken betragen werden. Deshalb wurde schon im Rechnungsabschluss 2020 eine Rückstellung in der Höhe von 590 Millionen Franken vorgenommen.

Im Bereich Cyber sind die Cyberlehrgänge der Armee und der Cyberdefence Campus zu erwähnen. Ein wichtiger Meilenstein beim VBS war auch der Abschluss der Entflechtung von Ruag MRO Schweiz und Ruag International und insbesondere die Trennung der IT.

Ich komme zum EFD. Auch hier hatte die Pandemie grossen Einfluss, zum Teil auch irgendwie unerwartet, z. B. auf den Münzumlauf. Dieser ging zurück und führte erstmals zu einem Aufwand anstelle eines Ertrags. Der Umfang des ganzen Prägeprogramms des Jahres 2020 kam nicht in den Umlauf, sondern ins Lager der Nationalbank, und es mussten Rückstellungen gebildet werden.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung konnte ihr operatives Geschäft fast in gewohntem Umfang fortsetzen, trotz Homeoffice. Sie stellt aber einen Antrag auf Bildung von Reserven von 3,2 Millionen Franken für das Data Warehouse, das 2020 nicht realisiert werden konnte.

Die Zollverwaltung prüfte auch im Corona-Jahr die Grenzübertritte, die teilweise um bis zu 90 Prozent einbrachen, und verhängte in rund 8900 Fällen Bussen wegen Verstössen gegen die Corona-Massnahmen. Ausführungen zum Projekt Dazit habe ich schon gemacht, Sie haben es vorhin gehört: Die kritischen Artikel in den Medien gaben auch bei uns Anlass für Nachfragen. Uns wurde dabei versichert, das Projekt sei gut unterwegs; es sei vor allem ein Transformationsprojekt, und es gebe auch Widerstände. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die GPK sich mit diesen Vorkommnissen befassen und die Angelegenheit vertieft prüfen werden.

Eine grosse Veränderung betrifft auch die Informatiksteuerung des Bundes, die man neu organisiert hat. Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes wurde in den Bereich "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" überführt. Die Neuaufstellung ist aber noch im Gang.

Der Gesamtaufwand des Bundes für die IT beläuft sich auf 1,38 Milliarden Franken. Davon fällt ein Grossteil, etwa ein Drittel, beim BIT an; bei der Führungsunterstützungsbasis sind es knapp 400 Millionen Franken. Bei den übrigen Leistungsbezügern belaufen sich die Kosten auf 300 Millionen Franken.

Das WBF führte die Revision des Kartellgesetzes, die Frage der administrativen Entlastung und des Bürokratieabbaus, EasyGov usw. weiter. Man führte auch die Gespräche zu Handelsabkommen weiter. Im BFI-Bereich war ein besonderes Engagement gefordert, insbesondere auch für die Aufrechterhaltung des Lehrstellenangebots.

Die vom Bund verbürgten Kredite bei der Hochseeschifffahrt betragen Ende 2020 für die verbleibenden 17 Hochseeschiffe noch rund 360 Millionen Franken. Die Reduzierung der Bürgschaften war mit weiteren Verlusten in der Höhe von 28,3 Millionen Franken verbunden. Weitere Bürgschaftsziehungen werden 2021 anstehen; entsprechende Rückstellungen sind gebildet worden.

Ich kürze ein bisschen ab und komme zum UVEK: Neben den ordentlichen Aufgaben war das UVEK mit dem Bereich Luftfahrt, dem öffentlichen Verkehr und dem Massnahmenpaket Medien befasst. Ein guter Service public war im Corona-Jahr speziell wichtig, weshalb das UVEK vor allem bei der Vertretung der Eignerinteressen gegenüber SBB, Post, Swisscom und Skyguide gefordert war.

Ich komme noch zur Corona-bedingten Verschuldung: Unsere Kommission erwartete vom Bundesrat bereits auf den kommenden Herbst eine Auslegeordnung zur Verschuldung und zu den entsprechenden Abbau- und Vorgehensplänen. Leider ist der Bundesrat diesbezüglich im Verzug. Die entsprechende Botschaft wird der Bundesrat erst nach den Sommerferien in die Vernehmlassung geben. Die parlamentarische Beratung kann deshalb erst im nächsten Frühjahr beginnen.

In diesem Zusammenhang befasste sich die Kommission mit dem Umgang mit den Zusatzausschüttungen der Nationalbank. Bereits im März empfahl die Kommission dem Bundesrat, diese nicht ordentlich zu verbuchen, sondern für die Amortisation der Corona-Zusatzverschuldung zu verwenden. In der Rechnung 2020 ist die Zusatzausschüttung von 667 Millionen Franken aber ordentlich verbucht, und es scheint, dass der Bundesrat diese auch zukünftig als ordentliche Einnahmen verbuchen möchte.

Die aktuellste Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB datiert auf den 29. Januar dieses Jahres. Sie begrenzt die Ausschüttung auf maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr. Dieser Maximalbetrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.

Für die Mehrheit der Kommission ist diese Bestimmung eindeutig: Sie will den Bundesrat mit einer Motion beauftragen, die Zusatzausschüttungen immer ausserordentlich zu buchen und für den Schuldenabbau zu verwenden. Das soll auch für das Rechnungsjahr 2020 rückwirkend umgesetzt werden. Mit 8 zu 4 Stimmen hat die Kommission eine entsprechende Motion angenommen.

Insgesamt nahm die Kommission befriedigt zur Kenntnis, dass die Aufgabenerfüllung trotz Corona gut erfolgte, die gewährten Kredite verantwortungsvoll verwendet wurden und die verschiedenen Projektverzögerungen verantwortbar sind. Ich danke namens der Kommission den Gerichten, dem Bundesrat, der Verwaltung und allen Angestellten für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr und beantrage Ihnen namens der einstimmigen Finanzkommission und in Kenntnis des Revisionsberichtes der Finanzkontrolle, den Bundesbeschlüssen I, II und III zuzustimmen.

Besten Dank, Herr Präsident, für das Verständnis für meine lange Berichterstattung.

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte an die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten ganz am Schluss anknüpfen. Ich gehöre zu der Minderheit, die nicht jetzt schon Entscheide fällen wollte, wie wir mit dem Schuldenabbau umgehen.

Ich möchte mich dazu kurz äussern. Wir hören ja Verschiedenes: Bundesrat Ueli Maurer hat vorhin gesagt, bis Ende 2021 könnten uns durch Corona zusätzliche Schulden von bis zu 30 Milliarden Franken entstehen. Manchmal hören wir aber auch, eigentlich sei das alles nur Statistik. Grundsätzlich würden das Ausgleichs- und das Amortisationskonto Statistiken der Schuldenbremse für den ordentlichen bzw. ausserordentlichen Haushalt darstellen; sie zeigten einfach den kumulierten Stand der Ausgaben und Einnahmen seit 2007 bzw. seit 2010, also quasi einfach die Schuldenbremse-Rechnungsführung. Es sei also nur Statistik.

Aber trotzdem ist es natürlich mehr als Statistik, insbesondere deshalb, weil es ja auch Regeln gibt, wie mit allfälligen Fehlbeträgen auf diesen Konten umgegangen werden muss. Auf dem Amortisationskonto, wo die ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen verrechnet werden, müssen Fehlbeträge innert sechs Jahren abgebaut werden; es wurde schon



gesagt. Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto müssen, wenn sie 6 Prozent der Ausgaben überschreiten – aktuell wären das knapp 5 Milliarden Franken –, jedoch in drei Jahren über Kürzungen des Ausgabenplafonds abgebaut werden. Unterschiedliche Regeln und eine Veränderung dieser Regeln wie auch eine Verrechnung der beiden Konten – dazu komme ich noch – bedingen eine Gesetzesänderung.

Auch wir haben bereits etliche Vorstösse gemacht. Diese haben wir zum Teil eingereicht, zum Teil in der Kommission diskutiert, zum Teil noch zurückgestellt. Der Nationalrat hat schon viele Vorschläge gemacht und sich auch damit auseinandergesetzt.

Ich würde eine Gesamtschau vorziehen. Ausserdem würde ich es wirklich vorziehen, erst dann Entscheide zu treffen, wenn wir mehr über die Kosten wissen, die noch auf uns zukommen. Nur um es klarzustellen: Ich habe keinen Minderheitsantrag gestellt, das Dargelegte wurde so in der Kommission beschlossen. Ich vertrete also keine Minderheit.

Trotzdem möchte ich hier zuhanden der weiteren Diskussion etwas klar sagen: Es ist schon wichtig, sich bewusst zu werden, wie hoch bzw. wie rekordtief die Schulden der Schweiz sind. Im Jahr 2020 betrug die Bruttoschuldenquote des Bundes 14,7 Prozent und die Nettoschuldenquote 10 Prozent. Wenn wir die Bruttoschulden für die ganze Schweiz betrachten, also alle drei Ebenen zusammengenommen, was ebenfalls wichtig ist, dann sind es 28,2 Prozent. Im gleichen Zeitraum lagen die Bruttoschulden im EU-Raum bei 101,8 Prozent, obwohl die Maastricht-Kriterien, die Sie alle kennen, die Grenze bei 60 Prozent ziehen.

Solche Zahlenvergleiche finde ich auch für die Entwicklung in der Schweiz wichtig. 1990 betrug die Bruttoschuldenquote 10,4 Prozent, auf dem Höhepunkt im Jahr 2003 waren es 25,3 Prozent, und heute liegt die Quote bei 14,7 Prozent. Ich könnte nun also sagen: Wo bitte liegt das Problem?

Im Rahmen der Legislaturplanung haben wir auch schon Beschlüsse gefasst. Wir haben gesagt, der Bundesrat solle eine Gesetzesänderung zum Umgang mit den Corona-Schulden vorlegen und dabei auf Entlastungsprogramme und Steuererhöhungen verzichten, was eigentlich eine klare Ansage ist. Ich komme nun zum Zeitplan. Bundesrat Ueli Maurer hat uns vorgestellt, wie der Bundesrat vorgehen möchte. Wir hatten schon vor einem Jahr das Gefühl, wir müssten jetzt dann bald entscheiden. Da immer wieder neue Ausgaben dazukamen und die Krise länger dauerte, war es richtig, denke ich, dass man darauf verzichtet hat, schon ein Konzept vorzustellen. Es dürfte also bis zum Sommer 2022 dauern, bis der Erstrat dann ein solches Konzept für den Schuldenabbau behandelt. Können wir so lange warten? Aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf jeden Fall. Für den Abbau von Fehlbeträgen auf dem Amortisationskonto besteht zwar eine Frist, aber diese beginnt immer wieder neu zu laufen, wenn weitere ausserordentliche Ausgaben dazukommen. Wir haben also keine Eile. Man kann sich aber auch mit Fug und Recht fragen, ob überhaupt der Druck besteht, diese Schulden abzubauen. Der Zahlenvergleich, den ich oben genannt habe, deutet eigentlich nicht darauf hin. Auch eine zusätzliche Verschuldung wegen Corona von bis zu 30 Milliarden Franken bis Ende 2021 stellt für unseren Staatshaushalt überhaupt kein Problem dar, für uns nicht und erst recht nicht im Vergleich mit unseren Nachbarländern.

In der Kommission hat Bundesrat Ueli Maurer ganz grob drei Optionen vorgestellt, wie man vorgehen könnte: Die erste Option wäre, gar nichts zu tun; die zweite, die Schulden sofort innerhalb der gesetzten Frist abzubauen; die dritte, einen Teil mit dem Ausgleichskonto zu verrechnen und den Rest mit Kreditresten über eine verlängerte Frist, also von länger als sechs Jahren, abzubauen. Was der Bundesrat machen wird, hat er natürlich noch nicht gesagt. Diese Optionen möchte ich hier kurz kommentieren.

Die erste Option – nichts zu tun – ist eine absolut valable Option. Seit Einführung der Schuldenbremse haben wir 26,8 Milliarden Franken Schulden abgebaut. Die Bruttoschuldenquote ist von 25,3 auf 14,7 Prozent gesunken. Der Finanzplan bis 2024 zeigt, dass das ordentliche Finanzierungsergebnis wieder ausgeglichen sein wird, und wir können stark davon ausgehen, dass wieder Kreditreste im durchschnittli-

chen Umfang von einer Milliarde Franken anfallen werden. Wir werden also wieder Schulden abbauen. Man könnte es vereinfacht so darstellen: Die Schuldenbremse mit ihren antizyklischen Merkmalen wurde eingeführt, um in guten Zeiten für schlechte Zeiten zu sparen, und das funktioniert ausgezeichnet. Sie hat uns den Spielraum gegeben, um diese Krise zu bewältigen. Gar nichts zu tun, ist also kein Zeichen von Faulheit oder Feigheit angesichts unangenehmer Entscheide, sondern im Mechanismus der Schuldenbremse angelegt. Die zweite Option – alles sofort abzubauen – ist keine Option. Sie widerspricht den Beschlüssen des Parlamentes in der Legislaturplanung.

Die dritte Option wird ja dann wohl die sein, auf die wir uns irgendwie einigen, die der Bundesrat vielleicht vorschlägt und die wir hier in allen möglichen Varianten beraten werden: eine Teilverrechnung und eine Erstreckung der Frist, bis mit den Kreditresten die Schulden abgebaut sind. Es ist eine absolut valable Option.

Was ich damit ausdrücken möchte: Wir sind in der Schweiz in einer ausserordentlich guten Lage. Es wäre ökonomisch sinnvoll, eine Option wie die dritte zu ergreifen, also eine Gesetzesänderung und eine Verrechnung vorzunehmen und dann einfach die Schulden in einer verlängerten Frist quasi automatisch über die Kreditreste abbauen zu lassen. Das Vorgehen wäre der tiefen Verschuldung der Schweiz adäquat und angepasst und würde die Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Krise nicht abwürgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach der ausführlichen Berichterstattung beschränke ich mich vielleicht auf einige Eckwerte. Das rekordhohe Defizit des Jahres 2020 beträgt insgesamt 15,8 Milliarden Franken. Davon sind 14,7 Milliarden Franken Corona-bedingt, und 1,2 Milliarden Franken beträgt das Defizit in der ordentlichen Rechnung. Von den 14,7 Milliarden des Corona-bedingten Defizits sind rund 13 Milliarden für Kurzarbeit ausgegeben worden, davon 10,8 Milliarden für die ordentliche Kurzarbeitsentschädigung und 2,2 Milliarden für den Erwerbsersatz. Das ergibt diese 13 Milliarden Franken für Kurzarbeit. Rund 1,8 Milliarden wurden für Sanitätsmaterial, Sport und Kultur ausgegeben. Das ist das Bild des letzten Jahres.

Diese ausserordentlichen Ausgaben werden auf dem Amortisationskonto verbucht. Dort liegt ein positiver Saldo von rund 5 Milliarden Franken. Das heisst, auf dem Amortisationskonto liegt jetzt eine Schuld von rund 10 Milliarden. Diese ist gemäss geltendem Finanzhaushaltgesetz innert sechs Jahren abzubauen. Zu den 10 Milliarden kommen noch die Ausgaben dieses Jahres hinzu. Diese dürften rund 20 Milliarden betragen, sodass wir Ende dieses Jahres wahrscheinlich etwa 30 Milliarden Franken Schulden haben werden, die gemäss dem geltenden Gesetz abzubauen sind. Dazu werden wir Ihnen, wie gesagt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zustellen. Wir werden versuchen, die Fragen, die jetzt aufgeworfen wurden, darin zu beantworten. Wir sind also nicht im Verzug, sondern wir haben bewusst diesen Zeitplan gewählt, denn wenn wir Ihnen eine Vorlage zustellen, dann möchten wir diese auf einigermassen gesicherten Zahlen basieren lassen.

Die Vernehmlassungsvorlage wird im Herbst zugestellt, und die Botschaft werden wir gegen Ende des Jahres fertigstellen. Bis zur definitiven Botschaft werden wir noch bessere Zahlen haben. Möglicherweise werden wir dann auch bereits die Auswirkungen der OECD-Steuerreform beurteilen können, die mit dem Einstieg der Amerikaner jetzt auch eine gewisse Dynamik angenommen hat, sodass wir dann ein Gesamtbild abgeben und Vorschläge machen können, wie es weitergehen soll.

Ich komme mir hier etwas vor wie an Weihnachten – nicht, weil es lauter Geschenke wären, sondern weil die Wunschzettel, wie die Schulden abzubauen sind, so vielfältig sind. Es gibt insgesamt sieben Vorstösse dazu, und der Bundesrat wird versuchen, dazu eine Vorlage zu machen. Das ist dieser Corona-bedingte Teil. Es werden etwa 30 Milliarden Franken ausserordentliche Schulden bleiben, die in irgendeiner Form zu tilgen sind – oder eben auch nicht, das entscheiden Sie dann. Die Vernehmlassungsvorlage dazu kommt in der



zweiten Jahreshälfte und die Vorlage fürs Parlament nächstes Jahr; dann können Sie sie nächstes Jahr beraten. Sie haben dann auch recht zuverlässige Angaben, wie das weitergehen soll. Das zur Corona-Situation.

Noch zu einigen Trends in der ordentlichen Rechnung: Wir haben am Schluss wie gesagt ein Defizit von 1,2 Milliarden Franken. Es gibt aber grössere Abweichungen. Die grösste Abweichung liegt beim Rückgang der Verrechnungssteuereinnahmen. Bei der Verrechnungssteuer haben wir einen Rückgang von 37 Prozent. Die Ursachen dafür sind immer etwas schwierig zu eruieren. Wir hatten 2019 einen ausserordentlich hohen Ertrag. Das geht wahrscheinlich darauf zurück, dass mit der Annahme der STAF-Vorlage Dividenden seit 2020 höher besteuert wurden und 2019 noch viele Dividenden ausgeschüttet wurden. Das hat sich dann letztes Jahr ausgewirkt, indem weniger Dividenden ausgeschüttet wurden. Auch der Effekt der US-Steuerreform ist nicht mehr spürbar. Damit haben wir bei der Verrechnungssteuer 37 Prozent weniger Einnahmen; das sind 3 Milliarden Franken. Das ist ein wesentlicher Einbruch. Es ist etwas schwierig abzuschätzen, ob sich dieser Trend allenfalls fortsetzen wird, aber wahrscheinlich dürften wir bei der Verrechnungssteuer den Höhepunkt überschritten haben.

Die übrigen Steuern sind auch rückläufig; das hängt mit Corona zusammen. Bei der Mehrwertsteuer haben wir einen Rückgang von 1,8 Prozent, logischerweise, weil weniger konsumiert wurde. Bei den anderen Verbrauchssteuern haben wir ebenfalls Rückgänge zu verzeichnen, bei der Mineralölsteuer beispielsweise um 6 Prozent. Es wurde weniger Auto gefahren und damit weniger Benzin gebraucht.

Wir haben höhere Einnahmen bei den Stempelabgaben. Dort wirkt sich unsere Massnahme gegenüber der EU, wonach Aktien in der Schweiz gehandelt werden müssen, immer noch positiv aus. Das hat uns einige hundert Millionen Franken Mehreinnahmen gebracht. Das wird wieder zurückgehen, weil London seit dem Brexit nicht mehr auf der Liste der ausgeschlossenen Börsen steht und sehr viele Schweizer Wertschriften eben in London gehandelt werden. Auch hier wird es also zu einem Rückgang kommen.

Die direkten Bundessteuern haben sich gut entwickelt, weil sich das gute Jahr 2019 noch auf die Rechnung 2020 auswirkt. Hier wird die künftige Entwicklung noch zu beobachten sein. Im Moment haben praktisch alle Staaten sehr viel Geld zur Abfederung der Corona-Massnahmen gesprochen. Es konnte lange nicht konsumiert werden, weshalb durchaus damit zu rechnen ist, dass in den kommenden Monaten sogar ein gewisser Boom einsetzt. Wenn die Massnahmen wieder gelockert werden und das Geld vorhanden ist, dann dürfte das auch ausgegeben werden, sodass wir bei den direkten Bundessteuern eigentlich von einer relativ stabilen Entwicklung ausgehen.

Dies zu den Einnahmen. Sie dürften sich insgesamt mehr oder weniger seitwärts bewegen.

Zu den Ausgaben: Im Jahr 2020 ist die STAF eingeführt worden; dies führt zu höheren Ausgaben, weil das ganze Mehrwertsteuer-Prozent in die AHV fliesst. Das sind kommunizierende Röhren. Die übrigen Ausgaben lagen im Rahmen des Budgets. Es gibt dazu keine besonderen Bemerkungen. Die Mehrausgaben sind alle auf die von Ihnen beschlossenen und von uns beantragten Mehrausgaben im Bereich der Corona-Massnahmen zurückzuführen. Sie finden dort natürlich die Ausgaben für die Kurzarbeit und die Ausgaben für sanitarische Massnahmen, die wir beschlossen haben. Sonst aber liegen die Ausgaben mehr oder weniger im Rahmen des Budgets. Es gibt hier keine grösseren Abweichungen. Eine Ausnahme - auch der Kommissionssprecher hat es angesprochen - sind die Mehreinnahmen der Nationalbank und die diesbezüglich grösseren Ausschüttungen. Auch dies werden wir im Rahmen des Schuldenabbaus berücksichtigen, mit Briefen und Anträgen, die aus den Kommissionen gestellt wurden.

Vielleicht noch zu den Schulden: Wir haben tatsächlich immer noch eine ausgesprochen gute Situation. Die Schuldenquote beträgt Ende des Jahres 14,7 Prozent – Maastricht-Norm wäre 60 Prozent. Wenn wir vergleichen: 1990 waren es noch 10,8 Prozent, wir liegen also mit 14,7 Prozent fast

50 Prozent höher als noch 1990. Wir liegen aber tiefer als bei der Einführung der Schuldenbremse, da lagen wir bei rund 26 Prozent. Die Verschuldungsquote wird uns dann zusammen mit dem möglichen Schuldenabbau interessieren.

Das wären vielleicht meine Bemerkungen zur Staatsrechnung – mit Ausnahme der Corona-bedingten Mehrausgaben eigentlich eine solide Rechnung. Sie liegt absolut im Rahmen der Schuldenbremse. Die ordentliche Rechnung weist trotz ausserordentlichen Massnahmen ein Defizit von nur 1,2 Milliarden Franken auf.

Die Frage ist, wie sich die künftigen Einnahmen entwickeln werden, einerseits bei der Verrechnungssteuer, die für die Staatsrechnung immer wichtiger geworden ist, und andererseits bei der direkten Bundessteuer, die durch internationale Einflüsse betroffen sein könnte; ich nenne die OECD-Steuerreform oder die Entwicklung der Kaufkraft der Bevölkerung. Insgesamt kann man aber sagen, dass die Schweiz nach diesem Jahr 2020 auch im internationalen Vergleich gut dasteht. Dank den Massnahmen, die Sie beschlossen haben, konnte der wirtschaftliche Einbruch weitgehend abgefedert werden. Wir haben im April des letzten Jahres noch mit einem Einbruch von 6,2 Prozent gerechnet; effektiv waren es dann 2,9 Prozent, und wir dürften Ende des Jahres wieder auf Vorkrisenniveau sein. Aber die Schulden, die bleiben natürlich, auch wenn wir uns dann wieder normaler bewegen.

Wenn wir noch einen Ausblick wagen: Wir werden Ihnen ein Budget für das Jahr 2022 mit einer schwarzen Null zustellen; es dürfte ziemlich genau aufgehen. Die Schuldenbremse kann also eingehalten werden. Für die kommenden Jahre sieht es auch nach mehr oder weniger ausgeglichenen Rechnungen aus. Dort stellt sich aber die Frage, was allenfalls noch an Ausgaben beschlossen wird. Es sind ja noch verschiedene Projekte hängig, z. B. die Abschaffung der Industriezölle. Dann ist auch die Heiratsstrafe immer noch ein Ding, das uns und auch Sie beschäftigen wird, und weitere allfällige Projekte. Aber wir können eigentlich relativ beruhigt in die Zukunft blicken: Wir sollten das im Griff haben, wenn wir vorsichtig mit den Ausgaben sind.

Das wäre auch mein Appell im Zusammenhang mit dieser Rechnung.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

- 1. Rechnung der Verwaltungseinheiten
- 1. Compte des unités administratives

Angenommen - Adopté

- 2. Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2020
- 2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.003/4387)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020 3. Arrêté fédéral II concernant le compte du fonds d'infra-

3. Arrêté fédéral II concernant le compte du fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.003/4388)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 4. Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020
- 4. Arrêté fédéral III concernant le compte du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2020

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.003/4389)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.033

Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit seiner Botschaft vom 12. Mai 2021 zwei Anpassungen am Covid-19-Gesetz. Erstens soll die Grundlage für die Erwerbsausfallentschädigung bis Ende 2021 verlängert werden. Zweitens soll die Obergrenze für A-Fonds-perdu-Beiträge an Sportclubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen aufgehoben werden. Mit diesen beiden Massnahmen soll verhindert werden, dass Teile des Covid-Hilfsdispositivs Mitte 2021, also per kommenden 30. Juni, abrupt eingestellt werden müssen. Denn trotz den seit Montag geltenden Lockerungen und weiteren im Rahmen des Öffnungskonzepts anstehenden Erleichterungen ist die Rückkehr zur vollständigen Normalität ab dem 1. Juli noch nicht gewährleistet. Darum soll aus Sicht des Bundesrates und Ihrer vorberatenden WBK der Handlungsspielraum gewahrt bleiben.

Zunächst zu den Erwerbsausfallentschädigungen, deren gesetzliche Grundlagen sich in Artikel 15 des geltenden Covid-19-Gesetzes befinden: Die Vollzugsbestimmungen finden sich in der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall vom 20. März 2020. Erwerbsausfallentschädigungen werden an Personen ausgerichtet, die aufgrund angeordneter Schutzmassnahmen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder die sich erheblich einschränken müssen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass gewisse Schutzmassnahmen respektive Einschränkungen auch nach dem 30. Juni 2021 aufrechterhalten werden müssen. Daher macht es Sinn, die Massnahmen zum Erwerbsausfall bis Ende Jahr zu verlängern.

Was sind nun die finanziellen Konsequenzen der um ein halbes Jahr verlängerten Erwerbsausfallentschädigungen? Das hängt selbstredend von der Entwicklung der epidemiologischen Situation respektive vom Grad der wirtschaftlichen Freiheiten ab. Aus heutiger Sicht reichen die bisher bewilligten 3,1 Milliarden Franken auch im Fall der beantragten Verlängerung der Massnahmen bis Ende Jahr aus, denn per Stand heute ist erst rund ein Drittel der Mittel abgeflossen. Kein Wunder, sind der Bundesrat und die Kommission zuversichtlich, dass der bestehende Finanzrahmen für die Verlängerung der Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Artikel 15 des Covid-19-Gesetzes ausreicht. Auf der Fahne finden Sie die Anpassung jedoch nicht in Artikel 21 Absatz 5; vielmehr wird die Geltungsdauer der Bestimmung in Artikel 21 Absatz 10 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen für den Sport: 115 Millionen Franken sind an Beiträgen eingestellt und durch das Parlament bewilligt. Weil es absehbar ist, dass mindestens zu Beginn der Saison 2021/22 die Stadien noch nicht gefüllt werden können, drängt sich auch hier eine Anpassung auf. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen des-

halb eine Anpassung von Artikel 12b zu den Massnahmen im Sportbereich, der die A-Fonds-perdu-Beiträge für Clubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports regelt. Konkret wird in Artikel 12b Absatz 1 die Obergrenze von 115 Millionen Franken aufgehoben.

Die Revision des Covid-19-Gesetzes anlässlich der letzten Session hat gemäss den Äusserungen des BASPO-Direktors Wirkung gezeigt. So haben sämtliche Fussballclubs der Super League sowie die Nationalliga-A-Clubs im Eishockey Begehren gestellt. Stand März 2021 waren insgesamt Mittel in der Grössenordnung von 62 Millionen Franken beantragt. Nun gilt es aber noch, die Playoffs abzurechnen, die mittlerweile abgeschlossen sind. Daher ist nicht auszuschliessen, dass die 115 Millionen Franken, je nach Ausmass der Einschränkungen in den Stadien in der neuen Saison, dann nicht ausreichen werden. Falls dem so wäre, würden die zusätzlichen Mittel dem Parlament via Nachtrag II zum Budget 2021 beantragt.

Die WBK-S hat sich an ihrer Sitzung vom 25. Mai dann auch über den Fahrplan beim Impfzertifikat, die Härtefallentschädigungen für Firmen mit höheren Umsätzen, die Verteilschlüssel bei den vom Bund an die Kantone fliessenden Mitteln, weitere mögliche Gesetzesänderungen und den Stand bei den Covid-Bürgschaften erkundigt. Schliesslich ist das SECO aufgefordert worden, eine allgemeine Einschätzung der Situation auf dem Arbeitsmarkt vorzunehmen.

Fazit daraus: Die Arbeitslosigkeit ist seit Anfang Jahr von 3,7 Prozent respektive 170 000 Fällen um 25 000 auf 3,1 Prozent gesunken. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die Arbeitslosenquote in diesem Sommer sogar unter 3 Prozent gehen könnte. Dies zeigt, dass namentlich das Instrument der Kurzarbeit gegriffen hat. Der Arbeitsausfall ist nicht über Entlassungen, sondern über Kurzarbeitsentschädigungen aufgefangen worden. Anfang April 2020, also noch im letzten Jahr, befanden sich 1,3 Millionen Personen in Kurzarbeit. Im Herbst 2020 waren es dann nur noch 250 000, und mit dem Anschwellen der Anzahl Infektionen ist die Zahl dann wieder auf rund 750 000 hochgegangen. Aber es zeigt immerhin, dass das Konzept, das der Bund vorgeschlagen und das Parlament genehmigt hat, voll eingeschlagen hat. Es war wohl sehr, sehr teuer, wie wir vorhin auch gehört haben, aber es war auch sehr effizient und hat Tausende, wenn nicht Zehntausende von Arbeitsplätzen sichern können.

Um nun ein abruptes Ende von Teilen des Hilfsdispositivs zu verhindern, spricht sich die Kommission für Eintreten und einhellig für die beantragten Anpassungen des Covid-19-Gesetzes aus.

Wir haben dann auch verschiedene zusätzliche Anträge in der Kommission noch aufgenommen, andere knapp oder deutlich abgelehnt. Insgesamt haben wir aber lediglich eine Minderheit. Ich werde im Rahmen der Detailberatung noch kurz erwähnen, worum es dort geht. Insgesamt aber ist der Entwurf des Bundesrates auf offene Ohren gestossen. Seine Anträge haben am wenigsten zu reden gegeben. Die anderen Anträge hingegen waren durchaus kontrovers, aber am Schluss haben wir bis auf eine Ausnahme – dort, wo jetzt auch eine Minderheit besteht – jeweils den Mehrheitsentscheid mit solider Mehrheit gefällt.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten, jeweils den Anträgen der Kommission und im einen Fall der Kommissionsmehrheit zu folgen und dem Gesetz insgesamt zuzustimmen, wie das auch Ihre Kommission einstimmig getan hat.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen nur zwei Änderungen. Die erste Änderung ist die Verlängerung der Erwerbsersatzregelung bis Ende des Jahres. In Bezug auf die Kurzarbeit liegt die Kompetenz zur Verlängerung beim Bundesrat; er wird das machen. Dann wären die Regelungen zu Kurzarbeit und Erwerbsersatz bis Ende des Jahres gültig. Die zweite Änderung ist die Aufhebung der Beitragsgrenze in Die zweite Änderung ist die Aufhebung der Beitragsgrenze in Die zweite Änderung stelle Aufhebung der Beitragsgrenze Ermenten der Stelle Aufweiten Gesetz 115 Milliagen Ermenten der Stelle Aufweiten Gesetz 115 Milliagen Ermenten der Stelle Beitragsgrenze
Sportbereich. Wir haben dort im Gesetz 115 Millionen Franken festgehalten. Das möchten wir herausnehmen, damit wir, wenn sich die Situation verschlimmert oder was auch immer, auch dort die Möglichkeit haben, die Massnahmen bis Ende des Jahres fortzuführen. Hintergrund dieser beiden Rechtsanpassungen ist eigentlich der, dass wir dann in allen Bereichen bis Ende des Jahres einheitlich die Möglichkeiten haben, die Auswirkungen der jetzigen Massnahmen abzufedern. Wir sind bei der Kultur so weit, Sie haben vorhin bei den Nachtragskrediten 148 Millionen Franken bewilligt. Dann haben wir ebenfalls bis Ende des Jahres diese Möglichkeit: Wir haben sie dann beim Sport, wir haben sie bei der Kurzarbeit, wir haben sie bei der EO, und wir haben sie bei den Härtefällen. Dort werden Sie noch über eine Motion beschliessen, die das ebenfalls will. Das heisst, dass wir dann ein Gesamtkonzept haben, um Massnahmen bis Ende des Jahres zu verlängern.

Was offenbleibt – das ist nach wie vor auf unserem Radar –, sind Branchen, die möglicherweise eine längere Erholung brauchen. Da möchten wir aber noch nicht weiter beschliessen, sondern die Situation beobachten. Das betrifft insbesondere die internationale Reisetätigkeit mit dem Bereich Flug, die Eventbranche, die trotz Schutzschirm dieses Jahr noch nicht vollumfänglich auf Touren kommen wird, und insbesondere die städtische Hotellerie. Das sind Bereiche, die dann nicht geregelt sind. Aber für den Rest können wir sagen, dass wir damit die rechtlichen Grundlagen haben.

Wir beantragen Ihnen keine Kredite für diese Massnahmen, denn die gesprochenen Kredite sollten reichen. In Bezug auf den Erwerbsersatz haben Sie 3,1 Milliarden Franken bewilligt. Bisher ist ein guter Drittel abgeflossen, es reicht also. Es braucht dort nicht mehr Mittel. Beim Sport – Herr Germann hat es ebenfalls ausgeführt – sind von den 115 Millionen Franken, die Sie gesprochen haben, 62 Millionen Franken beansprucht worden. Aber dort läuft es noch. Vielleicht müssen wir Ihnen beim Sport mit dem Nachtrag II einen kleinen Nachtragskredit beantragen. Aber das bleibt noch offen. Es geht eigentlich um die Rechtsgrundlagen, damit wir überall mit gleich langen Spiessen Unterstützung leisten können. Das macht durchaus auch Sinn.

Ihre Kommission hat noch Dinge eingebracht, die wir eigentlich, wenn ich das so sagen darf, nicht im Gesetz haben möchten, obwohl wir der gleichen Meinung sind. Das betrifft Artikel 1a Absatz 2. Wir werden Lockerungen vorsehen, wenn der impfwillige Teil der Bevölkerung einmal geimpft ist. Wir möchten das einfach nicht im Gesetz festhalten, weil wir jeweils die Kantone konsultieren mussten und müssen, damit wir hier auch eine Einheit haben.

Wir müssen etwas aufpassen. Das ist eigentlich meine Bitte an Sie. Das Gesetz ist sonst schon, wenn man es etwas böse ausdrücken will, ein Bastelwerk geworden. Wir kommen kurzfristig mit Änderungen, Sie kommen in den Beratungen noch kurzfristiger. Was nicht dringend ins Gesetz gehört, sollten wir eigentlich draussen lassen, damit wir zusammen mit den Kantonen die Möglichkeit haben, es zu machen.

Materiell möchten wir dasselbe wie die Anträge Ihrer Kommission. Trotzdem möchten wir Sie bitten, das nicht ins Gesetz zu nehmen, damit wir hier Flexibilität behalten. Es war ja die Absicht, dem Bundesrat Daumenschrauben anzulegen. Damit können wir schon leben, aber wir sollten zusammen mit den Kantonen die Flexibilität haben, die Massnahmen dann auch zu vollziehen. Dies wäre meine Bitte. Die nationalrätliche Kommission ist der ständerätlichen Kommission nicht gefolgt. Es wird also vielleicht eine Differenz geben, wenn Sie nicht heute schon einwilligen, wenn ich das mal so sagen darf.

Dies wären meine Einführungen. Es geht darum, Rechtsgrundlagen zu schaffen. Es braucht keine neuen Kredite. Dann können wir alle gleich behandeln. Wir wissen, was noch offenbleibt. Wir sind mit den Kantonen daran, auch dort Lösungen zu finden. Was wir vorschlagen, ist eigentlich relativ harmlos, wenn wir es rückblickend betrachten. Es ist eine sinnvolle Ergänzung.

Ich bitte Sie, auf unsere Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport) Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Ist der impfwillige, erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft, sind die Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen und private Zusammenkünfte aufzuheben. Angemessene Schutzkonzepte sind möglich, sofern sie verhältnismässig sind.

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Si la population adulte souhaitant être vaccinée a reçu une dose suffisante de vaccin, les restrictions de capacité applicables aux établissements et aux entreprises accessibles au public ainsi qu'aux manifestations et aux rassemblements privés doivent être levées. Des plans de protection appropriés sont possibles, pour autant qu'ils soient proportionnés.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 1a geht es um Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Aufgrund der vorteilhaften epidemiologischen Lage und vor allem wegen der fortschreitenden und ganz offensichtlich erfolgreichen Impfkampagne will die WBK-S den in Absatz 1 erwähnten Erleichterungen mehr Verbindlichkeit verleihen. So sollen die Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe wie auch für Veranstaltungen und private Zusammenkünfte aufgehoben werden, sobald der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft ist. Wir tragen damit dem Dreiphasenmodell des BAG Rechnung und begünstigen gleichzeitig die Rückkehr zur Normalität, namentlich in den Bereichen Kultur und Sport. Es gebe - so hat der Antragsteller dieses Passus das begründet - nach Beendigung der Stabilisierungsphase keinen Grund mehr für irgendwelche Einschränkungen. Das hat die Kommission überzeugt.

Sie empfiehlt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diese Ergänzung in Artikel 1a Absatz 2 aufzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte Sie im Anschluss an die Ausführungen von Bundesrat Maurer vorhin beim Eintreten bitten, jetzt auf diese Ergänzungen der Kommission, die gesundheitspolizeilicher Natur sind, zu verzichten; dies deshalb, weil sie einen Bruch mit der ganzen Gesetzgebung darstellen, die wir bisher im Bereich Covid gemacht und namentlich hier im Ständerat beschlossen haben. Wir haben ja insoweit eine etwas besondere Ausgangslage, als das Gesetz zunächst in der SGK vorberaten worden ist und die Gesetzesänderungen dann in der WAK behandelt wurden. Wegen der Sportgeschichte war dann auch noch die WBK zuständig. Ich erinnere Sie daran, dass wir bei allen Anträgen, die aus dem Nationalrat gekommen sind, immer auf konkrete Bestimmungen gesundheitspolizeilicher Natur verzichtet haben. Wir haben diese abgelehnt, weil diese Massnahmen Sache des Bundesrates sind. Diese Ordnung und diese Logik der Gesetzgebung sind auch richtig.

Wenn wir das machen, was jetzt hier beantragt worden ist, schränkt es - nicht, weil es materiell falsch wäre - die Flexibilität ein, die es in diesem Fall geben muss. Wir haben im Moment eine positive epidemiologische Entwicklung. Das ist zu begrüssen. Aber wenn jetzt die indische Variante plötzlich schlagartig das Bild wieder verschlechtern würde, stünden ausgerechnet diese milden Massnahmen der Zugangsbeschränkungen nicht zur Verfügung. Man müsste dann vielleicht zu härteren Massnahmen greifen. Der Antrag ist einfach nicht sachgerecht. Bundesrat Maurer hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass zusammen mit den Kantonen der Prozess definiert ist, was für Einschränkungen, was für Lockerungen gemacht werden sollen. Inhaltlich ist die Sache mit den Öffnungen auf Kurs. Das ist sehr erfreulich. Es braucht hier nun keine Eingriffe des Gesetzgebers, der damit den Bundesrat übersteuern würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier jetzt mit dem Bundesrat beim geltenden Recht zu bleiben. Wir sind ja in einer etwas speziellen Welt. Wenn jetzt die Nationalratskommission, wie Bundesrat Maurer gesagt hat, beantragt, auf diese Bestimmung zu verzichten, und der Nationalrat uns dann aus staatspolitischen Überlegungen heraus sagt: "Wir machen das nicht", dann, glaube ich, wäre es weise, diese Bestimmung schon in dieser ersten Runde abzulehnen. Wenn sie zurückkommt, bin ich sicher, dass sie fallen wird.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich muss leider meinem Kollegen aus dem Kanton St. Gallen hier etwas widersprechen. Ich glaube, wir haben keine Einschränkung der Flexibilität. Herr Bundesrat Maurer hat darauf hingewiesen, dass wir materiell eigentlich gleicher Meinung sind. Die Kommission – das muss man hier einfach anfügen – hat verschiedene Anhörungen gemacht, und das "wir" möchte ich schon mit einem Fragezeichen versehen. Wir haben natürlich Signale bekommen, speziell aus dem Bundesamt für Gesundheit, dass dieses Dreiphasenkonzept am Ende wieder mit Vorbehalten verbunden ist, dass man möglicherweise wieder Einschränkungen vollzieht. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig, nicht sachgerecht.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Diskussionen, die wir im März mit dem Nationalrat geführt haben, liegt auf zwei Ebenen. Erstens: Bei Artikel 1a wird weiterhin der Bundesrat die Entscheidbehörde sein. Artikel 1a Absatz 1 wird nicht geändert, der Bundesrat ist die Entscheidbehörde. Mit Absatz 2 setzen wir einen Rahmen, der materiell eben mit den Konzepten übereinstimmt, die vom Bundesrat kommuniziert wurden; wir wollen jetzt einfach, dass das, was kommuniziert wurde, auch umgesetzt wird. Das ist der erste institutionelle Hinweis im Vergleich zur Diskussion, die wir im März mit dem Nationalrat geführt haben.

Der zweite institutionelle Hinweis ist, dass der Nationalrat damals im März einen konkreten Termin für Öffnungsschritte ins Gesetz schreiben wollte. Das war natürlich ein Abenteuer, das wir als Ständerat nicht mittragen konnten. Wir schreiben hier nichts von Terminen ins Gesetz, sondern wir übernehmen die Überlegung des Bundesrates, der sagt: Wenn wir die impfwillige Bevölkerung erreicht haben, dann soll die Normalisierungsphase eintreten. Das sagt das BAG offiziell, das sagt das EDI, das sagt der Bundesrat, aber wir wollen hier Klarheit schaffen. Ich glaube, die Bevölkerung hat auch ein Anrecht darauf, dass wir das als Gesetzgeber aufnehmen und diese Klarheit schaffen.

Ich glaube, wir müssen jetzt diesen Paradigmenwechsel einleiten. Wir können keine Null-Risiko-Strategie fahren. Die Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit haben uns erklärt, sie wollen eine Null-Risiko-Strategie fahren. Wenn wir diese Strategie fahren, werden wir noch lange mit Einschränkungen leben.

Klar, wir müssen uns impfen; das Ziel ist ja, 60 Prozent der Bevölkerung mit Impfdosen zu versorgen. Bis dahin kann es Juli werden, es kann August werden – das steht nirgends im Gesetz, das ist das inhaltliche Ziel, das wir erreichen wollen. Dann haben wir die Genesenen, wir haben die Getesteten, und dann haben wir gesundheitspolizeilich ein Schutzniveau erreicht, das es uns erlaubt, eben auch diese Kapazitätsbeschränkungen, diese Einschränkungen in verschiedenen



Grundrechten aufzuheben. Ich glaube, als Gesetzgeber darf man sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viele Eingriffe in die Grundrechte erlaubt sind und wie viel vertretbar ist. Das ist doch eine ureigene Gesetzgebungsaufgabe! Wie gesagt, der Bundesrat bleibt als Entscheidbehörde gemäss Artikel 1a Absatz 1 nach wie vor vorgesehen, das ist völlig klar. Er kann in diesem Zusammenhang auch die Kantone involvieren und konsultieren.

Wenn ich die Meldungen aus den Kantonen höre, ist es auch klar: Man will diese Öffnungsschritte jetzt machen. Sie sind gesellschaftspolitisch nun auch angezeigt. Für uns als Gesetzgeber ist es durchaus sachgerecht, hier diese Abwägung im Bereich der Grundrechtseinschränkungen vorzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je ne pensais pas intervenir. D'ailleurs, nous n'avons pas déposé de proposition de minorité en commission tant le débat était figé vu que, de part et d'autre, on campait sur des positions de principe. Je comprends tout à fait l'intention louable de dire qu'il y a un changement de paradigme, que nous avons tous envie d'entrer dans ce plan de sortie en trois étapes. Mais je ne peux pas laisser dire que l'Office fédéral de la santé publique aurait affirmé qu'il était pour une stratégie de risque zéro. Ce n'est pas ce qu'il a dit. Ce qu'il a expliqué, c'est que ce plan est difficile à mettre en oeuvre; qu'il est complexe d'assurer la cohérence entre des mesures individuelles - le certificat de vaccination - et des mesures collectives. Il est clair que, sur le plan de la santé publique, la volonté existe d'aller le plus loin possible pour la préserver, mais il n'a jamais été dit que cela se ferait en s'opposant au redémarrage de l'économie et au retour de la prospérité.

Etant donné que cette loi fait l'objet d'une votation populaire, qui aura lieu le 13 juin prochain, il est compliqué d'ajouter encore une information concernant le certificat de vaccination ou d'autres choses de ce genre, car cela pourrait provoquer de la confusion. Si je partage en partie les intentions de mon collègue et si je suis favorable à la manière de sortir de cette crise sanitaire, ma position rejoint tout à fait celle du Conseil fédéral, qui demande de continuer à gérer les trois phases, comme il l'a fait jusqu'à présent, en étroite concertation avec les cantons, et non pas de figer dans la loi un principe qui donnerait à penser que tout est terminé, que tout va bien et qu'on peut tout de suite, muni du certificat de vaccination, aller gambader en toute liberté dans toutes les manifestations. Donc, je vous invite à suivre le Conseil fédéral.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Kommission des Nationalrates hat hier völlig gegenteilig argumentiert. Ich bitte Sie daher, hier eine Abstimmung durchzuführen, damit der Bundesrat und der Nationalrat ein Stimmungsbild Ihrer Ansichten erhalten. Wir möchten den Absatz eher nicht im Gesetz haben, das habe ich schon beim Eintreten gesagt. Er ist auch sehr unbestimmt formuliert. Der Bundesrat und das von Ihnen gefürchtete BAG haben dann trotzdem noch alle Möglichkeiten. In diesem Absatz steht: "ausreichend geimpft". Der Bundesrat wird also beurteilen, was "ausreichend geimpft" ist. Dann werden hier "angemessene" Schutzkonzepte genannt. Auch darüber, was "angemessen" ist, wird der Bundesrat entscheiden. Und dann müssen die Schutzkonzepte noch "verhältnismässig" sein, auch das muss der Bundesrat entscheiden. So gesehen kann man wirklich auf diesen Absatz verzichten, weil wir die Massnahmen ja unabhängig davon, ob diese Bestimmung im Gesetz steht oder nicht, zusammen mit den Kantonen wieder eruieren müssen.

Es ist klar, dass der Bundesrat eigentlich die gleichen Ziele verfolgt. Nur würden wir Ihnen empfehlen, davon abzusehen, das im Gesetz festzuschreiben. Wir brauchen da Flexibilität und vor allem auch die Anhörung der Kantone. Denn die Kantone haben alles, was wir hier jeweils entscheiden, auszubaden. Ich würde die Kantone bei diesen Fragen gerne einbeziehen. Zugegeben, das können wir mit diesem Absatz auch, weil er sehr flexibel formuliert ist.

Aber das, was Sie eigentlich möchten, so wie ich gehört habe, nämlich dem BAG oder dem Bundesrat etwas die Zügel

anzulegen, erreichen Sie mit diesem Absatz nicht. Also bitte ich Sie, ihn zu streichen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Einfach der guten Form halber: Wir sind ja Erstrat. Der Nationalrat wird im Plenum erst noch darüber beraten. Nach meinem Wissen hat die Kommission des Nationalrates diese Bestimmung diskutiert und mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Also wird das Rennen im Nationalrat wahrscheinlich ziemlich offen sein. Ich bin gespannt, ob der Nationalrat dann unserem Beschluss folgen wird.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Antrages der Kommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 6b

Antrag der Kommission

Titel

Ausnahme von Zugangsbeschränkungen

Text

Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsnachweises sind von allgemeinen Zugangsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen erlassen oder erlassen haben.

Art. 6b

Proposition de la commission

Titre

Exemption des restrictions d'accès

Texte

Les titulaires du certificat sanitaire sont exemptés des restrictions d'accès générales que la Confédération ou les cantons édictent ou ont édictées pour les établissements et les entreprises accessibles au public ainsi que pour les manifestations

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Artikel 6b geht es um die Ausnahme von Zugangsbeschränkungen. Auch da lag uns ein Antrag vor. Mit unserem Mehrheitsentscheid wollten wir für klare Verhältnisse sorgen.

Mit Artikel 6a hat das Parlament die Grundlagen für das Impf-, Test- und Genesungszertifikat, das berühmte GGG-Zertifikat, geschaffen. Allerdings ist in Artikel 6a nicht festgelegt, welcher individualrechtliche Anspruch mit dem Zertifikat verbunden ist. Ihre WBK-S schlägt Ihnen daher vor, in Artikel 6b die Ausnahmen von Zugangsbeschränkungen festzulegen, und zwar, weil Leute mit GGG-Zertifikat für die Gesellschaft keine Gefahr mehr darstellen – zumindest nicht in epidemiologischer Hinsicht, damit das klar ist.

Für die Kommissionsmehrheit gibt es also keinen, zumindest keinen verhältnismässigen Grund mehr, diese Leute in ihren Grundrechten einzuschränken. Mit dem GGG-Nachweis könnten dann bei öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben keine Zugangsbeschränkungen für diesen Personenkreis mehr gemacht werden. Eine Minderheit in der Kommission, auch das sei offengelegt, befürchtet, etwas vereinfacht ausgedrückt, dass es zur Bildung einer Zweiklassengesellschaft kommen könnte. Sie müssen nun entscheiden, ob Sie den Anreiz dafür schaffen wollen, dass sich die Leute dieses GGG-Zertifikat aneignen, dass die Durchführung der Impfungen beschleunigt wird bzw. dass, wo immer möglich, durchgeimpft werden kann, und ob die anderen Leute, die sich dafür entscheiden, sich nicht impfen zu lassen, dann auch keine Gefahr mehr darstellen.

Ein Anreiz in diese Richtung darf schon sein. Weil die Grundrechte der Leute, die aktiv etwas tun, um gesund zu bleiben und um keine Gefahr für die anderen mehr darzustellen, nicht eingeschränkt werden dürfen, sah sich die Kommission dazu bewogen, das stärker zu gewichten als den Nachteil, den sich



möglicherweise all jene einhandeln, die sich, aus welchen guten oder anderen Gründen auch immer, nicht impfen lassen wollen. Meines Wissens haben wir die Pflicht, sich impfen zu lassen, nirgendwo verankert. Von daher ist die Sachlage eigentlich klar. Gleichzeitig wird aber jeder, der sich nicht impfen lässt oder sich nicht impfen lassen kann, auch besondere Vorsicht für seine Person walten lassen. Daher erachten wir diese Ungleichbehandlung in diesem Sinne für vertretbar.

Mit 8 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission, Artikel 6b in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte Sie auch hier bitten, darüber abzustimmen, damit wir dann ein Stimmungsbild für den Nationalrat haben, denn das wird ja dort diskutiert werden. Noch einmal: Wir haben auch hier materiell eigentlich keine Differenzen in Bezug auf das Anliegen, das Sie hier einbringen. Wir glauben einfach nicht, dass das ins Gesetz gehört. Es kommt dazu, dass der Bundesrat diesen Freitag die Verordnung für das Impfzertifikat verabschieden muss, damit wir dort weiterarbeiten können. Das ist so weit auf gutem Weg.

Wenn Sie Artikel 6b beschliessen, müssten wir dann wohl in der Verordnung Ende der Session auch noch die Ausführung irgendwo aufnehmen. Das müssen wir wahrscheinlich ohnehin. Aber ich glaube, es ist nicht nötig, dass Sie das im Gesetz festschreiben. Aber Sie entscheiden, und dann haben wir den Massstab für den Nationalrat.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Auch hier beantragt der Bundesrat, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen (2 Enthaltungen)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zu Artikel 8 möchte ich auch etwas sagen. Wir haben hier eine Ergänzung gemacht. Es geht um die Massnahmen im Bereich von Versammlungen von Gesellschaften. Dort hat uns Kollege Würth auf eine wichtige Problematik aufmerksam gemacht, nämlich, dass es bei der Durchführung von elektronischen Generalversammlungen eine Lücke gebe.

Wie Sie wissen, wird das neue Aktienrecht gemäss heutiger Planung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Wenn eine Gesellschaft eine virtuelle Generalversammlung machen will, muss sie dafür zuerst die statutarische Grundlage schaffen. Damit hier nun das Jahr 2022 überbrückt werden kann, ist eine Verlängerung der Wirkkraft von Artikel 8 des Covid-19-Gesetzes sinnvoll. Dieser wäre dann bis Ende 2022 in Kraft, und ab dem 1. Januar 2023 würde das neue Aktienrecht gelten. Das ist in der Kommission einhellig auf Zustimmung gestossen, und auch der Bundesrat hat hier nach der positiven Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz seine Einwilligung gegeben.

Aber wir können gerne darüber abstimmen, wenn Sie dies möchten, Herr Bundesrat.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf Ziffer II Absatz 3, Herr Germann.

Art. 12b Abs. 1 Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12b al. 1 introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.033/4392) Für Annahme der Ausgabe ... 46 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 21 Abs. 10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21 al. 10

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um die Verlängerung der Geltungsdauer von Artikel 15 gemäss Absatz 5 bis zum 31. Dezember 2021. Es geht hier um den Erwerbsersatz. Sie haben Artikel 15 nicht auf Ihrer Fahne. Insofern ist das etwas schwierig nachzuvollziehen, Entschuldigung.

Ich bitte Sie, hier zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.033/4393) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Artikel 8 gilt bis zur Inkraftsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Obligationenrechts (Aktienrecht), spätestens aber bis zum 31. Dezember 2023.

Antrag der Minderheit

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Engler, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne)

Abs. 4

Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

L'article 8 a effet jusqu'à la date de l'entrée en vigueur de la modification du 19 juin 2020 du code des obligations (Droit de la société anonyme) mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2023.

Proposition de la minorité

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Engler, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne)

Al. 4

La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 31 décembre 2021.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter hat seine Ausführungen zu Absatz 3 von Ziffer II bei Artikel 8



gemacht. Ich gebe ihm das Wort zum Antrag der Minderheit Baume-Schneider zu Absatz 4.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer WBK hält fest, dass die aktuelle Regelung bei der Kurzarbeitsentschädigung eine eigentliche Bevorzugung der tiefen Einkommen bei diesem Instrument gegenüber der Behandlung der tiefen Einkommen bei der Arbeitslosenentschädigung darstellt. Um keine falschen Anreize zu schaffen und um angesichts der angestrebten Normalisierung zu den etablierten Mechanismen zurückzukehren, sieht die Kommission in ihrer Mehrheit keinen Grund für eine weitere Verlängerung. Die Minderheit beantragt Ihnen hingegen die Verlängerung von Artikel 17a. Sie argumentiert, dass die tiefen Einkommen weiterhin überdurchschnittlich von der Krise betroffen seien und sich die Situation noch nicht entschärft habe.

Bei einem Verhältnis von 6 zu 6 Stimmen fällte der Präsident den Stichentscheid. Wir hatten auch Verständnis für die Position der Minderheit. Wir haben uns bisher ja auch immer dahintergestellt, finden aber, wir müssten jetzt irgendwann zu einem Ende kommen und einen Anreiz bieten, dass man in die Erwerbstätigkeit zurückkehrt.

Sowohl Bundesrat Ueli Maurer wie auch Boris Zürcher vom SECO haben uns auf Folgendes hingewiesen: Man stelle schon fest, dass es Schlaumeier gebe, die diese Entschädigungen kassierten und trotzdem noch Zusatzeinkünfte hätten. Das ist schön für diese Leute. Ich mag das allen gönnen, die arbeiten. Wir müssen hier aber einfach aufpassen, dass wir kein System implementieren, das zu grosse Fehlanreize für Schlaumeier bietet – ich drücke mich jetzt einmal etwas vorsichtig aus.

Wir haben uns darum entschieden, dieser Verlängerung nicht zuzustimmen. Die Argumente der Minderheit wird Ihnen Frau Baume-Schneider darlegen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Effectivement, nous pouvons aujourd'hui savourer des étapes significatives de sortie de la crise sanitaire, mais la minorité de la commission – comme vient de le mentionner notre président – propose d'adapter notre cadre normatif pour accompagner de manière pragmatique et raisonnable des secteurs de l'économie ou des personnes qui auront besoin d'un peu plus de temps pour retrouver un environnement de travail habituel.

La proposition vise donc à reconduire, jusqu'à la fin de l'année, un dispositif de l'assurance-chômage qui a fait ses preuves et qui fait encore ses preuves. Pour mémoire, il s'agit de prolonger les indemnités pour réduction de l'horaire de travail (RHT) pour les salaires modestes, c'est-à-dire les petits salaires de moins de 3470 francs par mois à temps plein.

Il n'est, à mon avis, pas juste de mentionner le caractère incitatif d'une indemnisation à 80 pour cent dans ce cas de figure. En effet, on peut mentionner cet argument pour les personnes qui sont au chômage, mais là on est face à des personnes qui ont un rapport contractuel – elles sont en emploi, elles souhaitent travailler, mais leur employeur n'est momentanément pas en mesure de leur donner du travail à la hauteur de leur taux d'activité. Le principe fondamental de la RHT est justement que la collaboratrice ou le collaborateur est censé reprendre son travail. Il n'y a donc pas d'intérêt ni de raison à le pénaliser avec une réduction de 20 pour cent, comme on le fait dans le cadre de l'assurance-chômage standard.

Je me suis documentée à ce sujet, je suis allée lire une brochure informative du SECO à l'intention des employeurs. Il y est mentionné ceci: "L'introduction de cette mesure vise à compenser les diminutions temporaires du travail afin de maintenir les emplois. Par ce biais, l'assurance-chômage offre à l'employeur une solution de rechange aux licenciements imminents. Celui-ci évite ainsi les frais dus aux fluctuations de personnel (frais de formation, perte de savoir-faire propre à l'entreprise) et peut disposer d'une main-d'oeuvre à court terme. Les travailleurs ont l'avantage de ne pas se trouver au chômage, de conserver la sécurité de la protection sociale liée au contrat de travail, évitant ainsi des lacunes dans les cotisations à la prévoyance professionnelle."

En fait, j'ai l'impression que tout est dit: il s'agit de maintenir des compétences au service de l'employeur et de préserver la protection sociale de personnes qui vivent avec des bas salaires. Par exemple, dans le secteur de la restauration, pour permettre une planification adaptée aux différentes réalités, pour permettre le travail d'équipe et pour planifier les ressources de travail, il est illusoire, aux yeux de la minorité, de penser qu'à la fin de ce mois, tout sera normal.

Pour information, en date du 3 novembre 2020 – certes, le temps a passé, mais quand même –, Gastrosuisse, Hôtelleriesuisse, aux côtés des syndicats, appuyaient une demande publique allant dans ce sens. Le dispositif est donc soutenu par les employeurs, qui en ont besoin, qui engagent du personnel touchant un bas salaire.

La pandémie nous a montré la nécessité de bases solides – cela a été dit. Le dispositif légal a montré ses forces, mais il est également nécessaire de prévoir des adaptations dans le temps. A l'instar de ce que nous faisons en prenant en considération la réalité des saisons sportives, des contraintes financières des clubs sportifs, je pense que nous pouvons décemment poursuivre avec ce dispositif, non pas éternellement, mais jusqu'à la fin de l'année.

En effet, au niveau des mécanismes mis en place, nous avons pris une bonne décision avec cet article 17a, en décembre dernier. Je souris, car vous avez dit, Monsieur le conseiller fédéral, que ce n'est pas tous les jours Noël. Je suis née un 24 décembre, je sais donc que ce n'est pas tous les jours Noël, mais j'estime que nous pouvons véritablement penser aux personnes qui doivent jongler pour boucler leurs fins de mois. Une mesure de soutien et de solidarité pendant 6 mois est raisonnable.

Avant de terminer, j'aimerais encore attirer votre attention sur le fait que, durant la session de mars dernier, nous avons attribué au Conseil fédéral la compétence d'augmenter si besoin à 24 mois au plus la durée maximale de perception de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Le 12 mai dernier, le Conseil fédéral a décidé de faire usage de cette compétence et donc d'augmenter à 24 mois la durée maximale de perception de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. Cela ne s'était plus fait depuis 2009. Le communiqué de presse mentionnait, je cite: "Le Conseil fédéral a pris sa décision en se fondant sur plusieurs scénarios concernant le marché du travail." Dès lors, je pense qu'il n'est pas téméraire de nous appuyer sur cette décision, et également sur le fait qu'il y a plusieurs scénarios possibles, que la diversité du marché du travail est connue et reconnue, et il me semble que les distorsions de concurrence sont un argument incongru, car je suis certaine que toute personne qui peut s'assurer une sécurité de l'emploi a envie de travailler pour gagner en autonomie et souvent aussi en estime

Vous l'aurez compris, je vous propose de reconduire le dispositif jusqu'à la fin de cette année-ci en soutenant ma proposition de minorité.

Maret Marianne (M-E, VS): Mme Baume-Schneider l'a dit: le rythme de reprise n'est pas le même pour tous les secteurs d'activité. C'est un élément qui plaide en faveur du soutien à cette proposition de minorité.

M. le conseiller fédéral Maurer l'a dit aussi: tous les secteurs d'activité ne reprendront pas au même rythme. Cela appuie encore la proposition de la minorité. Il y a des secteurs malheureusement concernés par les prolongations de mesures. Je pense par exemple à celui de la restauration - et je vais me permettre de faire une énumération, parce qu'une illustration concrète des effets de cette mesure permettra peut-être à certains de changer d'avis. Mme Baume-Schneider l'a évoquée. La restauration aujourd'hui, c'est quatre personnes par table à l'intérieur, six à l'extérieur. La capacité est donc diminuée. La baisse de la capacité d'accueil engendre un moins grand besoin en termes de personnel et la prolongation de cette mesure est pertinente. Je pense également à l'hôtellerie. Nous savons que le secteur hôtelier sera malheureusement encore durablement touché, en particulier en raison de la baisse de la clientèle étrangère, surtout dans les villes, où cela est ressenti très fortement. Les employés du secteur



culturel – tous ne sont pas indépendants – sont également touchés, parce que la reprise des manifestations ne se fait pas d'un coup de baguette magique, il faut des mois pour remettre sur pied certains évènements. Je pense aussi à toutes les petites mains qui oeuvrent dans le domaine sportif, dans le sport professionnel en particulier. Aujourd'hui, on ne sait pas quand cela reprendra effectivement. Ce sont aussi des personnes concernées. Je pense à tous les grands événements, les manifestations qui emploient ces personnes qui ont de bas revenus. Tous ces secteurs ne pourront pas reprendre d'un jour à l'autre. Il faut du temps et cela justifie complètement cette mesure proposée par la minorité, qui est précisément mesurée puisqu'elle n'est destinée à durer que jusqu'à la fin de l'année.

Dans ce sens, je vous enjoins de soutenir cette proposition de minorité. La demande n'est pas audacieuse. On va jusqu'au 31 décembre 2021. Notre conseil, dans sa majorité, a décidé aujourd'hui d'un allègement des mesures dans la loi. Cette allègement pourrait susciter de l'espoir. Mais à ce stade, rien ne nous laisse penser que cette modification de la loi grâce au "certificat 3G", telle qu'on la veut dans cette chambre, sera entérinée par notre Parlement. C'est une raison de plus pour soutenir cette mesure.

Maurer Ueli, Bundesrat: Dieser Artikel ist in der Vorweihnachtszeit entstanden, sozusagen als historischer Kompromiss zwischen der SP und der SVP. Er wurde eigentlich für Tieflohnbezüger eingeführt und war auf den 31. März 2021 befristet. Sie haben seine Geltungsdauer dann in der Frühjahrssession bis zum 31. Juni 2021 verlängert. Jetzt steht eine erneute Verlängerung zur Diskussion. Gedacht war er eigentlich für die Wintersaison, für die tiefen Einkommen im Gastronomiebereich.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen bzw. dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Es geht hier nicht um sehr viel Geld, aber Sie würden hier für tiefe Einkommen eine Ausnahme vom Gesetz machen. Es gibt aber auch andere tiefe Einkommen, die hiermit nicht erfasst werden, die schlechter fahren. Wir sollten nicht auf Dauer eine Ungerechtigkeit innerhalb der tiefen Einkommen schaffen, indem wir hier einige besser stellen als andere. Das ist eigentlich der Grund dafür, dass ich Sie bitte, bei der Mehrheit zu bleiben. Wenn Sie die Geltungsdauer des Artikels noch einmal verlängern, verlängern Sie auch diese Ungerechtigkeit nochmals, und das ist aus Sicht des Gesetzgebers eigentlich stossend.

Ich muss allerdings sagen, dass die nationalrätliche Kommission das Gleiche beantragt wie Ihre Kommissionsminderheit, ohne dass es dort einen Minderheitsantrag gibt. Es würde also auch hier noch eine Diskussion zwischen den beiden Räten geben.

Es ist nicht eine Frage des Geldes, sondern es ist eine Frage der Kohärenz der Gesetze. Über so lange Zeit eine Ausnahme zu beschliessen, ist eigentlich nicht mehr notwendig, weil der Zweck damals war, dass die Tieflohnbezüger die Wintersaison überbrücken können. Dieser Zweck ist mit der Wiedereröffnung der Restaurants nicht mehr gegeben. Der sachliche Grund, der damals zu dieser vorweihnachtlichen Einigung geführt hat, ist eigentlich nicht mehr gegeben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.033/4395)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

20.051

Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz

Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 21.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich

Loi fédérale sur les procédures électroniques en matière d'impôts

Ziff. 3 Art. 104a; Ziff. 4 Art. 38a; Ziff. 5 Art. 35a; Ziff. 9 Art. 30a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 104a; ch. 4 art. 38a; ch. 5 art. 35a; ch. 9 art. 30a Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben in diesem Projekt nur noch wenige Differenzen. Ihre Kommission hat die letzten Differenzen am 19. April beraten und schlägt Ihnen vor, dem Nationalrat zu folgen und damit auch diese verbleibenden Differenzen zu bereinigen.

Es geht hauptsächlich darum, ob die Kantone gesetzlich verpflichtet werden sollen, elektronische Verfahren vorzusehen; dies sind die Artikel 104a DBG, 38a StHG, 35a VStG sowie 30a WPEG. Der Nationalrat hat sich zuerst mit 139 zu 54 Stimmen und in der zweiten Runde mit 135 zu 51 Stimmen relativ klar für eine Verpflichtung der Kantone und damit für die Aufrechterhaltung der Differenz ausgesprochen. Der Ständerat ist ohne Gegenantrag bis jetzt dem Entwurf des Bundesrates für eine Kann-Bestimmung gefolgt; die Kantone sollen also nicht dazu verpflichtet werden, im Steuerbereich elektronische Verfahren einzusetzen.

Wir haben neben dieser Hauptdifferenz noch über zwei redaktionelle Änderungen zu entscheiden. Es geht um den Begriff "antragstellende Person" anstelle des Begriffs "steuerpflichtige Person"; es ist eine Klärung, keine materielle Problematik. In Artikel 30a Absätze 2 und 3 WPEG wurde der Begriff "Ersatzpflichtiger" eingeführt. In der Beratung hat Ihre Kommission zur Kenntnis genom-

In der Berätung nat ihre kommission zur kenntnis genommen, dass nur zwei Kantone noch keine elektronischen Verfahren kennen. Auch diese "Nachzügler" werden in den nächsten ein bis zwei Jahren ein solches einführen. So werden dann alle Kantone mindestens ein elektronisches Einreichen der Steuererklärung anbieten. Eine weitere Digitalisierung wird zum Beispiel die Rechnungsstellung, die Veranlagung usw. betreffen. Das ist dann der nächste Schritt, den auch diese Kantone noch machen werden oder irgendwann auch machen müssen.

In der Kommissionsberatung wurde die Befürchtung geäussert, dass Kantone, die schon über elektronische Verfahren verfügen, diese harmonisieren und auf andere IT-Systeme wechseln müssten, was mit entsprechenden Kosten und administrativen Aufwendungen verbunden wäre. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat uns versichert, dass keine zentrale Software geplant, also keine zentrale Digitalisierung vor-



gesehen ist. Es sei auch nicht die Absicht, den Kantonen eine kurze oder zu kurze Frist für die Vertiefung der Digitalisierung vorzuschreiben. Das gilt auch für die zwei Kantone, die hier noch Bedenken haben, dass sie in zu kurze Fristen gedrängt werden könnten und administrativer Mehraufwand damit verbunden wäre.

Basierend auf diesen Erwägungen, den Rückmeldungen der Verwaltung und des Bundesrates und angesichts der klaren Verhältnisse im Nationalrat beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen und jeweils auf seine Lösung, die Muss-Formulierung, einzuschwenken sowie die begrifflichen Präzisierungen, die ich erwähnt habe, so anzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kommissionsbeschlüsse.

Fässler Daniel (M-E, AI): Der Berichterstatter hat es gesagt: Es gibt zwei Kantone, welche noch nicht in der Lage sind, für die Steuererklärungen ein elektronisches Verfahren anzubieten. Sie ahnen es: Der durch mich vertretene Kanton Appenzell Innerrhoden ist einer dieser beiden Kantone. Deshalb habe ich den Verlauf dieser Vorlage mit Interesse verfolgt und habe durchaus mit etwas Erstaunen festgestellt, dass unsere Kommission sich in der verbliebenen Differenz, nämlich in der Frage, ob die Kantone verpflichtet werden sollen, ein elektronisches Verfahren anzubieten, dem Nationalrat angeschlossen hat. Ich war insbesondere deshalb erstaunt, weil wir in diesem Rat – der Berichterstatter hat es gesagt – bei der ersten Beratung der Vorlage am 10. Dezember letzten Jahres noch geschlossen die Meinung vertreten hatten, uns in diesen Punkten dem Bundesrat anzuschliessen.

Bei der Lektüre des Amtlichen Bulletins über die Beratungen im Nationalrat vom 1. März dieses Jahres fielen mir in diesem Zusammenhang zwei Aussagen auf: erstens die Aussage der Kommissionsberichterstatterin, wonach gemäss Angaben der Steuerverwaltung ab der Steuerperiode 2021, das heisst ab 1. Januar 2022, alle Kantone das elektronische Verfahren vorsehen; und zweitens die davon leicht abweichende Äusserung von Bundesrat Maurer, dass die meisten Kantone in den nächsten ein, zwei Jahren ohnehin so weit sein werden.

Eine Rückfrage bei der Steuerverwaltung des Kantons Appenzell Innerrhoden ergab, dass zumindest mein Kanton dieses Digitalisierungsprojekt nicht so rasch umsetzen kann. Offenbar, und das hat auch der Berichterstatter gesagt, kann ein zweiter Kanton bei den Steuererklärungen für natürliche Personen die zeitlichen Erwartungen des Nationalrates ebenfalls nicht einhalten. Bei den Steuererklärungen für juristische Personen – dieser Hinweis scheint mir noch wichtig zu sein – werden noch einige weitere Kantone hinzukommen. Wie es bei der vom StHG ebenfalls erfassten Grundstückgewinnsteuer aussieht, ist offenbar nicht bekannt.

Gemäss aktueller Planung und wenn alles rund läuft, sollte der Kanton Appenzell Innerrhoden für die Steuerperiode 2024, das heisst ab 1. Januar 2025, ein rein elektronisches Verfahren anbieten können. Wird die vorliegende Gesetzesänderung bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und erhalten die Kantone für alle betroffenen Steuerarten eine Umsetzungsfrist von mindestens zwei Jahren, wird das im besten Fall zeitlich gerade noch aufgehen. Andernfalls vertraue ich auf den Bundesrat, dass er von der in Artikel 72 Absatz 1 StHG im Prinzip eingeräumten Kompetenz zur Verlängerung der Zweijahresfrist Gebrauch macht und dies auch für die direkte Bundessteuer gelten lässt.

Eine Rückfrage beim Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ergab, dass es sich bei Artikel 104a DBG und Artikel 38a StHG in der Fassung des Nationalrates um einen Programmartikel handelt. Das heisst nach Ansicht der ESTV – ich darf aus der Stellungnahme zitieren, die ich vorgestern vom Direktor der ESTV erhielt –, "dass es der Hoheit der Kantone obliegt, wie und wann sie die Verpflichtung, elektronische Verfahren vorzusehen, umsetzen. Die Bestimmung beinhaltet nicht, dass einheitliche IT-Systeme oder sonst einheitliche Verfahren eingeführt werden müssen. Es braucht daher keine Übergangsfristen." Ich bin Bundesrat Maurer

dankbar, wenn er dies nachher zuhanden der Materialien bestätigen kann.

Erlauben Sie mir noch einen Exkurs zu den Kosten. IT-Beschaffungen sind komplex und entsprechend kostspielig. Das kennen wir von IT-Projekten des Bundes. Für kleinere Kantone sind die Herausforderungen noch ungleich grösser. Das gilt für die Einführung eines vollständig elektronischen Verfahrens im Steuerbereich exemplarisch, denn die dafür zu entwickelnde Software kann nicht einfach bei grösseren Kantonen eingekauft werden, sondern hat den Anforderungen des eigenen Kantons zu entsprechen, damit sie mit anderen Anwendungen medienbruchfrei eingesetzt werden kann.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden rechnet für die Beschaffung des nötigen neuen Systems aufgrund einer ihm vorliegenden Offerte mit Kosten von rund einer Million Franken. Machen 6000 der knapp 11 000 steuerpflichtigen natürlichen Personen vom vollständig digitalen Verfahren Gebrauch, was sehr optimistisch gerechnet ist, resultieren für die ersten vier Jahre inklusive Betrieb, Support usw. Kosten von nicht weniger als 90 Franken pro elektronische Steuererklärung. Das ist sehr viel. Würden im Kanton Bern pro Steuerpflichtigen die gleichen Kosten anfallen, würde sich die Summe dort auf 60 Millionen Franken belaufen. Gesamtschweizerisch wäre es eine halbe Milliarde Franken. Das ist das Gesetz des Verhältnisses einer kleinen Zahl zu einer grossen Zahl bzw. das Los kleiner Kantone bei Digitalisierungsthemen. Vor diesem Hintergrund bin ich als Ständerat von Appenzell Innerrhoden erst recht froh, dass Bundesrat Maurer im Nationalrat gesagt hat: "Wenn zwei, drei kleinere Kantone dann noch ein Jahr länger brauchen, spielt das weiss Gott keine Rolle in unserem System." (AB 2021 N 3)

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe letzte Woche gelesen, dass im Kanton Appenzell Innerrhoden gemäss einer Umfrage den Leuten am meisten zum Leben bleibt. Vielleicht hängt das mit dem schlanken Staat und der noch nicht durchgeführten Digitalisierung zusammen. Darauf wäre Rücksicht zu nehmen.

Zur Frage: Sie befinden nicht über einen Antrag des Bundesrates. Vielmehr hat der Nationalrat hartnäckig darauf beharrt, dass die Kantone zu verpflichten seien. Im Nationalrat entstand dann ein Missverständnis in Bezug auf die Interpretation, was ein elektronisches Verfahren sei. Es ist tatsächlich so, dass die letzten Kantone frühestens 2024 ein elektronisches Verfahren haben werden. Es bleiben noch diese zwei Kantone.

Für die Umsetzung der Gesetzgebung geben wir den Kantonen immer zwei Jahre. Das würde also heissen, dass das Gesetz ohnehin erst auf den 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Ich möchte hier noch einmal festhalten, dass es ein Programmartikel ist. Die Kantone werden verpflichtet, ein elektronisches Verfahren anzubieten. Wie und wann sie das machen, liegt aber in der Hoheit der Kantone. Das ist hier noch einmal eindeutig festzuhalten. Es spielt tatsächlich keine entscheidende Rolle, ob es im einen oder anderen Kanton noch etwas länger dauert. Die Kantone sind aber in diesen Bereichen ohnehin unterwegs. Es ist auch sinnvoll, dass man ein elektronisches Verfahren einführt, wenn man ein anderes Verfahren ablöst. Wir möchten niemanden zwingen, etwas abzuschreiben oder etwas vorzeitig einzuführen und in etwas zu investieren, das der Kanton noch nicht als notwendig erachtet. Wenn Sie der Kommission und damit dem Nationalrat zustimmen, ist für uns klar, dass es in der Hoheit der Kantone liegt zu entscheiden, wann und wie sie das elektronische Verfahren einführen werden. Damit können Sie dem Antrag der Kommission ohne Bedenken zustimmen. Es ist vielleicht etwas unschön, dass man die Kantone in unserem föderalistischen System quasi verpflichtet, denn der Steuerbereich liegt tatsächlich in der Hoheit der Kantone. Man hätte das auch eleganter und föderaler lösen können. Wir werden das dann aber föderal und elegant umsetzen.

Angenommen - Adopté



Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail")

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Wort hat der Präsident der Kommission, Herr Schmid.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich bin nicht Kommissionspräsident, ich war einmal Präsident und habe von Christian Levrat die Aufgabe übernommen, Sie durch das Geschäft "Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Toobig-to-fail-Instrumente)" zu führen.

Wir sind bei dieser Vorlage Zweitrat, und die hier zu behandelnde Vorlage hat unsere Kommission vorberaten. Wir empfehlen dem Rat ohne Gegenstimme, dieser zuzustimmen. Auch der Nationalrat hat der Vorlage schon mit 146 zu 0 Stimmen zugestimmt. Es hat im Nationalrat einige Enthaltungen, aber keine Gegenstimmen gegeben.

Um was geht es? Im Jahr 2013 wurden die Too-big-tofail-Bestimmungen eingeführt. Geregelt sind diese im Bankengesetz. Wir wollten damals als Gesetzgeber verhindern, dass systemrelevante Banken im Krisenfall in Zukunft wieder mit Steuergeldern gerettet werden müssen,
wie es damals bei der UBS der Fall war. Unter anderem müssen heute systemrelevante Banken – dazu gehören die Grossbanken, aber auch die Postfinance, die Kantonalbanken oder die Raiffeisenbank – höhere Eigenmittel
ausweisen. Die fehlenden Eigenmittel müssen aus den regulatorischen bankengesetzlichen Gründen über eine juristische Einheit in der Schweiz emittiert werden, damit auch
im Krisenfall überhaupt eine Abwicklung in der Schweiz möglich wäre.

Aufgrund des hohen Mittelbedarfes dieses verlustabsorbierenden Kapitals können bei Weitem nicht sämtliche Mittel bei inländischen Investoren beschafft werden. Es ist auch nicht das Ziel, dass nur inländische Investoren Risikoträger sind. Es ist auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, dass ausländische Investoren dieses verlustabsorbierende Kapital zur Verfügung stellen. Die Beschaffung bei ausländischen Investoren ist aber auf dem Kapitalmarkt aufgrund der geltenden Verrechnungssteuergesetzgebung unattraktiv, unter anderem wegen der anfallenden Verrechnungssteuern auf den Zinszahlungen. Das wirkt sich natürlich dann auch auf die Rendite dieser ausländischen Anleger aus. Die Banken und auch die Aufsicht sagen teilweise, dass diese Änderung fast die Voraussetzung bildet, um überhaupt die regulatorischen bankengesetzlichen Voraussetzungen erfüllen zu können. Deshalb hat damals das Parlament 2013 auch das Verrechnungssteuergesetz revidiert und die entsprechenden Instrumente von der Verrechnungssteuer ausgenommen.

Die Ausnahmen galten damals für vier Jahre und wurden per 1. Januar 2017 um fünf Jahre verlängert. Die Verlängerung läuft also per Ende 2021 aus. Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage sollen die Ausnahmen jetzt nochmals – und der Plan ist: letztmals – um fünf Jahre verlängert werden.

Eigentlich war schon vorgesehen, das Verrechnungssteuergesetz zwischenzeitlich zu revidieren und die Ausnah-

men für diese Too-big-to-fail-Instrumente in einem generellen Beschluss definitiv zu regeln. Sie wissen es alle: Die Revision ist in Verzug geraten. Aber zwischenzeitlich hat der Bundesrat die Botschaft zuhanden der Räte verabschiedet. Im Rahmen dieser kommenden Revision soll dann eine definitive Lösung gefunden werden, wobei wir davon ausgehen, dass wir als Zweitrat die Revision schon in den nächsten Quartalen beraten werden. Mit dieser Reform soll die Verlängerung der Ausnahmen später obsolet werden.

Kurz zusammengefasst: Es geht bei dieser Vorlage um eine Weiterführung der bereits am 1. Januar 2013 eingeführten Ausnahmen, und zwar bis Ende 2026. Was passiert, wenn wir hier nicht zustimmen? Wenn wir nicht zustimmen würden, dann würden die Too-big-to-fail-Instrumente, welche nach dem 1. Januar 2022 ausgegeben werden, der Verrechnungssteuer unterliegen, und dann hätten wir wieder die eingangs beschriebene Problematik.

In der Kommission gab es nur wenige Fragen zu dieser Vorlage. Sie war, wie erwähnt, auch bei uns unbestritten. In der Kommission haben wir am Rande aber Diskussionen zu anderen Bankenthemen geführt. Es war damals in den Schlagzeilen, dass eine Grossbank aufgrund von zwei Geschäften doch erhebliche Verluste erlitten hatte. Diese Fragen behandeln wir nicht im Rahmen der Too-big-to-fail-Debatte, sondern dann bei den bankengesetzlichen Änderungen. Erlauben Sie mir hier aber einen Satz als persönliche Bemerkung: Gerade bei diesen Verlusten, welche die Grossbank erlitten hat, hat sich gezeigt, dass unser System der Toobig-to-fail-Bank auch funktioniert hat. Insoweit, so glaube ich, war dies also auch eine Bestätigung, dass die Systeme funktionieren. Das wurde damals bei den Anhörungen auch von der Finma bestätigt. Aber hier geht es, wie gesagt, allein um eine steuergesetzliche Frage: Es geht um die Verlän-

Die WAK-S ist ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die nationalrätliche Fassung – mit den leichten Änderungen in Bezug auf das Inkrafttreten, welche der Nationalrat gemacht hat – in der Detailberatung unverändert zu verabschieden.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich entschuldige mich, Präsident der WAK-S ist natürlich Herr Levrat.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nur ganz kurz: Es geht um die Verlängerung einer Massnahme, die in Kraft ist. Wir zwingen ja die Banken im Rahmen von "Too big to fail", ein hohes regulatorisches Eigenkapital zu halten. Das hat sich bewährt, und Bail-in-Produkte sind Produkte, die eben im Inland emittiert werden müssen, damit sie von der Finma beaufsichtigt werden können.

Wir zwingen also die Banken, Eigenmittel im Inland zu beschaffen. Aber es gibt eben auch ausländische Investoren, die das dann kaufen, und die befreien wir von der Verrechnungssteuer – das ist eigentlich die Geschichte. Die Verrechnungssteuer wird ja sonst auch zurückgefordert, das ist eigentlich eine Vereinfachung der Administration. Es gibt kaum Einnahmenausfälle für den Bund. Gerade die aktuelle Situation zeigt das: Ich habe gelesen, dass die CS jetzt in diesem Bereich wieder eine Erhöhung des Eigenkapitals vornimmt. Wir schaffen somit nicht nur den Zwang, die Eigenmittel zu erhöhen, sondern wir schaffen hier die Voraussetzungen, damit die Banken das auch günstig und unkompliziert machen können.

Das Verrechnungssteuergesetz ist inzwischen bei Ihnen in den Kommissionen in der Beratung und soll dann diese Regelung ablösen. Daher braucht es diese Verlängerung, bis es dann in Kraft ist.

Ich bitte Sie, auch einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Too-big-tofail-Instrumente) Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Instruments "too big to fail")

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, IIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.079/4396).
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

17.056

Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299

Pour que les contribuables soumis partiellement à l'impôt à l'étranger puissent faire valoir les déductions générales et les déductions sociales. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 14.3299

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.09.18 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) 20.405

Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Quellensteuer und Sozialabzüge

Initiative parlementaire Chiesa Marco. Impôt à la source et déductions sociales

Iniziativa parlamentare Chiesa Marco. Imposte alla fonte e deduzioni sociali

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich werde jetzt über beide Geschäfte informieren und die Reihenfolge auch noch umkehren. Aber ich glaube, wir können danach einzeln darüber abstimmen, ohne dass eine Verwirrung entsteht.

Ihre Kommission hat diese beiden Vorstösse auch gemeinsam behandelt. Zuerst beriet sie die parlamentarische Initiative 20.405, quasi als Auslegeordnung zum Thema, weshalb ich auch mit dieser beginne. Wie gesagt, berichte ich insgesamt über beide Geschäfte.

Es handelt sich eigentlich um internationales Steuerrecht. Für einen Steuerexperten ist es eine wirklich spannende Thematik. Ich weiss aber, dass viele von Ihnen vermutlich nicht die gleiche Begeisterung für solche Geschäfte aufbringen. Ich versuche deshalb, so einfach wie möglich zu erklären, worum es geht.

Wenn eine Person in der Schweiz steuerpflichtig ist, kann sie die vollen Sozialabzüge, zum Beispiel die Kinderabzüge, gemäss dem Steuergesetz vom Einkommen abziehen. Wenn sie nur in der Schweiz steuerpflichtig ist, hat sie den vollen Abzug.

Wenn eine Person Wohnsitz im Ausland hat und in der Schweiz nur teilweise steuerpflichtig ist – zum Beispiel, weil sie in der Schweiz arbeitstätig ist und einen Schweizer Arbeitgeber hat –, dann stellt sich die Frage, ob die Schweiz ebenfalls die vollen Sozialabzüge, zum Beispiel die vollen Kinderabzüge, selbst dann gewähren muss, wenn am ausländischen Wohnort nach dessen Steuerrecht noch einmal Sozialabzüge, zum Beispiel Kinderabzüge, vorgenommen werden können. Das ist der Inhalt der parlamentarischen Initiative Chiesa.

Der umgekehrte Fall soll mit der Motion 14.3299 gelöst werden. Sie betrifft jene, die Wohnsitz in der Schweiz haben und teilweise im Ausland steuerpflichtig sind.

Im heutigen Recht gilt der folgende Grundsatz: Wenn eine Person für ihre Einkommen nur teilweise in der Schweiz steuerpflichtig ist, dann erhält sie die Sozialabzüge auch nur anteilmässig. Die Regelung gilt sowohl für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die auch im Ausland steuerpflichtig sind, als auch umgekehrt für Personen mit Wohnsitz im Ausland, die teilweise in der Schweiz steuerpflichtig sind.

Die parlamentarische Initiative Chiesa wurde am 4. März 2020 eingereicht. Sie fordert eine Anpassung von Artikel 33 Absatz 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes und von Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Damit sollen die Sozialabzüge von nicht in der Schweiz ansässigen Personen, welche an der Quelle besteuert werden, abgeschafft werden. Es geht darum, doppelte Abzüge, also in der Schweiz und im Ausland, und damit eine Besserstellung gegenüber Personen, die nur in der Schweiz Wohnsitz haben, zu vermeiden. Bei Personen, die im Ausland ansässig und in der Schweiz erwerbstätig sind und an der Quelle besteuert werden, soll die Schweiz die Abzüge



nicht mehr gewähren, zumal man die Abzüge im Ausland machen kann.

Es ist anzumerken, dass sogenannt Quasiansässige davon nicht betroffen sind: Das sind Personen, die ihr Einkommen mehr oder weniger ausschliesslich im anderen Staat erzielen. Bei diesen Personen schreibt das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vor, dass der andere Staat die Sozialabzüge in vollem Umfang gewähren muss. Das sind zum Beispiel Personen, die in Frankreich wohnen und in Genf arbeiten und in Genf mehr als 90 Prozent ihrer weltweiten Einkommen verdienen; bei diesen Personen gilt die Regelung von Kollege Chiesa oder das, was er verlangt, sowieso nicht.

In der Kommission wurde die parlamentarische Initiative am 19. April 2021 behandelt. Das Anliegen der parlamentarischen Initiative stiess bei Ihrer Kommission grundsätzlich auf Sympathie; wir verstehen die Intention, die ihr zugrunde liegt. Aus Sicht der Kommission ist es störend, dass nicht ansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, Sozialabzüge sowohl in der Schweiz wie allenfalls auch im Ausland geltend machen können. Das Anliegen wäre umsetzbar, auch im Lichte des Völkerrechts, worüber wir von den ansässigen Personen der Verwaltung informiert wurden.

Wenn die Initiative umgesetzt würde, käme es allerdings zu einer asymmetrischen Behandlung. Personen mit Wohnsitz im Ausland und teilweiser Steuerpflicht in der Schweiz würden in der Schweiz keine Sozialabzüge mehr erhalten, während Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und teilweiser Steuerpflicht im Ausland die Sozialabzüge anteilig erhalten würden.

Weiter wurde geltend gemacht, dass per 1. Januar 2021 eine umfassende Revision des Quellensteuerrechts in Kraft getreten und eine derart rasche erneute Revision deshalb zu vermeiden sei. Zudem würden die nicht ansässigen und die quasi nicht ansässigen Personen mit dieser Revision schlechter fahren, bzw. sie hätten bereits eine Verschlechterung ihrer Situation erfahren.

Die parlamentarische Initiative wurde als nicht richtiges Instrument für dieses Anliegen angesehen. In diesem Sinne beantragt die Kommission, der Initiative keine Folge zu geben. Sie erwartet im Laufe des Jahres 2021 aber einen Bericht der Steuerverwaltung, der die Problematik genauer ausleuchtet, und will anschliessend entscheiden, ob sie den Bundesrat mittels Kommissionsmotion beauftragen will, tätig zu werden.

Mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen Ihre Kommission, der parlamentarischen Initiative 20.405 keine Folge zu geben.

Dann behandelten wir im Lichte der Diskussion, die wir geführt hatten, das Geschäft 17.056 bzw. die Abschreibung der Motion 14.3299. Diese Motion wurde am 29. April 2014 von der WAK-S, also von Ihrer Kommission, eingereicht. Wie gesagt, im Lichte der oben erwähnten Diskussion zur parlamentarischen Initiative Chiesa wurde auch der umgekehrte Fall besprochen, den die Motion 14.3299 vorsieht. Die Motion wurde seinerzeit von beiden Räten angenommen, am 17. Juni 2014 vom Ständerat und am 11. Dezember 2014 vom Nationalrat. Der Nationalrat hat die Abschreibung der Motion am 27. September 2018 abgelehnt.

Mit der Motion 14.3299 wurde der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen sicherzustellen, dass bei in der Schweiz ansässigen und im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen allgemeine Abzüge und Sozialabzüge vollständig berücksichtigt werden. Wie gesagt, werden in solchen Fällen die Sozialabzüge von der Schweiz nur proportional, nämlich im Verhältnis der Einkünfte im In- und Ausland, gewährt. Gemäss der Motion müsste das Ausland also über Doppelbesteuerungsabkommen verpflichtet werden, die Sozialabzüge anteilig ebenfalls zu gewähren.

Der Bundesrat empfahl die Motion immer zur Ablehnung, insbesondere, weil die ausländischen Staaten auch mit Doppelbesteuerungsabkommen nicht dazu verpflichtet werden können, für das bei ihnen steuerbare Einkommen Abzüge gemäss schweizerischem Recht zu gewähren. Deshalb müsste man in der Schweiz den vollständigen Abzug gewähren, aber gleichzeitig sicherstellen, dass im Ausland nicht auch noch Abzüge gewährt werden. Dies ist nicht durchsetzbar und eigentlich auch zu kompliziert. So haben sich denn auch die Kantone geäussert. Sie haben sich dafür ausgesprochen, hier nicht dem Nationalrat zu folgen, weil die Umsetzung für sie schwerwiegend und kompliziert wäre.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen Ihre Kommission einstimmig, die Motion 14.3299 abzuschreiben.

Chiesa Marco (V, TI): Das Anliegen der parlamentarischen Initiative stösst bei der Kommission grundsätzlich auf Sympathie, wie man gehört hat. Gut, ich freue mich, dass dieses Privileg ein Problem darstellt. Es ist aus ihrer Sicht störend, dass nicht ansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, Sozialabzüge sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland geltend machen können. Gleichzeitig treibt diese ungleiche Besteuerung die Migration in die Schweiz an und verdrängt einheimische Arbeitnehmer. Es ist für Ausländer nicht nur vorteilhaft, wegen der hohen Löhne in die Schweiz zu kommen, gleichzeitig kann man auch die gleichen Abzüge doppelt abziehen, nämlich in der Schweiz und im Wohnsitzland. Das ist absurd.

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Quasiansässige sind Personen, die nicht in der Schweiz ansässig sind, aber einen Grossteil ihrer Einkünfte – mindestens 90 Prozent der Gesamteinkünfte – in der Schweiz erzielen. Die Sozialabzüge für nicht ansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Somit ist es im Vergleich zur heutigen Situation korrekter, wenn die Sozialabzüge nur den ansässigen oder quasiansässigen Personen gewährt werden. Für diejenigen Personen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, bedeutet dies keine Diskriminierung nach dem Freizügigkeitsabkommen, soweit der Wohnsitzstaat über genügend Einkommen verfügt, um der persönlichen und familiären Situation einer berufstätigen Person Rechnung zu tragen. Denn nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes - siehe Urteil Schumacker - und des Bundesgerichtes im Fall von Genf sind die Sozialabzüge bereits im Wohnsitzstaat vorgesehen.

Hingegen ist die rechtliche Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz, die nicht in die Kategorie der quasiansässigen Personen fallen, heute aus steuerlicher Sicht vorteilhaft, da sie sowohl in der Schweiz als auch im Wohnsitzstaat in den Genuss der Sozialabzüge kommen.

Mit einer Anpassung des Bundesrechts, insbesondere der zwei schon erwähnten Artikel, könnten zum Beispiel der Kanton Tessin, aber auch die anderen Kantone und besonders die Grenzkantone ihre Einkünfte anhand der Steuern verbessern. Eine weitere grundlegende Folge der Korrektur dieser Verzerrung ist der Anti-Dumping-Effekt. Wenn ein Arbeitnehmer weniger besteuert wird als ein anderer, was zurzeit bei einem Grenzgänger gegenüber einem ansässigen Arbeitnehmer der Fall ist, wird er in der Lage sein, mit einem unfairen Lohn mit dem ansässigen Arbeitnehmer zu konkurrieren. Wenn wir heute nicht beschliessen, diese Ungerechtigkeit zu ändern, werden wir feststellen und die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass die Zahl der aus dem Ausland kommenden Arbeitskräfte im Vergleich zur Beschäftigung von Kräften aus dem Territorium, die steuerlich diskriminiert werden, ständig steigt. Ich bin sicher, dass diese Argumente nicht ungehört verhallen werden. Zugegebenermassen ist die parlamentarische Initiative vielleicht nicht der beste parlamentarische Weg für diese Änderung. Aber die Einfachheit des Konzeptes und der Korrektur, die vorgenommen werden muss, spricht für die Annahme der Initiative, die Sie auf dem Tisch haben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat äussert sich in dieser Phase ja noch nicht zur parlamentarischen Initiative. Die Motion beantragen wir Ihnen seit drei Jahren zur Abschreibung. Sie wurde 2014 von Ihrer WAK angenommen. Wir haben die Abklärungen mit den Kantonen besprochen. Das Problem besteht tatsächlich, nur haben wir festgestellt, was auch der Berichterstatter gesagt hat: Das Problem wä-

re im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zu lösen, dort können wir das nicht tun. Wir haben also einfach keinen Weg, keine Lösung gefunden. Vielleicht kommen wir weiter mit dem Bericht, den wir Ihnen aufgrund der parlamentarischen Initiative zustellen werden. Aber nachdem die Abschreibung der Motion nicht bestritten ist, bitte ich Sie, dies einmal zu bereinigen, denn der diesbezügliche Antrag des Bundesrates stammt aus dem Jahre 2017.

17.056

Antrag der Kommission Abschreiben der Motion 14.3299

Proposition de la commission Classer la motion 14.3299

Angenommen - Adopté

20.405

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 5 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (0 Enthaltungen)

09.503

Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.20 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Keine Sistierung der Vorlage und materielle Beratung)

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz) Festhalten (= Sistierung der Vorlage) Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national (= Ne pas suspendre le projet et traiter matériellement)

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Maintenir

(= Suspendre le projet)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir behandeln als nächstes Geschäft die parlamentarische Initiative 09.503, "Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen". Sie sehen, dass es sich um ein Geschäft handelt, das sich schon sehr lange im parlamentarischen Prozess befindet. Das Geschäft stammt aus dem Jahr 2009. Es sind also in der Zwischenzeit doch schon zwölf Jahre vergangen. Die heutige Diskussion dreht sich nur um den Entwurf 1. All jene, die das Geschäft über dieses Jahrzehnt im Detail verfolgt haben, wissen, dass es drei Entwürfe gibt. Hier geht es allein um den Entwurf 1.

Zur besseren Übersichtlichkeit und damit Sie auch wissen, was wir diskutierten und was wir zu entscheiden haben, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie dies auf der Fahne auf Seite 1 sehr gut sehen. Dort sehen Sie den Werdegang der Vorlage. Gleichzeitig sehen Sie auch bei der Rubrik "Anträge der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates" Folgendes: Eine Mehrheit beantragt Ihnen, die von unserem Rat letztmals in der Frühjahrssession 2020 beschlossene Sistierung aufzuheben. Die Mehrheit beantragt Ihnen auch, dann dem Nationalrat zu folgen, also die materielle Beratung vorzunehmen und das Geschäft gesamthaft so zu verabschieden.

Vorweg haben wir nur über die Sistierung zu entscheiden. Aber ich werde mich gleichzeitig auch materiell zur Vorlage äussern, denn wir können nicht über die Sistierung diskutieren, ohne den materiellen Hintergrund zu beachten. Materiell ist es so, dass es vorliegend darum geht, ob die Emissionsabgabe abgeschafft werden soll. Damit wären geschätzte Mindereinnahmen von rund 200 bis 280 Millionen Franken pro Jahr verbunden. In der Zwischenzeit, über die Jahre, haben dazu auch Vernehmlassungen stattgefunden.

Der Bundesrat hat die Abschaffung der Emissionsabgabe im Kontext der Stempelabgaben immer als prioritärer erachtet als die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen oder auch die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Es gibt einen Bericht des Bundesrates zu den gesamten Stempelabgaben. Im Grundsatz befürwortet der Bundesrat auch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Er hat diese damals – und da erinnern wir uns auch an die STAF, an die Unternehmenssteuerreform III – dort eingebettet und festgehalten, dass er ein isoliertes Vorgehen nicht unterstützen würde. Gleichzeitig hat der Bundesrat diese Argumente in die Erwägungen mit einbezogen.

Ich glaube, das tat auch die Kommission bei der Frage, ob die Vorlage weiterhin sistiert werden soll oder nicht. Es geht darum: Soll diese Steuer, die Emissionsabgabe auf Investitionen, weiterhin beibehalten werden? Ist diese Steuer heute noch sachgerecht oder eben nicht? Selbstverständlich: Wenn wir die Sistierung der Vorlage aufheben, werden wir darüber auch materiell beraten.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man die Sistierung aufheben und dann auch die Emissionsabgabe abschaffen sollte. Sie ist auch einverstanden mit den Gründen des Bundesrates, welche im Bericht im Bundesblatt aus dem Jahr 2020, Seite 9435, nachgelesen werden können. Der Bundesrat hält dort fest, dass sich die Abschaffung der Emissionsabgabe positiv auf die Gesellschaften auswirken würde, welche neues Eigenkapital begeben wollen. Das gilt nicht nur für zuziehende Gesellschaften, das gilt auch für bereits im Inland ansässige Unternehmen, welche dann Investitionen tätigen werden.

Aus Sicht des Bundesrates würde die Abschaffung der Emissionsabgabe auch zur Verbesserung der Finanzierungsneutralität beitragen. Denn wir wissen es alle, und es ist eigent-



lich ein Unding: Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, ist gegenüber der Aufnahme von Fremdkapital steuerlich die unattraktivere Variante. Wir sollten alles daransetzen, die Stabilität im Finanzsystem auch durch mehr Eigenkapital, das zur Verfügung gestellt wird, zu stärken und hier eben nicht noch das Fremdkapital zu privilegieren. Das ist eines der Hauptargumente, warum diese Steuer zu Fehlanreizen führt. Sie wirkt sich aber auch aus Investitionssicht negativ aus. Zudem gibt es weitere Gründe, die aus Sicht der Kommission und auch des Bundesrates hier noch dazukommen.

Wir müssen nicht lange über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften diskutieren, die Covid-19-Kredite bezogen haben. Ich habe mich noch beim Berichterstatter der Finanzkommission, Peter Hegglin, erkundigt: Wir haben mit den Covid-19-Krediten, je nach Schätzung, etwa 17 Milliarden Franken Darlehen in den Wirtschaftskreislauf gegeben. Wir haben alles Interesse daran, auch als Staat, dass diese Covid-19-Darlehen möglichst rasch zurückbezahlt werden. Das geschieht manchmal dadurch, dass die Gesellschaften neues Eigenkapital zuführen - dann können sie die Covid-19-Kredite zurückzahlen und sich wieder Dividenden auszahlen. Aus staatlicher Sicht sollten wir also alles dafür tun, gerade jetzt die Eigenkapitalzuführung bei Aktiengesellschaften zu ermöglichen und nicht noch diejenigen zu bestrafen, die sich eigentlich genau im Sinne unserer Idee verhalten. Wir sind überzeugt, dass sich dies auch gesamtwirtschaftlich und für den Staatshaushalt positiv auswirken wird. Denn wir wissen alle: Wir werden noch jahrelang darüber zu diskutieren haben, wie diese Covid-19-Kredite zurückgeführt werden können und wie diese Krise zu bewältigen ist. Dass wir diejenigen Unternehmen bestrafen wollen, die noch Eigenkapital zuführen, das erscheint der Mehrheit und dem Bundesrat nicht richtia.

Korrekt ist die Frage, die auch die Minderheit aufwirft: Können wir uns das in dieser Phase denn leisten? Die Minderheit wird auch dazu sagen, dass sie diese Steuer jetzt nicht abschaffen will. Sie sagt, sie sei doch immer noch erheblich und sie sei aus ihrer Sicht auch nicht negativ. Sie hat da eine andere Auffassung.

In der Abwägung, auch angesichts der Priorisierung der Steuerprojekte, welche der Bundesrat macht, ist die Mehrheit zur Auffassung gekommen, dass jetzt der richtige Moment gekommen ist, um die Emissionsabgabe endgültig abzuschaffen und keine weitere Sistierung zu machen.

Wir hoffen, dass wir jetzt mit den Impfungen und der deutlich verbesserten Wirtschaftslage einen Weg aus der Pandemie gefunden haben. Wir haben auch positive Signale, dass wir jetzt doch einen Weg aus der Krise finden. Da müssten wir gerade jetzt auch als Staat die richtigen Lehren ziehen. Das wäre aus unserer Sicht, das Signal zu geben, dass diejenigen Unternehmen, die in Zukunft Eigenkapital zuführen, nicht mehr einfach deshalb, weil sie Eigenkapital zur Verfügung stellen, noch steuerlich belangt werden.

Es gibt auch systemische Untersuchungen, die zeigen, dass in den Krisenjahren eben immer die Emissionsabgabe am höchsten war. In der Finanzkrise beispielsweise war die Emissionsabgabe ergiebiger als in den anderen Durchschnittsjahren. Das ist auch nachvollziehbar und zeigt, dass sich in Krisen befindende Unternehmen gerade auch dann Eigenkapital nachschiessen müssen, wenn eben die Krise da ist. Dass dann noch die Steuern abgezogen werden, leuchtet der Mehrheit nicht ein.

Aus diesen Gründen möchten wir Ihnen eben hier beantragen, diese Sistierung aufzuheben. Es ist der Moment, um diese Sistierung endgültig zu verlassen. Auch gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes müssen wir zuerst darüber befinden.

Inhaltlich ist die Mehrheit der Kommission auch der Meinung, dass wir eben jetzt dem Nationalrat folgen sollten.

Eingetreten auf das Geschäft – das möchte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins auch noch festhalten – sind wir schon im Dezember 2013; einige von uns waren also damals, als wir auf dieses Geschäft eintraten, noch nicht hier.

Die Argumente der Minderheit sind, dass die Aufhebung der Sistierung zur Unzeit kommt. Aus finanziellen Gründen sei auch nicht der Moment, diese Steuer jetzt abzuschaffen. Das ist die andere Position; vielleicht kann das Kollege Zanetti dann noch besser ergänzen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission möchte ich Ihnen beantragen, zuerst die Sistierung aufzuheben. Dann werden wir eine Detailberatung durchführen müssen, bei der ich mich nicht mehr melde, weil es um eine Abschaffung geht: Alle Artikel würden einfach gestrichen, wenn Sie die Sistierung aufheben. Dann würde noch eine Gesamtabstimmung folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist ein bisschen eine schwierige Situation, weil man eben 2013 Eintreten beschlossen hat, und zwar eigentlich ohne materielle Debatte. Die damalige Kommissionssprecherin, eine gewisse Ständerätin Karin Keller-Sutter, hat damals erklärt, man solle sistieren und die ganze Sache im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III regeln. Der damalige Präsident der Finanzkommission, Ständerat Jean-René Fournier, also kein Fiskalist, sondern einfach ein seriöser Finanzpolitiker, hat dann namens der Finanzkommission auch gesagt, man solle sistieren, nicht zuletzt, weil eben keine Gegenfinanzierung ausgewiesen werde; das widerspreche einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Deshalb haben wir eigentlich gar keine inhaltliche Debatte geführt.

Ich versuche, mich jetzt auf diese Sistierungsgeschichte zu konzentrieren. Vielleicht passieren ja noch Zeichen und Wunder, und die Minderheit setzt sich durch; dann könnten wir die ganze inhaltliche Debatte führen, wenn wir die parlamentarische Initiative wirklich behandeln. Aber ich würde den Vizepräsidenten bitten, dass ich, wenn der Minderheitsantrag abgelehnt wird, dann noch etwas sagen könnte. Ist das so möglich? (Zwischenruf des Präsidenten: Ja!) Dann beschränke ich mich jetzt auf das Thema Sistieren.

Ich habe erklärt, wieso 2013 diese Sistierung beschlossen worden ist: einerseits wegen der Unternehmenssteuerreform III, andererseits aus finanzpolitischer Verantwortung und Seriosität. 2020 ist das Geschäft dann wieder in unseren Rat gekommen, und zwar am 3. März, in der Frühjahrssession. Das Datum ist noch wichtig, der 3. März, Sie erinnern sich: Irgendwann haben wir dann nämlich diese Session abgebrochen. Das war also eigentlich, bevor die ganze Covid-19-Geschichte förmlich explodiert ist. Da haben wir gesagt: Wir sistieren weiter, bis die Pakete 2 und 3 im Nationalrat erledigt sind. Das ganze Paket umfasst ja drei Beschlüsse: ein Paket von rund 250 bis 280 Millionen Franken, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, das wir heute diskutieren, dann ein zweites und ein drittes Paket, die zusammen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken sind. Man hat vernünftigerweise gesagt: Wir warten ab, bis die Pakete 2 und 3 beschlossen worden sind; dann sehen wir, wo wir uns befinden, und können materiell entscheiden. Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Was hat sich jetzt seit der Frühjahrssession 2020 geändert? Bezüglich der Pakete 2 und 3 hat sich nichts geändert. Paket 1, das wir heute hier behandeln, ist in den Nationalrat gegangen. Der Nationalrat hat mit 93 zu 92 Stimmen, also haarscharf, die Weiterführung der Sistierung abgelehnt; es ist ein absolutes Zufallsergebnis. Hat sich in der Zwischenzeit sonst noch etwas verändert? In der Zwischenzeit haben wir im Bericht des Bundesrates, den mein Vorredner erwähnt hat, irgend vom November 2020, eine Zusammenstellung von Geschäften, die finanzwirksam sind. Ein paar sind, glaube ich, erwähnt worden; sonst mache ich das kurz.

Genannt werden dort die Industriezölle, die Änderung der Verrechnungssteuer, die Paar- und Familienbesteuerung sowie die Erhöhung des Krankenkassenprämienabzugs. Oder wie sagt man dem? Das ist doch eine Erhöhung der Krankenkassenprämienabzüge; es ging um irgendeine von uns angenommene Motion, die ein paar hundert Millionen Franken betrifft. Dann haben wir diese drei Pakete Stempelsteuer, insgesamt 2,2 Milliarden Franken. Eigenmietwert, was wir unfängst in der WAK so verabschiedet haben, und die für den Staatshaushalt günstigste Variante spricht von mindestens 100 Millionen Franken Ausfällen. Wenn sich schlussendlich eine andere Variante durchsetzen sollte, dann könnten das ein paar hundert Millionen Franken sein. Wenn wir das alles zusammenzählen, kommen wir auf rund 4,5 bis 5 Milliarden



Franken allein an Einnahmenausfällen für den Staatshaushalt.

Was noch neu dazukommen wird, ist die ganze OECD-Geschichte, in deren Rahmen man die Unternehmensbesteuerungen neu ordnen will. Ich glaube, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Herr Bundesrat, sollten im Verlauf dieses Monats zumindest ein paar Wegmarken gesetzt werden, ohne dass wir dann im Detail alles wissen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der Finanzminister damals, als das zum ersten Mal aufgetaucht ist, von möglichen Ausfällen von bis zu 5 Milliarden Franken – von bis zu 5 Milliarden Franken! – gesprochen hat. In der Stellungnahme des Bundesrates, die ich erwähnt habe, spricht man nun von mehreren hundert Millionen Franken. Wir befinden uns also in einem Bereich von 4,5 bis 5,5 Milliarden Franken, nach oben offen.

Was ist sonst noch passiert seit jenem 3. März 2020? Die ganze Corona-Geschichte. Wir haben es im Rahmen der Rechnung gehört: Die bewilligten Mittel für letztes und dieses Jahr belaufen sich auf insgesamt 55 Milliarden Franken. Der Finanzminister rechnet damit, dass für die beiden Jahre zwischen 30 und 35 Milliarden Franken tatsächlich fällig werden. Wir haben gehört, dass Solidarbürgschaften im Wert von 17,5 Milliarden Franken im Raum stehen. Das sind gigantische Zahlen!

In diesem Umfeld wollen wir jetzt hier zusätzliche Einnahmen wegbrechen lassen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich es grundsätzlich falsch finde, aber allein schon der Moment könnte falscher nicht sein! Wir hatten bereits 2013 gesagt, wir müssten die Auslegeordnung haben und die Gegenfinanzierungen kennen. Letztes Jahr sagten wir, noch bevor wir wussten, was Corona alles anrichten würde, dass wir sehenden Auges auf den Abgrund zugehen und warten wollten, was mit den Paketen 2 und 3 passieren würde. Wenn das bereits letztes Jahr ein gutes Argument war, dann ist es dieses Jahr ein noch viel besseres!

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn mir eine Sache am Herzen liegt, dann ist es die, dass ich dafür sorgen würde, dass mindestens der Anschein von Seriosität gewahrt bleibt. Wenn wir heute entscheiden, dann ist nicht einmal der Anschein von Seriosität und Verantwortungsbewusstsein erkennbar. Das würde die ganze Sache meines Erachtens doch ziemlich gefährden. Natürlich bringen Sie es hier durch. Im Nationalrat ist es schon durchgegangen. Ich würde die Rechnung aber nicht ohne den Wirt machen. Sie müssen davon ausgehen, dass die Sache schlussendlich in einer Volksabstimmung geregelt wird. Sie erinnern sich sicher auch an die sprichwörtliche Kinderabzugsgeschichte. Das war eine Situation, in der mir die Parteileitung im Nacken sass, damals noch ohne diese Plexiglasgeschichte. Als der Entscheid gefällt wurde, hörte ich ein Brummeln: "Da ergreifen wir das Referendum." Ich habe ihm gesagt: "Du bist wahnsinnig. Eine Kinderabzugserhöhung hat in einer Referendumsabstimmung null Chancen." Ich habe mich leider – nein, nicht leider: Ich habe mich getäuscht.

Bei dieser Abstimmung, das garantiere ich Ihnen, werde ich mich zurücklehnen und mich auf die Referendumsabstimmung freuen. Der Kommissionssprecher hat aus dem Bericht des Bundesrates vom November 2020 zitiert. Auch ich zitiere die Seite 9435 im Bundesblatt 2020: "Die Abschaffung der Emissionsabgabe wirkt sich auf alle Gesellschaften, die neues Eigenkapital begeben, positiv aus." Unter uns gesagt: Was für eine steuerwissenschaftliche Erkenntnis ist das? Die Abschaffung der Tabaksteuer wirkt sich bei den Rauchern auch positiv aus. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer stimuliert auch das Konsumverhalten von kinderreichen Familien, ist also auch positiv. Der Erkenntnisgewinn dieser Aussage tendiert gegen null.

Dann geht es aber weiter, ich zitiere wieder den Bundesrat: "Dies gilt namentlich für zuziehende Gesellschaften mit grossem Kapital und für Konzernzentralen, aber auch für bereits im Inland ansässige Unternehmen mit grösseren Investitionsvorhaben." Ich sage Ihnen, es wird ein Hochgenuss sein, vor einer Referendumsabstimmung diesen Satz zu zitieren. Wir entlasten hier kapitalintensive Grossunternehmen.

Zur Geschichte mit den Covid-19-Darlehen: Die Freigrenze liegt bei einer Million Franken. Bis zu diesem Betrag muss

man nichts bezahlen. Diese Darlehen, das heisst diese 17 Milliarden Franken, sind zu wesentlichen Teilen in kleineren Unternehmungen. Sie sind davon also nicht betroffen.

Heute steht auf Seite 1 der "NZZ": "Die Zeichen stehen auf Aufschwung. Mitte Mai überschritt das Bruttoinlandprodukt erstmals das Vorkrisenniveau." Es heisst nicht "das Vorjahresniveau", es heisst "Vorkrisenniveau". Einem Staat, der aufgrund der ganzen Geschichte 5 Milliarden Franken Einnahmenausfälle plus Dutzende Milliarden Franken von Covid-19-Auslagen hatte, entziehen wir jetzt Geld, um es in eine brummende Wirtschaft zu stecken.

Für mich ist das ökonomischer Nonsens. Für diese Aussage muss man nicht Ökonom sein. Einem dringend nötige Staatseinnahmen wegzunehmen und sie der brummenden Wirtschaft in den Rachen zu werfen, das ist für mich weder nachhaltig noch vernünftig, noch besonders seriös. Ich bitte Sie deshalb, der Weiterführung dieser Sistierung zuzustimmen. Für die Zeit nach den Sommerferien ist uns die Auslegeordnung in Aussicht gestellt, dann sieht man ein bisschen, wie sich die Situation präsentiert. Dann kann man immer noch auf den Abgrund zulaufen, aber immerhin mit offenen Augen. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit "Sistierung aufrechterhalten" zuzustimmen. Sollten wider Erwarten keine Vernunft und kein Verantwortungsbewusstsein Einkehr halten, dann würde ich noch ein paar zusätzliche Ergänzungen machen, wenn wir dann in die materielle Detailberatung gehen, und zwar eben, weil eine Eintretensdebatte materiell gar nicht stattgefunden hat, auch im Jahr 2013 nicht.

Levrat Christian (S, FR): Roberto Zanetti a dit l'essentiel, je vais donc être très bref. Je prends la parole simplement pour vous rendre attentifs à l'importance de la décision que vous êtes amenés à prendre. Tout d'abord, il ne s'agit pas uniquement de savoir si nous suspendons le projet dans l'attente de l'évolution de la situation financière suite à la pandémie de Covid-19, à la mise en oeuvre de la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS, ou aux décisions du G20 sur l'imposition digitale, mais il s'agit de décider si nous entendons entrer aujourd'hui dans une logique de démantèlement du droit de timbre.

Pour mémoire, ce droit de timbre – et il est important que cela soit présent dans l'esprit des uns et des autres, en particulier s'il devait y avoir une votation populaire –, c'est la compensation de l'absence de taxe sur la valeur ajoutée dans le domaine des prestations financières, de l'absence d'imposition des gains en capitaux ou de taxe sur les transactions financières elles-mêmes. Ce droit de timbre est divisé en trois blocs: le droit d'émission sur les capitaux propres dont on parle aujourd'hui, le droit de négociation et le droit sur les primes d'assurance. Au total, on parle de 2,3 milliards de francs, 250 millions pour ce premier paquet.

Mais il s'agit — et nul doute que ce sera le sujet du débat populaire si vous en décidez — d'une première tranche qui entraînera immanquablement les suivantes. Comme l'exemption du droit d'émission sur les "Cocos", que nous avons décidée dans le cadre du projet "too big to fail", est invoquée aujourd'hui pour justifier la suppression du droit d'émission sur le capital propre, je n'ai absolument aucun doute sur le fait que nos successeurs évoqueront l'absence de droit de timbre sur le capital propre pour l'étendre, dans le cadre de la réforme de l'impôt anticipé, aux capitaux étrangers, et ensuite au droit de timbre en général. C'est l'objectif visé par cette motion.

La discussion par article a déjà été menée au Conseil national. Le projet est mûr. Si aujourd'hui, nous décidons de lever la suspension, de traiter le projet et de procéder au vote sur l'ensemble, nous aurons un vote final fin juin et la question du référendum se posera immanquablement à cette date-là. J'ai comme un sentiment de déjà-vu parce que nous avons atteint aujourd'hui le point précis où j'avais tenu un discours assez similaire lors de la législature précédente sur la Réforme III de l'imposition des entreprises (RIE III). Vous aviez alors considéré qu'il serait facile d'expliquer à la population en quoi cette Réforme III de l'imposition des entreprises aurait constitué une impulsion économique indispensable à notre pays. Vous connaissez le résultat. En définitive, nous avons



trouvé une solution sur la question de l'imposition des entreprises uniquement parce que vous avez majoritairement décidé de quitter cette logique de baisse fiscale sans aucune compensation et de prendre la peine de trouver une coalition. C'est ce qui a donné naissance à la Réforme fiscale et financement de l'AVS (RFFA). Il s'agit d'un autre état d'esprit – un état d'esprit dans lequel on cherche un équilibre dans ces projets fiscaux plutôt que de tenter simplement de passer en force.

Pour ce projet, comme pour la RIE III à l'époque, vous avez besoin d'une triple majorité. Vous avez besoin d'une majorité au Conseil fédéral – vous l'avez obtenue; vous avez besoin d'une majorité aux Chambres et vous avez besoin d'une majorité dans le peuple. Roberto Zanetti a évoqué la dernière expérience que nous avons faite. J'ai évoqué la RIE III. La campagne sur les déductions pour les familles s'est déroulée à peu près selon le même modèle, à savoir que, sans aucune discussion, vous aviez alors décidé de surcharger le bateau dans le domaine des déductions fiscales. La population vous a rappelé qu'il y avait d'autres priorités que d'augmenter les déductions fiscales pour les familles les plus aisées.

Si vous n'êtes pas parvenus à expliquer à la population pourquoi il fallait augmenter les déductions fiscales pour les familles les plus aisées, pensez-vous que vous avez la moindre chance d'expliquer, dans le contexte actuel que Roberto Zanetti a rappelé, que la priorité en matière de politique fiscale sont les banques, les assurances et les grandes entreprises? Vous n'avez aucune chance en votation populaire. On pourrait considérer qu'il faut du courage en politique, et que l'on ne doit pas se laisser intimider par la population, mais vous êtes en train de confondre courage et témérité. En politique, le courage est une vertu, la témérité est une erreur. La conséquence de cette erreur et de votes à répétition que vous perdez devant le peuple sur la question fiscale est que des réformes fiscales qui seraient nécessaires, qui seraient intelligentes, se trouvent paralysées parce que le scepticisme dans la population face à cette manière de faire de la politique fiscale augmente, et cela d'année en année, votation après votation. Aujourd'hui, sans l'appui actif de la gauche, il n'y a déjà plus de majorité. Vous savez très bien que nous n'aurions jamais pu faire passer la RFFA si nous ne nous étions pas fortement engagés pour ce projet.

Et vous êtes en train de répéter précisément la même erreur, avec le même état d'esprit, et cela aura exactement les mêmes conséquences, à savoir un échec devant le peuple. Je plaide pour une politique fiscale beaucoup plus apaisée, une politique fiscale où les projets font l'objet d'un consensus entre les principales forces politiques et où nous avançons prudemment en prenant grand soin d'associer la population. On peut discuter d'alternatives au droit de timbre. On peut discuter d'une taxe sur les transactions financières. On peut discuter d'autres modèles que celui du droit de timbre, mais il faut le faire. On ne peut pas d'abord décider unilatéralement de la suppression du droit de timbre et puis simplement remettre à demain l'élaboration de mécanismes compensatoires

Je vous invite à maintenir cette suspension et à poursuivre les discussions entre les forces politiques pour tenter de trouver un consensus qui ait la moindre chance devant la population afin d'éviter d'envoyer ce projet au casse-pipe à la fin juin déjà. Vous savez que mon parti que, vu les derniers événements, j'ai la chance de ne plus présider, a déjà annoncé un référendum.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Da vorhin so intensiv einer verlässlichen Finanzpolitik das Wort geredet wurde, möchte ich doch betonen, dass ich auch in der Kommission war und der Aufhebung der Sistierung der Vorlage 1 zugestimmt habe – aber klar nur dieses Teils, nicht der anderen Entwürfe.

Wenn Sie die finanziellen Auswirkungen betrachten, sehen Sie, dass diese eben nicht in Milliardenhöhe liegen, wie vorhin auch gesagt wurde, sondern sich im Zeithorizont der nächsten Jahre gemäss einer aktualisierten Schätzung bei etwa 250 Millionen Franken bewegen. Ich denke, diese 250 Millionen Franken sind zu akzeptieren, hinzunehmen, umso mehr, als man sich davon auch einen positiven Einfluss auf

den Arbeits- und Finanzplatz Schweiz erhofft. Dazu kann ich auch Studien zitieren, z. B. eine Studie des Instituts BAK Basel, in der genau das erhoben wurde und gesagt wird, dass man damit eben Wohlstandsverluste in der Schweiz verhindern könne und es weniger Abwanderungseffekte wegen der Unternehmensfinanzierung und des institutionellen Anlagegeschäfts gebe. Zumindest müsste es doch auch die Möglichkeit geben, Letzteres wieder in die Schweiz zurückzuführen. Ich glaube eben sehr wohl, dass diese Mindereinnahmen auf lange Frist eine Investition in die Zukunft wären, die sich volkswirtschaftlich doch positiv auswirken würde.

Deshalb bitte auch ich Sie, eben der Mehrheit zu folgen und diese Sistierung aufzuheben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich wollte eigentlich warten, aber ich stelle fest, dass es den Protagonisten der Aufhebung der Sistierung der Vorlage – mit Ausnahme von Kollege Hegglin, der nicht eigentlich ein Protagonist ist bzw. bis jetzt nicht war – die Sprache verschlagen hat. Das ist etwas seltsam, in der Kommission war es ganz anders. Diese Vorlage, der Vorstoss der freisinnigen Fraktion, diese parlamentarische Initiative ist ja nicht gerade von gestern oder heute. Sie ist inzwischen zwölf Jahre alt. Sie wurde nie als prioritär betrachtet, niemand hat je behauptet, sie sei so dringlich, dass sie jetzt unbedingt realisiert werden müsse. Exakt jetzt soll der Moment gekommen sein, wo sie prioritär werden soll, unter all den Vorlagen, die Sie anzuschieben gedenken.

Ich nehme an, Bundesrat Maurer wird dann noch Ausführungen machen. Es sind ja viele Wünsche im Raum. An der letzten Sitzung der WAK - Sie konnten es nachlesen - war die Abschaffung des Eigenmietwertes ein Thema, auch dies ein alter Ladenhüter, seit zehn Jahren oder schon seit Ewigkeiten auf der Traktandenliste. Jetzt muss es realisiert werden, mit enormen Ausfällen; wir werden darüber debattieren können. Dann ist es evident, dass die Frage der Paar- und Familienbesteuerung eines der grossen Themen wird, mit entsprechenden Folgen für den Bundeshaushalt der kommenden Zeit. Die Abschaffung der Industriezölle ist als prioritär bezeichnet worden. Das muss jetzt unbedingt realisiert werden. Hier stellen sich dann schon Fragen. Kollege Hegglin war sonst in seiner Funktion als Hüter des Bundeshaushaltes doch mit einem etwas anderen Unterton unterwegs: Alles, was an Steuerausfällen produziert wird, muss auch irgendwie wieder kompensiert werden. Jetzt haben Sie gesagt, es koste fast nichts. Dass eine Viertelmilliarde, wie sie, Stand jetzt, ausgewiesen ist, praktisch nichts ist, ist neu aus Ihrem Munde! Hier muss man schon sagen: Der Befund, den wir haben, ist Orientierungslosigkeit, aber keine Begründung, die auch nachvollziehbar wäre.

Die Frage der Stempelabgaben ist eine Frage, die überlegt werden könnte, überlegt werden müsste. Aber sie müsste dann schon in einem etwas erweiterten Massstab überlegt werden. Es geht hier um die Transaktionssteuern; wir werden dazu ja noch das Postulat Rieder 21.3440 behandeln. Es ist so, dass Transaktionssteuern nicht einfach etwas sind, was keine Berechtigung hat. Sondern Transaktionssteuern sind auch in der weltweiten Diskussion, in der europäischen Diskussion, in der schweizerischen Diskussion etwas, was durchaus eine Berechtigung hat. Es kann auch offensiv überlegt werden, wie man sie ausgestaltet.

Die Stempelabgaben tragen natürlich auch etwas die Züge der Vergangenheit. Aber der Bundesrat selber hat vor etwa zehn Jahren eine ausführliche Studie dazu in Auftrag gegeben. Es ist interessant, noch einmal nachzulesen, was eine Arbeitsgruppe des Finanzdepartementes damals herausgefunden hatte. Man kann im Einzelnen natürlich diskutieren, namentlich über die Emissionsabgabe. Der Befund war aber, dass die Stempelabgaben insgesamt geeignet sind, die heute manifeste Unterbesteuerung des Finanzsektors zu beheben beziehungsweise ihr etwas entgegenzuwirken. Der Finanzsektor – das steht in diesem Bericht nachzulesen und ist auch evident – ist unterbesteuert, nicht überbesteuert.

Wenn hier daran gedacht wird, bei der Stempelabgabe eine Änderung vorzunehmen, dann muss man diese Dinge kompensieren. Die seinerzeitige Arbeitsgruppe im Finanzdepartement hat festgestellt, dass es durchaus Möglichkeiten



gäbe, einnahmenseitig zu kompensieren. Sie hat erwogen, dass es unter Verteilungsgesichtspunkten durchaus Gründe dafür gäbe, über Dinge wie eine Bundeserbschaftssteuer, eine Bundesvermögenssteuer oder eine stärkere Ausgestaltung der direkten Bundessteuer nachzudenken. Alles wäre verteilungspolitisch positiv und könnte eine Kompensation bewirken. Das müsste man machen, wenn man hier an solche Dinge denkt, aber sicher nicht die heutige Unterbesteuerung des Finanzsektors noch verschärfen. Die beginnt bei der Mehrwertsteuer und setzt sich fort bei der Kapitalgewinnsteuer, die wir nicht haben usw.

Was hier jetzt nach zwölfjähriger Verzögerung prioritär in Angriff genommen werden soll, geht vollkommen in die falsche Richtung. Es ist eine Massnahme, die – hier kann ich nur Kollege Zanetti und Kollege Levrat wiederholen – mit Sicherheit scheitern wird. Vorlagen, die besser oder weniger schlecht begründet waren, sind in der Volksabstimmung gescheitert. Es gibt den Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit, der in der Bevölkerung stark gewichtet wird. Diese Vorlage verbessert die Steuergerechtigkeit nicht, sie verschlechtert die Steuergerechtigkeit, und deshalb ist sie zum Scheitern verurteilt. In dem Sinne muss ich Sie bitten, der Minderheit zuzustimmen

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich bei Herrn Rechsteiner, dass ich mich erst jetzt melde. Sie sind aber so viel länger hier im Rat als ich, dass ich Ihnen gerne den Vortritt gelassen habe.

Es wird viel über Zeit gesprochen, darüber, wann der richtige Zeitpunkt ist. Lassen Sie mich doch zuerst etwas Grundsätzliches festhalten: Wann ist der richtige Zeitpunkt, um steuerpolitische Massnahmen zu treffen, damit Arbeitsplätze ins Land kommen und Wohlstand entsteht? Ehrlicherweise muss man doch sagen: Für eine Ratsseite hier im Ständerat ist der Zeitpunkt nie richtig; ich habe noch nie gehört, dass es der richtige Zeitpunkt wäre für irgendwelche Massnahmen dieser Art – noch nie! Wann ist der richtige Zeitpunkt, um die Ausgaben des Staates zu erhöhen? Die ehrliche Antwort ist doch, dass für eine Ratsseite immer der richtige Zeitpunkt dafür ist. Darüber müsste man einmal etwas philosophieren, aber ich möchte gar nicht länger darüber reden.

Um was geht es? Hier möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin vermutlich einer der wenigen, die diese Steuer einmal bezahlt haben. Um was geht es da? Ich mache Ihnen ein ganz einfaches Beispiel. Der mittelständische Betrieb eines Unternehmers, nicht im Kanton Solothurn, aber nahe vom Kanton Solothurn, im Aargau, der etwa 150 Angestellte – eine Produktion mit etwa 100 Leuten und einen Ingenieurteil mit etwa 50 Leuten – hat, gerät in eine riesige Krise und erhält keine Kredite mehr von der Bank. Dieser Unternehmer ist zu ein paar Freunden gegangen – ich bin einer von diesen – und hat gesagt, er brauche Eigenkapital. Dann musste man eine Kapitalerhöhung machen, nicht um 100 Franken, es brauchte etwa 10 Millionen.

Die erste Rechnung, die Sie bei einer solchen Kapitalerhöhung kriegen, dank welcher Sie Arbeitsplätze retten, eine Sanierung machen und ganz intensiv dafür kämpfen, dass der Werkplatz Schweiz hier weiter existieren kann, ist eine Steuerrechnung. Das ist die erste Rechnung, die Sie kriegen. Denn der Staat zieht von diesen 10 Millionen gerade mal eine Steuer ein, in einer Situation, in der die Firma hochgradig defizitär ist. Sie brauchen drei bis vier Jahre, bis Sie die Gewinnschwelle erreichen und überhaupt so weit sind, dass sie Steuern bezahlen können.

Über das stimmen wir hier ab, nicht über etwas anderes: über eine Substanzsteuer, so nennt sich das, glaube ich. Ich schaue noch Kollege Hegglin an, ob das so stimmt. Über eine Substanzsteuer sprechen wir heute. Substanzsteuern sind schädlich. Das wissen alle: Die sind schädlich. Bei Steuern auf Geld, das verdient wurde, kann man darüber streiten, wie hoch die Steuer sein muss, wie man dieses Geld besteuern muss. Da habe ich nichts dagegen. Geld, das da ist, das kann der Staat besteuern. Aber Steuern auf Geld, das gar nicht da ist, heisst, dass man Substanzen besteuert: Darüber müssen wir in der Schweiz nachdenken. Das ist ein falsches

Konzept, insbesondere dann, wenn es um Arbeitsplätze und solche Sachen geht.

Das Folgende sage ich jetzt meinem Kollegen Zanetti, den ich sehr schätze und der hier drin auch schon behauptet hat, die Hornkuh-Initiative werde mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen, und der auch schon bei anderen Initiativen – wir stimmen am übernächsten Wochenende über eine ab – hier drin gesagt hat, sie würden mit 70, 80 Prozent angenommen: Ihre Prognosen waren nicht immer richtig, und ich glaube, wenn die Unternehmer und Unternehmerinnen in diesem Land hinstehen und erklären, um was es hier geht, dann funktioniert es. Was heisst das?

Jetzt komme ich einfach zum Konzern-Bashing, das Sie machen: Was heisst das, wenn ein internationaler Konzern Eigenkapital in die Schweiz bringt? Überlegen Sie sich einmal, was das heisst! Das heisst, er beginnt in der Schweiz zu investieren. Das heisst, er beginnt mit diesem Kapital zu arbeiten. Das heisst, er beginnt Arbeitsplätze zu schaffen – das heisst es! Und es führt dazu, dass diese Konzerne 47 Prozent der Bundessteuer bezahlen – dazu führt es! Da wäre ich ihnen zuerst mal dankbar, bevor ich sie dauernd bashen würde. Das wäre meine Position.

Wenn Sie glauben, das könne man der Bevölkerung in einem Referendum nicht verkaufen, dann sage ich als einer, der sich bei den Kinderabzügen zurückgehalten hat, weil ich persönlich die Meinung derer teilte, die das Referendum ergriffen hatten, dass dann Leute hinstehen und das der Bevölkerung sauber erklären werden. Da habe ich überhaupt keine Angst. Das, glaube ich, kann man mit gutem Gewissen tun.

Ich bitte Sie, die Vorlage nicht weiter zu sistieren und der Mehrheit zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je n'ai pas changé d'avis sur cette question et je soutiendrai la proposition de la minorité Zanetti Roberto, même si je ne remets pas en cause les arguments développés par les partisans du projet. Je pense qu'ils sont tous aussi pertinents les uns que les autres, mais, pour ma part, j'estime qu'il n'y a pas urgence à traiter ce dossier qui, il est vrai, traîne — si je puis m'exprimer ainsi — depuis un certain nombre d'années, comme d'autres projets. Et justement, pour moi, il y en a un autre qui est plus important et pour lequel je fixerais des priorités plus élevées, c'est celui de l'imposition des couples mariés. Il traîne depuis au moins aussi longtemps, sinon plus, et notre Parlement n'a jamais vraiment voulu y donner suite, ou alors peut-être selon des modalités tout à fait insatisfaisantes.

Je comprends que l'on doive encore faire quelque chose par rapport à cette question du droit de timbre, mais, pour les entreprises, on a quand même fait quelque chose d'important il n'y a pas si longtemps: la RFFA. Il est encore difficile d'en estimer les effets réels puisque la pandémie est venue se greffer là-dessus, avec comme corollaire la crise économique.

Quelque part, je m'inquiète aussi de ne pas priver l'Etat de trop de rentrées fiscales. Je ne peux pas complètement oublier mon ancien métier, même si vous me direz qu'ici, en ce qui concerne le droit de timbre, les cantons ne sont pas impactés. Oui et non. On sait comment cela se passe à la Confédération quand il y a un problème au niveau des finances fédérales: on prend ce qu'on appelle habituellement des mesures de stabilisation, pour ne pas dire des mesures d'économie. La plupart du temps, cela se traduit par des reports de charge sur les cantons. Même si la plupart d'entre eux ont bouclé leurs comptes 2020 sur de meilleurs résultats que prévus, les années 2021 et 2022 risquent d'être beaucoup plus difficiles.

Selon moi, il n'y a pas urgence à traiter aujourd'hui ce dossier. Il faut plutôt attendre encore quelque temps. Les autres priorités que j'ai évoquées sont plus urgentes que ce dossierci.

C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition de suspendre encore une fois son traitement et suivrai la proposition de la minorité Zanetti Roberto.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zuerst zum Formalen, d. h. zur Frage der Aufhebung der Sistierung: Ich glaube, Herr Zanetti



hat das flammendste Votum für die Aufhebung gehalten – er möchte eine Diskussion dazu führen. Wenn Sie aber die Sistierung nicht aufheben, können Sie nicht darüber diskutieren. In unserem System können wir am Ende des Tages immer Ja oder Nein zu etwas sagen, aber wenn Sie das weiter sistiert halten, können Sie das nicht diskutieren. Formal würde das dafür sprechen, dass Sie die Sistierung aufheben, dann diskutieren, und dann wird Herr Zanetti Nein sagen, während andere Ja sagen werden. Ohne dass aber die Diskussion stattfindet, kann man das nicht tun.

Nachdem man das jetzt seit acht Jahren sistiert hat, wäre es an der Zeit, sich davon zu befreien – analog der Befreiung von der Maske bzw. vom "freiwillig gewählten Maulkorb", wie es Herr Zanetti ausgedrückt hat –, damit man darüber diskutieren kann, was ich sehr unterstützen würde. Das zum Formellen

Jetzt zum Inhaltlichen: Herr Zanetti hat gesagt, es wäre der falsche Zeitpunkt. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass es der richtige Zeitpunkt und höchste Zeit ist, darüber zu diskutieren. Sie haben angeführt, dass man nicht im Zusammenhang mit der OECD darüber diskutieren sollte, doch gerade daher müssen wir das jetzt diskutieren. Mit der OECD und einem Mindeststeuersatz wird die Schweiz einen wichtigen Standortvorteil verlieren, nämlich denjenigen eines Steuervorteils, den wir dank einem starken Staat gewähren konnten. Wenn wir diesen Steuervorteil nicht haben, müssen wir Unternehmen andere mögliche Vorteile bieten, damit sie in der Schweiz bleiben oder in die Schweiz kommen. Das müssen wir relativ rasch machen, weil die OECD-Steuerreform gegen Ende dieses Jahres konkretisiert werden wird. Das spricht also dafür.

Wenn wir die Emissionsabgabe anschauen: Um was geht es? Da will jemand investieren. Er hat eine Firma und steckt Eigenkapital in diese. Wenn jemand investiert, dann schafft er Arbeitsplätze, und die Firma wächst. Er bezahlt mehr Steuern für die Firma, und Arbeitsplätze entstehen. Das sind auch wieder Leute, die Steuern bezahlen. Also schaffen wir mit Unternehmensgründungen und mit Kapitalerhöhungen Wohlstand. Die Schweiz war immer darauf angewiesen. Daher ist das nicht ein Kostenfaktor, sondern ein Investiitonsfaktor. Jemand, der bereit ist, Eigenkapital zu investieren, trägt zum Wohlstand bei; den sollte man eigentlich nicht besteuern. Wir sind daran interessiert, dass investiert wird. Eigenkapital braucht es immer; dieses zu besteuern, ist falsch.

Damit komme ich zu einem weiteren Grund für die Aufhebung der Sistierung, zur Finanzierungsneutralität. Wenn Sie etwas finanzieren, wenn Sie eine Firma gründen, dann haben Sie Eigenkapital, und Sie haben Fremdkapital. Das Eigenkapital ist das teuerste Kapital, weil es Risikokapital ist. Jemand, der Eigenkapital investiert, riskiert auch, das zu verlieren. Fremdkapital wird er zurückzahlen müssen. Eigenkapital erhält er im schlimmsten Fall nicht. Wenn wir dieses Eigenkapital als Erstes besteuern, bevor er einen Franken damit verdient hat, bevor er etwas gemacht hat, ist das ein falsches Zeichen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir brauchen also Investitionen, wir brauchen Eigenkapital – möglichst viel Eigenkapital, damit die Firma sicher ist – und sollten das folglich nicht besteuern. Als Erstes vom teuersten Kapital abzuschöpfen, das jemand hat, ist ohnehin falsch.

Das sind wichtige Gründe. Ein weiterer Grund dafür, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, ist die ganze Situation mit Corona. Wir werden nach dieser Krise Firmen haben, die Kapital aufstocken müssen. Diese haben Reserven gebraucht, und sie brauchen neues Eigenkapital. Es ist ein wichtiger Schritt, jetzt ein Signal zu setzen, dass dieses Eigenkapital nicht noch zusätzlich besteuert wird. Es ist ja keine Besteuerung des Finanzsektors, sondern es ist eine Besteuerung des Eigenkapitals.

Was Herr Rechsteiner in Bezug auf die Unterbesteuerung des Finanzsektors gesagt hat, hat damit überhaupt nichts zu tun. Vielmehr bestrafen wir jemanden, der Eigenkapital investiert, der unternehmerisches Risiko auf sich nimmt, der bereit ist, einen Beitrag zum Wohlstand, zu Arbeitsplätzen zu leisten. Der Zeitpunkt war nie günstiger als jetzt, ja, es ist höchste Zeit, das jetzt an die Hand zu nehmen. Ich bitte Sie

daher eingehend, die Sistierung aufzuheben und die Frage zu beraten.

Wir brauchen auch in Zukunft Leute, die bereit sind zu investieren, die Eigenkapital investieren, die Risiken auf sich nehmen; das wird nicht einfacher, zumal unser Umfeld immer risikoreicher wird. Ausserdem sind es Investitionen, es sind keine Kosten, und wir brauchen gerade nach dieser Corona-Krise Leute, die bereit sind zu investieren, um den Wohlstand zu erhalten. Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, das jetzt an die Hand zu nehmen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist etwas, das der Bundesrat schon lange unterstützt und das mit Corona eine noch grössere Bedeutung erhalten hat.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (1 Enthaltung)

Zanetti Roberto (S, SO): Ein paar Ergänzungen wurden ja bereits gemacht, und mein Pulver will ich noch nicht verschiessen. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Referendumsabstimmung. Offenbar sind ein paar Missverständnisse aufgetaucht, die ich klären möchte.

Kollege Hegglin hat wegen der verantwortungsvollen Finanzpolitik reklamiert. Ich habe ausdrücklich Jean-René Fournier gemeint und nicht Peter Hegglin; das hat er wahrscheinlich falsch verstanden.

Wenn der ehemalige Finanzdirektor des Kantons Zug und der jahrgangsbeste Steuerrechtsabsolvent der Hochschule St. Gallen einer Meinung sind, dann, das muss ich Ihnen sagen, leuchten bei mir die Warnlampen. A priori muss man da ein bisschen vorsichtig sein.

Herr Bundesrat, Sie haben mir gesagt, ich wolle gar nicht diskutieren. Natürlich will ich diskutieren! Gerne würde ich nämlich in einer nächsten Kommissionssitzung über das diskutieren, was der Kommissionspräsident als Frage angeboten hat: Was ist das Gegengeschäft? Sie alle sind Wirtschaftsfachleute. Als solche wissen Sie, dass es keine Gratismittagessen gibt. Wenn Ihnen die Abschaffung dieser Abgabe derart am Herzen liegt, dann muss dies Ihnen auch etwas wert sein – analog dem bekannten Slogan: "Wir sind es uns wert!"

Alle sagen, die Sache sei dringend. Sie ist seit 2009 dringend! Wenn also eine Angelegenheit während zwölf Jahren dringend ist und erst nach zwölf Jahren behandelt wird, dann habe ich mit meinem Dringlichkeitsbegriff ein Problem – dann hat sich die Dringlichkeit nämlich erledigt.

Bei der Eintretensdebatte 2013 im Nationalrat hat der damalige Kommissionssprecher namens Nationalrat Ruedi Noser erwähnt, dass diese Stempelabgabe im Krisenjahr 1917 eingeführt worden ist. Ich nehme an, die Situation war nicht wesentlich anders als jetzt mit den paar Eruptionen im Zusammenhang mit Covid. Damals hat man offenbar diese Unternehmungen dazu bewogen, vielleicht freiwillig, vielleicht auch gezwungen solidarisch mitzumachen, diesem Staat, dieser Gesellschaft in einer historisch schwierigen Situation beizustehen und eben Gemeinsinn – Gemeinsinn! – walten zu lassen

In der grössten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg, genau dann, wollen wir diesen Solidarbeitrag der Wirtschaft jetzt wieder auflösen! Da muss ich Ihnen einfach sagen: Erklären Sie das denjenigen, die es Ihnen glauben! Ich glaube es Ihnen nicht.

Die Problematik von einem Prozent – Ruedi Noser hat erwähnt, dass seine Kollegen 10 Millionen beibringen müssen. Meine Kolleginnen und Kollegen, die durch diese Covid-Geschichte in Schwierigkeiten geraten sind, gehen einkaufen. Sie müssen Kleider kaufen und zahlen 8 Prozent Mehrwertsteuer drauf. Sogar der Preis für das Stück Brot, das sie in der Bäckerei kaufen, beinhaltet mehr als ein Prozent Steuern. Da jammert kein Mensch. Natürlich sind Steuern unangenehm. Ich war mal Gemeindepräsident. Das ist wirklich so das Stahlbad der Demokratie, wenn Sie an der Gemeindeversammlung den Steuersatz festlegen müssen. Da gehen wir davon aus, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger verantwortungsbewusst sind, solidarisch sind und eben Ge-



meinsinn haben, und diese beschliessen die Steuern. Erzählen Sie das mal einem Gemeindepräsidenten im Ausland! Der sagt Ihnen, das sei unmöglich, bei ihnen würde das nicht gehen, sie würden sagen: keine Steuern, dafür zweimal in die Ferien! Bei uns funktioniert das. Wieso soll das in der Wirtschaft nicht funktionieren? Wir sind in einer der grössten Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg, und ein ganzer Teil unserer Zivilgesellschaft soll da nicht solidarisch mittragen? Das müssen Sie erklären können – ich könnte es nicht erklären.

Aber damit schliesse ich. Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass da etwas wie Vernunft und Seriosität einkehren könnte. Sie können das natürlich durchpeitschen. Ich garantiere Ihnen – wie hat mal einer gesagt? -: Wir sehen uns bei Philippi! Ich freue mich auf die Referendumsabstimmung!

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich melde mich nur kurz, weil mich das Beispiel mit der Mehrwertsteuer wieder geärgert hat. Sie machen also wirklich ein Riesendurcheinander.

Um das mit Ihrem Beispiel von Ihren Kollegen, die einkaufen gehen, zu vergleichen: Wenn Sie in den Coop oder die Migros hineingehen, wird ein Prozent dessen, was Sie im Portemonnaie haben, herausgenommen. Nachher gehen Sie einkaufen, und dann wird noch die Mehrwertsteuer fällig. Die Firmen zahlen die Mehrwertsteuer auch. Es ist nicht so, dass dann auf diesem Kapital keine Mehrwertsteuer mehr erhoben wird. Es ist eine Substanzsteuer. Ihr Beispiel: Man nimmt von jedem ein Prozent aus dem Portemonnaie, sobald er das Geld vom Bancomaten bezieht. Das ist Ihr Beispiel, das Sie der Bevölkerung bringen müssen, wenn Sie fair spielen wollen. Es ist eine Substanzsteuer, keine Konsumsteuer.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Rat ist bereits am 4. Dezember 2013 auf die Vorlage eingetreten, und wir führen nun die Detailberatung durch.

- 1. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
- 1. Loi fédérale sur les droits de timbre

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, IIAntrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Schmid möchte sich noch kurz zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a äussern.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Um einfach nochmals die Diskussion aufzunehmen, damit wir uns alle im Klaren sind, worüber wir hier abstimmen und was der Regelungsgegenstand ist: Es wurde verschiedentlich von Transaktionssteuern im Finanzwesen gesprochen. Worüber man spricht, ist das eine, aber hier bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a geht es nur um die Aufhebung der Abgaben auf der Ausgabe von Urkunden, also Aktien mit Nennwerten. Es ist nicht die Umsatzabgabe gemeint, also nicht die Transaktionssteuern im Finanzwesen usw. Diese Emissionsabgaben betreffen auch alle mittelständischen Aktiengesellschaften und haben nichts speziell mit dem Finanzsektor zu tun. Dies ist einfach noch ein Hinweis, damit der Diskussionsgegenstand auf das reduziert wird, was wir hier regeln. Ob zu einem späteren Zeitpunkt andere Steuerprojekte zur Umsatzabgabe kommen und die Aufhebung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b usw. noch diskutiert werden soll, sei dahingestellt, aber es ist nicht Gegenstand der heutigen Vorlage.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 09.503/4399)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.3053

Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos

Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Noser

Zuweisung der Motion 21.3053 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Noser

Transmettre la motion 21.3053 à la commission compétente pour examen préalable.

Noser Ruedi (RL, ZH): Lieber Kollege Salzmann, ich würde Ihnen beliebt machen, diese Motion rasch in die WAK einzugeben, weil es nicht ganz klar ist, ob es wirklich ein Problem gibt oder nicht. Mein Vorschlag wäre ein ganz simpler: Das Bundesamt für Landwirtschaft soll uns die betroffenen Produkte vorstellen und zeigen, wie sie deklariert sind. Dann kann man schauen, ob es ein Problem oder ob es kein Problem ist. Ich habe Aussagen gehört, wonach es klar deklariert sei, dass es erkenntlich sei, und es gibt andere Aussagen, wonach es vermischt sei. Ich wollte das einfach so vorschlagen. Mit einer Motion gerade einen Gesetzesauftrag zu geben, scheint mir ein etwas hartes Instrument zu sein, falls die Problematik nicht so gross sein sollte, wie Sie sie jetzt darstellen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich bin mit dem Ordnungsantrag Noser einverstanden. Es geht nicht nur darum, ob alles richtig läuft. Es geht in dieser Sache auch um die Transparenz. Ich bitte die WAK, genau hinzuschauen und auch zu prüfen, ob tatsächlich Transparenz besteht. Die Vergleiche der Preise im Ausland und im Inland müssen richtig vorgenommen werden. Zu prüfen ist auch, ob nicht in Form von Rahm zusätzlich Butter auf den Schweizer Markt geworfen wird. Ich stimme dem Ordnungsantrag zu.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser Adopté selon la motion d'ordre Noser

Postulat Würth Benedikt. Gemeinschaftsbesteuerung mit Vollsplitting versus Individualbesteuerung. Bewertung der beiden Modelle

Postulat Würth Benedikt. Imposition commune avec splitting intégral, et imposition individuelle. Evaluer les deux modèles

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Würth Benedikt (M-E, SG): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Es liegt auch kein gegenteiliger Antrag vor. Ich mache es darum kurz.

Ich bin froh, dass der Bundesrat diese Frage im Rahmen der angekündigten Auslegeordnung offen angeht, andere Modelle mit einbezieht und auch die Auswirkungen technischer und politischer Natur darstellt und analysiert. Wir werden die inhaltliche Debatte dann logischerweise zu einem späteren Zeitpunkt wieder führen.

Darum möchte ich beim Bundesrat nur den Wunsch anbringen, dass man bei dieser Auslegeordnung auch beurteilt, welche Schnittstellen sich im Bereich anderer Leistungen des öffentlichen Sektors wie den Prämienverbilligungen, Krippentarifen, Stipendien usw. ergeben können. Dort wird ja vielfach auch auf die finanziellen Verhältnisse beider Elternteile abgestellt, ebenso auch auf die gemeinsamen Steuerdaten. Insofern wäre das auch noch ein wichtiger Punkt in der ganzen Debatte, die, wie erwähnt, viele technische Fragen umfasst, aber natürlich auch politisch sehr virulent ist.

Wichtig ist, dass wir den Konsens haben, dass wir dieses Problem nun lösen, und ich hoffe, dass wir nach den jahrzehntelangen Diskussionen auch eine Lösung finden. Ich danke dem Bundesrat für die Annahme des Postulates bzw. den entsprechenden Antrag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Uns liegt eine gesamte Wunschliste mit Individualbesteuerung, Voll- und Teilsplitting, alternativer Steuerberechnung und dem Modell Waadt vor. Wir sehen vor, dass wir einen Bericht erstellen und Ihnen diesen unterbreiten, damit Sie die Stossrichtung festlegen können, bevor wir zu jedem Thema, das gewünscht wird, eine Botschaft schreiben. Ich hoffe, dass wir dann eine Mehrheit finden werden, um das Problem grundlegend zu lösen. Den Bericht würden wir also in dem Sinne verfassen.

Angenommen - Adopté

21.3440

Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer

Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stöckli

Zuweisung des Postulates 21.3440 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stöckli

Transmettre le postulat 21.3440 à la commission compétente pour examen préalable.

Stöckli Hans (S, BE): Ich denke, es wäre tatsächlich klug, wenn wir das Thema der Finanzmarktransaktionssteuer auch zuerst über die Kommission beraten lassen würden. Wenn ich von der Kommission spreche, dann meine ich natürlich primär die WAK. Zwar ist schon die AHV Bestandteil der Forderung, aber prinzipiell geht es darum, die Quelle für die AHV-Finanzierung neu zu definieren, und zwar nicht in Form einer Substanzsteuer, die wir ja offenbar zumindest im Parlament beerdigt haben, sondern in Form einer Transaktionssteuer.

Ich glaube, dass das Thema genügend aktuell ist, sodass wir dieses Postulat nicht ohne vertiefte Diskussion beerdigen sollten. Es ist zwar nicht üblich, dass man auch Postulate der Kommission zuweist, aber es ist auch schon vorgekommen. Ich denke, das wäre hier der richtige Weg, um die Diskussion vertieft führen zu können.

Rieder Beat (M-E, VS): Mit Interesse habe ich den Verhandlungen über die Abschaffung der Stempelsteuer zugehört. Ich habe auch gehört, dass man sich keine Maulkörbe anziehen sollte und auch keine Denkverbote zulassen sollte.

In meinem Postulat wollte ich den Bundesrat eigentlich nur auffordern, uns einmal die Grundlagen zu schaffen, wie es wäre, wenn man in der Schweiz eine solche Finanzmarkttransaktionssteuer einführen würde, ohne den Wirtschaftsplatz zu schädigen, was man daraus lösen und was man damit machen könnte. Wir sind ja hier die Chambre de Réflexion, und das heisst nachdenken, überlegen, auch neue Varianten auf den Tisch legen.

Ich war dann ein wenig überrascht, dass der Bundesrat bereits das Postulat zum Thema ablehnt. Aber ich sehe ein, dass es um einen Schweizer Markt von 40 Billionen Franken geht, der hier auf dem Spiel steht. Ich sehe ein, dass diese Frage zuerst von der Kommission überprüft werden soll. Mit einer Beerdigung des Postulates werden Sie aber die Frage der Finanzmarkttransaktionssteuer natürlich nicht beerdigen, weil selbst Chefökonomen von Schweizer Grossbanken jetzt offiziell diese Position auch vertreten und das als gangbaren Weg für eine Finanzierung sehen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die WAK dieses Postulates ernsthaft annimmt und das Postulat nicht nur, als Umweg zur Beerdigung, noch irgendwie vor dem Krematorium abstellt. Es wird nicht reichen, hier einseitig die Stempelsteuern abzuschaffen und auf der anderen Seite keine Schritte für eine neue Grundlage der Finanzierung unseres Sozialwesens, der AHV, zu unternehmen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stöckli Adopté selon la motion d'ordre Stöckli



Motion Caroni Andrea. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer

Motion Caroni Andrea. TVA. Mettre en place un taux unique

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Zanetti Roberto Zuweisung der Motion 21.3444 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Zanetti Roberto

Transmettre la motion 21.3444 à la commission compétente pour examen préalable.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe den Motionär darüber orientiert, dass ich diesen Ordnungsantrag stellen werde. Das Thema ist auch so ein Evergreen. Etwa so alle zwei Legislaturen kommt das: Mehrwertsteuer, Eigenmietwert, Familienbesteuerung. Auf den ersten Blick kann kein anständiger Mensch dagegen sein. Alles, was zur Vereinfachung des Systems führen kann, ist an sich positiv, natürlich aufkommensneutral usw. Wenn man dann aber ein bisschen genauer hinschaut, merkt man plötzlich, dass es viele Widerhaken gibt. Die Sache anzugehen, ist eine Riesenarbeit. Es ist ja nicht das erste Mal, dass man das versucht. Ich habe mir mal von den Parlamentsdiensten eine Dokumentation schicken lassen. Ich habe ein schuhschachtelhohes Dossier erhalten.

Ich finde es gut, wenn die zuständige Kommission und Herr Rieder – er ist jetzt schon draussen – das seriös und fundiert anschauen; die WAK erarbeitet alles seriös und fundiert. Ich würde mal Folgendes prüfen: Ist es für die Unternehmungen wirklich so aufwendig? Bringt es wirklich so viele Erleichterungen, wie man sich verspricht? Hat es politisch eine Chance? Wir sollten dies prüfen, damit die Verwaltung – ich meine es mit dem Finanzminister sehr freundschaftlich – nicht einfach so ins Leere produzieren muss, wenn man von vornherein weiss, dass es politisch scheitern wird.

Ich erinnere Sie an eine relativ banale Geschichte, an die Initiative des Wirteverbandes. Es ging um den Mehrwertsteuersatz für die Take-away-Betriebe. Wahrscheinlich habe ich diese Initiative am Stammtisch einer meiner Stammbeizen mitunterzeichnet. Als man in die Details ging, sprach man plötzlich über aufgewärmte Suppen und weiss der Kuckuck was alles, weil man gesehen hat, dass man technisch und auch politisch einfach keine verträgliche Lösung findet. Ich möchte einfach verhindern, dass die Verwaltung aufgrund eines sehr sympathischen Antrages einen Haufen Leerlauf produzieren muss.

Wenn man sieht, dass das Anliegen aussichtsreich ist, wäre ich der Erste, der da gegebenenfalls Hand bieten würde. Ich möchte, dass wir in der Kommission quasi die Funktion des Vorklärbeckens übernehmen und das Geschäft einmal vertieft anschauen.

Caroni Andrea (RL, AR): Im Frühling 2008 verabschiedete der Bundesrat, damals war noch der Vorvorgänger unseres Finanzministers im Amt, die Botschaft zum Einheitssatz für die Mehrwertsteuer. Um es hier schon in Klammern zu sagen: Die Vorarbeit ist weitestgehend geleistet. Es gab dann noch einen zweiten Anlauf im Parlament, der sich etwas in Details verliebte, worauf der Bundesrat sagte, er sei im Grundsatz weiterhin dafür, aber nicht genau in dieser Ausgestaltung. Heute, dreizehn Jahre nach dem ersten Anlauf, darf man sagen: Die Zeit ist reif.

Die Zeit ist nicht reif, weil wegen Covid, dem institutionellen Abkommen oder was auch immer eine spektakuläre Dringlichkeit bestünde, sondern weil unsere Wirtschaft – das sind

wir alle – und die Verwaltung, die Herr Zanetti vor Arbeit bewahren möchte, jedes Jahr, in dem diese Reform nicht kommt, Hunderte von Millionen Franken an Bürokratiekosten einfach zum Fenster hinaus heizen. (Zwischenruf des Präsidenten: Wir haben einen Ordnungsantrag zu diskutieren!) Ich kriege jetzt die Kurve; Herr Zanetti hat bislang länger gesprochen als ich, auch zu diesem Thema. Aber ich bin ein Sportsfreund, Herr Zanetti, und akzeptiere die Regeln in diesem Rat, dass man darauf eingeht, wenn jemand einen solchen Antrag stellt. Meine Erwartung ist, dass Sie diesen Antrag wohlwollend stellen, nicht um hereinzugrätschen, damit das Projekt fällt, sondern um diesem Flügel zu verleihen. In diesem Sinne akzeptiere ich den Antrag.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin seit jeher ein Befürworter des Einheitssatzes. Aber wenn Herr Zanetti von der politischen Machbarkeit spricht, dann muss ich ihm recht geben: Mein Optimismus hält sich in Grenzen.

Trotzdem finde ich, dass sich die Kommission damit befassen sollte. Denn allein die Bestrebung, Vereinfachungen herbeizuführen, wäre wünschenswert und notwendig. Denn noch immer ist das System superkompliziert. Ich erinnere daran: Als man die Mehrwertsteuer einführte, hat man uns, den Stimmberechtigten, erklärt - ich war damals in einer Redaktion tätig und für den Wirtschaftsteil zuständig, ich habe mich intensiv damit befasst -: "Nagel links, Nagel rechts, also Eingang, Ausgang, Vorsteuerabzug, fertig! So ist die Sache erledigt." Und was wir daraus gemacht haben, ist ein bürokratisches Monster mit drei Sätzen und hundert Abgrenzungsproblemen und zwei Dutzend Ausnahmen. Komplizierter könnte es nicht sein! Den Dschungel auslichten oder mindestens einen Versuch zu wagen, finde ich lobenswert. Wenn wir es über die Kommission machen, dann glaube ich, dass man die richtigen Diskussionen führen kann und sehen wird, ob sich etwas Machbares ergibt oder eben eher nicht.

Levrat Christian (S, FR): Si je m'annonce, c'est simplement pour vous indiquer que je me suis permis, en tant que président de la commission, d'anticiper la décision de ce conseil de transmettre la motion Caroni 21.3444 à la CER-E.

Cet objet est à l'ordre du jour de la séance de commission de juillet, et cet ordre du jour illustre bien les difficultés auxquelles nous allons être confrontés, puisqu'il prévoit de traiter simultanément toute une série de demandes d'exemption au tarif ordinaire de la TVA – que ce soit dans le domaine du tourisme, de la lutte contre les effets du Covid-19 ou dans d'autres domaines. Il faudra donc fixer la manière dont nous allons traiter cette proposition de reprendre le débat sur un taux unique. Cela promet des discussions intéressantes. Je vous remercie donc de transmettre à la CER-E pour examen préalable.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Zanetti Roberto Adopté selon la motion d'ordre Zanetti Roberto

Interpellation Germann Hannes.
Verletzung des Spezialitätsprinzips
im Rahmen der Amtshilfe
in Steuersachen zwischen der Schweiz
und Indien sowie anderen Staaten

Interpellation Germann Hannes. Violation du principe de spécialité dans le cadre de l'assistance administrative en matière fiscale entre la Suisse et l'Inde et d'autres Etats

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Germann Hannes (V, SH): Ich bin froh, dass bei Interpellationen nicht auch noch die Möglichkeit besteht, diese an die Kommission zu überweisen. Interpellationen sind ja auch unsere Art, Anfragen zu machen, und ich bin natürlich von der Antwort des Bundesrates in materieller Hinsicht nicht befriedigt.

Indien stellt seit 2012 Amtshilfegesuche - ich nehme jetzt Indien als Beispiel, es geht ja generell um die Verletzung des Spezialitätsprinzips, aber Indien ist das Land, wo eben mittlerweile gestohlene Falciani-Daten gelandet sind. Zu Beginn wurden über 540 Gesuche von der ESTV abgelehnt, da diese auf gestohlenen Daten basierten. In der Folge geriet die Schweiz unter internationalen Druck. Der Bundesrat hat eine Lockerung des Amtshilfegesetzes beantragt. Diese Lockerung hätte ermöglicht, eben auch gestohlene Daten zu liefern bzw. dort Amtshilfe zu leisten. Das Bundesgericht hat sich in seinem Urteil auch darauf berufen, auf die Position des Bundesrates und das bestehende Gesetz. Nur ist dabei etwas vergessen gegangen: Das Parlament hat die vom Bundesrat vorgesehene Lockerung nämlich abgelehnt. Man weiss einfach, dass munter Daten geliefert werden, seit das Bundesgericht diese Auslegung gemacht hat. Offenbar wird es auch nicht kontrolliert - so muss ich es der Antwort entnehmen auf die Frage, ob die Daten aus gestohlenen Datensätzen stammen oder nicht -, bzw. man liefert einfach, was die anderen wollen. So verstehe ich eigentlich unser Amtshilfegesetz nicht.

Ich finde, dass es vor allem ein Vertrauensbruch gegenüber dem Willen des Parlamentes ist. So muss man davon ausgehen, dass nach wie vor Daten in Indien oder in anderen Ländern landen, die auf gestohlenen Materialien respektive Daten basieren.

Es hat einige Juristen hier drin, die bestätigen können: Wenn Aufnahmen oder Abhöraktionen gemacht wurden, die illegal waren, dürfen diese vor Gericht nicht verwendet werden. Aber hier gehen wir grosszügig über solche Dinge hinweg. Ich finde das einfach verantwortungslos!

Ich bin aber auch von der Antwort des Bundesrates respektive der Verwaltung etwas desillusioniert worden. Wahrscheinlich müsste es einen gesetzgeberischen Anlauf geben. Da müssen wir den Leuten klaren Wein einschenken. Wenn wir auf der Basis von gestohlenen Daten Amtshilfe leisten, systematisch, wie das offenbar seit dieser Auslegung durch das Bundesgericht passiert ist, dann können wir geradeso gut den Rechtsstaat dem Konkursrichter melden. Ich bin völlig unbefriedigt von der Situation und habe damit meinen Frust auch loswerden können. Ich will Ihnen aber nicht den Appetit

verderben und höre darum mit dieser betrüblichen Geschichte auf.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist ein Geschäft, mit dem wir uns nicht nur im Rahmen dieser Interpellation beschäftigen. Es gehört hier zu den Besonderheiten, dass man sagt, man habe etwas gehört, aber dass es keine konkreten Anhaltspunkte gibt, sondern nur einen Dunstkreis. Viele haben schon etwas gehört, oder man hat davon gehört.

Wir sind den Hinweisen nachgegangen – Sie haben das Vereinigte Königreich und Deutschland angeführt. Es waren keine Verletzungen des Spezialitätsprinzips, die diese beiden Länder angemahnt haben, sondern das geschah in einem anderen Zusammenhang. Es gibt auch das Bundesverwaltungsgericht, das den Fällen nachgegangen ist, und es wurden alle im Zusammenhang mit Indien entsprechend abgelehnt. Es sind offenbar weitere Fälle auch beim Bundesgericht hängig; da haben wir noch keine Hinweise.

Das genügt uns aber nicht. Wir bewegen uns im Rahmen der Amtshilfe, die vom Parlament bewilligt wurde, und wir überprüfen das auch, soweit wir das können. Solange wir aber nur vom Hörensagen her etwas vorliegen haben, besitzen wir keine genügenden Hinweise, um auch zu reagieren. Wenn Sie konkrete, wirkliche Fälle haben, dann können wir uns wieder damit befassen, aber im Moment genügt es nicht, einfach aufgrund vom Hörensagen zu reagieren. Das ist die Situation. Wir haben im Zusammenhang mit diesem automatischen Informationsaustausch immer darauf hingewiesen, dass es natürlich Länder gibt, die nicht die gleiche Rechtsordnung haben, die andere Interpretationen haben. Wir erstatten Ihnen auch jährlich Bericht über unsere diesbezüglichen Untersuchungen. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir bei Indien festgestellt, dass niemand geklagt hat. Es gibt andere Länder, die bei der OECD entsprechende Vorbehalte haben, aber bei Indien haben wir das nicht. Es bleibt ein Dunstkreis, den wir nicht besser klären können.

Ich begreife, dass Sie mit der Antwort jetzt vielleicht nicht ganz zufrieden sind. Ich würde umgekehrt sagen, dass wir auch mit der Fragestellung nicht ganz zufrieden sind, denn so konkret ist sie dann auch wieder nicht, dass wir etwas suchen könnten. Indien bleibt sicher, wie viele andere Länder, auf unserem Radar in Bezug auf den automatischen Datenaustausch, aber mehr können wir Ihnen, wie gesagt, leider nicht dazu sagen.

20.414

Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Schaffung einer Rechtsdelegation (ReDel)

Initiative parlementaire Rieder Beat. Création d'une Délégation des affaires juridiques (DéIAJ)

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Der 4. Mai 2020 war wortwörtlich ein ausserordentlicher Tag. Es war nämlich der erste Tag der ausserordentlichen Session in der



Bernexpo, als die Bundesversammlung endlich wieder tagte. Ausserordentlich flink hat unser Kollege Rieder noch selbigen Tages die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht. Ihr Ziel, hervorgegangen aus den Erfahrungen der Notrechtsmonate, ist, das Parlament gegenüber dem Bundesrat zu stärken, und zwar durch die Schaffung einer Rechtsdelegation. Mit seiner Initiative war Kollege Rieder sogar um einen Tag flinker als Kollege Philipp Bregy im Nationalrat, der die fast gleichlautende Initiative 20.418 erst am 5. Mai eingereicht hat. Ich sage "fast gleichlautende", denn die parlamentarische Initiative Bregy hat etwas drin, was jene von Kollege Rieder nicht drin hat, nämlich ein Gendersternchen. Ich nehme aber an, dass Kollege Rieder ein solches nicht auf seiner Tastatur hat. (Heiterkeit)

Jedenfalls war der Initiant so flink zur Stelle, dass er in der Kommission mit einem Feuerwehrmann verglichen wurde, der bei einer Rauchbildung als Erster mit dem Feuerlöscher bereitsteht. Wie es aber bei der Feuerwehr so ist, folgten schon bald die Tanklöschfahrzeuge, und zwar losgeschickt von den beiden SPK in den Monaten Mai und Juni 2020 in Form zweier eigener parlamentarischer Initiativen. Die eine will die Handlungsfähigkeit des Parlamentes per se stärken (20.437), die andere im Verhältnis zum Bundesrat (20.438). Beide SPK haben diesen Initiativen Folge gegeben. Eine Subkommission der SPK-N ist nun intensiv an der Arbeit. Sie will schon Ende Jahr mit dem Projekt in ihre Kommission, und dann soll es zu uns kommen.

Also just das Auffahren dieser Tanklöschfahrzeuge führt Ihre Kommission zum Schluss, dass der vorliegenden parlamentarischen Initiative, also quasi dem ersten Feuerlöscher, schon aus formalen Gründen keine Folge zu geben sei, denn alles, was sie beinhaltet, beinhalten die anderen Initiativen in umfassenderer Weise.

Dann gab es aber auch noch inhaltliche Bedenken. Wenn sich diese geforderte Rechtsdelegation nur in der Überprüfung von bundesrätlichem Notrecht betätigen würde, würden die bestehenden Aufsichtsorgane - vor allem die GPK und die GPDel, aber auch die Sachbereichskommissionen - genügen. Wenn die Rechtsdelegation, wie wir Herrn Rieder in der Kommission verstanden haben, die bundesrätlichen Notverordnungen auch bremsen oder sogar verhindern oder ändern können sollte, dann hätten wir ein Verfassungsproblem. Denn zum einen gibt die Verfassung in Artikel 185 Absatz 3 dem Bundesrat das selbstständige Notverordnungsrecht. Das kann man nicht einfach parlamentarisch einschränken. Zum andern gibt die Verfassung dem Parlament zwar ein eigenes Notverordnungsrecht, dieses richtet sich jedoch ans Parlament, nicht an eine einzelne Delegation. Andernorts schliesst die Bundesverfassung generell aus, dass man einer Delegation oder Kommission Rechtsetzungsbefugnisse überträgt. Kollege Rieder hat uns aber versichert, die Verfassung selbst nicht ändern zu wollen.

Unsere inhaltlichen Bedenken teilen die GPK, die uns schriftlich und mündlich berichtete, und auch die Subkommission der nationalrätlichen Schwesterkommission. Die Parallelinitiative von Herrn Bregy wurde übrigens vor zwei Tagen zurückgezogen.

Die Kommission hat lange allgemein über die Rolle des Parlamentes in der Krise diskutiert. All diese denkbaren weiteren Verbesserungen waren aber nicht Gegenstand dieser parlamentarischen Initiative. Es ging nur darum, wie wir als Parlament die bundesrätliche Notverordnungskompetenz kontrollieren.

Am Ende stimmte Ihre Kommission aus den erwähnten formalen und inhaltlichen Gründen mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gegen die parlamentarische Initiative. Aber es steht natürlich beiden Kommissionen und Räten frei, das Thema einer Rechtsdelegation im Rahmen der allgemeinen Debatte über die Rolle des Parlamentes in der Krise weiterzuführen. Die vorliegende separate parlamentarische Initiative braucht es dazu schon formal nicht.

Ich bitte Sie daher namens Ihrer Kommission, die ihren Beschluss mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gefasst hat, der Initiative keine Folge zu geben und die laufenden Arbeiten abzuwarten.

Rieder Beat (M-E, VS): Gendersternchen hin oder her – ich fühle mich nicht diskriminiert, weder durch die Kommission noch durch diesen Rat, aber ich finde dieses Thema dermassen wichtig, dass wir es auch ernsthaft diskutieren müssen. Gleich vorweg: Ich bin der Meinung, dass wir in diesem Rat heute zum ersten Mal über die Bewältigung, über die funktionale Bewältigung der Corona-Krise diskutieren – spät, aber doch noch.

Das Zweite ebenfalls vorweg: Wir haben keine Feuerwehr in unserem Parlament. Wir haben keine Tanklöschfahrzeuge. Wir sind nicht bereit, wenn eine erneute Krise uns wiederum so treffen würde. Ich erinnere die Ständerätinnen und Ständeräte daran, wie es überhaupt zur Einladung zur ausserordentlichen Session im Mai auf dem BEA-Gelände kam und auf welche Weise das zustande kam. Das ist doch erwägenswert, und daher bitte ich Sie, dieser parlamentarischen Initiative trotzdem Folge zu geben, auch wenn ich leider nur fürs Amtliche Bulletin spreche. Es hat in der Kommission keine Zustimmung zu dieser parlamentarischen Initiative gegeben. Ich ziehe sie auch nicht zurück.

Es gibt ein Bonmot, ein bedeutendes Bonmot des bekanntesten, aber auch umstrittensten deutschen Staats- und Verfassungsrechtlers Carl Schmitt, der in seinen Kapiteln zur Lehre von der Souveränität des Staates gesagt hat: "Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet." Genau diese Frage müssen Sie sich selbst beantworten. Wer ist souverän in der Schweiz? Wer entscheidet über den Ausnahmezustand? Wer entscheidet über Notrecht? Verfügt diese Instanz auch über entsprechende Instrumente? Wenn Sie diese Frage beantwortet haben, dann müssen Sie im Anschluss daran auch entscheiden, ob Sie dieser parlamentarischen Initiative Folge geben wollen oder nicht.

Es ist eindeutig, dass unsere Bundesverfassung diese Aufgabe für unser Staatswesen zwei Instanzen zuteilt, nämlich dem Bundesrat einerseits und dem Parlament andererseits. Ausgangspunkt ist die Bundesverfassung: Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe c der Bundesverfassung ist ernst zu nehmen, wonach das Parlament ein selbstständiges, unbeschränktes Notverordnungsrecht hat. "Selbstständig" heisst nach den Kommentaren aller wichtigen Staats- und Verfassungsrechtler der Schweiz: ohne Beteiligung des Bundesrates, unabhängig und autonom aus dem Parlament heraus. "Unbeschränkt" bedeutet nach diesen gleichen Kommentaren: Unsere Notverordnungskompetenz geht im Konfliktfall der bundesrätlichen Notverordnungskompetenz vor.

Das impliziert denn auch gemäss diesen Verfassungs- und Staatsrechtlern – also nicht gemäss mir, sondern gemäss der einschlägigen Meinung der herrschenden Lehre –, dass wir Notverordnungsrecht des Bundesrates schlussendlich auch aufheben können. Damit entscheidet schlussendlich das Parlament selbst und niemand sonst, wann der Ausnahmezustand – Sie können auch "ausserordentliche Lage" sagen – aufgehoben wird. Wenn es ausserordentliche Umstände erfordern, kann demnach auch die Bundesversammlung, das heisst wir, zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Buchstabe a dieses Artikels Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz und gemäss Buchstabe b Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit auslösen.

Dieses selbstständige, konkurrierende Notverordnungsrecht des Parlamentes, also der Bundesversammlung, ist in keiner Weise an Anträge oder Nichtanträge des Bundesrates geknüpft und geht, wie bereits gesagt, den Entscheiden des Bundesrates vor.

Das ist Verfassungsrecht, das ist Grundlage und müsste eigentlich gar nicht erörtert werden. Aber um es mit Carl Schmitt zu wiederholen: "Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet." Ein Teil dieses Souveräns ist eben offensichtlich die Vereinigte Bundesversammlung, und damit kommen wir zum zweiten Teil der Frage, den Sie beantworten müssen. Gibt es Handlungsbedarf? Oder verfügt das Parlament, unsere Bundesversammlung, über das notwendige Instrumentarium, die notwendigen Prozesse und die notwendigen Ressourcen, um seinen Teil des souveränen Willens wahrnehmen zu können, um entscheiden zu können?



Aufgrund meiner Wahrnehmung war unser Parlament nach dem Ausrufen des Ausnahmezustandes durch den Bundesrat am 16. März 2020 nicht souverän. Oder um es salopp auszudrücken: Wir gingen einfach nachhause. Dies entspricht nicht unserer Aufgabe gemäss Bundesverfassung. Den darauffolgenden Prozess mit Notverordnungsrecht des Bundesrates und nachträglichen Überprüfungen und Abänderungen durch das Parlament in einem Zweikammersystem mit Konsultationen, Mitberichten und Entscheiden in zwei Kammernaben Sie selbst miterlebt. Ich überlasse es Ihrer Einschätzung, ob dies für Sie souverän genug war, um keinen Handlungsbedarf zu erkennen. Darum geht es heute.

Ich für meinen Teil bin der festen Überzeugung, dass die Bundesversammlung, unser Parlament, für diesen Krisenfall nicht über ein geeignetes Instrumentarium verfügt, nicht über geeignete Prozesse verfügt und nicht über geeignete Ressourcen verfügt. Und ich bin überzeugt, dass unser Parlament stark genug sein müsste, um genau für diese Phase des Ausnahmezustandes Vorkehrungen zu treffen, welche von den üblichen Instrumenten unseres Parlamentes, von den üblichen Prozessen unseres Parlamentes und mit den notwendigen Ressourcen verstärkt so abweichen, dass wir auch effektiv in der Lage sind, die Aufgaben gemäss Artikel 173 der Bundesverfassung wahrzunehmen.

Selbstverständlich danke ich der Staatspolitischen Kommission des Ständerates für ihre eingehende Diskussion anlässlich der Kommissionssitzung. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die SPK des Nationalrates, aber auch die GPK beider Räte hier entsprechende Prüfungen vornehmen. Aufgrund des bisher Gesehenen und des bisher Gehörten gehe ich nicht davon aus, dass dann am Ende der Beratungen ein Prozess, ein Instrumentarium vorhanden ist, das in einer Ausnahmelage funktionieren würde. Es droht vielmehr die Gefahr, dass wir bei der nächsten Krise wiederum nachhause gehen würden. Solch eine Lähmung des Parlamentes möchte ich eigentlich verhindern.

Wieso sage ich das heute? Ich habe mir die letzten Entscheide der SPK-N angeschaut, die vergangene Woche gefällt und dokumentiert wurden. Die SPK-N traut offensichtlich dem Bundesgericht mehr zu als unserem Milizparlament, will man doch ernsthaft das Notverordnungsrecht des Bundesrates und des Parlamentes mit einer abstrakten Normenkontrolle dem Bundesgericht unterstellen. Ich bin gespannt, ob diese Idee weiterverfolgt wird und wie das dann am Schluss herauskommt.

Bitte verstecken Sie sich heute nicht hinter dem Begriff der Rechtsdelegation oder der Frage, wer denn nun eigentlich in dieser Instanz sitzen und welche Kompetenzen diese Instanz haben müsste. Heute geht es nur darum zu zeigen, ob das Parlament bereit ist, seinen Teil der souveränen Notverordnungskompetenz zu begreifen und auch entsprechend umzusetzen. Es geht um die Frage, ob Handlungsbedarf besteht.

Ich persönlich gehe nicht davon aus, dass sich der Verfassunggeber eine solche Lähmung des Parlamentes, wie sie sich im März 2020 ereignete, überhaupt vorstellen konnte. Aber wir, wir können uns das nun vorstellen, und wir wissen, was alles funktioniert und was nicht funktioniert hat. Wir konnten auch die Schwächen der parlamentarischen Funktionsweise erkennen und sollten uns heute darauf ausrichten, dass wir den ersten Schritt machen, um diese Schwächen zu beseitigen, und nicht warten, bis die SPK-N uns entsprechende organisatorische Lösungen präsentiert. Ich bin der festen Auffassung, dass das unsere ureigenste Aufgabe ist und wir ein Organ brauchen, das diesen Ausnahmezustand innerhalb des Parlamentes auch bewältigen kann. Ich glaube nicht, dass dazu eine Organisation taugt, wie sie bisher besteht und wahrscheinlich auch zukünftig bestehen wird. Ich bitte Sie daher, der parlamentarischen Initiative Folge zu aeben.

Stöckli Hans (S, BE): Ich möchte Kollege Rieder danken, dass er mit dieser parlamentarischen Initiative die Möglichkeit bietet, etwas aufzuarbeiten, auch im Plenum, wobei zu sagen ist, dass man sich in den Kommissionen ja schon sehr intensiv mit dieser Aufarbeitung befasst, sei es in der GPK

oder beispielsweise auch in der SPK. Wenn ich Ihrer Initiative nicht Folge geben kann, dann deshalb, weil ich der Meinung bin, dass der Vorschlag, den Sie machen, nicht die von uns zu treffende Lösung darstellt. Lassen Sie mich das erläutern: Vor einem Jahr hatten wir tatsächlich eine ausgesprochen solitäre, noch nie da gewesene Situation. Wir mussten in wenigen Tagen erarbeiten, wie wir uns in einer solchen Situation zu verhalten haben, welche Rechte und Pflichten wir auch als Parlament haben. Wir haben dementsprechend mit den Parlamentsdiensten die Rechte und Pflichten des Parlamentes in ausserordentlicher Lage aufgearbeitet und konnten uns dann, nachdem wir vom 16. März an informelle und dann formelle Kontakte mit dem Bundesrat hatten, über dieses Thema auch mit dem Bundesrat austauschen.

An der ersten Besprechung, am 26. März, haben uns Frau Bundespräsidentin Sommaruga und Herr Vizepräsident Parmelin empfohlen, eine solche Delegation, eine solche Vollmachtenkommission, einzusetzen, die als Gesprächspartner gegenüber dem Bundesrat dienen solle. Wir als Bürovertreterinnen und -vertreter haben uns dann klar entschieden, dass wir eine solche Kommission nicht bilden möchten: einerseits. weil sie von der Verfassung her nicht gegeben ist und wir ja ein Zweikammersystem bilden; eine Kommission mit Vollmachten von beiden Kammern wäre durch die Verfassung nicht gedeckt. Das ist der formelle Aspekt. Andererseits hatten wir den materiellen Aspekt, der darin zu sehen war, dass natürlich gerade in Krisenmomenten die bestehenden Institutionen vollkommen wichtig sind und das Fachwissen aufweisen, das es braucht, um in kurzen Zeitabschnitten wichtige, tiefgreifende Entscheide zu fällen. Der Bundesrat hat das dann akzeptiert, und wir haben mit ihm gleichzeitig auch noch die uns zu diesem Zeitpunkt nötig erscheinenden Abmachun-

Einerseits – da haben Sie recht, Herr Kollege Rieder – haben wir ein konkurrierendes und paralleles Kompetenzrecht, um ebenfalls Notverordnungen zu erlassen. Wie Sie es völlig richtig gesagt haben, gehen unsere Notverordnungen denjenigen des Bundesrates vor. Das heisst, unsere Notverordnungen haben die Konsequenz, dass sie die entsprechenden generell-abstrakten Normen des Bundesrates annullieren und wir unsere an ihre Stelle setzen. Das war für wichtige Abmachungen mit dem Bundesrat das Pfand. Denn der Bundesrat wusste, dass wir, wenn er nicht so agiert, wie wir es wünschen, dann eben das Instrument der Notverordnung durch das Parlament in Angriff nehmen würden.

Im Dialog unter den Gewalten ist es uns dann gelungen, auch Abmachungen betreffend das Vorgehen zu treffen, weil - und das ist wirklich ein Mangel – unser System, was den Prozess anbelangt, nicht krisentauglich war. Die Fristen, die der Bundesrat zum Beispiel hat, um Vorstösse zu beantworten oder sie dann auch zu vollstrecken, sind in einer Krisensituation nicht dienlich. Aber dieses Thema wird ja von der SPK-N und dann auch von der SPK-S entsprechend bearbeitet werden. Wichtig war für uns. dass der Bundesrat bereit war. Fragen zu beantworten, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen, und dass wir Vorstösse einreichen konnten, wenn die Fragen nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden sind. Der Bundesrat hat seine Notverordnungen bei gemeinsam eingereichten, von beiden Kammern angenommenen Vorstössen sofort entsprechend angepasst. Dieser Weg war viel einfacher, weil sonst der ganze parlamentarische Betrieb hätte in Gang gesetzt werden müssen. Dieses Gentlemen's Agreement gilt es in das Recht zu überführen.

Andererseits, Herr Kollege Rieder, geht es aber nicht darum, dass man eine von beiden Kammern besetzte Kommission einrichtet, die dann verfassungsmässig für die ganzen parlamentarischen Vertretungen handeln könnte. Was aus meiner Sicht fehlt – und da gebe ich Ihnen recht –, ist die nötige Kontrolle, um den Entscheid, dass eine ausserordentliche Lage vorliegt, zu fällen. Daran müssen wir noch etwas arbeiten. Auch ist, denke ich, der Bundesrat etwas zu frei, z. B. auch in der Berichterstattung. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, dass der Bundesrat uns in einem zu genehmigenden Erlass darstellt, weshalb er die ausserordentliche Lage ausgerufen hat und welche Massnahmen er getroffen hat. Seine Berichterstattung ist grundsätzlich dem heute geltenden Recht un-



terstellt, und dort gibt es keine spezifische Vorschrift, die für den Fall der ausserordentlichen Lage eine Genehmigung des Parlamentes vorsieht.

Die Schwäche Ihrer Vorstellung, Herr Rieder, liegt darin, dass es eben einerseits eine Verfassungsänderung bräuchte und andererseits das Parlament, welches dann nur die Kommission wählen, aber nicht die entsprechenden generell-abstrakten Normen beschliessen könnte, durch die Kommission ersetzt würde. Ich denke nicht, dass das gerade in einer Krise der richtige Weg wäre. Vielmehr geht es darum, dass Prozesse geschaffen werden, die unser Parlamentssystem, unser Tätigwerden dergestalt organisieren, dass wir die nötigen Entscheide auch innert kurzer Zeit fällen können. In diesem Zeitraum kam natürlich noch dazu, dass uns die hygienischen Bestimmungen einen Strich durch die Rechnung machten. Ich kann Ihnen versichern: In der nächsten Krise gibt es andere Unwägbarkeiten, die es zu überwinden gilt. So ist es aus meiner Sicht nicht nötig, dass wir grundsätzlich neue Instrumente schaffen, wie Sie das vorschlagen. Diejenigen, die wir schaffen müssen, sind bereits im Rahmen der angenommenen parlamentarischen Vorstösse in Arbeit. So ist Ihr Antrag wichtig für die Diskussion, aber inhaltlich nicht der richtige Weg.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 8 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (12 Enthaltungen)

20.436

Parlamentarische Initiative WAK-S. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation

Initiative parlementaire CER-E.

Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Pour tuer d'emblée le suspens, la Commission de l'économie et des redevances est unanime à vous recommander la création de cette délégation parlementaire auprès de l'OCDE. Vu l'introduction du président, je serai extrêmement bref et renonce à vous présenter l'OCDE. Je pars de l'idée que vous êtes toutes et tous au courant de l'importance croissante de cette organisation dans le domaine du droit souple, ou "soft law". Il suffit de rappeler les questions fiscales qui y sont débattues, tout comme la lutte contre le blanchiment d'argent et la corruption, la politique de formation, les fameuses études Pisa ou encore les conditions-cadres de l'économie.

Dans le cadre de ses projets "soft law", le Parlement considère, il l'a dit à plusieurs reprises, qu'il lui manque une influence directe sur la législation dans la mesure où les projets sont souvent développés au sein de l'OCDE et présentés au Parlement à un stade où il n'y a plus d'autre option que de les adopter.

Les Commissions de l'économie et des redevances du Conseil des Etats et du Conseil national ainsi que la Commission de politique extérieure du Conseil national ont pris deux décisions. La première est de vous inviter à créer une délégation auprès de l'OCDE. La seconde est de créer une

sous-commission qui traiterait spécifiquement de l'implication du Parlement dans les processus "soft law" dans un échange constructif entre le Parlement et le DFAE. Il s'agirait d'une sous-commission présidée par Pirmin Bischof.

L'OCDE connaît non pas une assemblée parlementaire comme nous en avons l'habitude à l'UIP, à l'OSCE, à l'Otan ou encore dans le cadre de la Francophonie, mais un réseau parlementaire qui se réunit sur une base semestrielle et qui organise ses réunions de telle manière que les parlementaires puissent partager leurs expériences, identifier les bonnes pratiques et favoriser la coopération internationale en matière de législation. Ce réseau est aussi l'instrument de l'OCDE pour répondre au reproche récurrent selon lequel son fonctionnement n'est pas suffisamment démocratique, et pour fournir aux membres des parlements nationaux des informations sur ses processus.

L'Assemblée fédérale envoie aujourd'hui déjà des délégations non permanentes à ces séances semestrielles. Il s'agit d'une tâche de représentation qui a principalement été assumée par les Commissions de politique extérieure sur une base ad hoc plus ou moins aléatoire. Nous vous proposons de remplacer cette approche quelque peu aléatoire par une délégation permanente composé de quatre membres du Conseil des Etats et de quatre membres du Conseil national, en chargeant les groupes de faire en sorte que la composition de la délégation soit représentative des différentes commissions thématiques concernées par le travail de l'OCDE, qui ne se limite pas aux questions fiscales même si ce sont ces dernières qui occupent le haut de l'agenda pour l'instant. J'en ai terminé avec mon exposé introductif. Je n'ai pas de remarque à faire en ce qui concerne la discussion par article. La commission est unanime sur cet objet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les relations internationales du Parlement

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.436/4401)
Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative Müller Damian. Fitnesskur für das Parlament. Entschlackung der Legislaturplanung

Initiative parlementaire Müller Damian. Dégraisser le Parlement en simplifiant l'examen du programme de la législature

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit (Stöckli, Mazzone, Zopfi) Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Stöckli, Mazzone, Zopfi) Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Am 9. November 2020 hat unsere Staatspolitische Kommission meiner parlamentarischen Initiative zur Entschlackung der Legislaturplanung mit 10 zu 3 Stimmen Folge gegeben. Ebenso deutlich, mit 18 zu 4 Stimmen, hat hingegen am 18. Februar 2021 die nationalrätliche Schwesterkommission meinen Vorstoss abgelehnt. Als eines ihrer Kernargumente gegen meine Entschlackungs-Initiative wurde ins Feld geführt, damit würde das Parlament entmachtet oder zumindest geschwächt. Auf eine Debatte darüber zu verzichten, wie der Bundesrat die Legislatur plane, hiesse letztlich nichts anderes, als dem Bundesrat noch mehr Macht zu geben; dies ausgerechnet zu einer Zeit, da eh schon immer weniger diskutiert und zunehmend einfach entschieden werde.

Diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Das Notstandsregime zu Beginn der Corona-Krise war meiner Ansicht nach völlig unumstritten, auch wenn das gewisse Kreise anders sehen und deshalb das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz ergriffen haben. Es war genau das, was der Name sagt: ein Regime für den Notstand, für den ausserordentlichen Fall. Das ist nicht die Normalsituation und hat dementsprechend wenig mit dieser parlamentarischen Initiative zu tun. Was das Volk davon hält und wie es darüber nachsinniert, ob es wirklich gerechtfertigt gewesen sei, dass der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt habe, das wissen wir nach dem 13. Juni.

Tatsächlich direkt mit dieser parlamentarischen Initiative zu tun hat aber, wie der Bundesrat eigenmächtig an Volk und Parlament vorbei und entgegen den Meinungen der APK und der Kantone das Rahmenabkommen beerdigt hat – das Rahmenabkommen, dessen Abschluss in der aktuellen Legislaturplanung 2019–2023 klar als Ziel formuliert ist und vom Parlament so abgesegnet wurde. Das ist aber kein Argument gegen diese parlamentarische Initiative, im Gegenteil: Es zeigt auf, dass die Legislaturplanung eben keine verbindliche Wirkung für den Bundesrat hat.

Sie sehen, die Möglichkeiten, welche das Instrument der Legislaturplanung dem Parlament gibt, sind wirklich nur sehr beschränkt. Da von einer Entmachtung zu sprechen, ist nicht angebracht. Im Gegensatz zur Legislaturplanung stehen die anderen uns Parlamentariern zur Verfügung stehenden Instrumente, die Vorstösse. Diese sind verbindlich.

Es macht also keinen Sinn, ein aussenpolitisches Ziel dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, um dann genau diesen Parlamentsbeschluss zu übergehen. Da hätten wir die Zeit, die wir damals für die Beschlussfassung zur Legislaturplanung aufgewendet haben, besser anders nützen können. Unnötige Kosten würden zudem eingespart. Genau das will diese parlamentarische Initiative: Sie will uns die Möglichkeit geben, die eh schon knapp bemessene Zeit effizienter, sinnvoller und vor allem auch zielführender einzusetzen, damit wir wirkliche Debatten führen, nicht Scheindebatten, wie wir das bei der Behandlung der Legislaturplanung gemacht haben.

Dass man alle vier Jahre wieder mit dem gleichen Thema komme und die Initiative deshalb abzulehnen sei, halte ich für ein schwaches Argument. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn eine Frage alle vier Jahre wieder aufkommt, dann muss wohl etwas daran sein, dann muss wohl der Schuh drücken. Man muss das Problem deshalb endlich einmal an der Wurzel anpacken. Ich will ja nicht verhindern, dass der Bundesrat eine Planung macht, und ich will auch nicht verhindern, dass diese Planung dem Parlament vorliegt. Mir und der grossen Mehrheit unserer Kommission reicht es aber, wenn die bundesrätliche Planung einfach zur Kenntnis genommen wird. Wenn sich nämlich Fragen ergeben oder klare Widersprüche zeigen, haben wir hier im Parlament nicht nur genügend Instrumente, um uns Gehör zu verschaffen. Wir haben sogar wesentlich wirkungsvollere Instrumente als die Beratung der Legislaturplanung, zu deren Einhaltung sich die Landesregierung offensichtlich nicht verpflichtet fühlt.

In diesem Sinne bleibt unsere Kommission also bei ihrer Einschätzung von vor gut einem Jahr, dies wiederum mit dem gleichen Resultat, nämlich mit 10 zu 3 Stimmen für die Initiative

Ich bitte Sie also, der Kommission zu folgen und an der Initiative festzuhalten.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Müller beantragt eine Fitnesskur für das Parlament. Die Fitnesskur besteht darin, dass man nicht mehr aktiv genehmigt, sondern nur noch passiv zur Kenntnis nimmt. Das ist ein Widerspruch, der sich durch das ganze Denken in dieser Sache zieht. Die Verfassung schreibt in Artikel 173 Absatz 1 Litera g vor: "Sie" – die Bundesversammlung – "wirkt bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mit." Sie nimmt nicht bloss zur Kenntnis, sondern die Bundesverfassung hat für unser Parlament eben eine aktive Mitwirkung, also eine Fitnesskur, vorgesehen. Nun bin ich schon erstaunt, dass das Parlament, zumindest die Kommission, sich zurückziehen will und sich in eine passive Rolle versetzen will.

Es ist auch erstaunlich, dass vor acht Jahren, vor vier Jahren und jetzt wieder mehr Zeit investiert wird, um das System zu ändern, als um über die Legislaturplanung zu diskutieren. Vor vier Jahren hat man etwa drei oder vier Vorstösse gehabt, die mehrmalige Diskussionen in den Kommissionen beanspruchten, bis dann die Plenarentscheide das Ganze wieder gestoppt haben. Jetzt will man nochmals mit der gleichen Idee auffahren, wonach man, anstatt sich aktiv an der Planung zu beteiligen, nur noch passiv zur Kenntnis nehmen will

Ich erinnere ganz kurz an die Schwerpunkte, die während der Legislaturplanungsdiskussion gesetzt wurden. Vor acht Jahren war es die Gleichstellung, vor vier Jahren war es die Frage der Digitalisierung, und auch für diese Legislatur haben wir Schwerpunkte gesetzt, lieber Kollege Müller. Wir haben die digitale Gouvernanz gestärkt, wir haben uns für einen Aktionsplan betreffend die Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz starkgemacht, wir haben uns für zig Bereiche – Mehrsprachigkeit, politische Bildung der Jugend usw. – und für eine Landesausstellung starkgemacht. Wenn wir jeweils nur Kenntnis genommen hätten, dann wären diese Schwer-



punkte, die wir in der Legislaturplanung gesetzt haben, nicht entstanden. Deshalb ist es für mich klar.

Übrigens, meine Interessenbindung ist klar: Ich werde mit grösster Wahrscheinlichkeit bei der nächsten Legislaturplanung nicht mehr dabei sein – wer weiss, wer weiss? (Heiterkeit) Aber trotzdem sind Sie gut beraten, wenn Sie sich nicht ohne Grund von der aktiven Rolle des Gestaltens und der Fitness in die passive Rolle des nur Kenntnisnehmens versetzen wollen. Denn Sie wissen, wie das Interesse der Ratsmitglieder ist. Wenn ein Bericht zur Kenntnis genommen wird, dann ist die Präsenz im Saal sehr, sehr, sehr dürftig. Wir sollten hier der Meinung der Mehrheit der SPK-N folgen und nicht jener meiner Kolleginnen und Kollegen in der SPK-S.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 25 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr La séance est levée à 13 h 10



Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 3. Juni 2021 Jeudi, 3 juin 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich möchte Sie heute auf ein spezielles Jubiläum hinweisen: Vor fast genau 130 Jahren, am 4. Juni 1891, ist die erste Nummer des Amtlichen Bulletins erschienen. Vorher gab es im Nationalrat und im Ständerat noch kein Wortprotokoll. Der "Bundesbeschluss betreffend Ankauf von Aktien der schweizerischen Centralbahn" war das erste Geschäft, dessen Debatte im Amtlichen Bulletin wiedergegeben wurde. Seither wird die Arbeit der Bundesversammlung minuziös abgebildet.

Vor 130 Jahren waren es Stenografen, die bei den Reden mitschrieben. Schon seit 1993 arbeitet das Amtliche Bulletin mit digitalen Tonaufnahmen, und neustens wird auch elektronische Spracherkennungstechnologie eingesetzt. Immer noch sind es aber unsere Parlamentsredaktorinnen und -redaktoren, die es ermöglichen, dass der Text unserer Debatten stets in Rekordzeit online gestellt wird und für immer erhalten bleibt.

Ich bedanke mich deshalb beim ganzen Team des Amtlichen Bulletins bestens für den grossen Einsatz, den es jede Session wieder an den Tag legt!

21.021

Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen die Eintretensdebatte über die Vorlage 1 und die allgemeine Debatte über die Vorlage 2 gemeinsam.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer", die sogenannte Korrektur-Initiative, wurde am 27. November 2019 eingereicht. Die Bundeskanzlei stellte am 16. Juli 2019 fest, dass die Initiative mit 126355 Unterschriften

zustande gekommen ist. Die Initiative wurde durch die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer als Reaktion auf die vom Bundesrat am 15. Juni 2018 beschlossene, aber nicht durchgeführte Anpassung der Kriegsmaterialverordnung (KMV) vom 25. Februar 1998 lanciert. Die Anpassung hatte eine Angleichung der Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte an diejenigen der EU und damit unserer Nachbarländer zum Ziel.

Hintergrund dieses Beschlusses waren Befürchtungen, die sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz könnte gefährdet sein. Über eine eigene industrielle Basis der Sicherheits- und Wehrtechnik zu verfügen, ist für die Glaubwürdigkeit der Sicherheitspolitik eines kleinen, neutralen Landes auch in einer zunehmend globalisierten Welt weiterhin zentral. Entsprechend ist in Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) vom 13. Dezember 1996 festgehalten, dass innerhalb der durch die Exportkontrolle zu wahrenden Schranken, wie internationale Verpflichtungen der Schweiz sowie aussenpolitische Grundsätze, eine an die Bedürfnisse der Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten werden soll.

Zur Gewährleistung dieses Ziels müssen die Rahmenbedingungen der Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial regelmässig überprüft werden. Im Rahmen der 2018 geplanten Revision der KMV war der Bundesrat deshalb der Auffassung, dass eine Differenzierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte, wonach die Ausfuhr von Kriegsmaterial in ein Bestimmungsland, das in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, im Einzelfall bewilligt werden kann, wenn kein Grund zur Annahme besteht, dass das fragliche Kriegsmaterial im internen bewaffneten Konflikt selbst eingesetzt wird.

Der Bundesrat verzichtete mit Entscheid vom 31. Oktober 2018 jedoch auf eine Anpassung der entsprechenden Verordnung. Ausschlaggebend war, dass die politische Unterstützung für die Reform in den zuständigen Kommissionen nicht mehr gegeben war. Aufgrund der Ablehnung der Motion der BDP-Fraktion vom 28. Mai 2018 durch das Parlament erachtete die Allianz die vorliegende Initiative aber weiterhin als notwendig. Sie hielt dazu fest, dass der Bundesrat ohne diese Initiative jederzeit wieder eine Lockerung der Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte beschliessen könnte, falls diese auf Verordnungsebene verbleiben würden.

Die Initiative sieht vor, spezifische Verbote für die Ausfuhr von Kriegsmaterial auf Verfassungsstufe zu verankern. Diese Verbote lehnen sich an die bereits heute geltenden Bewilligungskriterien an, sehen aber auch eine leichte Verschärfung vor. Mit der Feststellung dieser Verbote auf Verfassungsstufe würde die Möglichkeit von Parlament und Bundesrat eingeschränkt werden, die Bewilligungspraxis zur Ausfuhr von Kriegsmaterial auszugestalten.

Die Ällianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer setzt sich aus einem Bündnis verschiedener Hilfsorganisationen, Parteien und kirchlicher Organisationen zusammen. Darunter befinden sich zum Beispiel Amnesty International Schweiz, die GSoA, Public Eye, die Flüchtlingshilfe, Mitglieder der BDP, der SP, der Grünen, der EVP, der GLP und verschiedener Jungparteien.

Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat die Initiative am 26. März 2021 vorberaten und dazu Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees angehört. Wie der Bundesrat empfiehlt Ihnen eine Mehrheit der Kommission. die Korrektur-Initiative abzulehnen, dies mit 9 zu 2 Stimmen. Die Kommission zeigt jedoch Verständnis für die Initiative, hält aber eine Regelung auf Verfassungsstufe für nicht zielführend. Es würde sich dabei um eine tiefgreifende Kompetenzverschiebung handeln, die den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament zu sehr einschränkt. Die Kommission begrüsst daher die vom Bundesrat vorgeschlagene gesetzliche Regelung auf Gesetzesstufe und hat sich mit 8 zu 3 Stimmen für den indirekten Gegenvorschlag ausgesprochen. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission werden die Forderungen der Initiative fast vollumfänglich erfüllt. Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, die heutigen Bewilligungskriterien in der KMV auf Gesetzesstufe überzuführen, jedoch ohne die Ausnahme für Länder mit schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen gemäss heute gelten-



dem Artikel 5 Absatz 4 KMV. Diese von der Allianz kritisierte Ausnahme wird also ersatzlos gestrichen. Zudem sieht der indirekte Gegenvorschlag eine Abweichungskompetenz für den Bundesrat vor, die es ihm ermöglicht, im Falle ausserordentlicher Umstände zur Wahrung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen des Landes innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens von den gesetzlichen Bewilligungskriterien abzuweichen.

Mit der Streichung der Ausnahme für Länder mit schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen, der Verankerung der Bewilligungskriterien auf Gesetzesstufe und dem Ausschluss von Kriegsmaterialausfuhren in Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, berücksichtigt der indirekte Gegenvorschlag die drei Hauptanliegen der Allianz. Durch die Überführung der Bewilligungskriterien von der Verordnung ins Gesetz wird der Bundesrat keine Möglichkeit mehr haben, Anpassungen vorzunehmen.

Der Bundesrat hat für den indirekten Gegenvorschlag zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1 sah vor, sowohl die in Artikel 5 Absatz 1 KMV enthaltenen und im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigenden Kriterien als auch die in Artikel 5 Absatz 2 KMV verankerten Ausschlusskriterien inklusive der dazugehörigen Ausnahmen in den Absätzen 3 und 4 unverändert ins KMG zu überführen. Ausserdem sollte eine Abweichungskompetenz es dem Bundesrat ermöglichen, im Falle ausserordentlicher Umstände von den Bewilligungskriterien abzuweichen.

Variante 2 sah ebenfalls vor, sowohl die in Artikel 5 Absatz 1 KMV enthaltenen als auch die in Artikel 5 Absatz 2 KMV verankerten Bewilligungskriterien, inklusive der dazugehörigen Ausnahmen von Absatz 3, ins KMG zu überführen. Dagegen würde die Ausnahme von Artikel 5 Absatz 4 KMV für Länder, die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen, ersatzlos gestrichen. Zudem sah Variante 2 keine Kompetenz für den Bundesrat vor, im Falle ausserordentlicher Umstände von den Bewilligungskriterien abweichen zu können.

Die Stellungnahmen fielen heterogen aus. Der Bundesrat hat für die Vorlage den nun vorliegenden Kompromissvorschlag erarbeitet, der beiden Seiten, Variante 1 und Variante 2, entgegenkommt und so eine aus der Sicht der Mehrheit unserer Kommission gute Lösung darstellt. Für die Mehrheit der Kommission ist es dennoch wichtig, dass der Bundesrat über eine Abweichungskompetenz verfügt, damit er innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens bei ausserordentlichen Umständen zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes zeitnah reagieren kann.

Eine Minderheit unserer Kommission beantragt, die Ausnahmebestimmung zu streichen. Aus ihrer Sicht wird der Gegenvorschlag dadurch zu sehr unterhöhlt und dem Anliegen der demokratischen Kontrolle zu wenig Rechnung getragen.

Schliesslich beantragt eine Minderheit, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen, weil sie damit dem breit abgestützten Anliegen gebührend Rechnung tragen möchte und dieses inhaltlich vollumfänglich unterstützt.

In der Detailberatung des Gegenvorschlages werden wir weitere Anträge von Minderheiten behandeln, die im Gegenvorschlag Bewilligungskriterien auch für Ersatzteillieferungen vorsehen möchten bzw. das Exportverbot für diejenigen Fälle regeln möchten, in denen auch ausserhalb des Bestimmungslandes ein hohes Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird.

Die Kommission beantragt Ihnen also mit 9 zu 2 Stimmen, die Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer" abzulehnen, und mit 8 zu 3 Stimmen, dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zuzustimmen. Sie ist mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten.

Dies sind meine Ausführungen zum allgemeinen Eintreten. Bei der Behandlung des indirekten Gegenvorschlages des Bundesrates werde ich mich zu den Minderheiten äussern.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich mache Ihnen vorab beliebt, dass wir die Initiative ablehnen und dem indirekten Gegenvorschlag, so wie er aus der Kommission gekommen ist, zustimmen. Zudem erlaube ich mir, hier nur einmal das Wort zu

ergreifen, um zu beiden Vorlagen zu sprechen, und nachher nicht mehr. Lassen Sie mich zuerst zur Initiative sprechen. Ich mache zuerst einen Hinweis auf einen formalen Grund bzw. Aspekt. Anschliessend bringe ich drei materielle Gründe an, und schliesslich sage ich noch ein paar wenige Worte zum indirekten Gegenvorschlag.

Die sogenannte Korrektur-Initiative will die Ausschlusskriterien für Kriegsmaterialexporte – die Kommissionssprecherin hat es ausgeführt – nicht mehr auf Verordnungsebene, sondern auf Verfassungsebene regeln. Diese Ausschlusskriterien, im Gegensatz zu den Bewilligungskriterien, statt in der Verordnung in der Verfassung festzuschreiben, ist staatspolitisch falsch. Eine derart spezifische und operative Regelung mit Ausführungsbestimmungen gehört nicht in die Verfassung. Bereits heute ist die Bewilligungsvoraussetzung für den Kriegsmaterialexport auf der korrekten Hierarchiestufe, im Gesetz, geregelt. Die Verordnung konkretisiert nur den Vollzug. Es braucht keine starre Regelung auf Verfassungsstufe. Die Einzelfallprüfung ist auf Verwaltungsstufe gewährleistet. Zudem entscheidet der Bundesrat über Gesuche von erheblicher aussen- und sicherheitspolitischer Tragweite.

Nun zu den materiellen Aspekten: Die Annahme der Initiative wäre für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie und deren Zulieferer einschneidend. Es ist davon auszugehen, dass ein einziges schweizerisches Rüstungsunternehmen durchaus bis zu mehrere hundert Zulieferer, vor allem KMU, in seine Lieferketten mit einbezogen hat.

Die wichtige sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (Stib) würde klar geschwächt – trotz des gesetzlichen Auftrags zur Aufrechterhaltung der industriellen Kapazität in Artikel 1 des Kriegsmaterialgesetzes. Die Corona-Krise hat uns klar vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, dass wir nicht vom Ausland abhängig werden. Gerade hinsichtlich einer Krise ist es entscheidend, dass wir die eigenständige Technologie- und Industriebasis in der Schweiz erhalten und nicht noch weiter schwächen. Die Stib ist per Gesetz gehalten, Know-how aufrechtzuerhalten. Dazu ist eine klar definierte, aber auch effiziente Exportpraxis unabdingbar und essenziell, damit die Rechtssicherheit gewährleistet ist

Zudem wären mit der Annahme der Initiative Ersatzteillieferungen für bereits gelieferte Produkte nicht mehr möglich. Somit würde der Ruf der Schweiz als verlässliche Wirtschaftspartnerin beeinträchtigt. Verlässlichkeit, das wissen wir alle, ist zusammen mit der Rechtssicherheit ein wichtiger Pfeiler im wirtschaftlichen Umfeld.

Schliesslich soll mit der Initiative auch die 2014 eingeführte Ausnahmeregelung in Artikel 5 Absatz 4 der Kriegsmaterialverordnung abgeschwächt werden, wonach ein Export möglich ist, wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird. In der Praxis betrifft dies fast ausschliesslich defensive Waffensysteme zur Luftraumverteidigung wie Flugabwehrsysteme. Mit der Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung in Artikel 5 Absatz 4 KMV wird der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt und das Exportpotenzial für unsere Industrie nochmals kleiner. Ohne Export kann aber unsere Stib nicht überleben. Damit besteht ein Risiko für die Sicherheit unseres Landes.

Die Wiederherstellung der Regelung vor 2014 stellt eine massive Verschlechterung der Schweizer Industriebasis im Konkurrenzkampf mit dem Ausland dar. Ist die Schweizer Industrie international nicht mehr konkurrenzfähig, so kann sie auch ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Schweizer Souveränität nicht mehr leisten. Die Schweiz würde noch abhängiger vom Ausland. Die Frage ist also, ob wir das wollen oder ob wir das nicht wollen.

Zum indirekten Gegenvorschlag: Der vorgesehene indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates bzw. so, wie er jetzt aus der Kommission kommt, kommt den Initianten in drei wesentlichen Punkten entgegen. Es geht um die Streichung der Ausnahmeregelung für Kriegsmaterialexporte in Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind; um den Ausschluss von Kriegsmaterialausfuhren in Länder, in denen die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden; um die Überführung der Bestimmung von Verordnungs- auf Ge-



setzesstufe. In diesem Sinne wird den wichtigsten Anliegen der Initiantinnen und Initianten im indirekten Gegenvorschlag Rechnung getragen, weshalb wir die Initiative guten Gewissens ablehnen und dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen können.

Hier findet regelmässig eine Abschätzung statt, wie Vorlagen vor dem Schweizervolk bestehen können; gerade gestern ist das wieder geschehen. Ich glaube, hier können wir guten Gewissens sagen: Wenn wir mit diesem indirekten Gegenvorschlag vor die Bevölkerung treten, haben wir gute Chancen zu bestehen. Wir haben gute Chancen, dem Antrag der Kommission – nämlich Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum indirekten Gegenvorschlag – in der Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Korrektur-Initiative will etwas Einfaches; sie ist vernünftig und moderat gestaltet. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns hier in diesem Saal weitgehend einig sind. Es geht im Prinzip nur noch um Details, allerdings um wichtige Details.

Ich komme zunächst einmal zur Initiative. Diese unterstütze ich vollumfänglich, denn sie hat ein einziges, aber sehr wichtiges Ziel: Sie will die Regelung der Waffenausfuhrkriterien via Verfassung auf Gesetzesstufe regeln lassen. Das Ziel ist es, über die Verfassungsbestimmung eine gesetzliche Verankerung der bisher auf Verordnungsstufe geregelten Ausfuhrkriterien zu erreichen. Das erscheint nun auf den ersten Blick mehr für Juristen interessant zu sein, aber auf den zweiten Blick hat es eben doch praktische Auswirkungen von erheblicher Natur.

Die bisherige Regelung auf Verordnungsstufe hat, wie die Vergangenheit zeigt, einigen Druck auf die entscheidenden Behörden in der Verwaltung und letztlich auf den Bundesrat ausgeübt. Das ist auch verständlich, weil die wirtschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit Waffenausfuhren erheblich sind. Im Jahr 2018 umfasste der Export aus der Schweiz 500 Millionen Schweizerfranken. Wir sind damit auf Platz 14 der weltweit grössten Rüstungsexporteure. Es geht also um einiges Geld.

In der Bevölkerung besteht jedoch eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Frage, was mit in der Schweiz produzierten Rüstungsgütern geschieht. Es gab verschiedentlich Berichte, die in die Öffentlichkeit gelangten, die eben zeigen, dass die von der Schweiz produzierten Rüstungsgüter nicht immer nur dort eingesetzt werden, wo sie auch eingesetzt werden sollen. Sie zeigen, dass das Missbrauchspotenzial hier erheblich ist.

Das sage nicht einfach ich, und das habe ich nicht einfach aus den Medien. Sie wissen, es gibt einen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle aus dem Jahr 2018, in dem festgestellt wird, dass die Umgehungsmöglichkeiten bei allem guten Willen – es wird also niemandem ein böser Wille unterstellt – erheblich sind: "Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung in der Rüstungsindustrie können Kriegsmaterialgeschäfte, die aus der Schweiz nicht bewilligungsfähig sind, dennoch auf verschiedenen Wegen realisiert werden." Artikel 18 Absatz 2 KMG lässt das in Verbindung mit Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung letztlich zu.

Das führt dazu, dass immer wieder Rüstungsgüter aus der Schweiz in die falschen Hände kommen. Wenn die Rüstungsgüter einmal die Landesgrenze überquert haben, sind sie nicht mehr kontrollierbar. Die entscheidende Behörde und der Bundesrat befinden sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite und der Sensibilität der Öffentlichkeit mit Bezug auf Rüstungsexporte auf der anderen Seite. In dieser Situation ist es, glaube ich, richtig, die Kriterien nicht nur wie heute in Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung zu definieren, sondern sie eben auch auf gesetzlicher Stufe zu verankern. So wird die Gewissheit geschaffen, dass der Gesetzgeber die entsprechenden Kriterien in referendumsfähiger Form festlegen respektive anpacken muss.

Die Initiative will nicht mehr und nicht weniger als eine Klärung und Stabilisierung der heute bereits geltenden Ausfuhrbestimmungen. Die einzige Frage, die sich jetzt gewissermassen stellt, ist: Soll das zunächst in der Verfassung fest-

gelegt werden, damit wir einen Auftrag bekommen, das gesetzlich zu verankern? Oder sollen wir es gleich auf Gesetzesebene verankern? Wenn Sie diese Frage stellen, ist die Antwort klar: Selbstverständlich, warum sollen wir den Umweg über eine Verfassungsbestimmung nehmen, wenn wir das problemlos auf Gesetzesstufe verankern können? Deshalb begrüsse ich den Gegenvorschlag, der von der Kommission ausgearbeitet worden ist.

Es gibt hier ein paar wenige Minderheiten, und es gibt vor allem eine zentrale Minderheit: Diese betrifft Artikel 22b. Dieser Artikel ist eine Art Opting-out-Knopf. Sie können also gewissermassen sagen, der ganze Gegenvorschlag funktioniere wunderbar. Mit Artikel 22b haben Sie dann einfach einen Off-Schalter und können sagen: Jetzt gilt es nicht mehr. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie sagen würden: Auf der Autobahn darf man 120 Kilometer pro Stunde fahren, ausser man muss einmal schneller fahren. Da kehren wir alles wieder um. Wenn Sie also einen Gegenvorschlag machen wollen, dann müssen Sie tatsächlich auch einen Gegenvorschlag machen. Die Kommissionssprecherin hat fast alles richtig gesagt ich könnte fast alles unterzeichnen -, aber sie hat auch gesagt, es handle sich um einen eng geschnittenen Rahmen, in dem sich der Bundesrat mit Artikel 22b bewege. Das ist leider nicht der Fall. Wir werden das nachher in der Detailberatung noch behandeln. Leider ist das nicht der Fall. Es ist ein sehr unbestimmter Rahmen, der dort abgesteckt wird. Er lässt dem Bundesrat jede Möglichkeit wieder offen.

Ich glaube, wir kommen heute zu einem Resultat, das man als Win-win-Situation bezeichnen kann: zu einem Gegenvorschlag, der moderat ist und der nichts anderes macht, als den heutigen Zustand auf Gesetzesebene festzuhalten. Aber wir müssen auf Artikel 22b verzichten, weil wir dann den anderen Gewinn auch noch haben, nämlich den Rückzug der Initiative. Das erreichen wir aber nur mit dem Verzicht auf Artikel 22b. Wir können einen Gegenvorschlag machen, aber dann muss es ein richtiger Gegenvorschlag sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Ich tue dies in der Hoffnung, dass wir heute Morgen zu einem guten Resultat kommen und diesen Saal zufrieden und mit einem erledigten Geschäft in Richtung Wochenende verlassen können – ohne unangenehme Volksabstimmung in Aussicht, in der wir uns über Kriegsmaterial austauschen müssen.

Salzmann Werner (V, BE): Worum geht es bei der Initiative und beim Gegenvorschlag? Es geht um folgende Frage: Hat der Bundesrat in Zukunft noch die Flexibilität, über nötige und wichtige Kriegsmaterialgeschäfte zu entscheiden? Wir sind uns einig, dass es absolut nicht möglich und auch nicht richtig ist, dies auf Verfassungsstufe zu regeln. Eine Regelung auf Gesetzesstufe schränkt die Flexibilität des Bundesrates massiv ein. Das ist eben gerade das Hauptproblem. Der Bundesrat hat das gemerkt und hat dann Artikel 22b hinzugefügt, weil er weiss, dass es eben Situationen gibt, in denen man über 120 Stundenkilometer fahren muss; Herr Jositsch, ich nehme Ihr Beispiel auf. Wenn ich einen Patienten im Auto habe, der sterben könnte und den ich schnell ins Spital fahren muss, kann ich unter Umständen 150 Stundenkilometer fahren. Diese Regel ist eben die Ausnahme, und so möchte ich das auch erklären. Es gibt eben diese Ausnahmen.

Lassen Sie mich ein wenig den Hintergrund bzw. die Geschichte der Vorlage erklären. Die globalen Machtverhältnisse galten bei Inkrafttreten des Kriegsmaterialgesetzes im Jahr 1998 als relativ stabil. Die geopolitische Weltlage ist heute jedoch wieder stärker von Unsicherheiten geprägt. Die internationale Ordnung ist in jüngster Zeit vermehrt unter Druck gekommen, das wissen Sie. So hat auch die Gefahr von internen und internationalen bewaffneten Konflikten global zugenommen. Auch sogenannt westliche Länder, die Teil des Hauptabsatzmarktes der Schweizer Rüstungsindustrie sind, sind an solchen bewaffneten Konflikten beteiligt oder können in Zukunft gemäss kriegsmaterialrechtlichem Verständnis in solche verwickelt sein. Gleichzeitig nimmt die Zahl der relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteure zu, woraus eine sicherheitspolitisch fragmentierte Lage resultiert.



Diese Trends thematisierte der Bundesrat auch im Sicherheitspolitischen Bericht 2016 und in seinem Bericht zur Bedrohungslage 2020. Sollte es zu Situationen kommen, in denen ein Staat, mit dem die Schweiz Rüstungsbeziehungen hat, in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, soll der Bundesrat eine Güterabwägung vornehmen können, um zu klären, welche Kriegsmaterialexporte innerhalb der völkerrechtlichen Schranken noch bewilligt werden können und welche mit Blick auf die aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz abgelehnt werden müssen. Das war zum Beispiel im Jahr 2003 der Fall, als der Bundesrat gewisse Kriegsmaterialausfuhren in die USA bewilligte, obwohl diese in einen neutralitätsrechtlich relevanten internationalen bewaffneten Konflikt mit dem Irak verwickelt waren. Das war insofern möglich, als damals das neutralitätsrechtliche Gleichbehandlungsgebot aufgrund des UNO-Waffenembargos gegen den Irak nicht anwendbar war und hinreichend ausgeschlossen werden konnte, dass die Zulieferung aus der Schweiz in Systeme verbaut werden würde, die wiederum im Konflikt zum Einsatz gekommen wären; das als Beispiel. Es ist daher also nicht auszuschliessen, dass sich der Bun-

Es ist daher also nicht auszuschliessen, dass sich der Bundesrat erneut die Frage stellen muss, ob und wieweit die Zusammenarbeit von Schweizer Zulieferbetrieben mit Rüstungsunternehmen eines bestimmten Staates im Falle eines bewaffneten Konflikts aufrechterhalten werden kann. Wichtig wird diese Möglichkeit der Güterabwägung beispielsweise auch dann, wenn Offset-Verpflichtungen aus einer allfälligen Kriegsmaterialbeschaffung betroffen sind, die im Falle der Ablehnung von Ausfuhrbewilligungen diplomatische Konsequenzen, beispielsweise die Androhung von Wirtschaftssanktionen, mit sich bringen könnten.

Gerade bei Ländern, zu denen die Schweiz ein enges Verhältnis pflegt und die wichtige politische und wirtschaftliche Partner sind, muss dem Bundesrat bei solchen ausserordentlichen Umständen die Möglichkeit gegeben sein, eine Güterabwägung zur Wahrung der aussen- und sicherheitspolitischen Interessen zu treffen. Ohne die Abweichkompetenz für den Bundesrat wären Ausfuhren in Länder, welche in einen internen oder internationalen Konflikt verwickelt sind, mit Ausnahme der gemäss den Absätzen 3 und 4 geregelten Fälle gesetzlich ausgeschlossen.

Warum braucht der Bundesrat diese Abweichkompetenz? Wir müssen uns bewusst sein, dass nicht nur Panzer und Sturmgewehre, sondern auch verschiedene Ersatzteile und Baugruppen als Kriegsmaterial gelten. Diverse Schweizer Unternehmen liefern vor allem auch solche Einzelteile und Baugruppen ins Ausland. Darunter fällt die Rüstungsindustrie unserer Nachbarländer Frankreich, Italien und Deutschland, aber auch von Ländern ausserhalb Europas.

Mit dem Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative soll ein im internationalen Vergleich extrem strenges Exportregime, das die Schweiz hat, auf Gesetzesstufe verankert werden. Sollten Deutschland, Italien, Frankreich oder Österreich und erst recht weitere Empfängerländer in einen bewaffneten Konflikt verwickelt werden, wäre der Bundesrat gezwungen, alle Kriegsmaterialexporte zu verbieten. Das betrifft dann auch jene, die keinerlei Bezug zum Konflikt haben. Die Rüstungsindustrien dieser vier Länder sind stark mit der Schweizer Industrie vernetzt. Daher könnte ein absolutes Kriegsmaterial-Exportverbot die Schweiz in eine schwierige politische Lage bringen, zum Beispiel wenn sie die Ausfuhr von Ersatzteilen für ein französisches Rüstungsunternehmen verbieten muss, das damit Kriegsmaterial für Deutschland herstellt.

Aus diesen Gründen braucht es die Abweichkompetenz. Der Bundesrat soll in ausserordentlichen Umständen die Möglichkeit haben, von den Bewilligungskriterien abweichen zu können. Sollte Frankreich – um ein Beispiel zu nennen – militärisch in den Libyen-Konflikt eingreifen, könnte der Bundesrat diejenigen Kriegsmaterialausfuhren weiterhin bewilligen, die in keinerlei Verbindung mit dem Konflikt stehen. Dann können zum Beispiel Einzelteile und Baugruppen der Schweizer Unternehmen an französische Rüstungsunternehmen geliefert werden.

Wichtig ist: Wir können uns gegenwärtig kaum vorstellen, dass unsere Nachbarländer je wieder in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sein könnten. Man könnte also meinen, die Schweiz werde nie vor der Frage stehen, ob sie Kriegsmaterialexporte an Frankreich oder Deutschland verbieten muss. Dies ist aber ein Trugschluss. Im vergangenen Sommer hat Frankreich seine Kriegsmarine ins östliche Mittelmeer entsandt, um Griechenland im Streit mit der Türkei um Erdölvorkommen im Meeresboden zu unterstützen. Frankreich ist ausserdem in Mali militärisch präsent und verfolgt eigene militärische Interessen im Libyen-Konflikt. Die Verwicklung Frankreichs in einen bewaffneten Konflikt ist daher nicht ausgeschlossen. Unsere Gesetzgebung muss auf solche Sonderfälle vorbereitet sein.

Ich habe jetzt von Frankreich gesprochen, aber es gibt auch sicherheitspolitische Entwicklungen, die generell beunruhigend sind. Die Spannungen zwischen den USA und China haben sich verschärft. Gleichzeitig bedrängt Russland die osteuropäischen Länder. 2008 entbrannte daraus der Georgien-Krieg, 2014 der Ukraine-Konflikt. Schweden empfindet Russland als grosse Bedrohung und hat die Wehrpflicht wieder eingeführt. Wir hoffen alle, dass die Welt stabil bleibt oder sogar noch stabiler wird. Wir müssen aber auf eine Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage vorbereitet sein.

Deshalb muss der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, auf solche ausserordentlichen Umstände reagieren zu können. Dies ist der Fall, wenn wir dieser Gesetzesvorlage, also dem indirekten Gegenvorschlag, zustimmen. Er braucht eben die gesetzlichen Kompetenzen, wie sie im Gegenvorschlag in Artikel 22b beschrieben sind.

Für mich ist deshalb die Initiative klar abzulehnen. Den Gegenvorschlag kann ich, inklusive Artikel 22b, nur zähneknirschend unterstützen.

Mazzone Lisa (G, GE): En préambule, je déclare mes liens d'intérêts: je suis membre du comité qui a lancé l'initiative "contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile", dite initiative de correction.

Ce qui est clair, c'est que le sort de l'initiative dépendra en réalité de ce que nous déciderons dans le cadre du contreprojet. La discussion sur l'initiative a donc une importance toute relative puisque la décision sur l'initiative est liée aux décisions que nous prendrons par la suite sur le contre-projet.

Si je souhaite prendre la parole, ce n'est pas pour vous parler des raisons éthiques, des raisons de cohérence entre notre politique d'aide au développement et notre politique concernant les exportations, de la neutralité de la Suisse, non, ce n'est pas pour mettre l'accent sur ces questions, mais pour rappeler une question démocratique. En réalité, formellement, il faut bien le voir, la raison d'être de cette initiative, c'est une simple question démocratique: qui a droit à la parole, à quel moment, et sur quelles bases le pacte entre le peuple, le Parlement et le Conseil fédéral repose?

C'est pour cette raison d'ailleurs qu'il a été décidé de passer par une modification constitutionnelle, car, vous le savez, la seule voie démocratique pour la société civile en dehors du Parlement est celle de l'initiative populaire, c'est-à-dire la modification de la Constitution, même si, je vous l'accorde, ce n'est pas formellement la voie la plus adéquate, mais c'est la seule voie possible.

Cette initiative s'appelle initiative de correction. Je pense qu'il vaut la peine de revenir encore un peu plus en arrière que ce qu'a fait la rapporteuse pour pouvoir comprendre en quoi cette initiative corrige. En 2008, le Conseil fédéral recommandait le rejet de l'initiative populaire "pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre" sans lui opposer de contre-projet. Mais, à l'époque, sachant que c'est une question éthique qui mobilise la population, qui la divise aussi, il avait décidé de préciser dans l'ordonnance que les exportations à destination des pays en proie à une guerre civile, ainsi que les exportations vers les pays qui violent gravement et systématiquement les droits humains, seraient exclues.

C'est une information qui se trouvait d'ailleurs dans la brochure d'explications du Conseil fédéral, donc qui a aussi été un élément du débat, un élément d'argumentaire et certainement un élément de décision pour les citoyennes et citoyens lorsqu'ils ont dû s'exprimer en votation.



Suite à cette promesse démocratique, en 2014, on a eu un premier coup de canif dans cette parole donnée, puisque, suite à la pression du Parlement, le critère d'exclusion des pays qui violaient systématiquement et gravement les droits humains a été largement adouci, ou dénué de son contenu, par un changement de formulation dans l'ordonnance. Il s'agit là d'une première étape de l'atteinte à cette parole donnée. En 2016, on a eu une nouvelle interprétation de l'ordonnance concernant les pays en guerre civile, puisqu'il ne s'agissait plus que des pays où le conflit a lieu. On pense évidemment à la guestion de la guerre civile au Yémen et de l'implication de la coalition arabe menée par l'Arabie saoudite actuellement. Cette question sera reprise lors de la discussion par article. Puis, en 2018, a surgi une nouvelle idée par atteindre à nouveau à cette promesse donnée, avec la réflexion du Conseil fédéral - qui ne l'a toutefois pas menée jusqu'au bout, puisqu'il y a eu une forte mobilisation parlementaire également - visant à rendre possibles les exportations vers les pays en guerre civile pour autant qu'il n'y ait aucune raison de penser que les armes puissent être utilisées dans le conflit. En réalité, tout cela s'est passé en dehors des arènes du Parlement puisque, s'agissant d'une ordonnance, le Parlement n'a pas la parole. Certes, on peut dire que les diverses motions déposées au Parlement et surtout la mobilisation externe au Parlement ont eu un impact. Cela étant, ni le Parlement ni la population - en dernier recours si cela s'avère nécessaire, dans le cadre d'une votation populaire n'ont la parole.

C'est le contexte dans lequel nous nous situons. C'est pour cela qu'il s'agit d'une question qui ne repose pas d'abord sur une question d'éthique ou de fond. Il s'agit d'une question purement démocratique.

Il s'agit de savoir quel pacte on peut passer et quelles garanties on a sur un sujet très délicat, qui fait appel à la place de la Suisse sur le plan géopolitique, à des enjeux éthiques et de valeurs inscrits dans nos valeurs humanitaires, sur lesquels on doit pouvoir se prononcer. L'objectif le plus important est d'inscrire dans la loi le cadre permettant d'exercer un contrôle démocratique, afin que toute modification puisse d'abord faire l'objet d'un débat parlementaire, puis, le cas échéant, d'un débat populaire. Cet objectif a été entendu puisqu'un contreprojet est sur la table, ce dont je me réjouis. Je me réjouis aussi que l'on propose d'entrer en matière.

Pourtant, la version actuelle est de mon point de vue insuffisante. Bien que l'on fasse la démarche de l'inscrire dans la loi, on prévoit dans le même temps dans la loi la manière de la contourner et on confie au Conseil fédéral une compétence dérogatoire, ce qui annule l'efficacité de la loi et ressemble en définitive à un jeu de dupes. Si nous, parlementaires, voulons avoir la parole sur cette question cruciale, il est essentiel de corriger ce contre-projet dans le sens de la proposition de la minorité Gmür-Schönenberger – j'anticipe le débat, mais c'est en fait le débat de l'initiative, et il est essentiel de pouvoir garantir ce dialogue démocratique en toute honnêteté, en toute transparence. C'était aussi l'objectif de l'initiative. C'est la raison pour laquelle elle serait retirée si on allait au bout du travail

La question se résume dans le fond ainsi: ce n'est pas tant, Monsieur Salzmann, celle de savoir si le Conseil fédéral a ou n'a pas la possibilité de déroger aux critères fixés, mais au contraire de savoir si le Parlement et, le cas échéant, la population, ont la possibilité de faire valoir les intérêts et la vision de la Suisse qu'ils souhaitent défendre. C'est à mon avis l'enjeu de l'initiative aussi bien que du contre-projet.

C'est pour cela que je soutiens le contre-projet dans sa version cohérente, qui mènerait vraisemblablement à un retrait de l'initiative.

Sommaruga Carlo (S, GE): En matière de politique extérieure et de politique économique extérieure, comme en matière d'exportation d'armement, il y a toujours un arbitrage entre valeurs et intérêts économiques du pays ou intérêts liés à un secteur économique particulier. Aujourd'hui, il s'agit du secteur de l'industrie de l'armement. Si nous discutons de l'initiative "Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile", ou initiative correctrice, c'est que le

Conseil fédéral a changé la donne par une volonté de modifier les règles de l'ordonnance.

Ce n'est pas la première fois, comme cela a été évoqué, et il est important de le souligner. Ces règles ont été modifiées en 2014 déjà, lorsque le Conseil fédéral a considéré qu'il était possible d'exporter du matériel de guerre dans des pays en proie à de violentes violations des droits de l'homme, c'està-dire des violations particulièrement graves et intenses. En 2018, le Conseil fédéral s'est de nouveau proposé de modifier l'ordonnance en changeant à nouveau les règles fixées. Suite à ces deux modifications, et surtout celle proposée en 2018, il y a eu une réaction de la société civile extrêmement violente et extrêmement forte - violente dans le sens qu'elle s'est manifestée extrêmement rapidement. Quarante organisations venant d'horizons différents - politique, social et religieux - se sont mises ensemble, car elles ont considéré que ces modifications, à savoir la possibilité d'exporter de l'armement vers des pays en proie à la guerre civile, étaient tout simplement inacceptables. Ces organisations étaient-elles déconnectées de la société civile? Étaient-elles déconnectées des citoyennes et des citoyens? Apparemment pas. puisqu'après le lancement de l'initiative, 100 000 signatures ont été collectées en deux mois, et que six mois après son lancement, cette l'initiative a récolté 130 000 signatures valables, ce qui est assez extraordinaire.

Cela montre en fait l'indignation qu'il y avait, et qu'il y a toujours, au sein de la population au sujet des modifications apportées, et que le Conseil fédéral souhaitait apporter, aux règles en matière d'exportation d'armes.

Donc, cette initiative, cela a été rappelé de manière détaillée par notre collègue Lisa Mazzone, touche à une question de démocratie, c'est-à-dire effectivement inscrire dans la loi les critères au sujet de l'exportation de matériel de guerre afin de tenir chaque fois un débat sur sa modification, ce qui n'était pas possible en cas de modification de l'ordonnance, puisque cela se faisait quasiment en catimini.

Je pense qu'il est important de prendre en considération le fait que la sensibilité de la population suisse sur ces questions a évolué. Nous l'avons vu en novembre 2020 lorsque le peuple a accepté l'initiative populaire "pour des multinationales responsables". Les citoyennes et les citoyens de notre pays souhaitent de plus en plus une cohérence entre les intérêts économiques et les valeurs inscrites dans notre Constitution que sont la défense des droits de l'homme et la promotion de la paix.

Le choix d'un contre-projet qui fixe dans la loi les critères, afin ensuite d'encadrer de manière bien plus stricte l'exportation de matériel de guerre, est un choix judicieux. Il faut donc entrer en matière sur le contre-projet. Mais alors il faut que la demande de l'initiative, à savoir que le cadre soit fixé par le Parlement, soit maintenue. Il n'est pas imaginable qu'une compétence dérogatoire soit confiée au Conseil fédéral, qui, de fait, lui permettrait de revenir à sa pratique d'origine avant même le lancement de l'initiative. Cette compétence dérogatoire que nous avons évoquée dans le débat est rédigée de telle manière qu'elle permet en fait de décider quelque dérogation que ce soit.

Tout à l'heure, notre collègue Salzmann évoquait le cas de la France. Mais la compétence dérogatoire permettrait aussi des dérogations, par exemple dans le cas de l'Arabie saoudite, qui fait partie de la coalition qui mène la guerre au Yémen. Cette compétence permettrait de donner des dérogations peut-être à d'autres Etats, comme le Pakistan, qui connaît un conflit civil dans une partie du pays, au Baloutchistan.

Nous avons ainsi de multiples exemples qui permettraient en fait au Conseil fédéral de revenir à la situation précédant le lancement de l'initiative et qui posent un énorme problème. Aujourd'hui, il est important d'avoir un ancrage dans la loi, mais en même temps, d'éviter que l'on ait une espèce de porte de sortie, qui permettrait de faire exactement le contraire, par le biais de ce pouvoir dérogatoire.

Dès lors, je vous invite à entrer en matière sur le contre-projet et à ne pas accorder cette clause dérogatoire au Conseil fédéral. C'est seulement de cette manière que l'on peut réellement modifier le cadre juridique et être sûr que toute modi-



fication future fasse l'objet d'un débat politique au Parlement et, s'il le faut, dans la population.

Si cette dérogation est acceptée, je vous invite à accepter le contre-projet indirect, même si celui-ci ne sert pas à grand-chose, parce que les citoyennes et les citoyens ne seront pas dupes de cette manoeuvre politique.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Se intervengo brevemente dopo due colleghi che hanno già preso la parola a favore dell'iniziativa e di un controprogetto che sia tale, è perché questa iniziativa è troppo importante a livello etico e a livello democratico per la partecipazione dei cittadini e delle cittadine e per il ruolo che il nostro paese ha a livello della promozione della pace e per la sua lunga tradizione umanitaria.

È quindi importante regolare nel controprogetto o, se ciò non fosse possibile, nel contesto dell'iniziativa, l'esportazione di materiale bellico, assecondando le richieste degli autori dell'iniziativa. Negli interventi precedenti è già stato detto che è importante perché il Consiglio federale ha dimostrato negli ultimi anni di non avere una linea coerente riguardo all'esportazione delle armi di guerra, ma di inasprire o allentare le misure a seconda delle contingenze a livello politico ed economico. Ricordiamo tutti gli inasprimenti nel 2008 nel contesto dell'imminente votazione sull'iniziativa popolare "per il divieto di esportare materiale bellico". Sappiamo tutti quello che è successo dieci anni dopo, nel 2018, quando con una decisione di principio il Consiglio federale voleva facilitare l'esportazione modificando i criteri di autorizzazione dell'ordinanza sul materiale bellico.

Venne lanciata quindi l'iniziativa popolare dopo una forte reazione e forte critica verso il governo da parte della società civile che portarono poi il Consiglio federale a fare marcia indietro sulla modifica di quell'ordinanza. Questa iniziativa popolare è sostenuta da ben 47 organizzazioni. L'iniziativa ha già raggiunto uno scopo importante, quello di avere fatto nascere un controprogetto indiretto sul quale dibattiamo oggi, per definire i criteri d'esportazione degli armamenti prodotti in Svizzera e vietare l'esportazione verso paesi implicati in conflitti armati a livello interno o internazionale o che violano in modo grave e sistematico i diritti umani.

Oggi più che mai questa discussione e queste decisioni che prenderemo sul controprogetto rispettivamente sull'iniziativa popolare sono importanti, perché come sappiamo, rispetto agli anni precedenti, il 2020 è stato un anno record per l'esportazione di armamenti, con dei volumi in franchi mai raggiunti.

L'iniziativa popolare ha già raggiunto un risultato: discutiamo oggi di un controprogetto che va nella direzione dell'iniziativa popolare, che permette però dei margini di manovra pericolosi, se dovessero essere adottati, per aggirare gli obiettivi dell'iniziativa con le eccezioni e le deroghe, in particolare con l'articolo 22b della legge federale sul materiale bellico del controprogetto. Bisogna quindi evitare di far rientrare dalla finestra quanto si vuole escludere.

Sosterrò l'entrata in materia sul controprogetto, sosterrò le proposte di minoranza, perché se vengono accettate potrebbero anche portare al ritiro dell'iniziativa, ed evidentemente sosterrò anche l'iniziativa popolare, perché fintanto non è chiaro quale sarà il controprogetto dobbiamo comunque avere qualcosa su cui il popolo può – se del caso – esprimersi.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Il convient de rappeler les buts de l'initiative, qui sont d'ancrer dans la Constitution les critères de l'article 5 alinéa 2 de l'ordonnance sur le matériel de guerre sous forme d'interdiction, moyennant quelques ajustements. L'exception prévue à l'article 5 alinéa 4 de l'ordonnance concernant les pays qui violent systématiquement et gravement les droits de l'homme cesserait de s'appliquer, et le législateur aurait la possibilité d'accorder certaines exceptions pour des exportations vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international dans le cadre d'une résolution du Conseil de sécurité de l'ONU.

Les préoccupations principales des initiants sont les suivantes: instaurer une réglementation durablement démocra-

tique – cela a été rappelé par plusieurs d'entre vous – garantissant la participation du Parlement et de la population; empêcher que des armes ne soient exportées vers des pays qui violent systématiquement et gravement les droits de l'homme ou qui sont impliqués dans un conflit armé interne ou international. Selon les initiants, l'initiative permettrait en outre de lutter contre les causes de la migration. Ils estiment enfin que le danger est élevé de voir des livraisons d'armes redirigées et des armes finir entre les mains de terroristes lorsqu'elles sont exportées vers des régions en crise.

Si l'on fait une appréciation de ces préoccupations, le Conseil fédéral peut comprendre la préoccupation majeure de la coalition, c'est-à-dire le renforcement du contrôle démocratique, mais il estime que l'initiative va trop loin. Les conséquences d'une acceptation de cette initiative seraient les suivantes et cela a aussi été relevé par certains intervenants: la souplesse pour permettre de réagir à des circonstances exceptionnelles ne serait plus garantie; le texte de l'initiative serait ancré dans la Constitution bien qu'il s'agisse de dispositions d'exécution; une insécurité juridique serait créée car l'interprétation des termes juridiques flous utilisés dans le texte de l'initiative entraînerait certaines difficultés, par exemple lorsqu'il est question de "pays démocratiques". Enfin, l'industrie suisse de la sécurité et de l'armement seraient pénalisée par rapport à ses concurrents européens. Ainsi, c'est la base technologique et industrielle importante pour la sécurité, qui est aussi extrêmement importante pour la Suisse et pour notre armée - la BTIS, ou Stib en allemand -, qui serait grandement affaiblie.

Le régime spécial qui est applicable à la livraison de pièces de rechange, tel qu'il est prévu aussi à l'article 23 de la loi fédérale sur le matériel de guerre, serait remis en question au détriment de la sécurité juridique et de la protection de la confiance légitime. Cela pourrait conduire à un nouveau durcissement des dispositions légales, avec pour risque que la Suisse ternisse son image de partenaire économique fiable et compétitif à l'étranger.

Le 5 mars dernier, le Conseil fédéral a donc approuvé le message à l'intention du Parlement. Il vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et il se permet donc de lui opposer un contre-projet indirect.

Je m'exprime maintenant sur ce contre-projet, parce qu'il est vraiment important de comprendre exactement de quoi il s'agit.

Dans ce contre-projet, le Conseil fédéral prévoit les adaptations suivantes: tout d'abord, les critères d'autorisation de l'article 5 de l'ordonnance sont transférés de l'ordonnance à la loi; l'exception pour les pays qui violent gravement et systématiquement les droits de l'homme est supprimée, elle n'est pas remplacée; une exception pour les exportations en vue d'engagements en faveur de la paix est introduite; le contreprojet contient une disposition qui habilite le Conseil fédéral à déroger, dans certains cas très limités et bien définis, aux critères d'autorisation fixés par la loi.

Cela signifie que le Conseil fédéral ne pourrait déroger aux critères d'autorisation de la loi qu'en cas de circonstances exceptionnelles, si la sauvegarde des intérêts du pays en matière de politique extérieure ou de politique de sécurité l'exige, et si une urgence ne peut pas être reportée en raison du travail législatif. Mais, dans tous les cas, les limites absolues fixées par l'article 22 de la loi fédérale sur le matériel de guerre devraient être respectées, notamment au regard du droit international.

Ce contre-projet indirect représente un compromis. Il répond aux trois préoccupations essentielles de la coalition telles qu'elle les a d'ailleurs communiquées le 28 juin 2020. En ce sens, Monsieur Jositsch, ce n'est pas un "moderater Gegenvorschlag", c'est un contre-projet qui va très loin en direction de ce que demandent les membres de la coalition. Le Conseil fédéral a fait cette analyse et il a considéré que ces demandes étaient justifiées.

Ces trois points sont, premièrement, d'inscrire les critères d'autorisation dans la loi. Cela répond à la préoccupation que vous-même et d'autres personnes ont exprimée, Madame Mazzone, à savoir de renforcer le contrôle démocratique.



Le deuxième point important, c'est interdire l'exportation vers des pays en proie à des conflits armés. Cela est clairement réglé. Et le troisième point est de supprimer l'exception relative aux pays qui violent gravement et systématiquement les droits de l'homme.

En même temps, le contre-projet tient compte d'une préoccupation importante des associations économiques et de la majorité des cantons – et cela est important à relever – en accordant une compétence dérogatoire au Conseil fédéral en cas de circonstances exceptionnelles.

J'en viens maintenant à cette compétence dérogatoire, sur laquelle je reviendrai plus en détail lors de la discussion par article. Mme la rapporteuse de commission a déjà été assez précise et certains d'entre vous ont déjà évoqué cette compétence dérogatoire. Elle est primordiale, parce qu'elle permet au Conseil fédéral de réagir rapidement lorsque des circonstances exceptionnelles le justifient et, surtout, lorsque la sauvegarde des intérêts du pays l'exige. Cette flexibilité est importante pour pouvoir adapter la politique d'exportation de matériel de guerre à l'évolution des circonstances en tenant compte des intérêts supérieurs de la Suisse en matière de sécurité et de politique étrangère.

J'ai eu l'impression, quand j'ai entendu certains arguments, qu'on reproche à cette compétence dérogatoire, d'une certaine manière, de ne pas être une exception mais de devenir la règle. Or, il faut lire objectivement le texte et les critères très restrictifs qui permettent au Conseil fédéral d'utiliser cette clause dérogatoire.

L'objectivité commande donc de dire que la plupart des demandes des initiants sont couvertes avec ce contre-projet, qui va extrêmement loin. Mais l'objectivité commande aussi de dire que l'exception ne devient pas la règle. Cela reste une exception très strictement encadrée.

J'en viens maintenant encore à quelques aspects du contreprojet indirect. Il permet aussi le maintien du régime spécial applicable à la livraison de pièces de rechange par rapport aux exportations normales de matériel de guerre, cela en vertu de l'article 23 de la loi fédérale sur le matériel de guerre. Dans le but de garantir aux entreprises une sécurité juridique dont elles ont besoin pour remplir leurs obligations contractuelles, le législateur a sciemment décidé, à l'article 23 de la loi, de rendre plus difficile le refus d'une demande portant sur la livraison de pièces de rechange que le rejet d'une demande relative à un nouveau lot de matériel de guerre.

L'acheteur qui acquiert du matériel de guerre doit avoir la certitude qu'il pourra bénéficier d'un service de garantie et commander des pièces de rechange. Lorsqu'il existe des motifs de refus absolus tels que prévus à l'article 5 alinéa 2 de l'ordonnance sur le matériel de guerre ou des interdictions d'exporter du matériel de guerre qui tiennent compte uniquement de la situation dans le pays de destination, sans considérer le type de matériel de guerre à exporter ou les risques liés, la livraison des pièces de rechange doit être soumise à un régime spécial. Ce dernier est indispensable pour pouvoir, dans un cas précis, protéger la confiance légitime du client et lui offrir la sécurité juridique dont il a besoin. L'abolition du régime spécial nuirait à la réputation dans les relations commerciales, notamment dans les cas où la livraison de pièces de rechange serait refusée uniquement en raison des motifs de refus absolus, ou des interdictions, et non du risque spécifique qui existe dans le pays de destination.

J'en arrive aux conclusions quant à l'entrée en matière et je reviendrai sur certains points plus tard lors de la discussion par article. En résumé, le Conseil fédéral a compris les préoccupations majeures de la coalition, à savoir de vouloir renforcer le contrôle démocratique. Mais il recommande le rejet de l'initiative pour les raisons suivantes: premièrement, telle qu'elle est conçue, l'initiative impliquerait un transfert de compétences de l'exécutif au peuple, ce qui contreviendrait au principe selon lequel le législateur fixe les grandes lignes d'une norme juridique et confie ensuite au Conseil fédéral le soin d'élaborer les dispositions d'exécution. Deuxièmement, étant donné les interdictions inscrites dans la Constitution, cela priverait le Parlement et le Conseil fédéral de toute marge de manoeuvre en vue de maintenir la base technologique et industrielle, qui est extrêmement importante pour

la sécurité de notre pays et pour notre armée. Toute adaptation des critères d'autorisation exigerait une révision de la Constitution, moyennant une procédure très longue et laborieuse. Enfin, les interdictions inscrites dans la Constitution pourraient remettre en question les régimes spéciaux prévus par la loi, par exemple celui de la livraison des pièces de rechange, ce qui engendrerait un problème de sécurité juridique et de protection de la confiance légitime envers nos partenaires, d'où la nécessité d'un contre-projet indirect qui, de notre point de vue, remplit toutes les exigences des initiants et répond à leurs préoccupations.

C'est en ce sens que le Conseil fédéral vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et d'accepter le contre-projet indirect tel que libellé.

1. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial 1. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22a

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Zopfi, Jositsch) Abs. 2 Bst. c c. ein hohes Risiko besteht ...

Art. 22a

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Zopfi, Jositsch) Al. 2 let. c

c. s'il y a de forts risques que le matériel ...

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Bei Artikel 22a Absatz 2 geht es um Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und um Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20, die nicht bewilligt werden, wenn sie den in den Literae a bis d aufgeführten Kriterien entsprechen. Das Streichen des Wortes "Bestimmungsland" in Litera c, wie es die Minderheit möchte, führt zur Frage, welches Kriterium für die Beurteilung des Exportgeschäftes zur Anwendung kommen soll. Es ist nicht möglich, alle Länder auf mögliche Waffeneinsätze zu überprüfen. Die Mehrheit unserer Kommission will deshalb die Fassung des Bundesrates beibehalten. Sie hat dies mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Die Bestimmungen in Artikel 22a Absatz 2 sind die grundlegenden Rahmenbedingungen dafür, ob Waffenexporte bewilligt werden können oder nicht. Sie sind letztlich der Kerngehalt der Bestimmungen, die wir heute debattieren. Die vier relevanten Buchstaben knüpfen alle am Bestimmungsland an: Das Bestimmungsland muss in einen Konflikt verwickelt sein, das Bestimmungsland muss Menschenrechte verletzen, und das Bestimmungsland darf Waffen nicht an unerwünschte Empfänger weitergeben.



Im Falle von Absatz 2 Buchstabe c macht die Beschränkung auf das Bestimmungsland jedoch keinen Sinn. Wenn nämlich nun das Bestimmungsland Waffen ausserhalb der eigenen Landesgrenzen gegen die Zivilbevölkerung einsetzt, ist dies nicht explizit verboten, weil der Einsatz eben nicht im Bestimmungsland stattfindet. Sogenannte Stellvertreterkriege sind nicht klar erfasst. Ein Bestimmungsland kann also im Ausland einen Konflikt führen und dort die Waffen auch gegen die Zivilbevölkerung einsetzen.

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft: Die "Verwicklung in einen internen bewaffneten Konflikt kommt gemäss aktuellem Verständnis des Bundesrates nur dann zur Anwendung, wenn im Empfängerland selbst ein interner bewaffneter Konflikt herrscht". Dies bedeutet, dass sogenannte Stellvertreterkriege schlicht nicht erfasst sind. Und Sie alle wissen, dass solche Konflikte nicht nur vorkommen, sondern häufig sind, sei es in Saudi-Arabien, welches im Jemen interveniert, sei es im Iran, der in Syrien aktiv ist usw. Es gab und gibt unzählige Beispiele.

Die Thematik lässt sich auch nicht über den Begriff der internationalen Konflikte auffangen, denn dazu schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft: Die "Verwicklung in einen internationalen Konflikt verlangt eine kriegerische Intervention staatlicher Organe". Nicht staatliche Organe, zum Beispiel von einem Staat unterstützte paramilitärische Gruppierungen, fallen also nicht darunter. Ich brauche Ihnen kaum Beispiele aufzuzählen, dass solche existieren, von Syrien über Jemen bis zu praktisch jedem modernen bewaffneten Konflikt.

Es mutet deshalb schon fast etwas zynisch an zu legiferieren, dass Waffen nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden dürfen, dies aber nur dann gilt, wenn es im Bestimmungsland selbst passiert. Umgekehrt kann man nämlich daraus schliessen, dass der Einsatz gegen die Zivilbevölkerung ausserhalb des Bestimmungslandes kein Verbotsgrund ist. Daran ändert auch nichts, dass die Gebote von Artikel 22a Absatz 1 möglicherweise solche Fälle umfassen, denn es sind eben Gebote und keine Verbote.

Ich habe Ihnen vorhin bereits aus der Botschaft zitiert, was interne bewaffnete Konflikte angeht. Ich zitiere nochmals aus der Botschaft: "Das Ausschlusskriterium der [...] Verwicklung in einen internen bewaffneten Konflikt kommt gemäss aktuellem Verständnis des Bundesrates nur dann zur Anwendung, wenn im Empfängerland selbst ein interner bewaffneter Konflikt herrscht." Relevant ist also lediglich das aktuelle Verständnis des Bundesrates. Das suggeriert, dass es schon andere Verständnisformen gegeben hat und noch andere geben könnte.

Genau das will man ja mit der Initiative und dem Gegenvorschlag verhindern, dass der Bundesrat bzw. eine Mehrheit von vier Personen im Bundesrat mit einem aktuellen Verständnis der Definitionen die Breite der Leitplanken letztlich selber definieren kann. Lesen Sie bitte den Antrag der Minderheit nochmals durch: "Auslandsgeschäfte [...] werden nicht bewilligt, wenn [...] ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird." Ob sich diese Zivilbevölkerung im Bestimmungsland oder hundert Kilometer ennet der Grenze befindet, kann nun wirklich nicht wesentlich sein. Wesentlich ist, dass wir den Einsatz gegen die Zivilbevölkerung verbieten; das soll überall gelten und klar sein.

Wenn uns – und darauf hoffe ich natürlich – der Herr Bundespräsident ausführt, dass mein Anliegen bereits gewährleistet sei, wäre ich auch zufrieden. Dann gäbe es noch einen Grund weniger, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, dessen Forderung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte

Ich danke für die Unterstützung meiner Minderheit.

Parmelin Guy, président de la Confédération: La minorité Zopfi vise à une modification de l'article 22a alinéa 2 lettre c du contre-projet en visant à supprimer la restriction liée au pays de destination. L'idée, telle que je la comprends, est qu'il faut vérifier s'il y a de forts risques, en général, que le matériel de guerre exporté soit utilisé contre la population civile, et pas seulement dans le pays de destination lui-même. Qu'un Etat utilise du matériel de guerre dans un autre pays contre

la population civile n'est en fait envisageable que dans une situation de conflit.

Cependant, une situation de conflit est déjà traitée par l'article 22a alinéa 1 lettre a et alinéa 2 lettre a. Selon ces dispositions, les exportations vers des pays impliqués dans un conflit armé interne ou international sont exclues, de même, s'il existe d'autres risques pertinents liés à une situation de conflit moins spécifique, dans le pays ou la région de destination, ou si un pays ou une région sont fortement touchés par des activités terroristes ou la criminalité organisée.

Dans le cadre de l'intervention militaire de l'Arabie saoudite et d'autres pays alliés au Yémen par exemple – et c'est un exemple concret –, le Conseil fédéral a rejeté par principe les exportations portant sur des biens qui présentent de forts risques d'être utilisés dans ce conflit. La question d'un risque d'utilisation contre la population civile au Yémen n'est donc plus pertinente, puisque l'utilisation générale dans ce conflit conduit déjà à un rejet de l'autorisation d'exporter. Une extension de l'article 22a alinéa 2 lettre c, comme le souhaite la minorité Zopfi, réglementerait donc une problématique qui est déjà couverte par l'article 22 alinéa 1 lettre a et alinéa 2 lettre a.

Dans ce sens-là, le Conseil fédéral vous recommande de vous en tenir au texte original pour cette disposition.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 22b

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Gmür-Schönenberger, Jositsch, Maret Marianne, Zopfi) Streichen

Art. 22b

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Gmür-Schönenberger, Jositsch, Maret Marianne, Zopfi) Biffer

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission will Artikel 22b nicht streichen. Mit 7 zu 4 Stimmen wurde der Antrag in der Kommission abgelehnt.

Für die Mehrheit ist es wichtig, dass der Bundesrat unter Einhaltung der Voraussetzungen in Artikel 22 von den Bewilligungskriterien nach Artikel 22a abweichen kann. Dies soll er tun können, wenn gemäss Buchstabe a ausserordentliche Umstände vorliegen und gemäss Buchstabe b die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert. Diese Abweichungskompetenz für den Bundesrat gewährleistet eine gewisse Flexibilität, damit die Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial an sich ändernde aussenund sicherheitspolitische Gegebenheiten angepasst werden kann. Damit wird auch die notwendige Möglichkeit geschaffen, die es innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens erlaubt, eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten und die aussenpolitischen Grundsätze der Schweiz zu wahren

Die Abweichungskompetenz sieht analog zu Artikel 7c des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zwei Möglichkeiten vor: Der Bundesrat kann entweder im Einzelfall mittels Verfügung von den Ablehnungskriterien in Artikel 22a abweichen oder eine in angemessener Weise befristete Verordnung erlassen. In beiden Fällen ist diese Abweichungskompetenz nur ausnahmsweise und unter klar definierten, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen anwendbar. Das heisst, es müssen ausserordentliche Umstände vorliegen. Der Entscheid, von den Bewilligungskriterien in Artikel 22a



abzuweichen, ist nur zulässig, wenn ein hohes Staatsinteresse an der Bewilligung eines ansonsten nicht bewilligungsfähigen Auslandsgeschäftes gegenüber den Interessen an einer Nichterteilung der Bewilligung deutlich überwiegt.

Damit unterscheiden sich diese ausserordentlichen Umstände von denjenigen, die zu einer Suspendierung oder zu einem Widerruf bereits erteilter Bewilligungen führen. Der Bundesrat kann nur von den Bewilligungskriterien abweichen, wenn die Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz dies erfordert. Inhaltlich hat sich der Bundesrat bei der Abweichung an die absoluten Schranken von Artikel 22 zu halten. Das heisst, dass Auslandsgeschäfte auch bei Anwendung der Ausnahmeregelung nur bewilligt werden können, wenn diese dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widersprechen. Schliesslich ist ein bundesrätliches Handeln gestützt auf die Abweichungskompetenz nur dann angezeigt, wenn eine zeitliche und sachliche Dringlichkeit besteht, die keinen Aufschub für gesetzgeberische Arbeiten duldet.

Die Abweichungskompetenz, wie sie in Artikel 22b ermöglicht wird, ist zudem auch unter dem Umstand gutzuheissen, dass die geopolitische Weltlage leider wieder stärker von Unsicherheit geprägt und die internationale Ordnung in jüngster Zeit vermehrt unter Druck gekommen ist. Die Gefahr von internen und internationalen bewaffneten Konflikten hat global zugenommen. Auch sogenannte westliche Länder, die Teil des Hauptabsatzmarktes der Schweizer Rüstungsindustrie sind, sind an solchen bewaffneten Konflikten beteiligt bzw. könnten in Zukunft in solche verwickelt werden. Gleichzeitig nimmt die Zahl der relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteure zu, woraus eine sicherheitspolitisch fragmentierte Lage resultiert. Diese Trends thematisierte der Bundesrat auch im sicherheitspolitischen Bericht und in seinem Bericht zur Bedrohungslage 2020.

Ohne die Abweichungskompetenz für den Bundesrat wären Ausfuhren an Länder, welche in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, mit Ausnahme der unter den Absätzen 3 und 4 geregelten Fälle gesetzlich ausgeschlossen. Damit liesse das Gesetz kaum politischen Interpretationsspielraum zu. Eine Güterabwägung durch den Bundesrat wäre also nur noch gestützt auf die Verfassung, insbesondere auf Artikel 184, möglich. Eine solche auf die Bundesverfassung gestützte Bewilligung von Kriegsmaterialausfuhren stünde dem expliziten Wortlaut des Gesetzes entgegen und könnte staatspolitische Fragen aufwerfen, weshalb eine gesetzlich vorgesehene Abweichungskompetenz klare Verhältnisse schafft. Mit einer Abweichungskompetenz ist der Bundesrat für den Fall einer raschen Eskalation gewappnet und kann innerhalb des rechtlichen Rahmens und anhand eng definierter Kriterien dann eine Güterabwägung

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie mit der Mehrheit der Kommission, diesen Artikel nicht zu streichen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Bei Artikel 22b geht es um das Kernstück, die Pièce de Résistance dieser Initiative. Wie gesagt, die Abweichungskompetenz ermöglicht es dem Bundesrat, im Falle ausserordentlicher Umstände und zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes von den Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte abzuweichen. Was aber bedeuten "ausserordentliche Umstände" oder "Wahrung der aussenoder sicherheitspolitischen Interessen des Landes"? Artikel 22b Absatz 1 Buchstaben a und b sind derart unklar und offen formuliert, dass es immer möglich wäre, einen Grund für die Aushebelung der Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte zu finden. Artikel 22a, der die Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte definiert, würde so Makulatur. Mit der Streichung von Artikel 22b wird dies verhindert.

Ich möchte gerne auf das Autobahn-Beispiel der Kollegen Jositsch und Salzmann zurückkommen. Es ist überhaupt kein Problem, mit 180 Stundenkilometer mit einem Notfallpatienten im Auto unterwegs zu sein. In Artikel 22a gibt es bereits eine Abweichungskompetenz, nämlich die Absätze 3 und 4. Diese sind aber ganz klar definiert.

Mit der Streichung von Artikel 22b ergäbe sich ein weiterer Vorteil: eine Kompetenzverschiebung in Sachen Kriegsmaterialexporte von der Exekutive auf die Legislative. Heute liegt die Kompetenz ja beim Bundesrat, der einerseits mit den wirtschaftlichen Interessen der Industrie und andererseits mit dem Druck der Bevölkerung konfrontiert ist, die in diesem Bereich äusserst sensibel reagiert. Die Verschiebung der Kompetenz in Sachen Kriegsmaterialexporte von der Exekutive auf die Legislative würde deshalb zu einer gewissen Entlastung von Bundesrat und Verwaltung führen, was begrüssenswert wäre. Zudem würden die Rolle unseres Parlamentes sowie unsere Verantwortung gestärkt, dies unter Wahrung der Normenhierarchie.

Die Sensibilität der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf Waffenexporte zeigte sich übrigens bereits 2014, als mit der Motion 13.3662 der SiK-S, "Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen", das Kriegsmaterialgesetz gelockert wurde. Diese Lockerung kam damals im Nationalrat mit Stichentscheid des Präsidenten zustande und löste einen Sturm der Entrüstung im ganzen Land aus. Humanitäre Bedenken seien höher zu gewichten als finanzielle Interessen. Dies gilt auch heute noch. Mit der Streichung von Artikel 22b würden wir zum Status quo von 2014 zurückkehren.

In der Schweiz verfügen wir zwar über rigide Gesetze. Dennoch besteht immer auch die Gefahr, dass Güter in Gebiete gelangen, in welche sie gemäss unseren Kriterien nicht hätten gelangen sollen. Selbstverständlich können Waffen defensiv genutzt werden, wie dies bei uns der Fall ist. Häufiger werden sie allerdings zu kriegerischen Zwecken eingesetzt. Mit einer Streichung von Artikel 22b würden wir das Risiko eliminieren, dass Schweizer Waffen in Ländern mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zum Einsatz kommen.

Si l'article 22b est biffé – et ici, je m'adresse particulièrement aux membres du comité d'initiative – j'attends que l'initiative soit retirée.

Der indirekte Gegenvorschlag wäre dennoch keine Eins-zueins-Umsetzung der Initiative. Die Initiative will nämlich auch Ersatzteillieferungen verbieten. Die bevorzugte Behandlung von Kriegsmaterial bliebe also weiterhin möglich. Diesen Vertrauensschutz will auch ich gewährleisten.

Sollte wirklich einmal ein absoluter Notfall eintreten, so hat der Bundesrat ja immer noch die Möglichkeit – wir haben es jetzt während der Pandemie gesehen –, auf das Notrecht zurückzugreifen. Da käme dann Artikel 184 Absatz 3 oder Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung zum Tragen. Ich verweise auf Artikel 185 Absatz 3: Der Bundesrat kann "Verordnungen und Verfügungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen. Solche Verordnungen sind zu befristen."

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen und Artikel 22b zu streichen. Tun wir das nicht und erhalten wir die Abweichungskompetenz des Bundesrates, so verbleiben wir genau bei der Situation, welche eben zur Initiative führte. Lehnen Sie im Sinne einer pragmatischen Lösung die Initiative ab, und unterstützen Sie den indirekten Gegenvorschlag ohne Artikel 22b.

Jositsch Daniel (S, ZH): Als Jurist bin ich von Artikel 22b natürlich begeistert. Man nennt das in der Fachsprache einen gesetzgeberischen Salto rückwärts: Es sieht toll aus, aber man steht am Schluss am genau gleichen Ort wie am Anfang. Als Politiker und als Ständerat muss ich Ihnen allerdings sagen, dass Artikel 22b nichts anderes als ein Schelmenstreich ist. Damit hebeln Sie eigentlich den ganzen Gegenvorschlag aus. Ich kann Ihnen sagen, anstatt Artikel 22b drinzulassen, sollten Sie lieber offen und ehrlich sein, es beim geltenden Recht belassen und sich dem Abstimmungskampf stellen.

Ich weiss schon, was das Ziel ist. Das Ziel ist zu sagen: "Wir haben einen tollen Gegenvorschlag, liebe Bevölkerung. Schaut mal, wir machen wirklich etwas. Jetzt ist es vorbei, die Waffenexporte sind unter Kontrolle." Dann muss man Artikel 22b lesen, um zu sehen, dass es noch eine Notfallbestimmung gibt, die alles wieder offenlässt.



Ich sage Ihnen das jetzt auch als Jurist: Welches sind die Voraussetzungen, damit der Bundesrat entgegen der neu geplanten gesetzlichen Bestimmung entscheiden kann? Die Voraussetzungen sind "ausserordentliche Umstände" sowie "die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen". Können Sie mir ein Beispiel nennen, bei dem Sie diese Erklärung nicht bringen können? Wenn ich als Jurist eine solche Bestimmung habe, dann ist das wunderbar. Nehmen wir wieder das Beispiel der Autobahn. Wenn Sie, Herr Bundesrat, eine Bestimmung erlassen, in der Sie sagen, dass man auf der Autobahn schneller als 120 Kilometer pro Stunde fahren dürfe, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen würden und es im aussen- oder sicherheitspolitischen Interesse sei, dann fahre ich, das garantiere ich Ihnen, konstant 200 und werde keine Busse bekommen. Denn ausserordentliche Umstände finde ich immer.

Von dem her muss ich Ihnen sagen, dass diese Bestimmung alles wieder aushebelt. Der Bundesrat sagt das ganz offen und ehrlich in seiner Botschaft (BBI 2021 623): "Die in Artikel 22b eingeführte Abweichungskompetenz für den Bundesrat gewährleistet eine gewisse Flexibilität, damit die Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial an sich ändernde aussen- und sicherheitspolitische Gegebenheiten angepasst werden kann. Ebenso wird damit die nötige Möglichkeit geschaffen, welche es innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens erlaubt, eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten."

Der Bundesrat lässt sich also alle Möglichkeiten offen, die er heute auch hat. Von dem her muss ich Ihnen sagen: Das Ziel des Gegenvorschlages und der Initiative ist es doch eben just, die Voraussetzungen im Gesetz zu verankern, damit wir diese im Rahmen von referendumsfähigen Beschlüssen festlegen können. Das ist das Ziel. Wenn Sie dann doch wieder für alles Mögliche eine Entscheidungskompetenz des Bundesrates haben, dann sind wir wieder am Punkt null angelangt, und das kann nicht das Ziel sein.

Wenn ich Herrn Salzmann zuhöre, muss ich sagen: Er liefert die besten Argumente, warum dieser Artikel 22b nicht gilt. Herr Salzmann stellt uns dar, was alles für Konflikte passieren können. Die Franzosen greifen irgendwo ein, die Deutschen sind in Kriege verwickelt - und wir liefern dann frisch-fröhlich Rüstungsgüter, ohne dass irgendeine Kompetenz dazu besteht? Habe ich irgendetwas übersehen, Herr Salzmann? Oder haben wir heute Morgen die Neutralität der Schweiz abgeschafft? Soweit ich weiss, nicht. Es ist ja gerade das Ziel, und deshalb haben wir es klipp und klar, heute schon, in Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung: Wir liefern nicht in kriegführende Staaten. Wenn Sie eine Spezialkompetenz wollen, dann schreiben Sie es bitte ins Gesetz. Das Gesetz kann man auch ändern. Wenn Sie sagen, das ist zu eng formuliert, wie es hier bestimmt ist, dann kann man es ausweiten, dann diskutieren wir darüber. Aber aktuell möchte ich das eben gerade nicht tun. Schon aus neutralitätspolitischen Gründen bin ich der Meinung, dass das nicht notwendig ist.

Das Gesetz bietet einen gewissen Spielraum, heute auf Ebene Verordnung, morgen hoffentlich auf Ebene Gesetz. In diesem Rahmen hat der Bundesrat ja seinen Ermessensspielraum. Aber es ist unsere Aufgabe, einen Rahmen vorzugeben, und innerhalb dieses Rahmens soll der Bundesrat sich bewegen. Ich muss Ihnen einfach sagen, ohne jetzt das Gespenst einer Diktatur an die Wand zu malen: Wenn wir Gesetze in Zukunft so machen, dass wir sagen, wir wollen erstens, zweitens, drittens, und wenn der Bundesrat dann findet, es sei eine ausserordentliche Situation, und dann gilt das alles nicht, dann können wir, wenn wir so Gesetze machen, aufhören. Dann seien wir ehrlich und sagen wir: "Der Bundesrat macht das, was er für richtig hält, wir haben Vertrauen in ihn." Das ist dann aber keine Demokratie mehr. In einer Demokratie gibt es eine gesetzgebende Instanz, das sind wir. Wir werden kontrolliert durch das Volk, und der Bundesrat führt

Wenn wir finden, die Regeln seien zu eng, wie es Herr Salzmann sagt, dann diskutieren wir mit Herrn Salzmann, wie wir die Regeln anders definieren könnten. Aber wir können sie nicht einfach grundsätzlich aushebeln.

Von daher bitte ich Sie dringend, bei Artikel 22b der Minderheit Gmür-Schönenberger zu folgen und auf diese Bestimmung zu verzichten. Ich hoffe sehr – ich sage es einmal so: Ich kann es Ihnen nicht garantieren, aber ich hoffe sehr und bin guter Dinge, dass die Initiative dann zurückgezogen wird. Dann müssten wir diesen nicht sehr angenehmen – für mich, muss ich sagen, wäre er angenehm, aber nicht für alle – Abstimmungskampf nicht führen.

Salzmann Werner (V, BE): Herr Jositsch, ich glaube, wir müssen wieder auf das Wesentliche zurückkommen. Worum geht es? Ich will keine Änderung, ich brauche weder eine Initiative noch eine Gesetzesänderung. Von mir aus ist es bisher gut gelaufen: Der Bundesrat hat die Kompetenz gehabt, die Geschäfte zusammen mit dem EDA und dem SECO zu beurteilen. Von mir aus gesehen, haben wir das strengste Exportgesetz der Welt. Eigentlich brauchen wir keine Massnahmen.

Jetzt liegt diese Initiative auf dem Tisch. Mit dieser Initiative haben wir ein Instrument, das auf Gesetzesstufe umgelegt werden soll. Sie will dem Bundesrat Kompetenz und Flexibilität wegnehmen. Wollen Sie sich in Zukunft überall in das operative Geschäft des Bundesrates einmischen? Oder haben Sie Vertrauen in den Bundesrat und die Institutionen, dass diese das nach völkerrechtlichen Massstäben richtig beurteilen? Das ist hier die Frage.

Ein Gegenvorschlag muss immer auch kompromissfähig sein, und dieser Kompromiss wäre eben Artikel 22b, der diese Ausnahmen schafft. Jetzt haben wir das Beispiel "120 Kilometer pro Stunde". Es ist vielleicht kein gutes Beispiel, weil der Bundesrat ja dann nicht generell sagt, man könne 180 fahren. Vielmehr entscheidet er im Einzelfall oder gibt die Verfügung für vier Jahre. Wenn wir Artikel 22a Absätze 3 und 4 anschauen, dann würden wir beim Beispiel "120" sagen: Wenn ein Herzinfarkt vorliegt, kann 180 gefahren werden, wenn man die Symptome nicht genau festlegen kann, muss 120 gefahren werden. Letztlich muss es dem Bundesrat vorbehalten sein zu beurteilen, wann er das machen kann oder nicht. Ich vertraue dem Bundesrat und den Institutionen, dass sie diese Güterabwägung nach völkerrechtlichen und sicherheitspolitischen Massstäben richtig machen.

Wenn Artikel 22a so ins Gesetz reinkommt, dann errichten wir in diesem Land Schranken, die in eine Richtung führen, die unsere Rüstungsindustrie massiv schwächt. Das fördert natürlich das Ziel Ihrer Partei, Herr Jositsch, die Armee abzuschaffen, weil sie von der Rüstungsindustrie in der Schweiz nicht mehr gestützt wird. Das muss auch einmal gesagt werden. Das ist der Hauptpunkt der Initianten, nichts anderes. Viele, die da mitgemacht haben, sind sich dessen vielleicht nicht ganz bewusst. Ich unterstelle Ihnen nicht, Herr Jositsch, dass Sie in Bezug auf die Abschaffung der Armee die gleiche Meinung vertreten; ich kenne Sie zu gut in dieser Frage. Aber bedenken Sie einfach die ganze Ausgangslage.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu Artikel 22b gemäss Mehrheit.

Burkart Thierry (RL, AG): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf vorhin Gesagtes. Herr Kollege Jositsch, ich stelle fest, dass Sie den Abstimmungskampf bereits etwas eröffnet haben. Das sei Ihnen zugute gehalten. Das ist auch legitim. Aber ich meine, dass Sie es sich argumentativ etwas gar einfach machen. In diesem Artikel 22b steht nicht: "Die vorgenannten Artikel sind nicht mehr anwendbar, wenn es dem Bundesrat gerade so passt." Das ist quasi die Grundlage Ihrer Argumentation, und das ist nicht so. Sie haben es selber gesagt. Es gibt vordefinierte Kriterien, die zugegebenermassen einigermassen offen gehalten sind. Sie haben aus der Botschaft zitiert. In dieser steht aber erstens ganz klar "in einem klar abgegrenzten Bereich" und zweitens "mit dem Fokus auf die Interessen der Landesverteidigung unseres Landes". Das heisst, dass natürlich gewisse Schranken gegeben sind, die in Artikel 22b Absatz 1 Literae a und b auch klar umschrieben sind.

Ja, es ist so, ich habe es gesagt: Es gibt in diesen Kriterien eine gewisse Offenheit. Wenn wir das Beispiel der Autobahn jetzt schon mehrfach bemüht haben, dann lassen Sie mich



noch das sagen: Für Blaulichtfahrten der Polizei, der Feuerwehr oder der Ambulanz ist auch nicht bis ins Detail geregelt, wann diese gemacht werden dürfen. Vielmehr gibt es dort auch eine gewisse Offenheit und damit eine Möglichkeit zur Abwägung des Einzelfalles. Wir können als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber nicht bereits jetzt jeden Einzelfall abdecken, den es in Zukunft vielleicht irgendwann einmal geben könnte. Das ist nun einmal gesetzgeberisch nicht möglich und daher auch nicht nötig.

Wenn von Kollegin Gmür die Notverordnungsklausel der Bundesverfassung bemüht wird, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir sind nach dem letzten Jahr vielleicht etwas gebrannte Kinder und haben sehr viel mit dieser Notverordnungsklausel erlebt. Die Klausel ist aber wirklich nur für absolute Sonderfälle, die dieses Land betreffen, vorgesehen, eben zum Beispiel für Pandemien oder für kriegerische Situationen, wie sie leider im letzten Jahrhundert halt auch schon vorgekommen sind. Die Notverordnungsklausel ist aber nicht für die Kriegsmaterialausfuhr im Einzelfall vorgesehen. Man kann nicht nach Belieben auf die Notverordnungsklausel der Bundesverfassung zurückgreifen. Das ist nicht die Idee des Verfassunggebers, und wir sollten das gerade hier im Ständerat auch entsprechend berücksichtigen.

Diese Klausel ist also kein Salto rückwärts. Diese Klausel in Artikel 22b sagt nicht, dass alles, was vorher ist, nicht anwendbar sei. Sie sagt vielmehr, dass im Einzelfall Ausnahmen gewährt werden können, und zwar nicht durch irgendjemanden, sondern durch den Bundesrat unter Benachrichtigung der entsprechenden Kommissionen des Parlamentes innerhalb von 24 Stunden. Alleine das zeigt schon, dass die Voraussetzungen doch relativ hoch gesteckt sind und dass man nicht einfach so mir nichts, dir nichts Ausnahmebewilligungen geben kann.

Wenn wir diesen Artikel 22b gemäss Antrag der Minderheit annehmen würden, dann müssten wir auch ehrlich sein und sagen, dass wir damit keinen indirekten Gegenvorschlag hätten, der diesen Namen auch verdient, sondern dass wir dann einen direkten Umsetzungsvorschlag hätten. Das ist nicht zu hundert Prozent, einverstanden, aber quasi zu nahezu hundert Prozent die Umsetzung der Initiative. Ich meine schon, dass es so etwas wirklich nur sehr selten gegeben hat. Im Gegenteil kommt man den Initianten sogar noch entgegen und sagt - das ist aus systematischen Gründen noch nachvollziehbar -, dass man den wirklich grossen Fehler, den die Initiative hat, nämlich die Regelung auf Verfassungsstufe, korrigiert. Man bringt die Regelung auf Gesetzesstufe, womit man die Initiative eigentlich noch verbessert. Ich kann Ihnen sagen: Ein so weites Entgegenkommen gegenüber Initiativen, nein, sogar ein Überschiessen durch diesen Rat, hat es meines Erachtens wahrscheinlich noch nie oder nur sehr selten gegeben.

In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung des Minderheitsantrages und um Unterstützung des Mehrheitsantrages und damit um die Formulierung eines indirekten Gegenvorschlages, welcher diesen Namen auch verdient.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Nur eine kurze Replik an Kollege Burkart zu den Blaulichtfahrten: Er hat zu Recht gesagt, dies sei gesetzlich nicht genau reglementiert. Genau so ist es hier eben auch mit diesem Gegenvorschlag. Blaulichtfahrten sind immer und überall akzeptiert; man weiss ja nicht, was dahintersteckt. Mit dieser gesetzlichen Regelung in Artikel 22b könnte in jedem Fall eine Ausnahme geschaffen werden.

Die Notverordnung bzw. das Notrecht – da bin ich mit Kollege Burkart ganz klar einig – soll man wirklich nur in Notfällen anrufen. Aber wenn es einen solchen gibt, den wir uns heute allenfalls alle nicht vorstellen können, dann hat der Bundesrat dafür schon jetzt die Handhabe.

Juillard Charles (M-E, JU): Pour peut-être apporter un peu de clarté dans ce débat et essayer de convaincre les indécis sur cette question, je souhaiterais que M. le président de la Confédération nous apporte quelques exemples concrets qui touchent vraiment cette loi et non la loi sur la circulation routière ou d'autres sujets dont on a entendu parler ce matin. Je ne pense pas que ce soit un salto arrière, cela me paraît excessif comme exemple. Mais, cela dit, j'ai de la peine à me rendre compte de l'utilité de l'article 22b. Quelles sont ces "circonstances exceptionnelles" et quels sont les intérêts du pays, en matière de politique extérieure ou de politique de sécurité, qui pourraient exiger que l'on déroge aux règles prévues à l'article 22a?

Pour ma part, je pense que l'article 22b est inutile. C'est la raison pour laquelle je soutiens la minorité de la commission. Mais j'aimerais bien que M. le président de la Confédération nous donne quelques exemples très concrets de l'utilité de cet article 22b.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je voudrais aussi réagir au sujet de l'intervention de notre collègue Burkart. D'abord, s'il est vrai qu'il n'est pas écrit à l'article 22b que l'application de l'article 22a est suspendue – cela, il est clair que ce n'est pas écrit –, je dirai simplement que les termes employés dans l'article 22b, et il suffit de lire la lettre a de l'alinéa 1, "en cas de circonstances exceptionnelles", sont flous. Ce concept est indéterminé, ce qui permet de l'appliquer de manière étendue. Cela, les juristes que vous êtes – il y a de nombreux juristes dans cette salle – le savent très bien: la marge d'interprétation est extrêmement large.

Ensuite, il y a à l'article 22b alinéa 1 lettre b également des concepts qui sont flous, par exemple "intérêts du pays". Les intérêts du pays, cela s'applique à beaucoup de situations différentes et en toute circonstance. L'expression "si la politique de sécurité l'exige" peut aussi être interprétée de façon très extensive. Dans les faits, si l'on met ces critères en pratique, on a vraiment le sentiment que cela donne la possibilité de maintenir des autorisations d'exportation qui sont aujourd'hui accordées et qui sont contestées justement par les initiants. Ce sont là des critères qui permettent d'exporter vers des pays où on viole gravement les droits de l'homme, ou alors où il y a une guerre civile.

Au bout du compte, ici, c'est la situation des victimes des violations des droits humains et des victimes de guerres civiles qui est en jeu. Ce que nous voulons, c'est éviter que des armes fabriquées en Suisse soient utilisées dans de tels contextes. Donc, les exceptions ne doivent pas exister ou alors elles doivent être bien précisées, ce qui n'est justement pas le cas.

Dès lors, il est fondé de soutenir la minorité Gmür-Schönenberger.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Tout d'abord, nous devons être conscients que tant l'initiative que le contreprojet représentent un changement de paradigme. A ce jour, le Conseil fédéral a défini les critères d'autorisation détaillés. Avec l'initiative ou le contre-projet, cette compétence est transférée au Parlement. Le Conseil fédéral perd une grande marge de manoeuvre pour réagir à des situations imprévisibles. La compétence dérogatoire devrait permettre de ne pas s'engager dans une impasse. Pourquoi le Conseil fédéral a-t-il besoin d'une compétence dérogatoire? Je ne vais surtout pas m'avancer sur le terrain des excès de vitesse autoroutiers, ayant plutôt tendance à respecter la loi sur le sujet. Tout d'abord, il faut noter que le Conseil fédéral ne peut déroger aux critères d'autorisation que pour une période ou au cas par cas, dans un cadre légal très clairement défini, afin de réagir à des circonstances exceptionnelles où le temps presse. La rapporteuse de commission l'a dit, c'est aussi cumulatif et le Parlement est, le cas échéant, consulté. Cela ne change rien au fait que le Conseil fédéral doit néanmoins toujours respecter le droit international, y compris le droit de la neutralité et le traité sur le commerce des armes. Le Conseil fédéral ne peut pas s'en écarter.

Il faut toutefois pouvoir faire preuve d'une certaine souplesse par rapport à nos critères d'autorisation nationaux. Nous devons être conscients que la situation géopolitique mondiale est à nouveau marquée par de nombreuses incertitudes et que l'ordre international fondé sur des règles a récemment été soumis à une pression accrue.

Comme le note le projet de rapport 2021 sur la politique de sécurité de la Suisse actuellement en consultation, l'environ-



nement de la politique de sécurité de la Suisse a continué à évoluer ces dernières années. Vous avez cette concurrence entre les grandes puissances et les puissances régionales émergentes qui s'est accrue; vous avez les capacités d'action de l'UE et de l'OTAN confrontées à divers défis; vous avez ces conflits armés et ces crises à la périphérie de l'Europe qui se poursuivent et se sont même dans certains cas aggravés. Les tendances en matière de politique de sécurité indiquent que les Etats dits occidentaux, qui sont le principal marché de vente de l'industrie suisse de l'armement, pourraient également être à nouveaux impliqués dans des conflits armés.

On relèvera par exemple que le risque de conflit armé entre la Russie et l'OTAN a de nouveau augmenté ces dernières années. Des exercices militaires majeurs de la Russie et de l'OTAN constituent des messages clairs et très inquiétants quant à d'éventuelles préparations au combat. Vous le savez - ou vous ne le savez peut-être pas - notre voisin, la France, est aussi en train de changer de paradigme et concentre à nouveau plus fortement son armée sur les conflits armés classiques. Elle prévoit d'ailleurs un exercice majeur en 2023. dans lequel l'ensemble des forces militaires sera impliqué. Il y a par ailleurs de nouvelles formes de conflit, comme les Etats qui poursuivent délibérément leurs intérêts politiques de puissance dans ce qu'on appelle la zone grise, entre conflit armé et paix, afin d'éviter les sanctions. En même temps, la pertinence des moyens cybernétiques en technologie de l'information augmente, sans pour autant diminuer l'importance des capacités conventionnelles des forces armées.

Tout cela pour dire que la Suisse doit tenir compte de ces évolutions dans un très grand nombre de domaines. Etant donné que l'industrie des technologies de sécurité nationale et de défense, qui est absolument nécessaire du point de vue de notre politique de sécurité, est intégrée dans des chaînes de valeur internationales qui peuvent être affectées par l'implication des Etats respectifs dans un conflit armé, nous devons pouvoir créer la marge de manoeuvre nécessaire, afin de réagir de manière appropriée si la situation devait s'aggraver. Et ce serait particulièrement vrai si les partenaires de la Suisse en matière de politique économique et d'armement, tels que les Etats-Unis, la France, l'Allemagne ou l'Italie, devaient se retrouver impliqués dans un conflit armé international.

Cependant, la loi fédérale sur le matériel de guerre interdira toute livraison d'armes à un pays impliqué dans un conflit armé. Dans une telle situation exceptionnelle, le Conseil fédéral ne serait plus en mesure de procéder à une pesée des intérêts en présence et de décider quelles exportations de matériel de guerre devraient être approuvées et lesquelles devraient être refusées au regard du droit international et des principes de notre politique étrangère. Pour rappel, les systèmes d'armes finis ne sont pas les seuls éléments du matériel de guerre. Les pièces détachées et les éléments d'assemblage fournis à des entreprises étrangères dans le cadre des chaînes de valeur internationales seraient aussi concernés par cette interdiction absolue d'exportation.

Ce n'est qu'en vertu de la compétence dérogatoire que le Conseil fédéral peut, le cas échéant, réagir de manière appropriée et rapide à de nouvelles circonstances en matière de politique de sécurité.

Finalement, la vraie question que nous devons nous poser est la suivante: pouvons-nous prédire aujourd'hui comment la situation en matière de sécurité et de politique étrangère dans le monde ou même, malheureusement, maintenant en Europe va évoluer ces prochaines années? Le Conseil fédéral doit s'attacher à créer les conditions nécessaires pour faire face à cette incertitude et cela inclut également un règlement qui régit l'implication du législateur.

La compétence dérogatoire du Conseil fédéral prévue par le contre-projet indirect est, je le répète, strictement limitée par la loi. Il doit toujours respecter les normes de droit international comme le droit de la neutralité, je l'ai dit, et le Traité international sur le commerce des armes, même avec la possibilité de s'en écarter. La participation du Parlement – donc votre participation – est également garantie et nous sommes un peu mieux préparés à l'imprévisible.

J'en viens maintenant à la question de M. le conseiller aux Etats Juillard: dans quelles situations le Conseil fédéral pourrait-il faire usage de sa compétence dérogatoire? Pour ceci, Monsieur Juillard, je crois qu'il faut remonter à l'exemple de la guerre en Irak menée par les Etats-Unis en 2003, qui a mis en évidence cette problématique. Le 20 mars 2003, le Conseil fédéral a évalué cette intervention américaine en Irak comme étant un conflit armé international et un cas d'application du droit de la neutralité. A l'époque, les Etats-Unis ont clairement fait savoir qu'ils n'accepteraient pas une interdiction d'exportation de matériel de guerre en provenance de Suisse. Il faut se rappeler qu'à l'époque, la Suisse produisait des pièces d'aile et d'autres parties pour l'avion de combat américain F/A-18 en raison des obligations relevant des affaires compensatoires en relation avec l'acquisition du F/A-18 par la Suisse.

A l'époque, en conséquence, le Conseil fédéral a rendu possible pour les Etats-Unis toutes les exportations de matériel de guerre par des entreprises privées en Suisse, à condition que ces exportations ne contribuent pas à l'opération militaire américaine et ne dépassent pas ce qui était qualifié à l'époque de "courant normal". Cela veut dire quoi? Cela veut dire à condition que les exportations n'augmentent pas de manière disproportionnée par rapport aux exportations telles qu'elles évoluaient en temps de paix, et ceci en raison de l'opération militaire américaine.

A ce moment-là – donc en 2003 –, cela a été possible. Pourquoi? A l'époque, il y avait le critère d'exclusion pour les pays impliqués dans un conflit armé, interne ou international, qui n'était pas encore inclus explicitement dans l'ordonnance sur le matériel de guerre.

Maintenant, avec l'initiative – si elle est adoptée –, ou avec le contre-projet indirect, le critère d'exclusion pour les pays impliqués dans un conflit armé interne ou international sera inscrit dans la Constitution, ou dans la loi. Et s'il n'y avait pas de compétence dérogatoire, le Conseil fédéral ne serait plus en mesure de procéder à une pesée des intérêts en vue de sauvegarder ses intérêts en matière de politique extérieure, de politique de sécurité, en particulier si les pays concernés s'avèrent être des partenaires politiques ou économiques importants avec lesquels la Suisse entretient une relation étroite.

Cela me conduit à l'intervention de Mme Gmür-Schönenberger. Oui, il y aurait toujours la possibilité du droit de nécessité – nous l'avons évaluée –, mais ce n'est pas une bonne alternative. Théoriquement et juridiquement, il est exact que le droit de nécessité donne au Conseil fédéral la compétence d'autoriser les exportations sur la base de l'article 184 de la Constitution. Mais, dans la pratique, cela ne serait guère possible. Il suffit de regarder la discussion sur le droit de nécessité s'agissant actuellement du Covid-19 pour voir combien il est délicat de recourir à de telles dispositions.

L'exception pour les pays démocratiques, qui est prévue par l'initiative, n'est pas non plus une bonne solution aux problèmes éventuels, comme je viens de le mentionner, par exemple, avec les affaires compensatoires. L'évaluation des pays qui doivent être considérés comme démocratiques et qui disposent d'un régime de contrôle des exportations comparable à celui de la Suisse dépend de l'interprétation de termes juridiques non définis et avant tout politiquement extrêmement délicats. La question de l'admissibilité des affaires compensatoires peut également se poser à l'égard d'un Etat pour lequel l'exception prévue par l'initiative est moins évidente.

Tout cela pour vous dire que le Conseil fédéral a vraiment longuement soupesé ces aspects pour en arriver au projet qui figure à l'article 22b. Cela permet au Conseil fédéral de créer les conditions nécessaires pour faire face à tous ces aspects d'incertitude, encore une fois, avec une réglementation qui régit l'implication du législateur et qui est strictement encadrée, comme l'a très bien montré Mme Häberli-Koller dans sa présentation.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à en rester à l'article 22b tel qu'il est libellé et à rejeter la proposition de la minorité.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 23

Antrag der Minderheit (Zopfi, Jositsch) Aufheben

Art. 23

Proposition de la minorité (Zopfi, Jositsch) Abroger

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, Artikel 23 nicht zu streichen. Mit 9 zu 2 Stimmen hat sie sich deutlich für die Beibehaltung ausgesprochen. Der Sinn von Artikel 23 ist die Aufrechterhaltung des Vertrauensschutzes. Die Hürde für einen Widerruf der Bewilligung ist sehr hoch angesetzt, indem ausserordentliche Umstände vorliegen müssen. In der Gesamtbeurteilung wird sowohl die Situation vor Ort als auch die Art des Kriegsmaterials in Betracht gezogen. Die Mehrheit der Kommission ist deshalb der Meinung, dass Ersatzteillieferungen für aus der Schweiz exportiertes Kriegsmaterial weiterhin möglich sein müssen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zopfi Mathias (G, GL): Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: "Mischt euch nicht in fremde Händel, aber liefert Waffen und Ersatzteile." Der erste Teilsatz stammt von Bruder Klaus, der zweite nicht.

Wir haben bereits gehört, weshalb jede Ausnahme in diesem Gesetz das Grundanliegen der Initiative, nämlich klare Leitplanken aufzustellen, gefährdet. Das gilt nun auch für die Ersatzteillieferungen.

Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission berufen sich auf den Grundsatz "Pacta sunt servanda": Verträge sind einzuhalten. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich, das lernen Sie im ersten Semester des Jus-Studiums. Aber es kommt eben darauf an. Wir haben es hier mit einem hochsensiblen Bereich zu tun, in welchem offensichtlich – sonst hätten wir das vorliegende Gesetz nicht – aus übergeordneten Interessen Einschränkungen, Gebote und Verbote gemacht werden und auch gerechtfertigt sind.

Es wäre demnach beim Abschluss eines Vertrags problemlos möglich, einen Vorbehalt aufzunehmen, sodass der von einer Schweizer Unternehmung belieferte Staat von Anfang an weiss, dass Ersatzteile nur so lange geliefert werden können, wie die Bewilligungskriterien erfüllt sind. Gerade weil es um sicherheitspolitische Interessen unseres Landes geht, kann es keinen Automatismus geben. Wenn z. B. ein Staat Waffen an Terroristen weiterliefert, dann wird er sich nicht auf den Grundsatz "Pacta sunt servanda" berufen können. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen ein krasses Beispiel. Aber wir sehen genau an diesem Beispiel, dass die sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes es gebieten, keine Automatismen und keinen Vertrauensschutz über alles zu stellen. Der Antrag ist problemlos umsetzbar. Notabene müssen die Waffen und damit die Ersatzteile dann auch noch zum Einsatz gegen die Zivilbevölkerung geeignet sein. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Staat, der Waffen gegen die Zivilbevölkerung einsetzt, Menschenrechte missachtet und systematisch verletzt oder Waffen unbefugt an Drittstaaten weitergibt. Die Schweiz wird dorthin gemäss diesem Gesetz keine Waffen liefern, und das ist natürlich richtig. Ersatzteile wird man aber munter weiter liefern dürfen – unter dem Grundsatz des Vertrauensschutzes.

Es ist wichtig, dass Sie berücksichtigen, dass Munition gemäss diesem Gesetz und der Interpretation in der Botschaft ebenfalls unter die Ersatzteile fällt. Solange das so ist, solange Munition unter die Ersatzteile fällt, darf es diesen Ausnahmeartikel nicht geben. Denn es kann doch nicht angehen, dass die Schweiz Länder, denen man keine Waffen mehr liefert, weil sie die Menschenrechte systematisch verletzen, weiter mit Munition versorgt. Solche Staaten können sich nicht auf den Vertrauensschutz berufen

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheit.

Wicki Hans (RL, NW): Mit der Streichung dieses Artikels würde sich die Schweiz vermutlich einen Bärendienst erweisen, denn damit würde sich unsere Industrie nicht mehr als verlässlicher Partner erweisen können. Immerhin sprechen wir hier von Ersatzteilen für Kriegsmaterial, dessen Ausfuhr bereits bewilligt worden ist. Diese Elemente gehören derart eng zusammen, dass eine Trennung, wie sie den Antragstellern vorschwebt, schlicht und einfach willkürlich wäre.

Zudem beinhaltet der Artikel bereits eine Einschränkung, in der sich der enge sachliche Zusammenhang zur primären Ausfuhrbewilligung widerspiegelt. Wenn in der Zwischenzeit ausserordentliche Umstände dazu führen, dass die primäre Ausfuhrbewilligung widerrufen wird, erstreckt sich dies auch auf die Ersatzteile. Eine Notbremse ist somit sogar implementiert.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist daher sachgerecht. Sie berücksichtigt die humanitären Anforderungen, ohne aber andere wichtige Aspekte ausser Acht zu lassen. Dazu gehört neben der erwähnten Verlässlichkeit auch die Rechtssicherheit. Beide Seiten müssen davon ausgehen können, dass ein Vertrag auch eingehalten wird. Da gehört nach dem Verkauf der Service mit der Lieferung von Ersatzteilen eben dazu. Wenn dies plötzlich nur noch unter grossen Vorbehalten möglich ist, schädigt dies den internationalen Ruf unserer Industrie enorm. Gerade als kleines Land mit qualitativ hochwertigen Produkten sind wir besonders darauf angewiesen, dass Verträge eingehalten werden, und zwar auf beiden Seiten.

Ich empfehle Ihnen daher ebenfalls, unserer Berichterstatterin zu folgen und den Minderheitsantrag Zopfi auf Streichung abzulehnen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: J'ai déjà développé ce sujet lors du débat d'entrée en matière. Je crois que les choses ont été dites. Je vous invite à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.021/4407)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" 2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile (initiative correctrice)"

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit



Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Gestatten Sie mir, hier einen Hinweis zur Fahne zu machen. Die Fehlerhexe hat zugeschlagen. Wenn Sie Titel und Ingress genau lesen, stellen Sie fest, dass der Text im Ingress nicht ganz zur vorliegenden Volksinitiative passt. Das wird korrigiert. Das Datum der Einreichung der Initiative stimmt ebenfalls nicht. Auch das wird korrigiert; dies einfach, damit Sie das wissen. Wahrscheinlich haben wir es mit den Tücken des Copy-Paste-Verfahrens zu tun.

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Jositsch, Zopfi) ... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Jositsch, Zopfi) ... d'accepter l'initiative.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Meine Ausführungen auch betreffend die Volksinitiative habe ich bereits in der Eintretensdebatte gemacht. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich kann es kurz machen. Inhaltlich muss ich zur Initiative nicht mehr Stellung nehmen. Ich bin positiv überrascht, dass der Gegenvorschlag, vor allem in Bezug auf Artikel 22b, im Wesentlichen so durchgekommen ist, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich bin guter Dinge, dass die Initiative zurückgezogen werden kann, wenn die parlamentarische Beratung in diesem Sinne weitergeht. Aber zum jetzigen Zeitpunkt steht sie noch, und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen – zumindest vorläufig und bis das definitive Ergebnis der parlamentarischen Beratung feststeht-, die Initiative anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

15.479

Parlamentarische Initiative Bourgeois Jacques. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Initiative parlementaire
Bourgeois Jacques.
Stop au bradage ruineux du sucre!
Pour la sauvegarde
de l'économie sucrière indigène

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 28.02.18 (Vorprüfung – Examen préalable)
Nationalrat/Conseil national 19.06.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Germann, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Germann, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Entrer en matière

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Bourgeois möchte eigentlich die Idee einer Art Schwellenpreis pro Tonne umsetzen, der an den Quotenpreis, der von der EU festgesetzt wird, andockt. Das ist der Inhalt. Sie möchte damit sicherstellen, dass in der Schweiz ein höherer Preis erwirtschaftet werden kann als in der EU. Als die Initiative eingereicht wurde – auch dies können Sie dem Titel entnehmen –, ging man davon aus, dass ein Systemwechsel innerhalb der EU zu ganz grossen Marktverwerfungen führen würde. Das war 2015.

Die nationalrätliche Kommission hat der Initiative Folge gegeben. Wir haben ihr am 16. Oktober 2017 in der Kommission keine Folge gegeben. Sie ging dann zurück in den Nationalrat und dort ins Plenum, wo eine Zustimmung zustande kam. Dann kam sie wieder zurück zu uns. Am 3. Mai 2018 haben auch wir Folge gegeben, woraufhin der Nationalrat respektive seine Kommission eine Vorlage ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf ist jetzt wieder bei uns. So viel zur Buchhaltung.

In der Diskussion ging man davon aus, dass die Änderungen, die Europa im Zuckermarkt vornimmt, ganz grosse Auswirkungen auf den Schweizer Markt haben würden. Schaut man nun die Rückgänge beim Rübenanbau usw. an, so könnte man zum Schluss kommen, dass dem auch so sei. Geht man aber in die Details, stellt man fest, dass man hier zumindest ein paar Fragezeichen setzen kann und es einige Widersprüche gibt, über die man nachdenken kann. Man kann davon ausgehen, dass der Rückgang im Schweizer Rübenanbau eigentlich wenig mit der Situation in der EU zu tun hat.

Ich möchte Ihnen zwei Dinge ans Herz legen. Wenn Sie den Bericht der Schwesterkommission lesen, dann sehen Sie, dass dort im ersten Satz unter "Übersicht" – Sie müssen also nicht allzu viel lesen – steht: "In den letzten Jahren dehnte die EU ihre Zuckerproduktion massiv aus." So beginnt der Bericht, und zwar fett gedruckt. Dort, wo es dann nicht mehr



fett gedruckt ist, steht dann: "Nachdem die EU per Ende September 2017 die Produktionsmengen freigab und gleichzeitig die Exportbeschränkung aufhob, sanken die Zuckerpreise in der EU deutlich, und die EU wurde von einer Zuckernettoimporteurin zur Nettoexporteurin." Das lesen Sie im Bericht der Schwesterkommission.

Wenn Sie dann die Zahlen analysieren, stellen Sie aber fest, dass das für die Jahre 2016 bis 2020 überhaupt nicht stimmt. Die Anbauflächen in der EU gehen ebenfalls zurück. In Deutschland gehen sie sogar dramatischer zurück als in der Schweiz. Zudem können Sie bezüglich der Südzucker AG und der Nordzucker AG, die ja börsenkotiert sind, Folgendes lesen: Dort gehen die Umsätze zurück, dort sind zum Teil sogar Stellen abgebaut worden, und dort sind Zuckerfabriken geschlossen worden. Anscheinend gibt es diesen Zusammenhang, wie ihn die Schwesterkommission darstellt, also gar nicht.

Was ist denn eigentlich das Problem? Fangen wir zuerst einmal bei den Bauern an. Schauen Sie, was Herr Kollege Ritter im Plenum des Nationalrates gesagt hat. Er hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Kollege Ritter sagt: Im Ackerbau sind die Bauern nicht an die Kulturen gebunden, sondern können flexibel wechseln, wenn sie von der Rentabilität der bisherigen Kultur nicht mehr überzeugt sind. Die Kosten und die Risiken der Zuckerrübenproduktion sind hoch, und der Anbau lässt keine Zusatzerträge zu. Die Kosten und die Risiken sind für den Bauern also hoch, und er verhält sich jetzt marktwirtschaftlich richtig und weicht auf andere Kulturen aus. Das ist das, was er tut, weil er bei anderen Kulturen anscheinend bessere Ertragschancen sieht und damit auch bessere Resultate hinkriegt.

Wenn Sie die Situation noch etwas vertieft anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Risiken enorm hoch sind. Es gab 2018 und 2019 Ausfälle. 2020 betrugen die Ausfälle zum Teil bis zu 50 Prozent der Ernte. Jetzt muss man wissen - und das sage ich etwas mit Genuss, weil auch schon von gewissen Leuten hier drin gegen mich gestichelt wurde -, dass es ein Programm gibt, das man im Bundesamt für Landwirtschaft gemacht hat, mit dem die Bauern motiviert werden, wieder mehr Zuckerrüben anzubauen. Ein wichtiger Teil des Programms ist es, dass man den Bauern wieder erlaubt, spezielle Insektizide zu verwenden, damit diese Ausfälle bis zu 50 Prozent, die meistens von Blattläusen verursacht werden, nicht stattfinden. Das ist die Situation aufseiten der Bauern. Schauen Sie die Seite der Zuckerfabriken an. Darum geht es hier nämlich; es geht nicht um die Bauern, es geht um den Schutz der Zuckerfabriken, um die Fähigkeit, dass die Schweiz weiterhin Zucker fabrizieren kann. Dann stellen Sie fest, dass die beiden Zuckerfabriken zu wenig Zuckerrüben für ihre Produktion haben. Das sind die Facts. Es geht darum und das will die Initiative –, dass man diese Zuckerfabriken besser auslasten kann. Das will man erreichen, indem man die Bauern mit Geld motiviert, dass sie wieder mehr Zuckerrüben anbauen. Man muss also den Zuckerrübenanbau versüssen. Das ist die Situation aufseiten der Zuckerfabriken. Wenn Sie die Situation im ganzen Lebensmittelbereich anschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Schweiz eine ganz intensive Lebensmittelverarbeitungsindustrie hat. Wenn Sie diese genau anschauen, dann sehen Sie, dass es eine sehr süsse Lebensmittelverarbeitungsindustrie ist. Seien es Guetzli, sei es Schokolade, sei es Joghurt, seien es Milchprodukte - da gibt es ganz viele Dinge, die relativ viel Zucker drin haben. Das heisst, wir verwenden in der Schweiz in der Lebensmittelindustrie relativ viel Zucker. Wir sind darauf angewiesen, dass die Lebensmittelindustrie einerseits zu einheimischem Zucker kommt, andererseits aber auch, weil das

sind, dann kann die Industrie gut arbeiten. Ich möchte hier noch eine Klammer auftun: Bei der Verarbeitung ist Zucker meistens nicht das Hauptprodukt. Wenn also jetzt das eine oder andere Produkt wegen der Zuckerpreise im Ausland produziert würde, dann könnte das heissen, dass weniger Getreide, weniger Ölsaaten, weniger Milch gekauft wird. Die ganze Sache ist also relativ kompliziert und vernetzt. Das ist die Situation in der Lebensmittelbranche.

auch eine Exportindustrie ist, zu Zucker kommt, dessen Preise konkurrenzfähig sind. Wenn die Preise konkurrenzfähig

Wo stehen wir nun? Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vor uns liegen. Dazu muss man zuerst noch anfügen – Sie haben es gehört –, dass die Initiative 2015 eingereicht wurde. Das ist nun schon sechs Jahre her. In der EU hat seit 2017 die Liberalisierung stattgefunden. Man stellt fest, dass die Preise 2015 und 2016 wirklich etwas eingebrochen sind, dass sie sich aber seit 2017 kontinuierlich erholt haben und jetzt bei ungefähr 400 Euro pro Tonne Zucker liegen. Man geht zudem davon aus, dass sich die Preise in den Jahren 2021 und 2022 weiter erholen werden.

Der Bundesrat hat in Form einer Verordnung Massnahmen beschlossen, um diesen Übergang abzufedern. An dieser Stelle möchte ich dem Bundesrat danken, dass er das auf Stufe Verordnung gemacht hat. Diese Massnahmen haben gegriffen, das darf man, glaube ich, sagen. Der befristete Zoll wurde praktisch nicht benutzt. Der Bundesrat wird Ihnen dazu die exakten Zahlen sagen. Aber der Zoll wurde praktisch nicht benutzt. Man kann davon ausgehen, dass er auch in Zukunft eher bescheiden benutzt werden wird.

Der Bundesrat hat also auf Verordnungsebene gehandelt, und er hat uns in der Kommission zugesagt, dass er weiterhin auf Verordnungsebene handeln wird. Jetzt haben Sie dieses Gesetz vor sich liegen. In diesem Gesetz gibt es Artikel 54 Absatz 2bis, worin neu 1500 Franken pro Hektare gemäss Stellungnahme des Bundesrates oder 2100 Franken pro Hektare gemäss Nationalrat angeführt sind. Das ist nebst der Verkäsungszulage die einzige Zahl in Franken und Rappen, die hier in diesem Gesetz drinsteht. Alles andere ist auf Verordnungsebene gelöst. In unserem Land wird jeder Einzelkulturbeitrag auf der Verordnungsebene gelöst. Warum schreiben wir diese Zahl ins Gesetz rein? In einem Markt. dessen Preise stark variieren, zum Teil schnell variieren können, schreiben wir diese Zahl ins Gesetz rein. Das würde also heissen, dass der Anbau, sollte der Zuckerpreis steigen, sehr lukrativ werden könnte. Sollte der Zuckerpreis weiter sinken, könnte der Bundesrat gar nicht mehr handeln, weil die Zahl im Gesetz steht - und das möchte die Mehrheit der Kommis-

Die Mehrheit der Kommission vertraut dem Bundesrat, dass er die Situation analysiert und dass er bereit ist, die Situation sogar monatlich neu zu beurteilen und dann auch anders zu handeln. Das heisst, aus Sicht der Mehrheit braucht es diese Gesetzesänderung nicht. Aus Sicht der Minderheit – sie wird das dann noch selbst begründen – ist es jetzt wichtig, diese Zahl ins Gesetz zu schreiben, um das Vertrauen der Bauern wieder zu gewinnen. Ich glaube, wir sollten vorsichtig damit sein, Zahlen ins Gesetz zu schreiben.

Kommen wir zur Schlussfolgerung:

1. Die Initiative Bourgeois ging davon aus, dass der Systemwechsel in der EU zu Riesenverwerfungen führt. Heute, nachdem die Initiative Bourgeois mindestens während sechs Jahren in Arbeit war, können wir feststellen, dass diese Riesenverwerfungen nicht stattgefunden haben und dass der Bundesrat klug auf dem Verordnungsweg gearbeitet hat.

2. Herr Bundespräsident Parmelin ist bereit, auch weiterhin die Verantwortung wahrzunehmen. Er ist sogar bereit, den einen oder anderen Flächenbeitrag zu erhöhen, wenn es nötig ist. Es ist also alles erfüllt, was die Initiative will – einfach auf der Verordnungsebene.

3. Es ist mir auch wichtig festzustellen: Die Branchenvertreter – also die Bauern, die Zuckerfabriken und die Lebensmittelverarbeiter – konnten sich nicht auf ein System einigen. Mit welcher Weisheit sind wir hier drin ausgestattet, in dieser Situation, in der sie sich nicht geeinigt haben, etwas Klügeres zu machen? Wir haben dies schon bei anderen Themen, im ganzen Milchbereich usw., gehört. Dort ist man zwar öfters im Streit, aber man findet Lösungen miteinander. Diese Lösungen kann man dann wollen oder nicht wollen, aber man findet Lösungen miteinander.

Ich persönlich – und ich glaube, mit mir die Mehrheit dieser Kommission – bin der Ansicht, dass die Branche aufgerufen werden muss, für dieses Problem miteinander eine Lösung zu finden. Nachdem der Bundesrat gehandelt hat und die Situation eigentlich stabilisiert ist, macht es zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, wenn wir jetzt einen Schiedsspruch für eine Seite machen.



Das sind im Wesentlichen die Gründe, warum Ihre Kommission mit 7 zu 6 Stimmen beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Somit könnten wir uns mit diesen Problemen befassen, sie beraten und darüber befinden. Auch der Mehrheitssprecher hat gesagt, die Zuckerbranche war und sei noch immer in einer schwierigen Lage, die sie nicht selber verursacht hat. Auslöser war die Produktionsmengenausdehnung in der EU, die dazu geführt hat, dass der Preis um fast die Hälfte eingebrochen ist und dass die Anbaufläche in der Schweiz von über 20 000 Hektaren auf 16 500 Hektaren reduziert worden ist. Inzwischen sind es wieder etwa 17 900 Hektaren, auf denen Zuckerrüben angebaut werden.

Doch, sehen Sie, kleinere Anbauflächen ergeben kleinere Produktionsmengen, d. h., die ganze Verarbeitungskette ist dann nicht mehr ausgelastet. Dies betrifft vor allem die Zuckerfabriken, deren Wirtschaftlichkeit somit abnimmt. Sie nimmt so stark ab, dass die Zuckerfabriken fast existenziell bedroht sind. Diese Situation hat dazu geführt, dass die Branche selbst Optimierungspotenzial gesucht und auch gefunden und umgesetzt hat.

Einerseits hat die Anzahl der Anbaubetriebe abgenommen, von etwa 6000 auf 4200 Bauernbetriebe. Der Mehrheitssprecher hat es gesagt: Wenn Kosten und Risiken gross sind, versucht man, diese zu verlagern. Man baut andere Kulturen an, die weniger risikobehaftet sind. Die Anzahl der Betriebe hat also abgenommen, wobei umgekehrt die Anbaufläche pro Betrieb von drei auf vier Hektaren zugenommen hat. Andererseits hat man aber auch eine Studie zu den Verarbeitungsbetrieben gemacht; das wurde ja gesagt. Wir haben zwei Zuckerfabriken, eine in der West- und eine in der Ostschweiz. In der Studie kam man zum Schluss, dass es doch besser ist, an beiden Verarbeitungsbetrieben festzuhalten; dies, weil Zuckerrüben schwere Güter sind und ihr Transport die CO2-Bilanz verschlechtern würde. Schlussendlich wären auch 250 Arbeitsplätze von einer Betriebsschliessung betroffen.

Man hat weiter nach Lösungen gesucht. Prof. Dr. Mathias Binswanger von der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde beauftragt, eine Studie zu machen, um einen gangbaren und kompromissfähigen Weg zu finden, um eben diese Probleme anzugehen. Er kommt in seiner Studie zum Schluss, dass während Tiefpreisphasen ein Grenzschutz von bis zu maximal 100 Franken pro Tonne vorgesehen werden könnte. Er rechnet dann weiter: Wenn man das tun würde, dann hätte dies bei den Haushaltsausgaben für Lebensmittel einer natürlichen Person von heute noch 6 Prozent Mehrkosten von 0,4 Prozent für zuckerhaltige Produkte zur Folge. Er meint, das sei so gesehen auch tragbar.

Ich glaube, die Erhaltung der Zuckerproduktion ist auch aus versorgungstechnischer Sicht angebracht. Zucker ist ein Grundnahrungsmittel. Mit der heutigen Produktion haben wir sowieso nur einen Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent. Es wird also ein grosser Teil, rund 140 000 Tonnen, aus der EU importiert, während wir nur 5000 Tonnen in die EU exportieren.

Ich kann sicher sagen, dass der ökologische Fussabdruck des Schweizer Zuckers wesentlich kleiner ist als die Umweltbelastung durch importierten Zucker. Der Fussabdruck ist sicher um etwa 30 Prozent geringer. Mit unserer parlamentarischen Initiative zur Reduktion der Risiken bei der Verwendung von Pestiziden wird dieser Wert sicher noch besser werden. IP- oder auch Bioproduzenten gehen ja heute schon weiter, indem sie versuchen, gänzlich auf Pestizide zu verzichten. Zuckerrüben sind zudem auch in der Fruchtfolge eine wertvolle Kultur. Sie bringen Abwechslung, was für den Bodenaufbau und die Humuswirkung sicher von Vorteil ist. Diese Kultur ist nicht nur durch eine Preiserosion gefordert, sondern auch durch Schädlinge und Viren, die die Erträge mindern. Wir versuchen alles, um unsere Institutionen mit

Mitteln und Forschungsbeiträgen dazu anzuhalten, noch um-

weltschonendere Anbaumethoden zu entwickeln - sei es mit

Packrobotern, mit Drohnen oder eben auch mit neuen Sor-

ten, die weniger schädlingsanfällig sind. Man versucht dort

also enorm viel. Es wäre irgendwie falsch, diese Bemühungen jetzt nicht zu unterstützen. Ich meine, sie sollten honoriert werden.

Damit komme ich zum strittigsten Punkt bei dieser Vorlage. Hier ist eigentlich nur ein Punkt sehr strittig, und das ist Artikel 19 Absatz 2. Dieser Punkt ist umstritten. Bezüglich der anderen hat der Bundesrat zugesichert, sie weiterzuführen. Diese Zollansätze möchte er aber auch in seiner Verordnung nicht weiterführen, und das ist eigentlich der strittigste Punkt. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Schweiz mit der EU durch das Freihandelsabkommen von 2005 eine Doppelnulllösung hat. Das heisst, dass sowohl die Schweiz als auch die EU keine Einfuhrabgaben oder Preisausgleichsmassnahmen erheben dürfen, damit den Mitbewerbern keine Preisnachteile verursacht werden. Das ist aber nur bei verarbeiteten Produkten der Fall, nicht aber beim Zucker. Davon ausgehend wurde der Grenzschutz so festgelegt, dass der Preis des in die Schweiz importierten Zuckers dem EU-Marktpreis entspricht. Das Bundesamt für Landwirtschaft überprüft laufend die Differenz und legt daraus folgend den Zollansatz fest. Damit wird auch verhindert, dass billiger Zucker über die Schweiz zu Weltmarktpreisen in die EU ge-

Anfänglich funktionierte das System sehr gut. Es ist dann aber mit der Mengenausdehnung in der EU und dem Wechselkurs des Frankens zum Euro in Schieflage geraten. Der Zuckerpreis hat sich fast halbiert.

Ich attestiere dem Bundesrat, dass er aktiv war, dass er gehandelt hat und dass er richtige Massnahmen ergriffen und damit einen totalen Zusammenbruch unserer Zuckerproduktion verhindert hat. Seine Verordnung, die vom 1. Januar 2019 bis eben 30. September 2021 gilt, hat die Situation verbessert

Was will jetzt die parlamentarische Initiative? Sie will die Lösungen, die auf Verordnungsebene sind, ins Gesetz überführen, wie gesagt vor allem den Grenzschutz. Die Stossrichtung wird von der Mehrheit der Kantone unterstützt, aber auch die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren steht hinter der Vorlage.

Wenn man jetzt schaut, was das in Franken ist: Wir sprechen von 7 Franken pro 100 Kilo; das soll unser Grenzschutz sein. Wenn Sie die Erläuterungen im Bericht lesen, sehen Sie, dass das wirklich dazu beitragen soll, dass die Marktpreise zuzüglich Grenzschutz den Marktpreisen der EU entsprechen. Das ist also irgendwo die Zielrichtung: 7 Franken pro 100 Kilo. Wenn man schaut, was die EU selber erhebt, wird klar, dass die EU da nicht besser oder frommer ist als die Schweiz, im Gegenteil: Die Zollabgaben der EU sind etwa sechs- bis siebenmal höher als die 7 Franken pro 100 Kilo. Was die EU an Zollabgaben erhebt, liegt nämlich bei 42 Franken pro 100 Kilo. Auch unsere Verpflichtungen gegenüber der WTO werden deutlich eingehalten. Dort sind bis zu 600 Franken pro Tonne möglich. Sie sehen, der Betrag, den wir da ins Gesetz schreiben wollen, ist diesbezüglich verträglich.

Ich kann aber die Bedenken verstehen. Ich verstehe, dass eine zeitlich unbeschränkte Einführung dieser Massnahmen Fragen aufwirft. Ich habe deshalb auch schon einen Antrag auf Befristung dieser Zollansätze eingereicht. Würden Sie eintreten, dann könnten wir sicher über eine Befristung dieser Massnahmen beraten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, meiner Minderheit zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Levrat Christian (S, FR): Pour être honnête, je ne vais pas vous cacher qu'au départ, cette initiative parlementaire a réveillé chez moi un certain scepticisme. Un scepticisme politique, car je suis toujours fort irrité du traitement que les chambres ont réservé à la Politique agricole 2022 plus et des pressions exercées par les responsables des organisations paysannes aussi bien dans notre Parlement que dans les cantons. Depuis, je traite avec une prudence extrême les revendications déposées par ces milieux-là. Un scepticisme ensuite quant à l'inscription dans la loi d'un tarif douanier. L'inscription de ce tarif douanier constitue objectivement un précédent difficilement justifiable et – je comprends bien cet



argument – prive le Conseil fédéral de la flexibilité nécessaire pour réagir à l'évolution des prix du sucre sur les marchés nationaux européens et globaux. Ce n'est pas par hasard que cette protection douanière de sept francs pour cent kilos, ou septante francs par tonne, a beaucoup varié au cours des dernières années.

Cependant, en définitive, en analysant plus avant la situation de l'industrie sucrière en Suisse, j'ai fini par me laisser convaincre qu'il y avait une nécessité d'agir sur le plan politique et qu'on ne pouvait pas simplement attendre que le Conseil fédéral le fasse par voie d'ordonnance.

Ceci pour trois raisons, en vertu desquelles je vous invite à entrer en matière comme mon préopinant l'a fait tout à l'heure. La première est que l'on a, au cours des dernières années, enregistré une baisse du nombre d'hectares cultivés en betterave sucrière, baisse qui conduit les deux fabriques de sucre en Suisse à la limite inférieure de leur rentabilité. La baisse de 20 000 hectares à 16 000 ou 17 000 aujourd'hui amène les usines d'Aarberg et de Frauenfeld à une situation qui pour elles devient létale. Or, derrière ces usines, on a environ 300 emplois directement menacés. La question que nous sommes appelés à nous poser est de savoir si nous considérons que nous devons maintenir en Suisse une production sucrière susceptible de livrer l'industrie.

A cette question, ma réponse est oui. Et si la réponse est oui, il faut alors placer des incitations pour les paysans à planter de la betterave sucrière et à renoncer à transformer ces plants de betterave sucrière en d'autres cultures suffisamment fortes. Le Parlement a aujourd'hui l'occasion de donner un mandat clair au Conseil fédéral dans cette direction et d'augmenter - notamment par le biais des versements pour les surfaces écologiques - le soutien accordé à ces agriculteurs. C'est la première raison. En fait, nous sommes probablement dans une situation où nous devons prendre une décision, qui est celle de renforcer l'industrie sucrière ou alors de la laisser péricliter et, à terme, de supprimer ces emplois. La deuxième raison, c'est le "Swissness". Vous savez, ce n'est probablement pas un hasard si les grands industriels du secteur du chocolat et du biscuit exercent une certaine pression dans ce dossier. Vous savez que si une entreprise ne peut plus se fournir en produits indigènes, elle n'est plus tenue de faire entrer ces produits dans le calcul qui lui per-met d'obtenir le label "Swissness" et de le développer sur le marché.

Prenons l'exemple du chocolat. Si à terme nous avons dans le chocolat suisse du sucre étranger, parce que nous n'avons pas suffisamment soutenu notre industrie sucrière – le cacao étant pour d'autres raisons forcément étranger –, nous nous trouvons avec du chocolat suisse qui en fait de produit suisse ne contient que du lait suisse. La valeur de ce produit sera pour l'essentiel produite à l'étranger.

C'est le genre d'opération qui est peut-être possible sur l'un ou l'autre produit, mais qui à terme affaiblit la place industrielle suisse. Pour moi, c'est relativement important. Je viens d'un canton où 20 pour cent des emplois dépendent directement de la filière agricole et de la filière de transformation. Je suis convaincu que la durabilité de ces emplois dépend aussi de leur ancrage local et, partant, de la "suissitude" des produits fabriqués.

La troisième raison est, d'un certain point de vue, protectionniste. Ma position peut surprendre, parce que je fais partie des partisans du libre-échange dans notre conseil, notamment en matière agricole, parce que j'ai vu avec le marché du fromage qu'une libéralisation ne conduisait pas forcément à une catastrophe dans le domaine agricole, la production de Gruyère ayant fortement augmenté depuis ce momentlà. Mais je considère que dans le cas spécifique du sucre, laisser simplement s'éroder cette filière est une erreur, une imprudence. Il est, de mon point de vue, de notre responsabilité d'intervenir pour maintenir une production locale de sucre. Je ne suis pas un fanatique des discours sur la souveraineté alimentaire – je pense que c'est souvent un moyen de camoufler une politique protectionniste et rétrograde –, mais garantir un minimum de protection pour des secteurs importants de notre agriculture me paraît être quelque chose de raisonnable.

Je vous invite à entrer en matière sur le projet. Si la commission était invitée à entamer la discussion par article, alors je proposerais de supprimer la protection douanière de 70 francs par tonne prévue dans le projet, et d'augmenter le montant attribué aux producteurs, à savoir les 2100 francs par hectare qui leurs sont attribués, plus 200 francs s'ils cultivent de manière particulièrement écologique, ceci afin de compenser le renoncement à la protection à la frontière. Le problème - et M. Noser a raison sur ce point -, ce n'est pas la structure du marché européen; ce n'est pas non plus l'évolution des prix en Europe, bien que cela l'était lorsque Jacques Bourgeois a déposé son initiative parlementaire. Le véritable problème, c'est le recul des surfaces de production betteravière et la mise en danger, à cause de ce recul, de l'industrie sucrière en Suisse. C'est pour cela que nous devons intervenir directement pour inciter les producteurs à revenir à la culture de betteraves, une culture difficile et pleine de risques, et à réduire un peu le développement d'autres cultures.

C'est la logique de cette proposition que je défendrai en commission si vous vouliez bien entrer en matière sur le projet.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Comme mes deux préopinants, j'entrerai en matière sur ce projet. Les agriculteurs qui cultivent la betterave sucrière sont nombreux dans le canton de Vaud. Ils sont, dans le canton de Vaud comme ailleurs, dans une situation particulièrement difficile. Comme aux autres agriculteurs, nous leur demandons de réduire leur utilisation de pesticides. Pour ce qui concerne les betteraviers, il s'agit de se passer de ce fameux Gaucho dont nous avons déjà parlé dans cette chambre. Je soutiens absolument ces exigences qui sont imposées aux agriculteurs, mais ie suis aussi consciente du fait que réaliser cette transition est pour eux un immense défi, en particulier pour les cultures de betteraves, puisque la betterave sucrière est une plante particulièrement délicate à cultiver, y compris lorsqu'on essaye de le faire en culture biologique. De plus, cela a déjà été dit, les producteurs sont touchés par la concurrence européenne alors que la production de betterave sucrière en Europe n'a pas un bilan écologique particulièrement bon.

Dans cette situation spécifique, les producteurs de betteraves ont besoin à la fois d'être protégés contre la concurrence et d'être soutenus pour réaliser la transition vers une agriculture plus durable. C'est d'autant plus important que, dans les conditions actuelles, la culture de la betterave sucrière exige une utilisation problématique de pesticides. Nous devons soutenir les agriculteurs pour que cela change.

Je ne serais sans doute pas aussi favorable au projet qui nous est soumis s'il n'était pas accompagné de la motion 21.3016, "Promouvoir la culture écologique de la betterave sucrière", à propos de laquelle le Conseil fédéral a annoncé qu'il était déjà en train de la mettre en oeuvre. C'est une excellente nouvelle. De ce fait, la motion n'est plus vraiment nécessaire. Le processus est en cours. Le Conseil fédéral reconnaît qu'il aurait fallu investir des moyens pour développer des solutions plus écologiques pour la culture de la betterave sucrière. Il est disposé à remédier à ce problème en prenant les mesures nécessaires.

Cependant, évidemment, pour que cette transition écologique puisse se faire dans la branche, il faut qu'il reste des cultivateurs et des cultures de betterave sucrière. C'est la raison pour laquelle nous devons aussi soutenir les producteurs de betteraves de manière générale.

Certes, et c'est un sujet qui n'a pas encore été abordé, nous consommons beaucoup trop de sucre. C'est un point qui a parfois été cité dans les discussions au Conseil national. Cette consommation doit effectivement être réduite, mais je ne pense pas que le fait de ne pas apporter notre soutien aux cultivateurs locaux de betteraves contribuera à parvenir à une réduction de la consommation de sucre.

Le risque est que notre production locale baisse et que l'on se retrouve à importer de plus grandes quantités de sucre pour répondre à une demande qui serait restée la même. Dans ce cas-là, ni nos agriculteurs, ni la santé publique, ni l'environnement ne seraient gagnants. Mieux vaut prendre des mesures ciblées. Si l'on souhaite réduire la consommation de sucre,



il faut cibler la consommation elle-même. Il y a déjà eu certaines discussions à ce sujet au Parlement.

Je pense, comme Christian Levrat l'a dit, que le maintien d'une certaine production locale de sucre peut se justifier dans notre pays pour autant qu'elle respecte des méthodes plus durables. Cela a du sens. En effet, il s'agit d'un produit de grande consommation, même s'il est vrai que nous ne sommes pas dépendants du sucre pour notre survie. Pour ce qui est des produits transformés, cela a également été dit par mon préopinant et je le soutiens sur ce point, je trouve que cela a du sens de disposer de sucre local pour certains produits typiquement suisses comme le chocolat ou les biscuits suisses dans une perspective de "Swissness". Je ne suis absolument pas une fan des boissons sucrées, mais là encore, je pense qu'il faut agir sur la consommation avec des mesures ciblées plutôt que sur les producteurs de sucre. Il est vrai qu'il serait aussi possible de fixer ces dispositions au niveau de l'ordonnance. Probablement que M. le Président de la Confédération avancera cet argument tout à l'heure. Et il est juste aussi que les soutiens au principe passent par les paiements directs. Tout cela, je le concède.

Cependant, vu la situation très spécifique de la branche, qui est particulièrement sous pression, je considère qu'une inscription de ces dispositions dans la loi, sous la forme de soutiens spécifiques, peut se justifier, ce d'autant plus qu'il s'agit de mesures qui sont clairement provisoires et limitées formellement dans le temps.

Nous parlons aujourd'hui seulement de l'entrée en matière. Si nous l'acceptons, nous pouvons ensuite améliorer le projet du Conseil national, cela a déjà été dit. Des propositions sont sur la table concernant les protections douanières, qui pourraient être limitées dans le temps, ou nous pourrions y renoncer au profit d'une augmentation des soutiens qui aurait le même impact pour les agriculteurs. Ces questions sont sur la table et nous pourrions les résoudre lors d'une discussion en commission. Pour ma part, je souhaiterais que l'incitation pour aller vers le bio soit plus forte, et je déposerai donc, si nous entrons en matière, une proposition pour que la différence entre les soutiens aux producteurs conventionnels et aux producteurs bio soit plus importante, donc que l'on soutienne plus fermement la transition vers l'agriculture biologique dans ce domaine où, encore une fois, les cultures sont particulièrement délicates et difficiles

Pour toutes ces raisons, je vous recommande, comme mes deux préopinants, d'entrer en matière.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich bitte Sie, nicht auf den Entwurf und auf die Initiative einzutreten. Es wurde jetzt immer die Sicht der Produzenten aufgezeigt. Ich habe Verständnis dafür, und ich glaube, es ist auch wichtig, dass man versucht, die Zuckerproduktion in der Schweiz zu erhalten. Die Frage stellt sich, ob der Weg, den wir einschlagen, der richtige ist. Ich denke, es ist der falsche Weg, das Problem über das Gesetz zu lösen. Der Bundesrat hat es bis jetzt eigentlich sehr gut gemacht. Er hat die Instrumente. Ich glaube, wir müssen dem Bundesrat hier auch vertrauen.

Ich möchte noch etwas aufzeigen, das in der ganzen Beratung zu kurz kommt: Die Herstellung von Zucker ist das eine. Der Zucker muss aber auch irgendwo verwendet werden. Verwendet wird er durch Produzenten, idealerweise in der Schweiz. Bei uns sind es sehr häufig die Schokoladenfabriken, die Biskuitfabriken und die Zuckerwarenfabriken; das wurde vom Berichterstatter auch gesagt. Ich möchte hierzu einige Zahlen erwähnen: Es gibt in der Schweiz 45 Fabriken, die Schokolade, Biskuits oder Zuckerwaren herstellen, 45 Fabriken mit etwa 8000 Arbeitsplätzen. Wenn wir bezüglich dieser 8000 Arbeitsplätze von Standorterhalt sprechen, dann geht es darum, dass wir nicht noch mehr Handelshemmnisse aufbauen. Wir bauen hier mit Zöllen ein Handelshemmnis auf. Wir sollten gleich lange Spiesse gewähren, damit die Kostenbasis vergleichbar ist. Zucker, aber auch Milch bilden die Kostenbasis dieser Industrie.

Ich glaube, wenn wir auf diese Art ein Problem beim Zucker lösen wollen, dann schaffen wir andere Probleme, weil sich dann auch die Milchwirtschaft überlegen muss, ob es klug ist, wenn man einzelne Rohstoffe für diese Fabriken verteuert und damit den Standort gefährdet. Ich muss Ihnen einfach die Zahlen aufzeigen. Kollege Levrat hat gesagt, in der Zuckerfabrikation seien 300 Arbeitsplätze gefährdet. Wir sprechen hier von 8000 Arbeitsplätzen. 2019 waren es etwa 8300 Arbeitsplätze. Im Jahr 2020 sind es noch etwa 8000 Arbeitsplätze. 300 sind schon verloren gegangen. Ich sage nicht, es sei allein wegen des Zuckers. Es ist aber vielleicht der Tropfen, der das berühmte Fass zum Überlaufen bringt.

Deshalb müssen wir sehr vorsichtig vorgehen und schauen, dass wir nicht an einem Ort ein Problem lösen und an einem anderen Ort ein viel grösseres Problem schaffen. Es bringt auch den Zuckerrübenproduzenten und den Fabriken nichts, wenn wir ihre Situation auf Kosten der Produzenten lösen, die dann nicht mehr bestehen können. Dann haben sie ein Abgabeproblem. Wenn die Abnehmer geschwächt werden, ist das auch ein Problem für die Produzenten. In diesem Sinne ist es einfach auch der falsche Weg.

Es wurde von Swissness gesprochen. Jetzt kann man sagen: Ja, die sind ja darauf angewiesen, dass Schweizer Hersteller liefern. Das stimmt. Wenn man Schweizer Schokola-de machen will, dann will man Schweizer Milch, man will Schweizer Zucker. Aber ich kann Ihnen die Zahlen sagen, die mir die Branche geliefert hat: Im Jahr 2020 wies der Umsatz der Schokoladenbranche in der Schweiz zusammen mit dem Exportumsatz ein Minus von 14 Prozent auf, bei Zuckerwaren war es ein Minus von 13 Prozent und bei Dauerbackwaren ein Minus von 17 Prozent. Das muss nicht mit dem Zucker zusammenhängen, aber wir setzen da noch einen drauf und schwächen damit den Absatzmarkt, und das bringt ja nichts. Der Importanteil ist bei Schokolade dagegen um 2 Prozent gestiegen. Da wird dann auch die Swissness-Frage keine Rolle mehr spielen. Wenn wir einen Verlust der eigenen Produktion haben, stellt die Swissness-Frage nicht mehr das gleiche Problem dar, weil wir ja sehen: Die Importanteile steigen, und beim Import von Schokolade ist Swissness kein Thema. Dort sind Zucker aus dem Ausland und Milch aus dem Ausland drin. Deshalb sollten wir den Absatzmarkt nicht noch weiter schwächen.

Was auch aufgezeigt wurde: Die Anbaufläche sei von 20 000 auf 16 000 Hektaren zurückgegangen, und dann betrug sie wieder 17 000 Hektaren. Die Fläche verschwindet ja nicht. Sie wird anders genutzt. Wenn hingegen eine Fabrik weg ist - und im Jahr 2019 betraf das eine Schokoladenfabrik, das sind 300 Arbeitsplätze weniger -, dann ist sie weg. Sie wird nicht anders genutzt. Sie ist weg. Es wird dann nichts anderes produziert. Auch hier: Es hilft am Schluss der Zuckerrübenproduktion nichts, wenn wir die Produzenten schwächen. Deshalb sollten wir der parlamentarischen Initiative keine Folge geben und dem Bundesrat vertrauen, dass er für die Produzenten von Zuckerrüben die richtigen Lösungen findet. Das hat er bis jetzt gemacht. Was man vor allem noch sagen muss, und Kollege Levrat hat das auch gesagt: Es ist falsch, einen fixen Zollansatz ins Gesetz zu schreiben. Selbst wenn wir den Zollansatz, wie Kollege Hegglin es antönte, bis ins Jahr 2026 begrenzen, steht er im Gesetz. Wir alle wissen, auch wenn wir die Massnahme begrenzen, wird es im Jahr 2026 dann heissen: Führt das doch weiter.

Der Bundesrat wird es noch ausführen: Der Durchschnittssatz des Zolls betrug über die letzten Jahre Fr. 1.39, wenn ich es richtig im Kopf habe. Die 7 Franken sind also auch in dieser Beziehung der falsche Betrag. Einen falschen Betrag ins Gesetz zu schreiben, ist nun wirklich nicht die richtige Lösung.

Ich bitte Sie deshalb, nicht auf diese Vorlage einzutreten, sondern dem Bundesrat zu vertrauen, dass er die richtige Lösung auf Verordnungsebene findet. Das wird er machen, und dann haben wir die bessere Lösung.

Germann Hannes (V, SH): Ich gehöre der Minderheit an, die sich für Eintreten ausspricht, und bitte Sie, das Gleiche zu tun

In meiner Argumentation möchte ich mich den Herren Hegglin und Levrat anschliessen. Aus meiner Sicht hat Herr Levrat eigentlich einen der wichtigsten Aspekte erwähnt, nämlich dass wir den Zusammenhang mit der Swissness-Vorlage nicht aus den Augen verlieren dürfen. Den Schweizer Pro-



dukten haben wir mit der Swissness einen speziell starken Markennamen gegeben bzw. ermöglicht. Wenn die Produkte aus der Schweiz nicht mehr mit ausreichend Rohstoffen hergestellt werden können, dann haben wir dort ein Problem und all die Gesetzesänderungen zugunsten der Swissness und der Stärkung der Marke Schweiz vergeblich vorgenommen. Das würde ich ausserordentlich bedauern.

Ich verweise darauf, dass diese spezielle Regelung ursprünglich auf die Bilateralen II zurückgeht, d. h. auf das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, das dort implementiert ist. In der Folge gab es verschiedene Umsetzungen oder Anpassungen. Auf jeden Fall haben wir dann die sogenannte Doppelnulllösung entwickelt, auf deren technische Details ich jetzt nicht eingehen will.

Basierend auf dem Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016 werden aber auf importiertem Zucker die Garantiefondsbeiträge bis zu maximal 16 Franken pro 100 Kilo als zollähnliche Abgabe erhoben. Das deutet immerhin darauf hin, dass es auch um die Sicherheit der Landesversorgung geht. Dieses Argument, meine ich, sollte auch zählen. Wenn wir die inländische Zuckerproduktion an die Wand fahren, weil sie nicht mehr rentabel produzieren kann, dann entfallen auch die Produkte für die verarbeitende Industrie. Immerhin, und das wurde bereits angesprochen, werden 85 Prozent des Zuckers von der nachgelagerten Lebensmittelwirtschaft weiterverarbeitet. Die Hersteller von Zuckerwaren, Schokolade, ja auch von Energydrinks sind direkt betroffen.

Ich meine, dass eben auch darauf zu verweisen ist, dass in allen drei Wirtschaftszweigen die Exporte die Importe sowohl mengen- als auch wertmässig übertreffen. Damit sei auch auf die Bedeutung der verarbeitenden Lebensmittelindustrie hingewiesen.

Bei der Frage, ob Gesetz oder Verordnung, liegt vielleicht einer der schwächeren Punkte in der Argumentation der Minderheit. Natürlich könnte man sagen, wir regeln das auf Verordnungsebene. Eine gesetzliche Grundlage gibt aber immer auch mehr Sicherheit. Ich meine, dass dieser Weg zu beschreiten oder zumindest darüber zu diskutieren ist. Wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten, können Sie ja nicht einmal über die einzelnen Anträge diskutieren.

Darum mache ich Ihnen beliebt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Mit dem Kompromiss, wie er jetzt aus dem Nationalrat gekommen ist, könnte ich gut leben.

Salzmann Werner (V, BE): Ich komme aus dem Limpachtal im Kanton Bern, einem Gebiet, in dem Zuckerrüben produziert werden und wo man sich nach Aarberg ausrichtet. Ich habe noch erlebt, wie man die Zuckerrüben von Hand schippte und auszog, dies war vor der Zeit des Vollernters. Mein Herz liegt also absolut bei diesen Zuckerrübenproduzenten.

Über welche Kultur reden wir eigentlich? Die Zuckerrübe wird in tiefgründigen und mittelschweren Böden als ausgezeichnete Kultur im Ackerbaugebiet gesehen und bereichert die Kulturvielfalt. Deswegen ist auch der Anbau von Getreide nach Zuckerrüben ein ideales Glied in der Kette, und unsere Region lebt genau davon. Deshalb sage ich nicht ohne Grund: Unsere Region ist die Kornkammer der Schweiz – nur, um das einmal zu sagen.

Aufgrund der Tiefendurchwurzelung und der langen Beschattung ist die positive Begleiterscheinung des Zuckerrübenanbaus innerhalb der Fruchtfolge eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Zudem wird den Böden viel Stickstoff entzogen, der dann nicht ins Grundwasser abfliessen kann. Das verbleibende Rübenblatt auf dem Acker hat als organischer Dünger einen positiven Effekt. Die Rübe bindet zudem Kohlendioxid aus der Luft, wandelt Sonnenenergie in Zucker um und setzt Sauerstoff frei. Obwohl die Rüben auf dem Acker kaum mehr als ein halbes Jahr wachsen, liefern sie auf einer Fläche von einem Hektar so viel Sauerstoff, wie 100 Menschen während eines ganzen Jahres zum Atmen brauchen. Das sind 150 000 Liter Sauerstoff am Tag. Somit leistet die Zuckerrübe einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Insgesamt produziert eine Zuckerrübenfläche im Jahr mehr als dreimal so viel Sauerstoff wie die gleiche Fläche Wald. Die Zuckerrübe zeichnet sich zudem dadurch aus, dass sie im

Vergleich mit anderen Kulturpflanzen am wenigsten Wasser braucht, weil sie eben tief wurzelt.

Wie Kollege Hegglin bereits gesagt hat, wird Schweizer Zucker gemäss einer unabhängigen Studie um 30 Prozent nachhaltiger produziert als europäischer Zucker. In dieser Studie noch nicht enthalten ist z. B. das Holzkraftwerk in Aarberg. Der Zucker in Aarberg wird zu rund zwei Dritteln mit erneuerbarer Energie produziert, und das ist in Europa eigentlich einzigartig. Dadurch werden auch 15 000 Tonnen CO2 eingespart.

Der überschüssige Zucker, der aktuell auf dem Markt ist, kommt nicht aus Deutschland, sondern vor allem aus Osteuropa, aus Polen und Tschechien. Er wird mit Braunkohle als Energieträger hergestellt. Der im Moment sichtbare Rückgang der EU-Produktion, wie ihn auch Kollege Noser dargestellt hat, ist aus meiner Sicht mit der Schliessung der Zuckerfabriken in Süddeutschland zu erklären. Man hat mit der Aufhebung der Quotenregelung in der EU ein Überangebot produziert, und das wird nun korrigiert. Ich weiss, dass wir über die Zahlen unterschiedliche Auffassungen haben, aber ein Eintreten und eine Anhörung in der WAK könnten das klären.

Zum Grenzschutz hat sich Kollege Hegglin bereits geäussert, dazu sage ich im Detail nichts mehr. Es ist aber absolut unverständlich, weshalb der Bundesrat und die schweizerische Lebensmittelindustrie die schweizerische Zuckerwirtschaft gefährden wollen. Das Resultat wäre, dass viel mehr oder ausschliesslich Importzucker hereinkäme. Wie ich erklärt habe, wird dieser deutlich umweltschädlicher und mit viel schlechterer CO2-Bilanz produziert. Die Lebensmittelindustrie wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beträchtliche Summen investieren, um nachhaltiger zu werden und auch die CO2-Bilanz zu verbessern. Es ist mir deswegen ein Rätsel, warum hier bei der Zuckerbranche und beim Importzucker mit unterschiedlichen Ellen gemessen werden soll. Bei dem vom Nationalrat nun überwiesenen Gesetzeswortlaut handelt es sich gemäss meinen Informationen um einen Kompromiss der Rübenpflanzer und der Schweizer Zucker AG. Der Bund, aber auch die Lebensmittelindustrie sollen ihren Beitrag leisten. Ohne Grenzschutz leistet die Lebensmittelindustrie gar keinen Beitrag.

Es wurde argumentiert, dass nun auch die Industriezölle abgeschafft werden sollen und dann ein Grenzschutz für Zucker quer in der Landschaft stehe. Es dürfte klar sein, dass Industriezölle und Agrarzölle nichts miteinander zu tun haben. Die Verweigerung eines Grenzschutzes für Zucker könnte zu einem Präzedenzfall für andere Zölle auf Agrarprodukten werden. Der Grenzschutz für Zucker war früher in dieser Höhe nicht erforderlich, da die EU eine Quotenregelung hatte und mehr oder weniger so viel Zucker produzierte, wie in der EU selbst benötigt wurde. Mit der Aufgabe dieser Regelung hat sich das geändert. Eine Abschaffung des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz würde dazu führen, dass wir Zucker aus wenig nachhaltiger Produktion importieren. Die Rübe als klimafreundliche Pflanze in der Schweiz würde verschwinden, und die rund 18000 Hektaren Rübenfläche würden wahrscheinlich für die Futtermittelproduktion verwendet.

Jetzt zu Ihrem Argument, Herr Ettlin: Wenn mehr Futter produziert wird, wird damit Fleisch und Milch gemacht. Beides betrifft in der Schweiz Segmente mit einem Selbstversorgungsgrad von fast 100 Prozent. Was passiert? Der Preis in diesen Segmenten sinkt. Also ist die Schlussfolgerung nicht die richtige. Wir gefährden diese beiden Segmente. Deshalb ist es wichtig, dass die Rüben weiter angepflanzt werden können.

Ich bitte Sie darum, die Minderheit Hegglin Peter zu unterstützen und auf die Vorlage einzutreten. Ich unterstütze natürlich auch den Antrag auf Befristung dieses Grenzschutzes. Damit eröffnen wir der WAK-S die Möglichkeit, die involvierten Verbände anzuhören, mit ihnen zu diskutieren und eine gute Lösung zu erarbeiten.

Stark Jakob (V, TG): Wenn Sie mit dem Schnellzug oder auf der A7 von Westen her in den Kanton Thurgau reisen, den ich ja hier als Standesvertreter vertreten darf, und Frauenfeld, die Thurgauer Hauptstadt, besuchen, sehen Sie zuerst



die Zuckerfabrik Frauenfeld. Es handelt sich um ein eindrückliches, gut gestaltetes Industrieareal mit grossen Gebäuden, Silos und weiten Flächen für die Aufbereitung und Wiederverwertung der Reststoffe der Zuckerrübenverarbeitung.

Die Zuckerfabrik Frauenfeld hat seit ihrem Bestehen die Marktchancen im Kontext der Zuckerverarbeitung genutzt, um sich als Unternehmen zu behaupten. So ist vor vielen Jahren die Firma Ricoter Erdaufbereitung AG entstanden. Gegenwärtig wird mit einem Partnerunternehmen ein Holzheizkraftwerk gebaut, das Strom für 8000 Haushalte, natürlich inklusive Zuckerfabrik, sowie Wärme für die Zuckerfabrik und den Fernwärmering Frauenfeld West produzieren wird. Aber auch im Kerngeschäft werden Marktchancen wahrgenommen. So konnte die Produktion von Biozucker im letzten Jahr auf rund 10 000 Tonnen gesteigert werden.

Was will ich mit diesen Ausführungen sagen? Die Schweizer Zucker AG, bestehend aus den Werken in Aarberg und Frauenfeld, nutzt die Chancen, die ihr der Markt bietet. Sie nutzt diese Chancen gut, breit und eindrücklich. Was aber auch die Schweizer Zucker AG nicht kann: Sie kann sich bei ungünstigen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft behaupten. Denken Sie an ein Haus an einem Fluss. Bei einem kurzen Hochwasser können Sie improvisieren. Gegen ein Dauerhochwasser müssen Sie aber einen Damm bauen.

Mit anderen Worten: Wenn das Parlament die Rahmenbedingungen für den Schweizer Zucker nicht dauerhaft anpasst, dann wird unsere schweizerische Zuckerwirtschaft unter einem wogenden ausländischen Zuckerstrom begraben. Sie wird von dem billigen und wenig ökologischen ausländischen Zucker einfach weggeschwemmt.

Ich empfehle Ihnen deshalb, auf den vorliegenden Entwurf zur parlamentarischen Initiative einzutreten und den Damm gegen das ruinöse Preisdumping beim Zucker jetzt massvoll und befristet zu bauen. Sie sichern damit wichtige Arbeitsplätze in den Zuckerfabriken und in der Landwirtschaft. Sie setzen ein ganz wichtiges Zeichen für die Landwirt, indem Sie zeigen, dass demjenigen geholfen wird, der gegenüber seinem Konkurrenten in der EU Nachteile beim Pflanzenschutz in Kauf nimmt und keine Vorteile daraus zieht. Vor allem schaffen Sie Klarheit und Vertrauen. Daran mangelt es zurzeit am meisten.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich durfte als Ersatzmitglied an dieser WAK-Sitzung teilhaben und bin damit auch mitverantwortlich für die knappe Mehrheit, die wir für das Nichteintreten zustande gebracht haben. Ich habe mich dort wirklich bemüht, die geringstmöglichen Schadspuren zu hinterlassen. Ich versuche, das hier weiterzuführen.

Bei der Einarbeitung in dieses Geschäft – und das halte ich hier ausdrücklich fest – hatte ich eine hohe Achtung vor dem Zuckerrübenanbau und seinen Herausforderungen, sei das in ökologischer wie auch in ökonomischer Hinsicht. Dieser ist sehr wertvoll, das haben wir gehört, und es gilt dafür zu sorgen, dass der Schweizer Zuckerrübenanbau bei uns weiterhin erfolgen kann. Wenn man dann weiter ins Geschäft eintaucht, stellt man fest, dass der Kern der Sache, die wir hier retten wollen, eigentlich die Standorte der beiden Zuckerfabriken sind. Auch das ist aus meiner Sicht nicht nur verständlich, sondern auch sehr erstrebenswert. Es ist erstrebenswert aufgrund der Dezentralisierung der beiden Verarbeitungszentren und der Arbeitsplatzerhaltung.

Aber wie kommen wir auf diesen Weg? Ich bin überzeugt, dass die Festsetzung von Zolltarifen und von Flächenbeiträgen im Gesetz grundsätzlich der falsche Weg ist. Warum? Der Bundesrat hat bereits gehandelt; darum reden wir hier auch darüber. Er hat die Situation erkannt und befristet einen Zolltarif eingeführt, der jetzt ausläuft. Er beurteilt die Marktsituation so, dass der Zolltarif zurzeit nicht dringend nötig ist. Er macht mit der Erhöhung der Flächenbeiträge, mit der Erhöhung der Beiträge für einzelne Sorten usw. aber andere Vorschläge. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit also bewiesen, dass er auf die schwierige Situation der Zuckerproduktion und -fabrikation reagiert. Er macht das zielgerichtet aufgrund der Verordnung, die ihm dafür zur Verfügung steht. Ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Bundesrat dieser Verantwortung auch in Zukunft gerecht wird. Das ist

von Herrn Parmelin auch so dargelegt worden. Wenn die Direktzahlungen, aber auch die Zolltarife, gegen die ich absolut nichts einzuwenden habe, sofern sie denn erforderlich sind, zielgerichtet, marktkonform und in der zeitlich richtigen Dimension erfolgen, dann soll etwas gemacht werden können. Das soll dann aber bitte auf dem Verordnungsweg geschehen, wie das in der Landwirtschaft auch bei anderen Direktzahlungsbeiträgen der Fall ist. Ich unterstütze ebenfalls alle ökologischen Beiträge, so auch die nachfolgende Motion, die wir vorliegen haben. Ich denke, das ist der richtige Weg. Auch die Forschung für schädlingsresistentere Arten ist richtig und geht in die richtige Richtung.

Darum bitte ich Sie: Wir dürfen nicht auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative eintreten. Beschreiten wir nicht den Weg über Zolltarife im Gesetz, sondern ebnen wir den Weg, damit der Bundesrat die Zuckerproduktion auf Verordnungsstufe unterstützen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht auf den Entwurf einzutreten

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bin nicht auf Zuckerrüben spezialisiert wie Kollege Salzmann. Ich bestreite auch nicht, dass der Zuckerrübenanbau, wie andere Branchen auch, mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist. Wenn wir das aber so handhaben würden, wie Kollege Stark gesagt hat, und eine Branche derart schützen würden, dann hätten wir in der Schweiz bald nur noch Wasserdämme. Es gäbe nicht mehr die Möglichkeit, bei Hochwasser Sandsäcke zu legen und sie wieder zu entfernen, wenn sich die Situation ändert. Den Herausforderungen der Branche soll Rechnung getragen werden, und das wird mit der finanziellen Unterstützung für Zuckerrübenpflanzer und mit Einzelkulturbeiträgen auch getan. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden

Ein Mindestgrenzschutz - wir haben es bereits gehört wäre aber definitiv falsch und würde zu einer Marktverzerrung zulasten des Produktionsstandortes Schweiz führen. der schlussendlich 70 000 Arbeitsplätze anbietet. Die Festschreibung eines Mindestgrenzschutzes im Gesetz gibt es sonst nirgends. Dies wäre eine krasse Ungerechtigkeit gegenüber anderen Branchen. Überhaupt, die Frage der gleich langen Spiesse wurde bisher noch wenig eingebracht. Es kann ja nicht sein, dass wir eine einzelne Branche dermassen bevorzugen. Zudem brauchen wir weiterhin ein flexibles System auf Verordnungsstufe. Dies hat sich bewährt. Dass der Bundesrat dann auch bereit ist zu reagieren, hat er bereits Ende 2018 gezeigt, als er den befristeten Mindestgrenzschutz beschloss. In der Zwischenzeit haben sich die Zuckerpreise wieder tendenziell nach oben bewegt, und es sieht nicht schlecht aus

Ich bitte Sie, dem Gebot der Fairness nachzukommen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Je ne comprends pas pourquoi une seule industrie devrait bénéficier d'un tel traitement préférentiel. Je trouve que cela ne va pas.

Je vous prie de ne pas entrer en matière.

Gapany Johanna (RL, FR): A une très courte majorité, la commission vous propose de ne pas entrer en matière. La réalité doit nous amener à penser différemment, à trouver des solutions et à entrer en matière justement pour discuter de ce que l'on peut faire pour ce qui est certes une industrie, mais qui constitue une production extrêmement particulière, qui est dans une situation qui nécessite que l'on prenne des mesures.

La réalité est la diminution constante, depuis quelques années, des surfaces de production. On était à 18 000 hectares – ce sont des chiffres très clairs, très concrets –, on atteint péniblement les 16 000 hectares aujourd'hui. Cela n'arrange en rien la sécurité alimentaire et l'indépendance. Il est vrai que la culture de la betterave sucrière est importante pour le canton que je représente. Mais le défi dépasse largement les frontières fribourgeoises. On va prendre une plaque de chocolat, pour prendre le même exemple que mon collègue fribourgeois. C'est un produit suisse. Dans le chocolat, il y a 45 pour cent de sucre.



Alors, on peut bien évidemment vouloir réduire le sucre dans les aliments, mais c'est la réalité: une plaque de chocolat est constituée de 45 pour cent de sucre. Je ne peux pas m'empêcher de penser qu'avec du cacao qui n'est jusqu'à preuve du contraire pas suisse, du sucre qui ne serait plus suisse, je ne sais pas ce qui resterait de suisse dans notre chocolat. Bien évidemment le lait, j'en suis heureuse! Mais ce produit contiendrait majoritairement des aliments étrangers. C'est un choix à faire.

Pour moi, on ne vote pas pour inscrire des droits de douane dans la loi. On décide si l'on veut du sucre suisse et si l'on veut trouver des solutions ou pas. Alors prenons les différentes possibilités. L'auteur de l'initiative propose d'inscrire dans la loi des droit de douane. C'est une possibilité, mais il y en a d'autres. Si nous entrons en matière, nous pourrions par exemple tout à fait imaginer ne pas inscrire dans la loi le montant des droits de douane, mais donner mandat au Conseil fédéral de le fixer.

L'Europe est loin d'abandonner cette matière première, elle est même assez douée pour la valoriser. Je reprends quelques éléments. En 2017, elle a aboli de manière unilatérale son quota de production. En parallèle, elle a maintenu sa protection à la frontière. Elle prélève un montant de 419 euros par tonne. Nous avons la possibilité selon nos accords avec l'OMC – il n'y a donc pas de contre-indication par rapport aux accords avec l'OMC – de fixer des droits de douane jusqu'à 610 francs par tonne.

Alors, moi aussi, j'aime le libéralisme et je préfère bien évidemment que l'on prélève le moins de taxes possible. Mais quand on est tout seul à être libéral, il faut quand même se poser la question suivante: si on a face à nous des pays qui font tout pour valoriser leur production, y compris en introduisant des droits de douane, on doit prendre des décisions en conséquence ou alors accepter qu'un produit de base, le sucre, qui est nécessaire à la sécurité alimentaire, ne soit dorénavant plus suisse.

Une deuxième possibilité serait l'augmentation de la contribution par hectare plutôt qu'un relèvement des droits de douane. Cette solution permettrait aussi de préserver la culture de la betterave sucrière en Suisse. Pour ma part, je trouve qu'il serait plus pertinent d'appliquer les mêmes règles que dans les pays voisins et d'employer les mêmes instruments. Cela aurait l'avantage de valoriser un produit et de ne pas encore augmenter la dépendance des producteurs à l'égard l'Etat.

La crise sanitaire nous a montré les limites de notre dépendance à l'égard des autres pays pour certains produits de base. Le sucre en fait partie. Le changement climatique nous confirme aussi chaque jour qu'importer ce qu'on peut produire chez nous n'a aucun sens. Nous savons tous qu'il y a un lien direct entre notre alimentation et notre bonne santé. Alors, ces défis sont les nôtres et entrer en matière est la meilleure option pour les relever.

Français Olivier (RL, VD): Tout a été dit, ou presque, et je répéterai sans doute des éléments qui ont déjà été mentionnés par mes préopinants.

Nous avons tous un mandat, et nous sommes très attachés au respect de nos principes. Nous voulons la libre concurrence; nous voulons la souveraineté alimentaire; nous voulons l'emploi; nous voulons la qualité de vie pour nos concitoyennes et nos concitoyens; nous voulons aussi appliquer les règles internationales qui nous lient avec nos voisins. Alors, c'est clair qu'il est très difficile de mettre en adéquation tous ces principes, et on le ressent dans notre débat – c'est le moins que l'on puisse dire. Ce qui est sûr, c'est que sur un point concret, nous avons pris différentes dispositions qui portent en particulier sur l'interdiction des pesticides.

J'ai déposé l'interpellation 20.4014 au mois de septembre 2020. Je rappelle que le chiffre théorique était alors de 18 000 hectares en ce qui concerne la surface dévolue à la culture de betterave sucrière. On a entendu tout à l'heure parler de 14 000 hectares. Ce qui est sûr, c'est qu'au vu de l'ambition affichée de réduire l'utilisation des pesticides dans l'agriculture, une diminution, en tout cas dans ma région, de 40 à 50 pour cent – en fonction de l'évolution climatique – du rende-

ment de la production de betteraves est à prévoir. Ce faisant, cette surface va certainement passer sous les 10 000 hectares

Cela a deux conséquences, comme cela a été dit: sans aucun doute la fin de l'industrie sucrière à Kirchberg, le site de production qui est le plus en difficulté, mais aussi une diminution de la souveraineté alimentaire, donc une évolution allant à l'encontre du mandat constitutionnel donné par le peuple. Mais il y a aussi un argument qui n'a pas été cité et qui aurait pu l'être par les représentants d'un courant politique qui se trouvent assis à ma gauche: celui des pertes importantes en termes de rotation des cultures, puisque la culture de la betterave apporte une plus-value considérable pour la régénération du sous-sol.

C'est la réalité. Pour ma part, il est clair que l'initiative parlementaire pose quelques problèmes dont certains ont parlé: a-t-on le droit, ou doit-on inscrire un prix minimum dans la loi? On dit que cela n'existe pas, mais ce n'est pas vrai. Dans le cas du projet Forta ou du projet du Fonds d'infrastructure ferroviaire, dans le cas également de la loi sur le CO2, des montants ont été inscrits. Et si l'on n'a pas inscrit des montants, il y a quelque chose de tout à fait équivalent. C'est donc un argument qui ne tient vraiment pas la route, c'est le moins qu'on puisse dire, ou alors c'est vraiment de la mauvaise foi. Ce n'est pas un argument recevable.

Lors du traitement de l'objet, on pourra faire évoluer ce texte, je le rappelle. Il me paraît important d'inscrire ces mesures dans la loi, et non par voie d'ordonnance, car cela donne une pérennité à cette branche, qui est à mon avis importante et essentielle.

Aussi, je ne peux que vous recommander de suivre la minorité Hegglin Peter en entrant en matière sur ce projet et de travailler ensuite de concert, afin de trouver une solution qui réponde à tous les principes exprimés par ceux qui ont pris la parole dans cet hémicycle.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife. Mir ist nach der Diskussion einfach wichtig, dass hier wirklich eine Klarstellung gemacht wird. Es ist nicht so, dass Eintreten, wie es von gewissen Leuten hier gesagt wurde, gleichbedeutend mit einem Eintreten für die Zuckerkultur und das Nichteintreten ein Votum gegen die Zuckerkultur ist. Eintreten heisst, man will das im Gesetz fixieren. Ich behaupte jetzt einmal, das wäre für alle Ewigkeiten, ausser Herr Hegglin modifiziere seinen Minderheitsantrag dahingehend, dass alle, die heute einer Befristung zustimmen, zurücktreten müssen, wenn sie später einer Verlängerung zustimmen. Oder man ist für Nichteintreten und die Regelung auf Verordnungsebene. Über das stimmen wir ab, über nichts anderes.

Français Olivier (RL, VD): Oui, on a déjà sauvé des branches, dans notre économie. Je vous rappelle que quand il y a eu la crise de Swissair, on est intervenu. Quand il y a eu le problème de l'UBS, on est intervenu. Alors, vous avez raison: on peut se poser la question de savoir s'il faut soutenir cette branche ou pas. J'ai la conviction qu'il faut donner une pérennité à cette branche. C'est une activité importante à mes yeux, pas seulement pour le milieu agricole et ses places de travail, mais aussi pour le reste de la place économique. Il faut une réflexion large et pas strictement sectorielle.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Pour le Bulletin officiel, Monsieur Français, il ne s'agit pas de Kirchberg mais d'Aarberg. Voyez, je vous écoutais attentivement.

Je tiens à préciser, afin que cela soit clair, que le Conseil fédéral soutient la production de sucre en Suisse et qu'il dispose d'une stratégie cohérente pour assurer la production sucrière en Suisse, et ceci à long terme. La question aujourd'hui n'est pas de savoir si nous voulons ou non une production de sucre en Suisse; il s'agit de savoir comment la production doit être soutenue et qui doit en supporter les coûts. Il faut être absolument clair quant à cela.

Le Conseil fédéral est conscient du fait que le contexte du marché est devenu plus exigeant pour l'économie sucrière



suisse au cours de la dernière décennie. Cela a été dit, l'Union européenne a décidé en 2013 d'abandonner les quotas sucriers dès la fin de la campagne 2016/17. En prévision de la chute des prix dans l'Union européenne, les sucreries de l'Union européenne avaient augmenté leur production, afin d'optimiser leur situation commerciale, et cela a eu pour conséquence de provoquer une érosion des prix. La baisse du prix du sucre dans l'Union européenne a un impact sur le marché sucrier suisse, du fait de la renonciation réciproque aux mesures de compensation du prix du sucre dans les produits agricoles transformés appliquée au niveau des échanges entre l'Union européenne et la Suisse depuis 2005. Malgré la contribution pour les cultures particulières, les prix plus bas pratiqués en Suisse ont entraîné une diminution de l'attrait de la culture de la betterave sucrière. En conséquence, la surface cultivée a diminué, ce qui a entraîné une baisse de l'utilisation des capacités des deux usines de Sucre Suisse SA et une compétitivité plus faible.

Toutefois, cette diminution des surfaces n'est pas seulement due à la chute des prix. Avec l'interdiction du néonicotinoïde Gaucho, la protection phytosanitaire de la culture de betteraves est devenue très difficile. La stratégie du Conseil fédéral comprend un soutien important à la production, la promotion d'une production écologique et le maintien de la compétitivité de l'industrie consommatrice de sucre.

Cette stratégie apporte de l'argent directement aux producteurs de betteraves et elle garantit la production durable de sucre à long terme, sans nuire à l'industrie de transformation. En compensation de la faible protection douanière pour le sucre, la culture de la betterave sucrière est fortement encouragée par des contributions — si on compare avec les pays voisins, le soutien est extrêmement élevé. Il ne s'agit donc pas de la hauteur de la contribution.

Le Conseil fédéral a fait valoir dans son avis qu'il maintiendra la contribution à des cultures particulières à 2100 francs par hectare si l'initiative parlementaire n'est pas mise en oeuvre. Toutefois, le Conseil fédéral rejette la fixation de taux de contribution dans la loi; ce serait aussi une inégalité de traitement par rapport à d'autres cultures. L'expérience montre qu'il est beaucoup plus approprié de fixer le cadre dans la loi et les dispositions d'application à l'échelon de l'ordonnance. Ainsi, le Conseil fédéral garde la possibilité d'adapter les dispositions pertinentes en fonction des besoins.

Suite aux décisions de l'Office fédéral de l'agriculture de maintenir l'interdiction du néonicotinoïde Gaucho, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a également lancé un programme de recherche d'une valeur de 3 millions de francs par an. Agroscope intensifie ses recherches sur la transmission de maladies, comme la jaunisse virale, le syndrome des basses richesses et la cercosporiose. Les méthodes de production, la lutte mécanique sont en outre testées afin d'essayer de diminuer le besoin en herbicides. Par ailleurs, depuis 2020, les plans de recherche de l'Institut de recherche de l'agriculture biologique – le Fibl – se focalisent sur l'étude du système de production des betteraves sucrières.

Le 28 avril dernier, le Conseil fédéral a mis en consultation la modification de l'ordonnance sur les paiements directs dans le cadre du train d'ordonnances relatif à la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 19.475, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides". Les modifications figurant dans ce paquet de mesures auraient pour effet d'augmenter substantiellement les contributions pour les betteraviers qui pratiquent la production biologique.

Aujourd'hui, une ferme biologique qui participe à tous les programmes écologiques peut recevoir 5250 francs par hectare. Avec les modifications de l'ordonnance actuellement en consultation, le montant maximal va augmenter à 6000 francs par hectare pour la betterave sucrière. Cela est beaucoup plus efficace pour essayer de promouvoir une meilleure durabilité de ce type de culture.

Je passe maintenant à la protection douanière. Le Conseil fédéral rejette le maintien de la protection douanière minimale, car cela nuit clairement à la compétitivité de l'industrie alimentaire produisant en Suisse. Il faut faire tout de même un bref historique: il y a quelques années, mon prédéces-

seur, d'entente avec la branche agroalimentaire et les producteurs, a passé un accord comportant un droit de douane provisoire, le temps d'analyser la situation et de trouver des solutions de manière à maintenir la culture dans ce pays. L'office fédéral compétent a même financé une étude pour ce faire.

Que se passe-t-il aujourd'hui? On vous propose via cette initiative parlementaire - avec laquelle on peut être d'accord ou pas - de maintenir ces 7 francs, donc, quelque part, de passer par pertes et profits, passez-moi l'expression, l'accord qui impliquait une limitation dans le temps. Cela revient à faire comme si cet élément était pérenne, avec toutes les conséquences néfastes que cela peut avoir pour l'industrie alimentaire. Il faut bien voir que sur les 300 000 tonnes de betteraves correspondant aux besoins en sucre totaux, plus de 80 pour cent est transformé par l'industrie alimentaire et vendu en Suisse, et à l'étranger aussi, sous forme de chocolat, de boissons sucrées ou autres. En raison de la renonciation mutuelle des mesures de compensation des prix convenue avec l'Union européenne, les prix du sucre indigène supérieurs au niveau des prix dans l'Union européenne représentent un désavantage concurrentiel pour les industries alimentaires en Suisse, que cela soit pour les ventes de denrées alimentaires en Suisse ou dans l'Union européenne. Il faut noter que l'industrie alimentaire dans son ensemble fournit 74 000 postes de travail équivalent plein temps en Suisse. Pour le Conseil fédéral, il faut considérer l'ensemble de la chaîne de valeur et il est important d'avoir ceci en tête. Une politique allant à l'encontre de ses propres clients n'est tout simplement pas dans l'intérêt de l'agriculture.

Alors ces entreprises sont confrontées déjà aujourd'hui à une forte concurrence sur leurs marchés d'exportation ainsi qu'à la pression des importations en Suisse, qui augmentent également. On le voit, les importations de chocolat et de biscuits augmentent, alors que la consommation a plutôt tendance à diminuer. Donc, le Conseil fédéral n'est pas convaincu qu'une protection douanière minimale soit la bonne voie pour sauver la production de sucre en Suisse. Il estime même qu'elle serait plutôt dangereuse pour l'industrie et, à long terme, aussi pour l'agriculture.

C'est pour ces raisons que le Conseil fédéral propose de suivre la majorité de votre commission et de ne pas entrer en matière.

Maintenant, ces 7 francs de droits de douane sur le sucre importé, puisque cela a alimenté la discussion en commission, permettraient d'obtenir une plus-value de 875 francs par hectare de betterave cultivé, si on prend un rendement moyen de 12,5 tonnes à l'hectare. Le report intégral de cette taxe sur le prix de la betterave payé à l'agriculteur est uniquement possible dans des conditions théoriques, c'est-à-dire si la taxe de protection à la frontière est complètement reportée du sucre importé à la betterave cultivée. Ce n'est pas le cas dans le cadre du marché monopolistique de la fabrication de sucre suisse.

Si l'on regarde ce qui s'est produit ces années passées avec l'introduction des 7 francs, la protection douanière minimale n'a été active que partiellement. Du 1er janvier 2019 au début juin de cette année, elle a varié entre 1 franc et 7 francs par 100 kilogrammes. Si l'on fait la moyenne, la part de la protection douanière minimale qui a effectivement entraîné une protection supplémentaire du marché suisse a représenté 1,31 franc par 100 kilogrammes durant les 29 mois précédents. Cela veut dire que si on veut la répercuter directement comme contribution à la culture de betterave, cela représenterait 160 francs par hectare, en moyenne, qui devraient être répercutés sur la culture. Si l'on prend un objectif de 20 000 hectares, qui semble-t-il est nécessaire pour maintenir deux usines de fabrication de sucre, cela représenterait 3,2 millions de francs par année.

Le Conseil fédéral, et je le répète et c'est ma conclusion, maintiendra la contribution à des cultures particulières pour la betterave sucrière. Il a proposé de le faire à hauteur de 2100 francs par hectare. Il juge que c'est bien préférable de régler cela à l'échelon de l'ordonnance. Il va, naturellement, poursuivre sa stratégie pour la production durable de sucre en Suisse.



Pour toutes ces raisons, je le répète, la majorité de votre commission a raison: il s'agit de ne pas entrer matière. Les instruments existent; le Conseil fédéral veut les utiliser.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 25 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an unsere Kommission. Sie wird am kommenden Montag, 7. Juni 2021, die Detailberatung durchführen. Der Ständerat wird das Geschäft ebenfalls noch am nächsten Montag behandeln, bevor es dann wieder an den Nationalrat geht. Sie haben also die Gelegenheit, sich über das Wochenende noch einmal mit der Materie zu befassen.

21.3016

Motion WAK-N. Förderung des ökologischen Anbaus von Zuckerrüben

Motion CER-N.

Promouvoir la culture écologique des betteraves sucrières

Nationalrat/Conseil national 03.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Wenn es meine Kommissionskollegen gestatten, mache ich es sehr kurz: Sowohl die Mehrheit wie die Minderheit will, dass das, was mit der Motion gefordert wird, umgesetzt wird. Die Mehrheit ist einfach der Meinung, dass es bereits aufgegleist ist. Der Bundesrat hat uns aufgezeigt, dass er plant, ein Programm für resistente Zuckerrüben zu entwickeln. Die Minderheit möchte an der Motion festhalten. Es besteht ein Dilemma: Soll man eine Motion unterstützen, wenn sie bereits umgesetzt ist? Wir empfehlen, sie nicht zu unterstützen. Es gibt keinen anderen Antrag.

Parmelin Guy, président de la Confédération: J'avais prévu quinze minutes pour ce point, mais je vous propose de rejeter la motion, tout simplement parce que nous la mettons déjà en oeuvre. Je crois avoir assez développé les arguments tout à l'heure.

Abgelehnt - Rejeté

20.022

Agrarpolitik ab 2022 (AP 2022 plus)

Politique agricole à partir de 2022 (PA 2022 plus)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Differenzen – Divergences)

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 4. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à

l'agriculture pour les années 2022–2025

Art. 1 Bst. a; Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 let. a; art. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir haben uns letztmals am 14. Dezember 2020 mit dieser Vorlage befasst und die uns damals aktuell vorliegenden Beträge festgeschrieben. In der Zwischenzeit ist festgestellt worden, dass Korrekturbedarf besteht. Im Rahmen des Voranschlags 2021 haben wir beschlossen, zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden ab 2021 dauerhaft 0,5 Millionen Franken aus dem Kredit Strukturverbesserungen innerhalb des Zahlungsrahmens Grundlagenverbesserung bzw. Produktionsgrundlagen in das Globalbudget des BAFU zu transferieren. Entsprechend wird dadurch die Summe des Zahlungsrahmens über vier Jahre um 2 Millionen Franken reduziert. Wir haben weiter beschlossen, den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen gegenüber dem Betrag in der Botschaft um 7 Millionen Franken zu erhöhen, weil auf die Umsetzung der Motion Dittli verzichtet werden soll. Da sich die effektiven Auswirkungen des Verzichts auf die Umsetzung der Motion Dittli lediglich auf 6,3 Millionen Franken belaufen, muss der Zahlungsrahmen um eine weitere Million gesenkt werden. Das heisst, in Artikel 1 Litera a muss der Betrag von 555 auf 552 Millionen Franken gesenkt werden. Die Kommission ist damit einverstanden.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Je vous invite à adhérer à la décision du Conseil national, M. Aebi m'a expliqué la situation. C'est ensuite dans le cadre du budget que l'on peut adapter les différents crédits.

Angenommen - Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.022/4410) Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise



19.085

Embargogesetz. Änderung

Loi sur les embargos. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Am 13. Dezember 2019 hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet, mit der er eine Änderung des Embargogesetzes vorschlägt. Diese Änderung visiert zwei Ziele an: Erstens soll sie dem Bundesrat ermöglichen, das Einfuhrverbot von Feuerwaffen, Waffenbestandteilen und Munition sowie weiterer Güter aus Russland und der Ukraine fortzuführen. Zweitens soll der Bundesrat künftig bei der Regelung vergleichbarer Fälle nicht mehr auf die Bundesverfassung zurückgreifen müssen. Das angesprochene Embargo wurde im Jahr 2015 gestützt auf Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung verordnet. Auf dieser Basis ausgesprochene Verordnungen sind zeitlich auf vier Jahre befristet und können nur einmal wiederholt, also verlängert, werden. Dies hält der Bundesrat für problematisch und schlägt deshalb eine Gesetzesänderung vor, die ihm mehr Flexibilität ermöglicht, materiell aber nichts ändert. Unsere Kommission hat sich dreimal mit der Vorlage befasst: ein erstes Mal im August 2020, dann im Oktober 2020 und zum letzten Mal an der Sitzung vom 16. April 2021. Die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung war dabei unbestritten. Zudem zeigte die Diskussion, dass bezüglich der Frage, welche aussenpolitischen Auswirkungen - insbesondere auf die neutralitätspolitischen Implikationen und die Reputation der Schweiz - diese Revision gegebenenfalls haben könnte, keine Differenz zwischen Bundesrat und Kommission besteht. Auch deshalb haben wir einen Mitbericht der SPK-S einver-

Wie zu erwarten war, gab die Frage der Neutralität auch in der Detailberatung zu diskutieren. Zwei Anträge, die Neutralität im revidierten Gesetz ausdrücklich und explizit zu erwähnen, wurden indes abgelehnt.

Bezüglich Artikel 2, der hauptsächlichen Nennung im Gesetz, entspann sich eine Diskussion um die Frage, gegen wen denn Zwangsmassnahmen verhängt werden können. Während der Bundesrat in seinem Entwurf nur von Staaten spricht, entschied die Kommission auf Antrag von Kollege Sommaruga, die Sanktionsmöglichkeiten auch auf Einzelpersonen und weitere Einheiten auszudehnen, was eine allzu restriktive Interpretation des Artikels verhindere.

Nach längerer Diskussion und mit Stichentscheid des Präsidenten wurde dann ein Antrag abgelehnt, der dem Bundesrat die Kompetenz geben wollte, Zwangsmassnahmen gegen Personen zu ergreifen, die schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts begehen oder begangen haben, die ähnliche Verbrechen anordnen oder angeordnet haben oder die in anderer Form an diesen beteiligt sind oder waren. Entscheidend für die Ablehnung dieses sehr viel weiter gehenden Antrages war schliesslich die Frage der Rechtssicherheit.

Schliesslich fügte die Kommission oppositionslos noch einen Artikel 2a ins Gesetz ein. Dieser Artikel verlangt, dass sichergestellt werden soll, dass schweizerische Unternehmen durch die Massnahmen, welche der Bundesrat anordnet, in der Umsetzung im internationalen Vergleich nicht benachteiligt werden. Hintergrund für diesen Antrag sind Berichte von einheimischen Unternehmen vor allem über den Bereich von Dual-Use-Produkten, die besagten, dass die Auslieferung gewisser Produkte auf schweizerischer Seite verboten würde, während andere Staaten die Exporte derselben Produkte über eine dort ansässige Tochterfirma problemlos erlaubten. Verlangt wird also, dass der Bund darauf achtet,

dass bei der Umsetzung von Embargos international die gleichen Massstäbe verlangt werden, also gleich lange Spiesse gelten.

Schliesslich sagte die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Ja zum entsprechend ergänzten Revisionsentwurf.

Ich beantrage Ihnen, unserer Kommission zu folgen und dem bereinigten Revisionsentwurf zuzustimmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'aimerais faire une remarque sur la question de la neutralité, du moment que le président de la commission en a parlé. Ce sujet a fait l'objet d'une longue discussion. Il faut rappeler que la loi sur les embargos permet à la Suisse de prendre des mesures coercitives, c'est-à-dire des sanctions, dans les cas suivants: lorsque c'est l'ONU qui les décide - là il n'y a aucune marge de manoeuvre pour la Suisse, donc la neutralité n'entre pas en ligne de compte, la neutralité fait qu'on suit simplement la décision de l'ONU; lorsque c'est l'OSCE qui prononce des sanctions l'OSCE a joué un rôle important au début des années 2000, quand il y avait un consensus après la chute du mur de Berlin; aujourd'hui, cela n'a plus beaucoup d'importance, mais dans ce cas aussi, il est obligatoire d'appliquer les sanctions prises par l'organisation et qui sont décidées par consensus; lorsque les mesures sont prises par nos partenaires commerciaux importants - en d'autres termes cela vaut essentiellement l'Union européenne.

Alors, il est justifié de se poser la question. Finalement, la Suisse ne prend des mesures que dans ces trois situations, donc il n'y a pas beaucoup de problème de neutralité. S'il peut y avoir un problème de neutralité, c'est lorsque nous ne sommes pas complètement d'accord avec l'Union européenne. Nous pouvons déployer un dispositif moins complet que celui de l'Union européenne. C'est ce qu'a fait le Conseil fédéral à diverses reprises afin de préserver les intérêts de la Suisse et donc la neutralité.

De même, cela a été dit, en cas d'extension des mesures prises par l'Union européenne – c'est ce qui s'est passé dans le cas des sanctions à l'égard de la Russie et de l'Ukraine –, la Suisse a invoqué la nécessité d'un parallé-lisme pour un domaine très particulier, celui des importations d'armes entre la Russie et l'Ukraine. Donc, la Suisse s'est écartée de manière très ponctuelle de la position de l'Union européenne, ceci pour des raisons de neutralité.

En d'autres termes, on voit aujourd'hui que la question de la neutralité est déjà présente dans la réflexion du Conseil fédéral pour ce qui a trait aux sanctions et que le projet de modification qu'il présente ne fait que consolider les instruments qui lui permettent d'assurer la neutralité.

En même temps, cela donne une souveraineté renforcée à la Suisse, puisqu'il y a une base légale qui permet, lorsque cela est intéressant pour la Suisse, de pouvoir s'écarter des mesures proposées par l'Union européenne, notamment. Aujourd'hui, il faut aller chercher la base légale dans la Constitution. A partir de l'adoption de la loi sur les embargos, ce sera inscrit dans la loi elle-même.

Il y a donc lieu d'entrer en matière, d'accepter les propositions de la majorité de la commission, sauf en ce qui concerne ma proposition de minorité, sur laquelle je reviendrai tout à l'heure.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Permettez-moi tout d'abord de saisir l'occasion de rappeler l'origine de la problématique et ensuite de réintroduire la solution proposée par le Conseil fédéral. En 2014 le Conseil fédéral a décidé de ne pas reprendre les sanctions de l'Union européenne à l'égard de la Russie. En même temps, il a décidé de tout faire pour que les sanctions imposées par l'Union européenne ne soient pas contournées via le territoire suisse.

L'Union européenne interdit entre autres les importations de biens d'équipement militaires, y inclus les armes à feu, depuis la Russie. Dans la droite ligne de la politique consistant à empêcher le contournement, le Conseil fédéral a décidé d'intégrer une interdiction correspondante à l'article 1a de l'ordonnance Ukraine en juin 2015. Pour des raisons de politique de neutralité, l'interdiction d'importer devait être appliquée non



seulement à l'encontre de la Russie, mais également à l'encontre de l'Ukraine. Pour cette raison, l'interdiction d'importer ne pouvait pas être édictée en vertu de la loi sur les embargos. L'interdiction d'importer a ainsi été fondée sur l'article 184 alinéa 3 de la Constitution. Or, vous le savez, la durée de validité des ordonnances qui se fondent directement sur la Constitution est limitée à quatre ans. L'article 1a de l'ordonnance Ukraine était donc initialement valide uniquement jusqu'au 30 juin 2019. Le 26 juin 2019, le Conseil fédéral a décidé de proroger de quatre ans cet article 1a de l'ordonnance Ukraine.

En vue de maintenir le statu quo, la proposition du Conseil fédéral prévoit de compléter la loi sur les embargos par un article qui lui conférerait la compétence d'étendre partiellement ou intégralement les mesures de coercition à des Etats qui ne sont pas visés par ces mesures, lorsque la sauvegarde des intérêts du pays l'exige. Il est ainsi d'avis qu'il a trouvé une solution qui peut faire l'objet d'un consensus. Le résultat de la procédure de consultation était donc majoritairement positif.

Le Conseil fédéral reste d'avis que le projet proposé est la meilleure solution pour créer une base légale pour l'interdiction d'importer des armes à feu, leurs composants et les munitions, ainsi que d'autres biens de Russie et d'Ukraine. Avec le projet proposé, il ne sera en outre plus nécessaire à l'avenir d'avoir recours à la Constitution dans des cas comparables. Avant de conclure, permettez-moi d'évoquer brièvement deux propositions qui ont été discutées en commission. Premièrement, la majorité de votre Commission de politique extérieure propose de prévoir expressément dans la loi fédérale sur l'application de sanctions internationales, ou loi sur les embargos, que les entreprises suisses ne soient pas désavantagées en comparaison internationale. Je peux partager cette préoccupation, mais cette proposition est à mon avis plutôt dangereuse et superflue. Il est certain que la mise en oeuvre des sanctions suisses doit être harmonisée le plus possible au niveau international. La loi sur les embargos ne nous permet pas d'être plus strict que l'ONU ou l'Union européenne, et c'est pour cette raison que les spécialistes du SECO sont en contact régulier avec leurs homologues européens pour des questions d'interprétation et de mise en oeuvre des sanctions.

En même temps, la proposition que vous soumet la majorité de la commission pourrait avoir des conséquences involontaires plutôt majeures. Elle pourrait renforcer le préjugé selon lequel la Suisse chercherait à profiter économiquement de la non-mise en oeuvre ou de la mise en oeuvre moins stricte des sanctions internationales. Il va de soi que cela pourrait nuire à l'image de la Suisse, et ce n'est certainement pas le message que nous voulons donner.

De plus, le nouvel article 2a, tel qu'il est formulé selon cette proposition, pourrait être utilisé pour attaquer les fondements de notre politique de sanctions. Il pourrait par exemple être utilisé pour attaquer l'interdiction d'importer les armes à feu d'Ukraine, que le projet du Conseil fédéral essaie justement de faire perdurer. Après tout, on pourrait très bien argumenter que cette interdiction désavantage les acteurs économiques suisses vis-à-vis de leurs concurrents internationaux.

Je vous propose donc de ne pas suivre votre commission sur ce point, en sachant que les autorités compétentes veillent d'ores et déjà à ce que la mise en oeuvre des sanctions en Suisse soit harmonisée avec ce qui est fait par d'autres Etats. Il n'est donc pas nécessaire de le mentionner expressément dans la loi, compte tenu surtout des conséquences involontaires qu'il pourrait y avoir, comme je viens de le mentionner. Deuxièmement, une proposition de minorité Sommaruga Carlo vous invite à compléter la loi sur les embargos par un passage qui permettrait au Conseil fédéral d'édicter des sanctions autonomes en matière de violation des droits de l'homme. Ce serait un changement complet de paradigme dans la politique des sanctions de la Suisse. Je reviendrai sur ce point lorsque l'on discutera de cette minorité. La politique prudente, telle que nous l'avons pratiquée jusqu'ici, a fait ses preuves et nous vous demandons, le cas échéant, d'en rester au texte tel qu'il vous est proposé.

Je vous demande d'entrer en matière et de suivre la version du Conseil fédéral, sans y apporter de changements.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen

Loi fédérale sur l'application de sanctions internationales

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Abs. 2bis

... auf Staaten, Personen oder Entitäten ausweiten, die ...

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz)

Abs. 2ter

Der Bundesrat kann Zwangsmassnahmen ergreifen gegen Personen, die schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder des internationalen Rechts in Belangen der Menschenrechte oder ähnliche Verbrechen anordnen oder angeordnet haben, begehen oder begangen haben oder in anderer Form an diesen beteiligt sind oder waren.

Art. 2

Proposition de la majorité

Al. 2bis

 \dots à des Etats, des personnes ou des entités qui ne sont pas visés \dots

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz)

Al. 2tei

Le Conseil fédéral peut édicter des mesures de coercition à l'égard de toute personne qui a ordonné ou ordonne, a contrôlé ou contrôle, a dirigé ou dirige, a commis ou commet de toute autre manière des violations graves de droit international humanitaire ou de droit international relatif aux droits de l'homme ou toute autre forme d'atrocités.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Bereits bei der Eintretensdebatte habe ich sehr ausführlich darüber gesprochen. Es war die Frage der Rechtsstaatlichkeit, die hier im Fokus gestanden ist. Die Kommission – um das zuhanden der Geschichtsbücher noch zu erwähnen – hat sich bei 2 zu 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten gegen den Minderheitsantrag ausgesprochen. Ich bitte Sie, dies hier ebenfalls zu tun.

Sommaruga Carlo (S, GE): Comme l'a rappelé à l'instant le président de la Commission de politique extérieure, le débat était tel que c'est par 2 voix contre 2 et 7 abstentions, avec la voix prépondérante du président, que ma proposition a été rejetée.

Cela montre que le sujet était assez controversé et attirait des sympathies, mais suscitait des réflexions sur le fait de savoir si c'était le bon lieu ou le bon moment pour introduire une telle réflexion. Permettez-moi d'expliquer ma démarche et son contenu. La proposition de minorité concrétise ce que l'on appelle au niveau international le "Magnitski Act". Il s'agit d'une disposition légale qui a été adoptée aux Etats-Unis



d'Amérique pour permettre des sanctions non pas contre un Etat, non pas contre un dirigeant d'un Etat ou contre une entité de l'Etat, mais à titre individuel, contre des personnes. Vous vous souvenez de cette horrible affaire qui s'est déroulée en Turquie, à savoir l'assassinat, puis le dépeçage et la dissolution du corps du journaliste Jamal Khashoggi, qui avait été commis par des personnes mandatées par l'Arabie saoudite. Dans ce cadre, les Etats-Unis d'Amérique ont appliqué le "Magnitski Act". Ils ont pris des mesures et des sanctions contre les responsables de la chaîne de commandement et ceux qui ont commis l'acte, sans prendre des mesures contre l'Etat d'Arabie saoudite.

Ce type de loi, ce type de sanction ad personam pour violation des droits humains, a été adopté dans différents Etats: le Canada, le Royaume-Uni, le Japon. Des discussions sont en cours au Parlement australien et au Parlement d'Afrique du Sud. En ce qui concerne l'Union européenne, non seulement la loi Magnitski a été adoptée, mais en plus il y a déjà le règlement d'application et des mesures ont déjà été prises, notamment contre des responsables de camps chinois de détention et de travail forcé où sont emprisonnés des Ouïgours. En d'autres termes, ce n'est pas la Chine qui est sanctionnée, mais les personnes qui sont responsables des camps.

En d'autres termes, nous avons un dispositif qui est nettement plus bas dans l'échelle de valeurs, puisque cela ne touche pas un Etat ou des dirigeants, mais des personnes dans les chaînes de commandement. Cela pourrait être, demain, un responsable de prison dans un pays tiers ou une personne au sein de l'armée qui commet des violations graves des droits humains dans un pays tiers. Ce sont souvent ces personnes qui échappent à la justice. Dès lors, cette mesure s'inscrit dans la logique qui est aujourd'hui celle des pays occidentaux. Nous devons aller dans ce sens.

Je rappelle aussi que la Commission de politique extérieure du Conseil national a adopté une initiative parlementaire qui va aussi dans ce sens. Elle a été rejetée par notre commission le jour même où nous avons mené le débat sur ma proposition. On voit qu'une position qui est actuellement majoritaire au sein de la CPE-N et qui va dans ce sens a émergé en Suisse. Du point de vue du fond, j'estime que cela doit aller dans cette direction.

Y a-t-il un changement de paradigme quand on dit que l'on permet en fait à la Suisse de prendre ces mesures ad personam contre des personnes qui ont violé de manière grave le droit humanitaire, le droit international ou les droits de l'homme? Non, il n'y a pas, de mon point de vue, de changement de paradigme dans la mesure où maintenant déjà, nous prenons des mesures non seulement contre des Etats, mais aussi contre des entités, voire contre des personnes responsables de violations du droit international. Ce sont aussi des violations du droit international humanitaire. Les mesures prises contre la Syrie visent d'une part la Syrie, mais d'autre part aussi des responsables syriens au motif qu'ils ont violé le droit. Il ne s'agit pas ici de viser des gouvernants, mais plutôt des personnes situées à des degrés subalternes, cela aussi pour leur faire prendre conscience de la gravité de leurs actes. Il s'agit simplement de la confirmation d'une pratique existante, mais visant un autre niveau.

Y a-t-il un changement de paradigme en ce qui concerne cette thématique? Non, les violations graves du droit international humanitaire, du droit international relatif aux droits de l'homme, tout comme d'ailleurs les autres formes d'atrocités, ce sont en fait des préoccupations qui font partie de la politique extérieure de la Suisse. Pourquoi? Parce qu'elles sont fondées sur l'article 54 alinéa 2 de la Constitution, qui prévoit que ce sont des éléments qui doivent guider notre politique extérieure. Et, donc, la politique des sanctions est aussi un élément de politique extérieure, si bien que nous sommes en conformité avec celle-ci.

La seule critique qui peut être faite par rapport à cette disposition, c'est qu'elle est à la mauvaise place. Elle ne devrait pas faire l'objet de l'article 2 dont le titre est "compétence", mais devrait être intégrée à l'article 1, après la liste des sanctions qui peuvent être prononcées, et faire l'objet d'un alinéa 1 bis. Je considère que c'est quelque chose qu'il est possible de rectifier.

Si dans la terminologie même de la proposition il y avait encore quelque imprécision qui serait considérée comme problématique par le Conseil fédéral, il serait toujours temps de faire des rectifications de la formulation dans le deuxième conseil, et permettre ainsi d'avoir une formulation précise. Cela permettrait aussi d'aller dans le sens des réflexions qui sont en cours au sein du Conseil fédéral au sujet des modalités de traitement de ce type de sanctions ad personam, des réflexions qui existent et qui peuvent être intégrées dans la suite des débats.

Je vous invite, avec la cosignataire de la minorité, à soutenir cette proposition, à laquelle deux membres de la commission se sont opposés.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Vous l'avez dit, Monsieur le conseiller aux Etats Sommaruga, une minorité de la commission propose de créer une base légale pour des sanctions autonomes de la Suisse dans le domaine des droits de l'homme. Je maintiens que ce serait un changement radical de la politique suisse en matière de sanctions. Jusqu'à présent, la Suisse n'a pas prononcé de sanctions de manière autonome. Elle participe à des sanctions qui sont largement approuvées sur le plan international.

Il ne s'agit pas seulement de savoir si on met cette disposition ailleurs dans la loi. Je crois que c'est quelque chose qui est complètement étranger au projet du Conseil fédéral et qui n'a pas non plus été soumis à consultation. Cela aurait été la moindre des choses de procéder ainsi. D'ailleurs, une insécurité a régné dans les débats de la commission. Cela a bien montré que, même si les membres de la commission avaient une certaine sympathie pour cette proposition, ils doutaient aussi de la nécessité d'utiliser cette loi, qui vise un but très précis, pour inscrire une nouvelle disposition qui changerait la méthode employée par la Suisse jusqu'à présent.

La loi sur les embargos, telle qu'elle est formulée depuis 2002, telle qu'elle est en vigueur aujourd'hui, reflète cette politique de prudence en ce qui concerne l'utilisation des sanctions. Il faut bien voir qu'elle fait ses preuves, cette politique. Notre politique est connue; elle est acceptée. Pendant quasiment les vingt dernières années, elle nous a permis de réconcilier l'imposition de sanctions avec les objectifs de notre politique étrangère. J'ajouterai que l'effet et l'efficacité qu'auraient de telles mesures de coercition autonomes édictées par la Suisse sont douteux. Les sanctions sont beaucoup plus efficaces quand elles sont largement partagées et appliquées sur le plan international.

Mais, en même temps, et sur ce point je vous donne raison, Monsieur Sommaruga, le Conseil fédéral a connaissance de l'évolution de la situation sur le plan international dans ce domaine. Plusieurs Etats, dont les Etats-Unis, le Canada, le Royaume-Uni, ainsi que l'Union européenne, disposent d'une loi dite Magnitski. Sans rapport avec la question des sanctions autonomes dans le domaine des droits de l'homme, l'éventualité d'une reprise dans le cadre de la loi sur les embargos ou ailleurs des sanctions thématiques de l'Union européenne dans le domaine des droits de l'homme doit faire l'objet d'un examen soigneux des conséquences et des implications qu'elle pourrait avoir.

Et c'est ce qui est en train d'être fait. Après une discussion et un entretien avec mon collègue Cassis, nous avons convenu que le groupe permanent de coordination de la politique des sanctions devait être chargé d'approfondir l'analyse de cette question. Le moment venu, le Conseil fédéral disposera d'une note d'information et surtout d'un papier de discussion comprenant tous les éléments permettant de dire s'il faut le faire et, le cas échéant, s'il faut le faire ainsi ou d'une autre manière.

En l'état, afin de préserver une loi qui jusqu'ici a fait ses preuves, je vous invite à en rester à la proposition du Conseil fédéral soutenue par une majorité de votre commission, même si ce soutien a été acquis grâce à la voix prépondérante du président.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundespräsident Parmelin wünscht, dass auch über Absatz 2bis abgestimmt wird.



Abs. 2bis - Al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 1 Stimme (3 Enthaltungen)

Abs. 2ter - Al. 2ter

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 2a

Antrag der Kommission

Bei den Massnahmen nach diesem Gesetz stellt der Bund sicher, dass die schweizerischen Unternehmen bei der Umsetzung im internationalen Vergleich nicht benachteiligt werden.

Δrt 2a

Proposition de la commission

La Confédération garantit que les entreprises suisses ne sont pas désavantagées, en comparaison internationale, par la mise en oeuvre des mesures prévues par la présente loi.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.085/4413) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3035

Interpellation Juillard Charles. Einheimische Milchproduktion. Sind angesichts der jüngsten Ereignisse Anpassungen notwendig?

Interpellation Juillard Charles. Production laitière indigène. Au vu des évènements récents, des adaptations sont-elles nécessaires?

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Juillard Charles (M-E, JU): Je serai très bref. Je voudrais remercier le Conseil fédéral pour ses réponses. Toutefois, il me manque son appréciation sur la première partie de la quatrième question, à savoir la gouvernance de l'interprofession. Il n'est pas du tout question des compétences des personnes concernées, vous l'aurez bien compris, mais on ne peut pas non plus ignorer les critiques qui sont souvent formulées par les professionnels à l'égard de l'interprofession, en particulier par les producteurs de lait. D'où ma question, la composition de l'interprofession garantit-elle suffisamment la prise en compte des intérêts des producteurs et des consommateurs? Il ne faudrait pas que cela se fasse au détriment des intermédiaires. La loi sur l'agriculture semble donner des compétences au Conseil fédéral pour agir en la matière s'il fallait corriger cette gouvernance - apparemment, l'on devrait pouvoir trouver une base légale aux articles 4 ou 5 -, mais, avant d'en arriver là, quel est l'avis du Conseil fédéral à ce sujet?

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich bin Präsident der Branchenorganisation Milch. Wir befassen uns sehr oft mit den Fragestellungen von Kollege Juillard. Ich glaube aber, dass uns die Motion Salzmann 21.3053 auch noch Raum geben wird, darüber zu befinden. Die Motion Salzmann ist der WAK zugewiesen worden, sie behandelt auch das Thema Milch.

Nur kurz: In unserer Organisation sind sowohl Produzenten wie auch Verarbeiter und Handel mit je zehn Personen vertreten. Ich kann Ihnen schon sagen, die Interessen werden hart und intensiv vertreten. Ich glaube aber, dass wir am Schluss zu Lösungen kommen, die im Marktsegment Milch, einem teilliberalisierten Markt, für die Gesamtbranche Mehrwerte bringen.

Damit möchte ich schliessen und werde dann bei der Debatte zur Motion Salzmann 21.3053 weitere Ausführungen machen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Merci à M. Juillard de se montrer satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Concernant votre question précise, tout est réglé au niveau des interprofessions. A ce jour, le Conseil fédéral – en tout cas depuis que j'occupe ce département – n'a pas reçu de demande formelle visant à modifier le fonctionnement du système des interprofessions. Vous avez raison, certaines interprofessions semblent fonctionner très bien, à satisfaction. D'autres connaissent plus de turbulences. En l'état, ce n'est pas le rôle du Conseil fédéral de se mêler de la désignation, par exemple, des personnes qui représentent telle ou telle branche dans une organisation de branche. Ces questions doivent être réglées au sein des interprofessions ou au sein des organisations qui délèguent un représentant dans une interprofession. Naturellement, si le Conseil fédéral était saisi d'une demande visant à modifier ce système, il étudierait la question.

21.3177

Postulat Müller Damian. Nährstoffverluste. Verlässliche Grundlagen zur Verfügung stellen

Postulat Müller Damian. Pertes d'éléments nutritifs. Fournir des bases fiables

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.



Müller Damian (RL, LU): Es wird Sie nicht überraschen, dass ich mit der bundesrätlichen Stellungnahme nicht zufrieden bin. Wenn ich diese Stellungnahme genau lese, Herr Bundespräsident, dann frage ich mich schon, ob der Bundesrat eigentlich verstanden hat, worum es in einem Postulat geht. Ich sage dies, weil der Bundesrat schreibt: "Auf nationaler Ebene ist eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Nährstoffverlusten nicht zielführend, da auch unvermeidbare Verluste die Umwelt belasten." Wenn ich einen solchen Satz lese, dann frage ich mich schon, ob der Bundesrat überhaupt ein Interesse hat, in Sachen Nährstoffverlusten etwas zu unternehmen. Zwar schreibt der Bundesrat, dass die Branche angehört werde, aber das, was ich aus der Branche höre, ist etwas ganz anderes. Dort höre ich nämlich, dass sich das Bundesamt für Landwirtschaft nicht wirklich für die fundierten Grundlagen zur Nährstoffproblematik interessiert und deshalb auch gar nicht bereit ist, die aufgeworfenen Fragen wirklich zu klären.

Nun zurück zur Aussage, es sei nicht zielführend, eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Verlusten zu machen: Warum eine solche Unterscheidung nicht zielführend sein soll, bleibt mir beim besten Willen verborgen. Es ist gerade umgekehrt: Erst eine solche Unterscheidung gibt uns die Grundlagen in die Hand, um aktiv zu werden. Dass man dort nichts tun muss, wo man erwiesenermassen nichts tun kann, liegt auf der Hand. Dass man aber dort etwas tun sollte, wo es sich auch lohnt, also dort, wo Verluste vermieden werden können, sollte auch klar sein. Wenn man also wissen will, wie gross das Potenzial ist, das man optimal reduzieren kann, dann muss man die vermeidbaren und nicht die unvermeidbaren Verluste kennen. Deshalb muss man das auch unterscheiden.

Es geht mir darum, dieses Potenzial zu erfassen, damit man aktiv werden und handeln kann und gleichzeitig sieht, wo es sich nicht lohnt zu handeln. Wenn wir also diese Unterscheidung machen, wo etwas getan werden kann und wo nicht, kommen wir beim Vermeiden von Nährstoffverlusten zumindest auf der Erkenntnisebene einen gewaltigen Schritt weiter. Gut, gehandelt haben wir dann noch nicht, aber das wäre der nächste Schritt. Die Umsetzung geschieht dann im Rahmen der vom Parlament verabschiedeten parlamentarischen Initiative 19.475. Damit diese parlamentarische Initiative sauber umgesetzt werden kann, braucht es aber verlässliche Grundlagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie das Postulat gelesen haben. Ich habe nicht alles auf Anhieb verstanden. Auch nach Rücksprache mit Fachleuten muss ich sagen, dass das, was im Postulat vorgetragen wird, technisch wirklich anspruchsvoll ist. Der Postulant, Kollege Müller, hat vor allem über die Unterscheidung von vermeidbaren und unvermeidbaren Nährstoffverlusten gesprochen. Ich glaube, es geht schon etwas weiter. Dieses Postulat ist grundsätzlicher.

Es braucht meines Erachtens auch eine politische Einordnung. Im Ergebnis geht es einmal mehr um das Thema Absenkpfad, das wir hier lang und breit diskutiert haben. Ich erinnere Sie daran, dass der Absenkpfad für Nährstoffverluste ein wesentlicher Pfeiler unseres Gegenkonzepts zur Trinkwasser-Initiative darstellt. Hier geht es letztlich auch darum, dieses Gegenkonzept ein Stück weit zu relativieren. Mit Blick auf den 13. Juni gehöre ich zur Gruppe "Zweimal Nein". Dies lässt sich meines Erachtens auch damit begründen, dass wir im Rahmen der parlamentarischen Initiative ein geschlossenes und kohärentes Gegenkonzept zur Initiative beschlossen haben.

Sie erinnern sich, wir haben damals bei der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative auch prozedurale Entscheide gefällt. Wir haben darüber diskutiert, ob das Parlament Reduktionsziele ins Gesetz schreiben wolle. Die Werte 10 und 20 Prozent wurden herumgeboten. Wir haben damals sehr explizit und bewusst gesagt, der Bundesrat solle erstens die zum Absenkpfad gehörenden Reduktionsziele definieren. Dann haben wir gesagt, der Bundesrat solle zweitens – darum geht es in diesem Vorstoss – die Methodik zur Errei-

chung dieser Ziele festlegen. Drittens solle er die verschiedenen Kreise anhören und die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dieser Prozess läuft nun

Wie wir vom Bundesrat gehört haben, hat er Ende April das Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt. Das ist vom Timing her auch richtig, denn so weiss man mit Blick auf die Abstimmung vom 13. Juni, was der Bundesrat im Rahmen dieses Umsetzungspakets plant. Die Frage der Methodik ist Teil dieses Umsetzungspakets. Sie haben Begriffe gelesen, die Ihnen wahrscheinlich auch nicht geläufig sind, etwa die Ospar-Methode. Das sind Themen, für die sich die Leute auf technischer Ebene interessieren. Herr Müller hat gesagt, dass er in die Branchen hineinhöre. Diese Branchen sind mittlerweile ja auch mit einbezogen. Mit diesem Satz, nehme ich an, hat Herr Müller auch seinen eigenen Verband, die Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten, gemeint. Natürlich ist dieser Prozess auch kontrovers, er ist Teil einer technischen Vernehmlassung. Trotzdem habe ich etwas Mühe damit, wenn man die technischen Fragen aus den Branchen über ein Postulat in diesen Rat bringt und diesen Prozess dann wiederum mit solchen technischen Forderungen zu übersteuern versucht.

Ich meine, das ist weder stufen- noch sachgerecht, es entspricht auch nicht der Zuständigkeitsordnung, die wir im Rahmen dieser parlamentarischen Initiative beschlossen haben. Zudem ist es materiell, im Ergebnis, klar, dass es dann letztlich auch wieder um eine Relativierung der Ziele geht, die wir mit dieser parlamentarischen Initiative verfolgen. Das Ganze scheint mir nicht sehr glaubwürdig zu sein. Dies sage ich mit Blick auf die Abstimmungen vom 13. Juni, mit Blick auf das, was wir im Rahmen dieser parlamentarischen Initiative prozedural beschlossen haben, sowie mit Blick auf unsere Fachstellen, die hier involviert sind. Ich verweise auf Agroscope, eine Unternehmung, die wir bewusst auch gestärkt haben. Das ist die Institution, die den Bundesrat in diesen Fragen berät. Persönlich habe ich Vertrauen in Agroscope und in diese Methodenanalyse.

Ich bin kein Grüner, das wissen Sie. Aber ich muss in diesem Saal auch bei dieser Gelegenheit nochmals sagen: Es ist ein wichtiges Thema. Die Frage der Nährstoffverluste ist relevant. Sie ist relevant für das Klima, sie ist relevant für die Qualität der Wälder, für die Gewässerökologie, für die Moore, für die Arten, die an diesen Ökosystemen hängen. Ich sage das auch als Hobbyfischer, der viel in der Natur ist – das sind relevante Fragen, und das müssen Sie einfach auch mit einer gewissen Sensibilität mit Blick auf den 13. Juni einordnen und betrachten.

Von daher erachte ich diesen Vorstoss als nicht opportun, besonders mit Blick auf den Prozess, der läuft und der vom Bundesrat in unserem Auftrag nun umgesetzt wird. In diesem Sinne glaube ich, dass dieses Postulat überflüssig ist.

Ich beantrage Ihnen zusammen mit dem Bundesrat die Ablehnung dieses Vorstosses.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Ce que le conseiller aux Etats Müller veut, c'est premièrement faire vérifier les chiffres et les inventaires utilisés pour calculer les émissions et les excédents d'éléments fertilisants et deuxièmement que les pertes d'éléments fertilisants évitables soient à l'avenir distingués des pertes inévitables. Dans le train d'ordonnances relatif à la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 19.475 "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides", le Conseil fédéral propose la méthode Ospar pour évaluer la réalisation des objectifs. Agroscope a récemment examiné la méthode Ospar et a conclu que les excédents d'éléments fertilisants calculés à l'aide de cette méthode peuvent être utilisés dans une optique à long terme, comme indicateur de l'impact environnemental.

Le fait que l'ensemble du système agricole suisse soit pris en compte, les incertitudes relativement faibles quant aux différents paramètres utilisés, les nombreuses années d'expérience en Suisse et le soutien international parlent en faveur de l'utilisation de la méthode Ospar. Elle sera utilisée pour la réalisation des objectifs, en lien avec la trajectoire de réduction, et pour ce faire, il n'est pas nécessaire d'être précis au



gramme près, raison pour laquelle les objectifs sont fixés en pourcentage.

Divers travaux sont en cours sur le thème des pertes d'éléments fertilisants. Ils incluent entre autres l'audition des interprofessions, des organisations de producteurs concernés, ainsi que d'autres organisations intéressées, ceci à l'occasion de plusieurs réunions. Dernièrement, le 10 mars, il y a eu une séance avec toute la branche. De nombreuses questions ont été posées, soit 49. Il a été répondu à toutes les questions, y compris par écrit. Donc, on s'occupe, on travaille avec les différents milieux concernés.

Une distinction entre les pertes évitables et inévitables n'est pas opportune au niveau national. Les pertes évitables, il ne faut pas l'oublier, ont aussi un impact environnemental. Les pertes inévitables sont déjà prises en compte dans la méthode portant sur les exploitations individuelles pour apporter la preuve que le bilan de fumure est équilibré. Au niveau du pays, de la nation tout entière, une distinction n'apporterait aucune plus-value.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral conclut qu'un rapport supplémentaire n'est pas nécessaire. C'est en ce sens qu'il vous propose de rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 16 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (3 Enthaltungen)

21.3197

Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)

Motion Zanetti Roberto.
Un "franc pour les cornes"
à titre de contribution
au bien-être des animaux
(motion pour les vaches à cornes)

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stark

Zuweisung der Motion 21.3197 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stark

Transmettre la motion 21.3197 à la commission compétente pour examen préalable.

Stark Jakob (V, TG): Die Stellungnahme des Bundesrates, aber auch diverse andere Stellungnahmen zeigen die Komplexität und Ambivalenz der Motion Zanetti Roberto "'Hörnerfranken' als Tierwohlbeitrag einführen" im Spannungsfeld zwischen Tierwohl, Tierschutz, Gefahrenprävention, betrieblicher Effizienz, Marktchancen und Agrarpolitik auf. Das ist ein Thema, das meines Erachtens nur in einer Kommissionssitzung angemessen gewürdigt und behandelt werden kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion an die zuständige WAK-S zu überweisen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Zanetti, sind Sie mit der Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission einverstanden?

Zanetti Roberto (S, SO): Jakob Stark hat mich gestern orientiert. Die Zeit, um ihm das Spannungsfeld argumentativ auflösen zu können, war nicht da. Deshalb bin ich damit einverstanden, die Motion in die Kommission zu geben. Ich habe sowieso den Eindruck, die Zeit arbeite für mich. (Heiterkeit)

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stark Adopté selon la motion d'ordre Stark

21.3229

Motion Rieder Beat.
Erhaltung einheimischer Nutztierrassen
Motion Rieder Beat.
Préservation des races indigènes
d'animaux de rente

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-E, VS): Herr Bundespräsident, ich danke Ihnen jetzt schon für die zustimmende Stellungnahme zu meiner Motion. Ich habe heute Morgen mit wachsendem Interesse der Zuckerrübendiskussion zugehört. Sollten Sie dann keine Verwendung für die Zuckerrüben haben, dann verweise ich darauf, dass die liebenswürdigen Tierchen, die ich heute Morgen vertreten darf, alle sehr gerne und regelmässig Zuckerrüben geniessen. (Heiterkeit)

Wie der Bundesrat in seiner Antwort ja darlegt, steht einer Förderung erhaltenswerter einheimischer Nutztierrassen nichts entgegen. Es besteht eine gesetzliche Grundlage im Landwirtschaftsgesetz. Auf dem Verordnungsweg könnte nachher eine solche Förderung im Rahmen der Erhaltung der tiergenetischen Ressourcen umgesetzt werden. Ich habe mir erklären lassen, dass an der EPFL ein Projekt unterwegs ist. Es heisst Genmon und ist ein äusserst interessantes Projekt. Ich empfehle Ihnen, das einmal anzuschauen. Im Rahmen des Global plan of action for Farm Animal Genetic Resources zeigt dieses Projekt die Wichtigkeit des Erhaltes der tiergenetischen Ressourcen auf.

Die einheimischen Rassen prägen in fast allen Kantonen der Schweiz die Landwirtschaft und sind fast auf jedem Bild einer Tourismusorganisation vertreten. Ich glaube, sogar Albert Welti, der das Landsgemeindebild hier im Saal gemalt hat, hatte Interesse für die seltenen Rassen. Er hat nämlich ganz links aussen auf dem Bild ein Pferd einer seltenen Rasse festgehalten. Wir haben im 20. Jahrhundert in der Schweiz sämtliche Pferderassen ausser eine einzige verloren, nämlich die Freibergerpferde im Kanton Jura. Wir sind alle sehr froh, dass diese Rasse erhalten geblieben ist. In meinem Kanton kennen wir die Schwarznasenschafe - in diesem Saal gibt es sogar eine Spezialistin für Schwarznasenschafe. Es sind sehr schöne, äusserst liebenswürdige Tiere. Wir haben die schwarze Eringerkuh mit ihrer traditionellen Kampfeslust und ihrer Stärke und Zufriedenheit. Mit ihrem muskulösen Erscheinungsbild ist diese Kuh ein Prachtexemplar, eine würdige Vertreterin des Kantons Wallis. Im Kanton Graubünden haben Sie die schlanke, elegante, wendige Strahlenziege. Sie erinnert stark an Kantonsvertreter der Bergkantone. Im Kanton Appenzell haben wir das Appenzeller Spitzhaubenhuhn mit seinem grazilen und vornehmen Erscheinungsbild. Es erinnert weniger stark an Politikerinnen und Politiker. (Hei-

Kurzum: Die seltenen Rassen gehören zur Schweiz. Sie sorgen für die vielgerühmte Biodiversität, und sie werden von vielen Bauern und Hobbyzüchtern gehegt und gepflegt. Es



gibt einige Ständeräte, die darin Erfahrung haben. Insbesondere haben wir auch einen Spezialisten für das Appenzeller Spitzhaubenhuhn unter uns.

Diese Züchter leben die Biodiversität und sorgen für den Erhalt von genetischen Ressourcen, die selbst von Forschern der EPFL als äusserst wichtig erachtet werden. Es sind unsere die Landschaft und unser Land prägenden Nutztiere, die erhaltenswert sind. Aus rein wirtschaftlichen Aspekten könnten sie aber eben nicht mehr überleben.

Daher sind diese Fördermittel, wenn sie denn gesprochen werden, gut angelegt und unterstützen Züchterinnen und Züchter, die aus reiner Begeisterung und als Hobby zu diesen Tieren schauen, diese Tiere züchten und hier viel Zeit und viel Arbeit investieren. Sie können sich als Laie gar nicht vorstellen, wie intensiv solche Tiere behandelt werden. Beim Schwarznasenschaf geht das so weit, dass man es vor jeder Ausstellung gehörig föhnt und pflegt – die Frisur der Schwarznasenschafe ist regelmässig besser als die meine.

Daher entsprechen diese Tiere den Vorstellungen einer diversifizierten, naturnahen Landwirtschaft. Wenn Sie von Biodiversität nicht genug haben, dann haben Sie hier jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und dieser Motion zuzustimmen. Die Eringerkühe, Herr Kollege Zanetti, hätten übrigens sogar Hörner. Ich gehe also davon aus, dass auch Sie diese Motion unterstützen. Das ist ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl in Richtung Behandlung Ihrer Motion.

In diesem Sinne danke ich Ihnen dafür, Herr Bundespräsident, dass Sie die Motion ebenfalls unterstützen. Ich hoffe, dass Sie schnellstmöglich die notwendigen Fördermittel sprechen. Die Züchterinnen und Züchter verdienen das.

Graf Maya (G, BL): Geschätzter Kollege Rieder, ich wollte Ihnen nur kurz sagen, dass auch ich begeistert bin, nicht nur von Ihrer Motion, sondern vor allem vom Erhalt dieser seltenen Rassen. Die Schweiz ist ein Land, das nicht nur vier Sprachen, sondern auch sehr viele klimatische Regionen hat und in dem deshalb schon immer ganz viele verschiedene Tierrassen gezüchtet worden sind.

Warum bin ich so begeistert? Ich lege mein Mandat offen: Ich bin im Stiftungsrat von Pro Specie Rara. Pro Specie Rara hat seit über dreissig Jahren zusammen mit begeisterten Züchterinnen und Rassevereinen das Überleben dieser Tierrassen überhaupt gesichert. Heute sind es 32 Rassen, vom Wollschwein über die Capra Grigia bis zum Rätischen Grauvieh, das Sie erwähnt haben. Ich hoffe, ich werde selber bald Züchterin von Stiefelgeissen.

Ich finde, die Motion ist ein schöner Abschluss unserer heutigen Sitzung. Wir haben heute viel über Zucker in der landwirtschaftlichen Produktion gesprochen, und wir enden mit unseren einheimischen Tierrassen. Es gilt, diese von der Vielfalt und von der Genetik her unbedingt zu erhalten. Es gilt, sie vor allem auch zu züchten und von ihrem genetischen Pool, das heisst von den Eigenschaften, die sie haben, auch unsere Landwirtschaft profitieren zu lassen. Wir werden sie in Zukunft brauchen, um für eine nachhaltige, klimafreundliche und zukunftsfähige Landwirtschaft ein Potenzial zu haben. In diesem Sinne werde ich mit Begeisterung den grünen Knopf drücken.

Salzmann Werner (V, BE): Ich werde Ihre Motion auch unterstützen, Kollege Rieder. Die Kühe fressen aber nicht Zuckerrüben, sondern Futterrüben; das ist ein kleiner Unterschied. Wenn sie Zuckerrüben fressen, sind es die Schnitzel, die bereits in der Zuckerfabrik waren. Das wird uns nicht helfen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Comme vous le savez, le département a élaboré en 2018 la Stratégie de sélection animale à l'horizon 2030. L'accent est de plus en plus porté sur les nouveaux critères tels que la santé des animaux, l'impact environnemental et l'utilisation efficiente des ressources naturelles. Cette stratégie a aussi suggéré l'introduction d'une prime pour les races suisses dignes d'être conservées. Les clarifications juridiques ont montré que la prime de conservation pourrait être mise en oeuvre sur la base de la loi sur l'agriculture en vigueur. Le Conseil fédéral est donc prêt à mettre en oeuvre dans les ordonnances

la promotion des races indigènes d'animaux de rente dignes d'être conservées, comme vous le demandez, Monsieur le conseiller aux Etats Rieder. Il est prévu d'introduire cette prime de conservation dans le cadre du train d'ordonnances agricoles 2022. La somme totale des contributions pour les mesures de préservation sera maintenue ou légèrement augmentée aux dépens des autres contributions pour l'élevage.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Erster Punkt: Wir wissen jetzt, warum wir aus dem Kanton Wallis so süsses Fleisch bekommen. Zweiter Punkt: Über die Zucht der Freibergerpferde werden Sie sich am zweiten Mittwoch der Herbstsession 2021 in Avenches im Detail informieren lassen können.

Angenommen – Adopté

21.3103

Postulat Jositsch Daniel. Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe

Postulat Jositsch Daniel.

Davantage d'équité dans la mise au concours et l'attribution des places d'apprentissage

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es geht hier um die Vergabe von Lehrstellen. Bereits 1989 wurde in der Aktion "Fairplay 01.11" im Rahmen eines sogenannten Gentlemen's Agreement zwischen ausbildenden Schulen, Berufsbildungsämtern, Berufsberatung und vor allem Lehrbetrieben vereinbart, dass bei der Lehrstellenvergabe Lehrverträge erst am 1. November des Vorjahres, also vor Beginn der Ausbildung, abgeschlossen werden. Dieser Zeitpunkt wurde festgelegt, damit eine Art Gleichheit im Wettbewerb besteht und damit vor allem auch die Jugendlichen nicht dazu gedrängt werden, möglichst früh und möglichst rasch Lehrverträge abzuschliessen. In den letzten Jahren ist dieses Gentlemen's Agreement erodiert. Unglücklicherweise, sage ich jetzt, haben die Berufsbildungsämter im Rahmen ihrer Konferenz im vergangenen Jahr die Position eingenommen, dass die Lehrstellen bereits ab März des Vorjahres publiziert werden sollen. Das wurde am 20. August 2020 verabschiedet. Sie haben sich also gewissermassen der Macht des Faktischen gebeugt.

Jetzt haben das die Lehrpersonen-Verbände, Verbände von Berufsberatenden und Berufsverbände kritisiert. In diesem Zusammenhang darf oder kann ich auch meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Präsident des Kaufmännischen Verbandes, der mit der KV-Lehre die grösste Berufslehre in der Schweiz repräsentiert. Das heisst, verschiedene Personen, Verbände und Schulen – gewissermassen von der Front – haben hier höchste Bedenken. Warum haben sie Bedenken? Es ist ungünstig für die Lehrbetriebe, wenn so früh bereits die Suche nach Lernenden beginnt – da ist eine Art Wettbewerb nach den besten Lernenden im Gange. Es ist ungünstig für die Schulen, weil die Schulen natürlich



auch möglichst viel Zeit brauchen, um mit den Schülerinnen und Schülern die Berufswahl vorzubereiten. Die Jugendlichen selbst kommen unter Druck. Sie müssen sich vorstellen, das sind 14-, manchmal 15-jährige Jugendliche, die dazu gedrängt werden, einen Lehrvertrag einzugehen.

Das ist selbstverständlich auch für die Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Volkswirtschaft nicht optimal. Denn dadurch besteht die Gefahr, dass Lehrabbrüche gefördert werden, weil natürlich das Risiko vergrössert wird, dass jemand in der Eile der Wahl einer Berufslehre nicht denjenigen Lehrvertrag abschliesst, der zweckmässig wäre, oder nicht diejenige Lehre eingeht, die langfristig gewünscht wäre.

Vor diesem Hintergrund und angesichts dieser Entwicklung besteht das Bedürfnis, dass hier eine Gesamtschau vorgenommen wird. Das Postulat verlangt, dass die Situation abgeklärt wird und dass auch abgeklärt wird, ob es wirklich ein Problem gibt. Die Berufsbildungsämter weisen darauf hin, dass sie nicht fordern, dass die Lehrverträge bereits ab März abgeschlossen werden, sondern dass lediglich das Lehrstellenangebot publiziert wird und die Verträge dann später abgeschlossen werden. Wir befürchten aber, dass alleine schon die Publikation diesen Run auf die besten Lernenden und auf die besten Lehrstellen fördert. Von dem her erachte ich es als zweckmässig, wenn man die Situation einmal evaluiert und schaut, was die Auswirkungen sind. Dann kann man auf dieser Basis entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht

In diesem Sinn ersuche ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Lorsqu'il est question de formation professionnelle, la notion de partenariat est incontournable dans ce pays. La Confédération, les cantons et les organisations du monde du travail s'engagent conjointement pour la qualité de la formation du monde professionnel et pour une offre en places d'apprentissage attrayante. Les rôles et les responsabilités de chacun des partenaires de la formation professionnelle sont clairement définis, distincts, ce qui représente la grande force du système. Tous les partenaires ont à coeur de permettre à chaque jeune de trouver une place d'apprentissage qui lui convienne et à chaque entreprise de recruter les apprentis qui correspondent à ses besoins.

Du côté des pouvoirs publics, les cantons, en tant qu'autorité responsable de la scolarité obligatoire et de l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière, garantissent les conditions qui président au choix d'une profession. Ils sont également chargés d'approuver les contrats d'apprentissage. La Conférence suisse des offices de la formation professionnelle a élaboré une stratégie pour la Bourse suisse des places d'apprentissage, et cette stratégie vise à adapter de façon optimale l'offre des places d'apprentissage aux besoins des entreprises formatrices et des jeunes à la re-cherche d'une place d'apprentissage. La décision d'autoriser la mise au concours des places d'apprentissage dans la Bourse suisse dès le mois de mars au plus tôt - c'est-à-dire un an et demi environ avant le début de l'apprentissage - n'a pas pour but d'avancer le début de la procédure de candidature. La fonction de candidature en ligne prévue permet de déposer sa candidature au plus tôt une année avant le début de l'apprentissage, comme c'est déjà le cas aujourd'hui. Ce que l'on veut en revanche, c'est donner aux jeunes et à leurs parents la possibilité de voir, dès le moment où ils se mettent à la recherche d'un stage d'orientation, quelles entreprises formatrices proposeront une place d'apprentissage l'été de l'année suivante. Nous avons clairement exclu l'option de mettre au concours les places d'apprentissage deux ans avant le début de l'apprentissage.

Afin que la préparation au choix d'une profession puisse se faire de façon éclairée, selon un calendrier approprié pour les jeunes, les partenaires de la formation professionnelle élaborent actuellement une déclaration d'engagement dans ce sens. Ces travaux sont conduits sous l'égide de la Conférence tripartite de la formation professionnelle. La Confédération soutient les efforts des cantons et des organisations du monde du travail dans cette entreprise.

La déclaration d'engagement en faveur des places d'apprentissage doit permettre un choix professionnel réfléchi suivant un calendrier préétabli dans l'intérêt de toutes les parties prenantes. Elle portera sur l'offre de places de stage d'orientation, sur la date de publication des places d'apprentissage et sur la date d'attribution de ces dernières. La déclaration d'engagement s'adressera à tous les acteurs de la formation professionnelle.

La Confédération s'est saisie de cette thématique dans le cadre de ses compétences. Elle a pris des mesures conjointes avec les autres partenaires de la formation professionnelle.

Dès lors, le Conseil fédéral estime que des mesures supplémentaires de la Confédération ne seraient pas pertinentes et vous propose en conséquence de rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 20 Stimmen Dagegen ... 19 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Den letzten Vorstoss auf der Traktandenliste werden wir am Donnerstag, 17. Juni 2021, behandeln.

Damit sind wir am Schluss der ersten Sessionswoche angelangt. Ich darf Herrn Bundespräsident Parmelin verabschieden und wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Nachmittag und dann einen guten Start ins Wochenende.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 7. Juni 2021 Lundi, 7 juin 2021

15.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe zuerst eine Information für Sie. Die parlamentarische Initiative Bourgeois 15.479, "Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft", wurde heute an der Sitzung der WAK-S sistiert, weil die Kommission entschieden hat, dazu noch Anhörungen durchzuführen. Diese werden erst im kommenden Juli stattfinden. Es ist aber davon auszugehen, dass wir das Geschäft in der Herbstsession dieses Jahres behandeln können. Dies zur Information.

18.079

Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative

Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir behandeln hier die Volksinitiative "für eine starke Pflege". Diese Volksinitiative wurde am 17. Januar 2017 lanciert und am 7. November 2017 mit 114 078 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initianten setzen sich vor allem aus dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zusammen.

Die Initiative ist in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht worden. Sie will Bund und Kantone verpflichten, "für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität" zu sorgen und dazu insbesondere genügend diplomiertes Pflegefachpersonal auszubilden. Die Pflege-Initiative verlangt von Bund und Kantonen insbesondere auch die Anerkennung des Pflegeberufs "als wichtigen Bestandteil der

Gesundheitsversorgung". Sie will den Zugang aller zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität gewährleisten. Deshalb sollen Bund und Kantone dafür sorgen, dass "eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen" zur Verfügung steht und dass alle "in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden".

Die Initiative verpflichtet den Bund zudem, die Leistungen festzulegen, die Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung zulasten der Sozialversicherungen erbringen dürfen, sowie Ausführungsbestimmungen für eine "angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen", "anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen" und "Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von in der Pflege tätigen Personen" zu erlassen.

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten mit der Botschaft vom 7. November 2018, die Volksinitiative Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Dabei bemerkt er ausdrücklich, dass er das Ziel der Initiantinnen und Initianten grundsätzlich unterstützt. Er ist jedoch der Ansicht, dass "mit dem bestehenden Artikel 117a der Bundesverfassung [...] Bund und Kantone denn auch bereits heute verpflichtet [sind], im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zu sorgen". Die Pflege, obwohl nicht explizit genannt, sei dabei gemäss Bundesrat integraler Bestandteil dieser medizinischen und zu fördernden Grundversorgung.

Der Bundesrat lehnt insbesondere die verlangte direkte Abrechnung von Pflegeleistungen zulasten der Sozialversicherungen ab. Er will keine neue Berufsgruppe zur direkten Abgeltung ihrer Leistungen zulassen, wenn nicht gleichzeitig koordinierende und die zu erwartende Mengenausweitung eindämmende Massnahmen ergriffen werden. Zusammen mit der verlangten besseren Abgeltung der Pflegeleistungen würde dies erfahrungsgemäss zu unerwünschten Kostensteigerungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung führen.

Der Bundesrat lehnt es überdies ab, dass der Bund Ausführungsbestimmungen zu den Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der in der Pflege tätigen Personen erlassen und damit in den Kompetenzbereich der Kantone und der Betriebe eingreifen solle. Er betont in der Botschaft ausdrücklich, dass dieser Bereich, das Gesundheitswesen, eigentlich Sache der Kantone sei und hier die Kantone zuständig seien.

Der Nationalrat ist im Dezember 2019 dem Bundesrat gefolgt und empfiehlt die Volksinitiative mit 107 zu 82 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Ablehnung.

In der Frühjahrssession 2021 ist der indirekte Gegenvorschlag, Geschäftsnummer 19.401, verabschiedet worden; daran haben wir ja mitgewirkt. Damit sind Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufgenommen worden, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft explizit auf einen Gegenvorschlag verzichtete. Der indirekte Gegenvorschlag kam durch eine parlamentarische Initiative (19.401) zustande. Das Parlament hat hier quasi das Ruder übernommen und einen indirekten Gegenvorschlag als in diesem Zusammenhang richtige Massnahme angesehen. Der Bundesrat unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Parlamentes mittlerweile, obwohl er sich in der Botschaft noch gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen hat.

Ihre Kommission hat Anhörungen zur Initiative gemacht; diese wurden bereits im Januar 2020 durchgeführt. Nach den intensiven Arbeiten und Diskussionen auch zum Gegenvorschlag wurde an der Sitzung Ihrer Kommission vom 12. April 2021 noch erwogen, dass das Parlament als Gegenvorschlag zur Initiative eben einen griffigen oder weitgehenden Gegenvorschlag mache und deshalb die Initiative unter diesem Aspekt zu beachten sei.

Im Gegenvorschlag ist die Weiterbildung mit Fördergeldern in der Höhe von 800 Millionen Franken vorgesehen. Auch die Autonomie der Pflegefachpersonen wird gestärkt. Sie können jetzt teilweise direkt abrechnen. Das sind zwei wesentliche Teile der Anliegen, die die Initiantinnen und Initianten formuliert haben, die mit diesem Gegenvorschlag erfüllt werden.



Es wurde in Ihrer Kommission in der Diskussion angemerkt, dass die Forderungen bezüglich der Personaldotation und der Arbeitsbedingungen, die durch die Initiative gestellt wurden, jedoch durch den Gegenvorschlag nicht erfüllt seien. Die hohe Ausstiegsquote bleibe ein Problem. So wurde auch der Antrag gestellt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ihre Kommission hat erwogen, dass die Arbeitsbedingungen der Pflegenden Sache der Arbeitgeber sind, die Letztere im eigenen Interesse verbessern müssen, damit sie diese Leute auch halten können – länger halten können. Wie wir gehört haben, steigen die Pflegenden im Durchschnitt leider zu früh aus. Was die Personaldotation anbelangt, könne man nicht von oben herab befehlen, wie viele Pflegefachpersonen eingesetzt werden sollten.

Das sind die Erwägungen Ihrer Kommission zur Initiative. Man legt also einen Gegenvorschlag vor, bzw. dieser ist schon vorgelegt und vom Parlament angenommen worden. Damit sei man den Initiantinnen und Initianten weit entgegengekommen.

Die Kommission lehnt die Initiative deshalb mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Das heisst, Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und die Initiative aufgrund dieses klaren Resultates zur Ablehnung zu empfehlen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Pflege-Initiative.

Wie gesagt, vertrete ich bei Artikel 2 eine Minderheit. Wieso? Weltweit werden in Zukunft 80 Prozent der Gesundheitsleistungen für Menschen mit chronischen Erkrankungen erbracht. Diese Verlagerung von den akuten zu den chronischen Erkrankungen wird das Gesundheitssystem auch in der Schweiz verändern. Die Zahl der Menschen mit Herzerkrankungen, Diabetes, Atemwegsleiden steigt. Mit der Alterung der Bevölkerung nehmen zudem die Demenz- und Mehrfacherkrankungen stark zu. Wir brauchen daher vermehrt eine qualitativ hochstehende, professionelle Pflege. Kurz zusammengefasst ist dies das, was die Pflege-Initiative verlangt.

Wir müssen es anerkennen: Dank der Pflege-Initiative haben wir einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Der Gegenvorschlag übernimmt zwei wichtige Forderungen der Pflege-Initiative. Erstens ist das die Ausbildungsoffensive: Insgesamt stellen Bund und Kantone während acht Jahren rund 800 Millionen Franken für die Ausbildung zur Verfügung, wie der Berichterstatter gesagt hat. Damit soll die Anzahl der Abschlüsse von diplomierten Pflegefachpersonen HF und FH erhöht werden. Der Gegenvorschlag übernimmt zweitens die Möglichkeit, dass bestimmte Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung von der Kasse vergütet werden.

Trotz diesen zwei wichtigen Elementen im Gegenvorschlag ist es noch offen, ob die Initiative zurückgezogen wird, denn es fehlen Massnahmen für eine höhere Personaldotierung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Das Initiativ-komitee wird im Juni, nach der Schlussabstimmung, darüber entscheiden, ob es an der Pflege-Initiative festhält oder ob es sie zurückzieht.

Die Pandemie hat nicht nur die Wichtigkeit der Pflege klar gezeigt, sondern auch die schwierigen Arbeitsbedingungen und die hohe Arbeitsbelastung der Pflegefachpersonen, insbesondere die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die tiefe Entlöhnung. 2400 Pflegefachpersonen steigen pro Jahr aus dem Beruf aus, ein Drittel davon noch vor dem 35. Lebensjahr. Berechnungen zufolge fehlen dem Gesundheitswesen bis 2030 um die 65 000 Pflegefachpersonen. Der International Council of Nurses hat am 12. Mai 2021 – am internationalen Tag der Pflege – vor einem Massenexodus von Pflegefachpersonen gewarnt. Er befürchtet, dass die immensen Belastungen durch die Covid-19-Pandemie dazu führen könnten, dass drei Millionen Pflegefachleute den Beruf verlassen.

Auch in der Schweiz mehren sich die Hinweise, dass nach der Pandemie die Berufsausstiegsquote zunimmt. Bereits vor der Pandemie stieg fast die Hälfte der ausgebildeten Pflegefachpersonen aus dem Beruf aus, und die Pandemie hat

tatsächlich einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Pflegefachpersonen gehabt. Gemäss einer Studie des Universitätsspitals Zürich über die psychische Gesundheit des Gesundheitspersonals berichteten 26 Prozent aller Gesundheitsfachpersonen in der ersten Welle von Symptomen, welche für eine klinisch relevante Angststörung sprechen, 21 Prozent berichteten von klinisch relevanten Symptomen einer Depression. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich wahrscheinlich auch für andere Gesundheitsbereiche, für Heime oder die Spitex.

Die mit dem Gegenvorschlag erzielten Ergebnisse sind wichtig. Aber wie bereits erwähnt, erfüllt der Gegenvorschlag nicht alle Anforderungen der Initiative. Es ist wichtig, die Initiative zu unterstützen. Es liegt dann im Ermessen des Initiativkomitees, ob der Gegenvorschlag als ausreichend angesehen werden kann.

Quest'iniziativa chiede delle misure che in parte sono state accolte dal controprogetto indiretto, ma altre non hanno trovato risposta. Tutti noi conosciamo delle persone che lavorano nel settore sanitario nell'ambito delle cure infermieristiche e lasciano il lavoro prematuramente. C'è Anna che lascia il lavoro perché con i turni non riesce più ad occuparsi dei figli; Antonio, che preferisce lavorare come consulente in un'assicurazione piuttosto che non avere sufficiente tempo per seguire i pazienti; e Mario e Roberta che nonostante l'impegno profuso durante la pandemia non hanno ricevuto che applausi. Le rivendicazioni del personale sanitario sono legittime, e come politici dobbiamo tenerne conto. L'iniziativa popolare "per cure infermieristiche forti" ce l'ha fatto presente.

Il controprogetto indiretto permetterà sì di fare dei passi in avanti, ma due punti centrali, le condizioni di lavoro e la sufficiente dotazione di personale, sono ancora senza risposta. Soprattutto non sappiamo, se quanto raggiunto con il controprogetto servirà a contrastare l'abbandono precoce della professione. Ecco perché vi invito a sostenere con la mia minoranza l'iniziativa popolare e raccomandare al popolo e ai cantoni di sostenere l'iniziativa.

Graf Maya (G, BL): Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich denke, dass es eine gute Gelegenheit ist, heute noch einmal über die Pflege in der Schweiz und auch die Bedeutung einer guten Pflege und Pflegequalität zu sprechen. Wichtig ist vor allem auch, dass das Pflegepersonal gesund ist, eben gerade in Krisenzeiten da ist und den Beruf für uns alle gut ausüben kann.

Vor dreieinhalb Jahren hat der Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer die Initiative "für eine starke Pflege" lanciert. Wer hätte damals gedacht, dass die Pflege-Initiative zwei Jahre nach der Lancierung, das heisst vor einem Jahr, als dringliche Massnahme zur Bewältigung einer Pandemie in den Fokus der Öffentlichkeit rückt? Die Covid-19-Pandemie hat uns gezeigt, dass ein funktionierendes Gesundheitssystem immer von Pflegefachpersonen abhängig ist, von Gesundheitspersonal, das in genügender Anzahl vorhanden und sehr gut ausgebildet ist und vor allem auch von den Arbeitsbedingungen her sein ganzes Potenzial entfalten kann.

Kommt hinzu, dass wir – ich werde das nicht wiederholen – schon in normalen Zeiten in einem Pflegenotstand sind, da uns nämlich massiv Fachkräfte im Pflegebereich fehlen. Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren mit einer Zunahme von pflegebedürftigen Menschen rechnen müssen, weil wir ein Land sind, wo die Menschen zum Glück auch älter werden und länger leben, aber eben auch adäquate Pflege und Betreuung brauchen.

Wenn wir das alles zusammennehmen, hat das Parlament sehr gut daran getan, dem Volk einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative zu unterbreiten. Das Parlament hat denn auch nach zweieinhalbjähriger Arbeit mit seiner parlamentarischen Initiative 19.401, "Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität", wichtige Anliegen der Pflege-Initiative aufgenommen. In den nächsten acht Jahren sollen eine Milliarde Franken für eine Ausbildungsoffensive für Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen, und das Pflegefachpersonal soll auch neu seine pflegerischen Leistungen direkt mit den Versicherern ab-



rechnen können, in ihrem eigenen Berufsbereich. Diese Regelung ist sehr wichtig, denn sie gibt den Pflegefachkräften endlich mehr Autonomie in ihrem Berufsfeld. Gerade auch die Pandemie hat uns gezeigt, wie elementar wichtig gut ausgebildetes und vor allem auch Pflegefachpersonal in genügender Anzahl ist, das selbstständig und immer natürlich interdisziplinär zusammenarbeitet.

Einen wichtigen Punkt hat die parlamentarische Initiative, unser indirekter Gegenvorschlag, nicht aufgenommen: Es fehlen die dringend nötigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Es ist klar, dass hier vor allem auch die Kantone und die Arbeitgebenden vor Ort in der Pflicht sind. Es ist aber klar, dass ein Gesundheitssystem nur funktioniert, wenn es auf ein motiviertes, fair bezahltes Personal zählen kann. Hier haben wir zum heutigen Zeitpunkt eine Lücke bzw. eine Problematik, die nicht gelöst ist. Heute verlassen sehr viele Pflegefachpersonen noch vor dem 35. Lebensjahr, also nach nur ein paar Berufsjahren, ihren Ausbildungsplatz bereits wieder und arbeiten in einem anderen Beruf. Sie sagen uns, sie seien erschöpft.

Wir kennen die Arbeitsbedingungen: Die Arbeit läuft 24 Stunden, an sieben Tagen pro Woche – das ist keine regelmässige Arbeit. Es geht hier um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die wegen der unverlässlichen Zeit- und Dienstplanung schwierig ist. Es geht aber auch darum, dass diese Unzufriedenheit am Arbeitsplatz nicht dazu führen darf, dass die Qualität der Pflegeleistung und vor allem auch die Patientensicherheit – hier dürfen keine Fehler passieren, denn es geht um Menschenleben! – abnehmen, sondern dass diese mit guten Arbeitsbedingungen zunehmen. Das ist das Interessante und das Wichtige.

Daher werde ich die Pflege-Initiative, solange sie hier noch zur Diskussion steht, weiterhin für ein Ja empfehlen. Selbstverständlich liegt es dann am Initiativkomitee, in Anbetracht des – wie ich ihn beurteilen würde – guten indirekten Gegenvorschlages zu entscheiden, ob die Initiative "für eine starke Pflege" zurückgezogen oder ob sie dem Volk vorgelegt wird. Ich werde sie zur Annahme empfehlen.

Berset Alain, conseiller fédéral: S'il y a une chose que l'on peut dire, dans ce débat, en préambule, c'est qu'il est assez rare de trouver une telle unité de vue sur quasiment tout autour d'une initiative populaire. J'aimerais souligner ici que c'était peut-être le Conseil fédéral qui était le plus éloigné, à la fin, des positions. En effet, ce que demandent aussi bien la majorité de votre commission que la minorité s'approche énormément sur le contenu. Cela a conduit le Conseil fédéral, comme l'a rappelé le rapporteur de la commission, à devoir se préparer à avaler la couleuvre de la facturation directe. Nous allons l'avaler, évidemment, comme je l'avais déjà indiqué. Mais il est vrai que la position du Conseil fédéral était un peu plus éloignée que celle que vous avez sur la table aujourd'hui.

S'il y a bien un élément aussi au sujet duquel il existe une très grande unité de vue, c'est celui de la nécessité d'agir dans le domaine des soins et de garantir un meilleur soutien aux infirmières et aux infirmiers ainsi qu'à toutes celles et ceux qui prodiguent des soins, d'abord parce qu'il s'agit d'une profession et d'une activité absolument centrales et indispensables au fonctionnement de notre système de santé – c'est le premier élément. Le deuxième élément est que c'est une profession difficile, hautement technique et qui évolue très rapidement. Il est donc relativement difficile, si on en sort, de pouvoir y revenir; il y a donc des efforts à faire en matière de formation. Le troisième élément est que l'on doit pouvoir discuter dans ce cadre-là des conditions de travail et des questions de rémunération.

Donc, je constate qu'il existe une très grande unité de vue. Je constate également que votre conseil a choisi de traiter de l'initiative alors que l'on connaît déjà le contre-projet et son contenu dans les détails. On doit souligner les efforts réalisés par le Parlement, qui ont conduit à l'élaboration d'un contre-projet très consistant, puisqu'il est question globalement de plus d'un demi-milliard de francs d'investissement par année, ce qui est tout à fait important pour une profession.

C'est bien de le faire, et le Conseil fédéral soutient également cette manière de procéder, car on doit bien constater – j'ai indiqué tout à l'heure les problèmes que l'on peut avoir dans cette profession et j'ai indiqué également qu'elle est incontournable pour notre système de santé – qu'il peut exister une tendance, y compris pour les personnes formées dans ces branches, de se tourner vers d'autres activités professionnelles, de manière à avoir peut-être d'autres débouchés et d'autres revenus.

Sur ce point, nous devons être assez prudents, notamment dans le cadre de la crise qui nous occupe. Nous avons vu l'année passée que certains pays ont vu leur système de santé atteindre leurs limites, au bout de quelques mois. Le domaine des soins et tout le système de santé a résisté à un premier choc et, ensuite, quand la situation a duré, au bout de quelques mois, on a commencé à voir des personnes sortir du marché du travail, se disant qu'elles pourraient bien y revenir plus tard, mais que dans la situation actuelle, c'était trop dur. Tout cela nous amène à la conclusion que votre commission et le Parlement ont fait un très bon travail dans ce cadre.

La question qui se pose, finalement, est la suivante: faut-il soutenir oui ou non l'initiative populaire? L'avis du Conseil fédéral vous est connu. Il pense qu'il ne faut pas soutenir l'initiative populaire. Il y a plusieurs raisons à cela.

La première raison est que nous ne souhaitons pas avoir une Constitution dans laquelle des articles sont associés directement à certaines professions. J'aimerais d'ailleurs vous rappeler que cette même réflexion avait conduit le Conseil fédéral, en 2012/13, à proposer un contre-projet à l'initiative populaire fédérale "Oui à la médecine de famille". Cela a conduit à l'article 117a de la Constitution fédérale, article qui a été présenté comme contre-projet au peuple, et qui a fait l'un des plus grands scores qu'une disposition constitutionnelle ait fait dans notre pays durant les dernières décennies en votation populaire, et qui intègre l'ensemble des professions en lien avec l'accès à la santé et aux soins médicaux de base. Nous avions été très clairs à l'époque sur le fait que cet article ne concerne pas que les médecins, mais aussi les soins infirmiers et encore bien d'autres professions qui sont importantes pour l'accès aux soins médicaux de base. Il nous paraît donc tout à fait possible, dans le cas présent, d'inscrire le soutien demandé dans le cadre de cet article, le 117a, qui s'est voulu général, et qui a été adopté par le peuple le 18 mai 2014. On ne voit donc pas très bien aujourd'hui pourquoi il faudrait faire tout à coup un article pour une catégorie professionnelle particulière.

La deuxième raison, c'était la facturation directe, sur laquelle nous avons les réserves que vous connaissez. Mais je dois constater que cet élément a quand même été repris dans le contre-projet. Ma foi, on va très bien vivre avec, cela ne va pas être trop compliqué. On a simplement voulu vous rendre attentifs sur le fait que cela pouvait avoir, de notre point de vue, des conséquences sur l'évolution des coûts. Cela a conduit à inscrire, dans le contre-projet, un mécanisme de surveillance, de contrôle, des coûts des prestations, ce qui nous paraît tout à fait approprié pour avoir un bon suivi et une bonne évolution de la situation.

Le dernier point, c'est la seule divergence qui existe entre la majorité et la minorité de la commission, à part l'aspect, disons, formel: faut-il inscrire ou non dans la Constitution l'encouragement des soins infirmiers? Le seul élément matériel des divergences, ce sont les conditions de travail. C'est vrai, cela a été rappelé, il faut des conditions de travail attractives dans le domaine de la santé et des soins en particulier. C'est absolument incontesté. Simplement, nous sommes assez prudents quant au principe de revoir la répartition des compétences dans ce domaine. Cela a été dit d'ailleurs dans le débat qui vient de vous occuper. En fait, on devrait encourager celles et ceux qui sont en charge de dispenser les formations, à savoir les institutions de santé, aussi les cantons, les partenaires sociaux. Ils doivent trouver des solutions ensemble. Si on inscrit dans la Constitution des précisions qui touchent aux conditions de travail d'une catégorie professionnelle particulière, cela ne me semble pas idéal, mais c'est, par contre, un objectif à poursuivre par d'autres moyens. Voilà



les explications qui conduisent à la recommandation de rejeter l'initiative populaire.

Je souligne encore une fois que le contre-projet constitue une véritable offensive en matière de formation, avec la question des diplômes, des subventions à la formation et des contributions aux HES. Un demi-milliard de francs sur huit ans, ce n'est quand même pas rien. On insiste sur les mesures pour augmenter le nombre de diplômes en soins infirmiers dans les HES, pour que ce nombre corresponde aux besoins d'ici à fin 2028. A cette fin, la Confédération mettra à disposition jusqu'à 25 millions de francs. Mentionnons encore les efforts pour promouvoir les soins de santé primaires, notamment en matière d'interprofessionnalité – c'était un des grands enjeux, je crois, de cette discussion. Là aussi, 8 millions de francs sont prévus sur quatre ans.

Ce qu'on peut dire aussi, c'est qu'évidemment ces mesures de la Confédération sont indépendantes de l'initiative populaire fédérale, puisqu'il s'agit d'un contre-projet indirect. Nous poursuivrons donc ces efforts indépendamment du fait que l'initiative soit soumise au vote. Cela dit, l'initiative nous paraît poser – alors qu'il existe un très bon contre-projet – plus de questions que de réponses, ou alors elle apporterait des réponses dans un domaine où l'on ne souhaite justement pas tellement agir.

Donc, alors que je constate qu'il existe une très grande unité de vues – et c'est justifié, c'est légitime -en faveur du soutien aux soins, je vous rappelle qu'il existe un contre-projet qui est très solide et que le Conseil fédéral vous invite à recommander le rejet de l'initiative.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine starke Pflege (Pflege-Initiative)"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire fédérale "pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers)"

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) ... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) ... d'accepter l'initiative.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich glaube, in der Berichterstattung wurde alles gesagt. Ich würde mir erlauben, nichts mehr hierzu zu sagen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen) **Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es findet keine Gesamtabstimmung statt, da Eintreten obligatorisch ist. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.046

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.06.20 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 09.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 14.12.20 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)

Standerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1a) 2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, volet 1a)

Art. 43

Antrag der Kommission

Abs. 5ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5quinquies

Die Tarifpartner können für bestimmte ambulante Behandlungen regional geltende Patientenpauschaltarife vereinbaren, die nicht auf einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur beruhen, sofern dies insbesondere regionale Gegebenheiten erfordern. Gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstrukturen nach Absatz 5 gehen vor.

Art. 43

Proposition de la commission

Al. 5ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5quinquies

Les partenaires tarifaires peuvent convenir, pour certains traitements ambulatoires, de tarifs des forfaits par patient applicables au niveau régional qui ne reposent pas sur une structure tarifaire uniforme sur le plan suisse, notamment, lorsque les circonstances régionales l'exigent. Les structures tarifaires uniformes sur le plan suisse au sens de l'alinéa 5 priment.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir befinden uns hier in der Differenzbereinigung, und zwar wirklich am Schluss. Das Geschäft ist heute zum letzten Mal noch im Ständerat; am Mittwochmorgen wird eine Einigungskonferenz stattfinden, wenn wir die Differenzen nicht bereinigen. Zunächst zur Einordnung des Geschäftes: Wir haben eine ganze Reihe von Kostendämpfungspaketen. Die Kommission hat beschlossen, das Kostendämpfungspaket 1b – das ist



das andere – nach der Sommersession zu behandeln. Dort sind dann so Filetstücke wie die Steuerung der Kosten und das Beschwerderecht der Versicherer gegen die Spitalplanung, aber auch Fragen der Medikamentenkosten enthalten. Im Paket 1a, Entwurf 2, über das wir jetzt sprechen, geht es im Wesentlichen noch um zwei grössere Differenzen. Wir haben die Situation, dass wir heute keine Minderheits- und auch keine Einzelanträge haben. Trotzdem ist es auch nach dreimaligem Hin und Her nicht gelungen, alle Differenzen zu bereinigen. Das wird voraussichtlich auch heute der Fall sein. Deshalb wird diese Einigungskonferenz am Mittwoch stattfinden

Die beiden Differenzpunkte betreffen zum einen den Komplex der Patientenpauschaltarife und die Frage, in welchen Fällen von diesen Tarifen Ausnahmen von der gesamtschweizerischen Tarifstruktur gemacht werden können. Der andere Komplex ist der sogenannte Experimentierartikel, bei dem es insbesondere um die Frage geht, was bei diesem Artikel noch verfassungskonform ist und was gerade nicht mehr. Dieser letzte Punkt war auch der Grund dafür, dass Ihre Kommission in dieser dritten Runde zwei Sitzungen brauchte, um die Differenzen vorzuberaten, da sie vom Bundesamt für Justiz noch einmal eine seriöse verfassungsrechtliche Abklärung der Fragen einforderte; ich komme darauf zurück.

Zunächst zu den Pauschaltarifen, das beginnt auf Seite 5 Ihrer Fahne: Hier hat Ihre Kommission mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung sehr deutlich entschieden, bei Artikel 43 Absatz 5ter dem Nationalrat zu folgen und den vom Bundesrat vorgeschlagenen Absatz zu streichen, aber im Zusammenhang mit einem neu formulierten Absatz 5quinquies. Dieser sieht jetzt vor, dass bei regional geltenden Patientenpauschaltarifen, die nicht auf einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur beruhen, Abweichungen durch die Tarifpartner vorgenommen werden können, sofern dies insbesondere regionale Gegebenheiten erfordern. Wir reden also nicht von Abweichungen bei den Tarifen selber, sondern von der gesamtschweizerischen Tarifstruktur. Damit hat die Kommission zwar eine andere Formulierung als der Nationalrat vorgeschlagen, aber zugleich einen wesentlichen Schritt auf den Nationalrat zu getan. Das zu Artikel 43.

An dieser Stelle möchte ich gleich auch noch die zweite Differenz erläutern, und zwar bei Artikel 59b, wo es um eine etwas komplexere Situation geht – der Artikel erstreckt sich in Ihrer Fahne von Seite 8 bis Seite 13 -: Hier hat sich Ihre Kommission in Absatz 1 und der Frage, wo Experimente, also Pilotprojekte, durchgeführt werden können, zunächst einstimmig entschieden, nicht nur die Kostenentwicklung zu erwähnen, sondern auch die Qualität und die Digitalisierung als Objekte der Prüfung einzufügen.

Dieser Einschub erfolgte im Zusammenhang mit den folgenden Änderungen. Den eigentlichen Streitpunkt bildete Absatz 1bis von Artikel 59b; diesen finden Sie beginnend auf Seite 9. Hier geht es, einfach gesagt, um die folgende Frage: Soll der Gesetzgeber eine Liste der Bereiche definieren, in denen Pilotprojekte gemacht werden können, in denen vom Gesetz abgewichen wird? Oder soll dem Bundesrat und den Tarifpartnern, die das aushandeln, ohne eine entsprechende Liste eine eher breitere Kompetenz gegeben werden? Das Bundesamt für Justiz hat diese Fragen in zwei Schritten aus juristischer Sicht zu beantworten versucht.

Zunächst einmal war für die Kommission entscheidend, dass für die Versicherten, also für die Patientinnen und Patienten, Pilotprojekte nur infrage kommen, wenn sie für die Versicherten freiwillig sind. Diese Frage ist in Artikel 59b Absatz 5 geklärt worden. Dies war eigentlich in der letzten Runde der Differenzbereinigung schon geklärt. Gemäss diesem Absatz 5 ist klar, dass der oder die Versicherte entscheiden können muss, ob er oder sie teilnehmen will oder nicht. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist hier verankert, sodass sich die Problematik, dass einem Versicherten bzw. einem Patienten eine Gesetzesverletzung aufgezwungen werden könnte, nicht mehr stellt.

Nicht eingeschlossen sind hier die Leistungserbringer oder andere Beteiligte. Für sie gilt dieser Absatz 5 nicht. Hier setzt dann eben der zweite Teil des Gutachtens des Bundesamtes für Justiz an. Das Bundesamt für Justiz hat für die Kommission einleuchtend festgelegt, dass das ständerätliche Konzept unter dem Strich verfassungswidrig wäre. Es wäre nicht wegen der Verletzung der Grundrechte von Patientinnen und Patienten verfassungswidrig, sondern weil das Prinzip der Gewaltenteilung zusammen mit dem Legalitätsprinzip verletzt würde.

Das Bundesamt für Justiz führt aus, dass, wenn Abweichungen vom Gesetz vorgesehen werden, dann für Bürgerinnen und Bürger mindestens ersichtlich sein muss, in welchen Bereichen solche Abweichungen stattfinden würden, und zwar relativ präzise formuliert. Aus diesem Grunde hat Ihre Kommission bei Absatz 1bis einstimmig entschieden, sich dem Nationalrat anzuschliessen, der eine Liste vorsieht. Sie hat ebenfalls einstimmig beschlossen, Absatz 1ter beizubehalten. Absatz 1ter ermöglicht es dem Bundesrat, von dieser Liste abzuweichen und auch in anderen Bereichen Pilotprojekte zu bewilligen, aber nur, sofern damit nicht vom Gesetz abgewichen wird. Der Ständerat wollte ursprünglich diesen Absatz streichen und hat sich jetzt einstimmig dem Nationalrat angeschlossen.

Konsequenz davon ist dann auch, dass die Kommission bei Absatz 6 – Sie sehen das auf Seite 13 Ihrer Fahne – einstimmig empfiehlt, sich dem Nationalrat nicht anzuschliessen, sondern festzuhalten und nicht nur den Begriff der Kostenentwicklung, sondern auch die Begriffe der Qualität und der Digitalisierung analog zu Absatz 1, wie ich es beschrieben habe, im Gesetz zu verankern.

Damit bleiben Differenzen bestehen, und es wird eine Einigungskonferenz nötig sein.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je serai très bref car je crois que M. Bischof, au nom de la commission, a vraiment non seulement expliqué très précisément comment le processus de rapprochement entre les deux conseils s'est effectué, mais aussi pour quelles raisons les divergences qui sont maintenues sont d'une importance capitale. Je ne vais donc pas réexpliquer en français ce qu'il a très bien dit en allemand!

Je vous invite vraiment, de manière très claire, à soutenir la position de votre commission, en espérant que ce soit cette version qui puisse ensuite s'imposer, de manière à avoir une bonne stabilité pour ce programme de maîtrise des coûts.

Angenommen - Adopté

Art. 59b

Antrag der Kommission

Abs. 1

Um neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Anforderungen der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung zu erproben, kann das EDI nach Anhörung der interessierten Kreise Pilotprojekte bewilligen. Abs. 1bis, 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6 Festhalten

Art. 59b

Proposition de la commission

AI. 1

Le DFI peut, après consultation des milieux intéressés, autoriser des projets pilotes dans le but d'expérimenter de nouveaux modèles visant à la maîtrise des coûts, au renforcement des exigences de qualité ou à la promotion de la numérisation.

Al. 1bis, 1ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

Maintenir

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.



19.083

Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot - Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative

Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung - Vote final)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Diese Volksinitiative fordert ein vollumfängliches Verbot von Tierversuchen und von Menschenversuchen. Sie ist am 18. März 2019 mit 123 640 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Durchführung von Tierversuchen soll als Tierquälerei eingestuft und daher bestraft werden. Zudem sollen die Einfuhr und der Handel für sämtliche Produkte, die unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden, verboten werden. Davon betroffen wären unter anderem medizinische Güter wie beispielsweise der zurzeit begehrte Covid-19-

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative abzulehnen. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrssession klar gegen die Ausarbeitung eines direkten Gegenentwurfes ausgesprochen. Die grosse Kammer ist dem Bundesrat gefolgt und empfiehlt Volk und Ständen ohne Gegenantrag, die Initiative

Ihre WBK-S hat sich an der Sitzung vom 29. März mit dem Volksbegehren befasst. Wir teilen mit den Initianten das Ziel, dass das mit Tierversuchen einhergehende Leid wo immer möglich gemindert oder gar vermieden werden sollte. Dieser Aspekt respektive diese Zielsetzung hat auch in der Debatte in der Kommission einen wichtigen Platz eingenommen. Das Parlament hat bereits früher entsprechende Kredite zur Minimierung von Tierversuchen gutgeheissen; ich komme unter den Stichworten NFP 79 und 3R darauf zurück.

Die Initiative verlangt einen vollständigen Paradigmenwechsel in der Forschung. Wir als Gesetzgeber haben bis jetzt sichergestellt, dass ein Spielraum besteht für die sorgfältige Güterabwägung zwischen dem Tierschutz und den Persönlichkeitsrechten auf der einen Seite sowie den Interessen von Medizin, Wissenschaft und Forschung auf der anderen Seite. Die Initiative dagegen schliesst jegliche Nutzen-Risiko-Abwägung praktisch von vornherein aus.

Die so wichtige Grundlagenforschung kommt aber weder ohne Tierversuche noch ohne den Einbezug von Menschen aus. Gleiches gilt für die Prüfung und Zulassung von pharmazeutischen und chemischen Produkten. Die negativen Auswirkungen auf die Medizin und generell auf unser hochstehendes Gesundheitswesen wären fatal. Da Produkte, die unter Anwendung von Tierversuchen und klinischen Studien entwickelt worden sind, weder hergestellt noch importiert werden dürften, wäre die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten, Impfstoffen und anderen Medizinprodukten bei Annahme der Initiative nicht mehr sichergestellt. Insbesondere hätte die Schweizer Bevölkerung keinen Zugang zu den neusten Medikamenten und Behandlungsmethoden, falls bei deren Entwicklung Tierversuche durchgeführt worden wären, und das ist bei praktisch allen Medikamenten und Methoden der Fall.

Ähnlich einschneidend wäre ein Verbot von Tierversuchen für den Forschungsstandort sowie für die Wirtschaft. Die Attraktivität und die Stärke des Forschungsstandortes Schweiz zählen zu den zentralen Erfolgsfaktoren unseres Landes, wobei die chemisch-pharmazeutische Industrie eine besonders gewichtige Rolle spielt.

Gemäss Bundesrat ist das in der Initiative vorgesehene Einfuhr- und Handelsverbot nicht mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Die Schweiz würde also ihre Verpflichtungen gegenüber WTO, EU oder anderen Handelspartnern verletzen, was doch eher unschweizerisch wäre.

Nach diesen eher grundsätzlichen Überlegungen der Kommission komme ich nun zu einigen heiklen Punkten der Initiative in materieller Hinsicht.

Zunächst stellen wir Widersprüche fest bei der Auslegung der Verfassungsbestimmungen in Artikel 80 zum Tierschutz und in Artikel 118b, welcher die Grundsätze für die Forschung am Menschen festlegt. Das Problem besteht darin, dass gemäss Initiativtext in Artikel 80 zum Tierschutz nebst dem Verbot von Tierversuchen nun im neuen Artikel 80 Absatz 3 der Bundesverfassung zusätzlich auch das Verbot von Menschenversuchen implementiert werden soll.

Der Begriff "Menschenversuche" ist erstens sehr negativ besetzt, und zweitens wird in der Initiative nicht näher darauf eingegangen, was darunter zu verstehen ist. Jedenfalls wird gemäss den Spezialisten aus der Verwaltung nicht klar, ob damit die Forschung an Menschen gemeint ist oder ob davon nur die klinischen Versuche mit neuen Wirkstoffen erfasst werden sollen. Je nach Auslegung des nicht definierten Begriffs "Menschenversuche" kann dieser als Synonym zu "Forschung an Menschen" verstanden werden. Damit wäre dann allerdings jegliche Forschung an Menschen verboten, und dies nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Psychologie, in der Soziologie und in den Sportwissenschaften. Es wäre demnach nicht länger zulässig, ein Forschungsvorhaben mit erwachsenen, urteilsfähigen Personen durchzuführen. Auch Grundlagenforschung zur Anatomie, Physiologie und Genetik des menschlichen Körpers sowie nicht auf Krankheiten bezogene Forschung zu Eingriffen und deren Einwirkungen auf den menschlichen Körper wären ohne konkreten Nutzen für die betroffene Person nicht mehr erlaubt. Dieses weitgehende Verbot stellt gemäss Bundesrat einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit, aber auch in die Persönlichkeitsrechte dar

Eine weitere Unsicherheit betrifft die einzige Ausnahme vom absoluten Forschungsverbot, welche das Initiativkomitee zulässt. Nach Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung wäre eine Erstanwendung dann zulässig, wenn sie in umfassendem und überwiegendem Interesse der Betroffenen - Tiere oder Menschen - läge. Die Erstanwendung, zu der keine Legaldefinition existiert, müsste zudem erstens erfolgversprechend sein und zweitens kontrolliert und vorsichtig vollzogen werden. Mit der Streichung von Artikel 80 Absatz 2 Buchstabe b der Bundesverfassung und dem Verbot jeglicher Tierversuche wären auch Eingriffe am lebenden Tier grundsätzlich infrage gestellt, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen würde.

Aus all diesen Gründen beurteilt Ihre Kommission die Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot - Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" als untaugliches Instrument, als viel zu extrem. Zielführender scheint es der Kommission, den eingeschlagenen Weg zur Reduktion von Tierversuchen auf ein notwendiges Minimum weiterzuverfolgen. So haben Bundesrat und Parlament Ende 2020 eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel für die 3R-Forschung beschlossen. Das 3R-Prinzip steht für "reduce, refine, replace", also für das Vermindern, Verbessern respektive Verfeinern oder gar das Vermeiden von Tierversuchen. Tierversuchsfreie Forschungsansätze werden also gezielt gefördert, so, wie es auch das Initiativkomitee mit Artikel 80 Absatz 3 Buchstabe d der Bundesverfassung verlangt. Das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 79, "Advancing bruar 2021 mit einem Budget von 20 Millionen Franken für fünf Jahre lanciert. Der Start wird in diesem Sommer erfolgen. Im Rahmen der Umsetzung der BFI-Botschaft 2021–2024 wird der Betrag des SECO an das Kompetenzzentrum 3R um 34 Prozent auf 5,2 Millionen Franken erhöht. Hinzu kommen rund 1,5 Millionen Franken aus dem BLV sowie 2 Millionen Franken vonseiten der Pharmaindustrie. Die Universitäten leisten einen materiellen Beitrag von etwa 6,8 Millionen Franken.

Die erhebliche Erhöhung der Finanzmittel unterstreicht das Engagement des Bundes für den Tierschutz in der Forschung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung innovativer Forschungsmethoden. Ziel ist es, die laufenden Bestrebungen zum möglichst weitgehenden Ersatz von Tierversuchen in Forschungsprojekten weiterzuführen und zu stärken.

Besonders wichtig ist dies im Bereich der in der Kommission angesprochenen Tierversuche mit dem Schweregrad 3. Diese machen zwar lediglich rund 3 Prozent aller Tierversuche aus. Die Tendenz ist indes steigend, obwohl die Anzahl der verwendeten Tiere abnehmend ist. Das hängt damit zusammen, dass die Anzahl der Forschungsprojekte ansteigt, in denen man letztlich auf Tierversuche angewiesen ist, weil sie für den medizinischen Fortschritt derart bedeutend sind. Wie vom Schweizerischen Nationalfonds, Swissuniversities oder auch vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen betont wird, werden nach Möglichkeit In-silico-Modelle, also Computermodelle, und In-vitro-Modelle verwendet. Der Einsatz von Tiermodellen bleibt aber weiterhin notwendig, unter anderem in der Onkologie, der Neurorehabilitation und der Immunologie. In lediglich 10 Prozent der vom SNF unterstützten Projekte werden Tiere verwendet. Dies geschieht dann aber just in jenen Bereichen, die uns Menschen am meisten brächten.

Fazit: Die Annahme dieser Initiative hätte beachtliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Bevölkerung, auf die Schweiz als Forschungsstandort von internationaler Bedeutung, auf Wissenschaft und Wirtschaft. Darum stösst die Initiative selbst in Tierschutzkreisen, etwa beim Schweizer Tierschutz oder bei Animalfree Research, auf Ablehnung. Ihre WBK-S beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, so, wie es auch der Bundesrat beantragt und der Nationalrat nach engagierter Debatte am 10. März getan hat.

Schliesslich bedanke ich mich bei der Verwaltung für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Beratung dieses sensiblen Geschäftes. Auf die beiden Petitionen gehe ich gerne im Anschluss an die Beratung der Volksinitiative noch kurz ein.

Graf Maya (G, BL): Ich lehne diese Initiative ebenfalls klar ab. Sie ist extrem, sie ist schädlich für unseren Forschungs- und Innovationsstandort, und sie ist für die nächsten Handlungsschritte, die wir in der Thematik der Tierversuche miteinander tun sollten, unbrauchbar. Denn etwas ist klar: Wir müssen einen Ausstieg aus der Tierversuchsforschung finden und vor allem den Aufbau und Ausbau der Innovation von Forschungsstandorten ohne Tierversuche, die wichtig und zukunftsweisend sind, Schritt für Schritt planen.

Ich bin überzeugt: Die Schweiz mit ihrem ausserordentlichen Forschungsplatz kann hier weltweit einen Spitzenplatz für 3R einnehmen. Sie sollte sich nicht von anderen Ländern überholen lassen, weil es in der Zukunft weg vom Tierversuch, hin zu vielen anderen Innovationen gehen wird, welche heute schon unterwegs sind. Wir sollten auch in diese tierversuchsfreie Grundlagenforschung investieren. Ich erinnere Sie daran, der Präsident der WBK hat es auch erwähnt: Wir verbrauchen sozusagen heute noch über 600 000 Tiere jährlich für die Forschung, und zwar hauptsächlich an unseren Hochschulen in der Grundlagenforschung, und bezahlen das somit auch zum Teil mit unseren Steuergeldern.

Wir haben also einen Handlungsbedarf bei den Tierversuchen, und dies insbesondere im Bereich der Tierversuche mit mittlerer und schwerer Belastung. Jährlich werden rund 180 000 Tiere bei Versuchen mittleren bis schweren und schwersten Belastungen ausgesetzt; das sind die Schweregrade 2 und 3. Das bedeutet für diese Tiere grosses Leid

und schreckliche Ängste, und dies, obwohl seit mehr als 25 Jahren im Tierschutzgesetz verankert ist, dass wir insbesondere auf die Reduktion von Tierversuchen mit mittleren und schweren Belastungen hinwirken müssen. Neueste Zahlen – Herr Ständerat Germann hat es erwähnt – zeigen zwar, dass die Anzahl Tierversuche insgesamt abnimmt, doch zwei Studien von 2016 attestieren ihnen eine ungenügende Qualität und Aussagekraft; ähnliche Studien in anderen Ländern kommen zu den gleichen Resultaten.

Ist die wissenschaftliche Qualität von Tierversuchen nicht gegeben, so müssen auch die Aussagekraft und der Erkenntnisgewinn der Untersuchungen infrage gestellt werden. Damit fehlt uns schlussendlich auch der Nutzen für unsere Gesundheit und Wissenschaft. Ich erwähne das hier, weil das nicht meine Schlussfolgerungen, sondern die Schlussfolgerungen der erwähnten Studien aus dem Jahr 2016 sind.

Ich möchte aber gerne ebenso erwähnen, dass die Politik sowie der Bund, auf Druck der Politik und der Tierschutzorganisationen hin, in den letzten Jahren reagiert haben. Ich will hier nicht wiederholen, was der Präsident der WBK bereits aufgezählt hat. Wir haben nämlich, wie erwähnt, im Anschluss an einen Bericht des Bundesrates aus dem Jahre 2015 über Tierversuche in der Schweiz aus der Stiftung Forschung 3R das 3R-Kompetenzzentrum eröffnet. Der Bericht des Bundesrates zeigte auf, wie die Erforschung von Alternativmethoden gefördert, die Zahl der Tierversuche verringert und die Belastung der Tiere vermindert werden kann.

Es reicht aber nicht, dass es ein Kompetenzzentrum 3R gibt, sondern wichtig ist auch, dass genug Finanzen vorhanden sind. Eigentlich sollten genauso viele Fördergelder in diese 3R-Förderung gehen wie in die Tierversuchsförderung. Wichtig ist, dass mit dieser Schaffung des 3R-Kompetenzzentrums erstmals die Hochschulen und die pharmazeutische Industrie die Verantwortung für die Etablierung dieser 3R-Kultur in der Schweiz übernehmen. Mit dem nationalen Forschungsprogramm zum Thema "Advancing 3R – Tiere, Forschung und Gesellschaft" hat das erste Mal auch der Bund gezeigt, dass er diese Innovation in unseren Hochschulen und in unseren Forschungsgremien ernst nimmt und dass dies ein wichtiges Forschungsfeld für die Zukunft ist. Dieses Programm wurde am 3. Februar 2021 lanciert und ist mit 20 Millionen Franken dotiert.

Sie sehen also, wir sind sehr gut unterwegs – aber wir haben noch Aufgaben zu erledigen. Eine Aufgabe, die ich Ihnen ans Herz legen möchte und die wir unbedingt miteinander lösen müssen, ist, dass wir die Anzahl der mittel- und schwerbelastenden Tierversuche reduzieren; es kann nicht sein, dass sie jedes Jahr sogar noch zunimmt. Hier ist der Handlungsbedarf sehr gross. Das wurde uns auch von den von unsangehörten Organisationen, wie z. B. der Gesellschaft der Schweizer Tierärzte und Tierärztinnen oder dem Schweizer Tierschutz, immer wieder gesagt. Ebenso müssten die Haltungsbedingungen für diese Tiere während der Tierversuche unbedingt verbessert werden.

Ich gebe Ihnen dies hier gerne mit, um zu zeigen, dass die vorliegende Initiative das falsche Instrument ist, um diese wichtigen Thematiken und Aufgaben anzugehen. Die Politik muss sich, gemeinsam mit den Akteuren, aber weiterhin mit der Thematik der Reduktion der Anzahl Tierversuche in der Schweiz befassen und hier auch Lösungen finden.

Vara Céline (G, NE): Personnellement, l'expérimentation animale me heurte profondément. J'ai encore en tête ces images difficilement soutenables que l'on a pu voir dans différents reportages. Pour ma part, je regrette qu'il n'y ait pas eu de contre-projet à cette initiative. Je pense qu'il est positif qu'il y ait un débat de société à ce sujet, mais, comme l'a très bien expliqué Mme Graf, l'initiative laisse très peu, voire pas, de possibilité de prévoir des exceptions. Elle va très loin – peut-être trop loin –, même si je pense que nous y gagnerions sur le plan éthique si nous disposions d'un cadre plus strict et tenions davantage compte du bien-être animal. C'est ce vers quoi j'espère que nous nous dirigeons.

C'est pourquoi, exceptionnellement, je m'abstiendrai de me prononcer au sujet de cette initiative populaire.



Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass wir das Tierwohl wirklich hochhalten wollen und dass auch möglichst wenige Tierversuche eingesetzt werden sollen. Der Kommissionspräsident und auch Frau Graf Maya haben es bereits gesagt: Die Anzahl Tierversuche ist in den letzten Jahren massiv reduziert worden. Wir haben sehr strenge Tierschutzgesetze. Wenn ein Versuch des höchsten Schweregrades an einem Tier durchgeführt werden soll, braucht es eine zuständige Kommission, die das prüft und eine Erlaubnis erteilt. Wir tun jetzt schon wirklich alles, damit das Tierwohl erhalten bzw. das Leid minimiert werden kann.

Ich möchte aber dennoch auch daran erinnern, warum Tierversuche überhaupt durchgeführt werden. Es geht ja in erster Linie darum, uns Menschen zu schützen, dafür zu sorgen, dass wir die Bekämpfung der Krankheiten optimieren können und geeignete Medikamente finden. Da bitte ich einfach schon auch darum, dass wir das Menschenwohl noch ein bisschen höher gewichten können und dürfen.

Ich danke Ihnen ebenfalls, dass Sie diese Initiative ablehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois, et votre débat le rappelle aujourd'hui, que nous avons affaire à un sujet extrêmement important. Tout le monde – et Mme Vara l'a rappelé - est choqué par ce que nous avons pu voir par le passé en matière d'expérimentation sur les animaux. Il n'a pas fallu attendre cette initiative pour qu'une action très résolue soit entreprise. La Suisse s'engage depuis longtemps dans ce domaine. Si l'on veut parler en termes de chiffres, et malgré une recherche qui a fortement progressé durant les trente dernières années, le nombre d'animaux utilisés pour des essais a été divisé par trois. Nous avons aujourd'hui, pour l'essentiel, et j'y reviendrai tout à l'heure, des animaux, de petits rongeurs en particulier, qui, pour une grande partie, sont utilisés ou mis à contribution dans des projets de degré de gravité zéro, c'est-à-dire dans lesquels seule une observation est effectuée. Cela dit, et Mme Graf l'a rappelé, il y a encore des utilisations avec des degrés de gravité trois sur lesquelles je reviendrai aussi.

Concernant l'initiative, je constate qu'il ne semble pas y avoir de grandes hésitations, car elle est tellement claire et précise que, de facto – parce que nous n'avons pas d'alternative aujourd'hui –, elle interdirait la recherche en matière de médicaments telle que nous la pratiquons aujourd'hui. Elle interdirait également l'importation de produits obtenus sur la base de telles recherches; de facto, cela signifie que l'on s'exclurait l'accès à toutes les thérapies les plus récentes. Cela nous paraît un peu difficile. Nous n'en sommes pas encore à un point où les modélisations par ordinateur, les recherches in vitro ou les simulations permettent de suppléer la mobilisation d'animaux, ou d'humains d'ailleurs, pour réaliser des expérimentations.

Cet aspect est un élément essentiel. Il est tellement drastique qu'une mise en oeuvre de l'initiative ne nous paraît pas possible aujourd'hui. Non seulement, cela mettrait en péril notre place de recherche, mais surtout, cela poserait un problème très important en nous empêchant d'avoir accès à ces médicaments

Cela dit, j'aimerais rappeler que nous avons l'une des législations les plus strictes au monde pour la protection des animaux. La loi fédérale sur la protection des animaux règle strictement l'ensemble des expériences menées sur des animaux. Conduire des recherches dans notre pays sur des animaux n'est autorisé que s'il n'est pas possible d'atteindre les résultats visés par d'autres moyens. Vous me direz que c'est la moindre des choses, mais, quand même, ce n'est pas le cas partout. C'est grâce à ce postulat que le nombre d'animaux utilisés dans les expériences a fortement diminué, passant de 2 millions au début des années 1980, à moins de 600 000. Pour l'année 2019, on en était à 572 000, un chiffre d'ailleurs en diminution. Dans ces 572 000, environ 80 pour cent concernent des petits rongeurs, donc des souris et des rats. Près de 40 pour cent des animaux de laboratoire ont été utilisés dans des projets de degré de gravité zéro, c'està-dire qu'il s'agissait simplement d'études observationnelles ou comportementales.

Pour la recherche sur l'être humain, on a aussi modifié la législation. Le cadre légal a été renforcé même au niveau constitutionnel, avec l'adoption de l'article 118b de la Constitution traitant de la recherche sur l'être humain, et la nouvelle loi qui découle de cet article, entrée en vigueur en janvier 2014. J'ai parlé du nombre d'animaux utilisés et du degré de gravité zéro pour 40 pour cent d'entre eux. Cela ne doit pas cacher qu'en 2019, environ 18 000 expériences de degré de gravité 3 ont été menées, dans les cas où cela est absolument nécessaire et inévitable et dans les domaines de la recherche sur le cancer ou neurologique, et d'autres encore. Quelles seraient maintenant les conséquences d'une acceptation de l'initiative? On ne pourrait plus effectuer - comme on l'a mentionné - de recherches qui comporteraient l'utilisation d'animaux, soit le fait de tester ou d'essayer de faire de la recherche concernant les animaux et les êtres humains. Mais aussi l'importation serait impossible. Dans le cas qui nous occupe, l'approvisionnement en médicaments, en vaccins, en produits médicaux serait limité. On ne pourrait simplement plus avoir accès aux vaccins contre la grippe saison-

Ceci sans parler du Covid-19, qui a eu des implications récemment, puisqu'il a fallu faire des recherches ou des tests sur des animaux. Nous établissons un compte très précis de ce qui est réalisé. Nous avons des chiffres; il y a la politique se basant sur le principe des 3R que vous avez mentionné. Si on s'intéresse au développement de vaccins contre le Covid-19 et son suivi, pour lequel la recherche se fait également en Suisse, on relève que huit autorisations ont été délivrées en Suisse du 1er avril 2020 au 19 mars 2021. Les expérimentations autorisées devaient impliquer au maximum 1828 souris, 299 rats et 24 lapins et se situer entre les niveaux de contrainte 1 et 2. C'est le maximum, et on ne sait que par la suite si cela a été effectivement réalisé ou pas, et à quel niveau de contrainte. C'est un maximum qui est fixé et la réalité dépend bien entendu de la recherche qui est effectuée.

Une interdiction de la recherche aurait également un impact négatif sur les médicaments et thérapies mis au point pour soigner les animaux eux-mêmes. Il ne faut pas oublier cela, c'est un élément important également. La protection des animaux et des êtres humains serait probablement affaiblie, car il faudrait compter avec une délocalisation à l'étranger des essais, sans que nous ne puissions plus avoir accès aux produits développés, alors que nous disposons en Suisse de bases légales qui sont exigeantes, bien plus exigeantes que dans pas mal d'autres pays.

J'aimerais encore m'arrêter sur le financement de la recherche 3R, un point que vous avez également abordé, Madame Graf. Le Parlement, suivant en cela le Conseil fédéral, a décidé fin 2020 - ce n'est donc pas si vieux, mais la politique s'est beaucoup développée ces dernières années à ce sujet - une hausse importante des moyens financiers en faveur de la recherche 3R. Madame Vara, vous avez regretté qu'il n'y ait pas de contre-projet. Sur le plan constitutionnel, cela ne nous paraît pas nécessaire. On doit considérer que l'augmentation de moyens vise à mettre l'accent sur ces questions et constitue une sorte de contre-projet indirect de nature financière via une augmentation de la contribution pour la recherche 3R. Les principes de la recherche 3R visent à réduire le recours aux animaux pour la recherche et à réformer, modifier ou remplacer des formes de recherche. C'est une politique qui a porté ses fruits et permis d'obtenir des résultats intéressants ces dernières années. Le programme national de recherche 79, qui a été lancé le 3 février 2021, prévoit 20 millions de francs sur cinq ans. Les montants sont à disposition dans le message FRI. Les contributions du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation ont augmenté de 34 pour cent à hauteur de 5 millions de francs pour ces quatre prochaines années.

Cette augmentation de moyens signifie donc encore une fois que nous souhaitons tout faire pour donner des opportunités, rechercher des moyens et promouvoir des méthodes innovantes de recherche dans lesquelles l'on puisse se passer de devoir avoir recours à des animaux ou à des êtres humains. Voilà en quelques mots ce que je souhaitais encore vous dire à ce sujet.



Je vous invite donc à suivre la proposition de votre commission et à recommander le rejet de l'initiative.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zum Tierund Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès"

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Der Berichterstatter möchte sich noch zu den beiden Petitionen 20.2022 und 21.2004 äussern.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zur Petition 21.2004 von Animalfree Research: Sie ersucht den Bundesrat und das Parlament, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit mindestens die Hälfte der öffentlichen Fördergelder zur Unterstützung der humanbezogenen biomedizinischen Forschung auf moderne Forschung ohne Tierversuche entfällt. Nun meinen wir, dass die Forderungen mit den jüngsten Beschlüssen praktisch erfüllt seien. Ich verweise auf das Nationale Forschungsprogramm 79 und unsere Investitionen in den Bereich der tierversuchsfreien 3R-Forschung. Weil diese Petition damit praktisch erfüllt ist, empfehlen wir, ihr keine Folge zu geben.

Die Petition 20.2022 der Association pour l'égalité animale fordert den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, eine nationale Sensibilisierungskampagne zum Speziesismus durchzuführen, die Subventionen für Tierzüchtung und Fleischwerbung zu beenden, die Züchter und mit der Tierzüchtung verbundene Berufe im Übergang zu unterstützen und die pflanzliche Ernährung zu fördern. Das ist eine ganze Palette von Wünschen, bei denen man versucht, ihnen wo immer möglich Rechnung zu tragen. Es sei auf den Gegenentwurf zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz" verwiesen. Auch im Bereich der pflanzlichen Ernährung gibt es durchaus Anstrengungen, die Menschen zu verantwortungsvollem, gesundem Essen anzuregen und dieses mit verschiedensten Massnahmen zu fördern. Auch hier weil nicht alles erfüllt werden kann, aber viel getan wird – empfehlen wir, der Petition keine Folge zu geben.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wie von Herrn Germann ausgeführt, hat die Kommission von den beiden Petitionen 20.2022 und 21.2004 Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

20.030

Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024

Encouragement de la culture pour la période 2021–2024

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Die Ausgangslage für eine doch substanzielle Anpassung des Filmgesetzes sind die Herausforderungen an den Schweizer Film, wie sie der Bundesrat in seiner Kulturbotschaft darlegt. Ich schildere Ihnen kurz die Herausforderungen: Die Koproduktionen mit dem Ausland stagnieren, und dies trotz Einführung der Filmstandortförderung vor rund fünf Jahren. Bei internationalen Projektentwicklungen schaffen es noch zu wenige Schweizer Spielfilme, die Sprach- oder Landesgrenzen zu überspringen. Die Konkurrenz von Online-Anbietern gegenüber dem Fernsehen wächst, aber nur TV-Anbieter haben bisher eine gesetzliche Filmförderpflicht.

Unsere Kommission teilt die Zielsetzung des Bundesrates, diese Herausforderungen aktiv anzugehen, so insbesondere die Ausdehnung der Förder- und Investitionspflichten vom Fernsehen, also von TV-Anbietern, auf DVD- und Online-Anbieter, dies schlichtweg auch im Sinne der Gleichbehandlung dieser Anbieter. Das ist das Kernstück der Vorlage, weshalb wir auch einstimmig beantragen, auf diese einzutreten.

Ich erläutere Ihnen kurz die Stossrichtungen und die Grundhaltungen, welche unsere Kommission bewogen haben – zum Teil in Abweichung zum Nationalrat –, entweder dem Bundesrat zu folgen oder dann gänzlich neue Anträge einzubringen. Unsere Anträge beruhen auf folgenden Pfeilern:

- 1. Die Chancen des Produktionsplatzes Schweiz, und zwar der unabhängigen Produktion, sollen gestärkt werden.
- 2. In Umsetzung dazu sollen marktgängige und international praktizierte Instrumente der Filmförderung angewendet werden.
- 3. Wir beantragen den Zwang zur direkten Investition in den Markt und wollen auf eine Ersatzabgabe an den Staat verzichten
- 4. Investitionspflichten sollen nur für diejenigen gelten, die wirklich von ihrer Grösse und ihrem Volumen her investieren können, dies durch verbindliche Untergrenzen für kleinere Unternehmen.
- 5. Schliesslich soll eine breite Berechnungsbasis gelten, also ein breiter Programmbegriff und eine substanzielle Investitionspflicht von mindestens 4 Prozent, die aber unseres Erachtens im internationalen Vergleich verhältnismässig ist. Im Gegenzug dazu wollen wir vermehrt Werbeleistungen und weitere Investitionen zur Anrechnung zulassen.

Das sind meine Ausführungen zu unseren Grundhaltungen. Die beiden letzten Punkte, nämlich die Investitionspflicht von mindestens 4 Prozent und die zusätzlichen Möglichkeiten zur Investition, sind die wesentlichsten quantitativen Unterschiede zum Beschluss des Nationalrates, der bekanntlich eine Basis von höchstens 1 Prozent vorschlägt.

Unsere Position weist aber auch einen deutlichen qualitativen oder konzeptuellen Unterschied zum Bundesrat und zum Nationalrat auf. Der Unterschied liegt darin, dass unsere Kommission sich auf eine Pflicht zur Investition konzentrieren will und auf eine Ersatzabgabe an den Staat verzichten möchte. Dem Gesetzentwurf des Bundesrates wurde ja auch der Übername "taxe Netflix" angehängt und damit suggeriert,



man wolle eine entsprechende Abgabe einführen. Die Kommissionsmehrheit verabschiedet sich definitiv nicht von Netflix, aber von der "taxe" bzw. der Abgabe: Die Investitionen sollen im Markt behalten werden; es soll keinen Umweg über den Staat geben, welcher die erhaltenen Gelder dann wieder verteilt. Der Bundesrat selber möchte eigentlich nicht mehr Geld für seine Kulturkasse erhalten, lese ich doch auf Seite 3246 der Botschaft die folgende bundesrätliche Erkenntnis: "Das Ziel der Abgabe" – gemeint ist die Investitions- oder Abgabepflicht – "ist es nicht, Einnahmen für den Bund zu generieren, sondern die Akteure dazu zu bewegen, in das einheimische Filmschaffen zu investieren." Die Kommissionsmehrheit setzt diesen bundesrätlichen Willen konsequent um und konzentriert das Gesetz auf eine Investitionspflicht ohne Ersatzabgabe.

Da erst die Umsetzung des Gesetzes dessen Wirkungen zeigen wird und wir hier zumindest in der Schweiz noch etwas Neuland betreten, soll nach den ersten vier Jahren eine Evaluation bzw. eine Berichterstattung durch den Bundesrat erfolgen. Diese zusätzliche Pflicht setzen wir mit Artikel 24b Absatz 5 ein.

Wir meinen, das Paket in der Fassung der WBK-S sei eine gute Schweizer Lösung. Sie hat das Potenzial, den Schweizer Film dank einer direkten Investitionspflicht ins unabhängige Filmschaffen zu stärken. Sie stärkt damit auch Schweizer Produzentinnen und Produzenten als Partnerinnen und Partner für internationale Koproduktionen. Gleichzeitig schützen wir kleine Schweizer Anbieter dank definierter Untergrenzen und der beschränkten Anrechenbarkeit von Werbeleistungen. Wir meinen, dass unsere Lösung sowohl von den Instrumenten als auch vom Mass der Pflichten her international kompatibel ist.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der einstimmigen Kommission um Eintreten auf die Vorlage.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte in der Eintretensdebatte zum Filmgesetz doch noch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen.

Wir reden ja hier konkret über die Filmförderung. Wir sind uns sicher auch in diesem Saal einig, dass das ein wichtiges Thema ist, und man würde meinen, dass das Filmgesetz hier primär die Filmförderung beschlägt. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass es nicht nur um das Filmgesetz geht, sondern auch um das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen, um Kulturförderung; es ist also ein Paket. Wenn man in die Bundesverfassung schaut, liest man dort in Artikel 71 Absätze 1 und 2: "Der Bund kann die Schweizer Filmproduktion und die Filmkultur fördern. Er kann Vorschriften zur Förderung der Vielfalt und der Qualität des Filmangebots erlassen." Das ist die Ausgangslage in der Verfassung.

Wenn man den Artikel liest, dann würde man meinen, eine Revision des Filmgesetzes, welche die Filmförderung im Fokus hat, gibt diesem Bund eine wesentlich stärkere Rolle. Bei dieser Vorlage ist das eigentlich nicht so, im Gegenteil: Die Kommission hat die Rolle des Bundes nochmals etwas zurückgenommen, mit einer Investitionspflicht, die nicht den Umweg über das Bundesamt für Kultur macht, so, wie das der Bundesrat mit dem Konzept der Ersatzabgabe vorschlägt.

Diese Vorlage, das Filmgesetz, schafft Investitionspflichten für private Unternehmen. Diese stehen primär im Fokus dieses Gesetzes. Im Vordergrund steht also nicht eine Stärkung des Bundes in der Filmförderung, vielmehr liegt der Schwerpunkt auf den zusätzlichen Pflichten für private Unternehmen. Als Ausgangslage ist das, denke ich, wichtig.

Ebenfalls sei gesagt, dass diese Pflichten nicht beim Gewinn anknüpfen, sondern bei den Bruttoeinnahmen, so gesehen also beim Umsatz. Der Kernartikel wurde von Kollege Michel erwähnt, es geht darum, dass jährlich mindestens 4 Prozent der Bruttoeinnahmen dieser pflichtigen Unternehmen für das unabhängige Filmschaffen der Schweiz eingesetzt werden. Wenn es beim Gewinn wäre, wäre es relativ einfach, dann wäre es einfach eine Steuer. Mit anderen Worten heisst das natürlich, dass Unternehmen, die keine grossen Gewinne erzielen, doch direkt und relativ stark betroffen sein können –

und dann spielen 1, 2, 3 oder 4 Prozent des Umsatzes, der Bruttoeinnahmen, eine grosse Rolle.

Ich persönlich sage nicht, dass man diesen Weg nicht beschreiten kann. Ich bin auch für Eintreten, das ist klar. Aber in der ganzen Debatte, die ich bei diesem Filmgesetz bis jetzt erlebt habe, muss ich einfach feststellen, dass das ordnungspolitische Sensorium schon nicht sehr ausgeprägt ist. Einen Sektor einfach mit dem Portemonnaie von Dritten zu fördern, ist relativ einfach.

Natürlich gibt es diese Lücke, die wir schliessen müssen; das wird auch nicht bestritten. Darum heisst das Geschäft ja auch "Lex Netflix". Wir müssen die Online-Anbieter, die heute nicht im Geltungsbereich des Gesetzes sind, ebenfalls erfassen. Darum ist auch das Eintreten völlig unbestritten. Aber im Ergebnis – und das muss uns klar sein – ist dies nicht einfach nur eine Lex Netflix, sondern hier sind auch sprachregionale und nationale TV-Veranstalter betroffen. Die Einwirkungen in diesen Markt haben auch Nebenwirkungen. Das müssen wir dann auch bei der Detailberatung berücksichtigen.

Netflix ist in der Diskussion im Nationalrat beinahe zu einem Schimpfwort geworden - das ist eigentlich der beliebte Esel, den es zu schlagen gilt. Ich möchte aber doch auch etwas zur Ehrenrettung von Netflix festhalten: Zuerst einmal habe ich festgestellt, dass Bundesrat Berset und ich beide ebenfalls Netflix-Konsumenten sind. Wir sind sogar beide Fan von "Haus des Geldes", dieser Serie aus Spanien, die viele Leute in den Bann gezogen hat. Damit sei einfach gesagt: Wir haben mit Netflix auch viele Chancen, gerade auch für den Schweizer Film. Ich würde empfehlen, Netflix nicht irgendwie zu dämonisieren, sondern auch die Kooperation zu suchen. Gerade anhand dieses Beispiels sieht man, wie ein lokaler Film dank der neuen Technologie, dank einem Unternehmen wie Netflix eine internationale Verbreitung erfährt. Aber auch politische Dokumentationen usw. sind wichtig und wertvoll. Das können Sie bei diesen Anbietern alles auch finden.

Nun, mir geht es hier wirklich um den ordnungspolitischen Kontext, denn der ganze Ressourcentransfer, den wir veranstalten, ist doch erheblich. Wir reden heute mit dem Status quo von rund 4 Millionen Franken, welche auf der Basis der bestehenden Gesetzgebung generiert werden. Mit der Lösung des Nationalrates wären es 7 Millionen, mit der Lösung der Minderheit II der WBK-S 14 Millionen Franken und mit der Lösung des Bundesrates und der Mehrheit der WBK-S 28 Millionen. Jetzt kann man sagen, dass das alles gerechtfertigt ist, dies in zweierlei Hinsicht:

Erstens ist unsere Lösung im internationalen Kontext, Herr Michel hat es gesagt, immer noch relativ verhältnismässig. Nun, was verhältnismässig ist, das ist ja meistens Ansichtssache. Tatsache ist, dass wir ziemlich weit vorne sind, wenn wir mal die Spitzenreiter Frankreich und Italien auf der Seite lassen. Diese Belastung bringt die pflichtigen Unternehmen ziemlich deutlich in die Spitzengruppe.

Zweitens - das wird dann auch gesagt - ist der Zweck ja die Förderung des Schweizer Films. Das bestreitet niemand, und in den politischen Debatten in diesem Haus macht sich Swissness ja bekanntlich immer gut. Aber ich möchte doch auch daran erinnern, was Swissness konkret bedeutet. Swissness ist in Artikel 2 des Filmgesetzes geregelt. Dort wird definiert, was überhaupt ein Schweizer Film ist. Dort haben wir im Unterschied zur Lebensmitteldiskussion nicht irgendeinen Prozentsatz. Bei den Lebensmitteln sind es 80 Prozent. Beim Film ist es doch eine sehr offene Definition. Ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten: Als Schweizer Film gilt ein Film, der erstens "zu einem wesentlichen Teil von einem Autor oder einer Autorin mit schweizerischer Nationalität oder mit Wohnsitz in der Schweiz realisiert wurde", der zweitens "von einer natürlichen Person mit Wohnsitz oder von einer Unternehmung mit Sitz in der Schweiz produziert wurde, an deren Eigen- und Fremdkapital sowie deren Geschäftsleitung mehrheitlich Personen mit Wohnsitz in der Schweiz beteiligt sind", und der drittens "so weit als möglich mit künstlerischen und technischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen schweizerischer Nationalität oder mit Wohnsitz in der Schweiz und durch filmtechnische Betriebe in der Schweiz hergestellt wurde" - also so weit als möglich.



Das muss im ganzen Kontext auch gesehen werden. Die Formulierung ist sehr offen. Ein Film ist, einfach gesagt, relativ schnell ein Schweizer Film. Man muss diesen Umstand einfach auch mitberücksichtigen.

Ich komme zum Schluss. Selbstverständlich bin ich bei dieser Vorlage auch für Eintreten. Ich möchte Sie aber doch bitten, in der Detailberatung den einen oder anderen Minderheitsantrag sehr gut anzuschauen. Ich glaube, die Mehrheit der Kommission und teilweise auch der Bundesrat sind ordnungspolitisch doch ein Stück weit über das Ziel hinausgeschossen. Es braucht in der Schweiz eine Filmförderung, das ist klar. Es braucht in diesem Bereich den Einbezug von Netflix bzw. der Online-Filmanbieter. Bei allem Willen, den Schweizer Film zu fördern, müssen wir doch Augenmass behalten und eine Lösung finden, die schlussendlich auch eine Einigung mit dem Nationalrat ermöglicht. Es muss auch festgestellt werden, dass es zwischen den Anträgen der WBK-S und den Beschlüssen des Nationalrates in verschiedenen Punkten erhebliche Differenzen gibt. Es wäre gut, wenn wir uns auch bei der ersten Lesung nicht allzu weit vom Nationalrat wegbewegen würden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Mit der Revision des Filmgesetzes präsentiert uns der Bundesrat einen guten, einen einfachen, einen überzeugenden und pragmatischen Weg für die Zukunft des Schweizer Films.

Ich muss sagen, ich verstehe die ordnungspolitischen Bedenken von Kollege Würth überhaupt nicht. Der Kino- und Fernsehmarkt hat sich in den letzten Jahren stark segmentiert. Wollen wir die jungen Leute wieder für lokale Geschichten begeistern, müssen wir jetzt auch auf die Plattformen kommen. Genau dies tun wir mit diesem Gesetz. Wir stärken damit nicht das Bundesamt für Kultur, sondern wir stärken, wie es das Gesetz eben will, den Schweizer Film und damit auch einheimisches Kulturgut.

Der Filmkonsum verlagert sich zunehmend auf die digitalen Plattformen, da sind wir uns alle einig. Corona hat diesen Prozess noch beschleunigt. Die Einnahmen aber, welche die internationalen Plattformen in der Schweiz generieren, fliessen praktisch ausnahmslos ins Ausland ab. Die vorgesehene Investitionspflicht reagiert jetzt auf diesen Missstand und stützt unsere einheimische Filmbranche. Schlussendlich geht es auch um Gleichbehandlung mit den TV-Veranstaltern. Sie zahlen nämlich jetzt schon 4 Prozent im Rahmen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG).

Die Schweizer Filmbranche produziert und realisiert hochwertige und international konkurrenzfähige Serien und Filme. Mit der gesetzlichen Anpassung kann sie dieses Potenzial dann auch überhaupt ausschöpfen. Die 4 Prozent gemäss Entwurf des Bundesrates stellen sicher, dass unser einheimisches Filmschaffen tatsächlich eben gestärkt wird und gleich lange Spiesse für in- und ausländische Anbieter geschaffen werden

Wie eingangs erwähnt, hat der Bundesrat hier meines Erachtens einen sehr guten, einen sehr einfachen, einen pragmatischen und überzeugenden Gesetzentwurf präsentiert. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und dann den Anträgen gemäss Bundesrat zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Schweizer Film: Regie und Produktion müssen immer aus der Schweiz sein, Schauspieler und Schauspielerinnen müssen zur Hälfte aus der Schweiz sein, und auch die Technik muss schweizerisch sein. Es ist also auch eine Swissness-Vorlage, und ich bitte Sie, zu unserem einheimischen Schaffen Sorge zu tragen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Brièvement, je crois que personne ne conteste la pertinence du soutien au cinéma suisse, à la création cinématographique suisse indépendante. Il est important d'insister sur la notion d'indépendance. L'indépendance est en effet un élément central tant de notre culture que de notre identité.

Avec Mme Gmür-Schönenberger, j'estime que la modification de la loi sur le cinéma proposée par le Conseil fédéral est équilibrée. Je n'irai pas jusqu'à dire qu'elle est simple, parce que le contexte est complexe. Il s'agit à chaque fois de trou-

ver les bonnes adaptations pour ne pas être en opposition aux grands distributeurs ou aux plus petits distributeurs. Toujours est-il que des adaptations ont été proposées, qui permettent de protéger comme il se doit les télévisions locales en présentant des solutions adaptées.

Il ne faut pas oublier que les documentaires, notamment, font partie intégrante de la tradition du cinéma suisse. L'industrie cinématographique est un partenaire significatif au niveau du développement économique, si on regarde les différents métiers du cinéma. D'ailleurs, on peut relever plusieurs émulations économiques en cas de tournage suivant les régions. Pour encourager la production cinématographique suisse, demander aux distributeurs de films en ligne d'investir à hauteur de 4 pour cent ne signifie aucunement ponctionner arbitrairement une taxe, mais revient en fait à leur demander d'investir compte tenu des bénéfices qu'ils génèrent en Suisse et ainsi de contribuer à promouvoir la diversité des productions et coproductions indépendantes suisses. En fait, la modification de la loi qui nous est proposée est désormais indispensable pour adapter un cadre normatif en retard sur nos nouvelles habitudes de consommation culturelle, habitudes qui par ailleurs vont encore changer.

Vous l'aurez compris, je vous invite à entrer en matière sur ce projet et à soutenir les propositions du Conseil fédéral.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous traitez aujourd'hui de ce projet de révision de la loi sur le cinéma, car il était apparu, en marge d'une discussion sur le message culture, que ce point nécessitait plus de temps et qu'il fallait l'approfondir. Nous avons d'ailleurs salué ce besoin et cette envie d'approfondir la question.

Cela nous permet de rappeler pour quelles raisons nous avons démarré cette révision de la loi sur le cinéma. Deux éléments essentiels poussent à cela. Le premier est la transformation numérique. J'entends les réflexions d'ordre réglementaire - ou "ordnungspolitisch" - qui ont été formulées, mais je ne crois pas que l'on puisse dire que le Conseil fédéral est allé trop loin sur la question. Le Conseil fédéral a simplement tenu compte d'une évolution drastique et massive survenue ces vingt dernières années. Je suis moi aussi né au vingtième siècle. Lorsque j'étais enfant, la télévision que nous avions au salon chez mes parents avait un écran bombé, un gros bouton de côté, cinq chaînes, une antenne, et il n'y avait pas de télécommande. Il fallait rester debout à côté de la télévision pour faire du zapping. Aujourd'hui, nous vivons dans un autre monde. De plus en plus d'émissions sont suivies ou regardées sur les réseaux. Avec cette transformation numérique, nous avons une immense inégalité qui est en train de se créer - et qui s'accentuera si nous ne faisons rien – entre celles et ceux qui sont en quelque sorte issus du passé, pour lesquels il n'est pas tout simple de s'en sortir, et qui doivent aujourd'hui financer ces 4 pour cent, et les enfants de la digitalisation, issus non plus du vingtième mais du vingt-et-unième siècle, qui sont eux complètement exemptés de ce prélèvement jusqu'à aujourd'hui. A priori, ce n'est pas tellement une question d'ordre réglementaire, mais plutôt, et tout d'abord, une question d'égalité de traitement. C'est le deuxième élément: "gleich lange Spiesse für alle"

Cela a constitué l'un des points de départ de la réflexion du Conseil fédéral pour proposer cette révision. Et si nous avons proposé ces 4 pour cent, c'est précisément sur la base de ce même argument d'égalité de traitement, parce qu'aujourd'hui les chaînes de télévision nationales et régionales – soit celles qui diffusent des films dans notre pays – sont tenues d'investir 4 pour cent de leurs recettes brutes dans la création cinématographique suisse.

C'est d'ailleurs réglé dans la loi sur la radio et la télévision depuis 2007. Durant les quatorze dernières années, cela n'a pas posé de problème que nous aurions pu considérer comme insurmontable. Nous avons d'ailleurs eu peu de retours à ce sujet.

Aujourd'hui, nous voyons qu'il y a une évolution sur le plan international. Vous aurez constaté que les pays qui nous entourent ont adopté de telles règles ou qu'ils sont en train de les fixer. Les premières discussions démarrent en ce moment en Autriche. On parlait de l'Espagne, Monsieur Würth, à pro-



pos de cette série que vous avez mentionnée, l'Espagne a étendu l'obligation aux entreprises basées à l'étranger. Nous devrions nous garder de rester à l'écart de cette évolution. D'ailleurs, vous ne le contestez pas; personne ne le conteste. Vous entrez en matière sur le principe et êtes favorable au fait de poser la question: que faire maintenant? Ensuite, la question consiste plutôt à savoir quel est le niveau à atteindre pour avoir une législation efficace, et pas seulement des problèmes "ordnungspolitisch". Ce n'est pas en fixant des montants moins élevés que ce serait plus autorisé. Si on est à côté de la plaque en matière réglementaire ou "ordnungspolitisch", on serait toujours à côté de la plaque avec des contributions qui seraient la moitié de celles que l'on octroie ailleurs. Donc, voilà la question sur laquelle se fonde la réflexion principale du Conseil fédéral: que peut-on faire pour avoir des mêmes règles qui s'appliquent aux acteurs opérant sur le marché suisse, notamment aux chaînes de télévision les fenêtres publicitaires – aussi bien qu'aux plateformes en ligne, avec l'objectif d'égalité de traitement qui nous paraît être déterminant dans ce projet de révision?

Le deuxième argument est lié au premier: nous ne pouvons pas rester à l'écart de l'évolution à laquelle on assiste sur le plan international. Nous devons défendre nos intérêts. Je vous rappelle que, dans le message culture précédent, nous avons déjà constaté dans un autre domaine qui n'avait rien à voir avec celui qui nous occupe une évolution sur le plan international qui nous causait des difficultés. C'était à propos d'autre chose, mais je voudrais vous rappeler que nous avions constaté que de plus en plus de films financés par la Suisse étaient tournés à l'étranger pour des raisons de coûts. Cela nous a incités à réagir, pour rivaliser avec cette concurrence internationale et pour défendre nos intérêts, en lançant le programme financé par la Confédération afin de rapatrier en Suisse une partie de la production. Si les pays autour de nous allouent des contributions, d'ailleurs souvent plus élevées que ce que prévoit le Conseil fédéral, pour investir dans leur propre production cinématographique, se pose alors la question de savoir ce qu'il en est de la position de la Suisse. C'est un point important.

Cela m'amène au troisième argument, qui consiste à dire que le Conseil fédéral aimerait éviter de couper le secteur audiovisuel suisse du marché européen. Produire en Suisse n'est pas très simple, parce que nous avons une production dans plusieurs langues. C'est clair, la partie germanophone du pays est plutôt tournée vers d'autres productions germanophones, pas uniquement parce qu'on a de plus en plus de films multilingues, mais tout de même. La partie francophone est assez naturellement plutôt tournée vers la France, la Belgique ou le Canada francophone. La partie italophone, ce n'est pas non plus une surprise, est aussi plutôt tournée vers l'Italie. Nous avons donc déjà un marché qui est assez fragile, qui est très atomisé, que nous ne souhaitons pas affaiblir au regard du marché européen. Nous comptons au contraire renforcer la présence suisse sur le marché international en étant conscients de l'importance pour l'industrie cinématographique suisse de réintégrer ces réseaux en dépit des obstacles et des défis actuels dans le cadre européen.

Voilà donc les éléments de base. Il faut voir que, dans notre situation, les plateformes et les fenêtres publicitaires basées à l'étranger génèrent actuellement une forte valeur ajoutée en Suisse, sans amener des investissements dans la production sur place. Nous souhaitons au contraire disposer maintenant d'un instrument qui permettrait d'avoir une production et des investissements dans le pays.

Vous connaissez le projet du Conseil fédéral. Le projet du Conseil fédéral prévoit l'affectation de 4 pour cent des recettes brutes dans la création cinématographique suisse indépendante. Mais ce taux de 4 pour cent est un peu trompeur. Avec un taux de 4 pour cent tel qu'il était prévu par le Conseil fédéral, on arrivait à un montant d'environ 30 millions de francs. Avec un taux de 4 pour cent tel qu'il a été fixé par la majorité de votre commission, on arrive à à peine plus de la moitié. Donc il faut faire attention: 4 pour cent n'est pas égal à 4 pour cent. Il faut être très prudent avec cela.

Pourquoi n'arrive-t-on qu'à la moitié? Parce que de nombreuses exceptions ont été rajoutées par votre commission qui font beaucoup diminuer le montant global. On passe d'environ 30 millions à un peu plus de 15 millions de francs, peutêtre 18 millions de francs. C'est donc une très forte diminution par rapport à ce que souhaitait le Conseil fédéral. Vous auriez tout aussi bien pu décider de garder les conditions du Conseil fédéral mais de réduire le taux, et on serait arrivé au même résultat.

Si maintenant, par contre, vous adoptez ce que proposent les minorités – réduire l'assiette en augmentant les exceptions et en parallèle diminuer le taux –, vous réduirez deux fois le montant. Avec ces propositions, on passerait non plus de 30 à environ 18 millions de francs, mais de 30 à environ 7 millions de francs – si j'ai les bons chiffres en tête. Ce serait donc bien une division à peu près par quatre – je crois que le chiffre est correct – ou plus du montant que le Conseil fédéral estimait être nécessaire pour avoir une quelconque chance de pouvoir défendre la position de la Suisse dans ce domaine. C'est un argument qui doit parler en faveur de ces 4 pour cent.

Naturellement, nous ne sommes pas non plus très contents avec l'augmentation des exceptions, mais tout de même, c'est quelque chose que nous sommes prêts à accepter. On comprend la nécessité et la volonté du Parlement de réduire un tout petit peu le volume. Mais si vous réduisez et par l'assiette et par le pourcentage, ce sera à la fin une réduction extrêmement forte.

C'est un élément qui nous paraît important, si nous voulons faire quelque chose qui porte quelques fruits. Si, à la fin, les moyens sont insuffisants, on pourrait nous reprocher d'avoir mis sur pied un programme assez compliqué, une sorte d'usine à gaz, pour n'avoir que bien peu de millions à disposition et donc pas d'effet valable sur la production cinématographique en Suisse.

Il y a un autre élément, qui concerne la question de la taxe – on y reviendra tout à l'heure. J'aimerais vous dire que, contrairement à d'autres pays qui demandent une obligation d'investissement et qui prévoient en parallèle une taxe – je crois que c'est le cas de la France –, nous avons toujours dit qu'il doit y avoir une obligation d'investissement – ces 4 pour cent avec maintenant toutes les exceptions que votre commission a ajoutées – et, à côté de cela, si un producteur ne souhaite pas y consentir, il peut alors financer par le paiement de la taxe des productions qui vont être réalisées ailleurs. Il ne s'agit pas du tout, avec cela, de renforcer l'Office fédéral de la culture ou la Confédération, c'est de l'argent qui va directement dans la branche et pas ailleurs.

Votre commission a souhaité un peu autre chose: biffer la taxe et la remplacer par une obligation de paiement complémentaire. Honnêtement dit, cela nous paraît plus compliqué à mettre en place. C'est quelque chose que l'on ne connaît pas aujourd'hui. Par contre, en ce qui concerne la taxe, on sait comment cela marche et cela fonctionne déjà pour tous les producteurs qui sont aujourd'hui hors numérique et qui sont donc concernés par ces 4 pour cent.

Sur cette base, j'aimerais vous inviter à en rester à ce système. Si, d'aventure, vous deviez par contre suivre la majorité de votre commission sur cette question-là, on trouverait un moyen de le mettre en oeuvre de manière aussi peu administrative et aussi efficace que possible. L'essentiel, ce sont aujourd'hui ces 4 pour cent avec les conditions qu'a fixées votre commission, à savoir une assiette beaucoup réduite par rapport à ce que souhaitait le Conseil fédéral.

Je crois que nous avons aujourd'hui tout dans les mains, que vous avez tout dans les mains pour poser les bases d'une politique qui garantisse l'égalité de traitement par rapport à toutes celles et ceux qui diffusent dans notre pays, aussi pour produire du contenu. Cette égalité de traitement est très importante. Vous offrez la possibilité de donner un certain soutien à notre propre production culturelle. Enfin, on évite, avec cela, de se couper du marché européen et on évite de créer une différence croissante avec le marché européen, sachant que les pays qui nous entourent ont tous fait des pas dans cette direction, qui vont d'ailleurs – pour la plupart – nettement plus loin que ce que prévoyait le Conseil fédéral.

Voilà, en quelques éléments, ce que je souhaitais vous dire, en vous invitant bien sûr à poursuivre les travaux à ce sujet



- ce n'est pas contesté - et à trouver l'équilibre entre toutes ces propositions que vous avez, et en considérant que, in fine, l'équilibre proposé par votre commission n'est pas ce que veut le Conseil fédéral, je dois vous le dire clairement, mais qu'il n'est peut-être pas si mauvais que cela.

2. Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur 2. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 8 Titel, Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 8 titre, al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 10 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Ausgeschlossen sind wiederkehrende Betriebsbeiträge an gewinnorientierte Unternehmen.

Antrag der Minderheit (Gapany, Germann, Michel, Noser, Stark) Streichen

Art. 10 al. 2

Proposition de la majorité

Est exclu l'octroi périodique de subventions d'exploitation à des entreprises à but lucratif.

Proposition de la minorité (Gapany, Germann, Michel, Noser, Stark) Biffer

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Zu Artikel 10 Absatz 2: Bei der Ergänzung von Artikel 10 Absatz 2 geht es um die Frage, ob auch gewinnorientierte Unternehmen über Leistungsvereinbarungen Bundesunterstützung erhalten können. Der Bundesrat möchte dies in seiner Fassung gänzlich ausschliessen, und zwar mit dem Hinweis, das sei bereits geltende Praxis. Schon bisher und auch inskünftig sei es aber nach wie vor nicht ausgeschlossen, kommerziell aufgezogene Filmfestivals – genannt wurden etwa die Filmfestivals in Locarno oder Zürich – zu unterstützen. Letzteres, also eine solche Unterstützung dieser Festivals, will auch die Kommission nicht ausschliessen. Doch wir befürchteten hier eine zu rigide Handhabung der Regelung oder eine Ausschliessung von Filmfestivals.

Es gibt nun zwei Anträge: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, erstens nicht von Leistungsvereinbarungen zu sprechen, weil das einfach eine bestimmte Form von Subventionen ist, sondern von Betriebsbeiträgen. Zweitens sollen solche Betriebsbeiträge an gewinnorientierte Unternehmen nur dann ausgeschlossen sein, wenn sie wiederkehrend sind. Somit bleiben einmalige Beiträge oder auch Projektbeiträge möglich.

Eine Minderheit möchte hier keine zusätzliche Einschränkung und beantragt, auf diesen Absatz 2 gänzlich zu verzichten, da es ihrer Meinung nach durchaus im kulturellen und kulturpolitischen Interesse sein kann, wenn auch gewinnorientierte Trägerschaften – wir reden hier immer über den Bereich Film – unterstützt werden können.

Einig war sich die Kommission, dass aus öffentlichen Geldern keine Gewinne an Private, z. B. in Form von Dividenden, ausgeschüttet werden sollen.

Ich bitte Sie, der Formulierung der Kommissionsmehrheit und somit einem Mittelweg zu folgen: Die gewinnorientierten Unternehmen sollen betrieblich nicht dauernd unterstützt werden. Die Kommission wäre auch offen für andere und allenfalls bessere Formulierungen; diese kommen aber nur, wenn wir hier eine Differenz zum Nationalrat schaffen.

Gapany Johanna (RL, FR): C'est une modeste adaptation que je vous propose avec ma minorité, mais c'est une proposition qui a tout son sens et qui a une importance pour l'ensemble de la chaîne de la production cinématographique, puisque l'on parle là des entreprises à but lucratif, qui sont une des pièces de la chaîne qui compose l'ensemble du cinéma suisse.

Visiblement, en appliquant tel quel l'article 10 alinéa 2 – et peut-être que M. le conseiller fédéral pourra le confirmer –, les festivals actuels ne seraient pas concernés aujourd'hui. A terme, par contre, des organisations soutenues par des entreprises à but lucratif pourraient être exclues des conventions de prestations puisqu'elles auraient une organisation professionnelle.

C'est un problème, parce que la loi est appelée à durer. On ne fait pas une loi uniquement pour les intervenants d'aujourd'hui, mais aussi pour construire la production cinématographique de demain. C'est aussi un problème, parce que d'une certaine manière, avec ce genre de formulation, on préfère encourager une dépendance financière à l'égard des entités publiques, alors qu'on aurait tout intérêt à encourager et à soutenir aussi des partenariats public-privé qu'on sait particulièrement efficaces dans notre pays.

Parmi les grandes organisations, on trouve aujourd'hui les festivals de Locarno et de Zurich. Ce sont des piliers du cinéma suisse, dont bien évidemment on a besoin en tant qu'ambassadeurs pour faire parler de notre pays au-delà des frontières nationales.

Je peux tout à fait comprendre que l'on veuille limiter l'aide publique et éviter qu'elle puisse servir à augmenter des dividendes ou à être distribuée sous forme de rémunération. C'est bien évidemment aussi mon objectif. D'autres outils sont cependant à disposition, et ils sont efficaces. On pourrait par exemple apporter ces précisions dans l'ordonnance et conditionner les aides au fait qu'elles doivent vraiment servir à développer et à promouvoir le cinéma suisse et non être distribuées sous quelque forme que ce soit.

Moyennant ces restrictions, des conventions de prestations devraient pouvoir être signées avec des entreprises à but lucratif, comme le festival de films de Locarno, de Zurich ou d'autres encore, lorsque ces derniers encouragent aussi la production cinématographique suisse. Je ne prêche pas pour ma paroisse et suis assez libre de le dire ici: je tiens à rappeler que ces organisations font rayonner les plus petites également, et, à mon sens, les priver d'un soutien sous prétexte qu'elles ont dû se professionnaliser pour être à la hauteur des attentes de plus en plus exigeantes à leur égard n'est certainement pas le plus sensé. Il serait plus raisonnable d'assortir l'aide à des conditions plutôt que de purement et simplement ne plus accorder d'aide à ces organisations.

Berset Alain, conseiller fédéral: L'objectif avec l'article proposé par le Conseil fédéral, qui a d'ailleurs été corrigé par votre commission pour le rendre un peu plus flexible, c'est d'exclure les conventions de prestations avec des entreprises à but lucratif. Par contre, cela permettrait encore et toujours de financer des organisations ou des entreprises à but non lucratif qui seraient en propriété d'entreprises à but lucratif – donc c'est le contraire de ce que vous avez mentionné. Cela nous paraît assez important, car c'est en fait le cas que tout le monde connaît, que nous avons eu dans le passé.

Derrière tout cela, il se pose une question assez simple en lien avec l'engagement de l'Etat: est-ce que l'Etat est là pour subventionner les dépenses de fonctionnement, les contributions d'exploitation d'entreprises à but lucratif, qui en plus ne proposent pas automatiquement la transparence sur leur



comptabilité? C'est une question qui relève presque plus de la politique financière que de la politique culturelle, pour le dire franchement.

J'aimerais attirer votre attention sur le fait que si vous deviez suivre la minorité, cela pourrait avoir toute une série de conséquences dans d'autres domaines. Est-ce que les subventions de la Confédération via des conventions de prestations, donc à savoir aussi pour le financement de contributions d'exploitation, peuvent s'adresser, sans que la transparence ait été garantie, à des entreprises à but lucratif?

Le Conseil fédéral pense que non, pas seulement dans le domaine de la culture d'ailleurs, mais aussi dans de nombreux autres domaines.

Nous avons été confrontés – Madame Gapany, vous le savez – à un problème concret, à savoir une entreprise à but lucratif qui a racheté un festival à but non lucratif. Comme les comptes étaient mélangés, nous n'avons pas réussi à garantir le minimum que l'autorité de surveillance, soit la haute surveillance parlementaire, nous demande, à savoir montrer comment cet argent est utilisé; nous n'arrivions pas à le faire. La discussion a été assez compliquée et c'est exactement sur la base de cette discussion que nous sommes arrivés à la solution d'exclure les entreprises à but lucratif, mais de pouvoir financer par contre les entités à but non lucratif qui leur appartiennent et qui acceptent la transparence nécessaire envers le Parlement et la haute surveillance, que l'on doit accepter lorsque des contributions de la Confédération sont versées.

J'aimerais aussi souligner un élément qui nous paraît extrêmement important en rapport avec la modification apportée par votre commission. Celle-ci rend la disposition plus flexible et il devient possible, je pense, comme on peut le lire ici, de financer des projets. Cela est intéressant. C'est plus de flexibilité que ce que souhaitait le Conseil fédéral. Nous avons eu ces problèmes de délimitation que nous avons voulu régler, mais nous pouvons très bien vivre avec la version de votre commission. Elle nous permet de clarifier ce point et amène aussi de la clarté pour l'ensemble des acteurs qui, à vrai dire, en attendent dans ce domaine pour savoir à quelles conditions ils peuvent avoir accès ou non à des subventions de la Confédération et à des soutiens dans le cadre de conventions de prestations.

Je vous invite donc avec cela à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir behandeln Artikel 15 Absatz 2 bei Artikel 24b.

Art. 19a; 24 Abs. 1, 3bis, 5; Gliederungstitel nach Art. 24 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19a; 24 al. 1, 3bis, 5; titre suivant l'art. 24

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Der Bundesrat nimmt Unternehmen ... aus, wenn ...

Art. 24a

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le Conseil fédéral exempte des entreprises ...

Angenommen - Adopté

Art. 15 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Einnahmen aus der Förderung der Angebotsvielfalt sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden in der Finanzrechnung vereinnahmt und zweckgebunden für die Filmförderung verwendet.

Antrag der Minderheit I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 2

Proposition de la majorité

Le produit de la promotion de la diversité de l'offre ainsi que les éventuels contributions et dons de tiers sont enregistrés dans le compte financier pour être réaffectés à l'encouragement du cinéma.

Proposition de la minorité I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... müssen jährlich mindestens 4 Prozent ... für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden. Die Investitionspflicht muss im Mittel über einen Zeitraum von vier Jahren erfüllt werden.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Streichen

Abs. 5

Der Bundesrat erstattet vier Jahre nach Inkraftsetzen dieser Bestimmung einen Bericht über den Umfang der Investitionspflicht sowie über die Wirkungen dieser Investitionen auf das Schweizer Filmschaffen und die investitionspflichtigen Unternehmen.

Antrag der Minderheit I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Abs. 1

... müssen jährlich mindestens 4 Prozent ... für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen. Eine Ersatzabgabe wird fällig, wenn die Investitionspflicht im Mittel über einen Zeitraum von vier Jahren nicht erreicht wird.

Abs. 5

Der Bundesrat erstattet vier Jahre nach Inkraftsetzen dieser Bestimmung einen Bericht über den Umfang der Investitionspflicht bzw. der Ersatzabgabe gemäss Absatz 1 und 2 sowie über die Wirkungen dieser Investitionen und Abgaben auf das Schweizer Filmschaffen und die investitions- und abgabepflichtigen Unternehmen.

Antrag der Minderheit II

(Stark, Germann, Wicki, Würth)

Abs. 1

... müssen jährlich 2 Prozent ...

Antrag der Minderheit III

(Würth, Germann, Häberli-Koller, Stark)

Abs. 1

... Sie kann zur Hälfte mit Eigenproduktionen erfüllt werden. Die investitionspflichtigen Unternehmen können dafür



auch Produktionsgemeinschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit bilden.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24b

Proposition de la majorité

AI. 1

... annuellement 4 pour cent au moins ... à la création cinématographique suisse indépendante. La part des recettes devant être investie annuellement doit être atteinte en moyenne sur une période de quatre ans.

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 4

Biffer

AI. 5

Quatre ans après l'entrée en vigueur de la présente disposition, le Conseil fédéral établit un rapport sur l'étendue de l'obligation d'investir et sur les effets de ces investissements sur la création cinématographique suisse et sur les entreprises assujetties à l'obligation d'investir.

Proposition de la minorité I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Al. 1

... annuellement 4 pour cent au moins ... à la création cinématographique suisse indépendante ou payer une taxe de remplacement correspondante. Une taxe de remplacement est exigible si la part des recettes devant être investie annuellement n'est pas atteinte en moyenne sur une période de quatre ans.

ÀI. 5

Quatre ans après l'entrée en vigueur de la présente disposition, le Conseil fédéral établit un rapport sur l'étendue de l'obligation d'investir ou de payer la taxe de remplacement visée aux alinéas 1 et 2 et sur les effets de ces investissements et taxes sur la création cinématographique suisse et sur les entreprises assujetties à l'obligation d'investir ou de payer la taxe.

Proposition de la minorité II (Stark, Germann, Wicki, Würth)

... annuellement 2 pour cent de ...

Proposition de la minorité III (Würth, Germann, Häberli-Koller, Stark)

Al. 1

... Les productions maison ne peuvent contribuer que pour moitié à la réalisation de cet objectif. Les entreprises soumises à l'obligation d'investir peuvent, à cette fin, former des communautés de production dotées de leur propre personnalité juridique.

AI. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 15 Abs. 2; 24b Abs. 1, 5 - Art. 15 al. 2; 24b al. 1, 5

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Dieses Paket, Artikel 24b sowie die damit zusammenhängenden Artikel, z. B. eben auch Artikel 15, ist das Kernstück der Vorlage. Das ist quasi der Hauptfilm zur Primetime am Samstagabend. Zu Recht dürfte die Aufmerksamkeit nun am höchsten sein, so hoffentlich auch die Präsenz. Es geht hier nämlich um wesentliche Fragen der Vorlage, wesentliche Fragen zur Ersatzabgabe, zur Höhe der Investitionspflicht, zur Möglichkeit der Anrechnung der geforderten Investitionen und auch zum Kreis der Investitionspflichtigen. Ich kann an das erinnern, was der Bundesrat gesagt hat: Die Prozentzahl, die 4 oder 2 oder 1 Prozent, ist nur der eine Teil. Wie wir sonst die Bedingungen kreieren, wo wir Ausnahmen machen, was wir

anrechnen lassen müssen – all das ist ebenso viel wert und ebenso bedeutend.

Zuerst zum Unbestrittenen, das gibt es nämlich auch: Unbestritten in der Kommission war, dass es überhaupt eine Investitionspflicht geben soll, die nun über die TV-Anbieter hinaus auch die Online-Anbieter und die ausländischen Werbefenster betrifft. Das ist dieser Grundsatz der Gleichberechtigung, dargelegt durch den Herrn Bundesrat. Unbestritten ist auch, dass diese Investitionspflicht nicht pro Jahr, sondern über vier Jahre erfüllt werden kann. Hier übernehmen sowohl die Mehrheit als auch alle Minderheiten die entsprechende Ergänzung des Nationalrates.

Bei Artikel 24b Absatz 1 sind folgende drei Grundsatzfragen zu entscheiden:

- 1. Gibt es neben der Investitionspflicht, falls diese über vier Jahre nicht oder eben ungenügend erfüllt wird, eine Ersatzabgabe an den Staat, wie das der Bundesrat vorschlägt? Diese Frage wird dann mit dem Antrag der Minderheit I (Gmür-Schönenberger) beraten und entschieden.
- 2. Wie hoch ist die Investitionspflicht? Hier geht es um die Prozentzahl, über welche wir beim Antrag der Minderheit II (Stark) diskutieren werden.
- 3. Kann die Investitionspflicht nur über Investitionen in unabhängige Produktionen oder auch über Investitionen in Eigenproduktionen erfüllt werden? Um diese Frage geht es im Antrag der Minderheit III (Würth).

Ich denke, in dieser Reihenfolge werden dann auch die Mehrheit und die Minderheiten ausgemehrt.

Wir kommen zur ersten Frage, der Frage nach der Ersatzabgabe: Hier befürworten die Kommissionsmehrheit und auch die Minderheiten II und III eine ausschliessliche Pflicht zur Investition. Auf eine Ersatzabgabe an den Staat soll verzichtet werden, wenn die Investitionen ungenügend erfüllt werden; das haben wir beim Eintreten schon erläutert. Ich fasse mich deshalb kurz, aber nicht weniger deutlich: Unser Konzept arbeitet mit einer Auffangpflicht, nämlich einer Nachzahlungspflicht gemäss Artikel 24dbis. Diese Nachzahlung, die verfügt wird, wenn man die Investitionen nicht ausreichend erfüllt, geht aber nicht an den Staat, sondern an eine private Filmförderinstitution.

Ich denke, das Verfahren ist hier nicht weniger einfach, egal, ob der Staat oder eine private Institution eine Nachzahlung, eine Abgabe einkassiert. Ich glaube, das ist ebenso pragmatisch lösbar, und ich halte diesen Grundsatzentscheid für wichtig.

Wie schon erwähnt, zieht auch der Bundesrat Investitionen in den Markt zusätzlichen Geldern in die Kulturkasse vor. Die Anträge der Minderheiten II und III basieren auf demselben Konzept wie der Antrag der Kommissionsmehrheit. Anderer Ansicht ist dagegen die Minderheit I von Kollegin Gmür-Schönenberger. Sie hält am bundesrätlichen Konzept fest, da sie es als praktikabler erachtet.

Das waren meine Ausführungen zum konzeptionellen Unterschied.

Dann komme ich zur zweiten Frage, zur Höhe der Investitionspflicht oder gegebenenfalls auch der Ersatzabgabe, falls Sie diese beibehalten wollen. Da sie viel diskutiert und umstritten war, hole ich etwas aus:

Bekanntlich beantragt der Bundesrat 4 Prozent der Bruttoeinnahmen, der Nationalrat 1 Prozent. Die nationalrätliche Variante wurde in unserer Kommission klar abgelehnt. Mit plus 1 Prozent würde man dem Ziel der Revision, nämlich der Stärkung des Schweizer Films, überhaupt nicht gerecht. Dies gilt noch mehr, wenn man auch die Berechnungsbasis verkleinert; das ist das, was der Bundesrat auch noch erwähnt hat. Der Nationalrat will z. B. mit Artikel 24d nur Einnahmen im Zusammenhang mit Filmangeboten und nicht mit dem Gesamtprogramm als Berechnungsbasis nehmen. Unsere Kommission bekennt sich zu einer Stärkung und möchte mit einer klaren Mehrheit dem Bundesrat mit 4 Prozent folgen. Im Gegenzug soll dann eine Anrechnung von Werbeaufwand möglich sein oder eine Investition in Filmfördereinrichtungen.

Wir haben die Auswirkungen des Mehrheitspakets denn auch berechnen lassen. Bei allen Unwägbarkeiten hat uns das Bundesamt für Kultur bei der Variante der Mehrheit ein Volumen von 18 Millionen Franken Investitionen errechnet. Das



sind 14 Millionen Franken mehr als heute, der Betrag wurde erwähnt. Wenn man heute die Investitionspflicht auf die TV-Anbieter beschränkt, ergeben sich 4 Millionen Franken; mit unserer Fassung wären es 14 Millionen Franken mehr, also insgesamt 18 Millionen Franken.

Man kann jetzt einerseits sagen, das sei mehr als viermal mehr, aber ich glaube, man muss den Gesamtmarkt betrachten. Das Produktionsvolumen der unabhängigen Schweizer audiovisuellen Produktionen beträgt heute 137 Millionen Franken, mit plus 14 Millionen Franken würde man dieses Produktionsvolumen also um rund 10 Prozent erhöhen. Das erscheint uns sehr massvoll, hätte aber doch eine gewisse Wirkung. Wenn man daruntergeht, muss man sich fragen, ob man überhaupt noch Wirkung erzielt.

Zu beachten ist sodann auch die heute doch überstarke Stellung der SRG, gerade bei der Produktion von Serien. Dieser Bereich weist ein Investitionsvolumen von 64 Millionen Franken auf. Unsere Kommission ist der Überzeugung, dass es neben der staatlichen Förderung und neben der SRG auch eine SRG-unabhängige Schweizer Produktion geben soll. Das Marktpotenzial dafür ist vorhanden. Da scheint uns das Investitionsvolumen der besagten 18 Millionen Franken bzw. der zusätzlichen 14 Millionen sicher nicht zu klein, zumal die Pflicht nicht allein zulasten der bisherigen Investitionspflichtigen geht. Vielmehr kommen, wie schon erwähnt, als neue Player die Online-Anbieter und die ausländischen Werbefenster dazu. Diese Erweiterung wird schlichtweg aus Gleichbehandlungsgründen befürwortet.

Mit dem Gesamtpaket im Umfang von 4 Prozent, immer kombiniert mit den Differenzierungen in den Anrechnungsmöglichkeiten und mit dem Verzicht auf eine direkte Abgabe an den Staat, befinden wir uns im Vergleich mit dem Ausland wirklich auf einem moderaten Weg.

Man kann nun lange spekulieren, wie sich diese Pflicht in Zukunft auswirken wird. Genau zu dieser Frage beantragt Ihnen die Kommission, wie ich einleitend kurz erwähnt habe, eine Berichterstattung durch den Bund, die sich auf eine Evaluation der ersten vier Jahre stützen soll. Das soll zu einer Art Beruhigung führen. Wenn plötzlich nicht beabsichtigte Wirkungen auftreten, wird man die Regulierung justieren können.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag der Minderheit II (Stark) ab. Diese verlangt, dass bloss 2 Prozent aufgewendet werden müssen.

Man kann es auch bildlich betrachten. Wenn Sie in der Filmförderung die Decke mit Ausnahmen und Differenzierungen immer dünner werden lassen und die Stärke der Decke dann noch um die Hälfte von 4 auf 2 Prozent reduzieren, dann bekommt man dort irgendwann kalte Füsse. Das wollen wir nicht.

Schliesslich noch zum dritten Minderheitsantrag zu Artikel 24b Absatz 1: Beim Antrag der Minderheit III (Würth) geht es um die Frage, was anrechenbar ist. Beantragt wird, dass auch Eigenproduktionen, das heisst Produktionen, die nicht an externe Filmschaffende vergeben werden, zumindest zu 50 Prozent angerechnet werden können. Die Minderheit III (Würth) steht zwar zur 4-prozentigen Investitionspflicht, aber diese Pflicht soll man, wie gesagt, zur Hälfte auch durch Investitionen in eigene Produktionen erüllen können. Die Kommissionsmehrheit lehnt das ab, weil man damit der Stossrichtung der Revision, nämlich das unabhängige Schaffen zu fördern, eigentlich wieder den Boden entzieht. Profitieren würden von dieser Anrechenbarkeit primär ausländische Online-Plattformen und Werbefenster.

Man kennt in anderen Ländern zwar solche Anrechenbarkeiten von Eigenproduktionen, aber auch hier müssen wir den Gesamtkontext betrachten. Beispielsweise können in Frankreich Eigenproduktionen bis zu 25 Prozent angerechnet werden. Die Investitionspflicht beträgt aber satte 25 Prozent, also fünfmal mehr als bei uns vorgeschlagen. Analoges gilt auch in Spanien; dieses Land wurde vorhin schon einmal erwähnt. Unter dem Strich sind also die in der Schweiz neu ins Recht gefassten Unternehmen sehr moderat betroffen oder belastet.

Dann geht es noch um die vielbesagten regionalen oder sprachregionalen, nationalen TV-Anbieter. Die kleineren dieser Anbieter sind ohnehin aufgrund definierter Untergrenzen von der Investitionspflicht ausgenommen. Es sind die Untergrenzen, die gestützt auf Artikel 24e Absatz 2 definiert werden. Wenn diese Anbieter ein Volumen von unter 2,5 Millionen Franken Umsatz haben oder weniger als zwölf Filme pro Jahr zeigen, fallen sie ohnehin nicht unter die Investitionspflicht. Den grösseren Anbietern kommen wir mit der Anrechnung von Werbeleistungen und Vermittlungsaufwand entgegen. Diesen Punkt nehmen wir in Artikel 24c Absatz 2 Litera d auf. Das sind diese Justierungen zugunsten der kleineren und mittleren Schweizer TV-Anbieter, die ich schon erwähnt habe

Last, but not least: Ein Anbieter kann auch Aufträge erteilen, deren Aufwand anrechenbar ist. Diese Aufträge sind dann aber an unabhängige Produktionen zu vergeben, welche die Rechte am Filmprodukt behalten. Auch die mit dem Antrag der Minderheit III (Würth) noch verlangten Produktionsgemeinschaften sind, gestützt auf die Fassung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, möglich. Deshalb haben wir den Antrag der Minderheit III mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Abschliessend: Mit diesen Kernartikeln, einschliesslich der später vorgeschlagenen Anrechnungsmöglichkeiten, haben Sie einerseits eine ausgewogene Balance der Förderung des unabhängigen Schweizer Filmschaffens, andererseits eine moderate Verpflichtung neuer Anbieter. Es ist quasi, um im TV-Jargon zu bleiben, das Hauptprogramm, das die höchste Einschalt- oder Unterstützungsquote verspricht. Auch konzeptionelle Überlegungen führen zur Unterstützung der Mehrheit. Dass die Diskussion um die Höhe der Investitionspflicht - sind es nun 4 Prozent oder weniger? - im Nationalrat dann sicher weitergeht, können wir voraussagen. Aber schon deshalb und aus konzeptionellen Gründen bitten wir Sie, die Diskussion auf der Basis des Antrages der Mehrheit weiterzuführen, gegebenenfalls im Differenzbereinigungsverfahren. Das wären die Ausführungen der Kommission zu diesen drei Minderheitsanträgen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich spreche nur zum Antrag meiner Minderheit I. Meine Minderheit I will etwas anderes als die Minderheit II oder die Minderheit III. Bei der Minderheit I geht es um das Konzept, das Konzept der Ersatzabgabe, so, wie das der Bundesrat eben auch vorgesehen hat respektive vorsieht.

Es geht um die 4-Prozent-Investitionspflicht und eben um eine Ersatzabgabe für die Anbieter von Filmen, wenn die Investitionspflicht nicht wahrgenommen werden kann oder man sie nicht wahrnehmen will. Diese allfällige Ersatzabgabe fliesst an das Bundesamt für Kultur. Diese Gelder werden dann zweckgebunden für die Filmförderung und die daraus anfallenden Aufgaben verwendet. Anfallende Ersatzabgaben können für die Unterstützung von Filmprojekten verwendet werden, die bereits in einem Ausschreibungsverfahren für förderwürdig befunden worden sind. Es besteht ja ganz klar eine Transparenz bei der Zuteilung der Gelder. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist aber nicht einmal davon auszugehen, dass es zu sehr vielen Ersatzabgaben kommt, weil diese Investitionspflicht eben genügend Anreiz schafft, in einheimische Filme zu investieren, sodass man schlussendlich von der Ersatzabgabe befreit ist.

Diese Erfahrung hat man übrigens auch beim RTVG gemacht, bei dem ebenfalls eine Investitionspflicht oder dann eine Ersatzabgabe vorgesehen war: Es gab praktisch keine Ersatzabgaben.

Mit diesem Mehrheitsantrag will man ja irgendwo auch den Bundesrat respektive das Bundesamt für Kultur entmachten. Ich wäre die Letzte, die unterstützen würde, dass man einfach sinnlos Gelder hätte, die dann irgendwo oder irgendetwas, vielleicht Filmen, oder sonst jemandem zugutekämen. Doch wie gesagt, es gibt voraussichtlich gar keine Ersatzabgaben, und wenn es solche gäbe, wäre ihre Verwendung mehr als sehr, sehr klar geregelt.

Wenn wir jetzt aber eine solche Nachzahlung einführen würden, wie das die Mehrheit will, dann müsste man auch eine Strafnorm haben. Mir ist einfach schleierhaft, wie man sonst an diese Nachzahlungen kommen soll. Normalerweise verjähren Strafen irgendwann. Diese Nachzahlung ist nicht



nachzuvollziehen, man hätte damit einen bürokratischen Aufwand und schlussendlich dann doch nichts in der Tasche. Ich bitte Sie also, die aktuelle Zweckverwendung der Ersatzabgabe, wie sie durch das BAK und den Bundesrat vorgesehen wurde, auch so zu belassen und dem Antrag meiner Minderheit I zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG): Eine Vorbemerkung: Dieser Antrag meiner Minderheit II auf 2 Prozent stipuliert in Bezug auf die Frage nach einem Ja oder Nein zur Ersatzabgabe gar nichts. Er beschränkt sich rein auf die Höhe der sogenannten Investitionspflicht. Der Bundesrat hat dafür mindestens 4 Prozent vorgeschlagen. Der Nationalrat hat sich für höchstens 1 Prozent entschieden.

Der Antrag der Minderheit II lässt den Spielraum, den die Wörter "mindestens" oder "höchstens" eröffnen, weg, um Klarheit zu schaffen, und er schlägt eben genau 2 Prozent vor.

Das ergibt gemäss den Berechnungen im BAK-Zusatzbericht vom 20. April 2021 einen jährlichen Ertrag von 14 Millionen Franken. Gegenüber dem heutigen Ertrag von 4 Millionen Franken ist dies eine Steigerung von 250 Prozent. Ich glaube, dass dies dem Schweizer Filmschaffen doch sehr gute Perspektiven eröffnet. Ein Wachstum auf 29 Millionen Franken gemäss Antrag des Bundesrates, also eine Steigerung um 525 Prozent, scheint uns dagegen übertrieben. Zudem wird ja dann in vier Jahren evaluiert, ob die Höhe angemessen ist oder nicht. Zudem entlastet, das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, eine Höhe von 2 Prozent die sprachregionalen und nationalen TV-Anbieter, und das ist doch sehr wesentlich.

Im Sinne eines massvollen und sachgerechten Kompromisses beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit II, die Investitionspflicht auf 2 Prozent festzulegen. Sie wäre damit etwa gleich hoch wie in Deutschland oder in Belgien.

Würth Benedikt (M-E, SG): Zur Einordnung des Antrags meiner Minderheit III sei Folgendes gesagt: Hier geht es also nicht um die Frage, ob nun 4 oder 2 Prozent, und auch nicht um die Konzeptfrage, die die Mehrheit der WBK-S in den Rat bringt, sondern es geht eigentlich um die Frage, wie wir mit den sprachregionalen und nationalen TV-Veranstaltern, also mit unseren schweizerischen privaten Fernsehsendern, umgehen.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie bauen in der Schweiz einen Fernsehsender auf privater Basis auf. Sie erhalten dabei keinen Rappen aus dem Gebührentopf und sind gleichzeitig Wettbewerber gegenüber der grossen Unternehmung, die gebührenfinanziert ist. Dann kommt der Gesetzgeber, der Bund, und sagt: "Du musst neue, zusätzliche Investitionspflichten übernehmen, d. h. also quasi einen Kontrahierungszwang mit verschiedenen Filmschaffenden eingehen. Du musst Verträge mit unabhängigen Filmanbietern eingehen." Der Gesetzgeber sagt weiter: "Du darfst deine eigene Produktionsinfrastruktur für eigene Filme nicht einsetzen, weil das nicht unabhängig ist. Diese Leistung rechnen wir nicht an."

Das ist genau die Fragestellung, die dem Antrag meiner Minderheit III zugrunde liegt. Nach meinem Verständnis geht das zu weit. Es geht hier eigentlich um die Nebenwirkungen, die ich beim Eintreten erwähnt habe. Wir müssen uns bewusst sein, dass es eben auch um diese nationalen TV-Anbieter geht, die nach meinem Verständnis auch zum audiovisuellen Gewerbe der Schweiz gehören. Es geht hier also nicht um die internationalen Online-Anbieter, sondern um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen für diese privaten Schweizer TV-Anbieter verbessern oder verschlechtern wollen.

Sie müssen sich ja auch bewusst sein, dass die Werbeerträge, also das, was eben am Markt erzielt werden kann, letztlich begrenzt sind. Das Potenzial in einem kleinräumigen Markt wie der Schweiz ist begrenzt. Wenn wir die Rahmenbedingungen schwächen, dann ist das Ergebnis rein unternehmerisch gesehen klar. Sie müssen als TV-Anbieter den Aufwand reduzieren, sprich, Sie müssen Personal abbauen. Das scheint mir doch jetzt im Ergebnis sozialpolitisch, wirtschafts-, medien- und staatspolitisch fragwürdig. Wenn

Sie der Minderheit III zustimmen, dann wird das für die Filmförderung in der Schweiz letztlich eine relativ minimale Auswirkung haben. Für die betroffenen Unternehmen ist diese Frage aber sehr zentral; sie kann über Sein oder Nichtsein entscheiden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je me permets de vous demander de soutenir la minorité I (Gmür-Schönenberger). Moi qui viens d'une région horlogère, j'ai l'impression, lorsque je lis l'article 24b, qu'il s'agit du mécanisme d'une montre à complications. Il y a différents modules et la cohérence du tout réside dans un bon équilibre.

Concernant l'affectation des recettes à la production cinématographique suisse, je vous invite à suivre les propositions qui prévoient un taux de 4 pour cent, soit celles de la majorité de la commission ou de la minorité I. Si l'on compare cela avec la version du Conseil national, on pourrait effectivement imaginer que ce taux est trop "confortable", voire "téméraire", mais l'on ne peut pas comparer la situation actuelle te le monde d'aujourd'hui avec les défis de la digitalisation et la nécessité de soutenir la production cinématographique et de la faire rayonner à l'extérieur de nos frontières.

Avec un taux de 4 pour cent, cela dans un périmètre nettement rétréci, puisque nous avons apporté différentes adaptations – légitimes à mes yeux –, nous arrivons désormais, effectivement, à un montant de 18 millions de francs au lieu des 40 millions de francs actuels. Le projet initial par contre, comme cela été relevé par M. le conseiller fédéral Berset, était plutôt de l'ordre de 35 millions de francs. La diminution est donc de 50 pour cent.

Avec un taux fixé à 4 pour cent, tout le monde souhaite – je pense qu'il est important de le répéter – qu'il y ait des investissements dans la production et la coproduction. Il ne s'agit pas d'une taxe qui irait dans les caisses de l'Etat, cela est fondamental.

Concernant le dispositif d'une taxe de remplacement, ce dispositif a montré ses avantages et ses effets. D'ailleurs, jusqu'à présent, il a été suffisamment dissuasif pour que les investissements se fassent et qu'il n'y ait pas lieu d'obliger à le mettre en oeuvre.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité I (Gmür-Schönenberger), qui correspond à la proposition initiale du Conseil fédéral.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, sowohl den Antrag der Minderheit II (Stark) als auch den Antrag der Minderheit III (Würth) abzulehnen.

Das Ziel des Filmgesetzes besteht ganz klar darin, das Schweizer Filmschaffen zu stärken. Mit einer Investitionspflicht von 4 Prozent tun wir das. Die 4 Prozent entsprechen einem international breit angewandten und bewährten Modell. Weiter folgen Sie dem Grundsatz, wonach in der Schweiz erzielte Gewinne zu einem angemessenen und Mehrwert schaffenden Teil auch hier in neue Projekte investiert werden sollen.

Die Schweiz liegt mit der 4-Prozent-Investitionspflicht unter den europäischen Ländern im Übrigen nur gerade im Mittelfeld. Frankreich verpflichtet Anbieter zu Prozentsätzen von bis zu 26 Prozent, Italien zu solchen von bis zu 20 Prozent. Bei einer Investitionspflicht, wie sie Kollege Stark vorschlägt, riskiert die Schweiz, sowohl kulturell als auch finanziell zum Werkplatz der internationalen Streaming-Anbieterinnen zu werden. Das möchte ich definitiv nicht. Das Schweizer Filmschaffen und auch die Schweizer Themen blieben auf der Strecke. Der Film "Heidi" wurde im Ausland von fünf Millionen Menschen gesehen. Warum, glauben Sie, haben wir auch heute noch eine Autobahnraststätte, die "Heidiland" heisst? Das ist nicht nur wegen des Buches so, das 1879 erschienen ist, sondern eben auch wegen sehr vieler Filme; Filme sind auch Tourismusförderung.

Wir möchten eben auch sicherstellen, dass die teilweise hohen Gewinne, welche diese internationalen Medienkonzerne und Streaming-Anbieterinnen erwirtschaften, nicht gänzlich ins Ausland abfliessen. Erfahrungen im europäischen Umfeld



haben gezeigt, dass internationale Anbieter ihr Engagement im inländischen Filmschaffen verstärken, wenn auch wirklich sichergestellt ist, dass diese Verpflichtung besteht; 4 Prozent sind absolut im Rahmen.

Unsere einheimischen Filme sollen international konkurrenzfähig werden, indem ihnen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, aber nicht einfach sinnlos Mittel – nicht, dass sie einfach sinnlos Mittel ausgeben können. Da muss ich Kollege Stark einmal mehr widersprechen. Gemäss internationalem Median werden Schweizer Filme günstiger hergestellt als Filme im Ausland, obwohl unsere Kosten ganz andere sind. Es geht darum, die Filme besser auszustatten. Schlussendlich geht es wirklich um Swissness, es geht um unsere Schweizer Kultur.

Filme wie "Gotthard", wie "Frieden", wie "Die göttliche Ordnung", aber auch wie "Schellen-Ursli" wurden in der Schweiz produziert, von einheimischen Produzentinnen und Produzenten, mit einheimischen Schauspielerinnen und Schauspielern. Es werden in unserem Land Arbeitsplätze angeboten, es werden hier Steuern bezahlt, es wird Wertschöpfung generiert, es profitiert auch das lokale Gewerbe. Bei Netflix ist das ganz anders. Ich möchte wirklich, dass auch in unserem Land mehr Serien und Filme entstehen können, die international mithalten können. Diese brauchen wir, damit wir auch das junge Publikum und die kommenden Generationen mit unseren Geschichten erreichen können – in der Schweiz und in der Welt.

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag II (Stark) abzulehnen

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Minderheitsantrag III (Würth). Ich bitte Sie, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Da müssen wir auch einmal einfach ehrlich sein. Mit der geplanten Revision des Filmgesetzes haben private Schweizer Fernsehanbieter keine zusätzliche Verpflichtung, welche sie nicht schon aufgrund des RTVG hätten, schon gar nicht, Kollege Würth, nachdem wir die Anrechenbarkeit der Werbeleistung bis zu 0,5 Millionen Franken für TV-Stationen angenommen haben. Das habe ich auch unterstützt. Die CH-Media-Gruppe hat selbst bestätigt, dass sie dadurch ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Neu werden nämlich zusätzlich ausländische Werbefenster und Streaming-Anbieter in die Pflicht genommen.

Sofern nun auch Eigenproduktionen berücksichtigt werden, kann das auch vom Ausland aus erfolgen, und ich muss sagen: Das wäre schlicht verheerend. Mit dieser Formulierung der Minderheit III würden sich faktisch die 4 Prozent eben auch auf 2 Prozent reduzieren. Und wenn unbedingt Eigenproduktionen auch berücksichtigt werden sollen, so muss sich das auf wirkliche Filme beschränken und darf nicht auch noch auf TV-Formate wie Kochsendungen, wie "Bauer, ledig, sucht", wie "Bachelor" usw. ausgedehnt werden. Ich meine, das ist nicht dasselbe wie ein Film. Bei einem Film gibt es ein Drehbuch, da gibt es Schauspieler, da ist jeder Satz genau vorgeschrieben. Ich möchte wirklich nicht, dass wir ietzt im Rahmen dieser Filmförderung auch noch diese Produktionen unterstützen. Denn diese haben eben mit Filmen nichts zu tun, sondern werden jetzt einfach noch als solche verpackt. Das Filmgesetz würde so wirklich zur Farce.

Ich bitte Sie, wie gesagt, den Antrag der Minderheit II und auch jenen der Minderheit III abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich habe beim Eintreten nichts gesagt, habe aber erfreut festgestellt, dass sich Herr Bundesrat Berset und Herr Würth spanische Serien ansehen. "Haus des Geldes" – ich habe es rasch nachgeschaut – habe ich nicht gekannt, weil ich wenig Zeit habe, um Serien zu schauen, und dafür mehr Filme schaue. Man darf aber feststellen, dass die spanische Serie natürlich nicht zustande gekommen ist, weil die Spanier absolut genial sind, sondern weil sie eine Filmabgabe von 5 Prozent kennen. Darum ist diese Serie entstanden. Es ist klar, dass ein internationaler Anbieter, der solche Projekte realisiert, schaut, in welchen anderen Ländern welche Abgaben bestehen, insbesondere, wenn er dann auch noch die Strafbestimmungen liest. Wenn ein Land keine solche Abgaben kennt, dann wird es vielleicht auf den Radar dieser Firma kommen, aber nur vielleicht.

Tatsache ist, dass jedes europäische Land solche Abgaben kennt – jedes einzelne. Wenn Sie hier drin beschliessen würden, dass wir keine solchen Abgaben haben, dann ist es ganz klar, dass wir weiterhin französische, deutsche und italienische Sendungen sehen werden. Und jetzt sind wir beim Punkt angelangt, der mir an Netflix so gefällt: Ich schaue gerne diese alten italienischen Filme, die notabene nicht synchronisiert sind, die auf Italienisch laufen und höchstens deutsche Untertitel haben. Ich würde auch die alten Filme der Schweiz gerne auf Netflix sehen. Das möchte ich hier einmal sauber adressieren: Ich würde sie gerne auch dort sehen können, aber es gibt sie dort nicht. Warum? Wir sind im Moment nicht auf der Landkarte.

Ich glaube, Ihre Kommission hat hier eine gute Arbeit gemacht. Wenn Sie sich überlegen, was vonnöten ist, dann müssen Sie zwei Dinge anerkennen. Das erste ist: Der Schweizer Filmmarkt ist relativ klein. Das darf man sagen, glaube ich, wenn man ihn mit Spanien vergleicht. Er ist klein. Es wird höchstwahrscheinlich niemandem in den Sinn kommen, eine Serie nur für den Schweizer Filmmarkt kommerziell zu produzieren – niemandem. Für acht Millionen Menschen wird hier in unserem Land, nur für unser Land, keine Serie produziert.

Es braucht entweder diese Abgabe von 4 Prozent, die das Ganze etwas stimuliert, oder es braucht irgendwelche Superstars, die das Gleiche machen. Ich hoffe darauf, dass wir die auch haben – im Moment ist das nur nicht ganz so sichergestellt. Wir brauchen also diese Abgabe, wenn wir hier eine solche Serie haben wollen.

Das Erste ist also: Unser Markt ist relativ klein. Das heisst auch, dass unsere Abgabe in Europa nicht die kleinste sein kann. Es muss eine vernünftige Abgabe sein, insbesondere wenn Sie noch daran denken, dass wir drei Sprachen haben. Wenn man Belgien nimmt, mit seinen zwei Sprachen, oder andere Länder wie Deutschland, die eine einzige Sprache haben – ich glaube, da müssen wir uns nicht verstecken, wenn wir uns für 4 Prozent einsetzen. In der Schweiz muss man eine solche Serie auf Italienisch, Französisch, Deutsch, vielleicht sogar auf Rätoromanisch machen. Und das will man mit den gleichen 2 Prozent Abgaben tun wie Deutschland, das 80 Millionen Einwohner hat? Entschuldigung, ich glaube genug von der Wirtschaft zu verstehen, um zu sagen: Das wird nicht stattfinden. Darum sind, glaube ich, 4 Prozent richtig.

Als Zweites ist wichtig – das wissen alle, die in dieser Förderindustrie dabei sind –, dass diese Fördermafia ein wenig durchbrochen wird. Es gibt in der Schweiz heute zwei Player, die Filme fördern, das sind die SRG und das BAK. Sie fördern Filme: das BAK indirekt über Stiftungen, aber das sind, wenn man ehrlich ist, nur wenige, und die SRG. Ohne den Segen der SRG ist es sehr schwierig, einen Film zu machen. Das heisst, dieses Gesetz sollte uns die Chance geben, dass neue Player entstehen, die neue Nachfragen erzeugen, die Neues möglich machen.

Darum bin ich persönlich hier für den Mehrheitsantrag und nicht für den Minderheitsantrag I (Gmür-Schönenberger), auch wenn – das möchte ich betonen – der Unterschied relativ klein ist. Die Mehrheit ist einfach hundertprozentig sauber. Sie sagt: "Dieses Geld muss in die Filmproduktion fliessen, es gibt keinen anderen Ausweg." Die Minderheit I sagt: "Okay, dieses Geld soll in die Filmproduktion fliessen; wenn es aber nicht fliesst, soll es zum BAK fliessen und dort irgendwie umgeleitet werden." Das ist der kleine Unterschied.

Ich gehe davon aus, und da teile ich die Meinung von Frau Gmür-Schönenberger, dass wir im Gesetz alles getan haben, damit dieser Teil sehr klein bleiben wird, wenn er überhaupt zum Tragen kommen wird. Denn wir haben die Pflicht über vier Jahre verteilt, und wir haben hier ganz viele Mechanismen drin, die dazu führen, dass, so glaube ich, jede Frau und jeder Mann in diesem Markt die Bedingungen erfüllen kann. Ich habe den Brief von Netflix noch einmal hervorgeholt und gelesen, was die Leute dort sagen und versprechen. Liebe Freunde von Netflix: Dieses Gesetz macht euch keine Probleme, wenn ihr Wort haltet – einfach keine Probleme! Wenn ihr das tut, was in diesem Brief steht, könnt ihr ohne Weiteres mit diesem Gesetz leben. Über vier Jahre hinweg müssen



die 4 Prozent erfüllt sein. Ihr könnt Projekte evaluieren, ihr könnt Projekte abbrechen, ihr könnt neue Projekte machen. Ihr habt vier Jahre Zeit, um die Bedingungen zu erfüllen. Das kann man immer so vorwärtsschieben – das ist perfekt, es gibt überhaupt kein Problem für euch, das könnt ihr tun. In dem Sinne bitte ich Sie wirklich, ganz wirklich, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Das scheint mir der richtige Weg zu sein, auch für die Differenzbereinigung.

Was ich Ihnen sicher empfehle, ist, die Minderheitsanträge II (Stark) und III (Würth) abzulehnen. Was für mich auch ganz klar ist: Sollten sich die 4 Prozent nicht durchsetzen, würde ich eigentlich hoffen, dass Herr Würth seinen Minderheitsantrag sogar zurückzieht, denn dann ist dieser meiner Ansicht nach sowieso nicht mehr abstimmungsfähig.

Ich bitte Sie also: Stimmen Sie für 4 Prozent, stimmen Sie dafür, dass es keine Steuer gibt – das wäre der Mehrheitsantrag. Der Minderheitsantrag I (Gmür-Schönenberger) beinhaltet ein gewisses Risiko, dass es eine Steuer gibt, und diese möchte ich auf keinen Fall, insbesondere wenn es zu einem Referendum kommt. Darum bin ich hier drin an und für sich für die Mehrheit. Aber ich bin auch der Ansicht: Der Minderheitsantrag I und der Mehrheitsantrag sind nicht so weit auseinander.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nur noch kurz zur Einordnung: Ich werde den Antrag meiner Minderheit III sicher nicht zurückziehen. Der Minderheitsantrag III funktioniert so: Wenn Sie 4 Prozent beschliessen, dann erfolgt die Anrechnung zur Hälfte, sprich zu 2 Prozent; wenn Sie 2 Prozent beschliessen, auch zur Hälfte, also logischerweise zu 1 Prozent. Der Antrag, der am Schluss eine Mehrheit erhält – der Präsident hat ja gesagt, dass er zuerst den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag der Minderheit I (Gmür-Schönenberger), dann das Obsiegende dem Antrag der Minderheit II (Stark) gegenüberstellen wird –, wird mit dem Antrag der Minderheit III ergänzt oder eben nicht. Das ist noch wichtig. Der Antrag der Minderheit III steht in diesem Sinne nicht in Konkurrenz zur Mehrheitsmeinung. Vor diesem Hintergrund sehe ich auch keinen Grund für irgendwelche Rückzüge.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Würth, ich habe noch nicht gesagt, wie ich genau abstimmen lassen werde. (*Heiterkeit*)

Berset Alain, Bundesrat: Ich muss gestehen: Ich habe mich darauf vorbereitet, dass die Debatte nicht unbedingt einfach werden würde. Aber meine Erwartungen wurden bei Weitem übertroffen, hat man mich doch als Fan spanischer Serien geoutet! Ausserdem habe ich gehört, ich hätte möglicherweise zu viel Zeit, um mir Serien anzuschauen – wie Herr Würth übrigens auch. (Heiterkeit)

Trois points sont en discussion. Le premier est de savoir quel est le pourcentage de leurs recettes que les entreprises devront affecter à la création cinématographique suisse: 2 ou 4 pour cent? Le deuxième est le fait de savoir si une partie de ces recettes peut être attribuée à des productions maison, comme cela est indiqué en français dans la proposition de la minorité III (Würth). Enfin, le troisième point est de savoir s'il faut ou non une taxe. Ces trois points sont indépendants les uns des autres, mais ils ont évidemment des conséquences une fois qu'on les additionne. Et M. Würth l'a très bien rappelé, cela a une tout autre figure si l'on privilégie la minorité II (Stark), avec un pourcentage de 2 pour cent, et la minorité III, avec des productions maison qui ne peuvent contribuer que pour moitié à la réalisation de cet objectif, ou si l'on choisit de suivre les propositions de la majorité ou de la minorité I (Gmür-Schönenberger), avec 4 pour cent, cela avec ou sans

En fait, l'investissement pour le cinéma, selon les différentes variantes, peut se placer sur une échelle allant de un à quatre, et ce alors que la majorité de votre commission a déjà fait un pas important par rapport à la proposition du Conseil fédéral. En termes financiers, celle-ci représente environ 29 millions de francs. La proposition de la majorité de votre commission se chiffre quant à elle à environ 18 millions de francs. Ensuite, tout ce que l'on divise par deux ou

par quatre se situe en-dessous. A la fin, le risque est d'arriver dans quelque chose d'assez compliqué, avec des montants ne ressemblant plus à grand-chose pour un pays comme la Suisse.

D'abord, pour ce qui concerne l'affectation de 4 pour cent ou de 2 pour cent des recettes, on ne peut que souligner l'intervention à ce sujet de M. le conseiller aux Etats Noser, qui a très bien rappelé le contexte dans lequel nous nous trouvons: le contexte européen, ce qui se passe chez les autres, comment cela fonctionne. Je rappelle dans ce cadre que, avec l'ajout de l'imputation d'un montant de 500 000 francs pour la publicité, le montant serait nettement inférieur à ce que souhaitait le Conseil fédéral, mais que cela nous paraît praticable. Rappelons que, par contre, si cela devait descendre au-dessous de 4 pour cent, à savoir à 2 pour cent avec l'imputation de la publicité, il faudrait faire attention à ce que le plafond de 500 000 francs soit adapté. Si l'on fixe 2 pour cent avec un plafond de 500 000 francs pour la publicité, il ne resterait plus grand-chose. C'est le problème que nous aurions

Je voudrais donc vous inviter à suivre, avec le concept de la majorité de votre commission, la logique de la majorité de la commission, en sachant que votre commission a déjà déchargé de manière décisive les plus petites entreprises, en particulier celles de télévision. Le Conseil fédéral avait déjà allégé la charge en fixant le seuil de 2,5 millions de francs et/ou douze films, au-delà duquel était prévue l'obligation d'investissement. En prenant en considération la publicité, on a encore corrigé et affaibli cette norme. C'est le premier point. Je vous invite donc ici à adopter un taux de 4 pour cent des recettes, car même si cet élément est corrigé par votre commission, on peut quand même travailler avec cela

Le deuxième point concerne la proposition de minorité III (Würth), sur laquelle j'aimerais dire quelque chose, parce qu'avec le terme allemand "Eigenproduktionen", on pourrait imaginer qu'il s'agit de films, de productions cinématographiques. En français, on a les termes "productions maison". Ce n'est en réalité pas tellement de films dont il est question, d'ailleurs les films de commandes pourraient tout à fait être pris en compte, pas besoin pour cela de suivre la minorité III (Würth). Par contre, ce qu'on imagine ici, ce sont toute une série de chaînes produisant elles-mêmes, par exemple des jeux, des émissions de "reality show" - et on n'imagine pas que cela corresponde à une production cinématographique. Cela ne vient à l'idée de personne, et je crois que Mme Gmür-Schönenberger l'a rappelé dans son intervention. On n'imagine pas que cela puisse couvrir les besoins pour le cinéma. Par contre, ce serait un cadeau énorme fait aux producteurs étrangers de fenêtres publicitaires en Suisse. C'est évidemment très important, car on ne peut pas savoir ce que sont les propres productions, les productions maison ou "Eigenproduktionen", qui sont difficiles à définir et à vérifier. Il s'agit d'une manière d'échapper à cet investissement pour le cinéma. Je peux vous le dire: si l'on n'en veut pas, on ne le fait pas. Mais les éléments sur la table conduisent à affaiblir tellement cet outil que le risque est qu'il n'en reste finalement pas grand-chose.

Je vous invite à refuser les propositions des minorités II (Stark) et III (Würth). Ce sont ces deux questions qui sont concernées

La discussion demeure ouverte sur un point encore qui ne concerne pas tant le pourcentage des recettes devant être affecté ou la question de savoir si la moitié des productions maison peuvent être prises en considération, mais plutôt la question d'une taxe de remplacement. Le Conseil fédéral avait proposé, vous l'avez vu, une telle taxe. Cela correspond à la volonté de la minorité I défendue par Mme la conseillère aux Etats Gmür-Schönenberger. Nous avons proposé cela car c'est un outil qui est connu, qui existe déjà et qui ne conduit à aucune conséquence. C'est un élément qui constitue, je ne dirai pas une épée de Damoclès, mais plutôt une incitation à affecter une partie des recettes à la création cinématographique suisse – et je rappelle que ceux qui sont concernés par la mesure ont un intérêt à le faire. A ma connaissance, le dispositif actuellement prévu dans la LRTV n'a



jamais conduit au paiement d'une taxe. Ce sont les raisons pour lesquelles nous avons proposé cette taxe de remplacement.

C'est le système que nous préférons, si bien que j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à soutenir la variante qui est la plus proche de ce que nous avons proposé à l'origine, à savoir la proposition de la minorité I qui prévoit une affectation de 4 pour cent des recettes brutes à la création cinématographique suisse indépendante et une taxe de remplacement.

C'est ce que nous souhaitons, mais si vous décidiez de suivre la majorité de votre commission, alors nous devrions en quelque sorte inventer un nouveau procédé. Cela ne nous paraît pas impossible, mais c'est quelque chose qu'il faudrait développer. A vous de décider ce que vous souhaitez faire, mais, aux yeux du Conseil fédéral, il faut suivre la minorité I. C'est ce que je souhaitais vous dire en vous invitant à suivre la minorité I et à rejeter les propositions des minorités II et III, qui, vraiment, nous poseraient des problèmes si elles étaient acceptées. On peut très bien dire qu'on ne veut pas de tout ce dispositif, mais, à ce moment-là, il aurait peut-être été préférable de ne pas entrer en matière sur le projet 2. En effet, si, à la fin, il reste non plus 30 millions de francs comme le souhaite le Conseil fédéral, mais environ dix fois moins c'est le scénario extrême qui pourrait arriver pour le cinéma -, peut-être que, dans ces conditions, il aurait été préférable de ne pas entrer en matière, puisqu'on se retrouverait à disposer d'un outil avec lequel on ne pourrait plus travailler. Dans quatre ans, le Parlement nous demandera ce que nous avons fait avec cet outil, tout en constatant que l'outil ne fonctionne pas. Mais évidemment que l'outil ne fonctionnera pas avec aussi peu de moyens; on aura de la peine à en faire réellement quelque chose.

Je vous invite donc à nous donner quelques chances de pouvoir travailler. La réduction des moyens de 29 à 18 millions de francs, ma foi, nous ferons avec, et l'enveloppe à disposition permettra au moins d'avoir un certain impact. Cela implique de suivre la majorité de la commission ou la minorité I, avec une préférence pour la minorité I, car elle prévoit une taxe de remplacement que nous connaissons déjà dans le cadre de la LRTV. Si vous suivez la majorité, franchement, nous vivrons très bien avec cette solution.

Voilà le choix que je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à faire au terme de ce débat que nous avons mené ensemble et pour lequel j'aimerais vous remercier. C'est un débat très important pour l'avenir de la production cinématographique dans notre pays, alors que tout l'environnement que nous connaissons est en train d'évoluer assez rapidement.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich erkläre Ihnen jetzt, wie ich bei den Abstimmungen vorgehe. Es ist relativ kompliziert; bitte bezeichnen Sie mich nachher nicht gemäss der Hauptfigur eines alten Schweizer Spielfilms als "Läppli". Wir beginnen mit der Gegenüberstellung der Anträge der Mehrheit und der Minderheit I (Gmür-Schönenberger). Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 15 Absatz 2, Artikel 24dbis und Artikel 24e Absatz 1. Das Resultat der ersten Abstimmung wird anschliessend dem Antrag der Minderheit II (Stark) und das Resultat dieser zweiten Abstimmung dem Antrag der Minderheit III (Würth) gegenübergestellt.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Minderheit I ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit I ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote Für den Antrag der Minderheit I ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit III ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen) Art. 24b Abs. 3 - Art. 24b al. 3

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: In Artikel 24b Absatz 3 geht es darum, ob die schon viel zitierten regionalen TV-Anbieter nun gänzlich von der Investitionspflicht ausgenommen werden sollen. Das ist die Haltung des Nationalrates und der Minderheit Würth. Gemäss Entwurf des Bundesrates, unterstützt durch die Mehrheit Ihrer Kommission, wird die SRG von der Filmförderungspflicht ausgenommen, doch der Schein trügt, denn die SRG ist materiell - materiell! - nicht von der Filmförderungspflicht ausgenommen. Für die SRG gelten weitergehende Verpflichtungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen – darin gibt es einen ganzen Abschnitt über die Filmförderungspflichten der SRG - und dann auch, gestützt auf die Konzession an die SRG, im Rahmen des sogenannten Pacte de l'audiovisuel. Dieser Punkt, dass also die SRG in der Filmförderung verpflichtet bleibt, ist unbestritten.

Werfen wir vielleicht noch einen Blick auf die Gesetzestechnik: Bisher waren die Filmförderungspflichten und insbesondere die Investitionspflicht für alle anderen Schweizer TV-Anbieter, also auch für die regionalen TV-Anbieter, im Radiound Fernsehgesetz geregelt. Neu verweist das RTVG auf das Filmgesetz. Mit dem uns nun vom Bundesrat unterbreiteten Artikel 24b Absatz 3 werden die bisherigen Pflichten der regionalen TV-Anbieter einfach ins Filmgesetz übernommen. Wenn man diese regionalen TV-Anbieter nun ausnähme, was die Minderheit Würth analog zum Nationalrat beantragt.

was die Minderheit Würth analog zum Nationalrat beantragt, entliesse man sie gänzlich – gänzlich! – aus den Investitionspflichten, die sie eigentlich schon bisher hatten. Das würde der Stossrichtung des Gesetzes nun diametral entgegenlaufen. Man verlöre auch die innere Legitimation, wonach nämlich Online-Anbieter und ausländische Werbefenster, wie schon gesagt, gleich wie Schweizer TV-Anbieter zu behandeln sind. Man nähme dieser Gesetzesrevision also sogar die innere Rechtfertigung weg.

Die Haltung der Kommissionsmehrheit ist deshalb klar: Es darf keinen Rückschritt im Vergleich zur bisherigen Situation geben. Die regionalen TV-Anbieter werden, wie schon erwähnt, durch differenzierte Regeln vor Mehrbelastungen geschützt, die Unternehmen mit kleineren Umsätzen oder kleinem Filmangebot durch Ausnahmen oder durch Anrechnung von Werbeaufwendungen.

Ich bitte Sie deshalb, hier der Kommissionsmehrheit – die Abstimmung war mit 9 zu 4 Stimmen klar – zu folgen und den Antrag der Minderheit Würth abzulehnen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Die Sachlage hat der Kommissionsberichterstatter dargestellt, den politischen Kontext möchte ich wie folgt erläutern:

Wir beraten in dieser Session auch ein Medienpaket, das nicht unumstritten ist. Hier geht es konkret um die regionalen Fernsehanbieter. Sie kennen diese Unternehmen alle aus Ihren Regionen. Sie wissen ziemlich gut, dass diese Unternehmen auch nicht über einfache Rahmenbedingungen verfügen und aufgrund der ganzen Veränderungen, der Digitalisierung, stark gefordert sind.

Mir geht es hier um etwas Grundsätzliches. Mir geht es darum, dass diese regionalen TV-Sender keine zusätzlichen Pflichten erhalten bzw. gleich wie die SRG von diesen Pflichten ausgenommen sind. Ich glaube, es ist eigenartig, wenn wir auf der einen Seite in dieser Session ein Medienpaket machen und auf der anderen Seite die Rahmenbedingungen für regionale TV-Sender zumindest nicht verbessern, sondern tendenziell verschlechtern. Sie wissen, es sind relativ zarte Pflänzchen, die hier in den Regionen gedeihen, sie ertragen kaum einen Windstoss. Es wäre schade, wenn wir hier über diese Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für diese Anbieter verschlechtern würden. Ich meine, es ist durchaus sachgerecht, diese wie die SRG zu behandeln und sie in Artikel 24b Absatz 3 auch von der Investitionspflicht auszunehmen.

Ich bitte Sie darum, dem Nationalrat zu folgen, der diesen Schritt gemacht hat, und diese Differenz in diesem Sinne nicht entstehen zu lassen.



Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die regionalen Sender sind mir auch ausgesprochen wichtig. Diesbezüglich bin ich mit Kollege Würth absolut einverstanden.

Was ist heute aber ein regionaler Sender? Heute lässt sich dieser Unterschied kaum mehr machen. Tele Züri z. B. ist überall, auf TV24 läuft teilweise das gleiche Programm wie auf Tele 1, und die regionalen Sender sind schweizweit via Kabel empfangbar.

Wir haben für die kleinen Sender schon Schutzklauseln in dem Sinne eingebaut, einerseits mit der Anrechenbarkeit von Werbung bis 500 000 Franken, andererseits eben auch damit, dass man erst bei einem Umsatz ab 2,5 Millionen Franken investieren muss oder wenn man mindestens zwölf Filme

Ich bitte Sie also, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter ici aussi à suivre la majorité de votre commission, qui a encore complété les possibilités données par le Conseil fédéral de vraiment tenir compte de la situation des plus petits diffuseurs. Ce que la minorité souhaite et ce que nous ne souhaitons pas, c'est libérer complètement les télévisions privées régionales nationales, avec concession ou non, de l'obligation de participer au système.

Nous avons choisi un autre chemin, à savoir d'exclure toutes les entreprises dont le chiffre d'affaires est inférieur à 2,5 millions de francs ou qui projettent moins de douze films par année. Donc, celles dont le chiffre d'affaires dépasse 2,5 millions de francs et qui projettent au moins douze films par année peuvent être comprises. Toutes les autres sont exemptées de l'obligation d'investissement. Pour être très clair, cela concerne toutes les télévisions subventionnées au titre de la LRTV pour leur service d'informations régionales. D'ailleurs, c'est un problème que l'on ne comprend pas bien en Suisse romande, parce que l'on n'a aucune télévision qui rentre dans ce cercle-là; elles sont toutes exclues de toute façon. Cela ne concerne que quelques plus grands diffuseurs - très peu nombreux, d'ailleurs - en Suisse alémanique. En plus, avec l'imputation des prestations publicitaires à hauteur de 500 000 francs par programme de télévision - c'est ce que votre commission a proposé d'introduire, donc cela s'ajoute à ce que voulait le Conseil fédéral -, l'objectif recherché de ne pas imposer d'obligation aux diffuseurs privés ou aux plus petits diffuseurs est quasiment atteint pour toutes les télévisions privées régionales. Il nous semble que pour les seuls diffuseurs concernés, qui sont très peu nombreux, les montants sont très faibles. Une fois que l'on a tenu compte de ces 4 pour cent et de la déduction de 500 000 francs pour la publicité, il ne reste pas grand-chose.

On pense qu'il faut le faire parce que l'introduction d'une clause générale d'exclusion pour toutes les télévisions nationales, qui ne serait pas liée à d'autres critères objectifs par exemple celui du chiffre d'affaires ou du nombre de films projetés –, créerait forcément des problèmes d'égalité de traitement avec les télévisions étrangères, qui seront dorénavant soumises à l'obligation d'investir.

Donc, il nous semble que, avec tout ce que l'on a fait et que votre commission a renforcé encore, on tient vraiment compte des plus petits diffuseurs et de leur situation, et que le fait de les exempter complètement créerait des inégalités de traitement qui ne nous paraissent aujourd'hui pas souhaitables. Avec cette argumentation, j'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 24c

Antrag der Kommission

Abs. 1

Anrechenbar sind Aufwendungen ... Koproduktionen, die an vom Auftraggeber unabhängige Dritte fliessen. Der Filmbegriff und das Prinzip der Unabhängigkeit richten sich nach Artikel 2 dieses Gesetzes.

Abs. 2

b. die Herstellung von Auftragsfilmen;

c. die Produktion oder Koproduktion von Schweizer Filmen sowie Koproduktionen im Rahmen eines internationalen Abkommens;

d. die Bewerbung von Schweizer Filmen sowie sonstige Aufwendungen für die Vermittlung von schweizerischer Herkunft oder die Stärkung des Filmstandorts Schweiz, insgesamt bis maximal 500 000 pro Jahr und Fernsehprogramm;

e. vom zuständigen Bundesamt anerkannte Filmförderungsinstitutionen.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Al. 1

... l'étranger qui sont destinées à des tiers indépendants du mandant. La notion de film et le principe d'indépendance s'entendent au sens de l'article 2 de la présente loi. AI. 2

b. la production de films de commande;

c. la production et à la coproduction de films suisses ainsi qu'à des coproductions dans le cadre d'un accord international:

d. la promotion de films suisses ainsi que les autres dépenses affectées à la médiation de films d'origine suisse ou au renforcement de la place cinématographique suisse, jusqu'à concurrence d'un montant total de 500 000 francs par an et par chaîne de télévision;

e. aux institutions d'encouragement du cinéma reconnues par l'office fédéral compétent.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24d

Antrag der Kommission

Abs. 1

Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bei Unternehmen, die Netze betreiben, sind nur die aus dem Filmangebot zufliessenden Bruttoeinnahmen massgeblich.

Art. 24d

Proposition de la commission

Al. 1

Biffer

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Pour les entreprises qui exploitent des réseaux, seules les recettes brutes issues de l'offre de films sont déterminantes.

Angenommen – Adopté

Art. 24dbis

Antrag der Mehrheit

Titel

Nachzahlung

Text

Wird die Investitionspflicht gemäss Artikel 24b nicht oder nicht ausreichend erfüllt, verfügt das zuständige Bundesamt nach fruchtloser Mahnung eine entsprechende Nachzahlung



an eine Filmförderungsinstitution im Sinne von Artikel 24c Absatz 2 Buchstabe e.

Antrag der Minderheit I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Streichen

Art. 24dbis

Proposition de la majorité

Titre

Paiement ultérieur

Texte

Si l'obligation d'investir visée à l'article 24b n'est pas remplie ou ne l'est pas suffisamment, l'office fédéral compétent ordonne, après un avertissement resté sans suite, un paiement ultérieur correspondant en faveur d'une institution d'encouragement du cinéma au sens de l'article 24c alinéa 2 lettre e.

Proposition de la minorité I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I Adopté selon la proposition de la minorité I

Art. 24e

Antrag der Mehrheit

Titel

Verfahren

Abs. 1

Der Bundesrat regelt das Verfahren sowie die Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Behörden. Er ...

Abs. 2

Unternehmen sind von der Verpflichtung zur Berücksichtigung des unabhängigen Schweizer Filmschaffens ausgenommen, wenn: ...

Antrag der Minderheit I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 24e

Proposition de la majorité

Titre

Procédure

Al. 1

Le Conseil fédéral règle la procédure ainsi que la collaboration avec les autorités suisses et étrangères. Il ...

AI 2

Les entreprises sont exemptées de l'obligation de prendre en compte la création cinématographique suisse indépendante si

Proposition de la minorité I

(Gmür-Schönenberger, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Al. 1

Le Conseil fédéral règle la procédure de fixation et de perception de la taxe de remplacement ainsi que la collaboration avec les autorités suisses et étrangères. Il ...

Abs. 1 - Al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I Adopté selon la proposition de la minorité I

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 24f-24i; 27 Abs. 1; 28 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24f-24i; 27 al. 1; 28 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 29

Antrag der Minderheit

(Michel, Germann, Häberli-Koller, Noser, Stark)

Titel

Widerhandlungen gegen die ...

Abs. 1

Wer vorsätzlich einen Filmtitel zur Erstaufführung im Kino verleiht oder für die weitere Werknutzung verwertet, an welchem ...

Art. 29

Proposition de la minorité

(Michel, Germann, Häberli-Koller, Noser, Stark)

Titre

Inchangé

(la modification ne concerne que le texte allemand)

AI. 1

... distribue en première projection dans les salles de cinéma ou exploite à d'autres fins un titre sur lequel ...

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bei den Strafbestimmungen kommen wir zur letzten Differenz innerhalb der Kommission. Es geht auch hier eigentlich um einen Swissness-Artikel. Mit Artikel 29 des Filmgesetzes soll die Sprachenvielfalt gemäss Artikel 19 des Filmgesetzes strafrechtlich geschützt werden. Es geht darum, dass Filmrechte für die ganze Schweiz erworben werden. Das heisst, dass man sich nicht nur auf eine einzige Sprachfassung beschränken darf, sondern gegebenenfalls, wenn es neben der deutschen noch eine französische oder eine italienische Fassung gibt, auch die anderen Sprachfassungen mit erwerben muss. Man spricht hier von der sogenannten Einverleiherklausel.

Der Artikel beschränkt sich gemäss heutiger Fassung auf die Kinoverwertung. Ein Antrag in der Kommission meinerseits, heute vertreten durch Kollege Noser, möchte den strafrechtlichen Schutz auf alle anderen Werknutzungen ausdehnen, also auch auf den Online-Bereich. Es entspricht eigentlich dem, was der Herr Bundesrat bei der Einleitung gesagt hat, dass die starke Entwicklung im Online-Bereich hier eigentlich auch berücksichtigt werden müsste.

In der Mehrheit, wenn auch nicht sehr deutlich – mit 6 zu 4 Stimmen –, folgte die Kommission der Argumentation des Bundesamtes für Kultur. Zusammengefasst möchte der Bundesrat mit folgenden Argumenten bei der bisherigen Strafnorm bleiben: Die Strafnorm ist in der Vergangenheit offenbar nicht oder kaum angerufen und nicht angewendet worden. Es fehle somit an einem echten Bedürfnis. Sodann sind die Rechte privatrechtlich ausreichend geschützt; bei Verletzung von Lizenzen gibt es Instrumente des Zivil- oder auch des Urheberrechts.

Es verblieb in der Kommission bezüglich der Notwendigkeit und Bedeutung der Ausdehnung der Strafnorm eine gewisse Unsicherheit, was auch zwei Enthaltungen zeigten. Gleichwohl lädt Sie die Kommissionsmehrheit ein, ihr und dem Bundesrat zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich habe diesen Minderheitsantrag vom Berichterstatter übernommen.

Wenn Sie in die Geschichte des Films einsteigen, dann stellen Sie fest, dass wir in der Schweiz eine lange Kultur haben, mit der wir eigentlich die Produzenten und den Filmverleih vor dem ausländischen Markt schützen wollten. Das geht selbstverständlich darauf zurück, dass jemand, der die deutschen Rechte hat, damit ja auch die Deutschschweiz versorgen könnte, oder dass jemand, der die französischen Rechte hat, damit auch die französische Schweiz versorgen könnte, und jemand, der die italienischen Rechte hat, könnte damit auch die italienische Schweiz versorgen. Der Schweizer Verleiher muss alle vier Landessprachen oder mindestens drei Landessprachen abdecken, um ein Verleihrecht auszuüben.

Das macht auch Sinn, denn die Verleiher machen ja auch Werbung wie auch die Vermarktung für die ganze Sache.

Das setzen wir im Bereich der Kinos und der Kinosäle relativ klar um, aber im Online-Bereich wird es bis heute nicht so klar umgesetzt. Wir haben zwar – wenn ich das auswendig richtig sage – in Artikel 19 geregelt, dass das auch für den Online-Bereich gilt, aber im Gegensatz zu den Kinosälen, für die wir in Artikel 29 eine Strafnorm formuliert haben, haben wir das für den Online-Bereich nicht gemacht.

Das ist jetzt natürlich etwas interpretationswürdig. Wenn das in Artikel 19 als Regel definiert ist, in Artikel 29 aber nicht sanktioniert wird, dann könnte man daraus auch lesen, dass der Gesetzgeber gar nicht wollte, dass man es sanktioniert, und damit auch, dass er nichts dagegen hat, wenn man gegen die Regel verstösst.

In dem Sinne müsste man hier dem Minderheitsantrag eigentlich zustimmen, insbesondere wenn einem wirklich wichtig ist, dass die Sprachregionen auch weiterhin durch den Schweizer Vermarkter bedient werden, auch im Online-Wesen. Das wäre so die Ausgangslage.

Das Bundesamt für Kultur hat auch ein Gutachten in Auftrag gegeben, das – wie ich als Nichtjurist es zumindest sagen würde – eigentlich zum genau gleichen Schluss gekommen ist. Ich zitiere einen Satz aus dem Gutachten: "Weil in der Teilrevision des FiG im Jahr 2015 lediglich der Geltungsbereich der Einverleihklausel auf das Internet ausgedehnt wurde, die Strafnorm in Artikel 29 Absatz 1 FiG jedoch unverändert blieb, ist davon auszugehen, dass es der Gesetzgeber bei der Exklusivlizenz für Kinosäle belassen wollte und den Online-Bereich ausgenommen hat."

Das haben wir aber damals bei Artikel 19 nicht so besprochen; der eine oder andere war ja damals schon dabei. Wir haben Artikel 19 explizit angepasst, um auch im Online-Bereich die gleichen Regeln zu haben. Darum wäre es eigentlich nur sinnvoll, wenn man hier der Minderheit folgen und diese Lücke damit schliessen würde. Die Menschen, die in der Schweiz Filme vermarkten, würden es Ihnen danken.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je ne suis pas en mesure de faire une analyse juridique, mais effectivement nous nous situons au chapitre 5 de la loi, qui traite des dispositions pénales. La clause de distribution unique protège de la concurrence des entreprises de distribution, par exemple, comme l'a dit notre collègue Ruedi Noser, de l'Italie, de la France ou de l'Allemagne, concernant la diversité linguistique. Je suis totalement acquise au principe de la diversité linguistique et de sa protection, qui est non seulement juste, mais pas négociable. Par contre, je suis un peu plus dubitative sur le fait que l'Office fédéral de la culture, voire le département, qui seraient chargés d'être autorité de poursuite et de jugement, puissent avoir la même perception et la même maîtrise s'agissant d'un marché aussi évolutif que celui des différentes plateformes, par rapport au marché des salles, où l'on connaît le nombre de salles de cinémas, le nombre d'écrans et autres.

Il faut tenir compte de la difficulté à mettre en oeuvre cette proposition et du fait que cet aspect est moins important au niveau des offres en ligne, parce qu'elles sont moins en concurrence directe avec les structures locales. Je peux par ailleurs imaginer que des producteurs voudront mettre les mêmes produits sur des plateformes différentes en les exploitant en parallèle pour des publics cibles différenciés. Je n'en fais pas une affaire d'Etat, mais il me semble que ce n'est pas un non-sens total que d'imaginer qu'il soit difficile pour l'Office fédéral de la culture d'avoir à intervenir sur simple notification, avec le Département fédéral de l'intérieur comme autorité de poursuite et de jugement.

Dans ce sens, je propose de suivre la proposition initiale du Conseil fédéral et de la majorité de notre commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire qu'il s'agit d'une question qui est assez complexe, qu'il est difficile de voir ce que cette proposition peut signifier dans la réalité. Aujourd'hui, on a une disposition qu'on estime n'être valable que pour les salles de cinéma; on a un avis de droit qui a été émis à ce sujet. On peut le comprendre. Avec 250 cinémas

dans lesquels se trouvent 550 salles, on a une occupation géographique du territoire. On arrive à gérer cela, on voit ce que cela signifie, quelle est la répartition des cinémas dans les différentes régions linguistiques.

Pour les services en ligne, c'est autre chose. Il y a une forme de dématérialisation, il n'y a plus de géographie. Un service en ligne est indépendant de la géographie. On imagine que cela peut avoir des conséquences assez importantes en matière juridique, alors que jusqu'ici, à notre connaissance en tout cas, cela n'a jamais posé de problème. La Confédération n'a jamais eu besoin d'utiliser cette norme pénale dans le passé. On imagine que cela pourrait être différent avec cette proposition.

Sans pouvoir juger définitivement sur le fond, j'aimerais encore attirer votre attention sur le fait que cette proposition ne faisait pas partie du projet du Conseil fédéral, et n'a pas été mise en consultation. Elle est arrivée au cours des délibérations parlementaires. J'aimerais vous appeler à un peu de prudence dans ce cas. S'il faut faire évoluer cette législation, peut-être qu'il vaudrait alors la peine d'utiliser un autre moyen. C'est en fait une autre question que celle qui était traitée par le projet de révision de la loi sur le cinéma. Elle n'est pas inintéressante, mais elle est assez différente. Il nous semble que c'est pour le moins quelque chose qui devrait être soumis à une consultation publique, puisque c'est important.

C'est avec cette argumentation, je le concède, un peu formelle, que je vous invite ici à suivre la majorité de votre commission. Si on doit avancer dans ce sens, j'aimerais vous inviter à le faire en prévoyant un processus très stabilisé dans le cadre duquel l'ensemble des acteurs concernés auront pu s'exprimer.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 33 Bst. f; Ziff. II, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33 let. f; ch. II, III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.030/4424) Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (1 Enthaltung)



16.312

Standesinitiative Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

Initiative cantonale Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.20 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Manche Standesinitiativen, die wir hier jeweils behandeln, geniessen nicht den höchsten Stellenwert. Die Standesinitiative Thurgau ist da aber eine Ausnahme. Sie wird nicht nur durch den Gesetzentwurf, den wir heute behandeln, vollständig umgesetzt. Vielmehr geht der Gesetzentwurf noch weit über das ursprüngliche Anliegen hinaus. Die Standesinitiative Thurgau war für die Kommission nämlich der Anlass, die verschiedenen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Gesetzesbestimmung über die Folgen der Nichtbezahlung der Prämien und der Kostenbeteiligung ergeben, gerade integral anzugehen.

Ärtikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes, um den es hier geht, wurde nach kontroversen Debatten im Jahre 2010 eingeführt. Verschiedene Anträge, die ihn geprägt haben, wurden erst im Plenum der Räte gestellt, und das gab nachher in der Anwendung dieser Bestimmung immer wieder zu grossen Diskussionen Anlass.

Die Kommission hat sich die Arbeit nicht leichtgemacht. Seit 2018 befasste sie sich wiederholt mit dem Thema, wobei sie sich immer auf die qualifizierte Arbeit der Verwaltung verlassen durfte. Auch die Kantone, sprich die GDK, und die Verbände der Versicherer sind einbezogen worden. Nach der Vernehmlassung ist die Vorlage noch einmal überarbeitet und optimiert worden. Kontrovers blieb letztlich eine einzige Frage, jene der sogenannten schwarzen Listen oder der Listen der säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Abgesehen von dieser Frage, die ich in der Detailberatung dann speziell behandeln werde, empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten und Verabschiedung der Vorlage.

Ich gehe die Themenbereiche im Rahmen des Eintretens kurz durch:

Erstens will die Vorlage, der Initiative des Kantons Thurgau folgend, den Kantonen die Möglichkeit eröffnen, die Verlustscheine zur Bewirtschaftung selber zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kantone den Krankenversicherern die Forderung zu 90 Prozent vergüten anstatt nur zu 85 Prozent wie nach heutigem Recht, dies verbunden mit der Rückerstattung von 50 Prozent des Erlöses nach erfolgreichem Inkasso

Zweitens will die Vorlage den Missstand beheben, dass nach dem geltenden Recht Kinder für die von den Eltern nicht bezahlten Prämien belangt werden können und schlimmstenfalls mit einem Schuldenberg in die Volljährigkeit starten müssen. Nach dem, was wir Ihnen vorschlagen, dürfen die Leistungen des KVG minderjährigen Personen auf keinen Fall vorenthalten werden. Ausgelöst hatte die Revision in diesem Punkt Nationalrat Angelo Barrile mit der Motion 19.4290, die

von beiden Räten angenommen wurde. Die gegenteilige Praxis verschiedener Kantone verstösst bzw. verstiess gegen die Kinderrechtskonvention.

Drittens beschränkt der Gesetzentwurf die Anzahl der Betreibungen pro Jahr auf zwei. Damit soll verhindert werden, dass die Inkasso- und Betreibungskosten die Höhe der offenen Prämienforderungen am Schluss noch übersteigen. Das ist heute die Gefahr und verschlimmert die Lage der Betroffenen unverhältnismässig. Gemildert wird der Antrag nach der Stellungnahme des Bundesrates dadurch, dass Betreibungen für frühere Forderungen, die zu einem Verlustschein geführt haben, in diese Höchstzahl nicht mit einbezogen werden.

Viertens hat sich die Kommission, wie gesagt, intensiv mit den Listen der säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, den sogenannten schwarzen Listen, beschäftigt. In die Vernehmlassung geschickt wurde die Vorlage in einer Fassung, die diese Listen abgeschafft hätte. Eine Minderheit wollte die Möglichkeit solcher Listen beibehalten, aber den Begriff der Notfallbehandlung national regeln.

Nach der Vernehmlassung wechselten die Mehrheiten in der Kommission: Die seinerzeitige Minderheit wurde zur Mehrheit, die Mehrheit zur heutigen Minderheit.

Der Bundesrat spricht sich für die Abschaffung der Listen aus. Die Kommission verzichtete aber mit Blick darauf, dass die Debatte schon verschiedentlich ausführlich geführt worden ist, auf ein Rückkommen, weil diese umstrittene Frage ohnehin im Plenum entschieden wird. Ich werde zu dieser Frage in der Detailberatung nähere Ausführungen machen.

Fünftens sieht der Entwurf vor, säumige Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, die trotz Betreibung nicht zahlen, in einer besonderen Form mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer zu versichern, was Kosteneinsparungen bis zu 20 Prozent erlauben sollte.

Sechstens soll der Bundesrat schliesslich ermächtigt werden, Bestimmungen über die Bemessung von Gebühren zu erlassen, was auch zu Kosteneinsparungen führen sollte.

Insgesamt geht es bei den Zahlungsausständen gemäss Artikel 64a KVG um erhebliche Summen, die Sie aufgeschlüsselt pro Kanton im erläuternden Bericht der Kommission abgebildet sehen. Von 2012 bis 2019 haben die Kantone den Versicherern auf der Basis einer Vergütung von 85 Prozent fast 2,5 Milliarden Franken bezahlt. Das sind sowohl für die Kantone wie auch für die Versicherer enorme Summen. Doch die Beträge, um die es hier geht, spiegeln auch die drückende Prämienlast für die Versicherten und die Problematik, dass diese durch die Prämienverbilligungen nur beschränkt aufgefangen wird. Das ist aber ein ganz anderes politisches Kapitel, mit dem wir uns demnächst im Zusammenhang mit einer anderen Vorlage beschäftigen werden.

Insgesamt bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr – nach dem Entscheid über die einzige kontroverse Frage – nachher in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG): Eine Versicherung funktioniert ja so: Die versicherte Person bezahlt eine Prämie und erhält dafür beim Eintretensfall die vereinbarte Leistung. Bei der Krankenversicherung ist das anders. Die versicherte Person erhält die vereinbarte Leistung auch dann, wenn sie die Prämie nicht bezahlt hat. Damit die Versicherer damit nicht übermässig belastet werden, müssen ihnen die Kantone 85 Prozent der ausstehenden Forderung bezahlen, sobald nach erfolglosen Betreibungen ein Verlustschein ausgestellt worden ist Dadurch sinkt die Motivation der Versicherer, die Forderung weiterhin geltend zu machen. Dies zeigt sich in entsprechend tiefen Rückerstattungen an die Kantone, die zudem nur 50 Prozent der gesamten Forderung zurückerhalten.

Der Kanton Thurgau hat deshalb im Jahre 2016 eine Standesinitiative eingereicht und verlangt, dass die Verlustscheine an die Kantone abgetreten werden, wenn diese 90 Prozent der Forderung übernehmen.

Es ist erfreulich, dass die SGK-S zusammen mit dem Bundesrat jetzt die entsprechende Änderung des KVG vorschlägt. Denn es ist so, wie es der Bundesrat in seiner Stellungnahme schreibt: "Da die Kantone über die Steuerdaten der Versicherten verfügen, können sie besser als die Versi-



cherer beurteilen, bei welchen Versicherten und zu welchem Zeitpunkt eine erneute Betreibung angezeigt ist." Zudem sind sie auch motivierter als die Versicherer, weil sie die Hauptlast der nicht bezahlten Prämien zu tragen haben.

Die Ironie der Geschichte ist nun aber, dass die Minderheit der SGK-S zusammen mit dem Bundesrat die Vorlage dazu benutzen will, den Kantonen die Möglichkeit zur Führung der Listen säumiger Prämienzahler (LSP) zu verbieten, indem sie beantragt, Artikel 64a Absatz 7 KVG zu streichen. Diese Bestimmung wurde seinerzeit auch vom Kanton Thurgau angeregt und von seinen Standesvertretern eingebracht. Der Grund liegt darin, dass im Kanton Thurgau die Städte und Gemeinden für die Übernahme der nicht bezahlten Krankenkassenprämien zuständig sind.

Mehr dazu möchte ich dann in der Detailberatung ausführen. Ich danke Ihnen für Eintreten und bitte Sie dann aber, in Bezug auf die Liste säumiger Prämienzahler der Mehrheit zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a plusieurs éléments qui sont compris dans ce projet élaboré sur la base de l'initiative déposée par le canton de Thurgovie. Le projet que vous avez sous les yeux répond d'abord à l'initiative du canton de Thurgovie. Il permet aux cantons de reprendre la gestion des actes de défaut de biens concernant les primes impayées, c'est une très bonne chose. D'autres questions sont réglées, liées à l'obligation de payer les primes de l'assurance-malaide. Le seul élément qui reste ouvert dans lequel il existe une divergence au sein de la commission, avec une majorité et une minorité, concerne la question des listes des assurés en retard de paiement.

J'aimerais vous inviter à entrer en matière, ce qu'a proposé le Conseil fédéral. Une bonne partie des propositions que nous avons faites ont été reprises. Je propose de m'exprimer à nouveau sur la question spécifique des listes, au nom du Conseil fédéral, lorsque vous débattrez des propositions de la majorité et de la minorité.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Krankenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 5 Abs. 2 Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 5 al. 2

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 61a

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Abs. 1

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 61a

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Al. 1

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 61b

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 64 Abs. 1bis

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 64 al. 1bis

Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Art. 64a Abs. 1bis, 2, 3bis, 4-7, 7bis-7quater, 8

Antrag der Kommission: BBI Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Mehrheit Abs. 2, 8 Zustimmung zum Antrag des Bundesrates Abs. 7 Gemäss Entwurf SGK-S

Neuer Antrag der Minderheit Abs. 7 Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Art. 64a al. 1bis, 2, 3bis, 4–7, 7bis-7quater, 8 Proposition de la commission: FF Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la majorité Al. 2, 8 Adhérer à la proposition du Conseil fédéral Al. 7 Selon projet de la CSSS-E

Nouvelle proposition de la minorité Al. 7

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hier geht es jetzt um die umstrittene zentrale Frage bei diesem Gesetzentwurf, die Frage der Listen säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Ich habe jetzt gerade etwas von Kollege Stark gelernt. Er hat eine Abkürzung, nämlich "LSP", in den Saal geworfen, die mir bis jetzt nicht geläufig war – wie "PMT". Alle wissen, was PMT ist, und jetzt, nach der heutigen Debatte, vielleicht auch, was LSP ist. Umgangsprachlich sind das die sogenannten schwarzen Listen; das sind die Listen derjenigen Versicherten, für die die Versicherer die Kostenübernahme für Leistungen, mit Ausnahme von Notfallbehandlungen, aufschieben können.

Heute führen noch sechs Kantone derartige Listen: Aargau, Luzern, Thurgau, Tessin, Zug und St. Gallen. Von den Kantonen, die eine solche Liste geführt haben, haben Graubünden – nach einem besonders tragischen Fall –, Solothurn und Schaffhausen sie inzwischen wieder abgeschafft. Mein eigener Kanton, St. Gallen, ist im Begriff, gerade während der parallel laufenden Junisession des Kantonsrates, die Liste ebenfalls abzuschaffen.

Die Mehrheit Ihrer SGK ist aber der Auffassung, dass den Kantonen die Möglichkeit belassen werden soll, diese Listen



auch in Zukunft zu führen. Ich beschränke mich in der Folge darauf, die Bestimmung gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit zu erläutern. Die Haltung der heutigen Minderheit, diese Listen abzuschaffen, wird in der Folge vom Minderheitssprecher, Kollege Dittli, und natürlich auch vom Bundesrat erläutert werden.

Eine Erläuterung der Bestimmung von Artikel 64a Absatz 7 KVG, um die es hier geht, ist insbesondere deshalb nötig, weil diese Bestimmung vor zwölf Jahren gegen die Position des damaligen Bundesrates erst in der parlamentarischen Beratung eingeführt worden war. Materialien dazu gab es kaum. Bundesrat Burkhalter, der damals noch dafür im Eidgenössischen Departement des Innern zuständig war, hatte vergeblich darauf hingewiesen, dass sich aus der Definition des medizinischen Notfalls Probleme ergeben würden.

Die Kommissionsmehrheit schlägt nun vor, dass der Begriff der Notfallbehandlung auf nationaler Ebene definiert wird, weil dieser Begriff der Notfallbehandlung nicht von Kanton zu Kanton verschieden sein kann. Heute haben die Kantone Aargau und Luzern die Notfallbehandlung im kantonalen Recht definiert. Thurgau hat die Notfallbehandlung in einer departementalen Weisung umschrieben. Bei Langzeitbehandlungen entscheidet danach der Arzt, ob die anstehenden Behandlungen den Notfallbegriff erfüllen. Dies ist dann der Fall, wenn sie für die Patienten von vitaler Bedeutung sind, wie dies auf Dialysebehandlungen, onkologische Therapien, Schwangerschaftskontrollen, HIV-Kontrollen oder psychiatrische Kriseninterventionen zutrifft.

Im Kanton St. Gallen hat das Versicherungsgericht im Jahre 2018 entschieden, dass die Spitalbehandlung für eine Geburt "notwendig und unaufschiebbar" gewesen sei, weshalb der Notfallbegriff gemäss Artikel 64a KVG erfüllt sei und die Krankenkasse die Kosten von rund 2000 Franken für diese Geburt, um die es ging, übernehmen müsse. Immer dann, wenn Medizinalpersonen im Sinne des Medizinalberufegesetzes eine Beistandspflicht zukomme, so ist es in diesem Entscheid zu lesen, liege eine Notfallbehandlung im Sinne des Gesetzes vor, bei der die Krankenversicherer den Leistungserbringer schadlos halten müssten. Heute und bis zur Abschaffung der Liste entscheidet im Kanton St. Gallen ausgehend von diesem Urteil der behandelnde Leistungserbringer darüber, ob er eine Leistung als Notfallbehandlung erbringt.

Die Definition der Notfallbehandlung gemäss Kommissionsmehrheit ist ausgehend von diesen Erfahrungen entwickelt worden. Die Kommission ist dabei einem Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Die vorgeschlagene Definition lehnt sich an jene des Kantons Luzern an. Anders als heute in Luzern wird aber nicht vorausgesetzt, dass die gesundheitlichen Schäden, die jemand ohne sofortige Behandlung erleiden würde, erheblich sein müssen. Zudem wurde die Definition aufgrund der Erfahrungen mit der Pandemie ausgedehnt. Die Leistungen müssen auch dann erbracht und vom Versicherer übernommen werden, wenn die Gesundheit anderer ohne die sofortige Behandlung gefährdet wäre.

Rechtlich muss darüber hinaus festgehalten werden, dass die Bestimmung jedenfalls auch grundrechtskonform ausgelegt werden muss. Zu denken ist dabei an das Recht auf Leben gemäss Artikel 10 der Bundesverfassung – dieser Artikel garantiert unter anderem das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit –, ebenso wie an das Recht auf Hilfe in Notlagen gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung, das auch die medizinische Grundversorgung umfasst.

Das sind die Erläuterungen, auch redaktioneller Art, zur Bestimmung in der Fassung der Kommissionsmehrheit, für die ich jetzt hier gesprochen habe. Ich bin sicher, dass namentlich auch die Vertreterin und der Vertreter des Kantons Thurgau ihre Argumente noch selber darlegen werden. Ich bin Teil jener, welche die Minderheit unterstützt haben. Kollege Dittli wird das im Einzelnen begründen.

Dittli Josef (RL, UR): Das Zustandekommen der Mehrheit respektive der Minderheit zu Absatz 7 hat eine ganz besondere Geschichte hinter sich. Der Kommissionssprecher hat es kurz angedeutet, ich möchte es aber hier trotzdem noch einmal darlegen.

In der Vernehmlassungsvorlage, welche im Herbst 2019, also noch in alter Zusammensetzung der Kommission, verabschiedet wurde, hat sich eine Mehrheit der Kommission für eine Aufhebung der schwarzen Listen ausgesprochen, eine Minderheit wollte die Listen beibehalten und den Begriff "Notfallbehandlung" im KVG definieren. Dann wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Diese ergab dann ein klares Resultat: Nebst den Leistungserbringern und Krankenversicherern sprachen sich 19 Kantone und die GDK wie auch die damalige Kommissionsmehrheit für die Abschaffung von schwarzen Listen aus. Trotzdem hat nach der Vernehmlassungsauswertung in der Kommission - allerdings in neuer Zusammensetzung – die Mehrheit bezüglich der Führung von schwarzen Listen gewechselt. Gemäss dem vorliegenden Antrag der Mehrheit der Kommission sollen die Listen säumiger Prämienzahler also nicht aufgehoben werden, sondern die Kantone sollen im Rahmen des föderalistischen Vollzugs weiterhin solche Listen führen können, wenn sie es

Zwischenzeitlich, also Ende April 2021, liegt nun auch die Stellungnahme des Bundesrates vor. Er spricht sich gegen die schwarzen Listen aus und unterstützt die Minderheit; Herr Bundesrat Berset wird das dann sicher auch noch erläutern. Schauen wir doch kurz auf die Schweizer Landkarte. Wer führt denn heute noch eine schwarze Liste? Am 1. Januar 2021 waren es noch sechs Kantone: Luzern, Thurgau, Aargau, St. Gallen, Tessin und Zug. Heute sind es faktisch noch fünf Kantone, denn zwischenzeitlich hat auch der Kanton St. Gallen beschlossen, schwarze Listen abzuschaffen; der St. Galler Kantonsrat hat am 17. Februar dieses Jahres eine Motion zu deren Abschaffung gutgeheissen. Sie muss jetzt natürlich noch umgesetzt werden. Der Kanton St. Gallen kam zum Schluss, dass seine schwarze Liste das anvisierte Ziel nicht erfüllt hat.

Bereits vorher hatten drei Kantone, die schwarze Listen geführt hatten, nämlich die Kantone Graubünden, Solothurn und Schaffhausen, beschlossen, die schwarzen Listen abzuschaffen, da sie nicht die gewünschten Ergebnisse brachten. Im Kanton Graubünden führte das nicht einheitliche Verhalten der Krankenversicherer zu einer Ungleichbehandlung der säumigen Versicherten. Im Kanton Solothurn hatte die Liste gemäss eigenen Angaben keine abschreckende Wirkung, denn die Zahl der säumigen Versicherten sei seit der Einführung der Liste gar gestiegen. Der Kanton Schaffhausen hat während neun Jahren eine Liste geführt und diese per 31. Dezember 2020 aufgehoben, da sie, so hiess es, mehr Aufwand als Nutzen generiert habe. Diese schwarzen Listen sind also alles andere als eine Erfolgsgeschichte.

Welches sind denn nun die Argumente, die gegen die Möglichkeit der Führung von schwarzen Listen sprechen? Ich nenne fünf:

- 1. Schwarze Listen führen zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten hinsichtlich des Zugangs zur medizinischen Versorgung. Denn wer auf dieser Liste steht, erhält nur noch medizinische Notfallbehandlungen. Damit wird die medizinische Grundversorgung von wirtschaftlich und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen gefährdet. Es gibt nun einfach Menschen, welche Mühe haben, die Krankenkassenprämie zu bezahlen, und die vor einem Schuldenberg stehen. Die Verweigerung von medizinischen Leistungen kann schwerwiegende langfristige Folgen für die Gesundheit haben. So ist auch die Zentrale Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften der Meinung, dass ein Leistungsaufschub, insbesondere bei Minderjährigen, nicht mit den Prinzipien der Fürsorge und der Gerechtigkeit vereinbar ist.
- 2. Die Führung schwarzer Listen bringt zahlreiche Umsetzungsprobleme mit sich. Da Versicherte, die auf den Listen figurieren, nur noch Notfallbehandlungen erhalten dürfen, muss der Begriff der Notfallbehandlungen definiert werden. Das ist auch im Gesetzentwurf so enthalten. Eine solche Definition ist jedoch im medizinischen Alltag wenig praxistauglich und bringt nicht mehr Rechtssicherheit. Sie wurde in der Vernehmlassung denn auch heftig kritisiert.
- 3. Mit den Listen soll der Druck auf die Versicherten erhöht werden, die zwar zahlungsfähig, aber zahlungsunwillig sind.



Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass das Instrument der Listen geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Denn im Rahmen der Arbeiten zum Vorentwurf prüfte das BAG im Auftrag unserer Kommission, ob ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Ausstände und der Führung einer Liste säumiger Prämienzahler besteht. Insbesondere prüfte es, ob die Kantone, die eine Liste führen, weniger für Ausstände bezahlen. Das BAG kam zum Schluss, dass die entsprechende Zunahme für diese Zeitspannen über alle Kantone mit Listen sogar höher als über alle Kantone ohne Listen gewesen sei. Ein Zusammenhang zwischen den Listen und den Ausständen kann somit nicht belegt werden.

Auch andere Analysen kamen zum Schluss, dass die Listen keine positive Wirkung zeigen. Laut deren Erkenntnissen haben Prämienausstände in den Kantonen mit schwarzen Listen gleich stark zugenommen wie in den anderen Kantonen. Dies überrascht eigentlich wenig, da Zahlungsunwillige betrieben und ihre Löhne gepfändet werden können. Auf der schwarzen Liste verbleiben somit Menschen, denen schlichtweg das Geld fehlt, um die Krankenkassenprämien zu bezahlen

4. Die Listen bringen die Leistungserbringer in eine schwierige Situation: Sie werden vor die Wahl gestellt, säumige Versicherte, die sie nicht als Notfall behandeln können, entweder abzuweisen oder vorerst unentgeltlich zu behandeln, mit dem Risiko, auf den ungedeckten Forderungen sitzenzubleiben.

5. Das Führen einer Liste der säumigen Versicherten ist mit Administration und Kosten verbunden, das wissen wir alle. Ein Nutzen jedoch kann nicht belegt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass schwarze Listen unsozial sind, dass kein ausreichender Nutzen belegt werden kann, dass sie Umsetzungsprobleme mit sich bringen und unnötige Kosten und Administration verursachen. Eine deutliche Mehrheit der Kantone inklusive der GDK wünscht eine Abschaffung der schwarzen Listen, womit die Bedeutung des föderalistischen Arguments nicht mehr gross sein kann.

Gestützt sowohl auf die Vernehmlassungsergebnisse als auch auf die ablehnende Haltung des Bundesrates, bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen und den Kantonen weiterhin die Möglichkeit zu gestatten, die Liste säumiger Prämienzahler zu führen. Ihre SGK-S hat das auch klar gutgeheissen.

Am Beispiel der Stadt Frauenfeld möchte ich Ihnen zeigen, dass solche Listen säumiger Prämienzahler durchaus erfolgreich sein können. Die Stadt Frauenfeld hat rund 26 000 Einwohner. Rund 6800 Personen erhalten Prämienverbilligungen – Stand 2019. Ende 2016 waren rund 750 Personen auf der Liste säumiger Prämienzahler. Ende 2019 waren es rund 490 Personen. Mit den erfolgreichen Massnahmen erreichte die Stadt Frauenfeld innert drei Jahren eine Reduktion dieser Anzahl um 250 Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen konnten.

Es ist der Stadt Frauenfeld ein grosses Anliegen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner krankenversichert sind und jene in engen finanziellen Verhältnissen die ihnen zustehenden Prämienverbilligungen erhalten. Es wird laufend informiert. Auf Wunsch werden auch ehrenamtlich tätige Personen vermittelt, die beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen. Häufig bewegen sich Personen mit Prämienausständen in einem Teufelskreis von knappen Finanzen und administrativer Überforderung. Entsprechende Personen werden mehrfach angeschrieben, damit es zu einem persönlichen Kontakt kommt und sie motiviert werden, von sich aus die Krankenkassenausstände zu begleichen. Wenn Kooperationsbereitschaft besteht und die betroffenen Personen die aktuellen Prämien bezahlen können, werden ausstehende Krankenkassenprämien bezahlt und mit den Personen Rückzahlungsvereinbarungen getroffen. Werden die Rückzahlungen eine bestimmte Zeit umgesetzt, wird der Restbetrag in der Regel abgeschrieben; denn nur, wenn betroffene Personen befähigt und dabei unterstützt werden, ihre künftigen Prämien selber zu zahlen, ist es nachhaltig. Werden Prämienausstände bzw. Verlustscheine einfach durch die öffentliche Hand bezahlt, ohne Einfluss auf das Finanzgebaren der betroffenen Person, ist das nicht nachhaltig. Neue Ausstände sind die fast logische Folge.

Ohne Liste säumiger Prämienzahler besteht praktisch keine Handhabe und/oder Motivation, sich um die betroffenen Einwohner zu kümmern. Es handelt sich dabei in den allermeisten Fällen um Personen, die an der Armutsgrenze leben und denen nur in der Kombination von Beratung und Zahlung der Ausstände wirklich geholfen werden kann. Die Liste ist also ein soziales Frühwarnsystem, eine vorgelagerte Sozialhilfe ohne Stigmatisierung als Sozialfall. Die Liste gibt den betroffenen Menschen die Motivation, sich zu melden und staatliche Unterstützung auch anzunehmen. Auch die administrative Unterstützung wird in der Regel dankbar angenommen. Die Betroffenen sind froh, wenn sie ihre Versicherungssituation bereinigt haben.

Sie sehen, es gibt durchaus gute Beispiele. Es braucht einen gewissen Aufwand, es braucht einen gewissen Einsatz, aber der Kanton Thurgau hat sehr gute Erfahrungen mit diesem Vorgehen gemacht. Ich glaube, es ist nicht richtig, wenn wir den Kantonen, die das so durchführen und eben auch nachhaltig mit grossem Einsatz erledigen, jetzt einfach verbieten möchten, diese Listen zu führen.

Geben Sie den Kantonen doch einfach weiterhin die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen, und unterstützen Sie die Mehrheit

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Les listes de mauvais payeurs ou listes noires nuisent à la prise en charge médicale de premier recours des assurés de condition économique modeste. Le porte-parole de la minorité, le conseiller aux Etats Dittli, a bien expliqué les raisons de les supprimer. Je présente encore brièvement quelques éléments.

En effet, ce sont principalement des personnes à bas revenu qui figurent sur les listes noires, des personnes pour qui il peut y avoir de graves répercussions quand les soins se résument au traitement d'urgence. La notion d'urgence est très difficile à définir et même arbitraire.

Pour beaucoup de personnes, les arriérés de primes sont dus au problème des primes d'assurance-maladie et des coûts de la santé qui sont trop élevés. Le but annoncé de ces listes était d'accroître la pression sur les assurés qui peuvent mais ne veulent pas payer leur dû. Toutefois rien n'indique jusqu'ici que le but visé serait atteint.

Sur mandat de notre commission, l'Office fédéral de la santé publique a cherché à déterminer s'il existait un rapport entre le montant des arriérés de paiement et le fait de tenir une liste des assurés ne payant pas leurs primes. Il a notamment évalué si les cantons qui avaient introduit une telle liste avaient pu réduire leurs paiements aux assureurs. Il est parvenu à la conclusion que l'augmentation moyenne des arriérés en pour cent sur différentes périodes était plus marquée dans les cantons ayant une liste que dans ceux qui n'en avaient pas, ce qui signifie qu'une corrélation entre l'existence d'une liste et le montant des arriérés n'a pas pu être prouvée.

Ce n'est donc pas au niveau des listes noires qu'il faut agir, mais plutôt avec des réductions de primes efficaces, en maîtrisant les coûts de la santé et en évitant des transferts de coûts de l'assurance-maladie vers les assurés, et non, je le répète, en établissant des listes noires.

È stato ricordato prima, in diversi interventi, che ci sono cinque cantoni, tra cui il mio, il canton Ticino, che hanno ancora delle liste nere. Per quanto riguarda il mio cantone, il governo ticinese si esprime a favore dell'abolizione di queste liste. Da quanto mi risulta, c'è pure una discussione pendente davanti al parlamento cantonale. Come è stato ricordato, diversi cantoni nel frattempo hanno giustamente abolito la possibilità di avere queste liste, anche alla luce di gravi conseguenze dal punto di vista sanitario.

Numerosi gruppi e organizzazioni si sono espressi a favore dell'abolizione di queste liste: la Commissione nazionale d'etica per la medicina umana, l'Accademia svizzera delle scienze mediche, la Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità, le organizzazioni dei medici e dei pazienti, gli assicuratori – e anche il Consiglio federale si è espresso sul rapporto della commissione. Tutte queste orga-



nizzazioni raccomandano di non avere delle liste degli assicurati in ritardo con i pagamenti dei premi, perché questo porterebbe a dei problemi di salute pubblica.

Non c'è infatti, come dicevo, nessuna evidenza che queste liste favoriscono il pagamento dei premi da parte degli assicurati che potrebbero permetterselo, ma per varie ragioni non lo fanno. È giunto quindi il momento di fare un progresso in questo ambito dell'assicurazione malattia. Non ci deve quindi più essere la sospensione della presa a carico delle prestazioni per gli assicurati in ritardo con il pagamento. Per contro, se manteniamo le liste nere, il rischio di avere delle conseguenze per una popolazione socialmente ed economicamente più fragile è elevato.

Vi invito a sostenere la minoranza Dittli all'articolo 64a capoverso 7.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen gerne beantragen, hier der Kommissionsminderheit zu folgen. Wie wir gehört haben, besteht in der Schweiz zurzeit ein Flickenteppich: ein Flickenteppich der schwarzen Listen. Nur noch wenige Kantone führen nämlich sogenannte schwarze Listen. Diese wenigen schwarzen Listen haben aber immer wieder gravierende Auswirkungen. Zu nennen sind etwa der tragische Tod eines Mannes im Kanton Graubünden, dem die Krankenkasse die Finanzierung der notwendigen Medikamente verweigert hatte, oder – wir können es immer wieder in den Medien lesen – aufgearbeitete Fälle, in denen Chemotherapien verweigert oder die Kosten im Zusammenhang mit einer Geburt nicht übernommen wurden.

Die Mehrheit geht fälschlicherweise davon aus, dass nicht bezahlte Rechnungen Ausdruck einer fehlenden Zahlungsmoral sind und nicht der steigenden Krankenkassenprämien, der Schulden und der Armut. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die schwarzen Listen in dieser Hinsicht als wirkungslos erwiesen haben. Rund zehn Jahre nach Inkrafttreten von Artikel 64a KVG zeigt sich also, dass nicht die Zahlungsunwilligkeit, sondern die Zahlungsunfähigkeit der Grund dafür ist, dass gewisse Personen mit der Prämienzahlung im Verzug sind, und dass die Führung von schwarzen Listen an dieser Zahlungsunfähigkeit nichts zu ändern vermag, im Gegenteil: Schwarze Listen führten in der Vergangenheit zu sehr viel mehr Streitfällen, zu langjährigen Prozessen, zu Streitigkeiten über die Übernahme von medizinischen Behandlungskosten durch die Krankenkassen und – wie wir immer ebenfalls wieder lesen und hören können – zu gravierenden Folgen für die Versicherten selbst.

So leben beispielsweise auch Menschen mit Behinderungen oft in sehr engen finanziellen Verhältnissen. Es kann daher durchaus einmal vorkommen, dass sie ihre Krankenkassenprämien und ihre Kostenbeteiligung nicht oder eben nicht rechtzeitig begleichen. Insbesondere Menschen mit chronischen Krankheiten sind dringend darauf angewiesen, dass sie die notwendigen medizinischen Behandlungen ohne Unterbruch weiterführen können. Die schwarzen Listen verhindern dies aber immer wieder. Es verstreicht kostbare Zeit, in der sich der Gesundheitszustand der Betroffenen erheblich zu verschlechtern droht. Übrigens sind dann auch die Gesundheitskosten unter dem Strich höher, als man es wollte. Es ist also so, dass zu den erwähnten gravierenden Folgen für die Versicherten auch die ethische Frage kommt. Wir sollten nicht vergessen, dass die aktuelle Regelung auch im Widerspruch zur Bundesverfassung steht. Sie gefährdet die medizinische Versorgung von ökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppen und führt somit faktisch zu einer Zweiklassenmedizin, was, so finde ich, in einem der reichsten Länder der Welt eigentlich unzumutbar ist.

Heute haben wir die Möglichkeit, hier einen Schlussstrich zu ziehen. Die Mehrheit der Kantone möchte das, die GDK möchte das. Viele, viele andere Organisationen, die sich täglich mit den betroffenen Personen auseinandersetzen müssen, bitten Sie auch, hier der Kommissionsminderheit zu folgen und damit der Abschaffung der schwarzen Listen zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG): Ich habe beim Eintreten gesagt, dass sozusagen die Vorreiterrolle des Kantons Thurgau in Sachen

Liste säumiger Prämienzahler oder eben in Sachen schwarze Liste darin liegt, dass im Thurgau von Anfang an die Städte und Gemeinden für die Übernahme der nicht bezahlten Prämien zuständig waren. Diese stellten rasch fest, dass die säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler aus verschiedensten Gründen nicht bezahlten, obwohl sie - da muss ich meine Vorrednerin, Maya Graf, etwas korrigieren, das habe ich aus eigener Anschauung erfahren - aufgrund ihres Einkommens teilweise dazu in der Lage wären. Um die 50 Prozent der Zahlungsunwilligen könnten bezahlen, die übrigen Zahlungsunwilligen können nicht bezahlen. Das ist erstaunlich. Es ist so, dass es Menschen gibt, die einfach ihre Sachen nicht in Ordnung halten. Dort geht es darum - deshalb hat das der Kanton Thurgau schnell gemacht -, mit einem Case-Management jede einzelne Person zu verpflichten, ihren Finanzhaushalt einmal anzuschauen, vielleicht verbunden mit einer Sanierung. Wenn eine Sanierung gelingt, übernimmt der Kanton Thurgau oft die ausstehenden Prämien oder die Vermittlung an die Sozialhilfe. Bis heute lässt sich jedoch feststellen, das hat mir das Amt für Gesundheit in Frauenfeld wieder bestätigt, dass der Eintrag in der Liste der säumigen Prämienzahler in sehr vielen Fällen das einzige Mittel ist, damit die säumigen Prämienzahler das Angebot des Case-Managements überhaupt annehmen. Das ist das Problem. Diese schwarze Liste ist das Mittel, mit dem man die Leute an den Tisch bekommt und ihnen sagt, dass sie mit uns reden und ihr Budget in Ordnung bringen müssen, wenn sie wieder alle Leistungen beziehen wollen.

Ich sage das ganz bewusst: Der Erfolg dieses Systems ist gerade in sozialer Hinsicht enorm, kann doch so vielen Personen und auch Familien geholfen werden. Auch finanziell ist der Erfolg gross, und hier muss ich meinen Vorredner Ständerat Dittli korrigieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Im Kanton Thurgau mussten die Städte und Gemeinden im Jahre 2019 Forderungen für Verlustscheine im Umfang von 3 Millionen Franken übernehmen. Die mit dem Kanton Thurgau vergleichbaren Kantone sind Solothurn, Baselland und Freiburg. Diese Kantone mussten 12 bis 15 Millionen Franken übernehmen – also der Kanton Thurgau 3 Millionen und die drei Vergleichskantone 12 bis 15 Millionen Franken. Das ist das Vier- bis Fünffache! Wollen Sie mir wirklich sagen, dass hier nichts möglich sei?

Ich bin überzeugt, zur Solidarität in der Krankenversicherung gehört auch, dass möglichst alle ihre Prämien bezahlen – auch das ist sozial. Mit der Liste säumiger Prämienzahler nach dem System des Kantons Thurgau, nämlich in Verbindung mit einem Case-Management, gelingt das eben eindrücklich. Kein anderer Kanton macht diese Verbindung, und deshalb sind auch die Resultate schlecht.

Das müssen Sie einfach auch zur Kenntnis nehmen; es darf doch nicht sein, dass die Ausgaben der Kantone für nicht bezahlte Prämien immer weiter steigen. 2019 betrugen die Ausgaben bereits 391,6 Millionen Franken. Und woher werden diese Mittel genommen? Sie werden einfach dem Prämienverbilligungstopf belastet, und sie fehlen dann bei der individuellen Prämienverbilligung, vielleicht bei Familien, die sie wirklich brauchen könnten.

Nach diesem Votum werden Sie mich verstehen: Eigentlich müsste man also die Liste säumiger Prämienzahler für alle Kantone, verbunden mit einem Case-Management, verbindlich vorschreiben. Das beantragen wir nicht. Dass aber jetzt die Minderheit der SGK-S und der Bundesrat den Kantonen sogar die Möglichkeit nehmen möchten, solche Listen zu betreiben, ist sachlich einfach nicht nachvollziehbar. Man würde diesen Kantonen untersagen, in diesem Bereich ihre soziale und ihre finanzielle Verantwortung wahrzunehmen. Das wäre völlig unverständlich und zudem extrem unföderalistisch.

Ich möchte noch etwas zum Notfallbegriff sagen. Im Kanton Thurgau haben wir das, wie es Herr Kommissionspräsident Rechsteiner richtig gesagt hat, in einer einfachen Weisung geregelt. Es geht nicht um den Notfallbegriff, den man sonst kennt; vielmehr ist er viel weiter gefasst. Und es ist genau so: Der Leistungserbringer, also in der Regel die Ärztin oder der Arzt, entscheidet, welche Behandlung als Notfall im Sinne der Liste säumiger Prämienzahler gilt, und im Zweifelsfall wird behandelt. Wir hatten diesbezüglich nie Probleme,



und ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn doch Probleme entstanden sind, waren bei den grössten Problemen immer Krankenversicherer im Spiel – Krankenversicherer, die wiederum diese Liste säumiger Prämienzahler bekämpfen. Das kann ich zwar einfach nicht nachvollziehen, aber das ist der Fall.

Der Kanton Thurgau hat, gerade im Hinblick auf diesen ungleichen Vollzug und diese Missverständnisse, immer gefordert, dass im KVG eine einheitliche Definition erfolgt. Diese liegt nun vor, und meines Erachtens ist sie tauglich.

Ich möchte es nochmals sagen: Die Leistungserbringer werden im Zweifelsfall die Betroffenen behandeln. Aber wenn jemand mit einer Hüfte kommt, die er jetzt dann irgendwann operieren lassen möchte, dann wird wahrscheinlich halt noch drei Monate gewartet, wenn er auf dieser Liste ist. Da kann man das Case-Management machen und sieht dann, ob es geht oder nicht. Selbstverständlich muss diese Person halt zur Sozialhilfe und wird dann von der Liste entfernt, oder man kann bei ihr eine Sanierung machen, und dann geht es auch wieder vorwärts.

Ich entschuldige mich, dass ich etwas länger gesprochen habe. Aber ich hoffe, ich habe Ihnen einen gewissen Eindruck davon geben können, aus welchen Motiven dies im Kanton Thurgau so gemacht wird. Und ich bitte Sie, uns und den anderen Kantonen diese Möglichkeit zu belassen.

Juillard Charles (M-E, JU): Sans vouloir allonger la discussion, j'aimerais partager une réflexion. La proposition qui nous est faite d'établir une liste noire consiste à envisager un problème par le petit bout de la lorgnette. Il nous appartient aussi d'avoir une vue d'ensemble sur les conséquences que pourrait avoir une décision comme celle-ci.

Je rappellerai tout d'abord que la LAMal consacre l'obligation de s'assurer, pour tous. Il ne faut pas oublier cet élément. Ne rien faire ne veut pas dire qu'il ne faut pas s'attaquer aux mauvais payeurs. Dans le canton du Jura, par exemple, le non-paiement des primes d'assurance-maladie représente à peu près 25 pour cent des cas dont s'occupe l'office des poursuites. Les cas de non-paiement des impôts se montent à 25 pour cent environ. Et, il faut aussi être clair, il n'y a jamais de poursuites en lien avec l'abonnement téléphonique ou les contrats de leasing.

Hormis la stigmatisation sociale ou psychologique, la liste noire entraînerait une limitation des soins uniquement aux soins d'urgence. Encore faudrait-il se mettre d'accord pour savoir ce que sont les soins d'urgence et les autres soins. qui ne remettraient certes pas en cause la vie ou l'intégrité physique d'une personne. Si quelqu'un trébuche, se tord la cheville, se casse une jambe, sa vie est-elle en danger? Non, mais qui prendra en charge ces soins? Laissera-t-on la personne sans soins? Je ne le crois pas. Qui donc prendra cela en charge? L'aide sociale, et qui finance l'aide sociale? Le canton ou les communes. Au bout du compte, c'est donc le contribuable de la région qui va payer. Pour ma part, je préfère clairement que les caisses-maladie restent impliquées et que les cantons et les communes paient si nécessaire tout ou partie des primes impayées jusqu'à un éventuel recouvrement, mais pas les soins, qui peuvent coûter beaucoup plus cher aux contribuables si l'on procède de cette manière.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, après beaucoup d'hésitations et une longue réflexion, à soutenir la proposition de la minorité Dittli d'abroger l'alinéa 7 de l'article 64a.

Berset Alain, Bundesrat: Encore un débat assez passionné! Ich möchte damit beginnen, zu erklären, wieso wir über Absatz 7 diskutieren. Herr Stark hat es auch schon einmal erwähnt: Man würde von der Situation profitieren, und man würde noch etwas bewirken, was nicht vorgesehen war. Ich glaube aber, die Kommission hat diesen Absatz 7 auch ergänzt, um die Regelung zu präzisieren. Ich werde später auf die Frage zu Absatz 7 zurückkommen.

Was in dieser ganzen Debatte bleibt, ist eine sehr grosse Konstanz des Bundesrates. Seit zwanzig Jahren wird immer wieder gesagt – und das war wirklich noch ziemlich lange vor meiner Zeit! –, dass eine Liste nicht funktioniert, dass das nicht der richtige Weg ist, um hier etwas Gutes zu tun. Ja,

es gibt Probleme; ja, wir müssen sie angehen; und ja, diese Standesinitiative Thurgau hat das Thema wirklich einmal gepusht – zu Recht! Wir machen da ziemlich viel, das ist richtig. Doch die Liste, und das sagt der Bundesrat seit bald zwanzig Jahren, ist nicht das richtige Mittel. Ich werde erklären, wieso die Liste uns nicht als geeignet erscheint, um die Situation zu verbessern.

Zuerst muss ich aber auch noch einmal erwähnen, dass sich die GDK und 19 Kantone in einer gesundheitlichen Angelegenheit einig sind – das ist schon viel. Dazu kommt auch noch die FMH, die auch damit einverstanden ist, dass man Absatz 7 aufhebt. Dazu kommen, und das ist fast – wie kann man das nennen? – ein Wunder in der Gesundheitspolitik, noch die zwei Organisationen der Versicherer. Das heisst, die Leistungserbringer, sämtliche Versicherer, 19 Kantone und die GDK finden, dass eine Liste nicht funktionieren kann. Klar, man darf nach wie vor behaupten, sie funktioniere hervorragend. Es sind aber schon ziemlich viele gegenteiliger Ansicht, und wenn es nicht ein Wunder ist, dann eine Art heilige Allianz – ich weiss es nicht.

Es kommt in der Gesundheitspolitik ziemlich selten vor, dass sämtliche Versicherer, 19 Kantone, die GDK und die FMH einer Meinung sind. Alle diejenigen, die mit Gesundheitspolitik zu tun haben, wissen das so gut wie ich. Diese Einigkeit kommt nicht von irgendwo, sie besteht einfach, weil die Regelung nach Absatz 7 nicht gut funktionieren kann, auch weil man den Leistungserbringern eine riesige Verantwortung überträgt, die ziemlich schwierig zu übernehmen ist.

Man muss auch sehen, dass die Streichung der Bestimmung seitens des Bundesrates seiner Überzeugung entspricht, die er schon immer, von Anfang an, hatte. Der Zusatz, den die Kommission zu Absatz 7 gemacht hat, sagt alles; diesen müssen wir noch anschauen.

Im geltenden Recht steht, dass die Kantone eine Liste erfassen dürfen, die nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. Allein darüber kann man schon diskutieren, denn damit ist die Liste, die viele Leute umfasst, schon fast öffentlich. Trotzdem funktioniert es nicht, weil nicht klar ist, was in dieser Fassung mit der Formulierung "mit Ausnahme der Notfallbehandlungen" genau gemeint ist. Die Kommission hat das Ganze in der Folge etwas präzisiert: "Eine Notfallbehandlung liegt vor, wenn die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann. Dies ist der Fall, wenn die versicherte Person ohne sofortige Behandlung gesundheitliche Schäden oder den Tod befürchten muss oder die Gesundheit anderer Personen gefährden kann." Was bedeutet das?

Von der Covid-Zeit her wissen wir: Unnötige Operationen werden verschoben und hoffentlich nie durchgeführt, bzw. notwendige, aber nicht dringliche Operationen werden verschoben. Was passiert in dieser Situation? Man verschlimmert ganz einfach die Situation der betroffenen Leute. Und was passiert, wenn man die Situation der betroffenen Leute verschlimmert? Es wird teurer. Für wen wird es teurer? Für den Prämienzahler und die OKP. Deswegen kann es schlichtweg nicht funktionieren! Wenn schon, sollte man am Ende sagen: Okay, die Leute sind ausgeschlossen, mit allen Konsequenzen. Aber niemand will das!

Wenn man aber verschiebt, verschiebt und nochmals verschiebt? Ich habe es nie bzw. äusserst selten gesehen, dass die Verschiebung bzw. Nichtdurchführung einer notwendigen Operation die Situation verbessert hätte. Das ist oder wäre quasi ein Wunder, und bekanntlich passieren Wunder in der Gesundheitspolitik ziemlich selten.

Gerade deswegen kann es nicht funktionieren. Spätestens seit dem Zeitpunkt, als die Kommission diesen Zusatz geschrieben hat, weiss man, dass es nicht funktionieren kann. Fünfzehn Jahre nach den ersten Behauptungen sieht sich der Bundesrat in seiner Haltung bestätigt: Nein, es kann nicht funktionieren! Zum gleichen Schluss kommen auch sämtliche Tarifpartner, Versicherer, Leistungserbringer, die medizinischen Fachangestellten, 19 Kantone und die GDK.

Diese Geschichte hat nicht wahnsinnig viel mit dem Föderalismus zu tun. OKP bezahlen zwar alle, wenn auch in verschiedenen Prämienregionen, trotzdem ist es eine nationale Gesetzgebung. Es ist auch so gewollt und angestrebt worden. Klar, sich mal flexibel zu zeigen, ist schon eine Mög-



lichkeit. Aber in dieser Sache, bei der es sich nicht bestätigt hat, dass es funktionieren kann, denken wir, dass man die entsprechende Bestimmung streichen sollte.

Für uns ist es die falsche Antwort auf ein reales Problem: Es geht um Leute, die einfach nicht bezahlen wollen oder können. Das Problem ist real, die Antwort darauf falsch. Die Frage ist vielmehr: Was kann man in dieser Situation tun? Ein Teil der Antwort findet sich in der Stellungnahme des Bundesrates zur Initiative des Kantons Thurgau. Vielleicht braucht es mehr, aber sowohl der Bundesrat wie auch sehr viele andere Akteure haben gesehen, dass es nicht gut funktioniert. Natürlich darf man anderer Meinung sein, aber es ist nicht nur eine Frage der Meinung – es funktioniert einfach nicht!

Daher unterstützen wir die Minderheit Dittli und ihren Streichungsantrag.

Abs. 7 - Al. 7

Abstimmung - Vote

Für den neuen Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den neuen Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der neue Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la nouvelle proposition de la majorité est adoptée

Abs. 2, 8 - Al. 2, 8

Angenommen gemäss neuem Antrag der Mehrheit Adopté selon la nouvelle proposition de la majorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. II, III

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II, III

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 16.312/4426)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.3033

Motion Stark Jakob.
Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien

Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

21.3034

Motion Salzmann Werner.

Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden

Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Fässler Daniel Zuweisung der Motionen 21.3033 und 21.3034 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Fässler Daniel

Transmettre les motions 21.3033 et 21.3034 à la commission compétente pour examen préalable.

Fässler Daniel (M-E, AI): Seit mehr als einem Jahr beschäftigt die Schweizer Bevölkerung die Covid-19-Pandemie tagtäglich und in allen Details. Die Bevölkerung hatte oder hat noch immer Sorge um ihre Gesundheit. Man stellt sich auch die Frage: Wer war und ist für was zuständig? Es gab viele staatsrechtliche Diskussionen, auch in diesem Rat, in diesem Haus. Wenn ich zurückdenke, erinnere ich mich, dass wir bereits in den ersten Sessionstagen, die wir in der Bernexpo durchgeführt haben, darüber diskutiert haben, wer eigentlich für was zuständig ist und ob es richtig war, dass wir als Ständerat, als Parlament die Frühjahrssession abgebrochen haben.

Die beiden Motionäre nehmen dieses Thema, insbesondere die Frage der Rolle des Parlamentes in dieser Covid-19-Pandemie, auf. Ich glaube, das sind sehr berechtigte Fragen, welche die beiden Motionäre aufwerfen.

Wenn ich die Motion Stark 21.3033 betrachte, sehe ich, dass der Motionär letztlich verlangt – das betrifft den letzten Abschnitt seiner Motion –, dass gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlamentes in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen sind. Das ist eine sehr grundsätzliche staatspolitische Frage, die er aufwirft.

Wenn ich mir die Motion Salzmann 21.3034 anschaue, sehe ich, dass der Motionär etwas sehr Konkretes verlangt, nämlich, dass bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 des Epidemiengesetzes nicht der Bundesrat allein zuständig ist, sondern dass das Parlament dazu angehört bzw. einbezogen wird und dazu ebenfalls Beschluss zu fassen hat.

Ich glaube, wir sollten uns dieser Fragen sehr ernsthaft annehmen. Ich bin persönlich kein Anhänger von Ordnungsanträgen, weil ich eigentlich meine, wir sollten die Debatte in diesem Rat auch führen, insbesondere zu diesen Fragen, die auch von der Öffentlichkeit diskutiert werden. Aber wir sollten auch, und das ist der Grund, weshalb ich hier diese beiden Ordnungsanträge eingereicht habe, Doppelspurigkeiten vermeiden. Wir sollten auch nicht dreigleisig fahren.

Persönlich habe ich durchaus Sympathie für diese beiden Motionen. Ich bin auch der Meinung, dass dann eine rasche Bearbeitung angezeigt ist, wenn Sie meine Ordnungsanträge annehmen und eine Überweisung an die zuständige Kommission beschliessen. Ich möchte dieses Thema nicht auf die lange Bank schieben. Ich möchte aber, dass diese Motionen mit anderen Arbeiten, die bereits laufen, koordiniert werden. Ich erinnere dabei insbesondere an die parlamentarische Initiative 20.437 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, "Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen verbessern". Diese wurde bereits am 29. Mai 2020 eingereicht und dann von der Staatspolitischen Kommission unseres Rates mit Beschluss vom 25. Juni 2020 unterstützt. Ich denke an die Aktivitäten der Geschäftsprüfungskommissionen, ich denke aber auch an die Arbeiten, die der Bundesrat schon vor langer Zeit in Auftrag gegeben und auch bearbeitet hat, nämlich die Evaluation vor allem auch zum Umgang mit seinen eigenen Kompetenzen in der ausserordentlichen und in der besonderen Lage dieser Pandemie. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, die beiden Motionen in diesem Gesamtkontext beraten zu lassen. Wenn ich die Überweisung an die zuständige Kommission beantrage, denke ich dabei explizit an die Staatspolitische Kommission, und zwar einfach deshalb, weil es um staatspolitische Fragen geht. Auch wenn das Epidemiengesetz hier eine Rolle spielt, geht es um staatspolitische Fragen, um staatsrechtliche Fragen. Dann gelingt auch die Koordination mit anderen Arbeiten, welche die Staatspolitische Kommission bereits tä-

Ich ersuche Sie in diesem Sinne, meine Ordnungsanträge anzunehmen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Mir wurde mitgeteilt, dass die beiden Motionäre mit der Zuweisung der Vorstösse an die Kommission zur Vorprüfung einverstanden sind.

Salzmann Werner (V, BE): Ja, wir sind einverstanden, möchten aber, dass das Geschäft, so, wie Ständerat Fässler es erklärt hat, nicht auf die lange Bank geschoben wird. Ich möchte dazu vielleicht auch eine Aussage des Präsidenten der Staatspolitischen Kommission, also von Herrn Ständerat Caroni, hören. Er sollte sich auch dazu äussern, denn das Anliegen ist wirklich nicht aus der Luft gegriffen, es ist sehr ernst. Sie mögen sich sicher an die Situation erinnern, die wir hatten, als das Parlament praktisch ausser Gefecht gesetzt war. Das hatte zwei Gründe. Einer der Gründe ist eben diese Notlage. Ich denke, dass das Mitspracherecht ein berechtigtes Anliegen ist. Deshalb möchte ich gerne noch Ständerat Caroni dazu hören.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte mich dem anschliessen und ebenfalls betonen, dass unsere beiden Vorstösse nicht koordiniert gewesen sind, was man vielleicht auch merkt. Sie sind auch keine Kritik am Bundesrat, sondern vielmehr eine Kritik an unserem System, das uns nicht auf eine solche Situation vorbereitet. Deshalb liegt uns viel daran, diese Motionen möglichst bald zu behandeln. Daher auch meine Frage an den SPK-Präsidenten, ob es möglich wäre, diese Motionen in der nächsten Session zu behandeln.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin froh, dass diese Ordnungsanträge eingereicht worden sind, denn mit diesen Vorstössen sind tatsächlich grundsätzliche Fragen verbunden. Wie Kollege Fässler bin auch ich der Meinung, dass sich die Staatspolitische Kommission primär aus staatspolitischen Gründen mit diesen Fragen befassen müsste. Das Verhältnis zwischen den Notstandsrechten gemäss Artikel 185 der Bundesverfassung und Artikel 7 des Epidemiengesetzes wurde näm-

lich noch nicht richtig durchleuchtet. Dementsprechend ist jetzt die Möglichkeit geboten, in Bearbeitung dieser beiden Vorstösse schon gewisse Erkenntnisse zu liefern. Ich bin froh, wenn wir diese Vorstösse in der SPK als Gesamtpaket schnell bearbeiten werden.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich danke allen Vorrednern für das grosse Vertrauen, das sie, sicherlich zu Recht, in die Schaffenskraft der Staatspolitischen Kommission haben. Inhaltlich ist nichts zu sagen. Es wäre gut, wenn man die Arbeiten in allen Belangen koordinieren würde. Ich kann Ihnen mit Blick auf die Agenda sagen, dass es möglich wäre, die Motionen schon im nächsten Quartal, am 17. August 2021, zu behandeln.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Fässler Daniel Adopté selon la motion d'ordre Fässler Daniel

21.3096

Interpellation Müller Damian. Covid-19. Warum müssen staatliche Unternehmen nicht die gleichen Massnahmen umsetzen wie der private Sektor?

Interpellation Müller Damian.
Covid-19. Pourquoi les entreprises
publiques ne doivent-elles pas mettre
en oeuvre les mêmes mesures
que le secteur privé?

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3195

Postulat Dittli Josef. Covid-19-Pandemie. "Lessons learned" für den Wissenschaftsstandort Schweiz

Postulat Dittli Josef. Tirer les leçons de la pandémie pour renforcer la place scientifique suisse

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 bis 5, 7, 9, 11 und 12 sowie die Ablehnung der Ziffern 6, 8 und 10 des Postulates.



Dittli Josef (RL, UR): Ich will mit diesem Postulat den Bundesrat beauftragen, in einem Bericht die Bedeutung des Wissenschaftsstandortes Schweiz zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu beleuchten, dort Handlungsbedarf zu erkennen und daraus die notwendigen Massnahmen zur Optimierung des Gesundheitssystems und zur Meisterung zukünftiger Gesundheitskrisen abzuleiten. Ich habe in diesem Postulat zwölf Punkte formuliert, die ich gerne näher angeschaut haben möchte.

Zur Begründung: Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein funktionierender und starker Wissenschaftsstandort ist. Die Zusammenarbeit verschiedener Forschungspartner hat eine Impfstoffentwicklung in Rekordzeit ermöglicht. Dank einem starken Patentschutz haben sich Unternehmer bereit erklärt, mit Konkurrenten zusammenzuarbeiten, Produktionsengpässe zu überwinden und damit eine schnelle und breite Versorgung mit dem dringend benötigten Impfstoff zu ermöglichen. Die Corona-Krise hat aber auch gezeigt, wo es in Zukunft dringenden Handlungsbedarf gibt. So war die Schweiz beispielsweise nicht auf die digitalen Anforderungen der Pandemie vorbereitet.

Ich bin froh, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme im Grundsatz das Postulat begrüsst und bereit ist, von diesen zwölf Ziffern neun anzunehmen. Er lehnt aber die drei Ziffern 6, 8 und 10 des Postulates ab. Ich kann Ihnen sagen, Herr Bundesrat: Ich habe Verständnis für die Position des Bundesrates. Man kann ja nicht immer alles wissen; aber ich bin froh, dass diese Bereiche, die ich in den Ziffern 6, 8 und 10 angesprochen habe, bereits anderweitig im Prozess sind und entsprechend aufgearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht notwendig, an diesen Punkten festzuhalten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich bin einverstanden, dass das Postulat, wie der Bundesrat vorschlägt, in den Ziffern 1 bis 5, 7, 9, 11 und 12 und ohne die Ziffern 6, 8 und 10 geprüft wird. In diesem Sinn würde ich mich freuen, wenn unser Rat dieses Postulat gemäss Bundesrat annehmen würde.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, Monsieur Dittli, on peut tirer, je crois, quelques conclusions de votre postulat. La première est l'attachement à la question concernant la place scientifique suisse. J'aimerais vous remercier pour cela. Nous sommes du même avis. C'est la raison pour laquelle nous soutenons tous les points du postulat qui n'ont pas déjà été traités ailleurs. Pour les chiffres 6, 8 et 10, vous l'avez lu dans la réponse du Conseil fédéral, nous estimons que des travaux sont déjà en cours.

La deuxième conclusion est que vous apportez la preuve, éclatante, que l'on peut aussi bien travailler – et beaucoup –, lorsque l'on est en quarantaine, car j'ai constaté que vous avez déposé ce postulat à votre retour au Parlement en mars dernier. Cela nous permet d'y répondre maintenant et de préparer le rapport demandé assez rapidement.

En bref, merci pour ces idées et ce soutien. Nous soutenons votre postulat, et nous nous attendons aussi au soutien du Parlement, afin de mener les travaux qui concernent les points ouverts dans les meilleurs délais.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Dittli ist mit dem Antrag des Bundesrates einverstanden.

Ziff. 1–5, 7, 9, 11, 12 – Ch. 1–5, 7, 9, 11, 12 Angenommen – Adopté

Ziff. 6, 8, 10 – Ch. 6, 8, 10 Abgelehnt – Rejeté 21.3173

Postulat Noser Ruedi. Mehr Lebensqualität und sichere Renten für alle

Postulat Noser Ruedi. Une meilleure qualité de vie et des rentes plus sûres pour tous

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich hatte dazu die Motion 20.3225 eingereicht. Sie ging zur Vorprüfung in die SGK, und die SGK hat dann gesagt, dass so eine Motion im aktuellen Verlauf der AHV-Reform nicht zielführend wäre, weil es eine Verwechslung mit der aktuellen Diskussion bei der AHV-Reform geben könnte. Ich habe das so zur Kenntnis genommen und die Motion zurückgezogen; man konnte sie ja nicht abändern. Ich möchte jetzt aber, dass der Bundesrat das Anliegen trotzdem untersucht und einen Bericht dazu macht.

In der Zwischenzeit ist sehr viel gelaufen. Insbesondere haben sehr viele Ökonomen mit mir Kontakt aufgenommen und haben versucht zu überlegen, was das Plus und was das Minus der ganzen Sache ist. Sie haben alle festgestellt, dass es relativ kompliziert ist, das alles zu berechnen und anzuschauen – das wäre noch ein Grund mehr für einen Bericht. Heute ist auch klar, dass wir früher oder später Initiativen zu diesem Thema auf dem Tisch haben werden; wir würden gut daran tun, einen Bericht zu diesem Thema zu haben. Ich vermute, dass die Initiative der Jungfreisinnigen zustande kommt, und ich könnte mir vorstellen, dass wir in nächster Zeit noch zwei, drei andere AHV-Initiativen auf dem Tisch haben werden.

Ich glaube nicht, dass die Angst der SGK, die bestehende AHV-Reform könnte mit dem Vorstoss belastet werden, berechtigt ist. Das wird nicht der Fall sein, denn der Postulatsbericht hat ja zwei Jahre Zeit, und es ist nur ein Postulat. Im Weiteren habe ich aus der Presse entnommen, dass der Schwesterrat durchaus noch andere belastende Vorschläge hat, die es auch nicht einfacher machen würden, wie ich sehe, wenn ich diese Inhalte anschaue. Ich bitte Sie wirklich, das Postulat heute so anzunehmen.

Zum Inhalt möchte ich mich nicht allzu lang äussern. Sie alle wissen, dass wir heute immer mehr in einer Online-Gesellschaft leben, das heisst, wir arbeiten eigentlich die ganze Woche; wir arbeiten heute abends um 8 Uhr usw. Vom Gesundheitsschutz her ist es eigentlich viel wichtiger, dass man in Zukunft Ferien hat statt vielleicht eine 40-Stunden-Woche oder, wie es in den Siebzigerjahren einmal gefordert wurde, eine 35-Stunden-Woche. Die Wochenarbeitszeit ist vermutlich kaum mehr der richtige Messpunkt.

Wenn Sie mit Gesundheitsfachleuten reden, dann stellen Sie fest, dass psychische Krankheiten durch Arbeitsbelastung zunehmen. Die Antwort darauf wäre im Endeffekt eigentlich mehr Ferien und nicht unbedingt weniger Wochenarbeitszeit, die schlussendlich ja dann doch nicht eingehalten werden kann, weil die Hektik der Arbeitswelt einfach etwas anderes verlangt. Darüber, dass man in der AHV vermutlich Finanzierungsprobleme hat, müssen wir, glaube ich, nicht gross diskutieren.

Welche Möglichkeiten wir nehmen, sei dahingestellt, aber über eines müssen Sie sich einfach bewusst sein: Alles, was wir über Finanzen lösen, geht auf Kosten der aktiven Generation. Irgendwann wird man der aktiven Generation auch einmal sagen müssen, wo es hingeht, wenn wir einen Generationenvertrag haben wollen. Denn wenn Sie einfach die Beiträge oder das Rentenalter erhöhen – es kommt nicht darauf an, es hat beides die gleiche Wirkung –, geht das auf Kosten



der aktiven Generation. Sie erhöhen weder das Rentenalter für die jetzt Pensionierten, noch erhöhen Sie die Beiträge für die jetzt Pensionierten, sondern es geht zulasten derer, die jetzt arbeiten.

Darum werde ich das gerne im Sinne einer offenen Diskussion einmal anstossen und wäre sehr gespannt, was dieser Bericht bringt. Ich bin mir bewusst: Es ist kontrovers; es gibt Leute, die wollen nur den ersten Teil des ersten Satzes des Postulates, und es gibt andere Leute, die wollen den zweiten Teil dieses Satzes. Aber ich glaube, wir kommen nur zusammen weiter. Wenn wir einen Prüfbericht haben, der als Resultat aufzeigt, dass man vielleicht beides anschauen muss, dann sind wir eventuell einen Schritt weiter, oder es entstehen daraus neue Ideen, die dazu führen, dass wir weiterkommen.

In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous connaissez la position du Conseil fédéral. Lorsqu'une réforme est en cours, nous souhaitons concentrer tous les efforts sur ce projet. Dans le cas présent, nous menons les travaux d'abord autour de l'élaboration du message relatif à la stabilisation de l'AVS, puis nous participons aux travaux de la commission.

Ce mercredi, ce projet – qui est le fruit d'un immense travail – sera traité au Conseil national. Vos réflexions pourraient sans autre être intégrées dans ce cadre, même si nous pensons que cela ne serait pas une très bonne idée, car la difficulté à modifier le contenu d'une réforme de l'AVS – par exemple l'âge de la retraite – est manifeste. Des difficultés apparaissent toujours au sujet des compensations. Vu le caractère sensible de cette thématique, élever l'âge de la retraite des femmes de trois ans et l'âge de celle des hommes de deux ans en échange de deux semaines de vacances supplémentaires ne nous paraîtrait pas être de nature à "stabiliser" le débat, si je peux le dire ainsi.

C'est la raison pour laquelle nous sommes très réservés. Cette mesure causerait aussi pas mal de difficultés. Discuter de ce type de question non seulement ne stabiliserait pas le processus actuel, mais le compliquerait plutôt. Par ailleurs, cette mesure ne serait pas forcément très juste, car toute une série de personnes ne seraient simplement pas bénéficiaires de ces semaines de vacances supplémentaires. Pour les indépendants par exemple, les vacances ne se calculent pas de la même manière que pour les salariés. Il faut en tenir compte. Aujourd'hui déjà, de nombreux salariés bénéficient d'une à deux semaines de vacances supplémentaires de manière contractuelle, comme vous le savez. Je n'ai pas fait le compte, mais de nombreuses personnes salariées ont plus que quatre semaines de vacances par année. La discussion sur les vacances a d'ailleurs déjà eu lieu à propos de l'initiative populaire "6 semaines de vacances pour tous", qui avait été rejetée en 2012.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter le postulat. Nous ne sommes pas convaincus par ces mesures, et les travaux sont déjà en cours au Parlement. En réalité, cette discussion aurait pu être menée au sein des commissions ou des conseils avec des propositions idoines. Et s'il s'agit de préparer une future réforme alors que celle-ci n'est pour l'instant pas encore stabilisée, l'on ne voit pas très bien comment cela pourrait se terminer.

En fait, je vous invite là aussi à être assez prudents. Il faut faire un pas après l'autre. Depuis 25 ans, nous savons assez bien comment des réformes de l'AVS échouent. Si l'on prend les réformes qui ont échoué, à peu près tout a été essayé. La dernière réussite remonte au siècle passé, c'est donc assez ancien. Il faut donc être relativement prudent avant de tenter une telle aventure.

Que se passe-t-il quand des réformes échouent, ce que l'on a encore vu récemment? Il y a un échec sur le plan du contenu de la réforme, mais il y a un financement supplémentaire qui arrive. Bon, si c'est cela le but à long terme, écoutez, qu'est-ce que vous voulez que je vous dise? Ce n'est pas le but du Conseil fédéral. Mais si effectivement le but, c'est de dire qu'on ne réussira jamais à modifier le contenu, mais que par contre il y aura toujours des milliards en plus, il y a aussi des acteurs qui ne seront pas mécontents. Nous, nous essayons

au contraire de nuancer ce débat, de stabiliser ce processus pour obtenir des majorités.

C'est avec cette argumentation, je dirai, très politique en fait, que nous vous proposons de rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 15 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3193

Interpellation Stark Jakob. Alterspflegekosten mit Säule-3a-Geldern finanzieren

Interpellation Stark Jakob. Financer soi-même les soins dont on a besoin durant sa vieillesse au moyen des avoirs du pilier 3a

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden

Stark Jakob (V, TG): Der Bundesrat lehnt einen Aufschub der Auszahlung der Säule-3a-Gelder zum Zwecke der Finanzierung der Alterspflegekosten rundweg ab. Damit verschliesst er sich einem innovativen Ansatz, der einen gewissen, sicher nur kleinen Beitrag zur Lösung des Problems der steigenden Pflegekosten leisten und den Staat eben entlasten könnte. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Argumenten des Bundesrates.

Zu Antwort 1: Die Fixierung der Altersgrenze aller drei Säulen der Altersvorsorge auf siebzig Jahre muss meiner Meinung nach angesichts der Flexibilisierung des Rentenalters und der steigenden Lebenserwartung irgendwann sowieso überdacht und angepasst werden. Wenn das Kapital der Säule 3a zweckgebunden für spätere Pflegekosten erhalten bleibt, so entspricht das meiner Meinung nach voll und ganz dem Vorsorgezweck dieses Kapitals.

Zu Antwort 2: Der Unterschied zwischen dem Aufschub der Auszahlung und der Auszahlung ist, dass keine jährlichen Vermögenssteuern fällig werden, sodass ein Anreiz zur Sicherung der Pflegekostenfinanzierung entsteht. Dass nur wenige Personen eine Säule 3a besitzen, bezweifle ich. Aber selbst wenn dies so wäre, könnte ein positiver Effekt für die Finanzierung der Pflegekosten erzielt werden. Es geht mir im Übrigen nicht um eine Ausweitung der Säule 3a im Sinne des zitierten Berichtes, sondern nur um eine zweckgebundene Fristverlängerung des Vorsorgekapitals.

Zu Antwort 3: Betreffend die monierte steuerliche Ungleichbehandlung ist festzuhalten, dass dies moderiert werden könnte und das Kapital bei einer späteren Auszahlung ganz normal besteuert würde. Bezüglich der Entlastung der Ergänzungsleistungen ist festzuhalten, dass auch hier sicherlich jeder Beitrag willkommen ist, nach dem Sprichwort: "Kleinvieh macht auch Mist."

Schliesslich zu Antwort 4: Hier möchte ich festhalten, dass der Bundesrat die steuerliche Privilegierung zu negativ darstellt, hängt sie doch von den konkreten Ausführungsbestimmungen ab. Zudem ist es augenscheinlich ein Widerspruch, von grossen steuerlichen Mindereinnahmen auszugehen, wenn andererseits betont wird, wie wenig verbreitet das Säule-3a-Kapital sei.

So wage ich abschliessend zu hoffen, dass der Bundesrat seine rigide Haltung zur Verlängerung der Säule-3a-Auszahlungsfrist irgendwann nochmals überdenken möge.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que tout ce qui concerne les soins de longue durée et leur financement est incontestablement, indubitablement, une question qui va beaucoup nous occuper durant la prochaine décennie et audelà. C'est vraiment un enjeu majeur, qui est traité également dans d'autres cadres. Vous savez que dans le cadre des discussions que nous avons avec les cantons, notamment au sujet du financement coordonné de l'ambulatoire et de l'hospitalier, c'est évidemment une question qui est traitée indirectement et directement. Il s'agit donc indubitablement d'une question centrale. Sur ce point, je crois qu'il n'y a aucune différence entre la position du Conseil fédéral et celle de M. Stark.

Le Conseil fédéral se réfère à un rapport de mai 2016, qui est mentionné, je crois, dans sa réponse, "Etat des lieux et perspectives dans le secteur des soins de longue durée". Nous y avons précisément évalué les possibilités qu'il y aurait dans le cadre du pilier 3a et de son extension. Nous sommes arrivés à la conclusion que ce pilier 3a est utilisé de manière relativement mesurée, voire limitée, par une très grande majorité des gens qui n'ont simplement pas tellement les moyens de cotiser à un pilier 3a, en tout cas pas forcément très tôt dans leur carrière professionnelle. Et puis, nous arrivons également à la conclusion que, s'il s'agit certainement d'un élément qui pourrait être intéressant à titre individuel pour les personnes concernées — oui, pour les personnes qui auraient vraiment les moyens d'investir dans des piliers 3a, cela pourrait être utile —, ce n'est par contre pas la solution si on regarde la globalité du système. C'est ce que nous disons.

Nous ne sommes pas fermés à la réflexion, mais il est vrai que les soins de longue durée représentent un enjeu qui concerne l'ensemble de la société et auquel nous devons apporter une réponse qui concerne aussi l'ensemble de la société et qui ne soit pas réservée à celles et ceux qui arrivent à se les préfinancer d'une manière ou d'une autre, notamment au moyen du pilier 3a.

Cette discussion existe depuis longtemps. Dans les réflexions autour du pilier 3a, il y a d'un côté ce qu'on peut faire avec ces moyens, ce qu'on peut faire notamment pour financer des besoins, par exemple, dans le domaine des soins de longue durée, et, de l'autre côté, il y a toute la question fiscale, qui est assez importante. On sait très bien que le pilier 3a est un élément de fiscalité qui n'est pas sans intérêt pour les personnes qui ont des moyens suffisamment importants pour en profiter. Voilà ce que je pouvais encore vous dire. Je vous donne pour terminer encore une dernière précision.

Je vous dorne pour terminer encore une derniere precision. Le pilier 3a fait partie du système des trois piliers. Celuici a une cohérence propre: le premier pilier, c'est l'AVS; le deuxième pilier, c'est la prévoyance professionnelle; le troisième pilier, a ou b – vous connaissez cette distinction, notamment le pilier 3a avec les incitations fiscales. Dans le cadre de ces trois piliers, ce sont toujours la vieillesse, l'invalidité et le décès qui sont couverts. Sur le plan technique, ce ne serait pas sans problème en termes de nouveau risque de couvrir le risque de soins de longue durée, étant donné que tout le monde n'est pas forcément touché. Il nous semble que ce serait l'élément plutôt systémique qui aurait de la peine à s'inscrire dans ce système des trois piliers qui a sa cohérence autour de la vieillesse, l'invalidité et le décès.

Voilà les raisons pour lesquelles nous avons rédigé notre avis en réponse à votre interpellation, auquel je souhaitais encore ajouter ces quelques précisions.

21.3174

Interpellation
Gmür-Schönenberger Andrea.
Gut funktionierendes Immunsystem
und Mikronährstoffe. Welche
Empfehlungen für die Schweiz?

Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Micronutriments et système immunitaire. Quelles sont les recommandations pour la Suisse?

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich will mich kurzhalten. Ja, die Antwort hat mich nicht wirklich zufriedengestellt. Ich möchte gerne zwei, drei zusätzliche Fragen stellen. Es geht mir hier nicht einfach um irgendwelche Ernährungsempfehlungen. Es geht mir bei meinen Fragen ganz klar um die Bekämpfung von Covid-19. Der Bundesrat nimmt in seiner Antwort keinen Bezug auf die Pandemie. Er argumentiert mit den existierenden Daten und Empfehlungen, welche für die allgemeine Bevölkerung in einer normalen Situation angemessen sein mögen, nicht aber für Risikogruppen wie Ältere, Pflegeheimbewohner, geriatrische Patienten und mehrfach chronisch kranke Menschen während einer Pandemie. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten praktisch ausschliesslich von vulnerablen Personen gesprochen. Das war auch richtig so. Es geht aber jetzt darum, dass man sie künftig oder auch präventiv schützen kann.

Klar hat man die Impfung. Es hat sich aber erwiesen, dass die Mikronährstoffe, vor allem Vitamin D, sehr viel dazu beitragen können, dass die Leute geschützt sind. Dass die Risikogruppen besser geschützt sind, wenn sie gut versorgt sind, ist dokumentiert. Ich frage mich deshalb schon, wieso diese Lücke nicht mit entsprechenden Ernährungsempfehlungen für die Risikogruppen geschlossen wird.

Weltweit werden Daten analysiert und Studien durchgeführt, um die Zusammenhänge zwischen Immunsystem und Mikronährstoffstatus zu klären. Einige europäische Länder wie Irland, Deutschland oder Grossbritannien haben auch bereits entsprechende Massnahmen angestossen und diese umgesetzt. Wieso ist der Bundesrat der Meinung, dass in der Schweiz weitere Daten und Auswertungen nicht notwendig sind? Wenn ich die Antwort lese, dann frage ich mich, wer für die Ernährungsempfehlungen für Patienten überhaupt zuständig ist. Ist es das BLV, oder ist es das BAG? Ich möchte eben schon, dass wir künftig mehr präventiv agieren, als nur noch zu reagieren.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je suis vraiment désolé que la réponse ait été jugée insatisfaisante. Il est vrai que lorsqu'on lit l'interpellation, il est fait référence au début du texte aux problèmes que nous avons aujourd'hui avec le Covid-19, mais les questions suivantes sur l'apport en compléments ou en vitamines nous ont paru être beaucoup plus générales. Nous les avons donc traitées sous l'angle d'une situation générale face aux infections, et pas uniquement en lien avec la situation liée au Covid-19.

S'agissant de questions portant sur l'alimentation, c'est l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires qui est compétent. S'agissant d'évaluer, par exemple, des carences dans certains domaines liés à la santé, ce sont



les praticiens et les médecins sur le terrain qui sont compétents. Nous sommes pour notre part relativement prudents lorsqu'il s'agit d'indiquer quels sont les éléments qu'il faudrait mettre en oeuvre pour "booster" le système immunitaire ou pour être en bonne santé. Nous donnons bien sûr des recommandations générales de comportement, comme faire un peu de sport, ou des recommandations liées à la consommation modérée d'alcool ou de tabac ou à la consommation quotidienne de fruits et de légumes, etc. Mais nous ne disons pas aux gens comment ils doivent vivre en général et nous ne cherchons pas à dicter aux médecins, au corps médical et au système de santé ce qu'ils devraient juger bon de faire. Jusqu'à présent, nous avons fait d'assez bonnes expériences avec cette manière de procéder. Autrement dit, si j'ose l'expression, nous n'avons pas de médecine d'Etat qui expliquerait aux médecins comment ils doivent travailler. Au contraire, la liberté des praticiens, qui sont les mieux à même de juger de la situation de leurs patientes et patients, est très importante. Cela permet non seulement d'être plus proche du terrain et des personnes, mais cela permet également de tenir beaucoup plus rapidement compte des preuves scientifiques pour s'adapter.

Pour ouvrir une parenthèse en rapport avec le Covid-19, cette manière de faire a par exemple permis que des médicaments soient essayés pour aider les patients qui en avaient vraiment besoin, de manière à voir ce qui fonctionne et ce qui ne fonctionne pas.

C'est un peu une autre question. Donc, on a peut-être mal interprété votre question, en pensant qu'elle portait davantage sur des questions générales d'alimentation. Nous avons donc répondu dans ce sens-là.

S'il devait s'agir de prendre position sur le rôle des carences et des apports en vitamine D dans les évolutions en matière d'infection, le Conseil fédéral serait certainement très réservé sur ce point. En effet, on part de l'idée que dès le moment où une autorité politique se met à vouloir remplacer un peu les spécialistes et à dire que l'on sait très bien qu'il faudrait un peu plus de ceci ou de cela, on n'est plus vraiment dans notre système de santé, qui fonctionne justement avec beaucoup plus de liberté pour les praticiens. En outre, je ne crois pas que ce puisse être vraiment le rôle de l'autorité politique de dire à quoi il faut faire attention en termes de carences et d'apports en compléments alimentaires ou en d'autres choses pour les personnes concernées. Donc, on laisse cela sur le plan direct de la relation entre le médecin et les personnes concernées.

Cela dit, si vous souhaitez avoir des informations complémentaires ou recevoir ce que l'on peut livrer sur les éléments qui manqueraient dans la réponse apportée par le Conseil fédéral, j'aimerais vous proposer que l'on soit très rapidement en contact, peut-être aussi directement avec l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires et éventuellement avec l'Office fédéral de la santé publique, pour examiner quels éléments de la question vous souhaitez voir approfondis.

Dans ce cadre-là, j'aimerais mentionner le rôle très important pour nous de la "Swiss National Covid-19 Science Task Force" dans le cadre de l'épidémie de Covid: elle dispose de groupes de travail qui se sont précisément inquiétés de ce sujet et qui ont travaillé sur ces questions, aussi pour faire avancer les connaissances et la transmission des avis et des connaissances de la communauté scientifique au sein de tous les groupes intéressés dans notre pays. Donc on peut certainement faire un "Nachtrag" pour préciser encore ces questions, si vous le souhaitez.

21.3176

Motion Müller Damian. Planungssicherheit bei Medizinprodukten

Motion Müller Damian. Dispositifs médicaux. Sécurité de la planification

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU): Die Medtech-Branche ist überdurchschnittlich vom Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union betroffen. Ausgerechnet im Bereich Gesundheit ist die Schweiz seit dem 26. Mai 2021 ein Drittstaat. Am gleichen Tag trat die neue Medizinprodukterichtlinie der EU in Kraft. Die Schweiz hat ihre Medizinprodukteverordnung auf dieses Datum hin angepasst, mit dem Ziel, die Folgen der Drittstaatensituation für die Schweizer Medtech-Branche abzufedern. Allein ein Blick in die Erläuterungen der Medizinprodukteverordnung zeigt, wie bedeutend die Nachteile für die Branche und für die Konsumentinnen und Konsumenten sind. Da ist unter anderem zu lesen, dass die Patientensicherheit leidet, weil wir keinen Zugriff mehr auf die Europäische Datenbank Eudamed haben und vieles mehr.

Mit dieser Motion haben wir die Möglichkeit, einen Grundsatzentscheid zu fällen: Kann und will die Schweiz autonome Entscheide im Bereich Medizinprodukte fällen oder nicht? Medizinprodukte sind über ihre physikalischen Eigenschaften definiert. Sie interagieren nicht mit dem lebenden Organismus. Eine pharmakologische Wirkung liegt dann vor, wenn eben die Substanz mit einer lebenden Zelle über einen chemischen Prozess interagiert. Diese Grenze zu ziehen, ist eine grosse Herausforderung und nicht in allen Fällen immer eindeutig möglich. Selbst ausgewiesene Fachspezialisten diskutieren mit neuen Studien die Wirkung eines Produktes oder eines Wirkstoffes – ob pharmakologisch oder physikalisch – sehr kontrovers.

Medizinprodukte, die in Verdacht stehen, überwiegend pharmakologische Wirkung zu haben, landen in der EU auf der sogenannten Borderline List. Die Schweiz war bisher assoziiertes Mitglied in der entsprechenden Kommission. Deren Empfehlungen sind rechtlich nicht bindend, weder für die Mitglieder der EU noch für die Schweiz. Konkret: Jeder Staat kann frei entscheiden, ob er ein Medizinprodukt von dieser Liste als solches anerkennen will oder nicht. Es besteht für den Anbieter keinerlei Möglichkeit, gegen eine Empfehlung des Borderline-Regimes Einspruch zu erheben. Den Medizinprodukteanbietern wird kein rechtliches Gehör gewährt. Eine Instandsetzung ist auch nicht vorgesehen.

Bei allem Verständnis für europaweite Harmonisierungsbemühungen ist es schwer nachvollziehbar, dass der Bundesrat ausgerechnet dort, wo die Schweiz einen autonomen, souveränen Entscheid fällen könnte, die Empfehlungen einer EU-Kommission de facto zu geltendem Recht erhebt. Es kann nicht im Sinne der Behörde oder der Verbraucherverbände sein, dass bewährte, wirksame und sichere Produkte vom Schweizer Markt verschwinden. Hier will die Motion eben auch Abhilfe schaffen, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten und Harmonisierungsbemühungen tel quel zu unterlaufen.

Wenn ein Medizinprodukteanbieter bereit ist, sein Medizinprodukt als Arzneimittel registrieren zu lassen, was einen zweiten, mit erheblichen Kosten verbundenen Prozess bedingt, der bis zu zehn Jahre dauern kann, dann soll dies möglich sein, indem die Mittel dafür mit dem befristeten Weiter-



verkauf des Produkts erwirtschaftet werden können. Diese stofflichen Medizinprodukte, die im sogenannten Borderline Manual eingeführt sind, sind rechtmässig mit einem europäischen Zertifikat im Schweizer Markt eingeführt, und weder ihre Wirksamkeit noch eine gesundheitliche Beeinträchtigung sind infrage gestellt; es geht allein um den Registrierungsstatus

Damit sich die Industrie an eine neue behördliche Vorgabe anpassen kann, verlange ich hier die in solchen Fällen üblichen Übergangsfristen. Für die Entwicklung eines Arzneimittels geht man von acht bis zehn Jahren aus. Es mag sein, dass die Anzahl solcher Fälle im Moment noch überblickbar ist, aber ob das so bleibt, wird sich weisen. Entscheidend ist, dass wir hier und heute ein Signal setzen. Wir schöpfen unsere Handlungsfreiheit aus und handeln zugunsten einer Branche, die autonom, selbstbestimmt und mit Augenmass handelt.

Ich danke Ihnen für die Annahme meiner Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que l'on a de la compréhension pour la proposition de M. Müller, qui souhaiterait avoir une sécurité juridique plus importante. Cela dit, vous avez lu ce que le Conseil fédéral indique dans sa réponse. Il lui paraît, malgré la compréhension qu'il éprouve, que ce ne serait pas une bonne idée. En effet, on a souvent affaire à des produits ou à des situations qui sont vraiment à la limite. C'est pour cela qu'existe d'ailleurs le document qui pose des frontières.

Les systèmes réglementaires qui régissent les médicaments et ceux qui règlent les dispositifs médicaux sont fondamentalement différents. C'est bien le problème. Ils sont différents en raison du mécanisme d'action propre à chaque type de produit.

D'un côté, il y a les médicaments, pour lesquels la condition principale à remplir avant une commercialisation consiste à obtenir une autorisation officielle de mise sur le marché. Avant que cette autorisation soit donnée, l'institut Swissmedic vérifie la qualité, la sécurité et l'efficacité des produits, et ce évidemment avec l'objectif de protéger la santé des patients

De l'autre côté, on a les dispositifs médicaux. En Suisse, ceux-ci relèvent d'une réglementation qui est équivalente à celle de l'Union européenne. Ils ne sont soumis en fait à aucune procédure officielle d'autorisation de mise sur le marché. Autrement dit, c'est le fabricant qui va assumer luimême la responsabilité du classement et de la conformité de ses produits. Si un fabricant arrive à la commercialisation des produits en tant que dispositifs médicaux alors qu'ils devraient être classés comme médicaments, précisément en raison de leur mécanisme d'action, leur distribution est interdite, parce que leur qualité, leur sécurité et leur efficacité n'ont pas été testées et doivent être analysées par une autorité officielle, en l'occurrence Swissmedic.

Ces critères de classification sont définis dans le manuel que vous avez mentionné, Monsieur Müller, sur les produits dits frontières. C'est là que j'ai découvert qu'il existe un "Borderline Manual". Ce manuel reflète l'état actuel des connaissances scientifiques. C'est un document que les autorités de toute l'Europe utilisent, en plus des dispositions légales pour évaluer les produits au cas par cas. Il nous semble important de continuer à l'utiliser au cas par cas et de ne pas fixer de législation pour les huit prochaines années, parce que nous ne souhaitons pas faire de compromis sur la sécurité des patients.

Autrement dit, la loi sur les produits thérapeutiques vise à ce que la sécurité des patients soit garantie, et cela doit rester ainsi. Instaurer dans le droit des produits thérapeutiques une nouvelle base légale spécifique pour un petit nombre de dispositifs médicaux qui ne seraient pas conformes, qui sont en fait des médicaments non autorisés, eh bien, de notre point de vue, instaurer cette base légale pour ces médicaments non autorisés reviendrait à traiter différemment les fabricants sur le plan juridique. Ce n'est pas dans l'intérêt de la sécurité du droit in fine, et ce n'est pas non plus dans l'intérêt des patients que certains produits puissent être utilisés, même temporairement, sans autorisation adéquate.

Alors, je le répète, je comprends la question qui est posée, mais nous pensons que la réponse n'est par contre pas la bonne. C'est donc, comme vous l'avez vu dans l'avis écrit du Conseil fédéral, l'argumentation qui nous conduit à vous inviter à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.3228

Interpellation Stöckli Hans.
Wie können die Grundsätze
für Verschreibung, Abgabe
und Anwendung gemäss Artikel 26 HMG
bei elektronischen Rezepten
eingehalten werden?

Interpellation Stöckli Hans.
Ordonnances électroniques.
Comment respecter les principes
de la prescription, de la remise
et de l'utilisation au sens
de l'article 26 LPTh?

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stöckli Hans (S, BE): Ich begrüsse es, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf bei elektronischen Rezepten anerkennt und einheitliche Vorgaben für die Ausgabe und die Einlösung von E-Rezepten aufstellen will. Es ist aber wichtig, dass dies sowohl im Rahmen des elektronischen Patientendossiers gemacht wird als auch für Menschen, die dann nicht das elektronische Patientendossier benutzen, damit auch sie die E-Rezepte verwenden können.

Ich bin auch froh, dass der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen erlassen will. Ich bitte ihn aber, dies nicht tröpfchenweise zu machen, sondern möglichst zeitnah, damit eben auch die Praktikabilität der E-Rezepte getestet werden kann. Die Regeln müssen eingehalten werden, das ist ja allen bekannt. Bekanntlich ist die digitale Transformation mit Investitionen sowohl in Hard- als auch in Software verbunden. Namentlich die steigenden Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit sind mit steigenden Kosten verbunden. Es ist etwas kurz gegriffen, Herr Bundesrat, wenn Sie sagen, das sei ja zum Teil bereits in den Tarifen abgedeckt und wenn die Tarifpartner das wollten, dann könnten sie entsprechende Anpassungen vornehmen.

Wir sprechen von einem Paradigmenwechsel, welcher neue Arbeitsabläufe vorsieht. Die Digitalisierung geht eben über das Heutige hinaus. Es gibt neue Zusammenarbeitsformen, und ich denke, das wird dann notwendigerweise auch in die Entschädigung der Aufwände mit aufgenommen werden müssen

Glauben Sie nicht, Herr Bundesrat, dass dies gemacht werden soll?



Berset Alain, conseiller fédéral: Merci, Monsieur Stöckli, pour votre intervention aussi. Nous voyons effectivement la nécessité d'avancer dans ce domaine. Les ordonnances électroniques peuvent en principe d'ores et déjà être émises et transmises par voie électronique en toute sécurité, avec une signature électronique. Elles peuvent également être remises sous forme papier dotée d'un code QR ou d'une signature manuelle. Et pour ce qui concerne l'enregistrement dans le dossier électronique du patient dans sa forme actuelle, c'est possible au format PDF, mais il faut bien voir qu'il est difficile dans ce cas d'échanger facilement les informations, et carrément impossible de modifier le contenu de ladite ordonnance. Tout cela est naturellement lié au développement du dossier électronique du patient.

Sur les questions de mise en oeuvre, je peux encore préciser, Monsieur Stöckli, que les conditions réglementaires sont aujourd'hui suffisantes pour mettre en place la prescription électronique de façon sûre et facilement accessible. J'aimerais toutefois prendre position comme suit sur les arguments que vous avez avancés.

La loi sur les produits thérapeutiques prévoit ceci: "Pour ce qui est des ordonnances électroniques, le choix du fournisseur ne doit pas être restreint par des obstacles techniques. Au niveau de la mise en oeuvre, cela signifie qu'il ne faut pas en faire une obligation pour les prestataires de santé, car en principe il s'agit de s'assurer que le patient n'est pas discriminé en tant que tel et qu'une ordonnance électronique peut également être délivrée sur papier si nécessaire. De la même manière, le médecin prescripteur ne peut pas influencer le patient quant au choix du médicament ou du canal de distribution s'il en tire un avantage. Pour ce qui concerne l'ordonnance électronique, cela signifie, entre autres, que le médecin pourrait inciter un patient à retirer ses médicaments auprès d'une pharmacie parce qu'elle peut recevoir des ordonnances par voie électronique directement. C'est possible. Cela dit, il ne peut pas être rémunéré pour cela. Donc, ce que l'on doit faire, et c'est pour cela que tout le système est prévu, c'est veiller à ce que les patientes et les patients aient accès à ces technologies et à ce que les fournisseurs respectent les exigences définies par la loi. Cela dit, vous connaissez les difficultés que nous rencontrons avec le déploiement du dossier électronique du patient, ce qui joue naturellement aussi un rôle dans ce cadre.

Nous ne sommes pas de l'avis qu'il faudrait obliger aujourd'hui les fournisseurs de prestations à remettre des ordonnances électroniques. Sur le plan technique, cela vient de débuter, et nous sommes plutôt d'avis qu'il faut acquérir de l'expérience avec ce qui est en train de se faire aujourd'hui et avec l'utilisation du dossier électronique du patient avant d'introduire de nouvelles obligations légales pour les fournisseurs de prestations qui exercent dans le domaine ambulatoire. Je passe encore à l'élément sur les coûts.

Pour terminer, j'aimerais vous redire que nous souhaitons inciter et faciliter aussi l'utilisation d'ordonnances électroniques. Le cadre légal tel qu'il existe aujourd'hui pour ce qui concerne la prescription, la remise et l'utilisation des médicaments peut être respecté; il n'y a pas besoin d'obligations supplémentaires pour les fournisseurs de prestations.

Dernier point, nous souhaitons dans ce domaine avancer par étapes. C'est assez compliqué – vous le constatez comme nous, je crois –, notamment parce que le système de dossier électronique du patient est extrêmement décentralisé et très complexe. Nous souhaitons avancer par étapes et développer l'existant avant d'introduire de nouvelles obligations légales.

Nous avons donc une position réservée, mais nous reconnaissons en même temps le côté très important de ce que vous avez mentionné.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit erledigt. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Durchhalten. Wir haben mit einem Zuschlag von fünfzehn Minuten sämtliche Geschäfte der heutigen Tagesordnung durchgearbeitet. Wir sind damit dem Ziel, keine Nachmittagssitzungen abhalten zu müssen, ein klein wenig näher gekommen, was für Sie sicher nicht negativ sein dürfte. Ich bedanke mich auch

bei Herrn Bundesrat Berset und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 20.20 Uhr La séance est levée à 20 h 20



Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 8. Juni 2021 Mardi, 8 juin 2021

08.20 h

21.029

Vorstösse im Zuständigkeitsbereich der Büros. Abschreibung und Stand der Arbeiten

Interventions de la compétence des bureaux. Classement et état des travaux

Frstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u>
Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der beiden Ratsbüros vor. Das Büro unseres Rates beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für das Büro: Ich berichte über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Annahme noch nicht erfüllt sind. Es geht hier um die Motion 17.4026, "Digitaler Ratsbetrieb bis 2020". Es ist eine Motion des Nationalrates, ursprünglich eingereicht von Nationalrat Frehner. Die Motion beauftragt die Verwaltungsdelegation, die Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs voranzutreiben und den Parlamentsdiensten die dafür notwendigen Aufträge zu erteilen.

Die Gruppe Parlaments-IT, PIT genannt, hat die Roadmap zur Umsetzung der Motion geprüft und eine Stellungnahme zuhanden der Verwaltungsdelegation erarbeitet. Die Vorschläge der PIT wurden in die Roadmap eingearbeitet, welche von der Verwaltungsdelegation im November 2020 definitiv verabschiedet wurde. Für die Parlamentsdienste sind damit die Ziele, die Prioritäten und die Vorgaben für die Umsetzung vorgegeben. Die Umsetzung geschieht in einzelnen Projekten. Ein erstes sichtbares Ergebnis dieser Arbeiten ist das Parlnet. Das Projekt Curia plus zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse des Parlamentes befindet sich in der Realisierungsphase, die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

So weit mein Bericht über den Realisierungsstand.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport 21.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2020. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2020. Rapport

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu. Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben den Bericht des Bundesrates vom 5. März 2021 erhalten, welcher alle parlamentarischen Vorstösse enthält, zu denen der Bundesrat Abschreibung beantragt. Diese Anträge wurden von den zuständigen Kommissionen geprüft. Der Präsident der SiK hat mir mitgeteilt, dass die SiK sämtlichen Anträgen des Bundesrates folge und er das Wort nicht wünsche.

Antrag KVF-S

Die Motion 16.4027 nicht abschreiben

Schriftliche Begründung

Die Motion verlangt, dass die SRG verpflichtet wird, einen Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken. Nachdem die Regelung nicht durch ein Bundesgesetz über elektronische Medien erfolgen kann, hat der Bundesrat die SRG in der Konzession verpflichtet, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Diese Vereinbarung, die seit dem 1. Januar 2018 gilt, ist zwar verlängert worden, aber immer noch befristet bis Ende 2021. Über eine definitive Lösung besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Klarheit. Eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt wäre damit nicht sachgerecht, da das Anliegen nicht nachhaltig erfüllt ist. Die Kommission beantragt deshalb ohne Gegenstimme, die Motion nicht abzuschreiben.

Proposition CTT-E

Ne pas classer la motion 16.4027

Développement par écrit

La motion vise à obliger la SSR à couvrir une partie de ses besoins de production par l'attribution de mandats à des prestataires indépendants qui sont actifs en Suisse. Ce point ne pouvant être réglé par une loi fédérale sur les médias électroniques, le Conseil fédéral a obligé la SSR, dans la concession qu'il lui a octroyée, à conclure un accord en ce sens. Même si l'accord en question, qui est en vigueur depuis le 1er janvier 2018, a été prolongé, il arrivera à échéance à la fin 2021. Aucune décision claire n'a encore été prise concernant une solution définitive. Il ne serait donc pas opportun de classer la motion maintenant, étant donné que la réalisation de l'objectif n'est pas assurée à long terme. Par conséquent, la commission propose, sans opposition, de ne pas classer la motion.

Antrag RK-S

Die Motionen 14.3667, 17.3353, 17.3354 und 17.3357 abschreiben

Schriftliche Begründung

Mit der Botschaft vom 15. Juni 2018 zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (18.051) hatte der Bundesrat Massnah-



men vorgeschlagen, um die Zuständigkeiten des Bundesgerichtes noch besser darauf auszurichten, dass für die Gesamtheit der Rechtsuchenden ein optimaler höchstrichterlicher Rechtsschutz erreicht wird. Die vier Vorstösse wurden mit dieser Botschaft zur Abschreibung beantragt. Die Kommission hat der Abschreibung der Vorstösse bereits anlässlich der Beratung der bundesrätlichen Vorlage 18.051 zugestimmt (Sitzung der RK-S vom 21. November 2019). Im Rat wurde die Abschreibung versehentlich nicht vorgenommen. Die Vorstösse sind abzuschreiben, auch wenn die Räte nicht auf die Vorlage 18.051 eingetreten sind (Beschluss des Ständerates vom 17. Dezember 2019, Beschluss des Nationalrates vom 5. März 2020). Der Nationalrat hat sie bereits anlässlich der Beratung vom 13. März 2019 abgeschrieben.

Proposition CAJ-E

Classer les motions 14.3667, 17.3353, 17.3354 et 17.3357 Développement par écrit

Dans son message du 15 juin 2018 relatif à la modification de la loi sur le Tribunal fédéral (18.051), le Conseil fédéral avait proposé des mesures dont l'objectif était d'ajuster les compétences du Tribunal fédéral pour garantir une protection optimale de tous les justiciables devant l'autorité judiciaire suprême. Le message en question proposait de classer ces quatre interventions. La commission a déjà approuvé le classement de ces interventions lors de son examen du projet du Conseil fédéral 18.051 (séance de la CAJ-E du 21 novembre 2019). Au conseil, le classement a été omis par inadvertance. Les interventions doivent être classées, même si les conseils ne sont pas entrés en matière sur le projet 18.051 (décision du Conseil des Etats du 17 décembre 2019, décision du Conseil national du 5 mars 2020). Le Conseil national les a déjà classées lors de son examen du 13 mars 2019.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Motion 16.4027 nicht abzuschreiben. Die Motion verlangt, dass die SRG verpflichtet wird, einen Teil ihres audiovisuellen Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Nachdem bekanntlich das Bundesgesetz über elektronische Medien nicht zustande gekommen ist, hat der Bundesrat in der Konzession der SRG eine entsprechende Auflage gemacht. Mir liegt die Konzession vor. In Artikel 27 heisst es: "Die SRG vergibt einen angemessenen Anteil von Aufträgen an die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz. Sie regelt die Grundzüge dieser Zusammenarbeit in einer Vereinbarung. Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann das UVEK Vorgaben machen." Eine entsprechende Vereinbarung ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ist befristet bis Ende 2021. Über eine definitive Lösung besteht zum heutigen Zeitpunkt aber keine Klarheit.

Deshalb hat sich Ihre Kommission dafür entschieden, vorderhand auf die Abschreibung dieser Motion zu verzichten. Eine Abschreibung wäre nicht sachgerecht, weil das Anliegen noch nicht nachhaltig erfüllt ist.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Für die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantrage ich Ihnen, vier Motionen abzuschreiben, die alle im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgerichtsgesetzes stehen. Es geht um die Motion 14.3667, "Bundesgericht. Dissenting Opinions", der RK-N, die gleichlautenden Motionen 17.3353 und 17.3354 der GPK-N bzw. der GPK-S, "Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes", sowie um die Motion 17.3357, "Revision des Bundesgerichtsgesetzes", unserer Schwesterkommission.

Die Kommission hat die Abschreibung der Vorstösse bereits anlässlich der Beratungen der bundesrätlichen Vorlage 18.051 im November 2019 vorgesehen. Im Rat wurde die Abschreibung versehentlich nicht vorgenommen. Die Vorstösse sind abzuschreiben, auch wenn die Räte auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die Revision des Bundesgerichtsgesetzes nicht eingetreten sind. Der Nationalrat hat diese Vor-

stösse bereits anlässlich der Beratungen vom 13. März 2019 abgeschrieben. Wir müssen dies nun bereinigen.

Ich bitte Sie, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen, die einstimmig erfolgt sind.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Wir sind mit den Anträgen der beiden Kommissionen einverstanden.

Angenommen – Adopté

21.3449

Postulat SiK-S. Strategisches Krisenmanagement

Postulat CPS-E. Gestion de crise à l'échelon stratégique

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Mit dem vorliegenden Kommissionspostulat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das strategische Krisenmanagement der Schweiz für die Bewältigung von nationalen Krisenlagen gestärkt werden kann und wie die Führungskräfte dafür systematisch ausgebildet und beübt werden können.

Insbesondere sind folgende drei Fragen zu beantworten:

- 1. Welche strategische und operative Krisenorganisation ist auf Stufe Bund für die verschiedenen Krisenfälle vom Stromausfall über den Terroranschlag bis hin zur Pandemie sinnvoll? Wie muss eine Krisenführung also aufgestellt sein, damit sie den Bundesrat in den verschiedenen Situationen zeitund lagegerecht beraten kann?
- 2. Wie kann dabei die Koordination mit dem Sicherheitsverbund Schweiz sichergestellt und die Umsetzung der Entscheide auf den Stufen Bund und Kantone gewährleistet und koordiniert werden?
- 3. Welche Übungen und/oder Ausbildungsmodule unter Einbezug der höheren Kaderausbildung der Armee und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz sind notwendig, um die Führungsfähigkeit dieser Stäbe im Krisenfall sicherzustellen?

Die Sicherheitspolitische Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat anzunehmen. Weshalb?

Die bisherige Bewältigung der Corona-Krise hat deutlich Schwächen in der strategischen Planung und Führung offenbart. Die Strukturen und Prozesse für die Bewältigung einer ausserordentlichen Lage sind auf der politischen und strategischen Stufe ungenügend eingeübt. Die für die vorausschauende Bewältigung einer solchen Krise nötigen strategischen Optionen fehlen weitgehend. In der Folge führt die Landesregierung oft zu reaktiv und eindimensional aufgrund der gerade herrschenden und prognostizierten epidemiologischen Lage.

Die ordentlichen Verwaltungsstrukturen sind aus unserer Sicht nicht in der Lage, aus den zahlreichen Teillagen ein integrales strategisches Lagebild zu generieren. Zwischen der operativen Ebene der Bundesämter und dem Bundesrat



gibt es keine Krisenstabsstrukturen, welche in der Lage wären, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und daraus strategische Handlungsoptionen in Varianten zu erarbeiten. Solche wären aber dringend nötig gewesen, um die schweizweite Versorgung mit Schutz- und Desinfektionsmaterial sicherzustellen; das breite Testen und lückenlose Nachverfolgen von Infizierten aufzubauen; frühzeitig genügend Impfstoff für die Schweiz zu sichern; bereits ab dem Herbst 2020 das effiziente Impfen der Bevölkerung in der ersten Jahreshälfte 2021 vorausschauend zu planen; frühzeitig und prospektiv Massnahmen im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie vom Lockdown bis hin zu den Lockerungsschritten zu erarbeiten und damit Planungssicherheit für die Wirtschaft und die Bevölkerung zu erzeugen.

Ein effizientes strategisches Krisenmanagement benötigt die entsprechenden Strukturen, in erster Linie in Form einer der operativen Ebene übergeordneten Krisenstabsorganisation. Der in der ausserordentlichen Lage einberufene Krisenstab Corona des Bundesrates war lediglich ein Koordinationsgremium.

Weiter ist in einem Ausbildungs- und Übungskonzept aufzuzeigen, wie die Kapazitäten bestehender Institutionen, insbesondere der höheren Kaderausbildung der Armee und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, genutzt werden können, um Stabs- und Führungskader auszubilden und regelmässigen Tests in der Form von Übungen zu unterziehen. Zusätzlich braucht es etwa alle vier oder fünf Jahre eine nationale Gesamtübung, an der sich auch der Bundesrat und die Kantonsregierungen mit ihren Stäben beteiligen.

Im Rahmen der Besprechung des Schlussberichtes der Sicherheitsverbundsübung 2019 wurde für die Kommission ersichtlich, dass sich der Bundesrat nicht an dieser Übung beteiligt hat. Es scheint, dass es Missverständnisse gab, wer an der Übung teilnimmt und wer nicht. Das darf eigentlich nie wieder vorkommen. Wenn der Bundesrat für die verschiedenen Krisenformen die strategischen Krisenstäbe unter Einbezug der Kantone bestimmt und das mit dem Sicherheitsverbund Schweiz abstimmt, sollten die Voraussetzungen für die Übung geschaffen sein; dann sollte man wissen, welche Funktionsträger in welchem strategischen Krisenstab beübt werden müssen.

Dann noch zwei wichtige Punkte: Erstens geht die SiK-S nicht davon aus, dass die Leute im Bund nicht gut und nicht nach bestem Willen und Wissen gearbeitet haben. Das wird mit diesem Postulat überhaupt nicht unterstellt. Zweitens verfügen wir in der Armee und im Bevölkerungsschutz über Köpfe, die es einerseits gewohnt sind, in Krisenstäben Stabsarbeit zu leisten, und die anderseits den Führungsablauf aus dem Effeff kennen. Also, was liegt denn näher, als diese beiden Organisationen bei der Organisation der Stabsarbeit, in der Vorbereitung auf das strategische Krisenmanagement einzubeziehen?

Die Armee wäre auch in der Lage, die heutige Krise zu analysieren und den Bund in Sachen Zusammensetzung der Krisenstäbe kompetent zu beraten. Weshalb wird von dieser Ressource nicht Gebrauch gemacht? Es scheint mir, dass es innerhalb des Bundes zwischen den einzelnen Departementen entweder Berührungsängste gibt oder man nicht weiss, wer was am besten machen kann. Ich bitte den Bundesrat hier, die Augen departementsübergreifend zu öffnen und im Interesse unseres Landes und der Bevölkerung das ganze und sehr gute Potenzial beim Bund auszuschöpfen.

Besten Dank für die Annahme des Postulates.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme dieses Postulates.

Ich glaube, bereits die Evaluation der ersten Phase der Covid-19-Krise hat gezeigt, dass es in Bezug auf die Krisenstäbe noch Fragen zu beantworten gibt; das Thema ist ja nicht neu. Zu Beginn der Krise sind sehr viele Stäbe geschaffen worden: Haben wir zu viele Stäbe? Wie war die Zusammenarbeit zwischen diesen Stäben, und wie wurden sie eingesetzt? Der Bundesrat wünscht auch eine verbesserte Ausbildung der Führungs- und Schlüsselpersonen im Krisenmanagement. Entsprechende Aufträge sind bereits erteilt. Wir

sind auch an der Folgeauswertung. Der thematische Fokus in Phase zwei wird auf der Zusammenarbeit mit den Kantonen, mit der Wissenschaft, mit internationalen Akteuren liegen und eben auch auf dieser strategischen Ausbildung.

Die bisherigen Erkenntnisse fliessen auch in die neue Gesamtplanung der Grossübungen mit ein, welche die Bundeskanzlei mit dem VBS in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsverbund Schweiz erarbeitet. Diese Planung wird dem Bundesrat demnächst unterbreitet. Es gibt sicher noch einiges zu tun. Zu den sogenannten Missverständnissen des Sicherheitsverbundes Schweiz äussere ich mich hier nicht, aber es ist schon so, dass wir sehr viele Übungen haben. Mit Übungen kann man nicht jede Krise bewältigen, aber man kann zumindest versuchen, die Dinge zu üben, die man auch üben kann.

In diesem Sinne sind wir sehr einverstanden mit dem Postulat.

Angenommen – Adopté

21.3225

Motion Français Olivier.
Post-Covid-19. Für eine ständige
Plattform von wissenschaftlichen
Expertinnen und Experten

Motion Français Olivier.
Post-Covid-19.
Pour une plateforme permanente d'experts scientifiques

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Michel

Zuweisung der Motion 21.3225 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Michel

Transmettre la motion 21.3225 à la commission compétente pour examen préalable.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich möchte Kollege Français hier nicht das Wort wegnehmen. Ich habe aber gedacht, das sei eigentlich eine gute Gelegenheit, um diese Motion an die zuständige Kommission, die WBK-S, zu überweisen und dort dann die inhaltliche Diskussion zu führen.

Kurz zur Begründung: Die Motion stösst eigentlich offene Türen ein mit der Anregung, eine Plattform von Wissenschafterinnen und Wissenschaftern einzurichten, die Krisen irgendwelcher Art für den Bundesrat und die Behörden begleitet. Das gleiche Anliegen haben Sie mit dem Postulat 20.3280 des Sprechenden eigentlich schon gutgeheissen. Der Motionär hat hier einfach noch eine konkretere Vorstellung davon, wie man diese Plattform ausgestalten sollte, nämlich über den Schweizerischen Wissenschaftsrat. Nur deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab: weil sie eine Lösung quasi schon vorwegnimmt. Wir haben in der WBK, der für die Wissenschaft zuständigen Kommission, das Interesse, hier eine Auslegeordnung mit verschiedenen Ansätzen zu machen. Es gibt auch noch andere Vorstösse, welche die Wissenschaft besser in die Krisenprävention oder -organisation einbinden wollen.

Deshalb beantrage ich, diesen Themenbereich insgesamt, also mit dieser Motion, in der WBK-S zu behandeln.



Français Olivier (RL, VD): J'allais dire presque la même chose que mon préopinant. C'est vrai que le chemin d'une motion n'est pas toujours facile. Comme vous l'avez vu, cette dernière est signée par 19 personnes, ce qui montre l'intérêt de la proposition.

Dans le milieu de la science, on aime la critique, et il est peutêtre important de faire une critique du texte: je pense que c'est bien qu'il soit traité en commission, pour qu'il y ait un échange avec l'administration à ce sujet. La seule remarque que je puisse faire concerne le temps que tout cela pourrait prendre: une crise peut survenir demain ou après-demain, et il faut être prêt. C'est pourquoi je préfère que cette motion soit bien étudiée par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture et que l'on revienne sur le thème lors d'une prochaine session. J'accepte donc la proposition faite par notre collègue.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich äussere mich jetzt trotzdem etwas zu dieser Thematik, weil ich schon finde, dass das einer der wichtigsten Aspekte in der Aufarbeitung der Covid-Krise ist. Es sind hier Welten aufeinandergeprallt, die sich vorher offenbar nicht so gekannt haben. Und seien wir ehrlich: Dieses nicht spannungsfreie Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft geht ja Jahre zurück. Das war schon bei anderen Krisen so vorhanden, bis hin zur Krise rund um den Bergier-Bericht.

Die Wissenschaft wird von der Politik ja in der Regel eingesetzt, wenn es etwas Unangenehmes zu sagen gilt, das man aber sagen muss; dann wird eine wissenschaftliche Expertenkommission gegründet. Oder die Wissenschaft wird eingesetzt, um das zu sagen, was man gerne hört. Aber man hört dann nicht so gerne Dinge, welche die Wissenschaft nicht mit der Politik teilt. Umgekehrt ist es so, dass gerade in der Covid-Krise sichtbar wurde, dass eine gewisse Bescheidenheit gegenüber den eigenen Erkenntnissen oder gegenüber den eigenen Modellen auch vonseiten der Wissenschaft zum Teil angebracht gewesen wäre.

Dieses Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik zu klären und darzulegen, wie das institutionell funktionieren soll, lohnt sich auch im Hinblick auf eine nächste Krise sehr. In diesem Fall, in der Corona-Krise, wurde die Taskforce am 30. März 2020 eingesetzt. Das war sehr spät. Die Frage, wie man dieses Verhältnis ordnet, dünkt uns deshalb sehr gerechtfertigt. Für uns stellt sich nicht nur die Frage in Bezug auf den Schweizerischen Wissenschaftsrat, sondern auch die Frage, ob man eine Institution schaffen kann, die sozusagen bereit ist, den wissenschaftlichen Beistand für jede Krise sicherzustellen.

Stellen Sie sich einfach vor: In der Corona-Pandemie haben wir siebzig Experten eingesetzt, und man kann sich streiten, ob die alle notwendig gewesen wären. Bei einer Vogelgrippe oder bei einer Cyberattacke hätten wir schon eine ganz andere Zusammensetzung. Es lohnt sich schon, sich zu überlegen, wie das ideale Format, die ideale Vorbereitung, die ideale Zusammenarbeit aussieht, damit Sie dann wirklich in der Krise eine Beratung haben, die sehr effizient ist, und damit auch die Kommunikation, die sehr effizient sein soll, sichergestellt werden kann.

Wir sind insofern damit einverstanden, das Thema in der WBK zu diskutieren. Es wird aber schon etwas länger dauern als vielleicht bis zum nächsten Jahr, bis man das wieder neu geregelt hat.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ihren Voten entnehme ich, dass es wichtig ist, dass sich die Kommission mit diesem Vorstoss befasst.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Michel Adopté selon la motion d'ordre Michel 21.3080

Motion Würth Benedikt. Massnahmen gegen das System von Indiskretionen

Motion Würth Benedikt. Mesures contre le système des indiscrétions

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG): Im heutigen Wertekompass aufgeklärter Demokratien figuriert die Transparenz weit oben, wenn nicht zuoberst – zu Recht. Transparenz in den Prozessen und Inhalten schafft erst demokratische Teilhabe. Entsprechend wurden in den letzten Jahren auch die Öffentlichkeitsgesetze in Bund und Kantonen geschaffen. Wie alles im Leben lässt sich aber auch dieser Wert nicht verabsolutieren. Dem hat auch das Parlament als Gesetzgeber Rechnung getragen.

Denn es gibt auch Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip. Diese sind in Artikel 7 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung geregelt. Dort heisst es unter anderem: "Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, wenn durch seine Gewährung die freie Meinungs- und Willensbildung einer diesem Gesetz unterstellten Behörde, eines anderen legislativen oder administrativen Organes oder einer gerichtlichen Instanz wesentlich beeinträchtigt werden kann", wenn "die aussenpolitischen Interessen oder die internationalen Beziehungen der Schweiz beeinträchtigt werden können" oder wenn "die Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen oder zwischen Kantonen beeinträchtigt werden können".

Und dann, das ist interessant, gibt es im Gesetz auch noch besondere Fälle, die explizit erwähnt sind. Gemäss Artikel 8 besteht "kein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten des Mitberichtsverfahrens", und "amtliche Dokumente über Positionen in laufenden und künftigen Verhandlungen sind in keinem Fall zugänglich". Das haben wir seinerzeit als Gesetzgeber festgelegt.

Ich mache diesen Einstieg in die Diskussion zur vorliegenden Motion, weil mir im Vorfeld bereits unterstellt wurde, dass ich in irgendeiner Art und Weise das Öffentlichkeitsprinzip oder das einschlägige Bundesgesetz relativieren wolle. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht bei meiner Motion um ein Malaise, das sich schon lange präsentiert, im Corona-Jahr aber weiter verschärft hat. Dies hat der Bundesrat ja auch in seiner Stellungnahme offiziell bestätigt. Ich finde, das Parlament kann nicht einfach fatalistisch festhalten: Da kann man nichts machen. Ich spüre, dass viele von uns zwischen diesem Fatalismus und echter Verärgerung schwanken. Es geht auch mir so.

Das Malaise hat sich speziell in der Corona-Pandemie verschärft, und das ist eigentlich bemerkenswert, kommt doch einer vertrauensbildenden Kommunikation im Krisenmanagement sehr grosse Bedeutung zu. In einer Krise schafft man Stabilität mit einer möglichst einheitlichen, intern gut abgestützten Kommunikation.

In der Schweiz war es tatsächlich eine Zeit lang so, dass am Montag und Dienstag die Anträge des zuständigen Bundesrates in der Zeitung nachgelesen werden konnten. Am Dienstag hat die Taskforce getagt und ihre Einschätzung zu den mittlerweile publizierten Anträgen kommentiert. Dann hat der Bundesrat am Mittwoch Beschlüsse gefasst und diese kommuniziert, und am Donnerstag, Freitag, spätestens in der Sonntagspresse konnte man dann auch noch nachlesen, welches Regierungsmitglied wie gestimmt hat. Ich über-



spitze ein bisschen, aber so ganz falsch ist diese Darstellung nicht.

Ich finde, so kann man eigentlich nicht arbeiten. Das schafft kein Vertrauen, zuerst auch innerhalb des Gremiums nicht. Das schafft nicht die Basis für Kollegialität und breit abgestützte Regierungsentscheide in zentralen Fragen. Das schafft aber auch kein Vertrauen gegenüber der Bevölkerung und den Kantonen, die letztlich überwiegend für den Vollzug der vielen Corona-Beschlüsse zuständig sind und zuständig waren.

Letztlich werden so, ich sage es sehr deutlich, die letzten Sargnägel bezüglich der Konkordanz eingeschlagen. Ich meine damit nicht die arithmetische Konkordanz, über die nach den Wahlen mit mathematischen Modellen und grossem Eifer gestritten wird. Ich meine damit die inhaltliche Konkordanz. Sie gehört auch zu unserem System. Wenn die Stäbe der Departemente in ihrem Informationsmanagement letztlich nur die mediale Positionierung des eigenen Bundesrates im Fokus haben und dabei jedes Mittel recht ist, dann sind natürlich die Ergebnisse der Gesamtregierung beeinträchtigt. Dann fliegt diese Konkordanz auseinander. Dann schaffen wir auch keine grossen Reformen mehr, von der Sanierung der Sozialwerke bis zur Europafrage.

Es kann nicht sein, dass der Bundesrat am Ende eine Konferenz von sieben Departementsvorstehern ist. Eine kollegiale Konkordanzregierung muss mehr sein. Darüber müssen wir mindestens so ernsthaft nachdenken wie über die arithmetische Konkordanz. Jedenfalls ist der Zustand der inhaltlichen Konkordanz so, dass man nicht einfach zur Tagesordnung schreiten kann. Und aus dem Gesamtzusammenhang dieser Konkordanzmisere habe ich mit der vorliegenden Motion ein wesentliches Element herausgehoben: die ständigen Indiskretionen. Aufgrund der vorstehenden Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass man tatsächlich von einem "System von Indiskretionen" sprechen muss. Die Wortwahl ist sehr bewusst erfolgt. Von mir aus können Sie auch von einem Teilsystem eines verlotternden Konkordanzsystems sprechen. Aber Tatsache ist, dass aufgrund der grossen Zahl von Indiskretionen sicher nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden kann, welchen man mit den herkömmlichen Instrumenten von personal- und strafrechtlichen Untersuchungen und Sanktionen begegnen kann. Es braucht neue Überlegungen und Ansätze, und diese möchte ich mit meiner Motion anschieben.

Zudem finde ich, dass es nicht die Aufgabe des Parlamentes ist, im Rahmen einer Motion schon Lösungen zu präsentieren, insbesondere hier. Denn der Bundesrat muss über die Bücher gehen!

Nach Artikel 174 der Bundesverfassung ist der Bundesrat die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes; er steht in der Verantwortung, er leitet die Bundesverwaltung. Die Bundesversammlung ihrerseits übt die Oberaufsicht über Bundesrat und Bundesverwaltung aus. Damit diese Oberaufsicht in diesem spezifischen Punkt besser wahrgenommen werden kann, ist es mit Bezug auf die Rolle des Parlamentes das Mindeste, was wir verlangen können, dass einmal jährlich über Zahl und Inhalt der Indiskretionen Bericht erstattet wird; das kommt im zweiten Teil meines Motionsauftrages zum Ausdruck.

Ich fasse zusammen: Das System von Indiskretionen hat einen grundlegenden negativen Einfluss auf zentrale Pfeiler unseres politischen Systems in der Schweiz. Erstens ist das Konkordanz- und Kollegialitätsprinzip beeinträchtigt, zweitens der Föderalismus und drittens auch die Vertretung schweizerischer Interessen im Ausland.

Meine Schlussbemerkungen:

1. Ich mache den Medien bei diesem Thema überhaupt keinen Vorwurf. Für sie gilt der Quellenschutz, und es ist ihnen nicht zu verübeln, wenn sie versuchen, für ihr Geschäft von diesem Malaise zu profitieren.

2. Es ist nicht so, dass ich eine Zustimmung des Bundesrates erwartet habe. In diesem Sinne bin ich vom negativen Antrag des Bundesrates nicht überrascht. Ich verstehe auch, dass es schwierig ist, gegen mangelnde Integrität anzukämpfen. Darum geht es schlussendlich! Trotzdem erwarte ich vom

Bundesrat, dass er mit neuen und innovativen Massnahmen tätig wird. Zumindest sollte er sich solche nun überlegen. In diesem Sinne ist es nicht einfach nur ein Schuss vor den Bug aus dem Parlament. Nein, ich meine, so kann es nicht weitergehen. Es muss etwas passieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich kann so ziemlich hinter allem stehen, was Kollege Würth gesagt hat. Ich habe mir bei der Lektüre und jetzt auch beim Zuhören nur noch eine Frage gestellt. Der Antrag ist sehr allgemein gefasst, in der Begründung und in den Ausführungen haben Sie den Fokus aber alleine auf die Exekutive, also den Bundesrat und die Verwaltung, gelegt. Da kam mir natürlich in den Sinn, dass nicht nur bei der Exekutive öfters Dinge rausgehen, die geheim sind, sondern auch bei den Kommissionen, von denen man ja mit schöner Regelmässigkeit Dinge lesen kann, die eigentlich dem Kommissionsgeheimnis unterstünden: wer anwesend war, wer was gesagt hat, wer was nicht gesagt hat. Daher wäre mein Anliegen an sich die Frage, ob man hier nicht noch Luft nach oben hätte, ob man uns selber nicht auch einbeziehen müsste, wenn man das Thema schon anschaut. Ich weiss nicht, wie die Motion diesbezüglich gemeint ist, vom Wortlaut her wäre dies aber jedenfalls erfasst.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich kann es kurz machen: Auch der Bundesrat ärgert sich natürlich darüber, dass es Indiskretionen gibt und dass es auch in letzter Zeit zu Indiskretionen gekommen ist. Diese Indiskretionen erschweren insbesondere die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Bundesratsgeschäften, und sie untergraben das Vertrauen ins Kollegium. Das, was hier abgegangen ist, ist nicht nur kriminell, sondern zeugt auch von Charakterschwäche.

Die Regelungen zum Berufs- und Amtsgeheimnis wären eigentlich klar. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses, von wichtigen gesetzlichen Pflichten ist ein Kündigungsgrund. Man muss allerdings aus Sicht des Bundesrates bei allem Unmut feststellen, dass kein System von Indiskretionen besteht. Logischerweise sieht man nur jene vertraulichen oder geheimen Sachverhalte, die rausgehen. Es gibt auch Dinge, die drinbleiben.

Bereits heute gibt es verschiedene Instrumente zur Vermeidung und Ahndung von Indiskretionen. Unter anderem gibt es eingeschränkte bzw. massiv eingeschränkte Einsichtsrechte bei als vertraulich bzw. geheim klassifizierten Geschäften. Einfach, damit Sie das auch einmal gehört haben: Bei als geheim klassifizierten Geschäften werden Dokumente versiegelt, zweifach in Couverts abgefüllt, vom Weibel persönlich überbracht und nur gegen Unterschrift abgegeben. Wenn Sie weitere innovative Ideen haben, wie man den Zugang zusätzlich einschränken könnte, bin ich dafür sehr offen. Aber da kommen wir dann etwas an die Grenze des Kollegialsystems. Ich habe das mit der Aufgabenteilung schon auch zur Kenntnis genommen. Es kommt aber wahrscheinlich nicht von ungefähr, dass der Motionär mit seiner grossen Exekutiverfahrung nur von Massnahmen spricht, ohne konkrete Vorschläge zu machen. Das zeugt wahrscheinlich schon davon, dass es nicht so einfach ist, hier zusätzlich innovative Massnahmen zu finden. Es ist letztlich eine Charaktersache.

Eine klare Haltung zu Indiskretionen und eine konsequente Nutzung von bereits bestehenden Instrumenten von Vermeidung und Ahndung führen unseres Erachtens weiter. Es nützt jetzt wenig, einen Bericht über die vergangenen Indiskretionen zu erstellen. Es wäre gescheiter, in Zukunft die geltenden Vorschriften anzuwenden.

Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, bei allem Verständnis für das Anliegen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)



21.3295

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Politische Rechte für Menschen
mit einer psychischen
oder geistigen Behinderung

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Droits politiques en faveur
des personnes en situation
de handicap psychique ou mental

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, wünscht aber trotzdem eine Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je remercie le Conseil fédéral pour sa réponse. Je suis en effet satisfaite parce qu'il prend en considération la volonté d'accorder la jouissance des droits politiques aux personnes handicapées et qu'il pourrait leur permettre, à terme, d'exercer pleinement ces droits en prenant ancrage sur les valeurs d'égalité de la société civile. En effet, il est paradoxal, voire réducteur, qu'une mesure de protection de l'adulte relevant du droit civil, comme une curatelle de portée générale, puisse se traduire, de manière générale et sans nuance aucune, par la suppression des droits politiques.

La réponse du Conseil fédéral montre les différences selon les cantons dans des pratiques différenciées – et c'est dans ce cadre-là qu'elle me satisfait. Le Conseil fédéral se dit disposé à étudier la question de l'exclusion du droit de vote et à dresser un état des lieux afin d'ouvrir le débat, en recommandant l'acceptation du postulat déposé par ma collègue Marina Carobbio Guscetti.

Cette dynamique, qui vise à prendre en considération l'évolution du débat à l'échelon cantonal et à s'inspirer des modèles qui sont également mis en oeuvre dans les pays voisins, permettra d'établir un état des lieux et, je le souhaite, une feuille de route pour répondre à la volonté des personnes souffrant de handicap psychique ou mental qui s'intéressent à la vie politique et qui souhaitent exercer leurs droits de citoyens.

Si je voulais intervenir, c'était pour indiquer que les choses commencent – certes légèrement – à bouger avec, dans le sillage du canton de Genève, des démarches législatives dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel visant un changement de paradigme avec des perspectives d'ouverture. Quant au Valais, il a décidé, après Bâle, de mettre en place un bureau à visée inclusive pour les personnes en situation de handicap.

Je vous remercie donc d'ouvrir ces perspectives dans un dossier hautement sensible et qui compte aux yeux des personnes directement concernées.

Thurnherr Walter, chancelier de la Confédération: Je n'ai rien à ajouter à ce raisonnement du Conseil fédéral. Je partage l'avis exprimé par la conseillère aux Etats Baume-Schneider.

21.3296

Postulat Carobbio Guscetti Marina. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können

Postulat Carobbio Guscetti Marina. Pleine participation politique pour les personnes qui ont un handicap intellectuel

Postulato Carobbio Guscetti Marina. Piena partecipazione alla vita politica e pubblica delle persone con disabilità intellettiva

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le but de mon postulat est d'exposer dans un rapport les mesures nécessaires pour permettre aux personnes en situation de handicap intellectuel de participer pleinement à la vie politique et publique. Le Conseil fédéral propose d'accepter mon postulat et je l'en remercie.

Permettez-moi quand même de développer brièvement les raisons pour lesquelles je propose de faire un rapport.

Actuellement - et je le souligne, car c'est un concept qui a évolué au fil du temps - la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées, ratifiée par la Suisse en 2014, indique que par personne handicapée, on entend les "personnes qui présentent des incapacités physiques, mentales, intellectuelles ou sensorielles durables dont l'interaction avec diverses barrières peut faire obstacle à leur pleine et effective participation à la société sur la base de l'égalité avec les autres". Selon cette définition, qui a fait partie du modèle social du handicap, le handicap est défini comme la conséquence de l'interaction entre l'individu et une société qui ne s'adapte pas aux différences de la personne et limite ou entrave la participation de celle-ci à la société. En conséquence, les facteurs sociaux, juridiques, économiques, politiques et environnementaux qui entravent le plein exercice de leurs droits de la part des personnes handicapées devraient nécessairement être éliminés.

Mon postulat s'inscrit dans cette approche et charge le Conseil fédéral de présenter les mesures permettant de se diriger vers une société suisse inclusive et capable d'intégrer toutes les personnes qui la composent. Il est nécessaire de n'isoler ni exclure aucune catégorie d'une pleine participation à la vie publique ou politique. Je pense notamment aux personnes ayant un handicap intellectuel.

Comme dans le reste de la population, il y a au sein de ce groupe des personnes qui veulent être politiquement actives et d'autres qui ne s'en sentent pas capables ou n'en ressentent pas le besoin. Les points que je cite sont également expliqués dans la convention des Nations Unies susmentionnée, qui invite les Etats signataires à faire en sorte que les personnes handicapées puissent participer effectivement et pleinement à la vie politique et publique sur la base de l'égalité avec les autres, que cela se fasse directement ou par l'intermédiaire de représentants librement choisis, et qu'elles aient notamment la possibilité de voter et d'être élues.

L'interpellation Baume-Schneider 21.3295 contient un résumé de la situation au niveau suisse, sur le plan constitutionnel et sous l'angle de la loi fédérale sur l'élimination des



inégalités frappant les personnes handicapées, où sont définis les principaux piliers sur lesquels se fonde la participation des personnes handicapées à la société.

En Suisse, les personnes considérées comme durablement incapables de discernement et placées sous curatelle générale sont en principe exclues du droit de vote et d'éligibilité. Au niveau fédéral, l'article 136 de la Constitution garantit les droits politiques à toutes les personnes de nationalité suisse âgées de 18 ans révolus, pour autant qu'elles ne soient pas exclues pour cause d'infirmité ou de faiblesse mentale. Depuis l'entrée en vigueur du nouveau droit de la protection des adultes, les personnes privées du droit de vote sont définies comme des personnes soumises à une curatelle générale ou représentées par une personne qu'elles ont désignée avec un mandat de précaution.

En Europe non seulement, mais en Suisse aussi, dans certains cantons, la législation évolue pour permettre l'inclusion des personnes souffrant de handicaps intellectuels à la vie publique et politique. Il y a des exemples en France, en Autriche et dans d'autres pays. Comme cela a été rappelé dans le cadre de l'interpellation Baume-Schneider, la population du canton de Genève a accepté l'année passée la mise en oeuvre de l'article 29 de la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées, par plus de 74 pour cent des voix.

En modifiant la constitution cantonale, la population du canton de Genève a décidé que les droits politiques d'une personne durablement incapable de discernement ne peuvent pas être suspendus. Le Grand Conseil du canton de Neuchâtel a adopté une motion en ce sens ce printemps. Dans d'autres cantons, comme le canton de Vaud et le canton de Zurich, des interventions parlementaires ont été déposées. Dans le canton du Valais, la question est actuellement débattue par la constituante.

Par mon postulat, je demande donc au Conseil fédéral d'évaluer la situation en tenant compte de ces changements au niveau des cantons et de présenter les mesures nécessaires pour améliorer la participation à la vie publique et politique des personnes souffrant de handicaps intellectuels: une "feuille de route", comme vient de le dire Mme la conseillère aux Etats Baume-Schneider, importante pour évaluer la situation et, le cas échéant, prendre des décisions.

Permettetemi qualche parola in italiano, vista l'importanza del tema.

Come dicevo, la società è chiamata ad essere inclusiva ed eliminare gli ostacoli che non permettono a tutti di partecipare alla vita pubblica. Questo significa anche mettere in pratica dei progetti per favorire la partecipazione alla vita politica e il voto delle persone con disabilità cognitive. Penso ad esempio ad uno strumento, quello della lingua facile, che è già presente ad alcuni livelli della vita pubblica e politica, a livello federale, anche in questo Parlamento; e sempre più cantoni vanno poi in questa direzione. Si tratta ora però di generalizzare il ricorso allo strumento della lingua facile.

Oppure, a livello europeo esistono dei progetti come "My opinion, my vote" che ha quali obiettivi aiutare le persone con disabilità intellettiva ad esercitare i loro diritti politici, incoraggiare le persone con disabilità intellettiva a formare ed esprimere un'opinione o una decisione informata in occasione di elezioni locali o nazionali oppure di una votazione su un referendum, e ad aumentare la consapevolezza tra quelli che sono nella posizione di facilitare le persone con disabilità intellettiva ad esercitare i loro diritti politici. Si tratta di un esempio da quale attingere per sostenere e anche sviluppare delle pratiche. Ma ci sono altri esempi, in altri paesi a noi vicini, che possono essere presi in considerazione, affinché tutti e tutte possono essere cittadini attivi.

Ritengo che tutti abbiano diritto di poter partecipare pienamente alla vita politica e di prendere posizione sui temi politici. Non avere una disabilità mentale non implica essere al riparo dall'influenza che le persone o le campagne elettorali possono esercitare sulle nostre decisioni. Non possiamo quindi escludere con buona coscienza una categoria di cittadini perché ritenuti facilmente influenzabili.

È importante fornire i mezzi necessari a tutti, anche alle persone con disabilità cognitiva, che sono interessati alla vita po-

litica per permettere loro di formarsi un'opinione e prendere decisioni indipendenti.

Si tratta quindi di avere un rapporto che illustri queste misure per arrivare a una società che includa tutti i suoi membri e che ne promuova i diritti. Questo vuol dire avere una società forte. Negare alle persone con disabilità intellettiva la piena partecipazione alla vita pubblica e politica è discriminatorio.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte mich herzlich bedanken, dass der Bundesrat bereit ist, dieses Postulat anzunehmen, und dass er die Frage der politischen Rechte für Menschen mit Behinderungen gründlich anschauen möchte. Die Frage der Trägerschaft der politischen Rechte – ich beziehe mich auf Artikel 136 unserer Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte – muss im Rahmen der vorgeschlagenen Bestandsaufnahme vertieft angeschaut werden. Ich sage das, weil es hier auch um sehr grundsätzliche Überlegungen geht und diese Gelegenheit genutzt werden sollte, nicht nur Umsetzungsfragen zu diskutieren, sondern den Fächer an Fragen weit aufzutun.

Nächstes Jahr wird die Schweiz vom UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft. Es ist so gut wie sicher, dass der pauschale Ausschluss einer Gruppe von den politischen Rechten wie jener von Menschen mit Behinderungen bemängelt werden wird, weil das den völkerrechtlichen Verpflichtungen widerspricht, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist. Ich denke, dass wir hier die gute Gelegenheit haben, mit diesem Bericht aufzuzeigen, wie Menschen mit Behinderungen in unsere Demokratie, die uns sehr wichtig ist und die wir als beispielhaft darstellen, eingebunden werden können.

Wir sind übrigens nicht das einzige Land: In Europa haben etwa Frankreich und Österreich ihre Gesetze angepasst, damit auch alle Menschen mit Behinderungen wählen und abstimmen können. Wie wir von Frau Ständerätin Marina Carobbio Guscetti gehört haben, sind auch Schweizer Kantone in diesem Sinne am Legiferieren. Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler gerne noch mitgeben, dass im Rahmen dieser Bestandsaufnahme sicher auch Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie Organisationen, die sie vertreten, aktiv beigezogen oder konsultiert werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gerne meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Copräsidentin von Inclusion Handicap.

In diesem Sinne freue ich mich, dass der Bundesrat sich an die Arbeit macht und wir mit diesem Bericht eine Auslegeordnung erhalten, anhand derer wir uns miteinander darüber unterhalten können, wie wir Menschen mit geistigen Behinderungen besser in unsere politischen Rechte einbinden können.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Dieses Postulat spricht einen wichtigen Punkt betreffend die politischen Rechte an. Sie wissen, dass volljährige Schweizerinnen und Schweizer in Angelegenheiten des Bundes vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, wenn sie dauerhaft urteilsunfähig sind und aus diesem Grund unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Seit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz 2014 steht der Ausschluss vom Stimmrecht zunehmend in der Kritik. Einer strengen Auslegung zufolge ist dieser konventionswidrig und sollte aufgehoben werden. Diesen Weg hat der Kanton Genf, wie gesagt worden ist, im letzten November für die kantonale und kommunale Ebene beschritten.

Andere Stimmen halten den Entzug des Stimmrechts nicht per se für illegitim. Sie kritisieren aber die gegenwärtige Regelung. Das liegt vor allem daran, dass der Entzug des Stimmrechts heute eine direkte Folge der erwähnten Erwachsenenschutzmassnahmen ist. Damit sei es auf der einen Seite möglich – so die Kritik –, dass im Einzelfall eine Person nicht abstimmen darf, die durchaus eine eigene politische Entscheidung treffen kann und möglicherweise auch will. Auf der anderen Seite würden dauerhaft urteilsunfähige Personen regelmässig nicht umfassend verbeiständet, weil der Schutz der betreffenden Person anders sichergestellt werden



kann. Diese Personen erhalten also trotz der dauernden Urteilsunfähigkeit jeweils Stimmunterlagen.

Wie viele Schweizerinnen und Schweizer vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, wird statistisch nicht erhoben. Es ist jedoch bekannt, dass Ende 2019 rund 15 000 Personen in der Schweiz unter einer umfassenden Beistandschaft standen. Die Fälle sind allerdings interessanterweise geografisch ungleich verteilt. Zwei Drittel der Fälle betreffen die Westschweiz und das Tessin. Das ist schon noch interessant und lässt auf eine stark unterschiedliche Praxis in den einzelnen Kantonen schliessen.

Im nächsten Jahr wird die Schweiz voraussichtlich – das wurde von Frau Ständerätin Graf jetzt erwähnt – erstmals darauf geprüft, wie sie die Verpflichtungen der UNO-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Angesichts der Erfahrungen anderer Länder, beispielsweise eben Deutschlands, kann überhaupt nicht ausgeschlossen werden, dass die Schweizer Regelung betreffend den Entzug des Stimmrechts auf Kritik stossen wird. Nach Ansicht des Bundesrates ist es sinnvoll, die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen anzugehen und damit die Grundlage für eine Diskussion zu schaffen. Er ist deshalb auch bereit, dieses Postulat anzunehmen. Deshalb hat er auch vorhin die in der Interpellation Baume-Schneider 21.3295, "Politische Rechte für Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung", gestellten Fragen so beantwortet, wie er es eben getan hat.

Angenommen - Adopté

20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 10.09.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 18.12.20 (Schlussabstimmung - Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 02.03.21 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Ziff. 2 Art. 26a *Antrag der Kommission*Festhalten

Ch. 2 art. 26aProposition de la commission

Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir befassen uns das letzte Mal hier im Plenum mit der Medienförderung,

wir befinden uns also in der letzten Runde der Differenzbereinigung. Sechs Differenzen haben unseren Rat nach der Behandlung im Nationalrat erreicht, und Ihre Kommission hat heute Morgen versucht, wo möglich, dem Nationalrat entgegenzukommen, um damit eine Einigungskonferenz abzuwenden.

Ich würde gerne mit Ihnen diese Differenzen entlang der Fahne durchgehen, beginnend bei Ziffer 2 Artikel 26a, "Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten". Der Nationalrat hat diese Bestimmung bekanntlich neu ins RTVG aufgenommen, und das gegen den Widerstand des Ständerates. Ihre KVF beantragt Ihnen nach wie vor, und das ohne Gegenstimme, daran festzuhalten, Artikel 26a zu streichen. Ihre KVF gewichtet nämlich das Interesse an der Erfüllung des Service-public-Auftrags durch die SRG höher als eine starre Einschränkung des publizistischen Angebots der SRG zugunsten der privaten Medienhäuser.

Für die KVF-S lässt sich der Service-public-Auftrag der SRG ohne Online-Aktivitäten nicht hinreichend erfüllen. Eine zu starre Beschränkung des SRG-Online-Angebots stünde auch im Widerspruch zu den heutigen Nutzungsgewohnheiten und Ansprüchen des Publikums. Entsprechend würde eine verpflichtende Beschränkung und der verpflichtende Sendebezug für alle Online-Texte dazu führen, dass auch Bereiche betroffen wären, die von den privaten Medien kaum abgedeckt werden. Angesprochen ist hier etwa der Bereich der Kultur oder auch der Religion.

Die Kommission ist deshalb der Auffassung, diese starre Einschränkung im Gesetz würde quantitativ und qualitativ das Angebot der SRG zu stark einschränken, was nicht im Interesse der Bevölkerung und damit auch nicht im Interesse der Abgabepflichtigen liegt.

Die Kommission hat allerdings Verständnis dafür, dass in diesem Bereich im Rahmen der SRG-Konzession eine Verständigung mit den privaten Medienhäusern erreicht und die Grundsätze des Online-Angebots der SRG in der Konzession festgelegt werden. Unter Artikel 18 Absatz 2 der SRG-Konzession sind die entsprechenden Grundsätze festgehalten, die der Nationalrat ins Gesetz übernehmen möchte. Im Nationalrat wurde kritisiert, dass die Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze, wie sie in der Konzession festgelegt wurden, lückenhaft sei. Wenn entsprechende Auflagen in der Konzession gemacht werden, erwartet die Kommission auch, dass die Einhaltung dieser Auflagen sorgfältig kontrolliert wird.

Entsprechend möchten wir Sie also bitten, Ihrer Kommission zu folgen und nach wie vor für die Streichung von Artikel 26a zu votieren. Es gibt keinen abweichenden Antrag.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat möchte, dass Sie hier, wie Ihre einstimmige Kommission, festhalten. Ich glaube, es ist ganz wichtig, was der Herr Kommissionssprecher und -präsident auch erwähnt hat: Das ist eine Regelung, die wirklich in der Konzession enthalten ist und nicht in einem Gesetz. Und das ist ja etwas das Schwierige hier, dass der Nationalrat etwas in das Gesetz aufgenommen hat, das bereits in der Konzession geregelt ist.

Der Herr Kommissionssprecher hat es Ihnen vorgelesen. Es ist übrigens das Resultat einer längeren Verhandlung der SRG, auch mit den Verlegerverbänden, und man hat sich auf dieses Ergebnis geeinigt. Es ist etwas schwierig zu verstehen, warum der Gesetzgeber jetzt im Gesetz etwas festhalten will, was von dem abweicht, was mit der Branche, wie gesagt auch mit den Verlegerverbänden, ausgehandelt worden ist. Leidtragende werden ausschliesslich die Leserinnen und Leser oder die Konsumentinnen und Konsumenten dieser Inhalte sein, wie das auch gesagt wurde. Es geht hier um Kultur, es geht um Bildungsinhalte, es geht um Religion, also nicht um die Bereiche, die dann die Privaten übernehmen und womit sie mehr Werbung generieren würden. Das ist, glaube ich, gerade in diesem Bereich ja nicht der Fall, hier ist die Konkurrenz nicht vorhanden.

Und vielleicht abschliessend noch eine Überlegung – ich weiss, ich muss Sie jetzt nicht überzeugen, aber ich glaube, es ist wichtig, dass Sie sich das hier und allenfalls auch in der Einigungskonferenz noch einmal gut überlegen kön-



nen -: Wenn man solche Anpassungen machen würde, dann müsste man das doch vorgängig mit der Branche besprechen. Das geschieht jetzt ohne Vernehmlassung, ohne Auseinandersetzung mit der Branche. Ich sage jetzt extra nicht nur, es sei nicht mit der SRG geschehen, sondern dass es auch ohne die Verlegerverbände, die ja eben diesen Inhalt der Konzession ausgehandelt haben, geschehen ist. Man müsste das doch mit ihnen diskutieren: Gibt es etwas, was die Branche stört? Gibt es etwas, was für sie nicht funktioniert? Gibt es etwas, was in der Konzession allenfalls überlegt werden muss? Man kann nicht einfach - ich glaube, das ist vielleicht das Störendste daran - ohne Rücksprache mit der Branche, ohne vorgängig auch diese Gespräche geführt zu haben, einen solchen Zusatz ins Gesetz hineinschreiben. In diesem Sinne bin ich froh, dass Ihre Kommission hier einstimmig festhält, und das unterstützt auch der Bundesrat.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1 Antrag der Kommission Festhalten

Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier beantragt Ihnen Ihre Kommission festzuhalten. Es geht bei Artikel 40 um die Höhe des Abgabeanteils für die privaten Radio- und Fernsehsender. Sie sehen in der Fahne, dass im geltenden Recht 4 bis 6 Prozent des Ertrags der Abgabe für die privaten Radio- und Fernsehsender vorgesehen sind. Der Nationalrat möchte die Bandbreite zwischen 6 und 8 Prozent des Gebührenertrags festlegen, der Ständerat möchte mindestens 8 Prozent.

An und für sich waren wir in der Kommission etwas überrascht, dass der Nationalrat an seiner Haltung festgehalten hat, da wir davon ausgingen, dass die privaten Radio- und Fernsehstationen etwas bessergestellt werden sollen, indem die Beitragshöhe von 6 bis 8 auf mindestens 8 Prozent erhöht wird. Man muss wissen, dass die aktuelle Regelung, also zwischen 4 und 6 Prozent, seit dem 1. Juli 2016 in Kraft ist. Heute ist man bei 6 Prozent angelangt. Das entspricht 81 Millionen Franken, die für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter reserviert sind. In der Kommission wurde versucht, uns zu erklären, weshalb der Nationalrat möglicherweise gar nicht mehr möchte. Der Grund könnte darin liegen, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter nicht in der Lage wären, ihren eigenen Anteil zu erbringen. Dieser beträgt zwischen 20 und 30 Prozent.

Entsprechend waren wir in der Kommission bei dieser Frage auch nicht einig und haben mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, vorderhand noch bei unserer Position zu bleiben, um damit auch dem Nationalrat die Gelegenheit zu geben, sich nochmals zu überlegen, ob der Gebührenanteil, der für die Privaten reserviert ist, nicht auf mindestens 8 Prozent erhöht werden soll.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es herrscht Aufregung im Saal. Es scheint, dass noch nicht alle die neue Fahne erhalten haben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Danke, Herr Präsident, jetzt habe ich auch eine Fahne, vielen Dank. (*Heiterkeit*) Aber das soll kein Grund zur Aufregung sein. Ich weiss, was Sie entschieden haben.

Ich glaube, Sie sind sich in beiden Räten einig, dass Sie für die privaten Radio- und Fernsehstationen eine Erhöhung vorsehen wollen. Der Bundesrat hatte das nicht vorgesehen, aber wir können damit leben respektive haben dafür auch ein gewisses Verständnis. Ich denke aber, der Kommissionssprecher hat etwas Wichtiges erwähnt: Sie können schon den Anteil erhöhen, aber die privaten Radio- und Fernsehstationen müssen dann auch die Voraussetzungen dafür erfüllen, dass

sie diesen erhöhten Anteil überhaupt abholen können. Deshalb fragt sich – und ich denke, Sie werden sich hier mit dem Nationalrat finden -: Sind es 6 bis 8 Prozent, oder sind es einfach 8 Prozent? Oder sind es mindestens 8 Prozent, wie das Ihre Kommission nun mehrheitlich entschieden hat?

Ich glaube nicht, dass das am Schluss absolut entscheidend ist. Wichtig ist: Es soll eine Erhöhung geben. Eine Mindestzahl in ein Gesetz zu schreiben, ist etwas speziell. "Mindestens 8 Prozent" heisst dann ja, es könnten auch 10, 12 oder 20 Prozent sein. Aber ich denke, Sie werden sich am Schluss finden. Vielleicht ist 8 Prozent dann einfach die Zahl, der beide Räte zustimmen können, weil ja auch der Nationalrat grundsätzlich eine Erhöhung wollte. Und noch einmal: Die Radio- und Fernsehstationen müssen dann aber auch die Bedingungen erfüllen, damit sie diese 8 Prozent abholen können. Aber darum müssen Sie sich dann nicht mehr sorgen.

In diesem Sinne kann ich mit Ihrem Entscheid leben. Ich denke, das ist jetzt eine Annäherung, und man wird sich hier bestimmt finden.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 76

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 76

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Bei Artikel 76 geht es um die Beitragsberechtigung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Wir bedanken uns hier beim Nationalrat, dass er im Grundsatz dem Ständerat gefolgt ist und die Beitragsberechtigung davon abhängig macht, dass die Zertifikate, die an diesen Institutionen ausgestellt werden, von der Branche anerkannt sind. Wir sind damit einverstanden, den letzten Teil des Satzes der ständerätlichen Fassung von Artikel 76 fallenzulassen, und folgen hier also dem Nationalrat.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 2bis

... beträgt sieben Jahre.

Abs. 2ter

... Postgesetzes sieben Jahre ...

Abs. 3

... beträgt sieben Jahre.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 2bis

... est limitée à sept ans.

Al. 2ter

... la loi sur la poste sept ans après ... Al .3

... est limitée à sept ans.

Angenommen – Adopté

Anhang Art. 1 Abs. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Annexe art. 1 al. 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national



Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Kommission Ihnen beantragt, dem Nationalrat zu folgen. Das bedeutet, dass auch eine Start-up-Förderung, im Speziellen bei den Online-Medien, möglich sein soll und die Voraussetzungen dafür im Vergleich zu denen bei den etablierten Anbieterinnen und Anbietern etwas gelockert sind. Da gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Wir folgen dem Nationalrat.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie hier dem Nationalrat entgegengekommen ist. Sie haben das ja letztes Mal sehr intensiv diskutiert. Eine Gruppe will am liebsten nur eine Unterstützung der Printmedien, und die andere Gruppe, die im Nationalrat etwas stärker vertreten ist, sagt, dass man eigentlich nur oder vorwiegend die Online-Medien unterstützen solle, weil das die Zukunft sei.

Wenn Sie jetzt hier mit der Start-up-Förderung diese Möglichkeit öffnen, geht es, denke ich, nicht um viel Geld, aber darum, in diesen neueren Bereichen auch gewisse Entwicklungen zu ermöglichen. Dann kommen Sie hier sicher einem Teil des Nationalrates entgegen.

Wir sind ja am Suchen nach einer Ausgewogenheit in dieser Vorlage, und da haben Sie jetzt, glaube ich, einen wichtigen Schritt gemacht.

Angenommen - Adopté

Anhang Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Annexe art. 2 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Kommissionsmehrheit sich entschieden hat, dem Nationalrat zu folgen, das heisst, die Bemessung des Beitrages für die Online-Förderung bei 60 Prozent des Nettoumsatzes festzulegen. Das Abstimmungsresultat betrug 7 zu 5 Stimmen. Eine Mehrheit ist also bereit, von den 70 Prozent abzuweichen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Allerdings, wenn ich das zuhanden des Amtlichen Bulletins auch zum Ausdruck bringen kann, ist damit die Hoffnung, um nicht zu sagen die Erwartung verbunden, dass der Nationalrat bezüglich der Befristung der Medienförderung dem Kompromissantrag der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, den ich anschliessend vorstellen werde, folgen kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission ist hier jetzt dem Nationalrat entgegengekommen. Man muss sich einfach bewusst sein: Ob man 60, 70 oder 80 Prozent wählt, tönt nach einem kleinen Unterschied, für die Kleinsten in diesem Online-Bereich repräsentiert dieser Entscheid aber einen beträchtlichen Einschnitt, der auch beträchtliche Konsequenzen hat.

Wir sind hier nun daran, Brücken zu bauen und einander entgegenzukommen. Ihre Kommission hat jetzt, so denke ich, noch einmal einen wichtigen und grossen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht, dies in einem Bereich, bei dem es schon auch Gründe gäbe, bei diesen 80 Prozent oder, als Kompromiss, allenfalls 70 Prozent zu bleiben. Sie haben sich bei dieser Frage jetzt entschieden, dem Nationalrat auf der ganzen Linie entgegenzukommen. Ich kann das unterstützen, denke aber, wie der Herr Kommissionssprecher es gesagt hat, dass es dann am Schluss bei der Frage des Entgegenkommens wieder aufgehen muss. Ihre Kommission hat hier jetzt wirklich versucht, einen Weg aufzuzeigen, wie dieses Entgegenkommen aussehen könnte.

Angenommen – Adopté

Anhang Art. 5 Abs. 2

Antrag der Kommission

Er leitet die Überprüfung vier Jahre nach ...

Annexe art. 5 al. 2

Proposition de la commission ... une évaluation quatre ans après ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es jetzt um die Befristung der Medienförderung, und natürlich besteht auch ein direkter Zusammenhang zwischen der Bemessungshöhe, die wir vorhin besprochen haben, und der Dauer der Förderung. Ihre Kommission ist der Meinung, dass die vom Nationalrat festgelegte Dauer der Medienförderung in allen drei Bereichen mit fünf Jahren zu kurz ist. Wir sind bereit, darauf einzuschwenken, dass die Förderung in allen drei Bereichen in Zukunft befristet sein soll, das heisst gemäss Absatz 2ter auch die Ermässigung der Zustellung der abonnierten Zeitungen. Diese Förderung ist ja heute nicht befristet. Wir schliessen uns dem Nationalrat an, eine homogene Lösung anzustreben, wonach also die Förderung der gewöhnlichen Zustellung der abonnierten Zeitungen wie auch der Sonntags- und Frühzustellung sowie die Förderung der Online-Medien zeitlich befristet sein sollen.

Wir beantragen aber dem Nationalrat im Sinne eines Kompromisses, diese Dauer bei sieben Jahren festzulegen. Zweck davon ist, dass wir damit auch eine gewisse Planungsund Investitionssicherheit dieser Unternehmungen garantieren und nach vier Jahren die Evaluation der Wirkungen dieser Förderung anzugehen ist. Entsprechend ist die Bestimmung in Artikel 5 Absatz 2 des Online-Medien-Fördergesetzes anzupassen. Demnach hat die Überprüfung der Wirkungen und der Wirtschaftlichkeit nach vier Jahren und nicht, wie es der Nationalrat beschlossen hat, nach drei Jahren zu erfolgen. Der Nationalrat legte ja diesen drei Jahren eine maximal fünfjährige Befristung der Medienförderung zugrunde.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Entwurf des Bundesrates sah ursprünglich vor, die indirekte Presseförderung, also die Unterstützung des Prints, wie bisher weiterhin nicht zu befristen. Im Grunde genommen hat man hier eher eine Fortsetzung vorgesehen, mit einer gewissen Öffnung auch für die grossen Auflagen, aber sonst eigentlich eine Fortsetzung von bisher Bekanntem. Die Online-Förderung dagegen ist ein neues Instrument, für das der Bundesrat eine Befristung von zehn Jahren vorgesehen hat.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage natürlich etwas geändert. Sie haben entschieden, beim Print, also bei der indirekten Presseförderung, mit dem Einbezug der Sonntags- und der Frühzustellung eine beträchtliche Ausweitung der Unterstützung um 40 Millionen Franken vorzusehen. Sie haben das Postgesetz um 70 Millionen Franken aufgestockt, was Ihnen der Bundesrat so nicht vorgeschlagen hatte. Man kann nun nicht sagen, dass das jetzt etwas völlig Neues sei, aber diese 40 Millionen Franken für die Sonntags- und die Frühzustellung kommen nun zusätzlich dazu. Das wird bekanntlich vor allem den grossen Verlagen zugutekommen.

Umgekehrt kann man sagen, dass Sie die Ausweitung nun vorgenommen haben: Sonntags- und Frühzustellung, zusätzlich 40 Millionen Franken. Jetzt kann man dieses Gesetz auch befristen, würde umgekehrt aber weiterhin auch den Online-Bereich befristen – womit sich die Frage der Fristen stellt. In einem ersten Schritt haben Sie beschlossen – ich denke, das lässt sich nachvollziehen, nachdem eben auch beim Postgesetz eine neue Ausgangslage geschaffen wurde –, auch das Postgesetz zu befristen, um die beiden Gesetze und ihre Auswirkungen dann nach einer gewissen Zeit anzuschauen und eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Jetzt stellt sich noch die Frage: Wie lange? Der Bundesrat hatte zehn Jahre für den Online-Bereich vorgeschlagen, der Beschluss des Nationalrates liegt jetzt bei fünf Jahren für beide Gesetze. Da, glaube ich, hat Ihre Kommission schon recht, wenn sie sagt, dass fünf Jahre extrem kurz seien, um überhaupt etwas auszuprobieren, um die Wirkung überhaupt abzuschätzen. Deshalb denke ich, dass die sieben Jahre, die

also irgendwo zwischen den fünf und den zehn Jahren liegen, ein guter Kompromiss sind. Sie liegen sogar etwas näher bei den fünf als bei den zehn Jahren. Ich kann das so mittragen, muss Ihnen allerdings sagen, dass es dazu noch eine Diskussion geben wird.

Sicher folgerichtig ist, dass die Evaluation nach vier Jahren vorgenommen wird, weil Sie nicht ein neues Instrument einführen und dann ein paar Tage später schon mit der Evaluation beginnen können. Das Ganze muss zuerst eine gewisse Wirkung entfalten.

Also auch hier ist ein Entgegenkommen Ihres Rates jetzt spürbar. Jetzt hoffe ich, dass Sie sich dann auf der Basis dieses Kompromisses mit dem Nationalrat finden können, der sich bisher, in der letzten Runde, auf fünf Jahre geeinigt hatte. Aber ich denke, das ist jetzt ein Angebot. Sie würden also beide Vorlagen auf sieben Jahre befristen und nach vier Jahren eine Evaluation vornehmen. Angesichts der eben doch beträchtlichen Veränderungen, die Sie an diesem Gesetz noch vorgenommen haben, insbesondere beim Postgesetz, lässt sich eine solche Befristung auch durchaus rechtfertigen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.

21.3450

Postulat SiK-S. Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?

Postulat CPS-E. Discours de haine. La législation présente-t-elle des lacunes?

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, das Postulat anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Die beiden Postulate 21.3450, "Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?", und 21.3451, "Imame in der Schweiz", die Ihnen die SiK-S zur Annahme unterbreitet, würde ich gerne zusammen erläutern. Sie haben beide einen gemeinsamen Auslöser, doch sie wurden nun auseinandergerissen und zwei unterschiedlichen Departementen zugewiesen.

Die jüngsten Attentate von Morges, Wien und Lugano haben verdeutlicht, dass die Bedrohung durch den dschihadistisch motivierten Terrorismus in der Schweiz weiterhin akut ist. Um die Hintergründe und Herausforderungen besser zu verstehen und eine Standortbestimmung zur Strategie der Schweiz in der Terrorismusbekämpfung vorzunehmen, hat die SiK-S im letzten Januar ausführliche Anhörungen mit internationalen Expertinnen und Experten durchgeführt. Wirhaben die österreichische Botschafterin, Vertreter von Nachrichtendienst, Polizei und Strafverfolgung ebenso wie Expertinnen und Experten aus Religion und Wissenschaft aus der Schweiz und Österreich eingeladen oder per Videokonferenz zugeschaltet.

Unser Sekretariat erstellte im Anschluss an die Anhörungen ein umfangreiches Diskussionspapier, das all die Forderungen, Ideen und Themenbereiche der Experten systematisch und in 34 Punkten auflistet. Im Folgenden ein paar Stichworte daraus: Auslandsfinanzierung von Moscheen, personelle Ressourcen des NDB, Schutz von Informanten/Whistleblowern, Informationsaustausch zwischen

den Behörden, Erhöhung Strafmass bezüglich Terrorismus, Umgang mit Dschihad-Rückkehrern. Sie sehen, einige Punkte sind altbekannte Dauerbrenner; einige davon haben wir erst kürzlich aufgegriffen und verabschiedet, wie etwa das am kommenden Sonntag zur Abstimmung gelangende Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.

Aus der erwähnten Tagung sind dann eben die vorgenannten zwei Postulate resultiert. Das erste behandeln wir heute. Ihre Kommission möchte den Bundesrat mittels Postulat beauftragen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Mittel bereits heute gegen das öffentliche Auffordern zu Hass bestehen, also gegen Hassreden oder Hate Speech. Das können strafrechtliche, aber auch präventive, polizeiliche oder Verwaltungsmassnahmen sein. Mit "Hassreden" ist einerseits die Verbreitung von extremistischem Propagandamaterial gemeint; das war bei uns sicherlich der Auslöser. Andererseits geht der Begriff weit über das Thema Terrorismus hinaus und schliesst den Hass, der gegen Homosexuelle, Frauen, Ausländer, Religionsangehörige usw. verbreitet wird, mit ein. Der Begriff schliesst natürlich auch den Antisemitismus ein.

In den USA hat der Kongress kürzlich ein "Stop Asian Hate"-Gesetz erlassen. Wir sind uns bewusst, dass hier die Meinungsäusserungsfreiheit tangiert sein kann. Umgekehrt gilt diese aber nicht absolut, wie ja beispielsweise die bekannte Antirassismus-Strafnorm zeigt, die kürzlich ausgedehnt wurde.

Hassreden und Hassbotschaften, auf welcher Plattform auch immer, sind in der heutigen Gesellschaft ein grosses Problem. Insbesondere glauben viele Personen, die sozialen Medien seien ein rechtsfreier Raum und es sei dort alles erlaubt. Die SiK will vom Bundesrat wissen, ob und wo gesetzgeberische Lücken bestehen.

Das Postulat wurde in der Kommission einstimmig angenommen. Der Bundesrat empfiehlt es zur Ablehnung, hauptsächlich mit dem Argument, dass er bereits einen Bericht zur Prüfung einer schweizerischen Governance von Plattformdiensten, unter anderem Suchmaschinen, Social Media oder Videoplattformen, in Auftrag gegeben habe. Das ist sicherlich löblich, und der Fokus auf den Online-Bereich ist sehr wohl opportun. Die Tragweite der Problematik wird aber nicht genügend abgedeckt. Hasspredigten in Moscheen, Stichwort An-Nur-Moschee in Winterthur, und die Distribution von Propagandamaterial auf der Strasse, Stichwort Verteilaktionen von "Lies!", sollen auch unter die Lupe genommen werden. Dies sind wir insbesondere auch den Kantonen und Gemeinden, also den kantonalen Justizdirektoren und den städtischen Sicherheitsreferentinnen, schuldig, die regelmässig mit solchen Fragen konfrontiert sind.

Die SiK-S bittet um Zustimmung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dieses Postulat verlangt einen Bericht des Bundesrates, in dem dargelegt wird, welche Massnahmen und Mittel heute zur Verfügung stehen, um gegen diese Hassreden vorzugehen und auch die Verbreitung von Propagandamaterial zu verhindern. Dabei soll auch aufgezeigt werden, ob und wo allenfalls gesetzgeberische Lücken bestehen.

Ich kann Ihnen versichern: Der Schutz der Bevölkerung vor Hassreden und extremistischer Propaganda ist dem Bundesrat wichtig. Es ist aber diesbezüglich auch schon einiges vorhanden. Sie haben auch einiges erwähnt, Herr Kommissionssprecher. Schutznormen in diesem Bereich existieren zum Beispiel heute im Strafrecht, im Zivilrecht und auch im Verwaltungsrecht. Besonders erwähnenswert ist das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, das es ermöglicht, Gewaltpropagandamaterial sicherzustellen, zu beschlagnahmen und einzuziehen. Weiter kann das Fedpol den Widerruf eines schweizerischen Domain-Namens oder die Löschung von Webseiten verfügen, wenn das Propagandamaterial auf einem schweizerischen Server liegt. Am 1. Juli dieses Jahres werden dann auch die verstärkten strafrechtlichen Instrumente gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität in Kraft treten. Zusätzlich bestehen zahlreiche wichtige Massnahmen zum Beispiel in den Bereichen Prävention, Beratung und Meldung. Der Bundesrat hat in sei-



ner ausführlichen schriftlichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen.

Es ist so: Dem Bundesrat ist bewusst, dass insbesondere die öffentliche Verbreitung von Hassrede und extremistischer Propaganda im Internet ein Risiko darstellt. Die meisten rechtswidrigen Online-Inhalte, die in der Schweiz entdeckt oder gemeldet werden, stammen von anonymen Autoren und werden über ausländische Plattformdienste wie zum Beispiel Facebook oder Youtube verbreitet. Schweizer Behörden müssen dann den Rechtshilfeweg beschreiten, was die Durchsetzung des Schweizer Rechts natürlich erschwert. Daher werden aktuell Lösungen vorgezogen, die auf dem freiwilligen Engagement der Plattformdienste beruhen. Wie Sie wissen, hat gerade das Fedpol, denke ich, in den letzten Jahren immer wieder auch einen solchen Austausch gepflegt und solche auf freiwilligem Engagement beruhende Möglichkeiten für sich herausgeholt.

Der Bundesrat hat im letzten Jahr einen Bericht bestellt, in welchem die Risiken im Bereich der öffentlichen Verbreitung von Hassrede und extremistischer Propaganda über Plattformdienste wie zum Beispiel Suchmaschinen, Social Media und Videoplattformen dargestellt werden. Dieser sogenannte Governance-Bericht befasst sich unter anderem mit Hassrede und Desinformation. Er zeigt auf, welche Massnahmen in der Schweiz und auch im Ausland bereits getroffen wurden. Diesen Bericht möchten wir gegen Ende dieses Jahres fertigstellen.

Dort wollen wir dann auch aufzeigen, was beispielsweise im Ausland gemacht wird, wo die Schweiz noch lernen kann und wo sie allenfalls noch etwas übernehmen kann. Das ist, denke ich, der Inhalt, den Sie brauchen, um die weiteren Schritte zu planen. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat der Ansicht ist, dass die Erkenntnisse aus diesem erwähnten Bericht zunächst einmal abgewartet werden sollten, bevor ein weiterer Bericht in Auftrag gegeben wird bzw. bevor weitere Schritte unternommen werden.

Die ablehnende Haltung des Bundesrates ist also nicht materiell begründet. Wir finden nicht, dass dieses Postulat nicht wichtig wäre. Vielmehr möchten wir Sie bitten, den erwähnten Bericht abzuwarten, bevor Sie einen nächsten in Auftrag geben. Die Ablehnung hat also prozedurale Gründe. Dieses Vorgehen schlägt Ihnen der Bundesrat vor.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

19.073

Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz

Mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Unsere APK hat sich einlässlich mit dem bundesrätlichen Antrag befasst, dies vor allem durch Anhörung von Personen. Ich nenne sie kurz: Wir haben Professor Jörg Künzli angehört, er ist Präsident des heutigen Schweizerischen Kompetenzzentrums für

Menschenrechte (SKMR) und damit auch der Direktor des bisherigen Pilotprojekts. Wir haben Herrn alt Ständerat Eugen David angehört, er ist Präsident des Beirates des heutigen Kompetenzzentrums für Menschenrechte. Und wir haben als Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen den Luzerner Regierungsrat Paul Winiker angehört. Schliesslich erbaten wir von unserer Staatspolitischen Kommission einen Mitbericht.

Dass diese eingehenden Anhörungen angesetzt worden sind, mag die anfängliche Skepsis bei nicht wenigen Kommissionsmitgliedern anzeigen. Diese Skepsis kam denn auch im Eintretensbeschluss mit 7 zu 2 Stimmen, aber doch 4 Enthaltungen zum Ausdruck. Nach Abhalten der Beratung gelangten wir dann aber in der Gesamtabstimmung zu einer überzeugenden Mehrheit von 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Diese schliesslich klare Zustimmung war auch dem Umstand geschuldet, dass einige durchaus diskutable Anträge – es ging um Erweiterung des Aufgabenkatalogs, es ging um höhere Finanzmittel – schliesslich zurückgezogen worden sind. Umgekehrt haben wir zusätzlich klärende Abgrenzungen in die Vorlage aufgenommen. Damit blieb und bleibt die Ausgestaltung der nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) kompakt und schlank.

Das Anliegen einer solchen unabhängigen Institution in der Schweiz ist über zwanzig Jahre alt. Seit rund zehn Jahren gibt es das Pilotprojekt. Dieses Pilotprojekt wurde erfolgreich evaluiert, sodass es heute eigentlich ein Provisorium ist – aber ein hinkendes Provisorium. Es ist gesetzlich ungenügend verankert und nicht unabhängig. Es ist vielmehr heute ein Netzwerk von Universitäten, aus denen Mitarbeitende und Angestellte mitwirken. Gründe dafür, die zehn Jahre Tätigkeit des bisherigen Zentrums zu beenden, oder gar Kritik an dessen Tätigkeiten wurden uns keine bekannt – dies vieleicht an die Adresse derjenigen Personen, welche eine überbordende oder unsere Institutionen störende Wirkung dieser Institution befürchten. Dieser Befund konnte in den letzten Jahren nicht gemacht werden.

Vielmehr soll die NMRI nun einen klaren gesetzlichen Rahmen und Auftrag erhalten. Zur Klarheit des Auftrages gehört auch die beantragte Präzisierung vonseiten der Kommission in Artikel 10b Absatz 3, dass nämlich jegliche Verwaltungs-, Gerichts- und Ombudsfunktionen ausgeschlossen sind. Damit tragen wir auch einem Anliegen der SPK in ihrem Mitbericht Rechnung.

Mit dieser Gesetzesgrundlage und Ausgestaltung wird das bisherige Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte auch jene internationale Anerkennung erhalten, welche der Schweiz würdig ist. Spätestens dreissig Jahre nach Verabschiedung der UNO-Resolution 48/134, der sogenannten Pariser Prinzipien, soll die Schweiz im Verbund mit 110 anderen Staaten definitiv eine entsprechende Institution erhalten. Das ist der aussenpolitische Aspekt.

Sehr wichtig war der Kommission der innenpolitische Nutzen. Wie schon erwähnt, die NMRI als Pilotprojekt wurde bereits im Jahr 2015 evaluiert. Dabei wurde bestätigt, dass eine Nachfrage nach Leistungen einer solchen Institution besteht. Im Anschluss daran erfolgte die Vernehmlassung, die positiv verlief, für ein Modell, das einerseits den erwähnten Pariser Prinzipien entspricht und das andererseits gut in die Schweizer Rechtsordnung passt. Dieses Modell haben wir nun vor uns.

Entscheidend für uns ist auch die Haltung und Zustimmung der Kantone, welche auf ihrer Ebene und auch auf Ebene der Gemeinden diese Institution nutzen und genutzt haben. Das gilt insbesondere für sensible Bereiche des Strafvollzugs, der Ausschaffung, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts oder der Altersfürsorge. Entsprechend sprechen sich die Kantone explizit für diese NMRI aus und sind nach wie vor bereit, über die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen einen Kostenanteil zu tragen, der bisher mit rund einer Million Franken rund 50 Prozent der Gesamtkosten ausmachte.

Regierungsrat Paul Winiker hat der Überzeugung der Kantone Ausdruck gegeben mit der Bitte, es sei wichtig, die Arbeiten zur Schaffung dieser Institution nun rasch voranzutreiben, um auch den nahtlosen Übergang zum Pilotprojekt zu garan-



tieren. Dies würde auch einen langjährigen politischen Prozess mit einer guten schweizerischen Lösung abschliessen, was der Glaubwürdigkeit der Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz diene. Abschliessend betonte Regierungsrat Winiker, dass die Vorlage des Bundesrates aus Sicht der Kantone eine gute Basis für die Errichtung einer funktionierenden und innenpolitisch breit abgestützten nationalen Menschenrechtsinstitution darstelle. So weit die Stimme der Kantone. Dann vielleicht noch Folgendes: Aus Sicht der Experten ist die Institution insbesondere als präventiv beratendes Institutiontig. Es gebe nämlich, hiess es, viele Bereiche, welchen Gerichtsverfahren kaum zugänglich seien, und erfahrungsgemäss seien konfrontative Verfahren wie Gerichtsverfahren auch weniger wirkungsvoll als der beratende Dialog mit privaten oder öffentlichen Institutionen.

Werfen wir vielleicht noch einen Blick über die Grenze: Wie erwähnt, gibt es viele Staaten, die seit Langem solche unabhängigen Institutionen haben. Kommissionsmitglieder und auch andere interessierte Parlamentsmitglieder hatten über ein Zoom-Meeting Gelegenheit, von den Erfahrungen in Deutschland direkt zu erfahren. Es war für mich wohltuend zu sehen, wie normal die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte und wie normal auch eine Parlamentsabgeordnete diese Institution beurteilen; sie sei ein selbstverständlicher Teil des Rechtsstaates, also nichts Aussergewöhnliches, nichts Störendes, sondern heute selbstverständlicher Teil des demokratischen Rechtsstaates.

Hierin ist auch der Wert einer NMRI in der Schweiz zu sehen. Zur Zeit der Gründung unseres Bundesstaates hatten die Freiheitsrechte noch anderen Charakter. Der Staat übernimmt seither viel mehr Aufgaben, auch im sozialen Bereich, im Bildungsbereich, und greift stärker als früher in Privatsphären ein. Gerade wegen dieses Wandels erscheint es uns wichtig, dass die Schweiz eine Institution im Dienst der Individualrechte erhält. Ich sage das zu einem Zeitpunkt, in dem sich viele Leute seit Monaten Sorgen um Einschränkungen der Grundrechte machen. Von daher ist es vielleicht kein schlechter Zeitpunkt, nun definitiv diese Institution zu verankern

Insgesamt – wir wissen es, wir sind auch stolz darauf – ist die Schweiz wirtschaftlich und auch mit ihren guten Diensten aussenpolitisch, international als neutraler Staat bedeutsam. Wir erheben auch den Anspruch, in diesen Bereichen Standards zu setzen. Wir wollen Vorreiter und nicht Nachzügler im Bereich Demokratie, im Bereich Good Governance, im Bereich Menschenrechte sein.

Mit diesen Worten bitte ich Sie namens der Kommission um Eintreten. Wir sagen damit grundsätzlich Ja zum Konzept des Bundesrates, das aus folgenden Elementen besteht: eine Institution mit unabhängigem Status, mit einer klaren Aufgabenbeschreibung, mit dem Einbezug der gesellschaftlichen Kräfte in die Organe – Bund und Kantone sind dort berücksichtigt – und mit einer massvollen und berechenbaren partnerschaftlichen Alimentierung durch Bund und Kantone.

Sommaruga Carlo (S, GE): La question est souvent posée de la nécessité d'une telle institution nationale des droits de l'homme (INDH) dans un pays comme la Suisse, qui dispose d'un cadre constitutionnel et législatif performants et d'un système judiciaire permettant aux citoyennes et citoyens d'accéder à la justice sans problème et surtout d'accéder à la Cour européenne des droits de l'homme pour, le cas échéant, rectifier les atteintes commises par l'une ou l'autre autorité dans son activité. Cette question, c'est la question que se sont posée 37 Etats européens qui, comme la Suisse, sont liés à la Convention européenne des droits de l'homme. Ces Etats y ont répondu favorablement, positivement, cela d'ailleurs quelle qu'ait été l'orientation politique de leur gouvernement et de leur parlement. Il apparaît donc utile de revenir sur les arguments de base justifiant l'instauration d'une telle institution nationale des droits de l'homme.

Premièrement, une telle institution nationale des droits de l'homme fait partie du dispositif légal requis par l'ONU de la part de chaque Etat membre. En effet, une résolution adoptée en 1993, près de dix ans avant notre adhésion à l'ONU – que le rapporteur de la commission a évoquée –, demandait

aux Etats membres de mettre en place de telles institutions. Pour notre pays, qui se targue de figurer parmi les meilleurs élèves en matière de droits humains et surtout qui vise un siège au Conseil de sécurité, il est important de remplir les prérequis de la résolution de l'Assemblée générale, que la majorité des Etats ont d'ailleurs déjà mise en oeuvre d'une manière ou d'une autre dans leurs institutions.

Deuxièmement, il faut souligner qu'en matière de droits humains, les tribunaux ont un rôle correctif, un rôle de sanction, puisqu'ils interviennent une fois que la violation des droits de l'homme a eu lieu alors que l'institution nationale des droits de l'homme a un rôle préventif puisqu'elle agit ex ante sur les pratiques, les décisions, l'adoption de règlements municipaux, de lois cantonales ou de lois fédérales afin de permettre de documenter les administrations et les décideurs politiques avant qu'une atteinte aux droits humains ne se soit concrétisée. Un cas genevois illustre bien la nécessité d'une telle institution. Il y a quelques années, la prison genevoise de Champ-Dollon s'est retrouvée durant de longs mois en situation de très forte surpopulation, sans que les détenus puissent bénéficier des conditions minimales décentes de détention.

Cette situation, connue des autorités, a été délibérément ignorée. Les détenus se sont plaints et ont porté leur cas jusqu'à la Cour européenne des droits de l'homme, à Strasbourg. Celle-ci a condamné la Suisse, et le canton a dû dédommager les détenus par le versement d'indemnités et par une réduction de la durée de la peine. Un avis indépendant d'une institution nationale des droits de l'homme aurait pu orienter l'autorité et l'amener à agir rapidement, préventivement, et éviter cette longue procédure et cette décision désagréable pour la Suisse.

Des situations de ce genre, qui méritent clarification et protection des citoyens et citoyennes, peuvent se présenter dans d'autres domaines où les personnes sont enfermées ou totalement dépendantes des institutions. Pensons aux centres de soins pour malades psychiques ou aux structures prenant en charge des personnes âgées très dépendantes. L'institution nationale des droits de l'homme aurait pu être sollicitée également au moment de l'adoption, en raison de la pandémie, des mesures restrictives de nos libertés. Elle aurait aussi pu communiquer au niveau public que les mesures prises par le Conseil fédéral respectaient et respectent les libertés fondamentales dans ce contexte.

Troisièmement, le Centre suisse de compétence pour les droits humains actuel, conçu dès le départ comme un projet pilote et reposant sur un réseau universitaire, ne remplit pas les conditions d'indépendance nécessaire à sa reconnaissance internationale. Au surplus, ce centre de compétence, dont la qualité a été reconnue, devait avoir une limite dans le temps en vue de passer à la création d'une institution nationale. Les cantons soutiennent d'ailleurs cette transformation et le projet du Conseil fédéral. Pour ces trois motifs, je vous invite à entrer en matière.

Afin d'éviter de reprendre la parole lors de la discussion par article, je tiens à faire encore deux remarques sur les modalités de fonctionnement de l'INDH prévues dans le projet. Ma première remarque est d'ordre financier. Si le montant de la subvention à l'institution nationale des droits de l'homme ne figure pas dans le projet, il a été clairement fixé dans le message du Conseil fédéral à 1 million de francs versés par la Confédération et à une contribution équivalente versée par les cantons au travers de la mise à disposition des infrastructures des universités. La poursuite du soutien des cantons est largement saluée. Il est toutefois ressorti des auditions que la subvention de la Confédération, qui s'élève à 1 million de francs, est insuffisante pour garantir à l'institution nationale des droits de l'homme l'indépendance nécessaire pour lui permettre de mener à bien son activité et d'obtenir une reconnaissance internationale. Il conviendra à terme d'évaluer la situation au gré des travaux de l'institution nationale des droits de l'homme et également son apport à notre fonctionnement institutionnel.

Par ailleurs, il convient de souligner que la subvention est prélevée à 100 pour cent sur le budget du Département fédéral des affaires étrangères. Cela est étonnant, car l'activité



de l'institution est une activité juridique et institutionnelle de politique intérieure, et non de politique internationale, même si sa création répond à une exigence internationale. Cette incohérence devra être corrigée à l'avenir avec une répartition de la dépense entre d'autres départements concernés par l'activité.

La deuxième et dernière remarque que je souhaite faire concerne le mandat de l'INDH. Le projet du Conseil fédéral propose, à l'article 10b alinéa 1, une approche limitative du mandat. Lors des auditions, il est apparu que cette approche ne permet pas de répondre pleinement à l'exigence d'indépendance posée par les Principes de Paris, auxquels se réfère la résolution de l'ONU et auxquels se réfère également le Conseil fédéral dans son message. C'est pour ce motif que la minorité propose d'insérer l'adverbe "notamment", ce qui permettrait à l'institution nationale des droits de l'homme d'embrasser les activités auxquelles personne aujourd'hui ne pense mais qui s'avèreraient à l'avenir incontournables pour le bon fonctionnement de nos institutions. Il convient de souligner que la crainte de voir l'institution sortir de son rôle n'est pas fondée, dès lors que la commission a complété le projet du Conseil fédéral, à l'alinéa 3 de ce même article, en excluant de manière expresse certaines compétences.

Je vous invite donc à suivre également la minorité à l'article 10b alinéa 1.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Nationale Menschenrechtsinstitutionen unterstützen Behörden und Private dabei, die Menschenrechte in der Praxis umzusetzen. Die Mehrheit der Länder weltweit verfügt über eine solche Institution, das haben Sie soeben gehört. Jetzt werden Sie sich vielleicht denken: Die Menschenrechtssituation in der Schweiz ist doch bereits sehr gut! Das stimmt zum Glück. Aber es gibt auch in der Schweiz Verbesserungspotenzial. Die Erfahrungen mit dem Schweizer Pilotprojekt, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte, haben gezeigt, dass auch in der Schweiz eine Unterstützung in der praktischen Umsetzung der Menschenrechte sinnvoll ist.

Neben innenpolitischen sprechen vor allem aber auch aussenpolitische Gründe für eine nationale Menschenrechtsinstitution. Die Schweiz fordert von anderen Staaten, dass sie die Grundrechte schützen. Wir werden dies mit einer nationalen Menschenrechtsinstitution noch glaubwürdiger tun können. Zudem stärkt eine Menschenrechtsinstitution auch das internationale Genf, das weltweit als globaler Hub für die Menschenrechte bekannt ist.

Die Kriterien für den Aufbau einer nationalen Menschenrechtsinstitution stehen, Sie haben es auch schon gehört, in den sogenannten Pariser Prinzipien der UNO-Generalversammlung von 1993. Am wichtigsten sind die folgenden fünf Voraussetzungen, fünf Kriterien der Pariser Prinzipien:

- 1. Die Institution muss über eine rechtliche Grundlage verfügen.
- 2. Die Institution braucht eine stabile Finanzierung.
- 3. Sie soll pluralistisch zusammengesetzt sein.
- 4. Sie soll unabhängig sein.
- 5. Die Institution soll ein breites Mandat für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte haben.

En accord avec ces principes et les résultats de la procédure de consultation, le Conseil fédéral a adopté le message, le 13 décembre 2019, avec trois pierres angulaires.

D'abord la forme. Il est prévu que l'institution soit intégrée dans la loi fédérale sur les mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme. Elle aurait sa propre personnalité juridique et l'indépendance nécessaire. Une représentation pluraliste de la société dans l'institution est un facteur clé.

Deuxièmement, les tâches. L'institution nationale recevrait un mandat pour protéger et promouvoir les droits de l'homme en Suisse. Elle fournirait des informations, mènerait des recherches, conseillerait l'administration à tous les niveaux, ainsi que l'économie et la société civile. Elle ferait de la sensibilisation, promouvrait le dialogue et la coopération entre les différents acteurs et entretiendrait des échanges internationaux. Toutefois, elle n'assumerait aucune tâche relevant de l'administration. Elle ne pourrait pas faire office de bureau de

médiation – "Ombudsstelle" – et ne traiterait pas de cas individuels

Troisièmement, le financement. Comme dans le projet pilote, il est prévu que la Confédération soutienne cette institution par une aide financière de 1 million de francs par an. Ces coûts seraient compensés en interne au Département fédéral des affaires étrangères. Il est également prévu que les cantons continuent à contribuer à l'infrastructure, dans le sens d'un partenariat, pour un montant équivalent à celui alloué par la Confédération. En outre, l'institution pourrait acquérir des fonds de tiers dans le cadre de son mandat. C'est déjà le cas aujourd'hui par l'offre de prestations du centre actuel.

Eine Lücke zwischen dem heutigen Pilotprojekt SKMR und der Nachfolgeinstitution soll vermieden werden; das fordert auch die vom Nationalrat angenommene Motion Quadranti 19.3610. Darum hat der Bundesrat das Mandat des heutigen SKMR um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert.

In der Schweiz betreffen Menschenrechtsfragen vor allem die Gemeinden und Kantone. Eine nationale Menschenrechtsinstitution in der Schweiz hat nur dann einen Mehrwert, wenn sie auch von den Kantonen akzeptiert und als Chance betrachtet wird. Es freut mich deshalb sehr, dass die Kantone das Modell des Bundesrates explizit unterstützen. Ebenfalls sind die Kantone bereit, die Institution mittels einer universitären Verankerung indirekt finanziell mitzutragen.

Ihre Aussenpolitische Kommission hat das Projekt im Detail diskutiert. Sie heisst die Vorlage gut, mit wenigen Präzisierungen, auf die wir später noch zurückkommen werden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte Loi fédérale sur des mesures de promotion civile de la paix et de renforcement des droits de l'homme

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Gliederungstitel vor Art. 1; Art. 1 Titel, Abs. 3; Gliederungstitel vor Art. 2; Art. 2 Einleitung; 3 Titel, Abs. 1 Einleitung; 4; 5; 6 Abs. 1; 7 Abs. 1; 9; 10; Gliederungstitel vor Art. 10a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; titre précédant l'art. 1; art. 1 titre, al. 3; titre précédant l'art. 2; art. 2 introduction; 3 titre, al. 1 introduction; 4; 5; 6 al. 1; 7 al. 1; 9; 10; titre précédant l'art. 10a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone für jeweils vier Jahre einen Zahlungsrahmen zur Finanzierung der Organisation und der Tätigkeiten der NMRI. Es wird angestrebt ...

Art. 10a

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

Le Conseil fédéral propose tous les quatre ans à l'Assemblée fédérale, après audition des cantons, un plafond de dépenses



destiné au financement de l'organisation et des activités de l'INDH. L'objectif visé est ...

Angenommen - Adopté

Art. 10b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Die NMRI kann – in der Regel gegen Entgelt – Dienstleistungen ...

Abs. 3

... Sie nimmt keine Verwaltungsaufgaben wahr. Insbesondere nimmt die NMRI keine individuellen Klagen an und nimmt keine Aufsichts- oder Ombudsfunktion wahr. Im Rahmen ... Abs. 4

Die Mitglieder der NMRI unterstehen der Schweigepflicht. Die von Dritten erhaltenen Informationen und die Quellen dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben oder an die Behörden weitergeleitet werden, wenn die NMRI Vertraulichkeit zugesichert hat.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Michel, Thorens Goumaz)

Abs. 1

... in der Schweiz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Art. 10b

Proposition de la majorité

Al. :

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AL 2

 \dots à des acteurs privés, en règle générale, contre rémunération.

AI. 3

... Elle n'assume aucune tâche relevant de l'administration. Elle n'enregistre aucune plainte individuelle et n'exerce aucune fonction de surveillance ou de médiation, notamment. Dans le cadre de ses attributions ...

Al. 4

Les membres de l'INDH sont soumis à l'obligation de garder le secret. Les informations reçues de tiers et les sources ne peuvent être divulguées publiquement ou transmises à des autorités, dans la mesure où la garantie de confidentialité a été donnée par l'INDH.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Michel, Thorens Goumaz)

Al. 1

... l'INDH assume notamment les tâches suivantes:

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Es ist ja schön, dass sich unsere Differenzen auf ein einziges Wort im ganzen Gesetzestext beschränken, nämlich das Wort "insbesondere" bzw. "notamment". Umstritten war die Frage, ob der in Artikel 10b Absatz 1 enthaltene Aufgabenkatalog abschliessend sein soll oder eben nicht.

Der Bundesrat, unterstützt durch eine allerdings relativ knappe Mehrheit der Kommission, möchte einen klaren, abschliessenden Aufgabenkatalog. Die Kommissionsmehrheit teilt die Auffassung, dass man damit den Pariser Prinzipien Genüge tut und damit auch den A-Status gemäss internationalen Kriterien erreichen wird, was auch der Wille unserer Kommission ist. Die Kommissionsminderheit möchte mit der Einführung des Worts "insbesondere" den Aufgabenkatalog offenhalten. Entsprechend würde oder könnte die NMRI selber noch weitere Aufgaben übernehmen. Dies könnte aber nun Unsicherheit verursachen und insbesondere auch von Kritikern oder Kritikerinnen der Vorlage zum Anlass für ein grundsätzliches Nein genommen werden, und das gilt es zu vermeiden. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie deshalb, den kompakten Aufgabenkatalog gemäss bundesrätlichem Entwurf zu belassen.

Noch zum Antrag der Minderheit: Es gibt hier Bedenken, dass die Tätigkeit der NMRI dann, wenn der Aufgabenkatalog offen ist, überborden könnte. Ich glaube, übertreiben dürfte man nicht. Wir haben ja in Absatz 3 Einschränkungen eingeführt, ich habe es schon erwähnt: Ausschluss jeglicher Verwaltungsaufgaben, gerichtlicher oder Ombudsfunktionen. Auch mit dem beschränkten Budget im Rahmen des Finanzrahmens und der jährlichen Budgets dürfte sich die Institution kaum ausufernd selber noch neue Aufgaben geben können. Dies einfach zu den Bedenken zur Minderheit. Wie gesagt, die Mehrheit stimmt dem bundesrätlichen Entwurf zu.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Herr Sommaruga wünscht das Wort nicht mehr.

Burkart Thierry (RL, AG): Wenn ich Artikel 10b durchlese, in dem es um die Aufgaben geht, dann sehe ich, dass die Aufgaben in Absatz 1 Literae a bis f relativ offen gehalten sind. Wenn ich in die Botschaft blicke, dann sehe ich dort Anhaltspunkte zu den Aufgaben, die hier aufgeführt sind. Ich zitiere z. B. aus Ziffer 1.2.2 auf Seite 520 der Botschaft: "Eine NMRI kann Fachwissen sammeln sowie die Behörden auf allen Ebenen des Bundesstaats, das Parlament, die Privatwirtschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft und internationale Organisationen beraten. Gleichzeitig kann sie dazu beitragen, dass Menschenrechtsfragen in allen Politikbereichen berücksichtigt werden (Mainstreaming)." Etwas weiter unten steht auf derselben Seite unter derselben Ziffer: "Die NMRI kann dadurch auch die Verankerung der Menschenrechte in der Gesellschaft stärken und zur demokratischen Diskussion dieser Themen beitragen."

Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir im Vergleich zu allen anderen Ländern, die eine solche Institution schon kennen, halt schon eine Spezialität haben. Wir haben nämlich die direkte Demokratie, und in einer direkten Demokratie gibt es Volksabstimmungen. Wenn ich hier lese, dass eine Aufgabe der Institution die Sensibilisierung ist, dann frage ich mich, wie diese Aufgabe denn in Bezug auf Abstimmungskämpfe aussieht. Die Institution kann, das scheint unbestritten zu sein, eine Haltung abgeben. Dazu ist sich aber vor Augen zu halten, dass diese Institution ja staatlich finanziert ist – zum Teil indirekt, zum Teil aber auch direkt.

Ja, es wird in Absatz 3 eine Präzisierung vorgenommen; der Mehrheitssprecher hat es gesagt. Dort steht allerdings lediglich: "Sie nimmt keine Verwaltungsaufgaben wahr. Insbesondere nimmt die NMRI keine individuellen Klagen an und nimmt keine Aufsichts- oder Ombudsfunktion wahr." Es steht hier nicht, dass sie im Rahmen von Abstimmungskämpfen keine Haltung hat, keine Meinung abgibt.

Der Sprecher der Mehrheit hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass Freiheitsrechte einem Wandel des Verständnisses unterlägen und es daher eine NMRI brauche. Da frage ich mich schon: Wie verhält es sich in konkreten Abstimmungskämpfen? Wir wissen, dass Freiheitsrechte, Grundrechte selbstverständlich auch eingeschränkt werden können, denn sie gelten nicht absolut. Die Voraussetzungen dafür kennen wir: eine gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, die Verhältnismässigkeit muss gewahrt sein, und der Kerngehalt des Grundrechtes muss gewahrt sein. Doch dies beinhaltet natürlich - und wir kennen diese Diskussionen einen gewissen politischen Spielraum, eine Diskussion über diesen Spielraum, die wir hier in diesem Rat oder dann eben auch mit der Bevölkerung zusammen führen müssen. Das ist nicht irgendwie eine abstrakte Bemerkung, die ich hier mache, denn diese Diskussionen hatten wir ja zum Beispiel im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungs-Initiative oder auch im Zusammenhang mit der Burka-Initiative, die ich ablehnte. Es waren solche Debatten, die wir dort führten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich hier ein wenig Bedenken habe. Es ist mir klar: Das ist in gewissem Sinne die Weiterführung einer bestehenden Institution, die jetzt verstetigt wird, aber es ist dennoch eine neue Institution. Meine Bedenken gehen dahin, dass die Aufgaben, weil sie so offen formuliert sind, auch sehr extensiv ausgelegt werden können und dass die Institution entsprechend politisch Einfluss nehmen kann. Natürlich steht weiter hinten in Artikel 10c Absatz 4,



der Vorstand müsse pluralistisch vertreten sein. Aber auch hier: Was heisst das schon? Pluralismus kann ja je nach politischer Brille, die getragen wird, unterschiedlich betrachtet werden.

In diesem Sinne bitte ich um zwei Dinge: Erstens bitte ich den Vizepräsidenten des Bundesrates, Herrn Cassis, hier klar zu erklären, dass es nicht die Meinung sein kann, dass diese NMRI, diese neue Institution, sich auch in Abstimmungskämpfe einmischt; das heisst, dass ihr hier eine gewisse Zurückhaltung auferlegt wird. Zweitens bitte ich Sie auch, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Der Minderheitsantrag erinnert mich ein wenig an die Diskussion, die wir letzte Woche im Zusammenhang mit der Korrektur-Initiative geführt haben. Kollege Jositsch hat dort, meines Erachtens etwas plakativ, aber offensichtlich mit einer gewissen Begründung er hat ja dort auch die Mehrheit gemacht -, geäussert, dass mit dem zusätzlichen Absatz das, was vorher gesagt worden sei, wieder völlig geöffnet werde. Hier haben wir eine ähnliche Situation. Wir schreiben in Artikel 10b Absatz 1 unter den Literae a bis f, was die Aufgaben sind. Ich habe gesagt, dass schon diese Aufgaben alleine relativ offen formuliert sind. Aber wenn wir gemäss Minderheit noch das Wörtchen "insbesondere" hineinnehmen, heisst das eigentlich alles und nichts. Es heisst, Sie können tun, was Sie wollen, irgendwo im Rahmen dessen, was man sich hier unter Absatz 1 Literae a bis f ausgedacht hat, aber eigentlich können Sie auch viel

In diesem Sinne bitte ich, abgesehen von der Bitte an den Vizepräsidenten des Bundesrates, auch Sie, den Rat, hier der Minderheit nicht zu folgen und stattdessen die Mehrheit zu unterstützen, damit einfach klar ist, was die Aufgaben dieser neuen Institution sind, damit diese Aufgaben so wahrgenommen werden können, dass in der Bevölkerung die Glaubwürdigkeit bestehen bleibt. Diese würde die NMRI nämlich untergraben, wenn sie sich in Abstimmungskämpfe einmischen würde.

Bauer Philippe (RL, NE): J'avoue partager dans une large mesure les craintes exprimées par M. Burkart, et ce même si, bien évidemment, on ne peut que louer la création d'une nouvelle institution favorisant la réflexion en matière de droits de l'homme, avec l'objectif de promouvoir et renforcer les droits de l'homme dans notre pays. Ce sont des buts auxquels, je crois, nous souscrivons tous.

J'avoue toutefois aussi avoir un certain nombre de craintes quant au fait que, très rapidement, cette nouvelle institution nous échappe. Cela a été dit, les tâches qui lui sont confiées, et qui sont énumérées à l'article 10b alinéa 1 lettres a à f, sont des tâches relativement générales et sont peu décrites, et cela est normal dans le cadre de la création d'une telle institution. Ma crainte est cependant que très rapidement, cette institution grandisse, échappe à notre contrôle et qu'elle soit victime – comme d'autres institutions indépendantes que nous avons créées dans d'autres domaines que les droits de l'homme –, d'une inflation galopante et, vous me permettrez l'usage de cette expression, qu'elle fasse de l'autoallumage et dépasse très rapidement le cadre relativement strict que nous souhaitons lui donner aujourd'hui.

Dès lors, j'estime que les propositions de la majorité de la Commission de politique extérieure du Conseil des Etats de compléter le deuxième et le troisième alinéas de l'article 10b sont pertinentes et devraient permettre d'éviter, dans une certaine mesure, cette inflation. Je vous propose par ailleurs de rejeter la minorité Sommaruga Carlo, car l'ajout de cet adverbe "notamment" à l'article 10b alinéa 1 serait la porte ouverte à cette inflation que, je crois, ni le Conseil fédéral ni notre conseil ne souhaite aujourd'hui.

Dès lors, comme indiqué, je vous remercie de suivre la position de la majorité de la commission.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'avais déjà donné mon argumentation au moment de ma prise de parole lors du débat d'entrée en matière, mais il est vrai que les deux arguments qui ont été avancés maintenant par nos collègues me laissent quelque peu perplexe. Tout d'abord, le but du "notamment"

n'est pas de vider un article et de laisser carte blanche à cette institution. Il s'agit de répondre à une exigence fixée par les Principes de Paris. Ceux-ci posent comme critère essentiel l'indépendance de cette institution, pour qu'elle soit reconnue au niveau international dans la catégorie A, pour qu'elle soit crédible. Or, cela a été dit tout à l'heure par M. le conseiller fédéral Ignazio Cassis, il faut une base légale, une indépendance financière, mais aussi une indépendance dans le choix des thèmes. Il ne s'agit pas d'imaginer que cette institution va partir dans tous les sens. Elle a un budget qui est limité, un budget constitué d'une part d'une infrastructure de base mise à disposition par les cantons à concurrence d'1 million de francs, et d'autre part d'1 million de francs versé par le Département fédéral des affaires étrangères. On ne voit dès lors pas comment il pourrait y avoir une inflation de thèmes et de diverses activités.

Les membres du Centre suisse de compétence pour les droits humains sont des personnes qui ont le sens des réalités et du réalisme, et qui ont également montré qu'elles pouvaient gérer de manière efficace cette institution. Je rappelle que cette proposition visant à introduire le "notamment" vient aussi de la part de M. Eugen David, qui est le président du centre actuel et qui estime que pour pouvoir répondre aux exigences, il est opportun de faire cet ajout.

Pour rassurer notre collègue Burkart, j'aimerais dire qu'en soumettant cette proposition, ni moi, ni la minorité n'ont jamais pensé à une intervention dans le cadre du débat politique des votations. Il peut y avoir de la part du Conseil fédéral ou d'un canton une demande préalable sur un sujet, mais en tout cas pas d'intervention dans le débat. Un autre argument encore concernant le fait que l'institution puisse échapper à son créateur: premièrement, si l'on veut une indépendance, il faut aussi une certaine distance. Deuxièmement, il est important de relever que nous votons le budget annuel et que c'est lui qui déterminera les moyens mis à disposition. L'institution ne va donc pas nous échapper comme le craint notre collègue Bauer.

Je vous invite par conséquent à soutenir ma proposition de minorité.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bundesrat lädt Sie ein, die bundesrätliche Version zu unterstützen oder dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Die Frage der klaren Aufgabenteilung zwischen der Institution und den Behörden ist in dieser Vorlage zentral. Es ist sicher nicht Aufgabe der nationalen Menschenrechtsinstitution, politische Lobbyarbeit zu betreiben. Das erwartet der Bundesrat nicht. Der Bundesrat erwartet ebenfalls eine Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen. Das muss klar gesagt werden, damit hier keine Missverständnisse entstehen.

Zwei Elemente sind für die Position des Bundesrates wichtig. Das erste ist die Rolle der Kantone. Die Kantone haben dieser Vorlage mit der Auflage zugestimmt, dass es eben keine Überlappungen mit behördlichen Funktionen der Kantone gibt. Wir haben sehr darauf geachtet, dass dies nicht der Fall ist. Selbstverständlich wird somit eine klare Definition dessen verlangt, was die Organisation macht. Die Unterstützung der Kantone ist eine Voraussetzung, damit diese Institution Erfolg haben kann. Es geht also nicht darum, die Begrenzung respektive Überlappung zu lockern, was mit dem Wort "insbesondere" – "notamment" – in unseren Augen möglich sein könnte.

Das zweite Element sind die Pariser Prinzipien. Ich möchte daran erinnern, dass eine NMRI gemäss den Pariser Prinzipien ein klar festgelegtes Mandat haben muss. Der Bundesrat kommt mit der klaren Auflistung der Funktionen in Artikel 10b diesem Mandat sehr nahe: Die Buchstaben a bis f sagen, welche die Funktionen der Institution sind. Die Institution muss sich vom politischen Parkett zurückhalten, aber diese Funktionen wahrnehmen – wie das auch immer wieder gesagt wird –, indem sie berät, indem sie Informationen zur Verfügung stellt und die pluralistische Meinung gewährleistet. Der Minderheitsantrag aus der APK möchte die Aufgabenliste nicht abschliessend definieren. Das bringt für den Bundesrat keinen Mehrwert, sondern schafft im Gegenteil Unsicherheit.



Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen beantrage, bei der bundesrätlichen Version zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 10c

Antrag der Kommission Abs. 1–3, 5 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

... Vertretung der Geschlechter sowie der Sprachgemeinschaften zu achten. Bund und Kantone ...

Art. 10c

Proposition de la commission Al. 1–3, 5 Adhérer au projet du Conseil fédéral Al 4

... des droits de l'homme, et une représentation équilibrée des femmes et des hommes ainsi que des communautés linguistiques. La Confédération ...

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 11; Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 11; ch. II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (2 Enthaltungen)

19.3610

Motion Quadranti Rosmarie.
Schaffung der nationalen
Menschenrechtsinstitution und
Übergangslösung unter Beibehaltung
des Status quo mit dem
Schweizerischen Kompetenzzentrum
für Menschenrechte

Motion Quadranti Rosmarie.
Créer l'institution nationale
des droits de l'homme en appliquant
une solution transitoire jusqu'au
remplacement du Centre suisse
de compétence pour les droits humains

Nationalrat/Conseil national 27.09.19 Nationalrat/Conseil national 12.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir haben diese Motion im Rahmen der Vorlage 19.073 behandelt. Sie

haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt die Ablehnung der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Nur ganz kurz: Wir haben im schriftlichen Bericht erklärt, dass diese Motion mit der Beratung der Vorlage 19.073 eigentlich erfüllt ist und dass insbesondere der nahtlose Übergang in die neue Institution mit der Verlängerung des Mandates des Pilotprojektes – wie das auch Herr Bundesrat Cassis erklärt hat – sichergestellt ist.

Deshalb können wir die Motion heute ablehnen.

Abgelehnt - Rejeté

21.009

Aussenpolitik 2020. Bericht des Bundesrates

Politique extérieure 2020. Rapport du Conseil fédéral

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Aussenpolitische Kommission hat am 10. Mai dieses Jahres den Aussenpolitischen Bericht 2020 diskutiert und ihn zur Kenntnis genommen. Der Bericht orientiert sich neu an der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023. In seinen Schwerpunkten befasst er sich mit dem politischen Impact von Covid-19 auf unsere Aussenpolitik.

Damit beweist unser Aussendepartement, dass es die Prioritäten richtig setzt, denn das ganze Jahr über hat die Pandemie die Welt in Atem gehalten und die Menschen und ihre politischen und wirtschaftlichen Aktivitätsmöglichkeiten eingeschränkt. Dass das an unserem Land nicht spurlos vorbeigeht, liegt auf der Hand. Dennoch kommt der Bericht zum Schluss, dass unsere Aussenpolitik im Grossen und Ganzen auf Kurs ist. Konkret stellt der Bericht Folgendes fest:

- 1. Die Globalisierung sei zurückgegangen, dafür gebe es mehr Regionalisierung und Lokalisierung.
- 2. Die Rivalität zwischen den USA und China habe zugenommen, was die internationalen Beziehungen möglicherweise noch länger prägen könnte.
- 3. Der Bericht stellt mehr Stabilität im OSZE-Raum wie auch in Teilen Afrikas fest.
- 4. Das alles stelle keine stabile Ordnung und deshalb ein schwieriges Umfeld für die Schweiz dar.

Was die neue aussenpolitische Strategie angeht, kommt der Bericht zum Schluss, dass sie sich bewährt habe. Vor allem wüssten die Gesprächspartner unseres Landes, aber auch unsere Vertreter auf den Aussenposten besser, was wir mit unserer Politik überhaupt verfolgen wollen.

Bezüglich Covid-19 – und damit bin ich beim Schwerpunktkapitel – sagt der Bericht, dass sich mit der Pandemie deutlich gezeigt habe, dass die Aussenpolitik ein integraler Bestandteil des bundesrätlichen Krisenmanagements sei. Das habe man allerdings erst im Laufe der Pandemie bemerkt; zu Beginn habe man nämlich die aussenpolitischen Implikationen noch zu sehr ausser Acht gelassen. Speziell erwähnt der Bericht die grösste Rückholaktion von Schweizerbürgerinnen und -bürgern aus dem Ausland, eine Aktion, die klar vor Augen geführt habe, wie wichtig die Koordination mit unseren Nachbarstaaten sei.

Covid-19 habe auch die Notwendigkeit vor Augen geführt, das bestehende Netz der Aussenvertretungen kritisch zu analysieren. Dabei habe sich einerseits gezeigt, wie wichtig ein grosses und verlässliches Vertretungsnetz gerade auch



in Zeiten von grösseren Herausforderungen sei. Andererseits sei aber auch klar geworden, dass gerade kleine Botschaften in solchen Situationen an ihre Grenzen kommen könnten. Als Folge habe das EDA beschlossen, in den kommenden Jahren 35 Stellen von der Zentrale ins Ausland zu verschieben, selbstverständlich im Rahmen des bestehenden EDA-Budgets.

Spuren habe Corona noch in einem weiteren Bereich gezeigt, nämlich bezüglich der multilateralen Verhandlungen über das Klima. Immerhin hätten die Verhandlungen aber auf technischem Niveau weitergeführt werden können, sodass die Eidgenossenschaft ihre Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels dem ständigen UNO-Büro zukommen lassen konnte

Im Berichtsjahr hat der Bundesrat auch die Basis für eine aktive digitale Aussenpolitik und für die Stärkung Genfs als internationales Zentrum für Digitalisierungspolitik gelegt. Damit wolle der Bundesrat die Rolle der Schweiz in einem zentralen Zukunftsthema stärken.

In den Kapiteln 4 bis 11 geht der Bericht auf verschiedene thematische und geografische Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik ein. So hält der Bericht fest, dass die Schweiz im letzten Jahr weltweit 17 Friedensprozesse aktiv begleitet habe, so in Kamerun, in Libyen und auch in der Ukraine. Der Schutz der Menschenrechte sei unter Covid-19 noch mehr zu einem zentralen Thema der Aussenpolitik geworden. Zahlreiche Länder hätten das Virus auch dazu benutzt, die Bürgerrechte in ihren Ländern einzuschränken. Die Schweiz habe diese Entwicklung sowohl bilateral wie auch multilateral immer wieder thematisiert. In diesem Zusammenhang kann noch erwähnt werden, dass der Bundesrat im Berichtsjahr den nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet hat, mit dem die Schweiz weiterhin zu den führenden Ländern in Sachen humanitäres Engagement zähle.

Ich will meinen Bericht nicht schliessen, ohne die Bemühungen der Schweiz für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat kurz zu beleuchten. Diesbezüglich, hiess es, sei die Schweiz vor allem auch deshalb gut gerüstet, weil genau dieser Kurs in den Aussenpolitischen Kommissionen gut abgestützt sei.

Schliesslich noch ein Wort zur Europapolitik: Hierzu gab es im Berichtsjahr wenig an Bewegung festzuhalten, ausser der Tatsache, dass, wie Covid deutlich gemacht habe, gute Beziehungen zu den Nachbarländern unbedingte Voraussetzung auch für eine grenzüberschreitende Gesundheits- und Pandemiebekämpfungspolitik seien.

Die Diskussion des Berichtes beschränkte sich im Wesentlichen auf vier Klärungsfragen und ein explizites Lob. Die Klärungsfragen betrafen erstens die internationale Forschungsund Bildungspolitik, die unter Druck sei, zweitens das Mandat der USA im Iran, drittens die Impfsituation beim Botschaftspersonal sowie viertens die Zusammenarbeit mit NGO wie beispielsweise dem IKRK. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit der Fragesteller geklärt. Gerne schliesse ich mich zum Schluss meiner Berichterstattung dem Lob an, das eines der Kommissionsmitglieder an unseren Aussenminister gerichtet hat, dies auch im Namen der gesamten Kommission.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, vom Aussenpolitischen Bericht 2020 Kenntnis zu nehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Le rapport de politique extérieure qui nous est présenté est un document succinct, clair, présentant de manière résumée mais complète les diverses activités de politique extérieure au cours de l'année 2020. Ce rapport permet de bien cerner les enjeux géopolitiques et leur impact sur la Suisse et de cerner également les modalités de mise en oeuvre de la stratégie de politique extérieure 2020–2023 et des stratégies géographiques et thématiques élaborées depuis lors par le Conseil fédéral.

Comme l'a rappelé tout à l'heure le rapporteur, le rapport met aussi bien en exergue les efforts déployés par le Conseil fédéral dans le contexte particulier de la pandémie de Covid-19, que cela soit en faveur des Suisses voyageant à l'étranger au moment de la fermeture des frontières ou pour assurer l'approvisionnement du pays en matériel sanitaire indispensable. A propos de ce deuxième point, on peut relever

que les bons contacts avec nos pays voisins ont permis de résoudre les blocages apparus ici et là qui menaçaient la livraison de matériel sanitaire en Suisse.

Je souhaite toutefois m'arrêter sur deux points en particulier. Tout d'abord, la question de la cohérence de la politique extérieure. Le rapport met en avant la cohérence interdépartementale de notre politique extérieure. Il s'agit d'un élément important qui, par le passé, a certainement été sousestimé. On ne peut que se féliciter de cela. Toutefois, le concept de cohérence est utilisé depuis longtemps dans le contexte international lorsque l'on évoque la conformité des diverses politiques publiques d'un pays quant à leur conformité avec la politique en matière de développement. Aujourd'hui, il s'agit de la conformité avec les objectifs de développement durable. L'idée est que l'ensemble des politiques publiques convergent vers l'amélioration des conditions de vie, non seulement de la population de son propre pays, mais de l'ensemble de la population mondiale, afin de ne laisser personne de côté. Cela doit aboutir à des politiques financières, commerciales, migratoires, de coopération, etc., qui ne contredisent pas les objectifs en matière de développement. Nous sommes encore loin de cette cohérence, comme le souligne d'ailleurs régulièrement le Comité d'aide au développement de l'OCDE dans ses rapports sur la Suisse.

Permettez-moi de vous faire brièvement part d'une deuxième observation. Elle est relative au chiffre 8.1 du rapport sur la politique extérieure 2020 intitulé "Consolidation de la voie bilatérale", qui ne manque pas de piquant. J'en veux pour preuve le petit passage que je tiens à vous lire: "Dans le contexte de la pandémie et compte tenu de l'importance cruciale du marché intérieur de l'Union européenne pour la Suisse, le Conseil fédéral a conservé intact son objectif en matière de politique européenne: il vise la conclusion d'un accord institutionnel permettant de consolider l'accès au marché intérieur de l'UE - et partant la voie bilatérale -, d'en assurer la pérennité et de garantir son développement par la conclusion de nouveaux accords d'accès au marché ou l'extension des accords existants. Dans cette perspective, le Conseil fédéral a poursuivi en 2020 les travaux entamés avec les cantons et les partenaires sociaux en vue d'élaborer des solutions susceptibles de recueillir une large adhésion sur le plan intérieur pour les trois aspects restant à clarifier.

Cet extrait est issu d'un rapport qui a été écrit à la fin du mois de janvier 2021. Or, quatre mois après, il y a eu la décision du Conseil fédéral d'arrêter les négociations sur l'accord institutionnel. On voit là la césure qu'il y a entre la stratégie et la politique européenne qui avaient été encore déployées en 2020 et la situation dans laquelle nous nous trouvons aujourd'hui. Il apparaît maintenant indispensable que le Conseil fédéral élabore et présente une nouvelle stratégie qui soit précise ainsi que les modalités qu'il entend mettre en oeuvre pour pouvoir continuer dans le sens de la consolidation de la voie bilatérale dont il est question dans le rapport.

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: La politique étrangère indépendante menée par la Suisse est exigeante. Elle risque de devenir encore plus exigeante au regard des développements géopolitiques. Il est important qu'au Parlement, nous puissions régulièrement faire un état des lieux de notre politique étrangère. Je vous remercie, et je remercie votre commission, pour le retour positif sur la forme de la présentation de nos rapports de politique extérieure depuis quelques années.

Le rapport se concentre sur les grandes lignes, mais il passe évidemment en revue l'ensemble de nos activités. Si vous souhaitez obtenir des informations plus approfondies, plus détaillées sur un sujet en particulier, vous pouvez vous référer à la liste des publications en annexe, qui est une nouveauté depuis trois ans. Cette liste traite de tous les aspects de la politique extérieure. Il va de soi que mon département se tient lui aussi à votre entière disposition pour toutes questions complémentaires. N'hésitez pas à nous contacter.

La structure du rapport s'aligne désormais sur celle de ce qu'on appelle la stratégie mère, la stratégie de politique extérieure 2020–2023 de la Suisse. La cohérence et tout particulièrement celle entre les activités menées au titre de la



politique étrangère par les différents départements est l'un des thèmes centraux. Comme l'a souligné à juste titre le conseiller aux Etats Carlo Sommaruga, la cohérence est non seulement une question structurelle interne, qui est fort importante, mais c'est aussi une question de cohérence entre les politiques. La Suisse en est bien consciente et le Conseil fédéral affiche cette intention et emprunte cette voie par le biais de deux instruments. Ces derniers sont chapeautés par l'Agenda 2030 pour le développement durable. C'est le cadre de référence qui nous permet d'avoir une politique étrangère cohérente avec les politiques internes.

Il y a donc deux instruments. L'un d'entre eux est la stratégie nationale pour le développement durable, qui est prête et sera délivrée en cours d'année. Elle est chapeautée par le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication. L'autre pilier, ce sont les rapports qui paraissent tous les deux ou quatre ans – maintenant à un rythme de tous les deux ans. J'aurai le plaisir, cette année, de présenter le rapport de la Suisse aux Nations Unies qui fait l'état de la situation, par rapport à ce type de cohérence.

Donc, ce sont les deux instruments que le Conseil fédéral a à disposition pour avoir la plus grande cohérence possible dans son action politique. N'oublions quand même pas que la politique est par définition une activité soumise à des conflits d'intérêts. Ces conflits font partie de la société, et donc de la politique. L'important, c'est de les nommer et de trancher ces conflits d'intérêts dans la politique en connaissance de cause et en recherchant le meilleur équilibre possible.

La structure du rapport s'aligne désormais, je vous l'ai dit, sur cette stratégie mère de la politique extérieure 2020–2023. Avec sa stratégie de politique extérieure, le Conseil fédéral a fixé des priorités et des objectifs qui, pour la première fois, s'appliquent à tous les départements. Aussi, dans le rapport sur la politique extérieure 2020, les départements rendent-ils compte ensemble de manière plus coordonnée que par le passé des activités menées en vue de leur mise en peuvre.

Die Kohärenz war und bleibt ein zentrales Thema. Die verschiedenen Strategien, die der Bundesrat im Rahmen seiner Strategiekaskade verabschiedet hat, schärfen nicht nur den Blick der Schweiz dafür, was sie will und wie sie ihre Ziele erreichen will. Diese Strategien schaffen auch Klarheit gegenüber dem Ausland und tragen zu einer berechenbaren und glaubwürdigen Aussenpolitik bei. Im Ausland werde ich immer wieder darauf angesprochen.

Derzeit laufen übrigens Arbeiten an zwei neuen Strategien, zum einen an der Strategie für Amerika inklusive USA, zum andern an der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung, die ebenfalls für dieses Jahr vorgesehen ist. Das sind alles Tochterstrategien der aussenpolitischen Strategie, die das Ziel haben, gewisse Themen oder geografische Räume in den Fokus zu nehmen, um dort präzisere Ziele und Massnahmen zu definieren. Wir sind mit dieser neuen Methodik noch nicht am Ziel. Wir haben ja auch in der Kommission diskutiert, wie man den neuen Anhang zur Zielerreichung noch besser machen könnte. Wir sind aber auf gutem Weg. Daran, der Aussenpolitik mehr Fokus und strategischen Gehalt zu geben, werden wir weiterarbeiten.

Zum Thema Schweiz in der Welt: Der Bundesrat weist im Bericht darauf hin, dass sich die globalen Kräfteverhältnisse verändern. Einerseits ringen heute mehr Akteure um Einfluss und Macht, andererseits sehen wir eine wachsende Konkurrenz der Grossmächte. Es gibt Anzeichen einer strategischen Rivalität zwischen den USA und China, die die internationalen Beziehungen möglicherweise prägen wird. Es aibt weitere Trends, die wir berücksichtigen müssen: erstens weniger Globalisierung und dafür mehr Regionalisierung und/oder Lokalisierung, zweitens zusätzliche Instabilitäten, und zwar nicht weit weg von uns, sondern im OSZE-Raum. Denken Sie an Nagorno-Karabach, die Belarus-Krise, die Spannungen mit Russland, die anhaltende Instabilität südlich des Mittelmeers; denken Sie an die Region Mittlerer Osten und Nordafrika (Mena), insbesondere an den Nahostkonflikt, und auch an Subsahara-Afrika, insbesondere an die Sahelregion.

In der Summe ist das keine stabile Ordnung. Was bedeutet das für die Schweiz? Aus dem Bericht leite ich vier Erkenntnisse ab.

1. Die aussenpolitische Stossrichtung stimmt weiterhin. Die Schweiz soll eigenständig positioniert bleiben, dies als Brückenbauerin im Dialog mit allen und dabei ihren eigenen langfristigen Interessen und Grundwerten verpflichtet. Europa ist uns am nächsten und der wichtigste Partner. Aber die Schweizer Aussenpolitik bleibt universell. Gefragt sind dabei eine kluge, zielgerichtete Diplomatie, ein überlegtes Verhalten bei internationalen Auseinandersetzungen und die Bereitschaft, Verantwortung mitzutragen. Mit der Kandidatur für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat sind wir auch, was die Übernahme von Verantwortung betrifft, auf Kurs.

Betreffend den Einbezug des Parlamentes hat der Bundesrat einen Bericht vorgelegt. Sie haben diesen Bericht in der Kommission mehrfach besprochen. Hier sind wir nun auch gut gerüstet.

2. Halten wir an den bewährten Trümpfen der Aussenpolitik fest, aber haben wir zugleich mehr Mut für Innovation! Mit "Trümpfen" meine ich unsere guten Dienste. Die Nachfrage bleibt gross. Letzte Woche war die Schweiz gemeinsam mit der UNO Veranstalterin einer wichtigen Libyen-Konferenz. Nächste Woche ist das Gipfeltreffen zwischen den USA und Russland in Genf. Ein weiterer Trumpf ist unser weltweites Einstehen für das Völkerrecht und die Grundrechte. Dies zeigt unsere Stabilität. Vergessen wir zudem als wichtigen Trumpf nicht unser Instrumentarium für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe! Diese Trümpfe werden weltweit geschätzt. Das erfahre ich immer wieder, auch auf meinen Reisen. Aber wir dürfen es nicht dabei bewenden lassen. Unsere Aussenpolitik soll noch agiler werden und innovative Antworten auf den globalen Wandel entwickeln. Ich denke hier insbesondere an die Digitalaussenpolitik. Der Bundesrat hat das Ziel formuliert, Genf zum globalen Hub für Gouvernanzfragen bei neuen Technologien zu machen. Hier eröffnen sich neue Chancen, auch mit dem Sonderbeauftragten für Science Diplomacy, den der Bundesrat ernannt hat.

Ein weiteres Beispiel ist die Klimapolitik. Diese gewinnt auch für die internationale Zusammenarbeit an Bedeutung. Mit Peru, Ghana und Senegal haben wir bereits innovative Kooperationen im Rahmen des Pariser Abkommens.

Gute Reformideen sind auch gefragt, wenn wir unser Ziel eines wirksamen Multilateralismus erreichen wollen. Neu arbeiten wir zum Beispiel an einem Aktionsplan zur Stärkung der OSZE.

3. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das Aussennetz für die Schweiz ist, nicht nur für die grosse Rückholaktion, sondern auch für die Unterstützung der Auslandschweizerinnen und -schweizer und generell, um unsere Aussenpolitik vor Ort umsetzen zu können. Wir werden dieses Aussennetz in den kommenden Jahren personell gezielt verstärken. Hierzu verlagern wir Ressourcen aus der Zentrale.

4. Geregelte Beziehungen zu Europa bleiben ein zentrales Ziel der Schweizer Aussenpolitik, dies aus wirtschaftlichen Gründen und auch wegen der geopolitischen Entwicklung. An dieser Feststellung des Bundesrates ändert sich nach der Schliessung des Dossiers zum institutionellen Rahmenabkommen nichts. Wir können und wollen uns nicht von Europa abwenden. Die EU und ihre Mitglieder sind unsere wichtigsten Partner. Wir müssen aber den gemeinsamen bilateralen Weg so gestalten, dass dieser Weg aussen- und innenpolitisch getragen und den staatspolitischen Eigenheiten unseres Landes gerecht wird. Der bilaterale Weg soll stabil, von gegenseitigem Nutzen und zukunftsfähig sein.

Ich nehme hier gerade die Gelegenheit wahr, um auch auf die Hinweise von Ständerat Sommaruga zurückzukommen. Ja, wir haben diese Zeilen im Jahresbericht 2020 tatsächlich geschrieben.

Ce rapport n'a pas été terminé fin janvier 2021, mais fin novembre 2020. Il reflète l'état de la situation au moment de la décision du Conseil fédéral du 11 novembre quant au démarrage du dernier volet de négociation en vue de signer cet accord. Le reste, je n'ai pas besoin de vous le rappeler, car vous connaissez l'histoire. Nous en avons parlé.



Evidemment, c'est l'état à la fin 2020 auquel il est fait référence. N'oubliez pas non plus qu'un peu plus loin, au chiffre 8.5, vous pouvez aussi lire que le Conseil fédéral ne pourra signer l'accord que dans la mesure où les différences qu'il a souhaité clarifier pourront l'être. Donc, le but était clair, mais les conditions pour l'atteindre l'étaient également.

Es bleibt unsere Priorität – ich habe es Ihnen gesagt –, die Partnerschaft mit der EU auf dieser Basis zu konsolidieren. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, einen Schritt weiterzukommen; er hat nicht entschieden, einen Schritt zurückzugehen. Das möchte ich einfach unmissverständlich klarstellen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

21.018

UNO-Migrationspakt

Pacte mondial des Nations Unies sur les migrations

Sistierung - Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Sistierung – Suspension)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Kommission beantragt, die Behandlung des Geschäftes gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Chiesa Marco (V, TI), für die Kommission: Ihre Aussenpolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 5. April 2021 einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, dass wir die Prüfung dieser Angelegenheit aussetzen. Ganz abgesehen von den einzelnen inhaltlichen Positionen zu diesem Thema, die sich sicherlich im Laufe der parlamentarischen Debatte herauskristallisieren werden, ist es sinnvoll, die Rückmeldung der Subkommission Soft Law abzuwarten, bevor man sich eingehender mit dem Thema beschäftigt.

Ich erinnere Sie daran, dass die beiden APK im ersten Quartal des vergangenen Jahres eine gemeinsame Subkommission eingesetzt haben. Diese Subkommission hat den Auftrag, eine vertiefte Analyse der Mitwirkung des Parlamentes im Bereich des Soft Law vorzunehmen und zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um die parlamentarischen Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik auch im Zusammenhang mit Soft Law zu gewährleisten. Die Subkommission Soft Law hat spezifisch den Auftrag, die rechtliche Regelung von Soft Law zu überprüfen.

Der Migrationspakt ist wahrscheinlich ein typisches Beispiel für Soft Law. Wir sind aber nicht einmal ganz sicher, wie soft er wirklich ist. Denn gewisse Elemente davon können an der Grenze zum Hard Law sein. Auf jeden Fall geht der Bundesrat in seinem Bericht vom 26. Juni 2019 davon aus, dass die Ausprägung des Gestaltungswillens eines Soft-Law-Instrumentes unter anderem ausschlaggebend für die Verbindlichkeit des Instrumentes für den betreffenden Staat sei. Dieser Gestaltungswille ist im UNO-Migrationspakt relativ ausgeprägt. Die Subkommission hat das relativ ambitionierte Ziel, den beiden APK dazu einen Lösungsansatz vorzulegen. Sie hat die Lösung zwar noch nicht gefunden, ist aber auf gutem Weg, in der ersten Hälfte 2022 einen solchen Ansatz präsentieren zu können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der UNO-Migrationspakt völkerrechtlich gesehen grundsätzlich Soft Law ist. Wenn wir nun darüber befinden müssen, wie sich die Schweiz in Bezug auf den Pakt positionieren soll, dann wäre es sinnvoll, zuerst zu wissen, welchen Rechtsrahmen wir bei Soft Law künftig möchten.

Minder Thomas (V, SH): Der UNO-Migrationspakt hat vor zweieinhalb Jahren nicht nur eine migrationspolitische Debatte, sondern auch eine längst überfällige institutionelle Diskussion entfacht. Im Zentrum stehen das sogenannte Soft Law, also vorläufig nicht bindende Normen und Übereinkommen, insbesondere im Bereich der Aussenpolitik, und die Frage der innerstaatlichen Kompetenzordnung. Nur dank dreier angenommener Motionen aus beiden Kammern konnten wir damals den Bundesrat dazu bringen, uns ins Spiel zu bringen. Wäre es nach dem Bundesrat gegangen, hätten wir heute diese Vorlage gar nicht erst auf dem Tisch.

Um die sensible Frage der Mitwirkung des Parlamentes bei der Erzeugung und Unterzeichnung von Soft Law einmal ganz grundsätzlich zu untersuchen, haben die Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte eine gemeinsame Subkommission zur Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law eingesetzt. Ich habe Einsitz in dieser Kommission. Wir hatten schon einige Sitzungen und Anhörungen. Das Thema ist sehr komplex, weshalb die Subkommission zusätzlich die Parlamentarische Verwaltungskontrolle beauftragt hat, zu untersuchen, ob derzeit die Mitwirkung des Schweizer Parlamentes im Bereich Soft Law zweckmässig ist. Die PVK soll zusätzlich einen internationalen Rechtsverdleich erstellen.

Šie sehen, im Hintergrund finden diverse ergebnisoffene Arbeiten statt mit dem Ziel, zu klären, wie wir zukünftig und ganz allgemein im Bereich Soft Law in der Aussenpolitik eingebunden werden sollen. Es wäre daher planlos, wenn wir mit diesem Geschäft, das alles erst ins Rollen gebracht hat, hier bereits ein Präjudiz schaffen würden. Warten wir doch erst das Resultat dieser Arbeiten ab.

Nebst den staatspolitischen Komponenten gibt es durchaus auch materielle, wirtschaftspolitische Gründe, die Vorlage zu sistieren. In der aktuellen Corona-Situation besteht in der Bevölkerung eine grosse Unzufriedenheit in Sachen Migration. Hunderttausende sind in Kurzarbeit, viele fürchten um ihren Arbeitsplatz. Das Thema der älteren Arbeitnehmenden ist aktueller denn je und bringt eine grosse Spannung in die Arbeitswelt. Über 150 000 Menschen sind arbeitslos. Ich frage mich daher ernsthaft, ob es auch inhaltlich der richtige Moment ist, um diesen Pakt zu diskutieren.

Viele Inländer sind verunsichert und verstehen sehr wohl, was die UNO will und was mit Migration gemeint ist. Flüchtlingsmigration und Arbeitsmigration sind heute nicht mehr voneinander zu trennen. Vor diesem Hintergrund sollten wir hier noch nicht legiferieren. Es ist der falsche Moment, um ein derart wichtiges Thema zu behandeln, auch wenn es vordergründig nur um Soft Law geht. In diesem Sinne bin ich anderer Meinung als der Aussenminister, der in der Kommission verlauten liess, es bestehe keine Notwendigkeit, die nationale Migrationspolitik oder das Asylgesetz anzupassen. Da setze ich ein dickes Fragezeichen, denn der Pakt hat sehr wohl, Herr Bundesrat, gewisse Hard-Law-Elemente.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und die Vorlage zu sistieren.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Mit der Botschaft vom 3. Februar 2021 hat der Bundesrat den Auftrag des Parlamentes erfüllt und den UNO-Migrationspakt dem Parlament unterbreitet. Der Migrationspakt wurde in der Botschaft erneut einer fundierten inhaltlichen und rechtlichen Analyse unterzogen. Diese kam zum Schluss, dass die Zustimmung zum Pakt im Interesse der Schweiz und im Einklang mit den Prioritäten der Schweizer Migrationsaussenpolitik ist.

Anlässlich der ersten parlamentarischen Beratung in der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates am 15. April 2021 wurde beantragt, das Geschäft zu sistieren und den Abschluss der Arbeiten der Subkommission zur Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law abzuwarten. Die APK-S hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Le Parlement décide de manière autonome s'il souhaite suspendre ou continuer les délibérations au sujet de cette loi, en vue de la discussion sur la question du "soft law" en souscommission. Le Conseil fédéral comprend que le fonctionnement du "soft law" doive faire l'objet d'éclaircissements. Toutefois, il aurait souhaité pousser plus avant la discussion sur



le Pacte sur les migrations, mais il peut comprendre l'intention du Conseil des Etats. Si votre conseil décide de poursuivre la discussion, le Conseil fédéral est prêt à reprendre, en tout temps, la discussion sur le Pacte sur les migrations.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert Le traitement de l'objet est suspendu

21.3172

Motion Jositsch Daniel. Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus

Motion Jositsch Daniel. Lieu de commémoration en Suisse des victimes du national-socialisme

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Jositsch Daniel (S. ZH): Das Ende des Zweiten Weltkrieges liegt bereits 76 Jahre hinter uns, und Zeitzeugen, die den Zweiten Weltkrieg noch bewusst erlebt haben, sind mindestens 80 Jahre alt und bald ausgestorben. Für meine Generation, die als Nachkriegsgeneration aufgewachsen ist, sind zwar die Verarbeitung des Zweiten Weltkrieges, seine Bewältigung und seine Folgen wie der Kalte Krieg und so weiter noch ein Thema, aber die Generationen nach uns kennen den Zweiten Weltkrieg nur noch als historisches Ereignis aus dem Geschichtsunterricht. Die NS-Zeit und die damit verbundenen Gräuel sind aber mehr als ein blosses Ereignis in der Weltgeschichte. Sie sind ein Beispiel dafür, wozu Menschen fähig sind und wie wenig es braucht, dass die Menschheit an den Rand eines Abgrundes geführt wird. Sie sind der Beweis dafür, wie wichtig eine funktionierende Demokratie, ein Rechtsstaat und der Schutz von Minderheiten sind. Sie sind der Beweis dafür, welche fatalen Auswirkungen Rassismus und Rassendiskriminierung haben und wie wichtig ihre Bekämpfung ist und bleibt.

Als Fazit kann man sagen: Die Erinnerung an die NS-Zeit ist Mahnmal und Wegmarke für Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit dem Ziel, dass die NS-Zeit als einmalige Tragödie in der Menschheitsgeschichte eine einmalige Tragödie bleibt. Es ist deshalb notwendig, dass es zur Erinnerung an die NS-Zeit in der heutigen Zeit ein Mahnmal braucht, damit diese Zeit im kollektiven Gedächtnis bleibt, eben auch für die Generationen, die diese Zeit und die Bewältigung dieser Zeit nicht mehr selbst erlebt haben.

Die Wichtigkeit dieses Anliegens, also des Erinnerns an diese grauenhaften Ereignisse, zeigt auch der Blick in die sozialen Medien. Rassismus und Rassendiskriminierung sind aus unserer Gesellschaft nicht verschwunden, im Gegenteil: In den sozialen Medien grassieren sie mehr, als das früher, ohne soziale Medien, der Fall war. Rassismus und Rassendiskriminierung mit Gesetzen entgegenzutreten, ist wichtig, aber nicht ausreichend. Es braucht eben auch Aufklärung. Die Schweiz ist oder wäre mit einem solchen Mahnmal nicht alleine. Zahlreiche andere Staaten haben auch entsprechende Mahnmale geschaffen. Es liegt auch in der guten schweizerischen Tradition. Die Schweiz ist 2004 der International Holocaust Remembrance Alliance beigetreten und hat sie 2017/18 präsidiert. Damit hat sie sich verpflichtet, "die Erinnerung an den Holocaust aufrechtzuerhalten und jüngeren Generationen die Gräuel des Holocaust zur Kenntnis zu bringen, damit junge Menschen ein Bewusstsein entwickeln

können, zu was Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung führen können". Auch der Bundesrat hat sich in der Beantwortung der Interpellation Barrile 18.4270, "Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus", aus dem Jahr 2018 zu dieser Zielsetzung bekannt: "Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung stehen dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Sobald die Projektidee konkreter ausgestaltet ist, werden sie ihre Unterstützung in Bezug auf Form und Inhalt präziser bestimmen können." Entsprechend und folgerichtig hat der Bundesrat ja auch signalisiert, dass er die vorliegende Motion unterstützen würde.

Es liegt unterdessen auch eine konkrete Idee vor, die durch eine private Gruppe entwickelt worden ist und am 25. Mai dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, präsentiert worden ist. Dieser Vorschlag wird unterstützt von zahlreichen NGO, von Kirchen, von zahlreichen Persönlichkeiten aller Parteien, der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. Das Konzept sieht eine Erinnerungsstätte mit dem Fokus der Erinnerung vor. Erinnert werden soll an die Schweizerinnen und Schweizer, die selbst vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, entrechtet und ermordet worden sind; erinnert werden soll an diejenigen Menschen, denen die Schweizer Behörden während des Zweiten Weltkrieges die Rettung verweigerten; erinnert werden soll an die Schweizerinnen und Schweizer, die sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt haben, und erinnert werden soll an alle Opfer des Nationalsozialismus und der Gräueltaten des Nationalsozialismus.

Das Memorial soll aus drei Komponenten bestehen: einem zentral gestalteten Gedenkort im öffentlichen Raum, einem Vermittlungsort, der Informationen zur damaligen Zeit und zu den Ereignissen und zur Rolle der Schweiz bereitstellen und zur Verfügung stellen soll, sowie einem virtuellen Vernetzungsort, also einer Opferdatenbank, aus der Informationen bezogen werden können und durch die Wissen vermittelt werden kann.

Ich habe, wie erwähnt, natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ich beim Bundesrat mit diesem Vorstoss offene Türen einrenne. Es scheint mir aber auch wichtig, dass der Bundesrat und die Öffentlichkeit vom Parlament ein entsprechendes Signal erhalten, dass in dieser Frage weitergearbeitet werden soll. Mit der Erinnerung an die grauenhaften Ereignisse der NS-Zeit können wir diese weder auslöschen noch mildern. Aber wir ehren die Opfer und respektieren und anerkennen ihr Schicksal, und wir helfen uns und zukünftigen Generationen, den Wert eines funktionierenden, demokratischen Rechtsstaats zu erkennen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme der Motion.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Mit der Motion Jositsch 21.3172 und der gleichlautenden Motion Heer 21.3181, die im Nationalrat eingereicht wurde, wird der Bundesrat beauftragt, einen Schweizer Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus zu schaffen.

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus. also an die Schoah und die sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden, aber auch an die Schicksale aller anderen Opfer muss wachgehalten werden. Die Erinnerung ist umso wichtiger, weil es bald keine Zeitzeugen und Überlebende der Schoah mehr geben wird. Mit der zeitlichen Distanz verflüchtigt sich auch das Wissen um den Nationalsozialismus und den Holocaust zusehends. Das ist gefährlich, weil einige nichts hören und nichts wissen wollen von den damaligen Geschehnissen. Andere relativieren oder negieren die Schrecken des Nationalsozialismus und die furchtbaren Auswirkungen von Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus. Leider müssen wir feststellen, dass Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, die Diskriminierung von Minderheiten sowie Hassreden nach 1945 nicht einfach verschwunden sind, sondern immer noch da sind, in anderer Form wiederkehren und sogar wieder zunehmen.

Dem Vergessen oder Nicht-wissen-Wollen ist mit Bildung und Erinnerungsarbeit entgegenzutreten, auch in einem präventiven Sinne. Dies umfasst historische Forschung, Vermittlung, Information und eben auch Gedenken.



Der geplante Gedenkort in der Schweiz ist nicht primär ein staatliches Projekt. Historische Erinnerung soll nicht von oben, das heisst vom Staat, verordnet werden. Vielmehr ist ein Gedenkort nur nachhaltig, wenn er in der Zivilgesellschaft verankert ist. Es braucht daher eine breit abgestützte Trägerschaft; erst damit entsteht eine gemeinsame schweizerische Initiative im Zeichen des Miteinanders und des Dialogs.

Gemäss dem am 25. Mai 2021 präsentierten Konzept unterstützen rund 150 Erstunterzeichnende und 50 Organisationen das Anliegen der Schaffung eines Memorials. Demnach soll ein innovativer Gedenk-, Vermittlungs- und Vernetzungsort entstehen. Dieser Ort soll allen Opfern des Nationalsozialismus und des Holocausts sowie den Schweizerinnen und Schweizern gewidmet sein, die sich dem Nationalsozialismus entgegengestellt oder sich für die Verfolgten eingesetzt haben.

Es ist erfreulich, dass dieses Projekt so breit getragen wird. Der Bundesrat hält das Projekt für wichtig und gut, unterstützt das Anliegen und ist bereit, zusammen mit einer breit abgestützten Trägerschaft aktiv zur Realisierung dieses Gedenkortes beizutragen.

Il s'agit d'un lieu de commémoration en Suisse. Notre département est prêt à se charger de la coordination de la première phase conceptuelle de cette initiative, car elle correspond également aux lignes centrales de notre politique étrangère. Le Département fédéral des affaires étrangères s'appuie sur son mandat de politique étrangère dans le domaine du traitement du passé, de la prévention des atrocités, de la coopération internationale dans la lutte contre l'antisémitisme, et du souvenir de l'Holocauste.

Je rappelle également que la protection des minorités est une des priorités des lignes directrices des droits de l'homme du DFAE pour les années 2021 à 2024 qui viennent d'être adoptées. Mon département présentera au Conseil fédéral différentes options pour la réalisation d'un tel lieu de commémoration en Suisse. Ceci se fera bien entendu en étroite collaboration avec les autres départements intéressés, notamment le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche et le Département fédéral de l'intérieur et, de manière encore plus importante, avec la participation des cantons et des communes éventuellement concernés.

En conséquence, le Conseil fédéral propose d'accepter la motion.

Angenommen - Adopté

21.3287

Interpellation Sommaruga Carlo.
Entwicklungspolitik und Agenda 2030.
Aufklärung und Sensibilisierung
der Öffentlichkeit. Wie hält
die Schweiz ihre Verpflichtungen
gegenüber der UNO und
die Empfehlungen der OECD ein?

Interpellation Sommaruga Carlo.
Politique du développement
et Agenda 2030. Formation
et sensibilisation du public.
Comment respecter les engagements
de la Suisse à l'ONU et
les recommandations de l'OCDE?

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Sommaruga Carlo (S, GE): Mon interpellation revient sur la décision du Département fédéral des affaires étrangères de retirer aux ONG partenaires de la DDC le mandat en matière d'information et de formation sur les enjeux du développement. Cette décision prise fin 2020, sans consultation des ONG partenaires, a été mise en oeuvre par la reformulation de nouveaux contrats avec lesdites ONG. Il y a aujourd'hui une mise en oeuvre complète de cette nouvelle stratégie. Ce faisant, le DFAE et la DDC mettaient fin à une délégation voulue et même exigée par eux-mêmes à l'égard des ONG – cette délégation concernait les tâches d'information et de formation. Il n'y avait pas de financement possible des programmes de développement sans qu'il y ait un volet dédié à la formation et à l'information: c'était une condition sine qua

En d'autres termes, pendant de nombreuses années, la Confédération s'est déchargée sur les ONG pour remplir son obligation publique de sensibilisation de la population à la problématique du développement ou, comme le dit l'OCDE, à la citoyenneté mondiale, qui est cette capacité à ressentir que l'on appartient à une communauté de femmes et d'hommes au destin commun, et que la vie, la santé et le bien-être de chaque individu, où qu'il soit, ont la même valeur.

Le mandat confié aux ONG ayant pris fin, il appartient maintenant au DFAE et à la DDC de reprendre directement cette responsabilité. La réponse du Conseil fédéral à mon interpellation à ce propos est plus que décevante. En effet, rien de ce qui va se passer à l'avenir n'y est indiqué avec précision. Or, l'absence de politique d'information solide et le manque de liberté de communication de la DDC ont été soulignés en 2009, 2013 et 2019, dans les rapports sur la Suisse du Comité d'aide au développement de l'OCDE. En 2013, le rapport indiquait: "La Suisse n'a pas encore concrétisé la recommandation que contenait l'examen par les pairs de 2009 qui l'invitait à mieux faire connaître l'impact de ses activités en matière de développement, à inscrire sa communication dans une optique à plus long terme, et à mettre l'accent sur les impacts sur le développement obtenus."

En 2019, cette même organisation, l'OCDE, a adopté une recommandation formelle à l'égard de la Suisse, formulée de cette manière: le DFAE est appelé à élaborer une stratégie formelle sur son programme de développement et sur la sensibilisation à la citoyenneté mondiale, à y affecter des ressources et à les mettre en oeuvre. On voit donc qu'il y a



une préoccupation importante, au niveau du Comité d'aide au développement de l'OCDE, au sujet des insuffisances de la Suisse en matière de communication politique et de politique de développement.

Vu ces remarques répétées du Comité d'aide au développement, et surtout vu le fait que ce mandat a été retiré aux ONG, il est urgent que le DFAE et la DDC mettent en oeuvre une stratégie d'information, la communiquent aux Commissions de politique extérieure et la communiquent publiquement, afin de pouvoir répondre aux exigences actuelles de l'OCDE et à celles relevant des Objectifs de développement durable.

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord clarifier le fait que la stratégie de coopération internationale 2021–2024 ainsi que les directives de la DDC pour la coopération avec les ONG suisses reconnaissent le rôle joué par les ONG dans la sensibilisation de la population suisse à l'importance et aux défis du développement durable. En même temps, vous savez que le financement de campagnes politiques et d'activités de lobbying en Suisse, avec des fonds provenant de la Confédération, a toujours été clairement interdit. En pratique, il n'est toutefois pas toujours aisé de faire une distinction claire et nette entre les activités d'information et de sensibilisation et les campagnes politiques ou le travail de lobbying des ONG suisses.

C'est dans un soucis de clarté et de transparence, Monsieur Sommaruga, que nous avons adapté les nouveaux contrats conclus à partir de 2021. Désormais, les contributions de programme de la DDC à des ONG doivent être utilisées intégralement à l'étranger dans les pays pauvres et fragiles dans lesquels est présente notre coopération internationale, et non pas en Suisse. Toutefois, les contributions de programme de la DDC n'ont pas été réduites. C'est simplement leur affectation qui a été revue.

Die Praxisänderung stellt die Aufgabe der DEZA, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz zu fördern, nicht infrage. Diese ist auch in der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe festgehalten. Dafür setzt das EDA einerseits verschiedene eigene Kommunikationsaktivitäten um. Denken Sie an Konferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Jahresberichte, Magazine sowie eine umfangreiche Dokumentation auf der Webseite, die vor zehn Jahren noch nicht existierte. Neu ist die DEZA auch in den sozialen Medien aktiv. Das alles ist Information an die Schweizer Bevölkerung. Andererseits lagert der Bund, auch im Sinne einer effizienten Verwaltung, gewisse Aufgaben der Bildungs- und Informationsarbeit in der Schweiz an Fachorganisationen aus. Beispielsweise finanziert die DEZA über gezielte Beiträge gemeinsam mit anderen Bundesstellen das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum Education 21.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die Schweizer NGO einen wichtigen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit leisten und zu unserer vielfältigen politischen Kultur gehören. Zwar können die NGO für die Informations- und Bildungsarbeit in der Schweiz seit diesem Jahr keine DEZA-Mittel mehr einsetzen. Sie dürfen diese Sensibilisierungsarbeit aber selbstverständlich weiterhin mit eigenen Mitteln erbringen, unabhängig davon, ob sie Programmbeiträge erhalten oder nicht. Übrigens finanzieren einige namhafte NGO in der Schweiz ihre Informations- und Bildungsarbeit schon von jeher aus eigenen Mitteln bzw. mit spezifisch dafür vorgesehenen Spendenaufrufen. Dies ist auch im Sinne ihrer Unabhängigkeit.

21.3298

Interpellation Sommaruga Carlo. Minderjährige in den Lagern der Demokratischen Kräfte Syriens in Nordsyrien. Das Völkerrecht gebietet die sofortige Rückführung der Kinder

Interpellation Sommaruga Carlo.
Mineures dans les camps des FDS
au Nord de la Syrie. Le droit
international impose le retour
immédiat des enfants

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Sommaruga Carlo (S, GE): Depuis bientôt cinq ans, deux pères qui habitent Genève pleurent l'enlèvement de leurs filles par leur maman, une femme qui s'est secrètement radicalisée et a emmené des enfants avec elle en Syrie, au sein de l'Etat islamique. Les pères après moult recherches ont localisé les fillettes dans un camp de détention kurde détenant des prisonniers membres de l'Etat islamique. Les pères se battent pour récupérer les filles. Mais afin qu'ils ne puissent pas aller eux-mêmes au Kurdistan pour les chercher, l'autorité parentale leur a été retirée au dernier moment. Pire, la mère a été déchue de la nationalité suisse, pour empêcher son retour en Suisse.

La Confédération a été incapable jusqu'à aujourd'hui de rapatrier les petites Genevoises car, pour cela, il faudrait que la mère revienne avec elles, conformément à la Convention des droits de l'enfant. C'est d'ailleurs aussi une exigence des autorités kurdes en Syrie. Plus de vingt hauts responsables de l'ONU ont demandé à la Suisse de respecter le droit international et de tout mettre en oeuvre pour rapatrier les enfants. Le Conseil de l'Europe a également apporté sa pierre à cette réflexion et a demandé que les Etats comme la Suisse s'engagent à rapatrier les ressortissants, et plus particulièrement les enfants qui sont détenus dans des camps au Kurdistan syrien.

A ce propos, il convient de relever que la Finlande a montré, en rapatriant plusieurs enfants et leurs mères, qu'il était possible de respecter les obligations internationales de rapatriement des enfants pour les sortir de conditions de vie insupportables dans les camps de détention kurdes en Syrie, et en même temps de garantir la sécurité du pays en emprisonnant, jugeant et condamnant les mères qui avaient pris le chemin de l'Etat islamique. De même, la semaine passée, les Pays-Bas ont rapatrié des enfants et leurs mères. Cela montre également que le respect des droits de l'enfant et les obligations internationales peuvent être conjugués avec la sécurité du pays et de sa population. Ce que font la Finlande et les Pays-Bas, c'est-à-dire respecter les obligations internationales et en même temps défendre les droits des enfants, la Suisse peut également le faire.

Dans le cas des fillettes genevoises, qui ont été emportées au sein de l'Etat islamique sans aucune possibilité de réagir et sans y être pour rien, leur mère, si elle a rejoint l'Etat islamique, n'est selon les Kurdes pas une combattante.

En d'autres termes, les Kurdes sont prêts à la laisser partir. Aujourd'hui, la solution pour résoudre le problème est que cette mère soit autorisée à revenir en Suisse avec ses enfants.



Affirmer que le retour encadré en Suisse de la mère n'est pas possible pour des questions de sécurité, comme l'affirme le Conseil fédéral, est sans fondement. En Suisse, nous disposons des instruments légaux — c'est-à-dire des bases légales —, nous disposons d'un appareil judiciaire — c'est-à-dire la justice — et nous avons également des prisons et des prisons de sécurité ainsi que des programmes de déradicalisation pour assurer la sécurité de la Suisse et de sa population. Rappelons d'ailleurs que la Suisse a déjà jugé vingt-et-une personnes pour lien avec l'Etat islamique et que certaines ont été mises en prison.

Cela dit, je tiens à relever que le dépôt de mon interpellation a accéléré les choses. J'espère qu'elle pourra inciter les autorités fédérales et cantonales genevoises à entreprendre les mêmes démarches qu'ont entreprises les Pays-Bas, c'est-àdire à aller sur place avec une délégation et à faire en sorte que l'on puisse rapatrier ces filles dans les meilleures conditions. J'espère que cela pourra se concrétiser dans la mesure où c'est la seule voie, aujourd'hui, pour permettre à ces filles de rejoindre la Suisse.

Le fait que le Conseil fédéral se déclare prêt à donner le passeport aux pères, comme cela est indiqué dans la réponse à l'interpellation, est un pas qui va dans la bonne direction. Mais encore faut-il que les conditions matérielles puissent être réunies pour ce faire.

Je demande donc – c'est la requête initiale – non seulement que l'on considère cette situation sous l'angle humanitaire en permettant à ces jeunes filles innocentes de revenir en Suisse, mais également que l'on fasse en sorte de respecter le droit international tout en garantissant la sécurité, ce qui est possible même avec le retour de la mère.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Mit der von Ihnen eingereichten Interpellation 21.3298 verlangen Sie die Rückführung von zwei minderjährigen Schweizerinnen, die sich in einem syrischen Lager befinden. Der Bundesrat hält an seinem Entscheid vom 8. März 2019 fest. Der Schutz und die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung haben Vorrang vor individuellen Interessen. Die Bundesbehörden sorgen dafür, dass der Entscheid vom 8. März umgesetzt wird. Bei Minderjährigen kann eine Rückführung von Fall zu Fall im Interesse des Kindes erwogen werden. Wie Sie auch wissen, tun wir das im Fall der zwei Mädchen sehr gründlich und sorgfältig.

Des exemples concrets montrent qu'il est possible de rapatrier des enfants des camps syriens seuls, mais avec le consentement de la mère ou pour des raisons humanitaires. Les raisons humanitaires ne sont pas réunies selon le Syrian Democratic Council qui doit donner son accord pour le rapatriement. La mère a jusqu'à maintenant toujours refusé de donner son consentement.

Der Bundesrat rät dringend von privaten Bemühungen zur Rückführung der Mädchen ab, da Reisen in diese Region mit zahlreichen Risiken verbunden sind.

Dans ce contexte, le département travaille sur une stratégie qui a deux piliers principaux. Le premier est axé sur le renforcement de la relation entre les pères et leurs filles afin de les encourager à rentrer en Suisse. Le deuxième consiste en l'amélioration des conditions de vie des filles. Rappelons qu'une des filles est une adolescente de 16 ans et qu'en droit syrien elle est déjà majeure. La deuxième fille est plus petite, elle a autour des dix ans.

L'amélioration des conditions de vie s'est manifestée, par exemple, par le transfert de la famille du camp d'Al-Hol, connu pour ses conditions de détention très difficiles, au camp de Roj, qui est lui mieux organisé, sur le plan du soutien médical, pour traiter les problèmes de santé de la fille aînée, ainsi que pour les visites d'un émissaire sur place.

Pour ce qui est des relations pères-filles, celles-ci ont dû être restaurées et doivent encore être renforcées. Ceci nécessite du temps. La mise en place, depuis plusieurs mois, d'entretiens téléphoniques réguliers entre les pères et leurs filles a déjà permis de développer un lien filial et d'obtenir l'accord de principe de la fille aînée pour un retour en Suisse, mais pas sans ses soeurs ni sa mère.

Différentes options ont été explorées afin d'intensifier le lien pères-filles. L'option la plus réaliste, dans le cas présent, serait d'envisager une rencontre entre les pères et leurs filles. Le DFAE est prêt à délivrer en tout temps les documents nécessaires au rapatriement des enfants si les pères s'adressent à notre département et si les conditions mentionnées pour un rapatriement sont remplies.

21.3442

Interpellation Sommaruga Carlo. Internationale Strafgerichtsbarkeit im Nahen Osten. Ist die Schweiz bereit, sich verstärkt dafür einzusetzen?

Interpellation Sommaruga Carlo.
Justice pénale internationale
au Proche-Orient.
La Suisse prête à s'engager plus?

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3079

Postulat Graf Maya.
Offizielle Gedenkfeier
für die Covid-19-Opfer
und ihre Angehörigen
durch das Schweizer Parlament

Postulat Graf Maya. Cérémonie commémorative organisée par le Parlement pour les victimes du Covid-19 et leurs proches

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Büro beantragt die Annahme des Postulates.

Hefti Thomas (RL, GL), für das Büro: Ihr Büro hat das Postulat von Kollegin Graf in der Sitzung vom 7. Mai 2021 beraten und steht ihm positiv gegenüber. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat anzunehmen.

Bei der Behandlung hat das Büro auch berücksichtigt, dass einerseits im Bundesrat bereits Anfang Jahr die Idee aufgekommen war, derer zu gedenken, die in der Zeit der Pandemie verstorben sind. Da wir uns Anfang Jahr in einer epidemiologisch schwierigen Lage befanden, schien allerdings eine Veranstaltung, die von einer gewissen Anzahl Teilnehmer ausgeht, in jener Zeit nicht opportun. Eine Zeit ist aber nicht alle Zeit, und das Büro erachtet es heute als richtig, das Postulat anzunehmen. Andererseits war sich das Büro aber durchaus der Tatsache bewusst, dass das Nationalratsbüro



kurz vor dem 7. Mai 2021 beschlossen hatte, dem Nationalrat zu beantragen, das ähnlich lautende Postulat 21.3096 abzulehnen; dies allerdings mit knapper Mehrheit, sodass ein anderer Entscheid des Rates durchaus denkbar ist.

Ihr Büro erachtet ein würdiges, aber schlichtes Gedenken an diejenigen, die während der Pandemie verstorben sind, als angebracht. Das mag vielleicht auch etwas darüber hinweghelfen, dass für die Angehörigen das Abschiednehmen von ihren Verstorbenen in einer Art und Weise erfolgen musste, die auf viele bestimmt verstörend wirkte. Im Falle der Annahme des Postulates würde sich unser Präsident mit dem Bundespräsidenten bezüglich der Einzelheiten und der Form des Gedenkens absprechen. Wenn ich sodann vorhin gesagt habe, dass derer zu gedenken sei, welche während der Pandemie verstorben sind, sei dies nun wegen Corona oder aus anderen Gründen, so ist das durchaus mit den Intentionen der Postulantin vereinbar.

Namens des Büros bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte mich sehr herzlich beim Büro des Ständerates für die Bereitschaft bedanken, dieses Postulat entgegenzunehmen und aktiv zu werden. Das Postulat verlangt, dass die Ratspräsidenten zusammen mit dem Bundesrat abklären, in welchem Rahmen eine offizielle Schweizer Gedenkfeier für die Opfer der Covid-19-Pandemie organisiert werden kann.

Es ist mir wichtig, auch in Absprache mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern dieses Postulates, festzuhalten, dass die Gedenkfeier neben dem wichtigen Gedenken an die bis heute über 10 800 Covid-19-Todesopfer auch all jenen gewidmet sein soll, die in dieser schwierigen Zeit Verlust, Leid, Trauer und Schmerz erleiden mussten und noch immer müssen. Viele Angehörige und Freunde auch von nicht am Covid-19-Virus Verstorbenen konnten während der Pandemie nicht gebührend Abschied von ihren Liebsten nehmen. Viele ältere Menschen, vor allem auch in Pflegeheimen, waren lange isoliert und fühlten sich einsam. Viele Menschen waren und sind leider noch immer auch an Spätfolgen der Covid-19-Pandemie psychisch oder physisch erkrankt, und viele Menschen haben wirtschaftliche Verlustängste erlitten. Die grösste Gesundheitskrise seit hundert Jahren hat uns alle durcheinandergeschüttelt, und sie hinterlässt gesellschaft-

Es ist daher wichtig, mit einem öffentlichen Gedenken dieses Leid und die Trauer anzuerkennen und zu würdigen. Es hilft den Menschen, das Gefühl zu bekommen, nicht alleingelassen zu werden. Es hilft uns als Gesellschaft, unsere Solidarität und unser Mitgefühl zu stärken und die sozialen Brüche dieser Krise heilen zu helfen. Eine Gedenkfeier kann helfen. den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder etwas zu kitten. Es war ja bisweilen schwierig. Es wäre ein guter Zeitpunkt, denn wir befinden uns mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie in einem positiven Verlauf und können Schritt für Schritt und zuversichtlich in Richtung Normalität gehen. Umso wichtiger erscheint es uns, das grosse Leid, das hinter uns liegt, nicht zu verdrängen und nicht einfach schnell vergessen zu wollen, sondern dem Gedenken mit einer offiziellen Gedenkfeier von Parlament und Bundesrat einen würdigen Rahmen zu geben.

Angenommen - Adopté

21.3227

Motion Stöckli Hans. Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung

Motion Stöckli Hans. 175 ans de Constitution fédérale

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Büro beantragt die Annahme der Ziffern 1 und 3 sowie die Ablehnung der Ziffern 2 und 4 der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für das Büro: Das Büro Ihres Rates hat die Motion 21.3227 am 7. Mai 2021 eingehend diskutiert und beantragt, die Ziffern 1 und 3 der Motion anzunehmen sowie die Ziffern 2 und 4 abzulehnen.

Die Bundesverfassung von 1848 legte den Grundstein für den schweizerischen Bundesstaat. Sie ist ein Werk von grosser politischer Einsicht und hat in ihren Grundzügen bis heute Bestand. Das Büro teilt die Auffassung, dass das 175jährige Jubiläum auch entsprechend gefeiert werden soll. Die Jubiläumsaktivitäten sollen an die Entstehungsgeschichte des Bundesstaates erinnern, die Identifikation mit den demokratischen Institutionen stärken und den Wert einer stabilen Staatsordnung aufzeigen. Die Demokratie lebt vom Engagement der Bevölkerung. Das Jubiläumsjahr soll daher gerade auch jüngere Menschen dazu animieren, sich politisch zu engagieren und die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Das Parlament spielte in der Entstehungsgeschichte der Bundesverfassung von 1848 eine wichtige Rolle. Das Parlamentsgebäude ist ein Symbol für den Bundesstaat und Austragungsort nationaler Politik. Im Wissen um die Bedeutung des Jubiläums und die Rolle des Parlamentes haben die Parlamentsdienste bereits Ende 2020 entsprechende Vorarbeiten aufgenommen und auch bereits ein Grobkonzept erstellt. Dieses Grobkonzept schlägt als zentralen Festakt vor, das Parlamentsgebäude, die angrenzenden Bundeshäuser und weitere Gebäude des Bundes an einem Wochenende im Juni 2023 für die Bevölkerung zu öffnen. Begleitend dazu sollen auf dem Bundesplatz weitere Programmpunkte stattfinden, zum Beispiel Konzerte. Dafür sind das Einverständnis des Bundesrates und eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen sowie der Stadt Bern natürlich wichtige Voraussetzungen.

Dieses Konzept der offenen Türen bietet Anknüpfungspunkte für weitere Institutionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Diese sollen informiert und ebenso dazu eingeladen werden, sich davon inspirieren zu lassen und eigene Veranstaltungen zu organisieren. Das Büro ist der Auffassung, dass sich die Jubiläumsaktivitäten an ein breites Publikum richten sollen. Dies schliesst jedoch nicht aus, für bestimmte Dialoggruppen wie Kinder und Jugendliche spezifische Angebote zur Verfügung zu stellen.

Die Parlamentsdienste werden bei der Organisation der Jubiläumsaktivitäten im und um das Parlamentsgebäude in Bern eine zentrale Rolle wahrnehmen. Die Beantragung der erforderlichen Mittel ist bereits vorgesehen. Es ist jedoch nicht die Funktion der Parlamentsdienste, auf gesamtschweizerischer Ebene Festivitäten zu organisieren und zu koordinieren. Zudem steht im Jahr 2023, wir wissen es alle, mit dem Legislaturwechsel eine weitere grosse Aufgabe für die Parlamentsverwaltung an.

Wie bereits eingangs erklärt, beantragt Ihnen das Büro die Annahme der Ziffern 1 und 3 und die Ablehnung der Ziffern 2 und 4 der Motion.

Stöckli Hans (S, BE): "Wir hegen Vertrauen in die Wahrheit und Macht der Ideen, in den gesunden Sinn und die Ausdauer des schweizerischen Volkes sowie in die Zukunft. Der Impuls, den die fortschreitende Entwicklung der Dinge



erhalten hat, lässt uns hoffen, dass die Regeneration der Eidgenossenschaft sich verwirklichen werde, wenn Behörden und Volk ernstlich wollen und nach dem Ratschluss der Vorsehung die Stunde dazu zugeschlagen hat." Dieses Zitat stammt aus dem Bericht der Revisionskommission, der durch Herrn Dr. Kern, den nachmaligen Nationalratspräsidenten aus dem Thurgau und Begründer der Berufsdiplomatie, sowie den nachmaligen Bundesrat Henri Druey unterzeichnet ist. Dieser Bericht wurde dann innert kurzer Zeit fast vollständig in die neue Verfassung umgesetzt, und nach einem harten Kampf ist es ja gelungen, die heutige Eidgenossenschaft zu bilden. Das Jahr 1848 mahnt uns alle an diese wichtige, für unser Land entscheidende Epoche.

Ich bin dem Büro sehr dankbar dafür, dass die Aktivitäten zur festlichen Feier des 175-jährigen Jubiläums der Bundesverfassung bereits in Gang gesetzt worden sind und die Bereitschaft vorhanden ist, auch wichtige Impulse zu setzen.

Ich bin bereit, die Massnahmen 2 und 4 zurückzuziehen, in der Erkenntnis, dass selbstverständlich auch Koordinationsarbeit notwendig sein wird und dass die Aktivitäten, die ausserhalb Bundesberns entwickelt werden, auch unter eine bestimmte Koordinationsaufgabe gestellt werden sollten. Ich finde es ausserdem wichtig, wenn Kantone und Gemeinden, aber auch das Ausland mit eingebunden werden. Man darf nicht vergessen, dass 1848 für die ganze europäische Geschichte ein Aufbruchsjahr war und dass entsprechend diese Kontakte gepflegt werden müssen. Ich gehe auch davon aus, dass es sinnvoll ist, wenn man die Kontakte mit anderen eidgenössischen Institutionen, wie z. B. dem Landesmuseum, pflegt. Das Landesmuseum wird im Zeitraum von April bis August 2023 eine grosse Ausstellung zum Thema "175 Jahre moderne Schweiz" durchführen.

Dementsprechend, glaube ich, kommt gerade unserem Parlament die entscheidende Rolle zu, diese vermittelnde Arbeit auch zur Gewinnung unserer Jugend für unsere Institutionen zu leisten. Ich bin froh, dass Kollege Flach auch im Nationalrat einen gleichlautenden Vorstoss (21.3373) eingereicht hat, und bin sehr zuversichtlich, dass mit diesem Elan, den Sie im Büro weiterentwickeln werden, eine gute und gebührende Feier unserer 175-jährigen modernen Geschichte organisiert werden kann. Ich danke für die Unterstützung.

Ziff. 1, 3 – Ch. 1, 3 Angenommen – Adopté

Ziff. 2, 4 – Ch. 2, 4 Zurückgezogen – Retiré

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir bereits am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die Zeit, welche Sie gestern nachsitzen mussten, können Sie heute mehr als kompensieren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr La séance est levée à 11 h 55

Siebente Sitzung - Septième séance

Mittwoch, 9. Juni 2021 Mercredi, 9 juin 2021

08.15 h

20.082

Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz

Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung - Vote final)

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich Loi fédérale relative à l'exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal

Art. 18 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir sind in der Differenzbereinigung zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Es ist nur eine einzige Differenz in Artikel 18 offen, die wir zu berei-

Wir haben in der ersten Runde einen Antrag angenommen und festgelegt, dass Ausgleichszahlungen, welche schweizerische Gesellschaften als Folge von ausländischen Gewinnberechtigungen an ausländische Ober-, Unter- oder Schwestergesellschaften zu entrichten haben, nicht der Verrechnungssteuer unterliegen sollen. Demgegenüber hat der Nationalrat eine andere Formulierung gewählt und hat dort darauf hingewiesen, dass eben dieser Passus der ausländischen Ober-, Unter- oder Schwestergesellschaften durch 'verbundene Gesellschaften" zu ersetzen sei.

Wir haben das in der Kommission relativ kurz diskutiert und sind der Auffassung, dass wir hier dem Nationalrat folgen sollten. Die Formulierung des Nationalrates ist offener. Sie bringt zum Ausdruck, dass eben keine Einschränkung in diesen Verhältnissen bestehen soll. Sie orientiert sich am Begriff der "verbundenen Unternehmen" in den Doppelbesteuerungsabkommen. Diesbezüglich steht beispielsweise im OECD-Musterabkommen, dass ein verbundenes Unternehmen dann vorliegt, wenn ein Unternehmen eines Vertragsstaats unmittelbar oder mittelbar an der Geschäftsleitung, der Kontrolle oder dem Kapital eines Unternehmens des anderen Vertragsstaats beteiligt ist oder dieselben Personen unmittelbar oder mittelbar an der Geschäftsleitung, der Kontrolle oder dem Kapital eines Unternehmens des anderen Vertragsstaats beteiligt sind. Das ist die Formulierung bzw. die Definition.

Wir schliessen uns als Kommission einstimmig dem Nationalrat an und beantragen Ihnen, diese Differenz zu bereinigen, weil wir eben auch Cousins- und Cousinengesellschaften so hat die Verwaltung es formuliert - einbezogen haben wollen. Wir wählen also eine weitere Formulierung.

Mit diesen Ausführungen möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Differenz zu bereinigen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie der Berichterstatter ausgeführt hat, ist es keine materielle Differenz, sondern eine formale Anpassung. Aus unserer Sicht dient die Formulierung des Nationalrates, bei der auch das Bundesamt für Justiz noch mitgeholfen hat, der Klarheit und ist daher zu begrüssen. Sie entspricht der gebräuchlichen Terminologie in den Doppelbesteuerungsabkommen.

Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrag zuzustimmen und die Differenz zu bereinigen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.062

Kollektivanlagengesetz. **Limited Qualified Investor Fund** (L-QIF)

Loi sur les placements collectifs. **Limited Qualified Investor Fund** (L-QIF)

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich gestatte mir, hierzu eine kurze Berichterstattung zu machen. Es gibt keine Minderheiten, und auch die Änderungen, die die Kommission vorgenommen hat, sind kaum bestritten. Trotzdem hat sich Ihre Kommission intensiv mit dem Gesetz beschäftigt. Wir haben das Geschäft an der Sitzung vom 20. April beraten und dabei sieben Anträge diskutiert.

Dies ist eine sehr technische Vorlage. Ein neuer Fondstyp soll im Gesetz erlaubt werden. Auf gut Deutsch heisst er Limited Qualified Investor Fund (L-QIF). Dieser soll in der Schweiz neu möglich sein, aber nur für qualifizierte Anleger und Anlegerinnen. Zuerst noch: Was ist ein qualifizierter Anleger oder eine qualifizierte Anlegerin laut Gesetz? Das sind Banken, Effektenhändler, Fondsdienstleister sowie Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen, Beaufsichtiger der Versicherungseinrichtungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen – also auch die Pensionskassen –, aber auch Unternehmen ganz allgemein.

Ihnen allen geben wir mit dieser Vorlage die Möglichkeit, in einem rechtlich gesicherten Rahmen ein konkurrenzfähiges Finanzprodukt zu schaffen und dieses in der Schweiz anzusiedeln statt wie bisher in Luxemburg, sprich im Ausland. Damit kann der Schweizer Finanzplatz zu Luxemburg aufschliessen. In Luxemburg heissen die gleichen Produkte Reserved Alternative Investment Funds (RAIF) und sind dort seit 2016 erfolgreich im Einsatz. Es gibt viele Anlegerinnen und Anleger aus der Schweiz, die diese RAIF nutzen. Diese können



wir zurückgewinnen, wenn der Schweizer Finanzplatz selbst ein entsprechendes konkurrenzfähiges Angebot ermöglicht. Damit holen wir Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuersubstrat zurück in die Schweiz und stärken den Finanzplatz. L-QIF konkurrenzieren die bestehenden Produkte nicht, sondern sollen in erster Linie Investitionen in innovative, neue Assetklassen erlauben, und zwar nach Schweizer Recht. Die Anwendung von L-QIF ist beschränkt: Erstens ist sie für ausländische Investoren von geringerem Interesse; hier steht noch die Verrechnungssteuer im Weg. Zweitens sind es in erster Linie Schweizer Investoren, die sich dafür interessieren werden, weil wir keinen EU-Passport für unsere Fonds haben. Wir haben aber eine grosse Nachfrage danach.

Ich möchte versuchen, eine mögliche Anwendung dieses komplizierten Konstruktes kurz zu erklären. Ich möchte festhalten, dass das ein Beispiel ist; es gibt Hunderte von anderen Anwendungen. Stellen Sie sich vor, zwei Pensionskassen und eine Förderstiftung für schweizbasierte Forschung entscheiden zu dritt, sich für Jungunternehmen zu interessieren, die auf dem Schweizer Forschungsplatz versuchen, aufgrund ihrer Forschungsresultate eine Firma, zum Beispiel in den Bereichen Biotech, Life Science, Roboting, Energie, Nanowerkstoffe usw., zu gründen. Wenn diese Truppe von zwei Pensionskassen und einer Förderstiftung solche Firmen gefunden hat, dann muss sie relativ schnell wissen, was der Bedarf dieser Firmen ist, und das Investment tätigen. Das Einfachste wäre es, das Investment mit diesem Fonds zu machen, denn diesen kann man relativ schnell gründen. Wenn der Fonds, das Framework, bereit ist, kann man ihn innert Tagen gründen. Das Geld fliesst dann innert Tagen. Wenn Sie dies mit einem normalen Fonds machen, dann braucht es eine Bewilligung der Finma. Das Verfahren zum Einholen dieser Bewilligung kann bis neun Monate dauern. Das nur als ein Beispiel; es gibt noch zig andere Anwendungen. Zusammengefasst: Der L-QIF ist kein Retail-Produkt. Er

Zusammengefasst: Der L-QIF ist kein Retail-Produkt. Er steht ausschliesslich qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern offen, also den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern, die im Fondsbereich eine hohe Fachkompetenz haben. Der L-QIF muss weder separat von der Finma bewiligt werden, noch untersteht er im Anschluss als Produkt ihrer Aufsicht, denn die, die L-QIF herausgeben, werden von der Finma direkt beaufsichtigt. Sie müssen Spezialisten sein und eine Zulassung haben. Das Konzept ist, dass die, die den Fonds herausgeben, von der Finma direkt beaufsichtigt werden.

In der Kommission wurden nur zwei grosse Fragen diskutiert. Die erste war: Wie viel Fremdkapital darf in einem solchen Fonds vorhanden sein? Wir haben den Bundesrat mit seinem Vorschlag unterstützt, dies in der Verordnung zu regeln. Denn es gibt viele Anwendungen, und man muss flexibel auf die Nachfrage reagieren können. Wir vertrauen dem Bundesrat, dass er die betreffenden Regeln schon mit der richtigen Abwägung festlegen wird. Die zweite grosse Diskussion war, ob auch Vermögensverwalter solche Fonds betreuen dürfen. Diese Frage wird sicher im Zweitrat noch einmal aufgenommen und diskutiert werden. Ihre Kommission war der Ansicht, man solle etwas vorsichtig sein und den L-QIF nur dann für Anbieter öffnen, wenn diese Anbieter wirklich einer Finma-Aufsicht unterstellt sind und diese Aufsicht auch hochwertig ist. Das war die Diskussion in der Kommission.

Weiter haben wir noch festgestellt, dass es einen kleinen Widerspruch zwischen dem Finanzinstitutsgesetz und diesem Gesetz gibt. Das SIF hat aber bestätigt, dass es das Problem in der DLT-Verordnung lösen wird. Das ist auf gutem Wege. Die Änderung sollte schon am 1. August in Kraft sein. Deshalb haben wir im Entwurf keine Änderung vorgenommen. Zusammenfassend: Es ist ein kleines Marktgebiet, das für die Schweizer Wirtschaft und für den Finanzplatz wichtig ist. Wenn es möglich ist, Konkurrenz- und Wettbewerbsnachteile aufzuheben, ohne neue Risiken zu schaffen, dann soll man das tun.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Vorlage, die wir Ihnen nun unterbreiten, geht auf eine Motion Noser zurück. Er forderte

international konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen. Wir haben die Vorlage, die Sie heute zu beraten haben, unter Mitwirkung der Finma, des Bundesamtes für Sozialversicherungen, der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Branche erarbeitet. Sie stiess in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung.

Um was geht es? Das übergeordnete Ziel ist eigentlich immer, den Schweizer Finanzplatz konkurrenzfähig zu halten und ihm im Vergleich mit den Konkurrenzplätzen, die zum Schweizer Finanzplatz eben in Konkurrenz stehen, gleich lange Spiesse zu gewähren.

Im Ausland gibt es seit einigen Jahren entsprechende Fonds, wie wir sie Ihnen heute vorschlagen. Neu soll das auch in der Schweiz möglich sein. Damit soll es ermöglicht werden, dass Schweizer Anleger für solche Produkte nicht ins Ausland gehen müssen – Luxemburg ist der wichtigste Markt hier in Europa –, sondern dass man solche Fonds auch in der Schweiz gründen kann.

Diese Fonds sollen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt oder beaufsichtigt werden, und sie sind daher eben entsprechend limitiert. Der Begriff dafür ist L-QIF; Sie haben es gehört. Weil die Fonds keiner Genehmigung bedürfen, können sie rasch und kostengünstig lanciert werden. Liberale Anlagevorschriften erlauben mehr Flexibilität und Innovation. Das tönt nach einer gewaltigen Öffnung, ist es im Grunde genommen aber nicht. Denn der Zugang ist auf professionelle Anleger beschränkt. Er steht also nicht für jedermann offen.

Aber wir schliessen mit dieser Vorlage eine Lücke zwischen dem schweizerischen Finanzplatz und ausländischen Finanzplätzen. Das scheint uns, gerade angesichts des zunehmenden Wettbewerbs, eben sehr wichtig zu sein.

Die Vorlage trägt aber auch dem Anlegerschutz Rechnung. Wie gesagt, sie soll auch zu keinem Reputationsrisiko werden. Der L-QIF steht nur qualifizierten Anlegern offen. Diese dürfen bereits heute in nicht beaufsichtigte Fonds investieren. Sie tun das einfach im Ausland, weil wir im Inland keine entsprechenden Möglichkeiten haben.

Das Institut, das einen solchen Fonds verwaltet, muss von der Finma beaufsichtigt werden – die Aufsicht besteht also, aber nicht direkt über das entsprechende Produkt. Verletzt ein solches Institut seine Pflichten bei der Verwaltung eines Fonds, so drohen ebenfalls Aufsichtsmassnahmen. Das Ganze ist weiterhin entsprechend überwacht. Die L-QIF unterstehen den Vorschriften des Kollektivanlagengesetzes. Deren Einhaltung wird durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der jeweiligen Fondsleitung ebenfalls geprüft.

Man kann also sagen, dass das, was wir Ihnen unterbreiten, eine angemessene Deregulierung ist. Sie trägt dem Bedürfnis nach einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ebenso Rechnung wie dem Anlegerschutz. Bei der Verabschiedung der Botschaft gab es Signale, dass der L-QIF von vermögenden Privatpersonen dazu genutzt werden könnte, im Bereich der direkten Immobilienanlagen Steuern zu optimieren. Wir haben der WAK-S über mögliche drohende Mindereinnahmen entsprechend Bericht erstattet. Sie haben dann mit uns zusammen eine Ergänzung des Gesetzes vorgenommen, sodass diese Lücke, sofern sie denn bestanden hätte, jetzt auch entsprechend geschlossen wurde.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der L-QIF qualifizierten Anlegern eine innovative, aber solide Alternative zu ähnlichen ausländischen Produkten bieten und damit den schweizerischen Finanzplatz stärken wird. Es ist in unser aller Interesse, dass der Finanzplatz wettbewerbsfähig bleibt. Der Druck ist sehr gross. Die Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten, schliesst eine Lücke, macht den Finanzplatz attraktiver, stärkt den Anlegerschutz und ist damit eigentlich im Interesse der Schweiz.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr dann zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 7 Abs. 4; 8 Abs. 1; 9 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. 1 introduction; remplacement d'expressions; art. 7 al. 4; 8 al. 1; 9 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3ter

Antrag der Kommission

...

2. ... der einer prudenziellen Aufsicht ...

•••

Art. 10 al. 3ter

Proposition de la commission

...

2. ... surveillance prudentielle comme celle de ...

...

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 10 Absatz 3ter Buchstabe a Ziffer 2 haben wir den Entwurf nur redaktionell angepasst.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 2; 13 Abs. 2bis; 15 Abs. 3; 20 Abs. 1 Bst. b; 43 Abs. 2 Bst. d; 51 Abs. 2, 5; 72 Abs. 2; 78 Abs. 4; 78a; 79 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12 al. 2; 13 al. 2bis; 15 al. 3; 20 al. 1 let. b; 43 al. 2 let. d; 51 al. 2, 5; 72 al. 2; 78 al. 4; 78a; 79 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 102

Antrag der Kommission

Titel

Gesellschaftsvertrag

Abs. 1

d. ... Kommanditsumme oder die Bandbreite der Kommanditsumme (Kapitalband);

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 102

Proposition de la commission

Titre

Contrat de société

AI. 1

d. ... commandites ou la fourchette du total des commandites (marge de fluctuation du capital);

AL 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich habe zwei Anmerkungen: Erstens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es auf der Fahne einen kleinen Fehler hat. In Artikel 102 lautet der Gliederungstitel "Gesellschaftsvertrag und Prospekt". Da muss "und Prospekt" gestrichen werden. Das zu Ihrer Information.

Zweitens haben wir in Absatz d die Bandbreite der Kommanditsumme eingefügt. Sie mögen sich an mein kleines Beispiel erinnern: Wenn Sie in ein Start-up-Unternehmen investieren wollen, ist vielleicht am Anfang nicht klar, wie viel Geld das braucht. Da ist es sinnvoll, dass man die Bandbreite und nicht eine exakte Zahl hat.

Angenommen - Adopté

Art. 102a; Gliederungstitel nach Art. 118

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 102a; titre suivant l'art. 118

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 118a

Antrag der Kommission

Abs. 1

abis. für den Fall, dass sie ihre Mittel direkt in Immobilien anlegt, ausschliesslich Anlegerinnen und Anlegern offensteht, die professionelle Kundinnen und Kunden nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstaben a-h FIDLEG sind;

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 118a

Proposition de la commission

Al. 1

abis. qui, s'il investit directement ses avoirs dans des valeurs immobilières, est exclusivement réservé aux investisseurs qualifiés qui sont considérés comme des clients professionnels au sens de l'article 4 alinéa 3 lettres a à h, LSFin;

... Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ganz kurz: Herr Bundesrat Ueli Maurer hat schon darauf hingewiesen, dass es ein gewisses Risiko für ein Steuerschlupfloch geben könnte. Das wurde hier gestopft. Wir möchten es privaten Personen, die Immobilien haben, eigentlich nicht erlauben, dieses Mittel anzuwenden.

Angenommen - Adopté

Art. 118b, 118c

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 118d

Antrag der Kommission

a. ... und 103 sowie Artikel 79 Absatz 2;

a ... and roo como minor ro module

Art. 118d

Proposition de la commission

a. ... et 103 ainsi qu'à l'article 79 alinéa 2;

•••

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Auch hier ganz kurz: Ein offener Fonds ist ein Fonds, bei dem man spätestens nach null bis fünf Jahren seinen Anteil zurückziehen kann. Ein geschlossener Fonds ist ein Fonds, bei welchem

man seinen Anteil länger als fünf Jahre nicht zurückziehen kann. Weil es hier um ein kreatives Mittel geht, um Investitionen in Dinge wie Kunst oder Wein zu ermöglichen, die vielleicht nicht so bekannt sind, ist Ihre Kommission der Ansicht, dass man etwas flexibler sein sollte. Wir haben nun die Grenze von fünf Jahren aufgehoben, sodass man hier längere Fristen zulassen kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben hier gewisse Bedenken, die ich anmelden möchte; wir wollen das im Nationalrat dann noch einmal zur Sprache bringen. Diese Regelung, die Sie hier vorschlagen, ist zwar in der Kommission einstimmig angenommen worden. Das Fazit derselben ist aber, dass eine klar etablierte Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Fonds im Kollektivanlagengesetz verwässert werden kann. Das dient dann eigentlich dem Ganzen nicht. Wir würden das gerne noch einmal anschauen. Denn wenn das dann nicht mehr klar ist, kann das dem Fondsplatz mehr schaden als nützen. Aber nachdem Sie das einstimmig beschlossen haben, mache ich einfach darauf aufmerksam, dass wir das dann im Nationalrat gerne noch einmal diskutieren würden. Vielleicht kommt es dann zu Ihnen zurück – das einfach als Anmerkung.

Angenommen - Adopté

Art. 118e-118p; 132 Abs. 3; 149 Abs. 1 Bst. g, h; Ziff. II, III Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 118e-118p; 132 al. 3; 149 al. 1 let. g, h; ch. II, III Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1-7

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1-7

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

21.033

Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 17.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport) Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Germann, hat das Wort für einige einleitende Bemerkungen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Vor einer Woche haben wir im Ständerat das Geschäft als Erstrat beraten und sind dabei dem Bundesrat gefolgt. Wir brachten in der Kommission einige Ergänzungen am Covid-19-Gesetz an, die dann im Rat so verabschiedet worden sind. Der Nationalrat hat sich am Montagabend mit den Änderungen des Covid-19-Gesetzes betreffend Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich befasst. Auch er hat den beiden Änderungsanträgen des Bundesrates zugestimmt, der Verlängerung der Erwerbsausfallentschädigung bis Ende 2021 sowie der Aufhebung der Obergrenze für A-Fonds-perdu-Beiträge an Sportclubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen. Damit kann definitiv verhindert werden, dass Teile des Covid-19-Hilfsdispositivs Mitte 2021, also per kommenden 30. Juni, abrupt eingestellt werden müssen.

Insgesamt hat der Nationalrat gegenüber unserer Fassung vier Differenzen geschaffen. Bei drei Differenzen haben wir uns dem Schwesterrat angeschlossen: erstens bei den Massnahmen betreffend den Sport gemäss Artikel 12b, zweitens bei der Anpassung des Gesellschaftsrechts nach Artikel 8 sowie drittens bei der Kurzarbeitsentschädigung gemäss Artikel 17a. Bei der vierten Differenz, im Kulturbereich bei Artikel 11, halten wir explizit an unserem Entscheid vom 2. Juni 2021 fest.

Zu den allgemeinen Bemerkungen noch einen Hinweis: Wir haben als Erstrat Artikel 6b eingefügt. Dieser Artikel 6b ist vom Nationalrat knapp bestätigt worden. Er lautet wie folgt: "Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsnachweises sind von allgemeinen Zugangsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen erlassen oder erlassen haben."

Nun hat ein Ratsmitglied respektive ein Kommissionsmitglied die Frage gestellt, ob das überhaupt durchsetzbar sei. Es hat die Befürchtungen aufgenommen, dass es dann besonders bei Restaurants eine gewisse Unsicherheit darüber geben könnte, ob man das Schutzkonzept umgehen darf. Da besteht ein ungutes Gefühl, das offenbar auch im National-



rat aufgekommen ist, nachdem er sich uns angeschlossen hat. Kollege Stark hat dann den Antrag auf ein Rückkommen gestellt. Wir haben diesem Rückkommen einstimmig zugestimmt. Damit könnte der Nationalrat theoretisch auf Artikel 6b zurückkommen. Allerdings haben wir dann einen Antrag auf Ergänzung in der Kommission deutlich abgelehnt. Darum erscheint Artikel 6b auch nicht auf der Fahne. Aber es scheint mir wichtig, das hier zu sagen, damit Sie dann nicht überrascht sind, wenn aus dem Nationalrat eine Differenz zu unserem Artikel 6b kommen sollte.

Damit bin ich mit meinen allgemeinen Ausführungen zu Ende und werde dann noch auf die einzelnen Differenzen eingehen.

Art. 12b Abs. 8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 12b al. 8

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 12b Absatz 8 geht es um Massnahmen im Bereich des Sports. Der Nationalrat hat der vom Bundesrat geforderten Aufhebung der Kreditobergrenze von 115 Millionen Franken bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen für Sportclubs der professionellen und semiprofessionellen Ligen zugestimmt, wie der Bundesrat und der Ständerat dies auch bereits bestätigt haben. In Abweichung zur Fassung des Bundesrates und des Ständerates hat der Nationalrat aber in Artikel 12b Absatz 8 eine Ergänzung eingefügt. Sie finden diese Differenz auf Seite 8 der Fahne. Der Beschluss des Nationalrates ist dabei relativ einfach formuliert: Wer gemäss Vorgabe die Löhne um 20 Prozent oder bis auf 148 200 Franken senkt, erhält zwei Drittel der entgangenen Ticketeinnahmen. Der betreffende Sportclub hat dann die Lohnsumme für die folgenden fünf Jahre einzuhalten. Wer diese Bedingung indes nicht erfüllt, bekommt maximal 50 Prozent.

Die WBK-S bedauert an sich die Änderung der Spielregeln während des laufenden Spiels. Allerdings ist gemäss BASPO zumindest keine Verordnungsänderung erforderlich. Die bereits erlassenen Verfügungen müssten einfach durch angepasste Versionen ersetzt werden. Das ist natürlich auch ein Zusatzaufwand. Wie gesagt, die Änderung der Spielregeln haben wir in der Kommission bedauert. Allerdings haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass die nationalrätliche Kommission diese Änderung in Artikel 12 Absatz 8 mit 20 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und der Nationalrat dieselbe diskussionslos genehmigt haben.

So schliessen wir uns mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung an, wenn auch ohne Begeisterung und mit einigen Bedenken.

Angenommen - Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission Abs. 3, 4 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 5 Streichen

Ch. II

Proposition de la commission Al. 3, 4 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 5 Biffer

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um Massnahmen im Bereich Versammlungen von Gesellschaften. Diese bereits von uns als Erstrat in Ziffer II Absatz 3 vorgenommene Änderung bezieht sich auf Artikel 8 des Covid-19-Gesetzes betreffend Massnahmen im Bereich Versammlungen von Gesellschaften. Sie ist eher technischer

Natur. Dieser Passus erleichtert die elektronische Durchführung von Generalversammlungen bis zum Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts.

Die vom BJ ursprünglich angeregte Anpassung ist nun vom BJ auch entsprechend revidiert worden. Diese verbesserte Fassung stösst auch bei uns auf ungeteilte Zustimmung.

Wir empfehlen die Annahme dieser eher formalen Nachbesserung und bereinigen damit diese Differenz.

Herzog Eva (S, BS): Wir kommen hier schnell vorwärts. Ich habe gedacht, es gebe noch die Möglichkeit für allgemeine Bemerkungen. Ich versuche, mich kurzzuhalten. Mein Anliegen haben wir in der WBK schon verschiedentlich diskutiert. Es ist auf Verordnungsebene angesiedelt, nicht im Gesetz. Natürlich hätte ich auch einen Antrag stellen können, um es im Gesetz zu regeln, aber da gehört es nicht hin.

Ich wollte auf Folgendes aufmerksam machen: Bezüglich der verschiedenen Öffnungsschritte hat der Bundesrat am 21. April das Dreiphasenmodell vorgestellt. Ich finde es sehr gut. Das hat dann zu einem Öffnungsschritt auf den 31. Mai und zur Diskussion um die Rahmenbedingungen für die Schutzschirme usw. geführt. Dann haben wir eigentlich nur noch über Grossveranstaltungen mit über tausend Personen gesprochen, die dann schon ab 1. Juli möglich sein sollen. Untergegangen sind – die Mitglieder der WBK kennen mein Anliegen – die Anliegen der Veranstalter von Kulturanlässen mit bis zu tausend Personen. Das betrifft unsere Stadttheater, unsere Konzertorte.

Wir reden schon lange darüber. Dass ich immer wieder mit dem Thema komme, liegt daran, dass in Basel zusammen mit Epidemiologen sehr differenzierte und gute Schutzkonzepte ausgearbeitet wurden. Ich habe einfach kein Verständnis dafür, dass es auch nach dem letzten Öffnungsschritt vom 31. Mai weiterhin so ist, dass in einem Stadttheater mit tausend Plätzen immer noch nur hundert Leute sitzen dürfen und nicht mehr. Es gibt doch ein ausgeklügeltes Schutzkonzept inklusive guter Lüftung, minutiös geregeltem Zugang usw.

Warum das nicht möglich ist, konnte mir eigentlich niemand wirklich erklären. Es hiess lediglich, dass man einfach nicht zu viel Mobilität wolle. Gleichzeitig denkt man dann aber über Grossveranstaltungen mit über tausend Personen ab dem 1. Juli nach. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat bitte nicht die anderen, die mittleren Kulturveranstalter vergessen darf. Er soll sie dann beim nächsten Öffnungsschritt ab 1. Juli einbeziehen und zumindest gleich wie die Grossveranstalter behandeln.

Ein weiteres Anliegen ist das Thema der Clubs. Sie waren ja die Ersten, die zumachen mussten. Sie werden die Letzten sein, die wieder öffnen können. Das finde ich aus epidemiologischer Sicht absolut unbestritten. Aber wir erhalten jetzt auch Signale, dass sich die Sache damit nicht erschöpft. Diese Clubs können nicht bis im Herbst warten, bis man ihnen sagt, was sie allenfalls tun dürfen. Sie wurden leider auch nicht zu Pilotveranstaltungen zugelassen, die es in der Kultur seit Juni gibt. Einerseits verstehe ich das. Es ging da um die Veranstaltungen, bei denen man sitzen sollte, damit man Erfahrungen sammeln konnte. Aber andererseits ist es damit nicht getan. Sie merken es ja selber: Die Menschenansammlungen nehmen zu, die Leute sind draussen unterwegs, sie treffen sich wieder. Es wäre sinnvoll, dies auch hier in einem geregelten Mass zu tun. Man sollte die Clubs zulassen, man sollte sie Schutzkonzepte ausarbeiten lassen, und dann sollte man sie auch in diese Öffnungsschritte einbeziehen. Man sollte den Clubs schon jetzt einfach klar sagen, wie es für sie am 1. Juli aussieht. Auch für die Städte - ich sage das als Vertreterin eines Stadtkantons - ist das extrem wichtig. Wir sehen, wie das Ganze auch mit den steigenden Temperaturen bereits zunimmt.

Mir geht es nicht darum, hier irgendwie für frühere Öffnungen zu plädieren. Das habe ich nie gemacht. Aber es geht auch hier wieder um Risikominimierung. Dann geht es mir bei den Clubs noch um etwas anderes: Es geht auch um die junge Generation, die jetzt solidarisch war in dieser Krise. Es geht um die Jungen, die zuhause gesessen sind, online studiert haben, bis ihnen die Decke auf den Kopf gefallen ist oder sie wirklich eine Depression entwickelt haben. Wir sollten auch ihre Bedürfnisse ernst nehmen und ihnen nicht sagen: "Ihr wartet jetzt halt noch ein bisschen – wir gehen schon mal schön essen." Ich finde, das geht einfach nicht. Deshalb ein dringlicher Appell, hier auch klar zu überlegen, was man machen kann. Dies sollte man in die nächsten Öffnungsschritte einbeziehen.

Vielen Dank für die Gelegenheit, das hier sagen zu können.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bei Absatz 5 haben wir die einzige Differenz, die wir aufrechterhalten. Diese betrifft die Massnahmen im Kulturbereich. Ich kann da nahtlos an Frau Herzog anschliessen, mindestens was die Grossanlässe anbetrifft. Wir haben festgestellt, dass die in Absatz 5 vorgesehene Verlängerung im Kulturbereich bis zum 30. April 2022 statt bis Ende Jahr eine Ausnahme wäre. In diesem Sinne haben wir in der Kommission festgestellt, dass es so ist, dass Grossanlässe, wenn sie im nächsten Jahr stattfinden sollen, entsprechend jetzt geplant werden müssen. Es müssen auch Ausgaben getätigt werden. Dann ist darauf verwiesen worden, dass gemäss dem Covid-19-Gesetz auch Transformationsprojekte unterstützt werden und dass es nach heutigem Gesetz ausreicht, wenn man das Gesuch für die nächste Saison in diesem Jahr einreicht.

Wenn wir dieses Notfallgesetz bis ins Jahr 2022 verlängern, entspricht das eigentlich nicht mehr dem Sinn und Geist einer Notfallgesetzgebung. Die Frage, ob im Januar oder Februar 2022 dann noch ein Notfall da ist, lasse ich offen. Wir haben aber auch darauf verwiesen, dass gerade im Kulturbereich ohnehin die Kantone eine wichtige Rolle spielen. Sie können dort den Lead übernehmen, so wie es auch in der Verfassung vorgesehen ist. Herr Bundesrat Maurer hat zudem noch auf ein mögliches Präjudiz verwiesen: Es ist zu befürchten, dass wir, wenn wir im Kulturbereich die einzige Ausnahme machen und bis 2022 verlängern, für andere Branchen ein Präjudiz schaffen. So ist auch der Sport von Frau Herzog angesprochen worden. Auch dort wird wahrscheinlich noch mehrere Monate nicht alles normal laufen. Das gilt aber auch für Events oder für die Fitnessbranche, und da möchten wir kein Präjudiz schaffen.

Darum haben wir mit 9 zu 3 Stimmen Festhalten beschlossen. Es ist kein Minderheitsantrag eingereicht worden, aber ich wollte das zuhanden des Rates, der Materialien und vor allem auch des Zweitrates noch einbringen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Kollegin Herzog. Ich teile ihre Ansicht zu hundert Prozent, eigentlich zu zweihundert Prozent. Ich erlaube mir, noch anzufügen, dass ich den Bundesrat bitte zu überlegen, wie, wo und wann man mit den ganzen Geschichten rund um die Maskentrappflicht, die auch nicht ins Gesetz gehört, vorwärtsmachen kann

Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht noch kurz zu Absatz 5, wo es ja darum geht – und der Bundesrat unterstützt Ihren Antrag –, dass man alle Massnahmen per Ende des Jahres einstellt: Man soll nicht für die Kultur wieder eine Ausnahme machen, weil das tatsächlich ein Präjudiz für vieles andere wäre. Wir haben ja immer noch sehr viele Gesuche von allen möglichen Institutionen und Antragstellern für zusätzliche Entschädigungen. Der Bundesrat möchte das eigentlich Ende dieses Jahres mit der Sondergesetzgebung aufheben. Das heisst nicht, dass wir – sofern notwendig – im nächsten Jahr nicht nochmals Massnahmen in der ordentlichen Gesetzgebung haben werden.

Die Frage, die Frau Herzog aufgeworfen hat, wurde im Nationalrat eigentlich ausführlich diskutiert. Es wurden dort 22 Anträge für alles Mögliche und Unmögliche gestellt. Es wurden alle Anträge abgelehnt mit dem Auftrag, den auch Sie jetzt dem Bundesrat erteilt haben, das noch einmal genau anzuschauen. Den nächsten Öffnungsschritt werden wir demnächst im Bundesrat beraten. Wir haben auch Anhörungen gemacht – wir kommen beim nächsten Geschäft dann darauf zurück –, wie es weitergehen soll, wie entschädigt werden

soll. Der Drang Ihrer WAK, die wir konsultiert haben, aber auch der Kantonsregierungen, geht schon in die Richtung: "Bundesrat, lockere!" Das ist durchaus spürbar.

Ich werde Ihre Wortmeldungen gerne auch im Bundesrat einbringen. Ich glaube, dass wir wirklich versuchen müssen, das nachvollziehbar zu machen. Im Moment gibt es wie schon in der Vergangenheit doch einige Widersprüche. Das lässt sich nie ganz ausschliessen, aber ich werde alles daransetzen, Ihre Anliegen auch im Bundesrat einzubringen. Hier scheint es mir wichtig, dass die Massnahmen, wie Sie das beschlossen haben, Ende Jahr beendet werden. Wenn wir das jetzt aber weiter auftun, dann können wir nie aufhören. Das würde dann eigentlich Ihrem Antrag entsprechen. Es gibt aber natürlich Bereiche, die auch nächstes Jahr noch Probleme haben werden.

Angenommen - Adopté

Abs. 4 - Al. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.033/4436) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

21.3609

Motion WAK-S. Verlängerung des Härtefallprogramms

Motion CER-E.
Prolongation du programme
pour les cas de rigueur

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

21.3610

Motion WAK-S. Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen

Motion CER-E.

Octroi de contributions plus élevées pour les cas de rigueur dans des cas exceptionnels justifiés

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie Herr Bundesrat Maurer schon beim vorherigen Geschäft angekündigt hat, geht es auch hier nochmals um die Covid-19-Fragen und die Detailjustierung. Zu Recht hat auch Frau Kollegin Herzog darauf hingewiesen, dass die Lösung darin liegt, dass man die vom Bundesrat geplanten Öffnungsschritte nun möglichst schnell vollziehen kann.



Nichtsdestotrotz sehen wir, dass bei Härtefällen eben immer noch Handlungsbedarf besteht. Das ist auch der Grund, warum die ständerätliche Kommission zwei Motionen aufgenommen und eingereicht hat. Die Schwesterkommission des Nationalrates hat parallel dazu zwei gleichlautende Motionen eingereicht, und der Nationalrat hat sie in der Zwischenzeit bereits gutgeheissen. Herr Bundesrat Maurer hat zu diesen Motionen schon Stellung genommen und in der Zwischenzeit auch mit einer Verordnungsanpassung, die sich in der Konsultation bei den Kantonen befindet, reagiert.

Welches sind inhaltlich die zwei Themen, die wir Ihnen als einstimmige WAK nochmals zur Verabschiedung beantragen?

Der erste Punkt betrifft die Verlängerung des Härtefallprogramms. Als Kommission möchten wir, dass der Bundesrat er ist damit einverstanden - die Gesetzgebung so anpasst, dass die notwendigen Anpassungen im Covid-19-Gesetz und in der Härtefallverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen vorgenommen werden, um die Härtefallregelung, im Unterschied zur vorigen Diskussion, nur bis Ende 2021 zu verlängern. Somit wären wir hier kongruent, indem wir sagen, dass die Härtefallregelungen bis Ende 2021 verlängert werden sollen. Wir haben darüber in unserem Rat ja schon mehrmals diskutiert. Es zeigt sich, dass es analog zur ausgebauten Kurzarbeitsentschädigung sinnvoll ist, dass auch die Härtefallregelung bis Ende 2021 verlängert wird. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, wir kennen alle die verschiedenen Branchen, die hier betroffen sind. Wir haben Härtefälle im Tourismus beispielsweise. Auch die Gastronomie erholt sich nicht so schnell, wie wir das angenommen haben, trotz der Öffnungsschritte, die jetzt kommen werden, und trotz der Verbesserung der epidemiologischen Lage. Es ist immer noch so, dass teilweise eine nur schleppende Erholung stattfindet.

Es geht nicht um eine generelle Verlängerung, sondern es geht um eine punktuelle Verlängerung. Es geht quasi um die Härtefälle der Härtefälle. Ich möchte hier explizit gesagt haben, dass es bei dieser Verlängerung nicht darum geht, in der Fläche generell zu verlängern, sondern dass dort punktuell verlängert wird, wo man Handlungsbedarf sieht. Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnungsänderung schon vorgesehen. Sie soll am 18. Juni beschlossen werden. Unsere Kommission geht davon aus, dass in Bezug auf diese Verlängerung keine Opposition entstehen wird, weil auch die Kantone damit einverstanden sind.

Dies zur Motion 21.3609, "Verlängerung des Härtefallprogramms"; eine gleichlautende Motion wurde in der Zwischenzeit auch vom Nationalrat mit 159 zu 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat und auch unsere Kommission sind mit dieser Motion einverstanden.

Mehr Widerspruch – zumindest vonseiten des Bundesrates – hat die zweite Motion erfahren. Das ist die Motion 21.3610, "Zulassen von höheren Härtefallbeiträgen in begründeten Ausnahmefällen". Wir haben auch diese Motion an der WAK-Sitzung vom 27. Mai erstmals diskutiert und sind letztmals an der Sitzung vom 7. Juni nochmals darauf zurückgekommen. Diese Motion sieht vor, dass der Bundesrat beauftragt wird, die Covid-19-Härtefallverordnung dahingehend zu ändern, "dass in begründeten Ausnahmefällen und basierend auf einer Einzelfallprüfung die in Artikel 8c festgelegte Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Beiträge für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken verhältnismässig überschritten werden kann". Insbesondere geht es dabei um Unternehmen, die einen höheren Umsatz haben und die auch betroffen waren - nicht direkt von einer Schliessung aufgrund der bundesrätlichen Massnahmen, sondern mittelbar beispielsweise durch die Homeofficepflicht, den Fernunterricht an den Hochschulen oder die Schliessung des Verpflegungsbereichs. Diese sind als Einspartenunternehmen organisiert, haben keine Tochtergesellschaften und fallen darum quasi durch die Maschen.

Der Bundesrat beantragt diese Motion zur Ablehnung. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert, sind aber trotzdem der Auffassung, dass es hier um die besagten Härtefälle der Härtefälle geht und man eine Lösung finden muss. Damit ist auch der Bundesrat einverstanden. Bundesrat Ueli Maurer hat in der Konsultation bei uns in der WAK angekündigt, dass die Verordnung so angepasst werden soll, dass dem Anliegen inhaltlich nachgekommen wird. Es ist erkannt worden, dass die Kantone hier Lösungen suchen müssen. Der Bundesrat hat auch signalisiert, dass er die finanziellen Mittel mit der Hälfte der Bundesratsreserve zur Verfügung stellen will. Inhaltlich gehen wir als Kommission davon aus, dass eine Lösung gefunden werden kann, dass der Bundesrat das Anliegen aufnimmt und dass unser Rat trotzdem – davon gehe ich aus – beide Motionen annehmen wird.

Der Kommission geht es nicht formell darum, dass jetzt zwingend das Gesetz geändert werden muss. Der Kommission geht es darum, dass in diesen Härtefällen materiell eine Lösung gefunden werden kann. Bundesrat Maurer hat in der Kommission in Aussicht gestellt, dass man dem nachgehen will, dass dort aber auch die Kantone eine Rolle übernehmen müssen und wollen.

Aus diesen Gründen und weil diese Verordnungsänderungen noch nicht umgesetzt sind und der Bundesrat erst am 18. Juni einen Beschluss fassen wird, hat unsere Kommission daran festgehalten, Ihnen auch die Annahme dieser Motion zu beantragen.

Zusammenfassend komme ich zum Antrag der einstimmigen Kommission: Wir sind der Auffassung, dass unser Rat diese Motionen annehmen sollte, wie auch der Nationalrat die gleichlautenden Motionen mit einer überdeutlichen Mehrheit angenommen hat. Er will ebenfalls die Verlängerung bis Ende 2021 vornehmen und die Anpassung in Bezug auf die Härtefälle der Härtefälle ermöglichen.

Es ist eine sachgerechte Lösung. Wir wissen auch, dass der Bundesrat höchstwahrscheinlich am 18. Juni dann darüber Beschluss fassen wird. Mit unserer Zustimmung geben wir hier auch quasi den Startschuss, um zu sagen, dass wir in die Endphase dieser Härtefallregelung kommen müssen und wollen. Wir sollten aber noch diese Anpassungen vornehmen, gerade für diese ganz speziell betroffenen Unternehmen

Maurer Ueli, Bundesrat: Materiell teilen wir die Stossrichtungen Ihrer Motionen. Sie benennen die offenen Punkte, die auch wir auf dem Radar haben und an denen wir arbeiten. Formell beantragen wir Ihnen nur die Annahme der einen Motion; die andere lehnen wir aus formellen Gründen ab.

Vielleicht kurz dazu, wo wir heute stehen: Im Härtefallprogramm wurden inzwischen etwa 30 000 Härtefallgesuche abgehandelt. Es geht in den Kantonen immer noch weiter; es werden laufend neue Gesuche eingereicht. Die Kantone haben diesbezüglich auch verschiedene Staffeln eingeführt. Soweit wir es beurteilen können, läuft es mit den Kantonen gut, die Abrechnungen erfolgen. Es ist aber auch so, dass die Entscheide der Kantone rekursfähig sind. In den verschiedenen Kantonen laufen zurzeit relativ viele Rekurse gegen die Entscheide der Regierungen. Dies ergibt in den Kantonen jetzt auch eine gewisse Rechtssicherheit. Die Rekurse richten sich offenbar, soweit wir das beurteilen können, vor allem gegen eine vermutete Ungleichbehandlung. Das werden die Kantone abhandeln müssen.

Dies führt uns eigentlich dazu, dass wir an der bestehenden Verordnung nicht noch einmal etwas ändern möchten, denn hier hat sich eine Richtung abgezeichnet, die von den Kantonen getragen wird und die auch mit den Verbänden abgesprochen ist. In Einzelfällen können entsprechende Rekurse noch ein Gleichgewicht schaffen. Das ist der Grund, wieso wir an der Verordnung eigentlich nichts mehr ändern möchten.

Aber es gibt nun diese Härtefälle; sie werden auch in der Motion angesprochen. Zum Teil sind es kleinere Betriebe, die einen grösseren Ausfall hatten und noch in diesem Status verharren oder noch länger haben, bis sie wieder richtig Tritt fassen. Oder dann sind es ganz grosse Unternehmen, die einfach nicht in das bestehende Schema passen.

Wir haben uns in einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen lange überlegt, wie wir das lösen können. Wir stellen ja jetzt fest, dass wir uns mit der Verordnung auch gewisse Grenzen geben, die dann nicht überschritten werden können, aber eigentlich überschritten werden müssten. Im Moment läuft die



Vernehmlassung zur Verordnungsänderung; sie wird heute abgeschlossen. Wir werden die Ergebnisse am kommenden Freitag in einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen noch einmal besprechen.

Die Stossrichtung, die wir jetzt sehen, ist die, dass wir den Kantonen die Hälfte der Bundesratsreserve, dieser einen Milliarde Franken für Spezialfälle, für Sonderfälle zur Verfügung stellen. Wir würden das relativ offen als Sonderfälle bezeichnen, bei denen dann auch die Maximalgrenze überschritten werden kann. Auch das betrifft eine Forderung der Motion, bei der es tatsächlich um grössere Beträge geht. Wir haben die Möglichkeit nicht, das direkt zu machen, wir haben keine gesetzliche Grundlage - also machen wir das über die Kantone. Wir haben von den Kantonen zahlreiche Rückmeldungen betreffend Fälle, die nicht in die Verordnung, nicht in das Schema passen, die aber nach einer Entschädigung rufen. Wir sind aufgrund der bisherigen Erfahrung eigentlich der Meinung, dass die Kantone in der Lage sind, diese Härtefälle oder Sonderfälle oder was auch immer entsprechend abzugelten. Wir glauben, mit dieser Zuweisung von 500 Millionen Franken an die Kantone sozusagen zur freien Verfü-

Eine Frage, die noch offen ist, ist die Zuteilung dieser 500 Millionen Franken an die Kantone. Wir haben zwei Varianten in der Vernehmlassung. Die eine richtet sich wie bisher nach dem Bruttoinlandprodukt und nach der Einwohnerzahl. Eine zweite Variante ist, dass wir auch noch die Logiernächte als Verteilkriterium nehmen. Diese wird in der Vernehmlassung wahrscheinlich bevorzugt. Damit könnte man den Kantonen, die grosse Ausfälle haben, etwas entgegenkommen.

gung für Härtefälle und Sonderfälle eine Lösung zu haben, die es dann vor Ort ermöglicht, dem Problem entsprechend

gerecht zu werden.

Es ist aber so, und das ist auch unsere Feststellung: Wir haben nun einmal recht grosse Unterschiede, auch innerhalb der Kantone. Wir haben Kurorte oder Orte, die einen guten Sommer hatten und die im Winter ordentlich gefahren sind. Es gibt aber andere, die vor allem auf ausländische Gäste oder auf Konferenztourismus setzen; diese hatten einfach nichts und werden auch dieses Jahr noch nichts haben. Daher bleibt noch die Frage der Verteilung, die wir mit den Kantonen absprechen müssen. Wir wollen dort eine Lösung mit den Kantonen, weil diese schlussendlich dann auch im Lead sind

Wie Herr Schmid ausgeführt hat, möchte der Bundesrat diesen Teil der Verordnung dann auf den 18. Juni in Kraft setzen und damit das Geld den Kantonen zukommen lassen. Dann können wir Ende Jahr noch einmal Bilanz ziehen und schauen, ob das geklappt hat oder nicht. Schlimmstenfalls verbleiben dann immer noch 500 Millionen Franken in der Bundesratsreserve, sollte sich ergeben, dass zusätzliche Probleme auftauchen oder dass die Mittel nicht genügen. Grundsätzlich sind wir aber zuversichtlich, dass wir den Kantonen mit diesen 500 Millionen Franken die Mittel zur Verfügung stellen, um Härtefälle lösen zu können.

Damit wird Ihren beiden Motionen eigentlich sinngemäss entsprochen, und zwar auf pragmatische Art und Weise, ohne dass wir uns in neue Details verstricken, die dann doch nicht funktionieren, weil die Kantone und Branchen unterschiedlich sind. Damit sollten wir das Ganze handhaben können.

In der Gastrobranche – das werden auch Sie feststellen; Sie werden, denke ich, weiter mit Bürgerbriefen und Kontakten bedient - besteht nach wie vor eine gewisse Unzufriedenheit, weil man das Gefühl hat, man müsste höher entschädigt werden. Die Differenzen sind einfach relativ gross. Es gab Orte, die, wie gesagt, einen guten Sommer hatten und die im Winter nicht schlecht gefahren sind. An anderen Orten dagegen ist der Ertragsausfall grösser. Das aber national, über die ganze Schweiz hinweg, zu regeln, ist einfach nicht möglich. Damit schaffen wir neue Schnittstellen, und entlang dieser Schnittstellen gibt es die vermuteten Ungerechtigkeiten. Dank der Rekurse, der Rechtsprechung in den Kantonen und der Möglichkeit, den Kantonen Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten wir das Problem aber weitgehend lösen können. Was wir auch gesagt haben, und ich habe es vorhin gesagt: Auch wenn wir die Covid-19-Spezialfälle Ende dieses Jahres abschliessen, gehen wir durchaus davon aus, dass wir für das nächste Jahr noch Begleitmassnahmen prüfen müssen. Wir werden das bis Ende des dritten Quartals intern einmal machen. Das betrifft insbesondere die Eventbranche und möglicherweise auch die Kulturbranche, die Sie vorhin angesprochen haben. Vor allem aber betrifft es die städtische Hotellerie, die Gastronomie und den Konferenztourismus, die noch nicht in die Gänge kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir dann für nächstes Jahr im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen noch Begleitprogramme spezifisch für diese Branchen machen müssen.

Wir möchten das aber noch einmal beurteilen, wenn die Sommersaison abgeschlossen ist und wir beurteilen können, wie der internationale Reiseverkehr wieder in die Gänge kommt. Es muss nicht das Ende der Fahnenstange sein. Aber wenn es noch spezifische Massnahmen brauchen würde, dann genügt die ordentliche Gesetzgebung. Dann könnten wir das nächstes Jahr zusammen mit den Kantonen machen.

Das wären meine Bemerkungen zu diesen Motionen. Wenn Sie beide annehmen, dann würden wir eine davon relativ rasch wieder zur Abschreibung beantragen, wenn wir die Verordnung geändert haben. Es schadet, unter uns gesagt, aber auch nicht, wenn Sie die Situation bei den Härtefällen weiterhin beobachten. Denn die Situation ist ausserordentlich, und ein Stück weit sitzen wir in Bern nun einmal im Glashaus. Wir haben diese direkten Kontakte nicht. Wir versuchen zwar wirklich, das Beste zu machen, aber um Rückmeldungen sind wir wahrscheinlich auch in Zukunft dankbar, damit wir hier weiterhin eine mittlere Unzufriedenheit erreichen. Das ist wahrscheinlich das, was wir erreichen können.

21.3609

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen - Adopté

21.3610

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)



20.064

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624, avec une modification de la loi sur l'asile

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat die Vorlage zur Übernahme und Umsetzung dieser Verordnung im Oktober 2020 ein erstes Mal diskutiert. In Anbetracht der Migrationslage und des damals unklaren EU-Finanzrahmens hat sie einstimmig entschieden, die Vorlage bis zur Februarsitzung zu sistieren und während der Wintermonate die Europäische Agentur für die Grenzund Küstenwache (Frontex) zu besuchen. Ein Besuch bei Frontex und ein Austausch mit den Grenzwächterinnen und Grenzwächtern vor Ort würden es der Kommission ermöglichen, sich ein ganzheitliches Bild der Lage zu machen und die Vorlage damit auf einer noch fundierteren Grundlage zu diskutieren. Die Reise konnte wegen Covid-19 nicht wie geplant im Januar stattfinden; inzwischen hat sie aber über die Pfingsttage in Griechenland stattgefunden. Die Teilnehmer haben diese Reise als sehr informativ erlebt. Für die ganze Kommission war der Besuch bei Frontex für die Beratung und Entscheidfindung äusserst hilfreich.

Frontex ist ein integraler Bestandteil der Schengen-Zusammenarbeit. Bei der Weiterentwicklung stehen operative Fragen im Vordergrund. Frontex unterstützt die EU-Staaten sowie die assoziierten Staaten wie die Schweiz bei der Verwaltung der Aussengrenzen und bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen folgende Punkte:

- 1. Es soll eine ständige personelle Reserve von bis zu 10 000 Grenz- und Küstenschützern aufgebaut werden.
- 2. Im Bereich der Rückkehr soll die technische und operative Unterstützung durch Frontex bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen und bei der Beschaffung von Reisedokumenten erhöht werden. Frontex soll zudem die freiwillige Rückkehr unterstützen.
- 3. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll verbessert werden, um die vorgelegten Massnahmen gegen die irreguläre Migration umsetzen zu können.
- 4. Viel Gewicht wird auch dem Ausbau des Schutzes der Grundrechte gegeben. Einige Vorfälle haben zu negativen Schlagzeilen geführt. Es waren aber bei keinem der in den Medien aufgegriffenen Fälle Schweizer Frontex-Angehörige betroffen. Neu wird es bei Frontex einen unabhängigen Grundrechtsbeauftragten sowie 40 Grundrechtsbeobachter geben. Die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte ist für den Bundesrat und auch für die Kommission zentral.

Der Ausbau hat finanzielle und personelle Konsequenzen. Der jährliche Beitrag erhöht sich von knapp 24 Millionen Franken für das Jahr 2021 auf voraussichtlich 61 Millionen Franken im Jahr 2027. Massgeblich für den Schweizer Beitrag ist der Finanzierungsschlüssel, der für die ganze Schengen-Weiterentwicklung gilt. Seit 2019 liegt der Beitragssatz der Schweiz bei 4,5 Prozent. Man geht davon aus, dass es bis 2027 so bleiben wird. Wie hoch die Beitragszahlungen dann konkret ausfallen werden, hängt schlussendlich vom EU-Haushalt ab. So dürften sich die Beiträge noch leicht ändern. Aber der maximale Finanzrahmen von 88 Millionen Franken wird reichen. Die konkreten Zahlungen werden dann im Voranschlag präsentiert. Personell wird es zu einer Aufstockung von maximal 24 Personen im Jahr 2021 bis maximal 39 Personen im Jahr 2027 kommen.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates empfiehlt Ihnen, dem stärkeren Engagement der Schweiz im europäischen Frontex-Programm zuzustimmen. Insbesondere angesichts der geografischen Lage der Schweiz erachtet die SiK-S die Weiterentwicklung von Frontex, namentlich die Reform der europäischen Grenz- und Küstenwache und die Stärkung des Mandats von Frontex, als unerlässlich für die Wahrung der Sicherheit.

Ihre Kommission steht der EU-Migrationspolitik aber auch kritisch gegenüber. Sie beantragt deshalb, den Bundesratsentwurf, der vor allem sicherheitspolitische Aspekte des Grenzschutzes umfasst, um Ausgleichsmassnahmen im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz zu ergänzen. Sie beantragt mit 9 zu 3 Stimmen, in Ergänzung zur Übernahme der EU-Verordnung im Rahmen des Resettlements bis zu 2800 Flüchtlinge aufzunehmen. Diese deutliche Erhöhung der Resettlement-Quote soll stufenweise und in Absprache mit den Kantonen erfolgen. Ein Antrag, wonach bis zu 4000 Flüchtlinge aufgenommen werden sollten, wurde abgelehnt. Die Kommission ist der Meinung, dass die derzeitigen Unterbringungskapazitäten der Schweiz nicht ausreichen, um ein solches Kontingent in angemessener Weise aufzunehmen.

Als weiteren humanitären Ausgleich zur rein sicherheitspolitischen Vorlage des Bundesrates beantragt die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rechtsmittel der Asylsuchenden durch einen Mechanismus zur Beschwerdebearbeitung und durch eine Rechtsberatung zu stärken.

Da die SiK-S gewährleisten will, dass in der Schweiz ein ausreichend starkes Grenzwachtkorps zur Verfügung steht, hat sie zudem einstimmig einen Antrag angenommen, wonach die Bereitstellung von Schweizer Personal für Frontex nicht zulasten des Schutzes der nationalen Grenzen gehen darf.

Zu guter Letzt beantragt die Kommission einstimmig, dass die Frontex-Einsätze einem ähnlichen Genehmigungsverfahren unterliegen wie Militäreinsätze. So soll in der Schweiz für den Einsatz von Grenzschutzexperten der Agentur eine klare Rechtsgrundlage für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Bundesrat geschaffen werden.

Die Kommission hat der so angepassten Vorlage zur Übernahme der EU-Verordnung in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Entwurf 1 zur Änderung des Asylgesetzes hat die Kommission einstimmig angenommen. Eine Minderheit beantragt, nicht auf Entwurf 2 einzutreten, da sie die humanitären Ausgleichsmassnahmen als ungenügend erachtet.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen, auf beide Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Frontex steht im Zusammenhang mit der Aussensicherung der europäischen Grenze und ist für uns vor allem auch ein Instrument der Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen des Schengen-Systems. Es ist nun aber so, dass sich das Schwergewicht zunehmend verlagert hat. Frontex wird heute zu einem grossen Teil auch dafür eingesetzt, das europäische Migrationssystem abzusichern. Sie haben nun zu Recht gesagt, dass wir uns das im Rahmen einer Abordnung der Sicherheitspolitischen Kommission vor Ort angesehen haben. Wir haben dabei festgestellt, dass die Arbeit, die unsere Leute dort machen, die die Frontex generell macht, gut ist. Es mag sein, dass in Einzelfällen Fragen

auftauchen. Sie kennen das aus den Medien, und gerade in diesen Tagen ist Frontex ja wieder Gegenstand von Medienberichten gewesen. Ich glaube, gerade gestern stand in der "NZZ" ein Bericht über die griechischen Zollbehörden. Da gibt es sicher Einzelfälle, in denen Fragen auftauchen. Was unsere Leute und unseren Einsatz betrifft, habe ich da überhaupt keine Bedenken. Wenn sich solche Vorfälle ereignen, stehen die entsprechenden Instrumente zur Verfügung.

Das Problem, das wir gesehen haben, liegt weniger beim Personal vor Ort als in der Politik, die es durchsetzen muss. Eine europäische Migrationspolitik als Gesamtkonzept existiert grundsätzlich nicht. Es gibt kein koordiniertes System, wie man mit Migration und wie man mit Flüchtlingen umgehen will. Das einzige System ist das Dublin-System, das besagt, dass ein Land, das sich an der Aussengrenze befindet und mit Flüchtlingen zu tun hat, diese gefälligst zu behalten hat. Das führt zu diesen fragwürdigen Situationen, nämlich zu einer Extrembelastung gewisser Staaten - Griechenland, Spanien, Italien, je nachdem, wo die Flüchtlingsströme durchgehen. Dies ist einfach deshalb so, weil sie sich an der Aussengrenze von Europa befinden. Diese Staaten tragen einen Grossteil der Belastung, ohne dass die anderen Staaten in irgendeiner Weise bereit wären, diese massgeblich und in strukturierter Form mitzutragen.

Bei den Flüchtlingen gibt es dagegen die Situation, dass es einerseits Illegale gibt, die man natürlich abhalten will und – das sage ich ganz klar – abhalten soll. Es gibt aber andererseits auch Menschen, die Anspruch auf Asyl haben, aber in die Illegalität gezwungen werden. Wenn sie vor Ort in Griechenland einen Asylantrag stellen, sind sie aufgrund des Dublin-Systems dazu verdammt, in diesem Land zu bleiben. Griechenland hat jedoch, die "NZZ" hat es gerade gestern geschrieben, nicht die Kapazität, die Flüchtlinge in humanitärer Weise zu betreuen.

Die Flüchtlinge haben beispielsweise das Problem, Familienanschluss in einem anderen Land zu finden. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass Sie die Mutter von zwei Kindern sind. Ihre Verwandten und Ihr Ehemann befinden sich in Deutschland. Sie kommen nun über Griechenland nach Europa. Das heisst, dass Sie, obwohl Sie eigentlich ein legaler Flüchtling sind, dazu gezwungen werden, illegal, als Sekundärmigrantin, in Europa weiterzureisen, nur um Anschluss an Ihre Familie zu kriegen – dies ist ja das Menschlichste, was es gibt. Wir haben es eins zu eins gesehen: Dieses ganze System mündet am Schluss in einer fünf Meter hohen Mauer. Ich kann Ihnen die Fotos davon zeigen.

Unseren Vertreter, Herrn Bock, den Chef der Grenzwacht und Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, habe ich gefragt, worin der Unterschied zwischen dieser Mauer und der Mauer liegt, die Trump in Mexiko bauen wollte. Herr Bock hat mir gesagt, es gebe drei Unterschiede: Die Mauer von Trump sei etwas höher, sie habe eine andere Farbe, und sie sei ein bisschen besser gesichert. Wir bzw. Europa machen aber letztlich dort draussen nichts anderes als das, was Donald Trump im Süden der USA gegenüber Mexiko machen wollte.

Das führt dazu, dass Sie als legaler Flüchtling – ich spitze es jetzt zu – mit Ihrer Frau und Ihren zwei Kindern illegal über das Mittelmeer kommen müssen, mittels Schleppern und auf irgendwelchen Nussschalen sowie unter Lebensgefahr. Es gibt keine andere, gefahrlosere Möglichkeit. Sie stehen dann vor einer fünf Meter hohen Mauer, die Sie irgendwie überwinden müssen. Sie müssen, obwohl Sie legaler Flüchtling sind, in die Illegalität abtauchen, um aus Griechenland herauszukommen, um Anschluss an Ihre Familie zu finden.

Dieses System ist falsch. Ich habe die Leute vom Zoll gefragt: Finden Sie das richtig? Funktioniert das so? Sie sagten mir: eigentlich nein. In ganz Europa fehlt aber der politische Wille, das zu ändern – und Frontex verteidigt das. Frontex kann nichts dafür, dass das System, das sie verteidigen, so ist. Für uns stellt sich jedoch die Frage, ob wir das mittragen sollen, ob wir einfach so mitmachen sollen, und zwar sehenden Auges und im Wissen darum, wohin das führt.

Die Delegation der SiK hat ein Flüchtlingslager besucht, wobei ich Ihnen sagen muss, dass das eines der schöneren war. Die haben uns nicht die Flüchtlingslager gezeigt, in denen das wirkliche Elend herrscht. Aber dort sehen Sie fünfjährige Kinder, die wie in Haftanstalten eingesperrt sind. Auf unsere Frage hin sagte der Leiter ebendieser "Anstalt", dass es keinen Unterschied zwischen legalen und illegalen Familien gebe. Der einzige Unterschied liege darin, dass auf der einen Seite die Iraker und auf der anderen die Syrer seien. So würden die Leute unterschieden. Diese Leute sind mindestens 25 Tage in einem solchen Lager. Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Kind müsste 25 Tage in einem solchen Lager verbringen. Wo sie nachher hinkommen, haben wir nicht herausgefunden

Das können wir nicht einfach so durchwinken, das dürfen wir nicht machen.

Hier sage ich Ihnen, gewissermassen in Anlehnung an den berühmten Satz, der leider, es tut mir leid, von Fidel Castro ist: Die Geschichte wird uns nicht freisprechen. Die Geschichte wird uns verurteilen für das, was wir hier tun. Von dem her können wir es nicht einfach so durchwinken.

Jetzt wird natürlich gesagt: "Ja, wir sind die Schweiz, wir können jetzt nicht einfach alles auf den Kopf stellen." Einverstanden, so weit, so gut. Was können wir aber tun? Wir müssen gewisse Kompensationsmassnahmen ergreifen. Deshalb gab es die Idee der verschiedenen flankierenden Massnahmen, die wir hier eingebaut haben. Wir werden nachher darüber diskutieren. In der SiK-S gab es diesbezüglich Konsens. Es gibt namentlich zwei Vorschläge. Einer betrifft das Beschwerdeverfahren. Da waren wir uns einig, das wird hier keine Diskussion geben. Der andere betrifft das Resettlement. Darüber werden wir noch diskutieren.

Das bedeutet zusammengefasst: Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Wir stimmen ihr zu, wenn die flankierenden humanitären Massnahmen angenommen werden. Ist das nicht der Fall, können wir dieses System nicht mittragen.

Minder Thomas (V, SH): Auch ich war mit auf der Reise und äussere mich kurz im Sinne eines "big picture" zum historischen und geopolitischen Hintergrund der jetzigen Situation in Griechenland und der Türkei. Mir scheint dies wichtig, damit Sie den Hintergrund dieser Frontex-Vorlage, insbesondere den so wichtigen Abschnitt im Osten der EU, an der griechischen Grenze, besser verstehen.

Die Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei bestehen bereits seit dem 19. Jahrhundert. Von 1919 bis 1922 fand der dreijährige griechisch-türkische Krieg statt. Seit vielen Jahren wird zwischen den beiden Ländern über Erdgasvorkommen bzw. die betreffenden Felder gestritten. Seit dem Ereignis in Kastanies, dem Grenzübergang an der griechisch-türkischen Grenze, im Frühling 2020 ist das Verhältnis stark zerrüttet. Die Militär- und Grenzwachtkorps beider Länder prallten aufeinander. Es bestehen widersprüchliche Aussagen darüber, ob es dabei Tote gegeben hat. Bewiesen ist hingegen, dass zwischen 3000 und 5000 Migranten in einer von Erdogan orchestrierten Aktion mit Bussen dorthin gelotst wurden.

Wir haben diesen Grenzabschnitt besucht. Die einspurige Strasse in beide Richtungen liegt im absoluten Niemandsland und ist von Istanbul aus in zwei Stunden erreichbar. Der Grenzübergang an dieser Stelle ist heute geschlossen. Die Türkei schickte im Frühling 2020 etwa 1000 Soldaten an die Grenze. Griechenland tat es ihr gleich. Der 500 Meter umfassende Sperrgürtel ist auf der griechischen Seite für das Militär reserviert. Gemäss griechischen Aussagen wurde eine grosse Anzahl von Migranten am Übertritt ins griechische Territorium gehindert. Man spricht von Zehntausenden. Die Schweizer Botschaft hat uns berichtet, dass es sich in Kastanies beinahe um einen Volksaufstand handelte. Privatpersonen seien mit ihrer persönlichen Waffe an die Grenze gegangen. Aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse haben die griechischen Behörden in einer - das stimmt - Überreaktion entlang der Grenze und des Grenzflusses einen fünf Meter hohen Zaun erstellt. Dabei wurde in einem Biotop auch der Naturschutz grob missachtet. Auf beiden Seiten wurden Wachttürme gebaut. Ich kann aber das Verhalten Griechenlands angesichts des Regimes von Herrn Erdogan, einem unberechenbaren Machthaber, durchaus verstehen.



Auf unserer Reise wurde uns wiederholt gesagt, Griechenland sei das Eingangstor zu Europa. Dieses ist nun geschlossen. Kastanies ist durch zwei hintereinanderliegende Zäune militärisch abgeriegelt. Es wird ein Headquarter aufgebaut, und in einem Monat werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen. Griechenland lebt vom Tourismus, das darf man bei dieser Vorlage und bei diesem Besuch nicht vergessen. Sowohl für die griechischen Inseln als auch für das griechische Festland ist es zentral, dass das Land nicht von einer Migrationswelle überströmt wird. Der Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei und diese 3 Milliarden Euro, welche Erdogan bezahlt wurden, betreffen nur die Inseln und nicht das Festland. Die orchestrierte Aktion in Kastanies fand jedoch auf dem Festland statt. Frontex hilft, diesen Abschnitt zur Türkei heute dicht zu halten.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Einschätzung. Es ist nicht auszudenken, was passieren würde, wenn sich Griechenland ebenfalls so unberechenbar wie die Türkei, sprich Erdogan, verhalten würde. Glücklicherweise sind von griechischer Seite keine Provokationen zu beobachten, auch wenn Präsenz markiert wird. Dies erleichtert die Aufgabe von Frontex in diesem Abschnitt enorm.

Ich habe von Frontex und ihrer Arbeit einen guten Eindruck bekommen. Der überdimensionierte Grenzzaun ist eine griechische Idee, und er wurde auch von Griechenland finanziert. Als langjähriges SPK-Mitglied kann ich bestätigen, dass wir im Zusammenhang mit der Migration immer wieder über Griechenland gesprochen haben. Immer hiess es, Griechenland lasse die Flüchtlinge einfach passieren und registriere sie nicht. Dies ist heute klar besser und anders geworden.

Nicht einverstanden bin ich mit den Resettlement-Anträgen. Es ist eine falsche Politik, wenn wir nun alles, was Schengen und Frontex betrifft, noch mit Flüchtlingskontingenten aufladen. Ganz grundsätzlich haben wir dazu das Dublin-System, und es gibt in der EU noch kein Resettlement-Programm. Die Vermischung beider Systeme, die die Mehrheit hier macht, ist falsch. Das sieht auch der Bundesrat so und lehnt bekanntlich die Resettlement-Forderungen ab. Es liegt nicht an der Schweiz, in Sachen Resettlement den Lead zu übernehmen. Frontex ist Teil des Schengen- und nicht Teil des Dublin-Systems. Auch hier gilt es, das "big picture" nicht aus den Augen zu verlieren und Sicherheitspolitik nicht mit Flüchtlingspolitik zu vermischen. Das ist auch mit ein Grund, dass diese Vorlage der SiK und nicht der SPK, die das Asylwesen betreut, zugewiesen wurde.

Ich bin für Eintreten, stimme in der ersten Phase der Vorlage zu, erwarte aber alsdann, dass der Nationalrat sich des Themas Resettlement noch annimmt.

Salzmann Werner (V, BE): Ich war ja bei diesem Besuch von Frontex auch dabei. Ich muss sagen, ich erhielt einen sehr positiven Eindruck der Arbeit von Frontex und auch von der Schweizer Delegation, die wir dort angetroffen haben. Für mich sind folgende Punkte wichtig: Erstens ist die Schengen-Aussengrenze auch die Schweizer Aussengrenze, seitdem wir eben diesem Schengen-Abkommen beigetreten sind. Somit ist es sicherheitsrelevant, was dort geschieht. Wenn wir aber Leute in den Kategorien 2 bis 4 delegieren, dann muss sichergestellt werden, dass die Schweizer Grenze nicht geschwächt wird. Das haben wir mit einem Antrag in die Vorlage hineingebracht. Dem hat die Kommission auch zugestimmt.

Zweitens muss das Parlament darüber befinden können, wenn wir eine Delegation entsenden, die bewaffnet ist oder für länger als sechs Monate geht. Das ist ebenfalls in die Vorlage hineingekommen; dem hat die Kommission auch zugestimmt. Sie müssen nämlich wissen, dass diese Delegationen nicht selbstständig agieren. Die Frontex-Delegation wird der griechischen Grenzschutzbehörde unterstellt. Es hat auch Abschnitte an der griechischen Grenze, für die das Militär alleine zuständig ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass unsere Leute eben durch das Parlament entsendet werden, wenn es eine langfristige oder bewaffnete Delegation ist. In dem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je ne voudrais pas allonger ce débat d'entrée en matière. J'ai aussi participé au voyage que nous avons accompli en Grèce. Il est vrai que ce voyage a été instructif à plus d'un titre. Je crois que tout ce qui a été dit sur l'utilité de Frontex est la réalité. Frontex, c'est notre frontière avancée; c'est notre première ligne de sécurité au-delà de notre propre frontière, si l'on fait abstraction pour notre pays de nos aéroports internationaux qui sont aussi des frontières de Frontex.

Je confirme aussi les témoignages entendus dans ce débat, à savoir que la Grèce et les employés de Frontex font ce qu'ils peuvent pour gérer des situations extrêmement compliquées, quand bien même nous sommes allés faire ce voyage à un moment où la situation géostratégique était plus calme, où il y avait peu d'arrivées, peu de va-et-vient. On n'ose imaginer ce qu'aurait pu représenter le camp que nous avons visité si nous y étions allés à l'époque de la forte arrivée de migrants à la frontière turque. Donc, pour moi, c'est vraiment un problème. Ce qui est absolument vrai, c'est que l'Union européenne, l'espace Schengen, n'a pas de vraie politique migratoire commune et laisse se débrouiller les pays qui doivent faire face à des arrivées massives de migrants. Nous devons aussi tenir compte de ce fait.

Je suis favorable au renforcement des moyens mis à la disposition de Frontex, mais je suis aussi sensible à l'aspect humanitaire. Ce que nous avons vu, ce mélange décrit par notre collègue Jositsch, entre les légaux, les illégaux, les enfants, les familles, voire peut-être encore certains criminels dont on ne connaît pas exactement le pedigree – parce que nous n'avons pas eu l'occasion de discuter avec tout le monde –, fait que nous avons le devoir moral de faire un effort.

Dans la discussion par article, nous parlerons du nombre: quel effort peut-on demander à la Suisse? J'aimerais juste vous rendre attentifs au fait que la Suisse ne pourra pas régler toute seule toute la problématique de la politique migratoire de l'Union européenne, il faut en être bien conscient.

De plus, nous devons tenir compte de l'avis des cantons, parce que ce sont eux qui doivent ensuite s'occuper des migrants qui arrivent. Je crois que, là, il faut aussi comprendre que les cantons ne sont pas prêts, en tout cas dans un espace de temps relativement court, à accepter un trop grand nombre de migrants. Je crois donc qu'il faut entrer en matière.

Nous devons aussi discuter des différentes propositions qui ont été formulées. Je crois que la majorité de la commission, sur la question du nombre de requérants d'asile, ou plutôt de migrants, que nous pouvons accueillir, vous propose une solution acceptable pour notre pays. Il en va de même des autres propositions qui vous sont faites, à savoir que l'on ne doit pas mettre en péril notre frontière directe, quand bien même plus nous serons forts à la frontière extérieure, moins nous aurons à régler de problèmes à notre propre frontière. Je vous invite donc à entrer en matière et à soutenir, sur ce point particulier, la proposition de la majorité de la commission

Français Olivier (RL, VD): Chaque personne qui a eu le privilège de faire le déplacement a pris la parole et a pu donner son témoignage. Comme l'a dit mon préopinant, je ne peux que cautionner tous les propos qui ont été tenus. Je remercie le bureau de nous avoir permis de faire ce déplacement. Je dois constater qu'il n'est pas courant que l'on fasse ce type de déplacement. Il n'est pas si courant de vivre les moments que nous avons pu vivre durant ces deux jours et demi en Grèce. Aller à Athènes pour contrôler la structure de Frontex, c'est bien, mais aller à la frontière – je ne vous le cache pas –, et notamment celle entre la Grèce et la Turquie, cela laisse des traces et ne peut pas nous laisser indifférents.

D'abord, au niveau structurel, il est intéressant de rencontrer le personnel qui est actuellement sur place. Nous avons eu l'occasion de rencontrer deux gardes-frontière suisses. Ils sont l'image que la Suisse donne dans les pays qui ont des difficultés dans la gestion de leurs frontières. On a pu constater la fierté des gardes-frontière de faire ce travail. Je tiens à souligner la qualité de ces personnes et de leur préparation pour accompagner les gardes-frontière, grecs en l'occurrence.

Nous avons fait un voyage en Grèce, mais on aurait pu faire le même type de voyage dans d'autres pays. Je pense à l'Espagne, où nous aurions vécu des moments d'émotion similaires. Par contre nous n'aurions pas vu ce que l'on a pu voir en Grèce, c'est-à-dire la construction d'un mur. Il y a eu beaucoup de débats sur le mur entre le Mexique et les Etats-Unis. Nous, nous avons vu la construction d'un mur identique, avec deux mètres de hauteur de différence, et qui se construit relativement rapidement. Il n'y a pas vraiment eu de débat sur ce mur, mais ce qui est sûr, c'est que la gestion des migrants pose problème, pour le pays d'accueil, mais aussi pour tout le continent européen, et en particulier aussi pour les gens qui cherchent un accueil pour mettre leur famille et eux-mêmes en sécurité.

Nous nous sommes tous interrogé sur cette question: quid de ces migrants? Ce n'est pas une question qui est vraiment traitée. Nos gardes-frontière sont là pour appuyer les contrôles aux frontières de l'espace Schengen, mais on s'est tous interrogés sur l'avenir de ces migrants.

Aller dans un camp – l'un des rares organisés sur le site – laisse des traces. Cela laisse des traces de voir des jeunes enfants, comme cela a été dit, qui sont dans ce qui équivaut presque à une cage à poule, qui nous accueillent avec un sourire et nous interpellent, mais avec qui nous n'avons pas pu dialoguer parce que nous étions très empruntés pour apporter des réponses à ces gens qui suivent une procédure relativement difficile.

Je reviens donc sur deux points dans cette entrée en matière. Il faut bien sûr dire oui à l'appui que les gardes-frontières pourraient apporter à Frontex – et pas seulement en Grèce comme je viens de le dire – en complétant le contingent demandé jusqu'à 10 000 hommes; les autres pays de l'espace Schengen devront faire un effort à peu près équivalent au nôtre pour mettre à disposition les moyens demandés.

Il faut aussi donner un droit à ces migrants, une fois la frontière passée, et leur offrir tout simplement le minimum de dignité qu'est en droit de demander tout être humain. C'est un effort particulier. Vous verrez, dans l'arrêté fédéral, qu'une minorité Jositsch vous propose d'accueillir 4000 personnes et la majorité de la commission 2800. Il faudra en discuter. Cet accueil devra bien sûr se faire en concertation avec les cantons. Mais je pense que la Suisse, qui est le siège de différents organismes internationaux et qui se veut participative dans le cadre des difficultés que l'on peut avoir de-ci de-là, doit accueillir ces réfugiés dignement.

Je vous invite à entrer en matière tant sur la loi que sur l'arrêté fédéral.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen eine Änderung des Schengen-Vertragswerks. Um es kurz in Erinnerung zu rufen: Seit die Schweiz bei Schengen Mitglied ist, haben wir über 300 Anpassungen vorgenommen; die meisten liegen in der Kompetenz des Bundesrates. Das hier ist eine umfangreichere Anpassung, daher wird sie dem Parlament unterbreitet.

Es ist wahrscheinlich richtig, dass wir noch einmal Rechenschaft darüber geben, wofür Schengen eigentlich steht. Schengen steht in erster Linie für Grenzsicherheit. Die Schweiz hat sich in diesem Umfang auch immer wieder beteiligt, an Datenschutzprogrammen, am Datenaustausch, wo auch immer. Schengen ist nicht primär ein Projekt für die Asylpolitik. Das ist zu trennen. Asylpolitik macht die Schweiz auch in anderen Gremien, so in Bereichen wie Hilfe vor Ort, internationale Organisationen.

Hier geht es primär um die Frage der Sicherheit. Hier hat die Schweiz einen höheren Beitrag zu leisten, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Aussengrenze Lücken hat, die dann auch zu Rechtsunsicherheit und zu Missbrauch führen. Schengen dient also primär dazu, den legalen Grenzübertritt zu beschleunigen und zu erleichtern und den illegalen Grenzübertritt oder die Kriminalität schon an der Aussengrenze zu unterbinden. Diese Aussengrenze hat für die Schweiz in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten, weil es sozusagen ein zusätzlicher Schirm

ist, mit dem Kriminalität schon früh festgestellt und Sicherheit gewährleistet werden kann. Diese Sicherheit ist auch ein grosses Anliegen der EU.

Aber es ist natürlich unbestritten – Herr Jositsch hat darauf hingewiesen –, dass an allen Grenzen, an denen Flüchtlinge sind und Grenzübertritte stattfinden oder eben nicht, menschliches Leid entsteht. Sie können Griechenland oder Europa nehmen, Sie können die USA oder Mexiko nehmen, Sie können Afrika nehmen – das begleitet uns leider immer wieder. Aber das hier ist nicht eine Vorlage, um die Welt zu verbessern, sondern eine Vorlage, um die Sicherheit zu stabilisieren. Das ist der Inhalt dieser Vorlage.

Frontex ist ein Element des Schengen-Raums, und die Entsendung von Ressourcen erfolgte bisher auf freiwilliger Basis. Das hat immer wieder zu Engpässen geführt. Engpässe führen dann eben auch zu unschönen Bildern. Jetzt soll dieser Grenzschutz ausgebaut werden. Von 2021 bis 2027 soll eine ständige Reserve von zehntausend Experten aufgebaut werden. Wenn ich von Experten spreche: Die Schweiz entsendet unter anderem Experten für die Feststellung der Sicherheit von Dokumenten; die Schweiz ist hier Experte. Es geht also darum festzustellen, ob Dokumente aus unserer Sicht echt oder gefälscht sind, ob sie anderweitig hergestellt wurden. Auch das ist ein Element der Sicherheit und dient der Bekämpfung der Kriminalität.

Es geht aber nicht nur um den Grenzschutz, sondern es geht auch um die Rückkehr. Auch die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen ist wichtig, weil die Identifät in der Regel verschleiert wird. Da können wir einen Beitrag leisten, und das möchten wir auch tun. Auch die Beschaffung von Reisedokumenten erfolgt über Frontex. Es ist also auch eine Hilfe für Leute, die hier gestrandet sind und die unter falschen Voraussetzungen hierhergekommen sind. Das stärkt auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. In diesem Bereich bewegt sich diese Vorlage.

Ein besonderes Augenmerk – das hat auch Herr Jositsch angesprochen – gilt der Frage der Grundrechte dieser Leute. Es soll in diesem Zusammenhang die Stelle eines unabhängigen Grundrechtsbeauftragten geschaffen werden, und es sollen 40 Grundrechtsbeobachter eingesetzt werden. Man misst diesem Element also eine grosse Bedeutung zu, damit die Grundrechte, die auch ein Flüchtling hat, entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Schweiz ergibt sich eine höhere Beteiligung, um diese Lücken in Zukunft zu verhindern. Der jährliche Beitrag der Schweiz erhöht sich von im Moment 24 Millionen – wir bezahlen 24 Millionen an Frontex – auf 61 Millionen Franken im Jahr 2027. Es ist also eine intensive Steigerung, wenn man dem so sagen kann. Wir sind bei Schengen einmal mit 14 Millionen Franken gestartet. Jetzt sind wir bald irgendwo bei einer Viertelmilliarde, und der Betrag wird weiter erhöht. Wir sind aber überzeugt, dass es unserer Sicherheit dient. Das ist der finanzielle Ausbau, der damit verbunden ist.

Dies erfordert auch den Einsatz von zusätzlichem Personal. Die Schweiz beteiligt sich seit 2011 an Frontex-Einsätzen. Diese sind inzwischen Teil des Grenzwachtbereichs; sie gehören zur Sicherheit an der Grenze und werden nicht mehr an der Schweizer Grenze, sondern an der Schengen-Aussengrenze geleistet. Wir, die Schweiz, haben zwar auch Schengen-Aussengrenzen, nämlich auf unseren Flugplätzen, aber sonst sind wir, wenn man so will, ein Schengen-Binnenland. 2019, um das noch festzustellen, hatte die Schweiz vierzig Grenzschutzexpertinnen und -experten bei Frontex vor Ort. Das sind nicht Vollzeitstellen, sondern wir entsenden die entsprechenden Leute je nach Bedarf. 2019 handelte es sich um 34 Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung, um sechs Mitarbeitende der Kantonspolizeien sowie um eine Rückkehrspezialistin des SEM. 2019 hat die Schweiz 1402 Einsatztage geleistet.

Sie sehen also: Es ist nicht einfach ein aufgeblasenes Konstrukt, sondern es werden gezielt und aufgrund der bestehenden Bedürfnisse Einsätze geleistet. Die Eidgenössische Zollverwaltung geht davon aus, dass auch in Zukunft ein Grossteil des benötigten Grenzschutzpersonals zur Verfügung gestellt werden kann. Dies erfolgt ohne eine Schwächung an der Innengrenze – was Herr Salzmann gesagt hat,



ist auch uns wichtig –, weil die Schweizer Grenze nach wie vor unser unmittelbarer Schutzschild ist und auch für die Schweizer Bevölkerung diese Bedeutung hat.

Wir sind daran interessiert, dass Frontex gut funktioniert und eine hohe Qualität hat, und zwar in allen Bereichen: sowohl in Bezug auf die menschlichen und emotionalen Aspekte, die angesprochen wurden, wie auch in Bezug auf die Sicherheit und Kriminalität. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn Leute in Bewegung sind, gibt es immer solche, die diese Not ausnutzen, sei es mit gefälschten Papieren, sei es mit falschen Versprechungen. Auch in Bezug auf diese Sicherheit hat Frontex mit einer qualitativ guten Arbeit eine grosse Bedeutung.

Im Zusatzbeschluss beantragen Sie eine Erhöhung der Anzahl Personen im Resettlement-Verfahren. Wir empfehlen Ihnen, beide diesbezüglichen Anträge abzulehnen, d. h. sowohl den Antrag der Mehrheit wie auch den Antrag der Minderheit. Der Bundesrat hat eine eigene Resettlement-Politik, wir haben auch entsprechende Kontingente bewilligt. Der Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit würde bedeuten, dass der Schweizer Beitrag verdreifacht würde; der Antrag Ihrer Kommissionsminderheit würde einer Verfünffachung entsprechen

Wir müssen immer sehen, was das auslöst. Wir müssen hier die Kantone einbeziehen, weil die Kantone die Arbeit zu leisten haben. Die Kantone haben dann auch für die Kosten aufzukommen. Nur schon auf Bundesebene würde der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission 290 Millionen Franken kosten. Gerade weil die Sensibilität im Bereich der Asylbewerber und der Migration sehr hoch ist, müssen wir solche Dinge in Absprache mit den Kantonen beschliessen. Die Unterbringungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein, die Finanzen müssen bereitgestellt werden, das Betreuungspersonal muss bereitgestellt werden. Das heisst nicht, dass die Schweiz diese Zahlen nicht anpasst, wenn sich die Situation verändert oder wir die Möglichkeit dazu haben. Aber wir hätten das lieber nicht in einem Beschluss, der dann absolut verbindlich ist, den wir umsetzen müssen, ohne die Kantone gefragt zu haben. Es ist in unserem Land nun einmal so, dass wir ohne die Kantone diese Probleme nicht lösen können. Ich bitte Sie, weder dem Antrag der Minderheit noch dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, sondern diesen Artikel ganz wegzulassen. Das wäre aus unserer Sicht das Richtige.

Zusammengefasst: Es ist ein Beitrag, den die Schweiz im internationalen Kontext leistet. Es gibt eine wesentliche Ausweitung des internationalen Engagements der Schweiz von heute 24 Millionen Franken auf 61 Millionen Franken. Die personellen Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, dienen der Sicherheit, nicht nur der Sicherheit der Schweiz oder der Sicherheit Europas, sondern auch der Asylbewerber, die an der Grenze sind und die in diesen Spezialfragen besser betreut werden können. Aber, das muss ich auch sagen, es ist keine Asylvorlage, sonst würde nicht ich hier sitzen, sondern meine Kollegin. Es ist eine Vorlage für die Grenzsicherheit und die Finanzen. Aus diesem Grund vertrete ich diese Vorlage. Ich kann sie gut vertreten, denn sie trägt zur Sicherheit bei. Wir müssen nicht alle Aspekte, die angesprochen wurden, in dieser Vorlage lösen. Sie betreffen andere Bereiche. Auch dort braucht es eine internationale Abstimmung.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und betreffend das Resettlement beide Anträge, jenen der Mehrheit und jenen der Minderheit, abzulehnen.

1. Asylgesetz

1. Loi sur l'asile

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 45 Abs. 1 Bst. a, b Antrag der Kommission

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 45 al. 1 let. a, b

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 102g Abs. 3

Antrag der Kommission

Die Beratung beinhaltet auch die Information zum Beschwerdeverfahren nach Artikel 111 der Verordnung (EU) 2019/1896.

Art. 102g al. 3

Proposition de la commission

Le conseil comprend également les informations sur le mécanisme de traitement des plaintes au sens de l'article 111 du règlement (UE) 2019/1896.

Angenommen - Adopté

Art. 102k Abs. 1 Bst. g

Antrag der Kommission

g. Beratung und Unterstützung bei der Einreichung einer Beschwerde nach Artikel 111 der Verordnung (EU) 2019/1896.

Art. 102k al. 1 let. g

Proposition de la commission

g. conseil et aide lors du dépôt d'une plainte au sens de l'article 111 du règlement (UE) 2019/1896.

Angenommen – Adopté

Art. 1021

Antrag der Kommission

Abs. 1bis

Nach Zuweisung auf den Kanton können sich Asylsuchende für die Beratung und Unterstützung nach Artikel 102k Absatz 1 Buchstabe g kostenlos an eine Rechtsberatungsstelle oder an die zugewiesene Rechtsvertretung wenden, wenn diese nicht bereits in einem Zentrum des Bundes erfolgt ist.

Abs. 2

Der Bund richtet der Rechtsberatungsstelle durch Vereinbarung und auf Grundlage von kostengünstigen Lösungen eine Entschädigung für die Tätigkeit nach Absatz 1 und Absatz 1bis aus. Die Abgeltung ...

Art. 102l

Proposition de la commission

Al. 1bis

Après l'attribution à un canton, le requérant d'asile peut s'adresser gratuitement au représentant juridique désigné ou à un bureau de conseil juridique en vue du conseil et de l'aide au sens de l'article 102k alinéa 1 lettre g, s'il n'en a pas déjà bénéficié dans un centre de la Confédération.

Al. 2

La Confédération verse aux bureaux de conseil juridique, sur la base d'une convention et pour des solutions financièrement avantageuses, une indemnité pour les activités visées à l'alinéa 1 et à l'alinéa 1bis. Cette indemnité ...

Angenommen - Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.064/4438)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant la reprise du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624 (Développement de l'acquis de Schengen)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Zopfi, Vara) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Zopfi, Vara) Ne pas entrer en matière

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Hier liegt ein Nichteintretensantrag vor. Dieser lag der Kommission in dem Sinne nicht vor. Er wurde aber für den Fall angekündigt, dass die Vorlage nicht in dem Masse angepasst würde, wie sich das der Antragsteller vorstellt, wenn also die Erhöhung der Anzahl der Resettlement-Flüchtlinge auf 4000 keine Mehrheit finden würde.

Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen.

Zopfi Mathias (G, GL): Mir ist bewusst, dass wir vorhin in der Eintretensdebatte bereits ausführlich über diese Vorlage gesprochen haben und dass ich jetzt ein bisschen wie die alte Fasnacht daherkomme. Man kann es aber auch anders sehen und sagen, die meisten hätten ihr Pulver schon verschossen. Ich dagegen habe es noch: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der europäische Grenzschutz gegen Schmuggel, Menschenhandel, Kriminalität usw. ist eine Notwendigkeit. Grundsätzlich ist es deshalb auch richtig, wenn sich die europäischen Staaten und auch die Schweiz am Schutz der europäischen Aussengrenze in den Grenzländern des Schengen-Raums beteiligen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die finanziellen Möglichkeiten dieser Grenzländer gegenüber unseren deutlich beschränkt sind.

Die Vorlage hat durchaus auch positive Aspekte. Den Ausbau des Grundrechtsschutzes begrüsse ich, auch die Arbeit der Beauftragten für Grundrechte halte ich für wichtig und nötig. Mir scheint, und ich bin davon überzeugt, dass unsere Grenzwächterinnen und Grenzwächter vor Ort gute, professionelle und durchaus auch sinnvolle Arbeit leisten. Das kann ich nach der Reise der SiK-Delegation nach Griechenland, der ich angehören durfte, bestätigen. Meine Kritik richtet sich explizit nicht gegen diese Leute, sie erledigen einen schwierigen Job an der Grenze. Meine Kritik richtet sich notabene auch nicht gegen alle anderen, die im Rahmen von Frontex ihre Arbeit korrekt machen.

Dass aber auch Frontex diese Arbeit mutmasslich nicht immer so korrekt macht, können Sie der kritischen Presse entnehmen. Auch auf europäischer Ebene steht das System unter Beobachtung, und es gibt immerhin ernsthafte Anzeichen

dafür, dass illegale Pushbacks gemacht werden und dass der Grenzschutz auch sonst nicht zimperlich und nicht immer im legalen Rahmen verläuft. Ich zitiere aus dem "Tages-Anzeiger" von gestern: "Griechenland schreckt Flüchtlinge mit Foltertechnik ab. Athen betreibt Grenzschutz der extremen Art, neueste Technik soll Flüchtlinge fernhalten. Darunter Schallkanonen, die Menschen mit Lärm beschiessen. Kritiker sprechen von Folter."

Das ist Grenzschutz in Europa. Das ist die Festung Europa. Wenn wir vorhin gehört haben, dass die griechische Aussengrenze die europäische und damit unsere Aussengrenze im Schengen-Raum ist – und es ist so, das ist unsere Grenze –, dann ist das unser Grenzschutz, der so funktioniert.

Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum zum Eintreten gesagt, man dürfe hier Sicherheit und Migration nicht vermischen. Wenn ich Ihnen eine Erkenntnis aus meiner Reise nach Griechenland mitgeben kann, dann ist es diese: Man kann diese beiden Themen – Sicherheit und Migration – nicht auseinanderhalten. Man muss sie vermischen, weil es nicht anders geht.

Mit dieser Vorlage bauen wir das heutige System massiv aus. Die Vorlage führt dazu, dass nicht mehr nur die Länder Europas ihre Grenzwächterinnen und Grenzwächter zur Verfügung stellen, sondern dass der Personalbestand von Frontex massiv aufgestockt wird, mit eigenen Uniformen und über kurz oder lang mit eigenen Waffen. Frontex – davon bin ich auch überzeugt – wird uns in Zukunft immer enger begleiten. Ich bin sicher, es ist nicht die letzte Aufstockung, die wir hier beraten. Mich stört das. Mich stört, dass wir nach dem Motto "Vogel, friss oder stirb" mit dem Damoklesschwert Schengen über uns beim Bau von hohen Zäunen, bei Repression an der Grenze und bei mehr Sicherheit zum Preis von weniger Menschlichkeit mitmachen müssen.

Ich kann nicht akzeptieren, dass wir lediglich an der Stellschraube Sicherheit drehen und dort, wo es wirklich nötig wäre und wo auch europäische Solidarität und vor allem Menschlichkeit gefragt wäre, nämlich bei der Stellschraube europäisches Asylsystem, einfach nichts machen. Wenn Sie höhere Zäune bauen, dann machen Sie es eben nicht nur den Kriminellen, sondern auch den Schutzbedürftigen immer schwieriger, in Sicherheit zu gelangen.

Ich komme nochmals zu diesen Schallkanonen aus dem Artikel des "Tages-Anzeigers". Die Schallkanone und auch die Person dahinter sieht nicht, ob der betroffene Flüchtling einen berechtigten Asylgrund hat oder nicht, ob es legitime oder illegitime Migration ist. Es wird einfach abgewehrt.

Es wurde von meinen Kollegen, auch von Herrn Kollege Français, bereits erwähnt, dass wir im griechischen Lager ein kleines Mädchen gesehen haben. Ich muss hier noch einschieben, dass mich die Begegnung mit diesem Mädchen irgendwo ein bisschen bedrückt hat. Wenn ich das rückblickend anschaue, zeigt es mir ein wenig die Problematik der ganzen Situation. Ich habe mir überlegt: Soll ich zu diesem Mädchen hingehen? Ich hatte einen Apfel dabei. Soll ich diesem Mädchen den Apfel geben? Ich wusste nicht, wie ich mich verhalten sollte. Kann ich zu diesem Kind hingehen, kann ich mit ihm sprechen? Ist es gut, oder ist es schlecht, wenn ich das mache? Diese Ohnmacht, diese Überforderung – meine persönliche Überforderung in dieser Situation – ist sinnbildlich für das, was ich auf eine andere Art auch im europäischen Asylsystem erlebe.

Wie soll dieses Mädchen, das schutzbedürftig ist, nach Europa gelangen, wenn wir einen Abschreckungsapparat an der Grenze aufbauen? Wer schafft es noch nach Europa? Wer genug Geld für einen Schlepper hat und vielleicht noch zwanzigjährige Männer. Ich zitiere hier Guy Verhofstadt, den ehemaligen Ministerpräsidenten von Belgien, heute liberaler Europaabgeordneter: "Wir sind schwach gegenüber den Starken – Putin, Erdogan, China – und stark gegen die Schwachen! Soll dies das geopolitische Revival Europas sein?"

Im Gegenzug zu hohen Zäunen und Grenzschutz wäre eigentlich ein System wie das Botschaftsasyl aufzubauen oder wiedereinzuführen. Das Botschaftsasyl würde denjenigen einen Zugang zu fairen Asylverfahren erlauben, die es nötig haben und schutzbedürftig sind. Die Kommission nimmt jetzt hier mit dem Resettlement einen anderen Ansatz.



Grundsätzlich begrüsse ich es, dass die Notwendigkeit einer humanitären Kompensation in der Kommission fast unbestritten war. Aber Frontex ist ein dauerhaftes System, und deshalb muss auch dauernd kompensiert werden. Der vorliegende Antrag, die Zahl der im Rahmen des Resettlements aufgenommenen Menschen im Jahr 2023 auf 2800 zu erhöhen, kann nicht genügen. Diese Zäune stehen nicht nur 2023 dort, sondern sie werden eine Weile stehen bleiben. Da man die Notwendigkeit erkannt hat – was ich anerkenne –, dass Frontex einen humanitären Ausgleich bedingt, muss man diesen auch angemessen ausgestalten. Dies soll aber nicht etwa als Kuhhandel oder Deal, sondern aus systemischen Gründen, weil der Zugang nach Europa erschwert wird, erfolgen.

Wenn Sie den europäischen Grenzschutz stärken wollen, wenn Sie den Zaun wieder etwas höher machen wollen, dann müssen wir eine echte humanitäre Kompensation beschliessen. Je höher der Zaun für die illegitime Migration ist, desto breiter muss das Tor für die legitime sein. Ansonsten verhindern Sie, dass Menschen mit Asylanspruch nach Europa gelangen können, um diesen berechtigten Anspruch geltend zu machen.

Wenn Sie das täten, wenn Sie diese Kompensation realistisch vornehmen würden, dann wäre ich dabei. Dann würde ich die Notwendigkeit, die Sicherheitsüberlegungen und die Gewichtung von Schengen sehen, dann würde ich sogar mit den Zäunen leben können – aber nur dann, wenn diese Zäune Tore haben. Wenn ich den Bundesrat höre, der nicht einmal diese minimalste Kompensation der Kommission annehmen will, dann komme ich zum Schluss, dass ich dieser Vorlage so nicht zustimmen kann, auch wenn ich den Willen der Kommission durchaus sehe. Sie ist auf halbem Wege stehengeblieben und hat diese humanitäre Kompensation nicht genügend ausgestaltet.

Ich mache mir wenig Illusionen – Sie können mich positiv überraschen –, dass wir heute diese humanitären Kompensationen aufstocken und permanenter ausgestalten. Deshalb ist Nichteintreten die einzige Konsequenz. Es wird dann am Nationalrat liegen, eine weitergehende humanitäre Kompensation vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheit.

Burkart Thierry (RL, AG): Erlauben Sie mir nur zwei Bemerkungen im Sinne einer Replik an den Minderheitssprecher.

1. Er hat angemerkt, dass die Kommission auf halbem Weg stehengeblieben sei. Ja, das nennt man Kompromiss. Die Kommission ist der Forderung des Minderheitssprechers

Kommission ist der Forderung des Minderheitssprechers bis zur Hälfte entgegengekommen und hat das grundsätzliche Anliegen damit eigentlich aufgenommen, um eine Piste für einen Kompromiss zu legen. Kompromiss heisst nicht, dass man die vollständige Forderung zwingend übernehmen muss. Es geht auch nicht nach dem Prinzip "alles oder nichts".

2. Die zweite Bemerkung betrifft etwas, was in der Diskussion vielleicht noch etwas zu kurz gekommen ist. Ich zitiere aus der Botschaft, Seite 7117, letzter Abschnitt: "Eine allfällige Nichtübernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands würde im äussersten Fall die Beendigung der Zusammenarbeit von Schengen insgesamt, und demzufolge auch von Dublin, nach sich ziehen." Ich bitte all diejenigen, die sich vielleicht bewusst sind, dass wir zurzeit in einer europapolitisch interessanten Zeit stehen, sich zu überlegen, ob dieses Signal, das man offenbar bereit ist auszusenden, tatsächlich sinnvoll ist. Dies sollte man sich abgesehen von den vielen sachlichen Argumenten, die hier bereits vorgetragen worden sind und die ich nicht wiederholen möchte, überlegen.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Mehrheit und um Eintreten auf die Vorlage.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie auch, auf die Vorlage einzutreten, damit wir diesen Notenaustausch entsprechend umsetzen können. Das gibt uns dann sozusagen auch die Rechtsgrundlage für die Beteiligung. Das eine hängt eigentlich vom anderen ab. Wenn Sie dem ersten Antrag zugestimmt haben, müssten Sie diesem fast auch zustimmen, denn es gehört zusammen. Wie Herr Burkart gerade eben

gesagt hat: Wir brauchen Schengen. Inzwischen ist es ein wichtiger Teil unserer Sicherheit im Innern und zur Bekämpfung der Kriminalität. Wenn Sie die Umsetzung dieses Notenaustausches verhindern, zerschlagen Sie relativ viel Geschirt

Sie müssten sich dann wohl eher bei den anderen Anträgen überlegen, was Sie machen. Dort möchte ich Sie bitten, die Anträge Ihrer Kommission in einer Abstimmung dem Entwurf des Bundesrates gegenüberzustellen. Dieser lautet, das nicht hier zu lösen, sondern es dem Bundesrat zu überlassen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir würden mit den Kantonen absprechen, wie, wann und wo welches Resettlement stattfinden soll.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 33 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (1 Enthaltung)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Mehrheit

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zur Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, im Jahr 2023 bis zu 2800 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, d. h. Familien mit Kindern, Jugendliche, im Rahmen des Resettlements aufzunehmen. Die Erhöhung der Resettlementquote erfolgt stufenweise in Absprache mit den Kantonen.

Antrag der Minderheit

(Jositsch, Français, Vara, Zopfi)

... im Jahr 2023 bis zu 4000 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements ...

Art. 1a

Proposition de la majorité

En complément de la reprise du règlement (UE) 2019/1896 relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes, le Conseil fédéral est chargé d'admettre, en 2023, jusqu'à 2800 réfugiés particulièrement vulnérables, à savoir familles avec enfants, jeunes, dans le cadre du programme de réinstallation. L'augmentation du quota de réinstallation a lieu par étape, d'entente avec les cantons.

Proposition de la minorité

(Jositsch, Français, Vara, Zopfi)

... en 2023, jusqu'à 4000 réfugiés dans le cadre du programme ...

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Hier geht es eben um die zusätzliche Anzahl Flüchtlinge, die aufgenommen werden sollen. Grundsätzlich rechnet der Bundesrat für die Jahre 2022 und 2023 damit, je 800 bis 1000 Menschen pro Jahr aufzunehmen. Die Minderheit Jositsch will im Jahr 2023 maximal bis zu 4000 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements aufnehmen, um vulnerablen Menschen direkt die Möglichkeit für Asyl in der Schweiz zu geben.

Die Mehrheit der Kommission erachtete die Zahl von 4000 Resettlement-Flüchtlingen als zu hoch, weil eben – auch der Herr Bundesrat hat es bereits erwähnt – die an der Umsetzung beteiligten Kantone und Gemeinden sowie die direkt betroffenen Organisationen nicht vorab in diesen Entscheid mit einbezogen und auch die Unterbringungskapazitäten und



die finanzielle Situation nicht wirklich berücksichtigt worden waren. Gleichzeitig wurde aber ein Antrag eingereicht, demzufolge 2800 Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, namentlich besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, d. h. Familien mit Kindern und Jugendliche.

Sie haben es vorhin auch bei den Ausführungen der Kollegen, die Frontex besucht haben, gehört, welche Situationen vor Ort teilweise vorherrschen, wie ganze Generationen von Menschen, vor allem auch Kinder, im Grunde genommen keine Perspektive und keine Möglichkeit zur Schulbildung haben. Die ganze Kommission bzw. die grosse Mehrheit war der Ansicht, dass im Rahmen von Schengen eben auch der humanitären Tradition unseres Landes Rechnung getragen werden soll. Der Antrag Jositsch wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Auch der Entwurf des Bundesrates wurde in unserer Kommission mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Auch diese Mehrheit will im Sinne der humanitären Tradition unseres Landes zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wie ist der Zusammenhang zwischen diesen Anträgen und der gesamten Vorlage zu sehen? Der Herr Bundesrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Frontex in erster Linie zum Sicherheitssystem von Schengen gehört. Vermehrt wird aber Frontex auch zur Durchsetzung der europäischen Migrationspolitik eingesetzt; ich habe das vorhin schon ausgeführt. Um Ihnen das aufzuzeigen, zitiere ich Herrn Leggeri, den Chef von Frontex. In den Unterlagen, die uns zur Vorbereitung für unsere Reise zur Verfügung gestellt worden sind, sagt er: "Die Agentur engagiert sich ausserdem mehr und mehr bei der praktischen Durchsetzung des europäischen Migrationsregimes. Im Falle irregulär eingereister Migranten, abgelehnter Asylbewerber oder Aufenthaltsüberzieher bitten uns die Mitgliedstaaten in wachsendem Masse um Unterstützung bei der Koordinierung von Abschiebungen in ihre Heimatländer. Die Anzahl der zur Rückkehr verpflichteten Personen hat sich in den letzten Jahren von 3500 im Jahre 2015 auf etwa 14 000 im Jahre 2017 erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist Frontex an fast 10 Prozent aller tatsächlichen Rückkehrfälle aus der EU beteiligt."

Deshalb sprechen wir nicht einfach nur über Schengen – ich weiss, das hört sich viel sympathischer an –, nein, wir sprechen auch über Frontex als Durchsetzungsmechanismus des europäischen Migrationssystems, das als System eben, wie gesagt, nicht existiert. Da besteht der Zusammenhang, den die Mehrheit und die Minderheit sehen: dass es flankierende humanitäre Massnahmen braucht, um dieser Vorlage zustimmen zu können.

Jetzt sprechen wir über die Anzahl: 2800 sieht die Mehrheit vor, 4000 beantragt die Minderheit. Zunächst einmal, um die Zahlen in eine Gesamtrelation zu stellen: Wir sprechen über eine verschwindend kleine Zahl von Flüchtlingen. Wenn Sie schauen, mit welchen Zahlen andere Länder umgehen – wir sprechen von einer Spannweite zwischen 2800 und 4000 –, ist das für eines der reichsten und wohlhabendsten Länder Europas und der Welt eigentlich, Entschuldigung, ein eher bescheidener Bereich, in dem wir uns bewegen. Es geht aber eben darum, dass man diesen Personen die Möglichkeit gibt, sich nicht diesem unsäglichen, durch Schlepper organisierten Flüchtlingssystem auszusetzen. Es geht darum, direkt vor Ort ein entsprechendes Kontingent zum Resettlement in der Schweiz zu erhalten.

Jetzt haben Sie gesagt, ja, die Zahl von 4000 sei zu hoch, weil das für die Kantone nicht möglich sei. Ich habe mich nun erkundigt und kann Ihnen sagen: Ich habe heute Morgen noch vom Sozialvorsteher der Stadt Zürich eine SMS erhalten, in der er mir sagt, die acht grössten Städte der Schweiz seien durchaus daran interessiert, mehr Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements zu übernehmen. Ich kann Ihnen sagen, der Sozialvorsteher der Stadt Zürich ist also gerne bereit, mit Ihnen über diese Zahlen zu sprechen. Es ist also nicht so, dass die Kantone und die Städte sich einfach dagegen sträuben; denn diejenigen Flüchtlinge, die zum Resettlement kommen, sind natürlich auch Flüchtlinge, die durchaus

erwünscht sind. Von daher ist das aus meiner Sicht kein Problem

Jetzt gibt es einfach noch eine taktische Seite. Verstehen Sie das nicht als Drohung, sondern einfach so, dass wir die Sache richtig einordnen wollen. Sie erinnern sich: Als wir die Schengen-Erweiterung vor einem halben Jahr hier im Rat besprachen, war die Situation die, dass der Nationalrat als Erstrat die Vorlage abgelehnt hatte respektive nicht darauf eingetreten war. Wir mussten dann gewisse flankierende Massnahmen im humanitären Bereich beschliessen, um die Vorlage auch im Nationalrat durchzubringen. Wir sind jetzt Erstrat. Wie ich die Sache beurteile, werden also mindestens diejenigen Parteien oder Fraktionen im Nationalrat, denen die humanitäre Absicherung der Migration in der Vorlage am Herzen liegt, dieser Vorlage nicht zustimmen, wenn Sie nun der Minderheit nicht zustimmen; das kann ich Ihnen sagen.

Wir sind jetzt Erstrat. Das müssen Sie sich überlegen. Es ist nicht so, dass wir jetzt abwarten können, was der Nationalrat macht, sondern eigentlich müssen wir bis zu einem gewissen Grad schon antizipieren, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich weiss, Sie spekulieren darauf, dass der Nationalrat dann schon zustimmen wird, weil es schlussendlich um Schengen geht. Aber wir sind nicht bereit, Herr Zopfi hat es gesagt, unter diesem Damoklesschwert einfach alles zu dulden.

Insofern bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen, weil ich glaube, dass sonst die Debatte im Nationalrat sehr schwierig werden wird.

Juillard Charles (M-E, JU): Notre collègue Jositsch vient de nous parler d'un SMS qu'il a reçu du service d'aide sociale de la ville de Zurich qui affirme que huit des plus grandes villes du pays sont prêtes à accueillir plus de réfugiés. J'en prends acte. Je signalerai la chose immédiatement aux autorités du canton du Jura, qui lui aussi doit participer à l'effort général en fonction de la répartition prévue de par la loi. 4000 réfugiés supplémentaires, avec par la suite peut-être des regroupements familiaux, donc ce serait 40 personnes de plus rien que pour le canton du Jura. Chez nous, cela ne se passe pas aussi facilement, alors aidez-nous à faire cet effort supplémentaire! Je suis tout à fait prêt à faire cet effort supplémentaire dans le domaine humanitaire, mais il faut nous aider à le faire accepter.

Je peux vous dire en substance ce qui est écrit dans la lettre - que vous avez aussi reçue - des deux conférences intercantonales que sont la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police et la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux des affaires sociales, par ailleurs signée par vos amis politiques. Ils disent que c'est problématique, que c'est un vrai défi, que déjà aujourd'hui les augmentations décidées par le Conseil fédéral leur posent un problème sur le plan organisationnel et financier. C'est vrai qu'ils développent davantage l'aspect financier. Nous pourrons en reparler une autre fois, parce que c'est un vrai débat qu'il faudra que nous empoignions certainement de nouveau prochainement. Ils mettent le doigt sur le fait que si on veut s'occuper de manière efficace des gens que nous accueillerons, les difficultés supplémentaires qui en résulteront nécessiteront un accompagnement supérieur à la moyenne. Par conséquent, il faut donner aux cantons les moyens de pouvoir s'occuper de ces personnes.

Aujourd'hui, les cantons ne sont pas prêts à passer à 4000 migrants par année. C'est aussi cet appel que nous devons entendre. Sur le plan tactique, il faut nous aider, nous qui soutenons cette ouverture, à faire passer cette augmentation dans des milieux qui ne sont pas forcément tous acquis à une telle augmentation.

C'est la raison pour laquelle je vous invite vraiment à soutenir la proposition réaliste de la majorité de la commission. Bien sûr que notre pays pourrait accueillir certainement plus de migrants, mais il faut aussi voir ce qui est acceptable pour la population, pour les autorités. Je crois qu'il faut raison garder et adopter la proposition de la majorité de la commission, qui justement tient compte des différents éléments que j'ai



développés sans remettre en cause le bien-fondé de cette ouverture.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich bin nicht Mitglied der Kommission. Ich lese einfach den Wortlaut der Mehrheit und den der Minderheit. Wir haben nur diese zwei Anträge. Es geht nicht nur um die Frage, ob 2800 oder 4000. Lesen Sie den Antrag der Minderheit genau. Die Minderheit möchte die Bestimmung auf sämtliche Flüchtlinge ausweiten. Nur die Mehrheit möchte nur besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen. Die Minderheit möchte also die Aufnahme ausdehnen, insbesondere auch auf die alleinstehenden jungen Männer. Diese würden dann aufgenommen. Das heisst, wenn Sie die 4000 der Minderheit annehmen statt die 2800 der Mehrheit, führt dies dazu, dass am Schluss weniger Schutzbedürftige aufgenommen werden als bei der Mehrheit, obwohl die Zahl höher ist.

Die Mehrheit, das hat weder die Kommissionssprecherin noch der Sprecher der Minderheit gesagt, beschränkt die Aufnahme auf die schutzbedürftigen Flüchtlinge. Sie macht allerdings hier einen etwas merkwürdigen Nebensatz mit einem Komma: "d. h. Familien mit Kindern, Jugendliche". Hier gibt es also eine abschliessende Liste: Familien mit Kindern und Jugendliche, also zum Beispiel keine allein reisenden Kinder, aber auch keine Handicapierten oder Invaliden. Ich weiss nicht, ob das in der Kommission so gemeint war oder nicht. Jedenfalls ist auch bei der Mehrheit die Formulierung meines Erachtens nicht besonders geschickt. Man hätte sie vielleicht besser mit "insbesondere" oder mit etwas Ähnlichem ergänzt. Wir haben aber heute keine anderen Anträge vorliegen. Das soll der Zweitrat nochmals anschauen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich kann es kurz machen: Was Sie sagen, Herr Bischof, stimmt nicht. Die Voraussetzungen sind durch das Resettlement-Programm gegeben; dort wird definiert, welche Flüchtlinge hineinkommen. Es ist eine Präzisierung, wenn Sie so wollen. In der Fassung der Mehrheit wird etwas gesagt, was ohnehin gilt. Die Formulierung des Minderheitsantrages ist mit dem SEM abgesprochen worden. Das SEM sagt damit nicht, dass es den Antrag unterstützen würde. Doch um die korrekte Formulierung des Antrages zu gewährleisten, ist das SEM beigezogen worden.

Ihre Aussage stimmt also nicht. Es sind nur diejenigen Personen betroffen, die die Voraussetzungen für das Resettlement-Programm, wie es heute schon existiert, erfüllen.

Stark Jakob (V, TG): Ich erlaube mir, noch kurz auf den Brief der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren einzugehen; Kollege Juillard hat schon darüber gesprochen.

Wenn ich diesen Brief lese, dann habe ich schon meine Zweifel, ob jetzt diese Angelegenheit heute in das Gesetz geschrieben werden soll. Ich kann Ihnen daraus vorlesen: "Die Erfahrungen mit den bisherigen Programmen bestätigen, dass bei erwachsenen Resettlement-Flüchtlingen, gerade wegen ihrer grossen Vulnerabilität, ein erhöhter Bedarf an Begleitung und vor allem Betreuung in der Schweiz besteht. Ihre Integrationsperspektiven sind oft weniger gut als jene anderer Flüchtlinge." Dann kommen die Konferenzen zum Schluss: "Die Präsidien der beiden Konferenzen stellen sich nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Resettlement-Kontingents. Doch aus Sicht der beiden Konferenzen wäre eine derart markante Erhöhung des Kontingents auf 2800 Personen zwingend an eine bessere Finanzierungsregelung zu knüpfen."

Wenn ich vorhin noch die Diskussion über den Inhalt des Mehrheits- und des Minderheitsantrages gehört habe, dann möchte ich Ihnen eigentlich beliebt machen, dass die Bundesratsfassung bestehen bleibt. Der Bundesrat soll das in seiner Verantwortung, die er in der Vergangenheit immer wahrgenommen hat, auch mit den Kantonen besprechen, er soll die Finanzierung entsprechend aufgleisen und dann entscheiden.

Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, bei der Bundesratsfassung zu bleiben und, wenn das nicht geht, selbstverständlich bei der Mehrheit. Was die Minderheit mit bis zu 4000 Personen betrifft, entnehmen Sie dem Brief der beiden Konferenzen, dass schon 2800 Personen enorm viel sind. Es ist natürlich immer eine Frage des Zeitraums. Mit 4000 stossen Sie aber die Kantone vor den Kopf.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich unterstütze den Minderheitsantrag Jositsch zur Aufnahme von 4000 Flüchtlingen natürlich. Sie können meinem vorherigen Votum entnehmen, weshalb ich das tue. Ich verweise auch auf die richtigen Ausführungen von Kollege Jositsch.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen, zuerst zu Kollege Stark. Ich sehe das Problem: Es gibt diesen Brief der Kantone. Sie sagen zwar nicht explizit, dass es nicht gehe; sie sagen, dass es eine Herausforderung sei. Aber klar, es ist tatsächlich eine Herausforderung. Genau deshalb enthalten beide Anträge die Formulierung, dass es in Absprache mit den Kantonen passieren muss. Ich möchte einfach darauf hinweisen. Dass es einfach ist, sagt niemand. Gewisse Sachen haben ihren Preis. Diese Abwägung zwischen Sicherheit und humanitärer Kompensation hat einen Preis. Wenn wir erwarten, dass es einfach so locker-flockig nebenbei für die Kantone geht, ist das nicht so. Wir müssen diese Fragen, die die Kantone berechtigterweise stellen, vielleicht auch tatsächlich im Rahmen einer solchen Vorlage beantworten. Ich habe nichts dagegen, die Antworten zu geben, stelle aber fest – noch einmal -: Die Kantone haben nicht gesagt, man solle diese Anträge ablehnen, dies haben sie weder über den Minderheits- noch über den Mehrheitsantrag gesagt.

Dann zum Einwand von Kollege Bischof: Dass dieser nicht zutrifft, hat Kollege Jositsch bereits gesagt. Sie können diese Wiederholung machen, Sie können sie nicht machen: Es ist klar, was unter Resettlement zu verstehen ist. Es geht dabei nicht um die 20-jährigen jungen Männer, das ist klar. Man kann es ins Gesetz schreiben oder nicht – ich persönlich plädiere jeweils für eine schlanke Gesetzgebung und dafür, möglichst wenige Buchstaben zu brauchen. Ob man es reinschreibt oder nicht, daran scheitert weder die Minderheit noch die Mehrheit. Wenn der Nationalrat das dann reinschreiben möchte, ist es kein Problem.

Ich finde es aber problematisch und ersuche den Zweitrat – unabhängig von der Zahl, die wir hier wählen –, die Frage der Wirkungsdauer dieser Erhöhung noch einmal zu prüfen. Einerseits gibt es die Formulierung "bis zu", andererseits wird das Jahr 2023 erwähnt. Zudem wird von einer stufenweisen Erhöhung gesprochen. Für mich sind das gewisse Widersprüche. Mir ist nicht ganz klar, ob diese Kompensation permanent erfolgt, was aber der Fall sein sollte. Mir ist also nicht klar, ob die Zahl von bis zu 2800 respektive 4000 Personen die neue Quote bezüglich des Resettlements darstellt oder ob es sich dabei um eine einmalige humanitäre Aktion handelt. Im zweiten Fall, das muss ich Ihnen sagen, ist diese Zahl noch ungenügender.

Ich komme zum Schluss, dass der Nationalrat diese Bestimmung als Zweitrat so oder so noch einmal anschauen muss. Wir können die Aufnahme der 4000 Flüchtlinge jetzt mit dieser Formulierung problemlos beschliessen. Der Zweitrat kann dann die Formulierung machen, die eine permanente humanitäre Kompensation in dieser Vorlage ermöglicht. Ich will nicht drohen, aber ich bin überzeugt: Wenn wir hier nicht ein Zeichen setzen und einen Schritt machen – nach den Erkenntnissen, die wir aus dieser Reise gewonnen haben –, dann versenken wir diese Vorlage. Sie können das machen, wenn Sie das wollen. Ich habe für Nichteintreten gestimmt, ich habe damit eigentlich keine Probleme. Aber wir müssen uns dessen bewusst sein.

Danke für die Unterstützung der Minderheit.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte noch kurz eine Bemerkung zur Aussage von Herrn Jositsch zur Stadt Zürich machen: Die Verteilung der Resettlement-Flüchtlinge läuft über die Kantone, nicht über die Städte. Das muss man hier festhalten.

Einen zweiten Punkt möchte ich ebenfalls noch anfügen: Ich habe auch mit Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter gesprochen. Sie sagte mir, dass man 2800 Flüchtlinge in die-



ser Form der Resettlement-Voraussetzungen gar nicht finden könnte.

Nun komme ich noch zum dritten Punkt: Wer kommt an die Grenze und will diese illegal überschreiten, um nach Europa zu gelangen, bzw. wer kann das nicht tun? Uns wurde gesagt, die überwiegende Mehrheit seien junge Männer – junge Männer. Ja, was nützt es dann, wenn wir Schutzbedürftige aus den Ländern aufnehmen? An der Grenze ändert sich gar nichts, weil die jungen Männer nach Europa gelangen wollen, um ihren Familiennachzug sicherzustellen. Genau das ist das Problem.

Aus diesen Gründen komme ich zum Schluss, dass der Entwurf des Bundesrates an dieser Stelle der richtige ist. Das können wir hier nicht regeln.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Äusserungen von Kollege Salzmann, der sich mit unserer Bundesrätin Karin Keller-Sutter unterhalten hat. Da möchte ich auch explizit darauf hinweisen, dass es in der Fassung der Mehrheit "bis zu 2800 [...] Flüchtlinge" heisst. "Bis zu" heisst nicht, dass es zwingend so viele sein müssen. Wenn es wirklich weniger hat, dann wird man Ihrem Anliegen bedeutend mehr gerecht.

Dass sich die Kantone jetzt schon zu Wort gemeldet haben, ist auch absolut klar. Sie sollen dann eben auch, wie es der Artikel explizit sagt, einbezogen werden und ihre Anliegen einbringen können. Schlussendlich geht es – das war uns in der Kommission auch ein Anliegen – explizit um schutzbedürftige Menschen, also um Familien mit Kindern. Wenn sich da der andere Rat nochmals über die genaue Definition respektive Formulierung unterhalten will, ist es ja kein Problem. Es geht uns aber explizit um Menschen in ganz spezieller

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie noch einmal, dem Bundesrat zu folgen. Ich möchte betonen: Das ist kein materieller Entscheid gegen irgendwelche Resettlements. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er das mit den Kantonen anpackt und löst. Für mich geht es um den Respekt gegenüber den Kantonen. Es sind 26 gewählte Kantonsregierungen, die in solchen Sachen befragt werden. Wir haben dazu unser System, und ich bin überzeugt, dass wir mit den Kantonen eine Lösung finden.

Wer, wenn nicht der Ständerat, sichert die Rechte der Kantone und das Mitspracherecht der Kantonsregierungen? Es besteht ja zeitlich keine Dringlichkeit. Diese Befragung kann auch nicht per SMS erfolgen, sondern muss ordentlich durchgeführt werden. Ich habe ein schlechtes Gefühl gegenüber den Kantonen. Ich habe sie in den letzten Monaten im Zweiwochenrhythmus zu allen möglichen Zahlungen verknurren müssen. Der Frust und das Unverständnis sind relativ gross. Dort, wo wir Zeit haben, die ordentlichen Wege einzuhalten, sollten wir das deshalb machen. Ich bin überzeugt, dass wir dann eine Lösung finden. Es ist wie gesagt nicht ein Ja oder ein Nein zu Resettlements.

Ich verstehe auch die Verknüpfung, die Sie jetzt machen, nicht ganz. Wir haben eine Vorlage, um die Sicherheit zu stärken, um unsere internationale Zusammenarbeit in diesem Rahmen und nach festen Spielregeln einzubringen. Die Verbindung ist jetzt und heute aus meiner Sicht wirklich nicht zwingend gegeben. Ich glaube, mit dem Entwurf des Bundesrates vergeben Sie sich nichts und zeigen den Kantonen den meiner Meinung nach notwendigen Respekt.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Streichung von Artikel 1a.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag des Bundesrates ... 22 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Einleitung, Ziff. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Introduction, ch. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 1 Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Die von der Schweiz an die Agentur für die Europäische Grenz- und Küstenwache zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen dürfen nicht zu Lasten des nationalen Grenzschutzes gehen.

Ch. 2 art. 1 al. 3bis

Proposition de la commission

La mise à la disposition de l'Agence européenne de gardefrontières et de garde-côtes, par la Suisse, de ressources en personnel ne doit pas se faire au détriment de la protection nationale aux frontières.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 92a

Antrag der Kommission

Titel

Zuständigkeiten für Einsätze in der Schweiz

Abs. 1

Zuständig für die Genehmigung der mit der Agentur der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Agentur) jährlich verhandelten, unbewaffneten Einsätze von ausländischen Grenzschutzexpertinnen und -experten von bis zu jeweils sechs Monaten an den Schengen-Aussengrenzen der Schweiz ist der Bundesrat.

Abs. 2

Zuständig für die Genehmigung von Einsätzen, die länger als sechs Monate oder bewaffnet erfolgen, ist die Bundesversammlung. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen. Er konsultiert vorgängig die Aussenpolitischen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte und die betroffenen Kantone.

Ch. 3 art. 92a

Proposition de la commission

Titre

Compétences pour les interventions en Suisse

Al.

Le Conseil fédéral est compétent pour l'approbation des interventions non armées, d'une durée de six mois au plus, de spécialistes étrangers de la protection des frontières, négociées chaque année avec l'Agence européenne de garde-frontières et de garde-côtes (agence), aux frontières extérieures de l'Espace Schengen de la Suisse.



Al. 2

L'Assemblée fédérale est compétente pour l'approbation des interventions de plus de six mois ou des interventions armées. En cas d'urgence, le Conseil fédéral peut demander l'approbation de l'Assemblée fédérale a posteriori. Il consulte au préalable les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité des deux conseils ainsi que les cantons concernés.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.064/4442)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.4327

Motion Heer Alfred. Negativzinsen der SNB in die AHV

Motion Heer Alfred. Les intérêts négatifs de la BNS doivent profiter à l'AVS

Nationalrat/Conseil national 11.03.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Nationalrat/Conseil national 17.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit der Motion Heer sollen die Grundlagen der Verteilung der von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erzielten Gewinne zwischen Bund und Kantonen so geändert werden, dass die von der SNB erhobenen Negativzinsen vollumfänglich und zulasten des Bundesanteils am SNB-Gewinn in die AHV fliessen. Als Begründung wird angegeben, dass die Negativzinsen eine erhebliche Belastung für die Sozialwerke, insbesondere für die AHV und die Pensionskassen, seien und die Einzahlerinnen und Einzahler eine tiefere Verzinsung des Kapitals bekämen. Der Bund profitiere hingegen von der Negativzinspolitik der SNB, indem er faktisch keine Schuldzinsen zahle respektive sogar ein Zinsüberschuss auf neuen Bundesobligationen erwirkt werde. Der Bund sei damit ein Profiteur auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und der Rentnerinnen und Rentner. Die Einkommen der SNB aus Negativzinsen sollen deshalb bei den kommenden Verteilungen der SNB-Gewinne in die AHV umverteilt werden, damit diese beim Volk ankommen. Der Schlüssel der Gewinnverteilung – zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund - soll so belassen werden, jedoch sollen die Negativzinsen über die Jahre zulasten des Bundesanteils in die AHV umverteilt werden. Mit dieser Massnahme sollen andere, unerfreuliche Massnahmen vermieden werden.

In seiner ablehnenden Stellungnahme berechnete der Bundesrat die Negativzinsen für die Jahre 2015 bis 2018 auf 6,7 Milliarden Franken. Aktuell dürfte der Ertrag aus den Negativzinsen bei unter 2 Milliarden Franken pro Jahr liegen, weil die SNB inzwischen den Freibetrag der Banken angepasst hat. Es könnte auch sein, dass dieses geldpolitische Instrument nicht mehr notwendig ist und der Ertrag völlig entfällt. Weiter lässt die Motion offen, ob nur die Negativzinsen des laufenden oder auch jene der Vorjahre der AHV zu überweisen wären. Ebenfalls offen lässt sie, ob der gesamte Betrag oder nur ein Teil davon zu überweisen wäre.

Die AHV braucht eine stabile Finanzierung und nachhaltige Einnahmen. Da sich die Erhebung der Negativzinsen nach den geldpolitischen Erfordernissen richtet, könnten allfällige Zahlungen des Bundes im Umfang der Negativzinsen aber nur vorübergehend erfolgen. Eine nachhaltige Sanierung der AHV könnte damit nicht erzielt werden, zumal deren jährliches Defizit im Jahr 2030 bei 7,5 Milliarden Franken liegen dürfte.

De facto würde die Bundesfinanzierung der AHV durch die Motion temporär weiter ausgebaut. Dies ist nicht angemessen, da der Bund bereits eine stark zunehmende Belastung schultert. So ist der Bundesbeitrag an die AHV und an das Wachstum ihrer Ausgaben gebunden und steigt in den kommenden Jahren um real 3 Prozent pro Jahr, wogegen das geschätzte Einnahmenwachstum des Bundes nur 1,7 Prozent beträgt. Aktuell trägt die Bundeskasse bereits über 25 Prozent zur Finanzierung der AHV bei; dieser Beitrag dürfte künftig noch weiter steigen.

Der Nationalrat nahm die Motion am 17. Juni 2020 mit 108 zu 79 Stimmen bei 6 Enthaltungen an. Am selben Tag stimmte unser Schwesterrat mit 95 zu 91 Stimmen einer Motion zu, wonach "der Anteil des Bundes an den zusätzlichen Ausschüttungen sowie an der ordentlichen Ausschüttung vollumfänglich zum Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Dies hat so lange zu erfolgen, bis die Bundesschulden wieder auf dem Stand vor der Corona-Krise liegen."

Parallel zur heute zu behandelnden Motion hatte Ihre Kommission eine parlamentarische Initiative der WAK-N mit folgendem Wortlaut zu beraten: "Die Erträge der Schweizerischen Nationalbank aus Negativzinsen sind gesondert zu erfassen, nicht dem Reingewinn zuzuschlagen und stattdessen ausschliesslich und vollumfänglich der AHV zuzuweisen. Die Überweisung an die AHV erfolgt jeweils nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses der Schweizerischen Nationalbank." Für die Erfüllung dieser parlamentarischen Initiative müsste höchstwahrscheinlich eine Verfassungsänderung angestrebt werden, weil es einer anderen Rechnungslegung der SNB bedürfte und der Reingewinn der SNB um diese Negativzinsen reduziert würde. Die Ausschüttung an Bund und Kantone wäre davon betroffen. Ihre Kommission hat deshalb dieser parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben, und zwar mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die gewaltige Ausdehnung der Bilanz der SNB und die hohen Gewinne geben seit einigen Jahren Anlass zu Diskussionen. Als Folge wurden zahlreiche parlamentarische Vorstösse eingereicht, wie die vorgängig genannten Beispiele zeigen. Es sind parlamentarische Vorstösse, die sich zum Teil widersprechen oder den gleichen Betrag mehrfach verwenden möchten. Aber nicht nur das Parlament ist tätig gewesen, auch der Bundesrat war tätig. Er hat eine Aktualisierung der Gewinnausschüttungsvereinbarung vorgenommen. Sie datiert vom 29. Januar 2021. Sie begrenzt die Ausschüttung auf 6 Milliarden Franken pro Jahr. Sie setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Weiter sind vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken vorgesehen. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden erreicht. Der Bundesrat geht davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren 6 Milliarden Franken jährlich ausgeschüttet werden. Er hat diese Erträge schon in seine Finanzplanung aufgenommen.



Die Mehrheit Ihrer Kommission lehnt die Motion ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die AHV ist nicht direkt von den Negativzinsen betroffen, denn die Guthaben des Ausgleichsfonds AHV/EO/IV bei der SNB sind von der Erhebung der Negativzinsen ausgenommen. Weiter braucht die AHV eine permanente und nachhaltige Finanzierung. Als geldpolitisches Instrument der SNB sind die Negativzinsen nicht geeignet. Zur langfristigen Stabilisierung der AHV bedarf es struktureller Reformen und nicht einer unstetigen Einnahmequelle, die jährlich unterschiedlich ausfallen kann und zudem nur so lange besteht, wie die Negativzinspolitik betrieben wird.

Eine diesbezügliche Zweckbindung würde zudem einen Druck auf die SNB auslösen, dass die Gewinne auch tatsächlich anfallen. Die Erwartungshaltung könnte die Unabhängigkeit der SNB einschränken. Die Kommissionsmehrheit befürchtet somit, dass mit der zweckgebundenen Verwendung der Negativzinserträge für die AHV auch Erwartungen an solche Erträge geschürt werden. Dies betrachtet die Kommission als einen Eingriff in die unabhängige, erfolgreiche Geldpolitik der SNB.

Weiter würde sich der finanzpolitische Spielraum des Bundes verengen. Sollte der Bundesanteil der ausgeschütteten Gewinne zweckgebunden für die AHV eingesetzt werden, so müsste der Betrag bei den allgemeinen Ausgaben eingespart werden, welche eben heute zum Teil mittels der ausgeschütteten Gewinne der SNB finanziert werden. Die zweckgebundenen Ausgaben des Bundes würden weiter steigen, und der finanzielle Spielraum des Parlamentes würde damit weiter abnehmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen, da die Sozialwerke aufgrund der lange andauernden Phase der Negativzinse belastet würden. Gerade für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sei das eine sehr grosse Herausforderung. Wenn die Einnahmen aus den Negativzinsen in die AHV als wichtigstes Sozialwerk fliessen würden, könnten sie jedoch an die gesamte Bevölkerung zurückverteilt werden.

Die Kommissionsminderheit weist weiter darauf hin, dass bereits unterschiedliche Quellen zur Finanzierung der AHV eingesetzt werden, etwa die Spielbankengewinne. Zudem gibt sie im Hinblick auf die Unabhängigkeit der SNB zu bedenken, dass auch der Schlüssel zur Verteilung der ausgeschütteten Gewinne an Bund und Kantone sowie die Höhe der Gewinnausschüttungen Gegenstand politischer Verhandlungen sind. Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Die Kommission fällte ihren Entscheid mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Germann Hannes (V, SH): Wenn wir uns vor Augen führen, mit welchem Geldsegen die Kantone und der Bund bedacht worden sind, dann ist das für die Betroffenen sehr erfreulich. Aber irgendjemand musste diese Mittel auch bezahlen und muss sie weiterhin bezahlen, u. a. in Form von Negativzinsen. Darum lohnt sich die Diskussion über die Negativzinsen eben durchaus.

Generell möchte ich eine Vorbemerkung machen: Ich habe mich immer für die Unabhängigkeit der Nationalbank eingesetzt. Das tue ich auch jetzt. Dieser Vorstoss steht denn auch nicht in Konflikt mit der Unabhängigkeit der SNB; der Sprecher der Mehrheit hat auch nicht so argumentiert. Die Nationalbank muss eine Währungspolitik betreiben, die das Wohl des Landes und seiner Wirtschaft und den Wohlstand im Auge hat. Der Verteiler des Gewinns – zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund – wird auch nicht tangiert. Es geht bei der Motion Heer nur um den Bundesanteil, obwohl man natürlich die anderen zwei Drittel auch infrage stellen könnte. Aber das würde vermutlich übers Ziel hinausschiessen.

Kollege Hegglin hat ausgeführt, dass diese Gelder bei der AHV auch Erwartungen wecken würden. Natürlich tun sie das. Aber haben Sie das Gefühl, bei den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren oder auch beim Bund würden sie nicht auch gewisse Erwartungen auslösen? Alle können die Mittel gebrauchen, das ist klar. Eigentlich wäre diese Motion ein guter Weg, um wieder aus den Negativzinsen herauszukommen.

Wovon reden wir bei den Negativzinsen überhaupt? Es geht um 6,7 Milliarden Franken, die – so der Bundesrat bei der Beantwortung dieses Vorstosses – in den Jahren 2015 bis 2018 auf den Giroguthaben der Nationalbank erhoben worden sind. Seither kommen jährlich etwa 2 Milliarden Franken an Negativzinsen hinzu. Viele flüchten sich dann in die Behauptung, die Banken müssten ja diese Negativzinsen bezahlen. Das stimmt schon, die Banken führen sie ab. Sie haben auch versucht, die Sparer mit den Negativzinsen wo immer möglich zu verschonen. Es gibt aber auch dort Limiten. Über kurz oder lang sind dann eben auch die Sparer die Leidtragenden.

Überhaupt, das ganze Volk gehört zu den Leidtragenden. Ich sage Ihnen, warum – ich kann mich hier auch an einen Teil der Ausführungen von Motionär Alfred Heer anlehnen -: Die AHV ist im Gegensatz zu den Pensionskassen zwar nicht direkt belastet. An sich wäre dort auch Handlungsbedarf angezeigt. Dafür finden sich aber keine Mehrheiten, und man kann die Mittel auch nicht x-fach verteilen. Auf jeden Fall sind via Pensionskassen alle, die dort versichert sind, irgendwo Leidtragende der jetzigen Zinssituation. Es können kaum mehr die Erträge erwirtschaftet werden, die nötig sind, um die Renten auszuzahlen. Aber das ist dann eine Sache der Reform des BVG.

Jetzt sind wir an der Reform der AHV, und wir alle wissen, dass die Mittel nötig sind. Wir alle wissen, was passiert, wenn wir diese Mittel anderswo erheben müssen. Dann ist das relativ klar, wir haben das bereits getan. Der Anteil der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde bei der Vorlage "Steuerreform und AHV-Finanzierung" bereits erhöht. Das geht also zulasten der arbeitnehmenden, eigentlich der arbeitstätigen Bevölkerung. Dann die Erhöhung der Mehrwertsteuer: Die ist jetzt vorgesehen und betrifft alle, auch die ältere Generation, die bereits Pensionierten. Dann zahlen selbstverständlich die Sparer diese Mittel, weil die AHV und die Pensionskassen geschwächt worden sind. Aber die Sparer zahlen auch Vermögenssteuer. Sie werden also je nach Höhe ihres Vermögens dann noch mit Negativzinsen belastet und sozusagen doppelt bestraft oder zur Kasse gebeten.

Jetzt könnte man noch als Grund hinzufügen, dass die Nationalbank mit den Negativzinsen den Export stärken will. Das ist das Ziel. Denn wir sind eine Exportnation. Das ist ein ganz wichtiges Ziel. Darum kann die SNB die Negativzinsen rechtfertigen. Letztlich heisst das aber auch, dass wir den Franken schwächen und für unsere Importe weniger Kaufkraft haben. Also sind auch dort indirekt wiederum alle betroffen.

Mit dieser Auslegeordnung will ich sagen, dass alle von diesen Negativzinsen betroffen sind.

Wir haben mit der AHV ein Sozialwerk, dessen Glaubwürdigkeit wir auf keinen Fall unterminieren dürfen. Wir wollen, dass auch die Jungen daran glauben und dass die Leute im Wissen darum einbezahlen, dass sie dereinst irgendetwas bekommen werden. Darum finde ich eben, dass die Mittel in der AHV am besten platziert sind. Sie können nur einmal verteilt werden, das ist mir auch klar. Wenn Sie sie aber der AHV zukommen lassen, dann sind sie gut und vor allem sehr gerecht verteilt. Denn die AHV ist ein Sozialwerk, das von allen gespiesen wird und von dem auch alle profitieren.

Darum meine ich, dass dieser Schritt zu wagen sei. Die Motion gibt genügend Spielraum bei der Umsetzung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Sie ist auch nicht extrem. Ich bin überzeugt, dass wir mit Ihnen zusammen, Herr Bundesrat, einen guten Weg finden werden, wenn wir sie dann dereinst umsetzen müssen.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der Minderheit

Rechsteiner Paul (S, SG): Zunächst zum Stellenwert der Motion Heer: Bis zu einem gewissen Grad ist sie obsolet geworden. Bedingt ist das dadurch, dass die Diskussion im Nationalrat rund um die Frage des Einbezugs der Nationalbankgewinne, der Negativzinsen oder der sonstigen Verteilung nun ohnehin – falls es so kommt, wie es sich abzeichnet – zu einem Thema wird. Wir werden dann im Rahmen der Vorlage selber und nicht nur anhand eines Vorstosses real darüber diskutieren können.



Es liegt nicht an uns, einen Vorstoss aus dem Nationalrat zurückzuziehen. Trotzdem handelt es sich hier um so etwas wie eine Aufwärmrunde, jedoch ohne besondere Relevanz für die weitere Entwicklung.

Der Stellenwert der Motion ist sehr beschränkt. Unter diesen Umständen ist auch das Resultat der Abstimmung absehbar. Dennoch ist es sinnvoll, die Zeit zu nutzen, das Wichtigste nochmals in Erinnerung zu rufen und namentlich auch gewisse Argumente ins richtige Licht zu rücken. Letzteres gilt gegenüber dem Votum des Kommissionssprechers, der natürlich die Meinung der Kommissionsmehrheit wiedergegeben hat, die sich durch die Diskussion in der Kommission ergeben hat. Es ist aber tatsächlich so, dass es hier verschiedene Aspekte zu unterscheiden gilt.

Da wäre zunächst die Frage, die immer wieder auch in den Medien aufgeworfen wird, nämlich die Frage der Unabhängigkeit der Nationalbank, die nicht angetastet werden soll. Das ist alles unbestritten. Das heisst, wir wollen eine unabhängige Nationalbank, und sie bleibt auch unabhängig. Die Frage der Gewinnverteilung ist eine andere. Die ist nicht Sache der Nationalbank, vielmehr ist es eine politische Frage. Aktuell ist diese in der Verfassung geregelt. Dessen ungeachtet ist es, wie gesagt, eine politische Frage, also nicht eine Sache der Nationalbank. Die Nationalbank definiert im Dialog mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, wie viel ausgeschüttet wird. Wie es dann aber verteilt wird, ist ein politischer Entscheid.

Auch die Frage des Gewinns bzw. wie viel zur Ausschüttung zur Verfügung steht, ist eine offene Frage. Das ist eine Frage, die durchaus auch geklärt werden muss. Im Laufe der vielen Jahre hat sich hier einiges verändert. Dies ist bedingt durch die Tiefzinspolitik und bedingt durch die Notwendigkeit, dass die Nationalbank die Überbewertung des Schweizerfrankens aus wirtschaftlichen Gründen bekämpfen muss. Wir hätten nur noch wenige Arbeitsplätze in der Exportindustrie, wenn sie das nicht täte. Durch die Expansion der Bilanzsumme haben wir jetzt eine neue Situation. Eine Billion Franken ist einfach ein neues Faktum. Wenn man eine Billion hypothetisch nur mit 1 Prozent verzinst, dann ist man bei 10 Milliarden Franken.

Die Nationalbank hat sich im Dialog mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement entschieden, die Ausschüttung von 2 Milliarden auf 4 Milliarden Franken zu erhöhen. Inzwischen sind wir bei einer Ausschüttung von 6 Milliarden Franken angelangt. Wie dieser Betrag verteilt wird, ist politisch zu definieren und eine politische Frage. Dem Motionär kann man nicht vorwerfen, das nicht zu respektieren. Man kann ihm insbesondere nicht vorwerfen, die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht zu respektieren.

Es stellt sich die Frage des Verwendungszwecks. Das ist die zweite grosse Differenz, und wir werden das ja nochmals à fond diskutieren können. Es gibt einfach gute Gründe dafür, dass die AHV am Gewinn der SNB teilhaben soll. Es ist so, dass mit der Motion die Negativzinsen anvisiert werden sollen. Die Negativzinsen machen nur einen beschränkten Teil des Gewinns aus, den die Nationalbank erzielt. Trotzdem ist das nicht nichts. Es sind inzwischen kumuliert rund 10 Milliarden Franken. Pro Jahr liegen sie im Bereich zwischen 1,3 und 2 Milliarden Franken. Das ist einfach nicht nichts.

Kollege Hegglin, wir diskutieren nicht zum ersten Mal darüber. Sie sagen, es müsse zusätzliches Geld für die AHV fliessen. Wenn ich Sie daran erinnere, was die Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr ausmacht: Das sind eineinhalb Milliarden Franken – Sie wissen das genauso wie ich. Wenn wir hier bei den Negativzinsen von 1,3 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr sprechen, dann ist das ein substanzieller Beitrag, der jetzt umgekehrt, wenn es nach dem Projekt AHV 21 geht, das zurzeit vom Nationalrat beraten wird, auf Kosten der Frauen eingezogen werden soll.

Das ist am Schluss eine valable Alternative. Dafür zu sorgen, dass das, was jetzt ohnehin aus den Negativzinsen resultiert, in die AHV fliesst, wäre doch sozialpolitisch nicht das Dümmste

Zur Frage der temporären Natur dieses Vorschlages: Das ist an sich zutreffend. Aber es stellt sich die Frage, ob das ein Argument gegen die Zuweisung ist oder nicht. Hier möchte ich Kollege Hegglin daran erinnern, dass es sich bei der Zusatzfinanzierung, die die AHV braucht, letztlich auch um eine temporäre Zusatzfinanzierung handelt.

Die Frage der Notwendigkeit von zusätzlichen Finanzen ist eng an das Thema der Babyboomer gekoppelt, die ins Rentenalter kommen, gekommen sind oder in den nächsten Jahren noch kommen werden. Alle Prognosen – die sind ja recht zuverlässig – zeigen, dass dieser grosse Rentnerinnen- und Rentnerbuckel, den wir durch die Babyboomer-Generation haben, auch wieder ausläuft, weil diese ja nicht ewig leben. Das wird wieder zurückgehen. Verschiedene von uns im Saal gehören zu dieser Babyboomer-Generation. Irgendwann ist es auch fertig damit. Dann werden die Kosten für die AHV auch wieder sinken. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es nicht das Dümmste, hier eine Zusatzfinanzierung vorzunehmen, gerade dann, wenn wir diese Einnahmen haben.

Das ist auch nicht ohne Vorbild, Kollege Hegglin, daran möchte ich Sie auch erinnern. Sie wissen es eigentlich ganz genau: Der Sockel der AHV ist solide durch die Lohnbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Das ist der Sockel, der das meiste ausmacht. Dazu gibt es eine Bundesfinanzierung, und zwar gab es diese schon immer. Diese ist auch substanziell, ich möchte das zugestehen. Es ist auch richtig so, dass das so ist. Aber dann kommen immer noch Zusatzeinnahmen dazu, die teilweise auch nur temporärer Natur sind. Es gab schon einmal in der Vergangenheit eine Situation, wie wir sie heute haben. Einige von Ihnen mögen sich erinnern - viele von Ihnen waren noch nicht da -: Es gab diese Situation mit den Goldmilliarden, mit dem Gold der Nationalbank. Auch damals gab es eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Der AHV-Fonds mit plus/minus 10 Milliarden Franken ist ein Fakt, der zählt. Das schenkt ein. Was man beim Gold gemacht hat, könnte und sollte man auch hier in diesem Kontext machen.

Das gesagt habend, zum Schluss noch einmal: Die Entscheide fallen nicht hier im Zusammenhang mit der Motion Heer, sondern real bei der AHV-Finanzierung. Es gibt auch Fragen, die besser angegangen werden könnten als bei diesem Vorstoss, der technisch noch überlegt werden müsste. Aber insgesamt geht er in die richtige Richtung, sodass ich ihm in der Folge zustimmen werde.

Müller Damian (RL, LU): Ich nehme es vorweg: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion Heer abzulehnen, und das zur Hauptsache aus drei Gründen. Ich betone: Ich sage diese Gründe nicht schulmeisterlich. Ich bin auch nicht Teil der Babyboom-Generation, ich wurde gerade danach geboren. Aber nun zu diesen drei Punkten:

Erstens haben wir in der AHV ein strukturelles Problem zu lösen. Demografiebedingt wächst nämlich die Finanzierungslücke von Jahr zu Jahr und erreicht 2030 bereits 4 bis 5 Milliarden Franken. Innerhalb von fünf Jahren, bis 2035, wird sich diese gigantische jährliche Lücke gleich nochmals auf 8 bis vielleicht 10 Milliarden Franken verdoppeln. Ein strukturelles Problem kann nur mit strukturellen Massnahmen gelöst werden. Wir stehen kurz davor, nun mit der AHV 21 wenigstens einen ersten kleinen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Zweitens stellt die Motion fast mehr Fragen, als sie beantwortet. Dies lässt sich ohne Weiteres aus der Antwort des Bundesrates schliessen.

Drittens würden wir – und das ist für mich entscheidend – auf gefährliche Art und Weise beginnen, die Stabilitätspolitik der Schweizerischen Nationalbank mit der Sozialpolitik zu vermischen, wenn wir der Motion folgen würden. So würden wir wesentlich und willentlich gegen die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank verstossen. Das kann nicht gutgehen. Zudem hat sich die SGK-S, Sie erinnern sich, und meine beiden Vorredner wissen es ganz genau, bereits im August 2020 sehr intensiv und mit einer breiten Anhörung über die Folgen der Negativzinspolitik für die Sozialwerke informieren lassen.

Ganz unrecht hat Nationalrat Heer allerdings nicht, wenn er kritisiert, dass die Bundeskasse die Gewinne infolge der Negativzinspolitik einstreiche, um sie für andere Zwecke zu verwenden, statt sie dem Volk zurückzugeben. Der Bund sei damit praktisch der Profiteur zulasten der arbeitnehmenden



Bevölkerung. Geirrt hat sich aber Kollege Heer in der Säule und im Umfang. Aufgrund der privilegierten Behandlung des AHV-Fonds durch die Schweizerische Nationalbank verliert die AHV im Vergleich zur zweiten Säule praktisch kein Geld wegen der Negativzinsen, ganz im Gegenteil. Auf dem Guthaben der beruflichen Vorsorge realisiert die SNB tatsächlich seit 2015 einen zuordenbaren Gewinn im Umfang von rund einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Es sind inzwischen mehr als 3 Milliarden Franken, die in Form höherer Gewinne an den Bund mitabgeliefert wurden. Dieser führt diesen Anteil fälschlicherweise der allgemeinen Bundeskasse zu, statt ihn den Beitragszahlern, also den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zurückzuerstatten.

Das Problem ist erkannt, nämlich mit meiner Motion 20.3670, "Gewinne aus den Negativzinsen in der beruflichen Vorsorge gehören den Versicherten". Unser Plenum erachtet den Lösungsvorschlag, wonach diese klar zuordenbaren Gewinne nicht für die allgemeine Bundeskasse, sondern als temporäre Finanzierungsquelle für die ebenso temporäre Finanzierung der Übergangsgeneration in der BVG-Revision zu verwenden seien, als mögliche – ich betone: als mögliche – Brücke für eine mehrheitsfähige Lösung. Deshalb überwies das Plenum die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung. Dort werden wir uns konkret damit befassen, sobald wir mit der Beratung der BVG-Botschaft am Zug sind.

Auf diese Art könnten wir zu gegebener Zeit einen klar begründeten, aber einfachen Mechanismus definieren, um diesen Gewinnanteil richtigerweise allen Beitragszahlern in der beruflichen Vorsorge, also Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, zurückzuerstatten. Dies geschieht dann notabene unter Wahrung der vollständigen Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank. Denn es geht einzig darum, auf Stufe Bund diesen direkt zuordenbaren Gewinnanteil auch an den richtigen Ort zu leiten, nämlich zu den Beitragszahlenden der beruflichen Vorsorge, aber dies nur im nachweisbar berechtigten Umfang. Ich bin mir sicher, wir werden noch froh sein, dass wir bei der Frage der Finanzierung der Übergangsgeneration über diesen Spielraum verfügen.

Dort, wo es tatsächlich einen direkten Zusammenhang mit den aus den Negativzinsen resultierenden Gewinnen der SNB gibt, die sie an den Bund abliefert, können wir das sachgerecht lösen. Es liegt am Bund, diese Mittel dann konkret einzusetzen und sie gezielt den Beitragszahlern zurückzuerstatten. Ich schliesse mich dem Mehrheitssprecher an. Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit und somit auch den Ausführungen von Kollege Hegglin zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie hier auch, der Mehrheit zu folgen. Es ist unbestritten: In einer Volkswirtschaft sind Negativzinsen nichts Schönes. Der Bundesrat hat ja verschiedentlich darüber Bericht erstattet, auch im Kontext mit der Geldpolitik. Ich erinnere an den Bericht des Bundesrates vom 21. Dezember 2016. In diesem Rahmen wurde die ganze Problematik auch hier im Parlament sehr einlässlich diskutiert.

Der Mehrheitssprecher, Kollege Hegglin, hat eigentlich klar gesagt, dass diese Zweckbindung Erwartungen schafft. Ich glaube, das muss noch einmal unterstrichen werden. Der Unterschied zu den Kantonen und den Ausschüttungen, die jetzt getätigt werden, ist natürlich fundamental. Bei den Kantonen und auch beim Bund sind diese Ausschüttungen freie Mittel. Sie werden eben gerade nicht gebunden, und das ist der entscheidende Faktor, den wir bei dieser Debatte bedenken müssen.

Es ist auch sachgerecht, dass diese Mittel frei bleiben. Wieso? Wir müssen uns vor der Illusion bewahren, dass die Ausschüttungen der Nationalbank einfach ein Perpetuum mobile sind. Ich habe als Regierungsrat auch selber erlebt, dass es null Ausschüttung gibt. Das war 2014. Klar, das ist jetzt schon wieder eine Zeit lang her, und man vergisst ja schnell in der Politik. Aber es ist nicht so, dass das einfach tel quel dauerhaft auf lange Sicht gesichert ist. Das wäre eine Illusion. Darum ist eben auch eine Zweckbindung per se falsch, erst recht, und das hat Kollege Müller richtigerweise gesagt, da der Bereich der AHV bei der Nationalbank ja eine Ausnahme darstellt. Gerade der vorhin gepriesene AHV-Fonds, den wir

damals mit den Goldmilliarden gespiesen haben, ist ausgenommen von den Negativzinsen.

Kollege Germann hat darauf hingewiesen, dass das Instrument der Negativzinsen natürlich Nebenwirkungen hat, die nicht positiv sind. Es gibt Leidtragende – die Vorsorgewerke, die Sparer, das ist alles klar. Aber diese Negativzinsen sind ja nicht Selbstzweck. Die Nationalbank macht diese Politik nicht aus Vergnügen. Die Negativzinspolitik knüpft ja an der Aufhebung des Mindestkurses Franken-Euro an. Das haben wir vielleicht auch bereits wieder etwas vergessen. Diese Politik fusst einerseits auf den Negativzinsen, andererseits auch auf der Bereitschaft, an den Devisenmärkten zu intervenieren. Das bewirkt eine Aufblähung der Bilanzsumme. Das ist nicht sehr positiv, aber es ist im Interesse unserer Volkswirtschaft, insbesondere im Interesse der Exportwirtschaft. Man kann schon sagen, diese Politik schwäche auch die Importe. Aber gerade auch im Verhältnis zur Europäischen Union importieren wir mehr, als wir exportieren.

In den Bereichen Pharma und Uhren haben wir einen Exportüberschuss. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt quasi den Import zulasten der Exporte stärken. Die Exportwirtschaft hier in der Schweiz schafft Arbeitsplätze. Wenn Sie die Politik infrage stellen, welche die Nationalbank betreibt, müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass Sie damit vielleicht etwas für die Sparer und auch für die Vorsorgewerke tun, aber dass Sie dann ein Problem mit der Arbeitslosigkeit, mit dem Werkplatz und damit ein viel schwerwiegenderes Problem schaffen. Darum muss man bei dieser heiklen Debatte die Dinge schon präzise auf den Tisch legen und differenzieren. Man darf eben nicht nur die eine Seite der Medaille sehen, sondern muss auch die andere beachten.

Wir haben vorhin gehört, was alles auf dem Tisch liegt: Da ist zunächst die AHV. Will man da einnahmen- oder ausgabenseitig sanieren? Dann geht es um die Verwendung der Ausschüttungen der Nationalbank, um die Unabhängigkeit der Nationalbank. Ich glaube, wir tun gut daran, die Dinge nicht allzu sehr zu vermischen, weil das nicht zu guten Lösungen führt. Bezüglich des Nationalrates möchte ich noch anmerken: Es ist interessant, der Nationalrat hat ja verschiedene Beschlüsse zur Frage der Ausschüttung gefasst. Er hat unter anderem auch eine Motion der WAK-N gutgeheissen, die verlangt, die gesamten Ausschüttungen für den Schuldenabbau einzusetzen. Gleichzeitig haben wir diese Motion auf dem Tisch. Das Ganze, was da aus dem Nationalrat gekommen ist, ist schon ziemlich widersprüchlich.

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass der Ständerat jetzt nicht auf diese Übung einsteigt und die verschiedenen Dinge – sei es der Schuldenabbau, sei es die Verwendung der Überschüsse aus den SNB-Ausschüttungen, sei es die AHV – differenziert und getrennt angeht. Es ist zentral, dass der Ständerat hier nicht Verknüpfungen macht, die am Ende des Tages immer zu Fehlallokationen und Fehlleitungen in der Politik führen.

Juillard Charles (M-E, JU): Cette motion, qui voudrait qu'on utilise les bénéfices issus des intérêts négatifs de la BNS au profit de l'AVS, repose à mon avis sur un problème un peu compliqué, à savoir celui des taux d'intérêt négatifs. C'est quand même quelque chose de particulier, que la plupart d'entre nous n'avait, je pense, jamais vécu. On espère que la situation va se rétablir prochainement et qu'on ne vivra plus une telle situation. C'est quand même assez compliqué, en matière de gestion, si en empruntant, on gagne de l'argent. Mais c'est un peu la situation que l'on vit aujourd'hui et cela a des conséquences qu'on n'a, à mon avis, pas encore tout à fait mesurées sur la durée.

lci, en l'occurrence, il y a un problème technique. Les intérêts négatifs contribuent au résultat global de la BNS. Les retirer avant cela, cela signifie que l'on s'insinue dans la politique de gestion de la BNS. Et je crois que nous n'avons pas cette compétence, la loi ne nous la donne pas. Parce que cela voudrait dire qu'il faudrait un mécanisme dans lequel on additionnerait les résultats et on soustrairait les moins-values du bilan de la BNS, pour ensuite arriver à un résultat. Ce résultat, aujourd'hui, est partagé entre la Confédération et les cantons. Cela pose problème si, avant ce partage entre la Confédéra-



tion et les cantons, on vient ponctionner quelque chose pour le donner, en l'occurrence, à l'AVS, mais pourquoi pas à la lutte contre le réchauffement climatique, à la protection de l'environnement, à la recherche et au développement ou à toute une série d'autres domaines dont les représentants seraient certainement très heureux de le recevoir.

Mais cela veut dire aussi que ce montant ne pourra plus être mis à disposition dans le cadre de la distribution du bénéfice de la BNS aux cantons et à la Confédération, cantons qui sont très largement propriétaires de la Banque nationale. Il ne faut pas l'oublier. Cela aurait un effet très direct sur les finances des cantons et de la Confédération.

Cela voudrait aussi dire que l'on interviendrait dans la manière de gérer la BNS, ce qui n'est pas dans nos possibilités. Ce serait même une nouvelle mission qui lui serait confiée, mais il faudrait alors modifier la loi sur la Banque nationale. C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à rejeter cette motion.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Bundesrat beklagt ja eine mögliche Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums des Bundes, wenn man der Motion zustimmen würde. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich dafür sehr, sehr grosses Verständnis habe. Als Finanzminister würde ich auch sagen: Ich will möglichst viel Geld, über das ich frei verfügen kann. Nachdem wir letzte Woche beschlossen haben, auch frei verfügbares Geld, nämlich die Emissionsabgabe zuziehender kapitalintensiver Grossunternehmen, zu opfern, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich hier über meinen Schatten springen und sagen kann: Wir opfern finanzpolitischen Spielraum zugunsten einer Volksversicherung. Ich werde also, ohne meine finanzpolitischen Grundsätze verletzen zu müssen, der Minderheit zustimmen. Mir fällt es leichter, den finanzpolitischen Spielraum zugunsten einer Volksversicherung als zugunsten kapitalintensiver Grossunternehmen einzugrenzen. Ich werde der Minderheit zustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte einfach noch einmal darauf verweisen, warum die Mittelentnahme beim Bund eben gerechtfertigt ist. Genau das ist in der Diskussion vielleicht zu kurz gekommen.

Die SNB darf ihre Politik machen, ja, sie muss sie machen. Sie macht sie gut, dies zugunsten einer florierenden Wirtschaft und auch zugunsten des Exports. Aber wer zahlt den Preis? Den Preis dafür zahlt die arbeitende Bevölkerung, den Preis zahlen die Rentnerinnen und Rentner.

Herr Zanetti hat die AHV als wichtigste Volksversicherung bezeichnet. Das stimmt. Darum ist der Rückfluss in die AHV der richtige Weg. Der Bund profitiert doppelt von dieser Übung: Einerseits darf er die Ausschüttungen der Nationalbank via Gewinn einkassieren. Andererseits ist der Bund in dieser Sache auch anderweitig ein Krisengewinner: Er kann Bundesobligationen auflegen und sich zu Negativzinsen Geld beschaffen; das, Herr Finanzminister, gönne ich Ihnen. Schauen Sie nur, wie viel Zinsen der Bund noch dafür zahlen muss, dass er Schulden macht. Bald ist es ein Geschäft für den Bund, Schulden zu machen. Darum meine ich auch, dass der Schuldenabbau vielleicht im Moment nicht ganz so dringlich ist wie die Sanierung unserer wichtigsten Volksversicherung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach der ausführlichen Diskussion fasse ich mich kurz und nenne die drei vielleicht wichtigsten Gründe aus Sicht des Bundesrates, diese Motion abzulehnen.

Staatspolitisch: Die Nationalbank hat die Aufgabe, die Geldund Währungspolitik sicherzustellen. Sie hat gerade in dieser Zeit eine wichtige Aufgabe, vielleicht die wichtigste überhaupt. Sie hat sicherzustellen, dass die Türen für den Export
offen bleiben, indem wir einen Frankenkurs haben, der nicht
zu einer zusätzlichen Verteuerung führt. Das macht die Nationalbank gut. Wenn wir das mit der AHV verbinden – zugegebenermassen nur indirekt –, ist dies ein gefährlicher erster
Schritt. Die Nationalbank hat eine Kernaufgabe. Wenn wir
hier eine Verbindung machen mit den Sozialwerken, bringen
wir diese Tür nicht mehr zu. Ich glaube aber, wir sollen gerade in Zeiten wie diesen grundsätzlich politisieren und unse-

ren staatspolitischen Grundsätzen treu bleiben. Es ist ein gefährlicher Schritt, wenn wir hier diese Verknüpfung machen. Aus staatspolitischer Sicht ist diese Motion abzulehnen.

Finanzpolitisch: Wir haben auch Anträge von Ihnen, die gebundenen Ausgaben nicht ständig zu erhöhen. Gebundene Ausgaben schränken Ihren Spielraum ein, und sie schränken vor allem den Spielraum des Staates für künftige Aufgaben ein. Wir müssen endlich aufhören, zusätzliche gebundene Ausgaben zu schaffen. Das ist falsch.

Die AHV ist auch nicht von den Negativzinsen der Nationalbank betroffen. Wenn Sie den Finanzbereich anschauen, betrugen die Negativzinsen im letzten Jahr noch 1,3 Milliarden Franken. Sie wurden geringer, weil die Nationalbank den Banken auch Zugeständnisse gemacht hatte. Von diesen 1,3 Milliarden Franken würden gemäss dieser Motion 400 Millionen Franken in die AHV fliessen. Das rettet die AHV nicht, Sie verschieben das Problem lediglich. Sie müssen das dann einfach im Staatshaushalt einsparen, das Geld fehlt dann dort. Es ist überhaupt keine finanzpolitische Lösung, sondern Sie verschieben die Probleme. Das Ausmass ist zwar nicht absolut gravierend und wird in den nächsten Jahren ja auch eher kleiner werden, aber Sie lösen damit keine Probleme, sondern Sie schaffen neue. Es löst die Probleme der AHV nicht. Damit komme ich zur AHV. Diese 400 Millionen Franken sind weniger als 1 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV. Wir müssen einfach aufpassen und aufhören, solche Pflästerchen zu verteilen. Die AHV hat ein strukturelles Problem, und dieses strukturelle Problem ist zu lösen.

Meine jüngste Enkelin wird im Jahr 2085 pensioniert, wahrscheinlicher wird es das Jahr 2087 oder 2088 sein. Im Moment spielt sie am liebsten mit Seifenblasen, weil die zerplatzen, wenn sie versucht, sie zu fangen. Diese Motion ist genau eine solche Seifenblase für die AHV. Aber wir brauchen für die AHV jetzt eine Strukturkorrektur, und diese ist anzugehen, auch wenn sie noch so schmerzhaft ist und wir uns hier noch lange unterhalten müssen.

Wir haben die Voraussetzung zu schaffen, dass meine Enkelin und die Ihre auch im Jahr 2085 eine gesicherte AHV erhalten. Aber mit diesen Strohhalmen schaffen wir das nicht. Wir müssen aufpassen, solche Gebilde zu gestalten. Die AHV hat die Mittel nötig, aber mit dieser Motion schaffen wir nur neue Probleme und lösen keine.

Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen. Sie ist staatspolitisch falsch, sie ist finanzpolitisch falsch, und für die AHV ist sie gefährlich und keine Lösung.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.4363

Motion von Siebenthal Erich. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators

Motion von Siebenthal Erich. TVA pour les tour-opérateurs étrangers

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt die Annahme der Motion.



Levrat Christian (S, FR), pour la commission: C'est une affaire qui va être réglée beaucoup plus rapidement que la motion précédente, dans la mesure où la commission vous propose à l'unanimité d'adopter cette motion, pour l'essentiel pour un motif formel. Il s'agit d'une motion qui est absolument identique à la motion 18.4194 de notre collègue Stöckli que nous avions adoptée à l'époque.

De quoi s'agit-il en deux mots? Il s'agit d'annuler une modification de l'ordonnance sur la TVA qui s'applique aux packages proposés par des tour-opérateurs à leurs clients, des packages qui impliquent un certain nombre de prestations en Suisse. Avant 2018, ces tour-opérateurs étaient imposés en Suisse à la condition qu'ils réalisent dans le pays un chiffre d'affaires supérieur à 100 000 francs. Ils étaient alors soumis à la TVA. Depuis le 1er janvier 2018, cette limite de 100 000 francs est calculée non plus exclusivement sur les prestations en Suisse, mais sur l'ensemble du chiffre d'affaires des opérateurs concernés. Ceci dit, depuis le 1er janvier 2018 s'applique la règle dite des 70 pour cent, qui prévoit que si 70 pour cent des prestations fournies le sont à l'étranger, alors le package correspondant et le chiffre d'affaires seront fiscalisés à l'étranger et non pas en Suisse.

Le Conseil fédéral a indiqué lors de l'examen de la motion Stöckli 18.4194 par notre conseil qu'il était prêt à examiner cette problématique dans le message sur la révision partielle de la TVA, qui a été mis en consultation l'an dernier.

La commission vous propose donc à l'unanimité, et pour être cohérent avec la décision précédente de ce conseil, d'adopter cette motion et de la transmettre au Conseil fédéral.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es gibt ja die gleichlautende Motion Stöckli 18.4194, die Sie bereits angenommen haben. Wir lehnen die vorliegende Motion aus formellen Gründen ab, weil wir bereits einen Botschaftsentwurf zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes in der Vernehmlassung haben, in der dieses Anliegen aufgenommen wird. Diese Botschaft wird Ihnen in der zweiten Hälfte dieses Jahres mit weiteren von Ihnen angenommenen Vorstössen zugestellt. Damit ist das Problem aus unserer Sicht eigentlich so aufgegleist, dass Sie es lösen können.

Materiell haben wir nichts dagegen. Aber formell sagen wir jeweils Nein, wenn wir das Problem schon erkannt und selbst gelöst haben. Wenn Sie die Motion also annehmen, beantragen wir Ihnen dann mit der Botschaft deren Abschreibung. Es ist also ein formeller Entscheid, den Sie zu treffen haben. Wir können mit beidem leben, weil wir materiell gleicher Meinung sind wie die Motionäre.

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Herr Bundesrat verlangt keine Abstimmung.

Angenommen – Adopté

19.3154

Motion Salzmann Werner. Kein Verkauf der Ruag Ammotec. Versorgungssicherheit gewährleisten

Motion Salzmann Werner.
Il faut assurer la sécurité
de notre approvisionnement.
RUAG Ammotec
ne doit pas être vendue

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Nationalrat/Conseil national 01.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Dittli

Rückweisung der Motion 19.3154 an die SiK-S mit dem Auftrag, bis zur Herbstsession 2021 zu überprüfen, ob die Datenentflechtung der Ruag Ammotec vollständig erfolgt ist und ob die Datensicherheit und Datenunabhängigkeit der Ruag Ammotec gewährleistet sind.

Motion d'ordre Dittli

Renvoyer la motion 19.3154 à la CPS-E

avec mandat de vérifier, d'ici à la session d'automne 2021, si la dissociation des données de Ruag Ammotec a complètement eu lieu et si la sécurité et l'indépendance des données de Ruag Ammotec sont garanties.

Dittli Josef (RL, UR): Ich weiss, dass es unüblich ist, eine Motion noch einmal an die eigene Kommission zurückzuweisen. Doch es betrifft jetzt nicht einfach irgendeine Motion, sondern es geht hier darum, ob die Ruag die Ammotec verkaufen kann oder nicht, und somit darum, ob der Bundesrat seine Strategie im Umgang mit der Neupositionierung der Ruag umsetzen kann oder nicht. Es geht also um viel.

Wir haben dieses Geschäft am 26. März 2021 in der Kommission vorberaten. Seitdem hat es Entwicklungen und Informationen gegeben, über die wir damals noch nicht verfügten. Diese Informationen und Entwicklungen könnten einen Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung haben.

Jetzt ein bisschen detaillierter: Derselbe Motionstext wurde zweifach eingereicht, vor anderthalb Jahren im Ständerat. Wir lehnten diese Motion nach intensiven Diskussionen ab. Wir sagten, die Ruag solle die Ammotec verkaufen können. Eine gleichlautende Motion ist auch im Nationalrat eingereicht worden. Der Nationalrat hat diese Motion angenommen, und jetzt ist sie bei uns.

Von allem Anfang an gehörte ich zu jenen, die wollten, dass die Ruag die Ammotec verkaufen und der Bundesrat seine Strategie umsetzen könne – das will ich auch heute noch. Am 26. März dieses Jahres haben wir die Motion vorberaten und mit 7 zu 5 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. An der gleichen Kommissionssitzung, unmittelbar vor der Beratung dieses Geschäftes, wurden wir auch noch über die Ruag-Entflechtung informiert; es ging um eine erste Bilanz. Das Interessante war, dass man uns in der Kommission dargelegt hat, die Entflechtung habe stattgefunden, es sei alles in Ordnung. Man sei im Bereiche der Datenbereinigung noch am einen oder anderen Ort am Aufräumen. Es gab keine Hinweise, dass es irgendwo Probleme oder was auch immer geben könnte. In diesem Sinne hatten wir da ein gutes Gefühl.

Dann kam der 19. Mai und der "Rundschau"-Beitrag mit dem Titel "Gefährliche Schwachstellen beim Schweizer Rüstungskonzern Ruag". Es gab viele Vorwürfe, dass die Datenentflechtung bei der Ruag eben nicht fertig sei, dass es im System Lücken habe und dass es Probleme mit dem IT-System gebe. Wir wissen natürlich, dass die "Rundschau" jeweils relativ massive Aussagen macht und dass sich darauf auch Antworten finden lassen. Aber dieser Beitrag hat eine grosse



Verunsicherung hervorgerufen, auch, was dieses Geschäft betrifft, nämlich den Verkauf der Ruag Ammotec, sprich diese Motion.

Wir haben mit Interesse auf eine Reaktion gewartet. Am 3. Juni erhielten alle Ständerätinnen und Ständeräte eine E-Mail-Nachricht des CEO der Ruag International, in der er viele der Vorwürfe entkräftete, zugleich aber auch sagte, eine umfassende Analyse der gesamten IT-Landschaft würde zeigen, dass es noch ernst zu nehmende Schwachstellen gäbe und dass Handlungsbedarf bestünde. Im gleichen Schreiben äusserte er sich auch zur Ruag Ammotec. Er sagte, dass die Ammotec bezüglich IT Security eine IT besitze, die aus seiner Sicht State of the Art sei. Er sagte, dass die Ammotec seit 2014 auf einer eigenen, separaten Umgebung laufe. Das ist die Stellungnahme der Ruag. Wir konnten das aber so in der Kommission nie überprüfen.

Vorgestern veröffentlichte die Eidgenössische Finanzkontrolle dann den Bericht "Prüfung der Informatiksicherheit", und zwar über die Ruag MRO Holding AG, also über den schweizerischen Teil der Ruag. Darin wurde sehr viel Positives aufgezeigt. So sei die Datenüberführung erfolgt. Das hat uns hinsichtlich der Armeedaten grundsätzlich beruhigt. Laut Eidgenössischer Finanzkontrolle seien diese Daten nun gesichert. Auch die Ziele seien erreicht. Aber die Finanzkontrolle sagt auch, dass es trotz des positiven Befundes noch offene Baustellen bei der IT-Sicherheit gebe. Diese Informationen zur Ruag MRO Holding AG führten daraufhin zu Schlagzeilen in den Medien. Ich möchte zwei Titel erwähnen: "Ruag laboriert an Sicherheitslücken" und – weiter hinten in der gleichen Zeitung – "Ruag Schweiz ist holpernd auf Kurs". Das ist die Ruag Schweiz, also die Ruag MRO.

Die Ruag Ammotec dagegen ist nicht in diesem Bereich, sondern im Bereich International angesiedelt. Wenn es schon beim nationalen Teil noch Unsicherheiten gibt, wie steht es dann um den internationalen Teil? Da haben wir lediglich die Stellungnahme des CEO, nicht aber eine der Finanzkontrolle. Mit ihr konnten wir das, wie gesagt, auch nicht diskutieren.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir sicher sind, was mit dieser Datenlage ist, wenn wir hier im Ständerat abschliessend über den Verkauf der Ammotec befinden. Ist das jetzt entflochten? Ist die Datensicherheit gewährleistet? Ist die Datenunabhängigkeit gegeben? Das können wir nur wissen, wenn wir das in der Kommission noch einmal anschauen. Darum habe ich diesen Rückweisungsantrag gestellt. Ich habe ihn klar mit dem Auftrag versehen, dass es eben um die Datenentflechtung, die Datensicherheit und die Datenunabhängigkeit der Ruag Ammotec geht. Es geht nicht mehr darum, das ganze Geschäft von vorne aufzurollen.

Ich möchte auch nicht, dass man da noch monatelang verzögert. Man soll diese Überprüfung im Hinblick auf die Herbstsession vornehmen. Letztlich geht es mir darum, dass wir eine klare Ausgangslage haben, wenn wir hier darüber befinden. Wir sollen hier sicher sein, es soll keine Verunsicherung mehr geben. Dann enthält sich auch niemand der Stimme, weil er eben diesbezüglich oder aus sonst irgendwelchen Gründen eine Verunsicherung verspürt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier diesem Antrag auf Rückweisung an die Kommission zuzustimmen.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Wir haben, wie mein Vorsprecher bereits erwähnt hat, erst kürzlich eine gleichlautende, parallele Motion schon einmal in unserem Rat behandelt und abgelehnt, dies mit 28 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung. Nun kommt dieser Vorstoss nochmals aus dem Nationalrat zu uns.

Ich mache hier eine ganz grundsätzliche Bemerkung: Diese Art, gleichlautende Vorstösse innert kürzester Zeit abermals zu behandeln, ist ein Unding. Es stimmt, das kräftigste Mittel, um gegen einen bundesrätlichen Entscheid oder, wie hier, gegen eine bundesrätliche Absicht vorzugehen, ist es nun einmal, in beiden Räten eine gleichlautende Motion einzureichen. Hier gibt es aber das Handicap, dass sie nochmals an den ablehnenden Rat gelangt, da die eine Motion im einen Rat abgelehnt und die andere im anderen Rat angenommen wurde.

Der nun vorliegende gleichlautende Motionstext wurde im Nationalrat mit 110 zu 79 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Ausgangslage zeigt sich nun also wie folgt: Der Nationalrat und die Minderheit des Ständerates wollen nicht, dass die Ruag Ammotec verkauft wird. Der Bundesrat und die Mehrheit des Ständerates wollen, dass die Ruag Ammotec verkauft wird. Zusätzlich liegt uns heute dieser Rückweisungsantrag Dittli vor. Herr Vizepräsident des Rates, es stimmt, ein Rückweisungsantrag ist grundsätzlich ein Ordnungsantrag. Dennoch scheint es mir bei dieser Vorlage wichtig, zur Entscheidungsfindung ein paar inhaltliche Elemente zu erwähnen.

Von den Befürwortern des Verkaufs wird als Hauptgrund, warum man die Ruag Ammotec verkaufen will, die fehlende Freiheit genannt. Es geht um die Freiheit der Ruag Ammotec, im Ausland bei Bedarf investieren und allenfalls ein neues Werk aufbauen zu können, zum Beispiel ein Werk in Vietnam oder in Brasilien. Im Weiteren kritisiert die Mehrheit, die Ruag Ammotec sei mit der Herstellung und dem Verkauf von Jagdmunition und -zubehör mittlerweile zu einem Gemischtwarenladen geworden. Auf der anderen Seite, bei jenen, welche die Ruag Ammotec nicht verkaufen möchten, heisst es, die Ruag Ammotec sei eine regelrechte Industrieperle und sehr erfolgreich. Die Ruag Ammotec sei das europäische Vorzeigeunternehmen im Bereich Munitionsherstellung. Zudem sei die Ruag Ammotec eine regelrechte Cashcow.

Nun, Kollege Dittli hat seinen Rückweisungsantrag selbst begründet. Man kann ihm wahrlich nicht unterstellen, er würde die Vorlage bewusst verzögern, denn bekanntlich unterstützt er ja den Verkauf der Ruag Ammotec.

Meine persönliche Einschätzung zum Rückweisungsantrag ist wie folgt: Ich empfehle Ihnen, diesen anzunehmen, umso mehr, als wir bei dieser Vorlage eine grosse Differenz zum Nationalrat haben. Die Sistierung erlaubt der SiK-S, die kritischen Stimmen im Nationalrat zum Verkauf der Ammotec und die nun kritischen Stimmen im Ständerat zur Datensicherheit mit einzubeziehen. Bei der Beratung in der Kommission wurde das Thema Datensicherheit bei der Aufsplittung der Ruag nicht besprochen. Das Thema wurde erst nach der Kommissionsberatung akut.

Ich bitte um Zustimmung zum Ordnungsantrag Dittli. Wir werden das Thema im nächsten Quartal behandeln und versichern Ihnen, dass die Vorlage in die Herbstsession kommt.

Salzmann Werner (V, BE): Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Die erste Vorbemerkung: Meine im Nationalrat eingereichte Motion wurde verzögert. Aus diesem Grund habe ich die gleiche Motion im Ständerat eingereicht, um etwas Speed in die Sache zu bringen. Deshalb ist dieser Zwist, den Kollege Minder erklärt hat, entstanden.

Die zweite Vorbemerkung richtet sich an Sie, Herr Bundesrat Maurer: Ich weiss, dass wir da nicht gleicher Meinung sind, aber wir müssen da jetzt durch, da es anscheinend bestimmte Punkte gibt, die mir nicht ganz klar sind. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag Dittli, da der Rat zum heutigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit weiss, ob die Datensicherheit bei einem Verkauf gewährleistet ist. Zudem betrifft der Bericht der EFK zur Datensicherheit nicht die Ruag International, sondern die Ruag MRO Holding AG, also den schweizerischen Teil, wie es Kollege Dittli gesagt hat.

Ich bin nach einem Besuch in der Führungsunterstützungsbasis beruhigt zu wissen, dass die Integration der Daten aus der ehemaligen Ruag in die Ruag MRO Holding AG, den Schweizer Teil, erfolgte und immer noch erfolgen soll. Dass aber bis zum heutigen Zeitpunkt gewisse Daten noch nicht integriert werden konnten, die jetzt noch bei der Ruag International sind, lässt mich aufhorchen. Zudem staune ich über die Aussage aus dem VBS, dass die Aufsicht über die Daten in der Ruag International, inklusive der noch nicht integrierten Daten, nicht mehr Sache des VBS sei. Deshalb hat sich das VBS wahrscheinlich uns gegenüber nie dazu geäussert, ob die Vorwürfe bezüglich der Datensicherheit stimmen oder nicht. Es ist auch sehr erstaunlich, dass bei der Ruag Real Estate AG noch Daten sind, die heikle Bereiche betreffen und bis am 31. Dezember 2021 in die Ruag MRO Holding AG integriert werden sollen.



Dies sind Aussagen, die wir in der SiK-S so zum ersten Mal gehört haben. Die Ammotec ist auch ein Teil der Ruag International. Es ist nämlich diejenige Division, die im Geschäftsjahr 2020 als einzige einen Gewinn ausweisen konnte. Welche Hardware und Software da mit verkauft werden soll, die eine Gefahr für die Datensicherheit der Schweiz darstellen könnte, wissen wir auch nicht mit Sicherheit.

Man hört von vielen Seiten, dass meine Motion die Entflechtung der Ruag bremse. Es ist aber der Bundesrat, der die Behandlung der Motion zwei Jahre hinausgezögert hat. Er hätte in einer sauberen Beurteilung der Lage erkennen müssen, dass die Behandlung eines solchen Vorstosses Dringlichkeit haben muss. Aber nein, er hat trotz meiner Intervention im Nationalrat im Herbst 2019 auf Zeit gespielt.

Diese Aussage kann ich Ihnen wie folgt untermauern: Bei der Behandlung der Motion Zuberbühler 19.3328, "Ruag International soll zu einem Luft- und Raumfahrttechnologiekonzern umgebaut, mittelfristig vollständig privatisiert werden und auch in Zukunft mehrheitlich in Schweizer Händen bleiben!", am 19. September 2019 habe ich sinngemäss die Frage gestellt - Sie können das im Amtlichen Bulletin nachlesen -, warum seitens des VBS meine Motion betreffend Teilverkauf der Ammotec nicht für die Diskussion von diesem 19. September aufbereitet worden sei. Die Antwort von Bundesrätin Amherd lautete wie folgt: "Wir haben heute eine klar formulierte Motion zu diskutieren und darüber zu entscheiden, und wir können da nicht irgendwelche anderen Geschäfte auch noch hineinpacken. Das wäre dann irgendwie auch ein Paket aus Geschäften, die nicht zusammenpassen. Es wird jede Motion gründlich behandelt und bearbeitet, zuerst vom Bundesrat und dann auch im Parlament, aber eben, iede Motion für sich. Wir können da nicht, ich weiss auch nicht, Vermischungen von verschiedenen Motionen machen." (AB 2019 N 1696)

Der Bundesrat sah also zu diesem Zeitpunkt keinen Zusammenhang zwischen dem Verkauf der Ruag Ammotec und der Entflechtung der Ruag Holding AG. Das ist der Punkt. (Zwischenruf des Präsidenten: Ich bitte Sie, nur zum Rück-weisungsantrag zu sprechen!) Herr Vizepräsident, es ist so wichtig, dass ich es eben sagen muss. Wir haben nun von Swissmem gelesen und vom Bundesrat gehört, dass die Entflechtung in direktem Zusammenhang mit dem Verkauf der Ruag Ammotec steht, weil eben die Finanzierung durch die Abspaltung des Goldesels Ammotec gesichert werden muss. So sieht eine gründliche Problemerfassung und Lagebeurteilung nicht aus. Der Bundesrat sah am 19. September nicht, dass meine Motion die Entflechtung direkt beeinflusst. Nein, das ist nicht meine Schuld, und mir kann man auch nicht vorwerfen, dass ich jetzt die Entflechtung gefährde und auf Zeit spiele. Das ist einfach nur – entschuldigen Sie den Ausdruck - beschämend. Deshalb kann ich heute mit gutem Gewissen den Rückweisungsantrag unterstützen und damit der SiK-S die Möglichkeit eröffnen, die offenen Fragen zu klären.

Zudem möchte ich Folgendes anfügen: Sollten eine Käuferschaft aus der Schweiz oder Schweizer Investoren gefunden werden, die die Versorgungssicherheit langfristig garantieren, die Wertschöpfung der guten Firma Ammotec in der Schweiz behalten und damit Arbeitsplätze sichern, stehe ich diesem Verkauf absolut nicht im Wege. Mein Ziel ist die Versorgungssicherheit, aber dazu müsste uns der Bundesrat noch klare Hinweise geben.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich denke, der Rückweisungsantrag ist das Richtige. Ich wehre mich nicht dagegen. Aber ich würde der Kommission mit der Rückweisung gerne zwei Fragen mitgeben:

- 1. Beschäftigen Sie sich wirklich stufengerecht? Ist es wirklich Aufgabe der SiK, darüber zu entscheiden, welche Server wohin verkauft werden? Das wäre die erste Frage, bitte überlegen Sie sich das.
- 2. Ich habe allen Respekt für regionalpolitische Überlegungen. Aber überlegen Sie sich einmal, was eigentlich auf dem Markt im Bereich Space momentan abgeht. Das verhindern Sie im Moment alles, weil Sie an der Munition festhalten. Bitte überlegen Sie sich das, nehmen Sie das mit, und erstatten

Sie dann Bericht: Wie viel Wert wird dadurch zerstört, dass wir das alles hinauszögern?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte mich nicht zum Ordnungsantrag äussern, ich kann Ihnen nur einen Zwischenstand geben bezüglich der schweren Vorwürfe, die in der "Rundschau" erhoben wurden.

Wir haben alle unsere Experten auf diese Vorwürfe angesetzt, wir haben auch ein externes Büro beigezogen. Es gibt im Moment keinerlei, auch nicht den kleinsten Anhaltspunkt, dass die Ruag wirklich gehackt wurde. Wir haben auch vom Fernsehen keine Hinweise erhalten. Das ist der Stand heute. Wenn Sie aber die Motion zurückweisen, sind wir selbstverständlich gerne bereit, Ihnen dann diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Was Herr Noser gesagt hat, gibt uns schon auch zu denken: Der Wertverlust, der dadurch entsteht, ist gewaltig.

Wir wären eigentlich bereit, aber Sie haben zu entscheiden. Aber eben: Es gibt keine Hinweise und auch nicht den kleinsten Anhaltspunkt dafür, dass an der Geschichte der "Rundschau" etwas Wahres dran ist.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Dittli Adopté selon la motion d'ordre Dittli

20.4162

Motion Noser Ruedi.
Werden die Anforderungen
an die Steuerbefreiung
juristischer Personen
wegen Gemeinnützigkeit im Falle von
politischer Tätigkeit eingehalten?

Motion Noser Ruedi. L'exonération fiscale pour utilité publique des personnes morales qui poursuivent des objectifs politiques est-elle justifiée?

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Noser, Germann, Reichmuth, Schmid Martin, Wicki) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Noser, Germann, Reichmuth, Schmid Martin, Wicki) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Unser Kollege, Herr Ständerat Noser, möchte mit seiner Motion erreichen, dass der Bundesrat beauftragt wird zu überprüfen, ob juristische Personen, die wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der direkten Bundessteuer befreit sind, im Falle



von politischer Tätigkeit die Anforderungen an die Steuerbefreiung tatsächlich erfüllen. Falls dies nicht der Fall wäre, sei die Steuerbefreiung zu widerrufen. Das ist die mit der Motion verbundene Forderung.

Ihre WAK hat das Geschäft beraten und hat mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion abgelehnt. Sie werden dann im Anschluss den Vertreter der Minderheit und den Motionär selbst, Herrn Ständerat Noser, dazu hören. Auch der Bundesrat hat im Rahmen der Abwicklung des Vorstosses dazu ausführlich Stellung genommen und kommt zum gleichen Schluss wie die Kommissionsmehrheit, wonach die Motion abzulehnen sei.

Kurz dazu, worum es hier geht: Es geht um die Frage, inwieweit gemeinnützige Institutionen, die steuerbefreit sind, die Regeln einhalten. Gemäss Artikel 56 Buchstabe g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sind juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, bezüglich des Gewinns und des Kapitals, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit. Analog gilt die gleiche Regelung qua Steuerharmonisierung auch für die kantonalen Steuern. Jetzt ist dem Motionär durchaus zugutezuhalten, dass diesbezüglich viele unbestimmte Rechtsbegriffe vorhanden sind. Nur schon der Begriff der Gemeinnützigkeit ist ein offener Begriff. Er schafft eine Reihe von Abgrenzungsfragen. Man wird in jedem Einzelfall beurteilen müssen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Auch da hat Herr Kollege Noser wahrscheinlich recht. In den Kantonen kann die Praxis in der Auslegung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe durchaus eine unterschiedliche sein. Aufgabe der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Aufsicht ist es, auch in dieser Frage eine gewisse Vereinheitlichung und Harmonisierung der kantonalen Praxis zu erreichen. Zu diesem Zweck hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ein Kreisschreiben erlassen, das für die Kantone bezüglich der direkten Bundessteuer selbstverständlich Verbindlichkeit hat.

Die inhaltliche Schwierigkeit liegt darin, die Gemeinnützigkeit zu beurteilen. Es geht aber nicht nur darum, sondern auch um das damit verbundene Allgemeininteresse. Letztlich ist die Frage zu beantworten, ob darin auch politische Tätigkeiten einen Platz haben oder nicht. Diesbezüglich sagt das Kreisschreiben, dass eine hauptsächlich politische Tätigkeit nicht als gemeinnützig anerkannt werde, aber es nicht ausgeschlossen sei, dass eine gemeinnützige Institution politische Mittel einsetze, um ihre Ziele zu erreichen.

Also ist auch eine Unterstützung von Abstimmungskampagnen, und um die geht es letztlich in der Fragestellung des Motionärs, nicht per se unverträglich mit einer Steuerbefreiung. Allerdings muss das politische Engagement immer von untergeordneter Bedeutung sein und darf nicht die hauptsächliche Tätigkeit der Institution werden. Was "untergeordnet" ist, hängt von der jeweiligen Grösse der Institution selber ab. Zudem scheint auch schlüssig zu sein, dass grössere Institutionen mehr Mittel als kleinere Institutionen investieren können, ohne die Grundsätze dieser Steuerbefreiung damit zwingend verletzen zu müssen.

Das Kreisschreiben, das ich erwähnt habe, führt unter Ziffer 3 die Voraussetzungen bei juristischen Personen mit gemeinnütziger Zwecksetzung aus. Es zeigt auf, was man unter Allgemeininteresse versteht: "Die Verfolgung des Allgemeininteresses ist grundlegend für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit. So kann das Gemeinwohl gefördert werden durch Tätigkeiten in karitativen, humanitären, gesundheitsfördernden, ökologischen, erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen. Als das Gemeinwohl fördernd erscheinen beispielsweise die soziale Fürsorge, Kunst und Wissenschaft, Unterricht, die Förderung der Menschenrechte, Heimat-, Natur- und Tierschutz sowie die Entwicklungshilfe.

Ob eine bestimmte Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit liegt, beurteilt sich nach der jeweils massgebenden Volksauffassung. Wichtige Erkenntnisquellen bilden dazu die rechtsethischen Prinzipien, wie sie in der Bundesverfassung und in den schweizerischen Gesetzen und Präjudizien zum Ausdruck kommen. Nach Auffassung des Gesetzgebers ist das Allgemeininteresse unter dem DBG nicht mehr nur auf eine

Tätigkeit in der Schweiz begrenzt, sondern es kann auch die weltweite Aktivität einer schweizerischen juristischen Person von der Steuerpflicht befreit werden, soweit deren Tätigkeit im Allgemeininteresse liegt und uneigennützig erfolgt. Die Zweckverwirklichung ist insbesondere in jenen Fällen, in denen die Tätigkeit ausserhalb der Schweiz entfaltet wird, mit geeigneten Unterlagen (Tätigkeitsberichte, Jahresrechnungen usw.) nachzuweisen." So weit das Zitat aus dem Kreisschreiben.

Was bedeutet das heruntergebrochen auf die jeweiligen betroffenen Institutionen? Dabei handelt es sich ja in aller Regel um Vereine oder auch Stiftungen. Es stellt sich im Wesentlichen die Frage, und darauf zielt der Vorstoss von Herrn Kollege Noser ab, ob sich gemeinnützige steuerbefreite Organisationen überhaupt politisch engagieren dürfen oder nicht. Ein Nein würde bedeuten, dass der gemeinnützige Zweck einer Organisation die Teilnahme am politischen Diskurs und damit auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verhindern würde.

Bei gemeinnützigen Organisationen wird ein politisches Engagement gerade vom gemeinnützigen Zweck, der die Steuerbefreiung ja begründet, mit umfasst und ist damit auch Teil der im Allgemeininteresse liegenden Tätigkeit. Verunmöglicht man nun den gemeinnützigen Stiftungen und Non-Profit-Organisationen die Teilnahme am demokratischen Diskurs, so geht dort auch deren Fachwissen in den unterschiedlichen Sachgebieten verloren. Ohne die Teilnahme gemeinnütziger Stiftungen und Non-Profit-Organisationen würde der demokratische Diskurs eine Qualitätseinbusse erleiden, nämlich dadurch, dass diese Erfahrungen und dieses Wissen von der Entscheidfindung ausgeschlossen würden. Das, glaube ich, möchte man nicht. Entgegen den Ausführungen in der Begründung der Motion ist ein Allgemeininteresse somit nicht erst dann gegeben, wenn eine Mehrheit der Bevölkerung ein Interesse am verfolgten Zweck hat. Es reicht nach einhelliger Rechtslehre und Praxis der Steuerbehörden aus, wenn ein beachtlicher Teil der Bevölkerung ein Interesse dafür bekundet. Bereits dann ist von einem Allgemeininteresse zu spre-

Ich komme zum Schluss und möchte festhalten, dass der mit der Motion indirekt verlangte Entzug der Steuerbefreiung bei politischen Tätigkeiten zu einer Verarmung des demokratischen Diskurses führen würde. Es würde damit auch die gemeinschaftsbildende Funktion des gemeinnützigen Sektors beschnitten. Ich glaube, das kann nicht im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Das waren die inhaltlichen Hauptüberlegungen, weshalb Ihre Kommission sich in der Mehrheit dafür entschieden hat, die Motion abzulehnen.

Es gibt aber auch formelle Überlegungen. Es stellt sich nämlich die Frage, an wen sich Herr Kollege Noser mit seiner Motion wendet. Bekanntlich sind wir der Gesetzgeber und nicht die rechtsanwendende Behörde. Das ist der Unterschied zwischen Verwaltung und Parlament. Meine Erwartung besteht darin, dass das, was Herr Kollege Noser verlangt – die Überprüfung der Befreiungsvoraussetzungen –, für die Veranlagung sowohl für die direkte Bundessteuer wie für die Kantonssteuern durch die kantonalen Steuerbehörden erfolgt. Insofern hat die Motion wahrscheinlich das, was Herr Kollege Noser wollte, schon angestossen. So soll die Eidgenössische Steuerverwaltung ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und dann vor allem in den Kantonen regelmässig geprüft werden, ob die begünstigten gemeinnützigen Institutionen immer noch die Voraussetzungen der Steuerbefreiung erfüllen.

Ich möchte Sie bitten, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich muss jetzt schon eine Vorbemerkung machen. Ich bin über die Berichterstattung des Mehrheitsvertreters etwas erstaunt. Diese Motion verlangt die Änderung keines einzigen Gesetzes, keiner einzigen Norm – nichts. Wie kommt man auf die Idee zu sagen, diese Motion verlange, dass die Non-Profit-Organisationen sich nicht mehr politisch äussern dürften usw.? Ich verlange gar nichts in diese Richtung. Ich verlange nur, dass das bestehende Recht zu überprüfen sei und dort, wo es nicht eingehalten wird, dafür



zu schauen sei, dass es eingehalten wird. Das ist der gesamte Inhalt der Motion.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Aufsicht über die kantonalen Steuerverwaltungen, und sie soll diese Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Damit wäre ich bei einer ersten Frage an Herrn Bundesrat Ueli Maurer: Wann hat das letzte Mal eine Überprüfung stattgefunden? Mehr wird hier in diesem Vorstoss nicht verlangt. Es wird kein bestehendes Recht infrage gestellt, es wird nichts dergleichen getan – es wird nur gefragt, ob es richtig angewendet wird.

Warum ist das so wichtig? Ich glaube, da sind wir uns einig, ich glaube, da bin ich sogar mit dem Mehrheitssprecher einig: Gleiches soll gleich behandelt werden. Das ist ein Grundsatz, den wir haben: Gleiches soll gleich behandelt werden. Mehr verlange ich nicht. Ich möchte, dass Leute, die sich im politischen Diskurs einbringen, gleich behandelt werden wie andere Leute, die sich im politischen Diskurs einbringen. Ich möchte, dass Leute, die sich gemeinnützig einsetzen, gleich behandelt werden wie andere, die sich gemeinnützig einsetzen. Ich möchte nichts anderes, nur das möchte ich. Es ist auch klar, dass jemand, der sich gemeinnützig einsetzt, ein Recht auf eine Meinung hat. Das ist auch kein Problem, niemand hat damit ein Problem.

Die Frage ist einfach: Warum hat jemand, der gemeinnützig tätig ist und den einzigen Zweck hat, Aufklärungskampagnen über Agrarfragen zu machen, und im August eine Plakatkampagne gegen die Agrarlobby startet, ein Recht auf Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit? Warum hat eine andere Partei dieses Recht nicht? Das ist die Frage, die ich stelle, und darauf möchte ich eine Antwort. Diese Frage ist legitim - sie ist legitim. Darauf müssen wir eine Antwort geben. Ich stelle diese Frage dem Bundesrat und bitte um Prüfung, weil man aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes keine Antwort erhalten kann. Wenn Sie heute beim Bund oder beim Kanton anfragen, warum eine Organisation gemeinnützig oder nicht gemeinnützig ist, dann - das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen - ist es zwar so, dass das Steueramt feststellt, dass die Organisation X im Interesse der gesamten Bevölkerung tätig ist. Aber den Grund, warum das so ist, unterstellt es dem Steuergeheimnis. Sie erfahren ihn nicht. Das ist die offizielle Antwort der Kantone.

Das heisst, eine Organisation wird als gemeinnützig, als im Interesse der gesamten Bevölkerung der Schweiz tätig dargestellt. Aber wenn man fragt, warum das so ist, dann ist die Antwort: Das unterliegt dem Steuergeheimnis, das dürfen wir nicht sagen. Entschuldigung, man muss sich doch selbst an die Stirn fassen, wenn man das hört. Das ist doch nicht korrekt. Meine Motion ist die einzige Möglichkeit, zu erreichen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung das einmal genau anschaut. Man erfährt auch nicht, welche Organisationen nicht gemeinnützig sind.

Ich bin ein paar Kollegen dankbar, die ein Experiment gemacht haben. Das Experiment wurde gestern auch im "Nebelspalter"-Portal veröffentlicht. Sie haben die Statuten und das Leitbild von Greenpeace genommen und haben in den Statuten – ich habe alles hier vorliegen – den Begriff "Natur-, Umwelt- und Tierschutz" durch "Schutz der Freiheit der Schweizerbürger" ersetzt. Das wurde ausgewechselt, nichts anderes. Wir haben also den Umwelt-, Tier- und Naturschutz, der irgendwo in Artikel 70 der Bundesverfassung zu finden ist, und wir haben die Freiheitsrechte, die irgendwo in den Artikeln 8, 9 und 10 der Bundesverfassung stehen.

Der Bescheid des Steueramtes war: Wenn sich die Organisation für Freiheitsrechte einsetzt, ist das keine Gemeinnützigkeit. Das ist der Entscheid. Ich habe ihn schriftlich hier, ich kann ihn Ihnen vorlesen. Es steht da, die geplante Tätigkeit scheine im Wesentlichen politischer Natur zu sein. Es sind aber die gleichen Statuten wie bei Greenpeace, es ist das gleiche Leitbild wie bei Greenpeace. Die Organisation beziehe sich beispielsweise auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale Themen. Sie haben vorhin vorgelesen, Herr Mehrheitsvertreter, was das Allgemeininteresse ist. Zweckverfolgung gilt im steuerlichen Sinn jedoch nicht als gemeinnützig. Das ist die Situation, in der wir stecken.

Wenn Sie hier sagen, es gebe keinen Handlungsbedarf, wenn Sie diese Motion ablehnen, dann würde mich interessieren, wo es dann Handlungsbedarf gibt. Ich verlange nur eine Überprüfung – ich verlange nur eine Überprüfung, nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass jeder Mensch, dem es darum geht, dass Gleiches gleich behandelt wird, dass es gerecht behandelt wird, dieser Motion zustimmt.

Es geht um viel Geld. Es geht nicht darum, ob diese Organisationen Steuern bezahlen oder nicht; das ist nicht viel Geld. Es geht darum, dass Sie, wenn Sie etwas spenden oder wenn Sie ein Legat machen, dann eigentlich eine sehr hohe Steuer bezahlen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es nicht in direkter Linie von Vater oder Mutter zu Sohn oder Tochter geht, sondern z. B. in andere Familienbereiche. Die Legate im gemeinnützigen Bereich sind alle steuerfrei. Es geht darum, dass Sie 20 Prozent – das ist die Zahl des Kantons Zürich, das kann von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein - des steuerbaren Einkommens an gemeinnützige Organisationen spenden und direkt bei den Steuern abziehen können. Darum geht es. Das sind enorme Summen, und die werden immer grösser. Ich habe nichts dagegen, dass das stattfindet, aber es ist mir wichtig, dass solche Summen dann auch so eingesetzt werden, dass es richtig abläuft.

Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, als das Thema hier im Rat zur Debatte stand: Den Deckel hat es mir beim Jagdgesetz gelupft, das muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen. Jetzt lupft es mir notabene sowieso total den Deckel, weil die Organisationen, die das Gesetz bekämpften, jetzt praktisch die gleichen Vorschläge bringen, die wir im Jagdgesetz drin hatten. Es gibt fast keinen Unterschied. Es ging nur um die Hoheit beim Thema. Dafür wurden Spendengelder ad absurdum eingesetzt. Wenn man das als gemeinnützig erklärt, dann müssen Sie – es tut mir leid – jede Partei als gemeinnützig erklären, davon bin ich überzeugt.

In dem Sinn bitte ich Sie wirklich: Nehmen Sie diese Motion an.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais vous encourager, comme le rapporteur, à rejeter cette motion. Ce n'est pas une position que je défends parce que la motion serait problématique, dangereuse, néfaste. Je comprends très bien, comme l'a expliqué notre collègue, que cette motion ne vise pas à changer la loi. Je vous encourage à la rejeter tout simplement parce que je pense, comme la majorité de la commission, que cette motion n'est pas nécessaire. Elle est inutile et elle engagerait des moyens importants et de la bureaucratie de la part de l'administration fédérale sans apporter un supplément utile dans le cadre de cette problématique. Tout d'abord, cela a déjà été dit, ces contrôles se font déjà. Ils relèvent de la responsabilité des cantons. Je n'ai pas l'impression que nous soyons en présence de preuves du fait que les cantons ne font pas leur travail dans ce domaine. Je crois qu'ils font déjà leur travail. Il me paraît inutile de le doubler au niveau de la Confédération. Ce serait un travail de contrôle qui serait probablement important, qui exigerait des moyens importants de la part de l'administration fédérale, puisque les organisations exonérées, parce qu'elles sont d'intérêt public, sont très nombreuses. Or, un grand nombre de ces organisations, associations, fondations, etc., sont totalement inactives au niveau politique. Je pense simplement aux organisations dans le domaine de la culture, de la jeunesse ou du patrimoine. Il y a quelques grandes organisations qui ont des engagements politiques, j'y viendrai, mais la très grande majorité d'entre elles sont actives dans des domaines qui sont peu, voire pas du tout politisés, et elles n'ont rien à avoir avec la problématique abordée aujourd'hui. Alors certes, il y a quelques organisations qui sont engagées en politique et que nous connaissons tous bien, puisqu'elles sont actives dans l'espace public. La pratique des tribunaux, jusqu'ici, a été très claire en la matière: cet engagement politique ne pose pas de problème pour ce qui est de l'exonération, pour autant que l'activité politique soit secondaire, donc de faible importance par rapport au reste des activités de l'organisation, et, surtout, que cette activité de type politique ou liée à la politique soit au service des objectifs d'utilité publique de l'organisation. Cela signifie donc que ces



activités politiques ne doivent pas être une fin en soi, mais un moyen secondaire pour atteindre les objectifs d'utilité publique de l'organisation.

Le motionnaire mentionne deux campagnes récentes: celle sur le référendum contre la loi sur la chasse et celle sur l'initiative pour des multinationales responsables. Il est vrai que dans le cadre de ces campagnes des ONG se sont engagées de manière assez visible — ce n'est pas la première et ce n'est probablement pas la dernière fois. Dans ce contexte, je voudrais vous donner l'exemple d'une ONG que je connais bien, et c'est peut-être aussi l'occasion pour moi de déclarer mes intérêts. Il s'agit du WWF, pour lequel j'ai travaillé à titre professionnel et bénévole pendant de nombreuses années. Je suis d'ailleurs toujours active dans des fondations ou organisations poursuivant des objectifs d'intérêt public, que ce soit à titre bénévole ou professionnel.

Je vais vous donner l'exemple du WWF, qui a été assez visible dans ces deux campagnes. Il a été assez engagé et je pense que c'est un bon exemple d'une de ces grandes ONG qui s'engagent parfois dans le domaine politique.

J'ai pu obtenir les chiffres de l'engagement financier du WWF dans le cadre de campagnes politiques pour ces dernières années et l'aimerais vous donner ici la proportion de cet engagement financier par rapport au budget total de l'organisation, parce que cela donne une bonne idée de l'importance de ces activités de participation ou de contribution à des campagnes politiques. En 2018, le montant que le WWF Suisse a engagé dans des campagnes politiques correspondait à 0,1 pour cent de son budget total. On voit donc que c'est un engagement qui est dérisoire par rapport au reste des activités de l'organisation, qui ont d'ailleurs lieu en Suisse et à l'étranger. En 2019, c'est un petit peu plus élevé, c'est 0,8 pour cent du budget; en 2020, 0,5 pour cent du budget. On voit donc vraiment que l'engagement pour des campagnes représente une très petite part, toujours en-dessous de 1 pour cent, du budget de l'organisation environnementale.

Si on tient compte de l'ensemble du travail politique du WWF Suisse, y compris les engagements qui ont un quelconque lien avec les politiques au niveau international, les salaires, les études, les événements, etc., pour les années 2018, 2019 et 2020, on est toujours à quelques pour cent du budget, environ 3 à 4 pour cent. On voit donc, avec cet exemple, qu'une telle organisation, qui est parmi les plus connues, les plus engagées en Suisse, qui est actuellement extrêmement engagée dans le cadre de la campagne pour la loi sur le CO2, n'investit que des moyens dérisoires dans les activités liées à la politique.

C'est donc la preuve, je crois, que les grandes organisations les plus visibles sont elles-mêmes impliquées de manière extrêmement secondaire dans des activités liées à la politique, et donc qu'elles correspondent aujourd'hui déjà aux critères imposés pour les exonérations fiscales. Je pense que l'on doit s'éviter des engagements bureaucratiques qui ne sont pas nécessaires de la part de notre administration fédérale. Continuons à laisser les cantons faire leur travail. Ils le font correctement. Cette motion n'est pas nécessaire.

Pour toutes ces raisons, je vous encourage à la rejeter.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die sachlichen Argumente des Bundesrates gegen die Motion Noser hat Frau Thorens Goumaz soeben überzeugend dargelegt. Ich möchte nun noch eine politische Bemerkung anbringen, die ich mir nicht verkneifen kann.

Die Motion wurde – das wird in ihrer Begründung deutsch und deutlich gesagt – nach dem Volksmehr zur Konzernverantwortungs-Initiative auf den Weg gebracht. Sie geht damit zurück auf das diesbezügliche Abstimmungsresultat und ist gewissermassen eine Revanche bzw. ein Revanchefoul, das ausgehend von dieser Initiative gemacht wird, die ja das Volksmehr erhalten hat, letztlich aber am Ständemehr gescheitert ist.

Das muss nun doch schwer zu denken geben, wenn wir die Beweggründe betrachten, aus denen die Organisationen, um die es hier geht, anvisiert sind. Es sind ideelle Beweggründe, und es geht um die Hilfswerke, die angesprochen werden: um Frauenorganisationen, um Menschenrechtsorganisatio-

nen, um die Kirchen. Das ist Ihnen hier ein Dorn im Auge. Aber es sind alles Organisationen, die von ideellen Interessen geleitet sind.

Vor wenigen Jahren hat das Forschungsinstitut Sotomo, das uns ja allen bekannt ist, eine interessante Studie über das politische Profil des Geldes in der Schweiz vorgelegt. Darin wird festgestellt, dass in der Schweiz zwei Organisationen über gegen oben offene Abstimmungsbudgets verfügen. Die eine ist die Partei des Milliardärs von Herrliberg; in Bezug auf Wahlkämpfe und Abstimmungskämpfe ist es Economiesuisse. Es sind genau die Kreise, für deren Interessen Sie hier jeweils einstehen.

Economiesuisse und Grossbanken verfügen über Mittel, die unvergleichbar grösser sind als die aller anderen in Abstimmungskämpfen, der NGO, der Kirchen. Die Mittel, die hier eingesetzt werden, stehen in keinem Verhältnis zu den Interessen, für die Sie hier jeweils eintreten. Es geht dabei jeweils schwergewichtig um materielle Interessen. In diesem Sinne ist es doch höchst fragwürdig, jetzt diesen Vorstoss zu unterbreiten, dies ausgehend von einem Abstimmungsresultat, das Ihnen nicht gefallen hat, obschon die Initiative am Ständemehr gescheitert ist. Er trägt klar politische Züge, es ist auch eine politische Absicht damit verbunden.

Ich möchte Sie einladen, diese Motion abzulehnen, wie auch das Bundesgericht die Beschwerden in Bezug auf die Kirchen abgewiesen hat. Ich lade Sie dazu unabhängig von den sachlichen Argumenten auch aus politischen Überlegungen ein. Die sachlichen Argumente sprechen sowieso dagegen.

Wenn jetzt eine Überprüfung verlangt wird, dann unterstellen Sie ja nichts anderes, als dass die Steuerverwaltungen auf der Stufe des Bundes und auf der Stufe der Kantone ihre Arbeit nicht richtig machen würden. Davon kann aber nicht ausgegangen werden. Die Steuerbehörden machen ihre Arbeit vorbildlich, und es gibt keinen Grund, ausgehend von diesem Abstimmungsresultat eine Sonderprüfung zu verlangen.

Levrat Christian (S, FR): Je serai bref et je m'en tiendrai à la règle qui veut que, dans notre conseil, on ne répète pas les arguments qui ont déjà été exposés par d'autres membres. Si je prends la parole, c'est simplement pour souligner deux points qui, de manière symptomatique, viennent de la NZZ du jour, donc un journal qui n'est pas totalement étranger aux valeurs politiques que défend notre collègue Noser, et qui sont de la plume de Benno Schubiger, le président fondateur de Swiss Foundation, la faîtière des fondations suisses.

Il rappelle d'abord qu'il est assez rare que notre Parlement traite durant la même session trois projets qui tous relèvent du statut des fondations. En fait, nous ne nous parlons pas que des ONG qui ont motivé l'action quelque peu revancharde de notre collègue Noser. Il s'agit aussi de fondations religieuses, d'associations culturelles, d'associations sportives. Nous sortons du débat sur la loi Covid-19 et nous avons vu les fédérations sportives mener une campagne politique relativement intense – un peu trop à mon goût. Toujours estil qu'en matière de campagne politique, lorsque vos alliés font campagne, vous trouvez toujours cela parfaitement légitime; lorsque ce sont vos adversaires d'un temps, vous avez tendance à considérer que c'est totalement illégitime.

Ce que dit Benno Schubiger, c'est qu'il est toujours plus difficile – et j'ai le sentiment qu'il a raison – de distinguer entre un engagement sociétal, général et un engagement politique. Il n'y a presque plus de domaine pour lequel on peut s'engager pour défendre des valeurs sans être à un moment ou à un autre confronté à un choix politique et contraint à un moment ou à un autre de défendre des valeurs sur la scène politique. Il conclut en expliquant qu'une motion du type de celle de notre collègue Noser affaiblirait la place suisse en matière de fondations, affaiblirait la vitalité des associations et des organisations qui sont actives et que, par conséquent, ce serait un signal extrêmement négatif.

Si, au départ, la motion visait quelques ONG qui ont pris position contre la loi sur la chasse ou pour l'initiative KOVI "pour des multinationales responsables" – ce qui a déplu à l'auteur de la motion; ma foi, c'est la règle –, elle atteint au final l'ensemble des organisations actives dans un but d'intérêt public.



La seconde chose que souligne Benno Schubiger, et qui pour moi est très importante, c'est la concomitance de cette affaire avec la motion Portmann 20.4395 qui sera traitée au Conseil national et qui vise à supprimer toute subvention à des ONG qui s'impliquent dans des campagnes politiques. Honnêtement dit, je ne peux pas m'empêcher d'y voir une réaction excessive – compréhensible mais contreproductive – à des campagnes menées dans le cadre de votations qu'au final vous avez perdues. Il est un peu paradoxal de voir une motion viser à remettre en cause le statut d'utilité publique d'organisations impliquées dans des campagnes pour lesquelles elles ont convaincu une majorité de la population de notre pays. Stefan Engler le rappelle à raison, le fait de s'adresser à une majorité n'est pas une condition de l'utilité publique. Reste que lorsque vous pouvez réunir une majorité derrière vos revendications, cela constitue au moins un indice de l'utilité publique. On pourrait simplement liquider en considérant que les autorités fiscales n'ont pas fait leur travail.

Pour ces deux motifs – d'abord parce que cette motion est hors du temps en voulant créer une distinction stricte et intangible entre utilité publique et campagnes politiques et ensuite parce qu'elle s'inscrit dans une action à l'évidence concertée visant à affaiblir les ONG, les fondations, les organisations de la vie civile –, je vous invite à la rejeter.

Salzmann Werner (V, BE): So wie ich das sehe, will der Motionär die Tätigkeit der Steuerverwaltungen überhaupt nicht infrage stellen, im Gegenteil: Er sagt nur, man müsse überprüfen, ob die Kriterien für die Steuerbefreiung erfüllt sind. Die Praxis ist nicht so, dass das regelmässig überprüft wird. Wenn die Steuerbefreiung gegeben ist, dann hält die eine Zeit lang an. Aber es gibt bei Prüfungen immer wieder den Fall, dass man sagt: In dieser Firma oder in dieser Institution ist ein Teil nicht steuerbefreit. Dann wird eine Spartenrechnung verlangt für den Teil, der gemeinnützig ist, und für den Teil, der vielleicht nicht gemeinnützig ist.

Es ist doch legitim nachzufragen, ob man das überprüft oder nicht. Deshalb unterstütze ich die Motion Noser.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich war an beiden Vorlagen, dem Jagdgesetz und der Konzernverantwortungs-Initiative, mit unterschiedlichem Erfolg beteiligt und habe festgestellt, dass auf beiden Seiten enorme Mittel eingesetzt wurden. Das ist auch nicht weiter schlimm. Aber wir können nicht einäugig durch die Prärie reiten.

Letzte Woche haben wir über die Transparenz bei der Politikfinanzierung debattiert. Ich war für volle Transparenz bei der Finanzierung von Wahlkampagnen von Ständerätinnen und Ständeräten. Ich habe auch einen Vorstoss hinterlegt, den Sie kennen. Ich bin für volle Transparenz bei unseren Interessenvertretungen in den Kommissionen und wäre sogar dafür zu haben, dass man gewisse Mandate, wenn man in bestimmten Kommissionen sitzt, nicht innehaben darf.

Jetzt kommen Sie aber plötzlich und sagen, bei gewissen gemeinnützigen Organisationen soll nicht volle Transparenz hergestellt werden können, und das erst noch im Rahmen einer regulären Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch die Steuerbehörden. Das ist absolut einäugig und nicht nachvollziehbar.

Kommen Sie mir nun nicht mit irgendwelchen Prozentsätzen und dem Einsatz von Mitteln; das ist nichtssagend. Ich möchte lediglich wissen, ob die Gemeinnützigkeit dieser Organisationen berechtigt ist oder nicht – nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir hier anders entscheiden, dann werde ich mich künftig bei Transparenzentscheiden in diesem Rat auch anders bewegen. Es entspricht nicht der Gleichbehandlung, wie wir sie hier und in der Politik eigentlich hochhalten sollten.

Kollege Noser hat recht: Es geht um die Überprüfung der Gleichbehandlung – um nicht mehr und nicht weniger. Es geht auch nicht darum, gemeinnützige Organisationen und ihre politische Aktivität zu verbieten – überhaupt nicht! –, sondern es geht um die Einhaltung des Gesetzes.

Ich unterstütze dieses Anliegen und bin für Annahme dieser Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH): Nur ganz kurz, ich möchte zwei Dinge richtigstellen:

1. Die Beschwerde gegen die Kirchen wurde vom Bundesgericht nicht abgelehnt, sondern ist gegenstandslos; diejenigen Kreise, die die Beschwerde gemacht haben, haben die Abstimmung gewonnen. Die Beschwerde wurde nicht mehr substanziell behandelt. Ich wäre sehr interessiert gewesen, dieses Resultat zu kennen, aber es hat keines gegeben.

2. Herr Kollege Rechsteiner, Sie geben mir hellseherische Fähigkeiten. Der Vorstoss wurde im September 2020 eingereicht, also lange vor dem Entscheid über die Konzernverantwortungs-Initiative. Ich wusste nicht, ob wir gewinnen oder nicht gewinnen. Das als Retourkutsche zu bezeichnen, finde ich unfair. Ich kann Ihnen einfach noch einmal sagen, was mich motiviert hat, diesen Vorstoss zu bringen: Der Hintergrund war, dass Alliance F, der Dachorganisation der Frauen, die Gemeinnützigkeit abgesprochen wurde. Zudem war es auch die Kampagne zum Jagdgesetz.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je peux me rallier aux remarques développées par le rapporteur de la majorité sur le fond, mais j'aimerais m'arrêter sur une question formelle qu'il a évoquée à la fin de son rapport et qui a été peu évoquée lors des débats: c'est la question de la compétence cantonale et de l'intervention des autorités fédérales dans une compétence cantonale.

Si nous commençons à redéfinir ici la manière dont travaillent les autorités cantonales, on pourrait le faire dans différents autres domaines. Il existe d'autres domaines dans lesquels on pourrait vérifier si les autorités cantonales appliquent toutes la loi de la même manière. Pensons tout simplement à la taxation forfaitaire, ou imposition à la dépense. Un certain nombre de critiques ont été faites vis-à-vis de certains cantons qui n'appliqueraient pas ces règles de la manière la plus stricte, comme l'exige la loi, et le Contrôle fédéral des finances a mis en exergue le fait que dans un canton il y avait peut-être quelque chose qui n'était pas correct.

Mais dans les faits, on estime généralement que dans les cantons, dans mon canton, dans vos cantons, les personnes compétentes pour faire le travail, que ce soit dans la définition de l'utilité publique ou dans la définition de la taxation à la dépense, agissent correctement. Il y a ici une remise en question de cette capacité des cantons, et j'estime qu'il faudrait avoir une discussion formelle sur la question des compétences. Il me semble qu'il ne faut pas ouvrir la boîte de Pandore sur ce thème, ni sur d'autres.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Noch ganz kurz: Es wurden jetzt auch verschiedene Sachen miteinander vermischt. Wenn es um Transparenz bei Abstimmungskampagnen geht, dann lösen wir das mit dem Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative. Da werden in Zukunft alle – von Economiesuisse bis Pro Natura – aufgefordert sein aufzuzeigen, mit welchen Ressourcen sie Abstimmungskämpfe bestreiten. Um dieses Thema geht es hier aber nicht. Hier geht es um das Thema der Berechtigung der Steuerbefreiung. Kollege Noser hat mit einem Satz gesagt, es könnten auch fiskalische Interessen auf dem Spiel stehen, weil zu Unrecht auf Steuereinnahmen verzichtet würde. Aber auch um dieses Thema geht es nicht wirklich bei diesem Vorstoss.

Der Vorstoss hat etwas Voyeuristisches. Man möchte hinter die Kulissen der Organisationen sehen. Ich glaube, dass es die Kantone sind, die diese Transparenz via Rechnung und Geschäftsbericht einfordern müssen. Wenn es so ist, wie Kollege Noser gesagt hat, dass gewisse grosse Organisationen ihren Stiftungszweck oder ihren Vereinszweck ändern, wird das ein Grund sein, um die Steuerbefreiung zu überprüfen. Denn die statutarische Proklamation einer steuerbefreiten Tätigkeit genügt nicht. Hinter der statutarischen Proklamation muss auch eine Geschäftstätigkeit liegen, die erstens gemeinnützig ist und zweitens der Allgemeinheit dient. Ich habe nichts dagegen, dass die Steuerverwaltungen das regelmässig prüfen. Das gehört sogar zu ihren Aufgaben, ohne dass wir jetzt zwei Motionen durch beide Räte schicken, um nachher den Kantonen zu sagen, sie müssten jetzt Tausende von steuerbefreiten Stiftungen prüfen.



Nur schon im Kanton Zürich finden Sie Stiftungen, die mit dem Buchstaben A beginnen und steuerbefreit sind, auf fünf Seiten der Verzeichnisse. Wenn Sie diese Liste bis zum Buchstaben Z hinunterscrollen, so fallen mehrere hundert Institutionen darunter.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Grundsatz der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit bezweckt ja, dass damit eine gemeinnützige Aufgabe erleichtert werden soll, die eigentlich die staatliche Tätigkeit ergänzt. Das ist der Sinn der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit. Die Frage, die Herr Noser mit seiner Motion stellt, ist die, ob dieser Zweck einer Ergänzung der staatlichen Tätigkeit noch erreicht wird oder ob das allenfalls schon eine Bekämpfung der staatlichen Tätigkeit ist. Wie auch immer, aus dieser Optik ist es grundsätzlich sinnvoll, dass man versucht, die Gemeinnützigkeit eben auf diesen Hauptzweck zu fokussieren. Der Bundesrat kommt trotzdem zum Schluss, dass er diese Motion ablehnt. Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe:

Der eine Grund liegt in der Definition der Gemeinnützigkeit. Im geltenden Recht – und das möchten Sie ja nicht ändern – ist der Begriff der Gemeinnützigkeit breit gefasst. Auch eine politische Tätigkeit wird nicht ausgeschlossen. Es ist also durchaus denkbar, und das war auch gewollt, dass eine gemeinnützige Organisation zur Erreichung ihres Ziels auch politisch eingreifen kann, eine politische Parole fassen und in diesem Sinne wohl auch politische Propaganda betreiben kann. Die Frage, die zu klären wäre, ist die, ob der Zweck der Gemeinnützigkeit besser erfüllt werden kann, wenn man sich auch politisch entsprechend engagiert.

Damit zeigt sich eines der Probleme der Definition: Es ist ein Graubereich. Der wäre nun zu definieren. Was liegt noch im Interesse der Gemeinnützigkeit, bzw. wo ist die Grenze zu ziehen? Zusammen mit dieser Frage müsste dann wohl auch die weitere Frage geklärt werden, welche der Mittel für einen solchen Zweck eingesetzt werden können: Sind das 10, 20 oder 100 Prozent? Auch hier stellt sich wieder eine Definitionsfrage, die zu regeln wäre.

Zum zweiten Grund: Zuständig sind ja die Kantone. Die Kantone entscheiden, ob Gemeinnützigkeit vorliegt. Sie befreien entsprechende Organisationen von den Steuern. Das heisst, wenn man die Motion umsetzen möchte, wäre zuerst einmal zu definieren, bis wohin definitionsgemäss Gemeinnützigkeit gegeben ist. Es wäre zu definieren, ob damit eine politische Tätigkeit noch zulässig wäre und, wenn ja, bis zu welchem Umfang. Die Umsetzung müsste dann auf Stufe der Kantone erfolgen.

Bekanntlich gibt es Tausende von Organisationen, die steuerbefreit sind, wenn sie Leistungen erbringen. Ein grosser Teil von ihnen müsste wohl zumindest einmal angeschaut werden. Die Organisationen müssten ihre Rechnungen beibringen und belegen, wofür sie das Geld ausgegeben haben. Das müsste dann auch entsprechend geprüft werden. In der Handhabung sehen wir ebenfalls gewisse Schwierigkeiten. Das sind eigentlich die beiden Gründe dafür, dass wir dem grundsätzlich zwar berechtigten Anliegen eher skeptisch gegenüberstehen, weil es Fragen der Definition aufwirft:

- 1. Wo genau sind die Grenzen zu ziehen? Wie ist der Begriff der Gemeinnützigkeit in der praktischen Umsetzung zu definieren?
- 2. Wie soll das Ganze überhaupt kontrolliert und festgelegt werden?

Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Motion in dieser Form nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (3 Enthaltungen) 20.4338

Motion FK-N.
Die Covid-19-Erfahrungen nutzen,
um das Arbeiten beim Bund
nachhaltiger zu gestalten

Motion CdF-N.

Travailler à la Confédération
de manière plus durable
grâce aux expériences réalisées
lors de la crise du Covid-19

Nationalrat/Conseil national 08.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die vorliegende Motion der Finanzkommission des Nationalrates wurde vom Nationalrat am 8. März 2021 stillschweigend angenommen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal die positiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des dezentralen Arbeitens als wesentliche Kriterien einzubeziehen. Der Bundesrat soll zudem die Auswirkungen des Arbeitens für den Bund auf den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität, insbesondere im Zusammenhang mit den Pendlerströmen und der regionalen Entwicklung, berücksichtigen. Er wird aufgefordert, zu diesem Zweck einen verbindlichen Umsetzungsplan mit Zielgrössen auszuarbeiten. Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, dass bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen sei. Er hat das EFD im Juni 2020 beauftragt, einen Vorschlag für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen vorzulegen. An seiner Sitzung vom 11. Dezember des letzten Jahres hat der Bundesrat als zentrales Element ein Zielbild für flexible Arbeitsformen gutgeheissen. Es stellt den Startschuss für eine ganze Reihe von Massnahmen dar, welche dem Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten unterbreitet werden sollen. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion.

Ich komme zu den Überlegungen Ihrer Kommission. Ihre Finanzkommission befasste sich am 22. März mit dieser Motion. Sie hält fest, dass sich der Infrastrukturbedarf durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft grundlegend verändert. Die Digitalisierung eröffnet Flexibilisierungsmöglichkeiten, die teilweise vom Arbeitgeber, aber auch von Arbeitnehmerseite gewünscht werden oder die, wie eben während der Covid-19-Pandemie, plötzlich notwendig sind. Von einem Tag auf den anderen musste auch die Bundesverwaltung mit Tausenden von Mitarbeitenden ins Homeoffice gehen. Von einem Tag auf den anderen musste die Technik aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden, damit die Mitarbeitenden von zuhause aus ihre Arbeit erfüllen konnten. Ich glaube, man kann festhalten, dass die Bundesverwaltung diese Herausforderung gut gemeistert hat. Die Technologie hat gut funktioniert. Es gab zwar am Anfang ein paar Schwierigkeiten, bis die Technologie wirklich auf dem richtigen Stand war, aber am Schluss hat das gut funktioniert.

Die Kommission möchte dem Bundesrat mit der Unterstützung der Motion signalisieren, mit seiner bereits begonnenen Analyse der Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitsformen fortzufahren. Die Berücksichtigung dezentraler Arbeitsformen wie Coworking und Homeoffice würde zudem die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber erhöhen sowie

zugleich den Pendelverkehr reduzieren und den Druck auf den Wohnungsmarkt der städtischen Agglomerationen verringern. Mittelfristig würden sich durch das dezentrale Arbeiten ausserdem der Bedarf des Bundes an Arbeitsflächen für seine Angestellten und die damit verbundenen Kosten verringern. Durch die Dezentralisierung können ferner Randregionen gegenüber städtischen Zentren wie Bern gestärkt werden. Voraussetzung für diese Entwicklung ist natürlich, dass die technischen Grundlagen gegeben sind und die Arbeitsproduktivität erhalten bleibt.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab einmal ist festzustellen, dass sich die erste Euphorie für das Homeoffice ein bisschen verflüchtigt hat. Man hat inzwischen auch Nachteile festgestellt. Ich glaube, dass das eine Gesamtbetrachtung, eine Auslegeordnung bedingt, denn es gibt in diesem Bereich sehr viele Schnittstellen. Wir arbeiten daran, sind aber überzeugt, dass in diesem Bereich noch Verbesserungen möglich sind, dies mit Blick auf das Image des Arbeitgebers bei den Arbeitnehmenden. Es muss eine Win-win-Situation entstehen, und das braucht einige Zeit. Es braucht Gespräche mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht in allen Ämtern gleichgestellt sind, weil nicht überall die gleichen Voraussetzungen gelten. Das bedingt also eine umfassende Prüfung. In diesem Sinn arbeiten wir eigentlich in verschiedenen Bereichen bereits daran und definieren auch die Schnittstellen mit Partnern, die dann einzubinden sind.

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die letzten vier Geschäfte auf der Tagesordnung werden wir an einem anderen Tag dieser Session behandeln. Ich bedanke mich bei Herrn Bundesrat Maurer für seine Präsenz und wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Wir sind also bereit, diese Motion anzunehmen.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00

Achte Sitzung - Huitième séance

Donnerstag, 10. Juni 2021 Jeudi, 10 juin 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag der zweiten Sessionswoche. Erlauben Sie mir, zwei Mitteilungen zu machen:

Als Sie heute Morgen ins Parlamentsgebäude gekommen sind, haben Sie währscheinlich schon gesehen, dass das Schweizerische Rote Kreuz auf dem Bundesplatz seine Zelte aufgeschlagen hat. Dieses Mal sind die Zelte bewilligt: Nationalratspräsident Andreas Aebi und ich haben das Patronat für den Aktionstag "Das Parlament spendet Blut" übernommen. Leider darf ich selber altershalber nicht mehr spenden, bzw. man nimmt mich nicht mehr, weil ich schon seit mehr als zwei Jahren kein Blut mehr gespendet habe. Ich werde trotzdem um 09.50 Uhr zusammen mit dem Nationalratspräsidenten die SRK-Helferinnen und -Helfer auf dem Bundesplatz begrüssen. Ich würde mich sehr freuen, wenn von denjenigen unter Ihnen, die Blut spenden dürfen, die eine oder der andere ebenfalls dort anzutreffen wäre oder wenn Sie, bevor Sie nachhause gehen, vielleicht noch einen Abstecher in dieses Zelt machen würden. In der Schweiz werden jeden Tag rund 700 Blutspenden benötigt, um Krebskranke, Unfallopfer oder Menschen mit Blutkrankheiten ärztlich zu behandeln. Doch nur 2,5 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz spenden regelmässig Blut. Weil die Blutpräparate nur befristet haltbar sind, kommt es besonders in den Sommermonaten jeweils zu Engpässen. Das SRK wäre deshalb sehr, sehr dankbar, wenn Sie ihm ein bisschen unter die Arme greifen würden. Gerne gebe ich Ihnen auch noch den Stand der Abarbeitung der Sessionsgeschäfte bekannt: Wir mussten diese Woche bisher erfreulicherweise praktisch keine Geschäfte verschieben. Die Geschäfte, die wir in der letzten Woche nicht behandeln konnten, werden wir in der dritten Sessionswoche behandeln. So, wie es zurzeit aussieht, sollte das möglich sein, ohne eine Nachmittagssitzung durchführen zu müssen. Das hängt aber nach wie vor von der Speditivität der Behandlung der Geschäfte durch Sie alle ab. Es könnte eventuell sein, dass ich Sie vielleicht einmal am Abend oder am Mittag eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde länger tagen lasse, damit wir - das ist mein Ziel - keine Nachmittagssitzung ansetzen müssen. Sie werden am Dienstag noch ein angepasstes Programm erhalten, das dann eigentlich bis zum Ende der Session gültig sein sollte. Wir warten noch den Montag ab, um zu sehen, ob es allenfalls dort noch Verschiebungen gibt. Für diesen Tag sind zahlreiche EDI-Geschäfte geplant. Dann werden wir sehen, ob wir das hohe Ziel, auf eine Nachmittagssitzung verzichten zu können, auch einhalten können. Ich gehe davon aus, dass das mit Ihrer Hilfe möglich sein wird.

21.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2020

Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2020

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse die Präsidentin des Bundesgerichtes, Frau Martha Niquille, und heisse sie in unserem Rat willkommen.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Ich werde tatsächlich einige Minuten Ihrer Aufmerksamkeit beanspruchen, weil wir heute zur Tätigkeit des Bundesgerichtes eine ganz wichtige Berichterstattung machen. Die Bundesjustiz war auch im Corona-Jahr gut bestückt, und die Herausforderung der Pandemie wurde gemeistert. Das Bundesgericht hat sofort einen Sonderstab eingesetzt, um die Quarantäne- und Hygienevorschriften durchzusetzen. Glücklicherweise gab es in gesundheitlicher Hinsicht keine grossen Probleme, wie uns die Frau Präsidentin mitgeteilt hat. Die Umstellung auf die Pandemiesituation hat recht gut geklappt.

Da sich die juristische Arbeit an einem Fall, insbesondere diejenige der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, gut im Homeoffice erledigen lässt, wurde dieses für einen wichtigen Teil der Arbeit eingeführt, obwohl zu Beginn Laptops fehlten. Dieser Missstand konnte sehr schnell korrigiert werden.

Am stärksten hat sich die Corona-Pandemie beim Geschäftsgang der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes ausgewirkt. Wegen des Lockdowns mussten insgesamt sieben Verfahren unterbrochen bzw. verschoben werden. Dazu gehören auch die Verfahren, welche in der Öffentlichkeit dann hohe Wellen geschlagen haben.

Ich komme zum Bundesgericht. Im Geschäftsjahr gingen beim Bundesgericht 8024 neue Beschwerden ein. Zum zweiten Mal seit Einführung des Bundesgerichtsgesetzes liegt demnach die Zahl der Eingänge über 8000. Zur Erinnerung: Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates ging in ihrem Bericht vom 21. Februar 2006 zur Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht nach Evaluation des mit dem neuen Bundesgesetz verbundenen Belastungs- und Entlastungspotenzials von etwa 7400 Fällen pro Jahr aus und legte demnach die Richterzahl auf 38 fest. Nur in den Jahren 2010 und 2011 bewegte sich die Zahl der Eingänge in dieser Grössenordnung. Seit 2012 lag sie über 7700 und nun eben zum zweiten Mal über 8000.

Da die Revision des Bundesgerichtsgesetzes bei uns gescheitert ist, versuchte das Bundesgericht im Rahmen seiner Möglichkeiten Neuorganisationen zu prüfen, um die Arbeitslast besser auf die Abteilungen zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Diese Arbeiten haben jetzt begonnen, wie uns versichert wurde. Sie sind etwas schwierig. Als Sofortmassnahme hat das Bundesgericht im Berichtsjahr beschlossen, per Anfang 2021 eine Richterstelle von Luzern nach Lausanne zu transferieren und der Strafrechtlichen Abteilung zuzuteilen. Das hat aber zur Folge, dass das Bundesgericht in Luzern nun nicht mehr über zwei vollständige Fünferabteilungen verfügt. Für Grundsatzentscheide, die zu fünft ergehen müssen, muss nun die Zweite sozialrechtlichen Abteilung im Turnus ein Mitglied der Ersten sozialrechtlichen Abteilung beiziehen.

Als weitere Massnahme hat das Bundesgericht eine Reglementsänderung beschlossen, wonach das Abteilungspräsidium die Behandlung bestimmter Materien an ein anderes Mitglied der Abteilung delegieren kann und dieses Mitglied dann als präsidierendes Mitglied dem Spruchkörper



vorsitzt. Das war nötig, weil die Fallzahlen in einzelnen Abteilungen so hoch sind, dass der Präsident oder die Präsidentin das Fall-Management allein nicht mehr bewältigen kann. Die Strafrechtliche, die Erste öffentlich-rechtliche sowie die Erste und die Zweite zivilrechtliche Abteilung wollen von diesen neuen Bestimmungen bereits Gebrauch machen

Damit haben sich die Pendenzen auf 2862 erhöht. Bekanntlich hat das Bundesgericht seit der Einführung des Bundesgerichtsgesetzes einen wesentlichen Anstieg der Pendenzen verhindern können – ich danke Ihnen. Auch der Anstieg um 161 Pendenzen ist, für sich genommen, noch nicht alarmierend, aber insgesamt, im Gesamtkontext, kommt dann das Bundesgericht im Geschäftsbericht tatsächlich zur Aussage: "Das Bundesgericht erachtet die Situation als kritisch im Hinblick auf die Erfüllung seiner ihm von der Verfassung zugedachten Aufgabe." Diesen Satz haben wir uns angestrichen, Frau Präsidentin, und wir, Kolleginnen und Kollegen, müssen dem Beachtung schenken!

Mit der Revision des Enteignungsgesetzes wurden dem Bundesgericht Mitte 2020 von uns weitere Aufgaben übertragen, die für die Belastung von Bedeutung sind. Das oberste Gericht ist jetzt nämlich auch für die Wahl von rund 150 Mitgliedern der eidgenössischen Schätzungskommissionen zuständig.

Im jetzigen Zeitpunkt laufen am Bundesgericht diverse Digitalisierungsprojekte. Insgesamt hat der unvorhergesehene zusätzliche Aufwand, der wegen der Pandemie entstand, einige Verzögerungen bewirkt. Aber das E-Dossier ist ein internes Hauptprojekt. Die eigentliche Arbeit wird in diesem Jahr zunächst in der Pilotabteilung beginnen. Das Bundesgericht hat sich aber auch beim grössten gesamtschweizerischen Projekt, bei Justitia 4.0, stark engagiert. Es war von Anfang an beteiligt, auch mit Ressourcen.

Wir, die beiden GPK, haben am 4. September 2020 den Kommissionen für Rechtsfragen geschrieben, sie sollten das Begehren des Bundesgerichtes unterstützen, die gescheiterte Revision des Bundesgerichtsgesetzes wiederaufzunehmen und die unbestrittenen Punkte in eine neue Vorlage einfliessen zu lassen. Insbesondere die GPK sind direkt betroffen, da eine Motion der beiden GPK zur moderaten Erhöhung der Rechtsgebühren in der Vorlage umgesetzt werden sollte. Dieses Anliegen ist damit auch gescheitert, obwohl niemand etwas dagegen einzuwenden hatte. Mit Schreiben vom 8. September 2020 haben die Kommissionen für Rechtsfragen dem Bundesgericht mitgeteilt, dass das EJPD keine weitere Vorlage plane und dass die Kommissionen für Rechtsfragen ihrerseits auch keine parlamentarische Initiative zu machen gedenken. Die Frau Präsidentin kann dann vielleicht selbst ausführen, welches in einer Revision ihre wichtigsten Punkte wären, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Bundesgericht seine verfassungsmässige Aufgabe weiterhin erfüllen kann.

Bekanntlich haben wir hier im Ständerat das Postulat Caroni 20.4399 am 1. März gutgeheissen. Die Vorsteherin des EJPD hat es mit nicht allzu grossem Enthusiasmus entgegengenommen und gesagt, sie sei bereit, wenn dies gewünscht werde, nochmals die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen und zu erläutern, welche Revisionspunkte vorgezogen werden könnten.

Schliesslich muss noch angefügt werden, dass die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes im Geschäftsjahr insbesondere am Bundesstrafgericht in Bellinzona aufsichtsrechtlich tätig war und zahlreiche Berichte verfassen musste. Ich erwähne nur den Aufsichtsbericht der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes vom 5. April betreffend Vorkommnisse am Bundesstrafgericht. Dieser Bericht veranlasste die beiden GPK, am 24. Juni 2020 sogenannte oberaufsichtsrechtliche Feststellungen zu verabschieden, da in gewissen Fragen noch Differenzen mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes bestehen. Es ist geplant, diese Differenzen in den nächsten Monaten zu bereinigen. Einig sind sich die GPK und die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes, dass sie ihre aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen kaum mit konkreten Massnahmen durchsetzen können. Auch da haben wir Handlungsbedarf festgestellt.

Ich komme zum Bundesstrafgericht. Der Geschäftsgang der Strafkammer war 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt; ich habe das bereits eingangs erwähnt. Es konnten demnach nur 21 Verfahren an die Strafkammer überwiesen werden, und es fanden nur 13 Verhandlungen statt. Im zweiten Halbjahr 2020 gingen demgegenüber 42 neue Verfahren ein. Sie führten dann zu 23 Gerichtsverhandlungen. Das Bundesstrafgericht konnte im Berichtsjahr 60 Endentscheide begründen und versenden – im Vorjahr waren es 85 –, was einer Erledigungsrate von 95,2 Prozent entspricht. Trotz der Verschiebung einiger Prozesse in die zweite Jahreshälfte blieb die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung mit 5,8 Monaten stabil, ebenso jene bis zum Versand des schriftlichen Urteils.

Bei der Beschwerdekammer sind die Eingänge nach dem absoluten Rekordjahr 2019 mit 872 Fällen wieder auf ein Normalniveau gesunken; das sieht man, wenn man korrigierende Überlegungen macht. Die Erledigungen sind auf Rekordniveau, der Zustand per Ende 2020 ist gut.

In der französischen Sprache wurde eine temporäre Überkapazität aufgebaut, um die hohen Pendenzen abzubauen. In der deutschen Sprache gab es eine sehr gute, in der italienischen Sprache eine hervorragende Erledigungsrate. In der italienischen Sprache haben sich die Rechtshilfefälle aber fast verdoppelt.

Schliesslich hat uns die Berufungskammer mitgeteilt, dass die Arbeiten für den Aufbau der neuen Kammer nun weitgehend abgeschlossen seien. Allerdings werden ja neue Umzugsmöglichkeiten, neue Räumlichkeiten gesucht, was zu einer zusätzlichen Belastung geführt hat. Bekannt ist auch, dass die Berufungskammer dringend einen vierten ordentlichen Richter haben muss – der entsprechende Antrag liegt vor

Ich komme zum Bundesverwaltungsgericht. Aus Corona-Gründen sind die Pendenzen und auch die Verfahrensdauer wieder leicht gestiegen. Das Bundesverwaltungsgericht ist noch nicht voll digitalisiert; es wird erst ab 2025 effektiv digital arbeiten können. Die Abteilung III war auch von Zustellproblemen betroffen. Das hatte Auswirkungen auf die Erledigung der Geschäftslast. Im Asylbereich wurden zum Teil Fristen verlängert. Das SEM erledigte weniger Fälle im beschleunigten Verfahren, es baute eben ältere Fälle ab. Trotzdem ist es gelungen, den Gerichtsbetrieb nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern ihn gut aufrechtzuerhalten.

Die vorübergehende Aufstockung um vier Richter- und zwölf Gerichtsschreiberstellen im Asylbereich wurde 2020 beendet. Bei der Amtshilfe ist die Welle eingetroffen, sie hat 2020 begonnen; durchschnittlich gibt es 145 Amtshilfeverfahren, im Vorjahr waren es 400. Den konkreten Vorschlag für eine Flexibilisierung der Personalressourcen über eine Änderung der Richterverordnung, welchen uns das Bundesverwaltungsgericht zukommen liess, haben wir an die Kommissionen für Rechtsfragen überwiesen, die ja grundsätzlich für die Legiferierung im Bereich der Richterverordnung zuständig sind. Die Kommissionen für Rechtsfragen stimmten zwar einer grosszügigen Auslegung der Richterverordnung zu, wollten aber nicht auf die Vorschläge zur Änderung der Richterverordnung eintreten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Problem der Limitierung bei den Richterinnen und Richtern auf 65 Vollzeitstellen. Aufgrund der Limitierung kann das Gericht Ausfälle wegen Krankheit, Unfall, Vaterschaft oder Mutterschaft nicht ausgleichen. Rechnet man die Ausfälle von mindestens einem Monat zusammen, so hatte das Bundesverwaltungsgericht in den letzten drei Jahren immer ein bis drei Richterstellen nicht besetzt und konnte diese somit auch nicht nutzen. Diese Vakanzen können nicht mit Ersatzrichtern oder Ersatzrichterinnen aufgefangen werden, da das Bundesverwaltungsgericht bekanntlich keine solchen Stellen hat. Dadurch sind nach Aussage des Bundesverwaltungsgerichtes bis zu 300 Fälle weniger erledigt worden. Es ist wirklich aussergewöhnlich, dass ein Gericht keine Möglichkeit hat, Ausfälle in dieser Grössenordnung aufzufangen und zu kompensieren.

Ich komme noch zum Bundespatentgericht: Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich ge-



blieben. Die Pendenzenzahl hat sich leicht erhöht. Die Auswirkungen der Pandemie waren gering. Das Bundespatentgericht hat seine Akten schon immer eingescannt, weil es mit nebenamtlichen Richtern arbeiten muss und keine physischen Akten durch die Schweiz schicken kann. Entsprechend war das Bundespatentgericht gut auf die Heimarbeit vorbereitet. Während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 und der ausserordentlich verlängerten Gerichtsferien fanden keine Verhandlungen statt. Seither wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder in Präsenz verhandelt. Drei Fälle waren per Ende 2020 seit mehr als zwei Jahren hängig. Wichtig ist vielleicht noch dies: Ende 2020 war der Präsident in zwei der 25 Verfahren im Ausstand. Damit hat sich die Ausstandsquote seit 2018 von 75 auf 8 Prozent stark reduziert. Mit der Erledigung der alten Fälle dürfte die Quote weiter reduziert werden können.

Schliesslich komme ich noch zum Militärkassationsgericht: Im Berichtsjahr waren bei den Richtern keine Mutationen zu verzeichnen. Die Geschäftslast war im Berichtsjahr etwas geringer als in den Vorjahren. Inwieweit der Rückgang einen Zusammenhang mit der Corona-Krise hat, sei schwer zu beurteilen. Auffällig ist, dass im Jahr 2020 keine einzige französischsprachige Beschwerde eingegangen ist. Üblicherweise ist rund die Hälfte der Fälle in französischer Sprache.

Wir müssen den Geschäftsbericht des Militärkassationsgerichtes formell nicht genehmigen, hingegen denjenigen des Bundesgerichtes. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen GPK, dies auch zu tun. Es ist sehr erfreulich, dass unsere Bundesgerichte auch im Pandemiejahr über alles betrachtet sehr gut gearbeitet haben. Frau Präsidentin, ich möchte, dass Sie diesen Dank Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterleiten. Wir zählen auf Sie, wir zählen darauf, dass wir die Differenzen unter den Gerichtspersonen vor allem in Bellinzona jetzt möglichst rasch beenden können. Wir brauchen eine gerechte und vertrauenswürdige Justiz. Wir danken dafür, dass Sie das tagtäglich leben.

Niquille Martha, Präsidentin des Bundesgerichtes: Der Herr Ratspräsident hat, wenn ich es richtig verstanden habe, zu Beginn der Sitzung in seinen Mitteilungen gesagt, er möchte eine Nachmittagssitzung vermeiden, man solle daher speditiv sein. Also werde ich mich nicht allzu lange äussern.

Nur ganz kurz: Herr Ständerat Stöckli hat darauf hingewiesen, dass wir schon mit dem Anliegen vorstellig geworden sind, dass man mindestens die unbestrittenen Punkte der gescheiterten BGG-Revision wiederaufnehmen sollte, und er hat mich gebeten zu sagen, welche Punkte dies seien. Unbestritten war aus unserer Sicht der Punkt, dass man die Legitimation der einfach Geschädigten im Strafrecht wieder zurücknimmt, wie es früher, vor der Revision der Strafprozessordnung, der Fall war. Das beträfe nach unserer Schätzung etwa 250 Fälle. Ein weiterer Punkt ist dann, dass man bei Bussen unter 500 Franken keine normale Beschwerde mehr zulässt. Vor allem geht es auch um den Punkt. dass man im Unfallversicherungsgesetz jetzt eine nicht eingeschränkte Kognition hat, was im ganzen Bereich eine absolute Ausnahme ist. Sonst haben wir ja eine eingeschränkte Kognition.

Aber, und das möchte ich betonen, das sind letztlich nur kleine Punkte. Wenn man wirklich eine Entlastung mit dem Ziel von 7400 Fällen pro Jahr will, wie man es ursprünglich gesagt hat, dann muss man einfach gewillt sein, den Zugang zum Bundesgericht einzuschränken. Das ist, denke ich, ein politischer Entscheid. Wenn man das nicht tut, werden wir einfach immer am Anschlag sein.

Wir haben die Pendenzen, wie Herr Stöckli gesagt hat, eigentlich immer im Griff gehabt. Aber der Preis dafür ist einfach, dass man, so sage ich einmal, bei anderen Punkten spart. Wir publizieren zum Beispiel weniger Entscheide als früher. Das ist ein wichtiger Punkt, denn die Publikation der Entscheide dient der Rechtssicherheit. Wir haben in unserem Geschäftsbericht unter "Das Wichtigste in Kürze" auch darauf hingewiesen – das möchte ich als einzigen Punkt noch erwähnen –, dass wir allenfalls auch nicht darum herumkommen werden, zusätzliche Mittel zu beantragen.

Das sind meine Ausführungen, vielen Dank.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes für das Jahr 2020 Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Tribunal fédéral de l'année 2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf GPK-N/S

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet CdG-N/E

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, führen wir keine Gesamtabstimmung durch. Ich möchte mich bei der Präsidentin des Bundesgerichtes, Frau Martha Niquille, für ihren ersten Auftritt hier im Ständerat ganz herzlich bedanken. Ich wünsche ihr alles Gute für das kommende Jahr und weiterhin einen schönen Tag – das Wetter zumindest spielt ja mit!

21.020

WEF 2022–2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst

WEF 2022–2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Juillard Charles (M-E, JU), pour la commission: Au nom de la Commission de la politique de sécurité de notre conseil, il m'appartient de rapporter aujourd'hui sur deux arrêtés fédéraux se référant aux éditions 2022, 2023 et 2024 du Forum économique mondial de Davos.

Le premier arrêté a trait au maintien du dispositif de protection par un service d'appui de l'armée à la police grisonne et aux différents corps de police cantonaux engagés, et ce conformément à nos obligations en matière de protection en vertu du droit international public. Conformément à l'article 70 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, cet arrêté doit être approuvé par les Chambres fédérales dès lors que l'engagement de l'armée mobilise plus de 2000 militaires ou dure plus de trois semaines.

Le second arrêté concerne la poursuite de la participation de la Confédération au financement des mesures de sécurité du Forum économique mondial. Ce soutien a commencé en 2000. Sur la base de l'article 28 alinéa 2 de la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure, la Confédération peut accorder des indemnités en cas d'événements extraordinaires qualifiés comme tels par



le Conseil fédéral au sens de l'article 48 de l'ordonnance du 14 juin 2020 sur la protection des personnes et des bâtiments relevant de la compétence fédérale, au motif que les personnes présentes jouissent d'une protection spéciale en vertu du droit international. Comme cet arrêté fédéral a trait au financement des autres mesures de sécurité et constitue un acte particulier relatif aux dépenses de la Confédération selon l'article 167 de la Constitution, l'Assemblée fédérale doit aussi se prononcer.

Le Forum économique mondial amène les Chambres fédérales à se poser tous les trois ans les deux mêmes questions. Un service d'appui de l'armée est-il nécessaire? La Confédération doit-elle participer au financement des mesures de sécurité prises pour garantir le bon déroulement d'une manifestation privée?

Votre Commission de la politique de sécurité a répondu oui à ces deux questions à sa séance du 26 mars dernier, par 9 voix contre 0 et 3 abstentions, après avoir notamment débattu une motion d'ordre finalement retirée qui visait à suspendre le projet de soutien au motif du manque de transparence financière de la fondation. Il a été convenu que le sujet des finances du Forum économique mondial soit repris lors d'une prochaine séance.

Permettez-moi de revenir quelques instants sur les deux volets du projet, sur l'aspect sécuritaire tout d'abord. Le Forum économique mondial réunit chaque année, pendant quatre jours, près de 3000 personnes de plus d'une centaine de pays. Cet évènement est unique au monde de par la concentration sur un si petit périmètre d'un si grand nombre de responsables politiques, économiques, culturels, scientifiques, de la société civile et des médias, ainsi que par le défi logistique et sécuritaire posé aux autorités communales et cantonales.

Cela explique pourquoi le canton des Grisons a sollicité, le 10 juin 2020, l'appui de la Confédération pour garantir la sécurité des trois prochaines éditions du forum. Cet appui est sollicité sous la forme d'un soutien financier, j'y reviendrai, et de l'engagement de près de 5000 militaires en appui des corps de police. Cette demande est soutenue par la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police, qui estime pertinente la nécessité d'un appui subsidiaire de l'armée.

A l'instar du Conseil fédéral, représenté aujourd'hui par Mme la conseillère fédérale Viola Amherd, la majorité de la Commission de la politique de sécurité vous propose de soutenir le service d'appui de l'armée. Cinq raisons peuvent être invoquées.

La première: les quelque 200 à 300 chefs d'Etat, responsables de gouvernement, ministres et autres hauts représentants sont au bénéfice d'une protection spéciale en vertu du droit international.

La Suisse est donc tenue de les protéger. Même si le canton des Grisons doit prendre sur son territoire, selon l'article 24 de la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure, les dispositions nécessaires à l'exécution des obligations de protection qui incombent à la Suisse en vertu du droit international public, la Confédération - par le biais de l'Office fédéral de la police – doit évaluer les risques auxquels ces personnes et ces bâtiments sont exposés, ordonner les mesures de protection et assurer le service de surveillance et de garde dans certains bâtiments. Pour tous les détails concernant la constitutionnalité et la légalité de l'engagement de l'armée dans le cas présent, je vous renvoie notamment à l'article 58 alinéa 2 de la Constitution sur le soutien de l'armée aux autorités civiles et, successivement, à la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire aux articles suivants: 1 alinéa 2; 67 alinéa 4; 70 alinéa 1 lettre a et 70 alinéa 2. A cela s'ajoutent l'article 7 de la loi fédérale sur l'aviation et, enfin, les articles 12 et 13 de l'ordonnance sur la sauvegarde de la souveraineté sur l'espace aérien.

La seconde raison est que le danger de menace mis en exergue par le Service de renseignement de la Confédération reste inchangé, qu'il s'agisse de l'extrémisme de gauche, du terrorisme djihadiste ou ethnonationaliste, d'actes d'espionnage, de cyberattaques ou, pour prendre des exemples plus récents, de menaces contre des magistrats et représentants

des institutions engagées dans la gestion de l'épidémie de Covid-19.

La mobilisation de 5000 militaires répond ainsi parfaitement à l'ambition affichée du Conseil fédéral d'appuyer la police lors d'évènements planifiables, en termes de surveillance et de sécurisation des infrastructures critiques.

La troisième raison est que l'engagement de la police grisonne et des corps de police des autres cantons ne peut répondre, à lui seul, à l'ensemble des défis sécuritaires posés par les préparatifs du forum, sa conduite et les travaux de démontage. La sécurité publique étant une fonction régalienne de l'Etat, il est légitime de faire appel à l'armée pour protéger de manière subsidiaire les personnes et les ouvrages, fournir un appui logistique dans les domaines du transport aérien et du service sanitaire, et remplir les tâches courantes de police aérienne et de protection de l'espace aérien en collaboration, dans le cas qui nous occupe, avec les forces aériennes autrichiennes.

Sur les quelque 5000 militaires engagés, près d'un tiers sont ainsi affectés à la protection des ouvrages et des personnes sur divers emplacements, tandis que les deux tiers restants font partie du dispositif de police aérienne et de transport aérien.

Je reviendrai sur le volet financier, mais il est important de souligner que l'engagement de l'armée n'a pas de conséquence financière sur le budget de la Confédération, puisque les militaires convoqués accomplissent à Davos leurs cours de répétition annuel, et ce pour un coût maximal de 32 millions de francs, un montant couvert par le budget ordinaire du DDPS. Cela n'a donc pas d'influence particulière sur les finances de la Confédération, ni sur celles des cantons concernés.

La quatrième raison est que le Forum économique mondial mobilise des corps de police de plusieurs cantons. La mobilisation de près de 5000 militaires permet donc aux différentes polices cantonales de poursuivre leurs tâches dans leurs cantons respectifs.

La cinquième raison est que la transparence sur le rôle de l'armée est garantie, puisque le DDPS soumettra aux Commissions de la politique de sécurité des deux chambres, avant chaque réunion du Forum économique mondial, un rapport sur la situation en matière de sécurité et, une fois l'engagement terminé, un rapport sur ce dernier.

Le second volet du soutien prévoit une participation financière de la Confédération aux mesures de sécurité. Sur la base de l'article 48 de l'ordonnance sur la protection des personnes et des bâtiments relevant de la compétence fédérale et de l'article 28 de la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure, la Confédération peut respectivement accorder, à la demande d'un canton et dans le cadre des crédits autorisés, une indemnisation des tâches de protection des personnes et des bâtiments dans les cas d'évènements extraordinaires et une indemnité équitable aux cantons qui doivent, dans une large mesure, accomplir des tâches de protection en cas d'évènements extraordinaires, ce qui est le cas du Forum économique mondial, qualifié comme tel par le Conseil fédéral depuis l'an 2000.

Il est important de rappeler que le volet financier des mesures sécuritaires s'articule sur trois niveaux de financement. Premier niveau: un plafond de dépenses pour chaque édition est fixé à 9 millions de francs. Ce montant reste inchangé par rapport aux trois éditions précédentes. Ce qui est nouveau en revanche - et c'est le point qui a fait débat lors de notre séance de commission -, c'est une nouvelle clé de répartition entre la fondation, la commune, le canton des Grisons et la Confédération. Cette dernière voit sa participation réduite de 37,5 pour cent à 25 pour cent du montant total pour atteindre 2,25 millions de francs, alors que dans le même temps celle de la fondation augmente du même pourcentage pour se monter à 3,375 millions de francs, le canton des Grisons et la commune de Davos continuant de prendre en charge respectivement 2,25 millions de francs et 1,125 million de francs.

Deuxième niveau: un engagement supplémentaire de la Confédération à hauteur de 900 000 francs pour les trois prochaines manifestations serait possible si le plafond de 9 mil-



lions de francs se révélait insuffisant, et ce pour des motifs légitimes autres que sécuritaires. Plusieurs raisons pourraient justifier un tel dépassement:

- 1. La participation à court terme d'un nombre exceptionnel de personnes à protéger en vertu du droit international entraînant de fait un élargissement de la zone de sécurité, l'adaptation du concept de la conférence du forum et l'augmentation des dépenses pour l'hébergement du personnel de sécurité extracantonal;
- 2. Ne l'oublions pas, le forum se déroulant à 1560 mètres d'altitude, les conditions météorologiques défavorables pourraient entraîner des coûts supplémentaires difficilement prévisibles. Le montant dépensé serait ensuite réparti selon la même clé de répartition que pour le premier niveau;
- 3. Ce financement serait débloqué uniquement en cas d'évènement jugé extraordinaire par le Fedpol, le Service de renseignement de la Confédération et le canton des Grisons. Cet évènement pourrait prendre la forme tragique d'un attentat, d'un acte terroriste ou d'une menace jugée très sérieuse. 80 pour cent du montant seraient pris en charge par la Confédération et les 20 pour cent restants répartis entre la fondation, la commune de Davos et le canton des Grisons. Ce crédit d'engagement de la Confédération pour les trois prochaines éditions, à savoir 6,75 millions de francs pour les coûts de niveau 1 et 900 000 francs pour les coûts de niveau 2, est pris dans le budget ordinaire du Département fédéral de justice et police. Pour une participation financière de niveau 2 qui dépasserait le montant de 300 000 francs par édition ou pour une participation financière de niveau 3, le Conseil fédéral devra proposer au Parlement les crédits additionnels ou supplémentaires nécessaires.

Sur le volet de la participation financière de la Confédération, la commission vous propose, par 9 voix contre 0 et 3 abstentions, d'adopter l'arrêté.

Je tiens à rappeler encore une fois que nous traiterons lors d'une prochaine séance de commission la question légitime posée par plusieurs membres relative à l'effort de transparence qui doit être fait par la fondation au sujet de sa situation financière. Nous avons déjà reçu quelques informations complémentaires, mais la commission ne les a pas encore examinées. C'est la raison pour laquelle je ne vais pas en faire état aujourd'hui.

Nous accueillons depuis plus de 150 ans des organisations internationales sur notre territoire. En 2021, ce sont près de 40 organisations internationales, 700 organisations non gouvernementales, 179 missions diplomatiques et 30 fédérations sportives qui sont installées à Genève, dans la région lémanique ainsi qu'à Berne et à Bâle. Ce n'est sûrement pas à mes collègues genevois, vaudois, bernois et bâlois que je vais rappeler l'importance de tous ces acteurs pour notre pays. Ils nous donnent un réseau et une visibilité exceptionnels au regard de notre petite taille. Le canton de Genève est le premier centre de gouvernance mondiale en termes de nombre de réunions et de conférences internationales. La présence de tous ces acteurs permet de perpétuer notre tradition de bons offices. Elle nous donne la chance de faire entendre notre voix, de porter nos valeurs et de défendre nos intérêts. Ce n'est donc pas un hasard si la Confédération, la République et canton de Genève ainsi que la ville de Genève ont signé, en 2019, à l'occasion du centenaire du multilatéralisme célébré à Genève, une déclaration conjointe visant à renforcer le rôle de la Suisse comme Etat hôte. Preuve en est encore la prochaine rencontre entre le président américain et le président russe.

Car la concurrence internationale est rude. Rien n'est gravé dans le marbre. Nombreuses sont les villes qui veulent tourner la page de la Genève internationale et accueillir à l'avenir des organisations internationales. Parmi elles, le Forum économique mondial. Nous oublions très souvent que même s'il se déroule chaque année à Davos, le siège du Forum économique mondial est à Genève; 51 éditions plus tard, cet événement est devenu incontournable. Il permet à nos autorités de nouer et entretenir des contacts indispensables pour un petit pays comme le nôtre, qui joue la carte du multilatéralisme.

Alors que le forum 2021 devait se tenir à Singapour, qu'il vient d'être annulé du fait de la pandémie et que le lieu de l'édition 2022 n'a pas encore été arrêté, il est judicieux de donner un signal clair et positif à la commune de Davos, au canton des Grisons et à la fondation en charge du forum, en soutenant ces deux arrêtés fédéraux, ce que je vous invite à faire.

Minder Thomas (V, SH): Die Kritik an den Kosten der staatlichen Sicherheitsdienstleistungen zuhanden der privaten Stiftung WEF ist nichts Neues. Es wurde denn auch immer wieder gefordert, dass sich das WEF stärker an den im Millionenbereich liegenden Sicherheitskosten beteiligen soll. Dieser Aspekt hat, nebst einer ansonsten sehr positiven Stimmung mit Blick auf diesen Anlass in Davos, auch die Debatte in der SiK geprägt.

Nun hat die Stiftung WEF kürzlich von sich aus entschieden, ihre Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhöhen; dies, wie das WEF mitteilt, "um den Fragen und Erwartungen des Parlamentes und der Zivilgesellschaft gerechter zu werden". Die Stiftung wird damit zur Hauptbeitragsgeberin. Damit kann die Beteiligung des Bundes um gut eine Million Franken reduziert werden. Sie beträgt maximal 2,6 Millionen Franken anstatt 3,7 Millionen.

Die höhere Beteiligung der Stiftung ist zu begrüssen. Andererseits hat diese neue Kostenübernahme in der Kommission aber auch aufhorchen lassen und neue Fragen ausgelöst. Hätte die Stiftung nicht schon früher einen grösseren Anteil an den Kosten übernehmen können? Ist es überhaupt notwendig, dass die Schweiz eine so namhafte finanzielle Unterstützung anbietet? Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Stiftung selber über sehr grosse finanzielle Mittel verfügt. Haben wir in der Vergangenheit womöglich zu viele Steuergelder beigesteuert? Macht die Stiftung mit dem WEF-Event vielleicht gar Gewinn? Und wie hoch sind die Entschädigungen des Stiftungsrates und des Managements?

Meines Erachtens wurde zu Recht moniert, dass ein Anlass, der vom Staat unterstützt wird, uns gegenüber auch eine gewisse Transparenz gewährleisten sollte. Dies sind wir dem Steuerzahler letztlich schuldig. Die Verwaltung konnte uns erstaunlicherweise auch nicht sagen, ob die Stiftung WEF mit der Veranstaltung in Davos sogar einen Gewinn erwirtschaftet. Wenn wir, also das Parlament und der Staat, einer privaten Veranstaltung schon mit Mitteln in Millionenhöhe unter die Arme greifen, so sollten wir doch in der Tat erfahren, ob der Anlass gar finanziell gewinnbringend ist.

Wir sind dem also nachgegangen und haben die Stiftung um Offenlegung gebeten, um Offenlegung der Erfolgsrechnung einerseits und der Entschädigung des Stiftungsrates andererseits. Die Kommission hat die Antwort des WEF kürzlich erhalten. Diese Daten sind jedoch nur kommissionsintern zu verwenden. Die letzte Erfolgsrechnung des WEF, jene von 2019, zeigt einen kleinen Verlust. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden nicht entlöhnt. Die Löhne des operativen Managements und des CEO sind demgegenüber ordentlich hoch, aber auch nicht ausserordentlich hoch.

Ich bitte Sie also ebenfalls um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wie der Präsident der SiK ausgeführt hat, hat vor allem der Umstand, dass es offenbar problemlos möglich war, den Beitrag des WEF an die Sicherheitskosten massiv zu erhöhen, ohne dass das irgendwelche Auswirkungen gehabt hätte, die Frage aufgeworfen, wie dieser Betrag eigentlich zusammengesetzt ist respektive inwiefern hier Transparenz gegeben ist. Ich kann dem Kommissionspräsidenten nur recht geben, wenn er sagt: Es ist zwar ein privater Anlass, aber wenn massive öffentliche Gelder in Anspruch genommen werden, dann ist eine gewisse Transparenz notwendig, und es sollten die Konsequenzen daraus gezogen werden.

Ein gewisser Teil der Kommission hat deshalb verlangt, dass zuerst Transparenz hergestellt und dann über den Kredit entschieden wird. Wir haben dann, um hier nicht alles zu blockieren, gesagt: Wir enthalten uns in der Kommission, erwarten aber, dass diese Transparenz hergestellt wird. Wir haben dann ein zweiseitiges Schreiben respektive drei Tabellen



erhalten, mit denen wir, gemessen an der bisherigen Null-Transparenz und einer 100-Prozent-Transparenz, etwa bei 5 Prozent sind. Man ersieht also nicht sehr viel daraus. Was man aber immerhin sieht, ist das, was der Kommissionspräsident angedeutet hat, nämlich die Entschädigungen für das oberste Management. Sie sind offenbar geheim. Nun, wenn sie geheim sind, können sie hier nicht verwendet werden. Dann haben wir aber auch keine Transparenz.

Ich kann Ihnen einfach so viel sagen: Was hoch und was tief ist, ist ein bisschen eine Frage der Einschätzung. Ich finde, es sind ganz massive Beträge, die hier erkennbar sind und die – mindestens wenn man sie aufsummiert – doch die Frage aufwerfen, inwiefern sie bei den massiven Geldern, die vonseiten des Bundes gesprochen werden, vertretbar sind. Insofern kann ich nur sagen, dass sich die Vorbehalte derjenigen – mindestens soweit ich weiss –, die in der Kommission Vorbehalte hatten und sich enthalten haben, eher verstärkt haben. Von dem her werde ich mich nicht mehr enthalten, sondern nicht für diesen Kredit stimmen. Ich empfehle auch der nationalrätlichen SiK, sich das noch einmal anzuschauen, vor allem auch die Frage: Warum – das war für mich nicht ganz klar – soll das jetzt vertraulich sein, wenn man staatliche Gelder in Anspruch nimmt?

Verstehen Sie mich nicht falsch; ich möchte hier nicht übertreiben. Wenn eine private Organisation privat ihre Veranstaltungen macht, dann kann sie mit ihren Entschädigungen machen, was sie will. Wenn sie aber Gelder in diesem Umfang entgegennimmt – und Sie haben gehört, von was für Beträgen wir hier sprechen –, ohne dass wir irgendeine Zusicherung haben, dann sieht es etwas anders aus. Wir müssen ja immer noch hoffen, dass man so gnädig ist und das WEF wirklich bei uns durchführt. Wenn man also auf der einen Seite diese Beträge sieht und auf der anderen Seite sieht, was für Entschädigungen ausbezahlt werden, dann stellen sich schon gewisse Fragen, das muss ich Ihnen sagen. Dann verstehe ich einfach nicht, warum das nicht transparent gemacht und hier in diesem Saal öffentlich diskutiert werden kann. Von daher kann ich diesem Bundesbeschluss nicht zustimmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich werde diesem Beschluss zustimmen. Ich möchte mir aber doch noch eine Bemerkung erlauben, was die ganze Verbindlichkeit des WEF in der Schweiz anbelangt. Auch wenn es eine private Organisation respektive ein privater Anlass ist, sind Wert und Nutzen für die Schweiz natürlich unglaublich; da bin ich mit Kollege Jositsch überhaupt nicht einverstanden. So haben wir internationale Tourismuswerbung – wirklich weltweit –, wir werden überall wahrgenommen. Gerade in diesen sehr schwierigen Zeiten ist das umso wichtiger.

Persönlich hat es mich aber schon sehr enttäuscht, dass dann doch beim ersten Gegenwind offenbar die Absicht besteht, sich aus der Schweiz zurückzuziehen. Singapur war ein Thema. Ich persönlich hätte mich natürlich darüber gefreut, wenn das WEF jetzt in die Zentralschweiz, auf den Bürgenstock, gekommen wäre. Grundsätzlich bin ich froh und dankbar, wenn das WEF in Davos, im Bündnerland und überhaupt in der Schweiz bleibt. Aber ich möchte da die Organisation schon bitten, auch der Schweiz gegenüber die Verpflichtung wahrzunehmen. Wir unterstützen sie gerne, aber sie soll eben auch wirklich hierbleiben.

Schmid Martin (RL, GR): Sie werden sicher verstehen, dass ich als Standesvertreter des Kantons Graubünden auch für diese Vorlage eintrete. Ich möchte unterstreichen, was gerade auch Frau Kollegin Gmür gesagt hat: Auch ich bin der Auffassung, dass es sich beim WEF-Jahrestreffen in Davos um den wichtigsten aussenpolitischen Anlass in der Schweiz handelt, der in den letzten Jahren jeweils durchgeführt wurde. Ich bin auch extrem glücklich, dass der Bundesrat im Unterschied zu den 2000er-Jahren jetzt diese Möglichkeiten nutzt, um eben internationale politische Kontakte zu pflegen. Es gibt auch für unseren Bundesrat keine bessere Plattform, um aussenpolitische Themen zu diskutieren, als sie in Davos möglich ist.

Ich glaube, von diesem Aspekt her ist es absolut gerechtfertigt, dass wir weiterhin an diesem Anlass festhalten, dass wir

ihn nach Kräften unterstützen. Gerade ein neutraler Staat wie die Schweiz hat ein Interesse, solche internationalen Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Das ist aber nicht der Grund, warum ich das Wort ergriffen habe. Es geht mir um einen anderen Aspekt. Es wird ja jetzt kritisiert, dass die öffentliche Hand für Sicherheitskosten aufkommt. Das ist ein Punkt, der natürlich seit Jahren zu diskutieren gibt. Ich möchte hier eine staatspolitische Dimension einbringen.

Ich glaube, es ist gerade Aufgabe des Staates, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Wir wollen, wie auch bei anderen Anlässen, bei Demonstrationen usw., eben gerade nicht, dass Private für die Sicherheitskosten aufkommen. Oder wollen Sie das dort dann auch? Das ist eine grundsätzliche Frage. Wir begeben uns auf einen Irrweg, wenn wir glauben, dass in Zukunft Private für die Sicherheitskosten aufzukommen haben. Sollen bei einem Demonstrationsgesuch, das klare Sicherheitskosten verursacht, dann auch Private alle Kosten übernehmen? Wir haben diese Diskussion im Bereich des Fussballs: Wieweit sollen sich die Stadionbetreiber an den vollen Sicherheitskosten beteiligen? Da werden dann auch nicht die Löhne der Fussballer einbezogen, um zu bestimmen, wieweit eben der Staat für die Polizeieinsätze aufkommen soll. Ich glaube, das ist eine falsche Betrachtungsweise; von dem sollten wir uns lösen.

Wir sollten uns die Frage stellen: Welche Aufgabe hat der Staat bei diesem Thema? Der Staat hat hier, aus meiner Perspektive, nach meiner politischen Grundhaltung, für die Sicherheit zu sorgen. Wir sind auch staatsvertraglich verpflichtet, für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen zu sorgen.

Deshalb beruhte auch die frühere, mit den Vorgängerinnen und Vorgängern von Frau Bundesrätin Amherd ausgehandelte Vereinbarung über die Beteiligung auf diesem Fundament. Man hat eben gesagt, die Gemeinde beteiligt sich, der Kanton beteiligt sich, der Bund beteiligt sich, aber auch die Stiftung WEF beteiligt sich. Aus meiner Sicht ist die Vorlage, wie sie hier auf dem Tisch liegt, genau die richtige Lösung. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich kann es relativ kurz machen und ans Votum von Kollege Jositsch anknüpfen. Ich sehe die Punkte, ich sehe auch die Wichtigkeit für den Kanton Graubünden, auch für die Schweiz. Aber wenn man einen Verpflichtungskredit in diesem Umfang spricht - auch wenn die Sicherheit natürlich zu Recht eine öffentliche Aufgabe ist -, handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Umfang. Es ist ein aussergewöhnlicher Aufwand. Ich mache jetzt einen vielleicht nicht ganz stufengerechten Vergleich. Sie wissen, ich bin Gemeinderat, und wir haben in unserer Gemeinde auch Anlässe. Wenn jemand ein Gesuch stellt, sei es ein gutes oder ein schlechtes - auch bei guten Anlässen muss der Gesuchsteller Transparenz herstellen –, wird geprüft, wie stark man einen solchen Anlass unterstützt, und dann wird, wie Kollege Schmid zu Recht sagt, ausgehandelt, wer welche Kosten trägt.

Ich bin schon der gleichen Meinung wie Kollege Jositsch: Mit der Transparenz, die hier jetzt hergestellt wurde, komme ich auch nicht höher als 5 Prozent. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, dass man das WEF unterstützt und die Kosten für die Sicherheitsaufgaben auch angemessen verteilt. Aber um sie angemessen zu verteilen, braucht man Transparenz. Da müsste man wissen, was los ist und wie die Finanzierung läuft. Über diese Transparenz verfügen wir nicht. Das Einzige, was wir jetzt sehen, sind diese Gehälter. Ich empfinde überhaupt keinen Neid - es ist eine private Stiftung, die ihre Gehälter selber bestimmen kann -, aber wenn ich die Gehälter an einem Bundesratsgehalt messe, und das müssten wir eigentlich in diesem Saal tun, dann stelle ich schon fest, dass sie stolz sind. Zudem stelle ich fest, dass es durchaus möglich wäre, dass das WEF einen grösseren Anteil der Sicherheitskosten selbst trägt. Sie wissen, dieser Anlass ist nicht ganz unbestritten. Genau deshalb sollte man Transparenz erhalten und diese Frage auch offen in Kenntnis aller Fakten diskutieren können.



Ich komme deshalb zum gleichen Fazit wie Kollege Jositsch. Ich habe in der Kommission nicht dagegen gestimmt; ich werde jetzt dagegen stimmen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich wollte eigentlich nichts sagen. Ich bin ja Mitglied der Kommission. Jetzt, nach diesen Voten von der eher linken Seite, muss ich doch noch etwas sagen. Ich bin stolz, dass das WEF in der Schweiz stattfindet! Ich bin wirklich stolz darauf. Es ist doch für die Schweiz eine Chance, es ist für die Gesellschaft eine Chance, und es ist auch für die ganze Weltpolitik eine Chance, dass über globale Herausforderungen diskutiert wird. Ich finde es grossartig, dass das WEF grundsätzlich in der Schweiz stattfindet.

Haben Sie gesehen, was letztes Jahr geschah? Es hiess, dass das WEF wegen Covid-19 nicht in der Schweiz stattfinden könne und man nach Singapur wolle. Zuerst wollte man nach Nidwalden. Das ging dann eben auch nicht. Singapur klappte dann letztlich wegen Covid-19 auch nicht. Aber das Versprechen, die Absicht der WEF-Führung war immer, dass das WEF in der Schweiz stattfinden soll. Dann ist es, wie es Kollege Schmid gesagt hat, nichts anderes als die vornehme Aufgabe des Staates, so wie es sich gehört, für die Sicherheit zu sorgen.

In diesem Sinne noch einmal: Ich bin stolz, dass das WEF in der Schweiz ist. Ich bin der Auffassung, dass die Ausgaben, die hier für die Sicherheit getätigt werden, verhältnismässig sind. Ich unterstütze diese Vorlage deshalb vollumfänglich.

Amherd Viola, Bundesrätin: Es wurde gesagt: Am WEF versammeln sich jeweils zwei- bis dreihundert völkerrechtlich geschützte Personen für mehrere Tage. Die Schweiz ist international verpflichtet, diese Personen zu schützen. Das ist, wie auch bereits gesagt wurde, eine staatliche Aufgabe. Wegen der grossen Zahl der zu schützenden Personen und des dafür notwendigen Sicherheitsdispositivs und der Bedeutung des Anlasses für die Schweiz klassifiziert der Bundesrat das Jahrestreffen des WEF seit dem Jahr 2000 als ausserordentliches Ereignis.

Dieses Jahr fällt das WEF wegen der Corona-Pandemie aus. Ab dem Jahr 2022 finden die Veranstaltungen aber wieder in Davos statt. Deshalb hat der Kanton Graubünden den Bund erneut um Unterstützung bei den Sicherheitsmassnahmen angefragt. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, den Kanton Graubünden für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu unterstützen: Erstens sollen maximal 5000 Armeeangehörige die Polizei in einem Assistenzeinsatz subsidiär unterstützen. Zweitens soll sich der Bund weiterhin finanziell an den Sicherheitskosten beteiligen.

Bevor ich auf diese zwei Punkte eingehe, will ich kurz ausführen, warum es dem Bundesrat wichtig ist, dass die WEF-Jahrestreffen in der Schweiz stattfinden. Diese Treffen bieten der Schweiz seit mehr als fünfzig Jahren eine einzigartige Plattform. Wir können hier im direkten Austausch mit hochrangigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern unsere Interessen vertreten, beispielsweise in der Aussen- und Wirtschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, der Umweltpolitik oder auch der Friedensförderungs- und Sicherheitspolitik. Das WEF vereinigt Führungspersonen aus der Wirtschaft, um Ideen für die Verbesserung der globalen Lage zu entwickeln. Von diesem umfassenden Dialog profitiert auch die Schweiz.

Ich komme nun zu den Fragen der Sicherheit. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Bedrohungslage für die WEF-Jahrestreffen 2022 bis 2024 ähnlich wie in den vergangenen Jahren sein wird. Es werden deshalb auch in etwa dieselben Schutzvorkehrungen erforderlich sein. Der Kommissionssprecher hat die Gefahren, vor denen die teilnehmenden hochrangigen Personen geschützt werden müssen, aufgezählt. Ich wiederhole sie nicht.

Ich komme kurz noch zur Finanzierung. Zur Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen möchte ich Folgendes sagen: Grundsätzlich sind die Kantone auf ihrem Hoheitsgebiet für die Sicherheit zuständig, das heisst grundsätzlich auch im Fall des WEF. Weil das WEF aber als ausserordentliches Ereignis angeschaut wird, bezahlt der Bund auch einen Beitrag,

und zwar 2,5 Millionen Franken pro Jahr, an die zusätzlichen Sicherheitskosten. Das sind nicht die ordentlichen Sicherheitskosten des Kantons, sondern die wegen des ausserordentlichen Ereignisses zusätzlich anfallenden Sicherheitskosten. Der Bund stützt sich dabei auf Artikel 48 der Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung.

Wenn zwei- bis dreihundert Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, Ministerinnen und Minister, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von internationalen Organisationen sowie Angehörige von Königshäusern sich über mehrere Tage gleichzeitig in Davos aufhalten, dann übersteigt das selbstverständlich die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Kantons Graubünden.

Wegen der privaten Natur des Anlasses trägt – neben dem Bund und natürlich neben dem Kanton Graubünden wie auch der Gemeinde Davos – auch die Stiftung WEF die Sicherheitskosten mit. Der entsprechende Finanzierungsschlüssel wurde in einer Vereinbarung festgehalten. Das EJPD, insbesondere das Fedpol, das für die Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen zuständig ist, hat den neuen Schlüssel ausgehandelt. Gemäss Vereinbarung beträgt der Anteil des Bundes maximal 2,55 Millionen Franken pro Jahr. Im Vergleich mit den Vorjahren hat sich der Betrag verringert, weil die Stiftung WEF entschieden hat, ihre finanzielle Beteiligung zu erhöhen; das wurde auch bereits ausgeführt. Das WEF übernimmt 3,375 Millionen Franken und damit den grössten Kostenbeitrag aller Partner, die hier mitmachen.

Beim Armee-Einsatz müssen wir keine zusätzlichen Kosten übernehmen, auch das wurde gesagt. Es geht hier um die personelle Verstärkung der Kantonspolizei Graubünden. Sie braucht diese Verstärkung, obwohl sie auch eine Unterstützung durch den interkantonalen Polizeieinsatz beansprucht, aber das reicht nicht für das Schutzdispositiv. Deshalb unterstützt die Armee subsidiär. Die Kosten entsprechen einem ordentlichen WK-Einsatz. Es sind nicht zusätzliche Diensttage, die geleistet werden, sondern unsere Armeeangehörigen werden beim WEF für einen ordentlichen WK aufgeboten und leisten dort Unterstützung.

Weil die Truppen eben, wie gesagt, auch ohne WEF natürlich einen WK durchführen müssten, würden die Kosten so oder so anfallen. Sie werden dementsprechend über das ordentliche Budget des VBS abgerechnet. Pro Jahr belaufen sich diese Kosten auf rund 32 Millionen Franken.

Die Aufgaben der Armee am WEF-Einsatz haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Am Boden geht es um Personen- und Objektschutz, Sanitätsdienst, ABC-Abwehr, Führungs- und Logistikunterstützung. Hinzu kommen Lufttransporte. Der Schutz des Luftraums ist für die Durchführung der WEF-Jahrestreffen wichtig. Es wird eine Zone mit eingeschränktem Luftverkehr errichtet, analog wie jetzt dann in Genf für das Treffen von Putin und Biden. Dort müssen wir diese Vorkehr auch treffen. Es muss selbstverständlich auch der Luftpolizeidienst während der Konferenz verstärkt werden. Die Sicherheit und die eingeschränkte Benutzung des Luftraums über Davos wird durch F/A-18-Kampfjets und Helikopter gewährleistet. 2019 trat ein neues Luftpolizeiabkommen mit Österreich in Kraft. Dieses kam am WEF 2020 erstmals zur Anwendung. Es vereinfacht die Steuerung des Dispositivs zum Schutz des Luftraums und erhöht damit die Sicherheit im Luftraum über Davos. Um die Leistung in der Luft zu erbringen, sind Milizformationen der Flugplätze im Einsatz. Diese unterstützen das Berufspersonal am Boden und stellen die Durchhaltefähigkeit sicher. Für den Schutz des Luftraums sind zudem auch Mittel der Boden-Luft-Verteidigung vorgesehen.

Abschliessend verweise ich noch einmal darauf, dass die Armee hier eingesetzt wird, weil die Schweiz internationale Verpflichtungen hat, wenn sich mehrere hundert völkerrechtlich zu schützende Personen in unserem Land befinden.

Entsprechend bitte ich Sie, auf beide Bundesbeschlüsse einzutreten und diesen ohne Änderungen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



1. Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2022–2024

1. Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui en faveur du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondial 2022–2024

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.020/4446) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

- 2. Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2022–2024
- 2. Arrêté fédéral sur la participation de la Confédération au financement des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondial 2022–2024

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.020/4447) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3448

Postulat Rieder Beat.
Zukunft der Armeeapotheke
Postulat Rieder Beat.
Quel avenir
pour la Pharmacie de l'armée?

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich werde es vermeiden, zwischen die Fronten unserer Sicherheitspolitiker zu geraten; da kann man sich nur blaue Flecken holen, das habe ich gemerkt. Mein Anliegen, das hinter diesem Postulat steht, ist eher ein finanzpolitisches.

Wir sind nun offensichtlich in einer Phase, in der wir uns bereits daranmachen könnten und sollten, das Krisenmanagement während der Covid-19-Krise zu beurteilen und mögliche strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Die Corona-Krise überfordert nicht nur viele Menschen, sondern offensichtlich auch viele staatliche Organe. Daher ist eine schnelle und zeitnahe Überprüfung von Prozessen die beste Krisenbewältigung.

Beim VBS geht es offensichtlich schneller, als ich das je geglaubt habe. Der Bundesrat ist bereit, sich zur Armeeapotheke Gedanken zu machen. Ich bin erfreut, dass der Bundesrat beantragt, mein Postulat betreffend einen Bericht über die möglichen zukünftigen Aufgabenfelder der Armeeapotheke anzunehmen, und dass er die Aufgaben, Kompetenzen, den Ressourcenbedarf, die Prozesse und die Organisation der Landesversorgung in diesem Bereich überprüfen will. Wie in meiner Begründung des Postulates erwähnt, sollte gemäss Gesetz die Armee die Bundesverwaltung mit Sanitätsmaterial und Arzneimitteln versorgen. Sie hatte von Swissmedic einzig die Bewilligung für die Herstellung und den Grosshandel von Arzneimitteln.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde die Armeeapotheke für alles Mögliche gebraucht, und zwar für fundamentale Anschaffungen von wichtigen und notwendigen medizinischen Gütern für die ganze Schweiz. Als Mitglied der Finanzkommission wurde mir schnell einmal bewusst, welche unglaublichen Volumen die Armeeapotheke innert kürzester Zeit zu bewältigen hatte. Ich habe mir das kurz herausgeschrieben: Vor 2018 hat die Armeeapotheke für wenige Millionen Franken solches Material beschafft, im Jahre 2020 dann für mehrere hundert Millionen Franken; der Gesamtbetrag ging sogar über die Milliardengrenze. Es war das 150-Fache des Beschaffungsvolumens in der Zeit vor der Covid-19-Krise. Da ist es selbstverständlich, dass Fehler passieren. Es ist nicht ungewöhnlich, dass diese Strukturen nicht bereit waren, diese Volumina aufzufangen und die Krise zu bewältigen. Die Probleme der Armeeapotheke während der Covid-19-Krise zeigen den dringenden Reformbedarf dieses Teils des schweizerischen Sicherheitssystems. Die entsprechenden Kritiken in den Medien kennen Sie, sie sind nur teilweise berechtigt. Zum Teil ist eben auch die Aussergewöhnlichkeit der Situation verantwortlich.

Soll nun die Armeeapotheke der Sanitätsabteilung und den dazugehörigen Fachleuten unterstellt werden, oder soll sie zum Logistikstab gehören? Soll und kann man die Leistungsfähigkeit der Armeeapotheke steigern? Für welche Beschaffungen soll die Armeeapotheke zuständig sein? Muss sie eventuell im Hinblick auf eine zukünftige Krise reorganisiert werden? Die Beantwortung dieser Fragen würde ich von einem solchen Bericht erwarten. Es stimmt mich positiv, dass der Bundesrat nun seinen Beitrag zur Bewältigung und Restrukturierung der Prozesse leisten will.

Ich bitte Sie daher, das Postulat anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Als Präsident der SiK bin ich Kollege Rieder dankbar für seinen Vorstoss. Ja, wir und der Bundesrat sollten uns ganz grundsätzliche Gedanken dazu machen, wie wir die Armeeapotheke positionieren. Die Pandemie hat klar gezeigt, dass die Armeeapotheke die Erwartungen nicht erfüllt hat. Wir dachten wohl alle, in einer Krise richtet es die Armeeapotheke dann schon. Es fehlten zeitweise 600 Arzneimittel, Hygienemasken, Desinfektionsmittel, ja sogar Ethanol, vom Impfdebakel gar nicht zu sprechen. Das viel zitierte Motto "Gouverner, c'est prévoir" hat bei der Armeeapotheke bewiesenermassen nicht funktioniert.

Die Armeeapotheke war weit davon entfernt, auf eine Pandemie vorbereitet zu sein. Sie war total überfordert und hat daher in der Panik für Millionenbeträge völlig überteuerte und qualitativ schlechte Ware eingekauft. Beim Kauf der Hygienemasken wurden Millionen von Steuerfranken verpulvert, um die Masken alsdann fast gratis auf den Schweizer Markt zu

werfen und damit fast gleichzeitig die hiesige Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Das war eine einmalig schlechte Aktion und Strategie. Die Armeeapotheke hat nicht nur völlig überteuerte und qualitativ schlechte Hygienemasken eingekauft, sie hat sogar Hygienemasken eingekauft, die gar nicht erst in der Schweiz angekommen sind – sie wurden in Frankreich konfisziert

Nun, das Postulat kommt zur richtigen Zeit und stellt die richtigen Fragen. Ich würde aber noch weiter gehen und den Bundesrat bitten, folgende Fragen ganz an den Anfang zu stellen: Welches ist überhaupt die Zielsetzung der Bewirtschaftung des Sanitätsmaterials und der Arzneimittel? Soll die Armeeapotheke nur den Armeeangehörigen dienen oder der ganzen Bevölkerung? Soll die Armee die Versorgung mit Sanitätsmaterial und Arzneimitteln im Normalzustand, in einer besonderen Lage oder in einer ausserordentlichen Lage sicherstellen? Wenn die Verantwortlichen zum Schluss kommen, dass die Armeeapotheke auch während einer ausserordentlichen Lage, also in einer Pandemie, zuständig sein soll, dann ist die Vorsorge und die Beschaffung von Gütern eine total andere als bei einem grossen Erdbeben, bei einem Stromausfall, bei einem grossen Atomunfall oder bei einem bewaffneten Konflikt. Oder anders ausgedrückt: In einer Pandemie braucht es genügend Hygienemasken und Handdesinfektionsmittel, wogegen diese Artikel in einem Krieg nicht auf der Einkaufsliste stehen.

Wäre die Armeeapotheke sogar für den Einkauf von Sanitätsmaterial für die ganze Schweizer Bevölkerung zuständig und nicht nur für die Armee – im Normalfall oder in einer ausserordentlichen Lage –, so hätte das gewaltige Auswirkungen auf die Mittel, sprich auf das Budget und den Personalbestand. Diese Varianten sollten im Bericht aufgezeigt werden. Wenn die Strategie so wäre, dass die Armeeapotheke in einer ausserordentlichen Lage für die Produktion von zu knapp verfügbaren Arzneimitteln für die ganze Schweizer Bevölkerung zuständig sein sollte, dann würde die heutige Infrastruktur mit ein paar wenigen Produktionsmaschinen, Abfüllmaschinen und Mitarbeitern bei Weitem nicht genügen. Dann müssten wir bereit sein, gewaltig mehr Mittel für die Armeeapotheke zu sprechen.

Das Postulat verlangt also vom Bundesrat, aufzuzeigen, was überhaupt die strategische Zielsetzung der Armeeapotheke sein soll. Soll sie im Normalfall oder auch in einer ausserordentlichen Lage die Armee und somit nur die Armeeangehörigen versorgen, oder soll sie die ganze Schweizer Bevölkerung versorgen? Somit, Frau Bundesrätin, stellt sich Ihnen mit dem Postulat die zentrale Frage, ob die Schweiz eine Bundesapotheke oder nur eine Armeeapotheke braucht.

Amherd Viola, Bundesrätin: Das Postulat fordert den Bundesrat auf, in einem Bericht die zukünftige Struktur und die Aufgabenfelder der Armeeapotheke aufzuzeigen. Ich muss dem Rundumschlag von Herrn Ständerat Minder gegen die Armeeapotheke hier schon noch etwas entgegensetzen bzw. ihm zum Teil widersprechen – zum Teil hat er sich selber widersprochen. Mit den Ausführungen am Schluss bin ich ganz einverstanden, aber nicht mit denen zu Beginn.

Sie haben es gesagt, Herr Minder: Wenn die Armeeapotheke in Zukunft über den Armeebereich hinaus für Pandemien zuständig sein soll, dann braucht sie viel mehr Mittel, andere Budgetpositionen und auch eine andere personelle Besetzung; da stimme ich Ihnen zu. Heute hat nämlich die Armeeapotheke den Auftrag, Güter für die Armee zu produzieren und zu bewirtschaften, nicht für die gesamte Bevölkerung. Das ist heute die Aufgabe der Armeeapotheke.

Entsprechend war sie natürlich überfordert, als der Bundesrat zu Beginn der Corona-Krise die Armee beauftragte, medizinische Güter für die ganze Schweiz sicherzustellen und einzukaufen. Das war bis dahin nicht Aufgabe der Armeeapotheke gewesen. Weil aber sonst keine Alternative vorhanden war, erteilte der Bundesrat ihr diesen Auftrag. Die Armeeapotheke hat mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, das Möglichste gemacht. Bei aller Kritik und bei allen Fehlern, die passiert sind – wir negieren sie nicht: Es sind Fehler passiert, das wollen wir verbessern –, haben wir es immerhin geschafft, das Gesundheitswesen und die Bevölkerung mit

den notwendigen medizinischen Gütern zu versorgen. Ohne Armeeapotheke wäre das nicht der Fall gewesen.

Es ist natürlich auch problematisch, nun zu sagen, die Armeeapotheke habe Masken verscherbelt, weil sie zu viele eingekauft habe, vielleicht zu hohen Preisen. Sie müssen schauen, zu welchem Zeitpunkt die Masken beschafft werden mussten, wie damals der Weltmarkt war und entsprechend auch die Preise waren. Angebot und Nachfrage haben auch dort gespielt. Es kommt dazu, dass natürlich ein gewisser Lagerbestand beschafft wurde, weil man eben zu Beginn der Krise auf keiner Ebene – das gilt für Bund, Kantone, Gemeinden und Gesundheitswesen – einen Lagerbestand hatte. Deshalb hat man dann natürlich auch für die Zukunft eingekauft.

Älle diese medizinischen Güter haben auch ein Ablaufdatum. Wenn sie nicht gebraucht werden, was ja eigentlich positiv ist, stellt sich natürlich die Frage der Lagerbewirtschaftung. Man kann nicht einerseits der Armeeapotheke den Auftrag geben, Lager für das gesamte Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten, und andererseits sagen: Jetzt müssen Lagerbestände vernichtet werden. Das geht nicht auf.

Wir sind aber selbstverständlich bereit, das Postulat zu erfüllen. Das haben wir auch gesagt. Wir können uns verbessern, und wir wollen uns verbessern. Es ist ganz wichtig, dass festgelegt wird, welche Aufgaben die Armeeapotheke in Zukunft haben wird. Da bin ich mit dem Postulanten und auch mit Herrn Ständerat Minder einig. Das muss von der Politik festgelegt werden. Je nach Auftrag, den man der Armeeapotheke gibt, muss man ihr natürlich auch die entsprechenden Mittel zuweisen. Es muss geprüft werden, wo sie am besten angesiedelt ist.

In der Armee konnten wir in der Krise viele Erfahrungen sammeln – so wie alle anderen auch. Wir haben bereits während der Pandemie begonnen, klar aufzulisten, was gut, was weniger gut und was nicht funktioniert hat, denn wir wollen die Lehren daraus ziehen. Es werden Berichte verfasst werden, die uns hoffentlich für die Zukunft eine bessere Ausgangslage verschaffen.

In diesem Sinn beantragt der Bundesrat, das Postulat anzunehmen. Er ist bereit, die entsprechenden Arbeiten zu verrichten. Bitte begleiten Sie uns kritisch, aber auch fair. Man muss auch schauen, welche Aufgaben die Armeeapotheke gemäss bisherigem Stand hatte und was sie von einem Tag auf den anderen erfüllen musste, weil das sonst niemand übernehmen konnte.

Ich habe keine ablehnenden Meinungen gehört, ich gehe davon aus, dass Sie das Postulat annehmen. Wenn Sie ihm zustimmen, dann erstellen wir diesen Bericht selbstverständlich gerne.

Angenommen - Adopté



19.400

Parlamentarische Initiative SPK-S. Mehr Transparenz

Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung

Initiative parlementaire CIP-E. Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung)

Loi fédérale sur les droits politiques (Transparence du financement de la vie politique)

Art. 76c

Antrag der Einigungskonferenz Abs. 2bis

Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die für die Wahl eines Mitgliedes des Ständerates eine Kampagne geführt und dafür mehr als 50 000 Franken aufgewendet haben, müssen die Schlussrechnung über ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Sinne von Absatz 2 Buchstabe c offenlegen.

Abs. 3

Führen mehrere Personen oder Personengesellschaften zusammen eine gemeinsame Kampagne, so müssen sie ihre budgetierten Einnahmen und die Schlussrechnung über ihre Einnahmen beziehungsweise bei Wahlen in den Ständerat nur die Schlussrechnung über ihre Einnahmen gemeinsam einreichen. Die ihnen gewährten monetären und nichtmonetären Zuwendungen und ihre Aufwendungen sind zusammenzurechnen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Abs. 4

Streichen Art. 76c

Proposition de la Conférence de conciliation Al. 2his

Les personnes physiques et morales ainsi que les sociétés de personnes qui ont mené une campagne en faveur d'un membre du Conseil des Etats et ont dépensé plus de 50 000 francs à cette fin doivent fournir le décompte final de leurs recettes et déclarer les libéralités visées à l'alinéa 2 lettre c.

Si plusieurs personnes ou sociétés de personnes font ensemble une campagne commune, elles doivent soumettre conjointement les recettes qu'elles ont budgétisées et le décompte final de leurs recettes; en cas d'élection au Conseil des Etats elles ne soumettent que le décompte final conjoint de leurs recettes. Les libéralités monétaires et non-monétaires qui leur sont versées ainsi que leurs charges doivent être additionnées. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Al. 4 Biffer

Art. 76d Abs. 1 Bst. bbis

Antrag der Einigungskonferenz

bbis. bei Wahlen in den Ständerat die Schlussrechnung über ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Sinne von Artikel 76c Absatz 2 Buchstabe c 30 Tage nach Amtsantritt;

Art. 76d al. 1 let. bbis

Proposition de la Conférence de conciliation

bbis. en cas d'élection au Conseil des Etats, 30 jours après l'entrée en fonction, s'agissant du décompte final des recettes ainsi que des libéralités visées à l'article 76c alinéa 2 lettre c;

Art. 76h Abs. 5

Antrag der Einigungskonferenz

Die politischen Akteurinnen und Akteure nach Artikel 76c Absatz 2bis müssen in Abweichung von den Absätzen 1 bis 4 die Beträge der anonymen Zuwendungen und der Zuwendungen aus dem Ausland, die ihnen im Hinblick auf die Kampagne für die Wahl eines Mitgliedes des Ständerates gewährt wurden, mit der Schlussrechnung nach Artikel 76d Absatz 1 Buchstabe bbis offenlegen.

Art. 76h al. 5

Proposition de la Conférence de conciliation

En dérogation aux alinéas 1 à 4 les acteurs politiques visés à l'article 76c alinéa 2bis doivent déclarer avec le décompte final cité à l'article 76d alinéa 1 lettre bbis les montants des libéralités anonymes et des libéralités provenant de l'étranger qui leur ont été versées en prévision de la campagne en faveur d'un membre du Conseil des Etats.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Einigungs-

konferenz der Staatspolitischen Kommissionen beider Räte hat sich gestern Mittag getroffen, um noch die letzte Differenz zu beraten, eine Differenz, welche letztlich unseren Rat betrifft bzw. die künftigen Mitglieder unseres Rates. Es ging nämlich um die Frage: Sollen die Wahlen in den Ständerat mit der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ebenfalls den Transparenzregeln unterworfen werden? Erlauben Sie mir, die wechselvolle Geschichte der Antworten auf diese Frage nochmals in Erinnerung zu rufen. Die Staatspolitische Kommission unseres Rates hat als Reaktion auf die Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung" entschieden, eine Kommissionsinitiative auszuarbeiten, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass die Frage, die mit der Volksinitiative aufgeworfen wird, sehr ernst zu nehmen ist und dass darauf auch Antworten zu geben sind. Im Vorentwurf, den die Staatspolitische Kommission des Ständerates ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gege-

ben hat, war vorgesehen, dass auch Personen, welche in den

Ständerat gewählt worden sind, die Offenlegungspflicht zu

erfüllen haben. Aufgrund der kritischen Rückmeldung in der

Vernehmlassung verzichtete die Staatspolitische Kommissi-

on unseres Rates nach nochmaliger Beratung aber darauf,

dem Rat einen betreffenden Antrag zu unterbreiten. Bei der ersten Beratung in der letzten Wintersession schloss sich un-

ser Rat der geänderten Ansicht der Kommission an.

Nachdem der Nationalrat endlich auf die Vorlage eingetreten war, nahm er eine andere Haltung ein und wollte die Wahl in den Ständerat gleich behandeln – und zwar absolut gleich – wie die Wahl in den Nationalrat. Unsere Staatspolitische Kommission nahm dann eine Neubeurteilung vor, auch mit Blick darauf, dass ein Rückzug der Initiative in Griffweite war, und unterbreitete dem Rat den Antrag, Ständeratswahlen ebenfalls einzubeziehen, die verfassungsrechtlichen Bedenken aber noch ernster zu nehmen, indem nur gewählte Ständeräte die Offenlegungspflicht zu erfüllen haben, und dies erst, nachdem sie ihr Amt auch effektiv angetreten haben.

Unser Rat hat am 31. Mai diesen Antrag der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission abgelehnt. Es musste daher nochmals eine Runde im Nationalrat gemacht werden. Im Nationalrat wurde dann die Fassung der Mehrheit unserer Kommission aufgenommen. Das war die Ausgangslage für die gestrige Beratung in der Einigungskonferenz.



In der Einigungskonferenz wurde nochmals eine Diskussion darüber geführt. Mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde in dieser Frage entschieden, die Version des Nationalrates und damit auch die ursprüngliche Version der Staatspolitischen Kommission unseres Rates zu übernehmen.

In der Gesamtabstimmung wurde mit 21 zu 3 Stimmen beschlossen, den Räten zu beantragen, die Version der Einigungskonferenz anzunehmen.

Juillard Charles (M-E, JU): C'est juste une question de précision et de compréhension. Certes, l'article 76c alinéa 3, dans la structure du texte, vient après l'article 76c alinéa 2bis fixant une limite à 50 000 francs pour les dons qui doivent être annoncés pour une élection au Conseil des Etats. Mais l'article 76c alinéa 3 prévoit que s'il y a plusieurs personnes, le tout doit être additionné. Cependant, le montant minimum n'est pas précisé. Alors ceci pourrait peut-être être fait.

Comme le Conseil fédéral doit régler les modalités, selon la dernière phrase de l'alinéa 3 de l'article 76c, on aurait pu préciser dans cet article "dans les limites prévues à l'article 76c alinéa 2bis". Ainsi, on y aurait intégré le contenu de l'alinéa 3. A mon avis, ce serait superfétatoire, mais je n'en suis pas sûr. Comme le Conseil fédéral a un pouvoir réglementaire, ceci pourrait être précisé dans les modalités d'une éventuelle ordonnance.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich muss gestehen, ich habe akustisch nicht verstanden, zu welcher Bestimmung unser Kollege Juillard noch eine Verständnisfrage hat. Ich gebe gerne eine Antwort, wenn ich weiss, um welchen Artikel es geht. – Die Frage betrifft offenbar Artikel 76c Absatz 3 auf Seite 5 der deutschsprachigen Fahne. Jetzt wäre ich Ihnen dankbar, Herr Kollege Juillard, wenn Sie Ihre Verständnisfrage wiederholen könnten.

Juillard Charles (M-E, JU): Ma question était la suivante: est-ce que le contenu de l'article 76c alinéa 3 est couvert par la limite prévue à l'article 76c alinéa 2bis? Parce que ce n'est pas indiqué. Donc, on pourrait peut-être en faire une lecture différente. C'est la raison pour laquelle un renvoi à la limite prévue à l'article 76c alinéa 2bis aurait apporté de la précision.

Mais je ne fais pas de proposition: j'imagine que cela sera interprété comme tel et que le Conseil fédéral pourra le prévoir dans l'ordonnance, puisqu'il est prévu qu'il doit régler les modalités.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich kann Herrn Kollege Juillard nur sagen, dass wir in der Kommission dieses Verständnisproblem nicht haben und dass wir Ihnen beantragen, die Vorlage gemäss Antrag der Einigungskonferenz heute zu verabschieden.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich dem Antrag der Einigungskonferenz nicht folgen kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Regelung mit dem Ständerat einen Kunstgriff darstellt. Die Offenlegung soll während der Wahl dem kantonalen Recht unterstellt sein, nach der Wahl dem eidgenössischen Recht. Diese Aufteilung ist ein von mir aus gesehen nicht zulässiger Kunstgriff, der unserer Verfassung nicht gerecht wird.

Ich werde mir deshalb erlauben, den Antrag abzulehnen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich habe nicht erwartet, dass wir hier noch eine Debatte zum Antrag der Einigungskonferenz führen würden. Ich möchte einfach zu Kollege Stark sagen, dass das die zentrale Frage war, die wir jetzt über Monate hinweg diskutiert haben: Ist der Beschluss, die Ständeratswahlen ebenfalls der Offenlegungspflicht zu unterwerfen, verfassungskonform?

Unsere Überzeugung ist ganz klar, dass der Sachverhalt, den wir regeln, in die Kompetenz der Kantone fällt, insofern er die Vergangenheit betrifft, und dass die Lösung, die wir bei der Offenlegungspflicht getroffen haben, nur und erst nach erfolgter Wahl und erfolgtem Amtsantritt gilt. Das heisst, es trifft nur jene Personen, die in den Ständerat gewählt wurden, dieses

Amt auch antreten und damit Teil eines Bundesorgans, Teil der Bundesversammlung geworden sind. Deshalb ist unsere Überzeugung – und diese Überzeugung teilt übrigens auch das Bundesamt für Justiz –, dass wir mit dieser Lösung eine Antwort auf diese Kompetenzfrage gefunden haben.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört, gestern diskutierte die Einigungskonferenz die letzte Differenz, die zwischen Ihnen und dem Nationalrat noch besteht. Es geht, wie bereits gehört, um die Offenlegungspflicht bei Ständeratswahlen. Die Einigungskonferenz hat sich klar für die Version des Nationalrates ausgesprochen und beantragt Ihnen, dass die Wahlkampffinanzierung auch für Mitglieder des Ständerates offengelegt werden soll.

Die Haltung des Bundesrates in Bezug auf diese Frage habe ich im Zuge der Beratung dieses indirekten Gegenvorschlages bereits mehrfach erklärt. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Regelung, die Ihnen die Einigungskonferenz vorschlägt, mit der Bundesverfassung vereinbar wäre. Zwar ist die Wahl in den Ständerat dem kantonalen Recht vorbehalten, das ist in Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung geregelt. Die Offenlegungspflicht, die heute zur Diskussion steht – Herr Ständerat Fässler hat das jetzt gerade nochmals erklärt –, käme aber erst dann zum Tragen, wenn jemand auch tatsächlich in den Ständerat gewählt wird und das Amt antritt

Wenn ein Ständerat einmal gewählt ist, ist er, obwohl er nach kantonalem Recht gewählt wurde, Teil eines Bundesorgans – denn das ist der Ständerat eben –, und ab diesem Zeitpunkt gilt für ihn das Bundesrecht. Es gibt ja bereits heute auf Bundesebene auch andere Offenlegungspflichten, die für gewählte Mitglieder des Ständerates gelten. Ich denke beispielsweise an Artikel 11 des Parlamentsgesetzes.

Ich möchte Sie bitten, zu bedenken – das vielleicht auch an die Adresse von Ständerat Jakob Stark –, dass die Volksinitiative bei Ständeratswahlen eine Offenlegungspflicht vorsehen würde. Die Pflicht würde sogar wesentlich weiter gehen als jene, die Ihnen die Einigungskonferenz jetzt vorschlägt. Sie würde auf Verfassungsstufe auch die heutige Kompetenzordnung verändern, was bei der heute diskutierten Varianten incht der Fall ist. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Ich möchte hier keine Prophezeiungen machen, aber wenn diese Initiative zur Abstimmung käme, meine ich, hätte sie angesichts der Ergebnisse bei den kantonalen und kommunalen Abstimmungen grosse Chancen, und sie würde, im Gegensatz zum indirekten Gegenvorschlag, die Kompetenzordnung bei den Ständeratswahlen eben tatsächlich verändern – was, wie gesagt, hier nicht der Fall ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen und den Gegenvorschlag zu verabschieden.

Ich bedanke mich auch herzlich bei der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates für die Arbeit an diesem Gegenvorschlag. Sie haben ihn eingebracht, Sie haben damit mit dem Nationalrat auch einen Kompromiss gefunden, der aus meiner Sicht tragfähig ist.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Lösung hier zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 31 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (2 Enthaltungen)



21.027

Prümer Abkommen.
Genehmigung des Eurodac-Protokolls
zwischen der Schweiz und der EU
und des Abkommens mit den
Vereinigten Staaten von Amerika
sowie deren Umsetzung

Coopération Prüm.

Approbation de l'accord Eurodac
entre la Suisse et l'UE et de l'accord
avec les Etats-Unis d'Amérique
ainsi que de leur mise en oeuvre

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 bis 3.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die SiK-S hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. März beraten. Bei den Prümer Beschlüssen geht es darum, dass die Schweizer Polizei wichtige Informationen im Kampf gegen die Kriminalität rascher erhalten soll. Kriminalität ist heute oft grenzüberschreitend, vernetzt und mobil, umso wichtiger ist die internationale Zusammenarbeit. Diese wird mit dem Prümer Abkommen und dem Eurodac-Protokoll verstärkt. Damit wird der Informationsaustausch zwischen den Schweizer Strafverfolgungsbehörden und den EU-Staaten effizienter und schneller.

Das Geschäft beinhaltet drei Bundesbeschlüsse:

 den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit und Eurodac-Protokoll);

2. den Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Programms Prüm Plus (Prümer Abkommen, Eurodac-Protokoll und PCSC-Abkommen);

3. den Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Abkommens über die Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten sowie zu deren Umsetzung, genannt Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime (PCSC). Dieses Abkommen verfolgt das gleiche Ziel wie das Prümer Abkommen, jedoch mit den Vereinigten Staaten.

Zur Prümer Zusammenarbeit und zu Eurodac: Heute beantragen Schweizer Strafverfolgungsbehörden Informationen zu DNA-Profilen und Fingerabdrücken bei ausländischen Behörden über den Interpol-Kanal - ein komplexer, langwieriger Prozess ohne Garantie, dass eine angeforderte Information erteilt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fristen zur Beantwortung einer Anfrage sich von Land zu Land stark unterscheiden. Das Prümer Abkommen ermöglicht den Schweizer Strafverfolgungsbehörden in Zukunft einen verbesserten Austausch von Informationen zu DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten mit EU-Staaten. Mit einer einzigen Abfrage wird ein automatisierter Abgleich der Datenbanken aller beteiligten EU-Länder ausgelöst. So kann eruiert werden, welche Länder über möglicherweise wichtige Informationen zu einem konkreten Fall verfügen. Internationale Abfragen werden für Schweizer Strafverfolgungsbehörden damit effizienter und schneller. Die Prümer Zusammenarbeit ist damit ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie von Terrorismus.

Die Umsetzung des Prümer Abkommens ist zudem eine Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Eurodac-Protokolls.

Dieses sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbank zugreifen können, in der die Fingerabdrücke von Personen gespeichert sind, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben oder beim Versuch aufgegriffen worden sind, unerlaubt in den Dublin-Raum einzureisen. Der Zugriff auf diese Datenbank ist lediglich zur Prävention und Aufdeckung schwerwiegender Straftaten gestattet sowie in Fällen, in denen der Verdacht auf einen terroristischen Hintergrund besteht.

Ich komme zum Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit. Die Umsetzung des Prümer Abkommens, des Eurodac-Protokolls und des PCSC-Abkommens ist ein Digitalisierungs- und Innovationsprojekt. Damit die Schweiz künftig mit einem Klick Anfragen verschicken und ebensolche erhalten kann, müssen die bestehenden technischen Strukturen und die Prozesse angepasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die nationale Fingerabdruckdatenbank oder die nationale DNA-Profil-Datenbank. Beim Fedpol ergeben sich dadurch in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionskosten von 11 Millionen Franken.

Schlussendlich komme ich noch zum PCSC. Das Abkommen mit den USA verfolgt dieselben Ziele wie das Prümer Abkommen, ist aber auf den Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken beschränkt. Der Austausch wird über die gleiche technische Infrastruktur wie derjenige mit den europäischen Ländern stattfinden. Ausserdem ist die Umsetzung des PCSC-Abkommens eine der Bedingungen dafür, dass die Schweiz weiterhin am Visa Waiver Program teilnehmen kann. Dank diesem Programm sind Schweizer Staatsbürger, die in die USA reisen, und US-amerikanische Staatsbürger, die bei uns einreisen, von der Visumpflicht befreit.

Das Prümer Abkommen ist keine Schengen-Weiterentwicklung. Die Beteiligung ist für unser Land freiwillig. Da aber praktisch alle europäischen Länder DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeuginformationen via Prümer Abkommen abfragen, werden die Schweizer Anfragen via Interpol-Kanal alles andere als prioritär behandelt. Ohne dieses Abkommen würden Antworten auf dem Interpol-Kanal künftig wohl noch länger auf sich warten lassen oder eben ganz ausfallen.

Bei uns war Eintreten auf die Vorlage absolut unbestritten. Die Detailberatung ergab ebenso Einstimmigkeit bei allen drei Bundesbeschlüssen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, und freue mich auf eine ebenso einstimmige Gesamtabstimmung. Wenn ich mich umsehe, glaube ich, die Sache ist wirklich unbestritten, sonst hätten wohl kaum so viele Leute den Saal verlassen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Heute ist der nationale und internationale Informationsaustausch für die Kriminalitätsbekämpfung unabdingbar. Wenn wichtige Informationen möglichst schnell und effizient hin- und herfliessen sollen, braucht es dafür auch die richtigen Instrumente. Für zwei solche Projekte haben Sie vor Kurzem den Weg geebnet: einerseits für die Interoperabilität und andererseits für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems. Nun folgt das dritte wichtige Vorhaben, das den internationalen Informationsaustausch für die Schweizer Polizei einfacher und schneller machen soll. Sie haben es von der Sprecherin Ihrer vorberatenden Kommission, Ständerätin Gmür-Schönenberger, gehört: Das Vorhaben war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet. Ich freue mich natürlich auch einmal über harmonische Momente in der Bundespolitik, sie sind ja derzeit nicht so zahlreich.

Nun, worum geht es? Ich möchte Ihnen ein Beispiel für die Anwendung des Prümer Abkommens geben. Es kommt zu einem Einbruch in ein Schweizer Waffengeschäft, Waffen im Wert von mehreren hunderttausend Franken werden gestohlen. Die Polizei vermutet eine professionelle Bande dahinter. Die Forensiker finden am Tatort einen Fingerabdruck. Dieser wird analysiert und in der nationalen Fingerabdruckdatenbank abgeglichen – negativ, es gibt keinen Treffer in der Schweiz. Jetzt will die Polizei wissen, ob es bei diesem Fingerabdruck in einem anderen europäischen Land einen Treffer gibt. Eine solche Abfrage in anderen Ländern ist, genauso wie bei DNA-Spuren oder Fahrzeughalterdaten, für die Schweizer Polizei heute ein aufwendiger und langwieriger



Prozess. Sie soll dank dem Prümer Abkommen vereinfacht und effizienter durchgeführt werden können.

Heute, ohne das Prümer Abkommen, füllt die Kantonspolizei ein Anfrageformular aus. Das Anfrageformular wird an das Fedpol übermittelt. Das Fedpol wiederum verschickt die Anfrage, notabene per E-Mail, via den Interpol-Kanal beispielsweise an alle europäischen Länder. Dann ist einmal Warten angesagt. Es verstreicht wertvolle Zeit, zurück bleiben praktisch in jedem Fall offene Fragen. Unklar bleibt auch, ob die Anfrage dann überhaupt in allen Ländern bearbeitet wird. Auch wissen wir nicht, ob alle Länder, die über Informationen verfügen, sich gemeldet haben.

Das Prümer Abkommen vereinfacht internationale Abfragen von Tatortspuren oder von Personen mittels DNA und Fingerabdrücken sowie Abfragen von Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten für die Strafverfolgungsbehörden und macht sie effizienter und schneller. In einem ersten Schritt wird mit einer einzigen Abfrage ein automatisierter Abgleich der nationalen Datenbanken ausgewählter europäischer Länder ausgelöst. So kann festgestellt werden, welche Länder über möglicherweise wichtige Informationen zu einem konkreten Fall verfügen. Wenn beispielsweise eine DNA-Spur oder ein Fingerabdruck in der Datenbank eines anderen Landes einen Treffer auslöst, erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden direkt eine Mitteilung. Sie können sofort direkt bei diesem Land anfragen und die entsprechenden Informationen einfordern. So können Ermittlungen entscheidend beschleunigt und Verbindungen zwischen Straftaten in der Schweiz und Straftaten im Ausland schneller und effizienter festgestellt werden. Ausserdem lassen sich Seriendelikte und Vorgehensweisen krimineller Organisationen rascher erkennen und aufdecken. Durch die Prümer Zusammenarbeit können sich auch neue Ansätze für Ermittlungen in noch ungelösten Fällen ergeben.

Frau Štänderätin Gmür-Schönenberger hat darauf hingewiesen, dass das Prümer Abkommen keine Schengen-Weiterentwicklung, also für die Schweiz freiwillig ist. Da aber praktisch alle europäischen Länder Informationen zu DNA, Fingerabdrücken und Fahrzeugen via Prümer Abkommen abfragen, werden die Schweizer Abfragen via Interpol-Kanal alles andere als prioritär behandelt. Das ist einfach nicht mehr das bevorzugte Mittel. Künftig dürften Antworten auf dem Interpol-Kanal noch länger auf sich warten lassen oder ganz ausfallen. Bei den angefragten Ländern generiert eine solche Anfrage im Vergleich zum Prümer Abkommen, wo die Bearbeitung in der ersten Phase eben vollautomatisch funktioniert, deutlich mehr Aufwand.

Mit der technischen Realisierung der Prümer Zusammenarbeit wird zusätzlich auch das mit den USA abgeschlossene PCSC umgesetzt. Diese vom Bundesrat bereits im Jahr 2012 genehmigte Zusammenarbeit verfolgt die gleichen Ziele wie das Prümer Abkommen, ist aber auf den Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken beschränkt. Der Austausch mit den USA wird über die gleiche technische Infrastruktur wie der Austausch mit den europäischen Ländern stattfinden. Ausserdem ist die Umsetzung des PCSC-Abkommens eine der Bedingungen, damit die Schweiz weiterhin am Visa Waiver Program teilnehmen kann. Wir werden Ihnen dann noch die Erfüllung einer weiteren Bedingung unterbreiten. Diese betrifft die PNR-Datenbank; das kommt dann gegen Ende Jahr.

Die Umsetzung des Prümer Abkommens ermöglicht auch die Inkraftsetzung des Eurodac-Protokolls. Dieses Protokoll sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden neu auf die Eurodac-Datenbank zurückgreifen können. In dieser sind Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben oder beim Versuch aufgegriffen wurden, unerlaubt in den Dublin-Raum einzureisen. Der Zugriff auf diese Datenbank ist für die Strafverfolgungsbehörden ausschliesslich gestattet zur Prävention und Aufdeckung schwerwiegender Straftaten und in Fällen, in denen der Verdacht auf einen terroristischen Hintergrund besteht. Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten
- 1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis concernant l'approfondissement de la coopération en matière de prévention et de répression des infractions pénales graves

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.027/4449)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke
- 2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et l'UE concernant l'approfondissement de la coopération transfrontalière (coopération Prüm) et du Protocole Eurodac entre la Suisse, l'UE et la Principauté du Liechtenstein concernant l'accès à Eurodac à des fins répressives

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ch. 1-5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.027/4450). Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Programms Prüm Plus (Prümer Abkommen, Eurodac-Protokoll und PCSC-Abkommen)
3. Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la mise en oeuvre du programme Prüm Plus (accord Prüm, Protocole Eurodac et accord PCSC)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.027/4451)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

20.061

Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative

Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Die Justiz-Initiative oder, genauer gesagt, die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren" wurde am 1. Mai 2018 mit 130 100 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative hat die Form des ausgearbeiteten Entwurfes. Der Bundesrat unterbreitet Ihnen weder einen direkten noch einen indirekten Gegenentwurf und beantragt Ihnen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Unser Rat ist Zweitrat. Im Nationalrat wurde die Initiative am 9. März 2021 mit 180 zu 40 Stimmen ohne Gegenentwurf abgelehnt.

Sie werden heute zwei Beschlüsse treffen müssen, wie der Vizepräsident es bereits erwähnt hat, nämlich den Beschluss über die Empfehlung betreffend die Initiative sowie den Beschluss betreffend einen allfälligen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative in Form des Bundesbeschlusses 3 betreffend die stille Wiederwahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter, welcher von einer Kommissionsminderheit beantragt wird. Ich werde zu beiden gemeinsam berichten.

Ihre Kommission hat die Beratungen über diese Volksinitiative am 20. Mai 2021 durchgeführt und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit empfiehlt Ihnen, einen direkten Gegenentwurf gemäss Bundesbeschluss 3 zu unterbreiten. Eine Mehrheit möchte dieser Initiative weder einen direkten noch einen indirekten Gegenentwurf entgegenstellen. Der Entscheid gegen einen direkten Gegenentwurf fiel mit 10 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Was ist der Inhalt der Initiative? Die neuen Bestimmungen in Artikel 145, Artikel 168 Absatz 1 sowie Artikel 188a der Bundesverfassung und die dazugehörigen Übergangsbestimmungen dienen einem einzigen Ziel: Das Wahlverfahren für Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes wird geändert. Gemäss Artikel 188a werden die Richterinnen und Richter in einem Losverfahren bestimmt. Das Losverfahren ist so zu gestalten, dass die Amtssprachen im Bundesgericht angemessen vertreten sind. Eine angemessene Vertretung nach Geschlechtern oder nach Partei ist nicht vorgesehen.

Die Zulassung zum Losverfahren richtet sich ausschliesslich nach objektiven Kriterien, d. h. nach der fachlichen und persönlichen Eignung für das Amt. Über die Zulassung zum Losverfahren entscheidet neu eine Fachkommission. Ihre Mitglieder werden vom Bundesrat für eine Amtsdauer von zwölf Jahren gewählt und sind in ihrer Tätigkeit von Behörden und politischen Organisationen unabhängig. Mit anderen Worten: Die Zuständigkeit der Gerichtskommission betreffend die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter wird aufgehoben.

Die Amtsdauer der durch dieses Losverfahren bezeichneten Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes endet fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Die Vereinigte Bundesversammlung kann allerdings auf Antrag des Bundesrates mit der Mehrheit der Stimmenden eine Richterin oder einen Richter abberufen, wenn sie bzw. er die Amtspflichten verletzt oder die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat. Ansonsten sind die Bundesrichter und Bundesrichterinnen gemäss dieser Initiative bis fünf Jahre nach Erreichen des Rentenalters gewählt.

Der hinter der Initiative stehende Grundgedanke ist der, dass die im gegenwärtigen System gewählten Richterinnen und Richter nicht unabhängig und nicht neutral seien, da sie in einem Wahlsystem mit einem freiwilligen Parteienproporz gewählt würden. Die nun vorgeschlagene Wahl der höchsten Richterinnen und Richter mittels Losentscheid wäre weltweit einmalig und hat auch auf kantonaler Ebene keinerlei Vorgänger. Sämtliche Kantone lassen ihre Richterinnen und Richter durch das Volk oder das Parlament wählen; in einzelnen Kantonen werden die Richter der zweiten Instanz durch die Kantonsgerichte bezeichnet. Ein Losverfahren ist bislang in keinem Kanton auch nur erwogen worden.

Inhaltlich begründet Ihre Kommission den Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative wie folgt: Die Bestimmung von höchstrichterlichen Ämtern durch das Los widerspricht der Tradition der Schweizer Rechtsordnung, wonach im Bund und in den Kantonen jeweils das Parlament oder das Volk die Richterinnen und Richter wählt. Das vorgeschlagene Losverfahren und die dazugehörige Zulassungsentscheidung durch die Fachkommission beschlägt die Rechte der Vereinigten Bundesversammlung und ersetzt die direkt-demokratische Wahl der Richterinnen und Richter durch ein aleatorisches bzw. durch ein Zufallsprinzip.

Nach Ansicht der Kommission würde die demokratische Legitimation des Bundesgerichtes nachhaltig und schwer beschädigt. Die Justiz-Initiative hat zwar, das Losverfahren zur Besetzung der Richterposten betreffend, eine angemessene Vertretung der Amtssprachen vorgesehen; wie aber z. B.



eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, eine regionale und kantonale Verteilung oder eine Vielfalt der gesellschaftspolitischen Grundhaltungen angestrebt und gewährleistet werden soll, ist völlig offen. Im Losverfahren wird alleine der Umstand der Amtssprache berücksichtigt. Andere Kriterien, die ebenfalls erwägenswert und der Akzeptanz des Gerichtes und seiner Rechtsprechung förderlich wären, werden nicht berücksichtigt.

Die Justiz-Initiative möchte offensichtlich mit dem Vorschalten einer unabhängigen Fachkommission den direkten Einfluss der Bundesversammlung auf die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter beseitigen. Sie erhofft sich dadurch, dass die Chancen von parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten erhöht und die Bundesrichterinnen und Bundesrichter einzig nach objektiven Kriterien der persönlichen und fachlichen Eignung bestimmt werden.

Damit verschiebt die Initiative aber einzig das Problem von der aktuell vorberatenden Fachkommission des Parlamentes, der Gerichtskommission, auf eine externe Fachkommission, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass auch diese externe Fachkommission selbstverständlich, wie die Gerichtskommission, zahlreichen Einflüssen ausgesetzt wäre und dass ihre Mitglieder selbstverständlich auch persönliche und gesellschaftspolitische Ansichten hätten. Zudem würden selbst durch ein solches System bestimmte, parteipolitisch unabhängige Richterinnen und Richter ebenfalls als Menschen an das Bundesgericht gewählt und ihre politische Grundhaltung auch in ein Richtergremium einbringen.

Das heutige Wahlsystem mit dem freiwilligen Parteienproporz trägt zu einer ausgewogenen Vertretung verschiedener politischer Grundhaltungen bei und ermöglicht es der Gerichtskommission heute schon, bei besonderen Umständen jederzeit auch eine parteilose Kandidatur zu unterstützen. Nach Ansicht Ihrer Kommission für Rechtsfragen ist durch ein Losverfahren nichts gewonnen, im Gegenteil: Die Legitimation der Bundesrichterinnen und Bundesrichter könnte ohne eine demokratische Wahl in der Vereinigten Bundesversammlung Schaden nehmen. Die Vollversammlung des Schweizerischen Bundesgerichtes lehnt die Initiative aus denselben Gründen ab.

Wenn man bei der Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl an das Bundesgericht anwesend ist und ihnen jeweils die zwei Alternativen "Wahl durch das Los" und "Wahl durch das Parlament" vorschlägt, wird von den Kandidatinnen und Kandidaten ausnahmslos der Legitimität der Wahl durch das Parlament der Vorzug gegenüber einem Losentscheid gegeben.

Des Weiteren möchte die Initiative die Zulassung zum Losverfahren durch eine Fachkommission entscheiden lassen. Wie bereits erwähnt, dürfte auch eine Fachkommission nicht zu hundert Prozent gegen parteipolitische und persönliche Einflüsse gefeit sein. Damit würde allenfalls zum einen bereits eine solche Evaluation zur Zulassung zum Losverfahren mit gewissen Einflüssen parteipolitischer oder persönlicher Art durchsetzt sein. Zum andern muss die Fachkommission die Zulassung zum Losverfahren nach den objektiven Kriterien der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten oder einer Kandidatin gewähren. Dies führt aber nicht zwangsläufig dazu, dass die beste Kandidatin oder der beste Kandidat dann auch effektiv gewählt wird. Es kann sein, dass eine Vielzahl von Kandidatinnen und Kandidaten fachlich und persönlich als dafür geeignet angesehen wird, zum Losverfahren zugelassen zu werden. Trotzdem kann es aber unter diesen Kandidatinnen und Kandidaten qualitative Unterschiede geben. Es droht also die Gefahr, dass nicht die Person mit der besten Eignung gewählt wird; vielmehr wird die Person gewählt, deren Kandidatur vom Los begünstigt wird. Dies könnte sich negativ auf die Qualität der Rechtsprechung auswirken.

Auf jeden Fall wäre gegenüber dem heutigen Verfahren nichts gewonnen. Immerhin hat Ihre Kommission für Rechtsfragen einer Kommissionsinitiative zugestimmt, welche die Idee eines Fachbeirates für die Gerichtskommission aufnimmt. Die Kommission will diese Initiative aber weder als direkten noch als indirekten Gegenvorschlag verstanden ha-

ben, sondern einzig als Verbesserungsmöglichkeit des gegenwärtigen Auswahlverfahrens.

Die Justiz-Initiative muss dann auch mit dem Problem der Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter bis fünf Jahre nach dem ordentlichen Rentenalter umgehen, das heisst, die Initiative sieht keine Wiederwahl von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern vor. Die Abberufung eines solchen Bundesrichters oder einer solchen Bundesrichterin kann nur durch die Vereinigte Bundesversammlung auf Antrag des Bundesrates vorgenommen werden, sofern der Richter oder die Richterin die Amtspflichten schwer verletzt oder seine bzw. ihre Fähigkeit, das Amt auszuüben, verloren hat. Ein solches Abwahlprozedere könnte mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen, da die blosse Einleitung des Verfahrens einen solchen Bundesrichter bzw. eine solche Bundesrichterin bereits schwer schädigen könnte.

Die Abberufung von Richterinnen und Richtern wäre nach dem System der Initianten durch den Bundesrat einzuleiten und würde dann durch das Parlament entschieden. Damit könnte der Einfluss des Bundesrates auf das Bundesgericht grösser werden bzw. eine gewisse Abhängigkeit der einzelnen Richterinnen und Richter vom Bundesrat gegeben sein, und dies unabhängig von der Berechtigung des Antrages. Regelmässig dürfte es umstritten sein, ob ein Bundesrichter seine Amtspflichten schwer verletzt hat oder ob er die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat. Damit würde das Bundesgericht einem zumindest auf dem Papier bestehenden Einfluss durch den Bundesrat ausgesetzt, und die Gewaltenteilung wäre zumindest geritzt. Auch der Gegenvorschlag der Minderheit würde indirekt die gleichen unerwünschten Mechanismen auslösen.

Das Bundesgericht hat sich ebenfalls mit der Initiative befasst und schliesst sich in einer Stellungnahme den Bedenken des Bundesrates an, welche es weitgehend teilt. Es lehnt die Initiative dementsprechend ebenfalls ab.

Abschliessend weist Ihre Kommission darauf hin, dass das bestehende Wahlsystem seit Begründung des Bundesstaates in der überwältigenden Anzahl der Fälle für die Wahl von Bundesrichterinnen und Bundesrichtern geeignet war, sich gut bewährt hat und eine Vielzahl hervorragender Richterpersönlichkeiten in unserem Land hervorgebracht hat. Der Ruf und die Unabhängigkeit des Schweizerischen Bundesgerichtes sind intakt. Das Schweizerische Bundesgericht kann als eines der weltweit besten angesehen werden. Die Qualität der Rechtsprechung ist intakt. Es braucht weder die Initiative noch einen Gegenvorschlag.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Mazzone Lisa (G, GE): Je partage l'ensemble des considérations évoquées par le rapporteur de majorité sur l'initiative. Pourtant, je vous propose d'élaborer un contre-projet, pour des raisons de deux natures différentes. La première est une question de stratégie politique. La seconde est une question de fond.

D'abord, je pense qu'il ne faut négliger ni l'audience que peut avoir une telle initiative populaire devant la population, ni la force de frappe du comité d'initiative. Surtout, même si l'initiative devait être rejetée, chaque pour cent de votants et de votantes qui la soutiendrait ébranlerait l'institution judiciaire. Parce que c'est une remise en question de la confiance accordée à cette institution et aux jugements qu'elle rend. La confiance dans la justice et surtout dans son indépendance est une condition sine qua non de notre Etat de droit. Si 30, voire 40 pour cent des votantes et des votants montraient de la défiance en soutenant cette initiative, cela conduirait, de mon point de vue, à une situation dangereuse pour l'institution judiciaire dans les décisions qu'elle prend. Ce n'est bon ni pour les juges ni pour les politiques, puisqu'en définitive, le reproche qui est fait implicitement dans cette initiative, c'est une entrave à la séparation des pouvoirs. De ce point de vue, le Parlement devrait tout entreprendre pour réduire au minimum les soutiens qui peuvent être accordés à cette initiative. De ce point de vue, l'élaboration d'un contre-projet est à mon avis la meilleure solution.

D'autant plus que le hic dans cette histoire, c'est que le reproche qui est formulé contre le système n'est pas totalement



dénué de fondement, en tout cas sur un point; c'est pourquoi j'ai dit en préambule que je rejoignais les considérations du rapporteur de la majorité – ce n'est pas un point qu'il a mis particulièrement en avant.

A mon avis, la situation est enjolivée par la posture consistant à dire: "Circulez, il n'y a rien à voir." Cela passe sous silence la faille que représente la réélection des juges fédéraux de façon rapprochée, c'est-à-dire en respectant des délais assez courts. C'est un défaut dans les conditions-cadres qui prête le flanc à la critique et qui, surtout, peut faire naître des suspicions sur l'indépendance des juges; malheureusement, ceci se vérifie aussi à la lumière de l'expérience.

En 1990, on a vécu un drame au sein de ce Parlement: une tentative d'user de ce pouvoir pour bouter dehors un juge en raison du fait qu'il était considéré comme un "juge rouge", à l'époque, c'est-à-dire en raison de son positionnement politique. Heureusement, cette non-réélection a été corrigée quelques jours plus tard par le Parlement. Cela n'en demeure pas moins la preuve de la vulnérabilité du système aux pressions politiques. Le fait que la non-réélection ait été corrigée est bien la preuve que ce qui était reproché à ce juge n'était pas d'avoir violé ses devoirs de fonction ni de n'être plus apte à occuper cette dernière.

L'année dernière, on a vécu encore le feuilleton relatif au juge Donzallaz, lâché par son parti pour des raisons à nouveau politiques. Heureusement, notre Parlement a gardé la tête froide. Mais la pression qui a été exercée publiquement par la politique sur le pouvoir judiciaire était massive et, de mon point de vue, elle a nui à l'image de nos institutions auprès du public.

Le système de réélection actuel pourrait donc faire naître chez les justiciables des doutes, ce qui est mauvais pour la confiance dans les verdicts qui seront rendus.

Si l'on observe le mécanisme du point de vue purement théorique – c'est ce qu'explique le Conseil fédéral dans son message –, la volonté d'être réélu peut être un obstacle à l'indépendance des juges. Un mauvais résultat lors de le réélection est déjà une tentative de déstabiliser la ou le juge en question et d'essayer de la ou de le remettre à l'ordre et de l'obliger à suivre la ligne du parti. Cela constitue, à mon avis, sur le plan théorique, une faille dans l'indépendance de la justice.

Nous avons eu d'autres événements de ce type lors desquels des juges ont été sanctionnés par de mauvais résultats, mais ont été réélus malgré tout. En 1990, après la décision du Tribunal fédéral sur une affaire de crucifix dans l'école d'une commune tessinoise, certains juges se sont vu reprocher leur position et ont enregistré un résultat bien moins élevé que leurs collègues. Il y a eu des cas similaires au début des années 2000 concernant des questions de naturalisation. Un cas très courant est celui des juges du Tribunal administratif fédéral, qui sont régulièrement la cible de campagnes politiques et médiatiques virulentes. Je ne doute en aucun cas de leur capacité à y résister avec impartialité.

Pourtant, en 2011 et 2017, certains juges en charge des questions d'asile ont été sensiblement moins bien élus que les autres. Le message envoyé par le Parlement peut être interprété comme une sanction politique, et cela est problématique. Or il est assez clair que notre système ne fonctionne que si tous les acteurs politiques jouent le jeu. La question est de savoir si, à l'heure actuelle, c'est bien le cas. Je crois que ce que nous avons vécu l'année dernière est la preuve que non. Ce qui devrait être une formalité continue d'être utilisé par une minorité de membres du Parlement comme un rapport de force, et cela est problématique au niveau de l'image qu'on renvoie et au niveau également du signal qu'on envoie à nos juges de dernière instance.

On l'a dit, des minorités de la commission du Conseil national ont souhaité élaborer un contre-projet direct. Nous en présentons un nous aussi. Nous sommes prêts à l'étudier. Allons de l'avant! A ce stade, je ne peux que regretter le manque de persévérance de notre commission, qui a arrêté ses travaux suite au refus du Conseil national d'entrer en matière sur un contre-projet. Je pense que nous aurions pu poursuivre les travaux

Certes, le Conseil national a renoncé. Certes, cela impliquerait une modification de la Constitution. Il est ressorti de la discussion assez approfondie qu'il était clair que l'on devait intervenir au niveau de la Constitution pour modifier la disposition qui règle la réélection des juges fédéraux. Certes aussi, le projet que nous vous soumettons n'est pas le meilleur et aurait mérité un débat plus long en commission pour être amélioré. Mais je pense qu'il s'agit de reconnaître qu'il y a nécessité d'agir. Je suis sûre que ce travail est à notre portée, surtout que notre commission compte des membres qui sont très créatifs en matière de propositions législatives. Je suis sûre que nous aurions pu élaborer une solution plus travaillée et plus à même de répondre à cet enjeu si l'on avait admis qu'il était nécessaire d'agir.

C'est pour cela qu'aujourd'hui je vous propose d'opposer un contre-projet à l'initiative populaire, avec pour objectif d'éviter une non-réélection par le Parlement, ainsi que la procédure de réélection. Celle-ci ne devrait être prévue que pour des raisons de maladie, de violation du devoir de fonction ou d'incapacité à exercer le mandat correctement. Dans ces cas, la procédure de non-réélection serait justifiée. Je relève aussi que, dans les Etats membres du Conseil de l'Europe, seuls trois pays – la Suisse et deux autres petits pays – élisent leurs juges de dernière instance pour une durée limitée de quatre à six ans.

Pour toutes ces raisons, avec conviction, étant donné que l'initiative populaire n'apporte pas de solution adéquate au problème, je vous invite à entrer en matière sur un contre-projet direct. Il s'agit de prendre au sérieux l'initiative populaire, de tenir compte de sa force de frappe dans la population et de sa capacité à déstabiliser les institutions judiciaires. Il y a aussi la question de fond de la réélection à intervalles rapprochés des juges fédéraux.

Caroni Andrea (RL, AR): Man wird Bundesrichter, man ist Bundesrichter, und man bleibt Bundesrichter – oder nicht. Das sind quasi die drei Phasen im Lebenszyklus eines Mitgliedes des Bundesgerichtes. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrung der Gerichtskommission möchte ich Ihnen kurz beleuchten, wo es hier allenfalls Verbesserungsbedarf gibt.

1. Man wird Bundesrichter. Die Erstwahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter funktioniert sehr gut. Es ist richtig, dass das Parlament die Richter wählt und ihnen demokratische Legitimation gibt. Losen sollte man nur dort, wo man kein Entscheidkriterium hat. Warum sollte man losen, wo man entscheiden kann? Warum sollten wir von drei Kandidierenden, die wir in der Qualität unterschiedlich einschätzen, nicht die beste Person nehmen, sondern per Los vielleicht nur die drittbeste? Das Motto muss ja lauten: wählen statt würfeln, Demokratie statt Lotterie. Richtig scheint mir auch, dass wir dabei den Parteienproporz beachten, denn Richter sind keine Maschinen, sondern lassen Wertungen einfliessen. Daher möchten wir am Gesamtgericht und am liebsten auch in den Spruchkörpern – dort sind die Gerichte selbst zuständig – die Vielfalt der Meinungen abbilden.

Die Gerichtskommission macht es anders, als man es zum Beispiel manchmal am Fernsehen bei Supreme-Court-Hearings sieht. Es gibt keine Gewissensprüfung. Es reicht, dass jemand seine Affiliation als Mitglied oder auch als Sympathisant zum Ausdruck bringt und dann die entsprechende Fraktion sagt: "Wir rechnen diese Person unserer Quote an." Es gibt aktuell übrigens sogar ein parteiloses Mitglied des Bundesstrafgerichtes. Manchmal wird gesagt: "Früher war alles besser. Da waren viel mehr Parteilose an den Gerichten." Früher hat man die Parteizugehörigkeit statistisch einfach viel weniger erfasst. Es war überflüssig, weil faktisch sowieso fast alle freisinnig waren.

Das heisst nun nicht, dass man die Erstwahl nicht noch optimieren könnte. Die Gerichtskommission ist selbstverständlich immer daran, ihre Prozesse zu verbessern. Wir haben gerade jüngst nach intensiven Anhörungen beschlossen, dass wir ein neues Reglement erarbeiten und auf dieser Basis dann, ganz in eigener Regie, auch Verbesserungen umsetzen können, zum Beispiel strukturiertere Anhörungen oder umfassendere Referenzen. Auch Assessments wurden schon gemacht und sind auch hier ein Thema. Wie vom Kommissionspräsidenten und -sprecher erwähnt, haben wir zudem beschlossen, dass wir die Möglichkeit haben möchten,



allenfalls ein Fachgremium beratend beizuziehen. Die RK-S hat die Initiative bereits auf den Weg gesandt.

2. Ich komme zur Amtsdauer. Man ist Bundesrichter – Punkt. Da sehe ich keinerlei Handlungsbedarf. In die Kritik gerieten lediglich die Mandatsabgaben; sie würden angeblich die Unabhängigkeit einschränken – wobei ich bis heute nicht verstanden habe, warum das so sein soll. Denn kein Richter kann sich ein Amt kaufen, und man erhält das Amt auch nicht, wenn man zahlt oder am meisten bietet. Jemand, wer auch immer das ist, erhält einfach das Amt und zahlt dann allenfalls, je nach Parteistatuten. Die Parteien sind, wenn schon, vom Richter abhängig und nicht umgekehrt. Wenn man das aus optischen Gründen ändern möchte, gibt es auch hierfür eine separate parlamentarische Initiative, die dereinst zu uns kommen wird.

3. Man bleibt Bundesrichter - oder nicht. Stichworte sind da "Wiederwahl", "Beendigung" und "Abberufung". Das scheint mir der einzige Punkt zu sein, der im heutigen System wirklich heikel ist. Die Schweiz steht mit diesem Wiederwahlprozedere ziemlich alleine da, was aber nicht heisst, dass es deswegen falsch wäre. Die Wiederwahl bestätigt die demokratische Legitimation und institutionalisiert zudem eine gewisse Rechenschaftsablegung. Die richterliche Unabhängigkeit bedingt aber auch - Frau Mazzone hat darauf hingewiesen -, dass wir bereit sind, die Regeln einzuhalten, und dass wir einen Richter nicht abwählen dürfen, nur weil uns seine Urteile nicht passen. Darin liegt aktuell eine gewisse Gefahr. Ich kann Ihnen sagen: Die Gerichtskommission behandelt Nichtwiederwahlen oder Wiederwahlen genau gleich wie Abwahlen oder Amtsenthebungen. Das heisst, sie stellt die Wiederwahl nur infrage, wenn sie in einem rechtsstaatlichen Verfahren zum Schluss kommt, dass ein Richter schuldhaft seine Amtspflichten schwer verletzt hat oder dauerhaft amtsunfähig ist. Dass die Kommission willens ist, ein solches Verfahren einzuleiten, haben wir letztes Jahr bewiesen. Das Plenum dagegen entscheidet letztlich im Geheimen, fällt also keinen transparent begründeten Entscheid. Theoretisch kann es also trotzdem einen Richter abwählen und für unliebsame Urteile abstrafen.

Wir haben in der Folge Ideen zusammengetragen – auch ich habe mich sehr gerne daran beteiligt -, wie man dieses spezielle Problem der Wiederwahl lösen könnte. Ein Ansatz wäre eine einmalige Amtsdauer ohne Wiederwahl, lediglich mit der Möglichkeit einer Amtsenthebung. Ein weiterer Ansatz, den ich selbst - das muss ich hier einräumen - formuliert habe und den Frau Mazzone nun übernommen hat, ist die stille Wiederwahl. Beide Ansätze haben zum Ziel, dass das Plenum nur dann über die Wiederwahl entscheiden muss, wenn die Gerichtskommission in einem rechtsstaatlichen Verfahren zum Schluss kommt, mit einem Richter liege ein Problem vor. Im Verlauf der Debatte kam ich aber zum Schluss, dass damit die Zuständigkeit der Bundesversammlung stark beschnitten würde und eine Kommissionsmehrheit von bloss minimal neun Personen abschliessend über die Besetzung am Bundesgericht entscheiden könnte. Dieser starke Eingriff würde sich meines Erachtens nur lohnen, wenn die richterliche Unabhängigkeit virulent gefährdet wäre.

Frau Mazzone hat jetzt mit einem Blick in die Geschichte geschaut, ob das Problem besteht. Ich glaube, in der Praxis besteht es zum Glück nicht. In der Geschichte des Bundesgerichtes von 1848 bzw. 1874 bis heute gab es erst drei Fälle von Nichtwiederwahlen. Die ersten zwei wurden mit dem Alter begründet. Nun haben wir die Alterslimite sogar ins Gesetz geschrieben. Nur die Abwahl von Bundesrichter Schubarth im Jahr 1990 war persönlich motiviert; Frau Mazzone hat den Fall erwähnt. Aber das institutionelle Immunsystem reagierte sofort, und die Vereinigte Bundesversammlung wählte ihn eine Woche später wieder. Ähnlich stark reagierte das institutionelle Immunsystem, als vor einem halben Jahr die Wiederwahl von Herrn Donzallaz infrage gestellt wurde. Vor dem Hintergrund dieser langjährigen stabilen Praxis bei den Angehörigen unserer Institutionen scheint mir eine Verfassungsänderung nach reiflicher Überlegung nicht

Mein Fazit ist: Unser System ist nicht perfekt, aber sehr gut. Die Gerichtskommission und die Kommission für Rechtsfra-

gen sind ständig daran, das gut funktionierende Erstwahlverfahren zu verbessern. Ein Los zu ziehen, ist keine Alternative dazu. Das Erfordernis der Wiederwahl ist zwar theoretisch heikel, doch bei Anflügen parlamentarischer, ich sage einmal, Willkür tritt unser starkes institutionelles Immunsystem auf den Plan und schützt die richterliche Unabhängigkeit seit 147 Jahren mit schönem Erfolg.

Ich bitte Sie daher, die Justiz-Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Minder Thomas (V, SH): Ich finde diese Volksinitiative ganz schön unorthodox. Nicht überraschend, unterstützt sie kein einziges Mitglied der Kommission für Rechtsfragen. Es ist zwar legitim, per Losentscheid Richterinnen und Richter küren zu wollen, aber Glück und Los gehören nicht zu einer Demokratie. Sie gehören auch nicht zu einer leistungsorientierten Gesellschaft, wie wir es sind. Richter, die derart wichtige Funktionen ausüben, über einen Losentscheid auswählen zu lassen, ist ein eigenartiges Prozedere.

Richter sind extrem wichtig für die Aufrechterhaltung unserer Rechtsstaatlichkeit und für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Nicht umsonst spricht man von der dritten Gewalt im Staat. Es mag sein, dass gerade bei Parteilosen und politischen Minoritäten ein Unwohlsein vorhanden ist, insbesondere bei Personen mit Ambitionen, ans Bundesgericht zu gelangen. Nur, es entsteht keine Garantie für mehr Unabhängigkeit und keine Garantie für mehr Hanbängigkeit und keine Garantie für mehr Gerechtigkeit, wenn alsdann Parteilose, Angehörige politischer Minoritäten oder überhaupt Personen ausgelost werden. Die richterlichen Entscheide werden nicht besser, wenn die entsprechenden Richter per Los bestimmt werden.

Das Initiativkomitee propagiert auf seiner Homepage bekanntlich insbesondere die Gerechtigkeit. Worauf stützt das Initiativkomitee die Behauptung, per Los erkorene Personen seien in ihrer Entscheidungsfindung gerechter als solche, die von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt wurden? Es gilt das Gegenteil: Juristisches und rechtliches Know-how, richterliche Erfahrung, Unabhängigkeit, Einfühlsamkeit, Distanziertheit, Verständnis für Rechtsfrieden usw. werden einem nicht einfach in die Wiege gelegt.

Es braucht beim Auswahlverfahren unbedingt ein Assessment, so wie bei jedem Job und bei jeder offenen Mandatsstelle. Die Richter müssen die Spannung und den Druck, die vor, während und nach den Wahlen aufgebaut werden, z.B. in der Gerichtskommission, in den Fraktionen, in den Hearings und in der Öffentlichkeit, aushalten können. Bei einem Losentscheid entfällt diese Spannung.

Es ist auch falsch zu behaupten, Richter seien ganz allgemein zu hundert Prozent neutral und unabhängig - das stimmt nicht. Sie werden im Proporzverfahren gewählt oder vorgeschlagen, in welchem eine politische Stossrichtung oder Parteigesinnung vertreten werden muss. Und wenn man in einer politischen Partei ist, bezahlt man ja auch einen Mitgliederbeitrag an diese Partei. Ebenfalls falsch wäre die Behauptung oder das Argument, per Los gewählte Personen seien unabhängiger als im heutigen System Gewählte, dies nur schon aufgrund der Tatsache, dass auch im Losverfahren Richter, die einer politischen Partei angehören, auserkoren werden könnten. Von einer hundertprozentigen Unabhängigkeit kann weder in einem Proporzsystem noch in einem Lossystem die Rede sein. Richter sind einem Druck ausgesetzt, und das ist nicht schlecht. Zu einem gewissen Grad sind sie auch ihrer Partei verpflichtet, und auch das ist nicht schlecht. Parteilose Richter sind, wie ich behaupten würde, sehr wohl unabhängiger, da sie keiner Partei angehören, doch auch sie vertreten eine politische Grundhaltung und verkörpern einen eigenen Charakter und eigene Werte. Zu behaupten aber, die Schweiz hätte eine unabhängigere, gerechtere Justiz, wenn Bundesrichter über das Los gewählt würden, ist schlicht und einfach falsch.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich die Initiative zur Ablehnung. Es braucht auch keinen Gegenvorschlag.

Sommaruga Carlo (S, GE): Les critiques contre la justice et le fonctionnement de la justice ont toujours existé. Elles



existent encore aujourd'hui, ceci dans tous les pays et, je dirais, dans tous les pays démocratiques. La désignation des juges fait aussi l'objet de ces critiques que l'on observe un peu partout.

Aussi se rappelle-t-on par exemple, en Italie, au moment de l'opération "Mani pulite", des attaques contre la magistrature dont les membres étaient considérés comme des "Toghe rosse" parce qu'ils faisaient de l'ordre au niveau institutionnel. En France, on observe systématiquement que des critiques sont faites contre la justice, accusée d'être un instrument du pouvoir politique. Et on sait aussi qu'en France les juges se regroupent selon leurs sensibilités, et sont parfois accusés d'avoir pris des décisions qui sont de nature plus politique que judiciaire. Ceci sans parler des Etats-Unis où, dernièrement encore, nous avons vu suite à l'élection présidentielle, lorsque les juges ont reconnu la validité des résultats, des attaques extrêmement fortes leur être adressées.

En fait, il faudrait dire que la critique de la justice ou la critique du fonctionnement de la justice fait partie intégrante d'un système qui est un système démocratique. Ce qui n'est pas acceptable dans un système démocratique prévoyant la séparation des pouvoirs, c'est que le pouvoir exécutif ou législatif exprime la volonté de prendre le pouvoir sur la justice, voire que des partis politiques aient la volonté d'influencer directement la justice dans les décisions, voire dans le choix des juges, pour orienter cette justice d'une certaine manière.

C'est ce qui se passe aujourd'hui en Europe dans certains pays illibéraux et, il faut le regretter, aussi ici en Suisse, dans le cadre des dernières élections pour le Tribunal fédéral, et ce de manière très claire – le cas de l'élection du juge Donzallaz a été évoqué.

Il est clair que ces problèmes existent, et qu'ils existent également chez nous, mais faut-il en conclure que cela ne fonctionne pas, qu'il y a un dysfonctionnement général? C'est en fait cela, le fondement de l'initiative qui nous est proposée et dont nous discutons aujourd'hui, à savoir qu'il existe le postulat que notre système de désignation des juges dysfonctionne parce qu'il est fondé sur une élection politique. Ce système pourtant, cela a été rappelé par le rapporteur de la commission, s'applique à tous les échelons du pouvoir judiciaire de notre pays. Dans mon canton, c'est même le peuple, c'est-à-dire l'organe politique par excellence, qui désigne les juges en cas d'élection générale ouverte et, à défaut, c'est le Grand Conseil qui s'en charge.

Notre système est-il exempt de défauts? Certainement pas. On sait qu'il y a des critiques de la part du Greco, qui visent les liens, surtout financiers, entre les partis et les juges. Mais cela n'est pas vraiment l'objet de la réflexion aujourd'hui. Il y a des réflexions qui se font au sein de notre Parlement sur la base de l'initiative.

La question qui se pose aujourd'hui, sur la base de l'expérience que nous avons vécue autour du juge Donzallaz, qui a été mis sous pression par son parti, est de savoir si nous devons partir du présupposé que les juges se trouvent dans une situation de pression permanente. Je crois que ce n'est pas le cas. Ce n'est pas le cas parce que nous avons eu une réponse adéquate de la part du Parlement, qui a consisté à élire le juge malgré les pressions venues d'un parti. A chaque fois qu'il y a eu un problème de cette nature - cela a été rappelé par M. Caroni -, le Parlement a rectifié le tir ou a maintenu sa position. Et je pense que c'est le résultat qui doit être pris en considération, à savoir que le Parlement a su défendre l'institution judiciaire de manière extrêmement solide. Le système proposé par l'initiative, qui laisse supposer qu'il pourrait y avoir plus de neutralité, est une illusion. En effet, le système d'une commission d'experts implique de nommer ces experts, de faire un choix de personnes qui n'est pas forcément neutre. Par ailleurs, le fait que cette commission d'experts doive essayer de trouver une liste de papables pour les places de juges constituerait aussi un choix. Certes, il est indiqué que ce choix se ferait sur la base de considérations professionnelles et en lien avec les qualités requises. Ceci dit, il est clair que d'autres éléments vont entrer en ligne de compte. C'est dans la nature des choses lorsqu'à un moment donné, des groupes doivent être désignés. Par ailleurs, cela a aussi été relevé, ce mécanisme est nettement moins transparent et surtout très problématique parce qu'il n'est pas démocratique.

Pour toutes ces raisons, il s'agit aujourd'hui de rejeter de manière claire cette initiative dont le message – qui ne correspond pas à la réalité – est que notre système judiciaire dysfonctionne.

Alors faut-il répondre par un contre-projet direct à la question de la réélection? Je vous l'ai dit, je reste persuadé que notre Parlement et notre fonctionnement institutionnel ont permis de répondre aux tentatives de déstabilisation qui ont eu lieu. Je ne pense pas qu'il faille aujourd'hui modifier la Constitution et le système. Je reste persuadé que l'on peut réfléchir à terme, mais il existe d'autres solutions – celle par exemple du canton de Fribourg, qui est celle d'une élection à vie –, qui permettraient d'éviter toute réélection. Peut-être que c'est la voie vers laquelle il faut se diriger. Je pense que cela doit faire l'objet d'une réflexion en dehors du débat sur l'initiative, et qu'on doit prendre le temps de le mener pour essayer d'être le plus en adéquation possible avec notre tradition judiciaire et notre fonctionnement institutionnel.

Pour ces raisons, je vous invite à ne pas élaborer de contreprojet direct et à rejeter la proposition.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): "Jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht" (Art. 30 BV). "Die richterlichen Behörden sind in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet" (Art. 191c BV). Die unabhängige Justiz ist zentrales Anliegen des gewaltenteiligen Staates. Sie ist, Sie haben es gehört, in den beiden Artikeln der Bundesverfassung klar verankert. Diese Grundsätze sind wegweisend für uns, die Vereinigte Bundesversammlung, als Wahlbehörde, wenn wir wählen, insbesondere aber natürlich auch für die Richterinnen und Richter, wenn sie gewählt sind.

Die Justiz-Initiative sieht bezüglich der Unabhängigkeit des Bundesgerichtes offenbar Handlungsbedarf und stellt die Kritik in den Raum, dass mit dem heutigen Auswahlverfahren die dritte Gewalt nicht genügend unabhängig von Parteien und Politik sei und dass die Auswahlkriterien zu wenig professionell seien, weil im Vordergrund für eine Wahl die richtige Parteizugehörigkeit stehe. Stimmt das? Betrachten Sie mit mir einmal die fachlichen Profile der 37 vollamtlichen Mitglieder des Bundesgerichtes. Wer sind diese 15 Frauen und 22 Männer, 2 Italienisch, 12 Französisch und 23 Deutsch sprechend?

Alle vollamtlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichter haben ein juristisches Studium abgeschlossen, mit Rechtsanwaltspatent oder weiteren höheren Weiterbildungen. 70 Prozent haben einen Doktortitel in Rechtswissenschaften oder waren an Universitäten als Privatdozenten oder Professoren tätig oder haben habilitiert. 80 Prozent der Mitglieder des Bundesgerichtes haben die richterliche Ochsentour über die kantonalen Gerichte gemacht, nicht selten vom Gerichtsschreiber hin zum Bezirks- oder Kantonsrichter oder Kantonsgerichtspräsidenten. 20 Prozent der Richterinnen und Richter haben eine eindrückliche juristische Fachkarriere gemacht, die sie über juristische Tätigkeiten in Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmen, Anstellungen in hohen Positionen in kantonalen Verwaltungen oder in der Bundesverwaltung im Justiz- oder Polizeibereich, auch mit nebenamtlichen Richteraufgaben, zum Bundesrichteramt geführt hat. Viele Karrierewege der heutigen Mitglieder des Bundesgerichtes umfassen zudem Lehrtätigkeit oder Professuren an Universitäten, und zwar zwischen 6 und 24 Jahren vor der ersten Wahl ins Bundesgericht. Im Mittelwert waren die heutigen Mitglieder des Bundesgerichtes 13 Jahre lang in diesen Positionen tätig. Als erstes Fazit kann man sicher sagen: Die Mitglieder des

Als erstes Fazit kann man sicher sagen: Die Mitglieder des Bundesgerichtes sind fachlich, sowohl in Bezug auf die Ausbildung als auch in Bezug auf ihre richterlichen oder juristischen Karrieren, hochprofessionalisiert. Aufgrund der oben genannten Kriterien wären also alle heutigen Mitglieder des Bundesgerichtes zum Losverfahren gemäss der Justiz-Initiative zugelassen worden. Dieses Erfordernis der Justiz-Initiative ist somit erfüllt.



Wie sieht es aus mit der "persönlichen Eignung" – ein wenig bestimmter Begriff – für das Amt des Bundesrichters, wie sie die Initiative verlangt? Erfüllen die Mitglieder des Bundesgerichtes auch diese Anforderung? Ich nehme als Indikatoren zur Bestimmung der persönlichen Eignung mal die vier Eigenschaften zu Hilfe, die Sokrates von Richtern verlangt hat. Sokrates sagte, zu einem Richter gehörten vier Eigenschaften: "höflich anzuhören, weise zu antworten, vernünftig zu erwägen und unparteiisch zu entscheiden". Ob er bei seinem Gerichtsprozess auch solche Richter vor sich hatte? Das oberste Gericht, ein Volksgericht, wurde in der athenischen Demokratie – sie kannte natürlich keine Gewaltenteilung – durch das Los bestimmt. Für simpelste Privatklagen brauchte es 201 Richter, bei sehr schwerwiegenden Fällen sogar alle 6000 Richter.

Über Sokrates sassen 501 Bürger zu Gericht. Sein Fall war also keine grosse Staatsaffäre. Immer wieder aber hatte Sokrates das Losverfahren zur Besetzung von Ämtern verspottet. Das hätte er besser nicht getan, denn das im Losverfahren bestellte Volksgericht verurteilte Sokrates wegen Gottlosigkeit zum Tod – ein Urteil, das bis heute als Justizskandal gilt.

Das Durchschnittsalter unserer Bundesrichterinnen und Bundesrichter bei der ersten Wahl an das Bundesgericht liegt bei 48 Jahren. Gemeinhin kann man in diesem Alter von einer gefestigten Persönlichkeit und damit von weisen Antworten ausgehen, wie sie Sokrates verlangt. Sie sind höflich, vernünftig und unparteiisch, auch davon können wir bei den Richterinnen und Richtern am Bundesgericht ausgehen. Denn durch die langjährigen Vorkarrieren mussten sich z. B. 80 Prozent der heutigen Mitglieder des Bundesgerichtes mehreren Volks- oder Parlamentswahlen stellen. Damit sind sie abgehärtet, auch gegen die Beeinflussung von politischen Parteien. Sie mussten also ihre fachliche und persönliche Befähigung unter Beweis stellen, nicht in erster Linie bei der ersten Wahl, sondern nachher im Richteramt. Das Stahlbad der Demokratie oder der Wahlen formt eben die höfliche, vernünftige und unparteiische Person - gemäss unserem Staatsaufbau von unten nach oben. Auch das zeigt die persönliche Eignung und Reife einer Person. Wir können also davon ausgehen, dass die persönliche Eignung der Mitglieder des Bundesgerichtes gegeben ist und sie so auch in unseren Lostopf gekommen wären.

Wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarte ich aber natürlich von einer Persönlichkeit im höchsten Richteramt der Schweiz, dass sie Druck, von wo auch immer er kommt, aushalten kann, standfest ist und somit in der rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet ist. Das ist eine innere Haltung. Das Volk will die Richter kennen und wählen, direkt oder indirekt. Das ist Teil des demokratischen Selbstverständnisses in unserem Land. Wenn sich nun ein juristischer Crack zwar vorstellen kann, Bundesrichter zu werden, aber nur in einem anonymen Losverfahren, damit er sich nicht einer Wahl stellen muss, erlaube ich mir umgekehrt die Frage, ob die persönliche Eignung gegeben ist.

Die Unabhängigkeit der Gerichte zeigt sich auch durch eine entsprechende Ausstattung des Amtes. Wie gut ist denn unser Bundesgericht ausgestattet, um über Unabhängigkeit zu verfügen? Selbstverwaltung ist gegeben, die räumliche Unabhängigkeit des Gerichtes ist gegeben, und auch in Bezug auf das Einkommen und die Pensionsregelungen ist eine im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Ausstatung des Amtes gegeben. Im Vergleich mit 47 europäischen Ländern ist das Einkommen dreimal höher als in den Vergleichsländern. Die Schweiz gibt für das Gerichtswesen pro Kopf der Bevölkerung rund 200 Franken aus, mehr als jedes andere Land. Der WEF-Index über die Unabhängigkeit der Justiz in 151 Staaten sieht die Schweiz an vierter Stelle hinter Finnland, Schweden und Norwegen.

Losverfahren haben eine lange Tradition, die bis in die Antike zurückgeht, wie der Fall Sokrates zeigt. So sollen illegitime Einflüsse mächtiger Personen und Organisationen verhindert werden. Sie berücksichtigen aber nicht die Fähigkeit und Qualifikation potenzieller Amtsträger, und sie können das Verantwortungsgefühl der Amtsträger, sind diese einmal ausgelost, beeinträchtigen. Hier setzte die Initiative an und schickte dem Losverfahren eine Fachkommission voraus, einen neuen Gatekeeper, gewählt durch den Bundesrat für zwölf Jahre. Wie wäre eigentlich diese Fachkommission, dieser neue Gatekeeper, zusammengesetzt? Auch da sind Werte und Wertvorstellungen vorhanden. Eine zunehmende Politisierung dieser Fachkommission ohne demokratische Legitimation ist nicht auszuschliessen. Die Wahl der Fachkommission durch den Bundesrat stärkt die Exekutive gegenüber der Judikative und der Legislative.

Die Mitglieder des Bundesgerichtes gehören einer Partei an. Sie legen damit offen, welchen grundlegenden politischen Werten, Strömungen, gesellschaftlichen Weltanschauungen sie sich zugehörig fühlen. Nicht erst bei der ersten Wahl ans Bundesgericht, sondern schon lange vorher in ihrer richterlichen Karriere haben sie sich demokratischen Wahlen gestellt und sich einer Partei zugehörig erklärt. Das schafft Transparenz gegenüber dem Wahlkörper. An den Gerichten ist so ein möglichst breites Spektrum der demokratischen Kräfte vertreten, das gespiegelte Abbild der Kräfteverhältnisse in der Bevölkerung. Die Bundesversammlung hat ja regelmässig den informellen Parteienproporz nachvollzogen. Die Integration der massgeblichen Kräfte in die drei Staatsgewalten ist in unserem Staatsdenken wesentlich. Konkordanz nennen wir das. Konkordanz führt zu Stabilität und eben auch zur Akzeptanz der Justiz.

Jede Änderung eines bewährten Systems hat beabsichtigte Folgen, aber auch unbeabsichtigte Nebenfolgen. Mit dem Losverfahren käme jemand zum Bundesrichteramt und behielte es bis fünf Jahre nach dem ordentlichen Pensionierungsalter. Besteht so nicht die Gefahr einer von der Lebenswelt abgehobenen, abgeschotteten, sich verselbstständigenden Gerichtsbarkeit, eines in sich abgeschlossenen Justizsystems, das sich den demokratischen Rückhalt nicht mehr sichern muss? Es würde ein Instrument eingeführt, das nicht in der schweizerischen Tradition verwurzelt ist. Die Bestimmung der Richter würde dem Zufall oder gar der Wahl der vorgelagerten Fachkommission überlassen. Das würde die demokratische Legitimation der Justiz und die Akzeptanz von Gerichtsurteilen in der Bevölkerung schwächen.

Die Gleichrangigkeit der drei Gewalten – Exekutive, Judikative und Legislative – soll auch in gleichrangiger demokratischer Legitimation Nachachtung erhalten. Die Gewaltenteilung braucht die Begrenzung der staatlichen Macht, und das bei allen drei Gewalten. Das ist nur möglich mit der regelmässig wiederkehrenden demokratischen Legitimation durch eine Wahl, eine Wiederwahl und eben die Möglichkeit einer Nichtwiederwahl. Das gilt für alle drei Staatsgewalten gleichermassen. Unser heutiges System der Wahl des Bundesgerichtes ist verankert in der spezifisch schweizerischen Ausprägung der Konkordanzdemokratie und der demokratischen Legitimationserfordernisse. Es hat sich bewährt.

Ich bitte Sie, die Justiz-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Auch die von der Minderheit beantragte stille Wiederwahl der Richterinnen und Richter ist abzulehnen. Sie widerspricht der demokratischen Legitimation und beschneidet das Wiederwahlrecht der Bundesversammlung. Keine Experimente mit Verfahren, die nicht schweizerischer Tradition und schweizerischer politischer Kultur entsprechen! Auch Sokrates würde es Ihnen danken.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie ebenfalls, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, unterstütze aber den Gegenvorschlag.

Der Berichterstatter, der Kommissionspräsident, hat gesagt, das Losverfahren werde heute weder in der Schweiz noch an einem anderen Ort angewendet. Es gab das Losverfahren aber in der Geschichte; es wurde in keinem Kanton so lange angewendet wie im Kanton Glarus. Es hat sich im 16. und 17. Jahrhundert in Glarus nicht bewährt, weil der Wunsch, die Eliten aus den Ämtern zurückzudrängen, genau ins Gegenteil verkehrt wurde. Der Kampf dreht sich dann nämlich darum, wer in den Lostopf kommt. Und das ist bedeutend weniger transparent als ein offenes Wahlverfahren. Genau das ist das Problem dieser Initiative. Der Kampf würde sich dann verlagern und darum drehen, wer in den Lostopf und



wer in diese Fachkommission kommt. Das wäre unter dem Strich weniger transparent, weniger demokratisch und, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, weniger legitimierend. Aber ich möchte auch als Mitglied der Gerichtskommission noch Betrachtungen zum heutigen Verfahren einbringen – auch wenn man in der heutigen Situation nicht gerade euphorisch Werbung für die Gerichtskommission machen darf. Wir bemühen uns sehr, und es gelingt uns auch, nach objektiven Kriterien zu entscheiden. Die Anhörungen vermitteln zum Beispiel oft ein anderes Bild als das Papierdossier. Eine Fachkommission würde das vielleicht ein bisschen anders gewichten. Ich habe den Eindruck, ohne euphorisch zu sein, dass das Auswahlverfahren heute gut ist.

Aber dieses Verfahren ist auch anfällig, sehr anfällig sogar. Denn jedes Manöver bei der Wahl, jede Schaumschlägerei bei einer Wiederwahl kann dazu führen, dass das Verfahren ein Stück weit diskreditiert wird. Wir haben in dieser Legislatur jetzt zweimal erlebt, dass eine Richterwahl im Parlament verpolitisiert wurde. In einem Fall, der Präsident der Gerichtskommission hat ihn erwähnt, wollte eine Fraktion einen Richter – ich sage dem jetzt einmal so – abschiessen, weil er nicht mehr zur Parteilinie passte. Eine andere Fraktion hat das dann zum Anlass genommen, zu fordern, gleich alle Richter dieser Partei vorzuladen und anzuhören, wie unabhängig sie denn noch seien.

Der politische Konsens, dass Richterwahlen nicht verpolitisiert werden, ist nicht – ich sage es jetzt einmal so – nicht mehr vorhanden, aber er ist ein Stück weit gefährdet.

Ich komme nochmals mit einem Beispiel aus dem Kanton Glarus. Der Kommissionspräsident hat gesagt, in der Schweiz würden die Richter vom Volk oder vom Parlament gewählt. Sie werden auch von der Landsgemeinde gewählt; das ist im Kanton Glarus der Fall. Wieso die Landsgemeinde nicht einfach unter dem "Volk" subsumiert werden kann, werde ich dem Kommissionspräsidenten bilateral erläutern. Im Kanton Glarus jedenfalls findet die Wahl mit offenem Handmehr an der Landsgemeinde statt, und der Landammann schätzt, wer gewonnen hat. Ein solches Verfahren ist auf dem Papier extrem anfällig. Damit es funktioniert, muss die Akzeptanz gegeben sein. Der Wahlkampf muss weniger ein Kampf als eine Auswahl, eine Vorstellung sein, und es braucht einen Konsens, die Richterwahlen nicht auf die Spitze zu treiben. nicht zu verpolitisieren und die Proporzansprüche zu wahren. Im Kanton Glarus funktioniert das, weil dieser Konsens unbestritten besteht.

Aber auch bei uns gilt: Unser System ist nur so gut wie die, die es anwenden. Wenn der Konsens in unserem System, das ich grundsätzlich gut finde, nicht mehr vorhanden ist und eine Verpolitisierung stattfindet, dann zeigen sich eben auch die Mängel dieses Systems.

Die Initiative will eindeutig zu viel. Aber sie zeigt eben doch auf, dass gewisse Mängel bestehen. Ich bin hier mit dem Präsidenten der Gerichtskommission einig, dass die Mängel beim Auswahlverfahren und bei der Wahl bzw. Wiederwahl zu verorten sind. Beim Auswahlverfahren ist es einfach. Die Gerichtskommission ist daran, es zu verbessern. Das ist absolut in meinem Sinn, und ich meine auch, das sollte man nicht in diese Vorlage packen.

Bei der Wahl verstehe ich absolut die Überlegungen, die auch Kollege Caroni ausgeführt hat. Ich möchte sie aber um den einen Punkt, den ich vorhin erwähnt habe, ergänzen. Natürlich haben wir faktisch mit der Wiederwahl am Schluss kein Problem. Auch das Beispiel, das ich erwähnt habe, hat nicht dazu geführt, dass am Schluss ein Richter nicht wiedergewählt worden wäre oder dass alle Richter einer Partei zusätzlich zu einer Anhörung antraben mussten. Aber das Beispiel zeigt: Es geht eben nicht nur um das Resultat, sondern auch um den Prozess.

Ich glaube, dass man die faktischen Auswirkungen einer solchen Debatte in der Bundesversammlung nicht unterschätzen darf. Sie führt dazu, dass Richter vielleicht nicht mehr ganz unabhängig sind oder unter Druck stehen, nicht weil sie Angst haben, dass sie nicht wiedergewählt werden, aber weil sie Angst haben, dass in der Bundesversammlung öffentlich – die Debatte ist öffentlich – über sie gesprochen wird und dass sie vielleicht auch ein bisschen, ich sage jetzt

nicht "durch den Dreck gezogen", aber thematisiert werden. Es könnte auch dazu führen, dass sich ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin für das Bundesgericht sagt: Soll ich mir das wirklich antun? Das klingt jetzt ein bisschen theoretisch, denn es gibt viele, die ans Bundesgericht wollen. Aber ein Beispiel, das wir aktuell in der Gerichtskommission behandeln, zeigt, dass die Frage "Soll ich mir das antun?" eben nicht unterschätzt werden darf.

Für mich ist das Problem also weniger, dass die Wiederwahl faktisch nicht funktioniert; da bin ich mit Kollege Caroni einverstanden. Für mich ist das Problem vielmehr, dass sich die Wiederwahl am besten dazu eignet, eine Show abzuziehen, Schaumschlägerei zu veranstalten und damit indirekt eben doch Druck auf die Richter auszuüben, auch wenn das Gesamtparlament, die Bundesversammlung, am Schluss vernünftig genug ist, das im Resultat dann nicht zu tun.

Ich glaube, dass wir deshalb schon ein Stück weit ein Problem mit der Akzeptanz der Justiz haben. Wir tun uns eben keinen Gefallen, wenn wir die Initiative zu sehr auf die leichte Schulter nehmen. Immerhin hat unser Kollege Minder – er ist jetzt zwar nicht da -, der mit seiner eigenen Initiative sozusagen ein Volkstribun ist, gesagt, ein paar Leute seien unzufrieden, wahrscheinlich solche, die ans Bundesgericht gelangen wollten, aber Hunderttausende von ihnen gebe es nicht und hunderttausend, die die Initiative unterschreiben würden, auch nicht. Das ist aber passiert: Über hunderttausend Personen haben die Initiative unterschrieben. Initiativen, ob sie nun berechtigt sind oder nicht, zeigen doch in unserem Land immer auch ein gewisses Unbehagen und gewisse Missstände auf. Wir müssen sie ernst nehmen. Wenn ich jetzt mit der Botschaft in den Abstimmungskampf gehen würde, dass diese Initiative falsch sei, könnte ich dahinterstehen. Aber was die Botschaft betrifft, dass unser System heute faktisch keine theoretischen und praktischen Mängel aufweise, da bin ich mir, ehrlich gesagt, bei dem einen Punkt der Wiederwahl nicht ganz sicher.

Ich meine deshalb, dass es klüger wäre, wir würden diese Sache angehen, wir würden die Wiederwahl entpolitisieren. Wir würden zwar – das stimmt – der Bundesversammlung ein Recht entziehen, aber eines, das sie faktisch ja sowieso nur im zustimmenden Sinne ausüben kann. Rein praktisch verliert die Bundesversammlung kein Recht, weil Verfehlungen praktisch sowieso nicht von der Bundesversammlung festgestellt werden können. Ich sehe dort also das Problem, halte es aber nicht für so gravierend. Ich glaube, es wäre klüger, wir würden einen Gegenvorschlag verabschieden, die Anliegen der Initiative ernst nehmen und für etwas sorgen, was in unserem Land ganz wichtig ist, nämlich dafür, dass die Justiz akzeptiert wird und breit abgestützt ist.

Ich fürchte ein bisschen den Abstimmungskampf. Ich fürchte, dass der Initiative prozentual mehr Stimmende zustimmen werden als erwartet. Diese Initiative wird nicht angenommen werden. Aber wenn 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sagen, dass sie sie annehmen wollen, und damit zum Ausdruck bringen, dass sie mit unserer Justiz und mit diesem System nicht einverstanden sind, dann sind das zu viele. Ich fürchte, es wird in diese Richtung gehen.

Ich würde Ihnen also empfehlen, den Gegenvorschlag zu beschliessen und damit das Unbehagen ernst zu nehmen. Wir verändern damit wenig, aber wir setzen ein Zeichen, dass wir erkannt haben, dass auch das schweizerische System Mängel hat und dass die Leute, die es anwenden, vielleicht nicht mehr ganz so konsequent sind, wie sie es noch vor zehn Jahren waren. Ich danke für die Unterstützung.

Stöckli Hans (S, BE): Ich äussere mich nur ganz kurz. Die Initiative verletzt zwei in der Schweiz geltende Prinzipien:

Nicht das Los soll entscheiden, sondern die Demokratie.
 Wir wollen Leute nicht auf Lebenszeit in Ämter heben, sondern Wiederwahlen ermöglichen.

Dementsprechend ist klar, dass diese Initiative von uns keine Unterstützung haben kann, und ebenso nachvollziehbar ist, dass sich niemand dafür einsetzt.

Nichtsdestotrotz denke ich, wie mein Vorredner, dass es zu einfach wäre, wenn wir gewisse Probleme, die sich in letzter Zeit ergeben haben, einfach übergehen würden. Gerade bei



der letztjährigen Wiederwahl ans Bundesgericht haben wir festgestellt, dass unser System an und für sich funktioniert, wenn alle, die an diesem System beteiligt sind, die institutionelle Verantwortlichkeit, die das System voraussetzt, kennen und leben. Die Parteien müssen akzeptieren, dass die Richterinnen und Richter, die im Amt stehen, nicht der Partei verpflichtet sind, sondern dem Recht, und dass ihre Beurteilung, insbesondere auch im Hinblick auf die Wiederwahl, in einer unabhängigen Form und nicht nach dem Parteikriterium, sondern nach der Leistung als Richterin oder Richter erfolgen sollte.

Demnach habe ich grosses Verständnis dafür, dass ein direkter Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt wird. Die Lösung, die man uns vorschlägt, passt sich, denke ich, in unser System ein, indem sie eben nicht, wie die Initiative, eine Wahl auf Lebenszeit vorsieht, sondern eine Wiederwahl. Diese erfolgt aber nur dann in der Form einer Wahl, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind; ansonsten kann die Wiederwahl still erfolgen. Ich denke, es wäre klug, wenn wir uns mit diesem direkten Gegenvorschlag auseinandersetzen würden

In dem Sinne werde ich dem Antrag der Minderheit zustimmen

Noser Ruedi (RL, ZH): Nur ganz kurz: Es tut mir leid, dass ich als Ingenieur mich nach diesen vielen juristisch sehr guten Voten auch noch melde. Die Frage lautet ja: Würde die Initiative zu einem besseren Resultat führen? Da muss man sich zuerst mal überlegen, warum die Initiative eingereicht wurde.

Wir gehen heute davon aus, dass die Bundesversammlung ungefähr die Schweiz vertritt und dass die Werthaltungen und die fachliche Kompetenz der Richter das beste Abbild der Schweiz sind, wenn wir nach dem System wählen, das viele Kollegen beschrieben haben. Das ist das Konzept.

Jetzt wird behauptet, mit der Initiative würde man die Werthaltungen ebenso gut abbilden, wie wenn man eine Wahl durch die Bundesversammlung vornimmt. Das stimmt nicht, das muss man mal klar und deutlich sagen. Bis jetzt wurde es nicht gesagt. Es würde nur stimmen, wenn aus einer Normalverteilung aller Werthaltungen gewählt würde. Wenn sich aber nun mehrheitlich spezielle Gruppen für das Amt bewerben, dann werden diese speziellen Gruppen mit dem Losverfahren übervertreten sein. Stellen Sie sich vor - ich mache nur ein hypothetisches Beispiel -, dass alle Juristen, die erfolgreich sind, in der Wirtschaft arbeiten würden und dass nur Juristen, die weniger erfolgreich sind, beim Staat arbeiten würden. Dann würde ein Losentscheid unter denen, die sich beim Staat bewerben, nicht zu mehr Qualität führen, sondern zu etwas anderem, nämlich zu einer Nichtnormalverteilung. Dass das nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, sehen Sie ja bei den SRG-Journalisten. Diese werden, nehme ich an, nach Fähigkeiten ausgewählt. Trotzdem sind 75 Prozent von

Ich gehe davon aus, dass der Losentscheid nicht zu einem besseren Resultat führt. Das kann man der Bevölkerung auch erklären.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich nehme zwei, drei Gedanken auf. Beim vorhin geäusserten Gedanken von Kollege Noser geht es um einen spieltheoretischen Ansatz, der bei einem Losverfahren effektiv zu verheerenden Resultaten führen könnte. Das können Sie ja auch entsprechend in der Spieltheorie nachlesen.

Was mir aber wichtiger ist, ist der Gegenvorschlag, der hier jetzt auch präsentiert wurde. Der Gegenvorschlag nimmt das zentrale aleatorische Element der Initiative, den Losentscheid, nicht auf. Das heisst, Sie werden die Initiative mit diesem Gegenvorschlag nicht bekämpfen können. Die Initianten werden nicht überzeugt sein, dass wir mit diesem Gegenvorschlag die Wiederwahl verbessern können. Das ist eigentlich auch ein Hauptargument der Kommissionsmehrheit, ein Hauptgrund, warum sie den Gegenvorschlag nicht unterstützt.

Wir haben uns diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Die RK-N wollte ja ursprünglich einen direkten oder indirekten

Gegenvorschlag ausarbeiten. Daran haben wir nicht gerüttelt. Wir haben der RK-N diese Möglichkeit gegeben, aber es kam aus der RK-N kein Resultat in Form eines direkten oder indirekten Gegenvorschlages.

Ich komme zu einem weiteren Element: In einer direkten Demokratie ist in jedem Amt, sobald eine Person einmal gewählt ist – ob durch die Landsgemeinde oder durch die Bundesversammlung –, vom Gemeindepräsidenten bis zum Bundesrat die Gefahr der Abwahl inhärent. Das ist das Element von Checks and Balances, das unserem System inhärent ist. Wenn Sie dieses Element ausser Kraft setzen, dann riskieren Sie, dass sich in dem Bereich, in dem Sie dieses Element ausser Kraft setzen, ein gewisses Vakuum bildet, eine gewisse Unabhängigkeit dieser Instanz gegenüber den anderen zwei Instanzen. Inwieweit das dann schädlich oder nützlich ist, kann man erst im Nachhinein evaluieren.

Kollege Sommaruga hat etwas Wichtiges gesagt: Die Richter werden während einer öffentlichen Debatte im Parlament wiedergewählt. Unser Parlament war bis jetzt so intelligent, dass es den Druckversuchen widerstanden und durch seine Entscheide die Richter eher gestärkt als geschwächt hat. Daher sollten wir nicht an diesem System rütteln.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaates. Ich bin deshalb froh um diese Diskussion, auch wenn das Ergebnis am Ende wahrscheinlich unbestritten sein wird. Aber dass die Diskussion über die Initiative geführt wird, ist nicht nur eine Frage des Respekts, es ist auch eine materielle Frage, die es verdient, diskutiert zu werden.

Die Initiantinnen und Initianten kritisieren, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter von den Parteien aufgestellt werden, dass sie von der Bundesversammlung gewählt werden und dass sie nach sechs Jahren auch wiedergewählt werden müssen. Dieses Wahlsystem, sagen sie, schränke die richterliche Unabhängigkeit ein.

Wie Sie wissen, teilt der Bundesrat diese Skepsis nicht. Bundesrichterinnen und Bundesrichter sind sehr wohl in der Lage, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Diese Unabhängigkeit ist auch verfassungsrechtlich geschützt. In der Bundesverfassung steht, dass richterliche Behörden in ihren Entscheiden allein dem Recht verpflichtet sind – nicht dem Parteiprogramm. Zugleich hält der Bundesrat den Reformansatz der Justiz-Initiative für ungeeignet, insbesondere die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter mit einem Losverfahren. Er empfiehlt daher, die Initiative abzulehnen.

Zum Inhalt der Initiative: Ich kann mich hier kurzfassen; Ständerat Rieder als Präsident der Kommission für Rechtsfragen hat Sie umfassend orientiert. Die Initiantinnen und Initianten wollen Richter und Richterinnen des Bundesgerichtes in Zukunft durch das Los bestimmen lassen. Richterinnen bleiben dann bis zu ihrem 69. Altersjahr im Amt, Richter bis zu ihrem 70. Altersjahr, also bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Eine Wiederwahl ist nicht mehr vorgesehen. Wer am Losverfahren teilnehmen darf, bestimmt eine unabhängige Fachkommission, die der Bundesrat ernennt. Sind die Richterinnen und Richter einmal im Amt, könnte das Parlament sie auf Antrag des Bundesrates nur in zwei Fällen abberufen: erstens, wenn sie ihre Amtspflichten schwer verletzen; zweitens, wenn sie die Fähigkeit, das Amt auszuüben, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, auf Dauer verloren haben.

Eine einmalige Wahl und eine lange Amtsdauer könnten die Unabhängigkeit zwar grundsätzlich stärken, und mit dem Losverfahren hätten Parteilose bessere Chancen auf das Richteramt als heute. Dennoch lehnt der Bundesrat die Initiative ab. Warum? Das vorgeschlagene Losverfahren widerspricht unserer politischen Tradition und wäre in der Rechtsordnung der Schweiz ein Fremdkörper. Kein einziger Kanton – wir haben es gehört – lost seine Justizbehörden aus, nach unserem Wissen auch kein anderer Staat. Die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter würde nicht mehr durch die Bundesversammlung erfolgen. Sie würde vielmehr dem Zufall überlassen. Ständerat Minder hat zu Recht gesagt: Das würde nicht mehr einem Leistungsprinzip entsprechen.



Man sagt ja zwar, dass das Glück dem Tüchtigen zukomme, aber ob man dann wirklich immer Glück hat, wenn man tüchtig ist? Das weiss ich nicht. Jedenfalls würde man auch den Bundesrat wahrscheinlich nicht per Los wählen. Ich habe es bereits in der Kommission erwähnt: Nationalrat Bregy hat dazu gesagt, man würde auch den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nicht per Los auswählen; das beinhalte doch ein ziemliches Risiko.

Ein solches Zufallsverfahren schwächt die demokratische Legitimation des Bundesgerichtes und damit auch die Akzeptanz seiner Urteile in der Bevölkerung. Oder andersherum gefragt: Wollen wir wirklich, dass die oberste urteilende Gewalt im Staat mittels Los besetzt wird? Das ist die Frage, die am Ende die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu beantworten haben werden.

Bei der Wahl nimmt die Bundesversammlung traditionsgemäss Rücksicht auf die Proporzansprüche der grossen politischen Parteien. Dieser freiwillige Proporz ist im demokratischen System der Schweiz tief verankert. Er sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass die verschiedenen politischen Kräfte und Grundhaltungen in den Richtergremien vertreten sind, so eben auch am Bundesgericht.

Das aktuelle Wahlsystem ermöglicht die Berücksichtigung weiterer Aspekte wie Geschlecht, Sprache und regionale Herkunft. Mit einer Losziehung werden nicht zwangsläufig jene Personen Richterinnen oder Richter, die am besten geeignet sind, sondern – ich habe es bereits gesagt – jene Personen, die vom Glück begünstigt werden.

Der Bundesrat hat keine Hinweise darauf, dass sich die Bundesrichterinnen und Bundesrichter bei ihren Entscheiden von ihren Parteien unter Druck setzen liessen. Auch die Schweizer Bevölkerung hat grosses Vertrauen in das Bundesgericht; das zeigen die jährlichen Umfragen im Rahmen des Sorgenbarometers ebenso wie die Umfragen der ETH, die alljährlich publiziert werden. Bei der Frage nach dem Vertrauen in die Institutionen befindet sich das Bundesgericht seit Jahren in den obersten Rängen.

Herr Zopfi hat die Befürchtung geäussert, dass man es auch als Misstrauensvotum gegenüber der Justiz deuten könnte, wenn die Initiative zwar abgelehnt würde, aber trotzdem 40 Prozent der Stimmenden Ja sagen würden. Die erwähnten Umfragen kontrastieren allerdings mit dieser Sicht. Umgekehrt könnte man 40 Prozent Ja-Stimmen vielleicht auch als Misstrauensvotum gegenüber der Bundesversammlung verstehen. Letztlich können Sie aber nicht genau sagen, was der Wille der Bevölkerung tatsächlich war.

Es wurde erwähnt: Das Bundesgericht selber erklärt sich mit der Stellungnahme des Bundesrates zur Justiz-Initiative einverstanden. Der Bundesrat sieht folglich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und damit auch keinen Grund, der Justiz-Initiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Diese Haltung wurde bisher sowohl vom Nationalrat als auch von Ihrer vorberatenden Kommission geteilt.

Es gibt auch ohne Gegenvorschlag zur Initiative bereits Revisionsvorschläge. So hat die Gerichtskommission am 19. Mai 2021 Verbesserungsvorschläge zum Auswahlverfahren diskutiert. Sie hat entschieden, die bisherige Praxis beim Auswahlverfahren zu überarbeiten und allenfalls ein Reglement zu erlassen. In der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob man parteilose Richterinnen und Richter wählen könnte. Das Gesetz schliesst das nicht aus. Es ist eine Frage des Willens. Wenn die Gerichtskommission die bisherige Praxis überarbeitet, dann kann auch das diskutiert und, wenn es politisch mehrheitsfähig ist, umgesetzt werden.

Zudem hat die Kommission für Rechtsfragen mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die parlamentarische Initiative 21.452 eingereicht, welche verlangt, eine Rechtsgrundlage für die Einsetzung eines Fachbeirates zu schaffen, welcher die Gerichtskommission beim Auswahlverfahren unterstützt. Die RK-N muss dieser Initiative noch Folge geben, bevor, unabhängig von der jetzt vorliegenden Volksinitiative, ein entsprechender Gesetzentwurf ausgearbeitet werden kann. Die parlamentarische Initiative Walti Beat 20.463 will die Mandatssteuer respektive -abgabe verbieten. Die parlamentarische Initiative ist sistiert, bis klar ist, ob ein Gegenentwurf zur Justiz-Initiative erarbeitet wird oder eben nicht.

Ich komme noch zum Minderheitsantrag Mazzone. Der Minderheitsantrag verlangt, dass die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes, falls die zuständige Kommission keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt, still wiedergewählt werden. Bei diesem Antrag scheint problematisch, dass eine parlamentarische Kommission bei einer zentralen Aufgabe der Bundesversammlung – es geht doch um die Wahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter – viel Macht erhält. Eine stille Wahl wäre meines Erachtens weniger demokratisch und auch weniger transparent als das heutige Wahlverfahren. Zudem ist fraglich, ob dieser Antrag zu einer Verbesserung der richterlichen Unabhängigkeit führen würde. Sogenannte Denkzettel wären auch in einem System der stillen Wahl möglich.

Herr Ständerat Rieder hat etwas vorweggenommen, was ich Ihnen auch sagen wollte: Ich denke, dass ein solcher Gegenvorschlag, wonach man also einfach sagt, es gebe jetzt eine stille Wiederwahl, die Erwartungen der Initiantinnen und Initianten nicht erfüllen dürfte. Bei der Justiz-Initiative ist ja doch ein tiefgreifenderes Misstrauen gegenüber der Justiz erkennbar, indem man letztlich dem Los mehr vertraut als der Bundesversammlung.

Bei einem Gegenvorschlag muss man sich immer überlegen, warum man ihn macht. Gibt es tatsächlich Handlungsbedarf? Ich habe Ihnen vorhin aufgezeigt, dass es durchaus gewisse Punkte im aktuellen System gibt, die man diskutieren kann. Sie werden auch diskutiert und wurden von den zuständigen Kommissionen aufgenommen. Sieht man aber im Kern die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gefährdet? Der Bundesrat ist der Meinung: Nein, das ist nicht der Fall. Dann braucht es aber eben auch keinen Gegenvorschlag.

Wir haben vorhin das Resultat der Einigungskonferenz bei der Transparenz-Initiative beraten. Dort war es anders: Es kam eine Initiative, und Sie als Gesetzgeber haben Handlungsbedarf erkannt und einen Gegenvorschlag erarbeitet. Bei der Justiz-Initiative würde ein Gegenvorschlag aber einerseits, wie ich gesagt habe, die Erwartungen der Initianten wahrscheinlich nicht erfüllen, andererseits würde er das Signal aussenden, dass wir tatsächlich ein Problem haben.

Die Initiative würde ja kaum zurückgezogen, nur weil die zuständige Kommission nachher in stiller Wahl die Richterinnen und Richter wiederwählen könnte. Von daher würde ich Ihnen beliebt machen, den Minderheitsantrag Mazzone abzulehnen und hier auch klar die Botschaft auszusenden, dass Sie im Grundsatz der Meinung sind, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter am Bundesgericht nicht beeinträchtigt ist.

Die Debatte im Nationalrat und die Entscheide in der RK-S haben gezeigt, dass wir uns in einem Punkt alle einig sind: Wir wollen unabhängige Richterinnen und Richter. Das heutige System hat sich bewährt. Verschiedene Verbesserungsvorschläge sind bereits aufgegleist, ohne dass das ganze System über Bord geworfen werden muss. Ein Losverfahren für die Wahl unseres höchsten Gerichtes kann nicht die Lösung sein.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament daher die Justiz-Initiative wie auch den Minderheitsantrag zur Ablehnung.

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)"
- 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)"

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Vor der Beratung von Artikel 2 müssen wir den Antrag der Minderheit behandeln. Sie beantragt einen direkten Gegenentwurf gemäss Vorlage 3.

3. Bundesbeschluss betreffend "stille Wiederwahl der Bundesrichter und Bundesrichterinnen" (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)") 3. Arrêté fédéral concernant la "réélection tacite des juges fédéraux" (contre-projet à l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)")

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Mazzone, Levrat, Vara)

Titel

Bundesbeschluss betreffend "stille Wiederwahl der Bundesrichter und Bundesrichterinnen" (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)") vom ...

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 26. August 2019 eingereichten Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2020, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 145

Die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Für die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes beträgt die Amtsdauer sechs Jahre; stellt die zuständige Kommission keinen Antrag auf Nichtwiederwahl, erfolgt die Wiederwahl still.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Mazzone, Levrat, Vara)

Titre

Arrêté fédéral concernant la "réélection tacite des juges fédéraux" (contre-projet à l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)") du ...

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)", déposée le 26 août 20192, vu le message du Conseil fédéral du 19 août 20203, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Ch. I art. 145

Les membres du Conseil national et du Conseil fédéral ainsi que le chancelier ou la chancelière de la Confédération sont élus pour quatre ans. Les juges au Tribunal fédéral sont élus pour six ans; ils sont réélus tacitement si la commission compétente en la matière ne soumet pas de proposition de non-réélection.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)", si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 8 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

- 1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)"
- 1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)"

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Mazzone, Levrat, Vara)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss betreffend "stille Wiederwahl der Bundesrichter und Bundesrichterinnen") Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet. Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Mazzone, Levrat, Vara)

ÀI. 1

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral concernant la "réélection tacite des juges fédéraux"), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Al. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.485

Parlamentarische Initiative RK-S.

Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft

Initiative parlementaire CAJ-E.

Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Dieses Geschäft ist nicht umstritten, es gibt keine Minderheit. Wenn Sie Blut spenden wollen, so wie das unser Präsident erwogen hat, dann haben Sie jetzt kurz Zeit dafür.

Wir beraten die parlamentarische Initiative unserer Kommission für Rechtsfragen in der zweiten Phase und beantragen Ihnen eine Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft auf 68 Jahre, analog zum Amt einer eidgenössischen Richterin bzw. eines eidgenössischen Richters. Mit dieser Regelung soll eine Bestimmung aufgehoben werden, die als diskriminierend und insbesondere auch im internationalen Vergleich als überholt erachtet wird.

Erlauben Sie mir, für das Amtliche Bulletin nochmals die Ausgangslage darzulegen: Nach dem Rücktritt des Bundesanwalts am 31. August 2020 schrieb die Gerichtskommission die vakante Stelle neu aus. Im Rahmen der Arbeiten der Gerichtskommission stellte diese fest, dass die Altersschwelle für das Amt der Bundesanwältin bzw. des Bundesanwalts auf 64 Jahre für Frauen und auf 65 Jahre für Männer festgelegt ist. Diese Regelung ist nicht nur restriktiver als diejenige für eidgenössische Richterinnen und Richter, sondern auch geschlechterdiskriminierend. Eidgenössische Richter und Richterinnen können bis 68 Jahre arbeiten. Es war kein sachlicher Grund ersichtlich, weshalb Bundesanwälte ihnen gegenüber bei der Alterslimite schlechtergestellt werden sollten.

Die vorliegende Initiative hat also nur indirekt mit der Neubestellung dieses Amtes durch die Gerichtskommission zu tun. Sie möchte einzig diese Unstimmigkeit von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin sowie der Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen vom 1. Oktober 2010 bereinigen.

Ihre Kommission für Rechtsfragen beschloss bereits am 3. Dezember 2020 nach Erhalt eines entsprechenden Antrages der Gerichtskommission einstimmig, diese parlamentarische Initiative einzureichen, mit welcher diese Verordnung abgeändert werden soll. Allerdings mussten wir zwischenzeitlich eine Zusatzrunde einlegen, weil die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates in einer ersten Runde ihre Zustimmung verweigerte. Sie war der Meinung, dass diese Änderung ad personam erfolge, da ein Kandidat, der damals in einer ersten Runde seine Bewerbung öffentlich gemacht hatte, über 65 Jahre alt war.

Ihre Kommission für Rechtsfragen hielt aber an ihrem Beschluss fest. Am 17. März beschloss unser Rat ohne Gegenstimme, der Initiative Folge zu geben. Zwischenzeitlich erfolgte der Abbruch der zweiten Rekrutierungsrunde bei der Bundesanwaltschaft, da keine Kandidatur die notwendige Unterstützung fand. Vor diesem Hintergrund war die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 26. März 2021 bereit zuzustimmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass diese Verordnungsänderung erst in Kraft tritt, wenn die vakante

Stelle besetzt ist. Deshalb wurde auch das Inkrafttreten dieser Bestimmung auf den 1. Januar 2022 festgelegt.

Aufgrund der Planung der Gerichtskommission bei der Bestellung des Bundesanwaltes bzw. der Bundesanwältin ist die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates der Auffassung, dass nun diese Verordnungsänderung im ordentlichen Verfahren durchgezogen werden kann. Sie beantragt Ihnen deshalb den neuen Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung zur Annahme. Inhaltlich gibt es zu diesen zwei knappen Änderungen der Bestimmungen von Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 8 Absätze 2 und 3 nichts zu vermerken. Es erfolgt in Artikel 4 die Angleichung der Altersschwelle an jene der eidgenössischen Richterinnen und Richter, und in Artikel 8 Absätze 2 und 3 erfolgt eine Anpassung der Regelung der Vorsorge für den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin an die Regelung für die eidgenössischen Richterinnen und Richter.

Ich bitte Sie daher, die Vorlage zu genehmigen. Ihre Kommission hat den Entwurf am 13. April 2021 einstimmig angenommen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann mich hier kurzfassen. Der Bundesrat teilt die Überlegungen Ihrer Kommission für Rechtsfragen und beantragt Ihnen, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin sowie der Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.485/4454)
Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



14.470

Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.09.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Dieses Geschäft hätte an und für sich eine sehr grosse Tragweite, wenn man allen Anliegen des Initianten, alt Kollege Werner Luginbühl, nachgekommen wäre. Das Geschäft hatte aber einen sehr harzigen Verlauf im Rahmen der Beratungen in den beiden Kommissionen.

Am 9. Dezember 2014 reichte Ständerat Werner Luginbühl eine parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, Gesetzesänderungen im Stiftungsrecht vorzunehmen, damit die Rahmenbedingungen für ein wirksames und liberales Schweizer Gemeinnützigkeits- und Stiftungswesen gestärkt werden. Der Initiant verlangte insbesondere acht konkrete Gesetzesänderungen. Ich gebe sie zu Protokoll; er wollte:

- 1. eine regelmässige Publikation von Daten zu den wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Organisationen durch das Bundesamt für Statistik – heute Morgen haben wir zufälligerweise über eine entsprechende Stiftung gesprochen;
- 2. eine klarere Regelung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde im Sinne eines Beschwerderechts von Personen mit einem berechtigten Kontrollinteresse;
- 3. die Optimierung der Rechte des Stifters durch eine Ausdehnung des Änderungsvorbehalts in der Stiftungsurkunde auf Organisationsänderungen;
- 4. die Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde durch unbürokratische Änderungen ohne notarielle Beurkundung und durch eine offenere Regelung für unwesentliche Urkundenänderungen;
- 5. eine Haftungsbegrenzung für ehrenamtliche Organmitglieder durch den Ausschluss einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit unter Vorbehalt einer gegenteiligen statutarischen Regelung:
- 6. eine steuerliche Privilegierung für von Erben vorgenommene Zuwendungen aus dem Nachlass durch die Gewährung einmalig erhöhter Spendenabzüge im Jahr des Todesfalls oder im Folgejahr bzw. im Jahr der Erbteilung;
- 7. die Möglichkeit eines Spendenvortrags auf spätere Veranlagungsperioden, wenn die Höchstgrenze des Spendenabzugs überschritten ist;
- 8. keine Verweigerung bzw. kein Entzug der Steuerbefreiung, wenn gemeinnützige Organisationen ihre strategischen Leitungsorgane angemessen honorieren dies sollte zivilrechtlich zulässig sein und dementsprechend auch steuerrechtlich ermöglicht werden.

Alle diese Anliegen haben einen gewissen Sprengstoff in sich. Um es vorwegzunehmen: Diese parlamentarische Initiative hat in unseren Räten einen schweren Stand und einen harzigen Verlauf. Was wir Ihnen heute unterbreiten, ist eine punktuelle Anpassung des Stiftungsrechts in zwei dieser acht Punkte. Dieser Entscheid Ihrer Kommission für Rechtsfragen kam nicht von ungefähr, sondern wir schätzten ihn als den kleinsten gemeinsamen Nenner der beiden Räte ein, um die Behandlung dieser Vorlage doch noch mit sinnvollen Änderungen im Stiftungsrecht abzuschliessen.

Vorweg sei aber die Bedeutung der über 13 000 gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz herausgehoben. Diese Stiftungen verwalten ein Gesamtvermögen von etwa 100 Milliarden Schweizerfranken. Die Schweiz ist als Stiftungsstandort international sehr bekannt und einer der bedeutendsten Standorte für die Philanthropie. Die Schweiz ist international führend hinsichtlich der Selbstregulierung von gemeinnützigen Organisationen und hinsichtlich der Qualitätsmassstäbe, welche bei der Führung und der Rechnungslegung von Stiftungen angelegt werden.

Die Bedeutung der Stiftungen in der Schweiz ist gross. Um es am Bereich der Kultur aufzuzeigen: Die grössten Kulturförderer der Schweiz sind nicht etwa der Bund, die Kantone oder die Gemeinden, sondern die unzähligen Stiftungen, die über ihre Ausschüttungen den Kulturstandort Schweiz und damit die Kultur in der Schweiz erhalten. Sie sehen also, entsprechende Änderungen im Stiftungsrecht der Schweiz haben durchaus erhebliche Konsequenzen.

Wieso unterbreitet Ihnen Ihre Kommission für Rechtsfragen eine eher bescheidene Vorlage, welche von den betroffenen Fachkreisen auch als mutlos bezeichnet wird? Um zu einem besseren Verständnis der Position der Kommission für Rechtsfragen zu kommen, sei an die Vergangenheit dieser parlamentarischen Initiative erinnert, welche ohne das aktive Einwirken der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates wahrscheinlich schon lange das Zeitliche gesegnet hätte.

Im Rahmen der Vorprüfung beschloss die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates am 3. November 2015 mit 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben, da man den Handlungsbedarf durchaus erkannte. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates führte dann als Kommission des Zweitrates entsprechend detaillierte Anhörungen durch und entschied am 3. November 2016, dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zuzustimmen, d. h., die Initiative abzuschreiben.

Ihre Kommission befasste sich wiederum im Jahre 2017 mit dem Entscheid des Nationalrates und hielt an einer Verbesserung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die in der Schweiz ansässigen Stiftungen fest. Das Plenum folgte dann einstimmig der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates. Aufgrund dieses sehr deutlichen Entscheides des Ständerates kippte dann in der zweiten Runde auch die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit 9 zu 5 Stimmen bei 8 Enthaltungen, worin sich doch eine erhebliche Skepsis gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Initianten erkennen lässt.

Unsere Kommission machte sich im Anschluss an die Umsetzung der parlamentarischen Initiative und erarbeitete einen Vorentwurf, den sie am 28. Oktober 2019 verabschiedete und in der Folge in die Vernehmlassung schickte. Aufgrund des sehr umstrittenen Vernehmlassungsresultates verzichtete die Kommission in der Folge darauf, die Ziffern 1, 2, 5, 6, 7 und 8 in die definitive Vorlage aufzunehmen. Insbesondere die Kantone – und wir hier im Saal sind ja die Kantonsvertreter – zeigten sich bei einzelnen Ziffern äusserst skeptisch gegenüber einer Gesetzesänderung. Ihre Kommission war und ist nach wie vor der Ansicht, dass die Vorlage bei einer Übernahme der vom Initianten verlangten Gesetzesänderungen nicht mehrheitsfähig wäre, und hat den überarbeiteten Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dementsprechend behandelt diese Vorlage nur mehr die Gesetzesbestimmungen zur Optimierung der Stifterrechte durch eine Ausdehnung des Änderungsvorbehaltes des Stifters in der Stiftungsurkunde, also Ziffer 3 der parlamentarischen Initiative, sowie eine Vereinfachung von Änderungen der Stiftungsurkunde, also Ziffer 4 der parlamentarischen Initiative. Die anderen sechs Ziffern hat die Kommission fallengelassen. Insbesondere liess sich Ihre Kommission davon leiten, dass der Zweitrat dieser Vorlage gegenüber äusserst skeptisch eingestellt war. Es ist aber immerhin möglich – ich schliesse es nicht aus –, dass der Zweitrat im Rahmen seiner Beratung die nicht berücksichtigten Punkte dann allenfalls noch evaluiert und beurteilt.

Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage mit den Abänderungen, wie ich sie jetzt gerade geschildert habe

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt dafür ausgesprochen, den Stiftungsstandort Schweiz zu stärken. In seiner Stellungnahme vom 12. Mai 2021 begrüsst er deshalb den klaren Entscheid der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates, das geltende Recht in diesem Bereich zu modernisieren. Die von der RK-S vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden in der Vernehmlassung positiv aufgenommen und geben zugleich die Praxis zahlreicher Stiftungsaufsichtsbehörden wieder.

Der Bundesrat beantragt Ihnen deshalb Eintreten und Zustimmung zur Vorlage der RK-S.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)

Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. l introduction *Proposition de la commission: FF*

•

Angenommen – Adopté

Art. 84 Abs. 3

Antrag Reichmuth

Wer ein berechtigtes Kontrollinteresse daran hat, dass die Verwaltung der Stiftung mit Gesetz und Stiftungsurkunde in Einklang steht, kann gegen Handlungen und Unterlassungen der Stiftungsorgane Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erheben.

Art. 84 al. 3

Proposition Reichmuth

Toute personne ayant un intérêt légitime à contrôler que la gestion de la fondation est conforme à la loi et à l'acte de fondation peut déposer une plainte auprès de l'autorité de surveillance des fondations concernant des actes et des omissions des organes de la fondation.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich möchte eine Ziffer aus der parlamentarischen Initiative Luginbühl aufgreifen, die schlussendlich, wie es der Kommissionssprecher dargelegt hat, gestrichen worden ist. Ich lege vorher auch noch meine bescheidene Interessenbindung offen: Weil ich Stiftungsratspräsident der Stiftung Winterhilfe Kanton Schwyz bin, befasse ich mich ab und zu mit dem Stiftungsrecht.

Einen Punkt finde ich in der aktuellen Praxis grundsätzlich besonders störend. Es geht hier um die Stiftungsaufsichtsbeschwerde. Ich möchte mit meinem Antrag den Schutz des Stifterwillens sicherstellen und damit auch die Übereinstimmung der Verwaltung der Stiftung mit dem Gesetz und den Statuten. Es geht für mich um eine rechtskonforme Stiftungsführung.

Was ist denn jetzt eigentlich das Problem? Die Stiftungsaufsichtsbeschwerde erweist sich in der heutigen Praxis als ungenügendes Rechtsmittel zur Gewährleistung der rechtskonformen Stiftungsführung. Die Rechtsprechung ist uneinheitlich und umschreibt die Legitimation zur Beschwerde zu restriktiv bzw. zu einseitig. Unter der geltenden Rechtsprechung kommt die Beschwerdelegitimation in der Regel nur Personen zu, welche wirklich einmal in die Lage kommen könnten, eine Leistung oder einen anderen Vorteil von der Stiftung zu erlangen, oder welche sonst ein persönliches Interesse oder einen persönlichen Vorteil geltend machen können. Im Fokus dieser Definition steht vor allem der potenzielle Destinatär. Anders gesagt: Wenn jemand eine Erwartung an eine Stiftung hat, so ist er geschützt, diese Erwartung auch auf dem Beschwerdeweg geltend machen zu können. Wenn es aber um andere Beteiligte geht, die am Stiftungsgeschehen interessiert sind, stösst die Definition sehr schnell an ihre Grenzen. So wird in der Regel weder dem Stifter selbst noch den Stiftungsratsmitgliedern die Beschwerdelegitimation gewährt. Mit anderen Worten: Ein bloss vermeintlicher Destinatär kann eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde einreichen, der Stifter oder ein Stiftungsratsmitglied muss aber tatenlos zusehen und kann sich nicht mit einer Beschwerde zur Wehr setzen, wenn sich die Stiftung nicht rechtskonform verhält. Das ist aus meiner Sicht so nicht akzeptierbar.

Um die Good Governance und die Rechtskonformität der Stiftungsführung zu stärken, sah der Vorentwurf des Gesetzes die Anknüpfung der Beschwerdelegitimation an das in der Lehre entwickelte Kriterium des, ich betone, berechtigten Kontrollinteresses vor. Sofern ein berechtigtes Kontrollinteresse nachgewiesen wird, kann somit die Beschwerdelegitimation auch dem Stifter und den Stiftungsratsmitgliedern zukommen. Ich halte es hier nochmals klar fest: Die Beschwerdelegitimation soll eng ausgelegt werden, sodass der Stifter, sofern es ihn noch gibt, und dann sicher die Stiftungsratsmitglieder und die Destinatäre das Beschwerderecht anwenden können. Damit wird die geltende uneinheitliche und zu einseitige Praxis beseitigt und mehr Rechtssicherheit geschaffen. Die Stiftungsaufsichtsbeschwerde wird dadurch zu keiner jedermann zugänglichen Popularbeschwerde; das Kriterium des berechtigten Kontrollinteresses verhindert eben ge-

In der Vernehmlassung löste der Vorschlag ein überwiegend positives Echo aus. Mehr als die Hälfte der Kantone begrüssten grundsätzlich diese Massnahme, lediglich zwei Kantone erachteten eine gesetzliche Regelung als nicht notwendig. Fünf der sechs teilnehmenden Parteien sprachen sich ebenfalls für diese Massnahme aus. Die Durchsetzung der rechtskonformen Stiftungsführung ist ein zentrales und wichtiges Anliegen des gesamten Stiftungssektors. Aus diesem Grund war der Vorschlag bei den Verbänden und Parteien auch so breit abgestützt. Mit dieser Massnahme besteht nun die Möglichkeit, der Good Governance noch mehr zum Durchbruch zu verhelfen und den gesellschaftlich so bedeutenden Stiftungsstandort Schweiz effektiv zu stärken.

Ich bitte Sie, wenigstens diesem aus der parlamentarischen Initiative Luginbühl hervorgegangenen Element zur Verbesserung des Stiftungsrechts zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Der Einzelantrag Reichmuth nimmt Ziffer 2 der parlamentarischen Initiative Luginbühl auf und lag der Kommission natürlich so nicht vor. Ich kann Ihnen nur sagen, aufgrund welcher Grundlagen die Kommission Ziffer 2 nicht aufnahm. Es besteht insbesondere das Problem der Legaldefinition des Begriffs "berechtigtes Kontrollinteresse". Die Kommission verzichtete auf eine Aufnahme dieser Bestimmung, da mit einer Ausweitung der Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der Kommission effektiv die Gefahr bestünde, dass Stiftungen mehr und mehr Gegenstand von Beschwerden würden, weil eben der Begriff des berechtigten Kontrollinteresses nicht so ohne Weiteres gesetzgeberisch zu definieren ist und daher die Gefahr droht, dass Stiftungen mehr und mehr in Rechtshändel hineingezogen werden. Es droht die sogenannte Popularbeschwerde. Ob es dann effektiv so wäre, könnte erst die Praxis zeigen.

In diesem Sinne vertrete ich die Kommission und beantrage Ihnen die Ablehnung dieses Antrages.

Hefti Thomas (RL, GL): Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, hat die Kommission über solche Anträge beraten und ist davon abgekommen, Ihnen eine derartige Bestimmung zu unterbreiten. Ich bitte Sie, den Einzelantrag Reichmuth abzulehnen. Weshalb?



Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebilden, die Banken mal ausgeschlossen, unterstehen die Stiftungen der Aufsicht der staatlichen Aufsicht, der öffentlichen Aufsicht – derjenigen Öffentlichkeit, der sie angehören. Das kann eine kommunale, in den meisten Fällen eine kantonale oder die eidgenössische Aufsicht sein. Die Aufsicht hat von Amtes wegen zu prüfen, dass es in der Stiftung richtig zu- und hergeht. Mit jedem Jahresbericht, mit jedem Jahresabschluss müssen die Stiftungen der Stiftungsaufsicht Abschluss und Jahresbericht einsenden, und die Aufsicht prüft diese, nämlich darauf, wie es in Artikel 84 ZGB steht: "Die Aufsichtsbehörde" – und das ist eine staatliche - "hat dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird." Solches haben Sie nicht bei den GmbH, solches haben Sie nicht bei den Vereinen, solches haben Sie nicht bei den Aktiengesellschaften, aber bei den Stiftungen, ausser bei denjenigen, die der Aufsicht nicht unterstehen, nämlich bei den Familienstiftungen oder den kirchlichen Stiftungen. Die anderen Stiftungen unterstehen der Aufsicht.

Das ist ein Mittel, mit dem geschaut wird, dass es rechtmässig zu- und hergeht. Und ich kann Ihnen aus meiner Praxis in meinem Kanton sagen, dass das gemacht wird. Es gibt Bemerkungen: Eine Leistung sei nochmals zu prüfen, oder sie sei nicht rechtmässig, weil sie dem Stiftungszweck nicht entspreche, und sie sei zurückzuerstatten oder zurückzufordern. Es braucht daher in diesem Sinne das Instrument nicht. Zu diesem Schluss ist die Kommission gekommen. Für Stiftungsräte braucht es das schon gar nicht. Stiftungsräte können qua Amt mitwirken. Sie können Anträge stellen, sie können als Stiftungsrat an die Aufsicht gelangen. Vor allem können sie, wenn es ihnen nicht passt, zurücktreten, und sie können auch auf die Mängel hinweisen.

Ich erwähne im Übrigen noch zwei Sachen. Die Aufsicht ist nämlich recht umfassend. In Artikel 83 ZGB ist auch dafür gesorgt, dass die Aufsicht dann, wenn es nötig ist, organisatorische Mängel beheben und dafür sorgen kann, dass es wieder richtig zu- und hergeht. Die Aufsicht kann unter Umständen sogar sagen, dass das Vermögen einer Stiftung, wenn eine zweckdienliche Organisation nicht mehr gewährleistet werden kann, einer anderen Stiftung mit gleichartigem Zweck zugewendet werden soll.

Sie sehen, die Aufsicht geht weit. Daher sind die Kommission und ich persönlich zur Auffassung gekommen, es brauche dieses Instrument nicht. Wir würden hier eine Tür für viele Klagen öffnen. Das würde das Leben der Stiftungen nicht verbessern, sondern wahrscheinlich verkomplizieren und erschweren.

Bauer Philippe (RL, NE): Je suis également d'avis qu'il convient de rejeter la proposition Reichmuth. Le droit de la fondation est un droit qui est soumis à énormément de contrôles, déjà aujourd'hui. Vous avez les contrôles au moment de la création de la fondation, qui doit, sous réserve des fondations créées par dévolution successorale, être créée par acte authentique, ce qui signifie qu'un notaire va se poser un certain nombre de questions sur l'organisation de la fondation. Ensuite existent, en général, un conseil de direction sorte de conseil d'administration – et un conseil de fondation, qui quant à lui tient le rôle de l'assemblée générale. Ce dernier doit contrôler les actions de l'administration et du comité de direction. L'article 83b du code civil prévoit que cet organe suprême nomme un organe de révision aux mêmes conditions et avec les mêmes compétences que l'organe de révision prévu par le droit des sociétés anonymes.

Dans la mesure où l'on est dans le cadre des fondations, c'est-à-dire de la gestion d'un patrimoine ou d'une fortune, l'autorité de surveillance cantonale, communale ou fédérale devra aussi contrôler la gestion de ce patrimoine. De ce fait, ajouter une nouvelle couche en prévoyant qu'une personne qui estimerait que des actes commis dans le cadre de la gestion de la fondation ne correspondraient pas à son but ou à la loi, me paraît exagéré. Je vais être un peu romand: en Suisse romande, nous avons l'Autorité de surveillance des fondations. Cette autorité fait son travail d'une manière particulièrement pointilleuse. Il n'est dès lors pas nécessaire, puisque ce travail se fait aussi bien dans le cadre des petites fondations

que nous connaissons tous, des fondations créées après le décès d'une personne, que dans le cadre des grosses fondations, soit des fondations de prévoyance. Là aussi en effet, l'article 89a du code civil prévoit toutes les décisions que la fondation peut prendre et la manière dont ces décisions seront contrôlées ou pourront être portées devant les tribunaux. Donc, introduire une espèce d'action ouverte aux personnes ayant un intérêt légitime risque d'une part de faire double emploi avec les actions prévues pour les fondations de prévoyance, et d'autre part de ne pas servir à grand-chose en ce qui concerne les fondations classiques d'aide à la culture, au sport, ou d'autres institutions.

Je vous remercie dès lors de rejeter la proposition de notre collègue Reichmuth.

Fässler Daniel (M-E, Al): Ich bin unserem Ständeratskollegen Reichmuth dankbar für seinen Einzelantrag, weil ich es schon für gut halte, dass wir uns auch in diesem Plenum noch über die Frage unterhalten, ob die Formulierung unter Ziffer 2 der parlamentarischen Initiative Luginbühl nicht doch auch Eingang in diese Vorlage finden soll.

Ich war selber als Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes meines Kantons auch verantwortlich für die Stiftungsaufsicht in meinem Kanton, nämlich für die kantonale Aufsicht über die sogenannten klassischen Stiftungen, und kann dem Vizepräsidenten unseres Rates schon recht geben: Die Aufsicht ist dafür besorgt, dass die aufsichtsrechtlichen Fragen geklärt werden. Nur, es gibt bei der Beaufsichtigung einer Stiftung natürlich verschiedene Fragen, bei denen man tiefer in die Fragestellung hineingehen kann, in die Fragestellung, ob die Verwaltungsbeschlüsse der Stiftungsorgane wirklich in allen Teilen mit der Stiftungsurkunde und damit mit dem Willen des Stifters übereinstimmen. Ich anerkenne, was der Kommissionspräsident und Kommissionsberichterstatter, Ständerat Rieder, gesagt hat. Die Frage der Legaldefinition und damit die Frage, wer ein berechtigtes Kontrollinteresse hat, ist wahrscheinlich gesetzlich kaum und vielleicht gar nicht zu klären. Wahrscheinlich müsste man, wenn man diese Beschwerdemöglichkeit in das Zivilgesetzbuch aufnehmen möchte, mit Beispielen arbeiten und sagen: Ja, beispielsweise der Stifter hat ein berechtigtes Kontrollinteresse und kann mit einer Beschwerde an die Aufsicht gelangen.

Mit diesen Überlegungen werde ich den Einzelantrag Reichmuth unterstützen. In der Annahme, dass er nicht angenommen wird, wollte ich trotzdem diese Ausführungen machen, auch mit Blick auf die Beratung im Zweitrat. Ich würde es begrüssen, wenn der Nationalrat sich dieser Fragestellung nochmals annehmen würde.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Das geltende Stiftungsrecht kennt die Stiftungsaufsichtsbeschwerde bereits. Das Recht auf Einreichung einer Beschwerde wird aus Artikel 84 Absatz 2 ZGB abgeleitet, wonach die Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen hat, dass das Stiftungsvermögen gemäss Stiftungszweck verwendet wird; Herr Ständerat Bauer hat auf das geltende Recht hingewiesen. Herr Ständerat Reichmuth möchte mit seinem Einzelantrag nun erreichen, dass in Artikel 84 Absatz 3 ZGB eine erweiterte Bestimmung zur Stiftungsaufsichtsbeschwerde aufgenommen wird. Die von ihm vorgeschlagene Bestimmung entspricht Ziffer 2 der parlamentarischen Initiative Luginbühl.

In der Vernehmlassung waren sich die Teilnehmenden über die von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vorgeschlagene Gesetzesbestimmung zur Stiftungsaufsichtsbeschwerde uneinig. Es war zwar so, dass zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmenden sie befürworteten, dies aber nur im Grundsatz, wie immer. Der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail. Es wurden namentlich Verbesserungen bei der Umschreibung der Beschwerdelegitimation im Gesetz verlangt. In der Folge vertrat die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates am 22. Februar 2021 die Ansicht, dass die Vorlage mit dieser Ziffer nicht mehr mehrheitsfähig wäre, und verfolgte diese Ziffer entsprechend nicht mehr weiter. Aus diesem Grund hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 12. Mai 2021 nicht zu Ziffer 2 der parlamenta-



rischen Initiative geäussert, und die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung wurde daher auch nicht überprüft. Ich möchte Ihnen aber beantragen, den Einzelantrag Reichmuth abzulehnen und hier bei der Vorlage der Kommission zu bleiben, die so auch mehrheitsfähig sein dürfte.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Reichmuth ... 6 Stimmen Dagegen ... 32 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 85 Titel; 86 Titel Antrag der Kommission: BBI

Art. 85 titre; 86 titre

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Art. 86a Titel, Abs. 1, 3–5 Antrag der Kommission: BBI

Art. 86a titre, al. 1, 3-5

Proposition de la commission: FF

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Der Ständerat ist Erstrat, und ich gebe Ihnen zuhanden des Amtlichen Bulletins die Erwägungen der Kommission zu diesen Artikeln wieder. Mit Artikel 86a möchte die Kommission bei den Stiftungen eine Flexibilisierung und eine Stärkung der Stifterrechte erreichen, indem in der Organisation der Stiftung leichter Änderungen vorgenommen werden können als bisher. Damit soll der Vorbehalt in der Stiftungsurkunde betreffend Änderung des Zwecks der Stiftung durch den Stifter auch auf Organisationsänderungen ausgedehnt werden, zum Beispiel auf die Schaffung oder Abschaffung eines Zweitorgans oder einer Wahlregelung. Diese Ausdehnung der Änderungsmöglichkeiten macht auch deshalb Sinn, weil mit einer Zweckänderung der Stiftung oftmals auch eine Organisationsänderung vorgenommen werden muss. Die zehnjährigen Fristen für die Zweck- und Organisationsänderungen laufen unabhängig voneinander, das heisst, eine Zweckänderung ohne simultane Organisationsänderung schliesst das Recht des Stifters zu einer späteren Änderung des Organisationswesens nicht aus.

Angenommen – Adopté

Art. 86b, 86c

Antrag der Kommission: BBI Proposition de la commission: FF

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich fasse die Berichterstattung zu den Artikeln 86b und 86c ZGB zusammen. Ihre Kommission beantragt Ihnen die Vereinfachung von unwesentlichen Änderungen der Stiftungsurkunde, was ebenfalls ein Anliegen des Initianten ist.

Artikel 86b ZGB behandelt die sogenannten unwesentlichen Änderungen der Stiftungsurkunde, die von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung des obersten Stiftungsorgans vorgenommen werden können, sofern triftige und sachliche Gründe dafür geboten erscheinen und keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Nach Ansicht der Kommission ist die geltende Bestimmung zu restriktiv formuliert. Der geänderte Artikel 86b verlangt daher nicht mehr triftige Gründe für eine Urkundenänderung und verlangt auch nicht, dass die Änderung geboten erscheinen muss. Es reicht künftig aus, wenn die Urkundenänderung sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche unwesentliche Änderung beschlägt in der Regel minimale Modifikationen des Zwecks oder der Organisation der Stiftung oder untergeordnete, teilweise redaktionelle Änderungen und Namensänderungen. Diese Vereinfachungen erlauben es den auf Dauer ausgerichteten Stiftungen, im sich zunehmend schneller wandelnden Umfeld flexibler zu reagieren und anpassungsfähiger zu werden. Das bedeutet eine Stärkung des Stiftungsrechts der Schweiz.

Die zweite Änderung, diejenige bei Artikel 86c ZGB, stellt klar, dass eine Änderung der Stiftungsurkunde, die von einer staatlichen Stelle mittels einer Änderungsverfügung gutgeheissen wurde, künftig schweizweit keiner notariellen Beurkundung mehr bedarf. Diesbezüglich war die Praxis in den Kantonen sehr unterschiedlich. Dies wird hiermit bereinigt.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 14.470/4456)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

16.432

Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Initiative parlementaire
Graf-Litscher Edith.
Principe de la transparence
dans l'administration.
Faire prévaloir la gratuité
de l'accès aux documents officiels

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité (Mazzone, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Entrer en matière

Z'graggen Heidi (M-E, UR), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2016 verlangt, dass die rechtlichen Grundlagen so zu ändern sind, dass für den Zugang zu amtlichen Dokumenten der Bundesverwaltung in der Regel keine Gebühr erhoben wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn der Aufwand der Verwaltung in einem



Missverhältnis zum öffentlichen Interesse steht, soll für die Aushändigung von amtlichen Dokumenten eine Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Die SPK des Nationalrates gab der parlamentarischen Initiative im Oktober 2016 Folge, die SPK des Ständerates im Januar 2017. Sie schlossen sich im Wesentlichen der Argumentation der Initiantin an, dass mit der Gesetzesänderung verhindert werden müsse, dass Gesuchsteller wegen unverhältnismässig hoher Gebühren abgeschreckt werden, von ihrem gesetzmässigen Informationsrecht Gebrauch zu machen. Die Initiative wurde dann sistiert, weil der Bundesrat in Aussicht gestellt hatte, dass eine Teilrevision des Öffentlickeitsgesetzes erfolgen würde. Da das aber nicht der Fall war, wurde die Sistierung 2018 durch die SPK des Nationalrates aufgehoben und eine Vorlage ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. In der Vernehmlassung war dann die Mehrheit der Teilnehmenden gegenüber der Vorlage positiv eingestellt.

Die Vorlage sieht vor, dass nicht mehr das Grundprinzip einer Erhebung von Gebühren gelten soll. Neu soll vielmehr das Grundprinzip des kostenlosen Zugangs zu amtlichen Dokumenten gelten. Artikel 17 des Öffentlichkeitsgesetzes legt also nachher die Kostenlosigkeit des Zugangs zu amtlichen Dokumenten fest, mit einem Ausnahmetatbestand in Artikel 17 Absatz 2, dass ausnahmsweise eine Gebühr verlangt werden könne, wenn eine besonders aufwendige Bearbeitung durch die Behörden zu erwarten sei; der Maximalbetrag liegt bei 2000 Franken. Vorgängig sei die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller über die Absicht der Behörde, eine Gebühr zu erheben, zu orientieren.

Die finanziellen Auswirkungen sind minimal. 2018 zum Beispiel wurden nur bei 2,6 Prozent der Gesuche Gebühren erhoben. Bei rund 97 Prozent aller Gesuche wurden also keine Gebühren erhoben. Insgesamt resultierte eine Summe von 13,358 Franken.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 136 zu 54 Stimmen angenommen.

Die SPK des Ständerates liess sich am 29. März 2021 durch eine Vertretung der SPK des Nationalrates über die Vorlage orientieren. Die Mehrheit der Kommission kam nach der Diskussion zum Schluss, Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen. Die Minderheit ist für Eintreten; ich gehe davon aus, dass sie das nachher auch selber begründen wird. Die Minderheit ist im Wesentlichen der Meinung, dass die Gebühren für Bürgerinnen und Bürger oder Medienschaffende eben nicht ein Hindernis für den Zugang zu amtlichen Dokumenten sein dürfen; das widerspreche dem Sinn und Geist der Öffentlichkeitsgesetze.

Warum kam die Mehrheit der SPK des Ständerates aber zum Schluss, Nichteintreten zu beantragen? Bei 97 Prozent aller Gesuche - ich habe es schon gesagt - werden bereits heute keine Gebühren erhoben. Lediglich in etwa 3 Prozent der Fälle ergeben sich Gebühren, mit Einnahmen von 13 000 Franken; sie sind also unwesentlich. Die Kommission stellte sich die Frage: Ergibt sich hier überhaupt ein Problem? Wenn wir davon ausgehen, dass in den etwa 3 Prozent der Fälle, in denen Gebühren erhoben werden, sehr aufwendige Gesuche zu bearbeiten sind, geht es nicht um eine Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips, sondern um das Kostendeckungsprinzip, also um die Frage, was eine umfangreiche Leistung der öffentlichen Hand kostet. Die Kosten für aufwendige Abklärungen sollen auf den Verursacher, die Verursacherin und nicht auf die Allgemeinheit überwälzt werden; das wäre dann das Äquivalenzprinzip.

Die Gebührenfreiheit im Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung wäre ein eigentlicher Paradigmenwechsel. Die Kommission hat sich auch darüber unterhalten, was die Folgen eines solchen Paradigmenwechsels wären. Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu einem Anstieg von Gesuchen kommt, von aufwendigen Gesuchen, weil gar nicht mehr die Überlegung angestellt werden müsste, wie es bezüglich Kosten aussehen könnte, und damit zu einem Anstieg von grossen und aufwendigen Arbeiten in der Verwaltung und damit auch zu einer Behinderung der Effizienz der Verwaltung.

Ausserdem wurde ausgeführt, dass nicht auszuschliessen wäre, dass dieser Paradigmenwechsel automatisch eine Übertragung auf die kantonale Ebene zur Folge hätte. Es gibt heute zehn Kantone, die in ihren Öffentlichkeitsgesetzen einen gebührenfreien Zugang zu amtlichen Dokumenten vorsehen. Bei sechzehn Kantonen werden Gebühren erhoben. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission Nichteintreten auf die Vorlage.

Mazzone Lisa (G, GE): Je dois vous avouer que je suis un petit peu déboussolée par la position de la majorité, et par la tournure que prend ce dossier. En arrivant en commission, j'étais à peu près sûre qu'il y aurait une majorité assez évidente pour l'entrée en matière, que ce serait une simple formalité. Vous me répondrez qu'après tant de déconvenues entre hier et aujourd'hui, j'aurais dû comprendre qu'il était effectivement difficile d'avoir une majorité dans ce conseil! Néanmoins, il y avait des indices assez clairs qui laissaient entendre qu'on aurait une majorité, notamment en raison du principe assez simple – mais je suis peut-être un peu naïve – de la cohérence parlementaire.

Notre commission soeur avait donné suite à cette initiative parlementaire en octobre 2016 par 17 voix contre 4. Elle avait été suivie par notre commission, à l'unanimité, en janvier 2017. Il n'y a donc pas eu d'opposition. Pour mémoire, je rappelle ce que cela veut dire lorsque la commission du deuxième conseil donne le feu vert dans la première phase du traitement d'une initiative parlementaire: on signale à la commission soeur que l'on reconnaît un besoin d'agir, et qu'on s'engage à poursuivre le travail de mise en oeuvre, surtout lorsque la commission se prononce à l'unanimité. En principe, par politesse et par souci d'efficacité vis-à-vis de la commission soeur, on ne laisse pas démarrer la machine ce qui implique la rédaction d'un projet, une consultation, un rapport et un débat parlementaire - si l'on n'est pas prêt à entrer en matière le moment venu, car ce serait une perte de temps pour tout le monde. Certes le Conseil des Etats s'est renouvelé entre les deux législatures, mais passer d'un soutien unanime des membres de la commission à un rapport de 4 contre 9 est tout de même relativement étonnant en termes de dynamique parlementaire.

Il y avait un deuxième indice qui laissait aussi penser que l'entrée en matière était acquise: c'est la procédure de consultation. Elle a donné lieu à un soutien très large et, surtout – et c'est pertinent pour notre chambre – un soutien très clair de la part des cantons. Seul un canton s'est opposé au principe, c'est celui de M. Fässler – je le dis afin d'exclure tous les autres cantons et que vous vous sentiez tous concernés. Donc tous les autres cantons qui ont participé à la consultation ont pris position de manière favorable, à l'exception de quelques cantons qui ont renoncé à se prononcer.

Le troisième indice, c'est que le Conseil fédéral lui-même soutient ce projet.

Enfin, j'ai entendu parler de changement de paradigme mais, quand on parle d'un projet qui vise 3 pour cent des cas, il me semble qu'on n'est pas dans un changement de paradigme mais en réalité, pour la plupart des cas, dans une consécration du système actuel.

Cela a été dit, dans 97,4 pour cent des cas, aucun émolument n'a été perçu. En tout, les émoluments s'élevaient à quelque 13 000 francs en 2018 et à quelque 6000 francs en 2016.

Pour répondre à la remarque de Mme Z'graggen quant à la question de savoir pourquoi demander la gratuité si telle est déjà la pratique, la raison en est très simple: le fait que cet émolument soit demandé ou non n'est pas relatif ou proportionnel à la charge de travail. Cela dépend du département ou du service auprès duquel la requête a été faite, ce qui donne lieu à de l'arbitraire et ne garantit pas l'efficacité de la loi sur la transparence. Dans les cas engendrant une vraie charge administrative, le projet prévoit une possibilité de reporter les coûts avec un émolument. Il y a donc en fait une exception, mais pour la mettre en place, il faut entrer en matière.

Certains départements ne prélèvent jamais d'émoluments quand d'autres en prélèvent de très importants. Cela peut être des montants de plusieurs milliers de francs, qui, comme



je l'ai dit, ne sont pas nécessairement en relation avec la charge de travail administrative liée à la demande. Par exemple, l'Office fédéral de la protection de la population a récemment demandé à un journaliste de la cellule enquêtes de Tamedia un émolument de 1000 francs pour l'accès à un document de six pages. Il est évident que cet émolument n'est pas lié à la charge administrative qu'a représenté cette requête.

Le problème est que, dans un tel cas, comme le journaliste ne pouvait pas savoir si ce document allait lui être effectivement utile pour mener une enquête, il a renoncé à cette demande parce que le coût était trop élevé et qu'il dépassait le budget. On parle là d'un grand groupe de presse, mais il faut s'imaginer le cas d'un média local ou d'un petit média. Les émoluments sont alors très rapidement dissuasifs. Or je rappelle que le Tribunal fédéral reconnaît un intérêt public à ce que les médias aient accès à ces documents officiels, quelle que soit l'importance du document.

C'est grâce à l'outil de la loi sur la transparence, qui a été introduit au niveau fédéral en 2006, qu'on peut exercer un contrôle sur l'administration et garantir un bon fonctionnement de la démocratie. Je rappelle aussi que l'administration est tenue de présenter son travail à ses administrés et donc de l'expliquer au public.

Les médias jouent en la matière le rôle de quatrième pouvoir en révélant d'éventuels abus. Mais malheureusement il apparaît que certains services utilisent les émoluments pour dissuader quelqu'un de poursuivre une enquête.

Si vous avez peur de la surcharge qui pourrait résulter de l'application des dispositions de ce projet, je vous invite chaleureusement à entrer en matière et à suivre, dans la discussion par article, le Conseil fédéral, qui propose justement que la surcharge de travail administratif soit reportée sur la personne qui fait la demande. En effet, une exception à la gratuité de la mise à disposition des documents est prévue dans le projet.

Vous avez toutes et tous reçu une lettre ouverte signée par les grands et petits groupes de presse, par la SSR, Ringier, Tamedia, Telesuisse, les radios régionales romandes et les syndicats des journalistes, ainsi que par un grand nombre de rédactrices – puisqu'il y en a en Suisse romande – et rédacteurs en chef des groupes de presse. Le message qu'ils nous font passer est clair: "Devoir débourser quelques centaines de francs pour un document dont on ne connaît pas le contenu à l'avance signifie souvent la fin d'une recherche." Ou bien: "Cela signifie que les autorités continueront d'empêcher des médias d'accéder à des informations dérangeantes en exigeant des émoluments." Ou encore: "Notre tâche en tant que médias, nous disent-ils, est d'examiner le travail de l'administration afin de mettre au jour tout manquement sur la base de faits vérifiés et de données fiables."

Avant-hier, nous avons parlé des indiscrétions, en français des "fuites". M. Würth s'inquiétait beaucoup des indiscrétions qui ont eu lieu au sein du Conseil fédéral ou de l'entourage du Conseil fédéral et de leur fréquence. Mais la plus grande garantie de ne pas avoir de telles fuites ou de telles inadéquations dans la communication, c'est de renoncer à une culture du secret qui est dans certains cas injustifiée. On devrait la réduire le plus possible. Renoncer à la culture du secret, c'est aussi garantir l'accès aux documents quand il est justifié.

Une administration transparente est une force pour notre démocratie. Je sais que vous êtes nombreuses et nombreux à avoir assumé une tâche exécutive, à différents niveaux d'ailleurs – communal, cantonal –, et je vous admire pour cela. Je pense qu'il faut une bonne dose de patience et de persévérance. Mais j'en appelle ici à votre coeur de parlementaire parce que le Parlement doit aussi être l'organe qui fait office de contre-pouvoir face à l'administration fédérale. Vous l'aviez démontré quand nous avons discuté dans notre conseil de la question de la nécessité de la transparence au sujet des liens d'intérêts des fonctionnaires occupant des postes à responsabilité.

Vous aviez donné suite sur ce point en disant que nous devions garantir une transparence et jouer aussi ce rôle de contre-pouvoir. Il faut relever que même l'exécutif est d'accord, puisque le Conseil fédéral soutient cette proposition.

Je vous propose avec conviction d'entrer en matière, de vous en remettre à la position qu'avait la commission en 2017, à savoir d'entrer en matière – ce que la commission avait décidé à l'unanimité à l'époque – sur le principe qui a été ici réalisé. Parce que la réalisation du principe auquel nous avions donné notre accord est conforme à la discussion menée. Une fois que nous serons entrés en matière, nous aurons tout loisir de procéder à la discussion par article en commission, en sachant qu'une exception – comme je l'ai dit – est d'ores et déjà prévue pour les cas qui nécessitent un surcroît important de travail de la part de l'administration.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Es lohnt sich, den heutigen Gesetzestext zu lesen. Heute heisst es in Artikel 17 Absatz 1 des Öffentlichkeitsgesetzes: "Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird in der Regel eine Gebühr erhoben." Nun, wir haben bei der Beratung in der Kommission erfahren, dass "in der Regel" relativ grosszügig ausgelegt wird. In 3 Prozent der Fälle wird effektiv eine Gebühr erhoben; die Regel ist eigentlich, dass Gebührenfreiheit besteht, nämlich für 97 Prozent der Gesuche. Das war die Zahl, die uns für das Jahr 2019 angegeben wurde. Vor diesem Hintergrund, mit dieser Ausgangslage meine ich effektiv, dass wir keinen Regelungsbedarf haben.

Ich meine auch, und das ist meine zweite Überlegung im Bereich des Öffentlichkeitsgesetzes: Wer eine Leistung der Verwaltung beansprucht, der soll dafür im Grundsatz auch eine Entschädigung leisten. Ich erinnere an das Kostendeckungsprinzip, in dem letztlich auch das Verursacherprinzip zum Ausdruck kommt.

Eine dritte Überlegung: Würde man, dieser Vorlage folgend, eine grundsätzliche Gebührenfreiheit festlegen und, quasi umgekehrt, sagen, nur noch in Ausnahmefällen dürfe eine Gebühr verlangt werden, nämlich wenn die Bearbeitung des Gesuches einen besonders grossen Aufwand verursache, dann verursacht man eine Begründungspflicht bei der Behörde. Sie muss sich beim Eingang des Gesuches überlegen, ob jetzt anzunehmen ist, dass daraus eine besonders aufwendige Bearbeitung entsteht, und sie bekommt eine Vorinformationspflicht. Sie muss den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin erstens darüber informieren, dass eine Gebühr erhoben wird, und zweitens darüber, in welcher Höhe diese anzusetzen ist – und das, bevor das Gesuch überhaupt behandelt wurde.

Also, mit diesen drei Überlegungen, meine ich, tun wir gut daran, hier festzustellen: Es besteht effektiv kein Handlungsbedarf, kein Regelungsbedarf.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen und nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Stöckli Hans (S, BE): Mit fast der gleichen Argumentationslinie, lieber Kollege Fässler, bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

- 1. Es ist schon etwas sonderbar, lieber Kollege Fässler, wenn Sie Artikel 17 Absatz 1 zitieren, wo steht, dass "in der Regel" eine Gebühr erhoben wird, und dann sagen, dass diese Regel aber dann nur in 3 Prozent aller Fälle angewendet wird. Das bedeutet ja, dass die Realität eben nicht mit der Norm übereinstimmt. Dementsprechend ist klar Gesetzgebungsbedarf da. Es geht darum, dass man in der Gesetzgebung auch die gelebte Praxis wiederfindet, wo, wie es vorhin ausgeführt wurde, diese Regel zum Glück nur noch in 3 Prozent der Fälle angewandt wird.
- 2. Es ist nicht so, dass dies einen Paradigmenwechsel bedeutete. Die Lösung, die jetzt vorgeschlagen wird, wäre eine konsequente und auch eine logische Vollstreckung des Paradigmenwechsels, den wir mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gemacht haben. Damals wurde der Grundsatz der Öffentlichkeit in die Gesetzgebung des Bundes und dann auch in diejenige der Kantone und der Gemeinden überführt. Wenn wir jetzt an etwas festhalten, was gar nicht mehr gelebt wird, vollstrecken wir diesen Paradigmenwechsel nicht, son-



dern machen eine Gesetzgebung, die eben nicht der Realität entspricht.

3. Frau Kollegin Z'graggen, Sie haben Angst, dass in der Folge eine Flut an Anfragen eingehen wird. Im Kanton Bern hat man dieses System schon vor langer Zeit eingeführt, sodass eben der Zugang zu amtlichen Dokumenten entschädigungslos ermöglicht und nur in Ausnahmefällen eine Gebühr verlangt wird. Das hat nicht dazu geführt, dass im Kanton Bern jetzt eine übermässige Beanspruchung dieses Rechts festgestellt worden wäre, im Gegenteil: Meine Kantonsregierung empfiehlt, wie die übrigen Kantone auch – mit Ausnahme desjenigen von Kollege Fässler –, auf diese Gesetzespräzisierung einzutreten, damit eben Kohärenz zwischen der gelebten Praxis und den generell-abstrakten Normen besteht. Ich bitte Sie, hier konsequent zu sein und den Grundsatzentscheiden zu folgen, die unsere Kommission in der Vergangenheit gefällt hat, und hier diese kleine Anpassung vorzunehmen.

Ich war schon etwas erstaunt über die Reaktionen in den Medien. Ich glaube, diese konzertierte Aktion aller Schattierungen beweist durchaus, dass es für die Medienschaffenden von grosser Bedeutung ist, dass sie nicht prohibitiv durch solche möglichen Gebühren in ihrer Arbeit eingeschränkt werden. Ich denke, es wäre klüger, hier diesen Schritt zu machen und gleichzeitig auch darüber zu wachen, dass keine Geheimnisverletzungen stattfinden, sondern dass die Beschaftung der nötigen Information auf legalem Weg möglich ist. Für den Fall, dass dieser Weg grossen Aufwand bedeutet, ist auch im Gesetzestext, den wir beraten, berechtigterweise eine Gebührenerhebung vorgesehen. Ich bitte Sie, auf den Entwurf einzutreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 zum Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates Stellung genommen. Der Bundesrat begrüsst den Kern der Vorlage, wonach beim Zugang zu amtlichen Dokumenten gemäss Öffentlichkeitsgesetz neu der Grundsatz der Gebührenfreiheit gelten soll. Dieser Paradigmenwechsel entspricht nämlich der bereits gelebten Praxis der Bundesbehörden. Insofern ist das, was wir hier jetzt machen, etwas ein Streit um des Kaisers Bart, denn es ergibt sich aus den jährlichen Tätigkeitsberichten des Edöb, dass bei Zugangsgesuchen kaum Gebühren erhoben werden. 2019 wurde beispielsweise in fast 97 Prozent der Fälle auf eine Gebühr verzichtet. Es ist aber trotzdem nicht auszuschliessen, dass in Einzelfällen versucht wurde, mit überhöhten Gebühren Interessierte von einem Einsichtsgesuch abzuhalten.

Auch wenn der Handlungsbedarf aus sachlicher Sicht eher punktuell ist, beantragt Ihnen der Bundesrat, der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 16 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (3 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat.

21.3194

Motion Minder Thomas.
Erlass eines nationalen
Ausführungsgesetzes zu Artikel 10a
der Bundesverfassung
(Verhüllungsverbot)

Motion Minder Thomas. Article 10a de la Constitution fédérale (interdiction de se dissimuler le visage). Ediction d'une loi fédérale d'exécution

Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Minder Thomas (V, SH): In den letzten Jahren war das Parlament mit einigen angenommenen Volksinitiativen konfrontiert. Dabei konnten bei der Umsetzung angenommener Volksbegehren diverse echte und vermeintliche Probleme beobachtet werden. Einmal stand das Völkerrecht, einmal die EU, einmal die Personenfreizügigkeit, ein anderes Mal die EMRK oder Strassburg einer Umsetzung gemäss Wortlaut im Wege. Es gab auch Verfassungsprinzipien wie das Verhältnismässigkeitsprinzip oder das Rückwirkungsverbot, aber auch Wirtschaftsinteressen und massives Lobbying, welche bei den Umsetzungserlassen mitwirkten und Unmut in der Bevölkerung auslösten - Stichwort Zweitwohnungs-Initiative. Bei meiner eigenen angenommenen Volksinitiative behauptete der Bundesrat lange, seine Überbrückungsverordnung genüge, es brauche keine Anpassung der Gesetzgebung. Seit letztem März nun gibt es mit Blick auf das Verhüllungsverbot einen neuen Vorwand: Die innerstaatliche, föderalistische Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen stehe der Umsetzung der angenommenen Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot" entgegen.

Ich wollte Ihnen mit dieser Tour d'Horizon aufzeigen, dass das Umsetzen von angenommenen Volksinitiativen in diesem Gebäude und beim Volk ein Dauerthema ist.

Nur wenige Tage nach dem Abstimmungstermin hat sich das Bundesamt für Justiz zum weiteren Vorgehen geäussert. Die Umsetzung des Verhüllungsverbotes sei Aufgabe der Kantone. Ohne eine Grundlage in der Verfassung seien der Bundesrat und die Bundesversammlung nicht befugt, ein Bundesgesetz für ein Verhüllungsverbot im gesamten öffentlichen Raum zu erlassen. Diese Aussagen haben mich erstaunt, weshalb ich die vorliegende Motion eingereicht habe. Die Motion hat den simplen Auftrag zum Inhalt, der Bundesrat möge ein nationales Gesetz, also ein Bundesgesetz, zum neuen Artikel 10a der Bundesverfassung vorlegen. Es ist klar, dass der Bund nur jene Kompetenz wahrnehmen darf, welche ihm die Bundesverfassung gibt. Diese Kompetenzverteilung zugunsten der Kantone ist richtig und wichtig und Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips. Bloss, am vergangenen 7. März haben nun einmal Volk und Stände - ich betone: auch die Mehrheit der Stände - an dieser Kompetenzverteilung eine Anpassung vorgenommen.

Dadurch wird untermauert, was in den Übergangsbestimmungen mit folgendem Passus aufgenommen worden ist: "Die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 10a ist innert zweier Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände zu erarbeiten." Es ist von "der" Ausführungsgesetzgebung die Rede, also nur von einer, nicht von "den" Ausführungsgesetzgebungen, schon gar nicht von deren 26. In der Bundesverfassung kommen die Begriffe "Gesetz" und "Ausführungsge-



setzgebung" Dutzende Male vor. Damit sind praktisch immer Bundesgesetze gemeint. Das muss erst recht für Artikel gelten, die durch Volksinitiativen, die angenommen worden sind, in die Verfassung eingefügt wurden.

Das ist wirklich der springende Punkt: Der Souverän erwartet bei der Annahme einer Volksinitiative, dass sie gesamtschweizerisch und strikt nach dem Wortlaut des Initiativtextes umgesetzt wird. Denn eidgenössische Volksinitiativen werden gerade dann lanciert, wenn der Souverän für ein Problem eine schweizweit einheitliche Lösung haben möchte. Es sind nirgends Anzeichen dafür ersichtlich, dass der Verfassunggeber, also das Initiativkomitee, keine neue, punktuelle Bundeskompetenz begründen, sondern einen blossen Gesetzgebungsauftrag zuhanden der Kantone erlassen wollte

Der Initiative wurde im Abstimmungskampf ja gerade vorgeworfen, sie würde eine schweizweit einheitliche Lösung und damit einen starken Eingriff in den Föderalismus anstreben. So war etwa in der Botschaft des Bundesrates zur Initiative im Kapitel "Unnötige Einschränkung der kantonalen Kompetenzen" zu lesen, dass das im Kanton Tessin bereits geltende Verhüllungsverbot eben auf das gesamtschweizerische Level angehoben werde, wenn die Volksinitiative angenommen würde. So ungefähr hiess es in der Botschaft. Der Bundesrat hat in der Botschaft also klar darüber informiert, dass die Annahme dieser Initiative zu einer schweizweit einheitlichen – Frau Bundesrätin: zu einer einheitlichen! – Regelung führen werde. Vor der punktuellen Einschränkung der kantonalen Kompetenzen wurde seitens des Bundesrates sogar gewarnt.

Zudem ist zu erwähnen, dass der Bund die exklusive Kompetenz zur Strafgesetzgebung hat. Artikel 123 der Bundesverfassung legt fest: "Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafprozessrechts ist Sache des Bundes." Das "Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts", so der offizielle Titel der neuen Bestimmung der Bundesverfassung, stipuliert klar ein neues schweizweites Verbot. Dieses Verbot muss nun der Bund im Strafrecht regeln.

Meine Motion verhindert keineswegs, dass den Kantonen ein gewisser Spielraum bei der Implementierung ermöglicht werden kann. Man könnte etwa ein Rahmengesetz erlassen, das Mindeststandards vorgibt, darüber hinaus aber den Kantonen Spielräume offenlässt. Ich denke da vor allem an die Ausnahmen vom Verhüllungsverbot. Gerade die Ausnahmebestimmung betreffend einheimisches Brauchtum könnte sehr wohl lokal konkretisiert werden.

Frau Bundesrätin, Sie wissen, auch als ehemalige Justizministerin des Kantons St. Gallen, dass diverse Kantone ein Verhüllungsverbot – Stichwort Hooligan – bereits heute kennen, es bewiesenermassen aber nicht durchsetzen. Da muss der Bund unbedingt mit einem besseren Strafrecht die Kantone unterstützen und die Bestimmungen verschärfen.

Meine Schlussbemerkung ist die folgende: Die Volksinitiative ist das grösste und wertvollste Gut der direkten Demokratie. Das gilt insbesondere für angenommene Volksinitiativen. Der Souverän erwartet, dass die Umsetzung direkt, präzise und zeitnah passiert. Dazu braucht es ein nationales Ausführungsgesetz.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Es geht hier um die Umsetzung von Artikel 10a der Bundesverfassung. Ständerat Minder will hier eine nationale Umsetzung des Gesichtsverhüllungsverbotes. Der Bundesrat unterstützt das Anliegen, insofern ist das, was wir heute machen, etwas Geschichtsschreibung. Der Bundesrat wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien oder mindestens noch im Sommer eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren.

Lassen Sie mich aber trotzdem Stellung nehmen zu dem, was Sie gesagt haben. Ich denke, wir sind vom Ergebnis her einverstanden, aber rechtlich möchte ich zu dem, was Sie ausgeführt haben, doch einiges sagen. Nun, der am 7. März von Volk und Ständen angenommene Artikel 10a der Bundesverfassung ändert nichts an der verfassungsmässigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. Sie haben es zu Recht gesagt, es gibt eine Kompetenzvermutung zugunsten der Kantone, und die Kantone sind grund-

sätzlich zuständig für die Regelung der Ordnung im öffentlichen Raum. Wir sprechen hier über klassisches Polizeirecht. Hingegen, da haben Sie recht, hat der Bund seinerseits, gestützt auf Artikel 123 Absatz 1 der Bundesverfassung, eine Regelungskompetenz im Strafrecht.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Volksinitiative ausgeführt, dass wir uns hier im Kompetenzbereich der Kantone befinden. Es wurde nicht nur dort ausgeführt, sondern auch im Parlament; das sieht man, wenn man das Amtliche Bulletin liest, die Berichterstatter der Kommissionen haben es dargelegt. Und es wurde, wie gesagt, auch im Abstimmungsbüchlein erläutert. Deshalb kam ja das Argument, man wolle nicht in die Kompetenzordnung der Kantone eingreifen, die eben im Polizeirecht zuständig sind. Sie haben es gesagt: Es haben bereits siebzehn Kantone entweder ein Verhüllungsoder ein Vermummungsverbot geregelt, was eigentlich ja darlegt und auch beweist, dass die Kantone hier zuständig sind. Der Bundesrat hat immer gesagt, er respektiere die Kompetenzordnung der Bundesverfassung. Das Beispiel aus der Botschaft, das Sie genannt haben - der Bundesrat habe gesagt, die Tessiner Regelung sei dann quasi massgebend -, stimmt, aber Sie interpretieren es anders. Die Tessiner Regelung war Ideengeber für diese Volksinitiative, und der Bundesrat hat damit einfach gesagt: Wenn es dann angenommen wird, dann ist faktisch das, was im Tessin gilt, nationales Recht, und zwar mit allen Einschränkungen – darüber hat das Volk ja jetzt abgestimmt, von daher ist es gültig -, aber z. B. für den Tourismus wird es keine Ausnahme geben. Das wird auch der Bundesgesetzgeber nicht machen können.

Mir persönlich war es ein Anliegen, diesen Verfassungsauftrag fristgerecht und effizient umzusetzen. Die Kantone haben sich in der Folge skeptisch geäussert. Sie sagten mir, sie hätten Angst vor den Referenden, vor der Diskussion in den kantonalen Parlamenten, wären sie doch an die Eckwerte gebunden. Das hätte schon mehr oder weniger eine nationale Gesetzgebung gegeben, wahrscheinlich mit gewissen Nuancen in den Kantonen. Nach Rücksprache mit den Kantonen, ich habe es bereits vorweggenommen, wird es jetzt eine Umsetzung im Strafrecht geben.

Aber im Strafrecht - da möchte ich Ihnen etwas widersprechen - haben Sie natürlich nicht ganz die gleichen Möglichkeiten wie im Polizeirecht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass man damals im St. Galler Polizeirecht gesagt hat, dass der Einsatzleiter der Polizei im Einzelfall auf eine Umsetzung verzichten kann, falls die Sache eskalieren würde. Aber eben, das entscheidet dann der zuständige Einsatzleiter. Bei einem Strafrechtsartikel haben Sie diese Einschränkung nicht. Das wissen die Kantone. Sie haben mir in einem Brief geschrieben, sie würden auf die Ausübung ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen verzichten. Ich persönlich glaube nicht, Herr Ständerat Minder, dass das an der Durchsetzung etwas ändern würde, denn die Kantone würden einfach sagen, im Einzelfall wäre der Einsatz nicht verhältnismässig gewesen. Wir haben das ja jetzt auch gesehen: Die Kantonspolizeien sind z. B. für Demonstrationen zuständig. Davon sprechen wir hier ja auch, vom Polizeirecht. Bei den Corona-Demonstrationen haben Sie ebenfalls unterschiedliche Vorgehensweisen gesehen. Während es im Kanton St. Gallen eine Demonstration gab, bei der mit Bezugnahme auf die Verhältnismässigkeit nicht interveniert wurde, haben die Kantonspolizeien in anderen Kantonen etwas härter durchgegriffen.

Langer Rede kurzer Sinn: Gestützt auf das Strafgesetzbuch wird der Bundesrat eine nationale Ausführung erlassen. Darüber werden wir im Sommer eine Vernehmlassung eröffnen. Ein Rahmengesetz aber, so wie Sie das ansprechen, wäre nicht verfassungskonform; da wären wir wirklich im Polizeirecht der Kantone. Das ist etwas anderes, als wenn man es im Strafrecht regelt.

Ich habe es gesagt: Mir war am Schluss eigentlich die schnelle und effiziente Umsetzung des Verfassungsauftrages und damit des Volkswillens wichtiger als das Pochen auf die Kompetenzordnung gemäss Bundesverfassung. Ich denke aber, dass dies sicherlich noch zu reden geben wird. Ich habe jedenfalls bereits Äusserungen einzelner Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zu dieser Frage



gehört, die etwas enttäuscht sind, dass die Kantone hier das Heft nicht selbst in die Hand genommen haben. Ich bitte Sie aber, diese Motion abzulehnen. In der Sache selbst ist sie ohnehin erfüllt.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 5 Stimmen Dagegen ... 34 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir werden die drei Vorstösse, welche noch auf der heutigen Traktandenliste stehen, am Mittwoch der dritten Sessionswoche behandeln. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Keller-Sutter und wünsche ihr und Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Neunte Sitzung - Neuvième séance

Montag, 14. Juni 2021 Lundi, 14 juin 2021

15.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hegglin Peter

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich nutze die Gelegenheit und gratuliere Frau Carobbio Guscetti ganz herzlich – sie hatte Geburtstag. Es gilt selbstverständlich auch für Sie, Frau Carobbio Guscetti: Sie sind herzlich zum Apéritif eingeladen! Heute wird es allerdings wahrscheinlich etwas später werden, aber morgen Mittag, wenn Sie möchten. Es gibt morgen nämlich noch zwei andere Jubilare; dann können wir das gleich so zusammennehmen.

Ich begrüsse Herrn Bundesrat Alain Berset für den heutigen Tag bei uns. Wir haben zahlreiche Traktanden zu behandeln, und ich hoffe, dass wir diese Traktanden heute auch bewältigen können.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass unser lieber Kollege Peter Hegglin diese Woche leider nicht mehr bei uns sein wird. Er hatte letzte Woche gesundheitliche Probleme und musste dann ins Spital eingeliefert werden. Er leidet an Covid. Das zeigt uns auf, dass diese Geschichte noch nicht ausgestanden ist. Ich habe immer gedacht, wir in diesem Saal seien resistent gegen Covid, aber dem ist leider nicht so. Ich möchte Sie deshalb aufrufen: Benutzen Sie doch während dieser Woche noch die Gelegenheit, sich testen zu lassen! Es ist immer noch kostenlos, und ich glaube, es ist angesichts dieser schwierigen Krankheit angebracht, wenn wir in diesem Haus noch von dieser Gelegenheit Gebrauch machen.

Ich habe eine weitere Mitteilung zu machen: Sie erhalten heute ein neues Programm für die dritte Sessionswoche. Die nicht behandelten Geschäfte aus den ersten beiden Wochen konnten alle ins Programm aufgenommen werden. Die Anpassungen sind im Programm markiert. Das Programm bis am kommenden Freitag ist noch nicht sakrosankt. Es könnte durchaus sein, dass bestimmte Geschäfte nochmals verschoben werden müssen, etwa vom Mittwoch auf den Donnerstag. Es ist aber meine Absicht, die Geschäfte, die wir in diesen vier Tagen noch zu behandeln haben, alle zu behandeln. Denn alles, was wir jetzt nicht behandeln können, werden wir auf die Herbstsession verschieben müssen, und es sieht bereits danach aus, dass wir dann wieder zahlreiche Geschäfte haben werden. Also: "Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen!"

Morgen könnte es durchaus sein, dass wir nicht um 13.00 Uhr aufhören können, sondern vielleicht bis 13.30 Uhr tagen müssen. Wir haben sehr viele Geschäfte. Es sind zwar einige Motionen und Postulate dabei, aber auch Bundesratsge-

schäfte und zahlreiche Berichte der Delegationen. Ich möchte diese Geschäfte morgen, wenn immer irgendwie möglich, gerne zu Ende beraten lassen.

19.046

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1a) 2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, volet 1a)

Art. 43 Abs. 5quinquies

Antrag der Einigungskonferenz

Die Tarifpartner können für bestimmte ambulante Behandlungen regional geltende Patientenpauschaltarife vereinbaren, die nicht auf einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur beruhen, sofern dies insbesondere regionale Gegebenheiten erfordern. Gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstrukturen nach Absatz 5 gehen vor.

Art. 43 al. 5quinquies

Proposition de la Conférence de conciliation

Les partenaires tarifaires peuvent convenir, pour certains traitements ambulatoires, de tarifs des forfaits par patient applicables au niveau régional qui ne reposent pas sur une structure tarifaire uniforme sur le plan suisse, notamment, lorsque les circonstances régionales l'exigent. Les structures tarifaires uniformes sur le plan suisse au sens de l'alinéa 5 priment.

Art. 59b

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1

Um neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Anforderungen der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung zu erproben, kann das EDI nach Anhörung der interessierten Kreise Pilotprojekte bewilligen. Abs. 6

Nach Abschluss des Pilotprojekts kann der Bundesrat vorsehen, dass Bestimmungen nach Absatz 3, die von diesem Gesetz abweichen oder die damit zusammenhängende Rechte und Pflichten festlegen, anwendbar bleiben, wenn die Evaluation gezeigt hat, dass mit dem erprobten Modell die Kostenentwicklung wirksam eingedämmt, die Qualität gestärkt



oder die Digitalisierung gefördert werden können. Die Bestimmungen treten ein Jahr nach ihrer Verlängerung ausser Kraft, wenn der Bundesrat bis dahin der Bundesversammlung keinen Entwurf einer gesetzlichen Grundlage unterbreitet hat. Sie treten ausserdem ausser Kraft mit der Ablehnung des Entwurfes des Bundesrates durch die Bundesversammlung oder mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage.

Art. 59b

Proposition de la Conférence de conciliation Al. 1

Le DFI peut, après consultation des milieux intéressés, autoriser des projets pilotes dans le but d'expérimenter de nouveaux modèles visant à la maîtrise des coûts, au renforcement des exigences de qualité ou à la promotion de la numérisation.

Al. 6

Au terme du projet pilote, le Conseil fédéral peut prévoir que les dispositions visées à l'alinéa 3 qui dérogent à la présente loi ou qui établissent des droits et obligations connexes restent applicables si l'évaluation a montré que le modèle permet de maîtriser efficacement les coûts, de renforcer la qualité ou de promouvoir la numérisation. Les dispositions deviennent caduques un an après leur prorogation si le Conseil fédéral n'a pas soumis à l'Assemblée fédérale un projet établissant la base légale de leur contenu. Elles deviennent aussi caduques si l'Assemblée fédérale rejette le projet présenté par le Conseil fédéral ou si leur base légale entre en viqueur.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Einigungskonferenz sämtlichen Beschlüssen des Ständerates zunächst mit 24 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefolgt ist und ihnen in der Gesamtabstimmung mit 26 zu 0 Stimmen zugestimmt hat.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

15.075

Bundesgesetz über Tabakprodukte Loi sur les produits du tabac

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.16 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)

2. Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten

2. Loi fédérale sur les produits du tabac et les cigarettes électroniques

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Dittli, hat das Wort für einige einleitende Bemerkungen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Erlauben Sie mir, einleitend einen kurzen Überblick zu geben, wo wir in diesem Geschäft stehen. Dieses Gesetz hat eine längere Geschichte.

Zuerst sind wir im Jahr 2016 zwar darauf eingetreten, haben es dann aber in beiden Räten zur Überarbeitung zurückgewiesen, dies aus verschiedenen Gründen. Drei Jahre später, also 2019, war die überarbeitete Fassung wieder im Ständerat. Wir waren Erstrat. Der Ständerat hat sich anlässlich dieser ersten Beratung des vorliegenden Gesetzes stark vom Ziel eines griffigen Jugendschutzes leiten lassen, ohne dabei die Werbung komplett zu verbieten. Wir haben insbesondere eine Lösung gesucht, welche es ermöglicht, im Bereich der Regelung von Tabakprodukten den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nachzukommen und damit das entsprechende Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs endlich zu ratifizieren. Denn die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben. Die vom Ständerat beschlossene Fassung würde die Ratifizierung erlauben.

Der Nationalrat hat nun das Gesetz in mehreren zentralen Punkten teilweise stark abgeschwächt, vereinzelt aber auch verschärft. Mit dem Beschluss des Nationalrates wird, gesamthaft betrachtet, der vom Ständerat vorgesehene Jugendschutz geschwächt. Als Folge davon wäre eine Ratifizierung des WHO-Übereinkommens wohl nicht mehr möglich. Das will Ihre Kommission nicht, zumindest die Mehrheit will das nicht.

Deshalb liess sich die Mehrheit Ihrer Kommission davon leiten, dass der Jugendschutz griffig bleibt, und insbesondere davon, dass die Ratifizierung des WHO-Übereinkommens möglich ist. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit bei vielen Artikeln vor festzuhalten, oder sie schlägt einen Kompromiss vor.

Es gibt aber – ich müsste sie noch einmal zählen – rund zwanzig Differenzen, die wir heute zu diskutieren haben. Darunter sind auch diverse Minderheitsanträge, und es gibt auch einzelne Einzelanträge.

Wissen muss man auch noch, dass zwischen der erstmaligen Beratung dieser Vorlage im Ständerat und heute noch die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" zustande gekommen ist.

Ihre Kommission schlägt Ihnen deshalb diesen Gesetzentwurf als indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative vor; dazu dann später mehr im entsprechenden Antrag.

Art. 3

Antrag der Kommission

Bst. a

a. ... Inhalieren nach dem Erhitzen oder Schnupfen bestimmt ist sowie Nikotinprodukte zum oralen Gebrauch nach Buchstabe d und pflanzliche Rauchprodukte nach Buchstabe e; Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3

Proposition de la commission

Let. a

a. ... inhalé après chauffage ou prisé ainsi que tout produit nicotinique à usage oral au sens de la lettre d et tout produit à fumer ...

Let. d

Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Buchstabe a ist eine Folge von Buchstabe d und hat auch Auswirkungen auf Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe abis. Es geht hier um die Definition, was ein Nikotinprodukt zum oralen Gebrauch genau ist

Der Nationalrat ändert in Artikel 3d den Begriff "Tabakprodukt zum oralen Gebrauch" in "Nikotinprodukt zum oralen Gebrauch" und präzisiert als Folge davon, dass es sich um ein nikotinhaltiges Produkt mit oder ohne Tabak handelt, welches mit der Mundschleimhaut in Berührung kommt.

Ihre Kommission ist mit dem Beschluss des Nationalrates zu Artikel 3d einverstanden, beantragt aber einstimmig bei Artikel 3a eine Ergänzung, welche die Präzisierung in Artikel 3d in Artikel 3a aufnimmt; es ist also eine Konsequenz der Änderung in Artikel 3d. Damit wird klar geregelt, was in diesem Ge-



setz "Tabakprodukte" in Artikel 3a und "Nikotinprodukt zum oralen Gebrauch" in Artikel 3d bedeuten. Dies erlaubt eine präzise und differenzierte Regelung von oralen Nikotinprodukten und gerauchten Tabakprodukten in diesem Gesetz. Der Antrag der Kommission ist einstimmig.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

Art. 6

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Bst. bbis, bter Streichen

Abs. 1bis

Tabakprodukte zum Rauchen dürfen keine Zutaten enthalten, die:

a. das Abhängigkeitspotenzial erhöhen, oder

b. die Inhalation erleichtern.

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht)

Abs. 1bis Streichen

Art. 6

Proposition de la majorité

Al. 1 let. bbis, bter

Biffer

Al. 1bis

Les produits du tabac à fumer ne doivent pas contenir d'ingrédient qui:

a. accroît le potentiel de dépendance, ou

b. facilite l'inhalation.

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht)

Al. 1bis Biffer

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier haben wir einen Minderheitsantrag. Doch zuerst zur Gesamtsituation: Bei der Herstellung von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten werden neben Tabak und Nikotin weitere Zutaten verwendet. Wir reden hier von Menthol bei Zigaretten oder z. B. von Vanillearoma bei den E-Zigaretten. Diese Zutaten dienen dazu, den Produkten ein bestimmtes Aroma zu verleihen, den Tabak feucht zu halten oder den gewünschten Dampf von elektronischen Zigaretten zu erzeugen.

Der Nationalrat hat entschieden, dass Zutaten weder eine inhalationserleichternde Wirkung noch einen Effekt auf das Abhängigkeitspozenzial haben dürfen. Der Anpassungsentscheid des Nationalrates hätte zur Folge, dass Menthol weder in Tabakprodukten noch bei rauchlosen Tabakprodukten bzw. Snus oder Schnupftabak, noch bei elektronischen Zigaretten eingesetzt werden dürfte. Dies ginge gar über die Regelung in der EU hinaus, die nur für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen ein Verbot vorsieht.

Ihre Kommission ist der Auffassung, dass der nationalrätliche Beschluss zu weit geht. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen nun, Artikel 6 so auszugestalten, dass in der Schweiz wie in den Nachbarländern das Mentholverbot nur für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen gilt, aber nicht für elektronische Zigaretten oder erhitzte Tabakprodukte oder für Snus. Als Folge davon ist eine Ergänzung in Artikel 7 mit einem neuen Absatz 1bis notwendig, welche dem Bundesrat die Kompetenz gibt, die verbotenen Zutaten über den Anhang 1 zu regeln. Das heisst also: Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben bbis und bter sind zu streichen, bei Artikel 6 ist ein neuer Absatz 1bis – so wie auf der Fahne ersichtlich – einzufügen. Bei Artikel 7 ist an Absatz 1 festzuhalten, dieser ist aber um Absatz 1bis zu ergänzen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, an der ständerätlichen Fassung festzuhalten und auf eine weitergehende Regelung wie das Mentholverbot auch für gerauchte Tabakprodukte zu verzichten. Der Minderheitssprecher wird Ihnen das gleich näher erläutern.

Mit 7 zu 6 Stimmen kam die Mehrheit äusserst knapp zustande.

Müller Damian (RL, LU): Ich komme hier zu einem Konzept, welches die Artikel 6 und 7 beinhaltet. Ich beantrage Ihnen hiermit, meinem Minderheitsantrag zu den Artikeln 6 und 7 zu folgen und demzufolge meinen Minderheitsantrag zu Anhang 1bis ebenfalls zu unterstützen.

Nun aber zu Artikel 6: Der Nationalrat hat in der Wintersession beschlossen, neu auch Zutaten von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten zu verbieten, wenn diese das Abhängigkeitspotenzial erhöhen und die Inhalation erleichtern. Wie wir in der Kommission erfahren haben, war die Willensbildung im Plenum des Nationalrates aufgrund von Falschinformationen durch die Verwaltung mangelhaft. In der SGK-N war der entsprechende Antrag noch chancenlos. Wohl aufgrund der Fehlinformationen schwenkte der Nationalrat dann um

Eine hauchdünne Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen nun, ein Verbot für Zigaretten einzuführen, wenn diese Zutaten enthalten, die das Abhängigkeitspotenzial erhöhen oder die Inhalation erleichtern. Ich bitte Sie, diesen Mehrheitsantrag abzulehnen. Es gibt keine gefestigten wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass es solche Stoffe in Zigaretten gibt, ausser natürlich Nikotin: Das fördert erwiesenermassen die Abhängigkeit. Bleiben Sie also bei Artikel 6 bei der ursprünglichen Version des Bundesrates und des Ständerates.

Die Mehrheit der Kommission nennt ja im neuen Anhang 1bis auch nur den Stoff Menthol, welcher die genannten Eigenschaften haben soll. Bezüglich Menthol gibt es verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen. Die grosse Mehrheit dieser Abhandlungen geht davon aus, dass Menthol weder die Abhängigkeit fördert noch die Inhalation erleichtert. Übrigens sind Mentholzigaretten auch nicht schädlicher als andere Produkte.

Die EU sieht ja bereits ein Verbot für solche Stoffe bei Zigaretten vor, und deshalb kommt auch immer wieder das Killerargument: "Machen wir es doch genau gleich wie die EU. Die Schweiz ist keine Insel!" Bei mir verfängt dieses Argument nicht. Bisher gibt es keine Erfolgsmeldungen aus der EU, was das Verbot dieser Zutaten und insbesondere von Menthol anbelangt. Die Massnahme scheint einigermassen wirkungslos. Die einzige tatsächliche Auswirkung ist, dass gewisse Konsumentinnen und Konsumenten ihre Lieblingszigarette nicht mehr rauchen dürfen oder dass sie sich diese zumindest nicht mehr so einfach beschaffen können.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass sämtliche Einschränkungen, die wir im Rahmen des Gesetzes beraten, ausschliesslich volljährige Konsumentinnen und Konsumenten betreffen werden; dies aus dem einfachen Grund, dass mit dem Tabakproduktegesetz erstmals ein einheitliches nationales Mindestalter – 18 Jahre – eingeführt wird, was als Meilenstein zugunsten des Jugendschutzes bezeichnet werden darf, der mir sehr am Herzen liegt. Wenn wir also Eingriffe in die Rezepturen und Produkte beschliessen, so schränken wir damit die Wahlfreiheit von erwachsenen, mündigen Bürgern ein, ohne dass wir etwas für den Jugendschutz getan hätten. Das Jugendschutz-Argument zieht hier also sowieso nicht.

Wie Sie wissen, bin ich Vertreter des Stands Luzern. Dort ist eine Produktion mit mehreren hundert Mitarbeitenden beheimatet, die hauptsächlich für den Export produziert. Für den Export und die Sicherung des Standortes Schweiz ist ein starker Heimmarkt unabdingbar, dieser würde durch das vorgesehene Verbot der besagten Zusatzstoffe infrage gestellt. Ausserdem wären gemäss dem von der Kommission bei der Verwaltung angeforderten Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Mentholverbots 26 Prozent – 26 Prozent! – aller Produkte der drei grossen Hersteller auf dem Schweizer Markt davon betroffen.



Setzen wir nicht für eine gesundheitspolitisch fragwürdige Massnahme, die notabene keine Bedingung zur Ratifizierung der WHO-Tabakkonvention ist, Arbeitsplätze in einer Industrie mit über 11 500 Beschäftigten in der Schweiz in diesen schweren Zeiten unnötig aufs Spiel.

Mein Minderheitsantrag zu Artikel 7 ist eine Folge meines Minderheitsantrags zu Artikel 6. Bitte stimmen Sie meinen Minderheitsanträgen zu!

Stöckli Hans (S, BE): Tatsächlich geht es in dieser Diskussion nicht primär um den Jugendschutz. Aber wenn Sie, lieber Kollege Müller, sagen, dass die Jugendlichen nicht rauchen und dementsprechend nicht betroffen seien, dann ist das wirklich eine sehr lose Wahrheit, weil es leider Gottes so ist, dass heute 60 Prozent der Knaben und 70 Prozent der Mädchen zwischen 16 und 17 Jahren gelegentlich oder regelmässig rauchen – also sogar 70 Prozent der Mädchen! Mit 15 Jahren rauchen bereits 10 Prozent der Knaben und 8 Prozent der Mädchen wöchentlich. Wenn Sie also sagen, die Kinder und Jugendlichen würde das nicht angehen, dann ist das wirklich auf dünnem Eis gesprochen.

Dann haben Sie gesagt, dass die Fassung der Mehrheit das Wirtschaftssystem in der Schweiz infrage stellen würde. Fakt ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass über drei Viertel der in der Schweiz produzierten Zigaretten exportiert werden, insbesondere nach Afrika, Asien oder in den Nahen Osten. Sie werden deshalb aus der Schweiz exportiert, weil in der Schweiz im Gegensatz zu den EU-Staaten keine Vorschriften bestereffend die Standards für die exportierten Zigaretten bestehen. Dementsprechend verstehe ich auch dieses Argument nicht, weil es für den Standort Schweiz tatsächlich nicht von grosser Bedeutung ist, wenn man versucht, die gesundheitsschädigenden Einwirkungen in der Schweiz möglichst zu reduzieren.

Das Dritte, was mich an Ihrer Aussage etwas irritiert, ist, dass es keine entsprechenden Studien betreffend das Menthol gebe. Das ist natürlich auf europäischer Ebene ganz anders wahrzunehmen. Dort dokumentieren sehr viele Studien, leider Gottes, den Schaden von Menthol in Tabakprodukten. In der EU ist man jetzt sogar daran, entsprechend noch viel strengere Regeln vorzusehen. Die Regelung, die wir heute beschliessen – es gibt keine Minderheit, die weiter gehen will als die Fassung, die von der Mehrheit dargelegt wurde –, wird aber im europäischen Kontext bereits weit hinten liegen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Menthol: Durch Menthol werden Reizungen der Mundschleimhäute bzw. der oberen Atemwege maskiert und die Inhalation des Tabakrauchs erleichtert. Die Gefahr besteht, dass entsprechend die Wirkungen des Rauchens nicht wahrgenommen oder verdrängt werden. Menthol verursacht verschiedene zusätzliche gesundheitliche Schäden und verzögert auch deutlich die Wahrnehmung von z. B. Lungenerkrankungen. Gleichzeitig wird durch Menthol der Abbau von Nikotin gehemmt. Dies kann zusätzlich zu verstärkten Nikotinwirkungen führen.

Das sind alles Studienresultate, die belegen, dass zumindest die Fassung der Mehrheit zu unterstützen ist, welche dem Bundesrat die Möglichkeit einräumt, Menthol als Zutat von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten zu verbieten.

Germann Hannes (V, SH): Die knappe Mehrheit will Menthol in Zigaretten verbieten, und zwar trotz fehlender wissenschaftlicher Evidenz. Auch gibt es ja keine verlässlichen Hinweise, dass Jugendliche durch Mentholzigaretten den Einstieg ins Rauchen finden. Mentholzigaretten sind zudem nicht schädlicher als andere und führen auch keinesfalls zu einem erhöhten Konsum.

Was wären also die Folgen eines solchen Verbotes, dieses Zusatzverbotes? Das Tabakproduktegesetz würde über den entsprechenden Anwendungsbereich der EU-Richtlinie für Tabakprodukte hinausgehen, und dies ohne zusätzlichen gesundheitspolitischen Nutzen. Ein generelles Verbot von charakteristischen Aromen wie Menthol würde einen massiven Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit der Hersteller bedeuten. Ein solches Zutatenverbot würde die Zigarettenproduktion massiv einschränken und so, wie

es der Sprecher der Minderheit bereits betont hat, den Produktionsstandort Schweiz und auch Arbeitsplätze bedrohen. Verbotene Zutaten müssen vom Gesetzgeber im Anhang des Gesetzes namentlich aufgezählt und so festgeschrieben werden. Ansonsten besteht eine zu grosse Rechtsunsicherheit, und letztlich fördert das ja höchstens den illegalen Handel – und das wollen wir ja alles auch nicht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier masszuhalten und der Kommissionsminderheit Müller Damian zu folgen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich muss sagen, als ich mir die Anträge der SGK-S angeschaut habe, war ich schon ein bisschen überrascht. Normalerweise heisst es ja, der Ständerat sei die Chambre de Réflexion, und jetzt habe ich den Eindruck, dass wir in erster Linie die Regulierungsund die Verbotsbehörde sind.

Wenn ich mich zwischen Jugendschutz oder Wirtschaftsfreiheit entscheiden muss, dann, das sage ich Ihnen ganz klar, bin ich auf jeden Fall zuerst für den Jugendschutz. Wenn ich mir aber anschaue, was da einerseits unter Jugendschutz subsumiert ist und andererseits eben die Wirtschaftsfreiheit massiv einschränkt, dann muss ich sagen: Da unterstütze ich die Minderheit und eben auch eine wirtschaftsfreundlichere Lösung.

Was unsere Jugend anbelangt: Je mehr Verbote wir einführen, desto attraktiver ist es, diese zu umgehen. Wenn ich mir auch überlege, dass wir mit dem Stimmrechtsalter tendenziell in Richtung 16 Jahre wollen, dass wir über die Legalisierung von Cannabis diskutieren, aber Menthol verbieten wollen, dass wir mit 17 Jahren Auto fahren können, dass das Schutzalter bei 16 Jahren liegt, dass wir beim Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus die Altersgrenzen von 12 und 15 Jahren eingeführt haben, was ich durchaus auch sehr unterstützt habe – dann frage ich mich schon, weshalb wir bei den Zigaretten dann, wir kommen ja noch zum Werbeverbot, die Grenze bei 18 Jahren setzen.

Ich bitte Sie wirklich, dass wir da kongruent bleiben, nicht allzu viele Widersprüche einführen und hier eben der Minderheit zur Mehrheit verhelfen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois qu'il faut voir quel est le point de départ de ce débat. Le Conseil national a ajouté deux éléments qui ont une portée très générale, qui porteraient au-delà du simple tabac à fumer. Votre commission a décidé de reprendre pour l'essentiel la ligne du Conseil national, mais en réduisant un peu la portée de la disposition qui concernerait uniquement les produits du tabac à fumer. Sur le fond, vous vous souvenez de la position du Conseil

sui le lorid, vous vous souveriez de la position du Conseil fédéral. En fait, la vraie position du Conseil fédéral, celle où nous avons exprimé librement ce que nous souhaitions, c'est celle exprimée dans le projet de 2015. De tels éléments figuraient dans le projet de 2015. Ils ne figuraient par contre plus dans le projet de 2018, dans lequel le Conseil fédéral avait simplement réalisé ce que le Parlement avait demandé, contre la volonté du Conseil fédéral.

Comme vous le savez également, le Conseil fédéral, suite au premier débat dans votre conseil, s'est repenché sur cette question et a décidé de soutenir les propositions qui nous rapprocheraient du projet de 2015. C'est la raison pour laquelle la position du Conseil fédéral, ici, est de soutenir la majorité de la commission.

A quoi s'applique l'interdiction? Il ne faut certainement pas faire une "lex menthol", ce serait une erreur. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle la formulation est assez générale. Cela pourrait aussi répondre aux évolutions futures. Si on regarde les pays qui nous entourent — vous me direz que ce n'est pas une raison suffisante, je le conçois, mais enfin tout de même —, on constate que l'Autriche, la France et l'Italie se basent sur l'interdiction des arômes caractérisants pour interdire le menthol. En Allemagne, le menthol est interdit rès bien — même si sur le plan scientifique, on peut en discuter un moment — pour quelles raisons ces produits sont ajoutés. En fait, ils rendent la fumée du tabac mieux tolérée par les



consommatrices et les consommateurs, ce qui évidemment joue un certain rôle.

Nous sommes évidemment aussi de l'avis que si vous deviez faire ce pas, ce qui reviendrait à suivre la majorité de la commission, alors il ne faudrait pas aller au-delà de ce que fait l'Union européenne. Ce ne serait naturellement pas souhaitable d'avoir une sorte de "Swiss finish" dans ce domaine; par contre le fait d'être aligné peut avoir un certain sens. L'Union européenne prévoit depuis le 20 mai 2020 l'interdiction du menthol, mais cela ne s'applique ni aux cigarettes électroniques ni aux produits sans combustion. Cela ne s'applique qu'au tabac à fumer et c'est exactement ce que prévoit la majorité de votre commission.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral ne soutiendrait pas la version du Conseil national, mais il soutiendrait celle de la majorité de votre commission.

Voilà ce que je souhaitais vous dire en vous invitant à suivre votre commission sur ce point.

Abs. 1bis - Al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 7

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Festhalten

Die verbotenen Zutaten von Tabakprodukten zum Rauchen sind in Anhang 1bis aufgeführt.

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht)

Abs. 1bis Streichen

Abs. 1bis

Art. 7

Proposition de la majorité

Al. 1

Maintenir

Al. 1bis

Les ingrédients interdits dans les produits du tabac à fumer figurent à l'annexe 1bis.

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht)

Al. 1bis Biffer

Abs. 1bis - Al. 1bis

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission Streichen

Art. 10 al. 1 let. e

Proposition de la commission Biffer **Dittli** Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat beschlossen, dass obligatorisch auf allen Verpackungen zusätzlich auch der Teer-, der Nikotin- und der Kohlenmonoxidgehalt ersichtlich sein müssen. Ihre Kommission beantragt, Buchstabe e zu streichen.

Angenommen - Adopté

Art. 14 Abs. 1 Bst. abis

Antrag der Kommission

abis. für Nikotinprodukte zum oralen Gebrauch: "Dieses Produkt schädigt Ihre Gesundheit und macht stark abhängig";

Art. 14 al. 1 let. abis

Proposition de la commission

abis. pour les produits nicotiniques à usage orale sans tabac: "Ce produit nuit à votre santé et crée une forte dépendance";

Angenommen - Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission Festhalten

Antrag Français
Abs. 1 Bst. a, b, f-h; 1bis; 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1 Bst. c
Festhalten
Abs. 1 Bst. d, e
Streichen

Art. 17

Proposition de la commission Maintenir

Proposition Français
Al. 1 let. a, b, f-h; 1bis; 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1 let. c
Maintenir
Al. 1 let. d, e
Biffer

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir sind nun bei den spezifischen Anforderungen an elektronische Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen. Bei Artikel 17 sind wir konkret bei den Produktinformationen.

Hier hat der Nationalrat die bundesrätliche Vorgabe in diversen Punkten massgeblich abgeschwächt und auch verkompliziert. Er hat durch das Einfügen von Absatz 1bis ein anderes Konzept gewählt. Diese nationalrätlichen Anpassungen gefährden das Ziel einer Ratifizierung des Rahmenübereinkommens der WHO.

Ihre Kommission beurteilt die ständerätliche Fassung in allen Punkten als besser. Diese Produktinformationen sind alle wichtig. Ein Streichen derselben wäre eine Schwächung des Artikels und damit eine Schwächung des Jugendschutzes; das war in der Kommission nicht bestritten.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, festzuhalten, dies im Wissen, dass der Einzelantrag Français vorliegt, der aber am Kommissionsantrag nichts ändert.

In diesem Sinne übergebe ich gerne das Wort an Kollege Français.

Français Olivier (RL, VD): A l'article 17 alinéa 1 de la loi, il est inscrit que "tout emballage de cigarette électronique et de produit du tabac à chauffer doit contenir une notice d'information", ce qui est bien. En mentionnant cette notice, on devrait plutôt parler d'un catalogue, tant est importante la quantité d'informations que cet article oblige à inscrire sur ou dans l'emballage. Bien sûr qu'il est acceptable, et même nécessaire, d'indiquer dans l'emballage les consignes d'utilisation du produit.

Il faut mentionner que l'utilisation du produit n'est recommandée ni aux mineurs ni aux non-fumeurs. En revanche, quand les fabricants doivent revoir leur "packaging" pour les forcer à utiliser des emballages plus grands, je dirai même plus grand que le produit consommé, juste afin d'offrir au consommateur des notices surdimensionnées, je suis un peu étonné, voire estomaqué de cette liste.

Dans cette liste exhaustive, il est demandé que figure tous les ingrédients, la recette, les consignes d'utilisation et de stockage du produit, les contre-indications, les avertissements pour les groupes à risque, les effets indésirables possibles, l'effet de la dépendance et de la toxicité, les coordonnées du fabriquant et de l'importateur. Je suis étonné que cette liste ne s'applique même pas au paquet de cigarette classique et au tabac traditionnel, que l'on sait pourtant plus nocifs pour la santé. D'où cette incohérence.

Voir cette réglementation entrer en vigueur sous la forme qui nous est présentée, obligeant les fabricants à proposer des emballages plus grands, augmenterait l'empreinte carbone de ces produits de manière inutile. Je précise que, tout prochainement, nous parlerons de déchets, à la faveur d'une motion demandant de limiter les déchets. Soyons donc cohérents avec ce débat futur. De plus, une utilisation plus intensive que nécessaire durant la fabrication de matières et d'emballages, comme le carton, le plastique et autres, entraînerait une production plus élevée de déchets et un risque accru – que l'on ne connaît malheureusement que trop bien – de "littering".

Bref, en évaluant cette proposition et en tentant de trouver un juste équilibre entre pragmatisme et contrainte bureaucratique supplémentaire, j'estime que la proposition actuelle penche clairement du côté de la bureaucratie, posant des conditions trop strictes en matière d'emballage, avec un message qui risquerait de se perdre.

Agissons pour que le consommateur soit bien informé sur le produit acheté, par des informations sur la boîte. Pour ceux qui ne connaissent pas la dimension de la boîte, c'est cette dimension-là. Donc, vous le voyez, si vous mettez toutes les informations qui sont demandées, il y aura plus de papier que de produit à vendre. Agissons pour que le consommateur soit bien informé sur le produit acheté, sur son utilisation adéquate, en lui faisant certaines recommandations, mais sans pour autant ouvrir des brèches bureaucratiques que l'on pourrait difficilement colmater. Choisissons le pragmatisme en imposant que les informations essentielles soient inscrites sur l'emballage, et en fournissant les informations restantes d'une façon plus réaliste, meilleure pour l'environnement et plus moderne, par exemple à l'aide d'un QR code ou d'une référence à un site Internet.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ce que l'on a essayé de faire ici – et ce que l'on doit tenter de faire, comme l'a fait le Conseil national –, c'est de trouver une solution pragmatique qui fonctionne. Il faut bien reconnaître – comme le disait M. Français à l'instant – que, vu le volume de tout ce qui devrait être indiqué sur un paquet, on ne peut pas écarter le risque qu'il ne soit plus vraiment possible de tout saisir, de tout comprendre, et que cela devienne alors contreproductif.

Le Conseil fédéral avait d'abord proposé d'inscrire toutes ces informations sur le paquet. Vous aviez soutenu cette logique. Le Conseil national a proposé que toute une partie de ces informations soient disponibles en ligne. Cela nous paraît aussi possible. Nous aurions alors les indications les plus importantes sur le paquet et le reste serait accessible en ligne. Il s'agit d'une solution assez pragmatique qui nous paraît jouable.

Par contre, Monsieur Français, nous avons quelques réserves sur votre proposition. Si j'ai bien compris, vous proposez de ne pas faire figurer sur le paquet les informations concernant les avertissements pour les groupes à risque et celles concernant les contre-indications. Sur ce point, on doit peut-être encore discuter. Cela nous paraît être un élément suffisamment important pour figurer sur le paquet. Quant à la mention que le produit n'est pas recommandé aux mineurs ni aux non-fumeurs, elle figure aujourd'hui déjà souvent sur les emballages des produits du tabac et des cigarettes électroniques.

Pour résumer, vous le savez, il nous semble que c'est en définitive une question de pragmatisme et qu'il s'agit de trancher entre ce que l'on pense réaliste et ce qui est réalisable. La version du Conseil national nous paraît proposer un pas dans la recherche d'une solution un peu moins lourde. La proposition de M. Français va elle aussi dans cette direction, mais elle ôte des informations importantes à nos yeux. Très honnêtement, la solution de votre conseil convient aussi, mais elle serait probablement assez compliquée à mettre en oeuvre dans certains cas, car elle comporte le risque d'avoir des caractères trop petits ou illisibles, ce qui ne renforcerait pas vraiment l'accès à l'information.

Il me semble donc que nous n'avons pas encore trouvé la solution définitive concernant cet article. Je ne serais pas malheureux – je dois vous le dire – s'il subsistait une divergence, de manière à pouvoir encore affiner le travail et essayer de trouver une solution qui soit à la fois efficace au vu de l'objectif visé – soit que l'information figure au bon endroit – et qui soit également praticable pour tous, notamment aussi pour les producteurs.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Français ... 23 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 18

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Bst. d; 1bis Bst. a, b

Festhalten

Abs. 1bis Bst. c-g

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Die Verbote nach Absatz 1bis Buchstaben a und b gelten nicht für: \dots

Abs. 1quater Streichen

Antrag der Minderheit I

(Müller Damian, Ettlin Erich, Germann, Kuprecht, Noser)

Abs. 1bis Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Die Verbote nach Absatz 1bis Buchstabe a gelten nicht für Werbung, die sich ausschliesslich an die in der Tabakbranche tätigen Personen richtet.

Antrag der Minderheit II (Müller Damian, Germann, Kuprecht, Noser) Abs. 1bis Bst. c-g Streichen

Antrag der Minderheit III

(Müller Damian, Germann, Kuprecht, Noser)

Abs. 1quater

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Z'graggen Abs. 1 Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18

Proposition de la majorité Al. 1 let. d; 1bis let. a, b

Maintenir

Al. 1bis let. c-g

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1tei

Les interdictions prévues à l'alinéa 1 bis lettre a et b ne visent pas ...

Al. 1quater

Biffer



Proposition de la minorité I (Müller Damian, Ettlin Erich, Germann, Kuprecht, Noser) Al. 1bis let. a, b Adhérer à la décision du Conseil national Al. 1ter

Les interdictions prévues à l'alinéa 1 bis lettre a ne visent pas la publicité destinée exclusivement aux professionnels de la branche.

Proposition de la minorité II (Müller Damian, Germann, Kuprecht, Noser) Al. 1bis let. c-g Biffer

Proposition de la minorité III (Müller Damian, Germann, Kuprecht, Noser) Al. 1quater Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Z'graggen Al. 1 let. d Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Artikel 18 geht es um Einschränkungen der Werbung. Artikel 18 ist ein eigentlicher Schlüsselartikel mit den Unterthemen Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring. Der Ständerat hat die Pflöcke hier so eingeschlagen, dass die Vorlage einen starken Jugendschutz sicherstellt und die Bedingungen für die Ratifizierung der WHO-Tabakkonvention erfüllt. Der Nationalrat hat den Jugendschutz unter dem Deckmantel von Wirtschafts- und Werbefreiheit in vielen Punkten massiv gelockert, aber in einem Punkt verschärft. Wenn der Ständerat bei Artikel 18 nun die vom Nationalrat beschlossenen Lockerungen übernimmt, dann besteht das Risiko, dass die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs nicht mehr möglich sein wird.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe d dem Nationalrat zu folgen.

Das Konzept des Nationalrates zu den Werbeeinschränkungen überzeugt, denn Werbung für Tabak und Alternativprodukte werden gänzlich aus dem öffentlichen Raum verbannt. Damit wird schweizweit ein starker Jugendschutz sichergestellt. Dieser Einzelantrag stellt sicher, dass auch Buchstabe d von Artikel 18 Absatz 1 diesem Konzept folgt.

Werbeverbote müssen zwingend zielgerichtet und präzise formuliert sein. Auf unbestimmte und interpretationsbedürftige Formulierungen wie das "Verbot von Werbung, die von Minderjährigen eingesehen wird", wie es in der vorliegenden Fassung der Kommission in Buchstabe d sinngemäss festgehalten ist, ist zu verzichten. Solche Formulierungen zielen letztlich auf ein totales Werbeverbot ab. Das ist abzulehnen, da ein solches einerseits verfassungswidrig wäre und andererseits aber auch einen Präzedenzfall für ausufernde Werbeverbote für weitere Konsumgüter schaffen würde.

Der Beschluss des Nationalrates trägt dem Rechnung und verbessert die Rechtssicherheit in der Umsetzung. Deshalb ist die Formulierung "oder von Minderjährigen eingesehen werden" zu streichen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept des Nationalrates zu den Werbeeinschränkungen einer Ratifizierung der WHO-Tabakkonvention durch die Schweiz nicht entgegensteht.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Artikel 18 Absatz 1d geht es ja direkt um den Schutz der Minderjährigen. Der Nationalrat hat die Fassung des Ständerates in einem Punkt abgeschwächt: Er will Werbung auf Internetseiten zwar untersagen, wenn sich diese an Minderjährige direkt richtet, der Ständerat hat aber beschlossen, Werbung im Internet auch auf Internetseiten zu untersagen, die von Minderjährigen eingesehen werden können.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, an der ständerätlichen Fassung festzuhalten. Die Lösung des Ständerates ist griffiger, weil sie für alle Internetseiten gilt und damit einen grif-

figen Jugendschutz sicherstellt. Die nationalrätliche Lösung würde in dem Sinne nicht viel bringen, weil auf Internetseiten weiterhin mit nur geringen Einschränkungen Werbung für Tabakprodukte gemacht werden könnte. Zudem ist es schwierig abzugrenzen, welche Sites sich nur an Minderjährige richten. Sie haben den Einzelantrag Z'graggen gehört. Die Kommission ist hier ohne Gegenstimme der Auffassung, dass die ständerätliche Fassung zu bevorzugen ist.

Müller Damian (RL, LU): Ich erlaube mir, hier gleich zum ganzen Artikel 18 zu sprechen, weil es eigentlich ein Konzeptantrag ist. Ich beantrage Ihnen hiermit, den Einzelanträgen Z'graggen zu Artikel 18 Absatz 1 Litera d und Artikel 18a zuzustimmen und damit dem Nationalrat zu folgen. Darüber hinaus bitte ich Sie, meine Minderheit I bei Artikel 18 Absatz 1bis Literae a und b und meine Minderheit III bei Artikel 18 Absatz 1quater zu unterstützen. Im Fall, dass der Einzelantrag Z'graggen sowie mein Minderheitsantrag I, welcher wiederum als Konzept verstanden werden kann, eine Mehrheit finden, ziehe ich meinen Minderheitsantrag II zu Artikel 18 Absatz 1bis Literae c bis g zurück.

Zuerst noch einmal zur Ausgangslage: Wo befinden wir uns? Wir sind in der Differenzbereinigung zum Bundesgesetz über Tabakprodukte. Wir haben in der Kommission beschlossen, dass dieses Gesetz ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" sein soll. Das steht in Artikel 49 Absatz 1bis, den wir neu einfügen wollen. Es geht hier somit nicht um die Umsetzung der Volksinitiative. Über diese haben Volk und Stände noch nicht abgestimmt. Es geht um einen Gegenvorschlag, in dem wir berechtigte Forderungen der Initianten aufnehmen sollen. Punkte, bei denen die Initiative zu weit geht, müssen wir ablehnen. Das ist auch nichts als logisch. Bundesrat, Nationalrat und Ihre Kommission haben sich gegenüber der Initiative klar ablehnend geäussert. Auch wir als Ständerat werden dieser Initiative eine klare Abfuhr erteilen, weil sie uns zu weit geht.

Noch einmal: Es geht nicht darum, die Anliegen der Initianten zu hundert Prozent ins Gesetz einzubauen, sonst könnten wir ja gleich der Initiative zustimmen. Ich finde, der Nationalrat hat in der Wintersession bei der Behandlung der Vorlage weise gehandelt. Er ist auf die Anliegen der Initianten eingegangen und hat bei der Werbung, der Verkaufsförderung und beim Sponsoring alle Massnahmen verboten, die dazu führen können, dass Kinder und Jugendliche zu rauchen beginnen. Der Nationalrat hat sich für einen knallharten Jugendschutz ausgesprochen. Unser Rat wollte ja zum Beispiel Werbung in Kinos und auf Plakaten weiterhin zulassen. Der Nationalrat hat realisiert, dass Kinder und Jugendliche sich dadurch angesprochen fühlen könnten, und hat Werbung in Kinos und auf Plakaten verboten. Mit dem Konzept des Nationalrates verschwindet Werbung für Tabak und Alternativprodukte erstmals vollständig und schweizweit aus dem öffentlichen Raum, da Werbung auf Plakaten, im öffentlichen Verkehr, in öffentlichen Gebäuden sowie auf Sportplätzen verboten wird.

Mir geht das persönlich etwas zu weit. Deshalb habe ich auch den Minderheitsantrag II zu Artikel 18 Absatz 1bis Buchstaben c bis g eingereicht. Aber das Konzept des Nationalrates hat ja schon etwas. Es berücksichtigt nämlich einerseits das Anliegen der Initianten, einen guten Jugendschutz. Andererseits ermöglicht es auch der Industrie, weiterhin für ihre Produkte zu werben, und mündigen Erwachsenen, sich über die Produkte zu informieren, die sich auf dem Markt – ich betone: auf dem Markt – befinden. Wenn weniger schädliche Produkte auf den Markt gelangen, haben insbesondere Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, das zu erfahren.

Der Initiant des Kompromissvorschlags, Mitte-Nationalrat Lorenz Hess, hat in seinem Votum im Nationalrat richtigerweise von einem Mittelweg zwischen vernünftigem Jugendschutz und adäquatem Markteingriff gesprochen. Die nationalrätliche Variante stellt zudem sicher, dass die WHO-Tabakkonvention ratifiziert werden kann. Das ist das, was die Initianten wollen: einen stringenten Jugendschutz und den Abschluss dieses völkerrechtlichen Vertrages.



Der Nationalrat hat das heutige Gesetz damit massiv verschärft. Die Version des Nationalrates ist aber dennoch massvoll, weil Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring dann erlaubt bleiben, wenn sichergestellt werden kann, dass sich diese an Erwachsene richten. So bleibt beispielsweise Werbung im Internet mit Altersbeschränkung möglich, und auch Zeitungen und Zeitschriften, die sich an Erwachsene richten, dürfen noch Tabakinserate schalten.

Es ist nicht zu vergessen: Der Entwurf des Tabakproduktegesetzes, Stand heute, geht massiv über das hinaus, was die Initianten wollen. Die Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" fordert kein Verbot bestimmter Zutaten in Zigaretten, eine Meldung von Ausgaben für Werbung und Marketing ist nicht vorgesehen, und vom Passivraucherschutz ist auch nicht die Rede.

Gehen wir hier auf den Nationalrat zu, und sagen wir Ja zu diesem vernünftigen Kompromissvorschlag. Was passiert, wenn Sie das nicht tun, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber der Nationalrat wird ja schon unseren ersten Vorschlag als viel zu weit gehend beurteilt haben. Wenn wir nun, anstatt die Differenzen zu verringern, einfach eine im Vergleich zu unserer ersten Variante noch schärfere Version zurückschicken, dann ist das ein Affront gegenüber unserem Schwesterrat. Ich fasse zusammen: Unterstützen Sie die Einzelanträge Z'graggen sowie meine Minderheiten I, II und III. Dies garantiert, dass wir einen fein austarierten Gegenvorschlag haben, welcher dem Credo "Mittelweg zwischen vernünftigem Jugendschutz und adäquatem Markteingriff" gerecht wird.

Stöckli Hans (S, BE): Gerne erinnere ich mich an die Debatte, welche wir in der Herbstsession 2019 hier im Ständerat geführt haben und in der wir versuchten, einen Kompromiss zu finden zwischen der neuen Fassung des Bundesrates einerseits, welche durch die Rückweisung entstanden ist, und der Volksinitiative andererseits. Es war aus meiner Sicht ein sehr gutes Resultat, das wir gefunden haben. Es war ein Kompromiss, der die Initiative zwar nicht vollständig, aber doch in gewissen Teilen erfüllte, nämlich indem man eben nicht nur Werbeaktivitäten verbietet, welche für Minderjährige bestimmt sind, sondern auch Werbung, welche von diesen auch eingesehen werden kann. Die Initiative verlangt, dass man alle Werbung verbietet, welche Jugendliche erreichen kann; das geht natürlich weiter.

Nun will man einen Schritt zurück machen, einen Schritt – und das muss ich leider sagen –, der nicht dazu beitragen dürfte, dass es keine Volksabstimmung über die Initiative geben wird. Wir sind daran, uns auf diese Situation vorzubereiten. Sie sprechen vom Jugendschutz, und ich muss Ihnen sagen, dass sich unverdächtige Zeugen, wie beispielsweise die Versicherer, welche die Mehrheit der Versicherten in unserem Land regruppieren, oder die Lehrerinnen und Lehrer, ganz klar zugunsten der Lösung der Kommissionsmehrheit ausgesprochen haben. Ich zitiere beispielsweise die Lehrerinnen und Lehrer, die sagen, dass das, was der Nationalrat beschlossen habe, eine "Alibiübung" sei – eine "Alibiübung", meine Damen und Herren!

Ich ersuche Sie wirklich dringend, den Kompromiss, den wir vor den Wahlen gefunden haben, jetzt nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Die Lösung, die Sie präsentieren, ist keine Lösung, sondern eine Scheinlösung, eine Alibilösung, das wissen Sie alle auch ganz genau!

Dementsprechend bin ich klar der Meinung, dass man der Mehrheit folgen und sowohl den Einzelantrag meiner lieben Kollegin Z'graggen als auch den Antrag der Minderheit I (Müller Damian) ablehnen sollte.

Meine Überlegungen habe ich schon zur Genüge dargelegt, aber vielleicht noch eine Motivationserklärung: Als Finanzdirektor und Stadtpräsident von Biel hatte ich Schwierigkeiten mit denjenigen, die unbedingt wollten, dass die Werbung eingeschränkt werden sollte. Ich habe mich dann nolens volens damit abgefunden. Als ich dann aber in die Gesundheitspolitik gekommen bin und gesehen habe, welches Problem der Tabakkonsum für unsere Gesundheit wirklich darstellt, hat sich meine Meinung klar geändert. Als Präsident der Gesundheitsligenkonferenz bin ich bei jeder Diskussion mit meinen Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam ge-

macht worden, dass der Tabakkonsum der Risikofaktor aller – aller! – chronischen Krankheiten ist. Das hat mich zur klaren Überzeugung gebracht, dass wir wirklich dort ansetzen müssen, wo es etwas bringt: Wir sollten demnach verhindern, dass die Jugendlichen – und ich spreche hier von Kindern und Jugendlichen – durch die Aktivitäten der Tabakkonzerne nicht unnötigerweise in diese schwierige Lage versetzt werden

Auch Sie wissen haargenau, wie das funktioniert, ich muss das nicht weiter darlegen. Für mich ist klar, dass wir ein Zeichen setzen müssen. Dabei müssen wir in Erwägung ziehen, dass neben den gesundheitlichen Interessen auch die Kosten zu betrachten sind. Es sind immerhin Kosten im Umfang von 3 bis 5 Milliarden Franken, die alleine durch den Tabakkonsum anfallen, was rund 4 Prozent aller Kosten sind. Eine Studie der FMH hat ergeben, dass man, wenn man die Werbeeinschränkungen so vornehmen würde, wie es nun die Kommissionsmehrheit vorschlägt, jährlich 1 Milliarde Schweizerfranken im Gesundheitswesen sparen könnte. Setzen Sie das nicht einfach aufs Spiel! Bedenken Sie, dass wir hier unserer Jugend gegenüber in der Verantwortung stehen!

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Nous traitons ici un article central de la loi qui, comme l'a relevé M. Stöckli, est très important pour éviter que les personnes commencent à fumer dès un très jeune âge, avec des conséquences très graves sur leur santé. Nous le savons, mais il vaut la peine de le rappeler, le tabagisme constitue l'un des plus graves problèmes de santé publique en Suisse et est la première cause de décès évitable dans notre pays. On y compte plus de deux millions de fumeurs, soit une personne sur quatre. Chaque année, 9500 personnes meurent prématurément des suites du tabagisme, que cela soit une maladie cardio-vasculaire, un cancer ou une maladie des voies respiratoires. Une étude publiée en 2020 par l'Hôpital pour enfants de Zurich montre que 36 pour cent des enfants âgés de 13 à 17 ans fument occasionnellement ou régulièrement et que parmi les jeunes ayant entre 16 et 17 ans, pas moins de 60 pour cent des garçons et de 70 pour cent des filles fument occasionnellement ou régulièrement des cigarettes classiques, des cigarettes électroniques, etc.

Commencer à fumer à un jeune âge ne peut être que très préjudiciable à la santé. Il s'agit aujourd'hui d'adopter tous les moyens nécessaires pour protéger les jeunes et les mineurs de la publicité qui leur est adressée. Et c'est ce que vise le compromis trouvé par la majorité de la commission.

Je vous invite à la suivre et à rejeter les propositions de minorité Müller Damian ainsi que la proposition individuelle Z'graggen à l'article 18 alinéa 1 lettre d.

Il y a des arguments en faveur de la position de la majorité. Je les ai cités tout à l'heure et ils ont été bien expliqués soit par le rapporteur, soit par le conseiller aux Etats Stöckli. Il existe également des motivations dont on peut penser qu'elles sont plus formelles, mais qui sont très importantes. Parmi celles-ci figure l'initiative populaire "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac", déposée en septembre 2019. En suivant l'avis de la majorité de notre commission, nous pourrions élaborer un contre-projet indirect – nous en discuterons tout à l'heure – et ainsi éviter que l'initiative soit soumise à un vote populaire.

Pour atteindre cela, il faut quand même avoir un contre-projet – et c'est le cas – qui contienne des mesures très importantes pour protéger la santé des jeunes. C'est ce que vous demande la majorité de la commission par ces propositions. Nous avons vu que laisser l'industrie du tabac s'autoréguler au niveau de la promotion de ses produits ne suffit pas à protéger les enfants et les jeunes de la publicité pour le tabac. Il est donc urgent de trouver des mesures de prévention efficaces, et c'est ce que nous vous demandons aujourd'hui. Revenir à la décision du Conseil national, comme cela a été évoqué par le conseiller aux Etats Damian Müller, signifie faire un pas en arrière et ne pas avoir assez de moyens pour protéger nos jeunes.

Je le répète, je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.



Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, den Anträgen der Minderheiten I und III (Müller Damian) zu folgen und sich ansonsten den Einzelanträgen Z'graggen anzuschliessen.

Wo sind wir hier? Im Bereich der Werbung. Was wir hier im Bereich der Werbung veranstalten, das geht für mich nun definitiv zu weit. Bei aller guten Absicht, Herr Stöckli, die ich aus Ihrem flammenden Appell herausgehört habe – wenn Sie sich schon auf die Lehrkräfte beziehen, die offenbar von einer Alibiübung sprechen, frage ich Sie: Haben Sie in Ihrer Stadt durchgesetzt, dass alle Raucherecken auf Pausenplätzen verschwinden? Haben Sie das durchgesetzt? Haben es andere durchgesetzt?

Ich meine, wir spucken hier drin grosse Töne und beschliessen nachher Massnahmen, die in Tat und Wahrheit eigentlich wenig bis nichts bewirken. Das ist so bei diesen Werbeverboten. Werbung ist für mich nicht per se etwas Negatives. Werbung kann auch vergleichend sein, Werbung kann aufklärend wirken, und sie darf dort, wo sie speziell Jugendliche anspricht, eingeschränkt werden, da sind wir uns absolut einig.

Ich erinnere Sie einfach daran, wo bereits jetzt Verbote von Werbung und Verkaufsförderung für Tabakwaren bestehen. Es ist dies in Radio und Fernsehen, es ist bei der Plakatwerbung für Tabakprodukte auf öffentlichem Grund, teilweise auch in öffentlichen Gebäuden sowie auf dem vom öffentlichen Grund aus einsehbaren privaten Grund. Das geht also schon relativ weit, auch wenn das nur in der Mehrzahl der Kantone der Fall ist. Dann kommen in gewissen Kantonen selbst in Kinos Verbote hinzu und sowieso bei nationalen Anlässen usw. Es gibt also eine ganze Reihe von Bereichen, in denen das Verbot bereits heute sehr weit ausgedehnt ist, und mit dem, was Sie hier machen, wäre das praktisch ein umfassendes Verbot für jegliche Werbung. Das finde ich nicht korrekt.

Wir haben vor allem eben auch festgestellt, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt wird, wenn das Werbeverbot nicht nur für Tabakprodukte gilt, die schädlich sind, sondern gleichermassen für Alternativprodukte, die erheblich weniger oder gar nicht gesundheitsschädlich sind. Das alles unter einem Artikel gleich zu erfassen, ist aus meiner Sicht nicht verhältnismässig.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die WHO-Tabakkonvention nicht auf Alternativprodukte anwendbar ist. Damit sei gesagt, dass die Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen nicht gegeben ist, eben namentlich dort nicht, wo es auch alternative Produkte betrifft. In Kombination mit der Fülle der weiteren Verbote, die heute schon in den Gesetzen von Bund und Kantonen bestehen, finde ich es fragwürdig, dass die Freiheit der Tabak- und der Werbeindustrie derart eingeschränkt wird, dass praktisch keine Möglichkeit zur Bewerbung von Produkten mehr bleibt.

Wenn Sie dann noch Artikel 26a anschauen – über diesen haben wir später zu befinden, aber dort werde ich mich dann auch nicht mehr äussern –, sehen Sie, dass man als Tüpfelchen auf dem i noch eine bürokratische Meldung jeglicher Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring an das BAG verlangt. Man muss also quasi als Unternehmen dem BAG seine geschäftlich geheimen Daten bekannt geben. Ob diese dann dort bleiben, das ist eine andere Frage; diese zu beantworten, überlasse ich Ihnen.

Aber ich finde, das ist insgesamt einfach zu wirtschaftsfeindlich, denn Werbung ist ein Bestandteil unseres Wirtschaftssystems. Sie soll massvoll angewendet werden dürfen, und es soll nicht alles in einem Totalverbot abgewürgt werden. Wenn dann alle, die jetzt so die Moralkeule schwingen, im Umgang mit den sogenannten legalen oder illegalen Drogen sehr liberal sind, staune ich: Dort spielt das dann plötzlich keine Rolle mehr. Aber diese Büchse der Pandora möchte ich heute nicht öffnen. Das ist ein anderes Thema. Ich bitte Sie einfach, masszuhalten, wie sich das für die Chambre de Réflexion gehört.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu den Anträgen der Minderheit I zu Artikel 18 Absatz 1bis bzw. 1ter und der Minderheit III zu Artikel 18 Absatz 1quater respektive zu den Einzelanträgen Z'graggen zu Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 18a.

Graf Maya (G, BL): Sie haben mich herausgefordert, Kollege Germann. Als Letztes haben Sie gesagt, dass Sie die wirtschaftlichen Interessen in dieser Angelegenheit höher gewichten. Das respektiere ich. Trotzdem möchte ich Sie auf das Ziel dieser Vorlage hinweisen. Das Ziel dieser Vorlage ist es nämlich, dass sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln können und dass sie besser vor der schädlichen Beeinflussung durch die Tabakwerbung geschützt werden; das heisst, dass sie nicht bereits in jungen Jahren, im minderjährigen Alter, zum Tabakkonsum geführt werden.

Herr Germann weiss, dass ich mich unter anderem auch für eine Liberalisierung von Cannabis für Erwachsene einsetze, was mich zu unserem zweiten Ziel bringt. In Artikel 18 geht es nämlich nur um die Werbung. Ich würde mich diesbezüglich nie für Werbung einsetzen! Erwiesenermassen beeinflusst Werbung junge Menschen und Kinder sehr viel stärker als Erwachsene, die eben differenzieren können und sich bereits eine Meinung dazu gebildet haben.

In diesem Fall möchte ich Sie bitten, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen und damit einen griffigen Jugendschutz sowie den gangbaren Kompromiss, den wir gefunden haben, im Tabakproduktegesetz zu belassen. Wir haben hier keine Verbote, wir haben nur einen Kinder- und Jugendschutz. Zudem haben wir hier auch die Möglichkeit, etwas Konkretes zu tun und den alarmierenden Zahlen aus einer im letzten Jahr publizierten Studie des Kinderspitals Zürich, die ich nicht wiederholen möchte, etwas Griffiges entgegenzusetzen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht nur um den Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen geht. Vielmehr kommt es auch unserer öffentlichen Gesundheit entgegen, wenn wir Prävention betreiben. Es geht auch um die Eindämmung der Kosten, die verursacht werden; denn wer einmal jung mit dem Tabakkonsum beginnt, hat grosse Schwierigkeiten, aufzuhören, wenn er älter ist. Unser Gesundheitssystem wird heute durch diese Gesundheitskosten überproportional belastet. Die Mehrheit der Krankenversicherer, die diese Kostenzusammenstellung hat, bittet uns mit vielen anderen Organisationen, die sich damit beschäftigen, dass wir heute hier die Verantwortung übernehmen und diesem Kompromissvorschlag zustimmen und somit auch auf die nächste Diskussion eintreten, die ja dann im Nationalrat weitergehen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier, gerade bei Artikel 18, der zentral ist, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich erlaube mir ein kurzes Votum zum Einzelantrag Z'graggen, das heisst zu Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe d.

Man kann zum Werbeverbot stehen, wie man will, aber letztlich sind wir als Ständerat in der Pflicht, eine vollzugstaugliche Gesetzgebung zu schaffen. Was uns die Kommission des Ständerates in Bestätigung des Beschlusses vom 26. September 2019 vorschlägt, ist meines Erachtens nicht vollzugstauglich. Es ist bereits schwierig genug, das umzusetzen, was der Nationalrat beschlossen hat, nämlich ein Werbeverbot in Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Publikationen oder auf Internetseiten durchzusetzen, die für Minderjährige bestimmt sind. Wenn aber auch noch im Vollzug festzustellen ist, welche Zeitungen, Internetseiten von Minderjährigen eingesehen werden, dann ist das meines Erachtens nicht mehr vollzugstauglich.

Ich ersuche Sie daher, dem Einzelantrag Z'graggen zuzustimmen. Ich gebe diese Empfehlung auch in Erinnerung an die Debatte vom 26. September 2019 ab: Damals stellte ich, soweit ich mich erinnere, exakt den gleichen Einzelantrag!

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois qu'on est, tout le monde le voit bien, avec l'article 18 au coeur de ce débat. L'article 18 – et la question de la publicité et de la ratification de la convention de l'OMS – est une des principales raisons qui ont conduit le Conseil fédéral à ouvrir cette révision de la loi, avec le projet de 2015. Tout le débat qui a suivi nous a conduit aujourd'hui à cette discussion dans le cadre de l'élimination des divergences.



Je rappellerai ici que la ratification de cette convention nous paraît faire sens, parce que nous sommes vraiment l'un des derniers pays à ne pas l'avoir fait, et également parce que le Conseil fédéral, en 2004, s'était engagé à le faire. Mais encore faut-il que les conditions soient réunies et notamment que nous puissions remplir les conditions minimales pour ratifier cette convention. C'était exactement ce que votre conseil a fait en 2019, lors des premières délibérations. Votre commission puis votre conseil s'étaient donné pour objectif d'avoir un projet de révision qui remplisse les conditions minimales pour pouvoir ratifier cette convention. C'était un des éléments importants. Vous avez réussi, avec le projet de 2019, à aller dans ce sens. Le Conseil national a repris l'essentiel de ces éléments. Il faut bien le dire, il a repris l'essentiel de ces éléments, mais pas tous. C'est, je crois, aussi mon rôle et mon devoir de vous indiquer quels sont les points qui posent encore problème par rapport à cette convention, ce que je vais faire en parlant des différentes propositions de majorité et de minorité qui existent.

J'aimerais commencer tout d'abord avec l'alinéa 1 lettre d et la proposition Z'graggen. En réalité, la formulation proposée, vous le voyez, est même plus dure que celle que le Conseil fédéral a proposée dans le projet de 2018, qui correspond au droit en vigueur. Selon ce dernier, la publicité devrait être interdite "dans les journaux, revues ou autres publications destinés principalement aux mineurs". Dans la version du Conseil national, c'est "destinés aux mineurs", donc destinés exclusivement aux mineurs, ce qui est relativement difficile à définir. Et surtout, c'est la version de la loi en vigueur qui a conduit à tous les problèmes que nous connaissons au-jourd'hui.

Alors, évidemment, on peut dire que c'est applicable, "praxistauglich", si l'on veut. Mais c'est surtout inefficace, "praxisineffizient", si je peux le dire ainsi, puisque cela a conduit aux problèmes que nous connaissons aujourd'hui. C'est la raison pour laquelle votre conseil a proposé de modifier la formulation. Le Conseil fédéral adhère à cette version. Elle permettrait effectivement, de notre point de vue de régler le problème. Nous savons aussi comment pratiquer. La branche sait aussi comment pratiquer. Il est clair qu'on ne peut pas régler tous les détails dans un projet de loi, il faut bien le voir. Cela dit, il faut un peu de bon sens aussi sur le terrain pour la mise en oeuvre. C'est ce qui pourrait se produire avec cette formulation. J'aimerais donc vous inviter à suivre la commission, qui adhère à la décision de votre conseil.

Il y a ensuite la minorité I (Müller Damian). Je dois vous le dire, ici, ce n'est pas qu'il n'existe plus aucune marge de manoeuvre dans le texte, ce n'est pas qu'il n'existe plus aucune marge de manoeuvre pour pouvoir ratifier la convention. Il y a certainement encore des formulations qui peuvent être retouchées. C'est à cela d'ailleurs que sert l'élimination des divergences. Par contre, et je dois vous le dire clairement, la suppression de la lettre b de l'alinéa 1bis ne nous permettrait plus, c'est une certitude, de ratifier la convention. Nous ne pourrons plus proposer sa ratification si la lettre b est biffée, comme le propose la minorité I. Je crois que c'est également ce qui a conduit la majorité de votre commission à proposer de maintenir la lettre b. Je vous demande de suivre la majorité de votre commission, parce que sans cela nous ne pourrons simplement pas ratifier la convention-cadre pour la lutte antitabac. L'exercice ne serait pas inutile, mais il ne nous permettrait pas de régler le problème que nous avons aujourd'hui sur le plan international.

Je remarque en passant qu'évidemment, si vous suiviez la majorité de la commission, par contre, cela ne jouerait plus de rôle par rapport à la lettre d, puisque les choses seraient réglées comme l'avait souhaité votre conseil.

Sur les autres éléments, j'aimerais vous proposer pour l'essentiel de suivre votre commission, à l'exception de la minorité III (Müller Damian). Cette proposition nous paraît être une bonne chose. Je vous invite à la soutenir.

En résumé, je vous invite à suivre votre commission et, à l'alinéa 1 quater, la minorité III.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Müller, ziehen Sie den Antrag der Minderheit II zurück?

Müller Damian (RL, LU): Ja, wenn der Antrag meiner Minderheit I zu Absatz 1bis Buchstaben a und b angenommen wird

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: In Artikel 18 Absatz 1 wird die Werbung geregelt, wenn sie sich an Minderjährige richtet. Artikel 18 Absatz 1bis regelt zusätzlich die Werbung, die sich indirekt an die Jugend richtet; diese Einschränkungen betreffen also auch Erwachsene.

Bei den Buchstaben a und b fällt vor allem Buchstabe b ins Gewicht, denn dort will der Ständerat auch Werbung in Zeitungen, Zeitschriften oder anderen Publikationen sowie im Internet untersagen. Der Nationalrat will das streichen, er will also, dass Werbung in Zeitungen, Zeitschriften, anderen Publikationen und im Internet möglich ist.

Bei Buchstabe a reduziert der Nationalrat etwas. Der Ständerat will dort Werbung untersagen, wenn sie mit preisvergleichenden Angaben oder mit Versprechen von Geschenken oder anderen Vergünstigungen betrieben wird. Der Nationalrat schwächt die Fassung insofern ab, als er den Teilsatz "oder andere Vergünstigungen" streicht.

Ihre Kommission entschied mit 8 zu 5 Stimmen, an der ständerätlichen Fassung festzuhalten, weil sie sich auf einen griffigen Jugendschutz ausrichtet. Die Minderheit haben wir bereits gehört.

Ich beantrage Ihnen, hier der Mehrheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Wir haben es gehört: Wir sollten nicht nur vom griffigen Jugendschutz sprechen, sondern ihn auch ermöglichen. Wenn Sie dem Minderheitsantrag I (Müller Damian) zustimmen, dann gibt es keine Ratifizierung der Framework Convention on Tobacco Control (FCTC). Ich möchte einfach an Folgendes erinnern:

Wir wissen in der Schweiz, aus den Kantonen, in denen entsprechende Vorschriften bestehen, aber auch aus dem Ausland, dass die Einschränkung der Werbung zu erheblichen Verbesserungen der Situation führt, insbesondere wenn die Werbung davor Kinder und Jugendliche erreicht hat. Zum Beispiel ist im Vereinigten Königreich alleine wegen der Werbeeinschränkungen die Anzahl der Rauchenden um 6 Prozent zurückgegangen und liegt heute noch bei 14 Prozent. Auch im Nachbarland Frankreich, wo doch das Rauchen auch Lebensstil ist, wurde durch Einführung umfassender Massnahmen ermöglicht, die Raucherquote innert vier Jahren von 29 auf 24 Prozent zu senken.

Ich zitiere: "Die unterzeichnenden Vorsitzenden der Krankenversicherer CSS, Helsana, KPT, Sanitas und Groupe Mutuel fordern ein starkes Tabakproduktegesetz. Sie begrüssen deshalb die Anträge der SGK-Mehrheit." Wenn es derart deutlich ist, welche Auswirkungen ein klarer, ein guter Jugendschutz hat, und das auch dazu führt, dass die Versicherer öffentlich dafür einstehen, sind wir, denke ich, gut beraten, das auch zu würdigen.

Und noch ein Hinweis zum Internet: Wenn Sie tatsächlich Artikel 18 Absatz 1bis Buchstabe b gemäss Minderheitsantrag I (Müller Damian) streichen, dann werden Sie uns im Abstimmungskraft viel Kraft verleihen, denn es ist heute klar, dass sich die Tabakfirmen voll und ganz auf das Internet konzentriert haben. Auf den Homepages der Zigaretten- und Zigarrenmarken können heute ja auch Zigaretten gekauft werden. Detailhändler, Supermarktketten und auch die Schweizer Kioskketten sind im Internet voll aktiv.

E-Zigaretten, vor allem auch die nötigen aromatisierten Flüssigkeiten, können auf vielen Händlerinternetseiten gekauft werden. Der Jugendschutz ist oft ungenügend, wirklich praktisch nicht vorhanden. Wenn Sie diese Vorschriften umsetzen wollen, lieber Kollege Fässler, dann gute Nacht! Wir werden Ihnen Beispiele dafür zeigen können, welche Pervertierung dieser Artikel bringen wird.

Ich sage es einfach klipp und klar: Bleiben Sie bei der Mehrheit, bleiben Sie beim Kompromiss, wie wir ihn anlässlich der Debatte im Herbst 2019 während des Wahlkampfes verabschiedet haben.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai déjà donné quelques informations précédemment.



Ich muss hier noch sehr deutlich werden in Bezug auf die Konsequenzen, die die Zustimmung zum Antrag der Minderheit I (Müller Damian) haben könnte. Der Berichterstatter der Kommission weiss das auch. Wenn diesem Minderheitsantrag zugestimmt würde, gäbe es keine Differenz mehr zum Nationalrat. Das würde uns faktisch verunmöglichen, die FCTC-Konvention zu ratifizieren. Das muss ich hier klar und deutlich sagen. Danach wird es für den Bundesrat und auch für das Parlament keine entsprechende Möglichkeit mehr geben, weil es keine Differenz mehr gibt. Das heisst, das ist ein Entscheid, der tatsächlich Konsequenzen hat. Die Ratifizierung der Konvention war das Hauptargument des Ständerates im Jahr 2019, um genau diese Modifikationen hier vorzunehmen.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass es bei den Buchstaben a und b gewisse Möglichkeiten zur Umformulierung gäbe, um vielleicht da oder dort eine Abschwächung zu machen. Aber das würde verlangen, dass Sie für die Mehrheit stimmen, um die Differenzen aufrechtzuerhalten, sodass noch eine Lösung gesucht werden kann. Wenn Sie hingegen der Minderheit I zustimmen, ist es wirklich vorbei.

Wissen Sie, für uns geht alles. Aber ich wollte das einfach nur gesagt haben. Dann ist es wirklich vorbei. Dann werden wir die Konvention nicht mehr ratifizieren können. Das wäre schade, denn wir sind jetzt wirklich auf Kurs. Es fehlt nur noch das, der ganze Rest ist gemacht. Es fehlt nur noch dieser Punkt. Mit einer Differenz besteht die Möglichkeit, nochmals darüber zu diskutieren. Hingegen wäre es mit der Minderheit I vorbei, es gäbe keine Diskussion mehr. Das ist ein zusätzliches Argument für die Mehrheit.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Artikel 18 Absatz 1quater will der Nationalrat Werbung in einer Verkaufsstelle zulassen, also zum Beispiel an einem Kiosk. Die Mehrheit will das nicht, sie will also auch keine Werbung in Verkaufsstellen zulassen. Die Minderheit III (Müller Damian) beantragt, dem Nationalrat zu folgen. Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Ich bin jetzt aber wegen Artikel 18 Absatz 1bis Buchstaben c bis g etwas verunsichert: Herr Müller hat jetzt dort seinen Minderheitsantrag II zurückgezogen. Was heisst das jetzt genau? Nachdem dieser Minderheitsantrag II hinfällig geworden ist, müsste man prüfen, ob die Abstimmung überhaupt noch notwendig ist oder nicht. Sie ist notwendig, sehe ich. Also bitte ich Sie, hier bei Absatz 1quater der Mehrheit zu folgen und damit dafür zu sorgen, dass in diesem Punkt dem Anliegen der Kommission Rechnung getragen wird.

Müller Damian (RL, LU): Der Antrag der Minderheit III ist mein letzter Minderheitsantrag, er betrifft Artikel 18 Absatz 1quater. Auch hier bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen und Werbung in der Verkaufsstelle nach wie vor zuzulassen. Wenn wir das auch noch verbieten würden, wäre das einfach nicht sachgerecht. Konsumentinnen und Konsumenten müssen sich ja auch noch informieren können, ob zum Beispiel neue Produkte auf dem Markt sind – das geht nur mit Werbung.

Deshalb bitte ich Sie eindringlich, hier der Minderheit III zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Müller, wenn Sie fragen, ob wir das auch noch einschränken wollen, dann frage ich Sie, was wir bis jetzt in der Debatte heute Nachmittag eingeschränkt haben. Ich will nur zeigen, dass ich den Humor nicht ganz verloren habe.

Verkaufsstellen werden immer wichtiger. Weil die Tabakkonzerne andere Werbeorte aufgeben, haben sie sich auf die Points of Sale konzentriert. Sie machen Spiele und Wettbewerbe, locken Kundinnen und Kunden an, Zigaretten sind hinter der Kasse präsent, Plakate, Leuchtreklamen, Monitore mit beweglichen Bildern über den Regalen heischen nach Aufmerksamkeit. Häufig steht die Tabakwerbung auf Augenhöhe von Kindern, zwischen Bonbons, Kaugummis und Süssigkeiten; bei Erwachsenen ist dies ja auf Bauchhöhe. Der Point of Sale ist als eigentlicher Kaufentscheidungsort ausschlaggebend, deshalb hat sich die Kommission des Ständerates

damals dafür entschieden, diese Ausnahme nicht zu übernehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Berset Alain, Bundesrat: In der Tat ist der Bundesrat der Meinung, dass es zu weit ginge, diese Werbung in der Verkaufsstelle einfach zu verbieten. Das heisst, wir empfehlen Ihnen, den Minderheitsantrag III (Müller Damian) zu unterstützen. Generell gesagt ist aber nicht falsch, was jetzt Herr Stöckli gesagt hat - auch im Gesamtkontext der Arbeiten der Kommission -, dass fast nichts mehr eingeschränkt wird. Deswegen können wir die Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) nicht mehr ratifizieren. Vor allem wurde bei Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe d sogar eine Erweiterung der Werbemöglichkeiten für Tabakprodukte vorgenommen. Vorher galt ein Werbeverbot für Publikationen, die sich hauptsächlich an Kinder oder Jugendliche richten, jetzt gilt es lediglich für jene, die sich ausschliesslich an Kinder richten. Dass es in Kinderzeitungen nicht zulässig ist, Werbung für Tabakprodukte zu machen, das hoffe ich schwer. Nur das ist jetzt noch verboten. Das darf man nicht vergessen, ich möchte das dort noch gesagt haben.

Es ändert aber nichts daran, dass wir der Meinung sind, dass bei Artikel 18 Absatz 1quater die Minderheit III (Müller Damian) zu unterstützen ist.

Abs. 1 Bst. d - Al. 1 let. d

Abstimmung – Vote Für den Antrag Z'graggen ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Abs. 1bis Bst. a, b - Al. 1 let. a, b

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit I ... 20 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit I angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité I est adoptée

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gehöre der Minderheit I an und bleibe dabei.

Abs. 1bis Bst. c-g - Al. 1bis let. c-g

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag der Minderheit II ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 1ter – Al. 1ter Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I Adopté selon la proposition de la minorité I

Abs. 1quater - Al. 1quater

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit III ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 18a

Antrag der Kommission
Abs. 1
Festhalten
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag Z'graggen

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18a

Proposition de la commission
Al. 1
Maintenir
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Z'graggen

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Artikel 18a geht es um die Verkaufsförderung. Der Nationalrat will in Absatz 1 nur die Förderung des Verkaufs von Tabakprodukten zum Rauchen einschränken. Der Ständerat will dies auch bei elektronischen Zigaretten sowie bei Gegenständen, die eine funktionale Einheit mit einem Tabakprodukt bilden. Der Nationalrat nimmt hier also eine Schwächung des Entscheides des Ständerates vor.

Das will Ihre Kommission nicht und beantragt Festhalten. Die vom Ständerat vorgeschlagenen Werbevorschriften und der Umgang mit der Verkaufsförderung differenzieren nicht zwischen E-Zigaretten und Tabakprodukten. Aus Sicht der Kommission ist das richtig und wichtig, weil E-Zigaretten auch als Einstiegsvehikel gelten, die zu Nikotinabhängigkeit und später zum Konsum von klassischen Tabakprodukten führen. Es soll folglich auch bei der Verkaufsförderung nicht zwischen Ezigaretten und klassischen Tabakprodukten differenziert werden, weil beide Produktekategorien Risiken beinhalten, abhängig machen und dazu führen können, dass die Personen erkranken oder sterben.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Der Schutz Minderjähriger vor der Verkaufsförderung ist durch das Abgabeverbot an Minderjährige in Artikel 21 sichergestellt. Abgesehen davon sollte die Verkaufsförderung legaler Produkte aus ordnungspolitischen Gründen grundsätzlich erlaubt bleiben. Der Nationalrat hat sich in dieser umstrittenen Frage für einen ausgewogenen Mittelweg entschieden. Er schränkt die Verkaufsförderung von Tabakprodukten zum Rauchen stark ein, berücksichtigt aber, dass Alternativprodukte wie elektronische Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen oder Snus weniger schädlich sind als herkömmliche Zigaretten. Die im Jahr 2016 erfolgte Rückweisung des ersten Entwurfes verlangte eine solche differenzierte Regulierung.

Die Regelung des Nationalrates in Artikel 18a erfüllt nun diesen Anspruch. Sie ist aus gesundheitspolitischer Sicht zu begrüssen. Erwachsene Raucher und Raucherinnen sollten Alternativprodukte unentgeltlich testen können. Dies fördert den Umstieg auf weniger schädliche Produkte und leistet einen wichtigen Beitrag zur Risikominderung. Obwohl die Fassung des Nationalrates massiv in die Wirtschaftsfreiheit eingreift, stellt sie eine vernünftige Kompromisslösung dar.

Vor diesem Hintergrund ist dem Nationalrat zu folgen und das Verbot auf Tabakprodukte zum Rauchen zu beschränken.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bitte Sie, hier auch dem Kompromiss des Ständerates zuzustimmen.

Liebe Frau Z'graggen, es ist leider eine zu optimistische Einstellung, wenn Sie meinen, dass die E-Zigaretten den Schaden, der durch das Konsumieren von Zigaretten entsteht, nicht auch anrichten. Das Problem ist das Nikotin: Wenn die E-Zigaretten mit Nikotin bestückt sind, dann werden die Kinder und Jugendlichen eben süchtig; da spielt es gar keine Rolle, auf welche Art und Weise diese Produkte genosen werden. British Tobacco hat bereits vor einem Jahr seinen Investoren mitgeteilt: "Das Wachstum der neuen Kategorien" – gemeint sind die E-Zigaretten und der portionierte Oraltabak – "basiert vor allem auf Neueinsteigern." Das

ist aus ihren eigenen Unterlagen; ihr Geschäftsmodell ist also, den Konsum von E-Zigaretten mit Werbemassnahmen zu fördern. Man sieht das tagtäglich, wenn man auf das Handy schaut: Man wird von solchen Massnahmen berieselt. 58 Prozent der Konsumenten von E-Zigaretten sind Neueinsteiger, liebe Frau Z'graggen! Es ist nicht so, wie man das jetzt schönredet, etwa im Hinblick auf Kollege Zanetti, der selbst versucht hat, den Umstieg vom Zigarettenrauchen zum Rauchen von E-Zigaretten zu machen. Nein, es sind Neueinsteiger! Dementsprechend ist dieses Argument der geringeren Schädlichkeit leider Gottes auch nicht bewiesen.

Das Unispital Zürich hat unter den Schulkindern folgende Zahlen erhoben: Die E-Zigarette ist neben der Zigarette und dem Shisha ein weiteres Produkt, das Kinder und Jugendliche oftmals in Kombination konsumieren. Und jetzt kommt das Schlimmste: 14 Prozent der 13- und 14-Jährigen rauchen Zigaretten, 19 Prozent rauchen Shisha, und 21 Prozent nehmen E-Zigaretten! Das heisst, die Mär, die E-Zigaretten als Heil der Welt verspricht, ist leider Gottes eine falsche Märl

Ich bitte Sie dringend, diese Mär nicht auch noch durch einen Beschluss hier im Ständerat zu bestätigen.

Berset Alain, conseiller fédéral: On vient de mener une discussion assez importante sur la question de la publicité. Vous avez pris une décision qui, dans le fond, élimine les dernières divergences avec le Conseil national.

Maintenant, le sujet concerne la promotion de produits du tabac et de cigarettes électroniques, selon la version du Conseil des Etats, ou la promotion de produits du tabac destinés à être fumés, selon la version du Conseil national. C'est effectivement ce qui a été dit, et c'est marquant: on a longtemps pensé – moi aussi d'ailleurs, et je n'étais pas le seul dans cette situation – que la cigarette électronique était un produit de sortie pour les fumeurs addictifs. On se rend compte maintenant que c'est, de plus en plus, un produit d'entrée.

M. Stöckli a donné quelques chiffres. Il y a une enquête qui a été menée dans les écoles zurichoises entre 2013 et 2016 – et je pense que la situation a déjà beaucoup changé depuis – qui met en évidence la très grande popularité des cigarettes électroniques chez les jeunes. Il y a cinq ans, chez les garçons de 13 ans – 13 ans! –, 20 pour cent rapportaient consommer ces produits déjà. Cette prévalence, j'en suis à peu près certain, n'a fait qu'augmenter durant ces dernières années. Et elle ne fait que, évidemment, augmenter avec l'âge. Celles et ceux qui ont des jeunes autour d'eux constatent cette évolution assez forte. Donc, ce qu'on pensait être un produit d'entrée. C'est la raison pour laquelle, pour la question de la promotion, on devrait quand même être relativement attentif.

Pour ces raisons et pour avoir aussi une unité fonctionnelle avec une vision assez globale de ces produits, nous proposons de soutenir la version que le Conseil des Etats a élaborée. Je vous rappelle que c'est la version du Conseil des Etats. Je me fais l'avocat ici non pas du projet du Conseil fédéral, mais de ce que non seulement la commission du Conseil des Etats a proposé, mais aussi le Conseil des Etats a accepté. Au cours des dernières années, soit entre 2019 à 2021, on ne voit pas bien quel est l'élément qui conduirait aujourd'hui à corriger cela. Ce serait même plutôt le contraire, pour vous le dire franchement.

C'est la raison pour laquelle, j'aimerais vous inviter ici à suivre la majorité de votre commission.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei Absatz 3 will der Nationalrat eine Ausnahme, nämlich die Zulassung von direkter, persönlich ausgeführter Verkaufsförderung für Zigarren und Zigarillos mittels Degustationen und Kundenpromotionen.

Damit kann Ihre Kommission leben; sie beantragt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 22 Stimmen Für den Antrag Z'graggen ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 18b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei diesem Artikel sind wir beim Sponsoring. Hier nimmt der Nationalrat eine Präzisierung respektive eine Ergänzung und damit eine kleine Verschärfung vor. Sponsoring für Veranstaltungen in der Schweiz soll verboten sein, wenn diese internationalen Charakter haben oder – und das ist jetzt neu – gezielt auf ein minderjähriges Publikum abzielen. Für Ihre Kommission macht die separate Erwähnung des minderjährigen Publikums Sinn. Antrag der Kommission: dem Nationalrat folgen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auf das Wort.

Angenommen - Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission Festhalten

Art. 20

Proposition de la commission Maintenir

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier geht es um die Kompetenzen der Kantone. Bundesrat und Ständerat wollen den Kantonen die Kompetenz geben, strengere Vorschriften zu erlassen. Der Ständerat hat die bundesrätliche Vorgabe noch etwas ausgebaut: Die Kantone können strengere Vorschriften betreffend die Werbung, die Verkaufsförderung und das Sponsoring für Tabakprodukte und für elektronische Zigaretten sowie für Gegenstände, die eine funktionale Einheit mit einem Tabakprodukt bilden, erlassen. Der Nationalrat will den Kantonen gar keine weitergehenden Kompetenzen geben und hat diesen Artikel 20 gestrichen.

Für Ihre Kommission ist das föderalistische Element wichtig, dass die Kantone entscheiden können, ob sie weiter gehen wollen oder nicht. In verschiedenen Kantonen sind Volksabstimmungen dazu durchgeführt worden. Der Entzug dieser Kompetenz wäre ein gravierender Eingriff in die Hoheit der Kantone.

Ihre Kommission beantragt deshalb Festhalten.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Berset wünscht das Wort nicht.

Angenommen – Adopté

Art. 26a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Wer Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten herstellt oder einführt, muss dem BAG jährlich die Höhe der Gesamtausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring in der Schweiz im Zusammenhang mit diesen Produkten melden.

Abs. 2

Unternehmen können ihre Daten in aggregierter Form gemeinsam melden.

Abs. 3

Die Daten müssen bis am 31. März des Folgejahres gemeldet werden.

Abs. 4

Das BAG darf keine Geschäftsgeheimnisse preisgeben.

Antrag der Minderheit

(Gapany, Germann, Kuprecht, Müller Damian) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 26a

Proposition de la majorité

AI. 1

Quiconque fabrique ou importe des produits du tabac ou des cigarettes électroniques doit déclarer annuellement à l'OFSP le montant total des dépenses qu'il consacre en Suisse à la publicité, à la promotion et au parrainage en faveur de ces produits.

Al. 2

Les entreprises peuvent déclarer ensemble leurs données sous forme agrégée.

AI. 3

Les données doivent être déclarées le 31 mars de l'année suivante au plus tard.

Al. 4

L'OFSP ne doit pas divulguer des secrets d'affaires.

Proposition de la minorité (Gapany, Germann, Kuprecht, Müller Damian) Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier geht es um die Meldung der Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring.

Der Ständerat hat Folgendes beschlossen. Absatz 1: "Wer Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten herstellt oder einführt, muss dem BAG jährlich die Höhe der Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring in der Schweiz im Zusammenhang mit diesen Produkten melden." Absatz 2: "Der Bundesrat regelt den Inhalt und die Modalitäten der Meldung." Der Nationalrat will keine Meldepflicht und hat diesen Artikel gestrichen.

Ihre Kommission schlägt Ihnen nun einen Kompromiss vor: "Wer Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten herstellt oder einführt, muss dem BAG jährlich die Höhe der Gesamtausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring in der Schweiz im Zusammenhang mit diesen Produkten melden." In diesem Absatz 1 wird also geregelt, dass die meldepflichtigen Hersteller und Importeure nur noch einen einzigen Betrag für alle Marketingaktivitäten für all ihre Produkte melden müssen.

In Absatz 2 heisst es: "Unternehmen können ihre Daten in aggregierter Form gemeinsam melden." Mit Absatz 2 steht es ihnen also frei, sich untereinander zu organisieren, wenn sie die Ausgaben nicht einzeln, sondern gemeinsam melden möchten. Sie können zum Beispiel einen Dritten beauftragen, die Daten für die gesamte betroffene Branche zu sammeln und in aggregierter Form an das BAG weiterzuleiten.

Die Mehrheit beantragt Ihnen, diesem Kompromiss zuzustimmen, damit auch die Ratifizierungsfähigkeit der Vorlage aufrechterhalten werden kann, sofern das nach den Entscheiden, die wir vorhin zur Werbung gefasst haben, überhaupt noch ein Thema ist. Nichtsdestotrotz scheint uns das ein sinnvoller Kompromiss zu sein, indem man hier nicht alle Details melden muss, sondern das zusammengefasst für die Firma oder aggregiert tun kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Gapany Johanna (RL, FR): Pour ma part, je vous invite à suivre la proposition défendue par ma minorité.

Cette limitation n'a pas vraiment sa place dans la loi actuelle. On veut, en fait, obliger les entreprises du secteur privé à communiquer les dépenses consacrées à la publicité, à la promotion ou au parrainage. Je doute vraiment que cela puisse être efficace en matière de prévention. Autant je reconnais que certaines mesures prévues dans cette loi font sens et qu'il y a une réalité qui nécessite une action de notre part, autant j'estime que cette mesure en particulier n'a pas vraiment sa place dans cette loi. Elle est de plus incompatible avec notre Constitution. Ces dépenses relèvent du secret commercial. Leur déclaration, à l'Etat ou à d'autres



organismes, serait contraire à la liberté économique du fabricant, qui est, elle, garantie par la Constitution, et cela qu'on aime ou non le commerce qui est réalisé par ces fabricants. On peut évidemment élaborer des lois pour éviter ce type de promotion et pour le cadrer, mais quant à demander de déclarer ces montants à l'Etat, ce n'est à mon sens ni favorable à la prévention ni pertinent, d'autant plus que l'on ne sait pas ce que l'OFSP pourrait bien faire de ces chiffres. Sur le fond, je pense que cela n'a pas de lien avec l'objectif que l'on veut aujourd'hui atteindre. Si je soutiens bon nombre de mesures proposées dans cette loi, cette mesure en particulier n'y a pas sa place.

Berset Alain, conseiller fédéral: Suite au débat et aux interventions qui ont été faites, je souhaite rappeler certains éléments. Si vous dites, Madame Gapany, que cette proposition est anticonstitutionnelle, nous prétendons le contraire. Elle n'est pas contraire à la Constitution. Surtout, les choses sont faites de manière très prudente et il ne s'agit pas de contraindre les entreprises à communiquer les choses directement, mais il s'agit de documents avec des chiffres agrégés par la branche. On parle donc de données agrégées et non pas individuelles. La disposition prévoit expressément la garantie du secret des affaires. Les entreprises sont libres de choisir comment elles souhaitent faire leur déclaration, mais cela peut être fait de manière agrégée. Enfin, tout est garanti au niveau de la loi et il n'y a plus de délégation au Conseil fédéral. Donc, vous n'avez pas à craindre, si cette crainte devait exister, que l'OFSP, ou qui sais-je, ait la funeste idée de vouloir encore compliquer les choses. Tout est clair dans la loi - c'est quand même un avantage - et il s'agit d'une mesure qui nous paraît être absolument applicable, et ce très simplement.

Il est vrai que, dans les travaux de votre commission, cette question-là a été posée aussi en lien avec la ratification de la convention FCTC qui, maintenant, n'est plus vraiment possible, après les décisions que vous avez prises sur l'article 18. Cela dit, je vous invite à ne pas empirer la situation et à néanmoins suivre la commission sur ce point, qui propose une mesure relativement modérée.

Et puis il y a un autre élément dont nous n'avons pas parlé aujourd'hui, mais qui avait beaucoup occupé votre conseil en première lecture, à savoir le constat qu'une initiative populaire est sur la table et que jamais une initiative populaire portant sur le sujet n'a été rejetée dans le canton où elle a été déposée. On a un certain respect vis-à-vis de cette situation, et le Conseil fédéral a toujours pensé que ce projet devait être une forme de "contre-projet indirect indirect", si on peut le dire ainsi, à l'initiative populaire, pour montrer qu'il s'est quand même passé quelque chose.

Cela devient un peu difficile, et il faut bien voir ce que vise l'initiative populaire. Elle va beaucoup plus loin que ce que souhaitait votre commission, et que ce qu'a souhaité le Conseil fédéral en 2015, et poserait peut-être des difficultés allant au-delà de celles que nous connaissons aujourd'hui. C'est la raison pour laquelle il vaut la peine de retenir un projet qui soit un peu mesuré.

Il y a encore des divergences, il y aura encore une discussion. J'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission de manière à nous laisser une chance de revoir une fois l'ensemble du projet dans la perspective d'une votation populaire, avec l'initiative en parallèle. C'est quelque chose qui nous paraît ne pas être sans difficulté si on regarde le contenu de l'initiative et surtout si on regarde comment les populations de tous les cantons qui ont été confrontés à cette question ont voté.

J'ai été pas mal impressionné par ces résultats, dans ce domaine. Je crois que cela devrait nous inciter à une certaine prudence et, dans le cas présent, à traduire cette prudence en suivant la majorité de la commission.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 49

Antrag der Kommission

Abs. 1bis

Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)".

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Abs. 3

Streichen

Art. 49

Proposition de la commission

Elle constitue le contre-projet indirect à l'initiative populaire "Oui à la protection des enfants et des jeunes contre la publicité pour le tabac (enfants et jeunes sans publicité pour le tabac)".

AI. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Al. 3

Biffer

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier geht es um das Referendum und das Inkrafttreten. In Absatz 1 wird festgestellt, dass dieses Gesetz dem fakultativen Referendum untersteht. Dies ist in beiden Räten unbestritten. Ihre Kommission beantragt Ihnen nun, dieses Gesetz mit einem neuen Absatz 1bis als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" zu bezeichnen. In den Absätzen 2 und 3 wird geregelt, dass als Folge davon der Bundesrat das Inkrafttreten bestimmt.

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1 Art. 73 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 73 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Hier sind wir bei der Änderung anderer Erlasse, und zwar zuerst beim Lebensmittelgesetz: Die Verlängerung der Übergangsbestimmungen für die Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz wurde mittlerweile durch die parlamentarische Initiative 20.459, der in der Wintersession 2020 beide Räte Folge gegeben haben, umgesetzt. Deshalb ist Artikel 73 Absatz 2 nicht mehr nötig, womit man hier dem Nationalrat folgen kann.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 2

Antrag der Kommission Abs. 4-6 Streichen

Antrag Z'graggen

Abs. 1 Bst. b

b. die Verwendung von Tabakprodukten zum Erhitzen nach Artikel 3 Buchstabe c TabPG.

Ch. 2 art. 2

Proposition de la commission Al. 4–6 Biffer



Proposition Z'graggen Al. 1 let. b

b. d'utiliser des produits du tabac à chauffer au sens de l'article 3 lettre c LPTab.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Das Bundesgesetz regelt den Schutz der Bevölkerung und des Personals vor dem Passivrauchen zum Beispiel oder insbesondere in Restaurants. Das ist bei Produkten, welche Tabak verbrennen, richtig, da entsprechende Emissionen wie Rauch entstehen. Dieser Rauch enthält Partikel mit lungengängigen Schadstoffen und potenziell auch krebserregenden Substanzen. Dieser Rauch kann auch Menschen im Umfeld der aktiven Raucher gefährden. Hingegen enthalten E-Zigaretten lediglich Propylenglykol, Glycerin, Aroma und Nikotin. Beim Dampfen entsteht praktisch nur Dampf und Aerosole mit etwas Aroma und Nikotin.

Es ist nicht begründbar, warum reine E-Zigaretten bezüglich Passivrauchen den Zigaretten gleichzustellen sind. Die potenziellen Schadstoffe könnten höchstens den Raucher selber gefährden, allerdings ist die Belastung viel tiefer als die Belastung beim Rauchen einer Zigarette – ausser beim Nikotin. Eine Belastung ist bei normaler Belüftung kaum nachweisbar, und für weitere Personen, die im Raum sind, ist eine Gefährdung für die Gesundheit praktisch ausgeschlossen. Insbesondere ist auch die Nikotinkonzentration zu tief, um in Räumen andere Personen zu betreffen. Im Gegenteil würden Raucher, die von den schädlichen Zigaretten auf deutlich weniger schädliche E-Zigaretten umstellen wollen, so wieder in Fumoirs gedrängt, wo sie mit Zigarettenrauch in Kontakt kämen.

Mit dem Antrag sollen also nur die reinen E-Zigaretten ausgenommen werden, während Produkte, die direkt oder indirekt Tabak verbrennen oder auch erhitzen, dem Passivraucherschutz unterliegen sollen. Damit wird eine Trennung von reinen Dampfprodukten und Tabakprodukten vorgenommen. Mit dieser Lösung, die übrigens die heutige Lösung ist, kann der Besitzer oder Pächter eines Restaurants eben selber entscheiden, ob, wann und wo er E-Zigaretten zulassen will oder eben auch nicht.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Frau Z'graggen will, dass in den Räumen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b nur die Verwendung von Tabakprodukten zum Erhitzen untersagt wird, hingegen die Verwendung von elektronischen Zigaretten erlaubt bleiben soll. Jetzt müsste man mal schauen: Was wird denn überhaupt unter Räumen nach Artikel 2 Absatz 1 verstanden? Wenn ich diesen konsultiere, lese ich, dass es öffentlich zugängliche Räume sind. Es sind insbesondere Gebäude der öffentlichen Verwaltung, Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen, Kinderheime, Altersheime und vergleichbare Einrichtungen, Bildungsstätten, Museums-, Theater- und Kinoräumlichkeiten, Sportstätten, Gebäude und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs usw.; ich zähle jetzt da nicht alle auf. Jetzt soll also mit dem Streichen der elektronischen Zigaretten aus Buchstabe b ermöglicht werden, dass diese in solchen Räumen plötzlich geraucht werden dürfen?

Ihre Kommission hat den gesamten Artikel 2 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen schon beim ersten Mal, als wir diese Vorlage beraten haben, und auch jetzt in der Differenzbereinigung so, wie er da ist, ohne grosse Diskussion und ohne Gegenstimme für gut befunden. Auch wenn uns der Einzelantrag Z'graggen nicht vorlag, ist es im Sinne der Kommission, dass wir hier nicht etwas ausnehmen und damit in Kauf nehmen, dass dies dann plötzlich in Spitälern praktiziert wird – stellen Sie sich einmal vor, dass man in Spitälern diese elektronischen Zigaretten rauchen könnte! Also da habe ich jetzt schon meine liebe Mühe, obwohl wir das in der Kommission nicht so diskutiert haben.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Z'graggen abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich denke, das ist das letzte Mal, dass ich mich melden muss. Ich bitte Sie auch, den Einzelantrag Z'graggen abzulehnen. Ein Grund ist, dass auch hier der Glaube grösser ist als die Realität, weil E-Zigaretten

auch schädliche Stoffe haben. Die Aerosole von E-Zigaretten beinhalten gesundheitsschädigende Substanzen, welche die Lunge schädigen, krebserzeugend sind und in die Raumluft gehen. Das sind die aktuellsten Untersuchungsresultate, und dementsprechend wäre es, glaube ich, nicht sehr klug, diesen Antrag anzunehmen. Gut, für die Volksabstimmung wäre es schon klug, aber für das Gesetz wäre es nicht sehr klug. Ich erinnere Sie auch daran, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Conférence latine des affaires sanitaires et sociales klar auch der Meinung sind, dass der Konsum von E-Zigaretten schädlich ist. Das bestehende System hat sich jetzt während über einem Jahrzehnt bewährt, und jetzt möchten Sie neue Zonen schaffen, die dann wahrscheinlich in einem verminderten Schadensbereich anzusiedeln wären. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil eben die Gefahr gleichwohl noch besteht, dass sich Leute, die in solchen Räumen essen, die dort trinken, die sich dort erholen wollen, nicht unbedingt wieder durch Aerosole belästigen lassen wollen, nachdem sich jetzt die Fumoir-Geschichte bewährt hat.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Bei Artikel 2 Absatz 1 besteht gemäss Fahne keine Differenz. Ich stelle fest, dass Sie trotzdem so grosszügig sind und erlauben, dass wir über den Antrag Z'graggen abstimmen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Ich bin auch der Auffassung, dass wir diesen Antrag zur Abstimmung bringen sollten, auch wenn wir gerade hier keine Differenz haben. Weiter hinten bei Artikel 2 Absatz 4 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen gibt es aber eine nationalrätliche Lösung, die natürlich ins gleiche Kapitel hineingeht. Es ist zwar eine andere Thematik, weil die Regelung dort auf Restaurants usw. beschränkt wird. Hier wird die Regelung nicht auf Restaurants beschränkt. Sie bezieht sich vielmehr auf Räume gemäss Artikel 1 Absätze 1 und 2. Das ist eine andere Geschichte, aber sie steht mit Artikel 2 Absatz 4 im Zusammenhang.

In diesem Sinne glaube ich auch, dass es richtig ist, wenn wir über den Antrag Z'graggen abstimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: On ne peut pas non plus faire comme si les cigarettes électroniques n'émettaient pas de substances cancérigènes. C'est ce que je dois vous dire en premier. Il ne faut pas faire comme si on avait affaire à des produits sains qui ne posent pas de problème. Ce sont des produits qui posent aussi des problèmes, moins forts que le tabac fumé, mais tout de même. C'est le premier élément.

Le deuxième, je crois que le rapporteur a rappelé, en lisant l'article 1 de la loi sur la protection contre le tabagisme passif, de quoi nous sommes en train de parler. Si on regarde d'une part qu'on a affaire à des produits qui ne sont pas sans nocivité, et d'autre part des endroits desquels on part, il faut être relativement prudent.

S'ajoute à cela la question du fonctionnement. Je dois vous le dire: votre conseil a accepté une proposition du Conseil fédéral. Le Conseil national a tenu le même débat sur cette proposition: elle a été rejetée. Elle a donc été rejetée. Il n'y a plus de divergence.

Vous pouvez rouvrir la discussion maintenant, mais cela ne stabilisera pas au mieux ce projet pour l'opposer à la fin, fautil le rappeler encore une fois, à une initiative populaire en votation populaire. Nous aimerions bien avoir en mains quand même un peu de matière pour pouvoir aboutir, et je dois vous le dire, au rejet de l'initiative populaire, parce que c'est l'avis du Conseil fédéral. Il ne faut pas trop décharger le bateau, parce que si vous déchargez trop le bateau, cela rendra les choses plus compliquées.

Donc, avec ces arguments, en ajoutant encore le simple fait que cela voudrait dire qu'on pourrait à l'avenir fumer des cigarettes électroniques dans toute une série d'endroits où la fumée est interdite, ce serait donc en plus une incitation à fumer des cigarettes électroniques. Cela nous paraît aller dans le sens contraire de ce qui est recherché avec le projet que vous examinez.



J'aimerais vous inviter, avec cette argumentation, à rejeter la proposition Z'graggen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Die allerletzte Differenz befindet sich in Artikel 2 des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen. Dort hat der Nationalrat mit 109 zu 75 Stimmen bei 7 Enthaltungen entschieden, neu die Absätze 4, 5 und 6 einzufügen. Dadurch wird die Verwendung von elektronischen Zigaretten und Tabakprodukten zum Erhitzen in bestimmten Zonen von Restaurants, Hotels und spezialisierten Verkaufsgeschäften erlaubt. Ihre Kommission will diese Ausnahme nicht.

Der Schutz vor Passivrauchen hat sich seit zehn Jahren hervorragend etabliert. Viele Gastrobetriebe haben Investitionen in Fumoirs getätigt. Wenn wir nun eine weitere Aufteilung der entsprechenden Lokalitäten vorsehen, ist der Anreiz für eine Anpassung bei den Gastrobetrieben klein, zumal nicht ersichtlich ist, wie die Aufteilung am Ende aussehen soll. Es braucht keine weitere Aufteilung! Im Fumoir wäre der Konsum von Tabakprodukten erlaubt, im restlichen Bereich jener von elektronischen Zigaretten.

Wir haben den Beschluss des Nationalrates in der Kommission diskutiert und sind der Auffassung, dass wir am Entwurf des Bundesrates festhalten sollten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 39 Stimmen Für den Antrag Z'graggen ... 2 Stimmen (3 Enthaltungen)

19.080

AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)

LAVS. Modification (modernisation de la surveillance)

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Mit dieser Vorlage hat der Bundesrat am 20. November 2019 die Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule und Optimierung in der zweiten Säule der AHV/IV vorgelegt. Der Gesetzentwurf soll die Aufsicht über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, also die AHV, über die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft modernisieren. In der zweiten Säule sind nach dem Inkrafttreten der Strukturreform auf den 1. Januar 2012 lediglich gezielte Verbesserungen vorgesehen, aber auch in diesem Paket eingepackt.

Die Aufsicht über die AHV ist seit 1948 nahezu unverändert geblieben. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Informationssysteme für die Durchführung der ersten Säule und der höheren Anforderungen, die heute an die Governance gestellt werden, ergibt sich ein Handlungsbedarf für eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlage. Mit dieser Vorlage verfolgt der Bundesrat drei Hauptstossrichtungen:

1. Für die AHV, die EO, die EL sowie die Familienzulagen in der Landwirtschaft und, soweit nötig, in der IV soll die risikoorientierte Aufsicht verstärkt werden. Hierfür werden die Durchführungsstellen gesetzlich verpflichtet, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente einzuführen. Gleichzeitig braucht es neue rechtliche Grundlagen, um die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden zu präzi-

2. Im Gesetz sollen Bestimmungen betreffend Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz verankert werden, dies, um die Good Governance in der ersten Säule zu gewährleisten.

3. Mit den gesetzlichen Bestimmungen wird sichergestellt, dass die Informationssysteme die notwendige Stabilität und Anpassungsfähigkeit sowie die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten.

Die Durchführung der ersten Säule erfolgt dezentral. Durchführungsstellen sind kantonale Ausgleichskassen, Verbandsausgleichskassen, kantonale IV-Stellen, die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK), die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK), die IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) und die Abteilung Finanzen und Zentralregister der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Die EAK, die SAK und die IVSTA sind administrativ in der ZAS zusammengefasst. Es ist also ein bunter Strauss von zuständigen Stellen, wie Sie sehen. Es gibt im Gesamten 26 kantonale Ausgleichskassen und 49

Verbandsausgleichskassen. Bei den kantonalen Ausgleichskassen handelt es sich in der Regel um selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten der Kantone, oder sie sind einer Sozialversicherungsanstalt (SVA) angeschlossen.

In der beruflichen Vorsorge wurde mit der Strukturreform, die ich erwähnt habe, die Aufsicht neu geregelt. Das BSV nimmt seither keine Aufsichts- und Oberaufsichtsaufgaben mehr wahr. Für die Direktaufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen - mit Ausnahme der Stiftung Auffangeinrichtung BVG – sind die Kantone zuständig. Sie können regionale Aufsichtsbehörden bilden. Die kantonalen bzw. regionalen Aufsichtsbehörden unterstehen der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorae.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Bericht "Fachliche und finanzielle Aufsicht über die AHV - Beurteilung der Aufsicht im System AHV" vom 6. März 2015 der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Darin hat sie festgestellt, dass die Aufsichtszuständigkeiten zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem BSV unklar seien. Die EFK spricht sich für eine konsequente Trennung von Durchführung und Aufsicht in der Bundesverwaltung aus. Während die mit der Aufsicht verbundenen Aufgaben weiterhin von der Bundesverwaltung vorgenommen werden sollten, seien die Durchführungsaufgaben aus der Bundesverwaltung auszugliedern.

Alternativen wurden auch aufgrund dieses Berichtes vom Bundesrat geprüft. Die Schnittstellenproblematik zwischen ZAS und Compenswiss wurde mit dem Ausgleichsfondsgesetz geregelt. Eine umfassende Neuorganisation der ZAS wäre mit erheblichen Kosten verbunden, würde neue Leitungsorgane, Verwaltungsräte bedingen und liesse sich nur mit einem Zusatznutzen rechtfertigen. Ich erwähne dies, weil ein Teil der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere die Mehrheit der Kantone, bedauert, dass auf eine strikte Trennung zwischen Durchführung und Aufsicht im Sinne der Empfehlung der EFK verzichtet wird. Es war auch eine Diskussion in Ihrer Kommission.

20 Kantone haben ihre Ausgleichskassen und IV-Stellen organisatorisch zusammengelegt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen, ein sogenannter Guichet unique, auf kantonaler Ebene sinnvoll ist.

Die Sozialversicherungsanstalten sind heute gesetzlich nicht geregelt. Dies entspricht nicht ihrer Bedeutung in der Praxis. Die Sozialversicherungsanstalten stehen in einigen Kantonen auch in einem Spannungsverhältnis zum Wortlaut der gesetzlichen Vorgaben von AHVG und IVG. Das AHV-Gesetz verlangt nämlich, dass die kantonalen Ausgleichskassen die Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt haben. Das Gleiche gilt auch für die IV-Stellen. Deshalb sind auf Bundesebene gesetzliche Regelungen nötig

Ein spezielles systemisches Risiko besteht in der IT-Infrastruktur. Gleichzeitig werden auch hohe Anforderungen an die Stabilität der Informationssysteme gestellt. Informationssysteme sind Anwendungen, die den elektronischen Informationsaustausch und die Datenverarbeitung ermöglichen. Mit der Möglichkeit, solche Systeme über den AHV-Ausgleichsfonds zu finanzieren, wird für die Ausgleichskassen ein Anreiz geschaffen, Synergien zu nutzen.

Die geltende Regelung weist jedoch folgende Mängel auf: Erstens kommt die Regelung kaum zur Anwendung, da sie verlangt, dass die Informationssysteme kumulativ für alle Ak-



teure – das heisst Ausgleichskassen, Versicherte und Arbeitgeber – Erleichterungen bringen müssen. Zweitens müssen die Informationssysteme lediglich kassenübergreifend sein. Zulasten des AHV-Ausgleichsfonds sollen deshalb Informationssysteme nur noch dann finanziert werden können, wenn sie gesamtschweizerisch anwendbar sind. Drittens kann mit der geltenden Regelung nur die Entwicklung von Informationssystemen, nicht aber deren Betrieb finanziert werden.

Im Weiteren sollen mit der Vorlage auch der Datenschutz und die Datenübermittlung sichergestellt werden und der Datenaustausch auf elektronischem Weg weiter vorangetrieben und vereinheitlicht werden.

Ich habe es erwähnt, in der zweiten Säule ist ein punktuelles Verbesserungspotenzial erkannt worden und wird hier genutzt. So soll insbesondere die Unabhängigkeit einiger regionaler Aufsichtsbehörden gewährleistet werden. Das sei heute nicht der Fall, hiess es, da deren Kontrollgremien mit Mitgliedern der Regierungen ihrer Trägerkantone besetzt worden seien. Wir werden hier eine Diskussion darüber führen.

Zu dieser Bestimmung haben vor allem die Kantone Stellung genommen. Sie lehnen sie mit grosser Mehrheit ab. Die Ablehnung wird hauptsächlich damit begründet, dass keine Interessenkonflikte vorhanden seien und die Bestimmung einen unzulässigen Eingriff in die Kantonsautonomie darstelle.

Ein weiteres Thema im BVG war die Verunsicherung betrefend die Aufgabe der Expertin oder des Experten, die mit der Zeit entstanden sei. Auch hier wurden Änderungen vorgesehen.

Es sind auch klare Regelungen in Bezug auf die Rückstellungen bei der Übernahme von Rentnerbeständen oder rentnerlastigen Beständen notwendig – ein fürchterlicher Ausdruck, aber er ist halt technisch so vorgesehen.

Mit der vorliegenden Revision werden die im geltenden Recht auf Verordnungsstufe geregelten Anforderungen an die Revisionsstelle und an den Revisor aufgrund ihrer Bedeutung neu auf Gesetzesstufe geregelt. Zwecks Gewährleistung der Unabhängigkeit können die Kantone die Revision ihrer Ausgleichskasse nicht mehr einer kantonalen Kontrollstelle übertragen, typischerweise der Finanzkontrolle des Kantons.

Neue gesetzliche Grundlagen betreffen auch die Register der ersten Säule. Die geltenden Regelungen bezüglich der Register der ersten Säule sind unvollständig und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Gesetzgebung.

Die Regelung der Entschädigung von Vermittlungstätigkeit bzw. das Problem der courtagebasierten Entschädigung für Neuabschlüsse im BVG war auch ein Schlüsselartikel, der viele Diskussionen nach sich zog. Der Bundesrat erhält neu die Kompetenz – so ist es in Artikel 69 BVG vorgesehen –, in der Verordnung zu regeln, unter welcher Voraussetzung eine Vorsorgeeinrichtung für die Vermittlung von Vorsorgegeschäften Entschädigungen bezahlen darf.

Die Vorlage war vom 5. April bis 13. Juli 2017 in der Vernehmlassung. Nicht in der Vernehmlassung war die Frage der Entschädigung von Vermittlern in der zweiten Säule, was auch ein Kritikpunkt in der Beratung in Ihrer Kommission war.

Ihre Kommission startete die Beratung zur Vorlage am 12. April 2021 mit einer Anhörung, an der der Gewerbeverband und der Schweizerische Arbeitgeberverband teilnahmen; Travail Suisse und der Gewerkschaftsbund waren vertreten bzw. sandten gemeinsam einen Vertreter; die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und die Swiss Insurance Brokers Association waren ebenfalls an der Anhörung vertreten. Zum Ergebnis der Anhörung kann man grundsätzlich sagen, dass man mit der Hauptstossrichtung der Vorlage einverstanden ist. Diskussionen ergaben sich bei der Entschädigung der Vermittler, beim Detaillierungsgrad der Vorschriften bei der IT, quasi dem Wie, bei der Offenheit der Informatiksysteme, bei der Vertretung der Sozialpartner in den Sozialversicherungsanstalten und bei den Vertretern der Kantonsregierungen in der Aufsicht der zweiten Säule. Um diesen Punkt herum wurde auch die Eintretensdebatte geführt; das Eintreten war am Schluss aber unbestritten.

Die Beratungen in Ihrer Kommission wurden am 12. April und am 20. Mai dieses Jahres durchgeführt. Wir werden in der Beratung auf die umstrittenen Artikel eingehen.

In der Gesamtabstimmung nahm Ihre Kommission die Vorlage dann einstimmig an, und im Namen Ihrer Kommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Berset Alain, conseiller fédéral: La surveillance des assurances sociales incombe à la Confédération. C'est une tâche, comme vous le savez, qui a été déléguée pour le premier pilier à l'Office fédéral des assurances sociales, et pour le deuxième pilier aux cantons et à la Commission de haute surveillance de la prévoyance professionnelle.

Que signifie dans ce cas la surveillance? Surveiller les assurances sociales signifie s'assurer de la conformité à la loi, de l'efficacité et de la qualité du travail qui est réalisé, de l'exécution des assurances. Dans ce cadre, il faut bien remarquer que durant les dernières années, l'exécution du premier et du deuxième pilier a changé au gré des révisions. L'exécution est devenue plus complexe. Elle évolue bien sûr aussi en fonction des défis actuels, notamment l'intégration de la numérisation. La surveillance doit tenir compte de ces évolutions, de ces changements et nous devons avoir une réglementation qui soit adaptée en conséquence.

Pour le premier pilier, le Conseil fédéral suit trois orientations principales pour la modernisation de la surveillance: l'orientation autour des risques, la gouvernance et les systèmes d'information. Ces trois éléments sont assez techniques évidemment. L'objectif, pour le premier élément, est d'avoir un système de surveillance axé sur les risques, et qui soit beaucoup plus proactif. Aujourd'hui, il est assez réactif, et probablement insuffisant. Il ne permet pas, ou plus, de bien gérer ni d'anticiper les risques. C'est pour cela que nous souhaitons que cette modification nous permette d'évoluer vers une surveillance axée sur les risques liés à l'exécution. Très concrètement, cela signifie que les organes d'exécution devront introduire des systèmes de gestion des risques modernes, des systèmes de gestion de la qualité également, et instaurer un système de contrôle interne. L'Office fédéral des assurances sociales gardera son rôle, et disposera de données statistiques et d'indicateurs complémentaires pour permettre de détecter les risques potentiels. Voilà pour ce qui concerne la surveillance axée sur les risques.

Le deuxième point a trait à l'optimisation de la gouvernance. Des principes de bonne gouvernance existent dans de nombreux domaines, mais il n'y en a pas assez au niveau des bases légales du premier pilier. Cela ne veut pas dire que celui-ci n'est pas géré de manière correcte, mais les bases légales sont lacunaires.

Pour prévenir des pertes financières et renforcer la réputation du premier pilier, tous les organes d'exécution devront satisfaire à des exigences minimales en matière de gouvernance. Ces exigences porteront sur les personnes concernées, les garanties d'activités irréprochables et la déclaration des liens d'intérêts. Une base légale concernant les établissements cantonaux d'assurance sociale devra être mise en place afin de garantir que les caisses de compensation, d'une part, et que les offices de l'assurance-invalidité, d'autre part, soient indépendants pour ce qui a trait à l'exécution du droit fédéral.

Le troisième élément est l'amélioration du pilotage et de la surveillance des systèmes d'information. Nous entendons pouvoir améliorer les choses tout en respectant bien sûr l'autonomie des organes d'exécution. Cela signifie plus de flexibilité et, en même temps, plus de stabilité. Cela signifie aussi garantir la sécurité de l'information et la protection des données, notamment aussi concernant l'échange électronique de données, qui sera encouragé et uniformisé, mais qui doit aussi – toujours et encore – garantir la qualité des données et surtout leur protection.

Dans le deuxième pilier, d'autres mesures – je les cite rapidement – sont prévues. Elles concernent premièrement l'indépendance des autorités de surveillance. Le Conseil fédéral entend renforcer l'indépendance des autorités régionales de surveillance. Nous souhaitons notamment que les membres des exécutifs cantonaux ne puissent plus siéger au sein de



l'organe de contrôle d'une autorité de surveillance. Deuxièmement, la tâche des experts doit être précisée. Troisièmement, des conditions et de nouvelles exigences sont prévues pour encadrer la reprise d'effectifs constitués de rentiers afin de garantir un financement solide et durable des caisses composées de rentiers. Enfin, pour éviter les conflits d'intérêts, apporter plus de transparence et préserver la fortune de prévoyance, nous avons prévu de toucher aux questions qui concernent la rémunération de l'activité de courtage en réglant les conditions dans lesquelles le versement de rémunérations de courtier sera possible.

Le but du projet est d'abord la régulation et la modernisation de la surveillance. Il n'a pas ou n'a que très peu de conséquences financières. Il nous semble aujourd'hui nécessaire de faire ce pas, c'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière sur ce projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (Modernisation de la surveillance)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ingress; Ersatz eines Ausdrucks

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; préambule; remplacement d'une expression

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 49

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Mit meinem kurzen Votum will ich etwas klar festhalten, was für die gesamte Vorlage gilt: Neu werden Durchführungsstellen bezeichnet. Diese beinhalten die Verbandsausgleichskassen, die kantonalen Ausgleichskassen, die Ausgleichskassen des Bundes und eine zentrale Ausgleichskasse.

Angenommen - Adopté

Art. 49a

Antrag der Mehrheit

Titel

Informationssysteme und Anforderungen

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3 Streichen

Abs. 4

Die Fachorganisationen der Durchführungsstellen erarbeiten Regeln zur Umsetzung der Anforderungen. Diese entsprechen den Vorgaben gemäss Artikel 72a Absatz 2.

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Titel. Abs. 3. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 49a

Proposition de la majorité

Titre

Systèmes d'information et exigences

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

Biffer Al. 4

Les organisations spécialisées des organes d'exécution élaborent des règles relatives à la mise en oeuvre des exigences. Ces règles correspondent aux prescriptions définies à l'article 72a alinéa 2.

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Titre, al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): J'interviendrai à propos de l'article 49a alinéas 3 et 4, de l'article 68a alinéa 2 lettre c et de l'article 72a alinéa 2 lettres b et c en même temps, car ces dispositions sont liées. L'article 68a, qui énumère les tâches de l'organe de révision, constitue en fait une conséquence de ces articles.

Comme cela a été dit par M. le conseiller fédéral Berset, l'exécution des premier et deuxième piliers évolue et elle est devenue de plus en plus complexe ces dernières années. La digitalisation a ouvert un champ nouveau, qui a une influence massive sur ces domaines. La surveillance doit donc s'adapter.

Avec la proposition contenue dans son message, que je reprends avec ma minorité, le Conseil fédéral souhaite faire évoluer le système vers une surveillance axée sur les risques liés à l'exécution. Dans ce cadre, il est important d'avoir des prescriptions concernant la sécurité de l'information et la protection des données, comme l'a relevé tout à l'heure M. le conseiller fédéral Berset. Pour améliorer le pilotage et la surveillance des systèmes d'information, il faut des exigences minimales. C'est là le sens de l'article que nous sommes en train de discuter et de ses conséquences, que nous retrouvons, comme je le disais, à l'article 72a alinéa 2 lettres b et c. La réglementation proposée par le Conseil fédéral - que je reprends dans ma proposition de minorité - exige que les organes d'exécution veillent à ce que leurs systèmes d'information présentent en tout temps la stabilité et l'adaptabilité nécessaires et à ce qu'ils garantissent la sécurité de l'information et de la protection des données. L'autorité de surveillance se voit octroyer la compétence édictée après avoir consulté les organes d'exécution, les exigences minimales relatives à la sécurité de l'information ainsi que la protection des données. Cette mesure est soutenue par les caisses de compensation, comme elles ont eu l'occasion de nous l'expliquer durant les auditions de la commission.

Comme cela a déjà été dit, l'article 68a alinéa 2 lettre c intitulé "Tâches de l'organe de révision" est la conséquence des dispositions que nous discutons aux articles 49a alinéas 3 et 4 et 72a alinéa 2 lettres b et c. Je vous invite donc à suivre ici ma minorité, de même que mes minorités aux articles 49a alinéas 3 et 4 et 72a alinéa 2 lettres b et c.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Minderheitssprecherin hat auch ausgeführt, was die Idee und der Zweck dieses Artikels ist. Es ist so: Artikel 49a, Artikel 71 und auch Artikel 72a hängen zusammen. Es wird von der Mehrheit auch anerkannt, dass es richtig ist, dass ein zentrales Informationssystem und auch die entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen vorgesehen sind. Es ist sinnvoll, dass man diese Zentralisation hier betreibt.

Mit Artikel 71 Absatz 4bis der Vorlage werden der Zentralen Ausgleichsstelle die rechtlichen Grundlagen gegeben, damit sie ein Informationssystem für den Datenaustausch betreiben kann. Daraus folgt als Konsequenz die Ergänzung von Artikel 95 Absatz 2.

Klar ist auch, dass die Durchführungsstellen anerkannte Regeln einzuhalten haben. Die Diskussion wurde an der Fra-



ge nach dem Wie entfacht. Diese Frage war schon in der Vernehmlassung das Thema. Teilweise sagten dort auch die Kantone, wenn man zu tief eingreife und den Durchführungsstellen das Wie zu klar vorschreibe bzw. die Detailtiefe im Gesetz zu stark sei, dann schränke das zu stark ein. Mit den Mindestanforderungen ist das im Gesetz auch aufgezeigt. In Artikel 49a Absatz 3, den die Mehrheit Ihrer Kommission streichen will, hat man klar festgelegt, was die Mindestanforderungen sind. Hier will die Mehrheit einfach offener sein. Sie will quasi das Wie nicht beschreiben. Sie will den Detaillierungsgrad nicht zu gross machen und damit die Durchführung nicht erschweren. Es ist nur notwendig, im Grundsatz aufzuzeigen, dass eine Zentralisierung notwendig ist. Daneben können die bewährten Instrumente der dezentralisierten Durchführung eingesetzt werden.

Das war die Meinung der Kommissionsmehrheit, die sich mit 7 zu 4 Stimmen durchgesetzt hat.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vais juste m'exprimer sur la majorité et la minorité, en constatant que la majorité de votre commission propose deux choses. Elle propose, d'une part, que l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) édicte non pas des exigences minimales, mais des exigences sur un plan général. Elle propose, d'autre part, de renoncer à la compétence de l'OFAS d'approuver les règles relatives à leur mise en oeuvre. Ces règles ne sont pas élaborées par l'OFAS, mais par les autorités compétentes. Cette approbation est à nos yeux importante. C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous inviter à suivre la version du Conseil fédéral, défendue également par la minorité Carobbio Guscetti.

Pour quelles raisons? Ces exigences minimales servent premièrement à fixer des principes que doivent observer tous les organes d'exécution – il ne s'agit pas seulement d'organes cantonaux mais aussi d'organes non cantonaux – et à garantir le déroulement des tâches accomplies à l'aide de ces systèmes d'information. Deuxièmement, la reconnaissance de ces règles par l'OFAS est le moyen qui doit permettre d'assurer une certaine uniformité d'exécution.

L'objectif du projet est de garantir une uniformité d'exécution, une certaine standardisation des contrôles, la recherche de synergies, parce que cela permet de limiter les coûts et d'être plus efficace. Mais, pour cela, il faut une coordination et des règles concordantes. Il faut que quelqu'un puisse mettre au jour d'éventuels problèmes par rapport à d'autres systèmes.

La reconnaissance par l'OFAS permet d'aboutir à cela. C'est ce que souhaite supprimer la majorité de votre commission. Le Conseil fédéral a souhaité cette reconnaissance en matière de règles pour assurer une bonne coordination. Si vous deviez suivre la majorité de votre commission, vous videriez le projet d'une partie de sa substance, ce qui ne nous paraît pas améliorer la situation. Au contraire, on continuerait d'avoir un nombre d'acteurs assez important qui élaborent des règles, qui sont toujours bien faites. Mais on pourrait rencontrer des problèmes de coordination qu'on ne pourrait mettre au jour que si quelqu'un vérifie que cette coordination est possible. Cette argumentation doit conduire à suivre la position du Conseil fédéral.

Pour ce faire, vous pouvez soutenir la proposition de minorité Carobbio Guscetti.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 49b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 49c

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

b. ... rentenberechtigten Personen und sofern vorhanden das Geburtsdatum des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners.

Art. 49c

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

b. ... des ayants droit ainsi que la date de naissance du conjoint ou du partenaire enregistré, dans la mesure où elle est disponible.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich denke, ich kann dann bei Artikel 58a darüber informieren. Es geht hier darum, dass man die Voraussetzungen für Informationen an das BVG erstellt. In der Beratung wollte man unter dem BVG mehr Daten erhalten, vor allem, soweit vorhanden, das Geburtsdatum des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners. Das ist eine Konsequenz aus der BVG-Formulierung. Ich würde dann bei Artikel 58a BVG darüber informieren.

Angenommen - Adopté

Art. 49d

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Sie stellt den Stellen nach den Artikeln 50b Absatz 1 und 153c Absatz 1 die erforderlichen Daten zur Verfügung.

Art. 49d

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

Elle transmet les données nécessaires aux services visés aux articles 50b alinéa 1 et 153c alinéa 1.

Angenommen – Adopté

Art. 49e; 49f; 50b Abs. 1 Einleitung, Bst. b, e, Abs. 2; 53 Abs. 1bis; 54; 57 Abs. 2 Bst. g; 58 Abs. 2, 3, 4 Bst. bbis, e, Abs. 5; 60 Abs. 1bis, 1ter, 3; 61 Abs. 1, 1bis, 2 Bst. c, dbis-g; 63 Abs. 1 Einleitung, 3–5; 63a; 63b; 65 Abs. 2; 66; 66a; 66b; 67; 68

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 49e; 49f; 50b al. 1 introduction, let. b, e, al. 2; 53 al. 1bis; 54; 57 al. 2 let. g; 58 al. 2, 3, 4 let. bbis, e, al. 5; 60 al. 1bis, 1ter, 3; 61 al. 1, 1bis, 2 let. c, dbis-g; 63 al. 1 introduction, 3–5; 63a; 63b; 65 al. 2; 66; 66a; 66b; 67; 68

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 68a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3-5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

c. die Informationssysteme die Anforderungen nach Artikel 72a Absatz 2 Buchstabe b erfüllen;

...

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Abs. 2 Bst. c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 68a

Proposition de la majorité

Al. 1, 3-5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

c. que le systèmes d'information sont conformes aux exigences prévues à l'article 72a alinéa 2 lettre b;

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 2 let. c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 68b; 69 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 68b; 69 al. 4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 71

Antrag der Kommission

Abs. 4, 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4bis

Sie kann auf Antrag und in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen der Durchführungsstellen der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Erwerbsausfallentschädigung und der Familienzulagen in der Landwirtschaft ein Informationssystem entwickeln und betreiben, das es erlaubt, dass Versicherte einer Durchführungsstelle oder Durchführungsstellen einander Daten übermitteln können.

Art. 71

Proposition de la commission

Al. 4, 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

La Centrale peut, sur demande et en collaboration avec les organisations spécialisées des organes d'exécution de l'assurance-vieillesse et survivants, de l'assurance-invalidité, du régime des allocations pour perte de gain et des allocations familiales dans l'agriculture, développer et exploiter un système d'information permettant aux assurés de transmettre des données aux organes d'exécution et à ces derniers d'échanger des données entre eux.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier hat die Kommission eine neue Formulierung eingebracht. In der Diskussion hat man angeregt, dass bei diesem zentralen Informationssystem die Mitwirkung der Praktiker gegeben sein soll. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt; das hat man vor. Es geht darum, dass die ZAS auf Antrag und in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen der Durchführungsstellen – also mit den vielfältigen Anbietern der Lösungen in den Kantonen und in den Regionen - ein Informationssystem zur Verfügung stellt. Das war die Ausgangslage.

Man wollte eine klare Gesetzesgrundlage für ein System schaffen, bei dem auch der Datenschutz gesichert ist. Es hat dann eine Diskussion darüber gegeben, ob die ZAS dieses System zur Verfügung stellen oder, wie es jetzt im Gesetzestext steht, entwickeln und betreiben soll. Man hat sich

dann einstimmig für die Variante "entwickeln und betreiben" entschieden. Auch die Verwaltung akzeptiert diese Variante. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission einstimmig, den Artikel so aufzunehmen.

Angenommen - Adopté

Art. 72

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 72a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

b. ... Durchführungsstellen Anforderungen an die ...

c. Streichen

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Abs. 2 Bst. b, c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 72a

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

b. ... les exigences relatives ...

c. Biffer

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Al. 2 let. b. c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 72b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 95

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... der laufenden Geldleistungen, des Versichertenregisters sowie des Informationssystems nach Artikel 71 Absatz 4bis entstehenden Kosten im Rahmen von Absatz 1 Buchstabe a.

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Centrale de compensation, dans le cadre de l'alinéa 1 lettre a, les frais d'exploitation et de développement du registre des prestations courantes en espèces, du registre des assurés et du système d'information visé à l'article 71 alinéa 4bis.

Angenommen – Adopté

Ziff. II-IV

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II-IV

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 32 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 32 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 55 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit

Die Versicherungsträger können ihre Entscheide auf dem elektronischen Weg eröffnen und betreiben Zugangsplattformen für elektronische Dienstleistungen für die Versicherten, die Arbeitgeber und weitere Verfahrensbeteiligte.

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Unverändert

Ch. 2 art. 55 al. 1bis

Proposition de la majorité

Les assureurs peuvent communiquer leurs décisions par voie électronique et exploitent des plateformes d'accès aux services électroniques pour les assurés, les employeurs et d'autres participants à la procédure.

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Inchangé

Stöckli Hans (S, BE): Eigentlich ist der Einschub, den wir hier in der Kommission vorgenommen haben, verständlich und weist in die richtige Richtung, nämlich dass verfahrensrelevante Dokumente auch über den elektronischen Weg eröffnet werden könnten und dass entsprechende Zugangsplattformen bereitgestellt werden. Das Problem ist aber, dass die rechtlichen Voraussetzungen, um dies zu tun, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben sind. Wir haben vom EDI, vom Bundesamt für Sozialversicherungen, im Nachgang zur Sitzung der SGK einen Bericht erhalten, in welchem klar dargelegt wird, dass zum jetzigen Zeitpunkt diese Regelung toter Buchstabe wäre, weil eben die entsprechenden Begleitgesetzgebungen noch nicht so weit sind.

Zurzeit wird das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) beraten. Der

Bundesrat hat am 11. November letzten Jahres die Vernehmlassung eröffnet, und wenn wir uns im Parlament anstrengen, könnte dieses Gesetz zu Beginn des Jahres 2025 in Kraft treten. Solange aber die rechtliche Grundlage nicht gegeben ist – und es sind sehr viele Fragen zu klären –, können wir auch mit einem Absatz 1bis das Problem nicht lösen, weil mit der Eröffnung von verfahrensrelevanten Unterlagen sehr viele Rechte und Pflichten mitentschieden werden. Ich möchte Sie nicht mit der sehr stringenten und klar formulierten Notiz des Bundesamtes für Sozialversicherungen langweilen; immerhin zitiere ich aus dem Fazit: "Zusammengefasst ist festzuhalten, dass die im Antrag der SGK-S vorgeschlagene Lösung nicht dienlich ist, die angestrebten Ziele umzusetzen. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir nicht Gesetzesartikel genehmigen, welche nicht umsetzbar sind. Dieser wäre ganz bestimmt nicht umsetzbar, um nochmals auf die letzte Debatte Bezug zu nehmen.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zuzustimmen und diese gut gemeinte Ergänzung nicht zu übernehmen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es ist so, der Bericht Nr. 02 wurde an der Sitzung nicht besprochen, weil er nicht vorhanden war. Ich berichte einfach über die Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben.

Wir befinden uns hier ja im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, und die Intention der Mehrheit Ihrer Kommission war, wie es der Artikel aussagt, dass der Versicherungsträger bzw. die Versicherungsanstalten auf dem elektronischen Weg mit den Arbeitgebern und mit den Versicherten kommunizieren können. Das ist das Ziel, und das möchte man in einer gewissen Zeitspanne auch erreichen, jetzt hier über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Dann kann man in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen auch entsprechend legiferieren.

Es wurde auch darauf verwiesen, dass das Bundesparlament mit der AVIG-Revision vom 19. Juni 2020 für die ALV eine Grundlage für die digitale Kommunikation geschaffen hat. Man hat sich damals entschieden, Zugangsplattformen für elektronische Dienstleistungen zu schaffen. Dieser Weg ist politisch breit abgestützt und wurde im Rahmen der AVIG-Revision rechtlich auch abgeklärt. Genau den gleichen Weg, findet Ihre Kommission, kann man auch hier gehen; er soll auch für andere Sozialversicherungen geöffnet werden. Dieser Wunsch kommt auch aus den Sozialversicherungsanstalten, damit sie hier vorwärtsmachen können und solche Zugangsplattformen anbieten können. Zugleich soll die digitale Zustellung von Entscheiden, also nicht nur die briefliche, möglich sein.

Es ist hier zu erwähnen, dass die Sozialversicherungen – "Massenveranlagungen" ist das falsche Wort – Massenversände, Massenentscheide machen, und 99,9 Prozent dieser Entscheide werden nicht angefochten; das ist ein normaler Verkehr zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Sozialversicherungsanstalten. Hier liegt ein grosser Vorteil, ein grosser Effizienzvorteil für die Beteiligten vor, und den müsste man eigentlich abholen. Es besteht kein Bedürfnis nach einer Regulierung durch den Bund mittels einer Delegationsnorm. Man kann das hier auf der Ebene des Allgemeinen Teils machen; das ist diese Generalklausel.

Deshalb hat sich Ihre Kommission mit 9 zu 4 Stimmen für diese Variante, also für einen neuen Absatz 1bis, entschieden. Wir haben in der Beratung auch die Verwaltung gefragt, die auf das hingewiesen hat, was Kollege Stöckli gesagt hat, dass man zuerst noch Abklärungen machen müsse. Der Gesetzestext sei noch nicht reif, es genüge hier nicht, nur gerade diese Bestimmung aufzunehmen, weil es ungelöste rechtliche Fragen gebe. Wir haben gefragt, bis wann denn diese Arbeiten erledigt wären. Das ist jetzt so ungefähr beantwortet: Es geht sicher drei, vier, fünf Jahre.

Diese Zeitdauer möchte die Mehrheit Ihrer Kommission nicht abwarten, sondern hier einen Schritt vorwärtsgehen und jetzt handeln.

Dittli Josef (RL, UR): Die Vorlage mit Artikel 55 Absatz 1bis ATSG bietet gemäss der Mehrheit unserer Kommission eine grosse Chance, um digitale Dienstleistungen in der AHV,



aber auch in allen anderen Sozialversicherungen voranzubringen.

Um was geht es? Das Bedürfnis nach einer Digitalisierung bei den öffentlichen Dienstleistungen und damit auch bei den Sozialversicherungen ist eindeutig ausgewiesen. Im Bundesparlament haben wir schon wiederholt gefordert, dass staatliche Leistungen digital abgewickelt werden können, auch die soziale Sicherheit als wichtige öffentliche Infrastruktur soll hier mitmachen können. Viele Versicherte, die Arbeitgeber und andere Verfahrensbeteiligte, z. B. Sozialdienste der Gemeinden und medizinische Leistungserbringer, haben ein Interesse, digital mit den Sozialversicherungen kommunizieren zu können. Dadurch wird das Verfahren einfacher und effizienter.

Es handelt sich bei der neuen Norm nicht um eine materielle Änderung beim bewährten Verfahrensrecht gemäss dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; es handelt sich einzig und allein um die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für die Kommunikation auf dem digitalen Weg. Der Weg, den Ihnen die Kommissionsmehrheit dafür vorschlägt, ist schon vorgespurt. Wir als Bundesparlament haben schon mit der AVIG-Revision vom 19. Juni 2020 für die Arbeitslosenversicherung eine Grundlage für die digitale Kommunikation geschaffen. Wir haben uns in den Räten entschieden, dass bei der ALV Zugangsplattformen für elektronische Dienstleistungen geschaffen werden. Dieser Weg ist politisch breit abgestützt und wurde im Rahmen der AVIG-Revision rechtlich abgeklärt. Genau der gleiche Weg kann deshalb auch für alle anderen Sozialversicherungen geöffnet werden.

In diesem Sinne sollen alle Sozialversicherungsträger angehalten werden, Zugangsplattformen für elektronische Dienstleistungen anzubieten. Zugleich soll die digitale Zustellung von Entscheiden möglich werden. Es besteht kein Bedürfnis für eine weitergehende Regulierung durch den Bund, somit braucht es auch keine Delegationsnorm für Verordnungsbestimmungen. Die neue Norm führt zu keinen Zusatzkosten für Gemeinden, Kantone und Bund.

Nun haben wir diese Notiz zum Antrag der Mehrheit der SGK-S zu diesem Artikel nach der Kommissionssitzung erhalten. Erlauben Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen, wie das bei mir angekommen ist.

Ich habe vier Punkte dazu:

1. Es wird vom Prinzip "Once only" gesprochen, das heisst vom Prinzip der einmaligen Erfassung. Man vergisst aber, dass es dem Bund bis heute nicht gelungen ist, eine digitale Identität zu schaffen, welche auch die Sozialversicherungen nutzen können. Soll deshalb die Kommunikation in der Sozialversicherung einfach beliebig verschoben werden? Ich meine nein.

2. Man verweist auf ein Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz, welches erst in der Vernehmlassung ist und sich eben auf die Justiz fokussiert. Wird da das Pferd nicht beim Schwanz aufgezäumt? Es geht bei Artikel 55 AHVG doch eben gerade nicht um das Verfahren vor der Justiz, sondern explizit um das Verfahren mit den Sozialversicherungsträgern. Ist sich der Bundesrat denn nicht auch bewusst, dass 99,9 Prozent aller Sozialversicherungsfragen gar nie vor ein Gericht gelangen? Entgegen der Notiz ist gemäss Artikel 52 ATSG das Rechtsmittel bei einer Verfügung eben eine Einsprache und gerade keine Beschwerde bei Gericht. Deshalb ist der Konnex zur Justizvorlage aus meinem Blickwinkel unnötig. Das sind zwei verschiedene Welten.

3. Mühe bekunde ich auch mit den Ausführungen zum Verfahren in Punkt 2 der Notiz. Eine Verfügung ist doch auch schriftlich, wenn sie digital übermittelt wird. Das Gegenteil von Schriftlichkeit ist eben Mündlichkeit. Die Kommunikationskanäle Papier oder digital sind doch in ihrer Beweiskraft gleichwertig, oder etwa nicht? Und ist nicht auch dank moderner Technik eine digitale Zustellung billiger und einfacher nachweisbar?

4. Die sichere Übermittlung und die Identifikation der Versicherten sind einfach machbar. Weil ja eben mit Artikel 55 ATSG kein Zwang geschaffen wird, sondern nur die Möglichkeit, muss jede versicherte Person, die digital kommunizie-

ren will, dies melden und kann so ohne Probleme identifiziert werden. Dieses sogenannte Onboarding ist meines Wissens doch ein einfacher Standardprozess, den heute jedes KMU meistert.

Für mich ist klar: Es ist dringend und zwingend, dass die Bürgerinnen und Bürger sich für eine digitale Kommunikation mit den Sozialversicherungen entscheiden können. Dafür braucht es diese Norm, wie die Kommissionsmehrheit sie Ihnen beantragt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich muss Sie jetzt doch darauf aufmerksam machen, dass diese Gesetzgebung hier für etwas benützt wird, wofür sie ursprünglich nicht vorgesehen war und was nicht durchdacht ist. Niemand hat, Kollege Dittli, etwas dagegen, dass elektronische Zugangsplattformen geschaffen werden und dass die Digitalisierung auch in den Sozialversicherungen Einzug hält, sprich, sie ist ja in den Sozialversicherungen schon weit verbreitet. Es sind auch schon viele informatisierte Prozesse vorhanden. Aber worum es hier geht, ist etwas anderes als das, was Sie jetzt ansprechen.

Es ist niemand mehr im Rat, der beim Erlass des ATSG dabei war. Ich hatte jedoch damals die Ehre, mit Kollege Allenspach aus dem Nationalrat – niemand kann sich mehr recht an ihn erinnern, er war der seinerzeitige Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes – dieses Gesetz massgebend mit vorzuberaten, als Präsident der seinerzeitigen Subkommission. Das ATSG regelt dieses Gesetz, und in diesem Gesetz sind auch die Rechte der Versicherten zentral. Was Sie hier machen, ist ein Eingriff in grundlegende Regelungen dieses Gesetzes, indem Sie sagen, dass die Versicherungsträger, nicht die Versicherten, neu das Recht erhalten, die Entscheide auf elektronischem Weg zu eröffnen. Hier beginnt das Problem, das besser angeschaut werden muss.

Heute ist es nach Artikel 49 ATSG so, dass Entscheide über Leistungen, Forderungen und Anordnungen, die erheblich sind - sie müssen erheblich sein! - oder mit denen die betroffene Person nicht einverstanden ist, schriftlich verfügt werden müssen. Wenn es ein Massengeschäft ist oder dann, wenn die Leute einverstanden sind, verlangt niemand, auch das heutige ATSG nicht, dass schriftlich eröffnet wird. Aber wenn dieses Einverständnis nicht vorliegt, wenn über Leistungen verfügt wird, die in den Sozialversicherungen von erheblicher Bedeutung sind, dann müssen diese nachher angefochten werden können. Da ist die Schriftlichkeit der Verfügung die Basis der Anfechtungsmöglichkeit. Das ist die heutige Regelung im ATSG, und um das geht es - um nicht mehr und nicht weniger. Das ist die Grundlage eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens: Wenn gegenüber jemandem eröffnet wird, er habe keinen Anspruch oder nur teilweise Anspruch auf eine Leistung, dann muss er in einem Rechtsstaat die Möglichkeit haben, das anfechten zu können, dann muss es ihm schriftlich eröffnet werden. Das ist der heutige Artikel 49 ATSG.

Man kann das natürlich in einem zukünftigen elektronischen System ändern, man kann im Justizverfahren ohnehin vieles elektronisch regeln. Genau das ist ja der Inhalt dieses von Ihnen vorhin erwähnten Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz. Diese Vorlage wurde im letzten Winter vernehmlasst, und diese Vernehmlassung wird jetzt vom Bundesamt für Justiz ausgewertet. Das ist formell das korrekte Verfahren, wie man etwas regelt, das für die Menschen in diesem Land eine derartige Tragweite hat.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass es hier um einen Entscheid von grosser Tragweite für die Bürgerinnen und Bürger geht. Etwas von einer derartigen Tragweite muss in einem ordentlichen Verfahren gemacht werden. Man kann hier nicht einfach über sie hinweggehen und in einem Verfahren, das alle diese Regeln nicht respektiert, den Versicherten diese Rechte wegnehmen. Dort, wo keine Probleme bestehen, wo die Leute einverstanden sind, beim Massengeschäft, ist es kein Problem, dort kann es gemacht werden. Aber dort, wo es nicht so ist, wo über Leistungen verfügt wird, wo es eine rechtsstaatliche Möglichkeit der Anfechtung über ein Be-



schwerdeverfahren, ein Einspracheverfahren gibt, dort muss schriftlich eröffnet werden nach dem heutigen Recht. Wenn das in Zukunft geändert werden soll, dann muss das in einem geordneten Verfahren passieren.

Ich muss Sie deshalb hier ersuchen, dem Antrag der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Bauer Philippe (RL, NE): Je suis aussi dubitatif par rapport à cette proposition de la commission. On est en train de parler d'une révision de la loi, d'une modernisation de la LAVS. Et l'on nous présente une proposition qui s'appliquerait à toutes les assurances sociales. Si je peux comprendre les intérêts des deux parties, l'intérêt de l'assurance à pouvoir se simplifier la vie en envoyant des courriers électroniques ou en exploitant seulement des plateformes d'accès, il n'en reste pas moins que les décisions prises, comme le mot "décision" l'indique, créent des droits ou en suppriment.

Il est dès lors nécessaire d'avoir une sécurité juridique en la matière et je crois que se contenter de communiquer des décisions par voie électronique ne garantit pas cette sécurité. Cela concerne le moment de la réception de la décision, le point de départ des délais de recours: comment sera-t-il établi? Est-ce que cela sera l'annonce de l'assureur, qui dit être arrivée à telle heure? Est-ce que cela sera l'annonce du justiciable, qui dit ne l'avoir reçu par hypothèse que le lundi ou le mardi? Nous devrons avoir cette réflexion dans le cadre du projet Justitia 4.0 dont nous discuterons. Mais aujourd'hui, c'est prématuré et cela crée une insécurité, alors que l'article 1bis actuel convient parfaitement.

Je vous propose dès lors d'en rester au projet du Conseil fédéral.

Berset Alain, conseiller fédéral: Beaucoup de choses ont déjà été dites dans ce débat, et je ne peux que souligner ce que vient de dire M. le conseiller aux Etats Bauer, car je crois que ce sont exactement les problèmes que nous avons. En fait, nous voulons toutes et tous aller dans cette direction, nous souhaitons toutes et tous pouvoir communiquer davantage de manière électronique, mais alors il faut que cela amène une amélioration et une stabilité, et pas que cela créé de l'insécurité. Or, le risque de générer de l'insécurité, dans ce cas, nous paraît très élevé.

Les rapporteurs de la commission l'ont dit: suite à la décision de la commission, un petit rapport de deux pages a été préparé pour montrer où se trouvent les difficultés. Ce rapport liste une dizaine de points qui me semblent assez pertinents et pour lesquels on n'a pas de réponse. Par exemple, la LPGA prévoit aujourd'hui que toute décision doit être rendue par écrit. Il faudrait évidemment adapter cette disposition en la complétant ou en la modifiant pour que cela concorde avec ce dont nous discutons. Si on communique de manière électronique, cela ne pose pas seulement des questions de délai, mais aussi la question de l'identification des personnes sans ambiguïté possible. Là aussi, cela nécessite de faire toute une série de pas. Il faut en outre pouvoir communiquer les décisions de manière sécurisée. Quelles sont les plateformes, quelles sont les méthodes que l'on peut utiliser pour cela? Je ne vais pas dresser toute la liste des interrogations, elle est assez longue, mais tout cela montre que cette évolution doit se faire dans un contexte plus large, sur lequel nous travaillons déjà. Ce n'est pas comme s'il ne s'était rien passé: il y a un département - le DFJP - qui a ouvert la consultation en 2020 précisément sur une modification de ces éléments de manière à ce qu'on puisse le faire de façon cohérente et

La proposition que nous avons là a un très bon fond, si je peux le dire; elle est motivée de manière positive et nous voulons la même chose. Mais il faut agir de manière coordonnée et équilibrée. Nous nous sommes engagés à le faire - le travail avance, d'ailleurs - et j'aimerais vous inviter à ne pas compliquer la situation avec un élément sur lequel nous sommes tous d'accord, mais plutôt à attendre que la consultation et les travaux aient pu avancer, afin que nous puissions régler la question de manière coordonnée avec l'ensemble des projets actuellement en cours.

Si le rapport avait été à la disposition de la commission avant qu'elle ne prenne ses décisions, peut-être que celles-ci auraient été un peu différentes - on ne le saura jamais.

J'aimerais vous inviter, pour l'heure, à suivre la minorité qui propose d'en rester au projet du Conseil fédéral et de poursuivre les réflexions sur la numérisation sous l'angle des travaux en cours, et notamment la consultation ouverte en novembre 2020 sur la loi fédérale sur la plateforme de communication électronique dans le domaine judiciaire, afin que l'on puisse régler cela de manière coordonnée, ce qui aurait naturellement aussi des effets.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 76 Abs. 1bis, 2; 76bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 76 al. 1bis, 2; 76bis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 3 Art. 54

Antrag der Kommission

Abs. 3bis

Ist die kantonale IV-Stelle einer Sozialversicherungsanstalt angeschlossen (Art. 61 Abs. 1bis AHVG) und hat sie keine eigene Rechtspersönlichkeit, so muss die Sozialversicherungsanstalt gewährleisten, dass das Bundesamt die Aufsicht nach Artikel 64a uneingeschränkt wahrnehmen kann und die Kostenvergütung nach Artikel 67 erfolgt.

Abs. 5 Streichen

Ch. 3 art. 54

Proposition de la commission

Al. 3bis

Si l'office Al cantonal fait partie d'un établissement cantonal d'assurances sociales (art. 61 al. 1bis LAVS) et n'est pas doté de la personnalité juridique, l'établissement cantonal d'assurances sociales doit garantir que l'office peut exercer pleinement la surveillance visée à l'article 64a et que le remboursement des frais s'effectue conformément à l'article 67.

AI. 5 Biffer

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Erlauben Sie mir einfach noch eine Bemerkung zuhanden der Materialien: Im Rahmen der Änderung des IVG vom 19. Juni 2020 – das war das Projekt "Weiterentwicklung der Invalidenversicherung" wurde Artikel 54 Absätze 5 und 6 aus Gründen der Gesetzessystematik geändert. Um dieser Änderung Rechnung zu tragen, muss Artikel 54 Absatz 5 dieses Gesetzes zu Artikel 54 Absatz 3bis umnummeriert werden.

Angenommen - Adopté

Ziff. 3 Art. 64 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 64 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Ziff. 3 Art. 66

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

d. die systematische Verwendung der AHV-Nummer (Art. 50c und 153b-153i AHVG);

...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 66

Proposition de la commission

Al. 1

...

d. l'utilisation systématique du numéro AVS (art. 50c et 153b-153i LAVS);

... Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Zuhanden der Materialien: Am 18. Dezember 2020 hat das Parlament die Änderung des AHV-Gesetzes, das war Geschäftsnummer 19.057, verabschiedet, um die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden generell zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer zu ermächtigen. In diesem Rahmen wurden die Artikel 50d und 50g AHVG durch die Artikel 151b bis 153i AHVG ersetzt. Um die Koordination mit dem vorliegenden Entwurf zu gewährleisten, müssen die korrekten Verweise integriert werden. Ausserdem muss gegebenenfalls "Versichertennummer" beziehungsweise "AHV-Nummer" durch "systematische Verwendung der AHV-Nummer" ersetzt werden.

Angenommen - Adopté

Ziff. 3 Art. 66b

Antrag der Kommission

Titel

Zugriff auf Informationssysteme

Abs. 1bis

Der IV-Ausgleichsfonds vergütet der Zentralen Ausgleichsstelle die für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Registers und des Verzeichnisses entstehenden Kosten.

Abs. 4 Streichen

Ch. 3 art. 66b

Proposition de la commission

Titre

Accès aux systèmes d'information

Al. 1bis

Le Fonds de compensation de l'Al rembourse à la Centrale de compensation les frais d'exploitation et de développement du registre et de la liste.

Al. 4 Biffer

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Mit dem vorliegenden Entwurf würde die Sachüberschrift "Register und Verzeichnis" eingefügt und der Titel von "Abrufverfahren" zu "Zugriff auf Informationssysteme" geändert. Es sollte ein neuer Titel gewählt werden, der der Gesetzessystematik besser entspricht. Ausserdem muss aus Gründen der Gesetzessystematik Artikel 66b Absatz 4 IVG zu Artikel 66b Absatz 1bis IVG umnummeriert werden.

Angenommen - Adopté

Ziff. 4 Art. 23 Abs. 1, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 23 al. 1, 4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 26

Antrag der Kommission

Abs. 1

d. die systematische Verwendung der AHV-Nummer (Art. 50c und 153b bis 153i AHVG).

e. Streichen

f. Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 26

Proposition de la commission

Al. 1

d. l'utilisation systématique du numéro AVS (art. 50c et 153b à 153i LAVS).

e. Biffer

f. Biffer

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 28; Ziff. 5 Art. 5 Abs. 2; 52e Abs. 1, 1bis, 2bis, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 4 art. 28; ch. 5 art. 5 al. 2; 52e al. 1, 1bis, 2bis, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir behandeln Artikel 49 Absatz 2 Ziffern 12, 13, 18 und 20a bei Artikel 69.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 53ebis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 53ebis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Bestimmung war unbestritten, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir dazu Diskussionen geführt haben. Die Probleme liegen heute darin, dass bei der Übernahme von Rentnerbeständen die Kompetenzen der einzelnen Institutionen der Aufsichtspyramide häufig nicht klar geregelt sind. Denn in der Schweiz würden immer mehr Rentnerkassen und Vorsorgewerke durch Umstrukturierungen und Unternehmensauflösungen entstehen. Diese würden oft eine problematische Finanzierungskapazität aufweisen und könnten bei einer Zahlungsunfähigkeit den Sicherheitsfonds belasten.

In der Kommission war von diesem Artikel die Rede, indem gesagt wurde, die Vorlage sei damit ein bisschen kompliziert geworden. Vielleicht gäbe es eine einfachere Lösung, die dann im Zweitrat noch diskutiert werden könnte.

Wir haben Ziffer 5 Artikel 53ebis aber einstimmig und ohne Abstimmung so durchgewinkt. Der Wunsch ist, dass man für diesen Artikel vielleicht noch vereinfachte Lösungen finde. Aber in materieller Hinsicht hat ihm die Kommission zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 56 Abs. 1 Bst. fbis, i

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 56 al. 1 let. fbis, i

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 58a

Antrag der Kommission

Abs. 1

... und Rentner und zur Berechnung von Rückstellungen können ...

Abs. 2

• • •

cbis. das Geburtsdatum und die AHV-Nummer der Ehegattin oder des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners des Rentners oder der Rentnerin:

d. ... Ehegatten oder der überlebenden eingetragenen Partnerin oder des überlebenden eingetragenen Partners;

...

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 58a

Proposition de la commission

Al. 1

 \dots des rentiers et pour calculer les réserves, les institutions \dots Al. 2

...

cbis. la date de naissance et le numéro AVS du conjoint ou du partenaire enregistré du rentier;

d. ... survivant ou du partenaire enregistré survivant;

... Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Absatz 1 ist gesetzestechnisch richtig: Hier ergänzt man, was man dann mit den Buchstaben chis und d ausführt, den Zweck des Artikels, nämlich dass die Vorsorgeeinrichtungen zur Abklärung von Leistungsansprüchen der Rentnerinnen und Rentner "und zur Berechnung von Rückstellungen" die entsprechenden Informationen von der Zentralen Ausgleichskasse einfordern können.

Diese Ergänzung von Absatz 1 ist eine Konsequenz aus Buchstabe cbis. Damit haben wir in der Kommission eingeführt, dass auch das Geburtsdatum und die AHV-Nummer der Ehegattin oder des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners gemeldet werden müssen und dass diese Daten von der Zentralen Ausgleichskasse auch bereitgestellt werden müssen. Es geht im Wesentlichen darum, dass damit die Berechnung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen durch die Pensionskassenexperten vereinfacht wird.

Vereinfacht gesagt, muss der Pensionskassenexperte zum Beispiel für die anwartschaftliche Ehegattenrente eine Berechnung machen. Dafür gibt es zwei Methoden: Bei der kollektiven Methode nimmt der Pensionskassenexperte eine durchschnittliche Wahrscheinlichkeit der Verheiratung und ein durchschnittliches Alter des Ehegatten an; das beruht also auf Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die individuelle Berechnung ist dann genau und basiert auf den effektiven Daten also darauf, ob man verheiratet ist oder nicht, was man aufgrund der zusätzlichen Informationen, die geliefert werden, weiss, und auf dem Alter des Ehegatten, sodass man die Renten richtig berechnen kann.

Wir haben bei Buchstabe cbis in der Kommission darüber diskutiert und uns mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen entschieden, dass das Geburtsdatum und die AHV-Nummer geführt und auch gemeldet werden sollen. Buchstabe d – das

ist unbestritten – hat man mit "der überlebenden eingetragenen Partnerin oder des überlebenden eingetragenen Partners" ergänzt.

Es gibt hier keine Minderheit, und ich bitte Sie um Zustimmung.

Angenommen - Adopté

Ziff. 5 Art. 59 Abs. 3; 59a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 59 al. 3; 59a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. 5 Art. 61 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Bischof, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht)

Unverändert

Ch. 5 art. 61 al. 3

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Bischof, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht) Inchangé

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Mehrheit und auch der Bundesrat wollen Absatz 3 dieses Artikels so anpassen, dass die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Kantonsregierung angehören noch eine Funktion in einer öffentlichen Verwaltung ausüben dürfen. Es geht dem Bundesrat und der Mehrheit darum, dass man die Compliance richtig umsetzt und die Unabhängigkeit sicherstellt. Man ist der Meinung, dass diese fehlende Compliance eine Restanz von ehemaligen Gewohnheiten sei, davon, wie man bisher gearbeitet habe. Das würde aber den heutigen Anforderungen nach Unabhängigkeit und Governance widersprechen. Die Governance habe sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, und auch die Oberaufsichtskommission habe sich wiederholt darüber beschwert, dass Kantonsregierungsmitglieder in den Aufsichtsbehörden vertreten seien; das führe zu Interessenkonflikten.

Noch zur Ergänzung: In der Botschaft ist auch vorgesehen, dass die Mitglieder, die jetzt einen Interessenkonflikt hätten, z. B. Kantonsregierungsmitglieder, innerhalb von zwei Jahren austreten müssten. Wir haben dann auch über diese Frist diskutiert – dazu kommen wir später noch – und haben sie auf fünf Jahre verlängert. Man müsste das im Gesamtkontext sehen. Wenn man den Antrag der Mehrheit annimmt, dann würde die Frist zur Umsetzung dieser Massnahme nicht zwei, sondern fünf Jahre betragen, damit die Kantone und diese Aufsichtsbehörde genügend Zeit dafür hätten. Der Grund für den Bundesrat und die Mehrheit, hier Anpassungen vorzunehmen, liegt in der Governance und in den Unabhängigkeitsvorschriften, die aktualisiert würden.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gehe davon aus, dass Herr Bischof den Antrag der Minderheit Hegglin Peter übernimmt.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich vertrete hier gerne die Minderheit Hegglin Peter, der ich auch angehöre.

Vorhin habe ich übrigens festgestellt, dass ich damit eine Minderheit vertrete, welche die grösste Minderheit ist, der ich je angehört habe. Wenn Sie die Fahne anschauen, sehen Sie, dass die Minderheit sieben Mitglieder umfasst, was



doch relativ viel ist. Nach Stimmengleichheit von 6 zu 6 gab es einen Stichentscheid des Kommissionspräsidenten. Wie die Minderheit letztlich zu sieben Mitgliedern kam, ist mir eigentlich auch ein Rätsel, aber ich freue mich, eine so starke Minderheit vertreten zu können.

Wie es der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, geht es hier um die Aufsichtsbehörde. Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Minderheit zu folgen und damit den Wünschen der Kantone zu entsprechen.

Der Bundesrat möchte das geltende Recht so abändern, dass die Mitglieder der Aufsichtsbehörde – und ich zitiere die Formulierung gemäss Bundesratsentwurf - "weder der Kantonsregierung angehören noch eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung ausüben dürfen". Das stellt einen erheblichen Eingriff in die Organisationsautonomie der Kantone dar. Es stimmt zwar, dass ursprünglich, im Entwurf für das BVG von 2007, eine vollständig unabhängige Aufsichtsbehörde geplant war. Es wurde dann aber ein politischer Kompromiss geschlossen, der vorsah, dass die Kantone in die Pflicht genommen würden und dass die Aufsichtsbehörde eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit sein müsste. Wenn man die Kantone jetzt in die Pflicht nimmt und sagt, es dürfen weder Kantonsregierungen noch irgendwelche Funktionen der öffentlichen Verwaltung mehr vertreten sein, dann heisst das, dass nicht nur alle Angestellten eines Kantons ausgeschlossen sind, sondern, wenn man von öffentlicher Verwaltung spricht, sogar die entsprechenden Funktionen in den Gemeinden. Wer etwa einer Schulkommission angehört, könnte dann auch nicht mehr in diese Aufsichtskommission gewählt werden.

Zudem ist die Formulierung unklar. Wenn man von "der Kantonsregierung" spricht, vergisst man, dass die Aufsichtsbehörden, von denen wir hier sprechen, in der Regel überkantonal sind. Das heisst, es sind mehrere Kantone, die ihr angehören, und das ist mit der Formulierung des Bundesrates nicht berücksichtigt. Die Folge wäre – und die Kantone haben sich in der Vernehmlassung völlig zu Recht vehement gegen diese Regelung gewehrt –, dass die Kantone in den Aufsichtsgremien nicht mehr vertreten sein dürften, die Branchenvertreter dagegen uneingeschränkt dieses Recht hätten. Wir kämen also dann in die Richtung einer Selbstregulierungsorganisation, die dann etwas merkwürdig überwacht wäre.

Ich bitte Sie, hier der Haltung der Kantone entsprechend zu stimmen. Das geltende Recht hat sich bewährt, es hat unseres Wissens zu keinerlei Problemen geführt.

Ich bitte Sie, dieses geltende Recht zu bestätigen und der Minderheit zu folgen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich möchte das mit aller Bestimmtheit unterstreichen, was Kollege Bischof gesagt hat.

Meine nicht mehr bestehende Interessenbindung sei noch offengelegt: Ich war Präsident der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, einer regionalen Aufsichtsbehörde der Kantone der Ostschweiz, welche die Kantone von Thurgau bis und mit Graubünden und den Kanton Tessin umfasste.

Es war eine jahrelange Streitigkeit zwischen den regionalen Aufsichtsbehörden nicht nur der Ostschweiz, sondern auch der Zentralschweiz und der Westschweiz auf der einen Seite und der Oberaufsichtsbehörde auf der anderen Seite. Die Oberaufsichtskommission wollte das eigentlich anhand des geltenden Rechts mit Weisungen durchsetzen. Dagegen haben sich die Kantone zur Wehr gesetzt und auch ein Rechtsgutachten eingeholt. Dieses Rechtsgutachten wurde inhaltlich nicht bestritten. Es hat festgestellt, dass es Sache der Kantone sei, sich im Rahmen ihrer Organisationsautonomie zu organisieren.

In diesem Sinne ersuche ich Sie eindringlich, hier der grossen Minderheit zu folgen und dieses Ansinnen der Mehrheit abzulehnen.

Juillard Charles (M-E, JU): La proposition d'exclure des autorités de surveillance les membres des exécutifs cantonaux et les membres des administrations publiques est pour le moins surprenante. En fait, c'est la concrétisation d'une très ancienne revendication de l'autorité de haute surveillance

qui, au début de son activité, se cherchait, ne savait pas vraiment quelle était sa mission, coûtait cher et dépendait complètement de l'OFAS. Ce fut d'ailleurs la première décision de cette autorité, en réalité non suivie d'effet, car il manquait une base légale.

Dans les faits – et là aussi je parle en connaissance de cause, car j'ai été le premier président, durant presque cinq ans, de l'Autorité de surveillance de Suisse occidentale, regroupant quatre cantons: Valais, Vaud, Neuchâtel et Jura –, cette autorité repose sur un concordat. L'organisation est constituée d'un conseil d'administration – composé d'un conseiller d'Etat par canton –, d'une direction et d'une administration. Le rôle du conseil d'administration est de veiller au bon fonctionnement opérationnel, mais il ne dispose d'aucune compétence de fond. Notre rôle se limitait à donner à l'autorité de surveillance les moyens de faire son travail, à veiller à ce que les dossiers soient traités avec célérité, à décider du budget, à approuver les comptes, à décider du tarif des émoluments et à rapporter aux divers parlements cantonaux qui nous avaient mandatés. Et cela fonctionne bien!

On veut, au nom de je ne sais quel principe d'indépendance, nous faire croire qu'il faut aller à l'encontre des parlements cantonaux qui ont défini les structures de surveillance en les dotant de moyens et compétences pour surveiller l'activité des caisses de pension. Qui représentera les cantons dans ces organes? Des financiers? Des assureurs? Des juristes? Des actuaires? Des experts LPP? Seront-ils indépendants, voire plus indépendants, que les membres des gouvernements cantonaux? Permettez-moi d'en douter. Et que dire de la Commission de haute surveillance? Je vous invite à aller consulter le CV de certains membres, qui sont aussi membres de conseils de fondation de caisses de pension, voire de groupes d'experts LPP. Sont-ils plus ou moins indépendants que les conseillers d'Etat? Je ne le pense pas.

Je ne comprends pas cette obstination à l'encontre des représentants des gouvernements cantonaux. Alors pourquoi changer un système qui fonctionne? Jamais aucune remarque spécifique de l'autorité de haute surveillance concernant un dysfonctionnement des autorités cantonales ou intercantonales n'a été relevée. Mesdames et Messieurs, je vous invite vraiment ici à faire confiance aux autorités cantonales et à soutenir la minorité de la commission.

Müller Damian (RL, LU): Ich spreche zur Frage, ob Regierungsräte und Beamte künftig weiterhin im Verwaltungsrat der BVG-Aufsichtsbehörden vertreten sein sollen oder ob dies, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, künftig definitiv nicht mehr der Fall sein soll. Die Mehrheit Ihrer Kommission will dem Bundesrat folgen und dies in Artikel 63 Absatz 3 dritter Satz festhalten.

Bereits beim Beschluss über die Strukturreform BVG, die seit nunmehr zehn Jahren in Kraft ist, war der Wille des Gesetzgebers klar: Das ganze System der Aufsicht über die berufliche Vorsorge muss unabhängig ausgestaltet werden. Dazu gehört auch, dass regionale Aufsichtsbehörden nicht mehr von Regierungsmitgliedern dominiert werden können. Was damals eigentlich schon als für die Zukunft selbstverständlich galt, verharrt zu einem kleinen Teil immer noch in der Umsetzung. Noch in drei Aufsichtsbehörden sind gemäss Verwaltung heute Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat vertreten. Fünf Regionen haben sich inzwischen anders organisiert. So ist es nun an der Zeit, diesen Punkt explizit zu regeln. Ich unterstütze deshalb die entsprechende Mehrheit. Wir leisten der beruflichen Vorsorge letztlich keinen Dienst, wenn wir gegenüber einer Minderheit von Kantonsregierungen hier nochmals eine Konzession machen wollen. Denken wir nur schon daran, dass ein solcher Verwaltungsrat auch materielle Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Wahrnehmung der Aufsicht hat und gleichzeitig gerade auch kantonale Pensionskassen oder andere Sammeleinrichtungen mit einem grossen Anteil an angeschlossenen öffentlichen Arbeitgebern dieser Aufsicht unterstehen. Bei allem Verständnis für das Argument, es sei doch in den letzten Jahren alles bestens gelaufen - es trifft nicht einmal zu. Das sehen wir, wenn wir den Blick für einmal weg von der Deutschschweiz über den Sensegraben werfen. Es wäre unklug, jetzt



dem Bundesrat in dieser Frage einer professionellen Führung nicht zu folgen und zu riskieren, bei einer nächsten Gelegenheit zu sagen: Es wäre doch besser gewesen!

Machen wir uns nichts vor: Es geht um sehr viel Geld in der beruflichen Vorsorge, und es gibt aufgrund menschlichen Versagens leider auch immer wieder unschöne Konstellationen. Dann möchte ich mir nicht vorwerfen müssen, nicht wenigstens die heute eigentlich selbstverständliche Funktionstrennung vollzogen zu haben.

Machen wir uns nichts vor! Wenn wir heute faktisch einen Schritt zurück machen, werden wir uns schon bald einmal, dann aber aufgrund irgendeiner unschönen Konstellation unter Druck, wieder mit dieser Frage befassen müssen. Damit tun wir der beruflichen Vorsorge und uns nichts Gutes.

Allerdings stimme ich der Anpassung, jedoch nur in Verbindung mit dem Antrag der Kommission, in der Schlussbestimmung zu, wonach die drei Aufsichtsregionen, die von der Änderung noch betroffen sind, für die Umsetzung fünf Jahre – ich betone: fünf Jahre! – Zeit haben und nicht nur deren zwei, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Aufgrund des materiellen Zusammenhangs der beiden Artikel spreche ich hier auch gerade zur Schlussbestimmung. Ich bitte Sie, auch dort der Kommission zu folgen.

Die Übergangsfrist von zwei Jahren ist zu kurz und nicht sinnvoll, und es besteht auch keine Dringlichkeit. Namentlich würde die Bestimmung dazu führen, dass ganze Verwaltungsräte respektive Verwaltungskommissionen innert zweier Jahre ausgewechselt werden müssten. Das würde die Aufsichtsbehörden schwächen, das Know-how würde verloren gehen, und es würde zu einem gefährlichen Vakuum führen. Das ist sicher das Letzte, was wir möchten. Mit einer Ubergangsfrist von fünf Jahren hingegen erhalten die betroffenen Kantone die Chance, eine geordnete Nachfolgeregelung, die beispielsweise auch personell gestaffelt sein kann, einzuleiten und somit auch umzusetzen. Das liegt auch im Interesse einer konstanten Aufsicht und damit auch im Interesse der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und ihrer Versicherten. Auch der Bundesrat räumte in der Kommission auf meine entsprechende Frage ein, dass eine fünfjährige Ubergangsfrist tatsächlich angemessener und sinnvoller sei.

Folgen Sie deshalb bei beiden Artikeln der Mehrheit Ihrer Kommission!

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Nur zur Ergänzung wegen der Grösse der Minderheit: Gemäss Kommissionsprotokoll haben wir bei 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass 12 in der Kommission waren und sich dann vielleicht noch jemand zur Minderheit hinzugefügt hat. Aber vom Protokoll her ist es klar.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est clair que cela génère pas mal d'émotions, et je le comprends aussi, parce qu'effectivement, on a aujourd'hui une situation qui s'est développée avec le temps. Elle évolue cependant plutôt dans la bonne direction, puisqu'à ma connaissance il n'y a plus beaucoup de membres d'exécutifs qui siègent dans ces autorités de surveillance. Les choses évoluent d'elles-mêmes et le but serait de ne même pas avoir besoin de règles pour pouvoir opérer une certaine séparation pour des raisons liées à la gouvernance.

La question qui se pose est celle de savoir pourquoi cette proposition arrive maintenant. Je sais qu'elle a déjà été discutée à plusieurs reprises, indépendamment de la révision de la loi. Cela n'était peut-être pas très légitime, parce qu'on ne voulait en prendre qu'un petit morceau pour en discuter ici ou là. Cette fois, on fait une révision de la surveillance des premier et deuxième piliers incluant toute une série d'exigences, parmi lesquelles les questions de gouvernance. On peut aimer ou pas, on peut être pour ou contre, mais la moindre des choses est de débattre de cette question dans le cadre de ce projet, et c'est la raison pour laquelle nous avons fait cette proposition.

Je ne pense pas que cela ait d'immenses conséquences sur le terrain. Par contre, comme cela a été rappelé au cours du débat, cela permet d'éviter non pas tellement les problèmes au niveau du travail - je n'ai aucun doute, comme vous le disiez tout à l'heure, que les conseillers d'Etat sont absolument en mesure de faire un excellent travail et de s'engager dans ce domaine -, puisque ce n'est pas de cela qu'il est question, mais l'apparence même de conflits d'intérêts qui pourrait en soi créer des problèmes. Il est relativement clair que si un problème ou des questions sont soulevés en lien avec des membres d'un exécutif – alors que l'on sait que de grandes caisses de pension sont en mains publiques dans les cantons -, l'argument de l'apparence du manque d'indépendance pourrait très rapidement être utilisé contre les personnes concernées, même si le manque d'indépendance n'est pas avéré. Cela peut être utilisé contre le système, et la question qui se pose aujourd'hui est celle de savoir comment faire pour ne pas appliquer des règles de gouvernance différentes dans ce domaine, même si, par rapport à d'autres domaines ou d'autres aspects concernés dans le premier ou le deuxième pilier, il y a une histoire qui nous a amené jusqu'ici. Je vous invite à suivre la majorité de votre commission.

Cela dit, M. Bischof a argumenté au nom de la minorité en considérant que cela allait trop loin et que les personnes qui ont une fonction dans l'administration publique ne pourraient plus travailler dans de telles autorités de surveillance.

A ce moment-là, il aurait peut-être fallu alors discuter du fond et faire des modifications ou essayer de trouver une autre formulation, de manière à voir quelle est la bonne formulation pour aboutir à des améliorations sur le plan de la gouvernance. Là, ce n'est pas le cas, il n'y a plus que le choix entre une majorité et une minorité. Celle-ci propose de ne rien changer à la situation actuelle. Moi, j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à ne pas appliquer — parce que c'est la moindre de choses dans un tel cadre — des règles de gouvernance différentes, parce qu'il y a une histoire.

Si on modifie la loi, c'est précisément pour essayer d'améliorer la situation sur le plan de la gouvernance partout où c'est possible. Je répète que cela n'a rien à voir avec le fait de savoir si jusqu'ici cela s'est bien passé ou pas. Améliorer la gouvernance ne repose pas sur le principe consistant à dire qu'on ne devra réformer la gouvernance que le jour où il y aura un problème. Améliorer la gouvernance, c'est justement mettre en place des règles avant que les problèmes apparaissent, pour éviter l'apparition d'un problème. C'est cela que nous essayons de faire, et rien d'autre. Ce serait une erreur de le voir comme une critique à l'égard de celles et ceux qui se sont engagés dans ce cadre; ce n'est pas du tout le cas.

J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ziff. 5 Art. 64c Abs. 1 Einleitung, 2 Bst. a, 4; 65b Bst. a-c Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 64c al. 1 introduction, 2 let. a, 4; 65b let. a-c Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 49 Abs. 2

Antrag der Mehrheit Ziff. 12, 13, 18

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Ziff. 20a

Streichen

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Ziff. 20a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 49 al. 2

Proposition de la majorité Ch. 12, 13, 18 Adhérer au projet du Conseil fédéral Ch. 20a Biffer

Proposition de la minorité (Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Ch. 20a Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 5 Art. 69

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 69

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier geht es darum, ob der Bundesrat regeln kann, wie Vermittler im BVG entschädigt werden können. Der Bundesrat hat Artikel 69 eingefügt. In Absatz 1 hält er fest, dass er regelt, unter welchen Voraussetzungen Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung von Vorsorgegeschäften Entschädigungen bezahlen dürfen und Versicherungseinrichtungen solche Entschädigungen ihrer getrennten Betriebsrechnung für die berufliche Vorsorge belasten dürfen.

Die erste Kritik an diesem Artikel war, dass dieser so nicht in der Vernehmlassung war. Das war die Hauptkritik. Man hat also gesagt, da wird etwas eingefügt, zu dem man sich nicht äussern konnte. Dann kritisierte man auch, dass hier ein Projekt "Modernisierung der Aufsicht in der AHV" vorliege und das im BVG ein sachfremder Einsatz sei. Es gab eine gewisse Unruhe, insofern als man auch gesagt hat: Wieso sollen jetzt die Vermittler nicht mehr so abrechnen können wie bis anhin, nämlich die Unternehmen beraten und dann mittels Courtagen – das ist ein Prozentsatz auf den vermittelten Umsätzen oder dann in der Beratung auf den erbrachten Leistungen – abrechnen, sondern nur noch über Direktzahlung durch den Arbeitgeber? In dieser Konstellation sind zwei, drei Punkte enthalten, die man beachten muss.

Wenn man das heutige Courtagen-Modell nimmt, dann sieht man, dass diese Gebühren aus der Pensionskasse und nicht durch den Arbeitgeber bezahlt werden. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass der Arbeitgeber direkt die Vermittler beauftragt und sie auf Stundenbasis oder wie auch immer dann entschädigen würde. Vor allem die Vertreter von KMU wiesen auf die Gefahr hin, dass das dazu führen könnte, dass man diese Bezahlungen nicht tätigt. Das heisst, dass die KMU diese Zahlungen nicht mehr ausführen würden und damit am Schluss eine schlechtere Lösung hätten; denn die KMU die Arbeitgeber quasi – haben heute ja ein Interesse daran, eine ausgereifte, gute Lösung zu haben. Über das Courtagen-Modell werden sie angespornt und motiviert, das so zu machen. Wenn aber dann der Vermittler sagt: "Ich stelle eine Rechnung für das Aussuchen der richtigen Vorsorgelösung", dann macht der Arbeitgeber allenfalls einen kürzeren Weg und nimmt die nächstbeste Lösung. Das ist die Befürchtung. Das wurde uns auch aus den Gewerbekreisen so mitgeteilt. Dazu kommt, dass diese Thematik der Entschädigung der Vermittler momentan bei der Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes diskutiert wird. Hier wurden zwei Hauptpunkte eingeführt. Dabei geht es erstens um die Transparenz: In Zukunft müssen die Vermittler gemäss dem Versicherungsaufsichtsgesetz, wenn es so durchkommt, aufzeigen,

von wem sie wie viel Entschädigung erhalten. Wenn Sie also Courtagen für eine Vermittlung einer Versicherungslösung haben, dann müssen sie dem Auftraggeber, also dem Unternehmen, zeigen, wie viel sie von wem erhalten haben. Das wäre die Transparenz. Zweitens wird im Versicherungsaufsichtsgesetz Qualität gefordert: Die Versicherungsvermittler müssen Weiterbildungen ausweisen, sie müssen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, damit sie überhaupt tätig werden können

Die Courtagen sind ja – das wurde in der Kommission auch diskutiert – nicht nur einmalig, sondern auch laufend. Es gibt zwei Phasen: zuerst die Suche nach der idealen Vorsorgeeinrichtung, dann aber auch die Betreuung der Unternehmen, währenddem die Vorsorgeeinrichtung schon besteht; das ist ja der normale Prozess. Das Suchen nach der neuen Vorsorgeeinrichtung ist die Ausnahme, und die Betreuung während des Jahres ist der Normalfall. Hier gibt es Stellenwechsel von Personen, Pensenwechsel, was auch immer, und das braucht auch bezüglich des BVG immer gute Beratung. Die Vermittler machen das auf Courtagen-Basis.

Auch das Zahlenverhältnis muss man sich vielleicht vor Augen führen. Im Rahmen der Diskussion wurde noch davon gesprochen, dass den Pensionskassen Mittel entzogen würden. Man kann davon ausgehen, dass sich in den Vorsorgeeinrichtungen etwa 1 Billion Franken befindet. Als Vermittlungsgebühren werden 180 Millionen Franken diskutiert. Es ist keine so genaue Wissenschaft, wie viel wirklich an Vermittler bezahlt wird. Aber wenn es 180 Millionen Franken sind, dann wären das 0,018 Prozent dieser Billion, und wenn man das mit der Vermögensverwaltung vergleicht, die etwa 0,5 Prozent ausmachen kann, dann wären das für die Vermögensverwaltung 5 Milliarden Franken. Man muss das also auch ins Verhältnis setzen.

Das war die Diskussion in Ihrer Kommission.

Die Minderheit hat dann vor allem das Problem des "Dieners zweier Herren" moniert, dass also die Courtagen-Lösung nicht korrekt sei, weil man dann immer die gleichen Versicherungseinrichtungen nehmen würde, nämlich jene, die am meisten bezahlen. Ich denke aber, dass der Minderheitssprecher die Position der Minderheit hier vertreten wird.

Deshalb würde ich es einmal bei diesen Ausführungen belassen.

Man hat in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen dafür gestimmt, Artikel 69 zu streichen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich bin fast sicher, dass Herr Stöckli seine Minderheit jetzt vertreten wird.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Präsident, Sie haben völlig recht! Der Grund, weshalb der Bundesrat im Rahmen dieser Revision eine uralte Geschichte mit einbezogen hat, liegt darin, dass eben das Problem betreffend Governance seit langer, langer Zeit nicht gelöst ist. Ein Gutachten hat ergeben, dass die jetzt praktizierte Lösung gesetzeswidrig ist. Weshalb? Die Aufgabe, für die zweite Säule eine Versicherungslösung zu finden, obliegt gemäss den heute geltenden Vorschriften dem Arbeitgeber. Nach unserem System, das Sie sicher auch vertreten, ist derjenige, der befiehlt, auch derjenige, der zu zahlen hat: Es ist ein Mandat, welches der Arbeitgeber abschliesst.

Nun ist es klar, dass der Arbeitgeber eine Aufgabe, die ihm obliegt, nicht der Versicherung übertragen kann. Er kann nicht Geld, das von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und von Drittzahlern generiert wird, verwenden, um eine Aufgabe, die ihm obliegt, zu finanzieren. Das ist simpel und einfach die richtige Ausgangslage.

Es kommt aber noch dazu, dass im heutigen System Fehlanreize entstehen, in dem Sinne nämlich, dass dann die Beratung nicht hauptsächlich die Interessen der Versicherten schützt, sondern die Interessen des Brokers mit einbezogen werden. Es hat sich gezeigt – das ist der Grund, weshalb der Schweizerische Pensionskassenverband ganz klar hinter diesem Vorschlag steht –, dass eine Fehlanreizsituation entsteht und dass auch eine Kasse, die wachsen muss, sich diesen Bedingungen unterziehen muss. Es ist auch so, dass beispielsweise PK-Netz, eine Organisation mit 16 schweize-

rischen Arbeitnehmerverbänden, ganz klar der Meinung ist, dass die Interessenlage der Arbeitnehmer bedingt, dass die Lösung des Bundesrates hier von uns genehmigt wird.

Sie haben gesagt, ja, das würde man im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes regeln. Aber in diesem Gesetz geht es um Transparenzvorschriften. Es wird also nicht darum gehen, die Problematik, die hier grundsätzlich besteht, zu lösen. Sie können noch lange auf die Revision dieses Gesetzes warten: Mit dieser Revision wird es keine Antwort auf die Frage geben, die sich hier stellt.

Dementsprechend, ohne Polemik zu machen, bin ich klar der Meinung, dass der Bundesrat gut beraten war, hier diese zusätzliche Regelung einzufügen. Es können dann, dies auf Ebene der Verordnung, die Voraussetzungen klar umschrieben werden, nach welchen tatsächlich auch die Kostenübernahme durch die Vorsorgeeinrichtungen für die Vermittlung möglich sein wird. Es ist aber nicht alleine die Sache des Arbeitgebers, zu entscheiden, welche Leistungen durch die Versicherungseinrichtung zu übernehmen ist.

Dementsprechend bin ich klar überzeugt, dass es diese Vorschrift gemäss Bundesrat verdient, ins Gesetz aufgenommen zu werden.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich melde mich, weil ich der Ansicht bin, dass der Minderheitssprecher einen Fehler gemacht hat. Er hat gesagt, zum Abschluss eines BVG-Vertrags sei der Arbeitgeber verpflichtet. Das ist schlicht und einfach falsch. Lesen Sie Artikel 11 betreffend den Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung! Dort steht unter Absatz 1, der Arbeitgeber, der obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmer beschäftige, müsse sich einer in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtung anschliessen. Absatz 2 lautet: "Verfügt der Arbeitgeber nicht bereits über eine Vorsorgeeinrichtung, so wählt er eine solche im Einverständnis mit seinem Personal oder der allfälligen Arbeitnehmervertretung." In Absatz 3bis wird festgelegt, dass der Arbeitgeber sein Personal und die Arbeitnehmervertreter konsultieren muss, wenn er die Pensionskasse wechseln will. Das Personal hat ein Mitspracherecht. In der Firma gibt es also eine paritätische Kommission, die das entscheidet; Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheiden zusammen. Das sage ich, weil ich das dreissig Jahre lang so gemanagt habe. Ich habe solche Sachen als Arbeitgeber schon gemacht.

Sie müssen das Mitspracherecht der Mitarbeiter gewährleisten. Wie machen Sie das? Es gibt ja auf dem Markt dreissig, vierzig, fünfzig Angebote. Wer präsentiert diese Angebote der Mitarbeiterkommission? Der Arbeitgeber? Wie soll ich diese Angebote überhaupt prüfen? Woher habe ich dazu überhaupt das Wissen? Ich bin auf spezialisierte Broker angewiesen, die die Vor- und Nachteile der verschiedenen Angebote meiner Kommission präsentieren und darüber informieren. Das ist die Situation, in der ich drinstecke, denn ich als Arbeitgeber habe das Wissen nicht. Ich habe es nicht. Meine Kommissionsmitglieder haben es notabene auch nicht. Sie brauchen einen Spezialisten.

Ich begreife sehr gut, dass der Schweizerische Pensionskassenverband das nicht will, denn durch die Broker kommt eine Objektivität in die ganze Geschichte hinein, die dazu führt, dass es richtig gemacht wird.

Was ist eigentlich die Aufgabe eines guten Brokers bzw. eines Brokers, der es gut macht? Er begleitet nicht nur den Entscheid für eine Kasse, sondern nachher auch die Erstellung der entsprechenden Arbeitsreglemente, denn ich muss für jeden Mitarbeiter die Leistung im Todesfall, bei Invalidität usw. in einem Vertrag klar festlegen. Wenn ich dann Fälle habe, betreut dieser Broker auch die Fälle. Das heisst, für ihn ist das ein "ongoing" Geschäft, bei dem er eigentlich dauernd Leistung erbringen muss.

Jetzt kann man darüber diskutieren, da bin ich einverstanden, ob er das über eine Courtage machen soll – für kleine Firmen ist das die einzige Möglichkeit, dass es überhaupt noch kostendeckend ist, das sage ich Ihnen – respektive ob er das über eine Stundensatzleistung zugunsten der Kasse machen soll. Das sind die zwei Möglichkeiten, die Sie haben. Doch Sie brauchen den Broker, und Sie brauchen diese Dienstleistung; anders wird es nicht funktionieren.

Darum bitte ich Sie hier wirklich, keine Änderung zu machen, wenn Sie wollen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Firma weiterhin das beste Angebot auswählen können und hier auch gemeinsam eine objektive Orientierung haben. Wenn Sie das streichen, dann müsste ich meine Mitarbeiter über die verschiedenen Angebote informieren, und es tut mir leid: Ich bin bei solchen Sachen kein Spezialist, ich brauche diese spezialisierten Broker.

Darum bitte ich Sie, hier wirklich der Mehrheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nach diesem Votum noch einmal zur Klarstellung: Es geht hier nicht darum, Brokern ihre Tätigkeit zu verbieten. Das wäre eine grobe Entstellung dessen, was der Bundesrat hier vorschlägt. Es ist so, dass ein Interessenkonflikt manifest ist, und man sollte hier bei solchen Fragen durchaus der Branche selber, nämlich den Vorsorgeeinrichtungen und ihren Organisationen, auch zutrauen, dass sie das beurteilen können. Es ist der Schweizerische Pensionskassenverband, und es ist das PK-Netz, die die Vorsorgewelt repräsentieren. Sie sind selber klar der Meinung des Bundesrates, dass es hier einen Interessenkonflikt gibt, wenn die Broker von den Vorsorgeeinrichtungen oder den Versicherungen, die hier ihre Geschäfte machen wollen, bezahlt werden; es ist so, dass sie dann auch entsprechend interessengesteuert handeln. Dieses Entschädigungsmodell ist nicht im Sinne der beruflichen Vorsorge, und deshalb müsste oder muss das entflochten werden.

Der Vorschlag des Berichterstatters, der erwähnt hat, dass das allenfalls eine Frage des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist, greift auch zu kurz. Es geht ja hier nicht nur um die Versicherungseinrichtungen, sondern auch um die Vorsorgeeinrichtungen; nur ein Teil von ihnen sind auch Versicherungseinrichtungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem wohlbegründeten Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, j'aimerais rappeler qu'il n'est pas question d'interdire le courtage. On a l'impression que l'on souhaite interdire ces activités. Je vois bien que les acteurs du domaine du courtage ont un rôle à jouer dans ce système. Ce n'est pas ce qui est en question ici, dans le deuxième pilier. Cela ne pose pas de question de fond. Par contre, il paraît nécessaire de fixer quelques règles.

C'est à cette fin qu'il est proposé d'introduire une délégation de compétence au Conseil fédéral, pour que cette problématique puisse être discutée, préparée aussi avec les acteurs, mise en consultation – on ne fait pas d'ordonnance sans qu'il y ait une consultation –, et que l'on puisse ensuite prendre une décision pour la pratique dans ce domaine. Il s'agit, je le répète, de questions de bonne gouvernance et d'éviter la survenance du conflit d'intérêts. On a aussi constaté qu'un peu plus de transparence dans ce domaine ne ferait pas de mal. Si on veut que les choses fonctionnent bien, une certaine transparence est aussi nécessaire.

Ce sont les raisons pour lesquelles nous avons proposé non pas d'interdire ces activités ou de les empêcher, mais au contraire de fixer des conditions qui leur permettent de se développer dans un cadre qui soit transparent, qui garantisse une bonne gouvernance, et qui permette notamment de garantir que la fortune de prévoyance soit d'abord là pour les assurés et pas pour financer des rémunérations de courtage, et notamment pas quand cela pourrait aller à l'encontre des intérêts de la communauté des assurés.

Voilà ce que nous souhaitons faire avec cette proposition. C'est aussi assez logique que cela vienne alors qu'on parle de transparence et de gouvernance dans la surveillance des assurances sociales et aussi dans le deuxième pilier.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre le Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)



Ziff. 5 Schlussbestimmung der Änderung vom ...

Antrag der Mehrheit

... innert fünf Jahren nach ...

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Bischof, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht) Streichen

Ch. 5 disposition finale de la modification du ...

Proposition de la majorité

... dans les cinq ans ...

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Bischof, Dittli, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Kuprecht) Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 7 Art. 21

Antrag der Kommission Abs. 2

,

c. die systematische Verwendung der AHV-Nummer (Art. 50c und 153b bis 153i AHVG);

Abs. 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 21

Proposition de la commission

AI. 2

c. l'utilisation systématique du numéro AVS (art. 50c et 153b à 153i LAVS);

... Al. 2bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 23 Abs. 1; 29; 29a; Ziff. 8, 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 23 al. 1; 29; 29a; ch. 8, 9

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 19.3705

Motion Zanetti Roberto.
Ersatzleistungen für befristete
Drittbetreuungskosten infolge
krankheits- oder unfallbedingter
Unfähigkeit zur Betreuung
von betreuungsbedürftigen Personen

Motion Zanetti Roberto. Indemniser la prise en charge temporaire par des tiers de proches exigeant des soins ou une assistance

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Motion Zanetti Roberto hat schon eine etwas längere Geschichte hinter sich; Sie sehen, sie trägt die Geschäftsnummer 19.3705. Ich selber habe die Motion damals auch mitunterzeichnet und sogar den Antrag an Sie gestellt, ihr zuzustimmen und der zuständigen Kommission, der SGK, zuzuteilen, damit dort detaillierte Abklärungen gemacht werden können. Dies hat die Kommission auch gemacht und die Motion am 12. April 2021 beraten.

Mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission, die Motion abzulehnen.

Die Mehrheit der Kommission stellt fest, dass die vorliegende Motion auf eine spezifische Problemstellung abzielt, die mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung nicht geregelt worden ist. Es handelt sich hier um Fälle, in denen die betreuende Person ausfällt, sodass die Betreuung der Kinder oder anderer Personen anderweitig gesichert werden muss. Die Kommission anerkennt, dass es in diesen Fällen zu Notsituationen kommen kann, gerade wenn keine Hilfe aus dem privaten Umfeld verfügbar ist oder die Möglichkeiten zur Finanzierung einer befristeten Drittbetreuung beschränkt sind. Sie identifiziert aber diesbezüglich keinen Handlungsbedarf auf Ebene des Bundes, und das ist hier der zentrale Punkt: "auf Ebene des Bundes". Die bedarfsorientierte Notfallhilfe, die in den vom Motionär skizzierten Fällen zum Tragen kommt, liegt in der Verantwortlichkeit der Kantone.

Weiter verweist die Kommission auf Angebote von Hilfsorganisationen, die im Notfall finanziell oder mit kurzfristig einsetzbaren Betreuungspersonen Unterstützung leisten. Eine Studie des BAG zeigt – das haben wir in der Kommission auch so festgestellt –, dass insbesondere ein breites Förderprogramm und Angebot für die Entlastung und Unterstützung



von betreuenden Angehörigen besteht. Zuständig für die Umsetzung sind hier aber die Kantone bzw. Gemeinden. Die Mehrheit unserer Kommission ist aus diesem Grund – eben wegen der Zuständigkeiten – für die Ablehnung der Mo-

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird jetzt sicher noch separat begründet werden.

Graf Maya (G, BL): Wie Sie von der Mehrheitssprecherin, Frau Ständerätin Häberli-Koller, gehört haben, ist die erste Etappe der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Seither sind Lohnfortzahlungen bei kurzen Arbeitsabwesenheiten geregelt, und die Betreuungsgutschriften in der AHV wurden ausgeweitet. So können pro Krankheitsfall zuhause drei Tage bezogen werden. Die Regelungen der zweiten Etappe werden am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Sie beinhalten 14 Wochen bezahlten Urlaub für die Betreuung von schwer erkrankten oder verunfallten Kindern.

Diese wichtigen Massnahmen für die Angehörigenbetreuung betreffen aber nicht die Problemstellung, die mit der Motion Zanetti Roberto aufgeworfen wird. Hier geht es vielmehr darum, Fälle zu regeln, bei denen die betreuende Person ausfällt, sodass die Betreuung von einer Drittperson und/oder von externen Institutionen für kurze, aber auch für längere Zeit übernommen werden muss. Es gibt zwar in den Kantonen und Gemeinden entsprechende Hilfsangebote. Doch bei einem mangelnden sozialen Netz oder bei eingeschränkten finanziellen Mitteln kann schnell eine Notsituation eintreten. Das BAG hat die Forschungsergebnisse des Förderprogramms "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020" aufgezeigt und 16 Empfehlungen erarbeitet, welche uns vorliegen. Dazu muss aber festgestellt werden, dass keine der 16 Empfehlungen auf eine solche Notfallsituation, auf diese Lücke im Netz, eingeht und auch keine Massnahme dazu vorgeschlagen wird. Daher will der Motionär den Bundesrat beauftragen, Lösungsvorschläge aufzuzeigen, die befristete Ersatzleistungen für Drittbetreuungskosten vorsehen, welche aufgrund einer krankheits- oder unfallbedingten Unfähigkeit zur Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen anfallen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diese Motion anzunehmen und die vom Motionär skizzierte Problemstellung durch den Bundesrat vertieft prüfen zu lassen. Es bestehen Lücken in dieser Aufgabe, die zwar subsidiär ist, für die aber Lösungsvorschläge erarbeitet und aufgezeigt werden sollen, um diese Lücken zu schliessen.

In diesem Sinne bittet Sie die Kommissionsminderheit um die Annahme der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Titel und dann auch der Text der Motion wirken ein bisschen sperrig. Ich sage Ihnen, was genau das Problem war. Ich bin von einem mir persönlich nicht bekannten Mitbürger auf den Fall hingewiesen worden. Es ging um ein junges Ehepaar mit drei Kindern. Die Mutter, die sich um die Kinder kümmert, also eben nicht erwerbstätig ist, musste eine ein bisschen komplizierte Rückenoperation über sich ergehen lassen. Sie war etwa einen Monat im Spital und dann zwei oder drei Monate mit der ärztlichen Anordnung, keine Gewichte heben zu dürfen, mehr oder weniger bettlägerig.

Jetzt können Sie sich das vorstellen: Drei Kinder, und du darfst nichts herumtragen. Das ist praktisch unmöglich. Da gibt es zwei Varianten: Entweder bleibt der Ehemann zuhause und schaut zu diesen Kindern, oder er hat eine Mutter oder Schwiegermutter oder Schwägerin, die das übernehmen kann. Das war bei dieser Familie leider nicht der Fall. Da blieb noch die dritte Variante: Er hat die Kinder für eine beschränkte Zeit in eine Kita gegeben.

In der Botschaft des Bundesrates zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer – damals ging es um die Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten bei der direkten Bundessteuer – hat der Bundesrat davon gesprochen, dass eine Kita für fünf Tage pro Woche zwischen 2200 und 2700 Franken im Monat kostet. Nehmen

wir einmal 2500 Franken. Bei dieser Familie sind es drei Kinder à 2500 Franken, das gibt 7500 Franken pro Monat. Wenn das drei oder vier Monate dauert, dann kostet das diese Familie 20 000 oder 30 000 Franken. Ein normales Haushaltsbudget wird damit natürlich gesprengt.

Immerhin - und das freut mich - haben sowohl die Kommission, und zwar Mehrheit wie Minderheit, als auch der Bundesrat festgestellt, dass da tatsächlich ein Problem besteht. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort von "praktischen Problemen" und auch von einer "Notsituation", und die SGK sagt ebenfalls, es könnte eine Notsituation entstehen. Bei einem normalen Haushaltseinkommen können 20 000 Franken schon ziemlich dramatisch sein. Dann sagen sowohl der Bundesrat wie auch die Kommissionsmehrheit, das Anliegen der Motion liege nicht in der Zuständigkeit des Bundes, sondern in jener der Kantone oder der Gemeinden oder irgendwelcher Wohlfahrtsorganisationen, gemeinnütziger Institutionen usw. Ich teile diese Beurteilung von Bundesrat und Kommissionsmehrheit eben nicht. Wir haben Artikel 41 in der Bundesverfassung, und ich weiss: Juristen sagen jeweils, es sei einer ein schlechter Jurist, wenn er die Verfassung zitiere. Ich bin kein Jurist. Als Politiker darf ich die Verfassung zitieren. Artikel 41 Absatz 1 der Bundesverfassung besagt: "Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass: [...] c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden." In Absatz 2 heisst es: "Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall" - plus noch andere sogenannte Wechselfälle des Lebens - "gesichert ist." Jede Person ist also gegen die wirtschaftlichen Folgen gesichert. In Absatz 3 steht: "Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten [...] an." Dann gehe ich ein bisschen weiter. Es gibt dann noch Artikel 116, "Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung", und Artikel 117 Absatz 1: "Der Bund erlässt Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversiche-

Dann zurück zu Artikel 42 der Bundesverfassung: "Der Bund erfüllt die Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung zuweist." Die Bundesverfassung sagt: Du, Bund, musst Vorschriften über Kranken- und Unfallversicherungen erlassen. Es geht hier ausdrücklich um die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Unfall. Wenn also eine Mutter oder ein Vater, die oder der sich um die Kinder kümmert, sie also betreut, aufgrund von Krankheit oder Unfall diese Betreuung nicht mehr wahrnehmen kann, dann muss sie oder er die Kinder in Obhut geben. Das kostet sie oder ihn eine Stange Geld. Wir haben vorhin gesehen: Das können 20 000 oder 30 000 Franken sein. Dann sind das eben wirtschaftliche Folgen von Krankheit oder Unfall.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 müssen Bund und Kantone das regeln. Weil man das im Rahmen der Krankenversicherung oder Unfallversicherung tun könnte, ist es eben Sache des Bundes. Ich bin also wirklich dezidiert der Meinung: Einfach zu sagen, dass wir hier ein Problem lokalisieren, aber nicht zuständig sind, geht nicht. Ich erwarte ja nicht, dass der Bundesrat eine Kinderkrippe aufziehen muss. Aber dann müsste der Bund zumindest sagen: Ihr Kantone, ihr Gemeinden müsst da eine Struktur aufziehen, um diesem Problem gerecht zu werden.

Jetzt einfach noch so, um abzurunden: Das wäre ein Modell, das insbesondere das klassische Familienmodell unterstützen würde. Die Problematik, dass Väter und Mütter mit kranken Kindern zuhause zu den Kindern schauen und kurzfristig Urlaub nehmen können, haben wir geregelt. Aber hier geht es nicht um kranke, sondern im Gegenteil um putzmuntere Kinder, zu denen man schauen muss, wenn die beaufsichtigende Person – nicht die beaufsichtigte, sondern die beaufsichtigende Person – nicht einsatzfähig ist. Also könnte man bei ihrer Unfall- oder Krankenversicherung anknüpfen.

Ich gehe davon aus, dass das eher wenige, exotische, aber für die Familien traumatische Fälle sind. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir hier eine Lösung finden sollten. Die Formulierung der Motion ist sehr offen. Der Lösungsansatz könnte beim KVG, UVG, bei der EO oder weiss der Kuckuck



wo anknüpfen. Aber ich bin der Meinung, dass wir es den jungen Familien schuldig sind, für diesen Spezialfall eine Lösung zu haben

Jetzt komme ich ganz zum Schluss: Wir haben die Hälfte der Legislaturperiode noch nicht absolviert, und wir haben dreimal geklatscht, weil Ratsmitglieder Babys gekriegt haben; das vierte Mal steht unmittelbar bevor. Wenn das in dieser Kadenz weitergeht – in einer halben Legislatur vier neue Erdenbürger –, hätten wir in der übernächsten Legislatur eine natürliche Mehrheit junger Eltern, die diesem Anliegen zum Durchbruch verhelfen würden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn unser Rat diesem Problem Rechnung tragen würde, wäre es für mich auch ein bisschen eine Reverenz an die jungen Eltern oder die unmittelbar Eltern werdenden Kolleginnen in unserem Rat und nicht zuletzt auch eine Reverenz an den 14. Juni. Es geht ja vor allem um Mütter, die da gelegentlich in Schwierigkeiten kommen.

Ich bitte Sie deshalb, der Sache zuzustimmen, damit der Nationalrat dann meinetwegen noch eine intelligentere Formulierung findet. Wenn Sie nicht über Ihren Schatten springen können, dann enthalten Sie sich der Stimme, sodass es vielleicht doch eine mutige Anzahl von Ja-Stimmen gibt und der Nationalrat die Sache an die Hand nehmen kann.

Wenn man ein Problem entdeckt, soll man es lösen. Wenn man das nicht machen will, soll man eine Lösung nicht von Anfang an verunmöglichen. Wenn Sie die Sache jetzt versenken, wäre eine Lösungssuche verunmöglicht. Ich würde Sie bitten, sich mindestens der Stimme zu enthalten, damit sich der Nationalrat oder die entsprechende Kommission noch einmal mit Engagement hinter die Sache machen kann. Es ist ein ernsthaftes Problem, das junge Familien in grosse Schwierigkeiten bringen kann.

Ich möchte hier die Solidarität mit diesen jungen Familien zelebrieren und bitte Sie, mir das gleichzutun.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le problème de la prise en charge de proches par des tiers en cas de maladie ou d'accident est bien réel, cela existe et ce n'est d'ailleurs pas contesté. La question est de savoir ce que cela appelle comme réponse, et si la réponse doit être donnée au niveau fédéral. Là, en complément de la prise de position écrite du Conseil fédéral, je souhaite vous dire que de notre point de vue, avec toute la compréhension que nous avons pour ces problèmes et leur existence, nous pensons qu'il ne s'agit pas de faire un pas supplémentaire et que le principe de subsidiarité peut s'appliquer dans ce cas. Il nous semble que, dans notre système social, il appartient pour des cas comme ceuxci aux communes et aux cantons de faire face aux situations, d'éviter des cas de détresse et de prévoir des dispositions pour réagir face à ce type de situation.

Il est vrai qu'aujourd'hui la possibilité de trouver du soutien ou de l'aide dépend beaucoup du domicile. Je sais qu'il y a des cantons – comme le Valais par exemple – et des communes qui ont déjà pris des mesures. Il y a des choses qui existent déjà. Cela marche et cela avance grâce à des conventions avec des organisations comme la Croix-Rouge suisse. Ce sont des mesures de deux ordres: d'une part il s'agit d'une offre de structures de relève disponibles dans l'urgence, ce qui peut être nécessaire; d'autre part il s'agit du règlement des coûts lorsque ces coûts dépassent les moyens des ménages qui doivent recourir aux prestations.

Ensuite, la question que l'on pourrait se poser est celle du rôle de la Confédération. Le Conseil fédéral estime que la Confédération a comme rôle de mener une politique affirmée de soutien à une offre de structures d'accueil pour enfants abordables et au plus près des besoins concrets des parents. C'est la raison pour laquelle nous avons mis en place – c'est quelque chose de bien connu maintenant – un encouragement financier pour les cantons qui développent cette offre, de manière à ce que les cantons concernés y aient un accès moins cher, puisqu'on s'était rendu compte que les questions de prix et de coûts étaient un des problèmes importants qui se posaient.

Il y a un autre élément très important que j'aimerais vous rappeler dans ce débat. Il s'agit de l'engagement, fort, de la Confédération dans la reconnaissance des proches aidants

et de leurs besoins. Un plan d'action portant sur ce domaine a été réalisé en 2014. Il comportait pas mal de mesures, notamment des mesures d'information et de décharge. Le plan d'action était précisément à réaliser avec les cantons et les communes, et cela a conduit à la nouvelle loi fédérale sur l'amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches.

Je crois que c'est une avancée peu contestable et importante dans ce domaine. C'est l'occasion de vous rappeler que la première partie est en vigueur depuis le 1er janvier de cette année. Cela fait donc maintenant cinq mois et demi qu'est en vigueur notamment la disposition qui règle le maintien du salaire pour les absences de courte durée et qui étend les bonifications pour tâches d'assistance dans l'AVS. Une deuxième partie va entrer en vigueur le 1er juillet prochain, donc dans deux semaines à peu près. Cette deuxième partie va introduire un congé de quatorze semaines indemnisé par les APG pour les parents qui doivent s'occuper d'un enfant gravement atteint dans sa santé.

Je sais, Monsieur Zanetti, vous parlez du contraire. J'ai bien compris qu'on parle du contraire. Mais c'est pour dire que la Confédération, avec le Parlement, a déjà pris des initiatives dans ce domaine. Nous estimons que, comme certains cantons l'ont déjà fait, dans les domaines que vous avez mentionnés, on pourrait aussi s'attendre à ce que les cantons et les communes développent des offres.

Je dis cela en sachant que les nouvelles mesures que nous avons mises en vigueur au début de l'année, et dont la deuxième partie sera en vigueur en juillet prochain, ne répondent pas entièrement à l'objet de la motion. Mais elles répondent à certaines situations qui sont visées par la motion et profitent aux familles, également lorsqu'un des conjoints est appelé à assister ou remplacer celle ou celui qui assure normalement l'essentiel de la garde des enfants ou des soins à un parent. Voilà ce que je souhaitais ajouter dans cette discussion, par rapport à l'avis écrit du Conseil fédéral.

C'est notamment avec une argumentation qui tient avant tout à la répartition des tâches et des responsabilités entre cantons, Confédération et communes, d'une part, mais aussi avec des privés, avec la subsidiarité, d'autre part, que le Conseil fédéral vous invite à suivre la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (2 Enthaltungen)

20.3096

Motion SGK-N.
Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen

Motion CSSS-N.
Eviter les doublons
entre les solutions sectorielles
et les prestations transitoires

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.



Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich versuche hier – ich nehme an, dass das auch im Sinne des Ratspräsidenten ist – bei einem Anliegen Zeit zu sparen, das unbestritten ist und bei dem unsere Kommission mit dem Bundesrat empfiehlt, dem Nationalrat zuzustimmen. Es geht um eine Nachfolgefrage zum Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen. Die Motion erteilt den Auftrag, die Kompatibilität der Schnittstellen zu sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende zu überprüfen. Diese Lösungen sind eine sehr positive Sache, allen voran ist das beim vorzeitigen Altersrücktritt ab sechzig Jahren auf dem Bau festzustellen.

Es ist so, dass beide Lösungen, sowohl die Überbrückungsleistungen als auch die sozialpartnerschaftlichen Lösungen, positive Lösungen sind. Es ist sinnvoll, diese Schnittstellen genauer anzuschauen. Das Problem der offen formulierten Motion ist, dass sie konkret eher einem Überprüfungsauftrag ähnelt und damit eigentlich eher ein Postulat darstellt. Der Bundesrat und die Verwaltung sind gebeten, diese Fragen zu vertiefen und dann gegebenenfalls Lösungen vorzuschlagen. Aber was die Motion will, ist etwas im Sinne der Prüfung durch die Kommission. Einstimmig beantragt sie, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le but de la motion est clair. Je crois qu'il s'inscrit dans la suite de débats qui ont déjà eu lieu. La question de la superposition éventuelle de solutions sectorielles concernant la retraite anticipée et les prestations transitoires pour les chômeurs âgés avait été débattue lors du traitement parlementaire de la loi fédérale sur les prestations transitoires. Je vous rappelle que c'était entre la fin de 2019 et le tout début de 2020, puisque le projet a été accepté en juin 2020.

Dans un premier temps, le Conseil national avait adopté une disposition pour exclure du financement les secteurs qui connaissaient des solutions plus généreuses. L'exemple toujours cité est celui de la retraite anticipée dans le secteur de la construction. Dans ce cadre, alors que le débat s'était déroulé au Conseil national, votre conseil s'y était opposé en sachant que, telle qu'elle était prévue à l'époque, cette solution était impossible à mettre en oeuvre.

La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a finalement abandonné la disposition en question au profit de la motion qui vous est soumise. Le Conseil fédéral vous propose de l'adopter. Le Conseil national l'a déjà adoptée le 11 juin 2020. Maintenant, votre commission vous propose de l'adopter également. Nous procéderons donc aux travaux qui nous sont demandés.

J'aimerais quand même attirer votre attention sur quelques points qui pourraient causer des difficultés.

Le rapporteur a posé la question de savoir si on a affaire à un postulat ou à une motion. C'est une motion, donc nous devons vous présenter un projet de modification des bases légales. Ensuite, vous déciderez ce que vous souhaitez en faire, pour autant que nous arrivions à l'élaborer.

J'aimerais attirer votre attention sur le fait qu'une solution qui prévoirait d'exclure des secteurs du financement des prestations transitoires ne pourrait pas être mise en oeuvre. C'est un élément que je dois déjà vous communiquer aujourd'hui. Il est en effet impossible de rembourser les contributions fiscales versées, parce qu'il faudrait alors pouvoir différencier quelle est la part des impôts payés qui est affectée au financement des prestations transitoires, pour pouvoir en exempter des secteurs qui prévoient déjà des prestations de préreraite. Ce serait inimaginable parce que les impôts versés ne sont pas affectés à une tâche particulière de l'Etat, ils vont dans la caisse générale. Donc, on n'arrive pas à savoir ce que cela signifierait en réalité pour les entreprises.

Deuxième point, dans ces secteurs, les cotisations des employeurs et des salariés destinées à des solutions de branche – qui sont considérées comme des cotisations de prévoyance du deuxième pilier – peuvent déjà être déduites du gain ou du revenu imposable.

Je souhaitais vous le communiquer dans ce cadre. Cela dit, les potentiels doublons vont être étudiés, en sachant aussi que les cercles bénéficiaires de ces prestations et les risques assurés ne sont pas les mêmes, ce qui posera des difficultés. Je souhaitais vous l'avoir dit parce que cela sera compliqué pour nous. Cela dit, nous sommes prêts à effectuer l'analyse. Elle permettra d'évaluer avec plus de détails la superposition éventuelle et, le cas échéant, de préparer les bases légales nécessaires, justement pour éviter cette superposition. C'est fort de cette argumentation que le Conseil fédéral vous invite à accepter la motion.

Angenommen – Adopté

20.3918

Motion WBK-N.
Förderung der Mobilität
und der Sprachaufenthalte
der Lernenden

Motion CSEC-N.
Renforcer la mobilité
et les échanges linguistiques
des apprentis et apprenties

Nationalrat/Conseil national 07.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Gapany
Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Gapany Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Gemäss Motionstext fordert die Motion im Allgemeinen die Förderung der Mobilität der Lernenden. Ich glaube, diese allgemeine Forderung kann man eigentlich unterstützen. Konkret verlangt werden – das scheint mir das Entscheidende zu sein – signifikant mehr Mittel, das heisst mehr Geld für die Förderung, ebenso wie eine national koordinierte digitale Plattform.

Ein kurzer Rückblick zur Historie: Unsere Schwesterkommission hat diese Motion vor knapp einem Jahr, im Juli 2020, eingereicht, also vor der Beratung der Kulturbotschaft, welche die gesetzliche Basis für diese Sprachaustauschprogramme ist. Die Einreichung erfolgte vor der Beratung der Kulturbotschaft in den Räten. Derselbe Nationalrat, der die Motion guthiess, lehnte in der Kulturbotschaft einen Beschluss zur Aufstockung der Mittel für den Sprachaustausch ab, der aus unserem Rat kam. Unser Rat hatte für den Sprachaustausch 10 Millionen Franken mehr verlangt, der Nationalrat lehnte dies aber ab. In der Differenzbereinigung folgten wir dem Nationalrat und befanden in diesem Fall zusammen mit dem Nationalrat, dass die Mittel, die der Bund in diesem Bereich für die Jahre 2021 bis 2024 einsetzt, ausreichend seien. Bei der Beratung dieser Motion empfindet unsere Kommission dasselbe.



Der Motion ist zugutezuhalten, dass sie das Augenmerk auf einen bisher eher stiefmütterlich oder stiefväterlich behandelten Bereich des Sprachaustauschs legt, nämlich die Berufsbildung. Wenn man an Sprachaustausch denkt, denkt man mehrheitlich an den studentischen, über die Grenzen hinausgehenden Austausch, an die internationalen Programme wie Erasmus, die als Leuchtturm gefeiert werden, oder man spricht über den Klassenaustausch im Bereich der obligatorischen Schule. Gerne gehen da die Lernenden der Sekundarstufe II vergessen. Dabei gehört es zur Attraktivität unseres Schweizer Berufsbildungssystems, dass Lehrabgängerinnen und -abgänger nicht nur ein theoretisches Sprachwissen haben, sondern sich auch in einer anderen Landessprache praktisch zu bewegen wissen, da sie eine gewisse Zeit in einer anderen Landessprache quasi gebadet haben, sei es im Genfer- oder Neuenburgersee oder im Boden- oder Zugersee.

Doch nun zu den Argumenten, welche unsere Kommissionsmehrheit trotzdem zur Ablehnung der Motion führten:

Im Vergleich zur vorherigen Vierjahresperiode stehen für den propagierten und auch wichtigen Sprachaustausch auch unter Lernenden nun klar mehr Mittel zur Verfügung. Diese Mittel sollten nun zuerst klug und wirkungsvoll umgesetzt werden. Hierfür hat Movetia – unsere nationale Austauschagentur – ein neues Programm geplant, das im Frühling 2022 lanciert werden soll. Gemäss Homepage ist es ein nationales Programm für Mobilitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in und am Ende der beruflichen Grundbildung; das entspricht also genau dem Fokus dieser Motion.

Neben mehr Mitteln verlangt die Motion, wie gesagt, auch eine digitale Plattform. Dieses Anliegen sollte mit dem Schwerpunkt Digitalisierung im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030 ebenfalls aufgenommen worden sein. In der Initiative Berufsbildung 2030 ist die Digitalisierung ein Schwerpunkt. Es gibt noch fünf weitere Schwerpunkte, und es gibt rund dreissig Projekte, welche die Verbundpartner – also Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt – aufgegleist haben.

Dieser Hinweis soll Ihnen auch zeigen, dass die Verbundpartner in der Berufsbildung die Bedürfnisse und die Herausforderungen der Zukunft erkennen und entsprechende Schwerpunkte setzen. Entsprechend sollte vielleicht eine gewisse Zurückhaltung angebracht sein, dieses Programm der Verbundpartner im Bereich der Berufsbildung nun mit einzelnen, wenn auch als wichtig erkannten Anliegen politisch zu übersteuern, vor allem, wenn das Anliegen, wie schon erwähnt, eigentlich schon erkannt und mit mehr Ressourcen und Programmen in die Kulturbotschaft 2021–2024 aufgenommen worden ist.

Aus diesen Gründen erachtet die Kommission die Motionsanliegen eigentlich als erfüllt bzw. über die ohnehin geplanten Ressourcen und Massnahmen hinaus als nicht notwendig, jedenfalls derzeit nicht. Wir zählen aber – dies im Sinne des allgemeinen Bekenntnisses zum Sprachaustausch – auf eine gute Umsetzung des erwähnten Austauschprogramms und generell darauf, dass der Sprachaustausch auch für Lernende gefördert wird.

Der Entscheid fiel in der Kommission mit 7 zu 3 Stimmen. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich die Ablehnung der Motion.

Gapany Johanna (RL, FR): Cette motion est une manière de valoriser la formation professionnelle dans notre pays. C'est aussi une manière d'exploiter les richesses, les connaissances disponibles en Suisse. La situation par rapport aux échanges linguistiques des apprentis n'est pas bonne.

Je vous invite à accepter cette motion pour faire honneur à ce pays qui arrive à marier assez bien les trois langues nationales, dans lequel il y a même des crèches qui proposent des services bilingues, voire trilingues. C'est pour dire aussi l'importance, à partir du moment où l'on est en formation professionnelle ou universitaire, de se voir proposer des solutions en matière d'échange linguistique. C'est d'autant plus important que notre système dual est une force pour notre pays, une qualité souvent mise en avant. La formation professionnelle est aussi l'une des garanties qui fait que les jeunes

sortent avec un bagage qui est le plus proche du monde professionnel. La situation actuelle n'est pas bonne et je pense que le rejet de la commission et du Conseil fédéral n'est pas la voie à suivre. On a mieux à faire pour renforcer la formation duale, et les moyens actuels ne sont pas suffisants, quand on voit leurs résultats. Alors, c'est vrai, j'ai entendu dire - et mon collègue l'a encore rappelé -, que c'était trop compliqué d'organiser un système propre aux apprentis. Je crois que ce qui est vrai, c'est que le système est fait pour des étudiants universitaires ou de HES. La majorité des bénéficiaires sont donc ces étudiants, mais si l'on adapte les conditions aux apprentis, la demande sera tout autant forte, d'autant plus que la période de l'apprentissage est idéale pour apprendre des langues supplémentaires, et cela ne peut que rendre la formation encore plus attractive, encore plus intéressante, une fois que l'on doit se présenter sur le marché du travail et trouver une place. Par rapport aux outils, il y a des éléments tout simples qui sont mis en place, puisqu'on est dans l'ère de la numérisation. Il suffit d'une plateforme qui réunit les employeurs et les apprentis des écoles professionnelles pour faciliter et organiser les échanges. Cela a bien sûr un coût, mais la plus-value en vaut largement la peine. Renoncer à ces solutions, c'est faire la part belle aux langues étrangères. On sait qu'il y a des séances organisées en anglais dans notre pays. On peut le regretter ou le saluer, mais encourager l'apprentissage d'une langue étrangère nous permettra dans tous les cas de mieux l'exploiter et d'utiliser encore nos langues nationales dans les différentes sphères professionnelles ou politiques.

Voilà, j'espère que vous accepterez cette motion. Je m'arrête là, car je sais que le programme est encore chargé.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est en fait un débat assez récurrent dans votre conseil que celui qui porte sur les questions de la promotion des langues nationales et des échanges linguistiques. C'est d'ailleurs une discussion qui a été largement menée dans le cadre du Message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2021– 2024. Plusieurs discussions et plusieurs demandes d'augmenter fortement les moyens durant les dernières années ont rappelé l'importance que le Parlement attache à ce sujet. A chaque fois, nous rappelons à quel point ces échanges sont un facteur essentiel pour améliorer la compréhension entre les communautés linguistiques, promouvoir le respect des uns envers les autres.

Madame Gapany, vous venez de le rappeler: on peut évidemment aussi, avec cette argumentation, proposer d'accepter la motion. Je dois maintenant vous expliquer pourquoi le Conseil fédéral, alors qu'il déclare toujours son amour pour les échanges linguistiques, propose finalement de rejeter la motion. Il y a évidemment des arguments pour cela.

Ce qui est demandé par cette motion est clair. Il est demandé d'augmenter de manière importante les moyens qui sont alloués aux échanges linguistiques dans le cadre de la formation professionnelle initiale et de collaborer avec les cantons et les organisations du monde du travail. Nous souscrivons pleinement à cet objectif et notamment aussi à l'appréciation qui est faite dans la motion de l'importance des échanges aussi dans le cadre de la formation professionnelle initiale. Nous savons qu'ils sont très importants dans le cadre de l'apprentissage, puisque environ deux tiers de nos jeunes, dans le pays, choisissent cette voie. Evidemment, dans ce cadre, les échanges linguistiques sont absolument centraux.

Il est évident pour nous que Movetia – vous savez qu'on a reformulé l'organisation autour des échanges –, la nouvelle agence nationale pour la promotion des échanges qui est portée conjointement par la Confédération et les cantons, doit évidemment proposer des programmes destinés aux jeunes en formation professionnelle, de manière à pouvoir les inclure complètement dans la promotion des échanges, et ce malgré les défis particuliers qui se présentent dans le cadre de la formation professionnelle. En termes d'organisation, c'est quelque chose d'un peu différent si vous êtes en apprentissage ou non. Mais il faut que ce soit possible, même avec beaucoup d'acteurs, même avec la diversité des filières professionnelles qui existent et la variété des formats de for-

mation, qu'elle soit duale ou en école. Le Conseil fédéral a proposé de renforcer le travail de Movetia pour la période 2021–2024. Nous avons prévu 10 millions de francs de plus pour le seul domaine des échanges scolaires en Suisse. Cela représente un tiers de l'augmentation totale des moyens pour la culture pour la période 2021–2024.

Un tiers des moyens supplémentaires est attribué à ce domaine. C'est la preuve aussi que nous avons mis un accent particulier sur les échanges linguistiques. Un des axes prioritaires dans le cadre de cette mise en oeuvre concernera justement la formation professionnelle initiale. L'OFC a mandaté l'agence Movetia pour qu'elle développe un programme national pour le contexte de la formation professionnelle. Ce programme pourra être mis en oeuvre dès 2022, et le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation soutiendra dans ce cadre le développement et la phase pilote du programme avec un financement de projet sur la base de la loi fédérale sur la formation professionnelle.

Dans le cadre de l'interpellation parlementaire de Montmollin 20.4086, le Conseil fédéral a déjà eu l'occasion d'informer en détail sur les montants prévus pour le soutien aux différents niveaux de formation durant la période allant de 2021 à 2024. Sont prévus 5,1 millions de francs pour les échanges d'élèves, 4,3 millions de francs pour les échanges de personnel enseignant et 2,2 millions de francs pour les échanges dans le domaine de la formation professionnelle initiale.

Si vous le permettez, j'aimerais terminer en mentionnant un dernier point, car le vote que vous allez effectuer à ce sujet est assez important. Les moyens financiers ne sont pas le seul facteur de succès d'un programme d'échange. En général, ce n'est même pas tellement à ce niveau que le bât blesse et que c'est le plus difficile. D'autres facteurs, comme l'engagement de toutes les personnes qui travaillent dans ce domaine et la disponibilité à organiser de tels échanges, jouent un rôle très important. C'est d'autant plus vrai pour la voie de la formation professionnelle, en particulier en système dual, car les défis peuvent y être assez complexes à relever pour pouvoir garantir la motivation de tous les participants, entreprises formatrices, écoles et familles. Avec la phase pilote, nous avons une phase qui doit permettre d'évaluer les conditions cadres pour pouvoir mettre en place un programme à plus large échelle.

Je vous fais part de tout cela pour dire que, si nous vous proposons de rejeter la motion, comme le fait d'ailleurs votre commission, ce n'est pas parce que nous estimons qu'il ne s'agit pas d'une question importante. C'est parce que nous estimons que ce que nous aurions pu envisager pour la mise en oeuvre d'une telle motion, qui a été déposée en 2020, est déjà en cours de réalisation. Le débat a été mené, les moyens ont été augmenté, cela est en cours réalisation.

Nous considérons donc la demande formulée dans la motion comme étant plus ou moins remplie, raison pour laquelle nous vous proposons de la rejeter.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen) 21.3294

Motion Stöckli Hans.
Erstellen und Bewirtschaften
von Medikationsplänen zur Erhöhung
der Medikationsqualität
und Patientensicherheit
von polymorbiden Patientinnen
und Patienten

Motion Stöckli Hans.
Polymorbidité. Améliorer la qualité
de la médication et la sécurité
des patients en établissant et gérant
des plans de médication

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Ettlin Erich

Zuweisung der Motion 21.3294 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Ettlin Erich

Transmettre la motion 21.3294 à la commission compétente pour examen préalable.

Ettlin Erich (M-E, OW): Die Zuweisung an die Kommission liesse sich sehr einfach nur schon mit dem Hinweis auf die Länge des Motionstextes und den Detaillierungsgrad begründen. Aber das ist ja kein Grund. Vielmehr ist das Anliegen des Motionärs, Kollege Stöckli, die Medikationsqualität und die Patientensicherheit bei Patienten mit Polymedikation zu erhöhen, anerkannt. Der Bundesrat schreibt denn auch in seiner Stellungnahme, dass er das Anliegen teile, er arbeite aber aufgrund einer älteren Motion Stöckli, der Motion 18.3512, bereits daran. Kollege Stöckli geht hier nun aber weiter, indem er die Einführung einer Verpflichtung verlangt. Es wäre, glaube ich, daher angebracht, dass man dieses Anliegen in der zuständigen Kommission behandelt – im Idealfall im Kontext mit den bereits laufenden Arbeiten zur Motion 18.3512.

Ich beantrage Ihnen deshalb, das Geschäft der Kommission zuzuweisen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Stöckli ist mit der Zuweisung seiner Motion an die Kommission einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Ettlin Erich Adopté selon la motion d'ordre Ettlin Erich

21.3283

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Bauer

Zuweisung der Motion 21.3283 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Bauer

Transmettre la motion 21.3283 à la commission compétente pour examen préalable.

Bauer Philippe (RL, NE): Je n'ai pas cosigné la motion. De manière générale, je ne suis pas favorable à la création de nouvelles assurances sociales. Néanmoins, la motion pose une question relativement intéressante: comment régler la problématique des semaines qui précèdent l'accouchement, alors qu'on sait qu'aujourd'hui beaucoup de femmes bénéficient d'un congé pour cause de maladie?

C'est une problématique qu'on rencontre très fréquemment, et d'autant plus fréquemment dans les régions frontalières, le canton de Neuchâtel en étant une. Certaines conventions collectives de travail réglaient la question avant l'entrée en vigueur du congé maternité.

Dès lors, il m'apparaît que la question mérite d'être discutée en commission. Quant à savoir si c'est la proposition qui est formulée qui doit être acceptée, je laisse le soin à la commission d'y réfléchir.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Auch Frau Baume-Schneider ist mit der Zuweisung ihrer Motion an die Kommission einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bauer Adopté selon la motion d'ordre Bauer

20.4349

Motion Silberschmidt Andri. Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben

Motion Silberschmidt Andri. Moins d'emballages, moins de déchets. Autoriser la vente en vrac de produits surgelés

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Bei der vorliegenden Motion geht es um eine Anpassung im Lebensmittelrecht. Demnach soll der Verkauf von nicht vorverpackten Tiefkühlprodukten direkt an die Konsumenten ermöglicht werden

Die Forderung hat folgenden Hintergrund: Eine junge, dynamische Firma aus dem Kanton Schwyz – sogar das gibt es – hat sich der Entwicklung von neuen Tiefkühlspezialitäten verschrieben. Dabei wird konsequent auf Zusatz- und Konservierungsstoffe verzichtet. Um die Haltbarkeit zu gewähren, werden die Produkte tiefgekühlt gelagert.

Zum Konzept gehört auch der Verkauf dieser Tiefkühlprodukte, ohne dass diese vorverpackt sind. Damit kann sehr viel Verpackungsmaterial eingespart werden. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, hat die Firma ein ausgeklügeltes System von der Lagerung über den Verkauf bis zum Konsumenten entwickelt und bei den Behörden eingereicht. Das hat offenbar überzeugt, und das zuständige kantonale Lebensmittelinspektorat hat die Bewilligung erteilt. Das Ganze hat dann rund ein Jahr problemlos funktioniert. Nach einem Hinweis aus einem anderen Kanton auf Artikel 25 Absatz 4 der Hygieneverordnung, in dem es heisst: "Tiefgefrorene Lebensmittel müssen vorverpackt sein", wurde die Bewilligung dann wieder entzogen.

Der Sachverhalt ist nun wie folgt: Das Verbot in unserer Hygieneverordnung entspricht einer Übernahme im Sinne der Gleichwertigkeit mit EU-Recht. Allerdings sieht die europäische Verordnung kein explizites Verbot wie die Schweiz vor. Die EU-Verordnung regelt nur die Lieferung an den Endverbraucher, nicht aber den Offenverkauf. Überhaupt gehen die Bestimmungen im aktuellen Lebensmittelrecht heute von einer anderen Philosophie aus. Das heisst konkret: Das Gesetz regelt, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, und nicht, wie diese erreicht werden sollen. Es ist also nicht mehr zu definieren, wie ein Produkt zu lagern oder zu verkaufen ist, sondern eben, welche Anforderungen zum Beispiel von der Deklaration oder dem Produkteschutz erfüllt sein müssen. Die Lebensmittelunternehmer haben damit mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung.

Das sieht auch der Bundesrat so und empfiehlt die Motion zur Annahme. Der Nationalrat hat das bereits in der Frühjahrssession getan, also die Motion angenommen.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls einstimmig die Annahme der Motion. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Les produits surgelés qui sont concernés par cette motion sont des aliments délicats. Il faut qu'ils soient évidemment bien protégés de la prolifération bactérienne, sinon il y a un risque d'intoxication alimentaire. Madame Baume-Schneider me regarde avec un sourire: elle est un peu étonnée qu'on parle de cela maintenant. Mais, voyez-vous, le Département fédéral de l'intérieur traite beaucoup de sujets différents. Il faut également protéger les surgelés de la déshydratation, parce qu'il y a alors un risque de brûlure de la marchandise.

Il est clair que, pour ces produits particuliers, l'emballage offre une protection contre une détérioration prématurée, soit de la qualité sanitaire, soit des qualités gustatives. Par contre, évidemment, du point de vue environnemental, l'emballage n'est pas performant. La vente en vrac présente sur ce point des avantages indéniables en contribuant à la protection de l'environnement, en réduisant le volume des emballages et en permettant au consommateur d'acheter exactement la quantité souhaitée du produit dont il a besoin. En même temps, elle participe à la lutte contre le gaspillage alimentaire.

A l'heure actuelle, la vente de produits surgelés non préemballés n'est pas autorisée en Suisse. Cela dit, cette norme ne correspond plus aux principes de la loi sur les denrées alimentaires telle qu'elle est entrée en vigueur en 2017. Selon cette nouvelle version de la loi, les denrées alimentaires peuvent être mises sur la marché si elles sont sûres et qu'elles respectent les dispositions légales. La forme et la manière dont les exigences légales sont respectées relèvent désormais de la responsabilité du fabricant. Celui-ci dispose



donc de plus de liberté, mais il doit en revanche faire preuve de plus de responsabilité.

Pour rester dans cet esprit, et parce que nous partageons la préoccupation environnementale de l'auteur de la motion et le souci de limiter le gaspillage alimentaire, nous sommes prêts à lever l'interdiction – c'est une décision du Conseil fédéral – pour la remise de produits surgelés sans emballage. Ce sera donc possible, mais il faudra évidemment que l'industrie alimentaire fasse tout son possible pour garantir une remise sûre et efficace de ces produits sensibles, sans risque pour la santé et l'hygiène, et conforme aux conditions fixées dans l'ordonnance.

C'est donc à ces conditions que nous avons proposé d'adopter la motion. Je peux déjà vous informer que la révision de l'ordonnance sur l'hygiène, visant à supprimer l'obligation stricte d'emballer les produits, pourra avoir lieu cette année encore dans le cadre du paquet de révision 2021 de la législation sur les denrées alimentaires.

Je vous invite, comme votre commission, à accepter cette motion.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit schliesse ich die heutige Sitzung. Diejenigen Geschäfte, die wir heute Nachmittag nicht erledigen konnten, werden auf den Donnerstagmorgen verschoben. Ich warne Sie jedoch jetzt schon: Wir haben morgen so viele Geschäfte, die wir behandeln sollten, dass wir mit Sicherheit nicht um 13.00 Uhr aufhören werden. Stellen Sie sich darauf ein, dass die Sitzung mindestens bis 13.30 Uhr, wenn nicht sogar bis 14.00 Uhr dauern wird. Ich gehe davon aus, dass Sie in der dritten Sessionswoche keine ausgiebigen Fraktionssitzungen mehr haben, sonst müssten Sie sich dort abmelden. Ich werde noch versuchen zu filtern, was von den Fristen her dringend nötig ist und was man allenfalls noch in die Herbstsession verschieben könnte. Das wird gemacht, aber es ist wirklich mein Ziel, so viele Geschäfte wie möglich zu behandeln. Stellen Sie sich bitte darauf ein, dass es morgen wahrscheinlich 14.00 Uhr werden wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotzdem einen schönen Abend. Geniessen Sie das Bier jetzt noch draussen an der warmen Sonne!

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr La séance est levée à 20 h 00



Zehnte Sitzung - Dixième séance

Dienstag, 15. Juni 2021 Mardi, 15 juin 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hefti, Hegglin Peter

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Für den Bundesrat begrüsse ich ganz herzlich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Sie wird einen Teil des heutigen Morgens bei uns im Ständerat verbringen. Frau Marianne Maret darf ich ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Wie für alle, die in diesem Saal Geburtstag haben, gilt auch für Sie, Frau Maret: Im Anschluss an die Sitzung lade ich Sie gerne zusammen mit Frau Carobbio Guscetti zu einem Apéritif ein. Ebenfalls Geburtstag hat – das liegt mir ebenfalls sehr am Herzen – eine dritte Person, nämlich unser Weibel Charles Riesen. Diese Einladung, Charly, gilt auch für dich. (Beifall)

Damit Sie nicht das Gefühl haben, ich hätte gestern übertrieben, zeige ich Ihnen den hohen Stapel mit den Dossiers von heute. Es sind 35 Geschäfte: 11 Motionen, 2 Postulate und 5 Interpellationen; der Rest sind Berichte, Standesinitiativen und Differenzbereinigungsvorlagen. Wie ich Ihnen bereits gestern angekündigt habe, werden wir am Schluss der heutigen Sitzung wahrscheinlich eine Stunde anhängen müssen, damit wir die Geschäfte abarbeiten können. Ich bin jedem, der heute ein Votum abgibt, sehr dankbar, wenn er dies kurz und prägnant tut. Diejenigen, die Berichte zu vertreten haben, dürfen sich daran erinnern, dass alle Berichte schriftlich bei jedem Ratsmitglied eingetroffen sind.

21.3593

Motion KVF-S.
Covid-19. Beiträge des Bundes an die finanziellen Lücken im öffentlichen Verkehr auch für das Jahr 2021

Motion CTT-E.
Covid-19. La Confédération doit aussi contribuer pour l'année 2021 aux pertes financières des transports publics

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Ich lege Ihnen vorab meine Interessenbindung offen: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Autobetrieb Sernftal AG und Verwaltungsrat der Bus Ostschweiz AG, also zweier Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Diese beiden Unternehmen sind gut durch das Jahr 2020 gekommen, auch weil genügend Reserven vorhanden waren, die aufgezehrt werden konnten. Dass dies aber nicht bei allen Unternehmen im öffentlichen Verkehr der Fall ist und dass Unternehmen, die 2020 ihre Reserven aufgebraucht haben, dieses Jahr vielleicht keine oder zu wenige Reserven haben, ist Hintergrund der vorliegenden Motion Ihrer KVF.

Die beiden Räte haben im September 2020 ein dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise beschlossen. Diese Vorlage sah vor, dass sowohl Beiträge an den Gütertransport gesprochen werden können als auch eine Abgeltung der Verluste aus dem regionalen Personenverkehr und dem Ortsverkehr erfolgt. Damals war vor allem beabsichtigt, die Situation im Jahr 2020 zu lösen, weshalb sich nun, nachdem die Pandemie ein Jahr fortgedauert hat, die Situation nicht grundlegend anders zeigt. Die KVF möchte deshalb mit dieser Kommissionsmotion erreichen, dass erneut eine Vorlage erarbeitet und im September den Räten vorgelegt wird, um die bestehenden Lücken zu schliessen.

Im regionalen Personenverkehr besteht keine Lücke, da eine Rechtsgrundlage für die Jahre 2020 und 2021 vorhanden ist und im Voranschlag des Bundes 290 Millionen Franken enthalten sind. Der regionale Personenverkehr bildet deshalb nicht oder nicht zwingend Gegenstand dieser Motion. Im Ortsverkehr sieht es aber anders aus: Die gesetzliche Grundlage wurde lediglich für das Jahr 2020 geschaffen. Im Jahr 2021 zeigt sich erneut Handlungsbedarf. Viele Unternehmen haben Reserven aufgebraucht; die Problematik der Transportunternehmen ist Ihnen aus der Debatte des letzten Jahres bekannt. Weil diese Unternehmungen aufgrund der fehlenden Gewinnorientierung eine schwarze Null anstreben, sind deutliche Ertragsausfälle problematisch und können recht rasch zu Liquiditätsproblemen führen. Diese Situation ist nicht im Sinne der Unternehmen oder der Nutzerinnen und Nutzer und auch nicht im Sinne des Bun-

Der Bundesrat sieht im Bereich des Ortsverkehrs die Kantone und Gemeinden in der Pflicht. Die Ausfälle übersteigen mit 30 Prozent aber das tragbare Niveau. Genauso, wie unser Rat im letzten Jahr beschlossen hat, dass der Bund sich an diesen Kosten beteiligen soll, soll er es auch dieses Jahr tun. Diese Verlängerung ist nichts als konsequent. Es verwundert deshalb etwas, dass der Bundesrat die Ablehnung beantragt. Immerhin kann man sagen, dass der Bundesrat konsequent



ist und kohärent mit dem letzten Mal, und wenn Sie das auch sind, dann spielt es keine Rolle.

Beim touristischen Verkehr besteht derzeit keine Rechtsgrundlage für eine Unterstützung analog zu 2020, weshalb die KVF ebenfalls beantragt, es sei eine Grundlage zu schaffen. Der touristische Verkehr auf Bahn, Bus, Seilbahnen, Schiffen usw. ist ein Rückgrat unseres touristischen Angebots. Hier verneint der Bundesrat ebenfalls, dass Handlungsbedarf besteht, stützt dies aber vor allem auf Abklärungen bei den Seilbahnen. Ob das dort zutrifft oder nicht, ist eine Frage. Tatsache ist aber, dass zum Beispiel die Schifffahrtsunternehmen deutlich stärker betroffen sind und dass der touristische Verkehr deshalb konsequenterweise in die Vorlage zu integrieren ist.

Zuletzt bleibt der Fernverkehr: Hier wurde 2020 keine Unterstützung beschlossen, und es ist deshalb auch keine Rechtsgrundlage vorhanden. Der Fernverkehr ist jedoch massiv von der Krise betroffen, und die Frequenzen sind 2020 gegenüber 2019 im Bereich von 40 Prozent zurückgegangen. Ein Jahr lang war das vielleicht noch tragbar, nach zwei Jahren zehrt das aber nachhaltig an der Substanz der Unternehmen, insbesondere der hauptbetroffenen SBB. Die Kommission möchte deshalb den Fernverkehr ebenfalls in die Vorlage integrieren.

Es wäre also für die genannten Bereiche eine Vorlage zu erarbeiten, um die Rechtsgrundlagen zu schaffen, was kohärent und richtig ist. Es wäre falsch, wenn der öffentliche Verkehr aller Sparten in dieser andauernden Krise grossen Schaden nähme. Der Bund steht in einer Gesamtverantwortung und soll sich nicht mit Verweis auf andere Zuständigkeiten oder fehlenden Handlungsbedarf aus der Affäre ziehen. Ihre Kommission hat diese Motion mit 11 zu 1 Stimmen angenommen, und der Nationalrat hat mit 134 zu 50 Stimmen bereits eine gleichlautende Motion angenommen (21.3459). Ich ersuche Sie deshalb, dies auch zu tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich wiederhole nicht, was der Kommissionssprecher gesagt hat und was der Inhalt dieser Motion ist. Ihre KVF wurde ja im April über die Finanzierungsperspektive des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs in der Covid-19-Krise informiert. Es hat sich gezeigt, dass der Bund für den regionalen Personenverkehr und für die Bahninfrastruktur mit den Entscheiden, die Sie im letzten September gefällt haben, eine ausreichende Rechtsgrundlage hat, um die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in diesen Bereichen auch im Jahr 2021 und in den kommenden Jahren unterstützen zu können. Da haben wir keine Differenz. Differenzen haben wir bei den nächsten beiden Bereichen, beim Ortsverkehr und beim touristischen Verkehr.

Der Kommissionssprecher hat das sehr schön gesagt: Der Bundesrat bleibt eben auch kohärent. Er hat damals schon gesagt, dass er der Meinung ist, dass beim Ortsverkehr die Besteller in der Verantwortung stehen. Besteller sind beim Ortsverkehr die Kantone und die Gemeinden; sie haben aus Sicht des Bundesrates auch für die Finanzierung zu sorgen. Doch Sie haben damals anders entschieden. Der Bundesrat ist der Meinung, dass auf eine erneute Abweichung von den Kompetenzen zur Finanzierung des Ortsverkehrs zu verzichten sei. Sie haben es auch gesagt, Herr Kommissionssprecher: Ihre Kommission ist eben auch konsequent und hält deshalb an einer weiteren Unterstützung des Ortsverkehrs fest.

Das Gleiche gilt, was den touristischen Verkehr anbelangt. Wir haben hier einfach noch eine Feststellung des SECO anzubringen, das die Federführung hat: Vor allem bei den Auswirkungen auf den touristischen Verkehr hat man gesehen, dass hier keine Sonderlösung nötig ist. Sie haben es aber gesagt, man hat hier vor allem die Seilbahnbranche angeschaut, und es gibt im touristischen Verkehr natürlich noch andere Branchen. Aber auch hier ist der Bundesrat der Meinung, dass wir von den Zuständigkeiten jetzt nicht länger abweichen sollten.

Der Auslöser dafür, dass Sie neu auch Unterstützung für den Fernverkehr verlangen, ist natürlich, dass die finanzielle Lage des Fernverkehrs der SBB aufgrund der Nachfragerückgänge weiterhin angespannt ist. Da möchte ich Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass der Fernverkehr eigenwirtschaftlich betrieben wird. Dort konnten in den vergangenen Jahren beachtliche Gewinne erzielt werden, die dann auch zur Deckung der Ausfälle aufgrund der Pandemie zu verwenden sind. Es ist auch absehbar, dass künftig wieder Überschüsse im Fernverkehr möglich sind. Beim Fernverkehr ist der Bund ausserdem als Eigentümer der SBB und nicht als Subventionsgeber gefordert. Die Eignervertreter, also mein Departement und das Finanzdepartement, sind zurzeit daran, mögliche Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der SBB zu definieren. Da engagiert sich also der Bund in seiner Funktion als Eigner der SBB.

Sie haben aber ebenfalls gehört: Die Schwesterkommission hat bereits eine gleichlautende Motion eingereicht. In diesem Sinne mache ich mir keine Illusionen: Sie bleiben voraussichtlich kohärent bei Ihrer Haltung, und der Bundesrat bleibt ebenfalls kohärent und beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion. Er wird sie selbstverständlich, wenn Sie anders entscheiden, dann auch entsprechend umsetzen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 36 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.3594

Motion KVF-S.
Milderung
der pandemiebedingten Auswirkungen
auf den Schienengüterverkehr
im Jahr 2021

Motion CTT-E.

Atténuer les répercussions de la pandémie de Covid-19 sur le transport ferroviaire de marchandises en 2021

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Der Schienengüterverkehr ist insofern etwas speziell und deshalb hier in einer zusätzlichen Motion abgedeckt, als in diesem Bereich zwar eine Rechtsgrundlage, aber kein Kredit mehr vorhanden ist. Die im letzten Jahr beschlossenen 70 Millionen Franken wurden infolge der Ausfälle bereits aufgebraucht.

Der Schienengüterverkehr, das wissen Sie, ist wichtig und die Situation äusserst angespannt. Würde eine Unterstützung verweigert, würden Fakten geschaffen, und Angebote müssten möglicherweise eingestellt werden. Das wäre zu bedauern, und es wäre zu bedauern, wenn die Pandemie ein Auslöser dafür wäre, denn letztlich würde die verladende Wirtschaft unter den entsprechenden Effekten leiden. Als Konsequenz daraus fordert Ihre KVF mit dieser Motion – wiederum mit 11 zu 1 Stimmen –, der Bundesrat sei damit zu beauftragen, die Unternehmen zu unterstützen und unserem Rat einen Nachtragskredit zu beantragen. In diesem Fall ist der Bundesrat einverstanden.

Der Nationalrat hat einen gleichlautenden Vorstoss mit 132 zu 52 Stimmen gutgeheissen (21.3460). Ich ersuche Sie namens der KVF, dies auch zu tun, und danke für die Unterstützung.



Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté

20.4261

Motion WAK-N. Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen

Motion CER-N.
Réduction des apports d'azote
provenant des stations d'épuration
des eaux usées

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Bei den nächsten drei Motionen, die wir je einzeln behandeln, geht es noch einmal darum, dass wir uns mit der Frage der Trinkwasserqualität beschäftigen. Im Nachgang zur Abstimmung und zur Ablehnung der beiden Volksinitiativen, der Pestizid-Initiative und der Trinkwasser-Initiative, kommen wir deshalb nochmals auf das Thema zurück.

Wie Sie alle wissen, hat die WAK damals mit der parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", einen Absenkpfad für die Risiken von Pestiziden gefordert. Dem entsprechenden Entwurf haben beide Räte zugestimmt. Gleichzeitig hat die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben zwei Motionen im Bereich des Abwassers eingereicht. Kollege Zanetti hat – wir werden darauf zurückkommen – noch den Zuströmbereich aufgenommen. Das ist die Grosswetterlage bei diesen Vorstössen. Ich gehe jetzt auf die einzelnen Vorstösse ein.

Als Erstes behandeln wir die Motion der nationalrätlichen WAK zur Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen. Bei uns hat die UREK dieses Geschäft behandelt. Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Stickstoffeliminierungsrate der Abwasserreinigungsanlagen zu verbessern. Es soll also mehr Stickstoff aus dem Abwasser entfernt werden, als es heute der Fall ist. Aus Sicht der Kommission ist es sinnvoll, das technisch vorhandene Reduktionspotenzial noch besser auszuschöpfen. Der Bundesrat beantragt auch Annahme dieser Motion. Der Nationalrat hat sie oppositionslos angenomen. Die Motion weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und ist deshalb aus Sicht der einstimmigen Kommission zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt diese Motion. Ich sage gerne etwas dazu. Es sind eben, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, jetzt drei unterschiedliche Motionen zu behandeln. Ich denke, dass es wichtig ist, dass man sich hier bewusst ist, wo der Fokus dieser drei unterschiedlichen Motionen liegt.

Es ist so, dass in den immer häufiger auftretenden Trockenperioden das gereinigte Abwasser aus den Abwasserreinigungsanlagen nur noch wenig verdünnt wird, und die Konzentration der problematischen Stickstoffverbindung Ammonium, aber auch die Konzentration der Mikroverunreinigungen sind dann deutlich höher. Somit werden die entsprechenden Grenzwerte immer häufiger überschritten. Um die Wasserlebewesen zukünftig auch in den häufiger auftretenden Trockenperioden zu schützen, muss eben die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen verbessert werden. Das ist eigentlich der Inhalt dieser Motion.

Wir sind damit einverstanden. Wir denken, die Massnahmen, die hier beantragt werden, sind sinnvoll. Der Bundesrat schlägt auch vor, dass die Kantone diese Massnahmen dann in einer kantonalen Planung festlegen, und um die Umsetzung voranzutreiben, wird der Bundesrat auch eine Mitfinanzierung dieser Planungsarbeiten prüfen. Die Finanzierung der Massnahmen zur Stickstoffelimination sollen jedoch wie bis anhin verursachergerecht über die Abwassergebühren erfolgen.

So viel noch zu dieser Motion, die der Bundesrat ebenfalls zur Annahme empfiehlt.

Angenommen - Adopté

20.4262

Motion WAK-N.

Massnahmen zur Elimination
von Mikroverunreinigungen
für alle Abwasserreinigungsanlagen

Motion CER-N.

Mesures visant à éliminer
les micropolluants applicables
à toutes les stations d'épuration
des eaux usées

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Antrag der Kommission Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission Adopter la motion modifiée

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Ziffern 1 und 3 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie Frau Bundesrätin Sommaruga schon angetönt hat, sind wir hier bei der zweiten Motion der WAK des Nationalrates, welche vom Nationalrat mit 148 zu 24 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen wurde, obwohl der Bundesrat im Erstrat noch die Ablehnung der Motion beantragt hatte.

Um was geht es? Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Ausbau aller Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz vorsieht. Mit einer zusätzlichen, vierten Reinigungsstufe sollen Mikroverunreinigungen weitgehend aus dem Abwasser entfernt werden. Zur Begründung wurde vonseiten der Motionäre eingebracht, dass etwa 60 Prozent der Mikroverunreinigungen in den Gewässern aus den ARA sowie aus der Industrie und dem Gewerbe stammen würden und 40 Prozent aus der Landwirtschaft. Diese Motion ist im Zusammenhang mit der schon erwähnten parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", zu sehen, welche die WAK des Ständerates eingereicht hatte.

Der Bundesrat hat zur Motion Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass die Reduktion des Eintrages von Mikroverunreinigungen in die Gewässer selbstverständlich auch



ihm ein grosses Anliegen sei. Der in der eingereichten Motion geforderte Ausbau der ARA würde aber kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Wenn man die verursachergerechte Finanzierung beibehalten wolle, würden erhebliche Kosten damit einhergehen. Man sollte die verfügbaren Mittel gezielter für Massnahmen mit einer hohen Wirksamkeit einsetzen. Der Nationalrat hat die Motion dann trotzdem angenommen.

Die Kommission hat das diskutiert und beantragt Ihnen jetzt eine Abweichung innerhalb von Ziffer 2, dass nicht alle ARA einen Handlungsbedarf aufweisen, sondern nur ARA, deren Ausleitungen Grenzwertüberschreitungen zur Folge haben. Wir versuchen also, das dort einzugrenzen, wo es kostenund nutzenmässig sinnvoll ist. Deshalb hat die Kommission das diskutiert. Auch wir sind der Auffassung, dass wir zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, dass es sinnvoll ist, diese Mikroverunreinigungen aus dem Siedlungswasser zu entfernen, dass aber Investitionen nur dort getätigt werden sollen, wo sie auch effektiv ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben: dort, wo die Probleme auftreten und wo die unerwünschten Stoffe prioritär aus dem Abwasser entfernt werden können.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Motion mit Ziffer 2 in der abgeänderten Form zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Forderung dieser Motion ist wichtig. Ich glaube, es ist schon wichtig, das festzuhalten: ARA sollen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen ausgebaut werden. Es sollen aber eben nur diejenigen ARA zusätzlich ausgebaut werden, bei denen regelmässig die Grenzwerte überschritten werden. Ein Vollausbau sämtlicher ARA, wie es die Motion ursprünglich verlangte, wäre nicht verhältnismässig. Deshalb hat der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung empfohlen, gleichzeitig aber gesagt, dass er bei einer Annahme im Erstrat im Zweitrat eine Abänderung der Motion beantragen wird. Ich danke Ihnen und Ihrer Kommission, dass Sie diesen Abänderungsantrag des Bundesrates so aufgenommen haben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir beim Ausbau der ARA ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben, dass wir eben gezielt vorgehen und damit auch einen verhältnismässigen Ausbau von weiteren ARA haben. Mit der angepassten Motion würden nur bei jenen ARA Massnahmen ergriffen, wo es wirklich nötig ist. Das betrifft nach dem heutigen Stand der Kenntnis noch etwa hundert weitere ARA. Die bisherige Abwasserabgabe müsste dann von heute 9 Franken auf rund 17 Franken im Jahr pro Einwohnerin und Einwohner erhöht werden.

In diesem Sinne danke ich Ihrer Kommission, dass sie diese spezifische Einschränkung vorgenommen hat. In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat die Motion Ihrer Kommission.

Angenommen - Adopté

20.3625

Motion Zanetti Roberto. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche

Motion Zanetti Roberto. Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.20 Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung von Ziffer 2 der Motion

Proposition de la commission Approuver la modification du chiffre 2 de la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 2 Stimmen, Ziffer 2 der Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen. Die Ziffern 1, 3 und 4 der Motion sind von beiden Räten angenommen worden und stehen nicht mehr zur Diskussion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben die Motion Zanetti Roberto in unserem Rat schon im letzten Jahr, am 17. September 2020, angenommen. Die Motion wurde dann am 10. März 2021 in abgeänderter Fassung auch vom Nationalrat angenommen.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Motion fünf Ziffern umfasste. Ziffer 5, die verlangte, dass eben im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen nur Pflanzenschutzmittelprodukte eingesetzt werden dürfen, welche "nicht zu Abbauprodukten im Grundwasser mit Konzentrationen von über 0,1 Mikrogramm pro Liter führen", ist dann zurückgezogen worden, weil das Gegenstand der berühmten parlamentarischen Initiative ist, also quasi des indirekten Gegenvorschlags zur Trinkwasser-Initiative und zur Pestizid-Initiative, wie wir sie in unserem Rat eben schon verabschiedet haben. Offen bleibt noch die Frage, wann die Umsetzungsmassnahmen, die in der Motion gefordert werden, zu erledigen sind. Der Nationalrat hat, abweichend vom Beschluss unseres Rates, entschieden, dass eine zügige Umsetzung nur dann sichergestellt werden kann, wenn die Arbeiten bis am 31. Dezember 2030 abgeschlossen werden. Es soll gleichzeitig auch noch eine rückwirkende Finanzierung möglich sein. Das ist die Abänderung der Motion in Ziffer 2.

Unsere Kommission hat das diskutiert. Da die Ziffern 1, 3 und 4 eben schon angenommen worden sind und nur noch Ziffer 2 offengeblieben ist, haben wir darüber zu befinden, ob man diese Begrenzung der Frist einführen will oder nicht. Wir sind dann mit 11 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass wir hier dem Nationalrat folgen sollten. Diese Frist zeigt natürlich auch auf, dass die Massnahmen nicht auf die lange Bank geschoben werden sollten; die Kantone haben jetzt auch einen Anreiz, die Arbeiten voranzutreiben. Die Kommission kann sich hier also in der Mehrheit dem Nationalrat anschliessen. Es würde ein sinnvoller Anreiz geschaffen, um die Umsetzung zu beschleunigen.

Deshalb beantrage ich Ihnen mit der Mehrheit der Kommission, der Motion in der abgeänderten Fassung zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch bei dieser Motion geht es um ein wichtiges Anliegen, um den Schutz des Trinkwassers. Oder mit anderen Worten: Sie wollen, dass unser Trinkwasser nicht mehr so stark mit Pestiziden belastet wird. Deshalb unterstützt der Bundesrat dieses Anliegen.



Konkret geht es hier um den Zuströmbereich, und das ist wichtig. Der Zuströmbereich ist jene Fläche, auf der das Regenwasser versickert und das Grundwasser gebildet wird. Während der Versickerung durch den Boden nimmt das Wasser Schadstoffe wie Nitrat und Pflanzenschutzmittel auf und verunreinigt so das Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt werden kann. Der Zuströmbereich ist somit eigentlich der Zulieferer in unserer Wasserversorgung, und es ergibt natürlich Sinn, dass dieser gut geschützt wird.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Ständerat Zanetti hat bei der Beratung dieser Motion Ziffer 5 zurückgezogen, weil dieses Anliegen schon in einem anderen Rahmen aufgenommen worden ist. Jetzt hat der Nationalrat auch Ziffer 2 der Motion abgeändert. Mit der Abänderung und der entsprechenden Befristung der finanziellen Unterstützung durch den Bund auf 2030 soll die Ausscheidung der Zuströmbereiche beschleunigt werden.

Ich habe mich bereits im Nationalrat zustimmend zu dieser abgeänderten Motion geäussert. Gegen die Absicht, die Arbeiten zu beschleunigen, hat der Bundesrat sicher nichts einzuwenden. Wir haben es gehört: Ihre vorberatende Kommission empfiehlt, wie auch der Bundesrat, Zustimmung zur abgeänderten Motion.

Angenommen - Adopté

21.3054

Motion Juillard Charles.
Hausservice der Post.
Beim ursprünglichen System bleiben,
um einen Dienstleistungsabbau,
der die gesamte Bevölkerung betrifft,
zu vermeiden und um die digitale Kluft
zwischen den Generationen
nicht zu vergrössern

Motion Juillard Charles.
Service à domicile de La Poste.
En rester au système initial
pour ne pas péjorer les prestations
pour l'ensemble de la population
et ne pas creuser le fossé numérique
entre les générations

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Français

Zuweisung der Motion 21.3054 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Français

Transmettre la motion 21.3054 à la commission compétente pour examen préalable.

Français Olivier (RL, VD): Vu la teneur de la motion Juillard, qui parle plus particulièrement du service à domicile de la Poste, je pense qu'il est opportun de transmettre cet objet à la commission compétente pour examen préalable. C'est pourquoi je vous demande d'accepter qu'une discussion ait lieu au sein de notre commission.

Juillard Charles (M-E, JU): Je suis tout à fait d'accord que ma motion soit discutée en commission. J'aimerais simplement faire la remarque suivante à l'intention de la commission, lorsqu'elle la traitera: je reconnais qu'il y a eu des améliorations dans la mise en place du service à domicile, mais, contrairement à la prise de position du Conseil fédéral et de la Poste, toutes les zones géographiques ne sont pas encore desservies par les nouvelles méthodes qui sont mises en place, et en particulier les personnes âgées qui vivent seules dans ces régions se trouvent encore marginalisées. Aussi serait-il intéressant que cette motion soit traitée dans le cadre de l'examen du mandat de service universel de la Poste que fait régulièrement la commission.

Donc je suis d'accord que ma motion soit transmise à la commission.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Français Adopté selon la motion d'ordre Français

21.3095

Motion Ettlin Erich. Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz

Motion Ettlin Erich. Création d'une licence nationale de pilote professionnel

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW): Hier kann ich meine Interessenbindung darlegen: Ich bin als Obwaldner schon vor längerer Zeit mit einem Helikopterpiloten zusammengekommen, der mir gesagt hat, dass ihm die Kündigung drohe, weil er jetzt dann das Alter von 60 Jahren erreiche. Das ist im "Blick" dann auch auf zwei Seiten erwähnt worden. Ich habe lange mit ihm gesprochen und war immer in Kontakt, und er hat mir dann die Situation erklärt: Diese Verordnung der EU, die schriftlich vorliegt – Sie haben es gelesen, ich muss es nicht nochmals vorlesen –, hat man bis jetzt immer verlängern können. Es ist eine Ausnahme für die Schweiz, dass Helikopterpiloten, wie speziell in diesem Fall, den ich erwähnt habe, bis 65 fliegen und arbeiten können.

Diese Verordnung bzw. Ausnahme gilt jetzt nicht mehr. Die Folge für meinen Obwaldner Helikopterpiloten war die Kündigung. Am 23. Dezember 2020, einen Tag vor Weihnachten, hat man ihm geschrieben: "Wir müssen Ihnen wegen dieses Ablaufs der Übergangslösung, die wir gehabt haben, leider per Ende März kündigen, weil Sie dann das 60. Altersjahr erreichen." Der Mann möchte weiterarbeiten; ihm gefällt sein Beruf. Er ist hochmotiviert und auch fit; die Piloten haben regelmässige gesundheitliche Checks. Er sieht nicht ein, wieso er jetzt hier nicht mehr fliegen kann. Gleichzeitig sagt er mir mit Recht: "Ihr sprecht von längerem Arbeiten und davon, dass man die Fachkräfte im Beruf behalten solle. Und was macht ihr? Ihr macht das Gegenteil!" Ich habe keine kluge Antwort für ihn, das muss ich sagen.

Wenn wir die EU-Verordnung Nr. 1178/2011 jetzt einfach übernehmen, dann schaffen wir viele Probleme. Wir setzen Leute, die arbeiten wollen und arbeiten können, mit 60 Jahren in die Teilarbeitslosigkeit. Sie finden vielleicht noch eine Teilzeitbeschäftigung, aber Sie alle wissen, mit 60 Jahren ist es nicht einfach, wieder eine adäquate Stelle zu finden, vor

allem wenn man faktisch ein Berufsverbot hat. Was man gelernt hat, was man kann, darf man nicht mehr ausüben; das passiert hier.

Es fällt auch Expertise weg. Diese Leute haben jahrzehntelange Erfahrung, auch in schwierigen Situationen, und auf diese Expertise wird man freiwillig verzichten. Die Gesundheit, ich habe es gesagt, ist kein Thema, weil man regelmässige Checks macht. Die Altersgrenze von 60 Jahren ist auch ökologisch nicht klug. Wenn man die Flugzeit dieser Leute verkürzt, dann braucht es mehr Piloten, d. h., es braucht mehr Ausbildungen, und die Ausbildung ist mit mehr Flugzeit verbunden. Diese Altersgrenze ist also auch ökologisch nicht sinnvoll. Die Lösung muss deshalb sein, dass es eine nationale Berufspilotenlizenz gibt, mit der wir sagen, dass Berufspiloten in der Schweiz bis zum 65. Altersjahr fliegen und Personentransporte machen dürfen, wenn sie die nötigen Bedingungen, wie gesundheitliche Checks, erfüllen. Sie fliegen natürlich nicht über die Grenze, insofern ist es kein internationales Problem, sondern es bleibt eine nationale Angelegenheit.

Aus diesem Grund habe ich mich für die Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz engagiert, und ich bitte Sie hier wirklich, dem Bundesrat den Auftrag zu geben, eine Lösung zu finden, damit diese Leute nicht im besten Alter aufhören müssen zu fliegen. Wenn ich in die Runde schaue, dann sehe ich, dass einige von uns das Parlamentsmandat jetzt dann abgeben müssten, wenn die Altersgrenze von 60 Jahren auch für dieses Mandat gelten würde.

Wir sollten diesen Leuten die Chance geben, bis zum 65. Altersjahr arbeiten zu können. Dann bleiben wir auch glaubwürdig, wenn wir verlangen, dass die Fachkräfte-Initiative durchgesetzt wird und die Leute länger im Beruf bleiben sollen. Ich danke für die Unterstützung meiner Motion.

Dittli Josef (RL, UR): Ich habe im Kanton Uri auch so einen Kollegen, dem es genau gleich wie dem Kollegen im Kanton Obwalden ergangen ist. Ich weiss, dass es nicht so wahnsinnig viele Heli-Piloten gibt, die von der Durchsetzung dieser EU-Richtlinie - deren Ausnahmeregelung zugunsten der Schweiz von 2014 bis 2020 im Übrigen überhaupt keine Probleme geschaffen hat - betroffen sind und für die diese Ausnahme jetzt plötzlich nicht mehr möglich sein soll. Aber, wie gesagt, es sind faktisch letztlich alle Heli-Piloten davon betroffen, nicht nur diese zehn. Denn alle Heli-Piloten werden hoffentlich irgendeinmal 60 Jahre alt und kommen damit in dieses Altersspektrum hinein. Für sie ist das faktisch eine Art Berufsverbot. Transportflüge dürfen sie noch machen; wenn sie aber zu einem Transportflug noch einen Transporthelfer mitnehmen sollten, muss zweimal geflogen werden. Der 60jährige Pilot kann selber nur das Transportgut fliegen, und ein anderer Helikopter muss dann diese Person fliegen, oder sie geht zu Fuss oder sonst mit der Seilbahn, wie auch immer das ist doch nicht praktikabel!

Ich bin der Auffassung, wir sollten hier den Mut haben, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, im Wissen, dass wir hier einen kleinen Konflikt mit dieser EU-Richtlinie haben. Aber ich glaube, dass das im Rahmen der Verhältnismässigkeit begründbar ist und dass deswegen keine gravierenden Konsequenzen von der EU zu befürchten sind. Mit der EU kann man auch über sinnvolle Lösungen reden. Letztlich geht es schliesslich um die Heli-Piloten in unserem Land für Transportflüge in unserem Land.

Ich bitte Sie also, hier der Motion Ettlin Erich zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht hier um die Altersgrenze für Pilotinnen und Piloten. Die Schweiz ist in diesem Bereich an weltweit geltendes und an europäisches Recht gebunden. Dieses Recht untersagt Berufspilotinnen und -piloten über 60 Jahre grundsätzlich die gewerbsmässige Beförderung von Personen und Gütern in einem Einzel-Cockpit, also ohne Unterstützung durch eine Copilotin oder einen Copiloten. An diesen Ausführungen sehen Sie schon, dass wir hier nicht über Berufsverbote sprechen, sondern von einer Regelung: In einem Einzel-Cockpit ist ihnen die gewerbsmässige Beförderung von Personen und Gütern untersagt. Das ist das, was jetzt hier offenbar ein Problem verursacht.

Diese Regelung gilt in der Schweiz bereits seit über acht Jahren. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat anfänglich Ausnahmeregelungen verlangt, welche die EU-Kommission in drei Etappen, letztmals bis Ende 2019, erteilt hat. Ein viertes Ausnahmegesuch für die Zeit von 2020 bis 2022 hat die EU-Kommission dann mit dem Hinweis auf den Ausnahmecharakter der Genehmigungen stark eingeschränkt. Dies hat Folgen für knapp zehn Piloten über 60 Jahre, von welchen wir zwei bereits kennengelernt haben. Sie haben nicht – eben nicht! – ein Berufsverbot, aber sie dürfen gewerbsmässige Transport-flüge nicht mehr als alleiniges Besatzungsmitglied durchführen. Mit einem Copiloten dürfen sie das weiterhin tun oder eben wenn mit den Flügen nicht gewerbsmässig Personen transportiert werden.

Für vier dieser zehn Piloten konnten von der EU noch beschränkte individuelle Ausnahmen erlangt werden. Zudem dürfen sämtliche Piloten, wie gesagt, bis 65 uneingeschränkt fliegen. Sie dürfen Rettungs- und Arbeitsflüge durchführen, und sie dürfen auch weiterhin Personentransporte machen, aber dann müssen sie einen Copiloten oder eine Copilotin dabeihaben, also einfach nicht alleine im Cockpit sein. Das ist schon nicht mit einem Berufsverbot zu verwechseln.

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine gesetzliche Grundlage für eine nationale Berufspilotenlizenz für den Schweizer Luftraum, die es den Pilotinnen und Piloten ermöglicht, bis zum 65. Altersjahr alleine, also im Einzel-Cockpit, kommerziell zu fliegen. Die Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz mit Altersgrenze 65 - ich möchte einfach, dass Sie das gehört haben - ist mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. Die Luftverkehrsbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind bekanntlich seit bald zwanzig Jahren in einem umfassenden Luftverkehrsabkommen geregelt. Dieses sieht zwar die Möglichkeit der Schaffung von nationalem Recht vor. Dafür muss aber die Voraussetzung erfüllt sein, dass dies im Einklang zwischen den Vertragsparteien erfolgt. Wenn eine solche Einigung nicht erfolgt und eine Partei auf der einseitigen Anpassung beharrt, dann kann die andere Partei Massnahmen treffen, um das ordnungsgemässe Funktionieren des Abkommens zu gewährleisten. Sie erkennen hier den Mechanismus, über den wir in den letzten Jahren ab und zu gesprochen haben: Wenn eine Partei von einem Vertrag abweicht und man sich nicht einigt, kann die andere Vertragspartei entsprechende Ausgleichsmassnahmen treffen.

Nach der Verabschiedung der gleichlautenden Motion 21.3020 durch die KVF-N hat das BAZL der EU-Kommission die Grundidee dieser Motion vorgelegt, so, wie das in Artikel 23 Absatz 2 des Luftverkehrsabkommens vorgesehen ist. Die EU-Kommission hat dazu eine Stellungnahme gemacht und hat festgehalten, dass im Rahmen des Luftverkehrsabkommens kein Spielraum für die Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz bestehe und dass sie im Falle einer Umsetzung dieses Gesetzgebungsvorhabens geeignete Schutzmassnahmen ergreifen werde. Gestützt auf das Luftverkehrsabkommen wäre das, wie gesagt, zulässig.

Den Umfang der Schutzmassnahmen hat die EU-Kommission offengelassen. Möglich wäre ein Verzicht auf die gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen der Linien-, Geschäfts- und Privatfliegerei. Das hätte natürlich beträchtliche Auswirkungen auf mehr als zehn Pilotinnen und Piloten. Den Schweizer Pilotinnen und Piloten würde es praktisch verunföglicht, in europäischen Flugbetrieben zu arbeiten. Weiter wären auch empfindliche Marktbeschränkungen möglich, denn Sie wissen ja, dass das Luftverkehrsabkommen ein Marktzugangsabkommen ist.

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für eine Anpassung der europäischen Altershöchstgrenze ein und strebt eine individualisierte, auf den Gesundheitszustand der Pilotinnen und Piloten abstellende Lösung an; diese Arbeiten stehen allerdings erst am Anfang.

Sie sehen also: Das Anliegen an sich kommt beim Bundesrat an. Die Altersgrenze von 60 Jahren ist, denke ich, angesichts der Gesundheit von vielen Menschen heute nicht unbedingt immer gerechtfertigt. Aber ich wiederhole noch einmal, dass es ja auch nicht ein Berufsverbot ist; sie können einfach nicht



im Einzel-Cockpit fliegen. Ich habe vorhin ausgeführt, was noch möglich ist und was nicht mehr möglich ist.

Nun komme ich zum eigentlich wichtigsten Punkt dieser Diskussion, zur Güterabwägung, die der Bundesrat vorgenommen hat. Ich bitte Sie, diese Güterabwägung ebenfalls vorzunehmen. Es geht um das Luftverkehrsabkommen. Dieses ist, wie gesagt, seit dem Juni 2002 in Kraft und bewährt sich. Neben den eigentlichen Verkehrsrechten gewährleistet es eben auch den Marktzugang der in der Schweiz hergestellten Luftfahrzeuge oder auch die Anerkennung der von schweizerischen Unterhaltsbetrieben durchgeführten Arbeiten. Es gewährleistet also nicht nur den Marktzugang, sondern auch die erwähnte Anerkennung. Für viele schweizerische Unterhaltsbetriebe, aber eben auch für den Marktzugang für die in der Schweiz hergestellten Luftfahrzeuge ist das Luftverkehrsabkommen von grosser Bedeutung.

Das ist die Abwägung, die der Bundesrat vorgenommen hat. Bei dieser Güterabwägung ist also zu berücksichtigen, dass eine Schweizer Sonderlösung unter Umständen das funktionierende Luftverkehrsabkommen gefährden oder dessen Umsetzung erschweren könnte.

Bei dieser Güterabwägung geht es ja nicht um ein Berufsverbot. Es geht vielmehr auf der einen Seite nur um gewisse Einschränkungen, von denen man halten kann, was man will - ich will sie gar nicht gross verteidigen, aber sie sind eine rechtliche Realität -, und auf der anderen Seite um mögliche Schwierigkeiten bei einem Abkommen, das für unser Land von grosser Bedeutung ist; das dürfte von allen total unbestritten sein. Der Bundesrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass er dieses Risiko nicht auf sich nehmen möchte. Es geht unter Umständen um sehr viel, um sehr viele Betriebe. Wir sind aktuell auch noch zusätzlich in einer anspruchsvollen Situation, das können wir sagen. Deshalb bitte ich Sie, bei dieser Güterabwägung auch Folgendes zu berücksichtigen: Wollen Sie in dieser jetzt doch etwas angespannten Situation zusätzlich einen Konflikt beim gut funktionierenden und, wie gesagt, für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Luftverkehrsabkommen riskieren? Eine Annahme der Motion wäre gerade nach dem Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen sicher kein Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen, im Gegenteil: Es könnte die Beziehungen eben noch zusätzlich belasten. Ich bitte Sie, diese Überlegung bei Ihrem Entscheid mit einzubeziehen.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen hier, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3198

Postulat Juillard Charles. Gütertransport. Warum nicht die bestehenden Eisenbahnanlagen besser nutzen?

Postulat Juillard Charles. Transport de marchandises. Pourquoi ne pas mieux utiliser les installations ferroviaires existantes?

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Juillard Charles (M-E, JU): Je remercie le Conseil fédéral de proposer l'acceptation de mon postulat.

Ce postulat a pour origine un constat au niveau de la cohérence des politiques publiques, ou plutôt d'une forme d'incohérence dans ces politiques publiques. Pendant longtemps, la Confédération et les CFF ont subventionné la mise en place et une densification importante des infrastructures de prise en charge des marchandises par le rail, ceci pour atteindre plusieurs objectifs, en particulier décharger les routes et les autoroutes, contribuer ainsi à diminuer la pollution, mais aussi optimiser l'utilisation des infrastructures ferroviaires. Puis, tout à coup, nous avons assisté à un changement de paradigme et à une réduction assez importante de la prise en charge des marchandises. Les points de chargement sont passés de 600 à 300, et, selon mes informations, ils vont probablement être réduits à 150 prochainement, ce qui pose un certain nombre de problèmes et qui signifie clairement une concentration de cette prise en charge des marchandises par le rail sur le Plateau et dans les grands centres. Cela se traduit par une volonté de CFF Cargo en particulier de ne plus s'occuper de venir chercher des wagons isolés. De tels wagons peuvent contenir du bois - et on atteint le comble de l'ironie lorsque ce sont des traverses de chemin de fer -, ou aussi des betteraves sucrières ou des céréales. Quand on travaille dans ces domaines, on doit désormais utiliser la route et des camions pour aller jusque dans les gares de chargement qui sont centralisées, à tel point qu'à un moment donné, on se demande quelle est la nécessité d'aller iusqu'à la gare de chargement la plus proche, du moment que le matériel est chargé sur un camion, et on choisit alors d'aller directement chez le client final, ce qui va complètement à l'encontre de ce qui était souhaité.

C'est pourquoi j'aimerais qu'on revienne à une meilleure prise en compte de ces infrastructures et que l'on utilise davantage le rail pour le transport de marchandises sur l'ensemble du territoire, et pas seulement dans les zones où celui-ci est vraiment rentable. Mais je n'ai pas vraiment de solution. Après en avoir discuté avec différents spécialistes, il s'avère qu'il y aurait plusieurs pistes possibles. On devrait notamment, soit trouver une solution pour abaisser le prix du sillon, soit mettre en place une forme d'aide, momentanée en tout cas, pour les entreprises qui utiliseraient le transport ferroviaire. Cette aide permettrait de garantir que les wagons isolés puissent être rattachés à des trains, qui déchargeraient considérablement le trafic routier.

D'où mon postulat qui a donc pour objectif d'attirer l'attention sur cette incohérence et de proposer des solutions comme celles que je viens de décrire. Je pense que, par les temps qui courent, nous avons aussi besoin de mieux utiliser les infrastructures ferroviaires pour décharger les routes et protéger le climat. Je crois que c'est un objectif ambitieux, partagé, qui va dans le bon sens, et est conforme, d'une manière générale, à ce que nous souhaitons et devons faire.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir ce postulat.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich danke Herrn Kollege Juillard für sein Postulat, mit dessen Thematik sich Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen einlässlich auseinandergesetzt hat. Das Postulat Juillard ergänzt bereits angenommene Motionen aus diesem Rat: die Motion Herzog Eva, die sich mit der Frage des Güterverkehrs auf den Flüssen befasst (20.3286), aber auch die Motion Dittli, welche einen Massnahmenplan verlangt, in dem dargelegt wird, wie der Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene erhöht werden kann (20.3222). Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an einer der letzten Sitzungen ein weiteres Postulat formuliert, das den Rahmen noch etwas weiter absteckt als jetzt das Postulat Juillard, welches stark auf die vorhandenen Infrastrukturen ausgerichtet ist, die besser für den Güterverkehr genutzt werden sollen.

Ihre Kommission ist auch der Meinung, dass es nach 2015 – als das Parlament das totalrevidierte Gütertransportgesetz verabschiedete, welches dann ein Jahr später in Kraft trat – nötig ist, eine Auslegeordnung vorzunehmen, um zu beurteilen, ob die Ziele, die man mit der Revision verfolgt hat-

te, erreicht werden konnten oder nicht. Innerhalb der Kommission ist man der Auffassung, dass wir zwar im alpenquerenden internationalen Güterverkehr viele Erfolge in der Verkehrsverlagerung verzeichnen konnten – auch dadurch, dass wir uns Ziele für die Verkehrsverlagerung gesetzt haben -, dass aber entsprechende Ziele im Inland, im Binnengüterverkehr, im Export- und im Importverkehr, also beim Verkehr ins Land und aus dem Land, eigentlich fehlen. 2015 sind wir davon ausgegangen, dass der Markt es schon richten oder der Wettbewerb es schon schaffen wird. Wir sind heute damit konfrontiert, dass der Wettbewerb allein das wahrscheinlich nicht schaffen kann, es sei denn, man nehme in Kauf, dass die Bedienungspunkte und damit auch die transportierten Gütermengen stark reduziert werden und dass dann dort, wie es Kollege Juillard jetzt aufgezeigt hat, einfach nur noch die Rosinen gepickt werden, dass also nur noch dort, wo es sich lohnt, wo die Margen gut sind und die Kosten tief, die Güter von der Strasse auf die Schiene verlagert werden.

Es kommt hinzu, dass wir auch noch ein klimapolitisches Problem zu lösen haben, weshalb es auch unter diesem Gesichtspunkt politisch richtig ist zu prüfen, wo wir heute stehen. Ich glaube, das Postulat Juillard lässt sich auch sehr gut in das Postulat unserer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen einbetten, mit welchem wir vom Bundesrat verlangen, schnell, nämlich bereits im ersten Quartal des nächsten Jahres, Bericht darüber zu erstatten, wo wir stehen. Der Bericht soll zeigen, was die Perspektiven sind, ob allenfalls die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um auch Ziele zu erreichen, die etwas höher angesetzt sind und massgeblich dazu beitragen, den Gütertransport auch innerschweizerisch zu verlagern.

Auch ich möchte Sie bitten – es gibt keinen anderen Antrag –, das Postulat Juillard zu unterstützen, und möchte dem Bundesrat damit auch die Möglichkeit eröffnen, dieses Postulat und das Postulat Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, über das wir dann im Herbst sprechen werden, zusammen zu beurteilen. Ich glaube, es braucht da nicht separate Berichte; vielmehr lassen sich da die Motion Dittli mit dem Massnahmenplan und auch die Motion Herzog Eva durchaus mit einem einzigen Bericht beantworten.

Burkart Thierry (RL, AG): Lassen Sie mich als Präsidenten des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes (Astag) zwei, drei Bemerkungen zur Diskussion bzw. zum vorliegenden Postulat anbringen.

Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn wir im Rahmen von Berichten, wie sie Kommissionsberichterstatter bzw. Kommissionspräsident Engler soeben beschrieben hat, eine Auslegeordnung machen, um zu prüfen und vielleicht auch aufzuzeigen, wie man die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen, unter anderem auch die Schiene, für den Güterverkehr besser nutzen kann. Dieses Ziel, glaube ich, verfolgt im Wesentlichen auch das vorliegende Postulat.

Lassen Sie mich aber vielleicht das eine oder andere Missverständnis hier auch aus der Welt schaffen: Zuerst einmal wird das Postulat unter anderem damit begründet, dass der Schwerverkehr aufgrund seiner sehr hohen Umweltbelastung ein umweltpolitisches Problem darstelle. Hier möchte ich einfach einmal festhalten: Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass über 90 Prozent der schweizerischen Nutzfahrzeuge mit der Euro-5- oder der Euro-6-Norm unterwegs sind. Das heisst, wir haben einen sehr hohen Standard in Bezug auf die Schadstoffausstösse. Ich muss es sogar so ausdrücken: Mit dem aktuellen Fuhrpark liegen wir bei den Schadstoffausstössen praktisch bei null. In den letzten zwanzig, dreissig Jahren haben wir diesbezüglich enorme Fortschritte erzielt. Vielleicht gilt es, auch dies einmal zu attestieren.

In diesem Sinne ist auch zu erwähnen, dass die Ausdehnung des Verlagerungsgebots, wie wir es in Artikel 84 der Verfassung haben, vielleicht auch ein Missverständnis sein könnte. Das Verlagerungsgebot ist in der Verfassung nämlich für den Verkehr von Grenze zu Grenze festgeschrieben und gilt grundsätzlich nicht für den Binnenverkehr.

Dies gesagt, ist allerdings schon auch klar: Die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen sind zu kombinieren. Ich glaube,

das Zauberwort ist Co-Modalität. Für den Güterverkehr soll das Verkehrsmittel eingesetzt werden, das zweckmässig ist, das vom Kunden gewünscht wird und das irgendwo auch im Gesamtlogistiksystem Sinn macht. Wir dürfen aber nicht vergessen: Wir haben eine freie Verkehrsmittelwahl in unserem Land.

Es braucht einen starken Schienengüterverkehr, keine Frage. Es ist mittlerweile wirklich ein kombiniertes System, so ist es auch zu verstehen, und in diesem Sinne wehre ich mich einfach gegen ein Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger. Alle Verkehrsträger haben ihre Vorteile, alle haben ihre Nachteile, aber zusammen bringen sie ein erfolgreiches Logistik- und Güterverkehrssystem in unserem Lande zustande, und das sollte man bitte schön auch einmal attestieren.

Noch eine letzte Bemerkung: Das Postulat wird auch mit der Stauproblematik begründet. Ich meine, da muss ich einfach sagen: Wir können nicht drei Effekte haben – Bevölkerungswachstum, Wohlstandswachstum, technologischen Fortschritt –, diese einfach zur Kenntnis nehmen und den Eindruck haben, dass wir mit diesen drei Effekten völlig auf den bestehenden Verkehrsinfrastrukturen weiter operieren können. Es braucht natürlich entsprechend punktuelle, gezielte Anpassungen, sei es auf der Schiene, dort haben wir dieselben Probleme, sei es auf der Strasse. Aber das künstliche Kleinhalten dieser Infrastrukturen führt natürlich zu Stauproblemen auf der Strasse, aber eben auch auf der Schiene. Und deshalb ist es absolut notwendig, dass wir das Logistiksystem, das Verkehrssystem, das Mobilitätssystem Schweiz gesamthaft anschauen.

Wenn es so verstanden sein sollte, unterstütze ich auch das Postulat. Ich habe es auch so verstanden, so verstehe ich im Übrigen jeweils auch die Äusserungen der zuständigen Bundesrätin, die auch eine Gesamtsicht einnehmen möchte – und das ist auch im Sinne von mir und im Sinne der Astag.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit diesem Postulat fordert Herr Juillard den Bundesrat auf, einen Bericht über die Entwicklung des Gütertransports in der Schweiz, insbesondere mit der Bahn, vorzulegen und auch Massnahmen zu prüfen, welche die Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Schiene begünstigen können.

Es wurde bereits auch vom Präsidenten Ihrer KVF erwähnt: Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Ohne Zweifel haben wir mit der Neat und allgemein mit dem dichten Eisenbahnnetz die optimalen Voraussetzungen für einen kompetitiven und leistungsstarken Güterverkehr auf den Nord-Süd-Achsen durch die Schweiz geschaffen. Da dürfen wir auch wirklich stolz darauf sein.

Nun aber haben einige von Ihnen erwähnt, dass es eben auch den Binnengüterverkehr gibt. Es gibt nicht nur die Nord-Süd-Achse, es gibt eben auch den Güterverkehr innerhalb der Grenzen; das wurde erwähnt. Ich verstehe das Postulat Juillard so, dass wir diesen Binnengüterverkehr eben auch anschauen sollen.

Wir haben eine schwierige Ausgangslage. Sie lesen regelmässig über SBB Cargo und alle entsprechenden Schwierigkeiten. Kurzfristig geht es darum, dass wir hier nicht in eine Negativspirale hineingeraten, indem wir plötzlich Bedienpunkte abbauen und Tarife erhöhen. Dann kämen Sie in eine Negativspirale hinein, und aus dieser wieder herauszukommen, das würde dann teuer. Denn die Negativspirale ginge in die entgegengesetzte Richtung von dem, was wir in der schweizerischen Güterverkehrspolitik oder in der Verkehrspolitik überhaupt anstreben.

Nun ist es so, dass wir der Meinung sind, dass es sich lohnt, hier jetzt einmal kurzfristig Massnahmen zu ergreifen, um diese Negativspirale zu verhindern, aber gleichzeitig auch einmal eine Auslegeordnung zu machen, insbesondere zum Binnengüterverkehr in der Schweiz. Da gibt es verschiedene Elemente, und ich nehme gerne auf, was Herr Ständerat Burkart gesagt hat: Es geht hier darum, wirklich Möglichkeiten zu suchen, wie der Bahngüterverkehr, aber auch



ganz grundsätzlich multimodale Logistiklösungen in Zukunft gestaltet werden können. Das muss man wirklich anschauen. Ich denke, der Güterverkehr macht das auch. Es gibt keine ideologische Barriere im Sinne von: Ich fahre nur auf der Schiene! Ich bin nur auf der Strasse! Dieses Denken ist im Güterverkehr überhaupt nicht vorhanden. Ich finde das eine hervorragende Ausgangslage, um hier sachpolitisch zu schauen, wo die geeigneten Lösungen sind. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir nicht nur im Binnengüterverkehr schauen müssen, wie wir geeignete Lösungen finden, wo es was braucht - natürlich immer auch unter dem klimapolitischen Aspekt oder mit dem klimapolitischen Ziel. Dieses ist nach dem letzten Sonntag nicht kleiner geworden, es bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe, die wir zu lösen haben. Ich erwähne das auch deshalb, weil wir auch im Strassengüterverkehr noch Potenzial haben. Ich denke gerade an die alternativen, die umweltfreundlichen Antriebe und allenfalls auch an Lösungen wie Cargo sous terrain; Sie haben schon darüber beraten, das ist jetzt wahrscheinlich nicht die kurzfristige Lösung. Wir haben aber auch im Strassengüterverkehr interessante Entwicklungen, die wir in diese Gesamtsicht mit einbeziehen sollten.

In diesem Sinne versteht der Bundesrat dieses Postulat. Er wird es in der Tat, wie das auch der Präsident Ihrer KVF gesagt hat, in die verschiedenen Aufträge einbetten, die Sie uns gegeben haben, mit dem Postulat der Kommission, der Motion Dittli, der Motion Herzog Eva. Wir würden also auch die Annahme dieses Postulates begrüssen, weil wir hier wirklich eine Standortbestimmung zum Güterverkehr in der Schweiz machen können. Diese wird dann die Grundlage für eine politische Grundsatzdiskussion zur Frage sein, wie die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr in Zukunft ausgestaltet sein sollen. Es soll dann auch eine volkswirtschaftliche und eine umweltpolitische Abwägung sein, wie dieser Güterverkehr – ich sage jetzt einmal: der "Güterverkehr 2050" – auszusehen hat, damit wir rechtzeitig die Weichen auf der Schiene, sondern beziehe mich auch auf den Güterverkehr auf der Strasse.

Wir sind ja auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der LSVA in einem intensiven Austausch mit den verschiedenen Branchen. Da kommt wirklich etwas zusammen, und das erlaubt es uns, diesen Bereich des Binnengüterverkehrs vertieft anzuschauen. Der Bundesrat wird Ihnen, wie das Herr Engler gesagt hat, demnächst, im ersten Quartal des nächsten Jahres, einen solchen Bericht vorlegen, damit wir diese politische Diskussion führen können.

Angenommen - Adopté

21.3226

Interpellation Burkart Thierry. Stromversorgungssicherheit im Winter

Interpellation Burkart Thierry. Sécurité de l'approvisionnement en électricité en hiver

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, beantragt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3286

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ökozide oder schwerwiegende Verletzung oder Zerstörung der Umwelt. Hat der Bundesrat vor, die Bestimmungen des Umweltstrafrechts zu verbessern?

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Ecocides ou atteintes majeures à l'environnement: Le Conseil fédéral entend-il améliorer les dispositions pénales du droit de l'environnement?

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais remercier le Conseil fédéral pour ses réponses qui comportent plusieurs points positifs à mes yeux. Il y a tout d'abord le fait que le Conseil fédéral reconnaisse qu'il y a un décalage entre la situation en Suisse et la tendance internationale, qui est de sanctionner plus sévèrement les infractions environnementales. J'apprends aussi avec grand plaisir et grande satisfaction qu'une réflexion est en cours au sein de l'administration fédérale, dont le but est de durcir les dispositions pénales de la loi sur la protection de l'environnement. Je salue aussi le fait que le Conseil fédéral affirme dans sa réponse vouloir tout mettre en oeuvre pour renforcer l'exécution en matière d'infractions environnementales.

J'ai cependant tout de même demandé cette discussion parce que j'ai des questions sur le processus de réflexion en cours et au sujet des groupes de travail qui ont été créés et qui sont à l'oeuvre. Je voudrais avoir plus de détails de la part du Conseil fédéral sur ce qui se fait au sein de ces groupes de travail et un calendrier pour savoir quand nous aurons le résultat de ces processus en cours.

Le Conseil fédéral dit, donc, que l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) examine actuellement s'il faudrait durcir les dispositions pénales dans le projet de révision de la loi sur la protection de l'environnement mis en consultation. J'aurais voulu savoir, Madame la conseillère fédérale, si vous pouviez m'informer à ce sujet, notamment, au sujet des pistes étudiées au sein de l'OFEV, et me dire quelles sont les options qui sont analysées en matière de durcissement des dispositions pénales.

J'aurais également voulu savoir quelle est la planification temporelle de ces réflexions: à quel moment en aura-t-on le résultat et sous quelle forme? Et puis un peu plus bas dans votre réponse, vous dites que le Conseil fédéral a mis sur pied, en 2018, le groupe de coordination contre la criminalité environnementale qui étudie des optimisations de l'action pénale dans ce domaine. Je n'ai pas très bien compris si c'est le même processus ou s'il y a deux processus parallèles. J'aurais aussi voulu savoir qui est dans ce groupe de coordination, quel est son mandat exact, ce qu'on peut attendre de ce groupe, quelles sont les pistes étudiées et quelle est la planification temporelle. Mais peut-être qu'il s'agit d'un seul et même processus et que ces deux réponses du Conseil fédéral traitent du même point.

Je vous remercie d'avance, Madame la conseillère fédérale, pour vos éclaircissements; merci encore de vous pencher sur ce sujet très important.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Ständerätin Thorens Goumaz, danke für Ihre Einschätzung unserer Arbeit.



Auch um etwas Zeit zu sparen, mache ich Ihnen gerne beliebt, dass ich Ihnen eine kleine Notiz mit dem Prozess und der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe übergebe. Ich habe jetzt die Unterlagen nicht hier, um Ihnen sagen zu können, wer in der Koordinationsgruppe ist. Wo es auf europäischer Ebene um die Arbeitsgruppe zum Umweltstrafrecht geht – das kann ich Ihnen sagen –, wird sich die Schweiz an den Arbeiten beteiligen. Die Arbeitsgruppe ist im November 2020 eingesetzt worden. Ich kann hier also nicht schon sagen, wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden. Ich würde aber vorschlagen, dass ich Ihnen die Angaben zur Zusammensetzung der Koordinationsgruppe und auch zu den geplanten Fristen in einer Notiz gebe, dann haben Sie den Fahrplan schriftlich.

21.3292

Motion Gapany Johanna. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen

Motion Gapany Johanna. Compenser les dépenses et pertes de revenus en cas de désalpe liée à la présence de grands prédateurs

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Rieder

Zuweisung der Motion 21.3292 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Rieder

Transmettre la motion 21.3292 à la commission compétente pour examen préalable.

Rieder Beat (M-E, VS): Als ein Vertreter der seltenen Rasse ist mir diese Motion natürlich sehr sympathisch. Ich möchte Ihnen aber trotzdem beliebt machen, sie zuerst an die UREK-S zur Vorprüfung zu überweisen. Wenn Sie die Antwort des Bundesrates genau angeschaut haben, dann haben Sie gesehen, dass die UREK-S dieses Thema bereits mit dem Postulat 18.4095 aufgegriffen hat, mit dem sie den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebiets vorzulegen. Dazu gehört natürlich auch das Problem der Abalpung aufgrund der Ausbreitung von Wolfsrudeln.

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass ein entsprechender Bericht kommt. Ich möchte gerne Doppelspurigkeiten vermeiden. Daher könnte die Kommission diese Motion in diesem Sinne vorprüfen und vielleicht auch gebündelt mit dem Postulat behandeln.

Ich bitte Sie daher, diesem Ordnungsantrag Folge zu leisten. Es ist wahrscheinlich auch im Interesse der Motionärin, dass wir dies so behandeln.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ist die Motionärin mit diesem Vorgehen einverstanden?

Gapany Johanna (RL, FR): Je remercie M. Rieder pour cette proposition à laquelle je me rallie très volontiers.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Rieder Adopté selon la motion d'ordre Rieder 21.3293

Motion Stark Jakob.
Erforschung und Innovation
des Werkstoffs Holz für den Einsatz
im Infrastrukturbau
als Dekarbonisierungsbeitrag

Motion Stark Jakob.
Utiliser le bois dans la construction
d'infrastructures pour contribuer
à la décarbonisation.
Recherche et innovation

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG): Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit diesem Vorstoss meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident von Lignum Holzwirtschaft, dem Dachverband der Verbände und Organisationen der schweizerischen Wald- und Holzbranche.

Der Infrastrukturbau, sei es im Gebäudebereich, sei es in anderen Bereichen wie z. B. im Strassensektor, zählt zu den grössten CO2-Emittenten der Schweiz. Hauptgrund ist der Einsatz von Stahlbeton. Meine Motion will die Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus forcieren, und zwar mit der verstärkten Forschung zur Verwendung von Holzwerkstoffen im Infrastrukturbau sowie mit einer Innovationsoffensive, um die Forschungsergebnisse auch in der Praxis anzuwenden und weiterzuentwickeln. Der Bundesrat soll verpflichtet werden, eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungsstrategie auszuarbeiten.

Eine solche Strategie ist in zweifacher Hinsicht vielversprechend: Erstens kann durch die vermehrte Holzverwendung der CO2-Ausstoss reduziert und gleichzeitig auch CO2 im Holz langfristig gebunden werden. Zweitens dürfte eine Leader-Rolle der Schweiz in diesem Bereich auch dank attraktiver Wertschöpfung zu starken Impulsen für die Schweizer Holzwirtschaft führen, mit neuen Holzverarbeitungsbetrieben und vermehrter Nutzung des heute unternutzten Schweizer Waldes – eine perfekte Win-win-Situation.

Es ist mir wichtig, zu betonen, dass ich nicht Holz und Beton gegeneinander ausspielen möchte, im Sinn von: "Wer für Holz ist, ist gegen Beton" und umgekehrt. Beton ist auch ein faszinierender Baustoff. Er wird auch in Zukunft eine grosse Bedeutung haben. Sein Nachteil ist sein breiter CO2-Fussabdruck, weshalb er in geeigneten Bereichen durch Holzwerkstoffe ergänzt oder vielleicht auch ersetzt werden sollte. Ich könnte mir vorstellen, dass zum Beispiel der Holz-Beton-Hybridbau in Zukunft eine wesentliche Bedeutung erlangt, indem die Eigenschaften der beiden Baustoffe optimal kombiniert werden.

Dass der Bundesrat das Anliegen meiner Motion teilt, ist erfreulich. Dass er zum Schluss kommt, das Anliegen sei bereits erfüllt, ist weniger erfreulich. Ich anerkenne die Anstrengungen aufgrund der Waldpolitik 2020, der Programmvereinbarungen mit den Kantonen seit 2008 und des Aktionsplans Holz seit 2009. Das läuft durchaus gut, ist aber auch etwas zum Courant normal geworden. Was es jetzt braucht, sind ein neuer, klarer und positiver Impuls und ein Input durch das Parlament.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Motion zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Stark möchte mit seiner Motion den Bundesrat beauftragen, zusammen mit den relevanten Akteuren die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Dazu



soll eine Forschungs- und Umsetzungsstrategie ausgearbeitet werden. Im Nationalrat gibt es eine gleichlautende Motion von Siebenthal (21.3355).

Herr Ständerat Stark, Sie haben es gesagt: Wir haben keine Differenz. Die Dekarbonisierung ist im Hinblick auf das Nettonull-Ziel ein wichtiges Anliegen des Bundesrates. Im Holz als Baustoff liegt ein grosses Klimaschutzpotenzial, das derzeit noch zurückhaltend genutzt wird. Nach Ansicht des Bundesrates liegen - das ist eigentlich die Differenz - im Bereich der Forschung bereits weitreichende Grundlagen vor. Es braucht deshalb keine zusätzliche eigentliche Forschungsstrategie mehr. Mit dem Nationalen Forschungsprogramm 66, "Ressource Holz", wurden praxisorientierte Lösungsansätze für eine bessere Verfügbarkeit und eine breitere Nutzung der Ressource Holz erarbeitet. Zudem hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulates Jans 13.3924 bereits einen Bericht mit dem Titel "Optimierung der Waldnutzung" vorgelegt. Darin sind Massnahmen aufgezeigt, um die Holznutzung, aber auch die Holzverarbeitung und die Holzverwendung in der Schweiz zu stärken. Seit 2017 ist der Bund daran, Massnahmen im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes sowie in der Forschung, Entwicklung, Innovation und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Die dafür notwendigen Instrumente, wie zum Beispiel der Aktionsplan Holz oder die Umwelttechnologieförderung, sind vorhanden.

Nun, Herr Ständerat Stark, ich habe gesehen, dass viele von Ihren Kolleginnen und Kollegen diese Motion mitunterzeichnet haben. Da gehe ich einmal davon aus, dass Sie diese Motion problemlos durchbringen werden. Deshalb fokussiere ich nur darauf, was der Bundesrat macht, wenn die Motion angenommen wird.

Der Bundesrat wird schauen, ob und wo es allenfalls noch Forschungslücken, also Wissenslücken, gibt. Aber er wird diese Motion dann eigentlich vor allem auch als Auftrag sehen, die Umsetzung und die Umsetzungsstrategie zu verstärken, und er wird vor allem darin investieren. In diesem Sinne kann ich gut damit leben, wenn Sie diese Motion annehmen, denn ich denke, wir alle haben ein Interesse daran, dass wir das Wissen, das wir auch mit dem Nationalen Forschungsprogramm 66, "Ressource Holz", ja bereits haben, in der Praxis noch besser einsetzen und umsetzen.

Der Bundesrat beantragt Ablehnung, hier muss ich jetzt dem Bundesrat treu bleiben. Aber wir würden sonst Ihre Motion dann in diesem Sinne sicher auch weiterbearbeiten.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 21.3443

Interpellation Mazzone Lisa. Nukleare Sicherheit geht über Landesgrenzen hinaus. Die Betriebsverlängerung des Kernkraftwerks Bugey ist besorgniserregend

Interpellation Mazzone Lisa. La sécurité nucléaire dépasse les frontières nationales. La prolongation de la centrale du Bugey est inquiétante

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Mazzone Lisa (G, GE): Vous ne le savez peut-être pas, mais la centrale nucléaire du Bugey est située à 60 kilomètres à vol d'oiseau de Genève. Il s'agit de la centrale la plus proche pour le canton de Genève et pour une partie de la Suisse romande également, et elle constitue donc le danger le plus imminent situé non pas en Suisse mais sur sol étranger. C'est une centrale qui est assez vieille; elle a été mise en service en 1970 et elle est dans un état de dégradation particulièrement avancé, en particulier pour ce qui est des tuyaux de circulation d'eau. Il s'agit d'une centrale qui occupe beaucoup le canton de Genève et la ville de Genève, qui s'opposent à la prolongation de sa durée de service parce que cela représente un danger pour nous. Dans ce contexte, l'Autorité de sûreté nucléaire française a décidé, fin février, de prolonger encore l'autorisation des plus vieilles centrales, ce qui concerne également la centrale du Bugey. Il y a eu une consultation à cette occasion. Certes, il s'agissait d'une consultation relativement technique. Le Conseil fédéral explique dans sa réponse qu'il n'y a pas participé, et si j'ai souhaité prendre la parole, c'était pour savoir pour quelles raisons il a renoncé à participer à cette consultation technique et quelle est sa marge de manoeuvre pour éviter une prolongation qui serait, du point de vue du canton de Genève, une erreur en termes de protection de la population.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Sicherheit der Kernkraftwerke wird mit Frankreich bilateral im Rahmen der Commission franco-suisse de sûreté nucléaire et de radioprotection diskutiert. Einsitz in dieser Kommission haben die französische Autorité de sûreté nucléaire und von Schweizer Seite unter anderem das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) sowie das Bundesamt für Energie. Die Schweizer Behörden wurden von der französischen Autorité de sûreté nucléaire im Rahmen dieser Kommission über die Konsultation betreffend Langzeitbetrieb des KKW Bugey informiert. Die Schweizer Behörden haben sich jedoch nicht an dieser Konsultation beteiligt. Das Ensi beteiligt sich als technische Aufsichtsbehörde über schweizerische Kernkraftwerke grundsätzlich nicht an solchen Anhörungen von ausländischen Behörden, und das Bundesamt für Energie hat ebenfalls auf eine Teilnahme an der Konsultation verzich-

Ihre Frage war, warum das Bundesamt verzichtet hat. Darauf kann ich folgende Antwort geben: Anders als im Kanton Genf gibt es eben auf Bundesebene keine Bestimmungen, gestützt auf welche die Schweiz sich gegen ausländische Kernanlagen zur Wehr setzen kann. Eine Beteiligung des Bundesrates oder des Departementes hätte sich somit lediglich bei einer

unmittelbaren Gefährdung der Sicherheit der Schweiz aufgedrängt. Eine solche sah das Bundesamt für Energie in diesem Fall nicht als gegeben. Folglich hat das Bundesamt für Energie die Information der Autorité de sûreté nucléaire zur Konsultation lediglich zur Kenntnis genommen und keinen Anlass gesehen, in dieser Sache beim UVEK oder beim Bundesrat zu eskalieren. Ich weiss, dass Sie in Genf mit der Kantonsverfassung eine andere Ausgangslage haben, aber die Begründung ist eben, dass wir auf Bundesebene die Rechtsgrundlage nicht haben, um an solchen Konsultationen grundsätzlich teilzunehmen.

In der zweiten Abstimmung hat die Einigungskonferenz mit 21 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem bereinigten Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt, was ich Ihnen auch empfehlen möchte.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 31 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (2 Enthaltungen)

20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 10.09.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 18.12.20 (Schlussabstimmung - Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 02.03.21 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1 Einleitung

Antrag der Einigungskonferenz

Die Abgabenanteile für Veranstalter mit Abgabenanteil nach Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe b betragen 6 bis 8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen. Der Bundesrat bestimmt:

Ch. 2 art. 40 al. 1 introduction

Proposition de la Conférence de conciliation

La quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon l'article 68a alinéa 1 lettre b atteint un montant de 6 à 8 pour cent du produit de la redevance de radio-télévision. Le Conseil fédéral détermine:

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hat heute Morgen über das Geschäft 20.038, "Massnahmenpaket zugunsten der Medien", beraten. Offen war noch eine Differenz, und zwar die Höhe des Gebührenanteils der Abgabe für Radio und Fernsehen, der für die privaten Radio- und Fernsehsender reserviert werden soll. Sie erinnern sich, diesbezüglich bestand eine Differenz zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat beschloss, 6 bis 8 Prozent des Gebührenertrags für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter zu verwenden, wir im Ständerat beschlossen einen Satz von mindestens 8 Prozent. Die Einigungskonferenz hat den Beschluss des Nationalrates, 6 bis 8 Prozent, mit 17 zu 9 Stimmen übernommen.

20.4063

Motion FDP-Liberale Fraktion. Schluss mit der Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds

Motion groupe libéral-radical.
Faire la lumière sur la protection
du climat, la sécurité énergétique
et l'exploitation des infrastructures
grâce à l'exploration du sous-sol

Nationalrat/Conseil national 18.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Baume-Schneider, Mazzone, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Baume-Schneider, Mazzone, Noser, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich beginne mit einem kurzen Blick zurück: Unser Rat hat in der letzten Frühjahrssession die Motion Vogler 19.4059 beraten und mit den von der Kommission beantragten Änderungen einstimmig angenommen. Der Nationalrat hat diese Motion inzwischen ebenfalls in der Fassung des Ständerates gutgeheissen. Damit ist der Bundesrat heute beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Aktionsplan "Digitalisierung des geologischen Untergrunds" zu erstellen. Dieser soll die Sicherung zukünftiger Investitionen für unterirdische Infrastrukturen, für die Gewinnung von Georessourcen und für die Lagerung von Abfällen gewährleisten. Dabei sind die Interessen der Eigentümer angemessen zu berücksichtigen. Ein Jahr nach der Motion 19.4059 wurde im Nationalrat durch die FDP-Liberale Fraktion die vorliegende Motion eingereicht. Die Kommission hat sich auch mit dieser Motion eingehend befasst. Sie beantragt Ihnen heute bei 6 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten, diese Motion abzulehnen. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen.



Die Kommission anerkennt das grosse Potenzial des Untergrunds und den potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer weiteren Erforschung des Untergrunds ergeben könnte. Darin sind sich die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit einig. In der Kommission standen andere Themen im Vordergrund. Primär wurde über den Wortlaut der Motion diskutiert. Diese verlangt nicht als ersten Schritt einen Aktionsplan, der weitere mögliche Schritte aufzeigen würde; die Motion verlangt im Gegenteil bereits etwas sehr Umfassendes und sehr Konkretes, nämlich nichts weniger als ein nationales Erkundungsprogramm, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrunds, mit dem Ziel, möglichst flächendeckend und engmaschig Daten zu erhalten. Diese Grundlagenarbeit müsse Sache des Bundes sein, so die Motionärin.

Mit dieser Motion würden wir dem Bundesrat etwas in Auftrag geben, ohne zu wissen, welche Folgen dies hat. Die dabei anfallenden Kosten wären nicht abschätzbar, jedoch fraglos enorm. Dieses Vorgehen wird von der Kommission als falsch beurteilt und das Ziel eines nationalen Erkundungsprogramms als überdimensioniert betrachtet. Aus diesen Überlegungen wurde in der Kommission festgestellt, dass die verabschiedete Motion Vogler 19.4059 einen vernünftigen ersten Schritt darstellt. Damit ist sichergestellt, dass zuerst die vor allem bei Privaten und bei den Kantonen vorhandenen Daten zusammengefasst und digitalisiert werden.

Wie bereits bei der Motion 19.4059 stellte sich die Kommission auch bei diesem Vorstoss diverse staatsrechtliche und eigentumsrechtliche Fragen, dies vor dem Hintergrund folgender Feststellungen:

- 1. Die Zuständigkeit für die Regelung des Untergrunds und der diesbezüglichen geologischen Daten liegt bei den Kantonen
- 2. Der überwiegende Teil der vorhandenen Daten zum Untergrund liegt in der Datenherrschaft von Privaten und in beschränktem Ausmass in derjenigen von Kantonen.
- 3. Das Eigentum der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer umfasst auch den Untergrund, und zwar gemäss Artikel 667 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches insoweit, als sie auch im Untergrund ein schutzwürdiges Interesse an der Ausübung ihrer Nutzungsrechte haben.

Die Kommission möchte die Rechte der Kantone gewahrt haben und die Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht beschneiden.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, die Motion abzulehnen.

Müller Damian (RL, LU): Worum geht es denn eigentlich in der Motion, die wir jetzt besprechen? Geht es darum, Milliarden für eine Untersuchung unseres schweizerischen Untergrunds zu sprechen? Geht es darum, darüber zu entscheiden, wo Grundeigentumsrechte gelten und wo sie eingeschränkt werden sollen? Geht es darum, darüber zu befinden, ob wir in die Kompetenz der Kantone eingreifen? Nein, um all diese Fragen geht es im Kern dieser Motion nicht. Mit dieser Motion wird der Bundesrat lediglich aufgefordert, ein Erkundungsprogramm aufzustellen und zu finanzieren – unter Einbindung der Kantone, wie in der Begründung der Motion klargemacht wird –, das flächendeckend genügend Daten liefert, um den Untergrund für eine mögliche Nutzung transparenter zu machen.

Es war in der Kommission unbestritten, dass die Ergebnisse einer solchen Untersuchung verschiedenen Projekten nützen könnten. Ich erwähne da etwa die Geothermie, die Ressourcengewinnung oder die Einlagerung von CO2, aber auch die Realisierbarkeit von neuen Infrastrukturvorhaben. Ein solches Programm würde aufzeigen, inwiefern unser Untergrund ökonomisch und ökologisch genutzt werden kann und inwiefern eben nicht. Wie bereits bei der Behandlung der modifizierten Motion Vogler 19.4059, die durch diesen Rat angenommen worden ist, war sich die Kommission einig, dass die Erkundung des Untergrunds einen deutlichen Mehrwert aufweist. Das Anliegen der Motion gut zu finden und in der Kommission eigentlich unbestritten zu begrüssen, sie jedoch mit vielen Abern zu beerdigen, scheint mir eine etwas seltsame Art des Politisierens zu sein.

Vorgebracht wurde zum Beispiel das Kostenargument. Natürlich kostet eine solche Untersuchung etwas; jetzt aber von Milliardenbeträgen zu reden, mit denen eine solche Untersuchung unsere Staatskasse belasten würde, ist, mit Verlaub, doch leicht übertrieben. Mit dem bereits vom Bundesrat angekündigten Aktionsplan sowie der Revision des Geoinformationsgesetzes werden sowieso bereits Mittel investiert. Wieso nun die Erweiterung dieser Bemühungen über die Motion plötzlich zu wahnsinnigen Mehrkosten führen soll, ist nicht ersichtlich.

Anders als von der Mehrheit dargestellt, lässt die Motion die Umsetzung genügend weit offen und gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, seine bereits angekündigten Massnahmen zu ergänzen. Sinn der Untersuchungen ist es ja gerade, die vielen offenen Fragen zu beantworten, damit man die Thematik weiterverfolgen kann. Das nennt man bekanntlich "ergebnisoffen". Wenn wir dem Bundesrat also den Auftrag geben, seine angekündigten Untersuchungen zu verstärken, dann agiert der Bundesrat überhaupt nicht im luftleeren Raum. Auch diese Befürchtung der Mehrheit ist unbegründet.

Neben den im Text der Motion klar aufgelisteten Anwendungsbereichen hat das Protokoll der Kommissionssitzung noch klarer aufgezeigt, was wir wollen. Dieses Protokoll listet quasi alle Fragen auf und ergänzt sie auch im gleichen Moment: Fragen, welche die Finanzierung angehen; Fragen, die das Recht angehen; und Fragen, welche die Kompetenzen angehen. Ich meine, da könnten wir dem Bundesrat schon Vertrauen entgegenbringen. Er hat mit seinen Plänen zum Aktionsplan zur Digitalisierung des geologischen Untergrunds bereits sehr klar aufgezeigt, was er bezüglich der Datensammlung anstrebt. Es wird mit der Annahme dieser Motion nicht plötzlich zu unerwarteten Konsequenzen für die Kosten oder die Kantonshoheit kommen, weil sich die Fraktion der bereits vorangegangenen Bemühungen des Bundesrates sehr bewusst ist und sich an den bereits angenommenen Vorstössen orientiert hat.

Am Schluss sind ja wir wieder am Zug: An uns wird es dereinst liegen, weitere Schritte zu bewilligen oder die Reissleine zu ziehen. Auch in dieser Hinsicht habe ich nicht Angst, dass wir unverantwortlich Geld und Ressourcen ausgeben würden; da würden wir dann Nein sagen. Nehmen wir also eine solche Untersuchung als Chance wahr, die Grundlagen zu schaffen, auf denen in späteren Jahren gehandelt werden kann.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen und diese Motion anzunehmen, damit wir die Grundlagen haben, um hier dann auch gezielt entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Diese Motion fordert ja den Bundesrat auf, ein Programm zur Erkundung des schweizerischen Untergrunds zu entwickeln. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, die Bedeutung der Nutzung des Untergrunds hat in unserem Land in den letzten Jahren zugenommen. Der Bundesrat sieht z. B. insbesondere die Chance zur künftigen Nutzung des tieferen Untergrunds als Speicher für Energie und CO2.

Das sind Projekte, die jetzt noch nicht spruchreif sind, aber daran denken wir alle, daran müssen wir auch denken. Deshalb ist die Überlegung, dass es hier Vorarbeiten und Grundlagenarbeit braucht, damit man dann die entsprechenden Informationen hat, wenn man solche Entscheide fällen möchte. So ist z. B. eine inländische Lösung für die geologische Speicherung von CO2 voraussichtlich kostengünstiger als die noch nicht existierenden Transportlösungen zur Speicherung von CO2 im Ausland.

Um bis 2040 oder 2045 in der Schweiz geologische CO2-Speicherstätten bereitzuhaben, muss die Erkundung des Untergrunds natürlich jetzt beginnen. Da gibt es Überlegungen, die ich auch von einigen von Ihnen schon gehört habe, die gesagt haben, im Hinblick auf das Netto-null-Ziel spielten die Speicherung oder überhaupt die ganzen Negativemissionstechnologien eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang hat sicher auch diese Motion einen wichtigen Punkt aufgegriffen.

Das Programm, das hier gefordert wird, soll eine Grundlage für eine erfolgreiche Erschliessung unseres Untergrunds



sein. Die zentrale Sammlung von neuen Erkenntnissen und gezielten Daten ist dabei sehr wichtig. Ohne das können wir gar nichts tun, das wissen wir alle, und wir wissen auch, dass wir hier noch Aufgaben zu lösen haben.

Natürlich stellen sich Fragen, etwa Fragen zur Kompetenz der Kantone und zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die ja die Hoheit über den Untergrund haben. Es stellen sich Fragen für Projektanten; es geht darum, den Nutzen und rechtliche Fragen möglichst frühzeitig zu klären, das wurde von Ihnen erwähnt, auch vom Kommissionssprecher. Es geht um Finanzierungsfragen, um die Frage des Privateigentums. Schauen Sie, diese Fragen müssen wir angehen. Das ist absolut unbestritten.

Jetzt ist die Frage eigentlich, ich habe es aus der Kommissionsberatung etwas herausgehört: Ist das hier jetzt richtig formuliert, wollen Sie es genau so, wie es hier formuliert ist, oder ist die Motion Vogler die richtige Grundlage? Das muss ich Ihnen überlassen. Der Bundesrat ist der Meinung, es macht Sinn, diese Motion anzunehmen, weil diese Arbeiten ohnehin gemacht werden müssen.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir nicht einfach loslegen werden. Wenn Sie die Motion annehmen, gibt es da nicht ich weiss nicht was für Aufträge. Vielmehr gibt es Aufträge, rechtliche Fragen, Finanzierungsfragen und Kompetenzfragen anzugehen, selbstverständlich zum Beispiel zusammen mit den Kantonen. Wie wir Ihnen in der Kommission aufgezeigt haben, wäre das Vorgehen, dass man da zuerst einmal mit einem Aussprachepapier in den Bundesrat geht. Ich denke, auch Ihre zuständige Kommission könnte sich mit diesen Arbeiten auseinandersetzen, um zu wissen, wo sie die Arbeiten vertiefen oder wo sie vielleicht auch sagen möchte: Stopp, das geht so nicht!

Ich denke, es ist eine Arbeit, die ohnehin gemacht werden muss. Der Entscheid in Ihrer Kommission war ja sehr knapp. Ich muss Ihnen sagen, dass wir diese Arbeiten machen müssen. Ich glaube, das ist bei Ihnen auch unbestritten. Wir müssen den Untergrund kennen. Wir haben da wirklich ein grosses Potenzial. Ich sage es noch einmal: Speicher für Energie, Speicherung von CO2, Negativemissionstechnologien. Wir werden uns schon demnächst miteinander über diese Fragen unterhalten, und dafür müssen wir wissen, was das Potenzial ist und wie wir damit umgehen könnten.

In diesem Sinne begrüsst der Bundesrat die Motion. Wenn Sie sie nicht unterstützen, müssen wir die Arbeit aber trotzdem machen. In Ihrer Kommission habe ich auch nicht gehört, dass Sie gesagt hätten, dass Sie das alles gar nicht wissen wollen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3175

Interpellation Z'graggen Heidi. Lehren für die Flugsicherheit in der Schweiz aus dem Schlussbericht der Sust zum Unglück vom 4. August 2018 am Piz Segnas

Interpellation Z'graggen Heidi. Crash du 4 août 2018 au Piz Segnas. Tirer les enseignements du rapport final pour améliorer la sécurité aérienne en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Es war am 27. Juli 1980. Erinnern Sie sich an diesen Tag? Es war ein Sonntag, ein wunderschöner Sommertag – bis zu dem Zeitpunkt schön, als spätabends der Telefonanruf kam. Es war an diesem Tag vor 41 Jahren, als die schöne Schwester meiner Mutter mit 36 Jahren bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kam, mit ihr ihr Mann mit 39 Jahren, die kleine Tochter mit sechs Jahren und der kleine Sohn mit elf Jahren. Unsere Familie wird diese Tragödie nie vergessen.

Gleich erinnern sich die Angehörigen der zwanzig Opfer an den 4. August 2018, an das Unglück am Piz Segnas. Der Unfall der Ju-Air ist untypisch für die Schweiz. Es hat mich erschüttert, den Sust-Bericht zu lesen. Was dort steht, passt nicht zur schweizerischen Sicherheitskultur, zum Verständnis von Sicherheit, Genauigkeit, Sorgfältigkeit in unserem Land. Wir müssen als Staat die Vorkehrungen treffen, damit solche Schicksale und Tragödien wenn immer möglich verhindert werden können. Die erste Verantwortung liegt natürlich bei den Betreibern und dort bei allen Mitarbeitern auf allen Stufen. Die Führung dieser sicherheitskritischen Unternehmen hat eine besondere Verantwortung. Die Behörde aber, hier das UVEK oder das BAZL, kann nur, muss aber genau hinschauen und überprüfen, unabhängig, mit kritischer Distanz. Das ist gerade in spezifischen Branchen, wo sich viele kennen, eine zusätzliche Herausforderung für die Behörde.

Die Antworten auf die Fragen 6, 7 und 8 der Interpellation zeigen, dass Prozesse und Instrumente für die Überwachung beim BAZL vorhanden sind. Gemäss Sust-Bericht haben sie aber beim Ju-Air-Unglück nicht immer gegriffen. Teilweise konnten externe Hinweise ans BAZL nicht mehr gefunden werden, teilweise wurden durch die Betreiber die BAZL-Auflagen für Kontrollen bei der Ju-Air nicht umgesetzt, und somit wurden auch keine Konsequenzen daraus gezogen, so, wie sie eigentlich nach der Antwort auf die Fragen 6 und 7 hätten erfolgen sollen.

Das UVEK gab ja eine unabhängige Überprüfung des BAZL beim niederländischen Luft- und Raumfahrtinstitut (NLR) in Auftrag. Diese Untersuchung ist abgeschlossen. Ich begrüsse es und finde es natürlich gut, dass das BAZL bereits nach der Sust-Untersuchung Massnahmen umgesetzt hat.

Die Untersuchung und der Bericht des NLR zeigen keine systemischen Defizite bei der Aufsicht und eine grosse Fachkompetenz beim BAZL. Es sind also keine Risiken vorhanden, die sofortiges Handeln erfordern. Aber das NLR hat eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, um das Aufsichtswesen zu optimieren. Ich gehe davon aus, dass diese so schnell als möglich umgesetzt werden.

Erinnern Sie sich an den 23. Mai 2021? An diesem Tag ereignete sich der Seilbahnabsturz in Italien mit 14 Toten. Auch diese Familien werden sich immer an diesen Tag erinnern.



In der Schweiz haben wir neben der zivilen Luftfahrt mit der Flugsicherung durch Skyguide auch viele Seilbahnen und Eisenbahnen. Die Sicherheitsaufsichtsbehörde ist gefordert, auch hier systematisch hinzuschauen und zu beaufsichtigen. Das UVEK ist sehr gefordert, sicherzustellen, dass die Sicherheit die oberste Maxime ist. Beim Safety Office im UVEK muss diese systematische Aufsicht im Vordergrund stehen.

Die Bedeutung der Sicherheit muss unterstrichen werden. Bei sicherheitsrelevanten Unternehmen, sei es in der Aviatik, sei es bei Seilbahnen, sei es bei Eisenbahnen des Bundes, muss die Sicherheit vor Umweltaspekten, vor politischen und vor finanziellen Aspekten stehen. Hier gibt es für mich keine Zielkonflikte. Die Sicherheit geht vor.

Ich erwarte und erhoffe mir, dass bei den strategischen Zielen des Bundesrates für diese Unternehmen die Sicherheit als oberste Maxime wieder stärker in den Vordergrund gestellt wird. Dazu gehört natürlich im Wesentlichen ein straffreies Meldewesen, die Just Culture. Hierzu wird ja ein Bericht des Bundesrates erwartet. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Wort hat Frau Ständerätin Sommaruga.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich war seinerzeit gerne Ständerätin, Herr Präsident, wir waren ja damals noch Kollegen. (Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Ständerätin Z'graggen, für die Rückmeldung, die Sie gegeben haben, auch für die Anerkennung, die wir gerade nach dem Bericht der Sust bekommen haben. Ich muss Ihnen sagen, es ist mir ergangen wie Ihnen: Ich habe diesen Bericht gelesen, und er ging mir wirklich an die Nieren. Deshalb haben wir auch versucht, hier adäquat und rasch zu reagieren. Ich denke, mit der unabhängigen Untersuchung, die wir gemacht haben, haben wir wirklich auch gezeigt, dass wir hinschauen wollen. Ich muss Ihnen auch sagen: Eine solche Situation ist für ein Amt wie das BAZL natürlich auch eine enorme Belastung. Es hat sich sehr kooperativ gezeigt und wirklich gesagt, es wolle eine unabhängige Überprüfung des Amtes durch eine unabhängige Behörde. Es hat sich dieser Herausforderung wirklich gestellt.

Ich denke, die Empfehlungen, die wir vom NLR bekommen haben, sind wichtig, aber es war auch wichtig für uns und auch für die Aufsicht des BAZL, dass man festgehalten hat, dass keine systemischen Defizite vorliegen und dass die Aufsicht des BAZL auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard erfüllt. Trotzdem wurde eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, um die Aufsichtstätigkeit des BAZL weiter zu optimieren. Das Amt wird sie umsetzen und hat sie zum Teil bereits umgesetzt. Dadurch soll langfristig der hohe Sicherheitsstandard insbesondere der kommerziellen Luftfahrt in der Schweiz erhalten bleiben.

Der tragische Unfall der Ju-Air hat auch bestehende Mängel im Bereich der Sonderkategorien von Luftfahrzeugen aufgezeigt. Die Erkenntnisse werden zur Sicherheitsverbesserung genutzt. Der Bundesrat hat allerdings keine Anhaltspunkte, dass sich die Luftfahrtsicherheit in der Schweiz negativ entwickelt hätte.

Ich möchte gerne noch auf etwas reagieren. Sie haben das Safety Office im Generalsekretariat meines Departementes erwähnt. Ich denke, mit der Reorganisation dieses Safety Office, die wir vorgenommen haben, erhält das Thema Sicherheit in meinem Departement mehr Aufmerksamkeit. Bei seinen Tätigkeiten steht jetzt beim Safety Office die systemische Aufsicht im Vordergrund. Sie haben es erwähnt, ich habe verschiedene Ämter, die Aufsichtstätigkeiten haben, unterschiedlich ausgestaltet. Indem wir im Generalsekretariat ein Safety Office haben, können wir eben die systemische Aufsicht besser anschauen. Diese Aufsicht umfasst dann auch alle UVEK-Ämter und soll sie bei der Optimierung ihrer Aufsichtstätigkeiten unterstützen. Das heisst, die verschiedenen Ämter und Aufsichtsbehörden können auch voneinander lernen.

Ich denke, dass wir mit diesem Ausbau, indem wir die systemische Aufsicht, die im Generalsekretariat angesiedelt ist, für

alle Ämter in den Vordergrund stellen, einen Beitrag geleistet haben, um die Sicherheit zu optimieren und immer wieder zu überprüfen. Ich kann Ihnen versichern, wir nehmen das Thema wirklich sehr ernst.

Wir haben ja dann auch entschieden, dass Flugzeuge in der Sonderkategorie "historisch" zwar weiterhin betrieben werden können, aber nur noch auf nicht kommerzieller Basis und unter strengen Einschränkungen in Bezug auf die Passagierzahl. Sie können sich vorstellen, dass das auch nicht bei allen nur Freude ausgelöst hat. Damit haben wir aber eben gezeigt, dass wir sagen, Sicherheit geht vor. Wenn es Interessenkonflikte gibt, dann gewichten wir die Sicherheit stärker. Das haben wir jetzt ganz konkret auch bei den historischen Flugzeugen so gemacht.

21.3192

Interpellation Maret Marianne. Wie verhindert der Bundesrat einen Abbau der Rechte von Velofahrerinnen und Velofahrern bei Zugreisen?

Interpellation Maret Marianne. Comment le Conseil fédéral empêche-t-il la détérioration des droits des voyageurs à vélo dans les trains?

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Maret Marianne (M-E, VS): Je tiens tout d'abord à vous signaler mes liens d'intérêts. Je préside l'Alliance suisse pour le vélo, Cycla.

Je suis satisfaite de lire que le Conseil fédéral salue la demande croissante en matière de capacités pour le transport des vélos dans les trains. Cette augmentation est l'expression du fait que la population se déplace plus que jamais à bicyclette et qu'elle souhaite prendre son vélo dans le train, en particulier le week-end ou durant les vacances. Le matériel roulant n'a pas été adapté malgré l'augmentation de la demande au fil des ans. Cela engendre une situation où les capacités ne répondent pas, ou plus, aux besoins. Aujourd'hui, il n'y a plus assez de place, non seulement pour les vélos, mais aussi pour les poussettes, les bagages et les équipements sportifs. Cela donne l'impression que les CFF ont un peu dormi pendant que les changements s'opéraient. A mon avis, c'est maintenant à la Confédération d'assumer davantage de responsabilités et d'augmenter la pression sur les CFF. Premièrement en qualité de propriétaire des CFF, deuxièmement en tant qu'autorité concédante des transports publics, et troisièmement en tant qu'autorité concédante du matériel roulant. Je souhaiterais que le Conseil fédéral formule plus concrètement les objectifs stratégiques qu'il fixe aux CFF et qu'il exige que ces derniers créent une offre pour le transport des vélos qui tienne réellement compte de la demande. On pourrait imaginer que le Conseil fédéral subordonne l'octroi des concessions aux entreprises de transport à la condition que ces dernières démontrent qu'elles ont une capacité suffisante pour le transport des bicyclettes. De même, lors du processus d'approbation de la commande du matériel roulant, il serait souhaitable que le Conseil fédéral veille à ce que les wagons disposent d'un espace suffisant



pour les vélos, les poussettes, les bagages et les équipements sportifs.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Ständerätin Maret, Sie haben es eben erwähnt: Der Bundesrat führt die bundesnahen Betriebe, so auch die SBB, über die strategischen Ziele, die wir alle vier Jahre erlassen und auch anpassen. Ich bin gerne bereit, noch einmal anzuschauen, wie wir über die strategischen Ziele sicherstellen können, dass diesem wachsenden Bedürfnis nach Velotransporten im Bahnbetrieb - das Bedürfnis hat sich wirklich sehr stark verändert und zugenommen – genügend Rechnung getragen werden kann. Wir sind indes der Meinung, dass die Erwartungshaltung des Bundesrates schon heute klar ist, sprich, dass die SBB den wachsenden Bedürfnissen von Velofahrerinnen und Velofahrern Rechnung tragen müssen. Erst kürzlich haben wir das als Eigner im Rahmen der Eignergespräche mit den SBB nochmals diskutiert. Die Festlegung der betrieblichen Abläufe müssen wir indes den SBB überlassen. Ich denke, wir als Eigner müssen zum Ausdruck bringen, dass wir erwarten, dass dem Thema Rechnung getragen wird. In diesen Gesprächen haben uns die SBB gesagt - und da kann ich Ihnen nur sagen, was sie uns zurückgemeldet haben -, dass sie die starke Zunahme der Nachfrage im letzten Sommer markant unterschätzt hätten.

Sie müssen sich aber auch bewusst sein: Im Juli 2020 wurden rund 80 000 Velotageskarten verkauft, 45 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Natürlich kann man nun einwenden, die SBB hätten die Entwicklung und mögliche kurzfristige Veränderungen verschlafen oder im Zusammenhang mit der Pandemie vielleicht unterschätzt. Vonseiten der SBB kann ich Ihnen indes zurückmelden, dass das Ganze wirklich schwierig sei. Sie müssten zum Teil Wagen umbauen, um mehr Platz für Velos zu schaffen, dadurch würden Sitzplätze wegfallen. Gleichzeitig müssten sie aber auch dafür sorgen, dass nicht mit einem Mal nur noch Velos transportiert würden und die Passagiere nicht mehr sitzen könnten. Hinzu kämen dann auch noch "les poussettes", die Kinderwagen, die Sie erwähnt haben.

Die Sache ist also ziemlich komplex. Deshalb meinten die SBB auch, sie wollten mit dem Reservationssystem eine bessere Planung sicherstellen, damit die Leute dann auch wirklich den Platz vorfänden, den sie suchten.

Von den SBB weiss ich, dass sie auch mit den Veloverbänden in Kontakt stehen; sie wollen im Dialog eine Lösung finden. Es war auch nie die Meinung der SBB, über die Reservationsgebühr irgendjemanden zu bestrafen. Vielmehr war es der Versuch, eine bessere Planbarkeit zu erreichen; von daher rührt auch die Reservationspflicht am Wochenende. Die SBB möchten das in diesem Jahr einmal ausprobieren. Sie haben aber schon Bereitschaft signalisiert, dass sie offen wären, auch zusammen mit den Velo- und anderen Interessenverbänden anzuschauen, was man noch verbessern könnte. Ich erlebe die SBB in dieser Frage als sehr offen und kundenorientiert, auch gegenüber den Velofahrerinnen und Velofahrern. Als Eigner wird der Bundesrat auch in Zukunft darauf achten, dass dieses Bedürfnis im Rahmen des Auftrags der SBB abgedeckt werden kann.

21.3196

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Kreislaufwirtschaft. Wie bereitet sich die Schweiz auf die Einführung von Produktpässen oder Materialpässen vor?

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Economie circulaire. Comment la Suisse se prépare-t-elle à l'introduction de passeports produits ou passeports matériaux?

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.033

Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport) Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter hat das Wort für einige einleitende Bemerkungen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Das Geschäft befindet sich in der letzten Runde der Differenzbereinigung und ist nun zum dritten Mal bei uns, dem Erstrat. Falls Sie den Anträgen der Kommission folgen, kommt es übermorgen Donnerstag zu einer Einigungskonferenz. So viel zum Verfahren.

Nun ein Hinweis zu den beiden Differenzen, die wir gestern Abend in der WBK-S beraten haben: Eine Differenz betrifft Artikel 6b. Hier geht es um eine Ausnahme von Zugangsbeschränkungen bzw. darum, dass der Artikel dann künftig



neu betitelt wird. Die zweite Differenz liegt bei Ziffer II Absatz 5. Sie betrifft die Geltungsdauer von Artikel 11, wo der Nationalrat eine Verlängerung beschlossen hat, wir aber am Normalregime festgehalten haben.

Bevor wir aber im Detail auf diese beiden Differenzen zu sprechen kommen, möchte ich auf eine redaktionelle Änderung hinweisen. Die Redaktionskommission hat uns auf einen Fehler beim bereits beschlossenen Artikel 12b aufmerksam gemacht. Es geht dort um Massnahmen im Sportbereich, konkret um die A-Fonds-perdu-Beiträge für Clubs des professionellen und semiprofessionellen Mannschaftssports. Da heisst es nun im zweiten Satz von Artikel 12b Absatz 8: "Werden die Bedingungen nach Absatz 6 Buchstabe b und c nicht eingehalten, so hat ein Club diejenigen Beiträge zurückzuerstatten, die 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen nach Absatz 4 übersteigen." Nun hat sich aber aus der Diskussion ergeben, dass das nicht kumulativ gemeint ist: Es braucht nicht beide Bedingungen, sondern eine reicht. Darum muss folgerichtig in Artikel 12b Absatz 8 das "und" durch ein "oder" ersetzt werden. Es heisst dann korrekt: "Werden die Bedingungen nach Absatz 6 Buchstabe b oder c nicht eingehalten, so hat ein Club diejenigen Beiträge zurückzuerstatten, die 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen nach Absatz 4 übersteigen."

Nach Ihrer Gutheissung bzw. Kenntnisnahme kann die Redaktionskommission diese Korrektur in Artikel 12b Absatz 8 vornehmen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Art. 6b

Antrag der Mehrheit

Titel

Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen Taxt

Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsausweises sind von allgemeinen Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen erlassen oder erlassen haben.

Antrag der Minderheit

(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6b

Proposition de la majorité

Titre

Exemption des restrictions de capacité

Texte

Les titulaires du certificat sanitaire sont exemptés des restrictions de capacité générales que la Confédération ou les cantons édictent ou ont édictées pour les manifestations et les foires accessibles au public.

Proposition de la minorité

(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Fva)

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: In Artikel 6b haben wir eine Ausnahme von Zugangsbeschränkungen aufgenommen. Dieser Ausnahme hatte der Nationalrat ursprünglich zugestimmt, womit die Differenz eigentlich bereinigt gewesen wäre. Dann ist aber ein Rückkommensantrag gestellt worden, den wir gutgeheissen haben – eigentlich mit dem Ziel, die Sache bzw. den Passus allenfalls zu verbessern. Im Gegensatz zum letzten Mal hat der Nationalrat nun aber beschlossen, auf Artikel 6b zu verzichten.

Wir haben das in der Kommission beraten und sind dann einem Antrag von Kollege Würth gefolgt. Es ist ein Vermittlungsantrag, der namentlich auch die Bedenken aufgenommen hat, die einem Bericht der Verwaltung zu entnehmen waren. Der neue Artikel 6b heisst jetzt darum auch "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen". Damit übernehmen wir die gleiche Terminologie, wie wir sie schon in Artikel 1a verwendet haben, und entsprechen so einer Intervention vonsei-

ten der Verwaltung. Neu lautet Artikel 6b: "Inhaberinnen und Inhaber des Impf-, Test- und Genesungsausweises sind von allgemeinen Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen, die Bund oder Kantone für öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen erlassen oder erlassen haben."

Damit sind die Vorbehalte des Nationalrates hinsichtlich der Gastronomie eigentlich aus der Welt geschafft, weil wir uns in diesem Artikel nun explizit auf öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Messen berufen. Die Bestimmung funktioniert wie folgt: Die Kapazität bei diesen Anlässen wird um jenen Anteil der Leute erhöht, die sich mit dem GGG-Zertifikat ausweisen können. Damit können also betroffene Menschen sowie alle Veranstalter von Messen oder anderen Anlässen, die eine Kapazitätsbeschränkung als Auflage haben, profitieren

Diese Auflage soll dazu dienen, dass die Bestimmung durchlässig ist. Sie würde umgehend nach der Beschlussfassung durch die Räte in Kraft treten. Wenn die Kapazitätsbeschränkungen nach Artikel 1a Absatz 2 aufgehoben würden, würde auch diese Bestimmung selbstredend obsolet werden.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, Artikel 6b, "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen", in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Minderheit Graf Maya beantragt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen und diesen Artikel gänzlich zu streichen.

Graf Maya (G, BL): Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diese Differenz zum Nationalrat auszuräumen und Artikel 6b zu streichen, dies aus den folgenden Gründen:

Dieser Artikel ist ganz bestimmt in guter und auch wichtiger Absicht neu geschaffen worden. Demnach sollen die drei G – Geimpfte, Genesene und Getestete –, welche auch einen Ausweis, ein Zertifikat mitführen können, von Kapazitätsbeschränkungen ausgenommen sein, und zwar bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen und Messen. Doch auch nach der dritten Beratung in unserer Kommission sind mehr Fragen vor allem in Bezug auf die Umsetzung aufgeworfen worden, als klar, einfach und schlüssig beantwortet werden konnten

Wir sollten jetzt in dieser letzten Phase, bei hoffentlich einer der letzten Änderungen dieses Gesetzes, nicht die Bürokratie noch weiter ausweiten; die Umsetzung in den Kantonen ist schon sehr schwierig, und die Unsicherheit ist gross, vor allem auch für die Veranstalter. Aus diesem Grund sollten wir diese Einzelmassnahme, welche mehr Regulierung und mehr Unsicherheit in dieser Öffnungsphase mit sich bringt, nicht in letzter Minute in dieses Gesetz schreiben. Wir sollten eine Massnahme aus einem ganzen Katalog sowieso nicht auf Gesetzesstufe heben, denn der Bundesrat muss gerade in dieser Öffnungsphase Spielraum haben, falls – was wir alle nicht hoffen – das Covid-19-Übertragungsrisiko wieder steigen sollte.

Ich möchte hier auch auf das hinweisen, was wir im Verwaltungsbericht lesen konnten: Es kann natürlich auch trotz des Covid-19-Zertifikates falsche Testresultate geben, zumal auch unbemerkte Ansteckungen bei Grossveranstaltungen möglich sind, obschon Tests durchgeführt werden.

Die Bestimmung ist auch nicht mehr nötig; das wäre der dritte Punkt. Es steht nämlich die Normalisierungsphase bevor, die ja auf Mitte August vorgesehen ist. Veranstaltungen, vor allem grössere, müssen jetzt geplant werden. Der Bundesrat wird die nächsten Öffnungspakete nächste Woche beschliessen. Ein solcher Artikel wäre also höchstens einige wenige Wochen gültig.

Im Nationalrat hat – sicher auch aus diesen Gründen – ein Umdenken stattgefunden. Es war ein deutlicher Entscheid: Mit 135 zu 52 Stimmen hat der Nationalrat beschlossen, Artikel 6b zu streichen.

Die Minderheit beantragt Ihnen hier, dem Nationalrat zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich möchte zu den Ausführungen von Kollegin Graf doch noch zwei, drei Bemerkungen machen. Ich denke, wir haben den Artikel vereinfacht. Die Gastronomie ist draussen, es geht jetzt im Wesentlichen um die



Veranstaltungen bzw. um die Veranstalter. Ich glaube, Frau Graf, diese Bestimmung lässt sich in der Praxis sehr gut umsetzen

Es war die Frage im Raum, ob wir hier effektiv eine materielle, inhaltliche Differenz zum Bundesrat und zum BAG haben, ob die Bestimmung überhaupt nötig ist oder nicht. Es wurde vorhin erwähnt, dass wir einen sogenannten Verwaltungsbericht seitens des BAG erhalten haben. Es war letztes Mal auch die Diskussion, ob das BAG eine Null-Risiko-Strategie fahre oder nicht. Das BAG sagt nun, es wolle festhalten, dass es nicht um einen Null-Risiko-Ansatz gehe, es gehe einzig um die angemessene Reduktion von Übertragungsrisiken und Krankheitslasten gerade bei Freizeitaktivitäten mit hohem Personenaufkommen. Und hier frage ich Sie schon: Welche Rolle spielt es für das Virus, ob es im Bahnhof Bern auf ein grosses Personenaufkommen trifft oder bei einer Veranstaltung? Wir können das Virus nicht befragen, aber ich glaube, die Antwort ist wohl klar. Ich habe noch keinen Virologen gehört, der gesagt hat, das spiele eine Rolle.

Heute haben wir folgende Situation: Wir haben hohe Personenaufkommen in Bahnhöfen, in den Städten, bei Demonstrationen – wie gestern Abend gesehen, beispielsweise vor unserem Haus –, und wir haben bei all diesen hohen Personenaufkommen null Zugangskontrolle! Das ist bei den Veranstaltungen anders. Diese können wir mit Auflagen belegen. Wir können logischerweise sagen: "Ihr müsst eine Zugangskontrolle machen, ihr müsst schauen, wer mit Zertifikakommt und wer nicht." Das lässt sich problemlos umsetzen. Ich glaube, gerade die zwischenzeitlichen Abklärungen haben gezeigt, dass diese Bestimmung mehr als nötig ist.

Nun zum Technischen: Ja, wir haben meines Erachtens

einen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht. Wir müssen offensichtlich mit dem Nationalrat nochmals Gespräche führen. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass wir hier am Schluss doch noch Mehrheiten finden, weil es eben schon auch um Planungssicherheit geht. Frau Graf hat die Veranstaltungen, die Messen angesprochen. Ich komme aus einem Messekanton. Sowohl die Olma wie auch beispielsweise die Foire du Valais sind an uns gelangt. Sie haben im Moment eine hohe Planungsunsicherheit, weil sie am Ende nicht wissen, was genau in der Normalisierungsphase gilt. Das ist nach wie vor völlig offen. Mit dieser Bestimmung könnte man einen wesentlichen Teil im Gesetz verankern. Es geht also um etwas, was eigentlich selbstverständlich ist. Der Kern der Bestimmung ist ja: Wer ein GGG-Zertifikat hat, schützt sich und die Gesellschaft. Also besteht für den Staat kein Grund, die Grundrechtsbeschränkung nach wie vor aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie doch bitten, hier jetzt auch eine grundrechtskonforme Gesetzgebung zu machen. Wir sind nicht die Einzigen in diesem Umzug: Wir haben gestern in der Kommission gehört, dass beispielsweise Deutschland offenbar eine sehr ähnliche Bestimmung hat. Deutschland, das aus unserer Sicht in seiner Corona-Strategie immer sehr restriktiv unterwegs ist, sagt: Wer vollständig geimpft oder genesen ist, kann sich wieder in unbegrenzter Personenzahl treffen. Bei Treffen mit Ungeimpften müssen diese Leute hinsichtlich der Kapazitätsbeschränkungen nicht

Ich hoffe immer noch, dass wir mit dem Nationalrat eine Lösung finden: Gerade für die Messen, gerade für die Veranstaltungen schafft das eine gewisse Planungssicherheit. Nochmals: Diese Korrektur ist auch aus grundrechtlicher Sicht mehr als nötig, mehr als geboten.

mehr mitgezählt werden. Vor diesem Hintergrund ist diese

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Bestimmung mehr als nötig.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, den Sie auf der Fahne finden, wurde auch im Nationalrat diskutiert. Dort handelte es sich um einen Minderheitsantrag. Im Nationalrat wurde der Antrag mit 135 zu 52 Stimmen abgelehnt. Man hat also diese Diskussion im Nationalrat geführt. Der Nationalrat hat sich gegen eine Bestimmung im Gesetz ausgesprochen. Dafür waren im Wesentlichen vier Gründe massgebend, die auch vom Bundesrat angeführt werden.

Ein erster Grund war die Frage des Impfzwangs. Diese Frage, die ja auch in der Volksabstimmung über das Covid-19-Gesetz eine gewisse Rolle spielte, ist hier kein Thema. Im Nationalrat war man der Meinung, man wolle nicht im Gesetz faktisch einen Impfzwang schaffen. Denn faktisch führt eine solche Bestimmung dazu, dass man das Gefühl hat, jetzt müsse man impfen. Der Bundesrat will keinen Impfzwang quasi auf Gesetzesstufe festlegen. Das war einer der Gründe für die Ablehnung einer solchen Bestimmung.

Ein zweiter Grund war die Frage der Regelung auf Gesetzesstufe. Sie würden mit dieser Bestimmung ein Detail in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen regeln. Sehr viele andere Fragen würden aber offenbleiben. Aus unserer Sicht ist es in einem Gesetz, das nach der Schlussabstimmung noch für sechs Monate gilt, nicht nötig, Details zu regeln. Denn es ist ja immer so: Wenn Sie eine Frage regeln, dann ruft das nach der nächsten Regelung. Es ist zwar ein wichtiges Detail – der Bundesrat teilt auch die grundsätzliche Auffassung –, aber wir meinen nicht, dass es auf Gesetzesstufe geregelt werden soll.

Drittens will man mit dieser Formulierung ja, dass freien Zugang hat, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Das ist auch die Absicht des Bundesrates. Wenn Sie sich aber die Veranstaltung von gestern auf dem Bundesplatz noch einmal in Erinnerung rufen, dann sehen Sie, dass es einfach nicht möglich ist, diese Bestimmung durchzusetzen. Wir machen eine Gesetzesbestimmung und überlassen dann die Durchführung den Kantonen. Wie können Sie auf dem Bundesplatz, wenn eine Veranstaltung stattfindet, noch testen? Das ist einfach nicht möglich! Damit meinen wir, dass Kantone Grossveranstaltungen bewilligen müssen. Sie werden das mit Schutzkonzepten, mit Auflagen machen. Die Kantone werden dann die Regelung, dass die drei G - Geimpfte, Getestete oder Genesene - Zugang haben, wohl zu grossen Teilen aufnehmen. Es ist aber nicht überall möglich. Wir sollten gerade jetzt in dieser für die Kantone, für die Polizeiorgane usw. doch recht schwierigen Zeit nicht Dinge in ein Gesetz schreiben, von denen wir wissen, dass sie einfach nicht überall durchgesetzt werden können. Die Regelung soll durch die Veranstalter erfolgen, nicht auf Gesetzesstufe. Das war ein weiterer Grund für die Ablehnung eines solchen Gesetzesartikels.

Viertens möchte der Bundesrat schliesslich in den nächsten Monaten auch eine gewisse Flexibilität haben, denn wir wissen nicht, wie sich die Lage weiterentwickelt. In England ist man offenbar wieder in einer solchen Situation.

Zusammengefasst: Wir teilen zwar die Grundauffassung, dass freien Zugang haben soll, wer geimpft, getestet oder genesen ist. Die Formulierung im Gesetz möchten wir aber nicht. Wir würden faktisch einen Impfzwang schaffen. Wir würden auf Gesetzesstufe nur ein Detail von vielen regeln. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Es ist für die Kantone nicht durchsetzbar. Diese haben das in der Bewilligung jeweils festzulegen. In Bezug auf die gesundheitliche Lage möchten wir etwas Flexibilität.

Das spricht meiner Meinung nach für die Minderheit, für den Nationalrat und den Bundesrat und dafür, Artikel 6b zu streichen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. II Abs. 5

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II al. 5

Proposition de la majorité Maintenir



Proposition de la minorité

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva)

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich spreche für die Mehrheit. Ziffer II Absatz 5 betrifft die Geltungsdauer von Artikel 11. Bei diesem geht es wiederum um die Verlängerung der Geltungsdauer der Covid-Abgeltungen für den Kulturbereich. Der Nationalrat möchte die Geltungsdauer von Artikel 11 bis zum 30. April 2022 verlängern.

Unsere Kommission ist hier der Ansicht, dass wir nicht auf Vorrat eine Regelung für einen einzigen Ausnahmebereich schaffen sollten. Mit einem Präjudiz zugunsten der Kultur würde man wohl auch andere Bereiche – Stichworte: Events, Messen, Sport, Fitnessbranche usw. – auf den Plan rufen. Der Bundesrat und die Mehrheit wollen hier erst tätig werden, wenn es diese Massnahmen dann auch tatsächlich braucht. Ich möchte die ganze Diskussion um die Kultur nicht noch einmal aufkommen lassen; wir haben das bei der letzten Beratung bereits umfassend diskutiert. Ich bitte Sie, festzuhalten und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Der Entscheid fiel mit 9 zu 4 Stimmen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je serai brève et si possible "prägnant", comme cela nous a été demandé ce matin. Le débat est connu. La minorité de notre commission estime qu'il y a lieu de considérer le domaine culturel dans toute sa diversité et dans toutes ses spécificités. Cela a été dit, le Conseil national a décidé, à deux reprises, de prolonger les mesures. Mais ce qu'il faut dire, c'est que c'est de manière raisonnable, jusqu'à fin avril 2022, soit l'échéance qui correspond au "Schutzschirm".

Nous avons, pour le "Schutzschirm", décidé qu'il était indispensable, cohérent et pertinent de pouvoir se projeter dans un avenir proche avec une certaine sécurité en matière de conditions-cadres pour planifier et organiser des événements. En fait, il en est de même pour les événements de plus petite envergure.

Accompagner la reprise de l'activité culturelle, que ce soit pour les acteurs, entreprises ou associations culturelles, nécessite une certaine sécurité. Certains organisateurs sont en situation difficile et, pour se relancer, ils ont besoin de stabilité. Il ne s'agit pas simplement de prolonger par sympathie ou par opportunisme une mesure en faveur du monde culturel. Non, il est crucial pour ce secteur que des mesures de compensation soient maintenues jusqu'au printemps prochain, car on ne peut pas négliger qu'il faudra attendre une bonne partie de l'année prochaine pour que les organisateurs d'événements et les professionnels se retrouvent dans une phase de fonctionnement normal.

J'entends bien, comme l'a dit le conseiller fédéral Ueli Maurer, que l'on peut attendre l'automne pour statuer s'il y a lieu ou non de prolonger encore une fois les mesures. Mais, justement, ce n'est pas cohérent parce que les organisateurs ont, eux, besoin de pouvoir se projeter suffisamment à l'avance. Ce n'est pas à la mi-septembre que l'on pourra décider de lancer une manifestation culturelle de moyenne importance pour le mois de février ou de mars suivant.

Les enjeux sont donc importants et il convient de maintenir ce dispositif. Ce qui compte également, c'est que les cantons ont mis en place des mesures, que cela soit sur le plan légal ou administratif. Tout n'est pas parfait, mais cela fonctionne bien, et il est difficile d'imaginer que pour certains cantons ayant des moyens financiers plus modestes, l'on doive renoncer à cette compensation. Nous avons toutes et tous pu mesurer à quel point la vie culturelle est importante. Une prolongation de quatre mois permettrait de favoriser les conditions-cadres pour une reprise culturelle dans des conditions adaptées.

En séance, le conseiller fédéral Ueli Maurer a expliqué que cette mesure pourrait être préjudiciable, non pas tant à cause de l'importance de la dépense, mais en raison plutôt du principe d'un appel d'air. Pour ma part, je ne crois pas à cet appel d'air, car tout le monde a envie de travailler. Par contre, je redoute le climat d'insécurité pour les acteurs culturels si on leur dit: "Attendons encore cet automne pour vous permettre

de vous lancer dans l'organisation d'activités". Les cantons connaissent déjà une organisation qui prévoit des décisions sous réserve de résultats financiers, c'est ce qu'on appelle la couverture du déficit. Et il est bien évident que les versements des compensations ne se feront qu'en cas de nécessité. Par ailleurs, les cantons qui ne souhaiteraient pas mettre en oeuvre la prolongation ont également la possibilité de le faire

Il s'agit véritablement d'une mesure adaptée à la situation particulière et diversifiée des milieux culturels.

Je vous remercie donc de suivre la minorité de la commission.

Français Olivier (RL, VD): Je remercie ma préopinante pour ses propos auxquels je souscris. En tant que président d'une association culturelle, je peux vous faire part de la difficulté que nous avons d'organiser des événements. Il y a une volonté populaire importante d'entretenir la vie culturelle et sociale au sein de notre pays. Ce sont de nombreux bénévoles, de nombreuses associations, souvent sans but lucratif, qui veulent simplement animer la vie sociale au sein de leur commune ou de leur région. Cela implique de prendre des risques pour des gens qui ont la direction d'associations - je le rappelle, souvent sans but lucratif. En 2020, j'ai pu faire venir 13 000 personnes à mon festival et je ne vous cache pas la difficulté de gérer cet événement. Cela a sans aucun doute solidifié notre association, mais je ne vous cache pas que nous avons eu quelques sueurs froides, car accueillir autant de personnes sur un site durant une semaine nécessite des mesures sanitaires relativement lourdes. Résultat, on a été très content de l'édition 2020 et on prépare celle de 2021. Aujourd'hui, pour une manifestation de moyenne importance se tenant au mois d'août, on est dans le flou. Peut-on recevoir 1000 personnes ou pas? Bref, nous avons décidé ce weekend de prendre des risques. L'année passée, nous avons pris des risques et perdu en tout cas 30 pour cent de nos revenus. Nous avons donc puisé dans nos réserves. Vous savez que pour une association, puiser dans ses réserves est difficile. Les appuis que nous avons voté l'année passée ont permis à notre association d'injecter un peu de liquidités, ce qui a compensé la perte.

Si on ne prend pas de disposition maintenant, comme l'a très bien dit ma préopinante, est-ce qu'on osera prendre des risques pour une troisième année consécutive? Très honnêtement, au bout d'un moment on dit stop parce que les réserves sont épuisées. Donc ce qu'on propose ici, c'est un matelas dont on fera peut-être usage si la situation est difficile, si la situation n'est pas difficile, on n'en fera pas usage, voilà tout. Donc permettez aux associations sportives et culturelles de pouvoir tout simplement surmonter un avenir difficile et incertain en ayant quelques réserves financières à disposition. Je ne peux que soutenir la proposition de la minorité Baume-Schneider.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und die Massnahmen für diesen Bereich nicht zu verlängern. Dieser Antrag wurde in der WAK des Nationalrates eingebracht.

Zum Ersten glaube ich: Mit dem vorherigen Entscheid, dass Geimpfte, Getestete und Genesene, also die drei G, ohne Kapazitätsbeschränkungen Zugang haben, ist es nicht mehr notwendig, Massnahmen zu verlängern; denn in diesem Bereich dürften eigentlich Veranstaltungen, wie Sie es vorhin beschlossen haben, für die drei G dann wieder normal durchgeführt werden können. Das ist die Konsequenz Ihres Entscheids von vorhin.

Zum Zweiten finden wir, dass im Kulturbereich nicht schon jetzt oder generell eine Ausnahme geschaffen werden soll. Denn wenn Sie die Türe hier öffnen, dann wird sie auch von anderen Organisationen und Bereichen aufgestossen. Dann hat der Sport, dann hat der Eventbereich, dann haben andere Branchen genau die gleichen Anliegen. Es gibt keinen Grund, jetzt schon eine Ausnahmebestimmung für die Kultur zu schaffen. Das ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht notwendig. Sonst müssten wir das Ganze beurteilen. Wir



schliessen ja nicht aus, dass wir Ende Jahr noch einmal eine Lagebeurteilung vornehmen müssen.

Zum Dritten bin ich eben auch für eine Ablehnung, weil wir ja versuchen müssen, in unserem gesellschaftlichen Leben wieder zur Normalität zurückzukommen. Wenn wir jetzt schon Signale aussenden, dass dieser Bereich auch im Winter noch nicht normal sein wird, dann setzen wir ein falsches Zeichen. Ich glaube, alle, die in diesem Bereich tätig sind, kennen die Voraussetzungen. Man kann organisatorische Massnahmen treffen, um dann vorbereitet zu sein. Wir brauchen dringend wieder Normalität und müssen den Weg in diese Richtung aufzeigen.

Es gibt aus meiner Sicht also wirklich keinen Grund, hier eine Ausnahmebestimmung zu schaffen und für den Kulturbereich eine Verlängerung vorzusehen.

Ich bitte Sie, bei der Mehrheit und damit beim Bundesrat zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir haben heute einen Ehrengast auf der Tribüne. Ich begrüsse recht herzlich den Präsidenten des estnischen Parlamentes, Herrn Jüri Ratas, und seine Delegation. Wir sind erfreut, Herrn Ratas bei uns in Bern zu empfangen, nachdem er die frühere Nationalratspräsidentin mit ihrer Delegation im letzten Herbst in Tallinn herzlich aufgenommen hatte.

Dieses Jahr feiern unsere Länder gleich zwei Jubiläen, nämlich hundert Jahre Anerkennung der Unabhängigkeit durch die Schweiz und dreissig Jahre Wiederaufnahme der bilateralen Beziehungen, die sich über die letzten drei Jahrzehnte hervorragend und partnerschaftlich entwickelt haben.

Estland und die Schweiz sind sich ja in gewisser Weise ähnlich: Beide sind relativ kleine Länder mit einer sehr diversen Bevölkerung und sprachlichen Kultur, und beide Länder zeichnen sich durch ihren Innovationsgeist aus.

Auf der einen Seite hat das Schweizer Parlament im Rahmen des ersten Beitrages der Schweiz zur EU-Erweiterung einer Finanzierung zugestimmt, mit der in Estland bis 2017 achtzehn Projekte zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten erfolgreich umgesetzt wurden. Viele der von der Schweiz unterstützten Projekte übertrafen die erwarteten Resultate sogar, und die enge Zusammenarbeit hat unsere bilateralen Beziehungen gestärkt.

Auf der anderen Seite ist Estland ein Vorreiter des E-Government und investiert nun schon seit zwanzig Jahren Ressourcen in digitale Lösungen. Estland ist das einzige Land, in dem 99 Prozent der öffentlichen Dienstleistungen online zugänglich sind, und soweit ich weiss, besitzen alle Estinnen und Esten eine digitale Identität. Diese Expertise ist in der hoffentlich bald endenden globalen Gesundheitskrise, in der wir oft auf digitale Lösungen ausweichen mussten, nicht nur eine Inspiration für uns in der Schweiz. Sie wird auch von der Weltgesundheitsorganisation zur Entwicklung eines international gültigen Covid-19-Zertifikates genutzt.

Während seines offiziellen Besuches in Bern hat sich Herr Ratas bereits mit Herrn Nationalratspräsident Andreas Aebi getroffen, und er wird sich später auch mit der Staatssekretärin und Chefunterhändlerin für die Verhandlungen mit der EU, Frau Livia Leu, austauschen.

Herr Präsident, ich hoffe, dass Sie aus Bern ebenso viele Inspirationen mit nachhause nehmen werden wie wir von Ihnen und dass Ihnen Ihr Besuch bei uns in bester Erinnerung bleiben wird. Seien Sie herzlich willkommen. Ich freue mich auf unsere Begegnung heute Abend! (Beifall)

20.4257

Postulat Würth Benedikt.

Demografischer Wandel

und Zusammenhalt der Schweiz

Postulat Würth Benedikt. Evolution démographique et cohésion nationale

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, das Postulat anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates. Berichterstatter anstelle von Herrn Hegglin ist der Postulant, Herr Würth.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Infolge der Krankheit von Peter Hegglin übernehme ich die Berichterstattung.

Dieser Rat hat das Postulat der Kommission zugewiesen, dies auch mit der Überlegung, dass man die Kantone anhören soll, geht es hier doch um sehr grundsätzliche Fragen, die das Verhältnis Bund/Kantone und das Verhältnis zwischen den Kantonen betreffen. Die Kantone wurden denn auch angehört: Eine Vertretung der Kantone wurde in unsere Kommission eingeladen, zum einen der Präsident der KdK, Herr Regierungsrat Christian Rathgeb, und zum andern der Präsident der FDK, Herr Regierungsrat Ernst Stocker.

Ich kann zusammenfassen und es kurz machen: Dieses Postulat wurde mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Nun, worum geht es? Treiber der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist die Dynamik des demografischen Wandels. Das ist nicht eine wahnsinnig aufregende Feststellung. Interessant ist vor allem die Frage - und darum geht es hier in diesem Vorstoss -, wie sich der demografische Wandel in den verschiedenen Kantonen entwickelt. Der Befund hierzu ist sehr eindeutig: Es gibt grosse Unterschiede. Während sich die kantonalen Werte hinsichtlich des Altersquotienten - das ist sozusagen die Kennzahl des demografischen Wandels im Jahre 2020 zwischen 28 und 38 Prozent bewegten, wird bis im Jahr 2050 die Disparität zunehmen, sodass die Bandbreite bis zu 30 Prozentpunkte betragen wird. Konkret: Der Altersquotient wird 2050 in den Kantonen Genf und Zürich 41 Prozent und im Kanton Uri 70,4 Prozent erreichen, während er in den Kantonen Obwalden und Tessin 65 Prozent betragen wird; ich erwähne einfach die Kantone, die sich bei diesem Ranking jeweils am Rand befinden.

Was heisst das ganz konkret? Wir steuern in der Schweiz auf einen Demografiegraben zu, was relativ grosse Auswirkungen auf die Kantone und auch auf das Verhältnis Bund/Kantone hat. Was passiert genau? Einnahmenseitig führt dies zu gewissen Verschiebungen der Ressourcenbasis, ausgabenseitig erfolgt ebenfalls ein Shift der demografischen Lasten.

Wir stellen fest, dass sich der demografische Wandel in den ländlichen Räumen stärker als in den urbanen Gebieten manifestiert. Diese Feststellung gilt sowohl innerhalb der Kantone als auch im gesamtschweizerischen Kontext.



In diesem Postulat wird auch das Thema der Gesundheitsausgaben angesprochen. Hier muss eindeutig und klar festgehalten werden: Es geht nicht um eine Änderung der Aufgabenteilung im Gesundheitswesen. Die Entwicklung der Gesundheitsausgaben ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, weil sie den Prozess zusätzlich beschleunigt; sie ist quasi ein Verstärker des Disparitätenproblems, das auf uns zukommt.

Wie ich erwähnt habe, führt diese Entwicklung zu finanzpolitischen Herausforderungen; da besteht wohl kein Dissens. Im Ergebnis führt das natürlich auch zu einem neuen und starken Druck auf die Ausgleichs- und Transfersysteme. Aus diesem Grund geht es hier eben auch um eine Frage der nationalen Kohäsion, ebenso geht es um eine Frage der Solidarität mit Blick auf die absehbar spürbaren Spannungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben.

Nun kann man sagen: Für all das haben wir ja einen Finanzausgleich, der insbesondere auf dem Prinzip des Ressourcenausgleichs aufbaut; das ist quasi der automatische Stabilisator für diese Entwicklung. Aus der Anhörung der Kantone ging aber natürlich auch deutlich die Frage hervor, ob man dieses System einfach beliebig belasten kann oder nicht. Möglicherweise ergibt sich aus diesem Postulat, dass die Frage zu bejahen ist und dass man das ganze Problem einfach mit einem noch zu verstärkenden Finanzausgleich lösen muss. Wir glauben aber, dass das problematisch ist, weil die Grenze der Solidarität, insbesondere im interkantonalen Verhältnis, irgendwann auch erreicht ist. Man wird sich möglicherweise auch gegenüber neuen Lösungsansätzen öffnen müssen. Es ist das Ziel des Postulates, dass man diese Analyse und Auslegeordnung vornimmt und natürlich auch überlegt, welche Lösungsansätze sich zunehmend anbieten.

Es gibt folglich die horizontale Betrachtung, sprich die Wirkung unter den Kantonen; es gibt aber natürlich auch die vertikale Betrachtung, d. h. das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen. Eine Zunahme der Disparitäten punkto Demografie kann natürlich auch nicht im Interesse des Bundes sein. Wieso? Nimmt die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Teils der Kantone ab, dann steigt automatisch auch der Zentralisierungsdruck, was wiederum das föderale System der Schweiz unterminiert. Vor diesem Hintergrund ist es eben eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen, dieses Thema anzugehen. Die Kantone, und das wurde in der Anhörung deutlich, sind bereit, diesen Weg zu gehen. Ich denke, es ist klar, dass man hier paritätisch unterwegs sein muss.

Ich komme zum Schluss und mache drei Bemerkungen:

1. Es geht – das ist mir noch wichtig – nicht um meinen Kanton im Besonderen. Er ist in dieser Frage ziemlich im Mittelfeld. Es geht mir wirklich um die Kohäsion in diesem Land, es geht mir um das Verhältnis zwischen den Kantonen, aber auch um das langfristige Verhältnis zwischen Bund und Kantonen.

2. Es ist wichtig, dass wir die Bereitschaft der Kantone, dieses Thema anzugehen, hier zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, wir müssen diesen Ball aufnehmen. Wenn die Kantone bereit sind, sich diesem Problem zu stellen, Massnahmen zu entwickeln, die auf der Bundes- und auch auf der Kantonsebene liegen können, dann sollten wir diesen Ball aufnehmen.

3. Wenn wir diese Jahreszahlen – 2050 usw. – hören, dann könnte man meinen, dass das noch weit weg ist. Ja, natürlich: Es geht um eine langfristige Angelegenheit, es geht um langfristige Perspektiven. Aber die Entwicklung ist rasant. Darauf hat insbesondere Regierungsrat Rathgeb in der Anhörung hingewiesen. Die Entwicklung ist rasant. Die Alterung der Bevölkerung steigt bis Mitte der Dreissigerjahre bekanntlich stark an. Bis dann werden die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation in Rente gegangen sein. Darum ist es ein Thema, das nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Es ist ein Thema, das Bund und Kantone gemeinsam angehen müssen. Zuerst müssen sie eine gemeinsame Lagebeurteilung vornehmen und dann auch gemeinsam überlegen, welche Lösungsansätze sich anbieten, um diesem zunehmenden Demografiegraben in unserem Land zu begegnen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie Ihrer Kommission folgen, die mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Annahme des Postulates empfiehlt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beurteilt die demografische Entwicklung ähnlich, wie es Herr Würth gerade geschildert hat. Die Frage ist, wer im Lead ist und wer diese Arbeiten machen soll. Wir sind der Meinung, dass primär die Kantone gefordert sind, ihre Lage einmal entsprechend zu analysieren. Wenn Sie den Bereich Altersvorsorge und Gesundheitswesen nehmen, der ja vom demografischen Wandel sehr stark betroffen sein kann, sind dort eigentlich ganz klar die Kantone im Lead. Wenn sich der Bund mit einem Problem beschäftigt, besteht immer die Gefahr, dass sich die Kantone eher zurücklehnen und erwarten, dass der Bund das Problem löst. Dass der Bund das Problem löst, heisst meistens auch, dass der Bund Geld in die Hand nimmt, um es auszugleichen. Auch das ist ja nicht auszuschliessen. Wenn der Bund aber in den Lead geht und die Arbeiten an die Hand nimmt, dann steigt diesbezüglich natürlich die Erwartungshaltung der Kantone.

Wir sind durchaus der Meinung, dass wir das Thema miteinander bearbeiten müssen. Über das jetzige System des Finanzausgleichs erteilen wir mit dem Wirksamkeitsbericht regelmässig auch Auskunft. Es ist aber nicht das einzige Problem, das in diesem Bereich gelöst werden muss. Wir haben zunehmend einen Stadt-Land-Graben, den es zu beachten gilt und der weniger mit Demografie zu tun hat. Zu beachten ist auch die regional unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung, auch mit den Herausforderungen, die jetzt im Verkehr, im Tourismus usw. bestehen. Bezüglich der Schnittmengen mit den Kantonen gibt es also sehr viele Themen.

Wir meinen, dass wir in diesem Bereich einmal die Kantone im Lead lassen sollten, damit sie sich an die Arbeit machen und allfällige Vorschläge erarbeiten. Der Bund kann diese Arbeiten dann immer noch koordinieren. Wir erachten es als falsch, wenn der Bund diese Aufgabe an sich nimmt. Im Postulat heisst es zwar: "in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen", die Erfahrung zeigt aber, dass die Kantone dann darauf warten, dass der Bund die Arbeit macht und am Schluss bezahlt. Im Sinne des föderalistischen Systems sollten wir in dieser Phase in diesem Problemkreis den Lead den Kantonen zuweisen.

Das führt den Bundesrat dazu, die Ablehnung des Postulates zu beantragen.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 28 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (1 Enthaltung)

21.010

Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht 2020

Délégation AELE/Parlement européen. Rapport 2020

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Ich verweise im Wesentlichen auf den schriftlichen Bericht. Das Mandat



unserer Delegation ist bekanntlich zweigeteilt. Einerseits vertritt die Delegation das Schweizer Parlament im Parlamentarierkomitee der Länder der EFTA, und andererseits ist sie zuständig für die Beziehungen zum Europäischen Parlament. Vielleicht zuerst dazu einige Ergänzungen zum schriftlichen Bericht: Sie wissen, dass die Stellung des Europäischen Parlamentes an Bedeutung gewonnen hat; es gibt viele Entscheidungen im Parlament, die uns ganz direkt betreffen. Vor diesem Hintergrund tun wir gut daran, diese Beziehungen zu pflegen. Der Dialog ist in diesem Sinne institutionalisiert. Man kann mit Fug und Recht sagen: Was die Exekutive, der Bundesrat, nun versucht - einen Dialog zu implementieren -, hat das Parlament schon etabliert. Seitens des Europäischen Parlamentes ist ebenfalls eine Delegation bestimmt, welche nicht nur für die Beziehungen zur Schweiz, sondern auch für die Beziehungen zu den übrigen EFTA-Staaten, also Island, Norwegen und Liechtenstein, und zum EWR zuständig ist. Nun war im Berichtsjahr 2020 der physische Austausch praktisch nicht möglich. Die meisten Sitzungen wurden virtuell durchgeführt. Immerhin fand Anfang Oktober ein Treffen, ein zweitägiger Besuch, in Brüssel statt. Die Gesprächspartner sind in der Brüsseler Hierarchie durchaus weit oben angesiedelt. Insbesondere traf die Delegation Stefano Sannino, den seinerzeitigen Counterpart unserer Verhandlungsführung, sowie Michael Karnitschnig, den Direktor für Aussenbeziehungen im Generalsekretariat der Europäischen Kommission. Das Treffen stand damals natürlich auch im Zeichen des positiven Abstimmungsergebnisses vom 27. September zur Begrenzungs-Initiative. Unsere Delegation unterstrich, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch das Parlament eine Lösung in den drei offenen Punkten des institutionellen Abkommens erwarte; das in der Zwischenzeit eingetretene Ergebnis ist uns allen bekannt. Seitens des Europäischen Parlamentes wurde auch betont, dass das institutionelle Abkommen Voraussetzung für weitere Marktzugangsabkommen sei. Nun mache ich noch zwei, drei Ausführungen zum zweiten Teil unseres Mandats, zu den Beziehungen zum Parlamentarierkomitee der EFTA-Länder: Hier geht es einerseits um einen horizontalen Austausch, der im Covid-19-Jahr natürlich besonders von der Pandemie-Bekämpfung geprägt war. Andererseits tauscht sich das Parlamentarierkomitee auch mit den zuständigen Ministern der EFTA-Staaten aus, wenn es um Fragen von Freihandelsabkommen geht, die im Rahmen der EFTA vorangetrieben werden.

Es zeigt sich, dass die demokratische und parlamentarische Abstützung dieser Freihandelspolitik in allen EFTA-Staaten deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Es geht beispielsweise auch um interne Arbeiten zu Modellkapiteln in den Bereichen Nachhaltigkeit und E-Commerce sowie zu Vorhaben, die Transparenz in Freihandelsverträgen zu stärken. Konkret war sodann die geplante Wiederaufnahme der Freihandelsverhandlungen zwischen der EFTA und Thailand ein Thema. In diesem Rahmen fand auch eine Videokonferenz mit dem thailändischen Parlamentspräsidenten und dem thailändischen Handelsministerium statt. Im Übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Delegation vor. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport 21.011

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht 2020

Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Chiesa Marco (V, TI), per la commissione: Il presente rapporto, volutamente succinto, è incentrato sui principali interventi della Delegazione presso l'Assemblea parlamentare dell'OSCE nell'anno appena trascorso. Proprio come è successo alla maggior parte delle persone fisiche e giuridiche, anche l'Assemblea parlamentare dell'OSCE è stata duramente colpita nel suo funzionamento dalla pandemia di coronavirus.

Nel 2020, su tre riunioni annuali statutarie soltanto la riunione invernale ha potuto essere svolta normalmente in presenza a Vienna, il 20 e il 21 febbraio, vale a dire poco prima che la maggior parte degli Stati partecipanti dell'OSCE ordinasse il confinamento. Il dialogo interparlamentare è stato garantito mediante numerosi webinar che vertevano sulle ripercussioni della crisi sanitaria sugli Stati, e questo nell'ottica delle dimensioni della sicurezza. L'Assemblea parlamentare ha quindi tenuto dieci webinar di cui avete traccia nel rapporto scritto. Da marzo 2020 l'attività dell'Assemblea parlamentare in materia di osservazione elettorale è stata inoltre fortemente ridotta a causa della situazione sanitaria, limitandosi a quattro missioni per tutto l'anno: l'Azerbaigian, il Montenegro, la Georgia e gli Stati Uniti.

Ricordo che la nostra delegazione, quella svizzera, è composta di tre parlamentari del Consiglio degli Stati e tre del Consiglio nazionale ed è presieduta dal nostro collega e consigliere agli Stati Dittli. Il nostro paese dispone di norma di due seggi in ognuna delle tre commissioni generali dell'Assemblea parlamentare dell'OSCE. Nell'anno in rassegna, nel 2020, ha quindi tenuto quattro riunioni in presenza, a febbraio, maggio, settembre e dicembre.

Passo brevemente in rassegna gli assi tematici e orientamenti della delegazione nell'anno 2020. Dapprima è necessario spendere una riflessione relativamente al mancato rinnovo del mandato svizzero a capo della segreteria generale dell'OSCE. Thomas Greminger era stato nominato all'alta funzione dell'OSCE dal Consiglio dei ministri dell'organizzazione nel luglio 2017 per una durata di tre anni. Se l'impegno del signor Greminger e quello della Svizzera in generale presso l'organizzazione è stato ampiamente riconosciuto, certe prese di posizione di alte personalità a capo delle istituzioni principali dell'OSCE sono invece state criticate in particolare dall'Azerbaigian, dal Tagikistan e dalla Turchia – cosa che ha avuto un impatto su tutte le nomine.

Dopo aver condiviso le sue preoccupazioni con l'Assemblea parlamentare per questo vuoto istituzionale venutosi a creare, la delegazione ha seguito da vicino, nel secondo semestre del 2020, l'evoluzione del processo di nomina dei nuovi rappresentanti delle istituzioni dell'OSCE. Il 4 dicembre 2020, il Consiglio dei ministri ha finalmente assegnato i quattro posti vacanti come segue: la tedesca Helga Schmidt è stata designata segretaria generale dell'OSCE, la portoghese Teresa Ribeiro rappresentante per la libertà dei media, il kazako Kairat Abdrakhmanov alto commissario per le minoranze nazionali e l'italiano Matteo Mecacci direttore dell'Ufficio per le istituzioni democratiche e i diritti umani (ODIHR).

Veniamo ora ad alcuni temi geopolitici. I risultati dell'elezione presidenziale del 9 agosto 2020 in Bielorussia hanno scate-



nato una contestazione politica senza precedenti, durante la quale le autorità hanno risposto con l'uso della forza. Siccome l'invito ad osservare queste elezioni è stato presentato dalle autorità nazionali con largo ritardo sul termine impartito, l'OSCE non è stata in grado di inviare una missione sul posto. Certo, oltre alla dimensione umana della situazione, la delegazione ha esaminato anche quella militare. Benché limitate nelle loro possibilità di azione dalla natura interna della problematica, l'OSCE e la sua Assemblea parlamentare non sono però completamente prive di mezzi di intervento o di meccanismi di regolazione del controllo. Difatti, il codice di condotta per gli aspetti politico-militari della sicurezza dell'OSCE obbliga gli Stati partecipanti ad assicurare un controllo democratico delle forze armate e condurle conformemente alla loro costituzione, e a garantirne la neutralità politica nonché il rispetto del diritto internazionale.

Magari ancora due parole concernente la Bielorussia: la delegazione si è prefissata per il 2021 l'obiettivo di sensibilizzare non solo la sua omologa bielorussa, ma anche l'intera Assemblea parlamentare all'esistenza di questo strumento e alla necessità impellente di conformarsi ai suoi principi.

Per quanto riguarda la situazione nell'Alto Karabakh, che ha occupato un posto centrale nei lavori della delegazione nel secondo semestre del 2020, l'inasprimento del conflitto militare tra l'Armenia e l'Azerbaigian, iniziato il 27 settembre, ha avuto ripercussioni drammatiche sulle popolazioni civili e comportato gravi perdite umane. La delegazione ha tirato un sospiro di sollievo quando ha costatato che l'accordo di cessate il fuoco del 19 novembre 2020, negoziato sotto l'egida della Russia, veniva rispettato. Nel 2021, la delegazione intende però ricordare alle sue omologhe i ruoli dell'OSCE e del Gruppo di Minsk nei negoziati di pace che dovrebbero portare, come si augura, a una soluzione duratura del conflitto.

Per quello che riguarda l'osservazione delle elezioni americane del 3 novembre 2020 non mi soffermo a lungo. Nell'ambito delle prime conclusioni pubblicate il 4 novembre 2020, l'OSCE ritiene che nonostante la situazione sanitaria e politica tesa in cui si è tenuto lo scrutinio, le elezioni del 3 novembre si siano svolte in maniera calma, libera e democratica.

Vengo alle conclusioni: le ripercussioni della crisi sanitaria, della pandemia hanno evidentemente delle dimensioni politiche, economiche e umane e toccano anche la sicurezza statale. Si è venuta a creare una situazione che non ha precedenti, tanto più che queste dimensioni sono state colpite simultaneamente e su scala mondiale. Di conseguenza gli obiettivi dell'OSCE, i cui ambiti prioritari sono il mantenimento della sicurezza politico-militare, della sicurezza economica, sociale e ambientale nonché di quella umana nelle sue componenti umanitarie, democratiche e inerenti ai diritti umani, sono stati fortemente sconvolti dalla crisi sanitaria.

Nell'ambito della dimensione umana i membri dell'Assemblea parlamentare temono inoltre che i gruppi o Stati più vulnerabili e più fragili possano passare inosservati alle misure di protezione sanitaria attuate dagli Stati per lottare contro la pandemia. Di fronte a un costante aumento del razzismo e della discriminazione verso le minoranze etniche, linguistiche, religiose o sessuali, l'Alto commissariato per le minoranze dell'OSCE, si preoccupa anche della coesione sociale e si appella ai governi affinché adattino alcune prestazioni pubbliche fornite alla popolazione.

L'Assemblea parlamentare dell'OSCE ha saputo rimediare con dinamismo alla soppressione delle riunioni statutarie, mantenendo un alto livello di dialogo politico. Ciononostante, la qualità e l'intensità degli scambi interparlamentari hanno risentito della soppressione delle riunioni in presenza. Gli scambi formali con le sue omologhe sono stati quindi limitati alla riunione invernale dell'Assemblea parlamentare, unica che si è tenuta nel 2020.

Oltre alla situazione umanitaria in Ucraina, la nostra delegazione intende anche dedicarsi ad altre situazioni politiche precarie, quali la situazione in Bielorussia e nell'Alto Karabakh. La delegazione auspica inoltre che l'OSCE ritrovi un funzionamento pienamente efficace come in passato e una forte legittimità conferita alle sue attività.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Delegation erhalten. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

21.012

Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht 2020

Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Vu la passion que suscitent ces rapports et vu les contraintes de temps auxquelles nous sommes soumis, j'aurais très envie de faire ce rapport, comme l'avait fait notre ami Raphaël Comte, en soulignant que vous avez reçu un document écrit et que nous serions très heureux de répondre à vos questions. Je crains toutefois que cela soit perçu comme un manque de respect pour nos usages institutionnels. Je vais néanmoins m'efforcer d'être aussi synthétique que possible, en commençant par vous dire que les dossiers qui ont occupé le Conseil de l'Europe sont largement les mêmes que ceux qui ont été évoqués tout à l'heure par M. Marco Chiesa, cela sous un angle un peu différent, l'OSCE traitant des questions sous l'angle de la politique de sécurité, le Conseil de l'Europe sous l'angle de la démocratie et des droits fondamentaux. Les thèmes traités, à savoir la pandémie en lien avec les droits fondamentaux, le Haut-Karabagh, la Biélorussie, l'empoisonnement et l'incarcération de M. Navalny en Russie ainsi que la montée de l'appareil répressif en Turquie, se recoupent assez large-

Le Conseil de l'Europe, comme beaucoup d'organisations internationales, a été perturbé par la pandémie, mais les systèmes digitaux qui ont été mis en place se sont révélés assez performants et le programme de travail a pu être largement maintenu en ligne, à l'exception de quelques séances plénières qui ont eu lieu selon un mode hybride.

La Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe a été largement renouvelée puisque sept de ses membres, soit un peu plus de la moitié, participent pour la première fois aux travaux du Conseil de l'Europe. Dès notre entrée en fonction, nous avons été astreints à une discussion portant sur la représentation des genres, puisque les délégations nationales au Conseil de l'Europe doivent présenter le même équilibre eu égard aux genres qu'au sein de leur Parlement national. La Suisse et la Suède ont été interpellées quant à la composition de leur délégation. Elles ont obtenu les autorisations nécessaires pour siéger, le Conseil ayant décidé de réviser son règlement. Il est assez vraisemblable qu'à l'avenir, toutes les délégations nationales devront compter un tiers de femmes.

Le Conseil national, pour mémoire, délègue 2 femmes sur 8, et le Conseil des Etats 1 femme sur 4. Nous en sommes donc à 25 pour cent. Il faudra trouver, dans les mois qui viennent, une solution à ce problème.

Concernant le chapitre des élections, le juge suisse à la Cour européenne des droits de l'homme a été élu par l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe. Le choix s'est porté sur



l'ancien juge fédéral Andreas Zünd, qui a pris ses fonctions à Strasbourg. Au Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants, le représentant de la Suisse a été réélu: il s'agit de M. Hans Wolff, qui est premier vice-président de ce comité.

Comme par le passé, la délégation suisse fait partie des délégations les plus assidues auprès de l'assemblée. Elle occupe une position importante, notamment avec la présidence de la Commission des migrations, des réfugiés et des personnes déplacées, qui est assurée par M. Fridez, et avec différents rôles de rapporteur qui ont été dévolus à notre collègue M. Cottier.

Voilà, Monsieur le président, l'essentiel de ce qu'il y avait à dire sur le travail de la délégation.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Delegation vor. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

21.013

Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 2020

Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch ich kann mich kurzfassen, weil ich mich kurzfassen muss. Die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union (IPU) waren aus bekannten Gründen stark reduziert bzw. haben eigentlich gar nicht stattgefunden.

Im Februar 2020 haben der Präsident der Schweizer Delegation, Herr Nationalrat Christian Lohr, und ich eine Vorbereitungssitzung für die beiden geplanten Versammlungen – eine im Frühling in Genf und eine im Herbst in Ruanda – abgehalten. Zu diesem Zweck sind wir Ende Februar 2020 nach New York geflogen. Dort wurde ich am Flughafen gefragt, ob ich mit Chinesen Kontakt gehabt hätte. Ich fand das noch relativ erstaunlich. Kurze Zeit später hat sich herausgestellt, dass die Frage nicht ganz unbegründet war. Es war die letzte Auslandreise, die ich gemacht habe.

Nach dieser Vorbereitungskonferenz wurden sämtliche physischen Aktivitäten der IPU für das Jahr 2020 abgesagt. Es haben keine Versammlungen stattgefunden. Die IPU hat 2020 nicht getagt, auch nicht online. Sie hat lediglich Kommissionssitzungen abgehalten, an denen bestimmte Themen innerhalb von Kommissionen besprochen wurden, und das auf digitalem Weg.

Das war natürlich vor allem für die neuen Mitglieder, die ja gewissermassen erst im Januar 2020 als Delegationsvertreter ins Amt gekommen sind, schwierig, weil man die Arbeit im eigentlichen Sinne bis jetzt ja noch gar nicht aufnehmen konnte. Covid, das sich als Thema für die IPU ja eigentlich angeboten hätte, ist zwar im Jahr 2021 ein Thema, war aber, wie gesagt, im Jahr 2020 kein Thema. Immerhin wurde in einer Online-Sitzung das neue Präsidium der IPU gewählt. Mit dem Portugiesen Duarte Pacheco wurde jemand aus unserer geopolitischen Gruppe neu ins Präsidium gewählt, d. h.,

wir sind am neuen Präsidium, welches das Amt im Jahr 2021 übernommen hat, relativ nahe dran.

Für uns im Exekutivkomitee war Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle, die Frau Kiener-Nellen ersetzt, die ja Ende der letzten Amtsperiode ausgeschieden ist. Das Komitee hat getagt und hat natürlich versucht, den operativen Teil aufrechtzuerhalten.

In diesem Sinne kann ich Ihnen inhaltlich nicht mehr berichten, weil, wie gesagt, nicht mehr stattgefunden hat. Auch ich stehe selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Delegation erhalten. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

21.014

Delegation bei der APF. Bericht 2020

Délégation auprès de l'APF. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: L'Assemblée parlementaire de la Francophonie (APF) est un organe consultatif de l'Organisation internationale de la Francophonie (OIF). Elle compte pour mémoire 88 membres, dont les deux tiers sont des représentants du Sud, principalement d'Afrique. C'est du reste une des portes d'entrée diplomatiques de la Suisse en Afrique. Elle exerce une certaine attractivité sur le plan international puisque de nouvelles demandes d'adhésion sont adressées à l'APF, en particulier de la part des Etats du Golfe, qui cherchent eux aussi à renforcer leurs liens avec l'Afrique subsaharienne.

L'importance de l'APF et de l'OIF a été démontrée notamment dans le cadre de l'ONU. Leur rôle a été remarqué lors de la conclusion des accords de Paris ou plus récemment lorsque l'OIF a soutenu la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité des Nations Unies.

Conseil de sécurité des Nations Unies.
La délégation auprès de l'APF a été, contrairement à ce que j'ai rapporté au sujet du Conseil de l'Europe, très fortement impactée par la pandémie, notamment en raison des faiblesses de l'infrastructure numérique des parlements du Sud. Cela a singulièrement entravé nos échanges. La délégation suisse a maintenu son programme de travail ordinaire. Elle dispose à l'APF d'une position assez forte puisqu'elle contrôle ou préside une des quatre commissions globales, la Commission pour l'éducation, la culture et la communication, ainsi que le Réseau mondial de lutte contre les pandémies, que j'ai la chance de présider au nom de la Suisse.

Sur le plan thématique, l'année a été consacrée à des discussions sur la situation de l'éducation en état d'urgence, sur la base d'un rapport établi par la Suisse, en l'occurrence par M. Matthias Reynard. Cela a été l'occasion de tirer des leçons quant aux différentes formes d'enseignement qui ont été mises en oeuvre pendant la pandémie de Covid-19, avec évidemment l'Internet dans nos pays, ou la télévision et la radio, qui ont été utilisées dans certains pays africains pour maintenir une forme d'enseignement alors même que les élèves étaient contraints de rester à leur domicile.

La question de l'impact de la pandémie de Covid-19 sur les systèmes de soins dans les pays du Sud a également fait



l'objet d'une attention particulière, puisque nous avons assisté à une baisse significative des programmes de prévention et de détection du VIH ainsi qu'à des ruptures d'approvisionnement en antirétroviraux, qui font naître quelque inquiétude quant au maintien du niveau actuel de riposte à l'épidémie de VIH/sida.

Troisième thème: nous avons poursuivi en accord et en coordination avec le DFAE notre plaidoyer en faveur de l'abolition de la peine de mort dans l'espace francophone.

Enfin, nous avons produit, sous la plume de M. Jean-Pierre Grin, conseiller national vaudois, un rapport sur les pertes et les gaspillages alimentaires dans l'espace francophone.

Pour le reste, il s'agira, au cours de cette année, de maintenir la présence de la Suisse dans les organes dirigeants de l'APF. C'est important dans la mesure où la Suisse est actuellement le troisième contributeur de cette organisation.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Delegation vor. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

21.015

Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht 2020

Délégation suisse auprès de l'Assemblée parlementaire de l'Otan. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Die Covid-Pandemie prägte das Berichtsjahr 2020 nicht nur inhaltlich, sie wirkte sich auch auf das Diskussionsformat aus. Die Frühjahrssession wurde abgesagt, anschliessend wurden die Sitzungen nur noch digital abgehalten; die Jahressession im Oktober fand somit erstmals per Videokonferenz statt. Die Schweizer Delegation nahm in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Jahrestagung sowie an einem Webinar zur Krise in Bergkarabach teil.

Im Zentrum der Diskussionen standen im Jahr 2020 die durch die Covid-Pandemie aufgedeckten Sicherheitsrisiken, die Zukunft der Nato, insbesondere der Reflexionsprozess Nato 2030, und der Einfluss Chinas auf die internationale Machtordnung. Weitere Themen waren die Spannungen zwischen Russland und dem Westen, die Sicherheit in der Mena-Region und im Westbalkan sowie neue technologische Entwicklungen im Verteidigungsbereich, namentlich die Entwicklungen im Weltall und Hyperschallwaffen. Weniger als in den Vorjahren wurde die Lage in Afghanistan thematisiert.

Die Delegation zieht eine positive Bilanz ihrer Teilnahme an den Tagungen. Das Funktionieren der Versammlung konnte trotz Pandemie gewährleistet und die inhaltliche Diskussion geführt werden. In Sachen Sicherheitspolitik bleibt diese Versammlung das wichtigste parlamentarische Forum. Sie versammelt die Mitglieder aller nationalen Verteidigungsausschüsse der euroatlantischen Zone und erlaubt einen aufschlussreichen Meinungs- und Gedankenaustausch über sicherheitspolitische Themen. Dank der Teilnahme kann sich

die Delegation zudem ein Bild von den Positionen der anderen Delegationen machen. Viele der dort behandelten Themen sind auch für die Sicherheitspolitik der Schweiz von Bedeutung.

Im Weiteren empfehle ich Ihnen den ausführlichen Bericht.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Delegation erhalten. Die Delegation beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

21.017

Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht 2020

Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ich überbringe Ihnen effizienterweise gleich den Bericht aller Delegationen für die Beziehungen zu den Parlamenten unserer Nachbarstaaten, nämlich den Bericht der Delegationen für die Beziehungen zum Deutschen Bundestag, zum österreichischen, zum französischen und zum italienischen Parlament und zum Landtag des Fürstentums Liechtenstein. Ich kann es gleich sagen: Im Berichtsjahr haben physisch praktisch keine Veranstaltungen stattgefunden, wie bei ande-

ren Delegationen auch. Hingegen konnten die elektronischen Mittel zunehmend genutzt werden. Ich gehe davon aus, dass

diese Mittel auch künftig erhalten bleiben, weil sie eben sehr enge Kontakte ohne grossen Reiseaufwand ermöglichen. Denken Sie an die Diskussion um das institutionelle Abkommen: Es hat sich bei den Kontakten eigentlich in allen fünf Bereichen gezeigt, dass gerade unsere fünf Nachbarstaaten ein etwas anderes Interesse an der Schweiz und am Verhältnis zu uns haben als der Rest der Europäischen Union. Es zeigte sich hier, dass einerseits sehr regionale Interessen, etwa Interessen von Baden-Württemberg, von Savoyen oder des Vorarlbergs, im Vordergrund standen und dass andererseits - und das war für mich interessant zu beobachten, namentlich auch am letzten Treffen mit der Delegation des Deutschen Bundestages - die EU-rechtlichen Fragen, also die Frage, ob die Schweiz jetzt institutionell in einen europäischen Rahmen eingebunden wird oder nicht, für unsere Nachbarstaaten umso unwichtiger sind, je näher die entsprechenden Delegierten bei uns sind. Gerade für die angrenzenden Gebiete der fünf Staaten, die ich erwähnt habe, ist also die gute direkte Beziehung mit der Schweiz entscheidend, handelsmässig, aber auch forschungsmässig oder vom Studentenaustausch her. Weniger wichtig hingegen sind die ganzen institutionellen Fragen.

Hier wird, nachdem sich die Verhältnisse hoffentlich wieder beruhigen und nachdem das institutionelle Abkommen von der Schweiz nicht unterzeichnet worden ist, die Bedeutung dieser Delegationen vermutlich zunehmen. Denn über diese Delegationen müsste letztlich auch die Einflussnahme auf die Behörden der Europäischen Union in Brüssel erfolgen,



soweit die Schweiz eben – und das wird sie sein – auf freundschaftliche Beziehungen mit ihren Nachbarstaaten angewiesen ist

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Delegation vor. Die Delegation und die Aussenpolitische Kommission beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport

18.323

Standesinitiative Waadt. Ermöglichung der institutionellen Beaufsichtigung von privaten Unternehmen und Organisationen

Initiative déposée par le canton de Vaud. Modifier les dispositions légales permettant d'instaurer un contrôle institutionnel des entreprises et entités privées

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.400

Parlamentarische Initiative WBK-N.
Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund Initiative parlementaire CSEC-N.
Egalité salariale. Transmission des résultats de l'analyse à la Confédération

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die am 23. Januar 2020 eingereichte parlamentarische Initiative 20.400 verlangt, dass das Gleichstellungsgesetz dahingehend angepasst wird, dass diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die seit dem 1. Juli 2020 zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse verpflichtet sind, das Ergebnis dieser Analyse dem Bund übermitteln müssen. Die Ergebnisse der Analyse würden dann zur Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen verwendet.

Die Standesinitiative 18.323 verlangt, die Bundesgesetzgebung sei dahingehend anzupassen, dass die Kantone die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichstellung von Mann

und Frau überprüfen und Sanktionen gegen Arbeitgeber verhängen können, die gegen den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau verstossen.

Wir haben diese Geschäfte in der WBK-S am 29. März dieses Jahres beraten und die Initiativen entsprechend vorgeprüft. Die Initiative 20.400, "Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund", hatte bereits eine Vorgeschichte. Wir haben uns schon einmal mit ihr befasst und beschlossen, keine Folge zu geben. Der Nationalrat hat ihr dann aber Folge gegeben, sodass wir uns noch einmal über dieses Begehren beugen mussten.

Die Kommission unterstreicht die Bedeutung der in Sachen Lohngleichheit mit der Änderung des Gleichstellungsgesetzes getroffenen Massnahmen. Bevor die Umsetzung der jüngsten Revision abgeschlossen ist und deren Wirkung evaluiert werden kann, halten wir weitere Revisionsschritte allerdings für verfrüht. Ausserdem liess sich die Kommission darüber informieren, dass die Kantone bereits nach geltendem Recht über einen gewissen gesetzgeberischen Handlungsspielraum verfügen. Ein ausdrücklicher Vorbehalt im Bundesrecht respektive eine ausdrückliche Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber sei aus juristischer Sicht daher nicht erforderlich und hätte bloss deklaratorische Wirkung. Aus diesen Gründen erkennt die Kommission aktuell keinen Handlungsbedarf.

Die WBK-S beantragt Ihnen mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative 20.400 keine Folge zu geben, und mit 8 zu 3 Stimmen, der Standesinitiative 18.323 ebenfalls keine Folge zu geben.

18.323, 20.400

Den Initiativen wird keine Folge gegeben II n'est pas donné suite aux initiatives

19.318

Standesinitiative Genf.
Zahnärztliche Behandlungen
infolge von ärztlichen Behandlungen.
Übernahme der Kosten
durch die obligatorische
Krankenpflegeversicherung

Initiative déposée
par le canton de Genève.
Intégrer aux prestations
de l'assurance obligatoire des soins
la prise en charge
des soins dentaires consécutifs
à des traitements médicaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Standesinitiative wurde am 6. November 2019 eingereicht. Sie verlangt, dass zahnärztliche Behandlungen, die sich aufgrund

der Einnahme eines Medikaments aufdrängen, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, selbst wenn das Medikament nicht zur Behandlung einer schweren Erkrankung dient.

Ihre Kommission hat eine Vertretung des Kantons Genf angehört. Der Grosse Rat des Kantons Genf reichte diese Initiative in Anbetracht dessen ein, dass:

erstens die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für zahnärztliche Behandlungen nur übernimmt, wenn diese durch eine schwere Allgemeinerkrankung oder deren Folgen, z. B. durch eine Medikamentennebenwirkung, bedingt ist oder wenn sie zur Behandlung einer schweren Krankheit oder von deren Folgen notwendig ist;

zweitens in der Praxis diese Kosten nur übernommen werden, wenn aufgezeigt werden kann, dass die Zahnprobleme aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Krebsbehandlung verursacht wurden und diese nicht zu vermeiden war;

drittens der jeweilige Krankenversicherer bestimmt, ob die Kosten einer Zahnbehandlung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden;

viertens die Krankenversicherungen die Kosten für Zahnbehandlungen während einer Krebsbehandlung nicht übernehmen.

Dies sind die wichtigsten Punkte der Begründung. Die Initiative fordert also, dass faktisch alle Kosten für Zahnbehandlungen übernommen werden sollen, welche sich als Folge der Einnahme eines Medikaments aufdrängen.

Zu den Erwägungen Ihrer Kommission: Ihre Kommission ist der Meinung, dass das Anliegen der Standesinitiative durch Artikel 31 KVG bereits weitgehend erfüllt ist. Dieser Artikel sieht vor, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten der zahnärztlichen Behandlung übernimmt, wenn diese durch eine schwere Allgemeinerkrankung oder ihre Folgen bedingt oder zur Behandlung einer schweren Allgemeinerkrankung oder ihrer Folgen notwendig ist. Die Kommission hält überdies fest, dass die Kosten für zahnärztliche Behandlungen im Zusammenhang mit einer medikamentösen oder strahlentherapeutischen Krebsbehandlung – worauf in der Begründung der Standesinitiative verwiesen wird – gemäss Artikel 19 Buchstabe c der Krankenpflege-Leistungsverordnung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden.

Die Kommission sieht in Anbetracht der geltenden Rechtsgrundlagen keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung, erachtet aber allfällige punktuelle Anpassungen auf Verordnungsebene als möglich. Sie beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 20.308

Standesinitiative Genf. Für eine konsequente Bundespolitik im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une véritable politique fédérale de l'accueil extrafamilial pour enfants

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Genfer Standesinitiative verlangt von der Bundesversammlung, in der Bundesverfassung die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter auf Gemeinde- und Kantonsebene sowie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von externen Kinderbetreuungsplätzen zu verankern und das Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung zu verlängern, bis eben die Bundesverfassung entsprechend geändert ist.

Nun zur Begründung: Die Standesvertreter von Genf haben auf die spezielle Situation in diesem Kanton hingewiesen und haben geltend gemacht, dass die Suche nach einem Betreuungsplatz in ihrem Kanton einem wahren Spiessrutenlauf gleichkäme. Sie verweisen darauf, dass 2000 bis 3000 Familien jährlich keinen Platz für ihre Kinder finden würden. Allerdings lesen wir in der Begründung auch noch, dass diese dann von Personen betreut werden müssten, denen die Ausbildung fehlt bzw. deren Tätigkeit keiner Qualitätskontrolle unterliegt, was wahrscheinlich auch bei der Nachbarschaftshilfe kaum der Fall sein dürfte.

Wir haben uns in der Kommission mit diesem Anliegen befasst und sind der Auffassung, dass die Initiative zu weit geht. Die Unterstützungsmassnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung müssen überarbeitet werden, da die Bedingungen von Kanton zu Kanton stark variieren; das Genfer Beispiel zeigt, dass die Ansprüche in den verschiedenen Kantonen ganz unterschiedlich sind. Wir haben darum beschlossen, der zeitgemässeren Lösung Folge zu geben, und zwar der parlamentarischen Initiative 21.403 der WBK-N. Das war dann eigentlich der Grund, warum wir im Gegenzug trotz einigen Sympathien der Standesinitiative Genf mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen keine Folge gegeben haben. Wir können die Initiativanliegen, wie gesagt, besser über die parlamentarische Initiative der Schwesterkommission erfüllen als durch die Schaffung eines spezifischen Verfassungsartikels. Letzteres erscheint uns doch etwas zu kompliziert.

Vor diesem Hintergrund ersucht Sie die Kommission, wie gesagt ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative



20.301

Standesinitiative Tessin.
Für gerechte und angemessene Reserven.
Rückerstattung übermässiger Reserven
in der Krankenversicherung

Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des réserves équitables et adéquates. Restitution des réserves excessives dans l'assurance-maladie

Iniziativa cantonale Ticino.

Per riserve eque e adeguate.

Restituzione delle riserve eccessive nell'assicurazione malattia

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.305

Standesinitiative Genf. Für gerechte und angemessene Reserven

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des réserves justes et adéquates

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.329

Standesinitiative Jura. Für faire und angemessene Reserven

Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des réserves équitables et adéquates

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.334

Standesinitiative Freiburg. Für gerechte und angemessene Reserven

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des réserves justes et adéquates

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.301

Standesinitiative Neuenburg. Für gerechte und angemessene Reserven

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des réserves équitables et adéquates

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.302

Standesinitiative Tessin.
Für kostenkonforme Prämien.
Wirksamer Ausgleich
von zu hohen Prämieneinnahmen

Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop

Iniziativa cantonale Ticino.
Per premi conformi ai costi
e un'effettiva compensazione
dei premi incassati in eccesso

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.306

Standesinitiative Genf.
Für kostenkonforme Prämien

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour des primes conformes aux coûts

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)



20.328

Standesinitiative Jura. Für kostendeckende Prämien

Initiative déposée par le canton du Jura. Pour des primes correspondant aux coûts

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.335

Standesinitiative Freiburg. Für kostengerechte Prämien

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour des primes conformes aux coûts

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.302

Standesinitiative Neuenburg. Für kostengerechte Prämien

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour des primes correspondant aux coûts

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Donner suite aux initiatives

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die zehn vorliegenden Standesinitiativen teilen sich in zwei Blöcke auf. Jeder Block beinhaltet fünf Initiativen von fünf Kantonen. Diese fünf Kantone haben jeweils praktisch gleichlautende Standesinitiativen an uns gesandt.

Der führende Kanton im ersten Block ist der Kanton Tessin; das betrifft die Geschäftsnummer 20.301. Im ersten Block wollen die fünf Kantone, dass Reserven eines Versicherers von über 150 Prozent des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes als übermässig zu bezeichnen sind und dass die Versicherer verpflichtet werden, ihre Reserven auf diesen Grenzwert zu reduzieren. Das ist der Block mit den Geschäftsnummern 20.301 (Tessin), 20.305 (Genf), 20.329 (Jura), 20.334 (Freiburg) und 21.301 (Neuenburg) – in dieser Reihenfolge. Der zweite Block umfasst die gleichen Kantone, jedoch mit anderen Standesinitiativen. Hier verlangen die Kantone, das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz sei so zu ändern, dass die Versicherer zu einem Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen verpflichtet werden. Wie gesagt, sind wir hier mit verschiedenen Standesinitiativen konfrontiert; im Lead ist der Kanton Tessin. Es wurde auch noch eine Serie von Standesinitiativen zur Transparenz eingereicht, aber diese haben wir schon behandelt.

Bevor ich Stellung nehme, lege ich noch meine Interessenbindung offen: Ich bin hier zwar Sprecher, gleichzeitig aber auch Mitglied des Verwaltungsrates der CSS-Krankenversicherung, die als Versicherer natürlich auch betroffen wäre. Die Thematik der Transparenz, das habe ich gesagt, haben wir schon behandelt und entsprechend abgehandelt. Wir haben zu drei Themenblöcken Anhörungen gemacht. Neben der Transparenz, die wir schon behandelt haben, haben wir zu zwei weiteren Themenblöcken gemeinsame Anhörungen gemacht. Die Anhörungen haben am 22. Februar 2021 stattgefunden, mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiativkantone, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, der Versicherer sowie der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Es gab einen Aufwisch an Anhörungen, und dann haben wir beraten. Ich stelle jetzt die Themenblöcke einzeln vor.

Der erste Themenblock behandelt die zwingende Reduktion der Reserven. Eine solche gibt die Standesinitiative Tessin 20.301 vor, falls Sie den Text nachlesen möchten. Die Standesinitiativen verlangen eine Änderung des KVAG und dort einen zwingenden – das ist wichtig: einen zwingenden – Abbau von Reserven, wenn sie bei den Krankenversicherungen mehr als 150 Prozent des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes betragen. Die Notwendigkeit gesetzlich vorgeschriebener Reserven ist unbestritten; sie wurde auch von den Kantonen nicht bestritten. Im Laufe der Jahre, so die Begründung der Kantone, habe sich allerdings gezeigt, dass das Problem nicht so sehr in fehlenden Reserven bei den Krankenversicherern besteht, sondern eher in einer übermässigen Reservenbildung, was zulasten einer moderaten Prämienentwicklung gehe.

Gemäss den provisorischen Daten des BAG waren die Reserven, so steht es in den Begründungen, in der Schweiz per 1. Januar 2019 insgesamt doppelt so hoch wie vom Gesetz verlangt. Wir haben in der Kommission dann festgestellt, dass das immer noch der Fall ist: Die Reserven sind bei über 200 Prozent. 100 Prozent ist das Minimum. Das Konzept der übermässigen Reserve besteht bereits in Artikel 16 KVAG. Allerdings wird dort kein konkreter Wert genannt. Auf Verordnungsebene fehlt ein solcher Wert ebenfalls, auch wenn es in Artikel 26 KVAV heisst, dass ein Versicherer seine Reserven abbauen "kann", wenn diese übermässig zu werden drohen. Mit dem von den Kantonen vorgesehenen Artikel 14 Absatz 3 KVAG soll eine Schwelle von 150 Prozent festgelegt werden. Das wäre schon klar tiefer als der heutige Reservenbestand. Diese Änderungen sollen die Voraussetzungen dafür verbessern, dass die Versicherer ihre Reserven abbauen und zu viel bezahlte Prämien damit ausgleichen können.

Wie der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 14. April 2021 schreibt, ist die Verordnungsänderung, die er vorgesehen hat, per 1. Juni 2021 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnungsänderung will der Bundesrat, dass die Krankenversicherer ihre Reserven abbauen, aber eben nicht zwingend, sondern zeitlich so, dass es für die Krankenkassen gut verkraftbar ist. Der Bundesrat will das hier also auch machen.

In der Anhörung begrüssten die Teilnehmer die Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung. Verschiedene Teilnehmer hielten aber fest, dass dieser Ansatz in der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung ungenügend sei, insbesondere weil der Abbau nicht zwingend sei. Es brauche auch eine Präzisierung der Frage, was übermässige Reserven sind. 150 Prozent, wie sie vorgeschlagen wurden, seien

vernünftig. Eine Kann-Formulierung sei zu wenig stark. Insbesondere wurde auch argumentiert, dass die Berechnung des Risikoausgleichs stark verbessert worden sei. Dies ermögliche eine adäquate Berechnung der Reserven und sei ein weiterer Grund dafür, dass man bei den Reserven knapper kalkulieren könne.

Hier muss man noch den Hinweis machen, dass nur die obligatorische Krankenpflegeversicherung betroffen ist. Bei den Versicherungen, von denen wir sprechen, bei denen die Reserven zu hoch sind, gibt es keine Gewinnausschüttungen, es gibt auch keine Möglichkeiten, Kapitaleinschüsse zu tätigen. Das wurde von den Vertretern der Krankenversicherungen geltend gemacht. Sie sagten, das Geld bleibe ja erhalten und man könne nicht zuschiessen, wenn die Reserven dann plötzlich zu tief seien; das gelte es zu beachten. Es wurden auch fünf Beispiele von grossen, relevanten Versicherern aufgezählt, die zwischen 2009 und 2017 von dieser Problematik betroffen waren, also von zu tiefen Reserven. Der Verlauf war immer derselbe: Die Prämie wurde bewusst oder unbewusst zu tief angesetzt, es gab einen starken Neuzugang von Versicherten, die von diesen zu tiefen Prämien profitieren wollten, die Versicherer gerieten damit in Solvenzprobleme, die Prämien mussten wieder stark erhöht werden. Das ist der Jo-Jo-Effekt, vor dem gewarnt wird, weil dann Versichertenkollektive wandern. Damit muss auch die Rückstellung, also die Solvenz, erhöht werden, es braucht höhere Reserven, und das führt dann wieder zu Prämienerhöhungen für alle

Das Problem ist auch, dass dieser Vorgang des Wechsels der Versicherten eine Eigendynamik entwickeln kann, die fast nicht kontrollierbar ist. Man muss also aufpassen, wenn man die Reserven reduziert, weil man damit eine Entwicklung in Gang setzt, die man allenfalls nicht mehr steuern kann.

Der Bundesrat macht geltend, dass er eine Verordnungsanpassung gemacht hat. Ich habe es erwähnt: Sie ist in Kraft gesetzt worden. Mit dieser Verordnungsanpassung soll ein Abbau der Reserven bei den Versicherern mit zwei Massnahmen erreicht werden: einerseits mit der Senkung der Mindestreserve von 150 auf 100 Prozent, was einen zusätzlichen Anreiz zum Reserveabbau darstellt, und andererseits mit einem knapperen Kalkulieren der Prämien. Die Versicherer dürfen also die Prämien knapper kalkulieren und sorgen damit dafür, dass die Reserven nicht erhöht, sondern allenfalls sogar reduziert werden, falls die Kosten höher sind als die Prämieneinnahmen. Das ist am Schluss der Mechanismus, den man braucht.

Man will aber vermeiden – das ist ausdrücklich auch von der Verwaltung und vom Bundesrat gesagt und in der Kommission erwähnt worden –, dass die Versicherer dieses Instrument des Reserveabbaus zu kommerziellen Zwecken einsetzen, dass sie also Werbung mit tieferen Prämien machen und damit entsprechende Bewegungen in den Versichertenkollektiven produzieren. Aus diesen Gründen setzt das EDI auf einen freiwilligen Reserveabbau und nicht auf diesen zwingenden Abbau, den die Kantone fordern.

Dann stellte sich die Frage, wie man Prämiensprünge in den Folgejahren verhindert, wenn Reserven auf einen Schlag abgebaut werden. Solche Prämiensprünge hat es in den letzten fünfzehn Jahren bereits zweimal gegeben. Weiter stellte sich in der Kommission die Frage, wie man den Übergang zu einem solchen Modell organisiert, ohne dass die Versicherten im Vorfeld der Einführung zu Kassen mit hohen Solvenzquoten wechseln, weil sie merken: Hoppla, da sind viele Reserven, es wird jetzt dann eine Reduktion geben. Dann stellte sich die Frage, was der richtige Indikator für einen solchen Abbau ist. Die Standesinitiativen verweisen hier auf die Solvenzquote. Da dies eine Quote ist, die auch stark von den Versicherern bestimmt wird, ist vor allem das EDI der Überzeugung, dass es hier einen neuen Indikator bräuchte.

Ihre Kommission unterstützt die vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungsänderungen zur Stärkung des freiwilligen Reserveabbaus. Einen obligatorischen, automatischen Reserveabbau erachtet die Kommission jedoch als problematisch. Dadurch würden die Versicherer faktisch gezwungen, Verluste zu erzielen. Wie die Erfahrung zeigt, könnte dies zu einer unstetigen Prämienentwicklung führen; nach einem Re-

serveabbau könnte in den kommenden Jahren ein Prämienanstieg folgen.

Es ist nicht sinnvoll, einen Grenzwert für die maximale Reservequote zu definieren. Damit kann der Situation bei den Krankenkassen, der Grösse der Krankenkassen, der Zusammensetzung des Kollektivs nicht Rechnung getragen werden. Die Situation ist viel komplexer, und es gibt keine Ziffer, die für alle Krankenkassen gilt. So mögen die Reserven in absoluten Zahlen zwar hoch erscheinen. Aber es ist da auch zu beachten, dass damit lediglich drei bis vier Monatsprämien aller Versicherten abgedeckt wären; es ist also nicht wie bei der AHV ein ganzer Jahresaufwand, sondern es sind drei bis vier Monatsprämien. Auch das wurde in der Kommission beraten.

Handlungsbedarf besteht. Die Kommissionsminderheit erachtet die Reserven jedoch als zu hoch. Per 2020 betrugen sie 11,3 Milliarden Franken – das wurde ausdrücklich betont –, was einer Solvenzquote von 203 Prozent entspricht. Das sind eben diese doppelten Reserven, die auch von den Standesinitiativen geltend gemacht wurden. Die Kommissionsminderheit erachtet es als zwingend, dass diese doppelten Reserven abgebaut werden, so, wie es auch die fünf Kantone verlangen. Die Minderheit verweist auch auf die GDK, die das Gleiche verlangt.

Also, vereinfacht gesagt: Die Mehrheit hat die Bedenken, die ich hier aufgeführt habe, dass ein zwingender Abbau zu Jo-Jo-Effekten und Problemen führen würde. Die Minderheit möchte einen zwingenden Abbau und nicht auf die Verordnungsänderung des Bundesrates setzen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, den Standesinitiativen 20.301, 20.305, 20.329, 20.334 und 21.301 keine Folge zu geben – das zum ersten Block.

Beim zweiten Block ist mit der Standesinitiative 20.302 wieder der Kanton Tessin im Lead. Ich komme zu den Themen dieses zweiten Blocks. Da verlangen die Kantone Folgendes: Lagen die Prämieneinnahmen eines Versicherers in einem Kanton in einem Jahr über den kumulierten Kosten in diesem Kanton, so hat der Versicherer im betreffenden Kanton im Folgejahr einen Prämienausgleich vorzunehmen. Die Höhe des entsprechenden Ausgleichs ist durch den Versicherer im Genehmigungsantrag klar auszuweisen und zu begründen. Der Antrag ist bis Ende Juni des Folgejahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Mit dem KVAG wurde eine Ungleichheit in Sachen Interventionsmöglichkeit der Aufsichtsbehörde behoben. Denn bis dahin konnte das BAG lediglich als nicht kostendeckend erachtete Prämien nach oben korrigieren, nicht aber deutlich zu hoch angesetzte Prämienanträge nach unten. Deshalb sollte gemäss den Initiativen ein nachträglicher datenbasierter Prämienausgleich selbstverständlich sein. Leider sei dies mit dem aktuellen Wortlaut von Artikel 17 Absatz 1 KVAG nicht möglich, und er sei auch nicht bindend, weshalb er in der Praxis kaum Anwendung finde.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll der Ausgleich für zu hohe Prämieneinnahmen systematisiert und dadurch erst wirklich wirksam werden; dies in erster Linie zugunsten der Versicherten, aber auch im Sinne einer gerechten Beteiligung der Kantone an der Bildung der nationalen Reserven der Krankenkassen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt einen obligatorischen Prämienausgleich ab. Der Grundsatz, wonach die Prämien den kantonalen Kosten entsprechen müssen, ist langfristig und nicht für jedes Jahr zu erfüllen. So liegen die Prämien in einem Jahr möglicherweise etwas über den Kosten, in einem anderen Jahr ist es umgekehrt.

Ihre Kommission liess sich auch von der Verwaltung darüber informieren, dass sich im Rahmen der Prämiengenehmigung der letzten Jahre gezeigt hat, dass in gewissen Kantonen nicht systematisch zu viel und in anderen Kantonen systematisch zu wenig Prämien bezahlt worden sind. Über einen langen Zeitraum betrachtet, ist die Höhe der Prämien also korrekt und ausgeglichen. Zudem ist zu beachten, dass so ein Mechanismus für den obligatorischen Prämienausgleich nur auf zu viel bezahlte Prämien bezogen ist; der umgekehrte Fall wird nicht berücksichtigt. Wenn in einem Jahr zu wenig



Prämien bezahlt wurden, dann müsste im folgenden Jahr ja nachgefordert werden.

Schliesslich will man den gefürchteten Jo-Jo-Effekt – Prämien rauf und dann wieder runter – verhindern und damit sicherstellen, dass die Prämienstabilität nicht verletzt wird. Eine über die Jahre anhaltende Prämienstabilität ist ein Wert, den die Kommission beibehalten möchte. Denn die Schwierigkeit bei den vorliegenden Standesinitiativen besteht darin: Wenn die Prämien in allen Kantonen, und zwar in jedem Jahr, über den Kosten liegen, müsste automatisch zurückbezahlt werden – ausser in den Kantonen, in denen die Prämien unter den Kosten liegen. Die Versicherer machen dann automatisch Verluste.

Die Kommissionsminderheit begrüsst die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen ebenso, sieht aber Handlungsbedarf. Den Prämienausgleich hält sie für eine besonders geeignete Massnahme, um die Reserven abzubauen, da so diejenigen Versicherten das Geld zurückerhalten, die effektiv zu viel Prämien bezahlt haben. Auch weist die Minderheit auf die breite Unterstützung der Standesinitiativen hin und darauf, dass auch die GDK eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen forderte.

Mit 9 zu 4 Stimmen beantragt Ihre Kommission, den Standesinitiativen keine Folge zu geben; es handelt sich um die Initiativen 20.302, 20.306, 20.328, 20.335 und 21.302.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Queste dieci iniziative cantonali sono da inserire nel contesto del continuo aumento dei premi cassa malati e del purtroppo importante effetto che questi premi hanno sul budget delle economie domestiche, che di anno in anno si riduce in maniera importante. Ormai i premi cassa malati sono tra le principali voci di spesa per molte famiglie ma anche per persone sole e persone pensionate. Anche se le prime indicazioni sull'evoluzione dei premi dell'anno prossimo, del 2022, sembrerebbero far capire di essere di fronte ad un aumento più contenuto rispetto ad altri anni, si tratterà comunque ancora di un aumento, che si accumulerà agli aumenti dei premi degli anni precedenti. Queste iniziative sono quindi importanti, perché vogliono dare una risposta, per quanto parziale, all'aumento insostenibile dei premi cassa malati. Quanto proposto dalle dieci iniziative cantonali, suddivise in due gruppi, non risolverà certo il complesso problema di fondo che si manifesta nell'aumento dei costi sanitari e nell'eccessivo peso dei premi cassa malati sulle economie domestiche nonché dell'iniqua ripartizione di questi premi. Ma permetterà comunque di avere in questo ambito un sistema più giusto ed equilibrato e soprattutto di restituire alle assicurate e agli assicurati quanto appartiene

Le niveau total des réserves est de 11,3 milliards de francs, ce qui représente un taux de solvabilité de 203 pour cent. En 2020, les réserves ont augmenté de 1,3 milliard de francs par rapport à 2019. En quatre ans, il y a eu une augmentation de 4 milliards de francs. Les excédents de réserves ont franchi en 2020 un seuil record, puisqu'ils ont atteint presque 6 milliards de francs.

Tous ces chiffres nous montrent que c'est le moment d'agir. Certes, les réserves sont importantes pour l'assurance-maladie, mais leur niveau n'est pas conforme à l'objectif indiqué explicitement dans le message relatif à la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie de février 2012.

Les réserves augmentent en raison d'un excédent des primes au cours de l'année précédente, avec comme résultat qu'elles sont excessives. L'année passée, elles étaient ainsi deux fois plus élevées que le niveau minimal exigé.

Face à cette situation, il faut apporter une solution par la modification de l'ordonnance. Celle proposée par le Conseil fédéral va dans la bonne direction, mais elle est insuffisante. La réglementation donne une possibilité à l'assureur-maladie de réduire les réserves – c'est facultatif. C'est, comme je l'ai dit, insuffisant, car nous avons besoin d'une correction obligatoire des primes si celles-ci sont trop élevées, et d'une diminution obligatoire des réserves.

Selon la modification de l'ordonnance adoptée par le Conseil fédéral, les primes encaissées en trop ne seraient plus restituées à la population ayant pourtant effectivement payé

des primes trop élevées, mais serviraient à calculer au plus juste les futures primes ou à la restitution des réserves quelque part en Suisse. Donc, comme je le disais, la solution qui est proposée par la voie de l'ordonnance est insuffisante, insatisfaisante et elle n'est même pas transparente par rapport à la réduction des réserves, puisque le calcul au plus près des futures primes ne permet pas vraiment une grande transparence.

Certes, les primes doivent suivre l'augmentation des coûts de la santé. Selon la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie, un des objectifs est d'éviter que les primes ne soient trop basses et que des coûts trop élevés n'entraînent des difficultés pour les assureurs. Mais un regard sur les réserves des assureurs-maladie montre aussi un autre aspect du problème. Sur les douze plus grandes caisses d'assurance-maladie, sept ont des réserves de plus de 195 pour cent, trois ont des réserves comprises entre 169 et 187 pour cent, deux ont des réserves respectivement de 144 et de 148 pour cent. Ce sont des réserves très élevées, et c'est donc l'argent des assurés qui finit dans ces réserves.

Le fait que les réserves augmentent massivement est une preuve des dysfonctionnements du système actuel, qui nécessite d'être réformé. Les réserves excédentaires appartiennent également aux assurés et doivent donc leur être restituées. C'est ce que visent les initiatives 20.301, 20.305, 20.329, 20.334, 21.301 déposées par les cantons du Tessin, de Genève, du Jura, de Fribourg et de Neuchâtel, qui ont pour but de définir un seuil au-delà duquel les réserves seraient à considérer comme excessives. Concrètement, ces initiatives visent à préciser ce seuil grâce à l'ajout d'un alinéa 3 à l'article 14 de la loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie. Par ailleurs, si ce seuil venait à être dépassé, le remboursement aux assurés serait obligatoire, ce qui permettrait d'alléger les prix excessifs des primes assumés dans le passé par ces derniers.

Le deuxième groupe d'initiatives déposées par des cantons soit les initiatives 20.302, 20.306, 20.328, 20.335 et 21.302 vise à obtenir des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop. La LAMal veut que les primes servent à couvrir les coûts de la santé et le fonctionnement administratif des caisses. Cela n'était pas le cas au début des années 2010. Je pense que tout le monde se rappelle des discussions sur les primes payées en trop qui ont eu lieu au Parlement, au niveau national donc, mais aussi au niveau des cantons. Ces discussions ont abouti, en 2013, au remboursement partiel des primes payées en trop aux assurés de certains cantons. Pour éviter que cette situation se reproduise, le Parlement a adopté la loi fédérale sur la surveillance de l'assurance-maladie. Or cette loi a été modifiée lors de débats parlementaires, selon la proposition du Conseil fédéral, pour être dotée, à l'article 17 alinéa 3, de deux dispositions qui ne permettent pas d'atteindre complètement ce but.

La première disposition prévoit que les primes doivent être nettement plus élevées que les coûts cumulés pour les cantons. Le terme "nettement" est sujet à interprétation. La deuxième disposition est une condition potestative, énonçant que l'assureur "peut" rembourser, mais n'y est pas obligé.

Dans le deuxième groupe des initiatives déposées par des cantons, celle "pour des primes conformes aux coûts et une réelle compensation des primes encaissées en trop" prévoit de corriger ces deux conditions en supprimant le "nettement" et en remplaçant le "peut" par "atténue", afin de préciser la notion d'obligation. La Conférence suisse des directeurs de la santé (CDS) soutient l'orientation des initiatives déposées par les cantons, comme nous l'avons entendu lors des auditions de la commission et conformément aux informations contenues dans une lettre adressée aux parlementaires. La CDS soutient l'exigence d'ancrer dans la loi - et pas seulement dans l'ordonnance - la restitution des réserves, ce qui oblige à réduire les réserves. Ceci est important. Parce qu'on parle de deux groupes de cinq initiatives déposées par cinq cantons. D'autres cantons soutiennent ces propositions; des démarches entreprises dans d'autres cantons vont dans la même direction. Donc nous voyons que ces propositions vont au-delà des seuls cantons touchés qui sont à



l'origine des propositions, mais qu'elles sont très importantes pour tous les assurés de notre pays.

Je vous invite donc à donner suite aux dix initiatives déposées par des cantons.

Dittli Josef (RL, UR): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Krankenversichererverbandes Curafutura, möchte aber trotzdem etwas zu diesen Standesinitiativen sagen.

Ja, es ist so: Im Moment liegen die Reserven deutlich über 150 Prozent. Der Grund liegt darin, dass 150 Prozent die Vorgabe war. Deshalb liegt man darüber. Bei den Prämienkalkulationen, die man für die Eingabe für die Genehmigung durch den Bundesrat macht, geht man von realistischen Annahmen aus. Wenn es dann halt trotzdem mehr wird, steigt die Reserve. Die Reserven sind ja grundsätzlich etwas Gutes. Zur Abdeckung von so schwierigen Fällen wie jetzt zum Beispiel dieser Pandemie ist es wichtig, dass man entsprechende Reserven hat. Ob sie gleich 150 Prozent betragen müssen, darüber kann man diskutieren, das ist gar keine Frage. Das hat der Bundesrat auch erkannt. Darum hat er in diesem Jahr, nämlich im April, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung einer Revision unterzogen, um genau im Bereich dieser Reserven einen Schritt zu tun, damit es den Krankenversicherern möglich ist, eben hier anders zu kalkulieren, damit eben solche Reserven abgebaut werden können. Dem Bundesrat ist es also gelungen, mit einem neuen Regime zu ermöglichen, dass die Krankenversicherer - auf freiwilliger Ebene selbstverständlich, aber sie sind ja auch motiviert dies entsprechend tun können und nicht mehr Reserven haben als unbedingt nötig, weil sie abgebaut werden können. Die Revision der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sieht für den Versicherer eine Vereinfachung der Voraussetzungen für den freiwilligen Abbau der Reserven vor. Die Grenze, ab der ein freiwilliger Abbau der Reserven möglich ist, wird gesenkt. Gegenwärtig müssen die Versicherer in jedem Fall über Reserven verfügen, die mehr als 150 Prozent der in der Verordnung vorgeschriebenen Mindesthöhe betragen. Mit der Revision wird diese Grenze auf das Mindestniveau von 100 Prozent gesenkt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Krankenversicherer selbstverständlich in angemessener Art und Weise von diesem Angebot Gebrauch machen werden, um das Niveau der Reserven abzusenken.

In diesem Sinne, glaube ich, hat der Bundesrat einen richtungsweisenden Entscheid getroffen, womit diese Standesinitiativen, inhaltlich gesehen, eigentlich wie erfüllt sind, auch ohne eine starre Festsetzung einer Obergrenze, sondern eben im Sinne einer flexiblen Lösung, wie sie sich sinngemäss anbietet.

Ich bitte Sie also hier, diese Standesinitiativen abzulehnen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen beantragen, der Minderheit zu folgen und den Standesinitiativen Folge zu geben. Wir haben gehört, dass die Kantone, die GDK, die wir in der Kommission auch angehört haben, diese Standesinitiativen unterstützen. In der Vernehmlassung zur Anderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung haben 23 Kantone sowie eben die GDK die Stossrichtung der Anpassungen zwar unterstützt, welche der Bundesrat am 1. Juni in Kraft gesetzt hat, gleichzeitig aber kritisiert, dass sie zu wenig weit gehen. Wir müssen feststellen, dass in dieser Verordnungsänderung die Möglichkeit für einen freiwilligen Reserveabbau vorgesehen ist und dass dieser unzureichend ist, um einen sachgerechten Abbau der Reserven in der Krankenversicherung sicherzustellen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass nicht sichergestellt ist, dass der Reserveabbau proportional zu den kantonalen Überschüssen erfolgt.

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich gerne auch anfügen möchte, ist, dass mit der Änderung Fehlprognosen nicht direkt im Folgejahr ausgeglichen werden können. Das ist eine Problematik vor allem für diejenigen Kantone, in welchen viel zu hohe Prämien berechnet werden. Sie wissen, dass das dann die Kosten sind, für die jede Bürgerin und jeder Bürger jeden Monat über die Krankenkasse aufkommt.

Daher dürfen wir bei dieser Diskussion nie vergessen, dass hohe Prämien dann auch Steuerzahlende belasten: durch unnötige Vorfinanzierung der Prämienverbilligung und der Massnahmen zur Deckung der Prämienlast pro Haushalt. Wir sind also alle daran interessiert, dass der Reserveabbau stattfindet und dass er eben verpflichtend bis zu 150 Prozent des gesetzlich vorgeschriebenen Werts geht und nicht freiwillig bleibt. Dies wird auch von der Minderheit Carobbio Guscetti so beantragt. Das heisst, dass wir diesen Standesinitiativen Folge geben und diese wichtige Thematik auf Gesetzesstufe dann gemeinsam lösen.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'ai bien entendu les explications qui nous ont été données par le rapporteur, les explications techniques et celle sur les principes de précaution en matière de préservation des finances des caisses-maladie. J'ai aussi bien entendu les explications relatives aux mesures adoptées par le Conseil fédéral qui favorise des décisions volontaires des caisses-maladie pour une adéquation des primes et une réduction des réserves.

Toutefois, en tant qu'élu romand et particulièrement en tant qu'élu genevois, j'avoue que je ne peux pas me contenter de cette situation. A Genève, il y a clairement une volonté populaire et une volonté institutionnelle portée par le Grand Conseil ainsi que par le Conseil d'Etat, et partagée par d'autres cantons, de favoriser des mesures plus incisives. Ce sont celles qui sont aujourd'hui proposées par les différentes initiatives des cantons. Je rappelle que, certes c'était il y a longtemps, mais en 1990, on a dit à la population suisse que les primes d'assurance-maladie allaient être de l'ordre de 8 pour cent du budget des ménages. A Genève, on est aujourd'hui à 17 pour cent voire, pour certains secteurs, même à 24 pour cent du budget, ce qui amène d'ailleurs la Confédération et les cantons à devoir mettre en place des programme d'aide au paiement de ces primes d'assurance-maladie.

A Genève, on est passé de 330 millions de francs à près d'un demi-milliard de francs de versements effectués en faveur de la population, compte tenu de la structure de celle-ci et de ses besoins économiques.

Si on regarde au niveau suisse, en ajoutant les subsides fédéraux et cantonaux, on arrive à des montants extrêmement importants: ils sont de l'ordre de 4,5 à 5 milliards de francs. C'est énorme.

On voit bien qu'il y a là un problème, puisque finalement, il y a progressivement un cumul de ces subsides dans les réserves des caisses. Des caisses ont des taux de réserve qui peuvent aller jusqu'à 175, 190 voire 200 pour cent par rapport au niveau des coûts.

Il est important aujourd'hui de donner un signal politique pour une autre dynamique, plus incisive, plus contraignante, qui permette de faire en sorte que ces réserves se réduisent.

Au cours des deux dernières années, ce sont environ 4 milliards de francs supplémentaires qui ont été mis dans les réserves. Comme je le disais tout à l'heure, cela correspond à un peu moins que le montant de tous les subsides qui ont été versés en une année aux assurés. C'est disproportionné, cela ne se justifie pas.

Je vous invite donc à tenir compte de l'intérêt des cantons et des finances des cantons, à tenir compte de l'intérêt des citoyennes et des citoyens qui paient les primes d'assurancemaladie, et donc à suivre la minorité Carobbio Guscetti pour toutes les initiatives présentées par les divers cantons.

Juillard Charles (M-E, JU): Le vrai problème est l'évolution constante des primes de la santé, qui provoque une augmentation constante des coûts de l'assurance-maladie et une augmentation des réserves attribuées à différents mécanismes. Il convient de continuer de prendre des décisions pour limiter cette augmentation des coûts. La diminution des réserves est un élément important.

Tel qu'elle est proposée, c'est un peu compliqué, notamment avec la possibilité pour les assurés de changer de caisse-maladie chaque année et de provoquer le remboursement systématique des réserves annuelles. Il ne faudrait pas qu'une partie de ces réserves génèrent des frais administratifs supplémentaires, cela ne serait en tout cas pas conforme au but recherché. Mais il faut bien constater qu'il y a quelque chose



à faire par rapport à ces réserves, nous en avions déjà discuté.

Je n'ai jamais vraiment eu de réponse concluante au sujet de la possibilité d'un éventuel transfert des réserves lorsque les assurés changent de caisse-maladie, comme on le voit dans le deuxième pilier. Cela permettrait d'atténuer l'accumulation des réserves dans les différentes caisses, puisqu'on sait que les nouvelles caisses doivent constituer des réserves parce qu'elles ont un plus grand nombre d'assurés avec les risques qui sont courants.

Je suis très embêté, non pas parce que mon canton est à l'origine de deux des initiatives, mais parce que la solution n'est pas bonne, et cela bien que je pense qu'il y ait quelque chose à faire. Je souhaite vraiment que le Conseil fédéral et la commission, qui suivent de très près ces dossiers, s'intéressent à la problématique des réserves.

20.301, 20.305, 20.329, 20.334, 21.301

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 17 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

20.302, 20.306, 20.328, 20.335, 21.302

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 17 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (1 Enthaltung)

16.496

Parlamentarische Initiative Guhl Bernhard. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB

Initiative parlementaire Guhl Bernhard. Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 02.03.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

16.501

Parlamentarische Initiative Romano Marco. Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Anpassung des Strafmasses in Artikel 285 StGB

Initiative parlementaire Romano Marco. Violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires. Adaptation des peines prévues à l'article 285 CP

Iniziativa parlamentare Romano Marco. Violenza o minaccia contro le autorità e i funzionari. Adeguamento delle pene previste dall'articolo 285 CP

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 02.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann es relativ kurz machen. Die beiden Initiativen haben das Ziel, die Strafandrohung beim Delikt "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte" hinaufzusetzen. Solche Delikte sollen also härter bestraft werden. Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, den parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben, obwohl der Nationalrat ihnen bereits Folge gegeben hat.

Die Ablehnung hat folgenden Grund: Unterdessen ist das Geschäft 18.043, "Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht", bereits in Arbeit. Unser Rat hat es schon durchberaten. Es ist nun auch im Nationalrat gewesen und wird wieder zu uns kommen. Thema dieses Geschäfts sind unter anderem gewisse Anpassungen beim Straftatbestand, auf den sich die parlamentarischen Initiativen beziehen. Unser Rat hat auch hier bereits gewisse Strafverschärfungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Kommission der Ansicht, es sei nicht notwendig, jetzt aufgrund weiterer parlamentarischer Initiativen hier aktiv zu werden. Parlamentarischen Initiativen kann nur Folge gegeben werden, wenn Handlungsbedarf besteht. Doch Handlungsbedarf ist nicht gegeben, wenn bereits entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten unternommen worden sind

Das ist der Grund, warum Ihnen die Kommission beantragt, darauf zu verzichten, den parlamentarischen Initiativen Folge zu geben. Sie tut dies gewissermassen, ohne inhaltlich Stellung zu nehmen zur Frage, wie die Strafverschärfung konkret ausformuliert werden solle.

Minder Thomas (V, SH): Herr Präsident, erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung, insbesondere für das Amtliche Bulletin und die Verwaltung, die an der Umsetzung dieser Forderung arbeitet: Die Initiative wird ja aus formellen Gründen abgelehnt, weil das Anliegen bereits in die hängige Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung aufgenommen wurde.



Dem am letzten Wochenende zu Ende gegangenen Abstimmungskampf ist eine kaum je da gewesene Gewalt- und Drohdemonstration vorausgegangen. Verschiedene Politikerinnen und Parlamentarier, ja sogar ihre Familien und Angehörigen wurden ernsthaft bedroht, dies in einem Ausmass, in dem sie sich zu Polizeischutz und zur Absage ihrer öffentlichen Auftritte an Podien und anderen Anlässen des Abstimmungskampfes gezwungen sahen. Das ist mehr als unschön in einem Land, in dem die freie Meinungsäusserung und die Demokratie hoch, sogar sehr hoch gewichtet werden. Bedrohte Personen waren auf beiden Seiten zu finden.

Ich bin nicht Experte in Sachen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, frage mich aber ernsthaft, ob die aktuelle und auch die geplante Gesetzgebung, wie sie diese parlamentarischen Initiativen verlangen, genügen, um auch uns Politiker und Parlamentarier zu schützen. Ich habe im Basler Kommentar zu Artikel 285 StGB, "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte", geblättert. Gemäss meinen Kenntnissen umfasst der Geltungsbereich nicht alle unsere Tätigkeiten. Wenn wir Hassposts und -mails erhalten oder vor dem Bundeshaus bedroht werden, so fällt das wohl unter den Tatbestand "Drohung gegen Behörden und Beamte", weil wir hier in diesem Gebäude in einer offiziell mandatierten Funktion als Behördenmitglied sind. Wenn wir aber in einem Abstimmungskampf an einem Podium teilnehmen und dort bedroht werden, so fällt das nach meinen Kenntnissen nicht darunter, da wir dort als Privatperson in einer nicht offiziellen Funktion teilnehmen. Stimmt das? Vielleicht kann der Berichterstatter, Herr Jositsch, hier noch etwas dazu sagen. Auf jeden Fall bitte ich die Verwaltung, bei der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiativen in der Strafrahmenharmonisierung uns Politikerinnen und Parlamentarier - nicht nur die eidgenössischen, auch die kantonalen - in den Schutzbereich aufzunehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Geschätzter Kollege Minder, gerne beantworte ich Ihre Frage. Ihre Ausführungen sind durchaus korrekt, das heisst, der Begriff der Beamten und der Behördenmitglieder trifft dann zu, wenn wir im Rahmen einer amtlichen Funktion handeln. Wenn wir aber nicht in einer amtlichen Funktion handeln, also nicht hier im Gebäude, dann sind wir keine Beamten und keine Behördenmitglieder – wobei wir sowieso keine Beamten sind. Das heisst, wir sind dann keine Behördenmitglieder und unterstehen dem normalen Schutz, den andere Bürgerinnen und Bürger auch geniessen, sowohl was Ehrverletzungen als auch was körperliche Übergriffe betrifft.

Inhaltlich müssen wir diskutieren, wie wir im Rahmen der Strafrahmenharmonisierung damit umgehen möchten. Die einen sagen, Beamte und Behördenmitglieder sollen besonders geschützt werden; andere wiederum sagen: Warum sollen sie besser geschützt werden als alle anderen Bürgerinnen und Bürger? Diese sollten ja auch nicht angegriffen werden. Das ist eine Wertung, die wir vornehmen müssen, aber eben nicht im Rahmen dieser parlamentarischen Initiative, sondern im Rahmen der Diskussion zur Strafrahmenharmonisierung.

16.496, 16.501

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives 16.483

Parlamentarische Initiative Rickli Natalie. Erhöhung des Strafmasses bei Vergewaltigungen Initiative parlementaire Rickli Natalie. Viol. Durcir les peines

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch hier kann ich es kurz machen. Obwohl der Nationalrat auch dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben hat, beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ohne Gegenstimme, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben

Der Grund ist der gleiche wie bei den beiden vorangehenden Geschäften. Das Sexualstrafrecht befindet sich in Revision, als separate Vorlage innerhalb des Komplexes Strafrahmenharmonisierung. Das ist Ihnen bestens bekannt. Der Vergewaltigungstatbestand, auf den diese Initiative zielt, ist Teil davon und in Bearbeitung. Dort fand eine Vernehmlassung statt, die zurzeit ausgewertet wird. Die Vorlage wird in den nächsten Monaten in die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates kommen.

Auch hier ist gewissermassen die gesetzliche Voraussetzung, um einer parlamentarischen Initiative Folge zu geben, mittlerweile nicht mehr erfüllt, denn ihr Anliegen ist bereits im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses in Bearbeitung. Aus Sicht der Kommission für Rechtsfragen ist es entsprechend nicht notwendig, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 20.338

Standesinitiative Genf. Schweizerisch-chinesische Beziehungen. Demokratieunwürdige Abkommen

Initiative déposée par le canton de Genève. Relations sino-suisses. Des accords indignes d'une grande démocratie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 3 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Die vorliegende Genfer Standesinitiative sorgt sich um die Rechte chinesischer Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten. Hintergrund ist der Besuch zweier chinesischer Beamter im Jahre 2016, die auf Einladung der Schweizer Behörden einige Personen befragten, um zu überprüfen, ob diese Personen chinesische Bürger sind. Solche Abklärungen sind dann nötig, wenn Personen einen Wegweisungsentscheid, aber keine Papiere haben, denn der vermeintliche Herkunftsstaat stellt die nötigen Ersatzpapiere nur dann aus, wenn er sicher ist, dass es seine eigenen Staatsbürger sind.

Die Schweiz hat für solche Einladungen eine rechtliche Grundlage: Artikel 3 Absatz 2 der einschlägigen Verordnung. Die Schweiz hat auch über sechzig internationale Vereinbarungen hierzu abgeschlossen. Eine dieser über sechzig Vereinbarungen, jene mit China, stammt aus dem Jahre 2015. Sie wurde einmal genutzt, eben 2016. Sie ist dann im Dezember 2020 ersatzlos ausgelaufen. Sie war auch nie geheim, wie kolportiert worden ist, einzig – wohl ungeschickterweise – nicht in der Amtlichen Sammlung aufgeführt.

Die Standesinitiative fordert im Kern, dass die Vereinbarung nicht verlängert werde. Dieser Wunsch ist bereits erfüllt, denn das SEM plant keine Neuauflage, wie es uns versicherte. Aber, ob nun aufgrund einer Vereinbarung oder aufgrund der allgemeinen Regel in der Verordnung, es ist primär im Interesse der Schweiz, dass wegzuweisende Personen die nötigen Ausreisepapiere haben. Deshalb laden wir bei Bedarf Dritte ein, damit sie sich hierfür dann zuständig erklären; meistens kommt jemand aus der Botschaft, in anderen Fällen jemand aus der Hauptstadt angereist.

Selbstverständlich ist zentral, dass solche Abklärungen die Menschenrechte der Betroffenen nicht infrage stellen. Wir konnten uns vergewissern, dass die Schweiz die nötigen Schutzmassnahmen ergreift: Erstens finden solche Besuche nur auf Einladung statt, zweitens finden sie unter Schweizer Aufsicht statt, drittens darf man nur die zwingend notwendigen Informationen erheben, und viertens, ganz zentral, werden Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen zuhause Verfolgung droht, nicht vorgeführt, da man sie ohnehin auch nicht wegweisen dürfte. Das trifft gegenüber China namentlich auf die Tibeter und die Uiguren zu.

Das Fazit Ihrer Kommission lautet: Solche Abklärungen sind im Interesse der Schweiz, sie sind international Courant normal. Die Schweiz hat solche Abklärungen mit zahlreichen Staaten vereinbart, wobei das Abkommen mit China ausgelaufen ist und nicht verlängert wird. Unabhängig davon besteht, gestützt auf Landesrecht, die Möglichkeit dazu, und die Rechte der Betroffenen werden vollständig gewahrt.

Deshalb hat Ihre Kommission die Standesinitiative mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich danke Ihnen, wenn Sie es uns gleichtun.

Mazzone Lisa (G, GE): Comme l'a rapporté le président, nous avons obtenu des réponses convaincantes sur la question des accords migratoires avec la Chine. La comparaison faite avec d'autres pays me semble peu pertinente, compte tenu de la situation particulière de la Chine. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle la Suisse n'a pas décidé de reconduire ces accords. De ce point de vue, les demandes contenues dans l'initiative déposée par le canton de Genève ont été satisfaites. Nous nous en réjouissons.

En revanche, les opérations de surveillance de ressortissants de Chine, y compris du Tibet et des Ouïghours, demeurent préoccupantes. Il s'agit d'opérations de surveillance répétées de la part d'agents de sécurité chinois, qui portent gravement atteinte à la liberté de ces personnes, à leur liberté d'expression et à leur sécurité, ici sur notre territoire, mais aussi à leurs familles restées au pays. De ce point de vue, on ne peut pas se satisfaire de cette situation. Il est vrai que nous avons traité cette initiative déposée par le canton de Genève dans le cadre de la Commission des institutions politiques, et je pense que nous avons fait notre travail dans le cadre du mandat de cette commission. En revanche, cette question devrait être abordée indépendamment de cette initiative par la Commission de la politique de sécurité, ceci afin de savoir comment intervenir, comment garantir sur notre territoire la liberté d'expression et la sécurité de ces personnes. J'espère que le président de la commission pourra inscrire cet objet à l'ordre du jour, indépendamment de l'initiative déposée par le canton de Genève.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

17.456

Parlamentarische Initiative Noser Ruedi. Steuerliche Belastung aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungen bei Start-ups und Familienunternehmen deutlich reduzieren

Initiative parlementaire
Noser Ruedi.
Réduire sensiblement
la charge fiscale grevant
les participations de collaborateur
remises par les start-up
et les entreprises familiales

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Abschreibung - Classement)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Initiative abzuschreiben.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich werde eine kurze Berichterstattung machen, sodass auch noch genügend Zeit für das Geschäft bleibt, bei dem Kollegin Gmür-Schönenberger Kommissionssprecherin ist.

Wir beantragen Ihnen, die Initiative abzuschreiben, und zwar aus den folgenden zwei Gründen: Erstens hat die Eidgenössische Steuerverwaltung im Kreisschreiben 37 festgehalten, dass Mitarbeiterbeteiligungen, wenn sie fünf Jahre gehalten sind, nicht mehr als privater Kapitalgewinn gelten. Zweitens



wurde im Kreisschreiben 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz festgehalten, dass Mitarbeiterbeteiligungen im Wert nicht gleich eingeschätzt werden wie die von Investoren bezahlten Preise, wenn sie sich in eine Firma einkaufen. Damit sind die zwei Hauptpunkte der Initiative erfüllt.

Ich möchte einfach noch daran erinnern, dass ich diese Initiative aufgenommen habe, nachdem sie in der WAK-N abgelehnt wurde, weil sie vom falschen Absender kam. Ich möchte damit auch Jacqueline Badran für ihren Einsatz für die ganze Sache danken.

Ich bitte Sie, dem Abschreibungsantrag zu folgen.

Abgeschrieben - Classé

19.463

Parlamentarische Initiative Wehrli Laurent. Für ein Programm zu Jugend und Ernährung

Initiative parlementaire Wehrli Laurent. Réaliser un programme Jeunesse et Alimentation

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Fortsetzung – Suite) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ich bedanke mich bei Kollege Noser für die rücksichtsvolle Kürze seines Votums. Er hat mir zwanzig Sekunden versprochen, aber es sind dann doch einige mehr.

Die parlamentarische Initiative möchte, dass ein Programm zu Jugend und Ernährung nach dem Vorbild der Programme "Jugend und Sport" und "Jugend und Musik" ausgearbeitet und umgesetzt wird. Das Programm soll Jugendlichen Kenntnisse vermitteln, wie sie sich gesund ernähren können, und damit direkt zur Gesundheitsförderung beitragen. Zudem sei zu prüfen, ob dieses Anliegen nicht auch, wie eben "Jugend und Sport" und "Jugend und Musik", mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung verankert werden sollte. Die parlamentarische Initiative Wehrli zielt insbesondere auf die Koordination bestehender Massnahmen des öffentlichen Sektors im Bereich Ernährung und Jugend mit betroffenen privaten Unternehmen sowie weiteren Akteuren ab. Das Programm soll regionale und umweltfreundliche Produkte fördern und so zur Nachhaltigkeit beitragen.

Der Kommission ist die Förderung der Gesundheit von Jugendlichen selbstverständlich ein grosses Anliegen. Die Gesundheit kann gerade bei Jungen nie genug gefördert werden, insbesondere im Sinne der Prävention. Im Gegensatz zu ihrer Schwesterkommission erachtet die WBK-S jedoch den Weg über diese Initiative nicht als zielführend. Entscheidend für das Übergewicht sind häufig die ersten paar Lebensjahre eines Kindes. Die WBK-S sieht in erster Linie Eltern und Schule in der Pflicht. Bereits in Spielgruppen und überhaupt im Vorschulbereich werden die Kinder auf gesundes Essen aufmerksam gemacht und zum richtigen Znüni geführt. Der Bund verfügt überdies bereits über eine Ernährungsstra-

tegie. Es bedarf keiner zusätzlichen Koordination. Sie wird

bereits von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz garantiert.

Weiter ist die WBK-S der Meinung, dass gerade bei Jugendlichen die Sensibilisierung und das Wissen über gesundes Essen sehr gross ist. Wenn schon, hapert es eher an der Umsetzung. Zudem sieht die Kommission keinen Grund, in die kantonale Schulhoheit einzugreifen. Die WBK-S hält den Föderalismus hoch.

Eine Minderheit der Kommission unterstützt die Initiative. Sie ist der Ansicht, dass die vielen und mitunter freiwilligen Massnahmen und Programme einer Koordination auf Bundesebene bedürfen, um Jugendlichen systematisch und kohärent Kenntnisse im Bereich der Ernährung vermitteln zu können.

Mit 8 zu 3 Stimmen hat die Kommission der parlamentarischen Initiative 19.463, "Für ein Programm zu Jugend und Ernährung", keine Folge gegeben und damit dem Beschluss der Schwesterkommission nicht zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die sehr angeregte Diskussion und die effiziente Behandlung der Geschäfte. Ich hätte heute Morgen nicht gedacht, dass wir so rasch vorwärtskommen würden. Ich wünsche Ihnen nun herzlich eine gute Mittagszeit und einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Elfte Sitzung - Onzième séance

Mittwoch, 16. Juni 2021 Mercredi, 16 juin 2021

09.30 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hegglin Peter

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter und heisse sie im Ständerat herzlich willkommen.

20.026

Zivilprozessordnung. Änderung

Code de procédure civile. Modification

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Depuis un peu plus de dix ans, les justiciables, les avocats et les tribunaux vivent sous le régime du code de procédure civile suisse du 19 décembre 2008. Si, au moment de son entrée en vigueur, les praticiens du droit éprouvaient certaines craintes au sujet d'institutions qu'ils ne connaissaient pas dans leur canton ou se réjouissaient de pouvoir continuer de travailler avec celles qu'ils connaissaient, on constate aujourd'hui que l'introduction du nouveau code de procédure civile s'est faite sereinement et qu'il a démontré son adéquation aux besoins de la pratique. Certaines lacunes ou certaines imprécisions ont toutefois été corrigées par la jurisprudence, le Tribunal fédéral comme la doctrine ayant par ailleurs aussi pointé du doigt certaines institutions très compliquées à mettre en oeuvre. Le projet qui nous est proposé fait suite à ces critiques ou remarques. Il fait aussi suite à deux postulats: un postulat Vogler 14.3804, "Code de procédure civile. Premiers enseignements et amélioration", un postulat Poggia 13.3688, "Notification des manifestations de volonté et des actes des autorités. Analyse de la pratique actuelle". Le projet fait aussi suite à deux motions: la motion 14.4008 de la CAJ-E, "Adaptation du

Code de procédure civile", la motion Janiak 17.3868, "Faciliter l'accès aux tribunaux civils". Ces postulats et ces motions ont tous été acceptés. Leurs auteurs demandaient la réalisation d'études et des modifications du code de procédure civile

Le Conseil fédéral, comme il s'y était engagé, a préparé un avant-projet de révision et l'a soumis à consultation en mars 2018. Durant la procédure de consultation, les constats, les objectifs et l'orientation de l'avant-projet ont été d'une manière générale approuvés, ce qui a conduit le Conseil fédéral à adresser au Parlement, le 26 février 2020, un message relatif à la modification du code de procédure civile suisse, essentiellement en lien avec l'amélioration de la praticabilité de celui-ci et l'application du droit.

Ce projet vise en substance à supprimer certains obstacles financiers limitant l'accès à la justice, à faciliter la coordination des procédures, à étendre le champ d'application de la procédure de conciliation, à améliorer les procédures en matière de droit de la famille, à créer les bases légales permettant la mise en place de tribunaux commerciaux internationaux dans les cantons et à instaurer un droit de refuser de collaborer pour les juristes d'entreprise. Certaines modifications concernent aussi la reprise et la codification de la jurisprudence du Tribunal fédéral rendue durant ces dernières années. La Commission des affaires juridiques de votre conseil a examiné ce projet lors de ses séances des 3 septembre et 20 octobre 2020, 28 et 29 janvier et 12 avril 2021.

Lors de sa première séance, elle a eu l'occasion d'entendre des représentants des entités concernées par la procédure civile, notamment des représentants des avocats, des juges, des médiateurs, des consommateurs et des milieux universitaires. Tous ont admis qu'une révision, après dix ans, du code de procédure civile était nécessaire, certains, comme par exemple les associations de consommateurs, estimant que la révision proposée n'allait pas assez loin, notamment dans la mesure où elle ne prévoyait pas véritablement l'introduction d'une action collective dans les litiges liés à la consommation, ou la possibilité de transactions de groupe.

A l'issue de ces auditions, la commission a demandé à l'administration de lui soumettre un rapport complémentaire concernant le recours à des moyens électroniques de transmission du son et de l'image lors des audiences.

Lors de séance du 20 octobre 2020, la commission a entendu la cheffe du Département fédéral de justice et police. L'entrée en matière n'a pas été contestée, les débats ayant essentiellement porté sur la question des actions collectives et les restrictions de l'accès à la justice liées aux avances de frais souvent exigées par les cantons.

En ce qui concerne les actions collectives, la cheffe du département a souhaité que, pour ne pas ralentir la procédure de révision du code de procédure civile, la problématique soit traitée séparément. Elle s'est d'ailleurs engagée à présenter au Parlement un projet de loi sur cette question d'ici la fin de l'année.

En ce qui concerne la question des frais, la commission a pris acte que le Conseil fédéral avait opté pour une politique des petits pas et que, aujourd'hui, il ne souhaitait pas modifier le système de fond en comble, ne souhaitant que discuter des avances de frais et de leur restitution à la fin du procès, se réservant la possibilité de revenir ultérieurement sur la question du montant effectif des frais de justice, eu égard à la réticence actuelle des cantons à voir la Confédération empiéter sur leurs compétences en la matière.

La commission a ensuite examiné le projet article par article. Lors de sa séance du 28 janvier, elle a à nouveau effectué quelques auditions, essentiellement en lien avec la problématique des juristes d'entreprise. Elle a aussi obtenu de l'administration des rapports complémentaires concernant l'obligation de motiver les décisions ou les jugements, la comparution personnelle des personnes morales, le droit de réplique et le droit de refuser de témoigner des juristes d'entreprise. A l'issue de ses travaux, la commission a accepté à l'unanimité des membres présents le projet qui vous est aujourd'hui

Comme vous l'aurez constaté, ou le constaterez à sa lecture, le projet qui vous est soumis comprend une septantaine

soumis et vous recommande d'en faire de même.



de modifications du code de procédure civile. A une cinquantaine d'occasions, la commission s'est ralliée sans discussion au projet du Conseil fédéral. A une occasion, elle ne l'a pas suivi. A une dizaine d'occasions, elle a amendé les propositions du Conseil fédéral et à une quinzaine d'occasions, elle vous propose d'autres modifications.

A noter que si toutes les décisions de la commission n'ont pas toujours été prises à l'unanimité, il n'y a finalement aujourd'hui que quatre propositions à propos desquelles une majorité et une minorité s'opposent; en outre, nous n'avons reçu, à ma connaissance, qu'une seule proposition individuelle.

Dès lors, pour éviter de devoir à chaque fois reprendre la parole durant la discussion par article, il m'est apparu opportun de discuter déjà maintenant des propositions du Conseil fédéral adoptées sans grande discussion par la commission, et de discuter seulement durant la discussion par article des propositions de la commission ou de celles du Conseil fédéral qui ont été modifiées. Vous me permettrez dès lors de commencer par ce qui va ressembler – pour les francophones – à un inventaire à la Prévert, à l'article 5 alinéa 1 lettre f; je profiterai aussi de régler la problématique de l'article 10 alinéa 1

L'article 5 du code de procédure civile prévoit que les cantons instituent une juridiction statuant en instance cantonale unique dans certains domaines spécifiques tels que les litiges relatifs à des biens immatériels, ceux qui relèvent du droit de la concurrence ou de la responsabilité civile en matière nucléaire, ou les actions civiles contre la Confédération. Comme la valeur litigieuse ne joue aucun rôle en la matière, que nous ne discutons que de la compétence du tribunal, il peut en résulter que des litiges d'une relative faible valeur litigieuse relevant par exemple du droit du travail, et qui impliquent la Confédération, doivent être jugés par une instance cantonale unique.

Votre commission et le Conseil fédéral vous proposent aujourd'hui de préciser que le régime de la procédure applicable a la priorité sur la compétence matérielle également en ce qui concerne la Confédération et que ce ne soit dès lors que lorsque la valeur litigieuse dépasse 30 000 francs, limite de la procédure simplifiée, que l'action contre la Confédération puisse être portée devant l'instance cantonale unique. Dans ce cas-là, la procédure ordinaire s'appliquera. Dès lors, cette modification étant acceptée, l'article 10 doit aussi être adapté.

A l'article 6 alinéa 2 lettres b, c et d, alinéa 3, alinéa 4 lettre c, il s'agit là d'une des modifications importantes de la révision. En effet, sous le titre "Tribunal de commerce" l'article 6 du code de procédure civile règle deux choses. Premièrement, il permet aux cantons d'instituer un tribunal de commerce, c'est-à-dire un tribunal spécial qui statue en tant qu'instance cantonale unique sur les litiges commerciaux. Deuxièmement, pour les cantons qui ont fait usage de la faculté de créer un tel tribunal, il règle exhaustivement la matière en définissant ce que sont les litiges commerciaux.

Dès l'entrée en vigueur du code de procédure civile, cette disposition et son interprétation ont suscité des controverses, qui ont entre-temps été en grande partie résolues par la jurisprudence. Aujourd'hui, cette disposition, de même que la juridiction commerciale et les tribunaux de commerce, a incontestablement fait ses preuves, comme le démontre le nombre de cas jugés ainsi que la reconnaissance que les milieux scientifiques et doctrinaux témoignent à la juridiction commerciale, et cela même si cela va parfois à l'encontre du double degré de juridiction également voulu par notre procédure.

Votre commission et le Conseil fédéral vous proposent dès lors d'améliorer la rédaction de l'article 6, notamment sur quatre points, à savoir: fixer là aussi à 30 000 francs la valeur litigieuse minimale; préciser et compléter les conditions permettant de définir qu'un litige est de nature commerciale; rappeler l'obligation pour les parties d'être inscrites au registre du commerce; enfin, rappeler l'exclusion des litiges en matière de droit du travail et de droit du bail de la juridiction commerciale.

Pour ces litiges, ce seront en effet toujours les tribunaux ordinaires qui seront compétents. En ce qui concerne les litiges relevant du droit du travail, la nouvelle situation correspond d'ailleurs à ce qui prévalait avant l'entrée en vigueur du code de procédure civile dans les cantons qui connaissaient déjà le tribunal de commerce. Pour ce qui est des litiges concernant le bail à loyer ou le bail à ferme, la solution proposée aboutit à une concentration de toutes les procédures de ce type auprès des tribunaux ordinaires ou des tribunaux des baux et loyers.

Le nouvel alinéa 4 lettre c permet en outre d'éventuellement attribuer au tribunal de commerce d'autres litiges que ceux visés aux alinéas 2 et 3, et ce afin de concrétiser la volonté déployée notamment par les cantons de Genève et de Zurich de créer des cours ou des chambres spécialisées appliquant des règles de procédure spéciales et destinées uniquement au traitement des litiges commerciaux internationaux. Toutefois, dans cette hypothèse, les conditions suivantes devront être remplies: eu égard à la nature du tribunal de commerce appelé à statuer en tant qu'instance cantonale unique sur les litiges commerciaux internationaux, sa compétence ne sera justifiée que lorsque l'activité commerciale d'une partie au moins est concernée. Cette condition correspond à celle énoncée à l'article 6 alinéa 2 lettre a du code de procédure civile, à la différence que la partie ne doit pas être inscrite comme entité au registre du commerce suisse ou dans son équivalent étranger.

Dans ce type de contentieux, de plus, seuls les litiges de nature commerciale, technique ou de nature comparable seront soumis au tribunal de commerce, la notion de litige commercial devant être interprétée dans un sens relativement large. Le litige devra être uniquement de nature patrimoniale et la valeur litigieuse de 100 000 francs au moins et, enfin, les parties devront en outre expressément accepter la compétence du Tribunal de commerce international.

Le Conseil fédéral propose enfin de codifier la jurisprudence qui veut qu'en cas de consorité simple – je renonce à vous expliquer ce qu'est la consorité simple – la compétence du tribunal de commerce soit exclue lorsque ce dernier est compétent uniquement pour statuer sur quelques-unes des prétentions, seuls les tribunaux ordinaires étant alors compétents. Je passe à l'article 8 alinéa 2. Le droit en vigueur permet au demandeur, avec l'accord du défendeur, de porter directement l'action devant le tribunal cantonal supérieur – de nouveau une entorse au principe de la double instance –, lorsque la valeur litigieuse d'un litige patrimonial est de 100 000 francs au moins. En revanche, cette disposition du droit en vigueur ne permet pas d'établir la compétence matérielle d'un tribunal, notamment du tribunal de commerce par une convention préalable.

On peut toutefois envisager, comme je l'ai dit, que les cantons créent à l'avenir des cours ou des chambres spécialisées, appliquant des règles de procédure spécifiques, pour trancher des litiges commerciaux internationaux. Dans ce contexte, la possibilité d'ordonner, le cas échéant, des mesures provisionnelles est essentielle. L'article 8 alinéa 2 doit donc être complété par la précision que le tribunal supérieur est également compétent pour statuer sur les mesures provisionnelles requises avant qu'il y ait litispendance.

A l'article 51 alinéa 3, un motif de récusation découvert après la clôture de la procédure doit donner lieu à une procédure de révision, et pas à un appel. Cette règle suit le principe selon lequel un tribunal est dessaisi d'un dossier une fois qu'il a rendu son jugement. Cependant, le code de procédure civile ne précise pas à partir de quel moment une procédure doit être qualifiée de clôturée. La nature des voies de recours ouvertes est donc déterminante dans ce contexte.

Le Conseil fédéral ainsi que votre commission vous proposent en conséquence de codifier la jurisprudence du Tribunal fédéral rendue à l'article 51 alinéa 3 en prévoyant qu'il ne sera possible de faire valoir un motif de récusation par la voie de la révision que si aucune autre voie de recours – que ce soit l'appel ou le recours – n'est ouverte.

Concernant les articles 70 et 71: la seconde partie de l'article 70 alinéa 2 de la version française doit être adaptée aux versions allemande et italienne en utilisant l'expression "in-



troduction d'appels et de recours" plutôt que, comme c'est le cas actuellement, "déclarations de recours".

Ces articles 70 et 71, qui traitent de la consorité, doivent être adaptés quant au fond et quant à la forme pour correspondre à la jurisprudence du Tribunal fédéral, sans que les principes du droit en vigueur ne soient modifiés. La condition selon laquelle les causes doivent relever d'une même procédure, telle que précisé à l'article 71 alinéa 2, est en particulier maintenue. La consorité simple restera donc exclue lorsque différentes causes ne seront pas soumises à la même procédure – procédure ordinaire, procédure simplifiée ou procédure sommaire.

Pour des raisons de clarté, l'article 71 alinéa 1 a été reformulé et restructuré, la nouvelle phrase introductive ne faisant que décrire la consorité simple, la nouvelle lettre a ne posant que le principe de la connexité de faits ou de fondements juridiques semblables entre les différentes actions, la nouvelle lettre d précisant que les demandes doivent relever du même type de procédures et la nouvelle lettre c codifiant la jurisprudence du Tribunal fédéral, qui exige que le même tribunal soit compétent à raison de la matière.

A l'article 81 alinéas 1 et 3, le code de procédure civile a introduit l'appel en cause pour la première fois au niveau suisse. Certains cantons le connaissaient déjà; il s'applique maintenant à tout le monde. L'expérience a révélé que cet instrument procédural restait encore peu utilisé. Le Conseil fédéral propose dès lors que les dispositions relatives aux conditions et à l'admissibilité de l'appel en cause soient clarifiées et simplifiées. Il s'agit de résumer le contenu des actuels alinéas 1 et 3 dans un nouvel alinéa 1 et de compléter l'article par les conditions dégagées par la doctrine et la jurisprudence de manière plus structurée et, surtout, en les énumérant.

A l'article 82 alinéa 2, qui traite aussi de la procédure d'appel en cause, le Conseil fédéral et votre commission vous proposent de compléter la disposition par rapport au droit actuel sur un point estimé essentiel. En effet, selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, les conclusions d'un appel en cause doivent en principe être chiffrées d'emblée et elles ne doivent pas être subordonnées à l'issue de la procédure principale. Exceptionnellement, elles n'ont pas à être chiffrées lorsque les conditions d'une action non chiffrée sont remplies. En raison de cette situation juridique, il se peut que l'appelant en cause chiffre ses conclusions trop haut ou trop bas, avec le risque d'être condamné à payer une partie importante des frais de l'appel en cause.

Pour cette raison, le Conseil fédéral propose de modifier le droit en vigueur, en précisant que les conclusions de l'appel en cause ne doivent pas être chiffrées si elles tendent à la prestation que le dénonçant lui-même serait condamné à fournir à l'issue de la procédure principale.

A l'article 90 alinéa 2, le régime du cumul d'actions comme possibilité de faire valoir plusieurs prétentions contre la même partie dans un même procès a une grande importance pratique. Il permet en effet de mettre en oeuvre le droit de manière efficace, plus rapide, et ce dans l'intérêt de toutes les parties. Le cumul d'actions est aussi important pour l'invocation collective de dommages collectifs, sans passer par les instruments d'action collectifs proprement dits. Selon le texte en vigueur, le cumul d'actions est admissible pour autant que le même tribunal soit compétent à raison de la matière et que les prétentions soient soumises à la même procédure. Diverses critiques ont été émises à l'encontre de la condition de l'identité de procédure et aussi de celle de la compétence matérielle unique. Un assouplissement de ces deux conditions était par ailleurs souhaité par la pratique, comme par exemple la possibilité de cumuler deux prétentions patrimoniales, dont l'une devrait être soumise à la procédure simplifiée ou traitée par une autorité particulière en raison de sa valeur litigieuse, alors que l'autre devrait être soumise à la procédure ordinaire et traitée par le tribunal ordinaire.

Le Conseil fédéral et votre commission vous proposent en conséquence de compléter les règles en vigueur par l'ajout d'un nouvel alinéa 2 qui vise à codifier la jurisprudence du Tribunal fédéral sous une forme générale, qui déroge à l'article 90 alinéa 1 du code de procédure civile. Le projet précise d'ailleurs qu'en cas de cumul d'actions, celles-ci seront

jugées en procédure ordinaire lorsque certaines prétentions relèvent de la procédure simplifiée et d'autres de la procédure ordinaire, ce qui est somme toute relativement logique. Les prétentions ne devront enfin pas forcément présenter un lien de connexité, ce qui correspond aussi au droit en vigueur.

L'article 94a, que nous vous proposons d'introduire, concerne l'action des organisations. Aujourd'hui, la valeur litigieuse de l'action des organisations, y compris celles prévues par des lois spéciales, est déterminée selon les règles générales des articles 91 à 94 du code de procédure civile. La valeur litigieuse est donc déterminée par le montant de toutes les conclusions, comme pour tous les autres litiges de nature patrimoniale, lorsque l'action tend au paiement d'une prestation en argent. Le Conseil fédéral propose, pour améliorer et simplifier l'application du droit en matière d'action des organisations, d'adopter des règles spécifiques pour les actions négatoires des organisations, étant entendu que la question des actions patrimoniales viendra plus tard.

Il propose dès lors d'introduire un nouvel article 94a permettant au tribunal de fixer la valeur litigieuse si les parties n'arrivent pas à s'entendre, selon sa libre appréciation, en fonction de l'intérêt de chaque membre du groupe concerné et de l'importance de l'affaire, ce qui, est-il nécessaire de le préciser, ne correspond ni à l'intérêt collectif ni au cumul des intérêts individuels. L'objet du litige est en effet uniquement la prétention de l'organisation qui mène l'action en interdiction, en cessation ou en constatation, et non les prétentions des personnes concernées prises individuellement. Comme il s'agit là d'une question de pure procédure civile, cette modification peut intervenir indépendamment de la discussion à venir au sujet des actions collectives.

J'en arrive à la problématique des avances de frais, à mesure qu'il s'agit là d'une des questions importantes et d'une des modifications importantes que le Conseil fédéral et votre commission vous proposent d'adopter. Selon le texte en vigueur à l'article 98, le tribunal peut exiger du demandeur une avance à concurrence de la totalité des frais judiciaires présumés et le prévenir qu'à défaut de versement il n'entrera pas en matière sur la demande ou sur la requête.

Cette réglementation est plus stricte, et souvent désavantageuse, pour le demandeur que l'ancien droit de certains cantons. Elle a été très largement critiquée depuis l'entrée en vigueur du code de procédure civile. Elle illustre bien les critiques formulées à l'encontre des obstacles financiers entravant, pour la classe moyenne, l'accès à la justice.

Le Conseil fédéral avait déjà proposé en 2003, dans l'avantprojet, que l'avance de frais exigée par le tribunal ne dépasse pas la moitié des frais judiciaires présumés. A l'époque, la commission d'experts avait souligné qu'il s'agissait là d'une "ligne médiane entre les réglementations cantonales' et qu'ainsi l'avance de frais n'était, d'une manière générale, pas si élevée qu'elle entraverait démesurément l'accès aux tribunaux. En raison des critiques formulées à l'époque par les cantons, qui craignaient de devoir supporter des coûts supplémentaires, la limite supérieure a été fixée dans la loi à la totalité des frais judiciaires présumés. Les considérations liées à l'Etat de droit, liées aux questions d'accès à la justice, n'ont pas été, de l'avis du Conseil fédéral et de votre commission, suffisamment prises en compte. Le Conseil fédéral entend corriger cette erreur aujourd'hui. La proposition formulée a suscité des réactions divergentes lors de la consultation: si de nombreux cantons, partis et organisations s'y sont montrés favorables et ont parfois même proposé de limiter encore plus le montant maximal des avances de frais, une petite majorité des cantons l'a rejetée en invoquant les coûts supplémentaires qu'elle impliquerait.

Le Conseil fédéral a toutefois maintenu sa position visant à réduire de moitié le montant de l'avance de frais, mais l'a relativisée en prévoyant qu'il sera possible de continuer à exiger une avance correspondant à la totalité des frais judiciaires présumés dans certaines procédures. J'y reviendrai. Le Conseil fédéral tient ainsi compte des craintes formulées par les cantons.

Le nouvel article 98 alinéa 1 pose dès lors le principe selon lequel le montant de l'avance des frais judiciaires ne pourra pas dépasser la moitié des frais escomptés. Cette réglemen-



tation se justifie, ne serait-ce que par le fait que le risque lié aux frais est, dans l'abstrait, théoriquement réparti par moitié entre le demandeur et le défendeur, de sorte que le défendeur ne devrait logiquement, et intellectuellement, n'avancer que la moitié du montant prévisible des frais.

Le principe de causalité commande lui aussi que des émoluments et des taxes puissent être exigés pour les prestations fournies par l'Etat, ces frais devant en principe être supportés par la personne qui a sollicité les prestations et est de ce fait à l'origine des dépenses.

Enfin, la possibilité d'exiger des avances de frais représente malgré tout un moyen efficace d'empêcher les procès abusifs, chicaniers ou émanant de justiciables quérulents. La disposition restera toutefois facultative, de sorte que les tribunaux devront décider, en tenant compte des circonstances concrètes, si le demandeur doit dans certains cas avancer les frais et, le cas échéant, dans quelle proportion. Comme les cantons restent souverains pour fixer les tarifs, ce sont eux qui décideront en fin de compte du montant maximal de l'avance.

Le Conseil fédéral vous propose dès lors de prévoir, dans un nouvel alinéa 2, que le juge pourra malgré tout - et je reviens sur une partie de mon introduction -, et dans certains cas, exiger le versement de la totalité des frais judiciaires escomptés sous forme d'avance. Il s'agit des cas suivants: les actions visées au nouvel article 6 et à l'article 8 du code que nous vous proposons de modifier. Dans ce type de procédures, la partie demanderesse saisit consciemment, volontairement et avec l'accord de l'autre partie directement le tribunal de commerce ou une juridiction cantonale unique, ce qui justifie parfaitement, de l'avis de votre commission, qu'elle soit appelée à verser une avance de frais plus élevée. Ces considérations valent en particulier pour la saisie du tribunal de commerce dans les litiges commerciaux internationaux et pour les procédures de conciliation. Cette solution se justifie pour ces dernières dans la mesure où les coûts de ces procédures sont d'une manière générale peu élevés et que l'obligation de verser une avance de frais a aussi, malgré tout, un effet d'avertissement et constitue un moyen efficace pour empêcher certains procès abusifs.

Le même principe s'appliquera aussi en procédure sommaire à la procédure à laquelle s'applique de toute manière, en général, déjà des tarifs réduits. En la matière, le maintien du système actuel facilitera notamment l'encaissement des frais judiciaires et réduira dès lors considérablement les coûts supplémentaires craints par les cantons. Sont concernées entre autres les affaires relevant de la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite et traitées en procédure sommaire. Cela permettra aussi de garantir une certaine harmonisation avec la procédure de poursuite, pour laquelle les frais doivent toujours, à teneur de la loi sur la poursuite, être avancés par le créancier.

En contrepartie, seule une avance correspondant à la moitié des frais judiciaires escomptés pourra être demandée en cas de procédures sommaires portant sur certaines mesures provisionnelles ou, ce qui est important, sur les litiges relevant du droit de la famille, avant tout sur les mesures protectrices de l'union conjugale, les mesures provisionnelles en procédure de divorce, les mesures visant à protéger les enfants ou encore les procédures en matière de partenariat enregistré. Dans ces cas spécifiques, l'accès à la justice ne doit en effet en aucun cas être entravé par des avances de frais élevées. Aujourd'hui déjà, les tribunaux renoncent d'ailleurs souvent à exiger des avances ou ne demandent que des avances minimales dans les litiges relevant du droit de la famille.

En procédure de recours, au sens large, là aussi, il y aura l'exigence que l'avance de frais soit une avance complète. Cette exigence se justifie par le fait qu'il faut remplir un certain nombre de conditions supplémentaires pour avoir accès à cette procédure. Votre commission a fait siennes ces propositions.

L'article 106 alinéa 3 règle la répartition des frais judiciaires lorsque plusieurs parties principales ou accessoires participent à une procédure. Selon le droit en vigueur, le tribunal détermine la part de chacune des parties aux frais du procès et peut tenir toutes les parties pour solidairement res-

ponsables du paiement de l'intégralité des frais de justice. Dans les faits, une telle règle conduit souvent à une renonciation à la forme de procédure intéressante et économique que constitue la consorité, notamment dans le cas de dommages collectifs. Le Conseil fédéral vous propose dès lors d'adapter l'article 106 en précisant que le tribunal doit déterminer la part de chacune des parties principales ou accessoires aux frais en fonction de leur participation au litige, et qu'une responsabilité solidaire ne peut être ordonnée que dans les cas de consorité nécessaire. Le projet prévoit en revanche qu'il n'est plus possible d'ordonner une responsabilité solidaire en cas de consorité simple. Comme déjà mentionné, une telle modification permettra – le Conseil fédéral et votre commission l'espèrent – d'améliorer la praticabilité de la consorité simple.

A l'article 118 alinéa 2 deuxième phrase, nous traitons des procédures de preuves à futur. Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, la procédure de preuves à futur en vue de clarifier les chances de succès d'un procès au sens de l'article 158 alinéa 1 lettre b n'entre pas dans le champ d'application matériel de l'assistance judiciaire. Cette jurisprudence a toutefois donné lieu à passablement de critiques en ce qui concerne l'accessibilité à la justice.

De l'avis du Conseil fédéral, l'assistance judiciaire doit aussi pouvoir être octroyée pour les procédures de preuves à futur avant l'ouverture de l'action principale. En conséquence, il propose de prévoir désormais à l'article 118 alinéa 2 que l'assistance judiciaire pourra également être accordée pour ce genre de procédures et votre commission a aussi fait siennes ces propositions.

En ce qui concerne l'article 143 alinéa 1bis, les travaux d'examen de la praticabilité du code de procédure civile ont mis en évidence un manque de réglementation en matière d'observation des délais et de traitement des actes des parties lorsque ces derniers sont adressés à un tribunal incompétent, ce qui arrive malgré tout. Le code de procédure civile se démarque d'ailleurs en la matière d'autres lois fédérales de procédure prévoyant déjà des règles pour ces cas. C'est par exemple le cas de la loi fédérale sur le Tribunal fédéral, du code de procédure pénale, de la loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales ou la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite.

Dès lors, dans le but de poursuivre l'amélioration du code de procédure civile, le Conseil fédéral a proposé une nouvelle règle en matière d'observation des délais lorsque des actes sont adressés par erreur à un tribunal suisse manifestement incompétent. "De lege ferenda", le délai dans lequel un acte doit être remis - délai de recours, délai pour déposer une demande ou un autre acte de procédure - sera réputé observé lorsque l'acte aura été adressé dans les temps à un tribunal incompétent. Dans un tel cas, le tribunal non compétent aura à certaines conditions que je ne décris pas l'obligation de transmettre d'office les actes au tribunal compétent. Ce principe prévaudra également en cas de remise dans les délais et par erreur du mémoire d'appel ou de recours au "judex a quo". Cette règle s'appliquera aussi aux autorités de conciliation. De l'avis de la commission, c'est une évolution bienvenue du droit de procédure.

A l'article 149, selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, le texte relativement strict de l'actuel article 149 doit être relativisé: une exclusion de tout recours contre un refus de restitution de délai ne peut en effet pas être imposée à la partie défaillante lorsque ce refus entraîne la perte définitive d'une prétention ou de la possibilité de faire valoir un droit. Il semble dès lors, compte tenu de cette jurisprudence, justifié de modifier la lettre du code de procédure civile. Le Conseil fédéral propose donc de compléter la disposition en vigueur dans le sens de la jurisprudence du Tribunal fédéral, en précisant que le tribunal statue définitivement sur la restitution du délai, à moins que le refus de restitution n'empêche définitivement la partie d'agir ou de recourir et n'entraîne de ce fait la perte définitive du droit. Dans un tel cas, cette décision pourra faire l'objet d'un recours ou d'un appel, si tant est que cette dernière voie soit ouverte.

L'article 176 alinéa 3 et l'article 176a – que le Conseil fédéral et la commission vous proposent de modifier et d'in-



crémenter – concernent l'enregistrement des dépositions par des moyens techniques.

Vous vous souviendrez que l'article 176 a été modifié lors de la première modification du code de procédure civile et que cette modification n'a pas été entièrement concluante dans la pratique, raison pour laquelle elle est supprimée et remplacée aujourd'hui par une disposition générale.

Le nouvel article 176a liste les règles qui s'appliquent aux procès-verbaux en cas d'enregistrement de dépositions par des moyens techniques, afin que les personnes et les tribunaux concernés bénéficient enfin des simplifications et des allègements attendus. La disposition proposée correspond à la norme formulée dans le cadre de la révision du code de procédure pénale dont nous discuterons prochainement. Elle précise en particulier que le procès-verbal pourra être rédigé par la suite sur la base de l'enregistrement. De plus, et comme c'est déjà le cas actuellement, le tribunal pourra renoncer à remettre aux témoins son procès-verbal pour lecture et signature, à condition toutefois que le tribunal verse l'intégralité de l'enregistrement au dossier.

J'en viens à l'article 177. Cet article définit quels sont les documents qui constituent des titres au sens du code de procédure civile. Il s'agit des écrits, des dessins, des plans, des photographies, des films, des enregistrements sonores, des fichiers électroniques et des données analogues qui sont, dans la logique du code pénal, propres à prouver des faits pertinents.

Sur la base de cette disposition, le Tribunal fédéral a jugé que les expertises privées et déposées par les parties, c'est-à-dire des rapports d'experts qui n'ont pas été sollicités par le tribunal, mais qui sont commandés par une partie elle-même, ne constituaient pas des titres au sens de l'article 177, et n'étaient en conséquence pas des moyens de preuve absolus admissibles au sens de l'article 168.

Cette interprétation n'est, de l'avis du Conseil fédéral et de votre commission, pas satisfaisante, et il convient de prévoir expressément que les expertises privées des parties sont également considérées comme des titres soumis aux principes généraux applicables en la matière et constituent ainsi des moyens de preuve admissibles. Par contre, et il convient de le préciser, les expertises privées resteront toutefois bien évidemment soumises au principe de la libre appréciation des preuves par le tribunal, et leur force probante — ou la force probante qui devra leur être reconnue dans un cas concret — dépendra de toutes les circonstances dans lesquelles elles ont été établies. Dès lors, toutes ces circonstances devront être prises en compte par le tribunal dans son appréciation.

Cette mesure devrait permettre d'améliorer l'efficacité du code de procédure civile sur un point essentiel du droit de la preuve. Elle est par ailleurs cohérente au regard de la jurisprudence en droit des assurances sociales relative aux expertises privées ou proposées par les parties dans le cadre des procédures dans ces matières.

L'article 187 alinéa 1 troisième phrase et alinéa 2 concerne les rapports des experts demandés cette fois-ci par le tribunal. Conformément au droit en vigueur, le rapport peut être déposé par écrit ou présenté oralement. Une harmonisation avec la nouvelle disposition sur l'audition par vidéoconférence vous est toutefois proposée. De plus, un renvoi au nouvel article 176a, dont j'ai déjà parlé, est ajouté.

A l'article 193, qui concerne les procès-verbaux et les vidéoconférences, les nouvelles dispositions sur l'audition par vidéoconférence et le procès-verbal en cas d'enregistrement s'appliqueront non seulement à l'audition des témoins et à la citation d'experts, mais aussi à l'interrogatoire et à la déposition des parties: l'utilisation de ces moyens techniques – j'y reviendrai dans la discussion par article – peut en effet également s'avérer utile dans bien des cas.

A l'article 198 alinéa 1 lettres bbis, f, h et i, nous discutons des procédures de conciliation. Cette disposition énumère les cas dans lesquels la procédure de conciliation – en principe obligatoire et devant précéder toute procédure contentieuse – n'a exceptionnellement pas lieu. L'article 198 contient la liste exhaustive des exceptions à l'obligation de passer par une tentative de conciliation. Ce système a d'une manière générale démontré son efficacité. Pour l'améliorer encore,

le Conseil fédéral propose que l'article 198 soit adapté sur quatre points.

Tout d'abord, lors de la révision du droit relatif à l'entretien de l'enfant, une nouvelle lettre bbis a été ajoutée, qui dispose que la procédure de conciliation n'a pas lieu en cas d'actions concernant la contribution d'entretien et le sort des enfants lorsqu'un parent s'est déjà adressé à l'autorité de protection de l'enfant avant l'introduction de l'action. Depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle norme, l'expérience a démontré que la conciliation était également superflue dans d'autres cas en lien avec les enfants. D'une part, les accords conclus devant l'autorité de conciliation portant sur l'entretien de l'enfant sont soumis à l'approbation du tribunal ou de l'autorité de protection de l'enfant. D'autre part, les tribunaux et les autorités de protection de l'enfant essaient toujours de trouver d'abord une solution amiable, si bien que l'objectif de la procédure de conciliation est finalement toujours atteint dans les faits, sans qu'il soit nécessaire de prévoir une telle conciliation.

L'article 7 prévoit que les cantons peuvent instituer un tribunal qui statue en tant qu'instance cantonale unique sur les litiges portant sur les assurances complémentaires à l'assurance-maladie sociale selon la loi fédérale sur l'assurance-maladie. Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, le fait que l'article 7 ne soit pas mentionné à l'article 198 lettre f, comme le sont les articles 5 et 6 constitue – mea culpa – un oubli manifeste du législateur. Il y a donc lieu de corriger ce point en introduisant la renonciation à la conciliation dans le cas de l'assurance-maladie sociale.

La lettre h prévoit une dérogation pour les cas où le tribunal fixe un délai pour ouvrir action - les praticiens vous remercient de la proposition. La dérogation vaut notamment pour la validation des mesures provisionnelles, mais ne s'applique pas aux délais de droit matériel fixés par le droit privé fédéral. Elle vaut également pour l'action intentée en vertu de l'article 315 alinéa 1 de la loi sur la poursuite ou pour l'action visant à l'inscription définitive d'une l'hypothèque légale des artisans et des entrepreneurs après son inscription provisoire, ce qui pose des problèmes dans la pratique, car cette dernière action ne peut être formée en même temps que l'action condamnatoire, qui est toujours connexe. Le Conseil fédéral propose dès lors de compléter la lettre h pour qu'à l'avenir il ne faille pas non plus mener de procédure de conciliation pour les actions qui sont connexes à une action devant être introduite dans un délai fixé par le tribunal.

Enfin, le droit en vigueur prévoit qu'une procédure de conciliation doit précéder les actions relevant de la compétence du Tribunal fédéral des brevets. Il s'agit vraisemblablement là aussi d'une omission du législateur, du fait que la création du Tribunal fédéral des brevets n'en était qu'au stade des discussions au moment de l'élaboration du CPC. Ce point doit aujourd'hui être corrigé, et la liste des exceptions au principe de l'obligation de tenter la conciliation est donc complétée par une lettre i visant les actions pour lesquelles le Tribunal des brevets est compétent.

A l'article 210, dans certains cas, en plus de sa fonction générale d'instance de conciliation et de son pouvoir de décision dans le cadre de sa fonction juridictionnelle limitée, l'autorité de conciliation peut soumettre aux parties une proposition de jugement. Le Conseil fédéral est d'avis que l'efficacité démontrée de la procédure de conciliation pouvait être encore améliorée en étendant les compétences de l'autorité de conciliation en matière de telles propositions de jugement. Il vous propose dès lors d'adapter l'article 210, afin de permettre à l'autorité de conciliation de soumettre une proposition de jugement — et je dis bien une proposition de jugement — qui devra être acceptée par les parties dans les litiges patrimoniaux dont la valeur ne dépasse pas 10 000 francs, alors qu'aujourd'hui, cette limite de valeur est de 5000 francs. Votre commission salue aussi cette proposition.

A l'article 224 alinéa 1bis, nous discutons de la demande reconventionnelle. Le défendeur peut déposer une demande reconventionnelle au plus tard dans sa réponse et faire valoir ainsi les propres prétentions qu'il estime avoir contre le demandeur principal. Il s'agit d'une action indépendante, qui reste notamment pendante en cas de retrait ou d'irrecevabilité de l'action principale. Elle permet de traiter les conclusions et les conclusions reconventionnelles dans le cadre d'une même procédure. Tout comme le cumul d'actions, dont elle se rapproche intellectuellement beaucoup, la demande reconventionnelle vise avant tout un but d'économie de procédure et son importance en pratique est importante.

La pratique a montré que, de façon générale, la règle en matière de demande reconventionnelle de l'article 224 était satisfaisante. Comme pour le cumul objectif d'actions au sens de l'article 90, il s'est cependant avéré qu'en l'état du droit, l'accès à la voie de la demande reconventionnelle était limité, en particulier par l'exigence selon laquelle elle devait concerner une prétention soumise à la même procédure que la demande principale.

Le Conseil fédéral vous propose dès lors de compléter l'article 224 en incrémentant un nouvel alinéa 1bis qui devrait permettre le dépôt d'une demande reconventionnelle en dérogation au principe de l'article 224 alinéa 1, qui dispose qu'elle doit être soumise à la même procédure que la demande principale, mais uniquement dans deux situations. Il sera en effet désormais possible de faire valoir, par demande reconventionnelle, une prétention qui relève de la procédure simplifiée du seul fait de la valeur litigieuse alors que la demande principale doit être jugée en procédure ordinaire, la demande reconventionnelle devant alors être traitée en procédure ordinaire, comme l'est la demande principale.

Cette solution est justifiée, étant donné que le défendeur a le choix entre introduire une action séparée relevant de la procédure simplifiée ou de déposer une demande reconventionnelle. Dans ce cas, il est logique que sa demande reconventionnelle soit soumise à la procédure ordinaire. Cette règle concorde avec la possibilité d'admettre exceptionnellement le cumul d'actions lorsque des procédures différentes sont applicables. La seconde hypothèse où une demande reconventionnelle sera admise concerne les actions ...

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bauer, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen? Sie sind jetzt bereits seit 55 Minuten am Reden. Wir haben für die Behandlung dieses Geschäftes insgesamt anderthalb Stunden eingeplant. Es möchten sich noch andere Ratsmitglieder zum Eintreten äussern.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Je vous comprends, Monsieur le président. Mais si on veut discuter un tout petit peu des différents articles, je suis presque obligé d'y venir. On peut aussi considérer que finalement, chacun, dans le débat d'entrée en matière, reprendra ces différents éléments. Je vais essayer d'être un peu plus rapide et de me concentrer sur les quelques articles encore importants. Je renonce dès lors à discuter de l'article 242.

Les articles 249 et 250 visent à soumettre à la procédure sommaire un certain nombre de procédures, sur lesquelles je ne reviendrai pas.

Il semble nécessaire de revenir sur les éléments que contient l'article 288. L'article 288 régit la procédure qui suit l'audition des parties en cas de divorce sur requête commune. L'alinéa 2 règle le cas où les effets du divorce restent contestés après l'audition des parties. Aujourd'hui, les principes procéduraux qui s'appliquent à l'action en divorce et ceux de la procédure ordinaire s'appliquent à la procédure contradictoire sur les points de désaccord. Il en découle que celle-ci doit se dérouler en général par écrit. Cette solution n'est, semble-t-il, pas satisfaisante, surtout dans les cas relativement clairs.

Le Conseil fédéral et votre commission vous proposent dès lors en la matière aussi d'appliquer la procédure simplifiée à ce type d'action, ce qui signifie que le tribunal pourra, s'il le souhaite seulement, ordonner un échange d'écritures et tenir des audiences d'instruction. Il pourra aussi décider de l'attribution des rôles aux parties.

L'article 295 vise lui aussi à introduire une règle à peu près identique en prévoyant que la procédure simplifiée s'applique aussi aux procédures applicables aux enfants, par exemple aux actions en matière d'entretien, en matière de désaveu ou en reconnaissance de paternité. Cette modification devrait permettre de simplifier un certain nombre de problèmes rencontrés par la pratique face à des situations dans lesquelles

l'enfant se trouve opposé à ses deux parents, ou dans lesquelles les deux parents s'opposent, l'enfant étant alors lui aussi concerné.

Il en va de même à l'article 296 et à l'article 304 où, là aussi, votre commission, suivant en cela le Conseil fédéral, a prévu certaines simplifications des procédures en matière de droit des enfants.

A l'article 313, nous vous proposons de corriger une inadvertance du législateur commise en 2006.

L'article 317 est un article à mon sens relativement intéressant puisqu'il régit et limite la prise en compte des faits et des moyens de preuve nouveaux en procédure d'appel. Les faits et moyens de preuve nouveaux ne sont en effet pris en compte que s'ils sont invoqués ou produits sans retard et s'ils ne pouvaient être invoqués ou produits devant la dernière instance bien que la partie qui s'en prévale ait fait preuve de la diligence requise.

A la différence de ce qui vaut pour la procédure de première instance, le droit en vigueur ne prévoit pas d'exception à ce principe pour les procédures dans lesquelles l'instance établit les faits d'office. Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, une application par analogie de l'article 229 en procédure d'appel est exclue. Nous vous proposons toutefois, avec le Conseil fédéral, de prévoir cette possibilité et ce à certaines conditions.

L'article 328 vous propose simplement de compléter la liste des motifs de révision.

L'article 372 vise à régler la problématique des demandes qui sont déposées devant une autorité judiciaire et un tribunal arbitral. Il y a là aujourd'hui une problématique puisque les instances sont saisies et que le tribunal saisi en second doit suspendre l'instruction du dossier. C'est susceptible de poser certains problèmes dans le cadre du tribunal de commerce international que nous vous proposons d'adopter et de créer. Pour cette raison, nous vous proposons d'abroger l'article 372 alinéa 2 du code de procédure civile.

Enfin, à l'article 400, le Conseil fédéral vous propose un certain nombre de mesures de publication de quelques règles de droit.

Je regrette un peu, à titre personnel, de ne pas avoir pu discuter d'autres modifications. Je crois en effet que, malgré tout, le code de procédure civile est une loi importante et peut-être plus que certaines autres dispositions dont nous discutons ici dans le cadre de motions ou d'interpellations. Je vous propose donc de suivre votre commission et d'entrer en matière.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne vais pas reprendre l'ensemble des sujets, mais simplement vous dire qu'il paraît opportun, dans le cadre de ce débat d'entrée en matière, d'évoquer la question des droits des consommateurs, qui n'a pas été retenue dans le projet final. En effet, l'avant-projet prévoyait les mesures visant à faciliter la mise en oeuvre collective des droits découlant de dommages collectifs. Cette proposition touchait à l'action collective et aux transactions de groupe.

Le Conseil fédéral s'était appuyé en fait sur la motion Birrer-Heimo 13.3931, "Exercice collectif des droits. Promotion et développement des instruments". Cette motion a été déposée en 2013 déjà et acceptée la même année par le Conseil national et en 2014 par notre propre conseil.

Il est regrettable que nous n'ayons pas pu aborder cette question dans le cadre de ce débat, dans la mesure où il s'agit de quelque chose qui devient pressant. Cela devient pressant, nous l'avons vu, parce que nous avons eu le cas du "Dieselgate" qui montre que l'on doit avoir des instruments d'action collective. On constate aussi qu'il y a un développement du cadre juridique au niveau de l'Union européenne, avec l'adoption d'une directive en 2020 qui sera mise en oeuvre dans les deux ans à venir, soit théoriquement d'ici la fin 2022. En commission, nous avons tout de même abordé la problématique des actions collectives. Nous avons eu un débat, et un consensus s'est fait afin que ce point soit traité via un autre objet, qui devrait suivre. Au cours de ce débat, Mme la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter nous a promis que nous devrions avoir cet objet d'ici la fin de l'année. C'est un



engagement qui, je crois, a été important en commission afin que les propositions soient retirées.

Je conclus en soulignant que nous attendons ce projet avec impatience d'ici la fin de l'année afin de mener la réflexion et de doter la Suisse des instruments appropriés. Au niveau du calendrier, cela est parfaitement synchronisé avec le développement du droit européen et, surtout, cela correspond à une demande pressante des consommateurs et consommatrices de ce pays. Avec cette remarque, je vous invite à entrer en matière.

Rieder Beat (M-E, VS): Sie schauen mich so böse an, Herr Präsident; ich garantiere aber, dass ich mich sehr kurz halte. Ich danke dem Berichterstatter, dass er versucht hat, uns diese doch wichtige Vorlage in den Schwerpunkten bereits jetzt beim Eintreten vorzustellen. Wir werden nachher dann vielleicht schneller vorwärtskommen. Es ist halt so: Die Zivilprozessordnung ist eine trockene Übung, das ist nicht etwas für die Medien, die nicht so scharf auf solche Gesetzgebungen sind. Ich danke Herrn Bauer trotzdem für diese klare und eingehende Darlegung.

Von meiner Seite möchte ich festhalten, dass die Kommission die Vorlage eigentlich richtig gezielt vorangetrieben hat. Eintreten war nicht bestritten.

Der Zufall will es so, dass gleichzeitig die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung, das heisst die zwei grundlegendsten Prozessordnungen des schweizerischen Justizsystems, einer Revision unterzogen werden. Die Zivilprozessordnung, welche wir heute revidieren, stammt aus dem Jahre 2011, sie ist also nicht einmal zehn Jahre alt; und die Strafprozessordnung, zu der wir dann nächstens hören, stammt aus dem Jahre 2007. Sie sehen, dass sich die Halbwertszeiten unserer Prozessordnungen zunehmend verkürzen.

Bei der Revision der Prozessordnungen sollten wir aber im Parlament beachten, darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese Prozessordnungen die wichtigsten Arbeitsinstrumente sind, welche von den Anwälten und den Gerichten tagtäglich, bei jedem Prozess, bei jedem Verfahren, angewandt werden. Wir dürfen im Rahmen dieser Revision wirklich nur punktuelle Veränderungen vornehmen, ansonsten in der Praxis dann mehr Rechtsunsicherheit geschaffen wird, als Rechtssicherheit hergestellt wird. Das Parlament sollte daher mit Zurückhaltung in solche Prozessordnungen eingreifen, insbesondere weil sich in der Praxis dann eine Vielzahl von Einzelfällen ergibt, welche Sie jeweils nicht in diesen Prozessordnungen detailliert regeln können.

Dies ermöglicht es den Gerichten und letztlich dem Schweizerischen Bundesgericht, diese allfälligen Lücken über die Rechtsprechung zu schliessen. Das ist für alle beteiligten Juristen – Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Courant normal und sollte uns eigentlich dazu anhalten, die Revision dieser Prozessordnung vorsichtig anzugehen.

Die Ziele des Bundesrates – nämlich der Abbau von Kostenschranken, die Erleichterung der Verfahrenskoordination, die Stärkung der Schlichtungsverfahren und die Verbesserungen im Familienverfahrensrecht – sind durchaus grundsätzlich lobenswert und wurden durch die Vorlage, die Ihnen die Kommission präsentiert, erfüllt. Die Bekämpfung des Hauptübels aber, mit der Beschleunigung der in der Schweiz doch regelmässig sehr langwierigen Verfahrensabläufe, dürfte äusserst schwer umzusetzen sein. Die Kommission hat sich bemüht und hat versucht, Drive in die Verfahren reinzubringen. Es ist uns nicht überall gelungen, weil es schlichtweg nicht möglich ist, solange wir denn auch den Rechtsanspruch haben, dass das rechtliche Gehör der Parteien im gesamten Verfahren gewährleistet ist. Solange es eben zahlungskräftige Mandanten und findige Anwälte gibt, gibt es auch lange Prozesse.

Einer der strittigsten Punkte, nämlich die Änderungen bezüglich des kollektiven Rechtsschutzes, wurde aus meiner Sicht zu Recht für eine separate Behandlung abgespalten. Gerade dieses angelsächsische Rechtsinstrument passt nicht oder nur sehr schlecht in unsere Zivilprozessordnung. Wir müssen uns über dieses Instrument gelegentlich an anderem Ort unterhalten.

Im Übrigen sind die meisten Bestimmungen, die wir heute beraten, unstrittig. Sie resultieren aus den kurzen Erfahrungen mit der Vereinheitlichung der Schweizerischen Zivilprozessordnung. Mit einer sorgsamen und bescheidenen Revision der Zivilprozessordnung wird mehr für die Rechtssicherheit getan als mit spektakulären Umstürzen.

Die Kommissionsvorlage ist ein guter Start für die Revision der Zivilprozessordnung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten

Engler Stefan (M-E, GR): Ich traue mich angesichts des strengen Blicks des Präsidenten beinahe nicht, das Wort zu ergreifen. Trotzdem zwei Worte zu zwei zentralen Fragen in dieser Revision – ich verspreche Ihnen, es werden nicht zwei Wörterbücher -: Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der ZPO ist es sicher richtig, die Praxistauglichkeit des Prozessrechts in Zivilverfahren zu überprüfen. Die Teilrevision beabsichtigte ja ganz zu Beginn, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Gericht und damit die Rechtsdurchsetzung im Privatrecht zu erleichtern. Die Nagelprobe geschieht dort, nämlich bei der Beantwortung der Frage, ob diese Revision das erreichen konnte oder nicht.

Das Gebot des effektiven Rechtsschutzes kennen wir aus der Bundesverfassung, als Rechtsweggarantie, wie auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es stellt ein zentrales Charakteristikum eines Rechtsstaats dar und räumt dem Einzelnen den Anspruch ein, eine ihn betreffende Streitigkeit durch eine richterliche Behörde beurteilen zu lassen. Dieses Zugangstor zur Justiz ist in der Schweiz im Bereich von privatrechtlichen Ansprüchen aber de facto einer breiten Schicht der Bevölkerung verwehrt. Verschiedene Untersuchungen zum Thema haben gezeigt, dass sich einen Zivilprozess nur leisten kann, wer wohlhabend ist. Für mittellose Personen und für den Mittelstand ist die heutige Situation hingegen prekär.

Professor Isaak Meier, profunder Kenner des Zivilprozessrechts, hat es so umschrieben, dass es eine Dreiklassengesellschaft beim Zugang zur Justiz gebe. Es gebe die erste Kategorie der vermögenden Leute. Diese könnten ohne Weiteres prozessieren und das volle Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens in Kauf nehmen. Sie hätten auch eine grosse Verhandlungsmacht, beispielsweise bei aussergerichtlichen Vergleichen; die finanziell schwächere Partei habe häufig gar keine Alternative zum Vergleich, weil sie sich einen Prozess schon gar nicht leisten könne. Die zweite Kategorie ist die der Personen, die am Existenzminimum leben. Diese Personen hätten zwar Anspruch auf eine unentgeltliche Prozessführung, blieben aber im Falle einer Niederlage auf happigen Parteientschädigungen sitzen, weil die Parteientschädigung von der unentgeltlichen Rechtspflege ausgeschlossen ist. Die dritte Kategorie schliesslich bilden der breite Mittelstand, das Kleingewerbe, die KMU. Für diese Kategorie sei die Möglichkeit zum Prozessieren aufgrund der finanziellen Konsequenzen faktisch stark eingeschränkt.

Wir haben also ein Problem bei den Gerichtskosten und entsprechend auch beim Inkassorisiko selbst bei einer erfolgreichen Klägerschaft, die riskiert, auf den Prozesskosten sitzen zu bleiben. Das ist zumindest rechtsstaatlich sehr fraglich. Leider gibt es relativ wenige Statistiken, bei denen Gerichtsverfahren in den verschiedenen Kantonen und auch die unterschiedlich erhobenen Kosten miteinander verglichen werden. Ganz aktuell sind wir von zwei Professoren mit Zahlen bedient worden. Frau Professorin Ingrid Jent-Sörensen und Professor Isaak Meier haben sich die Mühe gemacht, schweizweit einen Vergleich anzustellen, wie hoch die Gerichtskosten in einem vergleichbaren Verfahren bei einem Streitwert von 10 000 oder von 100 000 Franken liegen. Die Resultate sind schon sehr erstaunlich. Da erfährt man.

Die Resultate sind schon sehr erstaunlich. Da erfährt man, dass bei einer Klage mit einem Streitwert von 10 000 Franken die Prozesskosten – das schliesst die Gerichtsgebühr, die Parteientschädigung und die Kosten für den eigenen Anwalt ein – zwischen 11 700 und 3937 Franken liegen. Es ist nicht so, dass die Kantone, von denen man es erwarten würde, dass sie die teuersten wären, das auch sind. Ich verzichte hier darauf, dieses Kantonsranking öffentlich zu machen. Aus Sicht der Rechtsuchenden ist es aber ein wesentliches Pro-



blem, dass es beispielsweise im Kanton Obwalden, im Kanton Thurgau oder im Kanton Waadt viel günstiger ist zu prozessieren als im eigenen Kanton.

Das Problem der zu hohen Kosten lösen wir mit dieser Vorlage nicht, weil wir die Tarifhoheit bei der Festlegung der Gerichtsgebühren nicht antasten möchten, auch aus föderalistischen Gründen. Entsprechend wäre es eine Aufgabe, in den kantonalen Parlamenten dafür zu sorgen, dass keine prohibitiven Kosten erhoben werden, welche die Leute davon abhalten, zu ihrem Recht zu kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die Kantone auf den Standpunkt stellen, dass ihre Möglichkeiten und ihre Bereitschaft, Mittel in die Justiz zu geben, beschränkt sind. Man stellt sich dort auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, den Parteien zivilrechtliche Streitigkeiten zu finanzieren. Auf der anderen Seite gehört es zum Service public, dass derjenige, der einen Rechtsanspruch hat, diesen auch geltend machen kann.

Das zweite Thema möchte ich nur ansprechen: die überlangen Gerichtsverfahren. Das ist der zweite Grund, der viele Menschen davon abhält zu prozessieren. Wenn es drei, vier oder sogar fünf Jahre dauert, bis Entscheide vorliegen, nimmt das dem Mittelstand und dem Kleingewerbe, die sich in einer nachbar- oder arbeitsrechtlichen Streitigkeit an ein Gericht wenden, schnell einmal den Schnauf. In der Detailberatung in der Kommission hat mein Kollege Schmid einige Vorschläge hierzu gemacht, auf die ich verweisen möchte. Sie sollen dazu führen, dass Urteile schneller erfolgen können.

Ich bin natürlich für Eintreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Rund zehn Jahre nach Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung ist es Zeit für eine Überprüfung und Nachjustierung der ZPO, zusammen mit der Strafprozessordnung, die ja derzeit auch in den Räten hängig ist. Das waren eigentlich die letzten Kodifikationen in der Schweiz.

Ihre Kommission für Rechtsfragen hat den Bundesrat 2014 parallel zur StPO mit einer Motion beauftragt, die Praxistauglichkeit der ZPO im Rahmen einer Gesamtschau zu überprüfen und dem Parlament die nötigen Gesetzesanpassungen zu unterbreiten. Diese Prüfung haben wir durchgeführt, namentlich mit einem vielfältigen Austausch mit Vertretern aller massgeblichen Kreise. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Tauglichkeit und die Funktionsfähigkeit der ZPO heute unbestritten und allgemein anerkannt sind; das bestätigte auch die Vernehmlassung. Bei dieser Ausgangslage kann es nach Ansicht des Bundesrates nur um punktuelle Anpassungen und Verbesserungen gehen.

Diese Stossrichtung der Revision fand in der Vernehmlassung Zustimmung. Ansatzpunkte und Zielsetzung der Vorlage wurden von einer grossen Mehrheit der Kantone, Parteien und Organisationen unterstützt.

Damit komme ich kurz zu den Grundzügen der Vorlage; ich beschränke mich auf einige Punkte. Zunächst zum Abbau von Kostenschranken: Die Kosten sind heute ein grosses Problem im Zivilprozess, das haben wir jetzt gerade auch von Ständerat Engler gehört. Einen Prozess kann sich heute nur leisten, wer entweder nichts hat und daher in den Genuss der unentgeltlichen Rechtspflege kommt oder aber wer sehr viel hat und daher auch das nötige Geld für einen Prozess hat. Das gilt auch für Unternehmen. Diese Situation ist unbefriedigend, und wir sind daher aufgefordert, hier etwas zu verbessern.

Der Bundesrat beantragt Ihnen daher beim Prozesskostenrecht zwei Anpassungen. Zum einen sollen die Gerichtskostenvorschüsse grundsätzlich auf die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten begrenzt und somit halbiert werden. Zum andern soll die Regelung über die Liquidation der Prozesskosten angepasst werden, sodass nicht mehr die Parteien das Inkassorisiko der Gegenpartei tragen müssen.

Ihre Kommission teilt dieses Anliegen und ist in einem Punkt noch etwas weiter gegangen. Dem kann sich der Bundesrat anschliessen. Mit diesen Änderungen soll das Kostenproblem entschärft werden, auch wenn wir es damit – das möchte ich auch klar sagen – nicht komplett aus der Welt

schaffen können. Dazu bedarf es parallel und zusätzlich weiterer Anstrengungen, namentlich auch seitens der Kantone. Die massgebenden Kostentarife fallen in die Kompetenz der Kantone, und daher stehen auch sie hier in der Pflicht, für eine erschwingliche Zivilgerichtsbarkeit zu sorgen.

Ein weiterer Punkt ist das Schlichtungsverfahren. Das Schlichtungsverfahren hat sich als rasches, effizientes und kostengünstiges Streitbeilegungsverfahren bewährt. Das zeigen die hohen Erledigungsraten; es sind 50 bis 80 Prozent der Fälle. Daher soll das Schlichtungsverfahren weiter gestärkt werden, und zwar in zwei Punkten: Erstens soll die Kompetenz der Schlichtungsbehörden im Bereich der Urteilsvorschläge erweitert werden. Zweitens soll das Schlichtungsverfahren in mehr Fällen zur Anwendung kommen als heute und damit weiter gestärkt werden. Demgegenüber möchte der Bundesrat auf einen Ausbau der Entscheidkompetenz der Schlichtungsbehörden verzichten.

Dann gibt es noch punktuelle Verbesserungen. Diese sind relativ zahlreich und betreffen verschiedene Bereiche, so beispielsweise die Instrumente der Verfahrenskoordination und das Mitwirkungsverweigerungsrecht für Unternehmensjuristinnen und -juristen. Darauf werden wir in der Detailberatung ja noch zu sprechen kommen. Zu Artikel 160a gibt es einen Einzelantrag Noser, dem Bundesrat zu folgen.

Bei verschiedenen weiteren Punkten schlägt Ihnen der Bundesrat vor, die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur ZPO ins Gesetz zu überführen, und zwar in einer differenzierten Form. Nach Ansicht des Bundesrates ist eine solche Überführung dort gerechtfertigt, wo es um verallgemeinerungsfähige Präzisierungen oder Klarstellungen geht und wo diese direkte Auswirkungen auf die Rechtsunterworfenen hat. Ihre Kommission hat ja teilweise noch weitere Punkte hinzugefügt, denen sich der Bundesrat überwiegend anschliessen kann. Erwähnen möchte ich hier noch den Einsatz elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der noch geltenden notrechtlichen Regelung zum Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen im Zivilverfahren: Ihre Kommission hat die vorliegende Revision gleich genutzt, um Vorschriften zum Einsatz elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung in die ZPO zu übernehmen. Der Bundesrat unterstützt diese Anträge. Sie erlauben in Zukunft unter klar geregelten Bedingungen den punktuellen Einsatz insbesondere von Videokonferenzen in Zivilverfahren. Das ist nach Ansicht des Bundesrates zeitgemäss, sinnvoll und auch praktisch umsetzbar. Das haben ja die Erfahrungen der letzten Monate während der Corona-Pandemie auch gezeigt.

Der im Rahmen der Vernehmlassung umstrittenste Punkt findet sich nicht im Entwurf. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, die Vorschläge zum kollektiven Rechtsschutz in dieser ZPO-Vorlage weiterzuverfolgen. Der parlamentarische Auftrag gemäss der Motion Birrer-Heimo 13.3931 zur Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes soll separat behandelt werden. Das hat zwei Gründe: Der Bundesrat will zum einen diese ZPO-Revisionsvorlage mit diesem umstrittenen Punkt nicht gefährden oder verzögern. Zum andern ist es angesichts des kontroversen Vernehmlassungsergebnisses schwierig, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Es war ja nicht so, dass in der Vernehmlassung lediglich die Ausgestaltung dieser Instrumente umstritten war. Es gibt einfach zwei Lager: Die eine Hälfte will diese Instrumente, und die andere lehnt sie kategorisch ab. Zwischen diesen Positionen ist es schwierig, eine Brücke zu bauen. Wir wollen es zumindest versuchen. Wir brauchen aber dazu noch etwas Zeit. Wir möchten auch die neusten aktuellen Entwicklungen insbesondere in der EU berücksichtigen. Aber wenn man eine Umsetzung des Anliegens will, die auch politisch tragfähig ist, und sämtlichen Interessen bestmöglich Rechnung tragen will, muss man hier nochmals über die Bücher gehen.

Die Arbeiten laufen. Ständerat Sommaruga hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ich versprochen habe, dass wir möglichst bis Ende Jahr hier eine Vorlage bringen. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, dass man den Anwendungsbereich beispielsweise auf die Tatbestände, die auch in der EU gelten, eingrenzen könnte. Das könnte vielleicht ein Mittelweg sein. Aber ich muss Ihnen sagen, die Geschäfts-



nummer der Motion mit dem Einreichungsjahr 2013 deutet darauf hin, dass seit diesem Jahr offenbar noch niemand eine tragfähige Lösung gefunden hat. Man hat damals versucht, das Anliegen im Aktienrecht abzubilden. Das wurde dann vom Bundesrat wieder verworfen. Im FIDLEG wollte man das bringen, das hat der Bundesrat auch verworfen. Jetzt wäre es in der ZPO gewesen. Ich muss Sie also noch einmal etwas vertrösten. Ich denke, dass es hier ohnehin schwierig wird, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Mit dieser Vorlage schlagen wir Ihnen eine erste Nachjustierung der ZPO vor. Es geht nicht um eine Revolution, das wurde gesagt, sondern um eine Überprüfung und moderate Anpassung, nachdem die ZPO in den vergangenen zehn Jahren ihre Funktionsfähigkeit ja unter Beweis gestellt hat. Es muss einfach das Ziel sein, dass wir die ZPO noch besser machen, dass wir sie fitter machen, damit eben alle Beteiligten hier profitieren können – das sind Privatpersonen, Unternehmen, Gerichte und auch die Anwaltschaft.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, das scheint ja unbestritten zu sein. Ich werde mich dann namens des Bundesrates zu den verschiedenen Minderheitsanträgen und zum Einzelantrag Noser nochmals melden.

Es gibt noch andere Bestimmungen, bei denen es eine Differenz zum Bundesrat gibt. Ich werde dort darauf verzichten, das Wort zu ergreifen, da Sie Erstrat sind. Es gibt aber verschiedene Positionen.

Das Ratssekretariat hat mich gefragt, ob ich eine Abstimmung verlange. Der Bundesrat verlangt keine Abstimmung. Ich möchte Ihnen aber sagen: Die Intensität der Differenz zwischen der Kommission und dem Bundesrat ist nicht bei allen Positionen genau gleich. Es sind insgesamt ja fünf Anträge; wenn man den Einzelantrag Noser abzieht, sind es vier. Ich werde mich dann zum Einzelantrag Noser melden.

Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins darauf hinweisen, dass insbesondere bei der Begründungspflicht in Artikel 239 Absatz 1, Artikel 318 Absatz 2, Artikel 327 Absatz 5 und dann beim Untersuchungsgrundsatz im vereinfachten Verfahren bei Artikel 247 sicherlich im Zweitrat noch einmal über die Bücher gegangen werden muss. Der Bundesrat möchte an sich aus heutiger Sicht an seinem Entwurf festhalten. Diese Fragen können wir aber auch im Zweitrat klären, sodass wir uns auf die Minderheitsanträge plus den Einzelantrag Noser konzentrieren können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerische Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung)
Code de procédure civile (Amélioration de la praticabilité et de l'application du droit)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Art. 5 Abs. 1 Bst. f; 6 Abs. 2 Bst. b, c, d, 3, 4 Bst. c, 6; Art. 8 Abs. 2; 10 Abs. 1 Bst. c; 51 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'une expression; art. 5 al. 1 let. f; 6 al. 2 let. b, c, d, 3, 4 let. c, 6; art. 8 al. 2; 10 al. 1 let. c; 51 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 53 Abs. 3

Antrag der Kommission

Sie dürfen zu sämtlichen Eingaben der Gegenpartei Stellung nehmen. Das Gericht kann ihnen dazu eine angemessene Frist ansetzen. In den übrigen Fällen müssen sie innert 10 Tagen Stellung nehmen, ansonsten Verzicht angenommen wird.

Ch. I art. 53 al. 3

Proposition de la commission

Elles peuvent se déterminer sur tous les actes de la partie adverse. Le tribunal peut leur impartir un délai raisonnable. Dans le cas contraire, elles doivent se déterminer dans un délai de 10 jours, faute de quoi elles sont considérées y avoir renoncé.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 63 Abs. 1

Antrag der Kommission

... Gericht neu eingereicht oder gemäss Artikel 143 Absatz 1bis weitergeleitet, so gilt als Zeitpunkt ...

Ch. I art. 63 al. 1

Proposition de la commission

... est réintroduit ... ou est transmis conformément à l'article 143 alinéa 1bis ...

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 70 Abs. 2; 71; 81 Abs. 1, 3; 82 Abs. 1; 90 Abs. 2; 94a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 70 al. 2; 71; 81 al. 1, 3; 82 al. 1; 90 al. 2; 94a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 96

Antrag der Kommission

Titel

Tarife und Auslagen

Abs. 1

Die Kantone setzen die Tarife für die Prozesskosten fest. Vorbehalten bleibt die Gebührenregelung nach Artikel 16 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs.

Abs. 2

Die Kantone können vorsehen, dass die Anwältin oder der Anwalt ein persönliches Alleinrecht auf die Honorare und Auslagen hat, die als Parteientschädigung gewährt werden, dies unter Vorbehalt der Abrechnung mit der Klientin oder dem Klienten.

Ch. I art. 96

Proposition de la commission

Titre

Tarif et distraction des dépens

Al. 1

Les cantons fixent le tarif des frais. Les dispositions relatives aux émoluments adoptées en vertu de l'article 16 alinéa 1, de la loi fédérale du 11 avril 1889 sur la poursuite pour dettes et la faillite sont réservées.

AI. 2

Les cantons peuvent prévoir que l'avocat a un droit personnel exclusif aux honoraires et débours qui sont alloués à titre de dépens, sous réserve de règlement de compte avec son client.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 98; 106 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 98; 106 al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 111

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Gerichtskosten werden in den Fällen der Kostenpflichtigkeit der Partei ...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 111

Proposition de la commission

AI. 1

... par les parties dans les cas où la partie ...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 118 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 118 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 129 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Hefti, Bauer, Engler, Levrat, Minder, Rieder) Streichen

Ch. I art. 129 al. 2

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Hefti, Bauer, Engler, Levrat, Minder, Rieder) Biffer

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Vous aurez constaté que j'ai finalement renoncé à vous expliquer les modifications proposées par la commission. Je le regrette un peu parce que, malgré tout, c'est utile pour les juristes, c'est utile pour les tribunaux de connaître ces explications.

L'article 129, d'une manière générale, règle que la procédure est conduite dans la langue officielle du canton dans lequel l'affaire est jugée, et que les cantons qui reconnaissent plusieurs langues officielles peuvent adopter des règles sur leur utilisation. De l'avis du Conseil fédéral, cette norme est trop restrictive, car elle empêche les efforts de certains cantons de rendre la Suisse plus active et plus attrayante comme haut lieu international du règlement de différends en matière civile et commerciale et donc l'utilisation de l'anglais comme langue de la procédure. Le Conseil fédéral propose dès lors d'ajouter un nouvel alinéa 2 à l'article 129 conférant aux cantons la compétence expresse de régler dans leur législation d'application du code de procédure civile l'utilisation d'autres langues nationales que leur langue officielle ou de l'anglais comme langue de procédure à la demande de toutes les parties. Chaque canton serait libre de décider s'il veut faire usage de ces nouvelles possibilités et il pourrait également décider s'il veut recourir à d'autres langues de façon générale ou uniquement pour les procédures visant à régler des litiges internationaux. Il sied en outre de rappeler que l'utilisation d'une autre langue que la langue officielle du canton ne serait possible que si toutes les parties en font la demande et si, par exemple, les parties souhaitent que l'affaire soit portée devant un tribunal de commerce spécialisé dans les litiges internationaux.

Cette proposition a été acceptée, par 7 voix contre 6. La minorité Hefti vous propose toutefois de la rejeter au motif qu'en Suisse la question de la territorialité des langues est une question liée à l'existence même de notre Etat fédéral. Je laisse le soin à M. Hefti de développer sa minorité.

Hefti Thomas (RL, GL): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen, Absatz 2 nicht in die ZPO aufzunehmen. Wenn wir so wollen, hatten wir dazu ein Prélude, nämlich bei der im Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) geregelten internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Unser Rat hat sich dort zunächst dafür ausgesprochen, bei der sehr eingeschränkten Möglichkeit des Weiterzugs von internationalen Schiedssprüchen ans Bundesgericht auf der Verwendung einer in der Schweiz geltenden Amtssprache zu bestehen. Der Nationalrat wollte Eingaben in englischer Sprache ermöglichen und ging auch bei anderen Bestimmungen viel weiter als wir.

Im Differenzbereinigungsverfahren wurde insbesondere vorgebracht, es gehe bei den Bestimmungen im IPRG in aller Regel um Fälle, die ausser dem Sitz des Schiedsgerichtes kaum einen Bezug zur Schweiz und zum schweizerischen Recht hätten, es handle sich um Fälle und Fragen, die selten, sehr speziell und kaum relevant für das normale Schweizer Rechtsleben seien. Es sei deshalb sehr zu begrüssen und wäre auch vertretbar, in diesem abgegrenzten Spezialbereich eine Ausnahme von der zwingenden Verwendung der Amtssprachen zu erlauben. Der Ständerat tat das dann, nachdem der Nationalrat uns in anderen Punkten entgegengekommen war. Die Schlussabstimmung fand vor einem Jahr statt.

Daher ist es etwas überraschend, in Artikel 129 Absatz 2 ZPO heute folgenden Satz zu lesen: "Das kantonale Recht kann vorsehen, dass auf Antrag sämtlicher Parteien eine andere Landessprache oder die englische Sprache benutzt werden kann." Hier sind wir im Gegensatz zum IPRG im allgemeinen Zivilverfahren: Ehe-, Familien-, Erb- und Sachenrecht. Und es beruhigt überhaupt nicht, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. "Kann" lädt zum Gebrauch ein, und die Kantone werden davon Gebrauch machen – nicht alle, nicht sofort, zunächst möglicherweise in gewissen Handelssachen. Aber es gibt keine Grenzen für dieses Tor, das damit geöffnet wird.

Zwei sogenannte Expats in Zürich, Basel oder Genf werden bald darauf drängen, dass Scheidungsverfahren, Verfahren zu Erbangelegenheiten und – wieso nicht? – auch ein Nachbarstreit zwischen zwei Amerikanern auf Englisch geführt werden können. Es wird mit der Zeit vielleicht auch Deutschschweizer in der Romandie oder Romands in Zürich geben, die sagen: Lasst uns das Ehe- und Scheidungsverfahren auf Englisch führen! Wenn dies in der ZPO ist, wieso nicht auch in der StPO und wieso nicht auch in verwaltungsrechtlichen Verfahren?

Wir öffnen hier, so fast nebenbei, eine Schleuse, die mittelund längerfristig unglaubliche Änderungen in der Sprachenlandschaft Schweiz bewirken wird: im Verhältnis von Eidgenossen zu Eidgenossen, im Verhältnis von Schweizern zu Ausländern und im Verhältnis zwischen den Ausländern.

Ist nicht gerade die Kenntnis einer Landessprache eines der grundlegenden Erfordernisse für eine erfolgreiche Integration? Wollen wir unsere Landessprachen zugunsten des Geschäftsenglischen derart in den Hintergrund treten lassen? Wir werden damit über kurz oder lang unsere Kultur bezüglich Sprache und Recht und Umgang aufgeben, um nach angelsächsischer Fasson selig zu werden.

Vielleicht sagen die jüngeren Generationen dereinst: Lasst das Englische unsere Lingua franca sein! Aber dann sollten wir über diese, für unser harmonisches Zusammenleben in der Schweiz so grundlegende Frage bewusst entscheiden und nicht bei einem Absatz 2 in der ZPO!

Denken Sie auch an die Gerichte und an die Anforderungen an Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen und das Hilfspersonal. Im Übrigen lässt sich



unsere deutsche und, so meine ich, auch die italienische und die französische Rechtssprache nicht einfach mit dem Übersetzungsgerät ins Englische übertragen und umgekehrt. Es wird auch bezüglich Ausbildung und bezüglich Personal kosten, denn es wird mehr und gute Leute brauchen.

Wieso übrigens nur Englisch? Wir kommen in diesem Bereich des breiten Landesrechts bald an den Punkt, dass sich andere Sprachen auch diskriminiert fühlen könnten. Es leben vielleicht fast ebenso viele albanischsprachige Menschen in der Schweiz wie englischsprachige. Sofern es effektiv um rein handelsrechtliche Fragen nach ausländischem Recht geht, lassen sich, sofern man denn will, vielleicht Lösungen mit speziellen Handelsgerichten finden – aber nicht mit diesem Absatz, der, vielleicht ohne dass man es bemerkt, die Büchse der Pandora öffnet.

Eines muss uns bewusst sein: Sprachfriede ist nicht umsonst zu haben. Es braucht dafür mehr, als gelegentlich einen Gruss oder einen Dank in einer anderen Landessprache zu sagen. Es braucht viel Willen, dauernden Willen, dauernde Arbeit und Anstrengungen, auch finanzieller Art. Das hat sich aber für uns gelohnt, es hat sich für die Schweiz gelohnt, und es wird sich weiter lohnen. Wenn wir mit dieser Bestimmung in Artikel 129 Absatz 2 ZPO einmal die Schleuse geöffnet haben, können wir sie nicht mehr schliessen.

Stimmen Sie mit der Minderheit!

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte Ihnen mit zwei kurzen Gedanken zeigen, warum es sich lohnt, hier der Mehrheit zu folgen. Das eine ist der föderalistische Gedanke, und das andere sind die Sprachen, die verwendet werden können. Herr Hefti hat ein wenig nonchalant gesagt, dass es nicht beruhigen könne, dass man hier kantonale Kompetenzen schaffe. Aber das ist hier ja gerade das Entscheidende. Ich wäre nicht dafür zu haben, dass wir dies eidgenössisch vorschreiben. Aber wir ermöglichen den Kantonen, die es wollen, für ihre eigene Gerichtsorganisation und für ihre Gesetzgebungen Folgendes zu überlegen: Wollen wir in gewissen Konstellationen, für gewisse Verfahren, an gewissen Gerichten vielleicht nur am Handelsgericht - und für gewisse Streitfälle allenfalls, wenn alle einverstanden sind, auch andere Sprachen zulassen? Es gibt Kantone, die haben sich das für ihren Gerichtsstandort für ganz spezifische Fälle gewünscht. Ich habe das Vertrauen in die Kantone, dass sie sich bei ihrer Gesetzgebung dann überlegen, ob, für welche Gerichte und in welchen Verfahren sie davon Gebrauch machen wollen. Was heute der Fall ist, ist, dass wir dies eidgenössisch

verbieten, und das scheint mir zu wenig föderalistisch. Das andere Argument ist die wählbare Sprache. Herr Hefti hat jetzt ein wenig das angelsächsische Schreckgespenst an die Wand gezeichnet. Wenn man den Artikel aber genau liest, dann sieht man: Vor dem Englischen kommen noch die anderen Landessprachen. So entstünde neu die Möglichkeit, dass zwei Nachbarn, die aus der Romandie stammen und eine Ferienwohnung im Appenzellerland haben, auf Französisch verhandeln können – wenn wir das in der appenzellischen Gesetzgebung zulassen und die Richter auch Freude am Französischen haben, weil sie vielleicht, wie Herr Hefti oder ich, einmal einen Austausch gemacht haben –, wenn alle, inklusive Standortkanton, einverstanden sind. Das wäre Binnensprachförderung par excellence.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): J'interviens très brièvement. Les membres les plus anciens du conseil le savent, j'étais membre et président de l'Assemblée constituante fribourgeoise entre 2000 et 2003. Un des débats les plus importants qu'on a eu à traiter dans le cadre de la Constituante fribourgeoise portait précisément sur la territorialité des langues et la liberté de la langue, plus précisément le droit des citoyennes et des citoyens de notre canton de s'adresser à leurs autorités locales dans l'une ou l'autre langue. J'en ai tiré une conclusion: cette question du droit des langues est intimement liée à la question de l'identité des peuples. Il ne s'agit pas uniquement d'une approche ultrapragmatique, encore moins dans une logique mercantile, mais il s'agit d'une

question qui doit être réglée d'une manière ou d'une autre avec un soin particulier accordé au côté politique.

Or, la disposition proposée par la majorité de la commission pose deux problèmes. Le premier, c'est que la proposition a été présentée tout à l'heure comme un avantage par notre collègue Caroni. Selon moi, il y a un problème si le droit fédéral invite en fait les cantons à affaiblir la portée du principe de territorialité au bénéfice de la liberté des langues. Cela me paraît être une erreur. La paix des langues repose sur une protection minimale de l'identité linguistique, qu'elle soit francophone ou germanophone.

Le deuxième problème a été développé par notre collègue Hefti: c'est le fait que l'anglais s'insinue partout comme lingua franca, y compris dans le domaine judiciaire. Cela ne me paraît pas souhaitable. Si l'on fait abstraction de la stricte question des procédures ou de l'identité des parties, notre appareil de justice relève aussi de l'identité politique, donc linguistique, de notre population.

Je vous invite à suivre la minorité Hefti.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich gehe mit der Minderheit und Herrn Kollege Levrat einig, dass man diesen Schritt hier nicht machen sollte. Ich komme jetzt eher von der praktischen Seite. Wenn man Zivilprozesse führt und jemand eine andere Sprache spricht - ein Zeuge, eine Partei -, dann wird der Richter, sollte er der Sprache nicht ganz mächtig sein, was übrigens sogar in zweisprachigen Kantonen passiert, sofort einen Dolmetscher beiziehen. Er wird dieses Instrument benutzen und diese Sprachschwierigkeiten über den Dolmetscher ausmerzen. Das ist an und für sich, ich wiederhole mich noch einmal, Courant normal bei allen schweizerischen Gerichten, die wir haben. Es gibt Richter, die sind bilingue, trilingue usw., und es gibt Richter, die beherrschen nur ihre Sprache - in diesen spezifischen Verfahren, mit diesen manchmal sehr heiklen Rechtsfragen. Dann greifen sie zum Dolmetscher, lassen übersetzen, lassen den Dolmetscher vereidigen usw. Das ist alles geregelt, alles vorgesehen.

Wenn Sie hier diese Schleuse öffnen, dann sehe ich darin die Interessen von zwei grossen Gerichtshöfen, dem Handelsgericht Zürich und dem Handelsgericht Genf. Das ist klar, und das ist vielleicht für diese Standorte wichtig und bedeutend. Aber ich sehe die Gefahr, dass hier ein Wettlauf zwischen den Kantonen angestossen wird: Wer hat nun ein englischsprachiges Handelsgericht oder Obergericht? Das könnte Konsequenzen für die Unternehmen haben, die sich in diesen Kantonen angesiedelt haben. Es könnte sein, dass internationale Konzerne interessiert daran sind, dass sie Prozesse auf Englisch führen können.

Ob wir das in der Schweiz wollen oder nicht, das ist Ihrem Entscheid überlassen. Ich für meinen Teil halte es schon für sehr schwierig, unsere vier Landessprachen unter einen Hut zu bringen, und wir sollten diesen Punkt hier nicht öffnen. Daher bin ich bei der Minderheit.

Mazzone Lisa (G, GE): Pour rebondir sur ce qui a été dit, je crois que la paix du pays repose aussi sur notre capacité à permettre aux cantons de bénéficier des outils adéquats. M. Rieder a présenté la chose de façon tout à fait correcte, à savoir que – c'est le contexte qui est donné – cet outil fédéraliste concerne les cantons de Genève et de Zurich, qui ont pour objectif de créer des tribunaux ou des chambres de commerce pour traiter des contentieux internationaux.

Je pense qu'il serait en fait faux de faire payer à l'ensemble de la Suisse, sur le plan de sa compétitivité dans ces contentieux, les conséquences d'une décision prise au motif que les autres cantons n'en veulent pas. En fait, selon la loi, les cantons auraient cette possibilité. Elle serait réglée dans leur droit. Ils seraient aussi en mesure de décider de limiter cette possibilité aux contentieux internationaux. Donc, cela pourrait être extrêmement restreint.

Pour la compétitivité de la Suisse, il serait faux de faire le calcul suivant: aujourd'hui, nous fermons la porte à la possibilité de traiter les contentieux internationaux et à celle d'être à la hauteur parce que d'autres cantons ne veulent pas jouer à ce niveau-là. Donc, laissons cet instrument dans les mains de cantons en sachant qu'ils sont entièrement souverains et



que ce serait possible seulement si toutes les parties en font la demande.

Donc, c'est pour cette raison que je soutiens la majorité de la commission. Je vous invite à faire de même.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen, der Minderheit zu folgen, und ich möchte dafür eine zusätzliche Überlegung einbringen. Wir reden hier über die staatliche Gerichtsbarkeit, und ich anerkenne durchaus, dass vor allem internationale Unternehmen ein Bedürfnis haben können, Streitigkeiten in der Schweiz in ihrer Sprache, vorwiegend in englischer Sprache, auszutragen. Wir müssen uns dazu die Frage stellen, ob es nötig ist, bezüglich der staatlichen Gerichtsbarkeit eine Kompetenznorm für die Kantone zu schaffen, oder ob es reicht, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem Recht, ein Schiedsgericht einzusetzen, eigentlich bereits eine sehr angepasste Lösung haben.

Wenn heute internationale Unternehmen in der Schweiz einen Vertrag eingehen, ist es die Regel, dass sie eine Schiedsklausel einbauen, in der sie festlegen können, dass das Schiedsgericht, das dann über eine Streitigkeit entscheidet, in englischer Sprache zu verhandeln hat. Die gleiche Möglichkeit haben diese Parteien auch, wenn bereits ein Streitfall ansteht. Sogar dann, wenn bereits bei einem staatlichen Gericht eine Klage erhoben ist, können sie vereinbaren, dass anstelle des staatlichen Gerichtes ein Schiedsgericht nach ihrer Wahl, nach ihrer Festlegung über diese Streitigkeit entscheidet. Und dann können sie auch die englische Sprache oder eine andere Sprache als Verfahrenssprache festlegen.

Es ist ja in der Norm, welche uns die Mehrheit vorschlägt, die Voraussetzung festgeschrieben, dass sämtliche Parteien einverstanden sein müssen: Wenn sämtliche Parteien einverstanden sind, eine andere Landessprache oder eine andere Fremdsprache zur Verfahrenssprache zu erklären, dann können diese Parteien das auch tun, indem sie ein Schiedsgericht einsetzen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich jetzt keinen Bedarf, in der ZPO eine entsprechende Kompetenznorm zu schaffen; dazu gibt es bereits genügend Instrumente. Und ich möchte auch nochmals betont haben, was unser Vizepräsident gesagt hat. Wir haben im internationalen Prozessrecht letztes Jahr die Möglichkeit geschaffen, dass die Schriftsätze, kommt es nach einem schiedsgerichtlichen Spruch zu einem Weiterzug an das Bundesgericht, in englischer Sprache eingereicht werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Grundsätzlich, muss ich Ihnen sagen, bin ich, auch aus sehr praktischen Gründen, derselben Meinung wie Herr Rieder. Man soll in der Schweiz in den Kantonen wenn immer möglich in der jeweiligen Amtssprache des Kantons prozessieren. Aber ich möchte doch nochmals auf das eingehen, was Herr Caroni gesagt hat.

Kollege Hefti hat gesagt, die Diskussion, ob es angemessen sei, in einem Kanton auf Englisch oder in einer anderen Landessprache zu debattieren, könnten wir doch nicht anlässlich von Absatz 2 eines Artikels in der ZPO führen. Es ist ja nicht so, dass wir diese Diskussion hier abschliessend führen. Wenn Sie den Antrag der Mehrheit anschauen, sehen Sie, dass es um das kantonale Recht geht. Das heisst, zum Beispiel das Parlament des Kantons Genf, das Parlament des Kantons Glarus, also der Glarner Landrat, würden über diesen Punkt diskutieren und diese Debatte führen. Ich muss Ihnen sagen: Ich komme, obwohl ich in der Sache eigentlich skeptisch bin, zum Schluss, dass man hier den Respekt vor den kantonalen Gesetzgebern behalten und ihnen diese Diskussion ermöglichen sollte. Diese haben es auszudiskutieren. Nicht wir müssen hier die Diskussion für Genf, Glarus, Wallis oder Appenzell Innerrhoden führen, sondern die jeweiligen Parlamente sollen es tun. Es wundert mich ein bisschen, wenn gestandene Föderalisten in diesem Punkt so strikt darauf beharren, dass wir den Kantonen diese Möglichkeit nicht geben sollten; denn gerade sie sollten doch das Vertrauen in die kantonalen Gesetzgeber haben und sagen: Also, die sollen das machen! Mich stört es als Glarner überhaupt nicht, wenn die Genfer das einführen.

Deshalb finde ich es richtig, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich wurde von einem jungen Urner Juristen genau für diesen Punkt sensibilisiert und darauf angesprochen. Deshalb habe ich jetzt, auch als Nichtjurist, mit grossem Interesse dieser Diskussion zugehört, und ich muss wirklich sagen: Ich bin nach dieser Diskussion ganz klar auf der Seite der Mehrheit.

Offenbar befürchtet die Minderheit eine Gefährdung des Sprachfriedens oder irgendwelche Nachteile, die dann entstehen könnten. Ich erachte dieses Argument jedoch nicht als stichhaltig genug, um in der Waagschale mehr zu erhalten als bei der Mehrheit. Ich gehe davon aus – Kollege Zopfi hat es jetzt gerade gesagt –, dass nur sehr wenige Kantone von der freiwilligen Möglichkeit Gebrauch machen würden, eine andere Landessprache oder Englisch als Verfahrenssprache zuzulassen. Selbst jene Kantone, die von dieser Kompetenz Gebrauch machen würden, dürften wohl nur an vereinzelten Spezialgerichten Englisch oder eine andere Landessprache als Verfahrenssprache zulassen.

Dieser junge Jurist hat mich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam gemacht, nämlich dass die neu geplante Bestimmung von Artikel 42 Absatz 1bis des Entwurfes zum Bundesgerichtsgesetz in der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates unbestritten war. Gemäss dieser Bestimmung sollen inskünftig vor Bundesgericht Rechtsschriften in englischer Sprache eingereicht werden können, wenn das Verfahren vor der Vorinstanz auf Englisch geführt wurde. Dort ist man also offenbar so weit und ist bereit, das zu machen. Und jetzt soll man das mit dieser Kann-Formulierung einfach ausschliessen?

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Ich finde diese Lösung bedeutend besser, als wenn wir es nicht so regeln.

Rieder Beat (M-E, VS): Für den Fall, dass ich mich nicht klar ausgedrückt habe: Ich befürchte keinen Sprachenstreit, sondern ein Wettbewerbsproblem zwischen den Kantonen bzw. zwischen den Gerichten dieser Kantone. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kantone Basel-Stadt und Waadt das nicht auch sofort einführen müssten, wenn die Kantone Genf und Zürich das einführten. Das zweite Problem, das Herr Kollege Dittli jetzt gerade erwähnt hat, ist aus meiner Sicht, dass wir dann auch noch entsprechende Anpassungen im Bundesgerichtsgesetz machen müssten. Denn diese Gesetzesrevision haben wir, wie Sie wissen, hier im Rat nicht durchgebracht; wir sind nicht darauf eingetreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt die Mehrheit Ihrer Kommission. Sie haben es jetzt in der Debatte gehört: Es geht darum, ob Sie dem kantonalen Gesetzgeber die Möglichkeit einräumen wollen, Englisch als Verfahrenssprache vorzusehen, dies immer unter sehr strengen Voraussetzungen – Sie sehen das ja in Absatz 2 von Artikel 129 –, nämlich unter der Voraussetzung, dass sämtliche Parteien eines Verfahrens dies dann in einem konkreten Fall auch beantragen.

Der kantonale Gesetzgeber hat hier gewisse Schranken, um dies tatsächlich bewilligen zu können. Der Antrag ist vor dem Hintergrund des Kontextes zu sehen, dass es Kantone gibt, die gerne eine internationale Handelsgerichtsbarkeit vorsehen würden. Dies ist auch eine Standortfrage, wir haben es vorhin gehört. Es gibt Kantone, die schon grosse Handelsgerichte haben, und es gibt Kantone, die sich dafür interessieren. Dass der kantonale Gesetzgeber Englisch als Verfahrenssprache einführen kann, ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung internationaler Handelsgerichte; sonst geht das nicht.

Mit der vorgeschlagenen Kompetenzeinräumung an die Kantone sollen diese das entscheiden können. Diese Idee ist übrigens nicht neu oder gar revolutionär. Bereits bei der Schaffung der Schweizerischen Zivilprozessordnung hat man darüber diskutiert, die Idee dann aber wieder verworfen. Warum? Weil der Entscheid nach dem damaligen Vor-



schlag allein den Parteien und Gerichten obliegen sollte. Es ging nicht darum, dass man den Kantonen diese Kompetenz einräumen wollte.

Es geht bewusst nur um die Landessprachen und die englische Sprache. Es geht auch nur um die Verfahrenssprache, nicht etwa um die Amtssprache. Teilweise geäusserte Befürchtungen, dass Englisch damit zu einer Amtssprache würde oder allenfalls noch andere Sprachen hinzukämen wir haben als Beispiel Albanisch gehört -, sind aus Sicht des Bundesrates unbegründet. Dies gilt umso mehr, als die Kantone den Einsatz weiterer Landessprachen und namentlich der englischen Sprache ja ganz bewusst für bestimmte Verfahren und Gerichte, insbesondere für die internationalen Handelsstreitigkeiten, vorsehen können. Damit muss man also nicht befürchten, dass plötzlich alle Richterinnen und Richter über solche Sprachkenntnisse verfügen müssen. Und ich wiederhole es: Es wird immer vorausgesetzt, dass sämtliche Parteien eines Verfahrens die Verwendung dieser anderen Verfahrenssprache beantragen. Die Voraussetzungen sind also streng.

Ich möchte Sie bitten, hier der Mehrheit Ihrer Kommission und damit auch dem Bundesrat zu folgen, um den Kantonen dieses Vertrauen und diese Kompetenz doch einzuräumen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. I Art. 132 Abs. 2

Antrag der Kommission

Gleiches gilt für unleserliche, ungebührliche, unverständliche, weitschweifige oder überlange Eingaben.

Ch. I art. 132 al. 2

Proposition de la commission

L'alinéa 1 s'applique également aux actes illisibles, inconvenants, incompréhensibles, prolixes ou excessivement longs.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 133 Bst. d

Antrag der Kommission

d. Ort, Datum und Zeit des geforderten Erscheinens oder der geforderten Verfügbarkeit beim Einsatz elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung.

Ch. I art. 133 let. d

Proposition de la commission

d. le lieu, la date et l'heure où la personne doit comparaître ou être disponible en cas de recours à des moyens électroniques de transmission du son et de l'image;

Angenommen – Adopté

Ziff. I Gliederungstitel vor Art. 141a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I titre précédant l'art. 141a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 141a

Antrag der Kommission

Titel

Grundsätze

Abs. 1

Das Gericht kann mündliche Prozesshandlungen auf Antrag oder von Amtes wegen mittels elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung, wie insbesondere mittels Videokonferenz, durchführen oder den am Verfahren beteiligten Personen die Teilnahme mittels solcher Instrumente gestatten, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt und:

a. sämtliche Parteien damit einverstanden sind; oder

b. besondere Umstände des Einzelfalls oder allgemeiner Natur vorliegen, die den Einsatz elektronischer Instrumente erforderlich machen, und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Abs. 2

Soweit das Gesetz das persönliche Erscheinen der Parteien verlangt, ist der Einsatz nur zulässig, wenn die Parteien damit einverstanden sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen dagegen sprechen.

Abs. 3

Soweit eine Verhandlung nach diesem Gesetz öffentlich ist, ist der Zugang auf Antrag hin beim Gericht zu gewähren. Das Gericht kann ihn auch ohne Antrag und an anderen Orten gewähren.

Ch. I art. 141a

Proposition de la commission

Titre

Principes

Al. 1

Le tribunal peut, d'office ou sur demande, procéder à des actes de procédure oraux en recourant à des moyens électroniques de transmission du son et de l'image, notamment à la vidéo-conférence, ou peut autoriser les personnes concernées à participer à la procédure par ce biais si la loi ne l'exclut pas et que l'une des conditions suivantes est remplie: a. toutes les parties ont donné leur accord; ou

b. les circonstances particulières du cas d'espèce ou les circonstances générales exigent le recours à des moyens électroniques, et il n'existe pas d'intérêts publics ou privés prépondérants qui s'y opposent.

Al. 2

Si la présente loi exige la comparution personnelle des parties, le recours aux moyens électroniques n'est admissible qui si les parties ont donné leur accord et il n'existe pas d'intérêts publics ou privés prépondérants qui s'y opposent.

AI. 3

Si la présente loi prévoit que les débats sont publics, le tribunal doit permettre aux personnes qui en font la demande de les suivre sur place. Il peut également permettre de les suivre ail-leurs et sans demande préalable.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 141b

Antrag der Kommission

Titel

Voraussetzung für den Einsatz

Abs. 1

Für den Einsatz elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a. Die Übertragung von Ton und Bild zwischen sämtlichen an der Prozesshandlung beteiligten Personen erfolgt zeitgleich. b. Bei Zeugeneinvernahmen, Parteibefragungen, Beweisaussagen und persönlichen Anhörungen erfolgt eine Aufzeichnung. Bei den übrigen Verhandlungen kann ausnahmsweise auf Antrag oder von Amtes wegen eine Aufzeichnung erfolgen, soweit eine Verhandlung nicht ausschliesslich der freien Erörterung des Streitgegenstandes oder dem Versuch der Einigung dient.

c. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind gewährleistet.

Abs. 2

Mit dem Einverständnis der betroffenen Personen kann ausnahmsweise auf die Übertragung des Bildes verzichtet werden, wenn besondere Dringlichkeit oder andere besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die technischen Voraussetzungen und die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.



Ch. I art. 141b

Proposition de la commission

Titre

Conditions du recours à des moyens électroniques

Al. 1

Le recours aux moyens électroniques de transmission du son et de l'image n'est admissible que si les conditions suivantes sont remplies:

a. le son et l'image doivent parvenir simultanément à tous les participants;

b. l'audition de témoins, l'interrogatoire et la déposition de parties et l'audition d'autres personnes doivent être enregistrés; dans les autres cas, l'audience peut être exceptionnellement enregistrée sur demande ou d'office dans la mesure où elle ne sert pas exclusivement à déterminer de manière informelle l'objet du litige ni à trouver un accord entre les parties:

c. la protection et la sécurité des données doivent être garanties.

Al. 2

A la condition que les personnes y consentent, le tribunal peut exceptionnellement renoncer à la transmission de l'image si une urgence particulière ou d'autres circonstances particulières l'exigent dans le cas d'espèce.

Le Conseil fédéral règle les conditions techniques et les exigences concernant la protection et la sécurité des données.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 143 Abs. 1bis; 149
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 143 al. 1bis; 149Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 160a *Antrag der Kommission*Streichen

Antrag Noser
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 160a

Proposition de la commission Biffer

Proposition Noser Adhérer au projet du Conseil fédéral

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich beantrage Ihnen, hier dem Bundesrat zu folgen. Ich entschuldige mich jetzt schon, dass ich mich als Ingenieur bei einer solch rechtlichen Sache zu Wort melde. Ich mache das frei nach dem alten Juristenwitz, dass jeder Ingenieur für ein Problem eine Lösung und jeder Jurist für eine Lösung ein Problem hat.

Die Kommission für Rechtsfragen hat hier versucht, ein Dilemma zu lösen, nämlich das Dilemma, dass das internationale Zivilrecht sehr oft vorsieht, dass Firmenjuristen keine Zeugnispflicht haben, wir aber im Schweizer Recht dies nur freien Anwälten zugestehen. Vereinfacht gesagt – und mit "vereinfacht gesagt" nehme ich mir hier die Ingenieur-Freiheit –, gilt im internationalen Zivilrecht, dass Personen, die im eigenen Land ein Recht auf Zeugnisverweigerung haben, dieses Recht auch im Land, in dem der Prozess stattfindet, bekommen. Das Dilemma versucht die Kommission für Rechtsfragen jetzt zu lösen, indem sie den Firmenjuristen ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt, sofern es dieses auch im Land gibt, wo der Prozess stattfindet. Sie baut also das Konzept des Gegenrechtserfordernisses ein.

Damit anerkennt die Kommission für Rechtsfragen einerseits, dass es eine Lösung braucht; dafür bin ich ihr dankbar. Andererseits schliesst sie sich aber nicht dem Bundesrat an, der in seiner Vorlage das Problem für das gesamte Zivilrecht gelöst hat. Sie hat eine vom Bundesrat abweichende Lösung beschlossen, und dies ohne Minderheit. Doch auch für die Mitglieder der RK-S müsste klar sein, dass das Dilemma, dem sie sich hier gestellt haben, in der Fassung der Kommission eben nicht gelöst ist. Daher stelle ich den Antrag, der Version des Bundesrates zuzustimmen. Die Lösung Ihrer Kommission schafft leider nur Unsicherheit.

Ich hoffe, dass viele von Ihnen entweder, wie ich, dem Bundesrat folgen können oder sich zumindest enthalten.

Die erste Unsicherheit besteht beim Gegenrechtserfordernis. Sie müssen sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was wir hier diskutieren: International gilt im Zivilrecht – etwas vereinfacht dargestellt –, dass ein Anwalt, der im Land, in dem er tätig ist, ein Zeugnisverweigerungsrecht hat, dieses Recht auch im Land bekommt, in dem der Prozess stattfindet. Und wir schreiben in unser Recht hinein, dass das Zeugnisverweigerungsrecht Firmenjuristen nur eingeräumt wird, wenn es dieses Recht auch in jenem Land gibt, in dem der Prozess stattfindet.

Ich bin kein Jurist, aber für mich gleicht die Lösung der RK dem Versuch einer Katze, sich in den eigenen Schwanz zu beissen. Es bleibt für Unternehmen im Einzelfall also unklar, ob das Gegenrechtserfordernis erfüllt wird und in welchen Fällen genau der Berufsgeheimnisschutz greift oder nicht greift. Wenn sich ein Firmenjurist mit einem internen Problem beschäftigt, ist meistens nicht absehbar, ob es überhaupt je zu einem Zivilprozess kommt, geschweige denn in welchem Land. Die Unternehmensjuristen können bei der Beurteilung der Prozessrisiken gar nicht wissen, ob das Gegenrecht auf der anderen Seite greift oder eben nicht greift.

Gerade in Zeiten des multinationalen Zivilprozesses ist eine solche Regelung vollkommen praxisfremd. Der Unternehmensjurist stünde so vor der unlösbaren Aufgabe, in jedem einzelnen Fall, lange bevor überhaupt klar ist, ob es je zu einem Prozess kommt, diese Rechtslage klären zu müssen. Man stelle sich nur vor, wenn mehrere Gegenparteien existieren, von denen nur eine zum Beispiel das Verweigerungsrecht hätte. Was gilt dann? Oder wie verhielte es sich, wenn einer Gesellschaft in einem Konzern kein solches Recht zukommen würde, dieses der schweizerischen Muttergesellschaft aber zustünde? Ich weiss, wenn man mit Juristen spricht und ihnen eine klare Frage stellt, kommt meistens die Antwort: "Es kommt darauf an", und am liebsten würden sie sofort ein Gutachten erstellen. Ich bin aber der Ansicht, bei dieser wichtigen Frage kann die Antwort nicht lauten: "Es kommt darauf an." Die Antwort muss klar sein.

Bei der Lösung der Kommission bleibt sie unklar. Ob Unternehmensjuristen Informationen herausgeben müssen oder nicht, ist komplett offen. Im besten Fall hängt der Anwendungsbereich des Berufsgeheimnisschutzes vom Zufall ab, im schlechtesten Fall wird der Schutz nicht gewährt. Wir brauchen aber einen starken Schutz der Schweizer Unternehmen und derjenigen, die sich für sie einsetzen.

Der aktuell fehlende Geheimnisschutz macht Schweizer Unternehmen enorm angreifbar. Unternehmen werden zunehmend aufgrund vermeintlicher Missstände in Bereichen eingeklagt, die gesellschaftspolitische Themen betreffen. Sie können die Beispiele täglich in der Zeitung lesen. Es gibt mittlerweile eine ganze Industrie in diesem Bereich. Wir dürfen unsere Firmen dieser Industrie nicht auf dem Präsentierteller zur Verfügung stellen.

Ein guter Schutz durch Unternehmensjuristen hilft auch noch an einem anderen Ort, nämlich beim Thema des internen Whistleblowings, d. h., wenn jemand, ein Mitarbeiter, Rat sucht. Sie konnten letzte Woche in der "NZZ" lesen, dass Whistleblower in der Schweiz gar nicht geschützt sind. Es muss doch für einen internen Mitarbeiter möglich sein, an den Rechtsdienst zu gelangen und dort eine Aussage über etwas zu machen, was ihn am Arbeitsplatz stört, oder über etwas, was in der Firma seiner Ansicht nach nicht richtig läuft! Und er muss doch dann auch wissen, dass er im Notfall von



diesem Juristen intern geschützt wird. Man kann doch nicht immer nur verlangen, dass man an externe Stellen gelangt! Aus diesen Gründen erhoffe ich mir zusammen mit dem Bundesrat, dass Sie hier die Bundesratsversion favorisieren und die Variante der RK nicht unterstützen.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Tranquillisezvous, je ne referai pas tout le débat sur l'initiative parlementaire Markwalder.

En lien avec l'article 160a, votre Commission des affaires juridiques s'est posé une multitude de questions, notamment en ce qui concerne la place de la disposition dans le code de procédure civile – disposition générale ou disposition spéciale – ou sur le fait que nous introduisons dans le code de procédure civile suisse une règle qui ne devrait normalement pas s'appliquer en Suisse. Elle s'est aussi posé des questions sur une éventuelle réciprocité si l'adverse partie n'a pas de service juridique, par exemple, et s'est demandé si le refus de collaborer doit être soumis à des limites ou si la décision sur le refus de collaborer est soumise à recours et, finalement, laquelle des parties devra s'acquitter des frais relatifs aux procédures en lien avec la limitation de l'obligation de collaborer.

La commission, après de longues discussions et après avoir reçu de l'administration un rapport complémentaire et procédé à des auditions complémentaires, vous propose aujourd'hui, par 10 voix contre 1 et 1 abstention, d'adopter le dispositif suivant en la matière. La règle figurera effectivement dans le code de procédure civile. Compte tenu de son caractère particulier, elle ne figurera toutefois pas dans la section relative aux dispositions générales avec l'obligation de collaborer – l'article 160a –, mais fera l'objet d'une nouvelle section spéciale tout à la fin du chapitre relatif à l'obligation de collaborer et au droit de refuser de collaborer.

Votre commission propose enfin de préciser qu'une partie peut refuser de collaborer aux conditions suivantes: elle doit être inscrite comme entité juridique au registre du commerce suisse ou dans un registre étranger équivalent; elle doit disposer d'un service juridique dirigé par une personne titulaire d'un brevet d'avocat ou remplissant dans son Etat d'origine les conditions requises pour exercer en tant qu'avocat; enfin l'activité en cause devrait être considérée comme spécifique à l'exercice de la profession si elle était exécutée par un avocat. La partie adverse doit également avoir le droit de refuser de collaborer. Enfin, le refus de collaborer ne doit pas constituer un abus de droit, c'est-à-dire qu'il est exclu lorsqu'il est invoqué à des fins contraires aux bonnes moeurs et à l'ordre public. La commission vous propose également de rappeler qu'un tiers peut aussi refuser de collaborer en ce qui concerne son activité au sein du service juridique interne d'une entreprise lorsque son employeur aurait le droit de refuser de collaborer et les décisions rendues seront sujettes à recours, les frais étant à la charge de la partie ou du tiers qui a invoqué un droit de refuser à collaborer.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie de biffer l'article 160a et, par contre, d'accepter l'article 167a tel qu'il est proposé.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je ne veux pas rendre ce débat très technique, mais il est important de rappeler les enjeux de cette disposition et pourquoi la commission, dans un large consensus, a finalement adopté l'article 167a.

Tout d'abord, c'est en raison des procès civils qu'ont certaines entreprises suisses aux Etats-Unis. C'est-à-dire qu'aux Etats-Unis, qui connaissent l'institution consistant à permettre au service juridique de ne pas témoigner dans les procès, les entreprises suisses prises dans des litiges sont placées dans une situation compliquée, puisqu'elles ne peuvent pas se prévaloir de ce privilège dès lors que ce n'est pas prévu en droit suisse.

Toutefois, le projet du Conseil fédéral introduisait la règle de manière générique, c'est-à-dire que, finalement, on créerait la base légale allant au-delà des besoins de protection des entreprises suisses impliquées dans un conflit judiciaire aux Etats-Unis. Cette règle américaine, inconnue de notre procé-

dure civile, serait introduite dans notre ordre juridique et dans la manière de fonctionner des tribunaux.

La réponse très claire de la commission, après des heures de réflexion, a été de limiter la portée de cette nouvelle institution dans la procédure civile, afin de protéger les entreprises suisses à l'étranger et de leur permettre de lutter à armes égales lorsque deux sociétés sont dans la même situation dans la procédure en Suisse. Cela permet en fait de répondre à la préoccupation des sociétés multinationales suisses qui sont présentes aux Etats-Unis et prises dans un procès. En même temps, cela permet de garder en Suisse la primauté de notre procédure de manière générale, avec une exception pour certaines situations particulières.

Je vous invite donc à rejeter la proposition Noser et à accepter l'article 167a proposé par la commission.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe mich im Vorfeld eingehend mit dieser Regelung auseinandergesetzt. Wir sind auch vonseiten von Unternehmen, die alarmiert sind, entsprechend informiert worden. Ich muss Ihnen sagen, ich kann hier nicht alle juristischen Finessen exakt nachvollziehen. Doch Kollege Noser hat es angesprochen: Es kann nicht dem Zufall überlassen werden, ob ein Schweizer Unternehmen den Horden von US-Anwälten - ich sage es jetzt einmal so - ausgeliefert wird. Dieses internationale Raubrittertum hat nun wirklich langsam Grenzen erreicht. Wenn wir hier noch zusätzlich quasi eine Öffnung bieten, um einzudringen und die Unternehmen auszunehmen, dann, muss ich sagen, haben wir irgendetwas an unserer Aufgabe nicht verstanden. Ich will das nicht der Kommission für Rechtsfragen unterstellen, das wäre anmassend. Doch der Bundesrat und die Verwaltung haben sich beim Verfassen dieses Artikels ja wohl auch einiges überlegt. Ich bitte Sie darum, sich dem Bundesrat anzuschliessen.

Ich möchte noch einen anderen Grund anfügen. Ich habe vor Jahren einen sogenannten CAS bei der Universität St. Gallen absolviert. Ich lege das offen, weil ich das jedem empfehlen kann, und zwar war dieser Lehrgang explizit für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Es ging primär um die Corporate Governance. Wir haben, wie wir alle wissen in verschiedensten Dossiers Diskussionen um die Corporate Governance, die in der heutigen Zeit markant an Bedeutung gewonnen hat. Darum wäre es gerade in diesem Zusammenhang völlig kontraproduktiv, die Unternehmensjuristen schlechterzustellen.

Es kann doch nicht sein, dass nachher irgendwie interne Fehler gegenüber einem ausländischen Interessenten offengelegt werden müssen, indem man den Unternehmensjuristen zwingen kann, alles herauszugeben. Wir sollten hier die Corporate Governance nicht unnötig schwächen, und wir stärken sie auch nicht, indem wir festlegen, dass zwingend alles herausgegeben werden muss. Die grösseren Unternehmen, die ja hier im Fokus stehen, sind mit ihren internen Juristen zweifellos in der Lage, ihre Governance selber abzudecken.

Ich bitte Sie einfach, auch zu beachten, dass der Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen, der im angloamerikanischen Recht seit Langem unter dem Ausdruck "legal professional privilege" verankert ist und die amerikanischen Unternehmen vor allem im Vorfeld von Zivilprozessen schützt, zunehmend auch in den umliegenden europäischen Ländern eingeführt wird. Deutschland ist ein Beispiel für einen Staat, der die Unternehmensjuristen im Zivilrecht nun auch gleich schützt wie die freischaffenden Anwälte. Aber warum um Himmels willen soll ein freischaffender Anwalt - ich will auch hier niemandem zu nahe treten – besser gestellt sein als ein Unternehmensjurist? Damit zwingen Sie das Unternehmen ja einfach, einen Freischaffenden oder irgendeinen "Associate" einzustellen, und das kann es ja nicht sein. Wir sollten hier also auch bereit sein, unser System adäquat zu schützen. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Bundesrates zu folgen.

Rieder Beat (M-E, VS): In der Kommission sind wir uns einig gewesen: Die Unternehmensjuristen brauchen bei gewissen Prozessen in gewissen Ländern einen besseren Schutz. Wir haben in der Kommission alles unternommen, um Ihnen eine Kompromissvariante vorzulegen, die dann vielleicht im Zweit-



rat noch verbesserungsfähig ist, die aber den Gegebenheiten der ZPO entspricht.

Wir bewegen uns hier in der ZPO. Das Problem der Unternehmensjuristen tritt in internationalen Gesellschaften auf, namentlich bei Prozessen in angelsächsischen Staaten, wo die Unternehmensjuristen dieser Gesellschaften nicht die gleichen Rechte haben wie die Unternehmensjuristen von Gesellschaften ebendieser Staaten. Unsere Barriere ist das Gegenrechtserfordernis, damit dehnen wir den Berufsgeheimnisschutz in der Schweiz nicht zu weit auf die Unternehmensjuristen aus.

Der Berufsgeheimnisschutz schützt nicht die Anwälte, sondern die Klienten. Wir möchten nicht, dass gewisse Klienten in der Schweiz mehr Rechte haben als andere. Dieser gezielte Schutz von Unternehmensjuristen der Schweiz in internationalen Gesellschaften kann auch nicht als "blocking status" angesehen werden, d. h. gezielt auf diesen Staat, sondern er gilt generell – generell! – in der Schweiz wie auch im Ausland. Ich bin der Meinung, dass die Fassung der Kommission Unterstützung verdient; allenfalls ist sie in Artikel 167a Absatz 1 Buchstabe e noch verbesserungsfähig, aber ich meine, dass wir hier nicht einen solch wichtigen Grundsatzentscheid in Richtung des bundesrätlichen Entwurfes fällen sollten. Wir können dann den Berufsgeheimnisschutz auch in der ZPO schwer oder überhaupt nicht mehr eingrenzen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zu folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Bei Artikel 160a schlägt Ihnen der Bundesrat ein besonderes Mitwirkungsverweigerungsrecht für unternehmensinterne Rechtsdienste bzw. für deren Tätigkeit und die betroffenen Personen im Zivilverfahren vor. Wie gesagt wurde, hat Ihre Kommission diese Frage ausführlich diskutiert und zusätzliche Anhörungen durchgeführt. Mit Artikel 167a schlägt sie Ihnen eine eigene Lösung vor, die engere Voraussetzungen für diesen besonderen Schutz schaffen würde.

Das Anliegen eines besonderen Geheimnisschutzes für Unternehmensjuristinnen und -juristen steht schon lange zur Diskussion. Es geht auf schlechte Erfahrungen zurück, die Schweizer Unternehmen in Rechtsstreitigkeiten im Ausland gemacht haben. Das Anliegen, im Interesse dieser Unternehmen etwas zu verbessern, wird breit unterstützt, so auch, glaube ich, von der Kommission. Die Frage besteht nun darin, welches die richtige und auch adäquate Lösungsvariante ist. Auch der Bundesrat möchte hier eine klare Verbesserung für unternehmensinterne Rechtsdienste erreichen.

So alt wie das Anliegen ist auch die Diskussion über seine konkrete Umsetzung. Vorhin haben wir über ein anderes Anliegen gesprochen, zu dem in den letzten zehn Jahren ebenfalls viele Vorschläge gemacht wurden; diese waren letztlich aus verschiedenen Gründen nicht mehrheitsfähig. Ein solcher Vorschlag betraf beispielsweise ein Unternehmensjuristengesetz, wobei der Vorschlag am Ende nicht mehrheitsfähig war.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat bei der ZPO-Vorlage einen Vorschlag für ein Mitwirkungsverweigerungsrecht in Zivilverfahren – und nur in Zivilverfahren, das muss man sich vor Augen halten! – gemacht. Dabei handelt es sich aus Sicht des Bundesrates um einen pragmatischen Kompromissvorschlag, welcher der parlamentarischen Initiative Markwalder 15.409, "Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen", entspricht. Dieser parlamentarischen Initiative wurde in beiden Räten Folge gegeben.

Der Kompromissvorschlag des Bundesrates ist breit abgestützt: bei der Wirtschaft, bei der Anwaltschaft, bei den Unternehmensjuristen und auch bei der Richterschaft. Er ist auch, wie ich meine, das Ergebnis eines langen Diskussions- und Reifeprozesses. Das hat die Vernehmlassung gezeigt, aber auch die Anhörung in Ihrer Kommission. Es ist auch der Grund, warum der Bundesrat den Kompromissvorschlag in dieser Form vorlegt.

Ihre Kommission schlägt Ihnen eine Lösung vor, die sich sowohl in der Systematik, da haben wir nichts dagegen, als auch im Inhalt von der Lösung des Bundesrates unterscheidet, dies insbesondere im Anwendungsbereich des Mitwirkungsverweigerungsrechts, das eben bewusst – ich habe es

schon eingangs gesagt - eingeschränkter gefasst werden soll.

Ich kann die Überlegungen Ihrer Kommission und auch gewisse Vorbehalte gegenüber dem Entwurf des Bundesrates durchaus nachvollziehen. Aber man muss auch sagen: Die verschiedenen Optionen lagen immer auf dem Tisch oder waren in der Luft. Der Bundesrat hat den Eindruck, dass sein Kompromissvorschlag breit getragen ist. Aber ich denke, auch das Abstimmungsergebnis heute wird so ausfallen, dass sich der Zweitrat bzw. die RK-N sicher noch einmal mit dieser Frage befassen wird.

Ich möchte Sie aber bitten, den Einzelantrag Noser und damit auch den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen Für den Antrag Noser ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. I Gliederungstitel vor Art. 167a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I titre précédant l'art. 167a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 167a

Antrag der Kommission

Abs. 1

In Bezug auf die Tätigkeit ihres unternehmensinternen Rechtsdienstes kann eine Partei die Mitwirkung verweigern und Unterlagen nicht herausgeben, wenn:

a. sie als Rechtseinheit im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register eingetragen ist;

b. sie über einen Rechtsdienst verfügt, der von einer Person geleitet wird, die über ein kantonales Anwaltspatent verfügt oder in ihrem Herkunftsstaat die fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Anwaltsberufs erfüllt;

c. die betreffende Tätigkeit bei einer Anwältin oder einem Anwalt als berufsspezifisch gelten würde;

d. die Gegenpartei ebenfalls nach dieser Bestimmung zur Verweigerung berechtigt ist oder, falls sie einen ausländischen Wohnsitz oder Sitz hat, nach dessen Recht ein vergleichbares Verweigerungsrecht hat; und

e. die Verweigerung nicht rechtsmissbräuchlich erscheint. Abs. 2

Eine dritte Person kann die Mitwirkung in Bezug auf ihre Tätigkeit in einem unternehmensinternen Rechtsdienst verweigern, wenn ihre Arbeitgeberin als Inhaberin des Rechtsdienstes nach Absatz 1 zur Verweigerung berechtigt ist.

Abs. 3

Die Parteien und die dritte Person können Entscheide über die Verweigerung der Mitwirkung nach Absatz 1 und 2 mit Beschwerde anfechten.

Abs. 4

Die Kosten für Streitigkeiten über das Verweigerungsrecht nach Absatz 1 und 2 werden der Partei oder der dritten Person auferlegt, die sich darauf beruft.

Ch. I art. 167a

Proposition de la commission

Al.

Une partie peut refuser de collaborer et de produire des documents liés à l'activité de son service juridique interne si les conditions suivantes sont réunies:

a. elle est inscrite comme entité juridique au registre du commerce suisse ou dans un registre étranger équivalent;

b. elle dispose d'un service juridique dirigé par une personne qui est titulaire d'un brevet cantonal d'avocat ou qui remplit dans son Etat d'origine les conditions professionnelles requises pour exercer en tant qu'avocat;



 c. l'activité en cause serait considérée comme spécifique à l'exercice de sa profession si elle était exécutée par un avocat:

d. la partie adverse a également le droit de refuser de collaborer en vertu de la présente disposition ou, si elle a son domicile ou son siège à l'étranger, dispose d'un droit de refus analogue en vertu du droit étranger;

e. le refus ne constitue pas un abus de droit.

AI. 2

Un tiers peut refuser de collaborer en ce qui concerne son activité au sein du service juridique interne d'une entreprise lorsque son employeur a le droit de refuser de collaborer conformément à l'alinéa 1 du fait qu'il dispose du service juridique.

AI. 3

Les parties et les tiers peuvent former un recours contre les décisions concernant le refus de collaborer visé aux alinéas 1 et 2.

Al. 4

Les frais du litige portant sur le droit de refu ser de collaborer visé aux alinéas 1 et 2 sont mis à la charge de la partie ou du tiers qui a invoqué ce droit.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 170a

Antrag der Kommission

Das Gericht kann die Einvernahme einer Zeugin oder eines Zeugen mittels Videokonferenz oder anderen elektronischen Instrumenten zur Ton- und Bildübertragung durchführen oder eine Zeugin oder einen Zeugen mittels solcher Instrumente einvernehmen, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen, namentlich die Sicherheit der Zeugin oder des Zeugen, entgegenstehen.

Ch. I art. 170a

Proposition de la commission

Le tribunal peut procéder à l'audition d'un témoin par vidéoconférence ou par d'autres moyens électroniques de transmission du son et de l'image ou interroger un témoin par ces moyens, pour autant qu'aucun intérêt public ou privé prépondérant, en particulier la sécurité du témoin, ne s'y oppose.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 176 Abs. 3; 176a; 177; 187 Abs. 1, 2; 193; 198 Abs. 1 Bst. bbis, f, h, i

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 176 al. 3; 176a; 177; 187 al. 1, 2; 193; 198 al. 1 let. bbis, f, h, i

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 199 Abs. 3

Antrag der Kommission

Bei Streitigkeiten, für die nach den Artikeln 5, 6 und 8 eine einzige kantonale Instanz zuständig ist, kann die klagende Partei die Klage direkt beim Gericht einreichen.

Ch. I art. 199 al. 3

Proposition de la commission

Le demandeur peut introduire l'action directement devant le tribunal dans les litiges pour lesquels une instance cantonale unique est compétente en vertu des articles 5, 6 et 8.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 204

Antrag der Kommission

Abs.

... zur Schlichtungsverhandlung erscheinen. Ist eine juristische Person Partei, muss für sie entweder ein Organ oder

eine Person erscheinen, die mit einer kaufmännischen Handlungsvollmacht ausgestattet und zur Prozessführung und zum Abschluss eines Vergleichs befugt ist und die mit dem Streitgegenstand vertraut ist.

Abs. 3 Bst. a

a. ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz oder Sitz hat;

Ch. I art. 204

Proposition de la commission

Al. 1

... de conciliation. Lorsqu'une personne morale est partie au procès, doivent comparaître pour elle soit un organe soit une personne disposant de pouvoirs de représentation commerciaux qui incluent la faculté de plaider et de transiger et qui a une bonne connaissance du litige.

Al. 3 let. a

a. qui a son domicile ou son siège en dehors du canton ou à l'étranger;

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 206

Antrag der Mehrheit

Abs. 1bis

Bei Säumnis der klagenden Partei, wenn die Gegenpartei nach Artikel 204 Absatz 3 Buchstabe c nicht persönlich erscheinen muss, lädt die Schlichtungsbehörde innert 30 Tagen noch ein einziges Mal zur Vermittlung vor und weist die klagende Partei dabei auf die Folgen ihrer allfälligen weiteren Säumnis hin.

Abs. 4

Streichen

Antrag der Minderheit

(Caroni, Engler, Hefti, Minder, Schmid Martin, Z'graggen) Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 206

Proposition de la majorité

Al. 1bis

En cas de défaut du demandeur, si la partie adverse est dispensée de comparution personnelle en vertu de l'article 204 alinéa 3 lettre c, l'autorité de conciliation reconvoque dans le délai de 30 jours une seule fois l'audience en attirant l'attention du demandeur des conséquences sur un éventuel nouveau défaut de sa part.

AI. 4

Biffer

Proposition de la minorité

(Caroni, Engler, Hefti, Minder, Schmid Martin, Z'graggen) Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Caroni Andrea (RL, AR): In diesem Artikel geht es um die Frage, was geschieht, wenn jemand nicht zur Schlichtung erscheint, obwohl er dies tun müsste. Wir haben ja, wie Sie wissen, ein Schlichtungsobligatorium, das haben wir extra so geregelt: Wenn zwei sich streiten, sollen sie sich erst einmal zu einer persönlichen Aussprache vor dem Vermittler treffen. Das ist obligatorisch.

Es stellt sich die Frage, was ist, wenn einer nicht kommt. Wenn der Kläger nicht kommt, ist der Fall eigentlich klar: Dann gilt die Klage als zurückgezogen. Die Sanktion hier ist scharf. Wenn aber die beklagte Seite nicht kommt, passiert relativ wenig. Dann fingiert man, dass die Vermittlung gescheitert ist, also man tut einfach so, als wäre die Person gekommen, man hätte diskutiert und sich nicht geeinigt. Das ist aber nicht passiert. Die beklagte Seite ist nicht gekommen, sie hat sich dem Gespräch verweigert und der anderen Seite die Möglichkeit genommen, dass man sich gütlich einigt. Diese Sanktion ist eigentlich eine Nichtsanktion, und in der Praxis kommt es dann leider halt auch vor, dass jemand schon vorher sagt, er komme sowieso nicht. Oder er kommt,

und man einigt sich nicht, aber dieser zweite Fall ist natürlich

Das Bundesgericht hat vor einiger Zeit festgehalten, dass man in solchen Fällen, wenn jemand einfach unentschuldigt nicht kommt, obwohl er hätte kommen können, und sich der Vermittlung verweigert, ihm eine Ordnungsbusse geben kann – wenn man diese androht und wenn weitere Voraussetzungen wie die böswillige Prozessführung, die Störung des Geschäftsgangs gegeben sind.

Der Bundesrat und meine Minderheit möchten das nun im Gesetz nachzeichnen, kodifizieren, dass eben diese Möglichkeit zur Ordnungsbusse auch wirklich besteht, dass man den Druck auf die Streithähne, sage ich einmal, etwas erhöht, damit sie sich auch wirklich der Vermittlung stellen. Im Unterschied zur bisherigen Bundesgerichtspraxis wäre dafür dann auch nicht mehr nötig, dass jemand böswillig die Prozessführung stört und man ihm das nachweisen muss. Es würde einfach der Umstand reichen, dass jemand nicht kommt, obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre. Diese Pflicht soll den Rechtsfrieden und die Prozesseffizienz stärken.

Daher bitte ich Sie, hier mit der Minderheit und vor allem mit dem Bundesrat eine klare Grundlage für eine solche Ordnungsbusse für unentschuldigte Säumer festzuhalten.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: M. Caroni a expliqué l'avis de la minorité. Permettez-moi de vous parler de l'avis de la majorité de la commission.

Effectivement, à l'heure actuelle, il est déjà possible de prévoir des amendes disciplinaires, mais en procédure de conciliation c'est relativement compliqué, puisque le défaut d'une des parties doit perturber la procédure. La majorité de la commission, qui a introduit à l'article 206 alinéa 1bis la possibilité de reconvoquer une audience de conciliation lorsqu'une des parties avait fait défaut à la première, est d'avis qu'aujourd'hui, compte tenu des dispositions en vigueur, compte tenu de l'introduction de l'alinéa 1bis qui vise aussi à favoriser dans une certaine mesure les demandeurs dans la procédure, il convient de renoncer à cette amende. La majorité de la commission est aussi convaincue que ce n'est pas en obligeant les parties à comparaître sous la menace d'une amende qu'une conciliation pourra intervenir. En effet, si une partie, et notamment le défendeur, estime qu'elle ne doit pas, qu'elle ne veut pas, qu'elle ne peut pas entrer en matière sur les prétentions du demandeur, il est apparu à la majorité de la commission que, dans ces conditions, si elle ne comparaissait pas, il n'était pas nécessaire de la condamner à une amende sous peine de renchérir le coût des procédures. C'est pour cela que l'absence des parties à l'audience de conciliation est certes regrettable, mais si elles ne veulent pas comparaître, il paraît difficile de les menacer d'une amende pour cela. C'est contraire à l'idée même de la procédure civile et à une certaine liberté des parties d'organiser leur procédure comme elles le souhaitent.

C'est pour cela que je vous remercie de suivre la majorité de la commission et de renoncer à cette amende disciplinaire.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt die Minderheit Caroni. Es geht hier um die Säumnisfolgen im Schlichtungsverfahren. Es geht also nicht um die prozessualen Folgen der Säumnis - Herr Caroni hat das ausgeführt -, sondern um die Frage, ob einer Partei, die im Schlichtungsverfahren säumig ist, eine Ordnungsbusse auferlegt werden

Der Bundesrat schlägt Ihnen hier die Ergänzung von Artikel 206 ZPO um einen neuen Absatz 4 vor. Demnach kann einer Partei, die in der Schlichtungsverhandlung säumig ist, eine Ordnungsbusse von bis zu 1000 Franken auferlegt werden. Das ist nichts Neues. Die Möglichkeit einer Ordnungsbusse ist in Artikel 128 ZPO bereits allgemein als Sanktionsinstrument vorgesehen. Hier geht es um eine ausdrückliche Regelung für das Schlichtungsverfahren. Der Antrag beruht auf der geltenden bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Demnach besteht bereits heute die Möglichkeit einer solchen Ordnungsbusse, wenn eine Partei nicht zur Schlichtungsverhandlung erscheint und eine Busse angedroht wurde.

Ziel des bundesrätlichen Entwurfes ist es, diese Möglichkeit direkt in der ZPO vorzusehen. Das hat zwei Vorteile: Zum Ersten unterstreicht das die Bedeutung der Pflicht, grundsätzlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen. Zum Zweiten lässt diese Regelung als Kann-Bestimmung der Schlichtungsbehörde genügend Spielraum bei der Anwendung, weil die Voraussetzungen von Artikel 128 ZPO hier bewusst nicht übernommen werden sollen. Artikel 206 Absatz 4 gemäss Entwurf des Bundesrates wurde in der Vernehmlassung breit unterstützt.

Die knappe Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen nun, diesen Absatz wieder zu streichen und beim geltenden Recht zu bleiben. Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Minderheit Caroni zu unterstützen.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ubrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. I Art. 209 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 209 al. 4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 210 Abs. 1 Einleitung, Bst. c; 224 Abs. 1bis Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 210 al. 1 introduction, let. c; 224 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 236 Abs. 4

Antrag der Kommission Streichen

Ch. I art. 236 al. 4

Proposition de la commission

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 238 Bst. g

Antrag der Kommission

g. gegebenenfalls die wesentlichen Entscheidgründe tatsächlicher und rechtlicher Art;

Ch. I art. 238 let. g

Proposition de la commission

g. le cas échéant, les considérants essentiels en fait et en

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 239

Antrag der Kommission

Abs. 1 Einleitung

Das Gericht eröffnet in der Regel seinen Entscheid ohne schriftliche Begründung:

Abs. 1 Bst. b

b. durch zeitnahe Zustellung ...

Abs. 2bis

Streichen



Ch. I art. 239

Proposition de la commission

Al. 1 introduction

Le tribunal communique généralement la décision aux parties sans motivation écrite:

Al. 1 let. b

b. en notifiant rapidement le dispositif écrit.

Al. 2bis Biffer

Angenommen - Adopté

Ziff. I Gliederungstitel vor Art. 241

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I titre précédant l'art. 241

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 241 Abs. 3

Antrag der Kommission Unverändert

Ch. I art. 241 al. 3

Proposition de la commission Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 245

Antrag der Kommission

Abs. 1

... zur Verhandlung vor. Bei Säumnis einer Partei an der Verhandlung lädt das Gericht die Parteien erneut zur Verhandlung vor.

Abs. 2

... zur schriftlichen Stellungnahme. Lädt das Gericht die Parteien zur Verhandlung vor, so gilt bei Säumnis Artikel 234 sinngemäss.

Ch. I art. 245

Proposition de la commission

AI. 1

... les parties aux débats. En cas de défaut de l'une des parties, le tribunal cite les parties à une nouvelle audience.

... se prononcer par écrit. Si le tribunal cite les parties aux débats, l'article 234 s'applique par analogie en cas de défaut.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 247

Antrag der Kommission

Abs. 1

Das Gericht stellt den Sachverhalt von Amtes wegen fest, indem es durch entsprechende Fragen darauf hinwirkt, dass die Parteien ungenügende Angaben zum Sachverhalt ergänzen und die Beweismittel bezeichnen.

Abs. 2

Das Gericht lässt bis zur Urteilsberatung neue Sachverhaltsangaben und Beweismittel zu.

Ch. I art. 247

Proposition de la commission

Al. 1

Le tribunal constate les faits d'office dans le sens où il amène les parties, par des questions appropriées, à compléter les allégations insuffisantes et à désigner les moyens de preuve. Al 2

Il admet des faits et des moyens de preuve nouveaux jusqu'aux délibérations.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Hier liegt eine Korrektur der deutschen Fahne vor.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 249 Bst. a Ziff. 5; 250 Bst. c Ziff. 6, 11, 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 249 let. a ch. 5; 250 let. c ch. 6, 11, 14

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 266 Bst. a

Antrag der Mehrheit

a. ... der gesuchstellenden Partei einen schweren Nachteil verursacht oder verursachen ...

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Levrat) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 266 let. a

Proposition de la majorité

a. ... peut causer un préjudice grave;

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Levrat) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à suivre la minorité, car rien ne justifie que l'on modifie aujourd'hui le texte de l'article 266 du code de procédure civile relatif aux mesures provisionnelles à l'encontre des médias périodiques. Rien ne justifie en effet que l'on supprime, à l'article 266 lettre a, le terme "particulièrement", en rompant ainsi le fragile équilibre légal entre protection de la liberté de la presse et protection de la personnalité et en facilitant le prononcé de mesures provisionnelles de blocage de publications.

Je tiens ici à rappeler l'origine de cette disposition qui existe dans le code de procédure civile. Elle n'a pas fait l'objet d'un débat au moment de l'adoption du code de procédure civile. C'est lors de l'introduction de cette norme dans le code civil, à l'article 28 alinéa 3, qu'il y a eu le vrai débat.

Je pense qu'il est important de rappeler que c'est à ce moment-là qu'a eu lieu tout le débat important concernant la manière de procéder à l'égard des médias. Auparavant, c'étaient les cantons qui avaient, dans les procédures cantonales, la compétence de fixer les dispositions relatives aux mesures provisionnelles et superprovisionnelles. Mais, avec la modification en 1985 du code civil, il y a eu l'introduction de cette disposition au niveau national dans le code civil en matière de protection de la personnalité.

Le travail législatif de 1985 a été extrêmement intense, et il a été important pour déterminer comment il fallait gérer cette question. Je rappelle que le Conseil fédéral, à l'époque, avait mandaté une première commission d'experts, qui était présidée par le juge fédéral Adolf Lüchinger. Vu les critiques qui avaient été exprimées lors de la procédure de consultation, particulièrement par des représentants des médias, un nouveau groupe d'experts avait été constitué, cette fois présidé par l'éminent professeur de droit de l'Université de Fribourg, Pierre Tercier.

C'est sur la base des recommandations de ce deuxième groupe d'experts que s'est fondé le Conseil fédéral pour transmettre un projet solide au Parlement. C'est d'ailleurs le groupe d'experts Tercier qui avait préconisé cette réglementation différenciée concernant les mesures provisionnelles lorsqu'elles visent les médias. La proposition du groupe d'experts a ainsi été retenue par le Conseil fédéral. Elle a été adoptée en 1984 sans changement par le Parlement et, finalement, reprise en 2011 dans le code de procédure civile sans aucun débat de fond.



Par ce bref rappel historique, je voulais attirer votre attention sur la nécessité d'un débat large et approfondi lorsque des mesures touchant la liberté de la presse sont discutées. Or, la modification proposée à l'article 266 par la majorité n'a pas fait l'objet d'une procédure de consultation. Vous me direz qu'il s'agit simplement d'un mot. Mais, comme au Mikado, le fait de bouger une baguette peut faire trembler, voire s'écrouler, l'ensemble de l'édifice. Pour ce motif déjà, je vous demande de ne pas suivre la majorité.

Et si la volonté persiste de modifier les conditions des mesures provisionnelles contre les médias périodiques, alors il y a lieu de passer par une motion ou une initiative parlementaire qui déboucherait automatiquement sur une procédure de consultation où l'ensemble des milieux intéressés, que ce soient les médias, les universités et leurs facultés de droit ainsi que l'ensemble des partis et des organisations intéressées pourraient s'exprimer.

Mais d'autres raisons peuvent encore aujourd'hui conduire à refuser la proposition de la majorité. Premièrement, au sein de la doctrine juridique, à savoir les professeurs de droit et les avocats spécialisés en droit des médias, il n'y a aucune critique ou réflexion qui laisse entendre que les trois conditions nécessaires au prononcé des mesures provisionnelles, et particulièrement celle d'une atteinte propre à causer un préjudice particulièrement grave, doivent être revues, ou à tout le moins être discutées. Au contraire, selon la doctrine la plus récente, à savoir le commentaire romand du code de procédure civile de 2019, les bases légales en vigueur permettent d'admettre qu'en règle générale la propagation de faits erronés à l'égard d'une personne est propre à lui causer un dommage particulièrement grave; on se retrouve donc exactement dans la définition qu'il y a aujourd'hui dans la loi. La norme légale actuelle n'a donc pas lieu d'être modifiée sous cet angle.

Deuxièmement, la jurisprudence rendue en matière de mesures provisionnelles à l'encontre de médias périodiques n'a jamais évoqué une quelconque nécessité de modifier la portée de l'article 266 lettre a que le législateur devrait corriger en réduisant l'exigence légale pour le prononcé des mesures provisionnelles. Le Tribunal fédéral et les cours cantonales n'ont donné aucun signe dans ce sens.

Troisièmement, depuis l'entrée en vigueur de l'article 28 alinéa 3 du code civil suisse en 1985 et de l'article 266 du code de procédure civile suisse en 2011, aucune intervention parlementaire demandant une clarification ou une modification des conditions spéciales fixées à l'article 266 pour des mesures provisionnelles et préprovisionnelles à l'encontre des médias n'a été déposée. Quatrièmement, et je pense qu'il est important de le souligner, lors de la consultation relative à l'actuelle révision du code de procédure civile, aucune observation n'a été formulée à ce sujet, ni par les partis, ni par les cantons, ni par les universités, ni par les associations d'avocats.

Cinquièmement, aucun des experts qui a été entendu en Commission des affaires juridiques n'a émis la moindre critique au sujet de l'article 266 et de la nécessité de revoir le fragile équilibre forgé par le législateur au milieu des années 1980.

Sixièmement, l'ensemble du secteur des médias, qui est le premier concerné par la liberté de la presse, s'oppose de manière très ferme à la modification proposée. Chose assez exceptionnelle, nous avons tous reçu une lettre commune des éditeurs, des journalistes, des syndicats des médias et d'ONG comme "Journalistes sans frontière" nous demandant de rejeter la proposition de la majorité, qui porte atteinte à la liberté de la presse, garantie par la Constitution. Il serait quand même surprenant d'aller dans le sens contraire. Aujourd'hui, on ne nous dit pas que ces mesures ont une portée insuffisante et qu'il faut donc baisser le seuil. Au contraire, ce qui remonte des procédures, c'est que ce seuil est relativement bas, et que c'est plutôt celles et ceux qui sont victimes des mesures préprovisionnelles, c'est-à-dire les journalistes et les éditeurs qui se voient interdits de publication d'un article, qui se plaignent de la prise de ces mesures.

D'ailleurs, les professeurs de droit, les avocats et les journalistes nous disent qu'au fil du temps la justice accorde plus souvent et plus facilement les mesures provisionnelles à l'encontre des médias périodiques. Ce serait un comble que notre conseil aille dans le sens contraire aux constatations factuelles quant à la mise en oeuvre des mesures provisionnelles

J'aimerais ajouter un commentaire sur un sujet qui revient souvent et qui consiste à dire qu'il ne faut pas seulement penser aux puissants et aux plus forts, mais également aux citoyennes et aux citoyens qui doivent pouvoir se défendre face à des attaques de la presse qui pourraient leur porter préjudice grave, et pas uniquement particulièrement grave. Les citoyennes et citoyens ordinaires n'ont pas à se défendre devant la justice. Ils n'ont pas à se défendre parce qu'il n'y a pas d'utilité publique à ce qu'on parle des citoyennes et citoyens ordinaires, sauf si un élément de l'affaire est public. Dans ce cas, effectivement, il faut faire la pesée des intérêts. Ce qui se passe aujourd'hui, c'est que les mesures superprovisionnelles et provisionnelles à l'encontre des médias sont utilisées uniquement par des puissants, locaux ou globaux, qui les utilisent pour protéger leur image. C'est le cas notoire, je vous le rappelle, de l'oligarque Abramovitch, et d'autres personnages puissants encore, ou encore plus récemment du millionnaire indonésien qui a fait bloquer la publication d'un article de la revue en ligne "Gotham City" simplement pour pouvoir se protéger et éviter de donner de lui une mauvaise image au cours de la campagne de votation sur l'accord de libre-échange avec l'Indonésie. Toutefois, cette mesure superprovisionnelle a été cassée par le même tribunal. Le tribunal a donc considéré qu'il n'y avait pas de raison de bloquer la mesure prise en matière superprovisionnelle. On voit par conséquent que le mécanisme actuel, même s'il permet de bloquer des articles, fonctionne correctement. Parfois, il est même utilisé comme moyen de pression sur les médias. Pour ces différents motifs, je vous invite donc à suivre la minorité.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Je vous rappelle que l'article 266 traite des mesures provisionnelles et qu'il prévoit que celles-ci ne peuvent être ordonnées que si trois conditions sont réalisées: l'atteinte doit être imminente et propre à causer un préjudice particulièrement grave; l'atteinte n'est manifestement pas justifiée; et enfin, la mesure ne paraît pas disproportionnée. Dès lors, il n'y a pas que la question du préjudice particulièrement grave qui doit être discutée. De l'avis de votre commission, l'adverbe "particulièrement" doit être aujourd'hui biffé, et ce pour les raisons suivantes: comme je l'ai dit, l'article 266 traite de mesures provisionnelles et pas du fond. La question est dès lors de savoir à quelles conditions un tribunal peut provisoirement et j'insiste: provisoirement – interdire la parution d'un article, étant entendu que si le tribunal interdit ladite parution, une procédure s'ensuivra, à l'issue de laquelle la décision prise en vertu des mesures provisionnelles sera confirmée ou pas, si tant est qu'il n'y ait pas encore avant cela une procédure de recours, comme cela a été mentionné.

Le principe des mesures provisionnelles, et il convient aussi de le rappeler, est que le tribunal statue sur la base de la vraisemblance, et au terme d'une procédure sommaire, contrairement à la procédure ordinaire. De plus, le juge doit statuer rapidement et en général sans une longue administration de preuves. Le but de l'article 266 vise effectivement, d'une part, à protéger la liberté de la presse, mais, aussi, celle de nos concitoyennes et concitoyens de ne pas être indûment non pas simplement épinglés – ce que nous devons supporter de la part de certains médias –, mais bien atteints dans leurs droits, cela sans que l'atteinte ne soit justifiée ou proportionnée.

La commission est dès lors parvenue à la conclusion que, en matière d'atteinte aux droits de la personnalité, il n'y avait finalement que deux types d'atteintes, à savoir d'une part les atteintes bénignes, qui ne causent qu'un préjudice léger et que tout un chacun doit supporter et, d'autre part, les atteintes non justifiées, disproportionnées et susceptibles de causer un préjudice, qui doivent pouvoir être interdites par des mesures provisionnelles. Toujours de l'avis de la commission, il n'y a dès lors pas d'atteintes susceptibles de causer



un préjudice grave non justifié et disproportionné – et j'insiste sur la notion d'atteinte grave non justifiée et disproportionnée – qui ne permettraient pas à la partie qui en est la victime de requérir du juge des mesures provisionnelles.

C'est pour cette raison que la commission vous propose de biffer cet adverbe, en étant convaincue que cela ne limitera pas la liberté des médias. Il sied en effet de considérer que, contrairement aux trois pouvoirs classiques que nous connaissons et qui sont tous contrôlés par un autre, il n'existe aucun contrôle de l'activité des médias autre que les procédures judiciaires et, en particulier, les mesures provisionnelles. Il est en effet notoire que, lorsqu'une information erronée a paru et qu'elle a de ce fait causé un préjudice grave à la personne et que cette atteinte n'était pas justifiée et était disproportionnée, le mal est fait: il n'est plus possible après coup d'essayer sérieusement de le réparer. La suppression de l'adverbe "particulièrement" ne vise dès lors pas à limiter les capacités d'investigation et d'information des médias, mais bien à privilégier les journalistes et les médias qui font un travail sérieux, documenté, dans le respect de la vie pri-

Au risque de me répéter, ce ne seront en effet que les atteintes imminentes, propres à causer un préjudice grave, manifestement injustifiées et au surplus disproportionnées qui pourront être interdites. Il n'y a dès lors, et contrairement à ce que certains ont prétendu dans les lettres reçues ces derniers jours, aucune volonté de la commission d'introduire, par le biais de cette suppression d'un adverbe, une censure. Au contraire, la commission est convaincue que cette modification ne devrait pas changer le travail des médias travaillant dans le respect de leurs règles déontologiques, tout en protégeant mieux les justiciables risquant d'être victimes de manière injustifiée d'une atteinte grave à leurs droits.

C'est dès lors par 8 voix contre 2 et 2 abstentions que la commission vous propose cette modification de l'article 266.

Hefti Thomas (RL, GL): Ich beantrage Ihnen mit der Kommissionsmehrheit, das Wort "besonders" zu streichen. Medienvertreter und Journalisten sind über den Antrag der Mehrheit nicht erbaut – um es diplomatisch auszudrücken. Sie vertreten ihre Interessen, und das ist legitim. Auf der anderen Seite der Waage befinden sich Menschen oder auch juristische Personen, die von einer Rechtsverletzung betroffen sind. Auch ihre Interessen und ihr Schutz vor Rechtsverletzungen sind legitim.

Die Kommission möchte nun die Gewichte ein bisschen mehr in Richtung des Schutzes berechtigter Persönlichkeitsrechte verschieben. Denn "die Freiheit des einen kann sich nur in den Grenzen entfalten, welche die Freiheit des anderen wahrt", wie man auch in Bucher, "Natürliche Personen und Persönlichkeitsschutz", 4. Auflage, Seite 92, nachlesen kann. Nach heute geltendem Recht kann eine Person nur dann eine vorsorgliche Massnahme erwirken, wenn ihr die drohende Rechtsverletzung einen besonders schweren Nachteil bringt, wenn kein Rechtfertigungsgrund für die Publikation vorliegt und wenn die vorsorgliche Massnahme nicht unverhältnismässig erscheint.

Wir müssen uns bewusst sein, dass es um Rechtsverletzungen geht. Das heisst, wir sind nicht im Bereich des normalen Widerstreits von Meinungen, nicht in der durchaus harten politischen Diskussion und scharfen Kritik, sondern es geht hier um Rechtsverletzungen, um einen widerrechtlichen Angriff auf die Persönlichkeitsrechte.

Wir sind zudem im Bereich der vorsorglichen Massnahmen. Der Richter hat, ausser bei Fällen besonderer Dringlichkeit, die Pflicht, den Gesuchsgegner anzuhören, bevor er eine vorsorgliche Massnahme anordnet. Der Richter kann den Gesuchsteller zudem, wenn dem Medienschaffenden ein Schaden entsteht, sogar zu einer Sicherheitsleistung verpflichten, für den Fall, dass sich die Massnahme später als unbegründet erweisen sollte. Im Übrigen fällt die vorsorglich angeordnete Massnahme dahin, wenn nicht innert der vom Gesetz bestimmten Frist effektiv auch Klage erhoben wird.

Heute muss eine betroffene Person eine drohende Rechtsverletzung hinnehmen, wenn eine solche ihr einen schweren Nachteil verursacht, und kann keine vorsorglichen Massnah-

men erwirken. Ein "schwerer Nachteil" ist kein Pappenstiel! Man muss sogar einen besonders schweren Nachteil hinnehmen, wenn sich das Medium auf einen Rechtfertigungsgrund berufen kann. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen dem Recht des Betroffenen auf den Schutz seiner Persönlichkeit und der Freiheit des Mediums.

Der Antrag der Mehrheit wird oft mit dem Argument bekämpft, dass es Konzerne dann leicht hätten, vorsorgliche Massnahmen zu erwirken. Abgesehen davon, dass es auch Medienkonzerne gibt, und zwar immer mehr, geht es hier vor allem um Menschen und indirekt auch oft um deren Angehörige. Bei Konzernen dürfte nämlich in manchen Fällen ein Rechtfertigungsgrund vorliegen. Ein solcher liegt dann vor, wenn ein öffentliches Interesse an der Verbreitung besteht. Auch bei politisch exponierten Personen wird das meist der Fall sein.

Die Freiheit ist nur über den Wolken grenzenlos. Im Bereich der Rechte findet sie ihre Grenze dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Das ist weder ein Anschlag auf die Demokratie noch Zensur. Es ist doch speziell, für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, anderen mit einer Rechtsverletzung einen schweren Nachteil zufügen zu dürfen. Mit dem Antrag der Mehrheit soll es ein bisschen weniger aussichtslos werden, im Falle einer Rechtsverletzung eine vorsorgliche Massnahme zu erwirken.

Rieder Beat (M-E, VS): Vorweg: Ich kümmere mich nicht um den indonesischen Millionär, sondern um die Schweizerinnen und Schweizer, die mit dieser ZPO konfrontiert sind, und zwar hauptsächlich konfrontiert sind. Die Frage, wieso zu Artikel 266 ZPO bis anhin keine parlamentarischen Vorstösse unterwegs waren, können Sie sich selbst beantworten: Es ist relativ delikat, gegen die Presse anzutreten; das haben auch einige Mitglieder der RK-S in den letzten Wochen erlebt. Es ging so weit, dass man mit allen Mitteln versuchte, herauszufinden, wer denn diesen Antrag hinterlegt habe, was das für ein subversiver Mensch sei, der sich da anmasse, die Pressefreiheit infrage zu stellen – und es gelang diesen Leuten sogar.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich hätte mir nach dem Abschluss der Detailberatung nicht im Traum vorstellen können, dass diese Änderung von Artikel 266 ZPO dermassen viel Staub aufwirbeln würde. Ich musste mich dann anschliessend auch in diesen Artikel einlesen, und ich muss Ihnen heute sagen: Es ist eben nur Staub, der hier von der Presse aufgewirbelt wird, nicht mehr als Staub. Wenn sich die geschlossene Medienwelt hier ins Zeug legt, als ginge es um Leben und Tod oder um ein Ja oder Nein zur Pressefreiheit, ist dies nichts anderes als eine hochentwickelte Form von Empörungsjournalismus, der leider auch in der Schweiz immer mehr eine Erscheinung der angeblichen Pressevielfalt wird. Ob das eine Vielfalt ist, wage ich zu bezweifeln.

Kollege Hefti hat sehr fundiert und detailliert die juristischen Grundlagen aufgezeigt. Wenn wir uns damit befassen, scheint mir ein Aspekt sehr wichtig: Die vorliegende Bestimmung von Artikel 266 ZPO, Herr Kollege Sommaruga hat es zu Recht gesagt, stammt eigentlich aus den Achtzigerjahren, von 1983, aus dem letzten Jahrhundert; es war damals Artikel 28c Absatz 3 ZGB. Schauen Sie sich einmal an, wie die Medienwelt in den Achtzigerjahren aussah, und vergleichen Sie mit der Medienwelt von heute. Dann werden Sie, in einen abgekürzten Bilanz, Folgendes feststellen: Die heutige Medienwelt der periodisch erscheinenden Printmedien, welche durch Artikel 266 ZPO vor allem betroffen sind, wird in der Schweiz von drei mittleren bis grösseren Konzernen dominiert.

1. Ringier – Umsatz: 1 Milliarde Franken, 120 Zeitungen, 70 Portale, 7147 Mitarbeiter und, was mich als Juristen interessiert hat, ein eigener, ausgebauter Rechtsdienst, eine eigene Rechtsabteilung.

2. CH Media – Umsatz: 400 bis 500 Millionen Franken, 20 Zeitungen, 80 Produkte, 1800 Mitarbeiter und, was mich interessiert hat, eine eigene, ausgebaute Rechtsabteilung.

3. TX Group AG, vormals Tamedia AG – über 1 Milliarde Franken Umsatz, 3700 Mitarbeitende, 40 Prozent Marktanteil in der Deutschschweiz, 68 Prozent Marktanteil in der West-



schweiz und – Sie wundern sich nicht – eine eigene, ausgebaute Rechtsabteilung.

Die gesamte schweizerische Printmedienwelt wird von drei relativ grossen Konzernen dominiert. Über die SRG möchte ich hier gar nicht reden. Sie ist ja quasi ein "Fast-Monopolist". Ich bin darüber hinaus auch nicht als Medienhasser bekannt. Ich habe mich in diesem Rat mehrfach für die Medien eingesetzt. Was aber hier von den Medien im Rahmen von Artikel 266 ZPO versucht wird, ist, uns für blöd zu verkaufen! Wenn Sie gemäss Artikel 266 ZPO als Privater, als Individuum, als Unternehmer oder als Politiker einmal vor Gericht eine superprovisorische Verfügung erstreiten wollen, dann werden Sie mit allergrösster Wahrscheinlichkeit einem dieser drei Konzerne gegenüberstehen, und ich garantiere Ihnen: Ihre Erfolgsaussichten vor dem Gericht werden nicht überaus gross sein. Darum, Herr Kollege Sommaruga, gibt es auch keine grossen Präjudizfälle des Bundesgerichtes.

Ich musste mich wirklich anstrengen, um die ganzen Präjudizfälle des Bundesgerichtes zusammenzusuchen. Es sind nur ganz wenige Fälle. Wieso? Nicht etwa, weil kein Bedarf bestünde, sondern weil sich jeder, der gegen einen solchen Medienkonzern antritt, zweimal überlegt, ob er das Geld für die Kosten, die Geduld und die Nerven dazu hat. Es gibt zu Artikel 266 ZPO nur relativ wenige höchstrichterliche Entscheide. Insbesondere auch zu exakt dem Thema, welches wir besprechen, nämlich zum besonders schweren Nachteil, den wir auf einen schweren Nachteil eingrenzen wollen, gibt es äusserst wenige Gerichtsurteile.

Vieles wurde von Kollege Hefti bereits gesagt. Ich fasse es so zusammen: Artikel 266 ZPO sieht von Gesetzes wegen für vorsorgliche Massnahmen gegen periodisch erscheinende Medien strengere Voraussetzungen vor als für andere vorsorgliche Massnahmen und konkretisiert, dass Artikel 17 der Bundesverfassung eben auch in der ZPO umgesetzt wird.

Bei den wenigen Fällen, bei denen in der Praxis geprüft wurde, ob die Voraussetzung des besonders schweren Nachteils erfüllt ist oder nicht, zeigte sich Folgendes: Diese Bedingung – man muss das nüchtern betrachten – ist für den Erfolg oder Misserfolg eines Gesuchs gegen die Medien meistens nicht matchentscheidend. In den meisten Fällen wurden vorsorgliche Massnahmen abgelehnt, weil die übrigen zwei Voraussetzungen nicht erfüllt waren: der fehlende Rechtfertigungsgrund, nämlich kein öffentliches Interesse an der Berichterstattung, und die Verhältnismässigkeit. Die Frage des schweren oder besonders schweren Nachteils wurde oftmals offengelassen. Namentlich die Frage des Beweismasses ist häufig umstritten. Der Nachweis der Voraussetzungen von Artikel 266 ist für den Gesuchsteller in der Praxis daher oftmals sehr schwierig bzw. illusorisch.

Mit anderen Worten: Diese Korrektur ist tragbar und im Sinne der Waffengleichheit zwischen den Medien und dem Individuum in der Schweiz hinnehmbar, ja sogar geboten. Das Gericht hat vor der Beurteilung des besonders schweren Nachteils alle drei Kriterien zu prüfen; sie wurden genannt. Bei fast allen Entscheiden wurde die Frage über den Rechtfertigungsgrund, nämlich insbesondere über das öffentliche Interesse an der jeweiligen Berichterstattung, beurteilt, und die Gesuche um superprovisorische Massnahmen wurden regelmässig abgewiesen. Somit fällt der Vorwurf der Zensur eigentlich schon aufgrund der Gerichtspraxis und der Gesetzgebung in sich zusammen.

Was an der durch die Medien befeuerten Polemik aber besonders abstossend ist, ist die Tatsache, dass man uns hier das Bild des kleinen, armen Journalisten verkaufen will, der gegen den grossen, bösen, reichen russischen Oligarchen, jetzt noch unterstützt durch die besonders böse ständerätliche Kommission für Rechtsfragen, um die Pressefreiheit in der Schweiz kämpfen muss. In der Realität zeigt sich ein völlig anderes Bild: Der normale Bürger, der aus seiner Sicht – aus seiner Sicht! – von den Medien ungerechtfertigt durch den Dreck gezogen wird, steht vor Gericht meistens einem Medienkonzern gegenüber, der über Mittel verfügt, die ihm selber nicht zur Verfügung stehen. Er hat in der Regel keine Chance, dass die Presseerzeugnisse nicht veröffentlicht oder vom Markt genommen werden.

Sie können sich selbst die Namen jener Menschen ins Gedächtnis rufen, welche in den letzten Jahren in der Schweiz in wenigen Tagen in ihrem Ruf beschädigt wurden. Die Online-Medienwelt hat das Ganze noch einmal beschleunigt und verschärft. Das Thema ist übrigens uralt – Sie kennen das Buch von Heinrich Böll, ich muss das nicht wiederholen. Die Medienwelt hat sich seither nicht zum Besseren verändert, hat sich in ihrer Schlagzeilendramatik kaum verbessert.

Das Bild von den Medien, das im Vorfeld dieser Debatte suggeriert wurde, existiert nicht mehr. Der Konzentrationsprozess der Medien hat zu Konzernen geführt, welche ihre Macht gnadenlos ausspielen könnten oder können. Bei Gericht und den Beratungen über vorsorgliche Massnahmen stehen sich in der Regel – in der Regel! – zwei völlig ungleiche Parteien gegenüber. Wir hören dann eben nur von jenen Fällen, wo sich die Gegenpartei auch teure und gute Anwälte leisten kann – wie der indonesische Millionär –, aber nicht vom normalen Bürger oder der normalen Bürgerin. Aber an der Vielzahl der eben durch diese Medien betroffenen Privatbürgerinnen und Privatbürger müssen wir uns orientieren; das ist Gegenstand der ZPO, und daher ist diese Massnahme, diese sehr limitierte Massnahme absolut hinnehmbar.

Der Wechsel vom "besonders schweren" Nachteil zum "schweren" Nachteil ist absolut gerechtfertigt, wird zugegebenermassen in der Praxis eine kleine Rolle spielen, ist aber immerhin ein Signal der Reaktion auf die veränderte Gegebenheit in der Medienlandschaft, welche sich auch auf die Parteistellung im Zivilprozess auswirkt. In diesem Antrag eine Pressezensur zu erkennen, dazu braucht es schon eine gewisse Medienblindheit!

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Auch ich unterstütze die Mehrheit und kann nahtlos an die Ausführungen der Kollegen Hefti und Rieder anschliessen. Ich möchte gar nichts wiederholen, sondern nur noch zwei Punkte ergänzen.

1. Es ist von beiden Vorrednern gesagt worden, es gehe um eine Nuancenverschiebung. Warum ist diese Nuancenverschiebung wichtig? Wenn in Medien Berichte abgedruckt werden, dann kann ein Schaden entstehen, den sie - das wissen vermutlich die meisten von Ihnen aus eigener Erfahrung – nicht mehr gutmachen können. Deshalb darf die Hürde für eine superprovisorische Massnahme nicht zu gross sein. Es handelt sich ja nur um eine vorläufige Massnahme, aber um eine Massnahme, die eben verhindert, dass eine Publikation erfolgt und damit der Schaden angerichtet wird. Die Publikation soll kurzzeitig verhindert werden können. Und wenn da die Hürden zu gross sind, dann haben Sie keine Chance mehr, zu Ihrem Recht zu kommen. Wenn dann ein halbes Jahr später in einer Zeitung auf fünf Zeilen steht. dass man irgendeine Korrektur vornehmen müsse, hilft Ihnen das nicht mehr.

Wichtig ist das aus meiner Sicht besonders deshalb, weil sich die Medienwelt eben verändert hat. Vor zwanzig, dreissig Jahren hat man, wenn in der Zeitung etwas Falsches stand, gesagt: Mit der Zeitung von heute wird morgen bestenfalls noch auf dem Markt ein Fisch eingewickelt und verkauft. Das gilt heute nicht mehr. Heute haben wir alles im Internet, und das Internet vergisst bekanntlich nichts. Das heisst, dass man eine Fehlinformation, die einmal erscheint, letztlich nicht mehr wegbringt. Die Fälle in der Praxis sind zahlreich, allein schon die Fälle, die uns allen hier mit irgendwelchen Dingen passieren, die falsch geschrieben werden, falsch kolportiert werden, falsch behauptet werden. Ich könnte Ihnen alleine zu mir von Dutzenden von Fällen erzählen. Das sind in meinem Fall natürlich kleinere, aber es gibt eben Leute, über die stehen dann Dinge im Internet und in der Zeitung, die gar nicht vorteilhaft sind. Die bringt man nie mehr weg. Deshalb darf die Hürde hier nicht zu gross sein.

Wir machen lediglich eine Nuancenverschiebung. Auch ich habe festgestellt: Wenn man den Druck beobachtet, mit dem die Medien einen da in den letzten paar Tagen und Wochen – ich sage es jetzt höflich – kontaktiert haben, dann könnte man meinen, es finde hier eine Revolution statt. Dem ist nicht so



2. Es wird gesagt, vor allem Vermögende und Oligarchen usw. könnten diese Änderung benützen. Erstens hat in einem Rechtsstaat jeder Rechte, auch wenn er vermögend ist; selbst wenn er Oligarch ist, hat er das Recht, sich zum Beispiel gegen den Vorwurf, Oligarch zu sein, zu verteidigen. Zweitens liegt es in der Natur der Sache, dass Vermögende und Prominente natürlich eher Gegenstand von Medienberichterstattungen sind als der kleine Mann oder die kleine Frau von der Strasse. Und jetzt kommt eben ein weiterer Punkt, und deshalb scheint mir das so wichtig: Gerade der kleine Mann oder die kleine Frau von der Strasse kann sich gar nicht wehren, wenn die Hürden zu hoch sind. Deshalb sollten sie eben so tief sein. Für einen Oligarchen ist es nie ein Problem, einen Anwalt zu finanzieren, um eine superprovisorische Verfügung zu erlangen. Aber gerade diejenigen Leute, die nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, sollten hier diese Möglichkeit haben.

Deshalb ersuche auch ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Mazzone Lisa (G, GE): J'avoue que lorsque j'entends notre débat, je ne suis plus tellement sûre de savoir si l'on parle de la mesure et de la proposition de minorité à l'article 266 ou si l'on parle de notre rapport aux médias en général et de la frustration répétée – que je partage comme vous toutes et tous qui êtes confrontés aux médias - face à des articles qui ne sont pas toujours tout à fait à notre goût. Lorsque j'entends l'énumération de la fortune de certains groupes de presse, j'ai l'impression qu'on ne se situe plus dans le cadre du débat qui devrait être le nôtre ici. Je vous appelle et vous invite avec chaleur à revenir à la discussion de fond et à ne pas faire de cet objet un règlement de comptes qui se ferait de mon point de vue au mauvais endroit. Le débat sur la presse en général, sur sa direction et son orientation, nous avons pu le mener dans le cadre de la discussion portant sur le train de mesures en faveur des médias, et nous aurons encore l'occasion de le mener puisqu'un référendum a été annoncé.

Il faut être assez clair sur un autre point. Depuis que je siège au sein de la Commission des affaires juridiques, j'ai constaté que, au Conseil des Etats, on tenait à intervenir lorsqu'il y avait un besoin d'agir. C'est une question que nous discutons beaucoup en commission, nous nous demandons s'il y a vraiment une nécessité d'agir, s'il y a vraiment une question de fond qui justifie que le Parlement prenne des mesures. Et ce qu'on a constaté dans la brève discussion qui a eu lieu en commission, mais aussi dans la discussion publique qui a suivi, c'est qu'il n'y a ni dans la jurisprudence ni dans la pratique des exemples concrets où la barrière aurait été trop haute. On ne nous a pas signifié de tels exemples. On nous parle parfois d'exemples dans lesquels les mesures provisionnelles n'ont même pas été saisies, donc évidemment où il n'y a pas eu d'intervention d'un juge. Pour le dire clairement, je ne vois pas sur quoi se fonde, aujourd'hui, à l'heure actuelle, vu la pratique et la jurisprudence, le besoin d'agir, alors que par contre les mesures provisionnelles sont régulièrement saisies par les personnes concernées, et sont aussi parfois obtenues.

Il faut aussi être clair sur le fait que, au stade de la mesure provisionnelle où le juge va agir très rapidement, sans entendre le média – parce qu'il s'agit de protéger très rapidement une personne –, le préjudice n'est pas encore établi, on n'a pas encore jugé le fond. Ce qui va se passer, c'est l'effet d'une mesure provisionnelle. On nous dit que, sur le fond, on rendra un jugement plus tard, ce qui pourra effectivement donner lieu à la publication d'un article. Mais l'effet, c'est que l'on va retarder, que l'on va différer la publication d'un article de plusieurs mois, voire de plusieurs années.

Cela a un effet évident sur l'actualité de l'article en tant que tel, d'une part. Effectivement, on a entendu l'exemple d'un article lié à une campagne de votations qui a l'autorisation d'être publié après la campagne de votations et qui perd évidemment de sa pertinence. D'autre part, évidemment, cette procédure représente des coûts. Cela représente des coûts pour les médias. On a entendu quels étaient les budgets des grands groupes de presse, mais il faut aussi penser qu'il existe d'autres groupes de presse pour lesquels ces coûts

peuvent avoir un caractère évidemment dissuasif. A ce titre, l'effet est important.

Il est d'autant plus important que l'on nous dit aussi que "particulièrement" ce n'est pas grand-chose, que si l'on biffe "particulièrement" et que ce n'est plus que "grave", cela ne change pas grand-chose. Mais, en fait, tout ce qui est plus qu'un préjudice ordinaire va être considéré comme grave et, donc, on arrive très rapidement à ce nouveau seuil que l'on veut fixer. M. Rieder a dit que l'on voit dans la jurisprudence qu'il y a peu de jugements qui s'appuient sur cette lettre a pour ordonner des mesures provisionnelles. Mais il y a fort à parier que, en changeant cette disposition, il y en aura davantage et qu'il y aura surtout davantage de tentatives et d'essais d'intimidation de la presse pour éviter la publication d'un article dérangeant. C'est cela la conséquence de cette disposition, parce que tout ce qui ne sera plus un préjudice considéré comme ordinaire, comme courant, va être un préjudice grave. Et cela concernera énormément de préjudices.

Enfin, j'ai une remarque sur qui est concerné par cet article. J'ai l'impression que, d'une part, on ne regarde pas le fond de l'article, et, d'autre part, on ne regarde pas non plus la réalité des faits. En réalité, il faut d'abord avoir les moyens financiers de se lancer dans une procédure judiciaire, ce qui n'est pas donné à tout le monde. Pour la personne qui craint le préjudice, il faut avoir la connaissance, il faut être bien conseillé, il faut avoir un avocat, il faut avoir un certain réseau, il faut être la cible d'un article. Je crois que cela a été dit par M. Sommaruga: un citoyen ou une citoyenne lambda qui n'intervient pas dans un environnement où il y a un intérêt public à révéler un fait ne va pas être concerné par la publication d'un article. En l'occurrence, force est de constater que ce sont plutôt des personnes qui ont une bonne situation, qui sont bien connectées et bien dotées en moyens qui vont faire ces démarches. C'est déjà le cas aujourd'hui, mais ce qu'on va faire, c'est encore renforcer cette tendance.

Pourquoi a-t-on un régime particulier en matière de mesures provisionnelles pour les médias? Parce que la Constitution prévoit que la censure préalable est interdite et pour éviter une menace de mesures provisionnelles, cela a été rappelé dans un jugement à Zurich. Il s'agit de protéger les médias contre cette menace de mesures d'un juge qui pèseraient durablement sur eux.

Pour ces raisons, je vous invite chaleureusement à suivre la minorité et à analyser le fond de l'affaire. Pour le reste, on en discute volontiers, soit dans le cadre de la campagne sur le référendum, soit autour d'un café pour ce qui concerne vos frustrations respectives quant à votre rapport à la presse.

Germann Hannes (V, SH): Mit den Voten der hochgeschätzten Schwergewichte aus unserer Kommission für Rechtsfragen habe ich mich in der Absicht, hier ein Votum zu halten, zunehmend einsamer gefühlt. Warum ich es trotzdem mache: Ich habe zwölf Jahre lang selber für die Medien gearbeitet und dort diese Freiheitsrechte durchaus geschätzt. Ich habe aber auch wahrgenommen, dass man beispielsweise als zeichnendes Mitglied einer Redaktion auch einer Verantwortung untersteht, die nicht zu unterschätzen ist. Kollege Sommaruga hat zu Recht auf die Artikel 16 und 17 der Bundesverfassung verwiesen; dazu muss ich keine weiteren Ausführungen mehr machen.

Ich habe mich in der letzten Zeit wieder etwas intensiver mit der Medienfreiheit auseinandergesetzt. Da stossen Sie unweigerlich auf die historische Bedeutung, darauf, wofür die Presse- bzw. Medienfreiheit eigentlich gedacht ist. Es ist grundsätzlich ein Abwehrrecht gegen den Staat. Darum habe ich mich gewundert, dass die Minderheit aus den Herren Sommaruga und Levrat besteht. Ich werde mich dieser Minderheit anschliessen, aber nicht, weil ich ein Abwehrrecht gegen den Staat will, sondern weil ich den Schutz des Individuums will.

Wie gesagt, früher war die Bestimmung eher dazu da, polizeiliche Beschränkungen der Presse zu beseitigen und insbesondere der Verbreitung neuer politischer Ideen und der politischen Aussprache freie Bahn zu verschaffen. Ich glaube, die freie Bahn haben wir heute auch so, das ist eigentlich nicht mehr die Bedeutung. Aber die Pressefreiheit stellt seit



jeher ein fundamentales Element jeder Demokratie dar. Darum spricht die heutige Bundesverfassung auch nicht mehr nur von Pressefreiheit, sondern natürlich umfassend von Medienfreiheit. Gemäss der neueren Lehre geht es sogar um Kommunikationsfreiheit.

Nun zu Artikel 266 Buchstabe a: Ich höre die Begründungen sehr wohl, und sie hätten mich fast dazu bewogen, die Seite zu wechseln. Es gibt wirklich gute Gründe, hier einmal über die Bücher zu gehen. Herr Rieder, Sie haben gesagt, die Kommissionsmehrheit habe eigentlich nicht mehr getan, als ein bisschen Staub aufzuwirbeln – nicht mehr und nicht weniger. Dann frage ich mich aber, warum Sie das getan haben. Wir sind ja nicht hier drin, um Staub aufzuwirbeln, sondern um Gesetze zu machen, die man nachher vollziehen kann. Irgendeine Bedeutung hat diese Streichung des Wörtchens "besonders" auf jeden Fall. Wenn sie nur ein bisschen Staub aufwirbeln würde, könnten wir geradeso gut auch darauf verzichten

Dann war die Rede von den übermächtigen Medienkonzernen, es komme zu einer immer noch stärkeren Konzentration. Ja, Sie haben recht, das passiert. Sie möchten das Individuum gegen diese übermächtigen Medienkonzerne schützen, also den einfachen Bürger beispielsweise gegenüber Ringier, Tamedia, SRF oder wen auch immer Sie hiermit meinen, schützen. Aber haben Sie das Gefühl, dass Sie das mit einer Ausweitung der vorsorglichen Massnahmen erreichen?

Zu den Fällen, die angesprochen wurden: Politisch ist man sowieso erledigt, wenn etwas erwähnt wird, sei es auch nur verdeckt. Ich erinnere an den Abgang einer Bundesrätin in den Achtzigerjahren. Es ist sowieso passiert. Also hat man einen schweren oder einen besonders schweren Schaden. Eigentlich macht das keinen Unterschied. Was ich damit sagen will: Der Schaden ist sowieso angerichtet. Wenn Sie etwas für das Individuum tun möchten, könnten Sie es besser schützen, indem Sie die Medien stärker in die Pflicht nehmen würden. Damit wäre ich durchaus einverstanden.

In der Bankenwelt kennen wir das Gebot einwandfreier Geschäftsführung, und wenn Ihnen jemand die Gewähr entzieht, weil Sie einen groben Fehler gemacht haben, dann hat das auch schwerwiegende Folgen für den Betroffenen. Wenn schon, müsste man fehlbare Informanten oder Journalisten oder wer immer dann die Verantwortung für Fehlinformationen trägt, auch entsprechend zur Verantwortung ziehen können, allenfalls eben mit der Auflage, dass man das Gebot einwandfreier Geschäftsführung mit hohen Verantwortungspflichten analog zu den anderen Berufsgattungen auch bei den Medien wahrnehmen müsste. Das wäre ein Auftrag, im Zeitalter der Konzentration, des wachsenden Druckes auch auf die Journalisten, eben den Wahrheitsgehalt als oberstes Prinzip zu nehmen.

Aber hier geht es ja nur um Machtspiele. Und bei diesen Machtspielen ist der einfache, mittellose Bürger einem Konzern mit professionellen Juristen sowieso ausgeliefert, eine Asymmetrie bleibt aus meiner Sicht also sowieso bestehen, die beseitigen Sie auch nicht, wenn Sie die Möglichkeit der superprovisorischen Verfügung mit Etwas-Staub-Aufwirbeln leicht erhöhen. Das ist ein Trugschluss, hier geben wir den Leuten eine falsche Sicherheit vor.

Besser wäre es, auch bei den sozialen Medien mal genauer hinzuschauen und diese zur Verantwortung zu ziehen. Dort kann man verbreiten, was man gerade will. Ich bin heute geneigt, schon eher von asozialen Medien zu sprechen, aber ich will die Diskussion jetzt nicht noch in die Länge ziehen. Ich habe das Wort schon überstrapaziert und gebe es damit gerne mit der Bitte zurück, sich der Minderheit anzuschliessen – auch wenn das bei mir Seltenheitswert hat.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Medienfreiheit sind durch die Artikel 16 und 17 der Bundesverfassung gewährleistet. Gerade in der Schweiz mit ihrem ausgeprägten Demokratieverständnis sind freie Meinungsbildung und freie Meinungsäusserung natürlich Grundpfeiler des funktionierenden Staats. Diese Grundpfeiler sind mit der Anpassung von Artikel 266 Buchstabe a in keiner Art und Weise infrage gestellt. Sie sollen und dürfen auch nicht infrage gestellt werden.

Bei der geplanten Anpassung werden hingegen Inkonsistenzen im Gesetzeswortlaut behoben, dies vor allem im Vergleich zu Artikel 261. Sie können in Artikel 266 selber schauen, dass eine vorsorgliche Massnahme gegenüber den Medien ein Dreifaches verlangt, und das sind sehr hohe Hürden. Diese hohen Hürden sind auch weit höher als bei "normalen" vorsorglichen Massnahmen, wie sie in Artikel 261 ZPO vorgesehen sind. Die Angleichung des Textes in Artikel 266 Buchstabe a, wie von der Mehrheit vorgeschlagen, behebt auf der einen Seite also diese Inkonsistenz und nimmt auf der anderen Seite eine Verschiebung, unser Kollege Jositsch hat es gesagt, eine Nuancenverschiebung oder auch eine Anpassung an die Gerichtspraxis vor.

Es geht um den vorsorglichen Rechtsschutz und – das ist mir sehr wichtig – auch um den Schutz der Betroffenen. Es geht um die Reputation, um den guten Ruf von Menschen. Sie wissen, wie schnell ein guter Ruf beschädigt werden kann, wie schwer es ist, sich dagegen zu wehren, und welche Folgen das haben kann. Auch wenn am Schluss nach einem halben Jahr noch eine fünfzeilige Korrektur kommt, können Sie das nicht mehr korrigieren. Dass man hier diese gebotene und angemessene Gesetzesänderung vornimmt, erachte ich als sehr wichtig.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und das Ganze auch nicht zu überschätzen.

Levrat Christian (S, FR): Quelques années d'expérience politique m'ont appris à me méfier lorsqu'un débat en plénum dure dix fois plus longtemps qu'en commission. Lorsqu'une commission, sur la base d'une proposition individuelle, sans véritable discussion, vous fait une proposition et que cette dernière génère ensuite un débat public et en plénum nécessitant un multiple de l'énergie consacrée par celles et ceux qui auraient dû s'y plonger, c'est, en règle générale, le signe que la proposition n'est pas mûre, qu'elle n'a pas été suffisamment consolidée, qu'elle n'a pas été discutée avec les partenaires et les organisations impliqués et qu'elle est, dans les faits, assez étrangère à notre mode de fonctionnement, en particulier au Conseil des Etats où nous revendiquons un certain sérieux dans la conduite de nos débats.

La première chose que je dois retenir est que cela ne fonctionne pas comme cela. Ce n'est pas sur la base d'une discussion extraordinairement rapide, sommaire, sans que les arguments que j'ai entendus aujourd'hui aient été exposés qu'une commission peut vous proposer une modification de ce type-là.

En faisant un pas en arrière, la question qu'on doit poser, c'est la question que notre collègue Hefti pose à raison à chaque fois que le Conseil fédéral nous propose une modification législative: est-il nécessaire de modifier ce qui fonctionne? Y a-t-il nécessité d'agir?

Aujourd'hui, il y a deux arguments qui ont été présentés dans ce conseil. Le premier argument, c'est celui que M. Jositsch a résumé peut-être le plus efficacement, c'est de dire que la modification qu'on apporte n'est pas si grave. Peut-être que cela n'est pas si grave, mais peut-être que c'est aussi important. Dans tous les cas ce n'est pas une justification: vous n'établissez pas la nécessité d'agir et de modifier un dispositif simplement parce que la modification que vous apportez n'est pas centrale et fondamentale.

La deuxième justification est plus sérieuse et a comme sujet la nécessité d'agir, le fait que le cadre dans lequel opèrent les médias s'est beaucoup modifié au cours des 40 dernières années avec la numérisation, avec la concentration, avec des pressions accrues exercées sur les journalistes pour produire des "news" parfois au détriment des standards éthiques de leur profession. En douze ans comme président de parti, j'ai vécu probablement des dizaines de campagnes médiatiques. Elles n'étaient pas toujours contre moi. La plupart du temps, elles étaient dirigées contre l'un ou l'autre de mes collègues. Je crois avoir une vue d'ensemble assez précise de ce que cela implique que de se retrouver au centre de campagnes médiatiques de ce type.

Je dois reconnaître qu'une réflexion approfondie sur une modification des instruments superprovisionnels pour permettre aux individus de se défendre est nécessaire et qu'elle pour-



rait être menée. A mon sens, elle devrait l'être au cours des années à venir, parce que les médias ont changé assez en profondeur la manière dont ils traitent les questions de société et parce qu'ils peuvent interférer avec les droits de la personnalité des uns et des autres.

La discussion que nous menons aujourd'hui, je m'excuse de vous le dire comme cela, n'est pas à la hauteur des problèmes posés: les procédures; l'accès à la justice; la rapidité avec laquelle on intervient lorsque des articles sont publiés – en fait, après quelques heures – par les maisons d'édition. Nous devons procéder avec tout le sérieux nécessaire pour non pas modifier un article au hasard, pardonnez-moi de le dire, dans le code de procédure civile, mais mener une discussion sérieuse sur la tension entre liberté des médias, rôle public et démocratique des médias et protection de la personnalité. Tenons cette discussion sur une base sérieuse, et pas à l'occasion de l'examen d'un article dans le code de procédure civile après un débat de quelques minutes en commission, de quelques dizaines de minutes au conseil, et sans avoir entendu aucun représentant des organisations concernées.

Je trouve que ce sujet, et c'est pour cela que je suis dans la minorité Sommaruga Carlo, n'est pas traité avec le sérieux que nous exigeons en règle générale de nous-mêmes pour étudier les questions importantes. Et Dieu sait si la question de l'évolution des médias et de la protection de la personnalité de nos concitoyennes et concitoyens est une question importante!

Je vous invite à refuser de modifier maintenant l'article 266 et à réfléchir plus fondamentalement, plus sérieusement surtout, à la question des mesures superprovisionnelles et de la protection des individus dans le contexte de la numérisation et des réseaux sociaux.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Bref, on a parlé de censure. Ce n'est manifestement pas le cas. Les conditions posées resteront presque identiques, à savoir qu'il devra toujours y avoir trois conditions cumulatives réalisées pour qu'un tribunal puisse rendre une ordonnance de mesures provisionnelles interdisant la publication d'un article. L'atteinte devra toujours être imminente, propre à causer un préjudice grave, l'atteinte devra toujours manifestement ne pas être justifiée et elle devra toujours paraître disproportionnée. Dès lors, on ne discute pas simplement de restreindre le champ d'application des mesures provisionnelles, on discute uniquement de déterminer s'il convient ou non d'avoir trois catégories de préjudices, à savoir des préjudices bénins, des préjudices graves et des préjudices particulièrement graves, ou si finalement tous les préjudices graves doivent donner lieu, ou peuvent donner lieu – pour autant que les deux autres conditions soient aussi remplies - à des mesures provision-

Je vous remercie dès lors d'en rester à la proposition de la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wenn man mich im Vorfeld der ZPO-Revision gefragt hätte, über welche Bestimmung Sie am längsten diskutieren oder welche am umstrittensten ist, hätte ich, glaube ich – man könnte Wetten in jeder beliebigen Höhe abschliessen –, sicher nicht Artikel 266 ZPO gesagt, und das war auch durch den Bundesrat nicht beabsichtigt. Aber ich erkläre mich:

Die Bestimmung, so wie sie heute in der Zivilprozessordnung steht, übernimmt grundsätzlich die frühere Regelung von Artikel 28c Absatz 3 des Zivilgesetzbuches. Nach geltendem Wortlaut ist allerdings nicht klar, ob nicht nur drohende, sondern auch bereits bestehende Rechtsverletzungen von dieser Regelung mit umfasst sind oder nicht, und das ist ein gesetzgeberisches Versehen. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll daher der geltende Wortlaut angepasst und dieses gesetzgeberische Versehen korrigiert werden, indem man im Gesetz festhält, dass es sowohl um drohende als auch um bereits bestehende Rechtsverletzungen geht. Das war und ist das Anliegen des Bundesrates – und nichts anderes.

Dieser Vorschlag war in der Vernehmlassung unbestritten, und an den eigentlichen Voraussetzungen für die Anord-

nung solcher vorsorglichen Massnahmen gegenüber periodisch erscheinenden Medien möchte der Bundesrat nichts ändern. Es soll also weiterhin ein besonders schwerer Nachteil drohen oder verursacht werden, damit man vorsorglich gegen ein Medium vorgehen kann. Nach Ansicht des Bundesrates gibt es hier keinen Grund für eine weitergehende Anpassung, und der Bundesrat empfiehlt Ihnen deshalb, hier der Minderheit Sommaruga Carlo zu folgen.

Nach dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission soll hingegen an den Voraussetzungen für solche Massnahmen etwas geändert werden. Das war, wie ich es gesagt habe, nicht die Absicht des Bundesrates. Anstelle der bisherigen Voraussetzung eines drohenden besonders schweren Nachteils soll nur noch ein schwerer Nachteil erforderlich sein. Damit wird die Voraussetzung für solche vorsorglichen Massnahmen gegen periodische Medien doch deutlich gesenkt.

Es ist dem Bundesrat bewusst, dass für vorsorgliche Massnahmen in anderen Bereichen bereits heute bloss ein schwerer Nachteil vorausgesetzt wird. Nach Ansicht des Bundesrates, ich habe es bereits gesagt, ist die von der Kommission geforderte Anpassung allerdings nicht notwendig. Es ist uns jedenfalls nicht bekannt, dass hier ein besonderer Handlungsbedarf bestünde.

Das hat man übrigens auch bei der Schaffung der ZPO so gesehen. Eine Anpassung wurde auch in der Vernehmlassung nicht gefordert. Es erscheint uns zudem im Interesse der Medien- und Pressefreiheit gerechtfertigt, dass hier für den Erlass von vorsorglichen Massnahmen besondere Voraussetzungen gelten und damit weiterhin ein "besonders schwerer" Nachteil erforderlich ist.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Minderheit Sommaruga Carlo zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es ist jetzt 13 Uhr. Ich sage Ihnen, wie ich weiterfahren werde: Wir werden jetzt die Behandlung dieses Geschäftes beenden und die Sitzung nachher bis 14 Uhr verlängern. Bis 14 Uhr werden wir die Geschäfte bis und mit dem Postulat 21.3451 behandeln. Danach werden wir Frau Bundesrätin Keller-Sutter verabschieden.

Allenfalls werden wir dann noch die Standesinitiativen 20.307 und 20.319 sowie die parlamentarische Initiative 17.480 bearbeiten. Um 14 Uhr werde ich die heutige Sitzung schliessen.

Die Motion 21.3282 ist gemäss Besprechung mit dem Motionär, Herrn Jositsch, bereits auf die kommende Herbstsession verschoben worden. Herr Chiesa hat mir ebenfalls mitgeteilt, dass er mit der Verschiebung seiner Motion 21.3297 auf die Herbstsession einverstanden ist. Was wir heute nicht mehr erledigen können, werden wir ebenfalls auf die Herbstsession verschieben.

Wir arbeiten heute also längstens bis um 14 Uhr und versuchen, noch aufzuholen, was noch möglich ist. Sie kennen jetzt den Fahrplan für die weitere Beratung.

Ziff. I Art. 288 Abs. 2; 291 Abs. 3; 295; 296 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 288 al. 2; 291 al. 3; 295; 296 al. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 298 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Der Einsatz elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübertragung ist unzulässig.



Ch. I art. 298 al. 1bis

Proposition de la commission

Le recours à des moyens électroniques de transmission du son et de l'image est interdit.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 304 Abs. 2; 313 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 304 al. 2; 313 al. 2 let. b

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 314

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Bauer, Hefti, Levrat, Mazzone, Sommaruga Carlo, Zopfi)

... zur Berufungsantwort je zehn Tage. Die Anschlussberufung ist unzulässig.

Abs. 2

Bei familienrechtlichen Streitigkeiten gemäss den Artikeln 271, 276, 302 und 305 beträgt die Frist zur Einreichung der Berufung und zur Berufungsbeantwortung je 30 Tage. Die Anschlussberufung ist zulässig.

Ch. I art. 314

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Bauer, Hefti, Levrat, Mazzone, Sommaruga Carlo, Zopfi) Al. 1

... de la réponse est de dix jours. L'appel joint est irrecevable. Al. 2

Pour les litiges relevant du droit de la famille visé aux articles 271, 276, 302 et 305, le délai pour l'introduction de l'appel et le dépôt de la réponse est de 30 jours. L'appel joint est recevable.

Hefti Thomas (RL, GL): Worum geht es? Der Minderheit geht es darum, bei den im Antrag genannten familienrechtlichen Streitigkeiten die Frist für die Berufung von zehn auf dreissig Tage zu verlängern. Das ist alles. Weshalb?

Die Tragweite der Entscheide bei diesen Streitigkeiten ist gross, und die Folge ist von langer Dauer, auch wenn das vielleicht nicht so erscheint; aber sie ist von langer Dauer. Der Entscheid, ob Berufung erhoben werden soll, ist deshalb von erheblicher Bedeutung. Das will reiflich überlegt und in den meisten Fällen auch mit einem Anwalt oder einer Anwältin eingehend besprochen sein. Dabei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass in diesen Verfahren keine Gerichtsferien – keine Gerichtsferien! – berücksichtigt werden. Das ist letztlich für viele Betroffene unfair, und sie bereuen es, nicht schneller gehandelt zu haben.

Sie haben nun die Möglichkeit, diese unfaire Situation zu korrigieren, wenn Sie mit der Minderheit stimmen, was ich Ihnen empfehle.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: La différence entre la proposition de minorité et celle de la majorité est de vingt jours. La problématique de l'appel joint pour les procédures de mesures provisionnelles en matière matrimoniale n'est pas contestée par M. Hefti. Par contre, ce que propose la majorité, c'est d'en rester au délai de dix jours pour l'appel dans le cadre des mesures provisionnelles, quelle que soit la nature de ces mesures provisionnelles. La majorité de la

commission est d'avis que qui dit mesures provisionnelles dit aussi une certaine célérité et qu'on peut dès lors attendre des justiciables qu'ils manifestent leur désaccord avec la décision dans ce délai de dix jours.

Je vous propose d'en rester à cet avis de la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Bei Artikel 314 ZPO geht es um Besonderheiten bei der Berufung im summarischen Verfahren, um den spezifischen Eigenheiten dieser summarischen Verfahren, namentlich der erforderlichen Raschheit, Rechnung zu tragen. Der Bundesrat hat bei Absatz 2 eine Anpassung bewilligt, wonach in Zukunft bei familienrechtlichen Streitigkeiten die Anschlussberufung auch im summarischen Verfahren zulässig sein soll. Es geht hier vor allem um Eheschutzverfahren. Diesem Antrag hat sich die Mehrheit Ihrer Kommission angeschlossen.

Die Minderheit Bauer schlägt Ihnen zusätzlich noch etwas anderes vor: Demnach soll die Frist zur Einreichung der Berufung bzw. der Berufungsantwort bei familienrechtlichen Streitigkeiten von heute zehn Tagen auf dreissig Tage verlängert werden. Damit nimmt die Minderheit Bauer den Antrag des Bundesrates aus dem Vorentwurf auf. Damals beantragte der Bundesrat seinerseits eine solche Abweichung für diese oft komplexen und vielschichtigen Streitigkeiten, namentlich eben für Eheschutzverfahren.

Man muss einfach sehen, dass dieser Antrag in der Vernehmlassung stark kritisiert wurde, von der relativen Mehrheit der Kantone und auch vonseiten der Gerichte. Daher hat der Bundesrat im Entwurf bewusst und aufgrund erneuter Prüfung auf diesen Antrag verzichtet. Aus Sicht des Bundesrates möchte ich am Entwurf festhalten, denn letztlich spricht die damit verbundene, womöglich nur abstrakt bestehende Gefahr, dass sich damit solche familienrechtlichen Verfahren verlängern könnten, gegen diesen Antrag. Eine solche Verzögerung gilt es gerade in solchen Verfahren, die ja oft belastend sein können, zu vermeiden.

Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 315

Antrag der Kommission

Abs. 2

Keine aufschiebende Wirkung hat die Berufung gegen Entscheide über:

a. das Gegendarstellungsrecht;

b. vorsorgliche Massnahmen;

c. Anweisungen an die Schuldner;

d. die Sicherstellung des Unterhalts.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Wenn der betroffenen Partei ein nicht leicht wiedergutzumachender Nachteil droht, kann die Rechtsmittelinstanz auf Gesuch:

a. die vorzeitige Vollstreckbarkeit bewilligen und nötigenfalls sichernde Massnahmen oder die Leistung einer Sicherheit anordnen; oder,

b. in den Fällen von Absatz 2 die Vollstreckbarkeit ausnahmsweise aufschieben.

Abs. 5

Die Rechtsmittelinstanz kann bereits vor ihrer Befassung mit dem Rechtsmittel entscheiden. Die Anordnung fällt ohne Weiteres dahin, wenn keine Begründung des erstinstanzlichen Entscheids verlangt wird oder die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft.



Ch. I Art. 315

Proposition de la commission

AI. 2

L'appel n'a pas d'effet suspensif lorsqu'il a pour objet des décisions portant sur:

a. le droit de réponse;

b. des mesures provisionnelles;

c. l'avis aux débiteurs;

d. la fourniture de sûretés en garantie de la contribution d'entretien.

AI. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 4

Si la partie concernée risque de subir un préjudice difficilement réparable, l'instance d'appel peut, sur demande:

a. autoriser l'exécution anticipée et ordonner au besoin des mesures conservatoires ou la fourniture de sûretés; ou,

b. exceptionnellement suspendre le caractère exécutoire dans les cas prévus à l'alinéa 2.

AI. 5

L'instance d'appel peut décider avant sa saisine. Sa décision devient caduque si la motivation de la décision de première instance n'est pas demandée ou si aucun appel n'a été introduit à l'échéance du délai.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 317 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 317 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 318 Abs. 2

Antrag der Kommission

Die Eröffnung und Begründung des Entscheides erfolgt sinngemäss in Anwendung von Artikel 239 ZPO.

Ch. I art. 318 al. 2

Proposition de la commission

La décision est communiquée aux parties et motivée conformément aux dispositions de l'article 239 CPC.

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 325 Abs. 2

Antrag der Kommission

Die Rechtsmittelinstanz kann auf Gesuch die Vollstreckbarkeit aufschieben, wenn der betroffenen Partei ein nicht leicht wiedergutzumachender Nachteil droht. Die Rechtsmittelinstanz kann bereits vor ihrer Befassung mit dem Rechtsmittel entscheiden. Nötigenfalls ordnet sie sichernde Massnahmen oder die Leistung einer Sicherheit an. Die Anordnung fällt ohne Weiteres dahin, wenn keine Begründung des erstinstanzlichen Entscheids verlangt wird oder die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft.

Ch. I art. 325 al. 2

Proposition de la commission

L'instance de recours peut, sur demande, suspendre le caractère exécutoire si la partie concernée risque de subir un préjudice difficilement réparable. Elle peut décider avant sa saisine. Elle ordonne au besoin des mesures conservatoires ou la fourniture de sûretés. Sa décision devient caduque si la motivation de la décision de première instance n'est pas demandée ou si aucun appel n'a été introduit à l'échéance du délai.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 327 Abs. 5

Antrag der Kommission

Die Eröffnung und Begründung des Entscheids erfolgt sinngemäss in Anwendung von Artikel 239 ZPO.

Ch. I art. 327 al. 5

Proposition de la commission

La décision est communiquée aux parties et motivée conformément aux dispositions de l'article 239 CPC.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Hier liegt eine Korrektur der französischen Fahne vor.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 328 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. c

c. ... oder der gerichtliche Vergleich wegen formeller oder materieller Mängel unwirksam ist.

Rst o

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 328 al. 1

Proposition de la commission

Let. c

c. lorsqu'elle fait valoir que l'acquiescement, le désistement d'action ou la transaction judiciaire n'est pas valable pour des motifs de nature formelle ou matérielle.

Let. d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 336

Antrag der Kommission

Abs. 1

...

a. rechtskräftig ist und das Gericht die Vollstreckbarkeit nicht aufgeschoben hat (Art. 315 Abs. 4, 325 Abs. 2 und 331 Abs. 2); oder

b. noch nicht rechtskräftig ist, jedoch die vorzeitige Vollstreckbarkeit bewilligt worden ist.

Abs. 3

Ein ohne schriftliche Begründung eröffneter Entscheid (Art. 239) ist unter den Voraussetzungen von Absatz 1 vollstreckbar.

Ch. I art. 336

Proposition de la commission

Al.

...

a. lorsqu'elle est entrée en force et que le tribunal n'a pas suspendu le caractère exécutoire (art. 315 al. 4, 325 al. 2 et 331 al. 2); ou

b. lorsqu'elle n'est pas encore entrée en force mais que le caractère exécutoire anticipé a été prononcé.

AI. 3

Une décision communiquée sans motivation écrite (art. 239) est exécutoire aux conditions posées à l'alinéa 1.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 372 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 372 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 374 Abs. 2

Antrag der Kommission

Unterzieht sich die betroffene Partei einer vom Schiedsgericht angeordneten Massnahme nicht freiwillig, so trifft das staatliche Gericht auf Antrag des Schiedsgerichts oder einer Partei die erforderlichen Anordnungen.

Ch. I art. 374 al. 2

Proposition de la commission

Si la partie concernée ne se soumet pas à une mesure ordonnée par le tribunal arbitral, celui-ci ou une partie peut demander à l'autorité judiciaire de rendre les ordonnances nécessaires.

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 396 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

a. sie nachträglich erhebliche Tatsachen erfährt oder entscheidende Beweismittel findet, die sie im früheren Verfahren trotz gehöriger Aufmerksamkeit nicht beibringen konnte; ausgeschlossen sind Tatsachen und Beweismittel, die erst nach dem Schiedsspruch entstanden sind;

Ch. I art. 396 al. 1 let. a

Proposition de la commission

a. elle découvre après coup des faits pertinents ou des moyens de preuve concluants qu'elle n'a pu invoquer dans la procédure précédente bien qu'elle ait fait preuve de la diligence requise, à l'exclusion des faits ou moyens de preuve postérieurs à la sentence;

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 400 Abs. 2bis, 3; 401a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 400 al. 2bis, 3; 401a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 407

Antrag der Kommission

Die Bestimmungen der Artikel 8 Absatz 2 zweiter Satz, Artikel 118 Absatz 2 zweiter Satz, Artikel 143 Absatz 1bis, Artikel 149, 167a, 170a, 176 Absatz 3, Artikel 176a, 177, 187 Absatz 1 dritter Satz und Absatz 2, Artikel 193, 198 Absatz 1 Buchstabe bbis, f, h und i, Artikel 199 Absatz 3, Artikel 206 Absatz 4, Artikel 210 Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstabe c, Artikel 315 Absätz 2–5, Artikel 317 Absatz 1bis, Artikel 318 Absatz 2, Artikel 239 Absatz 2bis, Artikel 325 Absatz 2 und Artikel 336 Absatz 1 und 3 gelten auch für Verfahren, die bei Inkrafttreten der Änderung vom ... rechtshängig sind.

Ch. I art. 407

Proposition de la commission

Les articles 8 alinéa 2 2e phrase, 118 alinéa 2 2e phrase, 143 alinéa 1bis, 149, 167a, 170a, 176 alinéa 3, 176a, 177, 187 alinéa 1 3e phrase et 2, 193, 198 alinéa 1 lettre bbis, f, h et i, 199 alinéa 3, 206 alinéa 4, 210 alinéa 1 phrase introductive et lettre c, 315 alinéas 2–5, 317 alinéa 1bis, 318 alinéa 2, 325 alinéa 2, 327 alinéa 5 et 336 alinéas 1 et 3, s'appliquent également aux procédures en cours à l'entrée en vigueur de la modification du ...

Angenommen - Adopté

Ziff. II Einleitung; Ziff. 1 Art. 42 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II Introduction; ch. 1 art. 42 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 1 Art. 112 Abs. 2

Antrag der Kommission

Soweit es das Bundesrecht oder das kantonale Recht zulässt, eröffnet die Behörde ihren Entscheid in der Regel zeitnah ohne Begründung ...

Ch. II ch. 1 art. 112 al. 2

Proposition de la commission

Si le droit fédéral ou le droit cantonal le prévoit, l'autorité peut notifier sa décision dans un délai raisonnable sans la motiver...

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 5 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Kommission

c. wenn eine Partei die Klage nach Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c ZPO beim Handelsgericht einreichen kann oder wenn sie nach Artikel 8 ZPO direkt an das obere Gericht gelangen kann und wenn das Gericht seine Zuständigkeit nach kantonalem Recht nicht ablehnen darf.

Ch. II ch. 2 art. 5 al. 3 let. c

Proposition de la commission

c. si une partie peut porter l'action devant le tribunal de commerce en vertu de l'article 6 alinéa 4 lettre c CPC ou si elle peut la porter directement devant le tribunal supérieur en vertu de l'article 8 CPC et que le droit cantonal exclut que le tribunal puisse décliner sa compétence.

Angenommen - Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 11b; Ziff. III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 2 art. 11b; ch. III

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.026/4494)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte *Proposition du Conseil fédéral* Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.3455

Motion RK-S.
Die Schweiz als internationalen
Gerichtsstandort weiter stärken

Motion CAJ-E.
Renforcer l'attrait de la Suisse comme place judiciaire au niveau international

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Mazzone Lisa (G, GE), pour la commission: C'est une proposition unanime de la commission, donc j'espère qu'elle sera traitée rapidement. La motion est soutenue par le Conseil fédéral et vise à lui demander de ratifier la Convention de La Haye du 30 juin 2005 sur les accords d'élection de for afin de renforcer l'attrait de la Suisse comme place judiciaire au niveau international.

Le projet que nous venons de traiter inclut les bases légales qui permettent aux cantons de créer des tribunaux et chambres spécifiques dans les contentieux de commerce international. La question de l'anglais reste à régler, mais j'imagine que les positions évolueront encore au cours de l'examen des divergences par les deux conseils.

Ce qui est clair, c'est que la ratification de cette convention de la Haye permettrait de combler une lacune en matière de reconnaissance et d'exécution des jugements dans le cadre d'élections de for. Il faut savoir qu'en matière d'arbitrage international nous avons déjà des conventions qui permettent la reconnaissance des jugements et qui concernent tous les pays. Je pense à la Convention de New York sur l'arbitrage, à laquelle nous sommes partie. Nous sommes partie prenante de la Convention de Lugano qui concerne justement les accords d'élection de for, mais seulement pour les pays européens. Signer la convention de la Haye permettrait d'assurer dans d'autres Etats la reconnaissance et l'exécution des jugements rendus par des tribunaux suisses.

La convention règle en effet trois aspects. D'une part la garantie donnée que le tribunal choisi par les deux parties provenant d'un Etat tiers va exercer sa compétence. D'autre part, en miroir, la garantie que tous les autres tribunaux, dans d'autres pays, n'entreront pas en matière sur la même plainte. Enfin, la garantie que le jugement rendu par le tribunal choisi est reconnu et exécuté par d'autres d'Etats dans le cas où les parties déclarent un tribunal suisse compétent.

Le Conseil fédéral a indiqué dans son message sa volonté de renforcer la place suisse en matière de justice dans les contentieux commerciaux internationaux. Il a invité d'ailleurs à examiner la ratification de cette convention, ce que la commission a fait.

Je vous invite à soutenir cette motion.

Angenommen - Adopté

18.4314

Motion Mazzone Lisa. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen

Motion Mazzone Lisa. Rendre accessibles les logements de coopératives d'habitation aux résidents extra-européens

Nationalrat/Conseil national 30.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Mazzone, Jositsch, Levrat, Sommaruga Carlo, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Mazzone, Jositsch, Levrat, Sommaruga Carlo, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ihre Kommission hat die von Herrn Nationalrat Töngi übernommene Motion Mazzone am 19. Mai 2021 vorberaten und empfiehlt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Der Motionär möchte, dass das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, das Bewilligungsgesetz, so geändert wird, dass in der Schweiz ansässige Staatsangehörige aussereuropäischer Länder Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften erwerben können, sofern dies eine Voraussetzung für die Miete der Wohnung ist.

Kurz zum Umfang dessen, was damit erfasst werden könnte: Wie ich dem letzten Bericht der Wohnbaugenossenschaften Schweiz entnehme, sind etwa 154 000 Wohnungen mit einem ungefähren Wert von 366 Millionen Franken im Eigentum von Wohnbaugenossenschaften. Offensichtlich besteht das betreffende Problem für Studenten und andere Wohnungssuchende vor allem in den städtischen Zentren, wo Wohnbaugenossenschaften diese Bedingung für den Abschluss eines Mietvertrages vorsehen.

Im Nationalrat wurde die Motion am 30. Oktober 2020 angenommen. Diese Motion ist im Zusammenhang mit der Bestrebung des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu sehen. Diese Revision des Bundesgesetzes war vom Bundesrat angestossen, aber in der Vernehmlassung grossmehrheitlich abgelehnt worden. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer war damals der Meinung, dass die gegenwärtige Gesetzeslage nicht geändert werden sollte. Der durch die von Herrn Nationalrat Töngi übernommene Motion betroffene Punkt der Revision ist zwar in der Vernehmlassung von der Mehrheit der Kantone, der politischen Parteien und der Organisationen befürwortet worden. Man verlangte jedoch eine Umsetzung auf dem Verordnungsweg, was leider nicht möglich ist.

Ihre Kommission ist der Meinung, dass es ein gefährliches Präjudiz wäre, ein einziges der vielfältigen Interessen an



der Abänderung der Lex Friedrich, heute Bewilligungsgesetz, herauszubrechen und in einem einzigen Punkt die Möglichkeiten zum erleichterten Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zu öffnen. Dies könnte einerseits Begehrlichkeiten wecken, und andererseits ist nicht ausgeschlossen, dass über diese Bewilligungsmöglichkeit missbräuchliche Modelle entwickelt werden könnten.

Die Kommission beantragt Ihnen daher, diese Partikularinteressen nicht in Betracht zu ziehen und die Motion abzulehnen. Eine Minderheit sieht aufgrund der Vernehmlassungsresultate keinen Grund mehr, diesen einzelnen Punkt nicht zu revidieren. Ich gehe davon aus, dass die ursprüngliche Motionärin, Frau Kollegin Mazzone, die Minderheit vertreten wird.

Mazzone Lisa (G, GE): Il y a un problème, et il existe une solution très simple. La bonne nouvelle est que les cantons soutiennent cette solution. Le problème est que les ressortissants extraeuropéens au bénéfice d'un permis B qui sont domiciliés en Suisse ne sont pas considérés dans l'ordonnance de mise en oeuvre de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger, donc la lex Koller, comme des résidents; près de 300 000 personnes en Suisse sont concernées. En revanche, les ressortissants européens au bénéfice d'un permis B y ont eux accès. Il y a donc une claire discrimination, une différence de traitement injustifiée. La conséquence est que les logements en coopérative, 5 pour cent du parc locatif en Suisse, ne sont pas accessibles aux personnes extraeuropéennes au bénéfice d'un permis B alors, qu'ils le sont pour les personnes européennes au bénéfice d'un permis B.

Pour rappel, qu'est-ce qu'une coopérative? Les coopératives poursuivent un but non lucratif, elles proposent des logements plutôt bon marché, parce que ce sont des logements non spéculatifs, qu'il n'y a pas un intérêt foncier de spéculation immobilière. Pour y loger, on est obligé d'acquérir une part sociale, de faire partie de la coopérative par le biais d'une part sociale. Le système de gestion des coopératives est fondé sur la démocratie, à savoir "un membre, une voix", quel que soit le montant de la part sociale et la force de la part sociale, ce qui réduit au strict minimum l'emprise ou l'influence que pourraient exercer quelques membres titulaires de permis B extraeuropéens sur les décisions de cette coopérative. Aussi, je ne comprends toujours pas les risques de dérive mentionnés par la majorité. Et cela n'a pas été expliqué non plus en commission, donc j'avoue ne pas saisir. Le problème est que l'on ferme l'accès à des logements bon marché aux résidents extraeuropéens au bénéfice d'un permis B, notamment – mais pas seulement – à des étudiants. Fermer la porte des coopératives à ces étudiants risque de reporter sur l'Etat les coûts de logement, parce qu'ils seront soutenus par des structures étatiques.

Il y a aussi un intérêt à permettre, par égalité de traitement, l'accès aux coopératives aux personnes au bénéfice d'un permis B extraeuropéen. Ce que l'on fait aujourd'hui est une discrimination relative au statut de séjour et à l'origine qui n'est pas justifiée. Je pense qu'il faut aussi se souvenir, comme je l'ai dit, que les résidents européens au bénéfice d'un permis B n'en sont pas exclus.

La lex Koller a pour but, à l'origine, d'éviter l'emprise étrangère sur le sol suisse. Cette proposition ne change absolument rien à cette limitation de l'emprise étrangère. Je l'ai dit, nous sommes dans un système coopératif à but non lucratif, avec un membre une voix, et acquérir des parts sociales d'une coopérative n'est pas à proprement parler, ou à strictement parler, une influence forte en termes de propriété individuelle. Par ailleurs, il faut relever que ces personnes résident en Suisse.

La nécessité d'agir a été reconnue, tant par le Conseil national que par le Conseil fédéral, depuis dix ans. Il y a dix ans que le problème est posé. Un postulat a été accepté au Conseil national en 2011. Puis, la présente motion a été acceptée au Conseil national, par 105 voix contre 73 et 1 abstention, le 30 octobre 2020. Un grand nombre de partis gouvernementaux l'ont acceptée. Le Conseil fédéral, pour mettre en oeuvre le postulat à l'époque, avait soumis – cela a été mentionné par le rapporteur – à consultation un projet de ré-

vision de la lex Koller. Il a cependant fait une erreur de taille, et cela paraît assez évident pour qui s'intéresse à la lex Koller, c'est qu'au lieu de mettre en oeuvre cette petite demande et cette petite adaptation, il a proposé une révision globale, avec un durcissement, qui a entraîné une levée de boucliers. Pour mettre en oeuvre ce petit assouplissement, on a donc proposé un durcissement en contrepartie, durcissement qui a suscité une réaction très vive.

La question de l'accès aux personnes extraeuropéennes au bénéfice d'un permis B a en revanche rencontré l'adhésion lors de la consultation. A l'exception de deux cantons, tous les cantons se sont dits favorables. Certains ont relevé qu'ils ne voulaient pas de révision globale mais qu'ils étaient favorables à cette mesure spécifique. Cent organisations et la plupart des partis politiques soutenaient cette proposition.

En commission, deux arguments ont été avancés. Le premier, c'est que cela concernerait très peu de gens. Cela a été relevé par le rapporteur de la commission: 5 pour cent du parc locatif, soit 146 000 logements, sont exclus pour les près de 300 000 résidents extraeuropéens détenteurs d'un permis B. L'adverbe "peu" est donc à relativiser. Il est avéré, dans des cantons qui ont un certain nombre de logements coopératifs, qu'il s'agit notamment de logements qui sont privilégiés par les étudiants dans le cadre de leur cursus.

Le second argument qui a avant tout été relevé en commission, c'est qu'on ne veut plus toucher à la lex Koller, considérant qu'il s'agit d'une boîte de Pandore. Je comprends cette position, je l'accepte tout à fait, mais l'argument n'est dans ce cas pas recevable pour répondre à cette demande spécifique. Hier, je vous rappelle qu'on a créé, suite à une demande de M. Ettlin qui faisait suite à la sollicitation d'un de ses amis, une licence nationale pour les pilotes, qui concernait visiblement cet ami ainsi qu'un ami de M. Dittli.

Il me semble que nous sommes aussi en capacité, lorsque des problématiques concernent près de 300 000 personnes en Suisse, de trouver des solutions ponctuelles, et c'est à nous législatrices et législateurs de décider si nous voulons faire une modification toute petite ou si nous voulons faire une modification plus grande d'une loi. Personne ne se fera imposer une modification globale de la lex Koller. En revanche, c'est dans notre intérêt, dans ce cas, de faire une adaptation mineure qui répond à un besoin d'agir reconnu à la fois par le Parlement et par les cantons dans le cadre de la consultation. Je vous remercie de suivre le Conseil national et d'adopter cette motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Motion beauftragt den Bundesrat, Staatsangehörigen aussereuropäischer Länder, also von Staaten ausserhalb der EU oder der EFTA, die in der Schweiz wohnen, den Zugang zu Genossenschaftswohnungen zu ermöglichen. Ihnen soll der Erwerb von Anteilen an Wohnbaugenossenschaften bewilligt werden, wenn diese Beteiligung eine Voraussetzung für die Miete einer solchen Wohnung ist

Damit greift die Motion das Anliegen des Postulates Hodgers 11.3200 wieder auf. Dessen Umsetzung bildete 2017 Gegenstand des Vorentwurfes des Bundesrates zur Revision des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Der Bedarf nach einer Revision der Lex Koller wurde in der Vernehmlassung 2017 grossmehrheitlich verneint. Der Bundesrat beschloss daher am 20. Juni 2018, auf eine Revision zu verzichten. Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich zwar für das Anliegen des Postulates Hodgers aus, forderte aber eine Umsetzung auf Verordnungsstufe. Dies ist rechtlich nicht möglich: Es bedarf zwingend einer Anpassung auf Gesetzesstufe.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Gründe dafür sind die folgenden: Bei der Übertragung von Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Transaktionen zwischen Privaten. Eine Kontrolle dieser Transaktionen durch Behörden ist dabei nicht vorgesehen. Eine Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Lex Koller könnte daher nicht kontrolliert werden. Allfälligen missbräuchlichen Erwerben würde damit Tür und Tor geöffnet. Und eine Revision der Lex Koller, ich habe es bereits erwähnt, wurde im Jahr 2017 grossmehrheitlich abgelehnt. Der Bundesrat erachtet es nicht



kostendeckend sind.

als angezeigt, im jetzigen Zeitpunkt erneut eine Gesetzesänderung anzustossen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Abstimmung - Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 24 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3024

Motion RK-S. Gestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen

Motion CAJ-E. Etat civil. Aménagement des émoluments

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21

20.312

Standesinitiative Solothurn. Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

Initiative déposée par le canton de Soleure. Etat civil. Les émoluments doivent couvrir les coûts

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Tranquillisezvous, je ne vous referai pas toute l'histoire des émoluments et de l'état civil dans notre pays.

L'initiative du canton de Soleure nous invite à prendre les mesures législatives nécessaires pour corriger le tarif des émoluments en matière d'état civil qui ne semble pas couvrir les coûts réels. Votre commission a discuté de cette initiative le 22 janvier dernier. Elle a constaté qu'il y avait une ordonnance du Conseil fédéral qui réglait la question. Votre commission a aussi pris acte de la vraisemblable non-couverture des coûts. Elle tient à rappeler que la couverture des coûts et le principe d'équivalence en matière d'émoluments signifient qu'il est interdit de faire du bénéfice à travers les émoluments. Votre commission rappelle aussi que les émoluments d'état civil répondent souvent à des tâches d'intérêt public et que dès lors il convient de garder une certaine réserve en matière de couverture des coûts.

Dès lors, votre commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Soleure. Par contre, elle vous propose d'adopter une motion qui, cette fois, chargera le Conseil fédéral d'examiner la structure tarifaire appliquée au niveau de l'état civil et de définir des émoluments qui permettent aux cantons de mieux couvrir leurs coûts dans ce domaine.

C'est à l'unanimité que la commission a pris ces deux décisions qu'elle vous propose de soutenir.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Mit einem so kurzen Votum habe ich jetzt nicht gerechnet. (Heiterkeit)

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Offensichtlich gibt es doch eine gewisse Ermüdung. (Heiterkeit) Ich äussere mich zur Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen, nicht zur Standesinitiative; der Bundesrat äussert sich ja praxisgemäss nicht zu Standesinitiativen. Die Motion verlangt die Überprüfung der Kostenstruktur im Zivilstandswesen und eine Neugestaltung der Tarife mit besserem Kostendeckungsgrad. Der Bundesrat ist zuständig für die Festlegung der Gebühren im Zivilstandswesen. Er hat diese in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen geregelt. Bund und Kantone

sind sich darüber einig, dass die Zivilstandsgebühren nicht

Natürliche Ereignisse, also Geburten und Todesfälle, sowie Gerichts- und Verwaltungsentscheide, zum Beispiel Scheidungsurteile oder Einbürgerungsentscheide, werden gebührenfrei im Personenstandsregister beurkundet. Das heisst, der damit verbundene Aufwand geht zulasten der Kantone. Dasselbe gilt für die Nachbeurkundung ausländischer Ereignisse von Schweizerbürgerinnen und -bürgern. Hier gilt eine gesetzliche Meldepflicht, welche sich nicht mit einer Gebührenpflicht vereinbaren lässt. Die Arbeiten erfolgen daher ebenfalls gebührenfrei durch die Kantone. Die meisten anderen zivilstandsamtlichen Tätigkeiten werden ausserdem nicht nach Zeitaufwand, sondern mit einer Pauschalgebühr abge-

Die Kantone haben bereits die Initiative ergriffen und den aktuellen Kostendeckungsgrad und den Aufwand der einzelnen Geschäfte eruiert. Sie erarbeiten derzeit ein Gebührenmodell zuhanden der KKJPD, mit welchem der Kostendeckungsgrad erhöht werden soll. Die KKJPD plant, anlässlich der diesjährigen Herbstversammlung von diesen Arbeiten Kenntnis zu nehmen und eine Diskussion zum weiteren Vorgehen zu führen. Das bedeutet konkret, dass wir erst im Herbst die konsolidierte Position der Kantone kennen werden.

Ich weise Sie darauf hin, dass bei der Gebührenfestsetzung eine Abwägung zu treffen ist, ob die staatliche Leistung ausschliesslich im Interesse der Privatperson liegt oder ob auch ein öffentliches Interesse an dieser staatlichen Leistung besteht. Hier gilt es zu beachten, dass das Personenstandsregister ein öffentliches Register mit erhöhter Beweiskraft ist. Es gilt als Master-Register für alle Personenregister des Bundes, gerade auch bezüglich E-Government. Es besteht also ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die Dienstleistungen der Zivilstandsbehörden weiterhin mit hoher Qualität vorgenommen werden. Als wie gross das öffentliche Interesse zu veranschlagen ist und wie die Finanzierung der zivilstandsamtlichen Aufgaben letztendlich zu regeln ist, muss politisch ausgemacht werden.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion anzunehmen.

21.3024

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

20.312

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative



21.3451

Postulat SiK-S. Imame in der Schweiz Postulat CPS-E. Imams en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Da das Postulat grossmehrheitlich unbestritten ist und wir im Verzug sind, verzichte ich auf die Berichterstattung.

Angenommen - Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir hätten jetzt noch die Möglichkeit, die beiden Motionen 21.3111 und 21.3112 zu behandeln. Aber das wird eine längere Diskussion geben. Es geht um die Frage des Bürgerrechts. Ich verschiebe diese Geschäfte auf die Wintersession, und zwar, weil Frau Mazzone in der Herbstsession mit grösster Wahrscheinlichkeit im Mutterschaftsurlaub sein wird und ich ihr die Chance geben möchte, ihre Motion selbst zu vertreten. Dies ist eine Frage der Fairness gegenüber der Motionärin. Frau Mazzone ist damit einverstanden.

Ich verabschiede nun Frau Bundesrätin Keller-Sutter und wünsche ihr noch einen angenehmen Nachmittag.

20.307

Standesinitiative Basel-Stadt.

Abgabe auf Flugtickets und Engagement für eine internationale Kerosinsteuer

Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Taxe sur les billets d'avion et engagement en faveur d'un impôt international sur le kérosène

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.319

Standesinitiative Basel-Landschaft. Kerosinsteuer auf Flugtickets

Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Frapper les billets d'avion d'une taxe sur le kérosène

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich berichte Ihnen über die Standesinitiativen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die beide die Themen Flugticketabgabe und Kerosinsteuer aufgenommen haben. Unsere Kommission hat diese beiden Standesinitiativen am 25. März 2021 behandelt, also nach der Verabschiedung des CO2-Gesetzes durch die Räte, aber natürlich vor der Volksabstimmung, die erst letzten Sonntag stattgefunden hat. Die Kommission hat den Entscheid getroffen, und zwar den einstimmigen Entscheid, den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Ich begründe Ihnen das wie folgt: Die Standesinitiative Basel-Stadt fordert die Bundesversammlung auf, in Angleichung an die umliegenden Staaten eine Abgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Dabei soll die Abgabenhöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein. Gleichzeitig fordert die Initiative des Kantons Basel-Stadt die Bundesversammlung auf, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis soll dann national wie auch international aktiv kommuniziert werden.

Wir haben am gleichen Sitzungstag auch die Initiative des Kantons Basel-Landschaft behandelt. Diese sieht vor, dass die Bundesversammlung eingeladen werden soll, eine Verfassungsgrundlage auszuarbeiten, um eine international koordinierte Besteuerung von Kerosin zu ermöglichen. Der Bund solle sich dafür einsetzen, dass das Chicagoer Abkommen von 1944 entsprechend angepasst wird. Die Einnahmen aus diesen Abgaben will die Standesinitiative für Klimaschutzmassnahmen verwenden.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diesen beiden Initiativen keine Folge zu geben ist. Wir sind zu diesem Schluss gekommen, weil wir im Rahmen der Beratungen zur Totalrevision des CO2-Gesetzes, also desjenigen Gesetzes, das jetzt abgelehnt worden ist, festgestellt haben, dass eine internationale Steuer auf Kerosin grundsätzlich zwar begrüssenswert wäre, dass es zurzeit aber sehr unrealistisch ist, eine solche Steuer einzuführen.

Ich möchte hier auch nicht gross verlängern, aber ich möchte für die Begründung auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Masshardt 20.3523 hinweisen. Diese Motion ist immer noch hängig und auch im Nationalrat noch nicht behandelt worden. In seiner Stellungnahme legt der Bundesrat dar, warum eine internationale Änderung, eine Kerosinsteuer nicht möglich ist. Die Kommission hat sich dem angeschlossen und hat eine Kerosinsteuer als nicht verfolgenswert betrachtet. Gleichzeitig haben wir damals in der Kommission die jetzt abgelehnte Flugticketabgabe beschlossen, mit der Verwendung eines Teils der Einnahmen für den Klimafonds. Die Kommission hat gesagt, wir hätten unsere Arbeit in diesem Sinne getan, der politische Prozess habe stattgefunden. Wir haben das Thema in der Kommission entsprechend diskutiert und nicht gewusst, dass das CO2-Gesetz abgelehnt werden wird.

Wir haben mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratung zu diesem Thema gesagt, dass wir diese Initiative nicht



weiterverfolgen können. Deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, den Standesinitiativen sei keine Folge zu geben. Gerade bei den Fragen der Verfassungsmässigkeit und der Verwendung der Einnahmen werden wir wieder auf Feld eins sein.

Wie es nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes jetzt weitergeht, ist offen. Wir werden in Kürze in der ständerätlichen UREK eine Auslegeordnung machen. Es ist auch so, dass es vielleicht eine Übergangslösung braucht, dass die Bestimmungen des CO2-Gesetzes, die jetzt auslaufen würden, wieder aufs Tapet kommen. Das ist ein anderer Punkt. Das Thema wird irgendwann sicher wieder aufs Tapet kommen. Es gibt auch die Nachwahlbefragungen, bei denen die Flugticketabgabe teilweise sehr harsch kritisiert wurde; sie hätte somit teilweise dazu beigetragen, dass das CO2-Gesetz abgelehnt worden ist.

Aber letztlich ist das nur Spekulation, das sind meine persönlichen Wertungen, die ich hier anfüge. Aber als Präsident der ständerätlichen UREK kann ich Ihnen versichern, dass sie sich in Kürze mit der Frage, wie es mit dem CO2-Gesetz weitergeht, beschäftigen wird.

Inhaltlich kommen wir damit zum Schluss, dass den beiden Standesinitiativen nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen keine Folge zu geben ist. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Entscheid der Kommission zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Natürlich ist die Ausgangslage jetzt ein bisschen eine andere als damals, als die Kommission entschieden hat. So wie der Bericht geschrieben ist, darf man annehmen, dass die Kommission davon ausging, dass das CO2-Gesetz, bei dem die Flugticketabgabe integriert war, eine Chance haben würde, und dass die Kommission der Standesinitiative deshalb keine Folge gab. Denn inhaltlich hat die Kommission die Flugticketabgabe ja unterstützt.

Nun ist die Ausgangslage seit letztem Sonntag eine andere. Trotzdem beantrage ich Ihnen nicht, der Standesinitiative Folge zu geben, weil ich mit dem Sprecher der Kommission einverstanden bin, dass wir vielleicht nicht auf Feld null, aber zurück auf Feld eins gehen und die ganze Sache nochmals diskutieren müssen. Es gibt eine neue Ausgangslage, und es braucht jetzt zuerst eine Analyse, wie wir das Ziel erreichen, das nach wie vor besteht, nämlich das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, und diesen Weg müssen wir weitergehen.

Aber ich denke, das sollte mit neuen Vorstössen passieren. Deshalb bin ich damit einverstanden, wenn dieser Standesinitiative jetzt keine Folge gegeben wird.

Graf Maya (G, BL): Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist die Kommission bei der Behandlung der beiden Standesinitiativen Basel-Landschaft und Basel-Stadt davon ausgegangen, dass zumindest ein Anliegen der beiden Kantonsparlamente, nämlich die Einführung einer Flugticketabgabe, im CO2-Gesetz aufgenommen werden kann. Wie wir nun alle wissen, hat sich die Ausgangslage nach dem Nein zum CO2-Gesetz vom vergangenen Sonntag geändert. Dieser Entscheid ist, auch wenn er aus meiner Sicht bedauerlich ist, zu respektieren, und das weitere Vorgehen ist genauestens zu analysieren. Denn die Schweiz hat nach wie vor ihre Klimaziele und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Pariser Abkommen einzuhalten, und nach wie vor ist die Problematik der Nichtbesteuerung von Kerosin ein Thema, das im Raum steht. Der Flugverkehr ist der einzige Bereich, der bis heute eben keine Klimaschutzmassnahmen einhalten muss, obwohl er für 27 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Lösungen müssen also gefunden werden, am besten international koordinierte Massnahmen, wie es übrigens auch von den Gegnern des CO2-Gesetzes in den Diskussionen vor der Abstimmung immer wieder betont wurde. Die Standesinitiative Basel-Landschaft will genau dies: ein internationales, abgestimmtes Vorgehen, nämlich eine internationale Kerosinbesteuerung; und sie möchte den Bund beauftragen, sich eben für diese international einzusetzen. Schliesslich ist der Flugverkehr etwas Internationales, sodass die Lösung oder sicher diese wichtige Teillösung auch international gefunden werden sollte.

Ich werde heute nicht gegen den Antrag der Kommission opponieren, also keinen anderen Antrag stellen. Es scheint aber klar, dass die Problematik einer Kerosinbesteuerung wieder aufgenommen werden muss oder wird. Sie soll in der Analyse und in den laufenden Diskussionen über das weitere Vorgehen ihren Einfluss haben. Ich bin daher einverstanden, wenn wir heute mit dieser Standesinitiative Basel-Landschaft so verfahren.

20.307, 20.319

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives

17.480

Parlamentarische Initiative Weibel Thomas. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Initiative parlementaire Weibel Thomas. Urgences hospitalières. Taxe pour les cas bénins

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben

Antrag Stark
Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Stark
Donner suite à l'initiative

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die vom damaligen Nationalrat Thomas Weibel am 27. September 2017 eingereichte parlamentarische Initiative will erreichen, dass Patientinnen und Patienten in der Notfallaufnahme eines Spitals eine Gebühr in der Grössenordnung von 50 Franken entrichten müssen. Schwere Fälle sowie Kinder und Jugendliche würden nach dieser Konzeption von der Gebühr befreit.

Begründet wird die parlamentarische Initiative damit, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl Konsultationen in den Spitalnotfallaufnahmen stark zugenommen habe. Statt zuerst zum Hausarzt zu gehen, würden immer mehr Menschen direkt in die Spitalnotfallaufnahme gehen, auch mit Bagatellfällen. Dies sei für die Gesundheitskosten fatal, da die Konsultationen in der Spitalnotfallaufnahme mehr als doppelt so teuer seien wie jene in der Arztpraxis. Es komme auch zu einer Überlastung der Notfallabteilungen. Mit einer Gebühr schärfe man das Bewusstsein für die unterschiedlichen Elemente des schweizerischen Gesundheitswesens.

Die Kommission des Nationalrates, die SGK-N, hat dieser Initiative am 6. Juli 2018 Folge gegeben. Der Entscheid fiel mit 17 zu 7 Stimmen. Ihre Kommission, die SGK-S, hat die Initiative jedoch mit Beschluss vom 15. April 2019 mit 7 zu 5



Stimmen abgelehnt. Deshalb ging die Initiative in den Nationalrat. Dieser hat sich dann am 3. Dezember 2019 für den Antrag seiner Kommission ausgesprochen und der Initiative mit 108 zu 85 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Anliegen nicht neu ist. Die Forderung nach einem Behandlungsbeitrag mit dem Ziel, die Selbstverantwortung zu stärken und die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen einzudämmen, wurde schon 2009 erhoben. Damals kam sie nicht durch.

Ihre Kommission hat am 14. April 2021 erneut über die vorliegende parlamentarische Initiative diskutiert. Ich kann festhalten, dass sie das Anliegen – weniger unnötige Konsultationen in den Notfallaufnahmen und Senkung der Kosten – grundsätzlich begrüsst. Allerdings befürchtet Ihre Kommission zusätzlichen administrativen Aufwand und sieht das Risiko, dass Personen, die eine Behandlung benötigen, die Notfallaufnahme aus Kostengründen nicht mehr aufsuchen würden.

In der parlamentarischen Initiative ist ja nicht nur von Bagatellfällen die Rede, sondern von jedem Aufsuchen der Spitalnotfallaufnahme. Die Notfallaufnahme ist für unser Spitalsvstem jedoch wichtig, insbesondere auch für die medizinische Versorgung in Randregionen. Wie Ihre Kommission auch erwogen hat, ist zu beachten, dass es auch gerechtfertigte Fälle gibt. Die Gebühr wäre dann zurückzuerstatten, was aber natürlich erst nachträglich festgestellt werden kann und was zu ebendiesem administrativen Mehraufwand führen würde. Zudem stellte sich die Frage, ob die 50 Franken zusätzlich zur Behandlung erhoben würden. Was wäre, wenn vor Ort nicht bezahlt werden kann? Lehnt man dann die Aufnahme in die Notfallaufnahme ab? Wie sind die Ausnahmen zu bezeichnen, und wer hält diese fest? Die Kommission hat festgestellt, dass die Nachteile einer solchen Massnahme, einer Notfallgebühr, die Vorteile überwiegen.

Deshalb beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Stark Jakob (V, TG): Es tut mir jetzt leid, dass diese Sitzung durch meinen Einzelantrag noch verlängert wird. Ich versuche, mich kurzzuhalten.

Mich hat vor allem die Diskrepanz der Beschlüsse erstaunt: Der Nationalrat bestätigt den Beschluss seiner Kommission, und die SGK-S lehnt einstimmig ab, aber bei fünf Enthaltungen. Als Gesundheitsdirektor habe ich gesehen, welch grosse Problematik es ist, dass diese Notfallstationen eben von vielen Menschen aufgesucht werden, wenn sie einen starken Husten oder Kopfweh haben. Es fragt sich wirklich, ob man hier nicht den Mut haben sollte, die Verantwortlichen vor Ort zu stärken. Die beiden Gründe, welche die SGK anführt, überzeugen mich nicht.

Als erstes Argument wird das Risiko angeführt, dass jemand wegen der 50-Franken-Gebühr den Gang zur Notfallstation nicht machen würde und deshalb schwerwiegend erkranken oder gar sterben könnte. Von mir aus gesehen, ist das schon ein recht unglaubwürdiges Argument, denn dieses Risiko gibt es wohl kaum, weil niemand in echter medizinischer Notlage wegen 50 Franken die Notfallstation nicht aufsucht. Es ist ja auch klar, dass die Gebühr nur in medizinischen Bagatellfällen und übrigens auch nur bei Erwachsenen verlangt werden soll.

Das zweite Argument ist der hohe administrative Aufwand. Dieses Argument stimmt sicher bei der Mehrwertsteuer, und trotzdem hat man diese eingeführt. Das Argument ist im vorliegenden Zusammenhang übertrieben. Entweder können Sie den Aufwand über die Krankenversicherung verrechnen, oder ein Arzt oder eine Ärztin kann das Inkasso vor Ort, nach der Triage, die ja heute schon passiert, vornehmen. Administrativ ist das ohne Weiteres gut möglich. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich sage Ihnen: Dieser Weg ist weder steil noch steinig.

Ich bitte Sie also, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen. Sie stärken damit nämlich die Eigenverantwortung und das Verursacherprinzip, und Sie stärken die Strukturen unserer Gesundheitsversorgung. Mit der Zustimmung zur parlamentarischen Initiative Weibel 17.480, übernommen

von Nationalrat Bäumle, senden Sie ein ganz wichtiges Zeichen an die Spitäler, Ärztinnen und Ärzte und an die Pflegefachleute, dass Sie Konzept und Ordnung unserer Gesundheitsversorgung freundlich, aber bestimmt umsetzen, und das zum Wohle aller.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 17 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bis 14 Uhr arbeiten würden. Insofern waren die letzte Motion und der Einzelantrag Stark nicht verlängernd; wir hatten vorher verlängert.

Ich kann Ihnen sagen, dass es das eine ist, solche Sitzungen zu planen, aber sie dann durchzuführen, ist das andere. Es war heute nicht einfach, dieses Programm einigermassen so zu gestalten, dass wir zu einer vernünftigen Zeit noch etwas zu Mittag essen können. Ich mache Sie aber schon heute darauf aufmerksam, dass wir in der Herbstsession bei ähnlicher Konstellation die jeweils für den Mittwoch und den Donnerstag der dritten Sessionswoche allenfalls vorgesehenen Nachmittagssitzungen tatsächlich durchführen werden. Wir haben jetzt verschiedene Geschäfte transferiert. Sie waren wieder sehr aktiv, haben wieder ziemlich viele Vorstösse bei uns eingereicht. Das verursacht einfach einen grösseren Aufwand, und irgendwann lässt sich dieser Stapel nicht mehr verdrängen, irgendwann muss man ihn abarbeiten. Das heisst, dass die vorgesehenen Nachmittagssitzungen dazu benützt werden müssen, auch wenn es nicht sehr angenehm ist. Ich bitte Sie einfach, das heute bereits zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben jetzt drei Geschäfte auf die Herbst- bzw. die Wintersession verschoben. Das ist nicht primär nur die Angelegenheit des Präsidenten. Es müssen natürlich immer auch die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates die Möglichkeit haben, anwesend zu sein. Frau Bundesrätin Keller-Sutter nimmt den ganzen Nachmittag an Sitzungen teil und auch an der Bundesratssitzung vom kommenden Freitag. Darum war es ihr einfach nicht möglich, noch länger hierzubleiben. Irgendwo gibt es einfach Grenzen.

Ich wünsche Ihnen nun einen schönen Nachmittag und denjenigen, die noch etwas essen möchten, einen guten Appetit!

Schluss der Sitzung um 14.00 Uhr La séance est levée à 14 h 00



Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Donnerstag, 17. Juni 2021 Jeudi, 17 juin 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hegglin Peter

21.033

Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport) Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Art. 6b

Antrag der Einigungskonferenz Streichen

Art. 6b

Proposition de la Conférence de conciliation Biffer **Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Maurer ist entschuldigt. Er lässt ausrichten, dass der Kommissionspräsident, Herr Germann, sein volles Vertrauen hat.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir kommen zum Antrag der Einigungskonferenz zum Covid-19-Gesetz. Der Nationalrat hat bei seiner gestrigen Beratung zum Covid-19-Gesetz eine der letzten zwei verbleibenden Differenzen bereinigt: Er hat sich in Ziffer II Absatz 5 betreffend Massnahmen im Bereich der Kultur, die in Artikel 11 geregelt sind, dem Ständerat angeschlossen und damit auf die Verlängerung bis zum 30. April 2022 verzichtet.

Festgehalten hat der Nationalrat indessen an der Streichung des von uns eingefügten Artikels 6b, "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen". Wir im Ständerat hatten diese Ausnahme für Inhaber von GGG-Zertifikaten gefordert. Die Mehrheit des Nationalrates stellte sich dabei im Wesentlichen auf den Standpunkt, die ebenfalls von uns im Ständerat eingefügte Bestimmung in Artikel 1a Absatz 2 gebe genügend Handlungsspielraum für die Aufhebung von Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe wie auch für Veranstaltungen und private Zusammenkünfte. Somit kam es heute Morgen zur Einigungskonferenz, bei der eine einzige Differenz zur Diskussion stand. Die Meinungen waren allerdings bereits gemacht. Diskussionslos stimmte die Einigungskonferenz mit 15 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Damit wird der von uns eingefügte Artikel 6b gestrichen.

Wir können, wie das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Einigungskonferenz zeigt, damit leben: Mit 26 zu 0 Stimmen empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist somit bereit für die Schlussabstimmung.

21.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2020

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2020

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich heisse Herrn Bundespräsident Parmelin nach zwei erfolgreichen Tagen in Genf bei uns herzlich willkommen!

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Es freut mich, Ihnen heute den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2020 zur Genehmigung vorzustellen. Die Geschäftsprüfungskommission Ihres Rates hat diesen mit ihrer Schwesterkommission an ihren Sitzungen vom 10./11. und 17. Mai dieses Jahres beraten. Dabei haben wir die jeweiligen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie den Bundeskanzler zur Aussprache empfangen. Die beiden GPK hatten die Möglichkeit, die Mitglieder des Bundesrates und den Bundeskanzler zu den von ihnen gewählten aktuellen Themen und Herausforderungen ihrer Departemente und der Bundeskanzlei anzuhören und zu befragen. Die Präsidenten der jeweiligen Subkommissionen unserer GPK werden



im Anschluss detailliert über diese Themen und weitere Untersuchungsgegenstände berichten.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates 2020 befasst sich mit der ganzen Themenvielfalt der jeweiligen Departemente. Es erstaunt wenig, dass sich dabei die Bewältigung der Covid-19-Pandemie wie ein roter Faden hindurchzieht. Gerne möchte ich bei dieser Gelegenheit auf die Ausführungen des Bundesrates ab Seite 136 des Geschäftsberichtes verweisen, wo er einen äusserst interessanten Einblick in die Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden gibt. Ich möchte Sie hierbei gerne auch daran erinnern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen vor ungefähr einem Jahr eine Inspektion zur Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch den Bundesrat und die Bundesverwaltung eingeleitet haben. Diese Inspektion läuft derzeit noch auf Hochtouren, erste Berichte werden bald vorliegen.

Bei den Anhörungen präsentierten die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie der Bundeskanzler zunächst die selber gewählten Schwerpunktthemen. Im Anschluss daran gingen sie auf die Querschnittsthemen ein, welche die beiden Geschäftsprüfungskommissionen im Vorfeld der Sitzung definiert hatten. Die Querschnittsthemen sind für alle Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher und den Bundeskanzler dieselben. Dieses Jahr wählten die Geschäftsprüfungskommissionen folgende Querschnittsthemen:

Das erste Thema sind die Krisenmanagementstrukturen der Departemente und der Bundeskanzlei. Hier stand die derzeitige Covid-19-Krise im Vordergrund. Die Kommissionen wollten wissen, welche Strukturen seit Beginn der Pandemie in den Departementen eingerichtet wurden, welche Krisenmanagementstrukturen in Normalzeiten bestehen und ob diese Strukturen zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt werden konnten. Zurzeit laufen hierzu auch noch weitere Arbeiten der GPK.

Das zweite Querschnittsthema ist die Cybersicherheit in den Departementen und der Bundeskanzlei. Hier wollten die Kommissionen wissen, ob die Weisungen des Bundesrates und des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit zur IT-Sicherheit nach Meinung der Departemente und der Bundeskanzlei eingehalten werden und in welchen Bereichen es einer Verbesserung bedarf. Zudem ging es auch darum herauszufinden, ob und gegebenenfalls wie die Departemente und die Bundeskanzlei die IT-Sicherheit wahren und sich an neue Risiken anpassen und wie die Departemente bei Verdacht auf einen Cyberangriff vorgehen. Letztlich interessierte es die Geschäftsprüfungskommissionen auch, ob und welche Partner zur Sicherstellung der IT-Sicherheit beigezogen werden.

Zu den Schwerpunkten der Departemente und der Bundeskanzlei werden sich gleich im Anschluss meine GPK-Kollegen für die jeweiligen Subkommissionen äussern. Es sind die jeweiligen Präsidenten dieser Subkommissionen: Herr Ständerat Juillard für die Subkommission EDA/VBS, Herr Ständerat Fässler für die Subkommission EJPD/BK, Herr Ständerat Michel für die Subkommission EFD/WBF und Herr Ständerat Chiesa für die Subkommission EDI/UVEK.

Weiter befassten sich die beiden Kommissionen im Rahmen der Sitzungen zur Behandlung des Geschäftsberichtes auch mit der Digitalisierung der Bundesverwaltung. Hierbei legten sie einen Schwerpunkt auf die Neuorganisation des Bereichs "Digitale Transformation und IKT-Lenkung", der neu bei der Bundeskanzlei angesiedelt ist und das bestehende Informatiksteuerungsorgan des Bundes ablöst.

Als Präsidentin der GPK des Ständerates darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen GPK-S beantragen, den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Juillard Charles (M-E, JU), pour la commission: Il m'appartient de rapporter à votre intention quelques considérations en lien avec le DDPS et le DFAE. En ce qui concerne le DDPS, tout d'abord, j'ai choisi cette année de mettre l'accent sur ce département, et notamment sur deux thèmes impor-

tants que sont la stratégie de cyberdéfense et la durabilité au sein du département.

En ce qui concerne la lutte contre les cyberattaques, le DDPS a pris la mesure du problème. Les projets développés ou soutenus par le DDPS sont nombreux, importants et transversaux. En mai 2020, la cheffe du DDPS nous a présenté l'état d'avancement de la mise en oeuvre du plan d'action sur la cyberdéfense. Ce plan d'action couvrait la période 2017-2020. Il a pu être achevé fin 2020, après que presque tous les objectifs aient été atteints. Certaines tâches seront reprises et traitées dans le cadre de la nouvelle stratégie cyber du DDPS. Cette dernière concerne la période 2021–2024. Plusieurs projets ont été menés à bien au Secrétariat général, à l'armée et dans les différents services et offices du département. Ces projets permettent, outre la protection et la défense, une plus grande liberté d'action dans le cyberespace. En ce qui concerne la cyberdéfense, la formation militaire en cyberdéfense a été poursuivie. Plus d'une centaine de participants, femmes et hommes, ont suivi cette formation. Le cours de cyberactivité est très attrayant, y compris pour les femmes. Les jeunes qui suivent le cours peuvent obtenir un diplôme professionnel de cyberspécialiste qui est reconnu par le SEFRI et qui apporte des avantages aux diplômés dans la vie civile. Il est également réjouissant de constater le renforcement de la coopération internationale. La Suisse est partenaire du centre de compétences de l'Otan, en Estonie, depuis fin 2020. Au niveau de l'armée, une conception globale de cyberdéfense a été créée. L'armée constitue l'un des champs de tension multidimensionnels. Elle doit relever les défis actuels et futurs et anticiper les évolutions qui se font de plus en plus rapidement.

En tant que concept de doctrine centrale, la conception globale cyber met l'accent sur l'avance temporelle et qualitative. L'armée doit assurer à long terme l'exécution de ses ordres et engagements dans toutes les situations, y compris pour les partenaires à soutenir. La conception FUB sera transférée dans un commandement cyber d'ici la fin 2024. C'est une étape importante pour rendre la Suisse mieux préparée à la détection et à la lutte contre les dangers et les menaces dans le cyberespace.

Dans le domaine de la cybersécurité, la coopération est essentielle au succès. Au sein de l'administration fédérale, le DDPS travaille en étroite collaboration avec le Centre national de cybersécurité qui est dirigé par le Délégué fédéral pour la cybersécurité. Il existe également une coopération avec le secteur de la cyberdiplomatie et la Direction du droit international du DFAE.

Il y a lieu de rappeler aussi qu'il existe des coopérations avec des partenaires nationaux et internationaux en dehors de l'administration fédérale. Je citerai par exemple le campus de cyberdéfense créé par Armasuisse en lien avec les deux écoles polytechniques fédérales, les hautes écoles spécialisées et les milieux économiques. Nous avons pu le constater, le DDPS a développé des compétences solides dans le domaine cyber et il entend en faire profiter l'ensemble des autres départements selon le principe "être en réseau, penser en réseau, agir en réseau".

J'en viens à la durabilité et à la protection du climat. Le DDPS, avec son important parc immobilier et ses nombreuses activités militaires, est un acteur majeur dans les domaines de l'énergie et du climat. Il produit chaque année près de 200 000 tonnes de CO2. 98 pour cent de ces émissions proviennent de l'armée, essentiellement de la flotte des Forces aériennes et des véhicules militaires lourds. Selon le paquet climat du Conseil fédéral, le DDPS doit réduire ses émissions de CO2 de 40 pour cent par rapport à 2001 jusqu'à 2030 et augmenter son degré d'autoapprovisionnement énergétique. Pour ce faire, un plan d'action a été élaboré et est en phase d'évaluation. Une des mesures les plus efficaces est déjà en cours de mise en oeuvre: d'ici 2030, les systèmes de chauffage au fioul des bâtiments du DDPS seront remplacés par des systèmes de chauffage alternatifs.

Dans le domaine de la mobilité, les mesures visent à remplacer les combustibles fossiles par des carburants synthétiques. En outre, le DDPS a donné l'instruction, l'année dernière, pour le secteur des véhicules administratifs, de se pro-



curer en principe des véhicules électriques ou équivalents, dans la mesure où ils sont disponibles. L'autosuffisance en énergie renouvelable est renforcée par des installations photovoltaïques sur les surfaces appropriées.

Outre le climat et l'énergie, le DDPS soutient également la mise en oeuvre du programme de la Confédération en matière de développement durable à l'horizon 2030. A cet effet, un guide de développement durable a été commandé et un rapport sera publié pour la première fois en 2022. En outre, le DDPS continue à apporter une contribution importante à la préservation de la biodiversité en Suisse. Les nombreuses zones naturelles de grande valeur sur les sites militaires sont inventoriées et entretenues dans le cadre du programme "Nature, paysage et armée" du DDPS. Toutes ces mesures démontrent, si besoin est, que le DDPS prend très au sérieux les questions de durabilité et d'environnement.

Pour conclure en ce qui concerne le DDPS, j'aimerais encore vous rappeler que notre commission et celle du Conseil national suivent de très près les questions liées à l'assainissement de l'ancien dépôt de munitions de Mitholz et à la Patrouille des glaciers, de même que le dossier des commandes compensatoires en lien avec le projet Air 2030.

En ce qui concerne le DFAE, sa gestion de la pandémie a été examinée avec attention, et des enseignements ont été tirés de cette situation exceptionnelle – je ne donnerai pas plus de détails. Nous suivons également les dossiers en lien avec le personnel et la valse quadriennale des ambassadeurs. Notre commission doit encore obtenir des informations que nous ne manquerons pas de vous transmettre.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich darf Ihnen in meiner Funktion als Präsident der entsprechenden Subkommission zum Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 2020 in den Bereichen EJPD und Bundeskanzlei Bericht erstatten. Ich fokussiere dabei auf Schwerpunktthemen, welche die Geschäftsprüfungskommissionen für die am 10. und 11. Mai dieses Jahres durchgeführten Anhörungen der Vorsteherin des EJPD bzw. des Bundeskanzlers vorgegeben haben.

Ich beginne mit dem EJPD. Die GPK liessen sich von Bundesrätin Karin Keller-Sutter erstens die Digitalisierungsvorhaben im EJPD und zweitens den internationalen und nationalen Informationsaustausch bei der Polizeiarbeit darlegen. Die Darlegung zum zweiten Thema möchte ich kurz zusammenfassen: Ein funktionierender Austausch von Informationen zwischen den Polizeiorganen innerhalb der Schweiz und über die Landesgrenzen hinweg ist zwingend und bildet in diesem Sinne das Herzstück der polizeilichen Zusammenarbeit. Diesem Anspruch wird man heute nicht im notwendigen Mass gerecht. Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten werden noch zu wenig genutzt; dies ist die Überzeugung der Departementsvorsteherin und des Bundesamtes für Polizei (Fedpol).

Es ist in der Tat erstaunlich, dass beispielsweise internationale Abfragen von DNA-Informationen oder von Fahrzeughalterdaten noch immer über Antragsformulare und per E-Mail erfolgen. Das Prümer Abkommen, das wir letzten Donnerstag in unserem Rat genehmigt haben, soll nun Remedur schaffen. Die gleiche Hoffnung wird in zwei Weiterentwicklungen des Schengener Abkommens gesetzt, nämlich in das Schengener Informationssystem sowie in die Interoperabilität, d. h. in ein IT-System, welches die Informationssysteme miteinander verbindet.

Beim nationalen Austausch von polizeilichen Informationen gibt es sogar noch mehr Verbesserungsbedarf, denn die kantonalen Polizeikorps haben bis heute noch keinen Zugriff auf die Datenbanken der anderen kantonalen Polizeikorps. Bei allem Verständnis und Respekt für die kantonale Polizeihoheit: Hier stossen wir offenkundig an Grenzen des Föderalismus. Wenn wir Terrorismus und Kriminalität effizient bekämpfen wollen, dann müssen die Informationen aus kantonalen und nationalen Informationssystemen vernetzt werden.

Die GPK konnten sich davon überzeugen, dass das EJPD und das Fedpol als zuständiges Bundesamt den Handlungsbedarf beim internationalen und nationalen Informationsaustausch im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit aner-

kennen und die nötigen Anstrengungen unternehmen, um die Chancen der Digitalisierung auch zu nutzen.

Nun zur Bundeskanzlei: Bundeskanzler Walter Thurnherr informierte die GPK eingehend über den Stand der Evaluation zum Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Er stellte klar, dass die unzähligen Evaluationen noch viel Zeit in Anspruch nehmen werden und heute weder vollständig noch abschliessend definiert sind.

Das zweite Thema der Anhörung des Bundeskanzlers – und darüber möchte ich Ihnen Bericht erstatten - war die Digitalisierung in der Bundesverwaltung. Der Bundesrat hat entschieden, auf den 1. Januar 2021 das Informatiksteuerungsorgan des Bundes aufzulösen und den grössten Teil seiner Aufgaben der Bundeskanzlei zu übertragen. Hinzu kamen Stellen und Aufgaben im Bereich der Strategie Digitale Schweiz, die beim UVEK angesiedelt waren. Mit dem Ziel, die Kompetenzen neu zu bündeln, wurde bei der Bundeskanzlei mit dem Bereich "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" eine neue Verwaltungseinheit geschaffen. Die Aufgabe der Bundeskanzlei bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung besteht vor allem in der Koordination, in der Unterstützung der Departemente sowie in der Führung von gemeinsam genutzten Standarddiensten. Auf strategischer Ebene wurde ein Digitalisierungsausschuss des Bundesrates geschaffen, bestehend aus den Vorstehern des EFD, des WBF und des EDI sowie der Bundeskanzlei.

Die Umorganisation und Neukoordination im Bereich der Digitalisierung der Bundesverwaltung verfolgt das Ziel, die Digitalisierung in der Verwaltung zu beschleunigen und dabei Geschäftsprozesse der Verwaltung besser zu integrieren. Das ist angesichts der fast unüberschaubaren Anzahl von Fachanwendungen der Bundesverwaltung keine einfache Aufgabe, und man steht erst am Anfang eines Prozesses, der – um es in den Worten des Bundeskanzlers zu sagen – nie abgeschlossen sein wird. Dabei wird eine bereits heute bestehende Herausforderung noch grösser und anspruchsvoller werden, nämlich der Kampf gegen die Fremdbestimmung im Bereich der Digitalisierung durch mächtige IT-Unternehmen. Ich zitiere dazu den Bundeskanzler: "Früher oder später werden wir uns auch mit dem Souveränitätsverlust in diesem Bereich befassen müssen."

Die GPK konnten sich davon überzeugen, dass die Bundeskanzlei die ihr neu übertragenen Aufgaben zielgerichtet und kompetent an die Hand genommen hat. Es ist ihr zu wünschen, dass sie bei der weiteren Umsetzung von den Departementen und allen Organisationseinheiten der Bundesverwaltung die nötige Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit erfährt.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Auch wir in unserer Subkommission haben der Digitalisierung ein besonderes Augenmerk geschenkt: Es geht um das Ziel 2 der Legislaturplanung, das gleichzeitig das Ziel 2 des EFD ist. Dieses Ziel heisst: "Der Bund erbringt seine staatlichen Leistungen effizient und möglichst digital." Das ist die Zielformulierung.

Dass der Bundesrat diesem Ziel grosse Beachtung schenkt, zeigt ein Blick in die Jahresziele: Nicht weniger als 13 Massnahmen wie Botschaften und Strategien gehören zur Umsetzung des strategischen Digitalisierungsziels. Dieser Umfang signalisiert wahrlich einen qualitativen, aber auch quantitativen Schub in der Digitalisierung, vor allem, wenn man es mit den Vorjahren vergleicht. Ich habe einen Blick in den Geschäftsbericht 2018 geworfen: Dort war keine einzige Botschaft bzw. Gesetzesvorlage im Bereich Digitalisierung erwähnt, vielmehr nur Berichte und strategische Eckwerte für digitale Strategien.

Erfreulicherweise ist der Bund bei der Digitalisierung also aktiv unterwegs. Dass dies angesichts der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Pandemiejahr angezeigt ist, muss ich nicht weiter vertiefen. Wohl wäre es hilfreich gewesen – aber das ist Vergangenheitsbewältigung –, wenn wir in verschiedenen Bereichen noch etwas früher dran gewesen wären, gerade im Bereich Gesundheit.

Im Kontrast zu dieser dynamischen Entwicklung im Bereich Digitalisierung steht die Messung dieser Entwicklung: Der



Bundesrat beschreibt ein einziges – ein einziges! – quantifizierbares Ziel und damit einen einzigen Indikator zur Messung, nämlich den Anteil der Nutzung der digital angebotenen Behördendienstleistungen. Dazu gibt es eine Grafik. Es erscheint plausibel, dass damit viele Bereiche der digitalen Entwicklung nicht bzw. nicht angemessen gemessen werden. Immerhin gehört die Nutzung der digitalen Chancen in die oberste strategische Zielsetzung, es ist nämlich in der Leitlinie 1 der Legislaturplanung verankert. Ich meine, ein etwas erweitertes Indikatorensystem wäre dieser strategischen Priorisierung angemessen.

Dann noch ein weiterer Hinweis: Digitalisierungsprojekte sind nicht eine rein technische Angelegenheit. Oft, ja fast immer werden mit Digitalisierungsprojekten Prozesse und Organisationsformen infrage gestellt. Dies führt zu Änderungen, die dann schliesslich Menschen in ihren Berufsbildern und in ihren Tätigkeiten betreffen. Beispielhaft erwähnt sei das Projekt Dazit bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: Dazit startete als IT-Projekt, entwickelte sich aber zu einem tiefgreifenden Transformationsprojekt mit allen Anforderungen an das Change-Management und an betroffene Mitarbeitende.

Kurz noch ein Blick auf ein Ziel des WBF, nämlich das Ziel 2, es ist gleichzeitig das Ziel 5 der Legislaturplanung: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung." Dieses Forschungs- und Bildungsziel ist für die Schweiz von grösster Bedeutung. Ich erinnere daran, dass wir im OECD-Vergleich überdurchschnittlich grosse Investitionen in Forschung und Innovation tätigen, dies zu Recht. Im letzten Jahr konnte der Bundesrat bedeutende Grundlagen definieren, auch mit Unterstützung des Parlamentes und seiner Kommissionen. Ich nenne die BFI-Botschaft und die Botschaft zum EU-Forschungsprogramm Horizon, dann die Verhandlungsmandate zu Horizon und Erasmus. Gerade die letztgenannten Mandate, wir wissen es, kommen jetzt, wo das institutionelle Rahmenabkommen vom Verhandlungstisch ist, auf den Prüfstein. Um mit der EU im Bereich Forschung und Bildungsaustausch auch künftig gleichberechtigt - gleichberechtigt! - kooperieren zu können, und das muss das Ziel der Schweiz sein, hat die Schweiz zu beweisen, dass wir uns auch in anderen Bereichen mit der EU entwickeln können.

Abschliessend noch ein Blick auf das Berufsbildungssystem: Hier rapportiert der Bundesrat zur Umsetzung der Strategie Berufsbildung 2030, einer wichtigen Strategie. Man liest, die Projekte zur Berufsbildung 2030 würden gemäss Meilensteinplanung vorankommen. Viel mehr erfährt man nicht. Das ist insofern nachvollziehbar, als die Berufsbildung 2030 ein Projekt in Verbundpartnerschaft mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen ist. Entsprechend ist die Berufsbildung auch dank eines schlanken Berufsbildungsgesetzes weitgehend dem gesetzgeberischen Zugriff entzogen. Gleichwohl wäre hier etwas mehr Substanz in der Berichterstattung wünschbar.

Damit bitte ich Sie um Kenntnisnahme unseres Kurzberichtes

Chiesa Marco (V, TI), pour la commission: Lors des entretiens que la Commission de gestion a menés au mois de mai avec les membres du Conseil fédéral, la question de la gestion de la pandémie de Covid-19 a été l'un des principaux thèmes abordés, en particulier avec le chef du Département fédéral de l'intérieur. Le rapport que je vais brièvement vous présenter se concentre sur trois points principaux: les mesures, les tests et les vaccins.

En ce qui concerne les mesures, le chef du DFI, M. le conseiller fédéral Berset, a souligné que, depuis le début de la pandémie, l'objectif du Conseil fédéral a été de limiter autant que possible l'impact de la crise sur la santé, l'économie et la société. La stratégie qu'il a retenue s'est fondée sur trois piliers: les mesures de "mitigation", les tests et la vaccination. Les mesures de lutte contre la pandémie ont été décidées dans un contexte précaire. L'absence de preuves scientifiques a conduit au fait que de nombreuses décisions ont dû être prises sur la base de connaissances disponibles limitées relatives à la transmission d'autres virus respiratoires. L'évolution extrêmement rapide des connaissances, combi-

née à l'exigence de prendre des décisions elles-mêmes rapides et opportunes, a fait en sorte que le Conseil fédéral a dû à plusieurs reprises former son avis sur la base d'informations incomplètes. Grâce à une stratégie différenciée adaptée à la situation épidémiologique du moment, les mesures implémentées en Suisse ont souvent été moins restrictives que celles prises dans d'autres pays. C'est une des raisons pour lesquelles, selon le Conseil fédéral, elles ont toujours bénéficié du soutien de la majeure partie de la population. En ce qui concerne les tests, dans son audition du 10 mai, le chef du DFI, M. le conseiller fédéral Berset, a souligné que l'un des défis majeurs de la pandémie a été la gestion des

chef du DFI, M. le conseiller fédéral Berset, a souligné que l'un des défis majeurs de la pandémie a été la gestion des pénuries concernant d'abord le matériel de protection, puis les lits en soins intensifs, les médicaments et les tests, pour terminer aujourd'hui par les doses de vaccin disponibles. Par rapport aux tests, il faut souligner les progrès réalisés en matière de dépistage, qui ont connu une accélération impressionnante. Le conseiller fédéral nous a rappelé que pendant la première vague, au cours du printemps 2020, notre pays ne pouvait pas réaliser plus de 7500 tests par jour, et que même des personnes présentant des symptômes ne pouvaient pas se faire tester à moins d'appartenir au groupe des personnes vulnérables.

Aujourd'hui, on est en mesure de réaliser en moyenne plus de 30 000 tests PCR par jour. Ce chiffre n'inclut pas les autotests gratuits à usage domestique ni le dépistage répété, réalisé à large échelle dans les entreprises et les écoles avec la méthode des analyses groupées. On peut donc relever une nette progression en matière de capacité de test.

En ce qui concerne les vaccinations, ces dernières – comme on l'a dit auparavant – sont un pilier central de la politique relative au coronavirus de la Confédération. Les premières discussions à ce propos ont eu lieu en mars 2020. Le conseiller fédéral nous a rappelé que, à ce moment-là, il était impossible d'établir des prévisions claires par rapport à l'horizon temporel et par rapport à la qualité et à la quantité des vaccins en préparation.

La formulation de la stratégie suisse concernant l'acquisition et la production de vaccins a été conçue, pour la première fois, en mai 2020. Elle a été remodelée ensuite à plusieurs reprises. Le Conseil fédéral a décidé de se concentrer sur différents produits, dont ceux de nouvelle conception ARNm, afin de réduire les risques. Heureusement, ces vaccins ont montré leur efficacité, et notre pays est l'un des rares au monde à pouvoir vacciner l'ensemble de sa population avec des vaccins à ARNm.

Une autre bonne nouvelle est que Moderna, l'un des deux fabricants de vaccins à ARNm, a décidé de passer un contrat avec Lonza pour la production de vaccins dans notre pays. Le Conseil fédéral a pris connaissance de la collaboration prévue en avril 2020. Au mois de mai, il a entamé des négociations avec Moderna afin de sécuriser l'approvisionnement de la Suisse en vaccins, et de faire en sorte que Moderna investisse dans notre pays. Lors de notre entretien du mois de mai, le conseiller fédéral Berset est revenu en détail sur la question, largement discutée ces derniers mois, de l'éventuel achat de lignes de production de Lonza par la Confédération. Il a présenté les réflexions menées à l'époque et a détaillé la stratégie suivie par la Confédération dans ce dossier, qui consiste à investir dans les vaccins de Moderna et à s'engager fortement pour que Lonza dispose de bonnes conditions-cadres et pour qu'elle puisse recruter suffisamment de

La Commission de gestion du Conseil national a décidé en mars dernier d'approfondir plus en détail ce dossier. Elle a consulté l'ensemble des documents pertinents et procède actuellement à diverses auditions. Elle fera part de ses conclusions à l'issue de son inspection. Le Conseil fédéral est également revenu sur le projet "Leute für Lonza". Le gouvernement suisse, lorsqu'il s'est avéré, au printemps de cette année, que Lonza n'était pas en mesure de faire fonctionner l'une de ses trois lignes de production à plein régime en raison d'un manque de personnel, a décidé de soutenir Lonza notamment parce qu'à l'époque une décision était sur le point d'être prise quant au lieu où Moderna allait étendre ses capacités de production. Pour ce motif, un programme de re-



crutement de personnes a été lancé en collaboration avec les universités, les centres de recherche, etc., afin de pouvoir continuer à produire en Suisse et mettre en place la troisième ligne de production.

Concernant les autres vaccins, on peut encore relever que la Confédération a conclu des contrats avec différents fabricants. Outre Moderna et Pfizer/Biontech, il s'agit également d'Astra-Zeneca, de Curevac et de Novavax. La Confédération est d'ailleurs actuellement en train de travailler à l'obtention de vaccins pour 2022, car il est indiscutable qu'un bon approvisionnement en vaccins est crucial tant au niveau de la santé publique que de l'économie. Un "lockdown" à la suisse, comme on l'a vécu au printemps 2020 coûte jusqu'à 150 millions de francs par jour, comme vous le savez. Différents contrats ont été signés en ce sens.

Parallèlement, la Suisse a participé à l'initiative Covax, qui vise à garantir l'accès aux vaccins dans le monde entier. La participation financière à ce programme était également liée au droit d'acheter des vaccins pour la Suisse par l'intermédiaire de Covax. Cependant, selon le chef du DFI, force est de constater que Covax ne fonctionne pas encore bien. De nombreux pays n'ont encore reçu aucun vaccin. Dans notre pays, il y a toujours un nombre limité de vaccins et la Suisse n'est donc pas en mesure d'en transmettre à d'autres nations. Le chef du DFI a toutefois laissé entendre que si le vaccin d'Astra-Zeneca était approuvé en Suisse, cette dernière pourrait transmettre une partie de ses doses disponibles à d'autres pays, peut-être par l'intermédiaire de Covax.

Parmelin Guy, président de la Confédération: L'objectif du rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 2020 est d'évaluer l'accomplissement des objectifs fixés pour ladite année. De nombreuses mesures, vous le savez, n'ont malheureusement pas pu avancer comme prévu en raison de la pandémie de Covid-19. En revanche, le Conseil fédéral a adopté, en 2020, plus de 240 objets en lien avec la crise du coronavirus. Un chapitre du rapport est spécialement consacré aux décisions que le Conseil fédéral a prises dans le contexte de la pandémie.

La réalisation des objectifs de l'année passée n'est pas aussi bonne que d'habitude. Dans le contexte du très grand nombre de dossiers liés à la gestion de la pandémie, le Conseil fédéral est cependant satisfait de la réalisation de ces objectifs. Vous le savez, en règle générale, il y a environ quarante réunions du Conseil fédéral chaque année. L'année dernière, il y en a eu une soixantaine. Au cours des années 2015 à 2019, nous avons eu une moyenne d'environ 1400 interventions parlementaires déposées. L'année dernière, il y en a eu près de 1800. Ces quelques chiffres devraient montrer l'énorme charge de travail de l'année sous revue.

Le travail n'a pu être géré que parce que de nombreux employés de la Confédération ne regardaient ni leur montre ni le jour de la semaine. Au nom du Conseil fédéral, je profite de l'occasion pour, devant vous, les remercier de leur extraordinaire engagement dans la gestion de la crise et pour remercier également, naturellement, leur famille et leurs proches pour la compréhension dont ils ont pu faire preuve alors qu'ils n'ont pas eu l'attention qu'ils étaient, eux, en droit d'attendre durant ces périodes de stress. J'aimerais aussi remercier les commissions et les rapporteurs qui se sont exprimés sur ce rapport.

J'aborde maintenant le contenu du rapport à proprement dit. Je m'en tiendrai aux points essentiels. Vous en avez déjà abordé quelques-uns. Je me concentrerai plus en détail sur les priorités de l'an passé et me limiterai à un nombre restreint de points choisis parmi les trois lignes directrices. Une grande partie des affaires que j'aborderai suivent déjà le cours du processus parlementaire.

Si l'on commence par la première de ces lignes directrices – "La Suisse assure sa prospérité et saisit les chances qu'offrent le numérique et le développement durable" –, le Conseil fédéral, s'agissant de sa politique financière, a adopté le message concernant la loi fédérale sur des allègements administratifs et des mesures destinées à soulager les finances fédérales. Ainsi, il continue à proposer des mesures qui devraient permettre de garantir que la Confédération ac-

complisse ses tâches de façon optimale et puisse utiliser ses ressources de manière efficace.

Dans le domaine de l'informatique et des processus, le Conseil fédéral a adopté la stratégie informatique de la Confédération pour les années 2020 à 2023 et le plan directeur 2020, qui sert à cette mise en oeuvre. La stratégie informatique, vous le savez, a pour priorité d'adapter au mieux l'informatique de la Confédération aux besoins opérationnels, afin de soutenir toute la transformation numérique au sein de l'administration. Et en ce qui concerne le numérique, le Conseil fédéral a pris acte du rapport examinant la nécessité d'un nuage informatique suisse, "Swiss Cloud", et a décidé de mesures complémentaires à prendre pour renforcer la souveraineté en matière de données. A l'avenir, la politique numérique de la Confédération devra accorder une plus grande place aux aspects liés à l'environnement et aux données. Et pour concrétiser ce principe, le Conseil fédéral a adopté la stratégie actualisée, intitulée Suisse numérique. Celle-ci tient compte également de l'importance de la transformation numérique pour le fonctionnement du pays dans des situations de crise, telles une pandémie et la pandémie de Covid-19 en particulier, dont les effets sur la politique numérique doivent être maintenant analysés de manière particulièrement approfondie.

Dans le domaine de l'approvisionnement économique du pays, le Conseil fédéral a ouvert la consultation relative à l'abrogation de l'ordonnance sur l'assurance fédérale des transports contre les risques de guerre. Selon une analyse menée par l'Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays, il n'est plus nécessaire de proposer une assurance au niveau étatique. Le Conseil fédéral a arrêté et mis en oeuvre un vaste train de mesures pour atténuer les conséquences économiques de la propagation du coronavirus, et ces mesures visent à éviter autant que possible les licenciements, à sauvegarder les emplois, à garantir les salaires, à soutenir les indépendants et les entreprises. Dans le domaine des marchés financiers, le Conseil fédéral a adopté le rapport "Leadership mondial, ancrage en Suisse: politique pour une place financière suisse tournée vers l'avenir". La Suisse doit continuer à figurer parmi les principaux centres financiers mondiaux, afin de renforcer son attrait économique sur la scène internationale. A cet effet, des qualités éprouvées, telles que la stabilité, la sécurité, et la confiance doivent être combinées à une ouverture aux nouveaux développements, tels que les développements technologiques en matière financière et en matière de finance durable.

Pour ce qui concerne la politique économique extérieure, le Conseil fédéral a continué d'oeuvrer en faveur de la préservation et du renforcement d'un ordre multilatéral sur le plan commercial qui doit être fondé sur des règles ainsi que sur le réseau des accords commerciaux bilatéraux qui existent. Lorsqu'elle négocie des accords de libre-échange, qu'ils soient bilatéraux ou plurilatéraux, la Suisse s'efforce d'y inclure des normes de durabilité en tenant compte des besoins particuliers des pays en développement. Ainsi, en 2020, l'accord de libre-échange avec l'Equateur a pu être ratifié et mis en vigueur. Le Conseil fédéral s'est en outre attaché à atténuer autant que faire se peut les conséquences de la crise du Covid-19 sur l'économie suisse et, du même coup, sur l'économie mondiale.

Au sujet du Brexit, le Conseil fédéral a adopté et ratifié le message concernant l'approbation de l'accord commercial entre la Suisse et le Royaume-Uni, vous le savez. Cet accord est entré en vigueur le 1er janvier de cette année. Il doit permettre d'éviter tout vide juridique dans les relations économiques et commerciales avec le Royaume-Uni dès que les accords bilatéraux pertinents Suisse-Union européenne cessent de s'appliquer au Royaume-Uni.

En matière de formation, le rapporteur a évoqué ce point: le Conseil fédéral a adopté le message FRI 2021–2024. Il y définit sa politique d'encouragement pour les domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2021 à 2024 ainsi que les moyens nécessaires à la mise en oeuvre de cette politique. Ce projet vise à ce que la Suisse reste à la pointe dans le domaine FRI et participe activement à la mise en oeuvre de la transition numérique.



Dans le domaine de la recherche et de l'innovation, le Conseil fédéral a adopté le message relatif au financement de la participation de la Suisse aux mesures de l'Union européenne pour la période de 2017 à 2021 — c'est le paquet Horizon. Il a également adopté le mandat de négociation relatif à la participation de la Suisse aux programmes et initiatives de l'Union européenne dans ce domaine sur la même période.

Vous me permettrez une petite digression qui n'a pas de lien direct avec le rapport. La question de l'innovation et des nouvelles technologies va nous occuper encore davantage que ce que nous avons prévu, vu les évolutions que nous remarquons sur le plan international et vu aussi les entretiens que j'ai pu avoir hier à Genève.

En ce qui concerne le domaine spatial, le Conseil fédéral a décidé de lancer un examen des bases légales y relatives. L'objectif est d'étudier dans le détail la mise en oeuvre à l'échelle nationale et l'application du cadre juridique des accords internationaux, plus particulièrement en ce qui concerne les questions d'approbation, de surveillance, de responsabilité, ainsi que l'immatriculation dans un registre d'objets spatiaux.

En matière de transports, le Conseil fédéral a adopté plusieurs messages sur le trafic ferroviaire. Le premier porte sur le financement de l'exploitation et la maintenance de l'infrastructure ferroviaire et des tâches systémiques de ce domaine, là aussi pour les années 2021 à 2024. Le deuxième porte sur l'arrêté fédéral qui concerne la prorogation du crédit-cadre de cautionnement destiné à l'acquisition de moyens d'exploitation dans le transport régional de voyageurs. Le troisième porte sur le transport souterrain de marchandises.

La ligne directrice 2 est intitulée "La Suisse soutient la cohésion nationale et oeuvre au renforcement de la coopération internationale". Dans ce cadre, en matière de logements, la Conseil fédéral a adopté le message concernant un crédit-cadre destiné à financer des engagements conditionnels en vue de l'encouragement de l'offre de logements pour les années 2021 à 2027. Vous le savez, c'est un montant de 1,7 milliard de francs qui est destiné avant tout à cautionner des emprunts de la Centrale d'émission pour la construction de logements. Il n'y aura des dépenses effectives que si une caution devait être honorée.

Quant à la prévoyance, le Conseil fédéral a adopté le message sur la réforme de la prévoyance professionnelle. Vous connaissez l'essentiel de ce message qui vous occupe actuellement et la complexité du dossier, je ne vais donc pas entrer dans le détail. Concernant la politique sociale, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation sur la mise en oeuvre du développement continu de l'assurance-invalidité. C'est un projet qui vise à améliorer la situation des enfants, des jeunes et des adultes atteints dans leur santé psychique. Il prévoit surtout d'intensifier le suivi des personnes concernées afin de continuer à prévenir l'invalidité et de renforcer la réadaptation. Le Conseil fédéral a aussi mis en consultation l'ordonnance qui met en oeuvre la loi fédérale instaurant des prestations transitoires pour les chômeurs âgés. Enfin, il a décidé de mettre en vigueur au 1er janvier de cette année la réforme des prestations complémentaires qui doit permettre de maintenir le niveau de ces prestations et d'éliminer les incitations inopportunes.

Concernant les coûts de la santé, là aussi, c'est un dossier éléphantesque, si vous me passez cette expression, puisque le Conseil fédéral a ouvert une procédure de consultation sur les modifications d'ordonnance relatives à la révision partielle de la loi sur l'assurance-maladie concernant l'admission des fournisseurs de prestations.

Il s'agit de déterminer les besoins en médecins sur la base d'un taux d'approvisionnement calculé au niveau régional. Ce projet devrait offrir aux cantons un instrument afin de leur permettre, sur la durée, de réguler le nombre de médecins pour éviter une offre excédentaire et pour maîtriser une croissance des coûts qui doit l'être absolument.

Le Conseil fédéral a par ailleurs aussi décidé de poursuivre l'uniformisation de critères de planification des hôpitaux et des établissements médicosociaux. En ce sens, il a ouvert la procédure de consultation relative à ce projet. Toutes ces mesures sont destinées, d'une part, à améliorer la qualité des

soins et, d'autre part, à maîtriser les coûts dans le milieu hospitalier.

Dans le domaine de la politique extérieure, vous le savez, le Conseil fédéral a adopté la stratégie de politique extérieure pour la période de 2020 à 2023. Il y a quatre priorités thématiques: paix et sécurité, prospérité, durabilité et numérisation. Il y a trois priorités géographiques: l'Europe, les autres régions et le multilatéralisme. Il a en outre adopté dans la foulée plusieurs autres stratégies pour la période de 2021 à 2024: la stratégie dite Mena – Moyen-Orient, Afrique du Nord – et la stratégie de coopération internationale, de politique extérieure numérique et de communication internationale. En matière de développement, la Suisse entend participer aux augmentations de capital du Groupe de la Banque mon-

aux augmentations de capital du Groupe de la Banque mondiale et de la Banque africaine de développement à hauteur de 297 millions de francs. Le Conseil fédéral a adopté le message correspondant en 2020. Nous participerons aussi à hauteur de 879 millions de francs à la reconstitution des ressources de l'Association internationale de développement et du Fonds africain de développement. Tous ces fonds ont une destination bien précise: c'est la lutte contre la pauvreté, la promotion du développement durable et la maîtrise des conséquences sanitaires, sociales et économiques de la crise du Covid-19 dans les pays les plus pauvres du monde. Quant à la politique européenne, le Conseil fédéral avait déterminé, le 11 novembre dernier, sa position concernant l'accord institutionnel avec l'Union européenne, position qu'il n'a pas rendue publique à l'époque, afin de préserver la marge de manoeuvre de notre pays. Les discussions avec l'Union européenne n'ayant malheureusement pas permis d'aboutir aux solutions dont la Suisse avait besoin concernant la directive relative au droit des citoyens de l'Union européenne, la protection des salaires et les aides d'Etat, le Conseil fédéral a décidé, lors de sa séance du 26 mai dernier, de ne pas signer cet accord institutionnel.

La troisième et dernière ligne directrice vise à ce que la Suisse assure la sécurité, à ce qu'elle s'engage pour la protection du climat et des ressources naturelles, et à ce qu'elle agisse en partenaire fiable sur le plan international. Là, il s'agit de la migration, entre autres. En 2020, le Conseil fédéral a adopté le message sur la création d'un système européen d'information et d'autorisation concernant les voyages: il s'agit du fameux système Etias, qui doit améliorer la coopération et l'efficacité des contrôles aux frontières extérieures, et combler les lacunes en matière d'information et de sécurité. Le Conseil fédéral a aussi adopté un message relatif au développement du système d'information Schengen. Nous nous rendons compte que ce système est devenu indispensable pour assurer la sécurité en Suisse et qu'il favorise grandement le travail de la police et des autorités chargées du contrôle aux frontières. Il fait actuellement l'objet de diverses améliorations.

Je passe rapidement sur la lutte contre le terrorisme et la criminalité. Le Conseil fédéral a adopté le message concernant la modification de la loi sur les profils d'ADN. Le phénotypage permettra aux autorités de poursuite pénale d'utiliser davantage d'informations à partir d'une trace d'ADN et ainsi de mieux cibler leurs investigations de façon plus efficace et plus rapide. Enfin, le Conseil fédéral, qui entend améliorer la sécurité dans l'exécution des peines et des mesures, a envoyé en consultation deux projets prévoyant des mesures ciblées à cet effet.

En matière de sécurité, le message sur l'armée 2020 a été adopté par le Conseil fédéral. Les crédits d'engagement doivent aussi permettre de répondre à trois priorités. Tout d'abord, améliorer la capacité de conduite; il s'agit des investissements en faveur d'une télécommunication capable de résister en période de crise. Ensuite, les crédits d'engagement doivent servir à moderniser les troupes terrestres dans le domaine de l'aide en cas de catastrophe tout particulièrement et dans celui des chars de grenadiers; et enfin, ils doivent permettre de continuer à réduire et à optimiser le parc immobilier.

Au 1er janvier 2021, le Conseil fédéral a aussi mis en vigueur la loi fédérale totalement révisée sur la protection de la population et sur la protection civile qui vise à renforcer



la conduite, la coordination et la capacité d'intervention de la protection de la population en situation de crise.

En matière de politique agricole, je ne m'attarderai pas sur le sujet, le dossier vous étant connu.

En ce qui concerne l'approvisionnement en électricité, le Conseil fédéral a pris acte des résultats de la consultation sur la révision de la loi sur l'approvisionnement en électricité. Il a fixé les grandes lignes de la rédaction du message y relatif. Il est proposé d'ouvrir le marché de l'électricité à tous les clients, pour renforcer la production décentralisée d'électricité et mieux intégrer les énergies renouvelables dans le marché de l'électricité. Toujours dans le domaine de l'énergie, le Conseil fédéral a pris acte de la consultation sur la révision de la loi sur l'énergie. Il a aussi fixé les grandes lignes de la suite des travaux. La réorganisation du marché de l'électricité renforcera la production décentralisée et devra, là aussi, permettre d'intégrer au mieux les énergies renouvelables dans le marché.

Dans le domaine du bâti, le Conseil fédéral a approuvé une stratégie interdépartementale d'encouragement de la culture du bâti. Ainsi, il coordonne pour la première fois les activités de la Confédération dans ce domaine et établit des objectifs contraignants, des mesures concrètes, pour les atteindre. Le Conseil fédéral a aussi pris acte du rapport d'activité 2017 à 2020 concernant la gestion globale du risque sismique à l'échelon fédéral.

A l'avenir, il va aussi davantage cibler, entre autres, l'intensification de la coopération avec les cantons, le développement de planification préventive en cas de séisme, ainsi que l'assurance qualité de la construction parasismique pour tout ce qui relève des compétences de la Confédération en matière de construction.

En matière d'aménagement du territoire, la version actualisée de la "Conception Paysage suisse" a été adoptée. C'est l'instrument fédéral de planification en matière de politique paysagère. Il y a là aussi des objectifs contraignants concernant l'évolution du paysage dans lequel la population habite, travaille, se détend, le but étant de mieux coordonner les différents objectifs fédéraux, cantonaux et communaux.

Enfin, dans le domaine de la cybersécurité, le Conseil fédéral s'est déclaré favorable à ce que les infrastructures critiques soient tenues de signaler les cyberattaques. Un projet destiné à la consultation, qui crée les bases légales pour l'introduction d'une obligation de déclarer applicable aux infrastructures critiques en cas de cyberattaques et lors de la détection de failles de sécurité, va être préparé à cet effet, d'ici fin 2021.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2020 Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Conseil fédéral de l'année 2020

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

16.414

Parlamentarische Initiative Graber Konrad. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle

Initiative parlementaire
Graber Konrad.
Introduire un régime de flexibilité
partielle dans la loi sur le travail
et maintenir des modèles
de temps de travail éprouvés

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Frist – Délai)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, bis zur Sommersession 2023, zu verlängern.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici simplement d'une prolongation de délai. Notre ancien collègue Konrad Graber proposait de modifier les règles de la loi sur le travail pour faciliter le recours à des horaires de travail annualisé. La commission a élaboré un projet qui, en principe, serait prêt à être débattu dans notre conseil. Toutefois, les partenaires sociaux se sont mis d'accord pour proposer une modification de l'ordonnance 2 relative à la loi sur le travail qui irait dans la même direction.

Contrairement à ce qui est mentionné dans le rapport écrit qui vous a été remis, et c'est la raison pour laquelle je prends la parole, le projet a été envoyé en consultation le 26 mai 2021, évidemment, et non pas le 26 mai 2020. La consultation est en cours et durera jusqu'à mi-septembre. Après discussion, il est apparu raisonnable d'attendre les résultats de la consultation pour vous transmettre ou non le projet qui a été élaboré sur la base de l'initiative parlementaire Graber Konrad.

Nous vous demandons donc d'approuver la prolongation du délai qui nous est imparti jusqu'en 2023 au plus tard, très vraisemblablement jusqu'à cet automne.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundespräsident Parmelin verzichtet auf das Wort.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé



20.3006

Motion WBK-N. Erhalt des Gosteli-Archivs

Motion CSEC-N.

Garantir le maintien
des archives Gosteli

Nationalrat/Conseil national 04.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die WBK-S hat an ihrer Sitzung vom 29. März 2021 die vom Nationalrat angenommene Motion vorberaten. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, "den Unterhalt und die Weiterentwicklung des Gosteli-Archivs zur Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz auf der Grundlage von Artikel 15 FIFG sicherzustellen und diese Massnahmen in die BFI-Botschaft 2021–2024 zu integrieren". Dieses Archiv geht auf Marthe Gosteli zurück, die sich zeitlebens für die Rechte der Frauen eingesetzt hat. Sie hat das Archiv und die Stiftung nicht nur mitbegründet, sondern auch wesentlich finanziert. Das Stiftungsvermögen wird aber 2021 aufgebraucht sein.

Der Nationalrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 4. Juni mit 100 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die WBK-S unterstreicht die Bedeutung des Gosteli-Archivs als national bedeutungsvolle Institution für die Geschichte der Frauenbewegung in der Schweiz und als eine für Bildung und Wissenschaft unverzichtbare Ressource. Bereits bei der Beratung der BFI-Botschaft hat sich unsere Kommission oppositionslos für die Unterstützung durch den Bund ausgesprochen. An ihrer Sitzung vom 29. März durfte die Kommission feststellen, dass der Vorsteher des WBF mit der Verfügung vom 17. Dezember 2020 die Finanzierung für die Jahre 2021 bis 2024 mit einem Betrag von 2,288 Millionen Franken garantiert. Die WBK-S freut sich, dass Existenz und Weiterführung des Gosteli-Archivs so gesichert sind.

Das Anliegen der Motion ist somit erfüllt. Dementsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission die Motion ohne Gegenantrag zur Ablehnung.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Très brièvement, je rappelle que le Conseil fédéral reconnaît l'importance des archives Gosteli pour la science et la société. Cette importance a été démontrée à plusieurs reprises et l'est à nouveau en 2021, année où nous fêtons les 50 ans du droit de vote des femmes.

La fondation avait déposé une demande pour l'octroi d'une subvention fédérale selon l'article 15 de la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation, mais nous étions en pleine procédure d'évaluation à l'époque, ce qui a fait que le Conseil fédéral ne pouvait pas approuver cette demande avant la fin de la procédure. C'est l'historique qui avait incité le Conseil fédéral à proposer le rejet de la motion.

Mme Gmür-Schönenberger, rapporteuse, vient de le dire, le 17 décembre 2020, le DEFR a décidé de reconnaître les archives Gosteli comme l'un des 31 établissements de recherche d'importance nationale et par conséquent d'accorder une aide financière pour les années 2021–2024. La contribution correspond à ce que demandait la fondation. Elle est assortie de conditions, notamment celle d'accélérer le processus de numérisation et d'augmenter la visibilité des archives.

Avec cette décision du 17 décembre 2020, l'objet de la motion est donc pris en compte pleinement. Tout comme votre commission, nous vous proposons de classer cette motion.

Abgelehnt - Rejeté

21.3007

Motion WBK-N.
Bessere Steuerung und Planbarkeit in der Berufsbildungsfinanzierung

Motion CSEC-N.

Améliorer la gestion
et la planification du financement
de la formation professionnelle

Nationalrat/Conseil national 16.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Diese Motion der nationalrätlichen WBK ist vom Nationalrat bereits ohne Gegenstimme angenommen worden. Es geht dabei darum, mehr Ordnung in die unübersichtliche Mitfinanzierung der Berufsbildung durch den Bund zu bringen. Diese soll sich wie bisher am Richtwert von 25 Prozent orientieren, jedoch besser steuer- und planbar sein.

Die Mitfinanzierung des Bundes besteht aus zwei Teilen. Einerseits sind es direkte Berufsbildungsausgaben, die er in den folgenden fünf Bereichen tätigt: eidgenössische Prüfungen und höhere Fachschulen, Subjektfinanzierung gemäss Artikel 56a des Berufsbildungsgesetzes, besondere Leistungen im Bereich Entwicklungen der Berufsbildung, Beiträge an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung sowie an die Berufsbildungsforschung gemäss Artikel 4 BBG. Zum Beispiel machten im Jahr 2018 die direkten Berufsbildungsausgaben 113,4 Millionen Franken aus. Andererseits leistet der Bund Pauschalbeiträge an die Berufsbildungskosten der Kantone. Im Jahr 2018 machten sie 788 Millionen Franken aus. Insgesamt beteiligte sich der Bund somit im Jahr 2018 mit 901,4 Millionen Franken an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand, womit der Richtwert von 25 Prozent mit 25,3 Prozent sogar leicht übertroffen wurde. Ziel der Motion ist es nun, dass die Pauschalbeiträge an die Kantone unabhängig von den jährlich variierenden direkten Berufsbildungsausgaben des Bundes berechnet und ausbezahlt werden, um deren Plan- und Steuerbarkeit zu verbessern. Heute werden die Kantonspauschalen in Abhängigkeit von den direkten Berufsbildungsausgaben des Bundes nachperiodisch festgelegt, was die Sache zusätzlich unübersichtlich macht.

Der Bundesrat ist sich der Komplexität des Systems bewusst, möchte jedoch den Motionsauftrag nicht wie gefordert per 2022 erfüllen. Hingegen geht der Bundesrat mit dem Nationalrat sowie der WBK-S einig, dass die resultierenden Massnahmen im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft 2025–2028 beraten werden sollen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Vous le savez, la loi fédérale sur la formation professionnelle prévoit une valeur indicative de 25 pour cent pour la participation financière



de la Confédération aux dépenses publiques totales en faveur de la formation professionnelle. La Confédération a atteint cette valeur indicative pour la première fois en 2012. Depuis lors, elle maintient cette valeur, voire la dépasse même. Dans le cadre du message FRI, la Confédération fixe tous les quatre ans, en accord avec les cantons, l'enveloppe financière de la contribution fédérale pour la formation professionnelle. Cela signifie que les coûts, les parts de coûts et la croissance sont déjà indiqués de manière transparente pour chaque année concernée. La gestion et la planification du financement sont donc en principe assurées.

Comme l'a dit M. le conseiller aux Etats Stark, le Conseil fédéral est conscient du fait que le système actuel est plutôt complexe. Il aurait cependant préféré que cette motion soit transformée en mandat d'examen lors de son passage devant votre conseil. Du point de vue du Conseil fédéral, il n'est pas réaliste de réaliser ce mandat d'ici fin 2022, ce qui est l'objectif de la motion. Néanmoins, le Conseil fédéral prend acte de la demande du Conseil national et de votre commission. Il est donc prêt à examiner, avec les cantons, dans la perspective du prochain message FRI pour les années 2025 à 2028, où et dans quelle mesure le système pourrait être amélioré, et quelles améliorations on pourrait apporter. Ces travaux vont être mis en route conjointement avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique et les Commissions de la science, de l'éducation et de la culture, en tant que commissions compétentes. Nous informerons régulièrement les commissions de l'évolution de

Comme je l'ai dit, cette démarche doit s'inscrire dans le cadre du message FRI 2025–2028 et surtout dans le cadre de son calendrier. Je tiens à préciser que ce sera la première fois que ce message sera soumis à une procédure de consultation. Vous le savez, il y a d'autres messages financiers pluriannuels – on pense ici à ceux qui concernent la culture, la coopération internationale, voire la politique agricole – qui sont depuis longtemps soumis à une procédure de consultation "normale", bien que leur volume financier soit nettement inférieur à celui lié au message FRI. En tant que chef du département, j'ai voulu que cette consultation soit menée de manière transparente et que son but soit d'associer davantage les acteurs aux travaux préparatoires. Cela permet, comme je l'ai dit, d'accroître encore la transparence.

La procédure de consultation, qui n'est prévue qu'en 2023, doit permettre à un cercle bien plus large d'acteurs politiques, économiques et sociétaux de participer à la discussion. Naturellement, la voix des acteurs traditionnels directement concernés dans le domaine FRI, qui jusqu'ici étaient les seuls à être consultés, va rester prépondérante, mais nous aurons l'avis de bien d'autres milieux et cela permettra d'améliorer peut-être – et même certainement – le système. Voilà ce que je voulais préciser, en complément à ce qu'a dit M. Stark.

Pour ces raisons, le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (1 Enthaltung) 21.3010

Motion WBK-N. Kampagne gegen Belästigungen an den ETH

Motion CSEC-N. Campagne contre le harcèlement au sein des EPF

Nationalrat/Conseil national 16.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Graf Maya) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Graf Maya) Adopter la motion

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die Motion fordert, dass der Bundesrat den ETH-Rat beauftragt, rasch eine Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung von Belästigungen an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen umzusetzen. Nicht nur der Bundesrat und der Nationalrat, sondern auch die WBK-S unterstützen das Anliegen vollumfänglich. Die Mehrheit Ihrer Kommission lehnt die Motion aber ab, weil deren Anliegen erfüllt ist.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass er die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024 ergänzt. Dies hat er am 21. April dieses Jahres bereits getan. In seiner Stellungnahme hat er das Ziel zum Thema Belästigungen noch ergänzt bzw. verschärft: "Der Bundesrat erwartet, dass der ETH-Bereich für Chancengleichheit sorgt, die Diversität fördert und Massnahmen ergreift, um Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung zu unterbinden."

Gleichzeitig hiess der Bundesrat Indikatoren und Zielwerte gut. Zu diesem Ziel hat er den Indikator wie folgt festgehalten: rasche Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne bezüglich Belästigungen mit dem Ziel, dass der ETH-Bereich in seinem Geschäftsbericht 2021 darüber berichtet. Der Ball liegt jetzt bei den ETH.

Aufbauend auf dieser Erkenntnis haben in den vergangenen Jahren sowohl der ETH-Rat wie auch die Institutionen viel unternommen. Es wurden Best Practices eingeführt und gelebt. Um die Kulturentwicklung voranzutreiben, haben die ETH Zürich und die EPF Lausanne zum Beispiel kürzlich je ein neues Vizepräsidium eingeführt. Die Anlauf- und Kontaktstellen im ETH-Bereich werden zudem mit externen Beratungsstellen ausgebaut, um die Neutralität zu gewährleisten.

Die Hochschulen haben in der Vergangenheit schon verschiedene Sensibilisierungskampagnen lanciert. 2018 führte die ETH zum Beispiel die sogenannte Respekt-Kampagne durch. Die EPFL setzte letztes Jahr eine Kommission ein, welche die Situation der Frauen in der Akademie, insbesondere der Professorinnen, untersuchte. Die Empfehlungen daraus werden nun umgesetzt.

Die beiden ETH planen, die geforderte Sensibilisierungskampagne in diesem Herbst durchzuführen, sobald die Studie-



renden wieder auf dem Campus sein dürfen. Für die Mitglieder der WBK-S ist auch klar, dass die Kosten dieser Kampagne von den beiden ETH selbst getragen werden sollen.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Ziele teils nicht erfüllt wurden. Sie befürchtet, mit der Ablehnung der Motion ein falsches Zeichen zu setzen. Für die Lösung des Problems benötige es einen kulturellen Wandel, der Zeit brauche.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Comme cela a été dit par la rapporteuse de la commission, Madame Gmür-Schönenberger, nous discutons aujourd'hui d'une motion de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture déposée en janvier de cette année, approuvée par le Conseil national au mois de mars et soutenue par le Conseil fédéral, qui nous propose de l'accepter.

La motion vise à ce que le Conseil fédéral charge le Conseil des EPF de mettre en oeuvre rapidement une campagne de sensibilisation et de lutte contre le harcèlement au sein des écoles polytechniques fédérales. C'est un problème qui est connu, un problème qui est devenu évident, un problème qui doit nous pousser à réagir. C'est une démarche que le Conseil fédéral soutient, comme l'a dit la rapporteuse.

Dans son avis à la motion, le Conseil fédéral a dit qu'il allait charger le domaine des EPF, dans le cadre des objectifs stratégiques pour les années 2021 à 2024, de mettre rapidement en oeuvre une campagne de sensibilisation et de lutte contre le harcèlement au sein des EPF, en plus des mesures déjà prises, et de lui en rendre compte dans le rapport d'activité 2021. Entre-temps, le 21 avril dernier, le Conseil fédéral a effectivement complété en conséquence les objectifs stratégiques du domaine des EPF pour les années 2021 à 2024. Je remercie donc le Conseil fédéral d'avoir accompli ce pas. Tout va bien, donc? C'est la question que nous nous posons avec la minorité. La minorité est d'avis que le fait de rejeter aujourd'hui la motion consisterait à envoyer un faux signal, et qu'il est toujours nécessaire d'agir même si, comme cela a été évoqué par la rapporteuse, plusieurs pas ont été faits par le Conseil des EPF et par les deux écoles polytechniques, avec la création de structures destinées à répondre à des situations de harcèlement et visant à les éviter à l'avenir. Il est vraiment nécessaire, maintenant, de vérifier que les

objectifs sont réalisés. Il faut associer aussi dans cette démarche, aux côtés des professeurs, les étudiantes. C'est un point important qui est encore en attente. Surtout, il faut attendre que les indicateurs définis soient atteints car cela montrera qu'avec les différents programmes on peut vraiment lutter contre le harcèlement.

C'est pour cette raison que les signataires de ma proposition de minorité et moi-même sommes de l'avis qu'il est nécessaire de soutenir encore une fois cette motion qui a déjà mené à la tenue d'un débat important, mais qui n'a pas encore atteint tous ses buts, puisque c'est un long travail qu'il faut faire et, surtout, il s'agit de changer une culture.

Ce n'est pas une question de méfiance vis-à-vis du Conseil des EPF, mais vraiment d'un problème important, et notre conseil doit signaler qu'il souhaite rester attentif à cette question. Voilà pourquoi je vous invite à suivre la minorité.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Tout d'abord, le Conseil fédéral soutient pleinement l'objet de la motion. Le 24 février 2021, il avait donc proposé de l'accepter et, le 21 avril déjà, il a chargé le domaine des Ecoles polytechniques fédérales, dans le cadre des objectifs stratégiques pour le domaine des EPF pendant les années 2021 à 2024, de mettre rapidement en oeuvre une campagne de sensibilisation et de lutte contre le harcèlement au sein des EPF et de lui en rendre compte dans le rapport d'activité 2021. En outre, avec les objectifs stratégiques, le Conseil fédéral a chargé le domaine des EPF, d'une manière générale, de veiller à l'égalité des chances, d'encourager la diversité et de prendre des mesures contre le mobbing, les discriminations et le harcèlement sexuel, ainsi que de soumettre la gestion du personnel à une évaluation externe.

Le Conseil des EPF – et c'est à noter – soutient également l'objet de la motion. Diverses mesures ont d'ailleurs déjà été prises dans le domaine des EPF, comme cela a été évoqué, mais nous sommes d'accord pour dire que toute forme de discrimination et de harcèlement doit cesser, et c'est pour ces raisons qu'à l'avenir les mesures correspondantes devront encore être renforcées et que le Conseil fédéral suivra d'un oeil tout particulièrement attentif l'évolution et l'efficacité des mesures mises en oeuvre.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3018

Motion WAK-S. Impulsprogramm für den Tourismus Motion CER-E. Programme d'impulsion pour le tourisme

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Es freut mich natürlich festzustellen, dass der Bundesrat und unsere Kommission sich in der Analyse grundsätzlich einig sind, denn die schwierige Lage für den Tourismus ist offensichtlich. Der Bundesrat hält richtig fest, dass die Situation besorgniserregend sei und speziell auch die Unsicherheiten für die Betroffenen schwer wögen. Dabei darf auch ein zusätzlicher Aspekt nicht vergessen werden: der langfristige Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Hier können wir aus den Erfahrungen der letzten grossen Krise, des Zweiten Weltkrieges, lernen, denn es gibt einige Parallelen. Schon damals gab es während des Krieges Hilfsmassnahmen, damit die touristischen Leistungsträger am Leben blieben. Das grosse Problem kam für viele Destinationen aber nach dem Krieg. Über Jahre hinweg waren die Investitionen ausgeblieben, und es fehlte an Mitteln, um Innovationen zu realisieren. Dies führte um 1950 zum Niedergang zahlreicher Tourismusorte, da sie schlicht nicht mehr konkurrenzfähig waren.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Herausforderung. Die vom Bundesrat aufgeführten Abfederungsinstrumente – Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz, Covid-19-Kredite und Härtefallhilfen – waren und sind wichtig, um das Überleben während der Krise zu gewährleisten. Wenn es aber nicht gelingt, die Wettbewerbsfähigkeit auch mittel- und langfristig zu sichern, war diese Hilfe umsonst, denn ein funktionierender Wettbewerb kann nur dann spielen, wenn die Akteure überhaupt daran teilhaben können.

Der breite Ansatz der Motion umfasst dabei explizit die ganze Wertschöpfungskette. Dieser gesamtheitliche Ansatz wird der Tourismusstruktur über eine ganze Region hinweg gerecht. Vor diesem Hintergrund ist ein zeitlich befristetes Impulsprogramm notwendig, um die Tourismuswirtschaft überhaupt für den Markt fit zu halten, damit sie für den Aufschwung bereit ist.

Wenn ich mir die Antwort des Bundesrates anschaue, dann sehe ich, dass diese Motion genau zur richtigen Zeit kommt: Die Definition der Tourismuspolitik des Bundes ab 2022 dürfte sich genau in unsere Richtung bewegen. Immerhin dürften wichtige Eckwerte des Tourismusberichtes 2021 bereits absehbar sein, weshalb ein Recovery-Massnahmenpaket zur



Förderung der Innovationsfähigkeit durchaus passt. Wichtig ist zudem festzuhalten, dass das Impulsprogramm mit den bestehenden Instrumenten arbeiten soll. Auch hier besteht kein Widerspruch zum Bundesrat, im Gegenteil: Das Beispiel der Weiterentwicklung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit passt zur Stossrichtung unserer Motion.

Es ist deshalb überraschend, dass der Bundesrat einerseits zwar unsere Motion zur Ablehnung empfiehlt, andererseits aber die Motion Cottier 21.3278 im Nationalrat unterstützt, denn sowohl in der Zielsetzung als auch in der Wahl der Massnahmen ergänzen sich beide Motionen weitgehend. Insbesondere bezweckt die Motion Cottier ebenfalls, dass die verschiedenen Akteure die notwendigen Investitionen tätigen können. Der einzige Unterschied besteht im Zusatz gemäss Motion Cottier, wonach das Impulsprogramm stark auf Nachhaltigkeit und Innovation ausgerichtet sein soll.

Offenbar stört sich der Bundesrat daran, dass diese Präzisierung in unserem Motionstext nicht explizit aufgeführt ist. Er möchte das Impulsprogramm auf die Nachfrageförderung und den Erhalt der Innovationsfähigkeit ausrichten. Allerdings stellt dies weder gemäss dem Grundgedanken der Motion noch gemäss den Ausführungen des Bundesrates zwingend einen Ausschlussgrund dar. Vielmehr ermöglicht unsere Motion mit ihrer Formulierung einen breiten Spielraum. Mit Blick auf die neue Tourismuspolitik des Bundes dürfte dies tendenziell ein Vorteil sein. Falls dem Bundesrat diese Präzisierung derart wichtig ist, kann er sie immer noch als Antrag im Zweitrat einbringen, wie er dies bereits in seiner Antwort ausführt. Halten wir also fest: Die Stossrichtung stimmt, und die Notwendigkeit eines Impulsprogramms wird grundsätzlich bejaht. Mit unserem Vorschlag bereiten wir auch parlamentarisch den Boden dafür vor. Zugleich können wir damit bereits einen wichtigen Meilenstein für die künftige Tourismuspolitik des Bundes setzen.

Namens Ihrer Kommission empfehle ich Ihnen wärmstens, die vorliegende Kommissionsmotion anzunehmen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich danke der WAK-S für diese Motion und bin eigentlich etwas erstaunt darüber, dass der Bundesrat sie zur Ablehnung empfiehlt.

Die Motion kann man nicht unabhängig von der gegenwärtigen Covid-19-Krise betrachten. Wir haben im Tourismus ein internationales Geschäft, das in engem und starkem Konkurrenzkampf mit dem umliegenden Ausland steht. In der kurzen Sicht hat die Covid-19-Krise den schweizerischen Tourismus sogar ein wenig belebt, wenn man es richtig und ehrlich analysieren will. Aber jetzt werden die Märkte aufgehen, und jetzt wird die Schweiz in einem sehr starken Konkurrenzverhältnis mit dem umliegenden Ausland stehen. Deshalb muss man sich auch einmal anschauen, was derzeit in den anderen Ländern abläuft.

Man kann über die EU klönen, wie man will – die EU hat für die Wiederbelebung des Tourismus in den EU-Staaten einen Fonds von 8 Milliarden Euro aufgelegt. Damit werden Investitionen in Hunderttausende von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben getätigt. Diese Investitionen fliessen. Die Betriebe werden sich aufraffen, ihre Angebote erneuern und verbessern. Sie sind direkte Konkurrenten der schweizerischen Unternehmen.

Im Vergleich zu den umliegenden ausländischen Staaten sind die bisherigen Investitionsvolumen der Schweiz in diesem Bereich verschwindend klein; ich habe das hier bereits mehrfach erwähnt. Es ist, glaube ich, höchste Zeit, dass wir die Investitionsbudgets in der Schweiz aufstocken, zumindest kurzfristig im Rahmen der Covid-19-Krise. Wir müssen nun Investitionen in die Unternehmen und weniger in die Organisationen tätigen. Die Unternehmen brauchen die Gelder, damit sie sich auf diesen sehr, sehr harten Konkurrenzkampf, der ansteht, vorbereiten können.

Daher wäre ich froh, wenn Sie diese Motion unterstützen würden. Ich fordere den Bundesrat auf, sich diesbezüglich Gedanken zu machen, auch im Vergleich zu den umliegenden Ländern. In allen anderen Bereichen, in denen wir uns mit Wirtschaftspolitik auseinandersetzen, schauen wir, was die Konkurrenz tut. Wir sind uns bewusst, dass es sehr hohe Investitionen in den Wirtschafts- und Forschungsstandort

Schweiz braucht. Gerade aber im Tourismus, in diesem offensichtlich eher weniger wichtigen, aber in einigen Kantonen sehr wichtigen Bereich, schauen wir nicht auf das Umfeld. Wir schauen nicht, was im internationalen Konkurrenzkampf abläuft. 8 Milliarden Euro sind kein Pappenstiel.

Ich bitte Sie, die Motion der WAK-S zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Nachhaltigkeit, Qualität, Innovation, Infrastruktur und Digitalisierung: Das sind die fünf Handlungsfelder, die prioritär von uns allen bearbeitet werden sollen. Dieser Vorstoss passt absolut in diese Handlungsfelder. Dies ist verbunden mit einem gewissen Verständnis, dass der Bundesrat auch noch Leitlinien für die ganze Angelegenheit festlegen muss, weil der Text der Motion für das Impulsprogramm sehr offen formuliert ist. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll und nötig, die Motion zu unterstützen. Die Präzisierungen eines solchen Investitionsprogrammes für einen nachhaltigen Schweizer Tourismus sind dann noch zu definieren.

Da haben Sie, Herr Wicki, natürlich den wunden Punkt des Vorstosses aufgegriffen: Es kann nicht sein, dass die Förderung im Tourismus einfach ohne Zielsetzungen, ohne Leitlinien geschieht. Die öffentliche Hand ist aber, und das sind die Erfahrungen aus der Covid-19-Zeit, durchaus verpflichtet, zukunftsfähige Tourismusprojekte finanziell zu unterstützen. Dies erfolgt einerseits, damit die Attraktivität des Schweizer Marktes aufrechterhalten oder sogar verbessert werden kann und sich eine mit den Nachbarstaaten vergleichbare Infrastruktur entwickelt. Andererseits, und das ist gerade nach der Abstimmung vom letzten Sonntag von grosser Bedeutung, müssen wir auch im Tourismus die Klimastrategie des Bundes umsetzen. Eine nachhaltige Infrastruktur soll unterstützt werden, wie Sie das mit der Annahme meiner Motion im Frühjahr gemacht haben.

Demnach, denke ich, sollten wir diese Motion unbedingt gutheissen und allenfalls gleichzeitig den Nationalrat einladen, im Rahmen der Behandlung noch gewisse Leitlinien festzulegen. Es geht auch um die Frage, welches die Rolle der Kantone ist. Dies muss zu Beginn der Arbeiten zu einem solchen Investitionsprogramm definiert werden. Es kann nicht über die Kantone hinweg gearbeitet werden. Kollege Rieder hat recht, es sind hauptsächlich die Akteure, die Leistungserbringer, diejenigen, die tagtäglich im Tourismus die Gäste empfangen und für die entsprechenden Angebote verantwortlich sind, die dann unterstützt werden müssen. Dabei sind auch Fragen nach der Bedeutung der heutigen Instrumente zu stellen, ohne dass diese zusätzlich unbedingt ergänzt werden müssen.

Summa summarum: Der Vorstoss geht absolut in die richtige Richtung. Er ist noch etwas breit formuliert und braucht noch einen gewissen Rahmen. Aber – das im Gegensatz zur Antwort des Bundesrates – es ist dann aus meiner Sicht nicht schlüssig, zu einem Nein zu kommen, sondern diese Motion sollte angenommen werden, damit sie dann auch in der weiteren Bearbeitung im Nationalrat noch konkretisiert werden kann.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Cette motion va me permettre d'entrer un peu plus dans les détails des mesures de ce que les organisations actives en matière de tourisme connaissent déjà et de vous donner quelques renseignements. Je me permettrai, une fois n'est pas coutume, d'utiliser parfois la langue de Goethe, pour être sûr que l'on comprenne bien les intentions du Conseil fédéral.

Le Conseil fédéral reconnaît que le secteur du tourisme a été très rapidement et fortement touché par la crise du Covid-19. A la veille de la saison d'été, les perspectives sont toujours empreintes d'une grande incertitude. Toutefois, il existe des signes positifs d'une reprise dans un avenir proche. Selon les prévisions du KOF, le Centre de recherches conjoncturelles de l'EPFZ, les touristes suisses et les voyageurs européens sont sur la voie du retour. Par contre, les perspectives de normalisation concernant les voyageurs à longue distance et les voyageurs d'affaires sont plus sombres. Selon le KOF toujours, les zones urbaines continueront à connaître une demande plus faible pendant un certain temps, tandis que les



régions alpines et d'autres régions accueilleront rapidement les touristes de Suisse et des pays voisins, ce qui permettra de retrouver des niveaux d'avant la crise.

J'en viens aux mesures qui ont été prises jusqu'à présent, car je crois qu'il est nécessaire d'avoir une vue d'ensemble avant de prendre des décisions. Vous le savez, le Conseil fédéral soutient les entreprises se trouvant dans cette situation difficile par de très nombreuses mesures. Je vous donne quelques chiffres conséquents, en lien avec le secteur du tourisme, qu'il m'apparaît utile de rappeler. Les coûts liés aux indemnités en cas de RHT, "Kurzarbeitsentschädigung", dans le secteur de l'hôtellerie et de la restauration sont estimés à environ 2,6 milliards de francs pour la période allant de mars 2020 à mars 2021, ce qui correspond à environ 21 pour cent des dépenses totales liées aux indemnités en cas de RHT pour toute cette période. Au total, quelque 16 400 crédits Covid, d'un montant d'environ 1,6 milliard de francs, ont été accordés à l'hôtellerie et à la restauration, ce qui correspond à 9,6 pour cent du volume total des crédits. Sur les 2,6 milliards d'aide à fonds perdu pour les cas de rigueur, environ 40 pour cent ont bénéficié au secteur de la restauration et presque 14 pour cent au secteur de l'hébergement. A cela, il faut ajouter les mesures courantes dans le cadre de la politique du tourisme. Ainsi, la Société suisse de crédit hôtelier et la Nouvelle politique régionale poursuivent cette année encore leur offre de report d'amortissement. Et Suisse Tourisme met en oeuvre le plan de relance 2020/21, pour lequel le Parlement a approuvé un total de 40 millions de francs en mai de l'année passée. Enfin, le parapluie de protection, "Schutzschirm", pour les événements devrait également bénéficier directement ou indirectement au tourisme.

Tout cela pour dire que le secteur du tourisme bénéficie actuellement d'un certain nombre de mesures et que cette aide n'est pas épuisée. Elle nous donne la marge de manoeuvre nécessaire pour préparer au mieux la reprise du secteur dès 2022. Et c'est exactement ce sur quoi travaille actuellement mon département.

Le SECO est au travail, afin d'établir le rapport de mise en oeuvre de la stratégie touristique de la Confédération. Ce rapport est prévu pour l'automne prochain. Il vise à la fois à évaluer la stratégie touristique actuelle, mais aussi – et peutêtre surtout – à définir les grandes lignes de la politique du tourisme de la Confédération à partir de 2022. Et la stratégie à partir de 2022 pourra ainsi se fonder sur une analyse solide. La poursuite du développement de la Société suisse du crédit hôtelier fait partie de cette stratégie.

J'en arrive aux mesures de relance. In diesem Zusammenhang wird das WBF eine Reihe von Recovery-Massnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 vorschlagen. Dabei geht es um Massnahmen, welche die Wiederbelebung der Nachfrage beschleunigen und dazu beitragen sollen, einen Einbruch der Innovationsfähigkeit touristischer Unternehmen, etwa aufgrund von kostenbedingten Projektverzögerungen, zu vermeiden. Denn die Innovationskraft ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusdestination zontral

Morgen werde ich dem Bundesrat vorschlagen, im Rahmen der Arbeiten zur Corona-Transitionsstrategie für die Wirtschaft bereits vor der Herbstsession Recovery-Massnahmen zu beschliessen. Folgende drei Massnahmen werde ich dem Bundesrat unterbreiten: Phase 2 des Recovery-Plans von Schweiz Tourismus; befristete Ausweitung der Fördermöglichkeiten zur Innovationsförderung im Tourismus im Rahmen von Innotour; befristete Ausweitung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen Regionalpolitik.

La première mesure de la deuxième phase du plan de relance de Suisse Tourisme pour la période 2022/23 vise à soutenir la demande. On peut s'attendre à ce que la demande étrangère en matière de tourisme ne se rétablisse que très lentement. La deuxième phase du plan de relance de Suisse Tourisme contribuera, elle, à assurer la présence de la Suisse sur le marché international et à maintenir ou à reconstruire les réseaux de demain. Un accent particulier sera mis sur la relance du tourisme dans les villes. Des fonds supplémentaires sont prévus pour la période 2022/23 et une partie d'entre eux devrait également être utilisée pour sou-

lager financièrement les partenaires touristiques de Suisse Tourisme.

La deuxième mesure, à savoir l'extension temporaire des possibilités de promotion de l'innovation dans le tourisme, concerne Innotour. On vise ici à promouvoir l'innovation. En effet, les pertes financières causées par la pandémie ont entraîné un manque dans le budget d'innovation des entreprises touristiques. Et grâce à l'extension temporaire des possibilités d'Innotour, l'objectif est de promouvoir des projets innovants et d'éviter que la Suisse, en tant que destination touristique, ne perde sa force d'innovation en raison des déficits qu'elle a subis. Nous prévoyons d'augmenter la contribution de la Confédération à des projets innovants, du maximum actuel qui est fixé à 50 pour cent à un maximum de 70 pour cent. Cela permettra d'alléger la charge financière des promoteurs de projets et surtout, peut-être, d'augmenter l'incitation à lancer et à mettre en oeuvre des projets innovants. La mise en oeuvre de cette mesure nécessitera une modification de la loi fédérale sur Innotour. Là aussi, des fonds supplémentaires seront prévus pour la période de 2022 à 2025.

La troisième mesure est l'extension provisoire, temporaire, des possibilités de financement de la Nouvelle politique régionale. Nous prévoyons là une extension des contributions financières, avec une éventuelle participation supplémentaire de la Confédération en faveur des porteurs de projets. L'objectif est d'élargir les possibilités de financement de la Nouvelle politique régionale, notamment avec des ressources à fonds perdu pour la période de 2022 à 2025.

Le Conseil fédéral vous propose cependant de rejeter la motion, et j'en arrive à l'argumentation.

Ich bin mir der schwierigen Situation im Tourismus bewusst und bin der Ansicht, dass für die sich abzeichnende Erholungsphase zusätzliche, spezifische Massnahmen zur gezielten Unterstützung des Tourismus notwendig sind. Deshalb beantragt der Bundesrat die Annahme der Motion Cottier 21.3278.

Aber der Bundesrat erachtet es als nicht sinnvoll, kurzfristig ein zeitlich befristetes, auf Investitionen ausgerichtetes Impulsprogramm umzusetzen. Die Instrumente für die Investitionsförderung im Tourismus, die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit und die neue Regionalpolitik, sind so konzipiert, dass sie mittel- und langfristig wirken, wie dies auch der Investitionstätigkeit der Unternehmen entspricht. Vor diesem Hintergrund ist zu betonen, dass das SECO momentan sowohl bei der SGH als auch bei der neuen Regionalpolitik an der Weiterentwicklung der Investitionsförderung im Tourismusbereich durch den Bund arbeitet.

Dans le cas de la Société suisse de crédit hôtelier, il est prévu d'adapter la base juridique. Le Conseil fédéral devrait lancer la procédure de consultation correspondante au premier trimestre 2022. L'objectif de la révision est de moderniser, de renforcer la promotion des investissements de la Société suisse de crédit hôtelier dans le secteur de l'hébergement. La loi révisée doit être discutée par le Parlement en 2023 en même temps que les projets contenus dans le prochain message sur la promotion économique.

En ce qui concerne la Nouvelle politique régionale, des travaux d'évaluation et des études d'approfondissement sont également en cours en vue du prochain programme pluriannuel 2024–2031. Ces travaux doivent se dérouler et se déroulent en étroite coordination avec les cantons. Les conclusions de l'évaluation du programme pluriannuel actuel et des études d'approfondissement seront disponibles à la fin de 2021. Des adaptations dans la pratique d'encouragement de la Nouvelle politique régionale et éventuellement aussi de la loi fédérale sur la politique régionale seront élaborées avec les cantons d'ici 2022 et soumises au Parlement en 2023. Cela aura lieu dans le cadre du débat sur le prochain message sur la promotion économique.

Ich bin überzeugt, dass diese Modernisierung und die mittelbis langfristig angelegte konzeptuelle Weiterentwicklung der Investitionsförderung im Tourismus durch den Bund sinnvoller sind als die kurzfristige Umsetzung eines zeitlich befristeten und auf Investitionen ausgerichteten Impulsprogramms. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und die Motion abzulehnen. Im Falle einer



Annahme der Motion im Ständerat behält sich der Bundesrat die Möglichkeit vor, im Nationalrat einen Abänderungsantrag zu stellen, damit das Impulsprogramm nicht auf die Investitionstätigkeit ausgerichtet wird, sondern auf die Nachfrageförderung und den Erhalt der Innovationsfähigkeit.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 36 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3231

Interpellation Germann Hannes.

Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung

Interpellation Germann Hannes. Garantir l'accès de l'UE aux dispositifs médicaux suisses et inversement

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Germann Hannes (V, SH): Mit meiner Interpellation 21.3231, "Massnahmen zur Sicherung des Zugangs für Schweizer Medtech-Produkte in die EU und in umgekehrter Richtung", will ich auf die Problematik hinweisen, die durch die neue EU-Regulierung und auch im Zusammenhang mit dem gescheiterten Rahmenabkommen zu sehen ist. Per 26. Mai 2021 hat ia die EU ihre sogenannte Medical Devices Directive (MDD) durch die Medical Devices Regulation (MDR) ersetzt. Das ist ein System, das ungleich komplizierter und aufwendiger ist. Da die Schweiz eben von diesem Zeitpunkt an quasi als Drittland behandelt wird, drängen sich gewisse Massnahmen auf, die der Branche die Sicherheit wieder zurückgeben. Ich brauche nicht speziell darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die Medtech-Branche als Wirtschaftszweig mit 1400 Unternehmen, 63 000 Beschäftigten und rund 18 Milliarden Franken Umsatz hat. Diese ist doch ganz erheblich. Wenn diese Unternehmen in irgendeiner Art in den Hauptmärkten behindert werden, haben wir Handlungsbedarf.

Der Bundesrat hat meine Fragen beantwortet, vor allem, wie er sicherstellen will, dass Importe von Medtech-Produkten aus der EU und Exporte in die EU sowohl nach MDD, eben nach alter Gesetzgebung, wie auch nach MDR, also nach dem 26. Mai, gewährleistet sind. Da verweist der Bundesrat auf Massnahmen, die er am 19. Mai verabschiedet hat. Er spricht von gezielten Massnahmen, um die Versorgung mit sicheren Medizinprodukten nach dem 26. Mai 2021 in der Schweiz aufrechtzuerhalten.

Hier sind noch Übergangsfristen drin. Einerseits gewähren sie Medizinaltechnikprodukten Zutritt zur Schweiz, andererseits dürften Schweizer Unternehmen behindert werden, wenn es nicht zu einer Übergangsregelung kommt. In diesem Zusammenhang, Herr Bundesrat, ist die Rede von den Bemühungen des SECO, das versucht, die Übergangsfrist so hinzubekommen, dass sie bis 2024 läuft. Das heisst, dass die alten Konformitätsbezeichnungen nach wie vor gelten und bis zu diesem Zeitpunkt auch anerkannt würden. Das wäre auch logisch, zumal die ganze MDR-Gesetzgebung in der EU ja

noch nicht wirklich operativ ist und v. a. viel mehr Produkte zugelassen werden sollen, als überhaupt möglich ist. Mit anderen Worten: Ist es Ihnen gelungen, diese Übergangsregelung bzw. -frist bis 2024/25 sicherzustellen? Davon könnten eben bestimmte Produkte, sogenannte Legacy-Produkte, nach dem in der EU geltenden MDR-Recht profitieren.

Dann wäre da noch eine zusätzliche Frage, die ich Ihnen, Herr Bundesrat, gerne stellen möchte und die sich auf die Aktualität bezieht: Ist es bis jetzt vorgekommen, dass Schweizer Exportartikel an der Grenze zur EU zurückgehalten oder zurückgewiesen wurden? Das zu wissen, schiene mir doch einigermassen relevant zu sein. Es wurde nämlich ein Land erwähnt, das ich nicht namentlich aufführen will, in dem das angeblich passiert ist.

Ich komme zu meiner allerletzten Frage, welche die Zukunft betrifft, Herr Bundesrat: Wie sieht das künftige Szenario speziell im Medtech-Bereich mit der EU aus? Welches wäre das Wunschszenario, das der Bundesrat erreichen möchte?

Wie wir vom SECO informiert worden sind, sind in den letzten Jahren eben auch andere Bereiche des Abkommens aktualisiert worden, sprich Spielzeuge, Druckgeräte, Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräte, Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, elektrische Betriebsmittel und elektromagnetische Verträglichkeit, Aufzüge usw. Das alles sind ja auch heikle Bereiche, Herr Bundesrat. Dort hat man sich offenbar einigen können, nur im Kapitel Medizinprodukte soll das nun nicht funktionieren. Das leuchtet mir nicht ein. Darum bin ich froh, wenn Sie auch zuhanden der betroffenen Branchen, die sehr verunsichert sind, hier einige klärende Worte sprechen können und sagen, wie es weitergeht, damit sich die Unternehmen entsprechend einstellen und für die Zukunft positionieren können. Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat.

Zanetti Roberto (S, SO): Entschuldigen Sie, wenn ich hier dazwischenfahre, aber ich tue dies im Sinne der Verfahrensbeschleunigung. Ich wusste nämlich um die Traktandierung der Interpellation Germann und reichte deshalb keine eigene Interpellation ein.

In der Zwischenzeit bin ich von einer Kleinfirma angesprochen worden, die solche Produkte importiert. Obwohl es sich dabei um keine grosse Unternehmung handelt, hat diese Firma gegen 6000 Produkte in ihrem Sortiment. Falls alle Stricke reissen und die Übergangsfristen auslaufen, müsste diese Firma für x tausend Produkte in der Schweiz bei den Schweizer Zulassungsbehörden eine neue Zulassung beantragen. Das ist ein riesiger bürokratischer Aufwand, der eine gewisse Zeit dauern und durch die kleine Firma fast nicht zu stemmen sein dürfte. Zudem könnte es allenfalls bedeuten, dass Versorgungsengpässe entstehen würden, weil gewisse Produkte in der Schweiz eben gar nicht mehr hergestellt würden, da es sich offenbar nicht lohnen würde.

Deshalb stellt sich mir eine ganz banale Frage: Ich verstehe es, wenn die EU zu uns sagt, wir dürften unsere hochwertigen Produkte nicht mehr in die EU exportieren. Wir sagen dann, gewissermassen als Gegenstück: "Ja gut, dann machen wir den Laden für die EU-Produkte dicht." Das gehört wahrscheinlich mit zum Spiel bei Verhandlungen. Aber in diesem Fall kann das je nachdem dazu führen, dass diese Retorsionsmassnahmen, nein, besser gesagt, dass die andere Seite der Waagschale für die Schweiz unter Umständen beträchtliche Schwierigkeiten und Ärger nach sich zieht.

In der Stellungnahme des Bundesrates ist irgendwo die Rede vom 19. Mai; ich habe das nirgends gefunden, werde mich aber nachher an der Expertenbank schlaumachen. Nichtsdestotrotz bitte ich den Bundesrat, gegebenenfalls auch folgende Option ins Auge zu fassen, dass wir nämlich die Grenze einseitig öffnen, um nicht ein Eigentor zu schiessen und nur uns selbst zu schaden und zu bestrafen. Ich bitte deshalb darum, gegebenenfalls auch diesen Blickwinkel im Auge zu behalten. Ich mache mich jetzt auf zur Expertenbank, sodass mich die Experten von Herrn Bundespräsident Parmelin ein bisschen aufmunitionieren können.

Herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen Aspekt auch berücksichtigen.



Le président (Hefti Thomas, premier vice-président): Monsieur le président de la Confédération, souhaitez-vous prendre la parole?

Parmelin Guy, président de la Confédération: Oui, je souhaite prendre la parole, même si l'objet est extrêmement technique. Je pense qu'il serait peut-être nécessaire d'entrer plus dans les détails à l'occasion des travaux d'une commission pour expliquer la situation exacte dans laquelle nous nous trouvons puisque celle-ci a évolué et évolue continuellement.

Je vais essayer d'être le plus précis possible. Pour répondre d'entrée de jeu à M. le conseiller aux Etats Germann, il n'est, à ce stade, pas prévu d'autres révisions majeures – j'insiste sur le mot majeures – du droit européen dans un autre domaine qui pourraient avoir un impact sur la Suisse semblable à celui qu'a la révision dans le domaine de la technologie médicale. Il y a des adaptations de normes à d'autres endroits, mais l'impact sur la Suisse ne sera pas aussi important.

Pour en venir à l'interpellation, vous le savez, aujourd'hui, la mise à jour complète attendue de l'accord relatif à la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité, ce qu'on appelle l'ARM, n'a pas été possible pour les dispositifs médicaux, puisque l'Union européenne a lié cette mise à jour à la conclusion d'un accord institutionnel. L'ARM ne contient lui-même aucune disposition qui obligerait l'une ou l'autre des parties, donc la Suisse ou l'Union européenne, à procéder à une telle mise à jour. Ainsi, depuis le 26 mai 2021, l'industrie suisse Medtech est tenue, comme un pays tiers, de remplir les exigences de l'Union européenne pour tous les produits suisses exportés vers le marché européen selon le nouveau droit. Ce nouveau droit, c'est le Medical Devices Regulation (MDR). Les facilités de l'ARM ne s'appliquant plus, les fabricants suisses sont tenus de disposer d'un mandataire dans l'Union européenne et d'adapter en conséquence l'étiquetage de leurs produits exportés vers l'Union européenne selon le MDR.

La Suisse ne peut pas prendre unilatéralement des mesures afin d'accéder sans entraves au marché de l'Union européenne. La participation au marché intérieur de l'Union européenne n'est possible qu'avec un arrangement avec l'Union européenne. En outre, la Commission européenne continue de maintenir que le chapitre de l'ARM actuel portant sur les dispositifs médicaux a cessé de fonctionner à la fin mai 2021 faute d'actualisation. Ce faisant, les échanges de produits médicaux entre la Suisse et l'Union européenne ne profitent pas non plus du régime transitoire valable dans l'Union européenne pour les dispositifs médicaux selon l'ancien régime. Cet ancien régime, c'est le Medical Devices Directive (MDD). La Suisse est au contraire d'avis que les produits relevant de l'ancien régime continuent d'être couverts par l'ARM existant et doivent donc continuer à bénéficier des facilités de l'accord dans les échanges entre la Suisse et l'Union européenne; c'est cette période transitoire dont nous parlons.

Pour ces dispositifs relevant de l'ancien régime, la Commission européenne a fait, à la fin du mois de mars, une proposition à la Suisse. Il s'avère que la proposition originale de la Commission européenne ne couvrait qu'une toute petite partie des dispositifs médicaux suisses exportés vers l'Union européenne. Par contre, elle couvrait l'essentiel des dispositifs médicaux de l'Union européenne exportés en Suisse.

La Suisse a aussi fait des propositions concrètes et écrites afin de trouver une solution qui soit davantage équilibrée. Outre la reconnaissance des certificats, il s'agit pour nous de nous assurer que les dispositifs médicaux qui relèvent de l'ancien régime, échangés entre la Suisse et l'Union européenne, n'aient pas besoin d'un mandataire sur le territoire de l'importation, n'aient pas besoin d'être de nouveau étiquetés avec les coordonnées de ce dernier. Il faut aussi garantir que la collaboration soit suffisante entre les autorités de surveillance du marché afin que les produits qui ne remplissent pas les exigences puissent être efficacement retirés du marché.

Pour l'heure, il n'y a pas d'accord. La Commission européenne a publié, le 26 mai 2021, ce qu'on appelle une communication quant à sa position concernant l'accès au marché de l'Union européenne pour les produits relevant de l'ancien régime. Elle indique que, jusqu'à ce qu'un éventuel accord soit trouvé, elle considère que les certificats suisses ne sont plus valables et que les mesures de facilitation de l'ARM actuel ne s'appliquent pas non plus aux dispositifs médicaux de l'ancien régime. La Suisse, au contraire, maintient que l'ARM actuel continue de s'appliquer aux produits de l'ancien régime. Ces produits qui disposent d'un certificat valable émis en Suisse ou d'un certificat de l'Union européenne doivent toujours pouvoir être exportés dans l'Union européenne et ne pas avoir besoin d'un mandataire sur le territoire de l'autre partie, ni d'être réétiquetés.

Ces exigences représentent des coûts administratifs additionnels pour les entreprises. Il est à noter que des discussions sont toujours en cours entre la Suisse et l'Union européenne, afin de trouver une solution à cette divergence de position entre l'Union européenne et la Suisse.

S'agissant des dispositifs médicaux de l'Union européenne exportés vers la Suisse, ils doivent remplir les exigences du droit suisse en la matière, entièrement révisé, qui reste équivalent à la réglementation de l'Union européenne. Toutefois, le 19 mai dernier, le Conseil fédéral a adopté des mesures visant à garantir l'approvisionnement en dispositifs médicaux sûrs en Suisse. Les mesures prévoient notamment des dispositions, des périodes transitoires pour permettre aux fabricants étrangers, y compris ceux de l'Union européenne, de s'adapter à l'exigence d'un mandataire en Suisse ainsi qu'à celle du réétiquetage, afin d'éviter une rupture des chaînes d'approvisionnement des dispositifs médicaux en Suisse.

Pour en venir à l'intervention de M. Zanetti, je dirai que nous sommes toujours en discussion parce que l'Union européenne a aussi remarqué qu'il y avait certains problèmes. En outre, c'est une question – comme vous le dites en allemand, je crois – de "Treu und Glauben": il y a une législation qui existe, et si le partenaire n'applique même plus la législation qu'il a lui-même admise, on a un problème de crédibilité quand on discute avec le partenaire et c'est la confiance qui est ébranlée. Donc nous cherchons toujours une solution qui soit équilibrée pour cette période transitoire et nous essayons d'éviter de nous tirer une balle dans le pied ou de marquer un autogoal – ce n'est peut-être pas le bon terme, puisqu'on n'a pas particulièrement bien joué hier soir dans d'autres circonstances, mais cela, c'est une autre histoire.



21.3288

Interpellation
Gmür-Schönenberger Andrea.
Schweizer Hochschulen und China

Interpellation Gmür-Schönenberger Andrea. Les hautes écoles suisses et la Chine

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

21.3289

Interpellation Graf Maya.
Nationale Daten, Kriterien
und Leitlinien
zu Hochschulkooperationen
und akademischen Austauschprogrammen
mit der Volksrepublik China

Interpellation Graf Maya.

Données, critères et directives nationaux sur les coopérations avec la Chine dans le domaine des hautes écoles et les programmes d'échanges académiques avec ce pays

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir behandeln die beiden Interpellationen auf Wunsch der Interpellantinnen gemeinsam. Frau Graf und Frau Gmür-Schönenberger sind von den schriftlichen Antworten des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragen Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bedanke mich beim Bundesrat für die Beantwortung der Interpellation. Aber ich muss sagen, wenn ich die Antwort lese, dann mache ich mir da schon auch ein bisschen Sorgen.

China ist ja überall auf der Überholspur. Das ist für China sehr positiv. China ist weltweit, aber vor allem auch in der Schweiz, auf Einkaufstour. Das Land ist innovativ, leistungsstark und in jeder Hinsicht aussergewöhnlich einsatzfreudig. Was Wissenschaft und Forschung anbelangt, kann man aber nicht einfach auf Einkaufstour gehen. Da besteht die Gefahr, dass man auch zu anderen Methoden greift. Wenn ich jetzt die Antwort des Bundesrates lese, dann muss ich sagen, dass ich schon ein bisschen ernüchtert bin. Es wird zwar zweimal gesagt, man sei sich durchaus bewusst, dass der Schutz des geistigen Eigentums und der akademischen Freiheit absolut bedeutend sei. Es wird dann aber eben nur ganz allgemein von spezifischen Guidelines, von entsprechenden Grundsätzen gesprochen, die man in der Zusammenarbeit habe. Man spricht von Verfahrensregeln im Bereich wissenschaftliche Integrität, von erforderlichen Rahmenbedingungen und von direkten Kooperationsformen von unterschiedlicher Intensität. Aber davon, was das alles genau bedeutet, wie erfolgreich man diesbezüglich unterwegs ist, wie man sich allenfalls tatsächlich gegen Wissensspionage schützt, ist eigentlich gar nicht die Rede.

Ich hoffe einfach, dass der Bundesrat wirklich Vorsichtsmassnahmen trifft und getroffen hat, die er nicht kommunizieren kann, damit sie allenfalls wirksam sind oder ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Ich bitte den Bundespräsidenten, da vielleicht noch ein bisschen konkreter zu werden als in der zwar sehr langen, aber nicht wahnsinnig aussagekräftigen Antwort.

Graf Maya (G, BL): Ich kann mich nahtlos meiner Kollegin, Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger, anschliessen. Auch ich bin nur teilweise befriedigt, bedanke mich aber für die Antworten auf meine Interpellation. Der Grund, aus welchem ich diese Interpellation eingereicht habe, ist ja die Tatsache, dass das Bewusstsein zunehmend wächst, dass China 2019 bezüglich akademischer Freiheiten im Hochschulsystem weltweit in der niedrigsten Kategorie fungiert hat. Das Leiden Asia Centre hielt in einem Evaluationsbericht zur Hochschulkooperation Europa-China 2018 ebenso wie Professor Hotz-Hart von der Universität Zürich, ehemaliger Vizedirektor des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, fest, dass Parteikomitees die Führung der Universitäten in China übernehmen würden, in den Hörsälen keine westlichen Werte verbreitet werden dürften und die ideologisch-politische Leistung das wichtigste Kriterium für Hochschullernende sei.

Nun wäre das ja nicht unsere Angelegenheit, wenn wir nicht – was auch die Antworten des Bundesrates auf die Interpellation bestätigen – einen sehr regen, einen sehr vielfältigen und einen sehr umfangreichen Austausch auf Hochschul- und Forschungsniveau mit der Volksrepublik China hätten. Dazu stellen sich Fragen. Diese Fragen von meiner Seite wurden nicht alle beantwortet.

Hier möchte ich gerne bei Ihnen, Herr Bundespräsident, nachfragen, vor allem bezüglich der Frage 3, die ich in meiner Interpellation gestellt habe. Diese lautet: "Teilt der Bundesrat die deutsche Evaluation, dass China rechtliche und organisatorische Hürden innerhalb und für Partnerschaften in Forschung und Lehre steigert?" Sie sagen in Ihrer Antwort zwar, dass Sie die Autonomie der Hochschulen in den Vordergrund stellen. Aber Sie sagen auch, ja, es bestätige sich, "dass das Umfeld für die internationale Zusammenarbeit hürdenreicher wird, nicht nur mit China". Hier wäre meine Frage an Sie: Wie gedenkt der Bund den Hochschulen hier auch Hilfestellungen zu geben? Wird Swissuniversities zum Beispiel eigene Leitlinien wie in Deutschland erstellen - wir wissen, dass Swissuniversities an der Erarbeitung von Leitlinien ist -, und wird ein Register erstellt, in dem Vorfälle betreffend chinesische Druckversuche an Hochschulen gemeldet werden können? Ich denke, hier ist von grösster Wichtigkeit, die Hochschulen zu begleiten.

Gerne möchte ich auch auf Ihre Antwort zur Frage 5 eingehen, wo es eben um die Forschungskooperationen und -vereinbarungen geht, vor allem auch bezüglich unserer ETH und ihres Schutzes. Hier geht es darum, dass es wichtig wäre zu wissen, wie der Bund die Bedrohung einschätzt, auch durch die bestehenden chinesischen Talentrekrutierungsprogramme. Wie wirkt sich die Gefahr auf unseren Technologie- und Wissenstransfer aus?

Sie sprechen in Ihrer Antwort mit Verweis auf den Nachrichtendienst vor allem von der Spionage. Aber es geht hier, wie meine Vorrednerin ebenfalls gesagt hat, um den Schutz unserer Technologien und unserer wissensbasierten Erfindungen. Es geht um das, was wir uns in der Schweiz erarbeitet haben. Hier gibt es ja einen Technologie- und Wissenstransfer, der übrigens sehr begrüssenswert ist, mit vielen Ländern in der Welt. Aber es entstehen dadurch Angebote für Professuren, die zum Beispiel mit eigenen Laboren ausgestellt sind, für Gastprofessuren mit Expertenstatus, für Beratungsmandate in China. Sie sind freiwillig oder finden gegen Entgelt statt. Das ist heute Realität. Da möchte ich Sie fragen: Wie ist dort die Begleitung, wie ist die Kontrolle, wie ist die Abhängigkeit bzw. die Unabhängigkeit? Wie ist der Schutz unseres Wissens und unserer eigenen Technologien gewährleistet, die wir in diesen Kooperationen erarbeiten?

Ich bedanke mich, wenn Sie hier noch Antworten geben könnten. Ich bedanke mich, wenn Sie sich weiterhin mit den Hochschulen, mit Swissuniversities und vor allem auch mit den ETH um diese sehr wichtigen Fragen und vor allem um klare Kriterien und Leitlinien zu Hochschulkooperationen in diesen akademischen Austauschprogrammen mit der Volksrepublik China kümmern.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Je vais essayer de rassembler les réponses aux différentes questions additionnelles.

Selon la stratégie internationale de la Suisse dans le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation, FRI, la Confédération doit créer les conditions-cadres nécessaires pour que les acteurs FRI puissent approfondir les collaborations existantes voire en entamer de nouvelles. C'est la base. Sur cette base, la Chine est et reste un partenaire intéressant pour les acteurs de ce domaine et, d'ailleurs, la plupart des hautes écoles de Suisse entretiennent des partenariats avec ce pays. Les hautes écoles agissent de manière autonome à cet égard. Elles identifient de manière indépendante des domaines de recherche pertinents et il leur incombe d'évaluer comment et dans quelle mesure elles souhaitent établir des coopérations.

Les hautes écoles, je tiens à le dire clairement, sont conscientes des défis en lien avec la transparence, l'éthique de la recherche, la protection de la propriété intellectuelle et la liberté académique dans le contexte de leurs relations avec la Chine. Dans la plupart des hautes écoles, l'indépendance de la recherche est réglée contractuellement avec les partenaires de coopération. D'autres institutions disposent de lignes directrices propres pour les collaborations académiques, ou alors elles se réfèrent à des normes internationales en matière de coopération entre les hautes écoles. Swissuniversities, la Conférence des recteurs des hautes écoles suisses, va se prononcer prochainement sur l'élaboration d'un guide national relatif à la collaboration avec la Chine. Je crois que c'est extrêmement important.

Concernant l'aspect des risques, non pas d'espionnage, mais de violation de la propriété intellectuelle, le Conseil fédéral n'a pas reçu de rapport faisant état d'influences exercées par la Chine. C'est aussi un point important, car l'on pourrait imaginer que des influences soient exercées en Suisse, qui pourraient représenter une restriction des libertés académiques. Nous n'avons pas de signes ou de rapports qui font état d'une telle influence

La stratégie qui est adoptée par le Conseil fédéral à l'égard de la Chine prévoit que la Suisse peut poursuivre son engagement en faveur de la protection des libertés académiques en Chine et en Suisse, dans le cadre des dialogues existants. Et dans le cadre de ces dialogues que nous avons avec la Chine, on peut citer le "Joint Committee Meeting" sur la science et la technologie, qui a lieu régulièrement entre le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation et le ministère chinois de la science et de la technologie. En ce qui concerne la protection de la propriété intellectuelle, la Suisse mène de manière spécifique, depuis 2007, un dialogue avec la Chine. De plus, l'accord de libre-échange que nous avons conclu avec la République populaire de Chine en 2014 a permis de négocier un chapitre relatif à cette thématique.

Concernant le contrôle des exportations, la coopération universitaire avec la Chine, l'influence de l'espionnage, etc., avant de délivrer aux étrangers une autorisation d'entrer en Suisse, les autorités compétentes consultent systématiquement les systèmes d'information liés à la sécurité. Elles travaillent étroitement avec les autorités de sécurité, afin notamment d'empêcher toute activité d'espionnage.

Le Service de renseignement de la Confédération a mis en place, en 2004 déjà, un programme de prévention et de sensibilisation, appelé Prophylax, qui a pour but d'attirer l'attention des entreprises suisses et des acteurs du domaine FRI, en particulier sur les menaces liées à la prolifération, à différentes interventions, voire à l'espionnage.

Il faut aussi rappeler que les hautes écoles suisses sont soumises à la législation suisse sur les contrôles à l'exportation pour autant que leurs activités ne portent pas sur la recherche scientifique fondamentale. La sensibilisation est régulière. Chaque fois qu'en tant que chef du département j'ai des entretiens avec le domaine des Ecoles polytechniques fédérales et avec la présidence du Conseil des Ecoles polytechniques fédérales en particulier, mais pas seulement, aussi avec le Fonds national suisse et Innosuisse, nous sensibilisons les différents intervenants. Nous leur demandons

de prendre contact avec les autorités compétentes pour qu'ils soient sûrs d'éviter tout problème ou toute interférence non désirée en matière de recherche, ce qui pourrait avoir des conséquences à moyen ou à long terme.

Il y a aussi l'aspect de la responsabilité individuelle qui compte. J'ai eu l'occasion dernièrement de discuter avec les deux directeurs des Ecoles polytechniques fédérales et avec M. Hengartner. Ces personnes sont conscientes du problème. Le SEFRI prend un soin tout particulier du suivi de ces affaires. Cela concerne aussi Innosuisse et le choix, dans certains dossiers, d'engager ou non une coopération. Il paraît difficile de faire plus. Je crois que les personnes sont actuellement extrêmement bien sensibilisées au problème.

21.3290

Postulat Graf Maya.

Auswirkungen der Covid-19-Krise,
der Klimakrise und der Digitalisierung
auf den Arbeitsmarkt und Perspektiven
für eine innovative, nachhaltige
Berufsfeldentwicklung

Postulat Graf Maya.
Conséquences de la crise du Covid-19, de la crise climatique et de la transformation numérique sur le marché du travail et perspectives pour un développement durable et innovant du monde professionnel

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Graf Maya (G, BL): Gerne möchte ich Ihnen kurz erläutern, warum es wichtig ist, dieses Postulat trotz der leider ablehnenden Empfehlung des Bundesrates anzunehmen.

Welches ist das Handlungsfeld, das ich gerne mit einem Bericht des Bundesrates aufgezeigt haben möchte? Der Bundesrat wird ersucht aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Covid-19-Krise, die Klimakrise und vor allem die beschleunigte Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt und die Berufsbildung haben, und zwar speziell für Branchen, die unter dem Strukturwandel leiden. Der Bericht soll also Perspektiven für eine innovative Berufsfeldentwicklung aufzeigen. Es gibt ja bereits Initiativen, die auch der Bundesrat in seiner ausführlichen Antwort, die ich herzlich verdanke, aufzeigt: Wir haben die Strategie Digitale Schweiz, wir haben die Initiative Berufsbildung 2030, wir haben die Energiestrategie 2050, und wir haben viele, viele andere Initiativen und auch Forschungsprogramme, die der Bundesrat in seiner Antwort aufführt. Diese sollen und müssen aber zusammengebracht werden, um sie eben auf die Zukunft gerichtet synergetisch weiterentwickeln und um zukunftsfähige Berufsfelder schaffen zu können.

Ich möchte, geschätzter Herr Bundespräsident, gerne auf Ihre Antworten eingehen. Sie führen zu Recht – und das ist eine sehr erfreuliche Tatsache – die vielen nationalen Forschungsprogramme auf, die in den letzten Jahren, gerade auch noch im letzten Jahr, im Bereich beispielsweise von Covid-19 oder, wie wir gehört haben, Big Data aufgegleist



wurden. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass uns diese durchaus wichtigen und sinnvollen Forschungsprogramme erst in den nächsten vier, fünf Jahren Ergebnisse bringen können. Die Ergebnisse zum Thema "Nachhaltige Wirtschaft" beispielsweise werden erst in drei bis vier Jahren zur Verfügung stehen. Das NFP 75, "Big Data", wird uns weder explizit noch im Forschungsprogramm erkennbar einen direkten Bezug zum Arbeitsmarkt und zur Zukunft der Berufsbildung geben können.

Die Auswertungen der diversen Studien aus dem internationalen Bereich werden zwar durch die betroffenen Branchen mit Blick auf den Arbeitsmarkt und seine Entwicklungen aufgenommen und interpretiert werden. Das schlagen Sie auch vor. Massgebend werden sie indes nur für besondere arbeitsmarktliche Verhältnisse in der Schweiz sein, nicht aber für eine synoptische Sicht, die, wie ich es fordere, die aufgeführten drei wichtigsten Zukunftsthemen miteinander vernetzen würde. Beim Bericht geht es nämllich um eine pragmatische Zusammenfassung der verschiedenen bis dato gewonnenen Erkenntnisse, die sich aus dem Zusammenspiel der Erfahrungen aus der Pandemie, des dadurch ausgelösten und forcierten Digitalisierungsschubs und natürlich der Umsetzung des Klimaabkommens von Paris ergeben.

Beispielhaft möchte ich fragen: Wie wird sich die Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Homeoffice mittelfristig auf die betrieblichen Strukturen und Strategien auswirken? Wie werden sich die Rekrutierungsstrategien und das Outsourcing auf die Mobilität auswirken? Welchen Schub wird das für die Digitalisierung, aber eben auch für die nachhaltige Mobilität bringen? Wie kann die Transformation hin zu zukunftsträchtigen Berufsfeldern erfolgen? Nehmen wir das Beispiel der Arbeitsplätze, die in den nächsten Jahren in der Flugbranche abgebaut werden. Das wird dazu führen, dass diese Berufsleute in Zukunft neue Berufsfelder finden müssen.

Die Fragestellung des Postulates lautet: Wie können Initiativen wie Digitale Schweiz, Berufsbildung 2030 und die Energiewende zusammen mit den Kantonen synergetisch weiterentwickelt werden? Dabei geht es nicht einfach nur um die Replizierbarkeit vorhandener Analyseergebnisse von Trendforschungsstrategien, sondern um konkrete Synergien und Initiativen, die daraus entstehen könnten. Das ist sehr wichtig, weil wir hier ja jetzt vieles gelernt haben, auch bezüglich der hoffentlich bald eintretenden Post-Covid-19-Lage. Es handelt sich um ein Zusammenspiel zwischen diesem Technologieumbruch - die Digitalisierung ist, das nehmen wir einmal so an, wahrscheinlich epochal -, der durch den Klimawandel ausgelösten, langfristig wirksamen Strukturkrise, die wir zu bewältigen haben, und der kurzfristig einschneidenden Pandemie. Ein Bericht zu diesem Paradigmenwechsel und dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wäre sehr sinnvoll, um die Berufsfelder gemeinsam für die Zukunft zu entwickeln.

Ich möchte Sie daher bitten, dieses Postulat anzunehmen, weil es ein wichtiges Puzzlestück zur Ergänzung der vielen Forschungsprogramme und Initiativen darstellt, die schon unterwegs sind.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Pour faire suite aux arguments et au développement que vient de présenter Mme la conseillère aux Etats Maya Graf, il faut rappeler que le Conseil fédéral analyse en permanence la situation politique, cela figure dans sa réponse à l'intervention parlementaire. Il fixe les objectifs et les moyens de l'activité de l'Etat et les adapte. Dans le cadre du programme de législature, il définit éventuellement de nouvelles grandes lignes, qu'il développe pour être toujours efficace et le plus agile possible, y compris sur le plan financier. Je n'ai pas grand-chose à ajouter à la prise de position du Conseil fédéral.

Mme Maya Graf a évoqué les différentes mesures qui existent déjà et que nous estimons aptes et idéales pour passer cette crise et pour adapter en permanence le marché du travail, voire les perspectives de développement durable et innovant du monde professionnel. Entre parenthèses, c'est un défi qui n'est pas propre à la Suisse. J'étais l'autre jour en Suède où l'on entend exactement les mêmes réflexions. Je vous rappelle aussi que nous investissons des moyens

considérables dans la formation continue et la formation professionnelle, et ceci à tous les niveaux, y compris en appui aux cantons.

Sur le plan international, notre pays est pleinement intégré et participe à de nombreuses initiatives et programmes d'organisations interétatiques. Il peut aussi profiter des résultats des autres pays. Il peut ajuster régulièrement ses objectifs. Il peut rendre visible ses stratégies politiques. C'est ainsi, et avec les organisations responsables du développement de la formation professionnelles, que l'on peut tirer des conclusions, adapter des programmes - par exemple sectoriels -, s'adapter aux futurs changements structurels et aux évolutions futures, et toujours faire en sorte que les offres de la formation professionnelle s'alignent sur les besoins du marché du travail ou se coordonnent avec eux, de façon à ce que l'on puisse toujours disposer de travailleurs qualifiés, qui soient familiarisés avec les nouvelles technologies, pour nos entreprises et, surtout, de façon à ce que l'on puisse identifier les opportunités du marché au niveau des entreprises

Nous ne voyons pas bien la valeur ajoutée du postulat par rapport à tout ce qui existe déjà actuellement et que l'on met en oeuvre ou que l'on va encore mettre en oeuvre.

C'est dans ce sens qu'il faut comprendre la décision du Conseil fédéral de vous proposer de rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 18 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.3291

Motion Herzog Eva. Finanzielle Notlage für Auszubildende. Covid-19 macht dringendes Handeln für Auszubildende und Studierende notwendig!

Motion Herzog Eva.

Détresse financière en raison
du coronavirus. Soutenir au plus vite
les personnes en formation
et les étudiants!

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Herzog Eva (S, BS): Die finanzielle Bewältigung der Covid-19-Krise ist eine rollende Planung. Wir entdecken immer wieder neue Lücken bei der sozialen Absicherung: vorübergehende, einmalige, zum Teil auch schon lange bestehende, die dann nachhaltige Lösungen erforderlich machen.

Die vorliegende Motion bezieht sich auf eine einmalige Lücke, die aber sehr langfristige negative Folgen haben kann. Sie kommt zugegebenermassen erst sehr spät aufs Tapet. Das liegt daran, dass die Zuständigen zuerst mit allen Mitteln versucht haben, die Lücke selber zu füllen. Erst im März dieses Jahres hat die Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung (Educa Swiss) zusammen mit Studierendenverbänden der Hochschulen an den Bundesrat geschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass viele Auszubildende in der Corona-Krise ihren Jobs nicht mehr nachgehen konnten und noch immer nicht können – das sind die Jobs, mit denen sie ihre Ausbildung finanzieren. Nur in den wenigsten Fällen erfüllten sie die Kriterien, um in den Genuss von Covid-19-Geldern zu kommen.



Bei Educa Swiss waren die schweizweit zur Verfügung stehenden 600 000 Franken als zinslose Notfalldarlehen für Betroffene in wenigen Wochen ausgeschöpft. Es konnten 140 Auszubildende unterstützt werden. Die Befürchtung steht nun im Raum, dass es zu Studienabbrüchen oder zu einer starken Verschuldung der Studierenden kommt. Nun kommen die Jobs allmählich zurück, aber damit ist die Situation nicht ausgestanden, da die Auszubildenden nicht nur ihren Lebensunterhalt finanzieren, sondern auch die gesprochenen Darlehen zurückzahlen müssen.

Mein Antrag, dass auch Studierende in den Genuss von Bundesgeldern kommen können sollten, kommt deshalb spät, weil Hochschulen, Kantone und Stiftungen wie Educa Swiss durchaus versucht haben, ihren Teil zu leisten.

Die finanzielle Unterstützung von Studierenden und Auszubildenden ist keine nationale Aufgabe, wie der Bundesrat, der die Motion nicht entgegennehmen möchte, in seiner Stellungnahme schreibt. Aber offenbar gibt es eben grosse Unterschiede zwischen den Kantonen und auch zwischen der Förderung durch die Hochschulen, wie wir das jetzt in dieser Krise ja immer wieder beobachtet haben. Etwa die Hälfte der Hochschulen hätte spezifische Massnahmen ergriffen, schreibt der Bundesrat – ja, eben nur die Hälfte!

Gemäss Educa Swiss geht es um einmalige Beiträge von 5000 Franken pro Auszubildende, nicht mehr. Ein allfällig darüber hinausgehender Bedarf soll durch Bildungsdarlehen aus der Privatwirtschaft oder durch Privatpersonen gedeckt werden, deshalb die Form einer Private-Public-Partnership. Die Gelder sollen nach strengen Kriterien vergeben werden, und die Vergabe muss eindeutig durch die Corona-Situation bedingt erfolgen.

Wichtig ist auch zu sagen: Was die Motion hier verlangt, ist so quasi ein Back-up. Wer also die Kriterien nicht erfüllt, erhält kein Geld. Wenn die Gelder nicht gebraucht werden, weil wir jetzt dann vielleicht tatsächlich aus dieser Krise herauskommen und die Jobs zurückkommen, dann ist das selbstverständlich auch sehr gut. Aber wenn es nicht so ist, wenn die Lage der Studierenden, der Auszubildenden weiterhin so schwierig ist, die Verschuldung zunimmt und sie ihre Studien abbrechen müssen, dann wäre dies wirklich ein Engagement, das nicht viel Geld erfordert, aber das eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Für die Vergabe müsste auch keine eigene Organisation aufgezogen werden. Dies könnte man über Educa Swiss oder auch über die kantonalen Stipendienstellen machen.

Der Bundesrat sagt in seiner Antwort, Ende 2022 werde man wissen, ob es zu mehr Studienabbrüchen gekommen sei, bisher sei noch nichts festzustellen. Er schreibt von Ende 2022. Diese Aussage mutet etwas seltsam an. Das ist, als ob wir zu Beginn der Corona-Krise gesagt hätten: "Wir werden dann Ende 2022 schauen, wie viele Konkurse es aufgrund der Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit gab und wie stark die Arbeitslosigkeit zugenommen hat." Das haben wir aber nicht getan. Wir haben eingegriffen, damit dies nicht passiert. Ich bitte Sie, dies nun auch bei dieser vielleicht letzten Gruppe, die sich jetzt noch gemeldet hat, nicht anders zu handhaben. Wir können vielmehr mit vergleichsweise wenig Mitteln - wenn ich denke, wie viel wir schon an Mitteln gesprochen haben - dafür schauen, dass kein wirklich langfristiger Schaden für Studierende, Auszubildende entsteht. Dies ist in einem Bereich, den wir, glaube ich, hier drin gemeinhin auch sehr wichtig finden. Ein Manko an Bildung und Ausbildung ist viel später schwer oder gar nicht mehr aufzuholen. Jetzt diese Gelder zu sprechen, zahlt sich später aus.

Ich bitte Sie deshalb, meine Motion anzunehmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral partage le constat de l'auteure de la motion selon lequel les mesures de protection contre la pandémie de Covid-19 affectent les étudiantes et les étudiants ainsi que les chercheuses et les chercheurs; le Conseil fédéral comprend leurs préoccupations.

Pour atténuer les conséquences de la pandémie sur les étudiants, les hautes écoles et les cantons assument leurs responsabilités en prenant des mesures de grande ampleur, comme des dispositifs d'aide d'urgence ou des fonds de solidarité en faveur des étudiants précarisés par la pandémie. L'évolution de la situation est également suivie avec attention par les organes communs de la Confédération et des cantons pour la politique des hautes écoles. Ils sont en contact permanent avec la Conférence des recteurs des hautes écoles suisses, Swissuniversities.

Concernant le taux d'abandon dans l'enseignement supérieur, les premiers retours des hautes écoles ne font état d'aucun changement par rapport à l'année 2019. L'enquête 2021 de l'Office fédéral de la statistique auprès des diplômés des hautes écoles pourra aussi nous donner des renseignements non seulement sur l'impact financier de la pandémie, mais aussi sur ses effets physiques et psychiques.

En outre, le Conseil fédéral propose d'accepter le postulat Bulliard-Marbach 21.3352, "Pandémie de Covid-19. Conséquences pour les personnes en formation". Une analyse approfondie des conséquences de la pandémie pour les personnes en formation et celles qui terminent leur formation sans diplôme sera ainsi conduite. Pour ces raisons le Conseil fédéral juge qu'il n'est pas indiqué de débloquer des moyens ou de mettre en place des partenariats publics-privés impliquant la Confédération.

C'est dans ce sens-là qu'il vous propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.4138

Motion Seiler Graf Priska. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegsallianz

Motion Seiler Graf Priska. Halte à l'exportation de matériel de guerre à la coalition militaire dirigée par l'Arabie saoudite

Nationalrat/Conseil national 10.12.20 Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Jositsch, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Jositsch, Zopfi) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Per Motion fordert Nationalrätin Priska Seiler Graf den Bundesrat auf, "angesichts der Ermordung von Jamal Khashoggi, der humanitären Katastrophe im Jemen und der sich verschlechternden Lage der Menschenrechte, gestützt auf Artikel 19 des Kriegsmaterialgesetzes, alle früher erteilten Bewilligungen



für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Kriegsallianz zu widerrufen und so auch den Export von Ersatzteilen und Munition usw. zu stoppen". Zudem wird der Bundesrat aufgefordert, "keine neuen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte an die Mitgliedstaaten der von Saudi-Arabien angeführten Jemen-Kriegsallianz mehr zu erteilen, bis im Jemen die Gewalt aufhört und ein nachhaltiger Frieden besteht".

Der Nationalrat hat die Motion am 10. Dezember 2020 mit 97 zu 95 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Ihre vorberatende Sicherheitspolitische Kommission hat sich am 26. März mit diesem Vorstoss befasst und beantragt dem Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Ablehnung der Motion. Die Mehrheit der Kommission begründet ihren Entscheid wie folgt:

1. Die Kommissionsmitglieder sind selbstverständlich auch besorgt über die humanitäre Krise im Jemen und über die Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien. Grundsätzlich stützt sich das militärische Eingreifen der Koalition unter Führung von Saudi-Arabien aber auf die Resolution 2216 des UNO-Sicherheitsrates vom 14. April 2015 und ist somit völkerrechtlich legitimiert, um den Jemen und das jemenitische Volk vor der Äggression durch die Huthi zu schützen. Saudi-Arabien wird dabei politisch und militärisch unterstützt von Bahrain, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten und Jordanien, aber auch von Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den USA. Es besteht damit grundsätzlich kein Grund, die Lieferung von Kriegsmaterialgütern in diese Länder einzuschränken. Dennoch begrüsst die Kommission die vom Bundesrat entwickelte Praxis, wonach man in dieser Situation höchste Vorsicht walten lassen muss.

2. Nach Saudi-Arabien werden lediglich Ersatzteile und Munition für Flugabwehrsysteme ausgeführt. Es handelt sich dabei also um defensive Waffensysteme. Gemäss UNO-Charta steht jedem Land das Recht zu, sich selber zu verteidigen. Es besteht also keine Notwendigkeit für eine Verschärfung der bereits sehr restriktiven Praxis des Bundesrates. Wollte man gegenüber Saudi-Arabien für sein zweifelsohne unhaltbares Verhalten im Zusammenhang mit Jamal Khashoggi Sanktionen ergreifen, hätten diese international abgestimmt und nicht über eine punktuelle Intervention bei der Bewilligung von Munitionslieferungen für Defensivwaffen zu erfolgen

3. Es gilt zudem, die staatspolitische Dimension mitzuberücksichtigen, wonach das Parlament für die Rechtsetzung zuständig ist, nicht aber für die Rechtsanwendung. Mit der Annahme der vorliegenden Motion würden wir das Gewaltenteilungsprinzip verletzen und dem Bundesrat Anweisungen zur Rechtsanwendung geben. Der Ständerat ist auch Hüter der Einhaltung dieser grundlegenden staatspolitischen Prinzipien, weshalb Ihnen die Kommissionsmehrheit alleine schon aus diesem Grund die Ablehnung der Motion empfiehlt.

Die Kommissionsminderheit begründet ihre Position damit, dass es sich bei dieser Motion nicht nur um neue Bewilligungen im Zusammenhang mit Exporten in diese Krisengebiete handle, die Motion wolle vielmehr über die Ausnahmebestimmung von Artikel 19 des Kriegsmaterialgesetzes alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Koalition widerrufen und so auch den Export von Ersatzteilen und Munition stoppen. Die Krise habe sich in letzter Zeit abgeschwächt, sei aber immer noch virulent. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen Ablehnung der Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH): Das sprichwörtliche Pulver in diesem Thema haben wir bei der Debatte zur Korrektur-Initiative natürlich schon verschossen. Es geht um die gleiche Thematik, also um die Frage von Kriegsmaterialexporten, hier am guten oder, wenn Sie so wollen, eben schlechten Beispiel Saudi-Arabien und im Zusammenhang mit der Situation im Jemen und der sogenannten Jemen-Kriegsallianz.

Wie der Kommissionsberichterstatter ausgeführt hat, besteht auch in der Sicherheitspolitischen Kommission einhellig die Sorge über die Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien und auf dem Kriegsschauplatz im Jemen. Worüber wir uns nicht einig sind, ist, wie man damit umgehen soll. Die Minderheit der SiK-S ist der Ansicht, dass Kriegsmaterialex-

porte nach Saudi-Arabien in jedem Fall zu unterbinden seien aufgrund der Situation in Saudi-Arabien selbst, aber eben auch im Jemen, unabhängig davon, ob das Material offensiv oder defensiv eingesetzt wird. Auch der Bundesrat sagte ja, dass er diesbezüglich keine neuen Bewilligungen mehr erteilen will. Insofern glaube ich, dass auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Saudi-Arabien und der Situation im Jemen dafür spricht, dass man vorsichtig damit umgeht. Deshalb fordert die Motion auch den Einsatz des Ausnahmeartikels 19 des Kriegsmaterialgesetzes, der explizit die Möglichkeit schafft, alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder dieser Kriegsallianz zu widerrufen. Das ist das Ziel dieses Vorstosses. Dass das nicht international abgestimmt ist, spielt insofern keine Rolle, als Artikel 19 das auch nicht verlangt. Wo man dem Kommissionsberichterstatter recht geben muss, ist bei der Frage, ob die Gewaltenteilung mit diesem Vorstoss noch eingehalten ist. Es ist tatsächlich so, dass die Anwendung von Artikel 19 in der Kompetenz des Bundesrates liegt. Aber die Motion - und insofern, glaube ich, ist das richtig - fordert den Bundesrat auf, d. h., sie ermutigt ihn gewissermassen, im Rahmen seiner Exekutivfähigkeit das auch zu tun. Da wir auch in anderen Themenbereichen schon so vorgegangen sind, kann der Bundesrat es auch richtig einordnen, wenn wir dieser Motion entsprechend zustimmen. Ich ersuche Sie daher, die Minderheit zu unterstützen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral est, comme l'auteure de la motion, inquiet de la crise humanitaire au Yémen et des violations des droits de l'homme en Arabie saoudite.

Notre pays mène une politique très restrictive en matière d'autorisation des exportations de matériel de guerre vers les pays de la coalition militaire engagée au Yémen, en particulier envers l'Arabie saoudite. Ainsi, dès le 27 mars 2015, soit au lendemain du lancement de l'intervention militaire au Yémen, le SECO a bloqué les exportations de matériel de guerre vers les pays participants. Un an plus tard, le 20 avril 2016, le Conseil fédéral a débattu au sujet des demandes d'exportation en suspens. Il a alors décidé, sur la base de l'article 5 alinéa 1 lettre a de l'ordonnance sur le matériel de guerre, que les nouvelles demandes d'exportation de matériel de guerre présentant de forts risques que ce matériel soit, de par ses caractéristiques, utilisé dans le conflit au Yémen seraient rejetées. Les demandes portant sur le matériel de guerre pour lequel il n'y avait pas de raison de supposer qu'il serait utilisé dans le cadre des hostilités au Yémen pouvaient être autorisées à condition que les autres critères d'autorisation soient respectés.

Ce principe est toujours valable. Cela signifie que seules les pièces de rechange et les munitions destinées à des systèmes de défense aérien ont été exportées vers l'Arabie saoudite. En comparaison avec d'autres pays, nous avons adapté très tôt nos pratiques d'exportation. Indépendamment de l'évaluation de nouvelles demandes sur la base de l'article 5 de l'ordonnance sur le matériel de guerre, les demandes d'exportation de pièces de rechange sont évaluées sur la base de l'article 23 de la loi sur le matériel de guerre. L'exportation de pièces de rechange est autorisée si aucune circonstance exceptionnelle qui justifierait la révocation des premières autorisations n'est survenue entre-temps. Il appartient en dernier ressort au Conseil fédéral de révoguer une autorisation en présence de circonstances exceptionnelles conformément à l'article 19 de la loi sur le matériel de guerre. L'existence de circonstances exceptionnelles doit être établie selon la situation en tenant compte de la pratique appliquée jusque-là. Dans les délibérations du Conseil fédéral sur les demandes d'exportation vers l'Arabie saoudite et sa coalition en avril 2016, l'intervention militaire au Yémen avait déjà été prise en considération.

Attendu que la situation relative à l'intervention militaire menée par l'Arabie saoudite au Yémen n'a pas changé depuis, il n'y a pas lieu de parler de "circonstances exceptionnelles", au sens de l'article 19 de la loi sur le matériel de guerre. Jusqu'à présent, nous avons toujours pratiqué une politique très restrictive. Cela signifie qu'à quelques exceptions près,

aucun matériel de guerre ne peut être exporté vers l'Arabie saoudite. Il est possible d'exporter, sous certaines conditions, des pièces de rechange destinées à des systèmes de défense antiaérienne, puisque ces pièces ne permettent pas de commettre de graves violations des droits de l'homme. Ces pièces de rechange servent à entretenir les systèmes de défense antiaérienne qui protègent les installations pétrolières. Celles d'Abqaïq et de Khurais ont été attaquées en septembre 2019; l'aéroport international d'Abha a aussi été attaqué à plusieurs reprises, au moyen de missiles et de drones et cela a de nouveau été le cas en février de cette année.

Les systèmes de défense antiaérienne permettent de protéger ces infrastructures. Il est à noter que la raffinerie attaquée est l'une des plus grandes au monde et que la protection des aéroports internationaux est dans l'intérêt, non seulement de la Suisse, mais aussi du reste du monde. La politique de la Suisse est, je le répète, extrêmement restrictive.

Certains signes témoignent aussi du fait que la situation dans ce conflit est en train d'évoluer. Je citerai l'annonce faite par les Etats-Unis de la réduction de leur soutien à l'intervention militaire d'Arabie saoudite au Yémen. Les Etats-Unis d'Amérique ont notamment l'intention de faire cesser la livraison de certains matériels de guerre utilisés dans le conflit au Yémen, se rapprochant ainsi, dans une certaine mesure, de la pratique restrictive adoptée par notre pays. Le Conseil fédéral va poursuivre sa politique. Il va continuer à suivre de près l'évolution de la situation dans la région. Il estime qu'en comparaison internationale la Suisse est extrêmement stricte et il vous propose en conséquence de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3300

Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Durch die Corona-Krise bedingte Jugendarbeitslosigkeit

Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Crise du Covid-19. Chômage des jeunes

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
Disoccupazione giovanile a causa
della crisi di corona

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt.

21.3232

Postulat Maret Marianne.
Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben

Postulat Maret Marianne.
Analyse coûts-bénéfices des mesures
de conciliation prises
par les entreprises
pour leurs collaboratrices
et collaborateurs proches aidants

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Maret Marianne (M-E, VS): Dans le cadre du programme de soutien "Offres d'allègement pour les proches aidants 2017–2020", le Bureau d'études de politique du travail et de politique sociale Bass a élaboré une étude sur les mesures prises par les entreprises pour concilier activité lucrative et prise en charge des proches.

Cette étude montre que presque toutes les entreprises qui ont connaissance chez un de leurs collaborateurs d'une situation de ce type prennent des mesures pour lui permettre de concilier plus facilement vie professionnelle et vie familiale. Ces mesures semblent davantage rapporter à l'entreprise qu'elles ne génèrent de coûts. Or les discussions dans le grand public montrent qu'en général on pense que les mesures visant à concilier activité professionnelle et prise en charge d'une personne dépendante sont associées à des coûts plus élevés que les avantages pour les entreprises. A noter que cela me rappelle furieusement les discours qui prévalaient encore il y a vingt ans lorsqu'il s'agissait d'engager des femmes qui avaient des enfants en bas âge.

Par ce postulat, je demande qu'une analyse soit faite sur ce thème. Aujourd'hui, tout le monde sait qu'un collaborateur heureux est un collaborateur qui travaille bien dans la toute grande majorité des cas. Permettre à un collaborateur proche aidant de concilier au mieux cet aspect de sa vie avec sa vie professionnelle devrait aller dans le même sens. Mais à peu près rien n'existe comme étude à ce sujet. C'est une erreur. Je ne comprends pas le refus du Conseil fédéral.

Est-il nécessaire de rappeler ici qu'un proche aidant est un maillon essentiel du maintien à domicile et que, sans ce maillon, davantage de personnes devraient vivre dans des institutions? Est-il nécessaire de rappeler ici que les coûts des personnes qui vivent en institution sont démultipliés par rapport aux coûts engendrés par le maintien à domicile? Est-il nécessaire de rappeler ici que les collectivités publiques, par leur action, devraient permettre le choix du lieu de vie tant que cela est possible et par conséquent mettre en oeuvre tous les moyens pour que ce choix puisse se faire le plus longtemps possible, sachant encore une fois qu'il est bien moins onéreux qu'une place en institution?

Le Conseil fédéral ne veut pas faire cette étude mais salue à longueur d'année le rôle central des proches aidants dans la société. Dans son programme de promotion "Offres visant à décharger les proches aidants 2017–2020", il est écrit, entre autres, que le programme a pour ambition de créer des repères pour que les proches aidants reçoivent davantage de soutien dans le monde du travail et de la formation. Il est indispensable pour cela de démontrer que la mise en place de ces soutiens représente une valeur ajoutée pour ceux qui les



mettent en oeuvre, sans cela le travail n'est pas terminé, pas abouti. Et c'est donc ce que je demande.

A noter que cette analyse est pertinente tant pour les proches aidants que pour les employeurs qui, tôt ou tard, seront confrontés à de telles situations, car il y a de plus en plus de proches aidants en Suisse en raison, entre autres, du vieillissement de notre population.

La Careum Hochschule Gesundheit développe actuellement un projet "Work and Care Modular" avec le financement du Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes. Ce projet vise à mettre à la disposition des entreprises des modules pouvant être utilisés de manière flexible afin de simplifier la conciliation des tâches de soin et de l'activité professionnelle en Suisse.

Selon la description du projet, aucune qualification des coûts et des bénéfices n'est intégrée dans ces modèles. C'est une erreur, car pour inciter les employeurs à mettre en place des mesures, il ne suffit pas de leur dire comment le faire, mais il faut également pouvoir quantifier la valeur ajoutée que cela leur apporte. Le projet de cette haute école est une bonne chose, mais encore faut-il donner l'envie aux employeurs de l'implémenter.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral, pour justifier son rejet, se réfère à la nouvelle loi fédérale sur l'amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches. Il se réfère en particulier aux nouveaux outils que sont le maintien du salaire en cas d'absence de courte durée et la possibilité de prendre un congé payé de quatorze semaines pour s'occuper d'un enfant gravement malade ou victime d'un accident.

C'est très bien, mais ce n'est pas de cela que je parle dans mon postulat. Cette interpellation parlementaire n'évoque pas les situations d'urgence mais bien au contraire les prises en charge qui s'inscrivent dans la durée et qui nécessitent une organisation adéquate pérenne. Quant au fait qu'il serait laborieux d'un point de vue méthodique d'effectuer une analyse du retour sur investissement des mesures visant à soutenir et à décharger les proches aidants, franchement, cela me laisse perplexe par rapport à l'engagement de ces personnes qui sont des piliers fondamentaux de notre société dont on aura de plus en plus besoin.

Pour tous ces motifs, je vous serais reconnaissante de bien vouloir soutenir mon postulat.

Berset Alain, conseiller fédéral: Oui, je vous le redis, Madame Maret, ce ne sont pas que des mots. Les proches aidants représentent un maillon essentiel de la société et du système de santé. Nous partageons votre avis à ce sujet.

La question qui se pose aujourd'hui est la suivante: faut-il produire du papier et des études ou faut-il produire des mesures? Je suis désolé d'être aussi direct et aussi clair étant donné que vous ne semblez pas satisfaite de la réponse que nous avons donnée.

Je dois vous dire que — alors que nous devons accorder des priorités et décider où nous nous engageons — nous préférons prévoir des mesures, les développer, plutôt que d'écrire un xième rapport sur le sujet. De plus, nous avons des doutes sur la méthodologie qui permettrait d'aboutir à quelque chose d'utilisable. Par conséquent, même si on veut que nous rédigions un rapport, la moindre des choses serait d'attendre que les mesures en vigueur depuis le 1er janvier 2021 et celles qui le seront depuis le 1er juillet 2021 — donc dans deux semaines! — fassent leurs preuves. Ensuite — c'est l'attitude qu'on a en général —, on attend au moins trois, peut-être quatre, éventuellement cinq ans, et après on fait un bilan. C'est comme cela que c'est efficace et que nous souhaitons travailler.

Si vous souhaitez un rapport, et si le Conseil des Etats souhaite un rapport, évidemment que nous le ferons. On a l'habitude de rédiger des rapports quand vous nous en demandez, même s'ils ne nous paraissent pas extrêmement utiles au moment précis où vous nous les demandez. Cela n'enlève rien à la pertinence et à l'importance de votre intervention ni à l'importance du domaine sur lequel vous mettez l'accent.

Le Conseil fédéral et le Parlement ont agi, depuis des années, pour aboutir à des mesures. Vous me direz qu'elles

ne sont pas encore suffisantes, que nous devrions faire plus. Certainement! Mais nous devons encore faire entrer en vigueur les mesures qui ne le sont pas encore, puis faire l'analyse que vous souhaitez. Nous devrions tenir compte des résultats de l'analyse, puis voir ce qui pourrait encore être fait. C'est une thématique qui nous occupe depuis longtemps. Dire que les proches aidants représentent un maillon important de la société et du système de santé, ce n'est pas seulement une phrase, ce ne sont pas seulement des mots. Cela a conduit à des actes, c'est la seule chose qui compte à la fin. En 2014, le Conseil fédéral a adopté le plan d'action de soutien et de décharge en faveur des proches aidants. Le but était alors d'améliorer les conditions-cadres, par exemple en complétant les données sur la prise en charge là où elles manquaient, en favorisant la conciliation avec une activité professionnelle. Dans ce cadre, nous avons fait toute une série de choses qui ont conduit ensuite, pour mettre en oeuvre le plan d'action, à l'adoption en 2019 de la nouvelle loi fédérale sur l'amélioration de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge des proches, en tenant compte des deux éléments dont j'ai parlé.

Cette loi est en vigueur depuis le 1er janvier 2021, ce qui n'est quand même pas très vieux. Cela fait cinq mois et demi, donc on n'a pas encore une grande expérience. Depuis cinq mois et demi, les employés peuvent notamment prendre un bref congé payé pour s'occuper de membres de leur famille ou de leur partenaire de vie en cas de maladie ou d'accident. Et depuis le 1er juillet 2021 – ce n'est donc pas encore en vigueur mais ce sera le cas dans deux semaines –, les parents exerçant une activité professionnelle pourront prendre un congé payé de quatorze semaines pour s'occuper d'un enfant en cas de maladie ou d'accident grave.

Cela ne couvre pas tout. Ce que nous avons essayé de faire, suite au plan d'action et en collaboration avec tous les milieux concernés et avec le Parlement, c'était de cerner les problèmes les plus importants, les plus urgents, qui nécessitaient une réponse, et nous avons élaboré la loi dans ce sens. Ces outils sont maintenant à disposition, mais il faudra un peu de temps pour en identifier les effets concrets. C'est pour cela que la loi fédérale ne sera évaluée que dans quelques années, de manière à pouvoir examiner l'impact de la nouvelle législation sur les entreprises concernées.

C'est comme cela que je peux justifier notre proposition de rejeter ce postulat. On a fait ce travail de 2014 à 2020 avec le plan d'action et la loi. L'analyse a été réalisée à ce moment-là. Puis il y a eu les décisions politiques et l'entrée en vigueur, et ensuite vient la phase de mise en oeuvre. Les analyses, soit on les fait avant, et elles ont été faites dans le cadre du plan d'action pour arriver à la loi, soit on les fait après quelques années. Si vous me dites que cinq ans, c'est trop long et qu'il faudrait peut-être agir après trois ans pour avoir une première idée, je vous dis: "Pas de problème!" Mais, dans le domaine social, on sait que l'on a besoin d'un certain temps pour voir concrètement ce qui a changé avec les décisions prises par le Parlement et ensuite envisager des mesures de correction. Donc si on fait cette analyse à très court terme, deux à trois ans, ce sera un peu court, car on obtient ainsi généralement des résultats de moins bonne qualité. Après quatre ou cinq ans, les résultats sont généralement plus solides, parce que l'on a un certain nombre d'années d'observation avec des répétitions, ce qui permet aussi d'avoir des bases statistiques. C'est ce que nous souhaitons faire et nous allons le faire de toute façon.

J'aimerais encore vous dire que, dans le cadre du plan d'action et de la préparation de la loi, il y a également eu un programme de promotion des offres visant à décharger les proches aidants, qui avait duré de 2017 à 2020. Dans ce cadre – c'est ce que je voulais dire encore –, un sondage s'était déjà concentré, en 2019, sur les défis et les bénéfices de la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge des proches, pour les entreprises. Donc, dans la phase initiale, on a eu des éléments à ce sujet, et ils ont conduit à ce qui a été réalisé.

C'est vrai que, dans ce cadre, les entreprises interrogées et consultées avaient indiqué connaître des situations où les proches aidants ont besoin de solutions au travail, et les



principaux bénéfices mentionnés étaient la satisfaction du personnel et la réputation en tant qu'employeur, parce que ces mesures inciteraient également le personnel à rester et contribueraient à la loyauté des employés vis-à-vis de l'entreprise. Par contre, les absences à long terme et les coûts salariaux qui en découlent représentent évidemment un défi, en particulier pour les plus petites entreprises.

Le dernier élément concerne le fait que nous avons des doutes, ou je devrais plutôt dire que des défis méthodologiques importants se posent dans le cadre d'une analyse coûts-bénéfices, surtout dans la phase actuelle où les observations porteraient sur une situation en pleine évolution, en lien avec l'entrée en vigueur de la loi. Si on devait se pencher sur des situations de 2021, il serait difficile d'en juger, puisque certaines mesures sont en vigueur depuis le 1er janvier et ne déploient pas encore leurs effets. L'année 2021 n'est donc probablement pas une bonne année de référence, car les choses commencent à évoluer, et il faudra attendre 2022 et 2023 pour avoir une idée de la manière dont cela fonctionne. Et puis le deuxième volet de mesures n'est pas encore en vigueur. Ces mesures entreront en vigueur dans deux semaines, soit le 1er juillet. Pour cette raison également, l'année 2021 et peut-être même l'année 2022 ne constituent pas de bons points de départ pour démarrer des analyses, ce qui nous causerait des difficultés.

Si l'analyse coûts-bénéfices constitue un défi méthodologique, parce que les proches aidants forment un groupe de personnes très hétérogène, notamment en termes d'âge, de situation de prise en charge ou de situation socioéconomique, et il nous paraît, en tout cas en l'état, qu'il n'est pas certain, qu'il n'est pas évident de voir comment une analyse coûts-bénéfices pourrait tenir compte de tous ces aspects de la prise en charge des proches. Autrement dit, nous pensons qu'une analyse quantitative coûts-bénéfices n'est peut-être pas le meilleur moyen de juger de la situation. Nous sommes de l'avis qu'une analyse qualitative, dans ce domaine-là, est très importante, justement pour tenir compte de la diversité des situations.

J'ai mis plus de temps que prévu, vous ne m'en voudrez pas Madame Maret, mais j'ai souhaité, parce que vous avez été assez critique par rapport à la prise de position du Conseil fédéral, en laissant entendre que nous ne nous intéressions peut-être pas assez à ces questions, montrer que ce n'est pas le cas. Nous faisons beaucoup de choses et, en termes de priorités, vous avez raison de dire que c'est un domaine extrêmement important. Nous souhaitons et nous sommes prêts à en faire plus pour voir où se trouvent encore les problèmes et ce qu'il faut faire, et à analyser les coûts-bénéfices des mesures, mais avec les réserves et les cautèles que j'ai indiquées, notamment sur le fait qu'il faudrait aussi que l'analyse comprenne une partie qualitative et sur le fait qu'il faut vraiment que nous puissions faire l'analyse à un moment où cela peut apporter quelque chose.

Le faire alors que la situation est en train de changer, avec la réalisation de ce que souhaitait le Parlement, nous paraît trop tôt. C'est la raison pour laquelle nous proposons de rejeter le postulat, en insistant sur le fait que cette étude devrait être réalisée plus tard pour porter tous ses fruits. Cela dit, on verra ce qui va se passer.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 31 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (1 Enthaltung) 21.3280

Postulat Minder Thomas.
Rechtssicherheit bei Produktion,
Handel und Gebrauch von
Hanf- bzw. Cannabisprodukten

Postulat Minder Thomas.

Production, commerce et consommation de produits à base de chanvre ou cannabis.

Assurer la sécurité du droit

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Minder Thomas (V, SH): Die Hanfpflanze (Cannabis) ist extrem vielseitig. Seit Jahrzehnten wird Hanf als Erstes mit Haschisch in Verbindung gebracht, bei dem kaum jemand weiss, wie viel Gramm mitgeführt werden dürfen und ob es überhaupt konsumiert werden darf. Kein Wunder: Die Praxis in den einzelnen Kantonen ist extrem uneinheitlich. Die Problematik der Drogenpolitik und -liberalisierung ist ein verwandtes Thema. Aber heute, bei diesem Vorstoss, geht es um ein anderes Thema. Meine Motivation zu diesem Postulat ist anders gelagert.

Wie erwähnt, ist Hanf weitaus vielfältiger einsetzbar als nur als Rauschmittel. So wird es in der Lebensmittelbranche als Speiseöl, Tee, Kaugummi, Biskuit, Bonbon eingesetzt, dann aber auch in der Atemhilfe, als Nahrungsergänzungs-Protein oder als Tierfutter. Der neuste Hit: CBD-Beutel, die man wie Snus unter die Lippen klemmt. Die getrocknete Pflanze als Faser wiederum hat genauso viele Anwendungen, die von Textilien, Segeltuch, Seilen, Schüren, Tauen bis hin zu Zellstoffen, Papier und Baustoffen reichen. Als Nebenprodukt wird Nutzhanf von den Bauern und Pferdebesitzern als Einstreu geschätzt. Geradezu einen Boom erlebt Cannabis derzeit in einer anderen Branche: in der Kosmetikindustrie, in der ich zuhause bin.

Sie erkennen: Cannabis ist eine richtiggehende Universalpflanze. Ihre Anwendung reicht bis weit in die Zeit vor Christus zurück. Der Anbau, die Produktion, die Verwendung von Cannabis in der Schweiz ist mittlerweile ein millionenschweres Geschäft geworden, Experten sprechen bereits von einem Milliardengeschäft.

CBD steht für Cannabidiol, ein Wirkstoff der Hanfpflanze. Im Gegensatz zum THC ist CBD grundsätzlich legal. Dennoch ist die Rechtslage wie beim Drogenhanf auch hier ziemlich unklar, denn auch CBD-Produkte können Spuren von THC beinhalten. Dürfen sie das? Falls ja, wie viel? Die Rechtsunsicherheit bei CBD ist sehr gross, weil unklar ist, ob und wie die Wirkung von CBD als entkrampfend, entzündungshemmend, angstlösend, gar antikarzinogen, also gegen Krebszellen wirkend, angepriesen werden darf.

Wie viel CBD dürfen all diese unterschiedlichen Produkte überhaupt enthalten? Besteht hier vielleicht die Gefahr, dass es analog zum THC bald Hanf mit hochgezüchtetem CBD-Gehalt geben wird?

Cannabis enthält darüber hinaus nicht nur die genannten zwei Wirkstoffe, sondern es sind bis heute sage und schreibe 113 verschiedene Cannabinoide entdeckt worden. Sie heissen etwa Cannabigerol, Cannabichromen, Cannabidiol, Cannabielsoin usw. Dazu kommen synthetisch hergestellte Wirkstoffe. Was all diese Wirkstoffe für Eigenschaften haben, ist dem breiten Publikum unbekannt. Klar ist aber: Früher oder später werden in den Produkten auch einige dieser Ingredienzen angepriesen werden. Damit entsteht noch mehr Rechtsunsicherheit.



Genau hier setzt mein Postulat an: Der Bundesrat soll prüfen und in einem Bericht aufzeigen, wie die verschiedenen Formen und Wirkstoffe von Cannabis wirtschaftlich besser genutzt und nutzbar gemacht werden können. Was ist erlaubt, und was ist nicht erlaubt? Das ist die Key-Frage, die dieses Postulat beantworten soll. Daran müssen doch alle interessiert sein, ob man nun Hanf toll findet oder nicht. Das Ziel ist eine zeitgemässe und umfassende Cannabisregulierung, inklusive der Bereiche Gesundheit, Lebensmittel, Kosmetik, Arzneimittel, Strassenverkehr, Tabakprodukte und Zoll.

Mir ist völlig klar, Herr Bundesrat, dass wir kürzlich zwei Vorlagen im Bereich Cannabis angenommen haben. Es waren zwei Postulate, einerseits zu den Pilotversuchen, andererseits zur medizinischen Verwendung. Wie sich zeigte, berührt Cannabis aber nicht nur das Rauchen und den Gebrauch als Arzneimittel, sondern es gibt viele, sehr viele weitere Verwendungsarten. Genau dort, in diesen Branchen, braucht es ebenfalls Reformen und Rechtssicherheit. Wieso sollen jene Branchen ignoriert und damit womöglich gar kriminalisiert werden?

Der Bundesrat hat nicht anerkannt, dass die kürzlich erfolgten Reformen des Betäubungsmittelgesetzes die Rechtssicherheit des Cannabismarkts – Herr Bundesrat: ausserhalb des THC-Bereichs – nicht beeinflussen, geschweige denn verbessern. Die aktuelle Situation ist schlicht innovationshemmend. Das ist sehr bedauerlich, weil wir in der Schweiz viele Akteure haben, ich denke da an innovative Landwirte, an Lebensmitteltechnologen, an Start-ups, die im Bereich Cannabis innovativ sind und neue Produkte auf den Markt bringen wollen.

Die Produkte kommen übrigens ohnehin auf uns zu, wenn nicht über "made in Switzerland", dann bald oder jetzt schon via Online-Shopping aus den USA, Kanada oder China. Mir wäre es aber lieber, wenn wir hiesigen Firmen ein innovatives Unternehmertum ermöglichen würden.

Ich gebe Ihnen ein aktuelles Beispiel eines Start-ups im Bereich Cannabis, dazu hat "20 Minuten" in der heutigen Ausgabe einen Bericht veröffentlicht: "Das 2018 gegründete Cannabis-Start-up Sanity Group sicherte sich in einer erneuten Finanzierungsrunde 35 Millionen Euro. [...] Mit der 35-Millionen-Finanzspritze hat die Sanity Group, die im medizinischen Bereich Marihuana-Blüten aus dem Ausland an Apotheken weiterverkauft und Lifestyle-Produkte wie Öle und Kosmetika vertreibt, einen eigenen Rekord überboten. Schon im Februar 2020 habe das Start-up in einer Finanzierungsrunde 20 Millionen Euro eingeholt [...]. Seit März 2017 ist Cannabis, dessen Inhaltsstoff CBD eine angstlösende und entzündungshemmende Wirkung zugeschrieben wird, in Deutschland zu Therapiezwecken erlaubt und wird von der Krankenkasse übernommen." Ich habe aus "20 Minuten" zitiert.

Sie erkennen also unweigerlich, wie international dieses Geschäft geworden ist. Dauernd sprechen wir in diesem Ratssaal von Standortförderung. Ich möchte einfach, dass wir im Bereich Cannabis, CBD vorne mit dabei sind und Innovationen ermöglichen. Das Postulat soll aufzeigen, ob es dann am Schluss, Herr Bundesrat, zwingend über Liberalisierungen sein wird oder sein muss oder ob es womöglich auch punktuelle Verschärfungen braucht. Wichtig ist, dass die Spielregeln endlich geklärt werden, und zwar in ganz vielen anderen Anwendungsbereichen.

Auf der Homepage des BAG heisst es wörtlich: "Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Substanz in der Schweiz." Herr Bundesrat, haben Sie sich Gedanken gemacht, warum das so ist? Die Antwort ist einfach: weil diese Universalpflanze derart viele eigene Substanzen und derart viele Anwendungsbereiche kennt und es in all diesen Nutzungsbereichen Rechtsunsicherheit gibt.

Zum Schluss zitiere ich Ihnen eine Stellungnahme zu diesem Thema, welche bei mir schriftlich eingegangen ist. Es handelt sich um eine Firma in Zug. Sie heisst Pure Holding AG und beschäftigt rund hundert Mitarbeiter. Sie verkauft ihre Produkte an über 4000 Verkaufspunkten in Europa. Im E-Mail, das ich von dieser Firma bekommen habe, heisst es, genauso unbefriedigend sei der unregulierte Markt, der dringend gesetzliche Rahmenbedingungen brau-

che. Keine der bestehenden Spezialgesetzgebungen regle Cannabis genügend, was zu grosser Rechtsunsicherheit und einem enorm schwierigen, innovations- und investitionsgehemmten Marktumfeld führe.

Ganz allgemein spürt die Branche, dass sich die kantonalen Behörden die Rechtsunsicherheit zunutze machen und beispielsweise verschiedene Kantonsapotheker vermehrt auf Produzenten zugehen, um die Produkte aktiv vom Markt zu nehmen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen um Zustimmung zum Postulat.

Berset Alain, conseiller fédéral: La question que pose M. le conseiller aux Etats Minder, par le biais de sa proposition de postulat, nous rappelle que nous avons affaire à une situation que nous connaissons bien mais qui a de nombreuses facettes. C'est bien l'enjeu. Nous avons jusqu'ici dans notre pays toujours suivi la logique qui voulait qu'en fonction des utilisations qui existent, ce soit des législations spécifiques qui traitent des questions touchant au cannabis.

Dans votre demande de rapport, vous souhaitez que nous envisagions une législation spécifique pour le cannabis et que nous examinions aussi quelles sont les expériences réalisées dans les pays qui ont libéralisé la consommation de cannabis.

En fait, l'opposition du Conseil fédéral au postulat réside plutôt dans le fait que nous ne pensons pas que l'on puisse acquérir beaucoup plus d'informations que ce que l'on a déjà. Le postulat vise à obtenir un rapport. Or, à notre connaissance, les informations sont déjà largement disponibles et la question qui se poserait ensuite est celle de savoir si nous voulons un changement de système pour aller dans le sens que vous souhaitez, soit une législation spécifique sur le cannabis, ou pas. Le Conseil fédéral a des réserves par rapport à une telle évolution.

Vous l'avez mentionné, nous avons eu ces dernières années beaucoup de discussions au Parlement à ce sujet, même si cela ne couvre pas la totalité de l'immense diversité liée au champ d'application des produits à base de cannabis. Il est néanmoins vrai que nous avons eu, au cours des dernières années, deux discussions importantes.

La première a porté sur les essais pilotes scientifiques en matière de consommation de cannabis. Je crois qu'au-jourd'hui, on saisit quel est le cadre dans lequel cela peut se dérouler au niveau de l'accompagnement scientifique ou des conditions pour y participer. Je vous rappelle également que cette législation a un début et une fin, et que par conséquent les projets ne vont pas pouvoir être reconduits définitivement. Tout cela a été très cadré par le Parlement, ce qui est très bien.

La deuxième discussion importante a porté sur la levée de l'interdiction du cannabis à des fins médicales, vous l'avez mentionné. Nous allons suivre ce sujet. Il s'agit de quelque chose qui vient d'entrer en vigueur ou qui est en train de se préparer. Il faudra bien sûr aussi évaluer en continu l'évolution de la situation dans d'autres pays, ce que nous allons faire ces prochaines années.

Dans ce cadre, j'aimerais encore mentionner le rapport en réponse à un postulat de votre conseil, le postulat Rechsteiner 17.4076, qui date de 2017 et dans lequel il était demandé de faire une évaluation de la politique suisse en matière de drogue. Le rapport a été adopté par le Conseil fédéral et publié au mois d'avril de cette année. Le Conseil fédéral a pu montrer dans ce rapport comment il comptait faire évoluer la politique en matière de drogue ces dix prochaines années. Ce document – je suis certain que vous l'avez également lu – intègre les rapports d'expertise de l'ancienne Commission fédérale pour les questions liées aux addictions que vous mentionnez dans votre postulat.

Dans ce cadre, nous estimons d'une part que dans la situation actuelle un nouveau rapport n'apporterait pas beaucoup voire pas d'informations nouvelles. D'autre part, nous estimons que dans le cadre fixé maintenant, après ces deux interventions du Parlement, il serait prématuré d'opérer une vaste réorientation de la loi sur les stupéfiants conformément au scénario proposé par la Commission fédérale pour les



questions liées aux addictions, parce que nous n'avons pas encore suffisamment de bases scientifiques, et ce n'est pas avec un rapport du Conseil fédéral qu'on va les obtenir. Ce que nous proposons par contre, c'est d'observer ce qui arrive, et d'adapter de manière progressive la politique en matière de cannabis en s'appuyant sur les évidences scientifiques. Je n'entrerai pas dans la discussion sur les logiques adoptées pour les produits dont la teneur en THC est inférieure à 1 pour cent et ceux dont la teneur en THC est supérieure à 1 pour cent. Vous savez qu'il y a là des législations différentes qui s'appliquent, parce que cela dépend naturellement des conditions et de la situation du produit lui-même.

Je ne reviendrai pas non plus trop en détail sur le fait qu'il y a toujours des législations spécifiques qui vont être utilisées. Comme vous le savez, si par exemple un produit à base de cannabis est utilisé en tant que denrée alimentaire, alors il sera soumis à la législation sur les denrées alimentaires. Par exemple, dans ce cadre-là, les exigences s'appliquant à la sécurité des produits seront les mêmes, qu'il s'agisse du thé à la menthe ou du thé au chanvre, puisqu'il s'agit dans ce cas d'un produit alimentaire.

Au-delà des informations figurant dans l'avis écrit rendu par le Conseil fédéral, voici les éléments qui nous conduisent à dire, compte tenu des deux modifications législatives et du rapport en réponse au postulat Rechsteiner, que nous n'avons pas l'impression qu'un rapport complémentaire apporterait de nouvelles connaissances. Il nous semble que là où il manque des connaissances, c'est plutôt sur le plan scientifique, et nous souhaitons dans ce cadre observer les choses, peut-être adapter la législation de manière progressive, et éventuellement nous atteler aux travaux que vous demandez une fois que nous aurons vu les effets de ces modifications législatives et que nous aurons l'ensemble des éléments sur la table.

Voilà l'argumentation avec laquelle je vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 30 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3281

Postulat Maret Marianne.
Wie steht es um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz?

Postulat Maret Marianne. Quid de la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse?

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Maret Marianne (M-E, VS): La crise du coronavirus que notre pays traverse a mis en lumière la situation précaire d'un certain nombre d'acteurs culturels. Le cumul de leurs statuts démontre qu'ils doivent s'adonner au bricolage – passez-moi l'expression – pour pouvoir vivre ou survivre. Cette situation peut conduire à un déficit de protection sociale.

Nous avons pu le constater dans le cadre de nos travaux législatifs sur la loi Covid-19, trouver des réponses adéquates pour les acteurs culturels durant cette crise relevait de la gageure, tant les situations sont multiples et diverses. Cela

concerne tout particulièrement les free-lances ou les intermittents. Cette situation, qui se retrouve dans d'autres secteurs, démontre l'importance d'une réflexion approfondie sur la question de l'adéquation de la législation actuelle avec les nouvelles formes de travail. Force est de constater que l'organisation du monde de la culture est relativement ignorée du monde politique. Nous connaissons les oeuvres, mais nous méconnaissons la voie que les artistes empruntent pour pouvoir vivre peu ou prou de leur métier.

L'Office fédéral de la statistique a publié un rapport en octobre 2020. Ce rapport est fort intéressant et riche d'enseignements. Il s'agit d'une statistique de l'économie culturelle qui fournit entre autres des chiffres liés à la crise causée par la pandémie et à ses effets sur ce secteur d'activité. On constate que ce secteur est fortement impacté par la pandémie. Ce n'est pas une surprise, mais cela nous démontre qu'il faut agir afin de "défragiliser" ce segment d'activité pour le rendre moins vulnérable.

Dans ce rapport, on apprend qu'en 2018 l'économie culturelle de notre pays représentait 10,5 pour cent des entreprises suisses. 312 000 travailleurs culturels étaient actifs en Suisse à cette époque. La valeur ajoutée de l'économie culturelle se montait à 14,2 milliards de francs. En 2019, 28 pour cent des travailleurs culturels étaient des indépendants contre 13 pour cent d'indépendants dans l'économie générale. A noter que les entreprises prises en compte n'étaient pas seulement issues des domaines traditionnels de la culture comme les arts visuels ou les musées, mais aussi d'autres secteurs comme l'architecture ou la publicité. Cette enquête n'a pas pris en compte le poids du secteur public, contrairement à certaines enquêtes cantonales qui le faisaient et qui, de ce fait, nous donnaient des chiffres beaucoup plus élevés. Comparativement aux autres secteurs, celui de la culture se rapproche de celui du tourisme, qui représente 2,7 pour cent sur le plan fédéral.

Comme je l'ai dit, les statuts des acteurs culturels sont très divers: salariés, indépendants, intermittents. Les intermittents – mot apparemment intraduisible en allemand – sont les personnes qui sont salariées pour une durée déterminée durant un projet. La complexité de ces statuts justifie cette demande de rapport, qui permettrait non seulement d'y voir plus clair au sujet de la réalité professionnelle de ces personnes, mais également de nous donner des proportions et des chiffres qui nous permettraient de mieux savoir de quoi on parle.

En 2007, un rapport sur la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse a été publié. Il émanait d'un groupe de travail interdépartemental composé de représentants de l'Office fédéral des assurances sociales, du Secrétariat d'Etat à l'économie et de l'Office fédéral de la culture. Le Conseil fédéral, qui accepte ce postulat – ce dont je me félicite – et qui accepte en l'occurrence de faire un rapport, souhaite y intégrer les résultats de l'enquête que l'Office fédéral de la statistique, que j'ai évoquée précédemment, a menée sur l'économie culturelle en Suisse.

Forte de ces précisions quant à la mise en oeuvre de ce postulat – qui a été accepté, je le répète, par le Conseil fédéral –, je vous saurais gré de bien vouloir le soutenir.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est une discussion qui dure depuis longtemps. Nous sommes disposés, comme vous avez pu le voir, à réaliser un rapport parce qu'il y a encore des éléments sur lesquels nous pensons pouvoir obtenir des informations et faire progresser la situation. Quand je dis "depuis longtemps", je parle de septembre 2004. Vous imaginez? Cela fait donc plus de quinze ans, le Conseil fédéral avait chargé le Département fédéral de l'intérieur d'examiner comment on pourrait améliorer la sécurité sociale des acteurs culturels en Suisse. Tout un travail a été réalisé, et un rapport a été adopté par le Conseil fédéral et publié en 2007. Le groupe de travail avait jugé important d'aborder la question de la sécurité sociale des acteurs culturels de façon large, en analysant toute la situation professionnelle et en se basant sur des données existantes et sur les enquêtes que l'on connaît. Une comparaison croisée a été effectuée avec d'autres branches économiques et ensuite, des propositions ont été faites pour améliorer la situation. Ce rapport



avait permis, à l'époque, de formuler huit recommandations pour améliorer la situation.

Ce rapport a été publié en 2007, c'était donc il y a quatorze ans, ce qui est assez vieux. C'était le premier rapport qui se penchait sur la situation des acteurs culturels en se basant sur un large éventail de données factuelles. Pour résumer les aspects les plus intéressants de ce rapport, on peut dire que l'on assistait dans ce domaine à une évolution très rapide du marché du travail vers des rapports de travail de plus en plus flexibles, de moins en moins tournés vers des emplois à durée indéterminée avec un taux d'activité élevé. La flexibilité s'est donc développée, ce qui n'est pas sans créer des enjeux et des défis très importants pour garantir l'accès à la sécurité sociale des acteurs culturels.

Vous demandez aujourd'hui que l'on mette à jour ce rapport de 2007, et cela nous paraît absolument judicieux, parce qu'il a coulé beaucoup d'eau sous les ponts depuis. La situation s'est améliorée sur certains points, mais en même temps l'évolution du marché du travail, pour les acteurs culturels, a aussi beaucoup changé. La flexibilité est probablement aussi importante, si ce n'est plus aujourd'hui qu'elle ne l'était à l'époque, et nous devons disposer d'éléments sur lesquels baser nos réflexions futures pour décider des mesures qui doivent être prises.

C'est pour cela que nous proposons d'accepter le postulat. Je peux déjà vous communiquer que c'est un travail qui sera réalisé évidemment par l'Office fédéral de la culture. A cette fin, il collaborera avec l'Office fédéral des assurances sociales et le Secrétariat d'Etat l'économie. Nous essayerons de nous baser sur des chiffres tirés de l'étude de l'Office fédéral de la statistique parue en automne 2020, intitulée "L'économie culturelle en Suisse". Donc nous avons là des bases. Il est intéressant de travailler sur ce sujet pour examiner quelle est la situation aujourd'hui.

Vous avez mentionné la crise que nous traversons. Je ne crois pas qu'elle ait engendré des fragilités supplémentaires. Par contre, elle les a pleinement révélées. C'est le principal point à relever. Comme nous vivons depuis seize mois une situation très difficile sur le plan économique, cela a été particulièrement brutal pour celles et ceux qui ont des statuts précaires, très flexibles, dans un système d'assurances sociales qui a été conçu plutôt d'après un modèle d'emploi à plein temps, stable et de contrat à durée indéterminée.

Notre système d'assurances sociales – et c'est un très grand enjeu actuellement – n'a pas été construit durant toutes ces décennies avec comme idée première d'apporter des solutions pour les statuts les plus flexibles. C'est le contraire qui a été fait. Aujourd'hui, nous avons au moins deux enjeux extrêmement importants. L'un, c'est la grande flexibilité dans le domaine de la culture. L'autre, ce sont les nouveaux emplois liés à la numérisation. Il y a beaucoup d'emplois nouveaux, très flexibles également, qui sont apparus. Je dis "beaucoup", ce n'est pas encore une majorité, mais ils se développent assez fortement.

Nous sommes également en train de réfléchir à l'adaptation du système d'assurances sociales, de manière à pouvoir tenir compte de ce qui se passe sur le terrain et des réalités du marché du travail. Le système d'assurances sociales n'est pas là pour inciter les gens à ne travailler qu'à 100 pour cent, à plein temps, avec un contrat à durée indéterminée. Ce système est là pour réagir efficacement en fonction des réalités et pour garantir une protection sociale adéquate aux personnes concernées.

Voilà donc ce sur quoi portera cette étude. Nous actualiserons ce point. Je dois vous dire aussi que, en ce qui concerne la sécurité sociale des acteurs culturels, il y a évidemment énormément d'entre eux qui sont subventionnés, qui dépendent ou appartiennent à des entités publiques — cantonales ou communales. Comme vous le savez, dans notre pays, la politique culturelle est soutenue essentiellement par les villes et les communes. Je n'ai pas les chiffres les plus récents en tête, mais cela représente des dépenses de 1,3 ou 1,4 milliard de francs pour les villes et les communes. Les cantons, de leur côté, dépensent environ 900 millions à 1 milliard de francs par année. La Confédération a un budget de 250 millions de francs par année pour la culture. Je

mentionne ces chiffres pour rappeler qu'on ne peut rien faire seulement sur le plan fédéral. Il faut aussi évidemment qu'il y ait une disponibilité de l'ensemble des acteurs pour financer ce qui peut l'être, pour participer à ce financement, pour intégrer dans les projets, par exemple, une part pour la prévoyance professionnelle, la prévoyance vieillesse, la sécurité sociale

Ce sont des discussions que nous menons dans le cadre du Dialogue culturel national qui réunit les villes, les cantons, les communes et la Confédération. C'est une discussion récurrente, depuis quelques années déjà. Je répète que la crise actuelle n'a fait que renforcer l'acuité du problème et la nécessité de trouver une solution.

C'est donc dans ce sens et avec ces remarques que nous sommes prêts à accepter ce postulat.

Angenommen - Adopté

21.3299

Interpellation Sommaruga Carlo.
Engagement gegen
Antibiotikaresistenzen.
Langfristige Unterstützung der GARDP

Interpellation Sommaruga Carlo. Engagement contre la résistance aux antibiotiques. Soutien financier à long terme du GARDP

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Sommaruga Carlo (S, GE): Nous le savons tous, la découverte des antibiotiques a transformé notre monde. Des millions de vies ont été sauvées. Toutefois, les antibiotiques ont été utilisés de manière si intensive que beaucoup perdent leur capacité à vaincre les bactéries. Selon l'OMS, les superbactéries résistantes aux antibiotiques sont déjà responsables de 700 000 décès par an. Malheureusement, le rythme de développement de nouveaux médicaments ne suit pas celui des résistances.

Les bactéries résistantes aux médicaments peuvent affecter n'importe qui, à tout âge, dans n'importe quel pays, en Suisse aussi. Elles entraînent des séjours hospitaliers plus longs, des coûts médicaux plus élevés, qui sont aujourd'hui estimés à plus de 10 milliards de dollars par exemple, si l'on prend les Etats-Unis et l'Europe réunis.

L'OMS estime d'ailleurs que la résistance aux antibiotiques est l'une des plus grandes menaces pour la santé mondiale. La plupart des entreprises pharmaceutiques ne travaillent plus sur de nouveaux antibiotiques, car leur rentabilité est limitée. Cette situation a poussé l'OMS et le DNDi, une autre organisation médicale internationale oeuvrant au coeur de la Genève internationale, à fonder le GARDP, soit le Partenariat mondial sur la recherche-développement en matière d'antibiotiques, pour accélérer le développement de traitements contre les infections résistantes aux médicaments. Ce qui est essentiel pour le GARDP, c'est qu'il rassemble l'expérience et l'innovation des gouvernements, du secteur privé, des universités et de la société civile pour développer des traitements et stimule les partenariats public-privé.

Je me réjouis donc que le Conseil fédéral, dans le cadre de sa politique extérieure en matière de santé publique, fasse



de la résistance aux antibiotiques une de ses priorités. La consolidation de la position du GARDP au sein de la Genève internationale et la conclusion de l'accord de siège sur les privilèges et immunités constitue aussi un pas important qui renforce la reconnaissance internationale du GARDP.

Reste la question financière. Selon les informations disponibles, il apparaît que le GARDP est fortement soutenu par des pays comme l'Allemagne ou le Royaume-Uni. Si l'Allemagne a versé globalement cinquante fois plus d'argent que la Suisse au GARDP, les Pays-Bas, un pays comparable au nôtre, a versé six fois plus d'argent. Depuis sa création, le GARDP a reçu de la Suisse une contribution globale se limitant à 1,5 million de dollars. Ce financement insuffisant s'explique par le fait que le versement se fait actuellement par l'intermédiaire d'une contribution de l'Office fédéral de la santé publique.

Or, le budget de l'Office fédéral de la santé publique pour la politique internationale de la santé est très modeste. D'ailleurs, cette contribution devait prendre fin en 2021. Toutefois, selon les informations reçues après le dépôt de l'interpellation, toute modeste qu'elle soit, la contribution suisse sera renouvelée en 2022. Il est indispensable qu'une collaboration puisse être mise en place entre l'Office fédéral de la santé publique et la DDC, pour que la contribution financière en faveur d'une organisation oeuvrant dans le domaine de l'une des priorités en matière de santé publique internationale ne soit pas interrompue en 2023, et surtout pour que le montant global de la contribution suisse soit renforcé à la hauteur de celle de pays comparables.

Dans ce sens, il est cohérent, en perspective du prochain crédit-cadre de la coopération internationale, d'intégrer le GARDP dans les organisations prioritaires comme le Gavi, qui sont soutenues par des contributions de base pluriannuelles. C'est en tout cas la préoccupation des signataires de l'interpellation.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, si vous me permettez Monsieur Sommaruga, j'aimerais corriger une erreur: vous avez dit que les Pays-Bas étaient un pays comparable à la Suisse. Vous avez raison sur un point, c'est un pays comparable à la Suisse en termes de nombre de buts marqués lors du Championnat d'Europe de football jusqu'à aujourd'hui, à savoir un; par contre, c'est un pays qui est quand même deux fois plus grand que la Suisse en termes de population. Cela dit, cela n'enlève rien au fait que ces questions de financement et de la manière dont on peut le garantir sont centrales.

Ce que je peux vous dire à ce sujet, c'est que le partenariat qui a été créé par l'OMS en 2016 aborde un sujet absolument central. Ce que je peux vous dire et vous reconfirmer ici encore une fois, c'est que la question de la résistance aux antibiotiques est un problème extrêmement sérieux, que nous prenons très au sérieux. Il est en fait systématiquement au sommet de l'agenda lors de tous les contacts internationaux en matière de santé et de santé publique et ce depuis que je suis ce débat. Cela a toujours été le cas et il y a beaucoup d'engagement dans ce sens. Il est nécessaire pour les Etats, dans le système multilatéral, et aussi pour les Etats eux-mêmes, de s'engager fortement, parce que nous avons probablement avec les antibiotiques ce qu'on pourrait appeler un échec du marché. Et ce pour une raison assez simple: en fait alors que dans le domaine d'autres médicaments par exemple dans le domaine des vaccins, il y a un marché qui fonctionne, parce qu'il y a un intérêt économique à la recherche, au développement et à la production de médicaments et de vaccins. Pour les antibiotiques, c'est une autre situation. Si vous faites de la recherche, vous avez préalablement trouvé du financement, et si vous trouvez un nouvel antibiotique, il faut alors l'enfermer dans une armoire; en effet, il devient un antibiotique de réserve.

C'est un des grands problèmes et c'est ce qui explique qu'il est relativement difficile d'avoir, comme c'est le cas dans d'autres domaines, un engagement fort du secteur privé pour le développer, même si tout le monde est conscient – y compris dans le secteur privé – de la très grande importance de cette problématique.

Donc le partenariat mondial, qui a été créé par l'OMS en 2016, s'inscrit dans ce contexte général de forte préoccupation; cela permet de développer de nouveaux traitements contre les infections résistantes aux médicaments. Comme je le disais, cela représente une grande menace pour la santé publique sur le plan international. Le partenariat a comme objectif de développer cinq nouveaux traitements d'ici 2025 – ce sont des objectifs assez ambitieux, que nous soutenons évidemment. Le financement est garanti par toute une série de pays – l'Allemagne, le Japon, le Luxembourg, Monaco, les Pays-Bas, l'Afrique du Sud, le Royaume-Uni et la Suisse –, ainsi que par Médecins sans frontières et des fondations privées.

Comme vous l'avez dit, la Suisse a jusqu'ici pu financer le partenariat via l'OFSP. Le budget a été pris dans le cadre de la stratégie nationale sur l'antibiorésistance. Nous avons mis en place dans notre pays, il y a quelques années, le programme Stratégie Antibiorésistance Suisse (Star); il fonctionne bien. Il comprend non seulement la santé humaine mais aussi la santé animale. Un des grands défis que nous avons, c'est aussi de mieux cadrer l'utilisation des antibiotiques dans la médecine vétérinaire. C'est un des très grands enjeux. Nous avons développé avec notre approche "One Health" une approche coordonnée, globale, pour la santé humaine et la santé animale

Ce soutien de l'OFSP était limité dans le temps. Il ne pourra malheureusement pas être poursuivi à l'avenir avec le budget de la stratégie Star. Nous sommes en train de chercher une solution de financement transitoire, dans le cadre du budget normal de l'OFSP.

Cela dit, et il en était aussi fait mention dans l'avis du Conseil fédéral, un engagement de la DDC en faveur du Partenariat mondial sur la recherche-développement en matière d'antibiotiques serait également envisageable à l'avenir. Comme vous le savez, la DDC est également engagée dans ce domaine et le GARDP développe en particulier un nouveau programme axé sur l'accès aux antibiotiques dans les pays à faible et moyen revenu.

Il y a aussi d'autres moyens de soutenir le partenariat qui nous paraissent importants. Nous avons par exemple conclu, en mars 2021, un accord sur les privilèges et immunités du partenariat, l'objectif étant de renforcer durablement l'ancrage de l'institution à Genève et d'y renforcer aussi les collaborations indispensables avec les autres acteurs de la lutte contre la résistance aux antimicrobiens. La Suisse appuie également les efforts du partenariat pour mieux faire connaître ses activités et ses travaux au sein de la communauté internationale et en particulier des instances chargées de la santé mondiale sises à Genève. C'est notamment aussi par le soutien aux contacts, à l'organisation d'événements sur la thématique, parce qu'il faut vraiment beaucoup en parler et s'engager ensemble dans ce domaine.

Enfin, je mentionnerai un dernier point: l'OFSP préside pour une période de trois ans le Comité consultatif du partenariat avec les donateurs du partenariat.

Pour le reste, la Suisse s'engage également au niveau international, en faveur du Pôle mondial de recherche et développement sur la résistance aux antimicrobiens à Berlin, qui a été soutenu par des ressources en personnel, en 2019 et 2020. Nous participons également à l'Initiative de programmation conjointe sur la résistance aux antimicrobiens, qui apporte un soutien global à la recherche et à l'innovation dans le domaine. Encore un élément, dans le cadre du dialogue de haut niveau sur la résistance aux antimicrobiens de l'ONU, nous avons "cosponsorisé", fin avril, l'appel à l'action sur la résistance aux antimicrobiens, justement pour renforcer ces efforts sur les plans national et international, mais aussi la collaboration et le travail avec le secteur privé, conformément à l'approche "One Health" que nous avons développée, et en tirant bien sûr les leçons de la pandémie Covid-19.

Quant à savoir s'il faudrait pouvoir intégrer cette thématique à la politique extérieure suisse en matière de santé, et s'il faut expressément inclure dans ce cadre le partenariat et l'opportunité de l'inclure dans la prochaine mouture, nous allons évidemment évaluer cette question.



Je peux bien imaginer, sans avoir besoin de lire dans le marc de café, que la question de la résistance aux antibiotiques ne fera que prendre de l'ampleur ces prochaines années. C'est un thème déjà fortement mis en lumière mais qui nous posera de grands problèmes à l'avenir. Il est donc tout à fait envisageable que ces questions constituent une partie de notre future politique extérieure, car nous aurons besoin d'une politique bien coordonnée dans ce domaine, non seulement au niveau de notre pays – et on a déjà fait beaucoup de choses en la matière –, mais aussi au niveau du système multilatéral. Ce dernier doit être aussi fort que possible. Ce n'est qu'ainsi que l'on pourra vraiment trouver une solution et surmonter ce problème.

21.3447

Motion Reichmuth Othmar.

Aufhebung der ausserordentlichen Lage, sobald alle Personen den Zugang zu einem geprüften Impfstoff haben

Motion Reichmuth Othmar. Mettre fin à la situation extraordinaire dès que tout le monde aura accès à un vaccin autorisé

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Vorab bedanke ich mich beim Bundesrat für die subtile Korrektur meiner falsch gewählten Begrifflichkeit der "ausserordentlichen" statt der "besonderen" Lage. Sinn der Motion ist selbstverständlich die möglichst baldige Rückkehr in die normale Lage.

Grundsätzlich positiv bewerte ich das am 12. Mai 2021 verabschiedete Dreiphasenmodell. Damit zeigt der Bundesrat den Weg und den Willen zur Rückkehr in die Normalität auf. Die per Ende Mai umgesetzten Lockerungen waren dringend nötig, und die Zahlen zeigen, dass es keine negativen Folgen gibt. Die am letzten Freitag in die Vernehmlassung geschickten Lockerungen sind der nun logische, aber auch dringende nächste Schritt. Bei einigen Massnahmen gäbe es aus meiner Sicht gute Gründe, weitergehende Lockerungen vorzunehmen.

Das ist jetzt aber nicht Inhalt meiner Motion. Hier geht es um den grundsätzlichen Wendepunkt, um den Zeitpunkt, an welchem alle impfwilligen Personen Zugang zu einem geprüften, anerkannten Impfstoff haben. Ich gehe davon aus, dass es sich nur noch um wenige Wochen handelt, bis genügend Impfstoff vorhanden ist und Impftermine zur Verfügung stehen, die nicht mehr in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt hat sich jede Person in diesem Land entschieden, ob sie entweder die Risiken der Impfung auf sich nimmt, um damit sich selber und andere zu schützen, oder ob sie das Risiko der eigenen Erkrankung und der Gefährdung ihres Umfeldes als kleineres Übel vorzieht. Dies soll und muss eine freie Entscheidung sein und auch immer bleiben.

Das ist aber auch der Zeitpunkt, an welchem die Hauptvoraussetzungen, die ursprünglich zur Einführung der einschneidenden Massnahmen geführt haben, erfüllt sind. So sind die besonders gefährdeten Personen mit der Impfung geschützt, sofern sie dies denn überhaupt wollten. Weiter ist unser Gesundheitssystem in der Lage, die in Zukunft noch zu erwartenden Ansteckungszahlen zu bewältigen. Selbstverständlich wird es weiterhin Ansteckungen geben, wie wir

dies mit unserem Ratskollegen gerade erleben. Der Einzelfall ist dann auch immer bedauerlich. Es ist aber weder zielführend noch realistisch, ein Regime für eine Nullansteckung zu fahren. Der Zeitpunkt zur Aufgabe der einschneidenden Massnahmen darf nicht verpasst werden.

Aber genau diese Befürchtung habe ich, wenn ich die Antwort des Bundesrates lese. Er schreibt zwar in der ablehnenden Antwort, dass nach vollständiger Impfung aller impfwilligen Personen starke gesellschaftliche und wirtschaftliche Einschränkungen nicht mehr zu rechtfertigen seien und dass die Massnahmen zum Schutz gegen Covid-19 dann weitgehend aufgehoben werden sollen. Zudem wolle er prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beibehaltung der besonderen Lage erfüllt seien. Das ist alles gut und recht. Aber wenn ich dann die Zusätze lese, dass die Wirksamkeit der Impfung gegenüber allenfalls auftretenden Mutanten im Auge zu behalten sei oder dass dies "unter Vorbehalt von noch nicht absehbaren Entwicklungen" erfolge, dann ist das für mich definitiv zu wenig konsequent. Mit dieser Haltung können noch lange Zeit weitreichende Massnahmen begründet werden.

Denn klar ist, dass uns das Virus erhalten bleibt. Es wird auch Mutationen geben, und das nicht nur in den nächsten Monaten, sondern in den nächsten Jahren. Wir haben dank der schnell handelnden Wissenschaft, der Forschung und der Pharmaindustrie verlässliche Mittel für die Vorsorge zur Verfügung. Zudem haben wir ein sehr gut funktionierendes Gesundheitssystem, und unsere Bevölkerung hat ein fundiertes Hygienewissen. Damit sind wichtige Voraussetzungen gegeben, und es wird Zeit, dass wir als Gesellschaft mit diesem Virus leben lernen, wie wir es übrigens mit vielen anderen Viren auch tun.

Jeder kann und jeder soll frei entscheiden, ob er bei Grossveranstaltungen dabei sein oder einfache Massnahmen, wie Hände desinfizieren oder gebührend Abstand halten, einhalten will. Es ist aber nicht mehr gerechtfertigt, den Menschen die Schutzmaske aufzuzwingen, im Restaurant die Anzahl Sitzplätze oder bei Anlässen die Gruppengrösse zu definieren. Die einschneidenden Schutzkonzepte für das Gewerbe und für die Veranstalter sind aufzuheben. Die Kundinnen und Kunden, die Besucherinnen und Besucher entscheiden selber, ob sie die Angebote nutzen und wie sie sich verhalten wollen.

Wie in der Motion geschrieben braucht es, dazu stehe ich, die Impfzertifikate, dies aber nur mit dem Fokus auf Reisen ins Ausland. Denn es wird nicht an uns liegen, ob einzelne Länder ein Impfzertifikat als Voraussetzung für die Einreise verlangen. Umgekehrt soll für die Einreise in die Schweiz aus Ländern mit hohen Fallzahlen dem Bundesrat die Entscheidungskompetenz über die Notwendigkeit des Impfzertifikat ausdrücklich vorbehalten bleiben. Aber im Inland soll klar gelten: Sobald der Wendepunkt erreicht ist, darf das Impfzertifikat im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Veranstaltungen keine Rolle mehr spielen. Alles andere kommt einem versteckten Impfzwang gleich.

Mit der Annahme dieser Motion geben wir dem Bundesrat ein klares Zeichen, dass mit der Impfung der definitive Wendepunkt in der Pandemie erreicht ist, dass er die einschneidenden Massnahmen aufheben, auf dem ordentlichen Weg die Lage beobachten und bei Bedarf selbstverständlich Empfehlungen abgeben kann. Dafür genügen aber die ordentlichen gesetzlichen Grundlagen. Mit der Unterstützung der Motion ebnen Sie den Weg zurück zur normalen Lage.

Würth Benedikt (M-E, SG): Wir behandeln die Motion Reichmuth, faktisch aber eigentlich auch die Motion Chiesa. Es geht im Prinzip um die Frage, ob wir hier in einen Prozess gehen, welcher das Terrain für den Übergang in die ordentliche Lage bereitet. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch die Geschichte im Jahr 2020, wie es überhaupt zur ausserordentlichen und zur besonderen Lage gekommen ist, nochmals vor Augen führen.

Welches waren damals die Ziele? Das ist meines Erachtens unbestritten, es waren zwei wesentliche Ziele: erstens keine Überlastung des Gesundheitssystems, zweitens Schutz der Risikopersonen. Das waren die Kernziele, die wir bei diesem Entscheid, aus der ordentlichen Lage in eine besondere oder



ausserordentliche Lage zu gehen, eigentlich immer verfolgt haben.

Damals, im Sommer 2020, als man die besondere Lage beschloss, war eigentlich auch noch offen, wie die ganze Impfkampagne funktioniert, ob und wann man überhaupt einen wirksamen Impfstoff bekommt. Heute wissen wir, dass die Impfkampagne der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern vielleicht etwas langsamer, aber wirksam ist – wirksam, das ist wichtig. Ich sage das vor allem auch im Kontext der Situation in Grossbritannien.

Bei der ganzen Diskussion, Kollege Reichmuth hat es angesprochen, ist immer auch die Frage: Wie sieht das Risiko neuer Mutanten aus? Das ist zweifellos ein Thema, das wir im Auge behalten müssen. Jede und jeder von uns hat in diesem Zusammenhang sicher auch mit Expertinnen und Experten darüber gesprochen, wie eine solche Mutation in der Praxis überhaupt vor sich geht. Ich persönlich habe primär als Antwort bekommen, dass man dann eben laufend die Impfstoffe anpassen muss, und das macht die Industrie auch. Teilweise haben wir bereits jetzt Impfstoffe, die auch gegen Mutanten wirksam sind; teilweise wissen wir das natürlich auch für die Zukunft nicht. Aber die Anpassung der Impfstoffe ist die zentrale Antwort auf die Mutanten. In zeitlicher Hinsicht sind es natürlich auch die Auffrischungsimpfungen. Wir müssen uns also daran gewöhnen, dass wir uns mutmasslich jedes Jahr gegen das Virus impfen lassen. Es ist also eine Situation, wie wir sie im Prinzip auch von anderen Viren kennen.

Wenn man nun die Antwort des Bundesrates liest, dann könnte man auch meinen, die Antwort auf Mutanten sei eigentlich die, dass man auf Bundesebene ein Dispositiv für Einschränkungen durch den Bund bereithalten muss. Ich meine, das ist nicht richtig. Wir dürfen nicht vergessen, dass uns, wenn tatsächlich weiterhin staatliche Einschränkungen nötig sein sollten, auch die ordentliche Gesetzgebung, sprich die ordentliche Aufgabenteilung gemäss Epidemiengesetz, zur Verfügung steht. Dann sind auch die Kantone sachlich wie fachlich in der Lage, auf eine solche Situation zu reagieren.

Was wir ebenfalls nicht vergessen dürfen, ist der Umstand, dass das Epidemiengesetz den Bund ja nicht völlig aussen vor lässt. Die ordentliche Zuständigkeitsordnung gemäss Epidemiengesetz sieht auch für den Bund bestimmte Aufgaben vor. Ich erinnere an die Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Es ist klar, dass die Kantone das nicht regeln können. Ich denke auch an die Versorgung mit Heilmitteln, an das ganze Thema der Personendaten und Informationssysteme, z. B. an das Proximity-Tracing-System. Auch dort haben wir Kompetenzen für den Bund, und das ist auch richtig so. Das ist alles im Kontext der ordentlichen Lage.

Ich finde, es geht jetzt schon auch um ein gewisses Signal, in welche Richtung wir uns bewegen wollen. In formeller Hinsicht, denke ich, müssen wir zwei Dinge beachten:

1. Ich kann nachvollziehen, wenn der Bundesrat und ein Teil der Mitglieder dieses Rates argumentieren, dass man diesen Entscheid im Prinzip dem Bundesrat überlassen solle. Auf der anderen Seite muss ich auch festhalten, dass die Rolle des Parlamentes in dieser Krise doch auch Gegenstand hitziger Diskussionen war. Ich stelle einfach fest, dass wir beim Aufbau und Ausbau von Hilfsmassnahmen sehr aktiv waren. In der Regel haben wir die Massnahmen des Bundesrates nochmals verstärkt. Aber jetzt, wo wir in einer Phase der Lockerung sind, sollte eigentlich das Parlament dem Bundesrat durchaus auch ein Signal geben. Das zu Punkt 1 der Überlegungen in formeller Hinsicht.

2. Die Schweiz besitzt zum Glück ein Zweikammersystem. Wenn wir also diese Motion und auch die Motion Chiesa 21.3441 annehmen, dann wird es so sein, dass im kommenden September der Nationalrat die beiden Vorstösse behandeln wird. Dann wird auch Zeit sein, diese Frage mit den Kantonen nochmals zu diskutieren. Im Zusammenhang mit der Motion Chiesa muss man festhalten, dass der Nationalrat gestern die gleichlautende Motion Aeschi Thomas 21.3157 abgelehnt hat. Sodann kommt dieser Prozess mit diesem Fahrplan zum Zuge, wie ich ihn jetzt geschildert habe.

Ich finde, wie Kollege Reichmuth auch festgehalten hat, dass wir irgendwann wieder in einen ordentlichen Modus kommen müssen. Ich glaube persönlich, dass der Zeitpunkt gegeben ist. Wir müssen mit diesem Virus noch länger leben. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das geltende Epidemiengesetz Massnahmen zur Verfügung stellt, die meines Erachtens ausreichend sind. Wir müssen gerade auch als Ständerat beachten, dass diese Aufgabenteilung im Epidemiengesetz letztlich auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht – auf dem Prinzip der Subsidiarität, einem Prinzip unserer Verfassung, das nicht justiziabel ist.

In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Verfassungsgerichtsbarkeit noch interessant; ich erwähne das mit Blick auf die gleichlautenden Motionen Zopfi 21.3690 und Engler 21.3689, "Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen – ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit". Ich finde, wir müssen uns bewusst sein: Wir haben immer argumentiert, das Parlament, gerade der Ständerat, sei selbst in der Lage, Zuständigkeitsordnungen wiederherzustellen oder zu beachten oder dem Bundesrat auch entsprechende Hinweise zu geben. Ich finde, hier haben wir einen guten Anwendungsfall.

Der Zeitpunkt ist reif, der Zeitpunkt ist da, und ich glaube, es ist angebracht, die Motionen Reichmuth und Chiesa nun anzunehmen und damit das Terrain dafür zu legen, den Prozess in die ordentliche Lage einzuleiten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte nur mein Erstaunen über die beiden Voten, die wir jetzt gehört haben, ausdrücken. Ich stelle fest, dass offenbar gegen Ende der Session irgendwie argumentiert werden kann. Wir haben ja während der vergangenen Sessionen und auch jetzt, während dieser Session, vieles über den Umgang mit der Pandemie gehört. Es ist aber so, dass ein Vorstoss immer noch an seinem Wortlaut, an seinem Sinn zu beurteilen ist. Was verlangt Kollege Reichmuth hier? Er will eine Änderung des Covid-19-Gesetzes – jetzt, wo wir gerade die Einigungskonferenz hinter uns haben.

Er will diese Änderung insofern, als zu deklarieren sei, dass die ausserordentliche Lage aufzuheben ist. Es steht in der Stellungnahme des Bundesrates zu lesen, und mindestens alle, die die Dinge verfolgen, wissen es: Die ausserordentliche Lage ist seit einem Jahr aufgehoben – sie ist seit einem Jahr aufgehoben! Der Inhalt der Motion ist also ein Schuss in den Ofen. Sie will etwas, das längst, vor einem Jahr, durch den Bundesrat erfolgt ist.

Wenn ich meinem Vorredner zuhöre, frage ich mich: Wie können Sie nun in allem Ernst sagen, man solle die Motion annehmen, weil man etwas ganz anderes anstrebt, nämlich mit dem Virus zu leben usw.? Es steht nicht hier drin, was Sie jetzt ausgeführt haben.

In diesem Sinn würde es der Seriosität des Ständerates schon massiv widersprechen, von dem abzuweichen, was wir bei allen Änderungen des Covid-19-Gesetzes immer entschieden haben, auch heute Morgen wieder. Die Einigungskonferenz hat ja beantragt, Artikel 6b zu streichen, der als Eingriff in die Kompetenzen des Bundesrates gemäss Epidemiengesetz eingeführt worden ist.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Tugend zu bleiben, einen Vorstoss an dem zu messen, was er will, an dem, was im Vorstoss selber geschrieben steht, und ihn nicht letztlich aufgrund von etwas anzunehmen, das nichts mit dem Vorstoss zu tun hat.

Berset Alain, Bundesrat: Zuerst einmal einige Worte über die Entwicklung der Situation: Ich habe den Eindruck, dass dies total vom Radar verschwunden ist. Es lohnt sich, jetzt, Mitte Juni 2021, einmal zu schauen, wo wir stehen. Wir sind jetzt in einer guten Situation. Sie hat sich in der letzten Zeit stark verbessert.

Ich sage es hier noch einmal klar: Die ganze Strategie des Bundesrates, der als Exekutivbehörde seit dem Anfang immer aktiv war, hat sich bis heute wirklich bewährt. Aber vergessen Sie bitte nicht: In einer Krise, in der nichts mehr gilt und alles ungewiss, unklar, unsicher wird, muss man mindestens an den Institutionen festhalten können. In unseren



Institutionen sind die Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive klar verteilt. Wir haben mit dem Zweikammersystem eine klare Situation. Wir haben eine klare Situation mit Aufsicht, Oberaufsicht, mit allen Institutionen. Das hat uns in dieser Krise stark geholfen. Ich bitte Sie, es ist jetzt nicht der Moment, die Institutionen plötzlich infrage zu stellen. Wir sollten es anders machen.

Ich sage das, weil in den zwei Motionen – ich sage "zwei", dabei hat Herr Chiesa noch gar nicht argumentieren können, aber sein Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung – verlangt wird, etwas im Rahmen des Kompetenzbereichs des Bundesrates zu tun. Das ist erlaubt. Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Ich glaube, der Gesamtbundesrat hat in den 16 Monaten beweisen können, dass er immer wieder mit Verhältnismässigkeit, Klarheit und Transparenz vorgegangen ist.

Wohin hat uns das geführt? Es hat uns in eine Situation geführt, die im Moment sehr gut ist. Wir konnten früher und schneller als andere lockern. Es hat uns in eine Situation gebracht, die viel weniger strenge Massnahmen erforderte als in sämtlichen umliegenden Ländern und fast auf dem ganzen europäischen Kontinent. Seit Juni 2020 war bei uns weniger geschlossen als in Schweden, beim Meister der Öffnungen. Das haben wir meistern können, weil wir transparent und mit Klarheit, mit einer Linie und ohne die Institutionen infrage zu stellen, vorgegangen sind.

Ja, es hat unglaublich riesige logistische Übungen gegeben, auch für die Kantone. Die Kantone haben sehr gut mitgemacht. Der Ständerat ist die Kammer, in der die Kantone eine starke Vertretung haben. Das muss man auch einmal sehen: Es hat so gut funktioniert, es hat auf exekutiver Ebene zwischen Bund und Kantonen sehr gut funktioniert. Die Kantone haben es mit dem Tracing wirklich gut gemacht. Sie wurden dafür sehr stark kritisiert – doch nein, sie haben das gut gemacht. Sie haben es auch mit dem Testen gut gemacht. Auch dafür wurden sie stark kritisiert. Nein, sie haben es gut gemacht, auch mit der Impfung.

Es ist gesagt worden, vielleicht ging es mit der Impfung langsamer als anderswo vor sich – ab und zu ist langsamer schneller. Wir sind vielleicht am Anfang ein bisschen langsamer gewesen als andere. Es gab weniger Werbung, kein "Judihui", aber eine solide Arbeit. Was bringt uns diese solide Arbeit? Wir sind eines von zwei Ländern auf der Welt, die nur mit mRNA impfen – eines von zwei. Wir werden bis Anfang August der gesamten impfwilligen Bevölkerung zwei Dosen gegeben haben, und dies ausschliesslich mit den besten Impfstoffen, die es gibt.

Was haben andere gemacht, alle diese Beispiele, die man uns gegeben hat? Ich werde bei den folgenden Beispielen die Länder nicht nennen. Ein Land hat einmal eine sehr grosse Mehrheit seiner Bevölkerung geimpft – mit einer Impfung, die nicht gegen Ansteckungen und Übertragungen schützt. Was hilft das? Man hat uns vorgeworfen, das Vorgehen dieses Landes einfach nicht verfolgt zu haben. Ein anderes hat nur eine erste Dosis gegeben und gesagt: "Wir impfen die ganze Bevölkerung mit einer ersten Dosis und schauen, was passiert." Wo ist dieses Land jetzt?

Es ist nach wie vor eine Krise. Es braucht in dieser Situation eine sehr starke Unterstützung unserer Institutionen, so, wie es jetzt funktioniert. Diese Vorstösse, die jetzt kommen, werden Sie nun prüfen. Ich meine, wir haben kein anderes Ziel, als ordentlich und so rasch wie möglich den Ausstieg zu finden – nichts anderes.

In einer Krise wäre es von der Regierung aber fahrlässig, willkürlich und nicht korrekt, nicht einmal zu erwähnen, dass es tatsächlich eine Krise ist und dass immer wieder etwas passieren kann. Wir glauben nicht daran, dass etwas passiert, wir sind optimistisch. Aber es wäre falsch, diese Möglichkeit nicht zu erwähnen. In einer Momentaufnahme kann man alles behaupten, aber was gilt in zwei, drei Monaten?

Wir wollen den Ausstieg. Der Bundesrat hat nichts anderes gemacht, als einfach immer wieder sehr verhältnismässig und sehr korrekt zu verhandeln und zu handeln. Bereits im Juni 2020 sind wir aus der ausserordentlichen Lage ausgestiegen. Damals hat man uns vorgeworfen, der Bundesrat wolle dabei bleiben und sich seine ganze Macht bewahren.

Dies ist überhaupt nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Diese Situation ist sehr unangenehm. Gleiches gilt auch für die besondere Lage.

Übrigens wollen die Kantone weniger schnell vorwärtsgehen, als wir es zu tun versuchen. Das will ich hier nur gesagt haben. In dieser Hinsicht pusht der Bundesrat generell eher stärker als die Kantone. Doch, Herr Würth, das stimmt. Ich stehe in ständigem Kontakt mit den Kantonen. Ich bestätige, dass die Kantone – natürlich nicht alle, das ist schon klar – generell eher der Meinung sind, wir würden vielleicht etwas zu schnell vorwärtsmachen. Wir aber glauben, dass es möglich ist, und wir werden daran festhalten.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zur Motion sagen: Es war für den Bundesrat nicht anders möglich, als die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Denn es gibt nur eine Sache, die gilt, und das sollten wir nicht einfach so relativieren: Es gilt der Text der Motion. Herr Reichmuth sagte, er habe etwas anderes gemeint, und wir hören das sehr wohl. Ich glaube, die Debatte hilft, uns besser zu verstehen. Wenn Sie die Motion annehmen, dann gilt der Text, so wie er dasteht. Was würden Sie, wenn man das relativieren würde, sagen, wenn der Bundesrat plötzlich sagen würde: "Es gibt einen Text, aber wir verstehen ihn ein bisschen anders." Wenn ein Text verabschiedet wird, dann gilt genau dieser Text.

Der Text hier verlangt eine Revision des Covid-19-Gesetzes und die Aufhebung der ausserordentlichen Lage. Wird die Motion angenommen, muss sie erst noch durch beide Räte. Da hat Herr Würth schon recht, wenn er sagt, vielleicht müsse der Nationalrat als neue Chambre de Réflexion sagen, das gehe nicht. Was müssten wir bei einer Annahme der Motion tun? Wir müssten im September eine Revision des Covid-19-Gesetzes vorlegen, welche die Aufhebung der ausserordentlichen Lage beinhaltet.

Die Botschaft ist angekommen. Wir wollen das Gleiche, Herr Reichmuth und auch Herr Würth. Wir arbeiten wie wild daran. Im Bundesrat machen wir alles, was wir können, damit alles gutgeht. Ich habe Verständnis für die Diskussion. Wir wollen genau das Gleiche. Aber bitte zeigen Sie Verständnis dafür, dass es für uns nicht möglich war, auch wenn wir inhaltlich das Gleiche wollen, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Zudem sehe ich noch eine grosse Differenz zwischen der Motion Reichmuth und der Motion Chiesa, die dann noch zur Diskussion stehen wird.

Herr Reichmuth, Sie haben hier etwas geschrieben, was genau dem entspricht, was wir mit dem Dreiphasenmodell anstreben. Es ist genau das. Das würden wir auch so tun. Eine Annahme der Motion werden wir so interpretieren müssen. Aber ich bleibe bei der Haltung des Bundesrates: Die Motion sollte abgelehnt werden, dies aber nach einer inhaltlichen Diskussion, die uns helfen wird, einen guten Ausstieg zu finden.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich anerkenne, dass die Formulierung meiner Motion fehlerhaft ist. Ich möchte sie damit auch zurückziehen, aber gleichzeitig bekannt geben, dass ich selbstverständlich die Motion Chiesa 21.3441 unterstützen werde.

Zurückgezogen - Retiré

Postulat Z'graggen Heidi.
Bericht zu den Auswirkungen
auf die Gesellschaft
der Massnahmen zur Bekämpfung
der Corona-Pandemie und Möglichkeiten
zu deren Heilung

Postulat Z'graggen Heidi.
Consacrer un rapport à l'impact
sur la société des mesures de lutte
contre la pandémie de coronavirus
et aux moyens de remédier
à leurs conséquences négatives

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, dieses Postulat anzunehmen. Ich danke insbesondere dafür, dass er bereit ist, über die Folgen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft Bericht zu erstatten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam als Gesellschaft schauen müssen, welche Spuren die letzten anderthalb Jahre hinterlassen haben. Ich denke, es gab Traumatisierungen wegen Angst. Wie kommen wir aus dieser Angst heraus? Was hat das Social Distancing bei Personen bewirkt? Sie merken es vielleicht bei sich selber: Wenn Ihnen plötzlich jemand die Hand gibt, dann sind Sie wie erstarrt. Wie soll man reagieren? Was hat die Pandemie sonst noch bewirkt? Was bedeutete sie für Familien in Bezug auf häusliche Gewalt, für die Situation der Kinder usw.?

Wir haben auch feststellen müssen, dass einige Kantone das Covid-19-Gesetz abgelehnt haben. Ich frage mich: Warum? Was sind die Beweggründe? Gibt es neue Spaltungen in der Gesellschaft, die wir gemeinsam angehen müssen?

Ich weiss, das ist anspruchsvoll. Aber was mich neben der anspruchsvollen wissenschaftlichen Erhebung dieser Folgen besonders interessiert, ist die Frage: Können wir die Auswirkungen der Massnahmen heilen, und wie können wir sie heilen? Gibt es dafür Massnahmen, oder gehen wir davon aus, dass halt jede Person selber diesen Weg zu gehen hat? Sind wir als Gesellschaft genügend resilient, um die Folgen aufzufangen?

Ich danke für den Bericht und bin sehr gespannt. Herr Bundesrat, Sie haben geschrieben, dass mehrere Berichte unterwegs seien. Ich würde mich freuen, wenn man diese dann, wenn immer möglich, zusammenfassen könnte.

Berset Alain, conseiller fédéral: Merci beaucoup, Madame Z'graggen, pour votre proposition. Vous avez mentionné un élément qui nous paraît extrêmement important, alors que nous sommes en train de sortir de la crise, à savoir que les conséquences de cette crise sont importantes, et nous sommes naturellement prêts à réaliser ce rapport. L'impact des mesures nous préoccupe depuis le début de la crise bien que, pendant la crise, évidemment, on essaie de faire au mieux avec la situation, tout en sachant qu'il y aura des conséquences. Maintenant, nous devons bien entendu les accompagner et voir comment faire au mieux pour y remédier

Il y a beaucoup de choses à dire, mais je me concentrerai sur quelques éléments, sans que la liste soit exhaustive. Des questions se posent en termes de santé psychique et physique. C'est un élément important et nous soutenons à ce sujet les monitorages et les études qui examinent cette problématique. Il y a la situation sociale de la population pendant la pandémie. Nous avons aussi financé de plus en plus d'offres facilement accessibles – on peut penser par exemple à l'association La Main Tendue. Des travaux sont en cours pour analyser la situation et voir ce qui doit encore être réalisé.

Un autre thème qui nous a beaucoup occupés l'année dernière, c'est celui de la violence domestique. Il est évident que lorsque des familles restent à la maison et que l'équilibre habituel entre la vie de famille, le travail et l'école est affecté, cela peut créer des tensions très importantes. Nous avons été très attentifs à cela, et les cantons ont aussi mis à disposition des offres complémentaires très rapidement après l'apparition de la pandémie. Nous avons également une task force qui suit cela et il faudra, au cours de l'analyse, que l'on puisse apporter des éléments de réflexion à ce sujet.

Nous avons été très attentifs aussi, durant la crise, aux conséquences des mesures sur la situation des jeunes. Nous n'avons fermé les écoles qu'une seule fois. On pourra discuter longtemps de la question de savoir si c'était juste ou pas, mais cela a été fait ainsi. D'autres pays ont fermé leurs écoles nettement plus longtemps. Pour notre part, nous avons essayé, avec les cantons, de faire en sorte qu'il ne faille jamais reprendre cette mesure, et cela a bien fonctionné. Nous avons effectivement aussi essayé de donner la possibilité aux jeunes, dès 16 ans, puis dès 20 ans, de participer aux activités sociales, culturelles et sportives, de manière à avoir le moins d'effets négatifs possibles.

Un des domaines de préoccupation est l'apprentissage, en l'occurrence les jeunes qui ont fait un apprentissage dans des domaines qui ont connu des fermetures. Imaginez le cas d'un jeune devant terminer son apprentissage de cuisinier dans un restaurant, alors que pendant des mois les restaurants ont été fermés: c'est une situation vraiment très difficile, et c'est une question qui nous préoccupe également; il s'agira de permettre la meilleure sortie possible de cette situation difficile pour les jeunes concernés, afin qu'ils puissent envisager une vie professionnelle qui puisse bien se développer. En conclusion, nous allons élaborer ce rapport avec beaucoup d'intérêt, cela va nous aider aussi pour la suite. Nous pourrons répondre aux demandes que vous formulez mais je dois déjà vous indiquer - c'est quelque chose d'un peu particulier - que l'on ne pourra probablement pas répondre à l'ensemble des demandes dans un seul rapport. Il arrive parfois que plusieurs postulats aboutissent à un seul rapport. Dans le cas de votre postulat, il est possible que ce soit le cas. En effet, nous avons vraiment affaire à des domaines assez différents et nous souhaitons faire cette évaluation de manière aussi complète que possible. Nous ferons ce travail et vous remercions d'avoir déposé cette proposition.

Nous vous invitons, au nom du Conseil fédéral, à accepter ce postulat.

Angenommen - Adopté



Ausserordentliche Session Session extraordinaire

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

21.3441

Motion Chiesa Marco. Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!

Motion Chiesa Marco. Covid-19. Mettre fin immédiatement à la situation particulière au sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies

Mozione Chiesa Marco. Covid-19. Revocare la situazione particolare ai sensi dell'articolo 6 della legge sulle epidemie. Ora!

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich eröffne die ausserordentliche Session, welche mit Schreiben vom 3. Mai 2021 von 50 Mitgliedern der SVP-Fraktion zur Behandlung von zwei gleichlautenden Motionen verlangt wurde.

Der Nationalrat hat die ausserordentliche Session zur Motion Aeschi Thomas 21.3157, "Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!", am Mittwoch, 16. Juni 2021, durchgeführt. Wir behandeln nun die gleichlautende Motion Chiesa 21.3441, "Covid-19. Aufhebung der besonderen Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes. Jetzt!".

Chiesa Marco (V, TI): Stellen Sie sich vor, Sie haben Angst vor dem Feuer und möchten sich mit allen Mitteln davor schützen. Deshalb rufen Sie jede Nacht die Feuerwehr an und sagen am Telefon, sie solle mit Blaulicht zu Ihnen nachhause kommen, um zu kontrollieren, ob das Haus schon in Brand stehe. Wir sind uns sicherlich einig, dass Sie nach den ersten paar Fehlalarmen schnell an Glaubwürdigkeit verlieren würden. Sie fragen sich jetzt wohl, was das Ganze mit der vorliegenden Motion zu tun hat – nun, sehr viel.

Covid-19 hat unser Staatsverständnis – ich sollte sagen: das Verständnis der Feuerwehr – grundlegend verändert. Unser Land befindet sich nach wie vor in einer besonderen Lage gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Epidemiengesetzes. Die Definition der besonderen Lage ist eindeutig. Ich erlaube mir, aus Artikel 6 Absatz 1 des Epidemiengesetzes zu zitieren: "Eine besondere Lage liegt vor, wenn a. die ordentlichen Vollzugsorgane nicht in der Lage sind, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und eine der folgenden Gefahren besteht: 1. eine erhöhte Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr, 2. eine besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit, 3. schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft oder auf andere Lebensbereiche." Welches Bild müsste sich nun für die Aufrechterhaltung einer besonderen Lage in der Schweiz zeigen? Erstens müsste die Anzahl der Covid-19-Infizierten am Steigen sein, zweitens müssten die Spitäler an ihre Auslastungsgrenze stossen oder kurz davor sein, und drittens müssten die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche akut gefährdet sein

Welche Lage präsentiert sich jedoch heute? Der Bundesrat hat die überfällige Öffnung der Gesellschaft und der Wirtschaft in die Wege geleitet. Der Grund dafür ist klar: Die Anzahl der Covid-19-Fälle sinkt seit Monaten. Dies bedeutet, dass die Ansteckungsgefahr sinkt. Die Anzahl der Spitalaufenthalte nimmt deshalb logischerweise ebenfalls ab. Dies hat zur Folge, dass das Gesundheitssystem entlastet und nicht belastet wird. Ich muss Ihnen wohl nicht darlegen, dass mit der Öffnungsstrategie des Bundesrates die Wirtschaftsleistung steigt und die gesellschaftlichen Aktivitäten wieder an Schwung gewinnen. Kurz: Wir sind in einer Phase der Entspannung.

Nach meinen Ausführungen scheint es mir eigentlich offensichtlich, dass die besondere Lage unverzüglich aufgehoben werden muss. Analog dazu kehrt die Feuerwehr nach einem gelöschten Brand nicht mit Vollgas und Blaulicht zum Feuerwehrdepot zurück, sondern hält sich, wie die anderen Verkehrsteilnehmer, an die Verkehrsregeln. Damit werden die anderen Verkehrsteilnehmer nicht unnötig in ihren Freiheiten eingeschränkt und müssen wegen der heranbrausenden Feuerwehr nicht rechts an den Strassenrand fahren. Genauso muss sich der Bundesrat verhalten: Er muss Krisen überwinden, in den Normalzustand übergehen und Kräfte für die nächste Herausforderung sammeln. In der Zeit der Entspannung sollte sich unser Land nicht im Ausnahmezustand befinden.

Die Aufrechterhaltung der besonderen Lage ist auch staatspolitisch gefährlich. In der Logik des Bundesrates müsste aktuell bei einem möglichen Anstieg der Fallzahlen gleich die ausserordentliche Lage ins Auge gefasst werden. Die Eskalationsstufe des Epidemiengesetzes könnte damit seine Bedeutung als Sinnbild für ein verantwortliches Krisenmanagement verlieren. Die besondere Lage – oder ich könnte sagen: das permanente Sirenengeheul und Blaulicht – ist nicht nötig, um der Gesellschaft wieder mehr Freiheit zu geben. Die besondere Lage behindert vielmehr eine Rückkehr zur Normalität

Stimmen Sie also bitte mit mir für die Aufhebung der besonderen Lage. Das ganze Land wird es Ihnen danken.

Berset Alain, Bundesrat: Vielen Dank für die Möglichkeit, in einer ausserordentlichen Session über die besondere Lage zu sprechen. Herr Chiesa, Sie haben einen Teil von Artikel 6 des Epidemiengesetzes erwähnt. Das stimmt. Wir haben nochmals nachgeschaut, wie dieser Artikel 6 zustande gekommen ist. Wir haben sämtliche Materialien des Parlamentes nochmals gelesen, um sicher zu sein, was im Moment, als die gesetzliche Grundlage in Artikel 6 geschaffen wurde, der Wille des Parlamentes war. Wir wollten sicher sein, wie dieser Artikel zu interpretieren ist. Es geht aus den Materialien sehr klar hervor, dass nicht nur Artikel 6 Absatz 1 Litera a, sondern auch Litera b zu berücksichtigen ist.

Das ändert, das muss ich Ihnen sagen, an unserem Dreiphasenmodell und an unserer Ausstiegsstrategie nichts. Es ist faktisch nicht möglich, die besondere Lage aufzuheben. Was man hingegen aufheben kann, ist der Gebrauch der besonderen Lage. Diesen kann man aufheben. Ich glaube, so ist die Motion gemeint. Im Text der Motion haben wir juristisch gesehen einige Schwierigkeiten. Aber hier können wir das, glaube ich, so interpretieren. Wir können von dem, was die Motion will, schlicht gar nichts tun, ohne eine Änderung des Epidemiengesetzes vorzunehmen. Eine solche Änderung kommt sehr wahrscheinlich bald einmal, aber nicht früh genug, um in dieser Situation davon Gebrauch machen zu können. Das heisst, dass sich am Ende die Frage stellt, ob von der Covid-19-Verordnung besondere Lage noch Gebrauch gemacht werden kann.

Es ist im Dreiphasenmodell klar festgehalten, Herr Reichmuth hat das vorhin auch erwähnt, dass im Moment, in dem die Phase 3 beginnt, eine Aufhebung dieser Möglichkeiten erfolgt. Dieser Moment kommt bald. Gemäss unseren heutigen Schätzungen zur Impfbereitschaft der Bevölkerung kommt

dieser Moment zwischen dem 10. und 15. August. Dann wird eine vollständige Impfung der impfwilligen Bevölkerung erreicht sein. Es kann sich natürlich noch um drei Tage voroder rückwärts verschieben. Die Impfbereitschaft entwickelt sich ja noch. Im Moment ist es einfach so geplant. Das heisst, anders gesagt, dass bis jetzt bei Weitem nicht alle Impfwilligen eine erste Impfung erhalten haben. Das sollte in der ersten Julihälfte der Fall sein. Das bedeutet, die vollständige Impfung wird Anfang August erreicht sein.

Das wird gemacht, unabhängig davon, was jetzt entschieden wird. Ich wollte das noch gesagt haben, weil Artikel 6 Absatz 1 Litera b einfach nach wie vor gilt. Das heisst, dass eine besondere Situation besteht, die unser Land auch noch für eine ziemlich lange Zeit betrifft. Es existiert eine Pandemie, die in anderen Ländern, mit denen wir sehr viele Kontakte haben, bei Weitem noch nicht zu Ende ist. Die Pandemie besteht, aber das ist nicht die Frage. Die Frage ist: Machen wir im Bundesrat am Anfang der Phase 3 von dieser Möglichkeit Gebrauch, ja oder nein? Die Antwort ist dann nein.

Letztendlich hat das, glaube ich, damit zu tun, wie wir gearbeitet haben. Die Motion verlangt klar eine sofortige Aufhebung der besonderen Lage. Aber da der Nationalrat die Motion nicht weiterverfolgt hat, wird das nicht so rasch kommen. Im Moment wäre die Motion nicht im Einklang mit dem Dreiphasenmodell, weil wir zwar vorsehen, die besondere Lage aufzuheben, das aber erst Anfang August und nicht jetzt und heute, da noch nicht alle vollständig geimpft sind.

Voilà, das ist die Situation. Ich werde nicht alles wiederholen, was ich vorhin über die Situation, die wir jetzt haben, gesagt habe. Aber wir haben eine sehr gute Perspektive, mit dem Ausstieg zu reüssieren. Dieser muss ordentlich und ohne Chaos passieren. Ein ordentlicher Ausstieg, der so schnell wie möglich erfolgt, ist das Beste, was wir uns für unser Land wünschen können. Das ist eine sehr gute Sache, weil wir im Moment aus dieser Pandemie herauskommen können. Wir sind in einer besseren Situation als andere Länder, wir haben zum Beispiel einen sehr viel kleineren Wirtschaftseinbruch. Sie müssen schon sehen, dass das eindrücklich ist. Das zeigt, dass sich diese Ordnung, die wir bis zum Ausstieg gewährleisten konnten, bewährt hat.

Aus dieser Argumentation heraus bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

21.3441

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet. Ich darf Herrn Bundesrat Berset verabschieden.

20.2023

Petition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Sicherer Schultransport für Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Zyklus

Pétition Regroupement de parents de La Chaux-du-Milieu. Transport scolaire sécuritaire obligatoire pour les cycles 1 et 2

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen ablehnt.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir sind damit am Schluss der Beratungen des ordentlichen Sessionsprogramms angelangt. Wir haben in diesen drei Wochen eine grosse Arbeit hinter uns gebracht und lediglich drei Vorstösse auf kommende Sessionen verschoben. Alle anderen Geschäfte wurden erledigt, dies notabene ohne eine einzige Nachmittagssitzung. Das verlangte von Ihnen allen sehr viel Disziplin, aber auch einen hohen Grad an Präsenz. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich! Die Arbeit wird uns angesichts der zahlreichen neuen Vorstösse, die Sie eingereicht haben, allerdings nicht ausgehen; Sie haben wieder vorgesorgt. Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag; wir sehen uns morgen um 08.15 Uhr nochmals zu den Schlussabstimmungen.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50

Dreizehnte Sitzung - Treizième séance

Freitag, 18. Juni 2021 Vendredi, 18 juin 2021

08.00 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Hegglin Peter

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung der Sommersession 2021. Ich habe weder Geburtstagsglückwünsche noch Verabschiedungen vorzunehmen, und ich habe auch keine persönlichen Schlussbemerkungen zu machen; diese habe ich Ihnen gestern mitgeteilt.

Wir kommen deshalb zum einzigen Geschäft auf der Tagesordnung, den Schlussabstimmungen. Gestatten Sie mir, zwei, drei Vorbemerkungen in Bezug auf das Vorgehen bei Schlussabstimmungen zu machen und Ihnen das eine oder andere in Erinnerung zu rufen: Die Schlussabstimmungstexte wurden allen Ratsmitgliedern gestern per E-Mail zugestellt. Die gedruckte Fassung wird gemäss Beschluss der beiden Ratsbüros nicht mehr verteilt, sie steht aber hier im Saal auf Wunsch selbstverständlich zur Verfügung. Die Redaktionskommission hat alle Schlussabstimmungstexte überprüft und bestätigt, dass sie in allen drei Amtssprachen übereinstimmen.

09.503

Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.14 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.14 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.20 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Stempelabgaben 1. Loi fédérale sur les droits de timbre

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 09.503/4509) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)



Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative

Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 04.03.20 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.070/4510) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung) 18.079

Für eine starke Pflege (Pflege-Initiative). Volksinitiative

Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.12.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine starke Pflege (Pflege-Initiative)"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire fédérale "pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.079/4511) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

18.458

Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen

Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions. Procédure d'élimination des divergences

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen) Loi sur l'Assemblée fédérale (Procédure d'élimination des divergences pour les motions)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.458/4512) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1a) 2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, volet 1a)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.046/4513) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 19.083

Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt. Volksinitiative

Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zum Tierund Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt" Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.083/4514) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative SPK-S.
Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung

Initiative parlementaire
CIP-E.
Plus de transparence dans
le financement de la vie politique

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die politischen Rechte (Transparenz bei der Politikfinanzierung) Loi fédérale sur les droits politiques (Transparence du financement de la vie politique)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.400/4515) Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (2 Enthaltungen) 20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.20 (Fortsetzung – Suite) Nationalrat/Conseil national 10.09.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 07.12.20 (Erstrat - Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 18.12.20 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 18.12.20 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 02.03.21 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.06.21 (Differenzen - Divergences) Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung - Vote final) Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien
- 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.038/4516) Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (6 Enthaltungen)

20.051

Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz

Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 21.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich Loi fédérale sur les procédures électroniques en matière

Loi fédérale sur les procédures électroniques en matière d'impôts

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.051/4517) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative

Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.061/4518) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.079

Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments "too big to fail")

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Too-big-tofail-Instrumente) Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Instruments "too big to

Lot federate sur l'impot anticipe (instruments "too big to fail")

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.079/4519) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 20.082

Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz

Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich Loi fédérale relative à l'exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.082/4520) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.085

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Liechtenstein

Doubles impositions.
Convention avec le Liechtenstein

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Liechtenstein

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.085/4521) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

Doubles impositions. Convention avec Malte

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Malte

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.086/4522) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.087

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

Doubles impositions. Convention avec Chypre

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Chypre

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.087/4523) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 21.033

Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid-Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport) Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.033/4524) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angenehme und sehr intensive Zusammenarbeit während dieser Session. Ich wünsche Frau Mazzone für die nächsten Tage alles Gute, viel Glück, Zuversicht und Freude an ihrem künftigen Sprössling. Ihnen und Ihren Angehörigen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich alles Gute und schöne Sommerferien! Wir sehen uns spätestens in der Herbstsession 2021 wieder.

Schluss der Sitzung und der Session um 08.30 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 30



Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

21.1003

Anfrage Chiesa Marco. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Ethik auf Slalomfahrt?

Question Chiesa Marco. Commission fédérale contre le racisme. Ethique à géométrie variable?

Interrogazione Chiesa Marco. Commissione federale contro il razzismo. Etica a geometria variabile?

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)





131. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

131e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999): https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Version en ligne (à partir de 1999): https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Online-Archiv (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique

09.503-2 Ref. 4399



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

09.503-2

Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Stempelabgaben auf dem Umsatz von inländischen Urkunden und auf der Zahlung von Lebensversicherungsprämien)

Iv. pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Loi fédérale sur les droits de timbre (Droit de timbre de négociation sur les titres suisses et droit de timbre sur les primes d'assurance-vie)

Iv. pa. Gruppo RL. Abolire progressivamente le tasse di bollo e creare nuovi posti di lavoro

Legge federale sulle tasse di bollo (Tassa di negoziazione sui titoli nazionali e tassa sui premi per l'assicurazione sulla vita)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 12:09:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

09.503-1 Ref. 4509



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

09.503-1 Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Iv. pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Loi fédérale sur les droits de timbre

Iv. pa. Gruppo RL. Abolire progressivamente le tasse di bollo e creare nuovi posti di lavoro

Legge federale sulle tasse di bollo

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:18:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4509 18.06.2021 08:18:50 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:18:32

Ref. 4456 14.470-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

14.470-1 Pa. Iv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)

Iv. pa. Luginbühl. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Iv. pa. Luginbühl. Fondazioni. Rafforzare l'attrattiva della Svizzera

Codice civile Disegno (rafforzare l'attrattiva della Svizzera per le fondazioni)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2021 12:08:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 12:08:52 identif.: 51.10 / 10.06.2021 12:08:31 Ref.: Erfassung-Nr.: 4456 16.312-1 Ref. 4426



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

Kt. Iv. Thurgau. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten 16.312-1

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht)

Iv. ct. Thurgovie. Exécution de l'obligation de payer les primes. Modification de l'article 64a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) (Exécution de l'obligation de payer les primes)

Iv. ct. Turgovia. Complemento all'articolo 64a della legge federale sull'assicurazione malattie concernente l'esecuzione dell'obbligo di pagare i premi da parte degli assicurati

Legge federale sull'assicurazione malattie (LAMal) (Esecuzione dell'obbligo di pagare i premi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2021 19:23:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	T	_	
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	IJ
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.06.2021 19:24:13 identif.: 51.10 / 07.06.2021 19:23:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4426



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.070-1 Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative). Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»

Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Pour plus de transparence dans le financement de la vie politique (initiative sur la transparence)»

Per più trasparenza nel finanziamento della politica (Iniziativa sulla trasparenza). Iniziativa popolare Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per più trasparenza nel finanziamento della politica (Iniziativa sulla trasparenza)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:19:09

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

17 1-1	A1		0.7
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.079-1 Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative). Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers). Initiative populaire

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire fédérale «Pour des soins infirmiers forts (initiative sur les soins infirmiers)»

Per cure infermieristiche forti (Iniziativa sulle cure infermieristiche. Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per cure infermieristiche forti (Iniziativa sulle cure infermieristiche)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:19:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:19:59 identif. : 51.10 / 18.06.2021 08:19:41 Ref. : Erfassung-Nr. : 4511

18.458-1 Ref. 4512



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

18.458-1 Pa. Iv. Rieder. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen)

Iv. pa. Rieder. Motions. Procédure d'élimination des divergences

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Procédure d'élimination des divergences pour les motions)

Iv. pa. Rieder. Procedura di appianamento delle divergenze per le mozioni

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Procedura di appianamento delle divergenze per le mozioni)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:20:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:20:31 identif. : 51.10 / 18.06.2021 08:20:17 Ref. : Erfassung-Nr. : 4512

19.043-1 Ref. 4366



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.043-1 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes)

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire et de la loi sur le casier judiciaire)

Lotta contro gli abusi in ambito fallimentare. Legge federale

Legge federale sulla lotta contro il fallimento abusivo (Modifica della legge federale sulla esecuzione e sul fallimento, del Codice delle obbligazioni, del Codice penale, del Codice penale militare e della legge sul casellario giudiziale)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 31.05.2021 18:25:10

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref.: Erfassung-Nr.: 4366

31.05.2021 18:25:31

identif.: 51.10 / 31.05.2021 18:25:10

19.043-1 Ref. 4366

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 31.05.2021 18:25:31 identif. : 51.10 / 31.05.2021 18:25:10 Ref. : Erfassung-Nr. : 4366

19.046-2 Ref. 4513



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.046-2 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 1) Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a) (Entwurf der SGK-N vom 26.05.2020)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, volet 1a) (Projet de la CSSS-N du 26.05.2020)

Legge federale sull'assicurazione malattie. Modifica (Misure di contenimento dei costi – pacchetto 1) Legge federale sull'assicurazione malattie (LAMal) (Misure di contenimento dei costi – pacchetto 1a) (Disegno della CSSS-N del 26.05.2020)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:20:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

19.083-1 Ref. 4514



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.083-1 Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot - Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit un d Fortschritt. Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine - Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès. Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Oui à l'interdiction de l'expérimentation animale et humaine – Oui aux approches de recherche qui favorisent la sécurité et le progrès»

Sì al divieto degli esperimenti sugli animali e sugli esseri umani – Sì ad approcci di ricerca che favoriscano la sicurezza e il progresso. Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sì al divieto degli esperimenti sugli animali e sugli esseri umani – Sì ad approcci di ricerca che favoriscano la sicurezza e il progresso»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:21:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Ref.: Erfassung-Nr.: 4514

18.06.2021 08:21:51

identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:21:37

Ref. 4514 19.083-1

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Ablehnung Bedeutung Nein / Signification du non:

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4514 18.06.2021 08:21:51 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:21:37

Ref. 4413 19.085-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.085-1 Embargogesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG)

Loi sur les embargos. Modification

Loi fédérale sur l'application de sanctions internationales (Loi sur les embargos, LEmb)

Legge sugli embarghi. Modifica

Legge federale sull'applicazione di sanzioni internazionali (Legge sugli embarghi, LEmb)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.06.2021 12:25:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4413 03.06.2021 12:25:57 identif.: 51.10 / 03.06.2021 12:25:36



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.400-1 Pa. Iv. SPK-SR. Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung

Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) (Transparenz bei der Politikfinanzierung)

Iv. pa. CIP-CE. Plus de transparence dans le financement de la vie politique

Loi fédérale sur les droits politiques (LDP) (Transparence du financement de la vie politique)

Iv. pa. CIP-CS. Più trasparenza nel finanziamento della politica

Legge federale sui diritti politici (LDP) (Trasparenza nel finanziamento della politica)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:22:11

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	ı	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	2
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:22:29 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:22:11 Ref.: Erfassung-Nr.: 4515 20.022-4 Ref. 4410



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.022-4 Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

> Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2022–2025 Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

> Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2022 à 2025 Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

> Decreto federale che stanzia mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2022–2025

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

03.06.2021 11:58:11 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.06.2021 11:58:32 identif.: 51.10 / 03.06.2021 11:58:11 Ref.: Erfassung-Nr.: 4410

Ref. 4494 20.026-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.026-1 Zivilprozessordnung. Änderung

Schweizerische Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung)

Code de procédure civile. Modification

Code de procédure civile (Amélioration de la praticabilité et de l'application du droit)

Codice di diritto processuale civile. Modifica

Codice di diritto processuale civile svizzero (Migliorare la praticabilità e l'applicazione del diritto)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2021 13:09:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4494 16.06.2021 13:09:39 identif.: 51.10 / 16.06.2021 13:09:18

20.030-2 Ref. 4424



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.030-2 Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024

Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques (Loi sur le cinéma, LCin)

Promozione della cultura nel periodo 2021-2024

Legge federale sulla produzione e la cultura cinematografiche (Legge sul cinema, LCin)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2021 18:25:39

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.06.2021 18:26:00 identif.: 51.10 / 07.06.2021 18:25:39 Ref.: Erfassung-Nr.: 4424 20.038-1 Ref. 4375



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Paccheto di misure a favore dei media

Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2021 10:23:25

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4375 01.06.2021 10:23:45 identif.: 51.10 / 01.06.2021 10:23:25

20.038-1 Ref. 4516



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.038-1 Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Paccheto di misure a favore dei media

Legge federale su un pacchetto di misure a favore dei media

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:22:48

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4516 18.06.2021 08:23:05 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:22:48

Ref. 4517 20.051-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.051-1 Elektronische Verfahren im Steuerbereich. Bundesgesetz

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich

Procédures électroniques en matière d'impôts. Loi

Loi fédérale sur les procédures électroniques en matière d'impôts

Procedure elettroniche in ambito fiscale. Legge federale

Legge federale sulle procedure elettroniche in ambito fiscale

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:23:25

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4517 18.06.2021 08:23:39 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:23:25

20.061-1 Ref. 4518



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.061-1 Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative). Volksinitiative Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»

Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice). Initiative populaire Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Désignation des juges fédéraux par tirage au sort (initiative sur la justice)»

Per la designazione dei giudici federali mediante sorteggio (Iniziativa sulla giustizia). Iniziativa popolare Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per la designazione dei giudici federali mediante sorteggio (Iniziativa sulla giustizia)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:24:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:24:18 identif. : 51.10 / 18.06.2021 08:24:03 Ref. : Erfassung-Nr. : 4518

20.064-1 Ref. 4438



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.064-1

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Asylgesetz (AsylG)

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/16 24, avec une modification de la loi sur l'asile

Loi sur l'asile (LAsi)

Recepimento e la trasposizione del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (sviluppo dell'aquis di Schengen) nonché una modifica della legge sull'asilo

Legge sull'asilo (LAsi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 09.06.2021 10:05:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

Ref.: Erfassung-Nr.: 4438

09.06.2021 10:05:43

identif.: 51.10 / 09.06.2021 10:05:22

20.064-1 Ref. 4438

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 09.06.2021 10:05:43 identif. : 51.10 / 09.06.2021 10:05:22 Ref. : Erfassung-Nr. : 4438

20.064-2 Ref. 4442



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.064-2

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Reprise et mise en oeuvre du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/16 24, avec une modification de la loi sur l'asile

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant la reprise du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) nº 1052/2013 et (UE) 2016/1624 (Développement de l'acquis de Schengen)

Recepimento e la trasposizione del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (sviluppo dell'aquis di Schengen) nonché una modifica della legge sull'asilo

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero lo scambio di note tra la Svizzera e l'UE concernente il recepimento del regolamento (UE) 2019/1896 relativo alla guardia di frontiera e costiera europea e che abroga i regolamenti (UE) n. 1052/2013 e (UE) 2016/1624 (Sviluppo dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2021 10:49:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Le	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	30	
-	Nein / non / no	14	
=	Enth. / abst. / ast.	0	

09.06.2021 10:49:19 identif.: 51.10 / 09.06.2021 10:49:01 20.064-2 Ref. 4442



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4442 09.06.2021 10:49:19 identif.: 51.10 / 09.06.2021 10:49:01

Ref. 4396 20.079-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.079-1 Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Too-big-to-fail-Instrumente)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments too big to fail)

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (LIA) (Instruments too big to fail) Legge federale sull'imposta preventiva. Modifica (Strumenti «too big to fail»)

Legge federale sull'imposta preventiva (LIP) (Strumenti «too big to fail»)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2021 10:53:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	0	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	14
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 10:53:55 identif.: 51.10 / 02.06.2021 10:53:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 4396 20.079-1 Ref. 4519



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.079-1 Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente)

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Too-big-to-fail-Instrumente)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (Instruments too big to fail)

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (LIA) (Instruments too big to fail) Legge federale sull'imposta preventiva. Modifica (Strumenti «too big to fail»)

Legge federale sull'imposta preventiva (LIP) (Strumenti «too big to fail»)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:24:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:24:57 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:24:39 Ref.: Erfassung-Nr.: 4519 20.081-1 Ref. 4380



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.081-1 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport (UGüTG)

Transport souterrain de marchandises. Loi

Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises (LTSM)

Trasporto di merci sotteraneo. Legge federale

Legge federale sul trasporto di merci sotterraneo (LTMS)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.06.2021 11:46:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	E	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.06.2021 11:47:14 identif. : 51.10 / 01.06.2021 11:46:53 Ref. : Erfassung-Nr. : 4380



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.082-1 Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG)

Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi

Loi fédérale relative à l'exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal (LECF)

Esecuzione delle convenzioni internazionali in ambito fiscale. Legge federale

Legge federale concernente l'esecuzione delle convenzioni internazionali in ambito fiscale (LECF)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:25:15

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	E	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:25:26 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:25:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 4520 20.085-1 Ref. 4521



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.085-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein

Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Liechtenstein

Doppia imposizione. Convenzione con il Liechtenstein

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Liechtenstein per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:25:48

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:26:00 identif. : 51.10 / 18.06.2021 08:25:48 Ref. : Erfassung-Nr. : 4521

20.086-1 Ref. 4522



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.086-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta

Doubles impositions. Convention avec Malte

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions

entre la Suisse et Malte

Doppia imposizione. Convenzione con Malta

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e Malta per evitare

le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:26:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:26:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4522 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:26:21

20.087-1 Ref. 4523



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.087-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern

Doubles impositions. Convention avec Chypre

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions

entre la Suisse et Chypre

Doppia imposizione. Convenzione con Cipro

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e Cipro per evitare

le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2021 08:27:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:27:14 identif.: 51.10 / 18.06.2021 08:27:03 Ref.: Erfassung-Nr.: 4523 20.436-1 Ref. 4401



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.436-1 Pa. Iv. WAK-SR. Einsetzung einer ständigen parlamentarischen OECD-Delegation

Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB)

Iv. pa. CER-CE. Instauration d'une délégation parlementaire permanente auprès de l'OCDE Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les relations internationales du Parlement (ORInt) Iv. pa. CET-CS. Istituzione di una delegazione parlamentare permanente presso l'OCSE

Ordinanza dell'Assemblea federale sulle relazioni internazionali del Parlamento (ORInt)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 12:59:34

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 12:59:55 identif. : 51.10 / 02.06.2021 12:59:34 Ref. : Erfassung-Nr. : 4401

20.485-1 Ref. 4454



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.485-1 Pa. Iv. RK-SR. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin sowie der Stellvertretenden Bundesanwälte oder Bundesanwältinnen

Iv. pa. CAJ-CE. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail et le traitement du procureur général de la Confédération et des procureurs généraux suppléants

Iv. pa. CAG-CS. Adeguamento del limite d'età in vigore presso il Ministero pubblico della Confederazione

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente i rapporti di lavoro e la retribuzione del procuratore generale della Confederazione e dei sostituti procuratori generali

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2021 11:36:38

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	15
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 11:36:59 identif.: 51.10 / 10.06.2021 11:36:38 Ref.: Erfassung-Nr.: 4454



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.003-1 Staatsrechnung 2020

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2020

Compte d'Etat 2020

Abstimmungsprotokoll

Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2020

Consuntivo di Stato 2020

Decreto federale I concernente il consuntivo della Confederazione Svizzera per il 2020

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 09:34:05

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 09:40:07 identif.: 51.10 / 02.06.2021 09:34:05 Ref.: Erfassung-Nr.: 4387

21.003-2 Ref. 4388



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.003-2 Staatsrechnung 2020

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

Compte d'Etat 2020

Abstimmungsprotokoll

Arrêté fédéral II concernant le compte du fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Consuntivo di Stato 2020

Decreto federale II concernente il conto del Fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2020

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 09:35:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 09:40:45 identif. : 51.10 / 02.06.2021 09:35:17 Ref. : Erfassung-Nr. : 4388

21.003-3 Ref. 4389



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.003-3 Staatsrechnung 2020

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020

Compte d'Etat 2020

Arrêté fédéral III concernant le compte du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2020

Consuntivo di Stato 2020

Decreto federale III concernente il conto del Fondo per le strade nazionali e il traffico d'agglomerato per il 2020

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 09:36:24

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		ı
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 09:36:44 identif. : 51.10 / 02.06.2021 09:36:24 Ref. : Erfassung-Nr. : 4389

21.007-2 Ref. 4384



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.007-2 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale I concernente la prima aggiunta al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3

Abstimmung über den ausserordentlichen Zahlungsbedarf

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2021 08:41:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
		·	
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4384 03.06.2021 06:36:48 identif.: 51.10 / 02.06.2021 08:41:50

21.007-2 Ref. 4385



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.007-2 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale I concernente la prima aggiunta al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

02.06.2021 08:42:52 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4385 02.06.2021 13:02:06 identif.: 51.10 / 02.06.2021 08:42:52

21.007-2 Ref. 4386



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.007-2 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément I au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale I concernente la prima aggiunta al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2021 08:43:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4386 02.06.2021 08:44:03 identif.: 51.10 / 02.06.2021 08:43:42

21.020-1 Ref. 4446



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.020-1 WEF 2022-2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2022–2024

WEF 2022-2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui

Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui en faveur du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondial 2022 à 2024

WEF 2022-2024 di Davos. Impiego dell'esercito in servizio d'appoggio

Decreto federale sull'impiego dell'esercito in servizio d'appoggio a favore del Cantone dei Grigioni nell'ambito delle misure di sicurezza adottate per gli incontri annuali del World Economic Forum 2022–2024

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 10.06.2021 09:20:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	T		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias		GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

21.020-1 Ref. 4446

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 09:20:23 identif. : 51.10 / 10.06.2021 09:20:01 Ref. : Erfassung-Nr. : 4446

21.020-2 Ref. 4447



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.020-2 WEF 2022-2024 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst

Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2022–2024

WEF 2022-2024 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui

Arrêté fédéral sur la participation de la Confédération au financement des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondial 2022 à 2024

WEF 2022-2024 di Davos. Impiego dell'esercito in servizio d'appoggio

Decreto federale sulla partecipazione della Confederazione al finanziamento delle misure di sicurezza adottate per gli incontri annuali del World Economic Forum 2022–2024

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 10.06.2021 09:21:13

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 09:21:35 identif. : 51.10 / 10.06.2021 09:21:13 Ref. : Erfassung-Nr. : 4447

Ref. 4407 21.021-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.021-1 Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Volksinitiative

Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Contre les exportations d'armes dans des pays en proie à la guerre civile. Initiative populaire

Loi fédérale sur le matériel de guerre (LFMG)

Contro l'esportazione di armi in Paesi teatro di guerre civili. Iniziativa popolare

Legge federale sul materiale bellico (Legge sul materiale bellico, LMB)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.06.2021 10:22:58

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4407 03.06.2021 10:23:19 identif.: 51.10 / 03.06.2021 10:22:58

21.027-1 Ref. 4449



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung 21.027-1

> Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten

Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'accord entre la Suisse et les États-Unis concernant l'approfondissement de la coopération en matière de prévention et de répression des infractions pénales

Cooperazione Prüm. Approvazione dell'Accordo Eurodac tra la Svizzera e l'UE e dell'Accordo tra la Svizzera e gli USA, nonché loro trasposizione nel diritto svizzero

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero l'Accordo tra la Svizzera e gli Stati Uniti sul potenziamento della cooperazione nella prevenzione e nella lotta ai reati gravi

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2021 10:04:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	13
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 10:04:57 identif.: 51.10 / 10.06.2021 10:04:38 Ref.: Erfassung-Nr.: 4449 21.027-1 Ref. 4449



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 10:04:57 identif. : 51.10 / 10.06.2021 10:04:38 Ref. : Erfassung-Nr. : 4449

21.027-2 Ref. 4450



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.027-2

Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr-und Strafverfolgungszwecke

Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre de l'accord entre la Suisse et l'UE concernant l'approfondissement de la coopération transfrontalière (coopération Prüm) et du Protocole Eurodac entre la Suisse, l'UE et la Principauté du Liechtenstein concernant l'accès à Eurodac à des fins répressives

Cooperazione Prüm. Approvazione dell'Accordo Eurodac tra la Svizzera e l'UE e dell'Accordo tra la Svizzera e gli USA, nonché loro trasposizione nel diritto svizzero

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero l'Accordo tra la Svizzera e l'UE sul potenziamento della cooperazione transfrontaliera (cooperazione Prüm) e il Protocollo tra la Svizzera, l'UE e il Principato del Liechtenstein riguardante l'accesso a Eurodac a fini di contrasto

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2021 10:06:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	34]
-	Nein / non / no	0]
=	Enth. / abst. / ast.	0]
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0]
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11	
Р		1	

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 10:06:39 identif.: 51.10 / 10.06.2021 10:06:27 Ref.: Erfassung-Nr.: 4450 21.027-2 Ref. 4450



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 10:06:39 identif.: 51.10 / 10.06.2021 10:06:27 Ref.: Erfassung-Nr.: 4450

21.027-3 Ref. 4451



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.027-3

Prümer Abkommen. Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Programms Prüm Plus (Prümer Abkommen, Eurodac-Protokoll und PCSC-Abkommen)

Coopération Prüm. Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la mise en œuvre du programme Prüm Plus (accord Prüm, Protocole Eurodac et accord PCSC)

Cooperazione Prüm. Approvazione dell'Accordo Eurodac tra la Svizzera e l'UE e dell'Accordo tra la Svizzera e gli USA, nonché loro trasposizione nel diritto svizzero

Decreto federale concernente un credito d'impegno per l'attuazione del programma Prüm Plus (Accordo di partecipazione a Prüm, Protocollo Eurodac e Accordo PCSC)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 10.06.2021 10:07:25

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

10.06.2021 10:07:38 iden

 21.027-3 Ref. 4451

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.06.2021 10:07:38 identif. : 51.10 / 10.06.2021 10:07:25 Ref. : Erfassung-Nr. : 4451



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.033-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid- Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Allocations pour perte de gain et sport)

Legge COVID-19. Modifica (l'indennità di perdita di guadagno e lo sport)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Indennità di perdita di guadagno e sport)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 12b Abs. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2021 10:12:51

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	46
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 10:13:13 identif. : 51.10 / 02.06.2021 10:12:51 Ref. : Erfassung-Nr. : 4392



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.033-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid- Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Allocations pour perte de gain et sport)

Legge COVID-19. Modifica (l'indennità di perdita di guadagno e lo sport)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Indennità di perdita di guadagno e sport)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 21 Abs. 10

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2021 10:14:39

Baume-Schneider Elisabeth + JU Bischof Pirmin 0 SO Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU Knecht Hansjörg + AG	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Bischof	Pirmin	0	SO
CaroniAndrea+ARChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva0BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Burkart	Thierry	+	AG
ChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva0BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Caroni	Andrea	+	AR
Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Dittli	Josef	+	UR
FässlerDaniel+AIFrançaisOlivier+VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva0BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier + VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Fässler	Daniel	+	Al
Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Français	Olivier	+	VD
Gmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva0BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Gapany	Johanna	+	FR
SchönenbergerMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva0BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Germann	Hannes	+	SH
Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU		Andrea	+	LU
Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Graf	Maya	+	BL
Hegglin Peter + ZG Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Herzog Eva 0 BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Hefti	Thomas	+	GL
Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Hegglin	Peter	+	ZG
Juillard Charles + JU	Herzog	Eva	0	BS
	Jositsch	Daniel	+	ZH
Knecht Hansjörg + AG	Juillard	Charles	+	JU
	Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.06.2021 10:14:55 identif. : 51.10 / 02.06.2021 10:14:39 Ref. : Erfassung-Nr. : 4393



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.033-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid- Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Allocations pour perte de gain et sport)

Legge COVID-19. Modifica (l'indennità di perdita di guadagno e lo sport)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Indennità di perdita di guadagno e sport)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.06.2021 10:29:13

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.033-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid- Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Allocations pour perte de gain et sport)

Legge COVID-19. Modifica (l'indennità di perdita di guadagno e lo sport)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Indennità di perdita di guadagno e sport)

Gegenstand / Objet du vote: Il Abs. 4

Abstimmung nach der Regel der Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2021 08:51:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 09.06.2021 08:51:19 identif. : 51.10 / 09.06.2021 08:51:01 Ref. : Erfassung-Nr. : 4436



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.033-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Covid- Erwerbsersatz und Massnahmen im Sportbereich)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)

Loi Covid-19. Modification (mesures en cas de perte de gain et dans le domaine du sport)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Allocations pour perte de gain et sport)

Legge COVID-19. Modifica (l'indennità di perdita di guadagno e lo sport)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Indennità di perdita di guadagno e sport)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.06.2021 08:27:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	Е	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.06.2021 08:27:53 identif. : 51.10 / 18.06.2021 08:27:39 Ref. : Erfassung-Nr. : 4524



Abkürzungen

Abréviations

_			
Fra	ktı	n	en

G grüne Fraktion GL grünliberale Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP М-Е

RL FDP-Liberale Fraktion S sozialdemokratische Fraktion

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des Verts GL groupe vert'libéral

M-E groupe du centre. Le centre. PEV

RL groupe libéral-radical S groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK Aussenpolitische Kommission

FΚ Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission

KVF Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

RK Kommission für Rechtsfragen SGK

Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

Sicherheitspolitische Kommission SiK

SPK Staatspolitische Kommission

UREK Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

-N des Nationalrates

-S des Ständerates

Commissions permanentes

Commission des affaires juridiques CAJ

CdF Commission des finances

CdG Commission de gestion

CEATE Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

CER Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques CPE Commission de politique extérieure **CPS** Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

CTT Commission des transports,

et des télécommunications

du Conseil national -N

-E du Conseil des Etats

Publikationen

AB Amtliches Bulletin

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts

BBI Bundesblatt

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO Bulletin officiel FF Feuille fédérale

RO Recueil officiel du droit fédéral RS Recueil systématique du droit fédéral



Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin